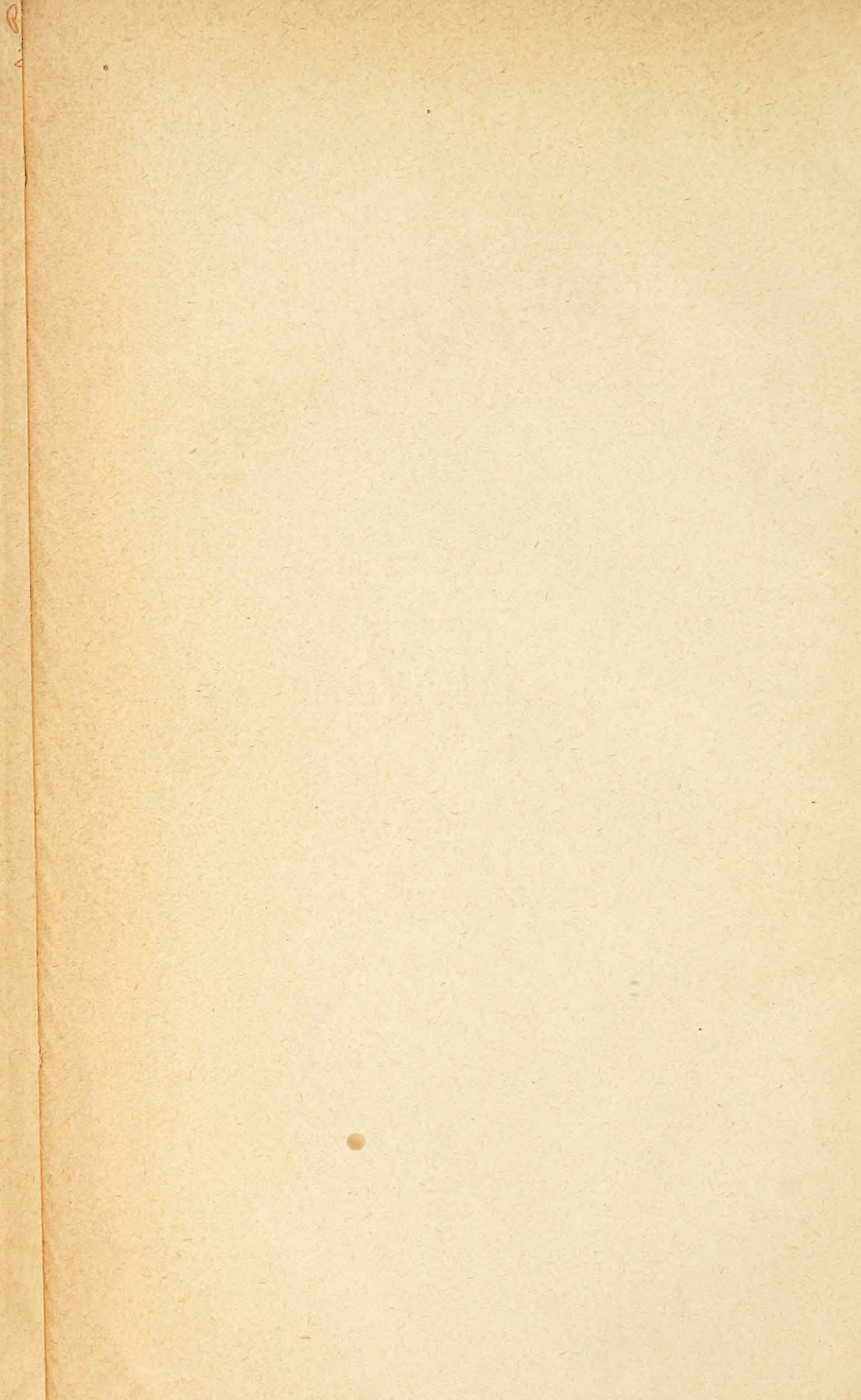


JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Sechsundvierzigster Band.

Vierzehnter Jahrgang. 1886.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1888.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss

des sechsundvierzigsten Bandes.

Jahresberichte über Homer. I. Höhere Kritik. Von Dr. A. Gemoll in Striegau, folgt im nächsten Jahrgang.

II. Homerische Realien. Von Rektor Dr. A. Gemoll in Striegau. . . . . 178—188

III. Textkritik und Grammatik, von Gymnasial-Lehrer Dr. F. Weck in Metz, folgt im nächsten Jahrgang.

IV. Syntax und Sprachgebrauch für 1886. Von Prof. Dr. G. Vogrinz in Brünn.

Casus 189. – Modus 191. — Präpositionen 193. — Wortbedeutung 198. — Einzelfragen 200. — Dialekt 204.

Die Jahresberichte über Hesiod und die nachhomerischen Epiker von Prof. Dr. Rzach in Prag, sowie über Pindar von Dr. L. Bornemann in Hamburg folgen im nächsten Jahrgang.

Jahresbericht über die griechischen Lyriker (mit Ausschluss Pindars) und die griechischen Bukoliker für 1884 und 1885. Von Prof. E. Hiller in Halle . . 54—84

I. **Elegiker** 54. — Tyrtäos 54. — Mimnermos. Solon 55. — Xenophanes. Theognis 57. — Kritias. Philiskos 65. — II. **Jambographen**. Archilochos 65. — III. **Melische Dichter** 66. — Alkman. Sappho 67. — Stesichoros 68. — Ibykos 72. — Anakreontea 73. Simonides 74. — Praxilla 76. — Fragmente 77. — IV. **Theokritos** 77. — V. **Anthologie** 84.

Bericht über die die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1885 und 1886. Von Studienrektor Prof. Dr. N. Wecklein in München . . . . . 205—300

Allgemeines 205. — **Aeschylus** 214. — Prometheus 223. — Septem 225. — Persae 226. — Hiketides 227. — Orestie 228. — Choephoroi. Eumenides 230. — Fragmente 232. — **Sophokles** 233. — Aias 243. — Elektra 245. — Oedipus 248. — Antigone 257. — Trachiniai 263. — Philoktetes 265. — **Euripides** 265. Alkestis 285. — Bacchae. Hekabe 286. — Helena. Heraklides 287. — Hippolitos 289. — Iphigenia Aul. 291. — Iphigenia Taur. 292. — Ion 292. — Medea 294. — Fragmente 297.

Die Berichte über die griechischen Komiker von Prof. Dr. K. Zacher in Breslau; über Herodot von Dir. H. Stein in Oldenburg; über Thucydides von Prof. L. Cwiklinski in Lemberg; über Xenophon von Geh. Hofrath Prof. Dr. K. Schenkl in Wien; über die späteren griechischen Geschichtsschreiber von Dr. Kärst in Gotha; über die griechischen Chronographen von Dr. C. Frick in Höxter; über Aristoteles und die Akademiker von Prof. Susemihl in Greifswald und über Plutarch von Dr. Max Treu in Breslau erscheinen im nächsten Jahrgang.

Bericht über die auf die attischen Redner bezügliche Litteratur der Jahre 1882 bis 1885. Von Dr. Georg Hüttner in Ansbach . . . . 1—53

I. **Attische Redner** im Allgemeinen 1. — Aristophon. Gorgias. Antisthenes 13. — Antiphon 14. — Andokides 23. — Lysias 24. — Isokrates 32. — Isaios 44.

Bericht über die auf die griechischen Rhetoren und späteren Sophisten bezüglichen Schriften 1882—1886. Von Studienlehrer C. Hammer in München . . . . . . 85—108

I. **Rhetorik** im Allgemeinen 85. — II. **Rhetoren und spätere Sophisten**. Dionysius von Halikarnass. Theon 93. — Demetrius 97. — Menander 98. — Aristides 100. — Longinus 101. — Herodes Apsines 103. — Himerius. Julianus 104. — Dio Chrysostomus. Choricius 106. — Libanius 107.

Die Jahresberichte über die ältesten griechischen Philosophen von Prof. F. Lortzing in Berlin; über Sokrates und Plato von Prof. M. Schanz in Würzburg und Prof. Dr. Schneider in Gera; über die späteren griechischen Philosophen von Hofrath Prof. M. Heinze in Leipzig und über spätere griechische Prosaiker von Prof. Eberhard in Braunschweig erscheinen im nächsten Jahrgang.

Bericht über die griechischen Grammatiker. Von Prof. Dr. P. Egenolff in Mannheim . . . . 109—117

Techniker. Dionysius Thrax 109. — Arcadius 141. — **Lexikographen**. Ammonius 143. — Etymologicum Gudianum 149. — Etymologicum magnum 150. — Suidas 153. — **Lexica** 156. — **Scholien** 163. — Aristophanes-Scholien 164. — Thutridides-Scholien 169. — Aeschines-Scholien 172. — Demosthenes-Scholien 174. — Theokrit-Scholien 177.

Bericht über die auf die attischen Redner bezüglichen litterarischen Erscheinungen der Jahre 1882—1885.

Von

Dr. Georg Hüttner,
Studienlehrer in Ansbach.

Erste Abteilung.

Attische Redner.

Die No. 1—13 besprochenen Schriften beziehen sich teils auf alle griechischen Redner teils auf mehrere derselben zugleich.

1) Carl Bohlmann, De attractionis usu et progressu, qualis fuerit in enuntiationibus relativis apud Herodotum, Antiphontem, Thucydidem, Andocidem, Lysiam. Diss. inaug. phil. Breslau 1882. 34 S. 8.

2) E. R. Schulze, De attractionis pronominis relativi apud oratores Atticos recentiores usu et formis. Programm des Gymnasiums zu Bautzen 1882. 19 S. 4.

Zwei recht brauchbare Vorarbeiten für eine abschliefsende, die ganze griechische Litteratur umfassende Behandlung der Relativassimilation, wie sie meines Wissens in den unter Redaktion von Prof. M. Schanz in Würzburg erscheinenden »Beiträgen zur historischen Syntax der griechischen Sprache« in Aussicht genommen ist. Schulze untersucht den Gebrauch der Relativattraktion bei Isokrates, Isaios, Demosthenes, Aischines, Lykurgos, Hypereides und Deinarchos, so dafs sich also beide Abhandlungen gegenseitig ergänzen. Aufser der von selbst sich ergebenden Einteilung in den durch Attraktion entstandenen Genitiv und Dativ unterscheiden beide Verfasser nach dem Vorgange P. R. Försters (Quaestiones de attractione enuntiationum relativarum, qualis quum in aliis tum in graeca lingua potissimumque apud graecos poetas fuerit, Berlin 1868) je zwei Arten der Relativattraktion, genus substan-

tivum und genus adjectivum, je nachdem der Relativsatz ein Substantiv (Subjekt, Objekt, Adverbiale) vertritt oder als Attribut eines Substantivs steht. Bohlmann, welcher zugleich den Fortschritt, den die Anwendung der Relativattraktion in der älteren Prosa gemacht hat, zu zeigen sucht, behandelt jeden Schriftsteller für sich, in der Weise, dafs er zuerst die Beispiele der Attraktion anführt, voran die für den Genitiv attributivi generis und substantivi generis, dann die Stellen, wo die Attraktion unterlassen ist, bespricht — freilich ziemlich eklektisch, wie Schulze Philol. Rundschau 1883 Sp. 666ff. im einzelnen nachweist — und die Gründe für die Unterlassung angibt, endlich den Gebrauch der Attraktion im allgemeinen bei den einzelnen Schriftstellern erörtert und einen mit dem andern vergleicht. Bei Antiphon, findet er, ist die Attraktion nirgends ohne Grund vernachlässigt, wenn man V 84 *οἷς αὐτοὶ λέγουσι* liest nach VI 28. Bei Andokides dagegen stehen den vier Beispielen der vollzogenen Attraktion ebenso viele gegenüber, wo sie unterlassen ist. Einen Grund für diese auffallende Erscheinung weifs Bohlmann nicht anzugeben; er erklärt sich die Sache so, dafs dieser Redner, der lange Zeit auf der Insel Kypros gelebt, nicht rein attisch geschrieben und gesprochen habe. Der einzige Fortschritt, welchen die Attraktion bei Lysias gemacht hat, besteht darin, dafs an einer Stelle (VI 11, die Rede ist übrigens unecht) der Subjeksaccusativ in der Struktur des Accusativ mit Infinitiv vom Genitiv attrahiert wird; XIII 93 ist diese Attraktion unterlassen; vgl. auch Schulze S. 11 unten. Dagegen erleidet bei Lysias der Nominativ des Relativs nirgends die Attraktion (S. 34); vgl. Ant. II *δ* 2. VI 4. — Schulze unterläfst es, bei den von ihm behandelten Rednern einen Fortschritt resp. Unterschied in der Anwendung der Attraktion nachzuweisen, auch ist bei ihm das Verhältnis der vollzogenen und unterlassenen Attraktion nicht so leicht zu erkennen. Dagegen hat er die Beispiele mit gröfserer Sorgfalt gesammelt, Echtes und Unechtes geschieden und eine übersichtliche Gliederung des reichen Materials versucht. Interessant ist die Beobachtung, dafs der Genitiv und Dativ gen. masc eines Demonstrativpronomens die Attraktion ausschlofs (S. 8 und 16). Bei der fig. etymol. wurde die Attraktion zwar schon von Herodotos, Thukydides, Antiphon (VI 28), Andokides (I 90), Lysias (XII 82. XIII 74) angewandt, jedoch von den Späteren häufiger unterlassen (Sch. S. 12 und 18. B. S. 32).

3) E. R. Schulze, Utra futuri forma oratores Attici uti maluerint, *ἕξω* an *σχήσω*? Jahrbücher für klass. Philologie 127. Bd. (1883) S. 163—166.

Die gewöhnliche Futurform von *ἔχω* ist bei den attischen Rednern *ἕξω*, die Nebenform *σχήσω* findet sich nur siebenmal bei Dem., *ἕξομαι* nur Dem. 16, 28. Was die Komposita betrifft, so war ausschliefslich *ἕξω* in Gebrauch von *μετέχω*, *προέχω*, *προσέχω* und *ὑπέχω*, *ἕξομαι* von *ἀνέ-*

χομαι; ἐνέξομαι mit passiver Bedeutung [Dem.] 51, 11, desgleichen συνέξομαι Dem. ep. 3, 36. Andrerseits kommt nur ἀποσχήσω und ἐπισχήσω je einmal vor, ἀφέξομαι viermal so oft als ἀποσχήσομαι, κατασχήσω häufiger als καθέξω, παρέξω umgekehrt häufiger als παρασχήσω, endlich παρέξομαι an 111, παρασχήσομαι an sechs Stellen. Von anderen Komposita sind keine Futurformen nachweisbar. Hinsichtlich der Bedeutung der beiden Formen lehrt Krüger und nach ihm Koch, dafs ἕξω der Bedeutung »haben«, σχήσω aber mehr der Bedeutung »halten« angehöre. Schulze hat dagegen überzeugend nachgewiesen, dafs fast kein Unterschied zwischen der Bedeutung von ἕξω und der von σχήσω stattfindet. S. 166 Z. 13 v. o. ist ἀφέξεσθαι statt ἀνέξεσθαι zu lesen.

4) P. Graffunder, De Crippsiano et Oxoniensi Antiphontis Dinarchi Lycurgi codicibus. Diss. inaug. phil. Berlin 1882. 89 S. 8.

Die Frage, welche von den beiden Handschriften, die uns den Text der sogenannten kleinen attischen Redner am reinsten überliefern, bei Abweichungen für die Kritik mafsgebend sei, ist heute so wenig entschieden als vor 48 Jahren, wo Maetzner den Oxoniensis zum erstenmal für Antiphon benutzt hat. Neuerdings hat der Petersburger Herausgeber des Antiphon, Jernstedt, dem Oxoniensis (N) entschieden den Vorrang vor dem Crippsianus (A) zuerkannt. Etwas anders urteilt Blass in der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe des Antiphon S. XXI: Aut utrumque describentium interpolationis crimine absolvamus aut neutrum; S. XXIII: Utriusque codicis rationem habendam esse perspicuum est; peccat uterque, neque multo pauciora numero in N peccata quam in A. Inutilis igitur de principatu alterius quaestio. Damit wird er wohl das Richtige getroffen haben. Freilich will dazu nicht recht stimmen, was derselbe Gelehrte in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Deinarchos S. V schreibt: Accuratius autem ab his viris (sc. Maetznero et Fr. Frankio) in Antiphonte, cuius eadem prorsus condicio, de ea re quaesitum ac disputatum est; in Dinarcho Oxoniensem interpolatum esse nemo adhuc dedita opera comprobare studuit. Quo magis ipse . . . hunc unum prae ceteris codicem quatenus eius fieri posset sequendum esse duxi. Die hier von Blass angedeutete Lücke auszufüllen ist der Zweck der Dissertation Graffunders.

Nachdem der Verfasser an zwei Stellen des Dein. nachgewiesen hat, dafs der Oxoniensis unmöglich von dem (älteren) Crippsianus abstammen könne, dafs vielmehr beide aus demselben Archetypus abgeschrieben seien, verteidigt er (S. 6—21) den cod. A gegen den besonders von Jernstedt erhobenen Vorwurf der Interpolation. Die ziemlich zahlreichen von dem Schreiber des A selbst eingetragenen Korrekturen sind wegen ihrer regelmäfsigen Übereinstimmung mit N ein untrüglicher Beweis, dafs der cod., nachdem die Abschrift vollendet war, noch einmal mit dem Original verglichen und mit der gröfsten Sorgfalt und Treue nach demselben

1*

korrigiert wurde. Dabei hat der Schreiber nicht blofs leichtere Accentfehler, Versehen gegen die Wortstellung, die Krasis, das *ν ἐφελκυστικόν* berichtigt, sondern sogar zufällig richtige Lesarten nicht selten durch falsche ersetzt, die aber, wie die Vergleichung mit N zeigt, schon im Archetypus gestanden haben. Allerdings bleibt noch eine Anzahl von Stellen übrig, wo A. corr. von N abweicht. Der Verfasser verwirft (S. 12) die von Blass gegebene sehr einfache Erklärung der doppelten Lesarten, aber wie er sich dieselben entstanden denkt, ist nicht recht klar, und S. 18f. weifs er selbst für zwei Interpolationen in A keine andere Erklärung, als dafs die Worte zur Erläuterung des Textes darüber oder auf den Rand des Archetypus geschrieben waren. Überhaupt ist es dem Verfasser keineswegs gelungen, den Schreiber des A ganz weifs zu waschen. Über Ant. II *β* 2 siehe unten zu No. 17. Wenn er sodann nach Betrachtung der Stellen, wo der eine cod. vollständiger ist als der andere, dem A longe maiorem fidelitatem (!) vindiziert, so befindet er sich in einer Art Selbsttäuschung. A ist vollständiger als N Dein. I 6. 22. 31. 39. II 7, N dagegen vollständiger als A I 16. 70. III 7. I 31. II 15. III 3. 19. Die vier letzten Stellen rechnet nämlich der Verfasser zu den Interpolationen; interpoliert ist N unzweifelhaft II 6. — Durch den folgenden Abschnitt (S. 21—38), welcher von der Wortstellung handelt, glaubt der Verfasser die Autorität des N vernichtet zu haben (S. 88). Blass hat in seiner Ausgabe des Deinarchos stets die Wortstellung, wie sie der Oxoniensis bietet, aufgenommen, quod non uno loco vulgatae aliquantum praestare videbatur (l. l.); vgl. Antiph. praef. XXIII: Concedunt autem fere omnes, in N collocationem plerumque elegantiorem melioremque esse. Graffunder legt nun diese gefälligere Wortstellung dem Schreiber des N zur Last, der überall dem Sinne nach Zusammengehöriges, wenn es im Archetypus durch ein oder mehrere Wörter getrennt war, einander näher gerückt oder im Interesse gröfserer Klarheit und Eleganz die überlieferte Wortstellung geändert habe. — Noch wertvoller, weil auf frühere Argumente gestützt, ist die daran anschliefsende Untersuchung (S. 38—72) der übrigen abweichenden Lesarten beider codices, wenn auch zugegeben werden mufs, dafs der Verfasser aus Vorliebe für A sich einen kleinen Widerspruch hat zu Schulden kommen lassen; vgl. S. 22 mit 38. Er bespricht u. a. die Vermeidung des Hiatus, die Anwendung der Krasis, das *ν ἐφελκυστικόν*, Fehler gegen die Aspiration, einzelne Wortformen: *ἐθέλειν* sei überall herzustellen, aufser in der Formel *ἐὰν οἱ θεοὶ θέλωσιν*, ebenso *ἐβούλετο* (Ant. IV *δ* 4) und *ἕνεκα* (Ant. III *β* 10. V 88). Absichtliche Interpolationen in N weist der Verfasser I 104 und 107 nach. Hinsichtlich *δή* (I 60) und *διατετέλεκε* (I 94) ist der Referent anderer Ansicht. Wenn der Verfasser sodann behauptet, *κτείνειν* finde sich bei Ant. nur V 57, so ist dies ein Irrtum; vgl. V 11. VI 4. — Ant. V 2 ist die Konjektur *οὐδέν με ὠφέλησεν ἂν ἡ ἐμπειρία* durchaus unnötig. Dein. I 34 70 verdient die Lesart des A den Vorzug.

An fünf Stellen (I 19. 20 [bis] 22. 73) verlangt Graffunder die Streichung des Artikels vor den Völkernamen, desgleichen I 43 vor *Πόντου*. Vgl. zu diesem Isokr. XVII 3. 9. 19. 20. 21. 23 *εἰς τὸν Πόντον*, 5. 40 *ἐκ τοῦ Πόντου*. — I 79 ist gegen N zu lesen *τὰ ἔργα*, I 101 *ἐν πρυτανείῳ* (vgl. noch Isai. V 47); I 7 mit N *ψευδεῖς τὰς ἀποφάσεις*, vgl. III 7. Zu verwerfen ist der Vorschlag I 74 *ὁ* vor *προδότης* zu streichen; *ὁ προδότης* ist nicht Prädikat, sondern Attribut. — Für den Schlufs der Abhandlung hat sich der Verfasser die Prüfung derjenigen Lesarten des N aufgespart, die das Merkmal der Fälschung unverkennbar an sich tragen, so Dein. I. 7. 4 (*ψήφισμά*). 8. 101. 111. II 16. III 19. Mit Unrecht scheint er die Lesart des A zu verteidigen Ant. I 3 *μὴ ἅπαξ ἀλλὰ καὶ πολλάκις*; vgl. Dein. III 1 *οὐχ ἅπαξ ἀλλὰ τρὶς ἐξεληλεγμένος* und III 18. Überhaupt ist die Untersuchung, so sehr der darauf verwandte Fleifs Anerkennung verdient, nicht mit der erwünschten Objektivität geführt. Der Verfasser ist für seinen cod. A ebenso eingenommen wie die Gegner für N, und es wird wohl richtig sein, was auf der letzten Seite steht: Cum codices nostri quasi eiusdem arboris duae stirpes sint ex eadem radice ortae, utriusque testimonia ubi dissident quam accuratissime perpendenda sunt, ut indagetur, quid in archetypo fuerit, aber nicht das folgende: Quae quaestio ubi certa ratione discerni non potest, codex A sequendus est. Noch mufs erwähnt werden, dafs der Druck keineswegs korrekt ist. Referent hat sich über 50 Druckfehler, zum Teil recht störende, angemerkt. — These 3. Ant. IV δ 3 ist nach *ἰατρῷ* ausgefallen *εἴτε διὰ τὴν μοχθηρίαν αὐτὸς ὁ ἰατρός*, cf. β 4. γ 5. — 4. Ant. V 72 für *μέγα τοι . . .* zu lesen *μέλλει τοι . . . μεταστήσειν . . . εὑρήσειν*; Referent würde *μεταστῆσαι . . . εὑρεῖν* vorschlagen, vgl. I 14. — 5. Lycurg. § 20 *ἀλλὰ λαβ.* statt *ἢ λαβ.* § 67 *ἀλλ' εἰ τὸ πρᾶγμα ἐγένετο* statt *ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα.* § 116 sei vor *ὑμῖν* einzusetzen *οὔτε γὰρ νῦν σύμφορον*. — 6. Aeschin. Aes. (sic!) 197 *ἀπολέλειπται* statt *ἀποδέδεικται* (schon von Victorius vorgeschlagen).

5) St. Keck, Über den Dual bei den griechischen Rednern mit Berücksichtigung der attischen Inschriften. Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache herausgegeben von M. Schanz. Heft 2. Würzburg 1882. 64 S. 8.

Dafs der Dual bei den griechischen Rednern, nachdem die Erforschung dieser Mehrheitsform bereits 1828 von W. v. Humbold angeregt worden, bis zum Jahre 1882 nicht Gegenstand einer Spezialarbeit wurde, ist in hohem Grade auffallend und gewifs von Gelehrten und Schulmännern als eine Lücke empfunden worden. Denn stimmen auch die Grammatiken über den syntaktischen Gebrauch des Duals im wesentlichen überein, so weichen sie doch hinsichtlich der Formenbildung noch heute mehrfach von einander ab. Es ist daher dem Verfasser vorliegender Abhandlung aufrichtiger Dank zu sagen, dafs er sich dieser Aufgabe

unterzogen und dieselbe so allseitig behandelt, mit so grofser Sicherheit und Klarheit gelöst hat. Auf zehn Seiten erhalten wir zuerst eine sorgfältige Zusammenstellung sämtlicher bei den zehn attischen Rednern und in den attischen Inschriften sich findenden Dualformen, mit genauer Angabe der Reden, die keinen Dual haben. Von übersehenen Stellen sind nachzutragen Ant. III β 3 *ἀμφοῖν . . . ἡμῖν*, IV δ 2 *τοῖν ὀφθαλμοῖν* (nach N von Weidner empfohlen und von Blass aufgenommen), V 27 *δύο ἡμέρας*, § 52 *τὼ ἀνθρώπω*, Isaios V 20 *τοῖν δυοῖν μεροῖν*, § 19 *τὰ δύο μέρη*, § 15 *δύο . . . διαθῆκαι* (dagegen III 69 *τὼ . . . θείω* zu streichen), Lys. XIX 46 *ἐνεγμάσθην δὲ τὼ υἱέε*. Darnach ist die Behauptung (S. 21), dafs ein Nominativ des Duals von Substantiven der dritten Deklination nicht vorkommt, unrichtig.

Aus der ersten der nicht weniger als elf Tabellen, in denen der Verfasser am Ende jedes gröfseren Abschnitts das Resultat seiner Untersuchung übersichtlich zusammenstellt, ersehen wir, dafs der Dual von Antiphon, Andokides und Isaios wenigstens dreimal so oft gebraucht wurde als von Lysias und Isokrates, dafs Lykurgos und Demosthenes noch sparsamer im Gebrauch desselben waren, Deinarchos vollends ihn aufser bei *δύο* und *δυοῖν* gar nicht mehr anwandte. — Im ersten, ungleich gröfseren Teile behandelt der Verfasser, im allgemeinen dem Gange der Grammatik folgend, die Formen des Duals und zwar a) Dual der Nomina, b) Dual des Artikels, c) Pronomina, d) Adjektiva und Participia, e) das Zahlwort *δύο*, f) Dual des Verbums. Die dem ersten Teile eingefügten »Syntaktischen Bemerkungen über *δύο* und *ἄμφω*« hätten wohl auch im zweiten Teile, welcher die Syntax des Duals zum Gegenstand hat, Platz finden können. Aus dem ersten Teil heben wir hervor: Beim Artikel war für den Nominativ und Accusativ nur die Form *τώ* für alle drei Geschlechter gebräuchlich. Auch für den Genitiv und Dativ verlangt Keck mit Recht die commune Form *τοῖν*, weil die attischen Inschriften nur *τοῖν* für das Femininum bieten und bei den Rednern selbst mehr Stellen für *τοῖν* sprechen. Ebenso war bei den Pronomina nur die commune Form gebräuchlich. Die einzige Stelle, welche hiervon eine Ausnahme bildet, Isaios V 15, ist zu korrigieren. Vgl. hierzu Buermann in seiner Ausgabe des Isaios praef. VIII. Die Untersuchung der Frage, ob bei den Adjektiven und Participien eine eigene Form für das Femininum im Dual zulässig sei oder nicht, führt zu dem Resultat (S. 37): »Die Attiker gebrauchten bei den Adjektiven und Participien sowohl eine eigene weibliche Dualform, als auch die männliche als forma communis; die letztere war beim Nominativ und Accusativ die gewöhnlichere, während beim Genitiv und Dativ die weibliche gebräuchlicher war. Die Dichter setzten, je nachdem es das Metrum verlangte, die eine oder die andere«. Sehr interessant ist der Rückblick (S. 56f.), in welchem der Verfasser für das Verschwinden der einzelnen Dualformen bei den attischen Rednern sechs bestimmte Jahre festsetzt. Die Endung *αιν* z. B.

läfst sich zum letzten Male in der pseudodemosthenischen Rede 56, 44 nachweisen. Keck scheint jedoch diese Rede für echt zu halten; vgl. S. 14 ἀγκύραιν und S. 19 χαλκοῖν ohne Klammern. S. 28 ist in der Tabelle ein Citat aus dieser Rede eingeklammert, ein zweites nicht. Auch die 33. Rede gilt ihm, wie man aus S. 59 schliefsen mufs, für echt. Was auf derselben Seite über die Bedeutung des Duals gesagt wird, dafs er bei paarweise zusammengehörigen Dingen, bei Geschwister- und Freundespaaren gesetzt wurde, hat Krüger Gramm. § 44, 2, 1 bestritten. — S. 4 mufs es Andokides § 113 heifsen: τὼ θεώ ... αὐτοῖν με (nach Blass), S. 32 Z. 6 v. u.: im neutrum sechs an vierzehn Stellen, S. 47 Z. 6 v. o.: oben S. 44ff., S. 49 steht 19, 102 statt 106. Der Plur. θάτερα (S. 49) findet sich auch Isaios I 38, die Verbindung τοὺς θεοὺς καὶ τὰς θεάς (S. 18) nicht blofs [Dem.] 42, 6, sondern auch 19, 67. Die Form δυεῖν steht nicht mehr, wie der Verf. (S. 40) behauptet, in allen Ausgaben des Aisch. II 67. Ferd. Schultz und Franke lesen δυοῖν, dagegen Voemel [Dem.] 49, 64 nach SBQ δυεῖν. Bekker wird zweimal (S. 38 u. 39) gelobt, dafs er nur die Form δύο in den Text gesetzt hat. Dem. 23, 36 lesen die Züricher Herausgeber, Bekker, Westermann und Voemel nach ASYO δυοῖν ὑποκειμένων ὀνομάτων, nur Dindorf δυοῖν ὑποκειμένοιν ὀνομάτοιν (S. 60), ebenso 19, 287 παρεστηκότων die Züricher, Bekker, Benseler nach pr. S. (S. 25). Einige Stellen hat Keck kritisch behandelt: Lys. XVII 6 ist τὰ δύο μέρη zu lesen (S. 5, wiederholt S. 23); so schon Westermann nach Scheibe. Isaios IV 7 vermutet er τὰ δύο τάλαντα ἐξαπίνης, welches sich nicht blofs an den (S. 54) citierten Stellen, sondern auch Isaios I 14 findet. Isaios VI 60 ist nur Reiskes Emendation εἰσενηνόχασιν richtig (so auch Scheibe und Buermann). Isaios VII 5 gibt Keck der Konjektur Bekkers τούτων τὼ δύ' ἐτελευτησάτην den Vorzug vor der Scaligers, welche Scheibe und Buermann billigen. Eine lobende Anzeige dieses und des ersten Heftes der »Beiträge z. histor. Syntax« findet sich in der Zeitschrift für österr. Gymn. XXXIV 17—20 von J. Golling. »Die vorliegenden Monographien, sagt Rezensent, befriedigen die strengsten Anforderungen, die man an Schriften, welche der historischen Grammatik dienen sollen, stellen kann.« Eine andere, dem Referenten leider gegenwärtig nicht zugängliche Rezension von Fr. Blass steht Göttinger gel. Anzeigen 1883 S. 468—475.

6) Rud. Kühnlein, De vi et usu precandi et iurandi formularum apud decem oratores Atticos. Progr. der königl. Studienanstalt zu Neustadt a. d. H. 1882. 77 S. 8.

Der Verfasser behandelt hier ein Thema, über welches ihm kleinere oder grössere Abhandlungen von Schröder, Rehdantz, Frohberger und Sigg vorlagen, in durchaus selbständiger Weise mit rühmenswerter Sorgfalt und Gründlichkeit. Das Resultat seiner Untersuchung stimmt

im allgemeinen mit den Angaben der genannten Gelehrten überein, im einzelnen weifs er sie vielfach zu ergänzen und zu berichtigen. Wenn z. B. Sigg (Jahrbücher f. klass. Phil. Suppl. VI 421) behauptet hat, bei Andok. finden sich gar keine Beteuerungen, bei Lyk., Lys. je eine, bei Isaios noch wenige (9), so macht Kühnlein auf And. III 15 aufmerksam, weist bei Lyk. zwei Beteuerungen mit *νή* nach, in den echten Reden des Lys. drei mit *πρός* (schon Frohberger zu Lys. XIII 95), bei Isaios drei mit *ναὶ μά*, je fünf mit *μά* und *νή*, zwei mit *πρός*, also im ganzen fünfzehn. Nach Sigg kommen in den demosthenischen Privatreden nur zwölf Beteuerungen vor, Kühnlein zählt deren 21; davon kommen drei auf die Rede gegen Eubulides, die der Verfasser mit G. H. Schaefer, Benseler und A. Schaefer für unecht hält, weil die Formel *μὰ τὸν Δία* (57, 42) nicht demosthenisch sei, und die beiden anderen Formeln (§§ 50. 59) in der Prodiorthosis stehen (S. 33 und 76). Auch *νὴ τὸν Δία* findet sich nur einmal in den echten Reden des Demosthenes (9, 68), dagegen hundertmal *νὴ Δία* ohne Artikel, weshalb Kühnlein an dieser Stelle den Artikel *τὸν* streichen will (S. 35).

Nachdem (S. 3—25) sämtliche von den Rednern gebrauchten Bitt- und Schwurformeln nach der Ausgabe I. Bekkers (Berlin 1824) aufgezählt sind, folgt (S. 26—31) eine interessante Zusammenstellung und Besprechung der dabei angerufenen Gottheiten. Die Verbindung der drei höchsten Götter zu einer Gemeinschaft kommt nur Dem. 21, 198 und in der unechten 52. Rede (§ 9) vor. Die Vergleichung der Stellen, an welchen Zeus und Apollon zusammen angerufen werden, lehrt, dafs Isaios VI 61 richtig *νὴ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω* gelesen wird; Scheibe hat *νὴ Δία*. Dein. I 64 liest Blass richtig *τοὺς ἥρωας τοὺς ἐγχωρίους καὶ τὴν Ἀθηνᾶν τὴν Πολιάδα* (statt *πολίτιδα*), § 36 *τῇ πόλει* (statt *τὴν πόλιν*). — Weiterhin untersucht der Verfasser, welche Formeln mehrere Redner gemein haben, und welche sich nur vereinzelt finden. Ausführlich bespricht er sodann (S. 43—60) den Gebrauch der Partikeln *μά*, *ναὶ μά*, *νή*, *πρός* und *ὦ* in Schwurformeln. Bei der etymologischen Erklärung von *μά* schliefst er sich Nägelsbach (Anm. zu Il. I 86) an. *μά* steht nur in negativen Sätzen (S. 47), regelmäfsig mit einer Negation verbunden, die der Schwurformel häufiger nachfolgt als vorausgeht — ohne Negation nur Aisch. I 88 — und zwar nur in negativen Behauptungssätzen, nie in Fragesätzen. *ναί* ist immer bejahend, wurde aber bei den Attikern nur in der Verbindung *ναὶ μά* zu Schwüren gebraucht (Isai. III 25. 39. 49), in der späteren Zeit dafür das von *ναί* abgeleitete *νή*. Die Formeln mit *νή* sind immer bejahend, jedoch das zu einem blofsen Adverb abgeschwächte *νὴ Δία* findet sich auch negativ in allen Satzarten, besonders häufig bei Einwürfen, die dann widerlegt werden. Dieser Abschnitt gibt dem Verfasser wiederholt Anlafs zu kritischen Auseinandersetzungen. Dem. 4, 11 ist mit Bremi, Franke, Westermann, Blass zu interpungieren *οὐ μὰ Δί', ἀλλ' ἀσθενεῖ*, 21, 222 mit Voemel *θάρρει, νὴ Δία φήσειέ τις*

ἄν, 32, 29 οὐ περιεργαζόμεθα. νὴ Δία, ἀλλ' ἐκποδὼν ἐστιν ἄνθρωπος, 54, 6 mit Baiter und Sauppe ὀργὴ καὶ ἔχθρα. μὰ τοὺς θεοὺς οὐ μὴν ἔγωγε ᾤμην δεῖν. Dind. läfst μὰ τοὺς θεούς nach Dionysios weg. In derselben Rede § 34 verwirft der Verfasser Cobets Konjektur μὰ Δία statt νὴ Δία (S. 51): desgl. Hyp. p. Eur. XXVI (S. 47), und tadelt Voemel, der Dem. 56, 38 οὐ μὰ Δί', οὐ Δία ταῦθ' ἃ σὺ λέγεις liest. Isaios II 47 will er δέομαι ὑμῶν halten (S. 58). — S. 60—63 wird die Frage erörtert, weshalb einige Redner gar keine oder nur wenige, andere wieder sehr häufig solche Bitt- und Schwurformeln angewandt haben: es erklärt sich dies zumeist aus der Stilgattung des betreffenden Redners. Zum Schlufs geht der Verfasser sämtliche Reden durch, bei jeder die vorkommenden Formeln aufzählend und die Echtheitsfrage kurz berührend. S. 65 ist bei Aisch. I 73 νὴ τὸν Ποσειδῶ übersehen. Die Schwurformeln in der 10. pseudodemosthenischen Rede bieten nichts Auffallendes. Anders verhält es sich mit den Reden 29. 39. 55; diese erweisen sich durch den abweichenden und überreichen Gebrauch derselben als unecht. Unklar bleibt, was der Verfasser von der Echtheit der 4. Rede des Lysias hält. — Die ganze Arbeit gewährt den Eindruck, dafs der Verfasser seinen Stoff vollkommen beherrscht. Die Darstellung ist eine leichte, gefällige, klare. Spätlateinische Ausdrücke, wie nomina iurativa (S. 2 u. 27) oder verba completiva (S. 61), werden schwerlich getadelt werden können; dagegen ist iurandum statt iusiurandum oder iuramentum zum mindesten überflüssig. Der Druck ist im ganzen korrekt. S. 1 steht different statt differrent, S. 4 καταψηφισήσεσθε, S. 24 πρὸς θεῶν καὶ θεῶν, S. 34 soll es § 186 statt 187 heifsen, S. 45 luculentis statt loculentis, S. 27 unten sind wohl einige Worte hinter coniunctio ausgefallen. Leichtere Accentfehler, dergleichen sich S. 3. 5 u. a. finden, haben nichts Störendes.

7) Vilém Žabka, Die Begräbnisreden in der griechischen Litteratur im allgemeinen; die bei Thukydides erhaltene Begräbnisrede des Perikles insbesondere. (Böhmisch.) Progr. Prag 1882. 28 S. 8.

Der Referent, der des Böhmischen nicht kundig ist, verweist auf die Anzeige dieser Abhandlung von K. Neudörfl Philol. Wochenschrift 1883 Sp. 1093—1095.

8) J. Brzoska, De canone decem oratorum Atticorum quaestiones. Diss. inaug. phil. Breslau 1883. 101 S. 8.

Vgl. die gehaltvolle Anzeige der Arbeit von O. Harnecker Jahrb. f. klass. Phil. 129. Bd. (1884) S. 35—48. — Es ist das Verdienst Prof. Reifferscheids, zuerst den pergamenischen Ursprung des Kanons der zehn attischen Redner erkannt zu haben. In der Festrede, welche er in der Breslauer Universität zum Geburtstag des deutschen Kaisers 1881 gehalten hat, spricht er S. 5 den Satz aus: »Es läfst sich beinahe bis zur

Evidenz nachweisen, dafs von Pergamon jene ästhetischen Urteile über die athenischen Meister der Beredsamkeit ausgegangen sind, die in der alten Welt fast kanonisches Ansehen genossen.« Diesen Nachweis zu führen ist der Zweck der fleifsigen, von gründlichem Studium zeugenden Dissertation Brzoskas. Dem eigentlichen Beweis, der in einen negativen und positiven zerfällt, ist eine kurze Geschichte der vorwürfigen Frage vorausgeschickt, worin die verschiedene Stellungnahme der Gelehrten zu der Ruhnkenschen Hypothese dargelegt wird. Der erste, welcher im Altertum des Kanons ausdrücklich Erwähnung thut, ist der Rhetor Cäcilius von Kale Akte auf Sicilien, ein Zeitgenosse des Augustus. Der Kanon, wird weiter überzeugend nachgewiesen, kann aber weder von den Alexandrinern, deren Studien hauptsächlich der Poesie gewidmet waren, noch von Cäcilius selbst herrühren. Es erhebt sich nun die Hauptfrage: Wann und wo ist der Kanon festgestellt worden? Sicher fällt seine Entstehung in die Zeit nach Deinarchos und vor Cäcilius. Der Verfasser macht sehr wahrscheinlich, dafs er um 125 v. Chr. entstanden ist. Die erstmalige Erwähnung aber durch Cäcilius, einen Schüler des Pergameniers Apollodoros, weist von selbst nach Pergamon, das mit Alexandreia in der Pflege der Wissenschaften wetteiferte, wo besonders »die Studien der Rhetorik in hohem Flor standen, die in Alexandreia kaum beachtet wurden« (Reifferscheid a. a. O.). Auch für die Zehnzahl der Redner gibt der Verfasser (S. 51 und 68) eine ansprechende Erklärung.

9) J. Girard, Études sur l'éloquence attique. Lysias — Hypéride — Démosthène. 2me édition. Paris (Hachette) 1884. XII, 305 S.

Ein unveränderter Abdruck der im Jahre 1874 erschienenen ersten Auflage.

10) C. J. Rockel, De allocutionis usu, qualis sit apud Thucydidem, Xenophontem, Oratores Atticos, Dionem, Aristidem. Diss. inaug. Königsberg. 1884. 56 S. 8.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, nicht blofs die von den griechischen Rednern gebrauchten mannigfachen Formen der Anrede zusammenzutragen — dies war für einen grofsen Teil der Redner schon von anderen Gelehrten besorgt, wenn auch nicht immer mit der erwünschten Vollständigkeit —, sondern zugleich eingehend zu untersuchen, welche Stufen die Anrede durchlaufen und in welcher Weise die oben genannten Autoren von ihr Gebrauch gemacht haben. Für die Lösung dieser Fragen war einerseits die Eigentümlichkeit des Redners zu berücksichtigen, andrerseits kamen dabei die verschiedenen Gattungen der Rede in Betracht. Das reiche Material hat der Verfasser mit rühmenswerter Sorgfalt gesammelt. Eine vom Referenten vorgenommene Revision ergab folgende Ergänzungen und Berichtigungen: *ὦ ἄνδρες* findet sich auch Ant. V 45. VI 29, Andok. I 1 zweimal, 2 nicht, 4 statt 5,

ὦ Ἐπίχαρες I 95, ὦ συκοφάντα καὶ ἐπίτριπτον κίναδος I 99 (vgl. Dem. 18, 162), Ἄνυτε, Κέφαλε I 150. Die Darstellung auf S. 13 läfst zuerst vermuten, dafs ὦ ἄνδρες Ant. V 86 dreimal vorkomme, weiter unten ist es nur einmal aufgeführt. Ebenda war zu erwähnen, dafs sich II β 13 und III γ 3 nicht die einfache Anrede ὦ ἄνδρες findet. Die Anrede ὦ δικάζοντες I 7 steht in einer interpolierten Stelle. – Die Behandlungsweise ist, was übrigens bei einer derartigen Arbeit nur Billigung verdient, eine sehr gleichförmige. Nach einer oft allzu knappen Einleitung, welche die Stellung und Bedeutung des betreffenden Redners charakterisieren soll, wird Form, Stellung und Zweck der Anrede besprochen, dann die Häufigkeit derselben, endlich die Stellen, welche hinsichtlich der Anrede abweichende Lesarten bieten. Bei Aischines, wo die handschriftliche Überlieferung die Entscheidung besonders schwierig macht, tritt der Verfasser der Ansicht Meutzners bei. Das Gesamtresultat der Untersuchung ist nicht bedeutend. Sehr erwünscht wäre es gewesen, wenn der Verfasser die Ergebnisse in übersichtlichen Tabellen zusammengestellt oder am Schlufs einen Rückblick über das Ganze gegeben hätte. S. 15 und 38 wird die Echtheitsfrage einzelner Reden auf Grund der Anredeformen kurz erörtert.

11) Fr. Susemihl, De vitis Tisiae Lysiae Isocratis Platonis Antisthenis Alcidamantis Gorgiae quaestiones epicriticae. Index lect. der Greifswalder Universität für das Sommersemester 1884 S. XI –XXII.

Auf wenigen Seiten wird hier eine Menge kontroverser Fragen der griechischen Litteraturgeschichte in scharfsinniger Argumentation erörtert. Nicht alle beziehen sich auf das Leben der genannten Persönlichkeiten. Zuerst wiederholt der Verfasser seine bereits 1858 (Genet. Entwicklung der plat. Phil. I 485) ausgesprochene, aber nicht beachtete Vermutung, dafs im Altertum nicht zwei τέχναι, eine des Korax und eine des Tisias, existierten, sondern nur eine, indem Tisias die von seinem Lehrer Korax gehörten Regeln niedergeschrieben und eben deshalb Κόρακος τέχνη betitelt habe. Neuerdings hat Verrall unabhängig von Susemihl aus demselben Grunde geschlossen, dafs die genannte τέχνη eine gemeinsame Arbeit beider sei. Diese Konjektur hat für den Referenten sehr viel Wahrscheinlichkeit; anders urteilt Blass in Bursians Jahresb. XXX (1882) No. 7. Weiter kommt das Todesjahr des Syrakusiers Kephalos, des Vaters des Lysias, die Zeit, in welcher letzterer seine Rednerschule eröffnet, die Streitschriften des Antisthenes gegen Isokrates' 21. Rede (Amartyros) und gegen andere Rhetoren, die Schule des Isokrates auf Chios (vgl. jetzt Bruno Keil Analecta Isocratea S. 92 ff.) und die des Alkidamas in Athen zur Besprechung. Endlich bringt er zu seinem in Jahrbb. f. klass. Phil. 115. Bd. (1877) S. 793 ff. veröffentlichten Aufsatz »Gorgias und die attische Prosa« einige Ergänzungen. Diese

kurze, nicht alles berührende Übersicht wird genügen, um eine Vorstellung von dem reichen Inhalt der Schrift zu gewinnen.

12) R. Wagner, De infinitivo apud oratores Atticos cum articulo coniuncto. Progr. Schwerin 1884. 11 S. 4.

Der Gebrauch des Inf. mit Art. bei den attischen Rednern ist neuerdings mehrfach von Gelehrten zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gemacht worden, worüber der Verfasser einleitungsweise berichtet, am eingehendsten von Weiske — Weiskins bei Wagner ist ein Druckfehler — in den Neuen Jahrb. f. Phil. und Paed. 126. Bd. (1882) S. 494—504 und 529—542, der seine Untersuchungen über die ganze attische Prosa ausgedehnt hat Der Verfasser der vorliegenden wertvollen Abhandlung erörtert denselben Gegenstand nach neuen Gesichtspunkten. Von der Überzeugung ausgehend, dafs die Anwendung des substantivierten Inf. sowohl mit der Stileigentümlichkeit der einzelnen Redner als auch mit dem Fortschritt der Beredsamkeit eng verknüpft sei, untersucht er 1) wie oft die einzelnen Redner den Inf. mit Art. gebraucht, 2) wie sie die vom Art. abhängigen Infinitivsätze gestaltet, 3) mit welcher Kunst sie diese Konstruktion zur Periodenbildung verwendet haben. — Was die Zahl der Beispiele anlangt, so ergibt sich aus der Tabelle S. 2, dafs der substantivierte Infinitiv am häufigsten von Thukydides, Demosthenes und dessen Nachahmern und von Hypereides, fast ebenso häufig von Deinarchos, etwa halb so oft von Lykurgos und Isokrates in der dritten Periode seiner Schriftstellerei gebraucht wurde, noch seltener von Isokrates in seiner zweiten Periode und von Antiphon. Bei Isokrates und Demosthenes konstatiert nämlich Wagner einen Unterschied zwischen den verschiedenen Altersstufen. Die Reihenfolge der übrigen Redner ist Aischines, Andokides, Isaios, Lysias, Isokrates in seiner ersten Periode. Die Behauptung des Verfassers, dafs die Sitte, den Art. zum Inf. zu setzen, von der Zeit des Antiphon und Thukydides bis zu der des Demosthenes immer allgemeiner geworden, behält nur dann ihre Richtigkeit, wenn man die stilistischen Eigentümlichkeiten der Redner und die Gattungen der Rede mit in Betracht zieht. In derselben Weise, wie die Anwendung des substantivierten Infinitiv der Zahl nach zunahm, gewann auch der Artikel immer mehr Bedeutung, so dafs zuletzt nicht nur sehr ausgedehnte Sätze, sondern auch mehrere Glieder von demselben Artikel abhängig gemacht wurden. Auch in dieser Beziehung steht Demosthenes obenan. Beispiele wie *τὸ τί χρὴ ποιεῖν συμβουλεῦσαι* (6, 2), wo der von dem Infinitiv abhängige Nebensatz unmittelbar hinter den Artikel gestellt ist, finden sich bei keinem der anderen Redner. Beim dritten Teil begnügt sich der Verfasser mit einigen allgemeinen Andeutungen, indem er eine erschöpfende Auseinandersetzung für ein anderes Mal in Aussicht stellt. Möge er bald Gelegenheit finden, sein Versprechen einzulösen!

13) H. Buermann, Handschriftliches zu den kleineren attischen Rednern. Rhein. Museum XL (1885) S. 387—396.

Zur Bestätigung der Hermes XVII (1882) S. 385ff. ausgesprochenen und begründeten Ansicht, dafs Laur. plut. IV cod. 11 (B) keinen selbständigen Wert habe, sondern aus dem Crippsianus A abgeleitet sei, teilt Buermann einige Lesarten mit, die er sich bei der Durchsicht des cod. notiert hat. Es folgt eine kurze Beschreibung des Ambros. D 42 sup. (Q), der einzigen Handschrift, die neben A für Isaios und Andokides selbständige Bedeutung hat. Die Nachvergleichung hat für Isaios als erstes Resultat die Sicherstellung einer Anzahl zweifelhafter Lesarten ergeben. Wertlos ist dagegen die in der ersten Hälfte von Q befindliche Handschrift des pseudolysianischen Epitaphios.

Aristophon.

14) Paul Girard, Aristophon d'Azénia. Extrait de l'annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France année 1883. Paris (E. Thorin) S. 179—221.

Unter umsichtiger, selbständiger Benutzung der einschlagenden Litteratur, worunter in erster Linie die Monographie A. Schäfers im Philologus I 188ff. (Demosthenes und seine Zeit I 122ff.) zu nennen ist, entwirft der Verfasser ein möglichst vollständiges Lebensbild des athenischen Staatsmannes, indem er seine Person, wie seine langjährige politische Wirksamkeit und seine Beredsamkeit charakterisiert. Die Schreibung Azenia (bei Schäfer Hazenia) ist keine willkürliche; vgl. S. 186 n. 5. Sie findet überdies ihre Bestätigung in den besten Handschriften des Demosthenes (20, 146) und des Aischines. Die Anordnung des Stoffes ist streng chronologisch, die Darstellung klar und angenehm, die Quellen überall unter dem Text verzeichnet. An neuen Quellen konnte der Verfasser zwei unlängst entdeckte Inschriften benutzen, deren erste einen von Aristophon beantragten Volksbeschlufs aus dem Archontat des Charikleides (363/2) enthält zur Beilegung der Unruhen auf der Insel Keos (S. 198). Die andere (C. I. A. II 2, 766) ist wichtig für die Bestimmung seines Todesjahres; sie zeigt, dafs er unter dem Archontat des Theophrastos (340/39) noch am Leben war, so dafs sein Tod zwischen 339 und 330 fallen mufs (S. 186. 216).

Gorgias und Antisthenes.

15) A. Croiset, Essai de restitution d'un passage de l'éloge d'Hélène attribué à Gorgias. Mélanges Graux. Paris 1884. S. 127—132.

Dem Referenten nicht zugegangen.

16) R. Muenzel. Antisthenis fragmentum. Rhein. Museum XL (1885) S. 148.

Muenzel hat in den Exzerpten aus den Scholien des Proklus zu Platons Kratylos (ed. Boissonade c. 37) ein neues Fragment des Antisthenes entdeckt, das er mitteilt.

Antiphon.

17) Adolph Bohlmann. Antiphontea. Diss. inaug. Breslau 1882. 34 S. 8.

Im ersten Kapitel seiner Dissertation (S. 1—8) nimmt der Verfasser mit Recht den cod. A Jernstedt gegenüber in Schutz, geht aber gleich Graffunder (oben No. 4) in der Verteidigung desselben entschieden zu weit. Hat Jernstedt (Antiph. oratt. praef. XXXVII sq.) behauptet, dass A augenscheinliche Spuren von Interpolation zeige, während N die richtige oder der richtigen näherkommende Lesart biete, so sucht Bohlmann umgekehrt durch Vergleichung und Prüfung mehrerer abweichender Lesarten nachzuweisen, dafs der Schreiber von A sich auch im kleinsten an sein Original gehalten, während der von N oft ein freieres Verfahren beobachtet habe. Der Vorwurf der Interpolation treffe demnach vielmehr N, und die Grundlage einer gerechten Kritik habe A zu bilden; nur wo A sichtlich durch ein Versehen des Schreibers Schaden gelitten, sei N beizuziehen. Von den Lesarten des cod. B, der dem Verfasser nicht unmittelbar von A zu stammen scheint, sei nicht mehr zu halten als von Konjekturen eines Gelehrten. — Das zweite Kapitel enthält Coniectanea zu 45 Stellen, zum Teil recht beachtenswerte Vorschläge. Die wichtigsten sollen hier aufgezählt werden. Zu I 17 macht es der Verfasser wahrscheinlich, dafs Ant. gleich Thuk. immer die Form *ἕνεκα* gebraucht habe; vgf. Graffunder S. 48f.; somit ist *εἵνεκα* III β 10 und V 88 zu korrigieren. — I 24 wird die Umstellung des ersten *ταύτῃ* vor *ἐπεξέρχομαι* vorgeschlagen; jedenfalls ist *ταύτῃ* vor *καὶ ἄξιον* entbehrlich. — II β 2 verteidigt Bohlmann gleich Graffunder S 15 sehr energisch *ἐμβέβληκεν*. Referent konnte durch die angeführten Stellen nicht überzeugt werden. Man vergleiche dagegen Herod. I 136 *ἵνα ἢν ἀποθάνῃ τρεφόμενος* (scil. *παῖς*) *μηδεμίαν ἄσην τῷ πατρὶ προσβάλλῃ* mit Plat. Tim. 71 C *λύπας καὶ ἄσας παρέχειν*. Soph. Trach. 41 f. *ἐμοὶ πικρὰς ὠδῖνας αὐτοῦ προσβαλὼν ἀποίχεται*. Aisch. Pers. 781. Plat. Leg. IX 878 C *αἰσχύνην προσβάλλειν*. — III δ 5 läfst sich die handschriftliche Überlieferung *τούτων δὲ μᾶλλον ἃ εἰκὸς ἦν δρασάντων* halten, wenn man nur das part. richtig erklärt = *εἰ δὲ οὗτοι . . . ἔδρασαν*. — II δ 10 *εἰκότα οὐ πρὸς τούτων ἀλλὰ πρὸς ἐμοῦ* (beifallswert). — III β 3 *πολὺ παρὰ γνώμην τοὐναντίον τούτων* (ähnlich Jernstedt). III β 4 f. hält Bohlmann gegen Blass an der Überlieferung fest, nur will er *διὰ δὴ τὴν ὑποδρομὴν* ändern. — III γ 6 *ὡς ἐνεδέχετο τοῖς ἀκοντίζουσι τὰ ἀκόντια*

ἀναιρεῖσθαι i. e. quo tempore licebat adulescentibus tela colligere. Möglich auch *ἐπεδέχετο* i. e. permisit. Zu *ὡς* in temporaler Bedeutung vgl. V 69. — III δ 2 *προσδιαβάλλειν ἄξια* (oder *δίκαια*) *εἶναι*. Vielleicht ist *ἄδικα εἶναι* Glossem zu *προσδιαβάλλειν*. — IV α 2 *ὅστις οὖν τούτων ὑπὸ τοῦ θεοῦ ἀξιωθέντων ἡμῶν*. — IV γ 3 *τούτῳ* verdächtig, weil die Worte *ἴσως . . . εἶναι* einen allgemeinen Gedanken ausdrücken. — V 8 *τοῦ φεύγειν ἄν*. Referent hält auch *ἂν* für verderbt und vermutet *ἕνεκα*; vgl. Weiskes Beispielsammlung Jahrb. f. Phil. und Päd. 126. Bd (1882) S. 540, und zur Gegenüberstellung von *ἕνεκα* und *ἵνα* Ant. V 11. Weiterhin erklärt Bohlmann die handschriftliche Lesart *καὶ τῶν ἄλλων πραγμάτων καὶ τῶν εἰς ἐμὲ* wohl richtig. — V 16 *ἀνταξιώσεις* vgl. Thuk. VI 16, 4. — V 21 *σκοπεῖτε, εἴ τι προνοίᾳ μᾶλλον ἐγίγνετο ἢ τύχῃ*. — V 23–24 verlangt der Verfasser die Umstellung der Worte *καὶ τῇ ἐμῇ γνώμῃ ἐπέμπετο* hinter *ἕτοιμος ἦν*. — V 34 *ἄγοντες τὸν ἄνδρα* interpoliert. Wer jedoch die Überlieferung halten wolle, müsse *ἀλλ' ἀπαγαγόντες τὸν ἄνδρα ἀπέκτειναν τὸν μηνυτὴν* schreiben. — V 48 *κοινοῦσθε* nach § 59. — V 52 *ἀπαγαγεῖν* (wohl richtig). — V 57 *ἐκ πολλῶν εἶναι φανερὸν ἐπιβουλευόμενον* i. e. ex multis insidiis; vgl. Xen. Hipp. IX, 8. Ant. V 19. II α 1. — V 69 *ἅπαντες φανεροί εἰσιν ἀποθανόντες*. Referent hält keine Änderung für nötig, wenn man *καταφανεῖς ἐγένοντο* aus dem folgenden *καταφανὴς ἐγένετο* ergänzt; vgl. V 82 und zur Kongruenz V 22. — V 71 *μὴ τοῦτον* vgl. V 66 (beifallswert). — V 76 *ἐπ' ἐκείνῳ ἔργῳ τὴν αἰτίαν εἰς ὑμᾶς παρέχειν*. — V 79 *δύνασθαι αὐτὸς ἐμαυτῷ τιμωρεῖν*. — V 82 *καὶ* vor *διακωλύοντες* nicht zu streichen; vgl. Classen zu Thuk. I 1. — V 91 *γάρ τις ἔτι*. Vgl. VI 1. — VI 28 *τοῖς μὲν μαρτυροῦσιν* mit Streichung von *μάρτυσι τοῖς*. — VI 36 *ὁ γὰρ νόμος . . . τῶν νομίμων* mit Recht gestrichen. — VI 40 *τὸ δὲ τελευταῖον*. — VI 46 ist vielleicht *τοῦ φόνου* als Glossem zu *τούτου τοῦ πράγματος* zu streichen, da *ἔνοχος* cum gen. nur hier bei Ant. vorkommt. — VI 48 *ἀλλὰ* **τοσαῦτα ὑμῖν ἀπέδειξα** vgl. V 65.

18) J. J. Hartman, Studia Antiphontea. Leyden 1882. 39 S. 8.

Mit dieser Programmarbeit will der Verfasser, ein holländischer Gymnasiallehrer, eine Probe seiner Antiphonstudien geben. — Die kleine Schrift enthält meistens textkritische Bemerkungen zu den drei Reden. Zu den Tetralogien gibt er anhangsweise einige die Echtheit betreffende Bemerkungen, wiewohl er mit liebenswürdiger Offenheit gesteht, daſs er hierüber selbst keine bestimmte Ansicht habe. Aus dem Inhalt der Tetralogien, meint er, läſst sich ihre Unechtheit nicht erweisen, ähnliche Gegenstände finden sich auch in den Reden. Von der sprachlichen Seite betrachtet, nimmt er am meisten Anstoſs an dem passiven Infinitiv in Wendungen wie *χαλεπὸς γνωσθῆναι*, die er der klassischen Zeit völlig abspricht. Referent verweist der Kürze halber auf Gölkel Beiträge zur Syntax S. 27 f. und Krüger Gr. § 55, 3, 8. Die Bemerkungen zu den

drei Reden sind sehr mannigfaltigen Inhalts: bald wird eine neue Konjektur vorgeschlagen, bald eine schon von anderen (besonders Reiske und Jernstedt) gemachte durch ein neues Argument zu stützen oder als unstatthaft zu erweisen gesucht. Auch Bemerkungen über den Antiphontischen Sprachgebrauch sind nicht ausgeschlossen; vgl. zu V 3. 20. 57. 58. 61. 66. 76. Öfter macht der Verfasser auch auf eine schwierige Stelle, die er nicht zu emendieren oder zu erklären weifs, aufmerksam. Seinen Ausführungen hat er die Ausgabe Jernstedts zu Grunde gelegt. Die zweite Ausgabe von Blass hatte er, wie es scheint, bei der Drucklegung der Schrift noch nicht in Händen. Sonst hätte er sich manche Bemerkung ersparen können, so zu V 38. VI 22. An zwei Stellen (V 62. I 10) erwähnt er Reiskesche Lesarten, einmal mit dem Zusatz unde sumserit (!), non invenio, das andere Mal unde sumpserit (!), non significat. Blass gibt beidemal Ald. als Quelle an. Die Überlieferung verteidigt er sehr selten, wie V 17 *ἔτι δὲ μάλ' ἐδέθην* i. e. quin etiam in vincula me coniecerunt, womit er Arist. Pax. 53 und Ran. 864 vergleicht; V 51, nur dürfte hier statt *μερὶς ἑκατέρῳ ἴση ἐστί* vielmehr *μέρος ἑκατέροις ἴσον ἐστί* zu lesen sein. Gut sind die Konjekturen zu V 21 (nicht 20) *εἴ τι* (ebenso Bohlmann), V 35 *ἀπολλύμενον*, womit er V 95 *ἅμα τῷ σώματι καὶ ἡ τιμωρία ἀπόλωλεν* vergleichen konnte, I 10 und 11 *τὸν φόνον* statt *τὸν φονέα*, VI 36 *ὁ γὰρ νόμος . . . τῶν νομίμων* Interpolation. Beachtenswert ist auch, was er S. 22 ff. über die loci communes der fünften und sechsten Rede sagt. VI 35 will er nach VI 50 lesen *τοιαῦτ' ἦν*, VI 46 *καὶ ἐνθυμηθῆναι* streichen. In den meisten Fällen jedoch zeigt er sich als gelehriger Schüler der holländischen Kritiker. Er schlägt Konjekturen als neue vor, die schon von anderen gemacht waren: I 24 *ὑπεριδοῦσα* Pahle, V 30 wollte schon F. Leo die Worte *πεισθεὶς ὑπὸ τούτων καὶ* streichen, VI 23 wollte Sauppe *καὶ* vor *τούτους* eingesetzt wissen. Von der kühnen Konjekturalkritik des Verfassers nur einige Proben. V 3 liest er *πολλοὶ μὲν γὰρ ἤδη τῶν οὐ δυναμένων λέγειν ἄπιστοι γενόμενοι αὐτῷ τούτῳ ἀπώλοντο, πολλοὶ δὲ τῷ λέγειν* (vel *δύνασθαι λέγειν*) *πιστοὶ γενόμενοι τούτῳ ἐσώθησαν*. Alles übrige ist magistelli annotatio. V 33 *ἕως μὲν οὖν μετὰ χρηστῆς ἐλπίδος κατεψεύδετό μου*, nam quae est haec oppositio: *ἕως μὲν οὖν ἐγίγνωσκε . . . ἐπειδὴ δὲ ἐγίγνωσκεν*? Die Worte *μετὰ χρηστῆς ἐλπίδος* sind natürlich für Hartman nicht vorhanden. V 4 verdächtigt er *ἄνευ αἰτήσεως*, V 11 *τοῖς ἀγαθοῖς*, V 16 *περὶ τοῦ πράγματος*, obgleich er zu V 16 und 20 zugibt, dafs Ant. oft dasselbe Wort in einem Satze wiederholt. V 22 streicht er den Satz *τοῦ δὲ ὑετοῦ ἕνεκα ταῦτ' ἦν*, V 58 *ἀλλ' οὐκ ἦν αὐτῷ*, V 63 *οὐ δῆτα . . . ἐμοὶ δὲ ἦν* ohne zwingende Gründe, desgleichen V 67 *γεγονός*, VI 18 *ἀλλ' ἐν τῷ δικαίῳ καὶ τῷ ἀληθεῖ*. VI 33 *τοὺς κατηγόρους*, mit mehr Recht V 60 *ἀλλ' οὐχ ὑπὲρ αὐτοῦ μόνον*, wo *αὐτοῦ* = *ἐμαυτοῦ* steht, V 63 *τῆς χρείας τῆς ἐμῆς καὶ τῆς Λυκίνου*, V 68 *τοῦ θανάτου* mit Reiske. Weshalb er V 69 *ὡς ἀνεβόησε*, VI 4 *ὁ νόμος*,

VI 20 *τῆς γνώμης* (vgl. V 6) beanstandet, ist schwer einzusehen. In der fünften Rede will er überall, wo der Sklave *ὁ ἀνήρ* oder der Freie *ὁ ἄνθρωπος* genannt wird, diese Wörter streichen, also § 40 *ὁ ἀνήρ*, § 42 *ἄνθρωπος*, § 47 *τὸν ἄνδρα* und *τοῦ ἀνδρός*, § 56 *τὸν ἄνδρα*. V 96 vermutet er *τοῦ δικαίου* nach V 78, ohne III γ 2 zu beachten. Ein ähnlicher Wechsel Isokr. XVII 2 *ἀποστεροῦμαι τοσούτων χρημάτων* und 9 *διενοεῖτό με ἀποστερεῖν τὰ χρήματα*, 35 *ἀποστερεῖ με τῶν χρημάτων*, 48 *μ' ἀποστερεῖν τῶν χρημάτων*.

19) Fr. Ignatius, De Antiphontis Rhamnusii elocutione. Berlin (Mayer & Müller) 1882. 201 S.

Das Werk enthält nicht eine systematische Darstellung des Antiphontischen Sprachgebrauchs, wie der Titel erwarten läfst, sondern einen mit staunenswertem Fleifs angefertigten Apparat zu einem Lexicon Antiphonteum. Die Ausarbeitung desselben will der Verfasser in allzu grofser Bescheidenheit doctioribus atque ingeniosioribus überlassen (S. VI). Möchte sich bald die geeignete Kraft dazu finden! Die vorliegende Arbeit kann nur als erster Entwurf eines eigentlichen Lexicon angesehen werden mit noch dazu wenig glücklicher Anlage und Durchführung. Der Verfasser hat die alphabetische Anordnung verschmäht und den gesamten Sprachschatz des Redners in 540 Kapiteln zusammengestellt, so zwar, dafs in der Regel mehrere Synonyma unter einer Nummer vereinigt sind. Diese Gruppierung bezweckt, dafs verwandte Begriffe mit einander verglichen, einer durch den andern erläutert werden könne. Das etwas mühsame Auffinden eines Wortes ermöglicht ein alphabetischer Index, der leider nicht mit derselben Genauigkeit ausgearbeitet oder durchkorrigiert ist, die wir bei den einzelnen Kapiteln anerkennen müssen. Mehrere Versehen hat A. Höck Philol. Rundschau III (1883) Sp. 1161 f. berichtigt; *τρίτος* steht übrigens im Index. Im Text ist nachzutragen zu 165 *ἀποστερεῖν* auch *B* γ 2, bei 204 ist *KM* 6 *τὸ πραχθὲν . . . ἐπεξελθεῖν* ungenau citiert und mifsverständlich. S. 91 Z. 1 v. o. ist 8 und 20 zu streichen, Z. 3 vor 32 *IIII* einzusetzen, S. 101 Z. 6 v. o. bis hinter 5 zu streichen, S. 125 Z. 6 v. o. *B* δ 4, Z. 8 *Γ* β 3 zu lesen. Innerhalb der Kapitel stehen die Stellen der Tetralogie voran, die der Reden folgen in der üblichen Ordnung. Die Citate dürften mehr ausgeschrieben, andere Schriftsteller öfter zur Vergleichung herangezogen sein; oft wäre auch eine Übersetzung seltener Wörter oder der in verschiedenen Bedeutungen vorkommenden wünschenswert. Wertvoll sind die Beobachtungen über abweichenden Sprachgebrauch der Tetralogie und der Reden. Viele Stellen werden kritisch behandelt; nicht selten bringt der Verfasser eigene Konjekturen in Vorschlag, für die er übrigens mehr Nachsicht als Billigung in Anspruch nimmt. Die bis zum Jahre 1879 erschienene Litteratur ist sorgfältig benutzt. Leider hat weder die Ausgabe Jern-

stedts noch die zweite Auflage des Blassschen Antiphon Berücksichtigung gefunden.

20) Th. Thalheim, Lycurgea et Antiphontea. Festschrift. Breslau 1882. 8 S. 4.

Darin S. 8 Konjekturen zu Ant. III β 2. 4. 5. 10. 11. Keine ist überzeugend. § 2 ἐὰν ἀκριβέστερον ᾖ ὡς σύνηθες ὑμῖν δόξω εἰπεῖν, μὴ διὰ τὰς προειρημένας τύχας (nämlich χαλεπῶς . . . ἔγνων, ἔτι δὲ ἀπορωτέρως διάκειμαι § 1) ⟨ἀπιστότερον⟩ ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν . . . ποιήσασθαι. Auf den ersten Satz beziehen sich III γ 3 die Worte ὑπὸ πονηρᾶς λόγων ἀκριβείας πεισθέντας, auf den zweiten δεῖται ὑμῶν συχνῶς τὴν ἀπολογίαν ἀποδέχεσθαι αὐτοῦ, wo Ignatius statt συχνῶς richtig ἡσυχίως hergestellt hat. Darnach wird an unserer Stelle nach τύχας das Adverb ἡσυχίως einzusetzen sein, μὴ bezieht sich dann nicht auf ἀποδεξαμένους. — § 5 ἀκουσίως statt ἑκουσίως wegen § 6 in. und § 8, aber § 6 οἱ ἑκούσιόν τι δρῶντες ἁμαρτόντες. Ferner ἤδη σαφῶς statt ἔτι σαφεστέρως wegen des folgenden ἔτι γε σαφέστερον.

21) E. Albrecht, Zu Antiphon. Jahrbücher für klass. Philol. 127. Bd. (1883) S. 379—382.

Konjekturen zu II α 5. γ 5. δ 10. III γ 10. δ 4. 5. V. 15. 19. 94. 95. — Der Vorschlag II α 5 zwischen τῆς und ὑποψίας ein ἄλλης einzuschieben ist nicht neu; vgl. Blass z St. — III γ 10 εἰς τοὺς οὐ προσήκοντας Glossem. — III δ 4 διαδρομῆς Glossem zu αἰτίας. Zweifellos richtig, da Antiphon III β 5 dafür ὑποδρομῆς geschrieben hat. — V 94 τοῦτο μὲν γάρ, εἰ ἐμοὶ πειθομένοις ὑμῖν μεταμελήσαι (falls ihr bereuen solltet), ἔστιν τούτου . . . Referent schlägt vor τοῦ μὲν γὰρ ἐμοὶ πειθομένοις ὑμῖν μεταμελῆσαι ἔστι καὶ τούτου φάρμακον. Die übrigen Vorschläge scheinen dem Referenten nicht gelungen.

22) H. Gölkel, Beiträge zur Syntax des Verbums und zur Satzbildung bei dem Redner Antiphon. Progr. Passau 1883. 54 S. 8.

Von der richtigen Annahme ausgehend, dafs Antiphon als der früheste Vertreter der attischen Prosa sich in seinem Sprachgebrauch von dem seiner Nachfolger ebenso wie von dem der vorhergehenden jonischen Sprachperiode unterscheiden müsse, unterwirft der Verfasser hauptsächlich solche Punkte, an welchen sich dieser Unterschied zeigt, einer eingehenden Untersuchung. Zur Vergleichung hat er daher einerseits Herodotos, andererseits Thukydides und die attischen Redner bis Demosthenes beigezogen. Freilich hat ihn das Streben, die Entwicklung einer Sprachform innerhalb der bezeichneten Litteraturperiode nachzuweisen, bisweilen zu weit von seinem Thema abgeführt, wie der Verfasser selbst im Vorwort zugesteht. — Der erste Teil der Abhandlung (S. 6 - 31) behandelt die Syntax des Verbums, besonders die der Modi.

Bei den genera verbi hat der Verfasser keine Besonderheit im Antiphon entdeckt; auch was er über die tempora bemerkt, kommt bei anderen Rednern vor; vgl. für das Impf. de conatu Frohb. zu Lys. XII 88 und zu XIII 54, für die durative Bedeutung des Präsens zu Lys. XXX 33. Die S. 8 citierte Stelle Lys. XIII 63 erklärt Gölkel wohl richtiger als Frohberger; er konnte auch Isaios I 1 *κατέλιπε* und I 3 *ἔλυσε* damit vergleichen. Ausführlich bespricht er die Fälle, in welchen das Imperfekt ohne *ἄν* statt, wie man erwarten sollte, mit *ἄν* steht, wobei er den Nachweis liefert, dafs Blass mehrmals, wie III *β* 4. IV *β* 2 *ἄν* ohne zwingende Not eingesetzt hat. Das Imperfekt ohne *ἄν* stellt nämlich eine Aussage objektiv als faktische Annahme dar, das Imperfekt mit *ἄν* subjektiv als blofse Vorstellung. Bedenklich war es, bei diesen Auseinandersetzungen von Isaios IV 11 auszugehen, wo Scheibe und neuerdings Buermann mit Reiske *ἄν οὐδ'* lesen. Daran schliefst sich die etwas breite Entwicklung des substantivierten Infinitivs, besonders nach den Verben des Hinderns, Verbietens. Die Substantivierung des Infinitivs erstreckt sich bei Antiphon auf alle Kasus, von Präpositionen gebraucht er *διὰ τό*, *πρὸς τό*, *ἐν τῷ* und *ἐπὶ τῷ*. Öfter fehlt dabei der Artikel, wo man ihn nach späterem Sprachgebrauch erwartet. Die Ansicht, welche der Verfasser hinsichtlich der Hinzufügung oder Weglassung von *μή* beim Infinitiv darlegt, erscheint durchaus probabel. Beim Accusativ mit Infinitiv fehlt bisweilen das Subjekt. Die Ausdrücke *ἄξιος*, *δίκαιος* u. a. finden sich gewöhnlich persönlich konstruiert, wobei der Infinitiv meist passivisch oder von passiver Bedeutung ist. Kürzer fast sich Gölkel über den Gebrauch des Particips, das attributiv, appositiv und prädikativ in den verschiedensten Verbindungen vorkommt. Beachtenswert ist die Konstruktion von *πειράομαι*, welches einmal den Infinitiv, dann das Particip bei sich hat. — Im zweiten Teil (S. 32—47) werden zwei interessante Kapitel der Antiphontischen Sprachbildung besprochen: 1) was auf den älteren Sprachzustand hinweist, besonders parataktische und korrelative Satzverbindung, 2) Unregelmäfsigkeiten und Besonderheiten: Unrichtigkeiten und Härten des Ausdrucks, lockerer Gedankenanschlufs, Anakoluthien. — Aus dem kritischen Anhang heben wir hervor: I 7 *τῶν οὖν . . . εἴληφε* ist als müfsige Wiederholung des Vorhergehenden zu streichen; desgleichen IV *γ* 2 *εἶπε δὲ . . . ἀπέκτεινεν αὐτόν*. — II *α* 4 hält er an der handschriftlichen Überlieferung fest, nur dafs er *ἄν* nach *ἔχοντες γάρ* tilgt. Es knüpft also an den Schlufs von § 3 sofort an *οὐδεὶς γὰρ . . . ἀφῆκεν* und darauf *ἔχοντες γάρ*. — II *γ* 3 will er *οὐκ* vor *ἀρκοῦσα* einsetzen. — V 27 schlägt er an Stelle des unverständlichen *κᾆτ' ἐγώ* vor *καίτοι γε*. Einfacher wäre wohl *καὶ ἐγώ*. Über *καί* zur Verbindung von Perioden vgl. Ignatius S. 156ff.

23) H. van Herwerden, Nova studia ad Antiphontem. Mnemosyne XI (1883) S. 203—231.

24) Antiphontis orationes tres. Scholarum praesertim in usum rec. H. van Herwerden. Utrecht 1883. XV, 65 S.

Durch J. Hartmans Studia Antiphontea zu abermaliger Beschäftigung mit Antiphon angeregt, hat v. Herwerden zunächst eine Menge kritischer Bemerkungen gleichsam als Anhang zu seinem Mnemosyne IX S. 201—209 erschienenen Aufsatz veröffentlicht. Selbstverständlich sind dieselben seiner Ausgabe zu gute gekommen. Die Tetralogien hat er ausgeschlossen, nicht blofs, weil er sie für unecht hält, sondern auch, weil sie tam pravi plenae acuminis sind, dafs sie sich für die Schullektüre nicht eignen. Referent ist der Ansicht, dafs auch die Reden den Anfängern der Schwierigkeiten zu viele bereiten. Um eine möglichst fehlerfreie Ausgabe herzustellen, hat der Herausgeber an dem überlieferten Texte vielfache Änderungen vorgenommen. Die Interpolationen sind eliminiert und unter den Text gestellt, wo aufser den Emendationen der Kritiker die wichtigeren abweichenden Lesarten des Crippsianus und des Oxoniensis verzeichnet sind. Zahlreiche Konjekturen, teils eigene, teils solche anderer, die Blass in den Noten angibt, sind in den Text gesetzt, eingeschobene Worte durch eckige Klammern bezeichnet. In der Tilgung überflüssig scheinender Wörter ist der Herausgeber zu weit gegangen, dagegen dürften mehrere der aufgenommenen Konjekturen auch in einer nicht ausschliefslich für die Schule bestimmten Ausgabe Aufnahme verdienen, so I 2 *ἠνάγκασαν ἐμὲ πρὸς τούτους αὐτοὺς εἰς ἀγῶνα καταστῆναι*, nur darf der Artikel *τὸν* vor *ἀγῶνα* nicht fehlen; vgl. III *β* 1. V 8. *ἐμοί* und *ἐμέ* sind auch VI 9 in den codd. verwechselt. — § 9 *μέν* hinter *ἠθέλησα* gestrichen. — § 10 und 11 *τὸν φόνον* statt *τὸν φονέα*, vgl. II *α* 2. — § 11 *εὖ οἶδά γ' ὅτι, εἰ*. — § 14 *πυθομένη* gestrichen. — § 20 *ἀξία*. — § 24 *ταύτῃ* vor *καὶ ἄξιον* gestrichen. — § 27 vermutet er *οὐκ οἶδεν ὅτι κατελεεῖν* statt *οὕτω δέ τοι καὶ ἐλεεῖν*. — § 28 *ὥστ' ἀνθρ*. — § 29 *πρὶν ἂν* statt *πρίν γ'*. — VI 18 setzt er *ῥήματα* vor *θηρεύειν* nach And. I 9 ein, VI 28 *τεκμηρίοις* hinter *ἐχρῶντο* nach V 84. Oft freilich wird man den Konjekturen nicht beipflichten können, wenn Herwerden I 3 *τῷ* hinter *ἐμοί* einfügt, § 6 *καὶ* in *καίτοι* ändert und *πυθέσθαι* streicht, § 10 *τοῦτο δὲ τοιαύτην ἐγὼ βάσανον ἠθέλησα* mit Hartman schreibt. Dafs dem *τοῦτο μέν* § 9 kein *τοῦτο δέ* entspricht, ist nicht zu beanstanden; man darf nur jenes *τοῦτο μέν* proleptisch fassen. Ebenso unnötig ist es, § 10 *τούτους* hinter *ἐξήρκει μοι* einzusetzen, und *καταγορεύειν* statt *κατηγορεῖν*; vgl. Lys. XIII 31. VII 35. Plat. Phaid. 73 B. — § 11 tilgt er *ἠθέλησα* wie VI 27 *μὴ ἤθελον*, § 16 und 17 *τὰ ἱερά*, § 21 *καὶ ἀνόσια*, § 25 *γίγνοιτο ὑμῖν* und *ἀνελεημόνως καί*. — § 26 setzt er mit Hartman *πῶς οὐχ ἑκουσίως* hinter *πιεῖν* ein. — § 30 vermutet er *ὅ* statt *ἅ*. Manchmal sucht er durch Umstellungen zu bessern: I 3 liest er *ληφθεῖσαν ἐπ' αὐτοφώρῳ τὸν θάνατον τὸν ἐκείνου μηχανωμένην, πρῶτον μὲν τιμωρῆσαι τοῖς νόμοις*. — § 17 setzt er die Worte *τῆς Κλυτ. . . . διακονοῦσα* hinter *τῆς θυσίας ἕνεκα* (nicht übel). — Zur

Vermeidung des Hiatus hat er überall, wo es möglich war, die Elision oder die Krasis angewendet; er schreibt also *κἀγώ*, *κἀμοί*, *κἀγαθός*, *κἀκεῖνος*, *κἀπειδή*, *τἀνδράποδα*, *τἀπίχειρα*, *ταὐτόν* statt *τὸ αὐτό* etc., durchweg *ἐάν*, da weder *ἤν* noch *ἄν* Antiphontisch sei (zu VI 25), überall accentuiert er *ἑτοῖμος* und *ὁμοῖος* (Mnemos. S. 218), er verwirft das Particip *τεθνηκώς* (I 3) und die Formen von *θέλω* aufser I 20 (vgl. hierzu Graffunder S. 47). Der Druck ist korrekt, aber die Lettern sind zumal für eine Schulausgabe zu klein gewählt. V 78 ist *ὑμετέραν* statt *ὑμετέρας* zu lesen, V 79 steht *δ' ἐστι* ohne Accent, dagegen sollte V 91 der Accent fehlen.

25) A. Croiset, Les fragments d'Antiphon le Sophiste. Annuaire des études grecques XVII (1883) S. 143—160.

Dem Referenten nicht zugänglich.

26) J. Kohm, Kritisch-exegetische Studien zu Antiphon. Zeitschrift für die österr. Gymnasien XXXV (1884) S. 81—99.

Darin finden etwa 18 Stellen der Tetralogien eine eingehende Besprechung. II β 10 werden die Worte *εἰ καὶ εἰκότως . . . ἀποκτεῖναι αὐτόν* richtig erklärt und die von Blass und Jernstedt aufgenommene Lesart *ἠμυνόμην* gebilligt. — II δ 7 *τί δίκην δώσει; ἢ τίς ἔλεγχός ἐστι;* (nicht nötig). — II δ 10 *τὰ δὲ εἰκότα οὐ πρὸς αὐτῶν* (oder *τούτων*) *ἀλλὰ πρὸς ἐμοῦ* (ganz ähnlich wie Bohlmann). — III β 3 nimmt er die Überlieferung *ἔβαλε μέν, οὐκ ἀπέκτεινε δὲ οὐδένα* gegen Blass in Schutz. Ebenso verwirft er gleich Bohlmann und Thalheim die von Blass vorgenommene Umstellung der Sätze; dem *δέ* in *διὰ δὲ τὴν ὑποδρ* ist nicht adversative, sondern folgernde Bedeutung beizulegen, worüber man vergleiche Kohm S. 82. Dagegen hält Referent die Konjektur III β 6 *ἀκούσιόν τι* nicht für geboten, man müfste sonst auch III β 5 *ἀκουσίως* statt *ἑκουσίως* schreiben, was Thalheim wirklich verlangt. Allein dafs der Knabe unter dem Speerwurf hindurchlief, war doch ein freiwilliges Thun; vgl. III δ 4 *ὑφ' ἑαυτοῦ πεισθεὶς ὑπῆλθεν*. — III γ 6 hat Kohm bei seiner Erklärung die Worte *τοῖς ἀκοντίζουσι* nicht berücksichtigt. Weiter hält er mit Bohlmann die von Blass in den Text aufgenommene Lesart *μᾶλλον δὲ ἑκὼν ἢ οὔτε . . .* für die einzig richtige. Aber im folgenden ist statt der durchwegs von den Herausgebern aufgenommenen Lesart mit N A pr. *ἑκουσίως δὲ οὐχ ἧσσον ἢ ἀκουσίως* zu schreiben, mit konsekutiver Bedeutung des *δέ*, desgleichen am Ende von § 7 mit N A pr. *οὐδὲν ἧσσον ἑκουσίως ἢ ἀκουσίως* herzustellen. Sehr ansprechend ist auch die Konjektur nach N A pr. *ἀποκτείναντός μου τὸν παῖδα* (sc. *τοῦ μειρακίου*, vgl. zu der Ellipse V 44), *τὸ παράπαν ἀρνούμενος μὴ ἀποκτεῖναι αὐτὸν οὐδ' ὑπὸ τοῦ νόμου καταλαμβάνεσθαί φησιν*. Zu dem Infinitiv *καταλαμβάνεσθαι* wird doch wohl *αὐτόν* zu ergänzen sein. — III γ 8 ergänzt er *ὑπὸ τῆς ἁμαρτίας μηδὲ δι' ἐπιμελείας*. III δ 5 verdächtigt er die

Worte *ὁ μὲν γὰρ . . . θεωμένων ἑστώς*, die er für eine Interpolation ansieht, als Variante des folgenden *οὗτοι γὰρ . . . ἑστῶτα*. — IV *α* 1 wird erklärt und die Richtigkeit der Überlieferung dargethan. — IV *α* 2 konjiziert er *ὅτε γὰρ . . . ἔφυσεν ἡμῶν* (Nebensatz), *τροφέας ἐποίησέ τε καὶ παρέδωκε*. Eine Interpolation vermutet er IV *γ* 4 *ἔστι δὲ ἡ μὲν ἀτυχία . . . οὐκ ἤθελεν ἀπέκτεινεν*.

27) Fr. Wiedenhofer, Antiphontis esse orationem quam editiones exhibent primam demonstrat. Separat-Abdruck aus dem Jahresberichte über das K. K. Staats-Gymnasium im II. Bezirke Wiens. Wien 1884. 29 S. 4.

Die Gründe, welche gegen die Echtheit der ersten unter den erhaltenen Reden Antiphons, *φαρμακείας κατὰ τῆς μητρυιᾶς*, neuerdings von Schmitt und Pahle vorgebracht worden sind, hatte bereits Ad. Hoppe in seiner Dissertation »Antiphonteorum specimen« (Halle 1874) S. 15ff. eingehend geprüft und den Beweis geführt, dafs die erste Rede dem Antiphon mit demselben Recht wie die fünfte und sechste gehöre. Auf diese Untersuchung stützt sich die vorliegende fleifsige Arbeit: ihr konnte der Verfasser die in Betracht kommenden Gesichtspunkte entlehnen, in ihr fand er zugleich eine reiche Beispielsammlung vor. Doch hat er sich im einzelnen Unabhängigkeit des Urteils bewahrt und auf selbständige Forschung keineswegs verzichtet. Besonders verdient die Vertrautheit mit der einschlägigen Litteratur Anerkennung. Das Resultat, zu dem der Verfasser gelangte, stimmt fast wörtlich mit dem seines Vorgängers Hoppe überein. — Unrichtig ist S. 20 die Bemerkung, dafs VI 3 *καταγιγνώσκω* die Stelle des verbum simplex vertrete; vgl. Dem. 30, 32 *κατεγνωσμένης ἤδη τῆς δίκης*. Auch Ant. V 87 ist wahrscheinlich *δίκη μὴ ὀρθῶς καταγνωσθεῖσα* aus *δίκη καὶ μὴ ὀρθῶς γνωσθεῖσα* herzustellen (Ignatius No. 327). Störend ist S. 4 Z. 4 v. o. der Druckfehler putaverunt statt disputaverunt.

28) Moriz Schmidt, Zu Antiphon. Neue Jahrbücher für Phil. und Paed. 131. Bd. (1885) S. 37—39.

I 1f. verwirft Schmidt sowohl Hirschigs als auch Jernstedts Konjektur, letztere als zu verwegen, und liest *ἀναγκαίως ἔχει ἐμοί, οἷς ἥκιστα . . . ἀδελφῶν. εἰ γὰρ* (i. e. utinam) *ἡ τύχη καὶ αὐτοὶ οὗτοι μὴ ἠνάγκασαν* (wen?) *πρὸς τούτους αὐτοὺς ἐν ἀγῶνι καταστῆναι*, und das sollen geringe Änderungen sein! — I 19 *σπονδὴν* (nicht *σπουδὴν*!) *ἐγχέουσα . . . ὦ ἄνδρες ἅμα ἐνέχει τὸ φάρμακον*. Wegen der Stellung von *ἅμα* vgl. Krüger Gr. § 56, 10, 3. — I 20 will er *εὐθέως* tilgen. Vgl. dagegen W. Roeder (unten No. 66) S. 5. — I 27 will er *οὐδὲ δείσασ'* in *οὐδ' αἰδεσθεῖσ'* verwandeln (unnötig und unrichtig; vgl. And. I 125 *οὐκ ᾐσχύνθη οὐδ' ἔδεισε τὼ θεώ*. Isokr. XVII 14 *οὐκ ᾐσχύνετ' οὐδ' ἐδεδοίκει*. XXI 8 *οὓς ἂν μήτ' αἰσχύνωνται μήτε δεδίωσιν*, umgekehrt Lyk.

§ 74, woselbst vgl. Rehdantz). — I 11 *τοῦτο δὲ ὁ τούτους . . . κελεύων* (bereits von Ignatius S. 142 vermutet). — Den weiteren Wünschen des Verfassers I 3 *τεθνεῶτι* statt *τεθνηκότι*, und *ἤδη ἐπ' αὐτοφώρῳ ληφθεῖσαν τὸν θάνατον τὸν ἐκείνου μηχανωμένην* hatte bereits v. Herwerden entsprochen, nur dafs dieser an letzterer Stelle *ἤδη ληφθεῖσαν ἐπ' αὐτοφώρῳ τὸν θάνατον . . .* liest. — VI 18f. will er nicht nur die Worte *ἐπὶ θανάτῳ βουλευθέντα* gestrichen wissen mit Dobree, sondern auch *πρῶτον μὲν* und *μὴ ἐκ προνοίας μηδ' ἐκ παρασκευῆς γενέσθαι τὸν θάνατον τῷ παιδί, ἔπειτα*. Allein diese Worte beziehen sich auf *λάθρᾳ* (heimtückisch, welche Bedeutung das Wort schon Hom. Od. 17, 80 hat). — Schliefslich werden einige Umstellungen vorgeschlagen, die indes nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Wegen VI 22 *εἶεν γὰρ οἱ συνειδότες πολλοί* vgl. Frohb. zu Lys. XIII 9.

Andokides.

29) Andocidis de mysteriis. Edited with critical and explanatory notes, by W. J. Hickie. London (Macmillan) 1885. XVII, 190 S. 8.

Vorliegende Ausgabe gehört zu der Classical Series for Colleges and Schools, spezieller for the use of Middle and Upper forms of Schools, or of candidates for Public Examinations at the Universities and elsewhere. Referent gesteht, dafs ihm das auch äufserlich elegant ausgestattete, jedoch mit zu kleinen Lettern gedruckte Büchlein diesen Zweck zu erfüllen ganz geeignet erscheint. Die Einleitung bietet in ansprechender Form das Wissenswerteste vom Leben des Andokides, nebst Urteilen von Gelehrten über seine Stellung als Redner und seine stilistischen Eigenheiten. Der Text ist der zweiten Auflage von Blass Andocidis orationes (Leipzig 1880) entlehnt; sogar einen Druckfehler derselben (§ 5 *ἄν* statt *ἂν*) hat sich die englische Ausgabe angeeignet. Die nicht sehr zahlreichen Abweichungen von Blass sind in lateinisch geschriebenen Noten unter dem Text verzeichnet, jedoch die Begründung in dem hinter den Text gestellten Kommentar gegeben. Die Abweichungen sind folgende: § 11 *χρῆσθέ μοι*, wie § 26 *χρήσασθέ μοι*. 'In all such constructions with the imperative the Greeks use only the inclitic forms'. — § 15 und 34 *ᾔδειν*, desgleichen § 36 *ᾔειν* und § 111 *προσῄειν*. — § 22 *'θέλοντας* mit Müller. 'In Attic prose the form *θέλω* was only used in certain traditional and stereotyped phrases, such as *θεοῦ θέλοντος*, *ἂν θεὸς θέλῃ*, *εἰ θέλεις*, *κἂν θέλωσιν*'. Vgl. Schneider zu Isokr. I 24. — § 29. 86. 103 *ἕνεκα*. § 30 *δῆλον ὅτι*, wie § 114. § 48 *πρὸς ἐμὲ* mit Berufung auf Dem. 18, 21. Ebenso Dem. 41, 29. Isokr. XVII 23, 26, aber Isokr. XII 23 *πρός με*. — § 51 *ἀπολέσθαι* nach Müller. — § 67 *ἐκείνῳ* getilgt. — § 73 *ἔκτισις*. — § 99 *περιέρχει*, § 100 *ποιεῖ*, § 116 *ἐξηγεῖ*. § 103 *προσήκῃ* mit Stephanus. — § 125 *κατελήφθη* (inventa, deprensa est) mit Dobree statt *κατεκωλύθη*. — § 130 *ηὐδαιμόνει*. — Der

Kommentar macht dem Fleifs und der Gelehrsamkeit des Verfassers Ehre, wie nicht minder seiner Litteraturkenntnis. Für die sachliche Erklärung hat er u. a. benutzt die Geschichtswerke von Grote, Thirlwall und Curtius, Boeckh Staatshaushalt der Athener, Hermann Staatsaltertümer. Sprachlich erscheinen uns manche Bemerkungen für eine derartige Ausgabe etwas elementar, z. B. *περιιδεῖν* cum part., zu § 2; *γιγνώσκετε*, sentitis, zu § 3; *ἐκ πολλοῦ χρόνου* 'for a long time back', zu § 6; über die Wiederholung des Artikels bei nachgestelltem Attribut, wenn das Nomen selbst den Artikel hat, zu § 11. Neu war dem Referenten die Unterscheidung von *δεσμοί* und *δεσμά* (zu § 2); vgl Wohlrab zu Plat. Euthyphr. c. X. — Zu *Ἀνδρόμαχος αὐτῷ ὄνομα ἦν* (§ 12) vgl. Krüger Gr. § 48, 3, 6; zu *οὕτως εἶχεν* (§ 20) Ant. V 36. VI 9. 14. — Druckfehler sind leider häufig stehen geblieben.

Lysias.

30) Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von Hermann Frohberger. Kleinere Ausgabe. Erstes Heft. Zweite Auflage, besorgt von Gustav Gebauer. Leipzig (Teubner) 1882. 180 S.

Gleich der neuen Rauchenstein-Fuhrschen Lysiasausgabe erscheint nun auch Frohbergers »Kleinere Ausgabe« in zwei Hefte geteilt. Unter Wahrung der ursprünglichen Anlage hat der neue Herausgeber im einzelnen mehrfache Änderungen und Verbesserungen vorgenommen und die Seitenzahl von 201 auf 180 (incl. des kritischen Anhangs) reduziert. Nicht nur die Prolegomena und Einleitungen zu den einzelnen Reden, die in der ersten Auflage unverkürzt aus der gröfseren Ausgabe wiederholt waren, sind ihrem Umfange nach verringert, namentlich viele Citate und gelehrte Bemerkungen gestrichen worden, sondern auch im Kommentar hat Gebauer manches gestrichen, anderes kürzer gefafst, überhaupt das ganze Buch mit rühmenswerter Umsicht überarbeitet. Auch manche neue wertvolle Bemerkung wird dem neuen Herausgeber verdankt. Von der grofsen Sorgfalt, welche Gebauer der Textgestaltung gewidmet hat, zeugt der fast um das Vierfache erweiterte Anhang, der indes aufser kritischen Bemerkungen auch Nachträge zum Kommentar der vorliegenden Ausgabe wie zum Kommentar und Anhang des ebenfalls von Gebauer neubearbeiteten ersten Bandes der grofsen Ausgabe enthält. Was die Kürzungen betrifft, so hätte nach der Ansicht des Referenten in einer »wesentlich für den Gebrauch der Schüler bestimmten« Ausgabe noch mehr geschehen dürfen. Andererseits macht es die neue Einrichtung wünschenswert, dafs die nicht seltenen Hinweise auf eine Notiz des zweiten Heftes durch kurze Bemerkungen ersetzt werden, wie es sich auch zur Erleichterung des Nachschlagens empfehlen dürfte, auf jedem Blatt dem Titel der Rede die betreffende Zahl beizufügen.

31) Lysiae orationes XVI. With analysis, notes, appendices, and indices by Evelyn S. Shuckburgh. London (Macmillan) 1882. XXXVII, 383 S.

Vorliegende Ausgabe kündigt Shuckburgh als einen Versuch an »to restore to the list of Greek prose writers read in schools and colleges an author who has fallen into pretty general«. Unter den ausgewählten Reden sind IX. und XXVIII. hier zum erstenmal kommentiert. Der Text ist, wie das Vorwort sagt, ein Abdruck von C. Scheibers (!) in the Taubner (!) Series erschienenen Ausgabe von 1855. Wo der Herausgeber abweicht, bietet er meist Lesarten von Reiske, Baiter, Sauppe, Cobet, dessen Emendationen (in Tractate von 1847 und Variae lectiones 1873) er »sorgfältig studiert« hat, auch von Madvig (zu XII 81) und Bekker. Eigene Konjekturen hat er nur an wenigen Stellen versucht. Für die Erklärung hat er Rauchensteins Ausgabe von 1848 und Bremis Orationes selectae von 1826 benutzt. Cobets Ausgabe hat er nicht gesehen, Westermanns Textausgabe ist ihm so wenig bekannt als die neue Rauchensteinsche, die kommentierten Ausgaben von Frohberger und Blass Attische Beredsamkeit. Daraus geht zur Genüge hervor, dafs die Ausgabe in wissenschaftlicher Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht entspricht. Am besten ist dem Herausgeber der sachliche Teil gelungen: die allgemeine Einleitung, welche über das Leben, die Werke, den Stil und den Wert des Lysias für die Kenntnis athenischen Lebens und athenischer Geschichte handelt, und die verhältnismäfsig kurzen Vorbemerkungen zu den einzelnen Reden, welche samt dem Kommentar (notes) hinter den Text gestellt sind. Shuckburgh scheint bei seinen students keine sehr grofsen Kenntnisse im Griechischen vorauszusetzen; jedenfalls gewährt er ihnen nach der Ansicht des Referenten zu reichliche Unterstützung einerseits durch die in den Text eingeschobene analysis (Inhaltsangabe), andererseits durch wörtliche Übersetzung vieler Stellen im Kommentar. Von den fünf Abschnitten des Anhangs ist der erste, welcher von der Herrschaft der Dreifsig handelt, am ausführlichsten, doch wäre auch hier strengere Wissenschaftlichkeit zu wünschen. Vgl. E. Stutzer, Philol. Rundschau 1883 Sp. 647 ff.

32) Leo Bartelt, Emendationes Lysiacae. Diss. phil. Breslau 1882. 31 S. 8.

Der Verfasser bespricht 28 Stellen, die alle schon von andern als verderbt erkannt worden sind und bereits mehrfach Emendationsversuche erfahren haben. Man erwarte aber nicht, dafs diese Stellen jetzt durch die neuen Emendationen von Bartelt sämtlich geheilt seien. Die Behandlungsweise ist eine ziemlich einförmige; vgl. S. 6 mit S. 30. Der Verfasser zählt gewöhnlich die Konjekturen anderer auf, soweit sie ihm bekannt sind, und verwirft sie häufig deshalb, weil sie von den überlieferten Worten zu sehr abweichen. Allerdings hat er das an sich

richtige Princip selbst nicht immer befolgt; so XII 6, wo Marklands Konjektur πένεσθαι entschieden den Vorzug verdient vor γενέσθαι ἀσθενῆ, das übrigens schon Franz vermutet hatte. — VII 5 schlug schon Reiske πολλαὶ statt πάλαι vor; s. Bremi z. St. — VII 34 nahm bereits Bremi die Form ἤμην in Schutz mit Berufung auf Lobeck. Referent ist für Hertleins ἦν; vgl. Antiph. VI 23 (wo eine ähnliche Verderbnis in den codices). 26. 38. — XXIV 10 ist die empfohlene Lesart des Laurentianus ἐγὼ γάρ, ὦ βουλή, πάντας οἶμαι von Westermann in den Text aufgenommen. — XIX 62 hat bereits Markland in πάλαι ein πολλά gesehen; vgl. Frohberger im Anhang z. St. — Beachtenswert scheinen dem Referenten folgende Emendationen: VIII 16 κακῶς ἀεὶ λέγετε δι' οὐδέν. — XIV 22: ἱππεύειν ἦν δεδοκιμασμένος. — XIX 22 λαβὼν nach cod. C. — VII 25 und 29 verteidigt Bartelt die Überlieferung; ebenso IX 7 und 22 διὰ τὰς ἔχθρας. Noch seien erwähnt III 12 ἐξερχόμεθα. ἤδη δὲ μεθύοντες οὗτοι ἐκπηδῶσιν ἐφ' ἡμᾶς. VII 37 soll nach ἔλεγον etwa ὡς ἐξέκοπτον τὸν σηκόν aufgefallen sein. VII 39 wird ergänzt ἐγὼ μὲν εἰδέναι ὑμᾶς ἡγοῦμαι. XIX 62 καὶ οὐκ ἐγώ. XXI 23 δέον, ἡγούμην δεινὸν εἶναι, εἰ. XXV 33 ὥστε τούτῳ πάντες. Die übrigen Vorschläge des Verfassers werden wenig Anklang finden.

33) O. Gülde, Quaestiones de Lysiae oratione in Nicomachum. Diss. inaug. Berlin 1882. 46 S.

34) P. Schultze, De Lysiae oratione trigesima. Diss. inaug. Berlin 1883. 42 S.

Beide Dissertationen, welche sich mit einigen der schwierigsten Fragen beschäftigen, die sich an die Rede gegen Nikomachos knüpfen, verdanken ihre fast gleichzeitige Entstehung vermutlich der exegetischen Behandlung dieser Rede im Berliner philologischen Seminar (vgl. Gülde S. 1), sind aber im übrigen ganz unabhängig von einander und, wie gleich hier bemerkt sei, von sehr verschiedenem Werte. Während sich die erste Arbeit durch lichtvolle Anordnung, fliefsendes Latein und scharfe Argumentation auszeichnet, sieht man sich bei Schultze vergebens nach einer Disposition um; schon das Thema (materiem denuo tractare) läfst an Unbestimmtheit nichts zu wünschen übrig. In der That werden hier Dinge von neuem behandelt, über welche die Akten für geschlossen angesehen werden durften; so S. 15 Cobets Konjektur zu § 23, S. 19 die längst von Rauchenstein und Frohberger aufgenommene Emendation Rud. Schölls zu § 5 ἀποφέρουσι; an derselben Stelle hätte der Verfasser seine Auseinandersetzungen über die Rechenschaftsablegung durch Hinweisung auf Frohbergers Anmerkung viel kürzer fassen können. Die Diktion ist überhaupt etwas phrasenreich und oft von einer ermüdenden Breite, das Latein durch gekünstelte Wortstellungen bisweilen schwer verständlich, der Druck nicht korrekt: Referent hat S. 11 allein fünf Druckfehler

bemerkt, S. 42 drei, je zwei S. 13. 14. 16 u. a. — Beide Verfasser sind darin einig, dafs die dem Nikomachos gemachten Vorwürfe vom Redner stark übertrieben und teilweise geradezu erdichtet seien (Gülde S. 2. 33. Schultze 2). Nach Schultze (S. 22) bleibt von allen Beschuldigungen nur eine berechtigte übrig, die der Bestechlichkeit, die er § 5 in den Worten *τὰ μὲν ἐγγράφεις, τὰ δὲ ἐξαλείφεις* ausgedrückt findet. Eine reine Verleumdung sei der Vorwurf, Nikomachos habe die aufgezeichneten Gesetze nicht zur bestimmten Zeit herausgegeben (S. 3), eine reine Verleumdung auch, was über den Diebstahl des Nikomachos vorgebracht wird (Gülde S. 30, Schultze S. 15); der Vorwurf der Gottlosigkeit durch Beeinträchtigung der herkömmlichen Opfer (§ 17—25) könne durchaus nicht den Nikomachos treffen, sondern die Kultusbeamten (Schultze S. 12). Auch der weiteren Beschuldigung, dafs derselbe sich innerhalb vier Jahren nicht zur Rechenschaftsablegung gemeldet habe, lasse sich kein Gewicht beilegen (Gülde S. 29. Schultze S. 18).

Güldes Untersuchungen nun betreffen die Person des Angeklagten (S. 1—5), das ihm übertragene Amt (S. 5—27), die Klageform (S. 27—33), endlich die erhaltene Rede des Lysias. Unser Urteil über Nikomachos ist ganz von der Rede des Lysias abhängig, die von Frohberger III 25 n. 19 gebilligte Vermutung Bakes, dafs derselbe aus dem Demos Phlya sei, ist zu verwerfen, da er Ol. 92, 3 bereits *ἀναγραφεύς* war. Als solcher hatte er gewisse auf das Privatrecht und auf die Opfer bezügliche Gesetze nach einem ihm vorgelegten Staatsexemplar aufzuzeichnen und dann auf Stein eingraben zu lassen (§ 25. 4. 2. 21. C.I.A. I 61). Wenn ihn der Redner an mehreren Stellen (§ 2. 27. 28) *νομοθέτης* nennt, so rührt dies von seiner Neigung zur Übertreibung her, ist aber nicht so zu verstehen, als ob er wirklich vom Volke zum Gesetzgeber ernannt worden wäre. *ἀναγράφειν* heifst »Bekanntes, sei es Altes oder Neueres, aufzeichnen«, dagegen »etwas Neues abfassen« *συγγράφειν*. Die *ἀναγραφεῖς τῶν νόμων* sind sowohl von den *συγγραφεῖς* als von den *νομοθέται* zu unterscheiden, alle drei Kollegien aber gehören zu den aufserordentlichen Beamten (G. S. 12. 14. Sch. S. 6). Die *συγγραφεῖς* sind aufserordentliche Beamten, qui, si quando res graviores et publicae et sacrae tractandae erant, quae in senatu plurimis negotiis, uti scimus, distento agitari sine magno incommodo non poterant, in certum tempus creabantur, ut dedita opera de iis quaererent quaeque ipsis decernenda viderentur conscriberent, conscripta senatui populoque probanda proponerent (Gülde S. 12f.). Die vom Volke ernannten (§ 29) *ἀναγραφεῖς*, die zu gleicher Zeit existierten, hatten daher mit der Abfassung neuer Gesetze nichts zu thun, sondern nur *ἀναγράφειν τὰ πάτρια* (§ 29); doch können ihre Funktionen nicht so beschränkt gewesen sein, wie Rud. Schöll annimmt, dafs sie nur ein besoldetes, den *συγγραφεῖς* und den nach Vertreibung der Dreifsig vom Rat ernannten *νομοθέται* beigegebenes Schreiberkollegium (*ὑπηρεσία*) bildeten, welches die von diesen angefertigten Gesetzes-

paragraphen einfach abzuschreiben und zu veröffentlichen hatte. Bei dieser Annahme ist es nicht erklärlich, wie dem Nikomachos so willkürliche Gesetzesfälschung zur Last gelegt werden könnte (§ 3. 5. 19. 21); auch könnte er nicht der Hinterziehung der Rechenschaft beschuldigt werden, wenn das Kollegium der *ἀναγραφεῖς* keine *ἀρχή* war. Schultze schliefst aus § 3, wo er unter den *ἄρχοντες* nach dem Vorgang Siegfrieds wohl mit Recht die *συγγραφεῖς* versteht, dafs die *ἀναγραφεῖς* den *συγγραφεῖς* und nachher den *νομοθέται* unterstellt waren, läfst aber die Frage, ob ihr Amt eine *ἀρχή* oder eine *ὑπηρεσία* war, unentschieden. — Die *νομοθέται* aber hatten nach Gülde (S. 14) und Schultze (S. 6) dieselbe Aufgabe wie die früheren *συγγραφεῖς*: mutata erant nomina, res eadem manserat. Die Machtbefugnis der nach dem Sturz der Vierhundert niedergesetzten *ἀναγραφεῖς* ist durch den inschriftlich erhaltenen Volksbeschlufs aus dem Archontat des Diokles bestimmt. Wie jedoch nach der Herstellung der Demokratie die Aufgaben der Revision und Aufzeichnung der Gesetze unter die *νομοθέται* und *ἀναγραφεῖς* verteilt waren, läfst sich mit Sicherheit nicht mehr angeben. Jedenfalls fiel jenen die Hauptaufgabe zu, während diese nur die zweite Rolle spielten. — Viele der von Gülde berührten Schwierigkeiten finden eine einfachere Lösung oder fallen ganz weg, wenn man mit Hölscher, Frohberger und Rauchenstein annimmt, dafs Nikomachos auch wirklich zum Kollegium der *νομοθέται* gehörte. Diese Ansicht ist hinlänglich begründet § 27 29. Referent sieht keinen zwingenden Grund, § 27 *νομοθέτης* ironisch zu fassen. § 29 aber wird mit *καὶ τὸ τελευταῖον . . . πάτρια* doch wohl etwas Neues, von dem Vorausgehenden Verschiedenes bezeichnet.

Der Titel der Rede *κατὰ Νικομάχου γραμματέως εὐθυνῶν κατηγορία* gilt beiden Verfassern für unecht (G. S. 28. Sch. S. 6), die Klageform war die *εἰσαγγελία* (G. S. 22. Sch. S. 6). Aber während Gülde (S. 32) die Ansicht ausspricht, Nikomachos sei nicht wegen eines bestimmten Verbrechens, sondern im allgemeinen wegen schlechter Amtsführung angeklagt worden, wobei allerdings die Hauptklage sich auf die willkürliche Änderung der Sakralgesetze bezogen habe (vgl hiermit Sch. S. 14 f.), konnte derselbe nach Schultze (S. 22) nur wegen Bestechlichkeit in Anklagezustand versetzt werden, indem er den prozefsführenden Parteien für Geld öfter ihren Zwecken dienende Gesetze ausgehändigt und sich dabei leichte Änderungen erlaubt habe. Die zuerst von Sauppe ausgesprochene, von allen Erklärern gebilligte Vermutung, dafs die vorliegende Rede eine *δευτερολογία* sei, verwerfen beide. Gülde glaubt, dafs, obwohl nach § 34 f. mehrere Ankläger gegen Nikomachos auftreten, doch nur einer die Rolle des Klägers übernommen habe, während die anderen *συνήγοροι* waren. Das prooemium umfafst § 1; dann folgt § 2 6 narratio, causae expositio, § 7 — 16 refutatio criminis *καταλύσεως τοῦ δήμου*, § 17 – 19 refutatio criminis *ἀσεβείας*, woran sich passend anschliefst § 19 — 25 caput accusationis de Nicomachi in rebus

sacris tractandis libidine, § 26—30 argumentatio de vita ac moribus accusati, § 31—35 epilogus de deprecantibus. Die Rede findet Gülde omnibus fere numeris absolutam. Diese Ansicht erscheint dem Referenten viel richtiger als die zuerst von E. Albrecht aufgestellte, von diesem jedoch wieder aufgegebene Annahme, welche Schultze vertritt, dafs nämlich die Rede eine Epitome sei. In ziemlich langer Erörterung (S. 10—16) sucht er nachzuweisen, dafs sich in den §§ 7—25 keine Spur von einer narratio findet; § 1—6 aber enthalte nach ihm das prooemium; doch mufs er S. 26 zugeben, manifesta narrationis vestigia exordio inculcatae mirum in modum reperiri; vgl. S. 23: hoc nobis tenendum est libuisse oratori usque ad id tempus enarrando descendere, quo delictum illud, cuius Nicomachus accusatus est, accidit. S. 25 fafst Schultze die von ihm entdeckten Schwierigkeiten zusammen, um zu prüfen, ob das eigentümliche Gepräge der Rede durch die Annahme einer δευτερολογία hinlänglich erklärt wird. Er findet zwar nichts als den Mangel einer eigentlichen narratio. Harum difficultatum tabula — haec mira partium ordinis perturbatio nec in deuterologia nec in ulla omnino oratione, quae a sano homine composita sit, ferri aut excusari potest. Dies ist sein Beweis, dafs die Rede keine δευτερολογία sein kann. S. 36f. gibt er eine Dispositon der Rede: haec orationis dispositio satis plana et simplex; atque ipsa haec componendi simplicitas Lysiae propria est. Der Epitomator hat nämlich seine verderbliche Thätigkeit auf die ersten Paragraphen beschränkt. Die Gründe, die Schultze für seine Hypothese beibringt, erscheinen dem Referenten nicht stichhaltig.

35) R. Schubert, Zu Lysias. Jahrbücher f. klass. Phil. 125. Bd. (1882) S. 38—40.

Zu XII 57 wird τῶν αὐτῶν statt τούτων ohne Not verlangt.

36) N. Wecklein, Zu Lysias. Ebenda S. 40.

XIII 50 soll aufser ΓΡΑΦΑΙ auch ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ getilgt werden. — Zu XIII 86f. wird seine neue, wenig ansprechende Konjektur vorgeschlagen.

37) C. G. Cobet, Lysiaca. Mnemosyne N. S. X (1882) S. 328—335.

Was den holländischen Gelehrten schon oft zum Vorwurf gemacht worden ist, dafs sie die Leistungen anderer zu wenig berücksichtigen oder ganz ignorieren und Konjekturen, die längst gemacht sind und schon in Texten Aufnahme gefunden haben, als neue vorbringen, das gilt auch von der vorliegenden Abhandlung Cobets; vgl. VIII 1 ἐγκαλῶ Scheibe; XII 84 ἱκανήν Sintenis; XIV 28 αὐτῆς zu streichen; vgl. Frohberger z. St.; XV 11 τῶν νόμων eingesetzt Frohberger; XVI 13 ἡγουμένους zu streichen Kayser. — Cobet wiederholt einigemal sogar eigene Vermutungen. I 20 ποιοῖτο, vgl. Frohberger z. St.; ebenso XX 2; XXIV 1.

Es darf daher nicht Wunder nehmen, dafs E. Albrecht (unten No. 38) von sämtlichen hier vorgeschlagenen Emendationen nur folgende vier probabel findet: I 34 ἰσχύειν, II 58 ἡγεμόνων, IV 16 εἰκότως st. ἀνοήτως, VI 5 ἐπιδημοῦσιν hinter ἑορτῆς eingesetzt. — I 9 hat Frohberger die von Cobet empfohlene Verbesserung Bakes αὐτῇ statt αὐτό aufgenommen. — Die meisten Änderungen sind unnötig, viele Konjekturen, welche der Ausfüllung von Lücken dienen sollen, zweifelhaft

38) E. Albrecht, Litteraturbericht zu Lysias. In den Jahresberichten des philologischen Vereins zu Berlin IX. (Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen XXXVII. Jahrgang. N. F. XVII. Jahrgang 1883), S. 298—311.

Folgende Schriften und Aufsätze erfahren hier eine zum Teil sehr eingehende Besprechung und Beurteilung: Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Frohberger. Kleinere Ausgabe. Erstes Heft. Zweite Auflage besorgt von G. Gebauer. Vgl. oben No. 30. — Lysiae Orationes XVI by E. S. Shuckburgh. Vgl. oben No. 31. — R. C. Jeeb, Lysias in der Encyclopaedia Britannica. — C. G. Cobet, Lysiaca. Vgl. oben No. 37. — L. Bartelt, Emendationes Lysiacae. Vgl. oben No. 32. — Schubert und Wecklein. Vgl. oben No. 35 und 36. — C. Bohlmann, De attractionis usu et progressu, qualis fuerit in enuntiationibus relativis apud Lysiam. Vgl. oben No. 1. — O. Gülde, Quaestiones de Lysiae oratione in Nicomachum. Vgl. oben No. 33. — P. Schultze, De Lysiae oratione trigesima. Vgl. oben No. 34.

39) Fr. Reuss, Über Pseudolysias' Epitaphios. Rhein. Museum XXXVIII (1883) S. 150—152.

Die durchgehende, schon im Altertum beobachtete Übereinstimmung von Isokrates' Panegyrikos mit dem unter Lysias' Namen überlieferten Epitaphios ist nicht so zu erklären, als ob Isokrates den Lysias ausgeschrieben hätte. Dagegen spricht vor allem die selbstbewufste Diktion des ersteren. Diese Annahme verliert auch dadurch alle Wahrscheinlichkeit, dafs die Abfassung des als echt vorausgesetzten Epitaphios der Veröffentlichung des Panegyrikos nur wenige Jahre vorausliegen könnte. Vielmehr hat der Verfasser des Epitaphios den Isokrates benutzt, und zwar nicht blofs den Panegyrikos, sondern auch, wie Reuss aus der Übereinstimmung von Pseudolysias II 47 mit Isokr. VII 75 folgert, den Areopagitikos. Da letzterer um das Jahr 353 verfafst ist, so kann die Arbeit des Rhetors erst später entstanden sein.

40) G. Missowa, Pseudolysias' λόγος ἐπιτάφιος § 23. Hermes XIX (1884) S. 650.

Ausgehend von der Lesart der besten Handschriften VX ändert Missowa εἰδότες in δεδιότες und erzielt damit den Sinn: »Sie gaben

sich nicht einer zur Entmutigung führenden Überlegung der Gefahren hin, sondern hatten nur den Ruhm im Auge«.

41) Ausgewählte Reden des Lysias. Erklärt von R. Rauchenstein. Erstes Bändchen. Neunte Auflage besorgt von K. Fuhr. Berlin (Weidmann) 1883. XII, 165 S.

Der Herausgeber hat auch in dieser neuen Auflage unter umsichtiger Benutzung der seit 1880 erschienenen Lysiaslitteratur, worüber das Vorwort berichtet, im einzelnen mancherlei Besserungen vorgenommen. Die wichtigste Neuerung, dafs die kritischen Bemerkungen möglichst aus dem Kommentar entfernt und in den Anhang verwiesen sind, wird sicherlich allseitigen Beifall finden.

42) Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Kocks. Gotha (Perthes) 1885. 104 S.

Über diese neue, nach den Grundsätzen der Bibliotheca Gothana gearbeitete Lysiasausgabe, welche fünf Reden (VII. XII. XIII. XVI. XIX.) enthält, sind dem Referenten ganz kürzlich zwei Rezensionen zu Gesicht gekommen, eine von G. Sachse in Wochenschrift f klass. Phil. III (1886) Sp. 804—806, die andere, weit gründlichere, von E. Stutzer in Berliner phil. Wochenschrift VI (1886) Sp. 1049 1054. Sachse bespricht hauptsächlich die Stellen, an denen der Herausgeber »eigenen Vermutungen folgen mufste«, und findet, dafs durch die in diese Schulausgabe aufgenommenen eigenen Vermutungen der verderbte Text nicht erträglicher wird. Stutzer gelangt zu dem richtigen, jedoch nach der Ansicht des Referenten fast zu günstigen Urteil, dafs Kocks' durchaus selbständige und von Verständnis für die Anforderungen der Schule zeugende Arbeit in der Textgestaltung zu konservativ, in den Anmerkungen etwas einseitig und öfter nicht frei von einer gewissen Flüchtigkeit ist. Man vermifst in der That sehr häufig die sog. *ἀκρίβεια φιλολογική*. Um nur eines anzuführen, XIII 94 liest man *γινώσκετε* im Text, in der Anmerkung *γιγνώσκετ'*, XIX 2 *γιγνώσκουσιν*, aber § 10 *προκαταγινώσκετε* im Text, *προκαταγιγνώσκετε* in der Anmerkung, wie XIII 96 *καταγινώσκετε* im Text, *καταγιγνώσκετε* in der Anmerkung. Unangenehm berührt es auch, dafs Kocks vielfach, z. B. in der VII. Rede § 4 statt *ἐωνούμην*, § 5 statt *δι' ἡμᾶς*, § 9 statt *πρὶν . . . γενέσθαι*, § 11 statt *μὴ εἶναι* etwas anderes erwartet von einem Redner, dessen »mustergiltige Sprache allgemeine Bewunderung erregt« (S. 2). Der Druck ist nichts weniger als korrekt. Was die Ausgabe vor den Schulausgaben von Frohberger-Gebauer und Rauchenstein-Fuhr voraus hat, sind die den einzelnen Reden angefügten Dispositionen, wodurch der Verfasser zeigen will, dafs der wiederholt gegen Lysias erhobene Vorwurf, er verstehe es nicht seinen Stoff gehörig zu ordnen, nur innerhalb gewisser Grenzen gerechtfertigt sei.

43) Le orazioni di Lisia contro Eratostene e contro Agorato pubblicate per l' uso della scuola con Prefazione e Vocabolario da G. Müller. Turin (Löscher) 1885. VIII, 45 S.

Ohne jeden wissenschaftlichen Wert. Die Vorrede ist nach R. Nicolai, Griechische Litteraturgeschichte, bearbeitet, was jedoch der Verfasser verschweigt, der Text ist ein Abdruck der Scheibeschen Ausgabe.

Isokrates.

44) Isocratis orationes rec. G. E. Benseler. Editio altera curante F. Blass. Vol. II. Leipzig (Teubner) 1882. LX, 324 S.

Eine neue Auflage der im Jahre 1879 erschienenen Stereotypausgabe, an der nur die Jahreszahl geändert ist. Ausführlich bespricht dieselbe E. Albrecht in den Jahresberichten des Berliner philologischen Vereins (unten No. 61) S. 49—56, wo sämtliche Konjekturen des neuen Herausgebers aufgezählt werden.

45) Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyrikos und Areopagitikos, erklärt von Rud. Rauchenstein. Fünfte Auflage besorgt von Karl Reinhardt. Berlin (Weidmann) 1882. 176 S.

Wenn Reinhardt, wie er im Vorwort bemerkt, bestrebt war, an dem überkommenen Bestande so wenig als möglich und nur so zu ändern, dafs der Grundzug des Werkes im Sinne des ersten Verfassers unverändert blieb, so werden dies die Freunde des Rauchensteinschen Isokrates nur gutheifsen. Indes läfst eine Vergleichung der vorliegenden Auflage mit der vierten noch von Rauchenstein besorgten fast auf jeder Seite die ändernde und bessernde Hand des neuen Herausgebers erkennen. Am wenigsten Änderungen sind in den Einleitungen vorgenommen. In der Einleitung zum Panegyrikos wird S. 32f. die von Rauchenstein gebilligte Ansicht W. Engels über die Herausgabe der Rede widerlegt, zum Areopagitikos S. 122 die Worte § 10 *τοὺς μὲν Θηβαίων φίλους σῴζειν ἠναγκασμένοι* mit Schaefer und Blass auf die Messenier bezogen. Hier wäre vor allem mehr Konsequenz in der Schreibung der griechischen Eigennamen zu wünschen. So liest man z. B. S. 119 Olynthos, S. 120f. Olynth, Aischines und Philipp, S. 121 Potidaia, aber thermäischer Meerbusen, S. 122 Lakedaimonier und Epameinondas, aber Mantinea. Desgleichen S. 127 des Areopags, S. 128 Note: des Areopag. Unrichtig ist auch S. 124 wenigere; dem Greisen, S. 130 wenn auch schon, S. 131 Z. 5 v. o. Er statt der Redner u. a.; vgl. E. Albrecht a. a. O. S. 61f. Die Abweichungen des Textes von der letzten Ausgabe, im Panegyrikos an 27 Stellen (aufser den von E. Albrecht aufgezählten § 54 und 59), im Areopagitikos an zwei Stellen (§ 12 und 44), sind aufser IV 19 *φιλονικίας* sämtlich im Anhang verzeichnet, der aufserdem die in den An-

merkungen nicht erwähnten Abweichungen von der Züricher Ausgabe, von dem Teubnerschen Text von Benseler 1869 und von Blass 1879 enthält. Sehr berechtigt ist der Vorschlag E. Albrechts, alle kritischen Bemerkungen, die nicht zum Verständnis der Stelle oder zur Erkenntnis des Sprachgebrauchs des Schriftstellers unmittelbar beitragen, in den Anhang zu verweisen.

46) Isocratea. In usum scholarum collegit H. J. Nassau Noordewier. Groeningen (Wolters) 1883. 56 S.

Die Erwägung, dafs man der studierenden Jugend, da sie in den Schulen nur weniges lesen könne, wenigstens das Beste zur Lektüre vorlegen müsse, bestimmte den Verfasser, Exzerpte aus den Reden und Briefen des Isokrates zusammenzustellen, damit sie *ἀφ' ἑκάστου τὰ βέλτιστα λήψεσθαι τῶν βλαστημάτων* könne. Über die Grundsätze, die den Verfasser bei dieser Auswahl leiteten, spricht er sich in der praefatio folgendermafsen aus: Operam dedi, ut eligerem illas sententias ac cogitationes, quae memoria dignissimae mihi visae sunt, quarum nonnullae valent in omne tempus et in omnes homines, aliae aptae sunt ad illustrandum auctoris ingenium atque aequalium mores; alia denique descripsi nonnisi propter modum dicendi et voces, quas videant velim discipuli. Ist auch die edle Absicht des Verfassers, der Rektor des Gymnasiums in Delft ist, nicht zu verkennen, so scheint doch der eingeschlagene Weg keineswegs geeignet, den Schülern eine auch nur einigermafsen klare Erkenntnis von dem Geist des Autors und den Sitten seiner Zeitgenossen zu verschaffen. Ein Beispiel mag die Exzerpierungsweise des Verfassers veranschaulichen. Is. VIII 15 40 nimmt sich in der vorliegenden Chrestomathie so aus: 15. Tamen dicturus est quae sentit (NB! 3. Pers.) *οὐ χαριούμενος τῷ δήμῳ οὐδὲ χειροτονίαν μνηστεύσων.* 16. Pax facienda est *πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους*, quae nobis omnia bona afferet. 19. *Ὁ πόλεμος πάντας τρόπους τεταλαιπώρηκεν ἡμᾶς.* 28sq. Nihil melius est virtute, quae inprimis omnibus civibus exercenda est, *τοῖς γὰρ ἀγαθοῖς . . . ὀλιγωροῦντες* (aus § 32, aber *αὐτῶν* st. *αὑτῶν*). 33sq. Boni etiam beati sunt, mali vulgo poenas dant scelerum (?). Prudenter ergo agit qui recte vivit. 36. *Ἠβουλόμην δ' ἂν . . . λέγωμεν.* 39. Vereor ne mihi vera dicenti irascamini; tamen loquar (NB! 1. Pers.). *Τῶν μὲν περὶ τὸ σῶμα νοσημάτων . . . ἀκούοντας* (natürlich mit einigen Änderungen). Referent kann sich für einen Lehrer nichts Unerquicklicheres denken, als den Isokrates in der hier gebotenen Gestalt mit Schülern lesen und erklären zu müssen. Indes de gustibus non est disputandum. Erläuternde Bemerkungen finden sich am meisten zu or. I teils zwischen teils unter dem Text, z. B. zu I 14 *τοιοῦτος γίγνου περὶ τοὺς γονέας* (sic!) . . . *παῖδας* die Note: Pueris in mentem non veniunt liberi, quos aliquando habebunt. Hoc praeceptum modo vim habet in filios, qui iam uxores et liberos ipsi nancti sunt. I 16 erklärt er *δόξα*, bona

fama. I 17 ändert er *ἂν πράττουσιν* in *ἂν πράττωσιν*. Soll das etwa eine Emendation sein? Hat Verfasser nicht erkannt, dafs *ἂν* zu *ἐπιτιμώης* gehört?

47) K. Fuhr, Stichometrisches. Rhein. Museum XXXVII (1882) S. 468—471.

Darin bespricht Fuhr die im cod. Urb. am Rande sich findenden Zeichen, welche er einer Mitteilung seines Freundes A. Elter in Rom verdankt, und deren Bedeutung. Es werden zwei Klassen von Randbuchstaben unterschieden: 1) solche, welche stets mit B beginnend in kleinen, aber ungleichen Zwischenräumen Proömien beigeschrieben sind. Sie treten öfter in Verbindung mit später zugefügten Querstrichen auf, besonders zahlreich im Euagoras, dann auch im Archidamos, Plataikos und Panegyrikos. Fuhr will nicht entscheiden, ob sie Reste einer Interpunktion oder einer Kolometrie sind, doch vermutet er, dafs sie dazu dienen sollten, Abschnitte der Rede zu markieren. 2) solche, die in gröfseren, aber bestimmten Entfernungen über ganze Reden zerstreut sind. Diese dienten, wie unwiderleglich aus dem Busiris hervorgeht, dazu die Zeilen zu zählen. Es finden sich also im Urb. Reste jener Art von Stichometrie, welche Schanz (Hermes XVI 309 ff.) passend Partialstichometrie zu nennen vorgeschlagen hat.

48) Rud. Bock, De codicis Isocratei Urbinatis (*Γ*) auctoritate. Diss. inaug. von Heidelberg 1883. 44 S.

Dem Referenten nicht zugegangen und nur aus der Besprechung E. Albrechts (unten No. 61) bekannt. Darnach zerfällt die Abhandlung in zwei Kapitel; das erste behandelt die zufälligen Versehen im Urb., als Vertauschung eines Wortes mit einem andern, das kurz vorhergeht oder folgt, Umstellungen, Verwechslungen ähnlicher Worte oder ähnlicher Formen desselben Wortes, Zusätze und Auslassungen, wobei jedoch nur die Reden I. II. III. IV. VII. VIII Berücksichtigung finden. Das zweite Kapitel handelt von den absichtlichen Interpolationen, wobei die Randglossen und die in den Text gedrungenen Zusätze aus einander gehalten werden. Erst gegen das Ende der Arbeit erhalten wir eine kurze Vergleichung von *Γ* und *E* mit der Vulgata und von *Γ* und *E* unter sich, aber nur mit Zugrundelegung von Rede XIV 1—16. Dankenswert sind namentlich die sprachlichen Sammlungen, auf Grund deren die Richtigkeit einer Lesart geprüft wird.

49) Euler, Über die Abfassungszeit der Isokrateischen Friedensrede. Programm von Corbach. Mengeringhausen 1883. 18 S. 4.

Für die Bestimmung der Abfassungszeit der Isokrateischen Friedensrede sind wir in Ermangelung anderweitiger Zeugnisse auf Andeutungen in der Rede angewiesen. »Die Andeutungen über den Termin in

der Rede selbst sind aber äufserst vag und so allgemein gehalten, dafs von einer genauen Bestimmung desselben Abstand genommen werden mufs« (S. 11). Angesichts dieser Erkenntnis fragt man doch billig, warum der Verfasser sich ein so undankbares Thema gewählt hat, zumal da er für die Lösung der Frage nichts Neues beizubringen vermag. Eingehender beschäftigt er sich S. 5—11 und 17 f. mit den entgegengesetzten Ansichten Onckens und Benselers, zwischen denen er eine Vermittlung sucht. Wenn S. 7 f. behauptet wird, Oncken habe die Auffassung Benselers gar nicht richtig verstanden und zwar infolge eines sinnentstellenden Druckfehlers, so fällt das jenem zur Last gelegte Mifsverständnis auf Herrn Euler selbst zurück Denn mag auch der Ausdruck, »da von dem Friedensschlusse mit einer Sicherheit geredet wird, die deutlich zeigt, dafs er nach (st. bei) dem Erscheinen der Rede bereits erfolgt war«, nicht ganz korrekt sein, mifsverstanden konnte er nicht wohl werden. Die zwei Stellen, welche der Beweisführung Benselers zu grunde liegen, sind von diesem wie von Euler unrichtig erklärt. An der ersten Stelle § 15 sagt der Redner: »Ich bin aufgetreten, um meine Ansicht darzulegen zunächst über die Vorschläge der Prytanen, sodann über die anderen Angelegenheiten des Staates; denn das jetzt (von den Prytanen) ausgestellte Gutachten nützt nichts« u. s. w. Ebenso wenig weist an der zweiten Stelle § 25 der Aor. ψηφισαμένους auf das Vorhandensein des Friedens bei Abfassung der Rede hin, wie Euler annimmt (S. 18). Den Hauptfehler Onckens findet er darin, dafs derselbe nicht zwischen dem Zeitpunkt, welcher der Rede zu grunde liegen soll, und dem der Abfassung und Herausgabe scheidet; vgl. Blass Att. Bereds. II 274. »Die fingierte Situation müssen wir also nicht in die Zeit des Krieges legen, in welcher der Kriegsmut des athenischen Demos geschwunden war, also nicht an das Ende des Krieges; ebenso wenig aber ganz in den Anfang« (S. 11). Die Abfassung verweist er in die Jahre nach dem Frieden mit den Bundesgenossen, etwa in das Jahr 355.

50) K. Peters, De Isocratis studio numerorum. Gratulationsschrift des Parchimer Gymnasiums zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Gymnasialdirektors Dr. Raspe in Güstrow. Parchim 1883. S. 8—19. 4.

Der Verfasser ist sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe, die rhythmischen Grundsätze des Isokrates nachzuweisen, wohl bewufst und gesteht offen, dafs sein eifriges Forschen nicht mit dem gehofften Erfolg gekrönt wurde. Wir dürfen daher auch von vorliegender Abhandlung, so sehr wir Fleifs und Gründlichkeit anerkennen, nicht allzuviel erwarten; beschränken sich ja seine Untersuchungen fast ausschliefslich auf die künstlerisch vollendete IV. und V. Rede. Zuerst wird an mehreren Beispielen gezeigt, dafs Isokrates zwar den Päon bevorzugt, jedoch innerhalb der Periode meistens gemischter Rhythmen sich bedient, entsprechend der Vorschrift des Aristoteles ῥυθμὸν δεῖ ἔχειν τὸν λόγον,

ῥυθμὸν δὲ μὴ ἀκριβῶς und des Dionysios καὶ ἔστι λέξις κρατίστη πασῶν, ἥτις ἂν ἔχοι πλείστας . . . μεταβολὰς ἁρμονίας . . . ῥυθμοί τε ἄλλοτε ἄλλοι καὶ σχήματα παντοῖα. Das von Blass nachgewiesene rhythmische Gesetz des Demosthenes befolgt Isokrates nicht; im Gegenteil scheint er bisweilen eine Vorliebe für die Häufung von Kürzen zu haben. Hier liegt jedoch die Gefahr sehr nahe, etwas rein Zufälliges der Absicht des Redners beizulegen. Der Rhythmus soll besonders am Anfang und am Schlufs eines Satzes hervortreten; daher giebt der Verfasser eine Zusammenstellung sämtlicher Anfänge und Klauseln der IV. und V. Rede und findet, dafs Isokrates mit Vorliebe Päone und Spondeen anwendet und die Periode gern mit einem mehrsilbigen Worte schliefst. In den Klauseln erstrebt er mehr Abwechslung, da er aufser Päonen auch Epitriten, Dochmien und Jonici zuläfst. Es folgt S. 16 eine Besprechung der vom Redner angewandten Mittel zur Vermeidung des Hiatus. In gleicher Weise wird das Zusammentreffen zweier gleicher Silben vermieden, jedoch nicht immer. Die nicht wenigen Beispiele der letzten Art glaubt der Verfasser meist durch Umstellung emendieren zu sollen, falls nicht ein Fehler gegen den Hiatus oder Rhythmus dadurch entsteht. Hier geht Peter entschieden zu weit. Die Vorschrift, μηδὲ τελευτᾶν καὶ ἄρχεσθαι ἀπὸ τῆς αὐτῆς συλλαβῆς, hat, wie Blass Att. Bereds. III 2 S. 346 mit Recht hervorhebt, auf einsilbige Wörter keine so strenge Anwendung, am wenigsten auf den Artikel. Schliefslich zählt der Verfasser sämtliche Verse auf, die er im Panegyrikos und im Philippos entdeckt hat, eine stattliche Anzahl; doch würde man dem Isokrates Unrecht thun, wollte man ihm alle diese als Fehler anrechnen. Unangenehm berührt es, dafs gleich das erste Citat fehlerhaft und unvollständig ist; st. μὴ δὲ ist μηδὲ, st. μάλιστα – μάλιστα ἰαμβικῷ ἢ τροχαϊκῷ zu lesen.

51) C. Schwabe, De dicendi genere Isocrateo. Diss. inaug. Halle 1883. 39 S. 8.

Dafs die Sprache des Isokrates während seiner mehr denn fünfzigjährigen schriftstellerischen Thätigkeit nicht von Anfang bis zum Ende unverändert geblieben ist, bedarf schwerlich eines Beweises und ist eine von andern längst erkannte Thatsache. Vgl. Nicolai Griech. Litteraturgeschichte I 382, Blass Att. Bereds. II 115f., Fuhr Rhein. Museum XXXIII 335 Anm. In der That bietet uns auch der Verfasser des Neuen sehr wenig, aber er verschweigt womöglich die von ihm benützten Quellen; vgl. E. Albrecht in dem (unten No. 61 erwähnten) Jahresber. S. 92. Der erste, weit umfangreichere Teil soll die veränderte Darstellungsweise an Einzelnheiten zeigen. Interessant ist hier die Beobachtung, dafs Isokrates für »hoch schätzen« bis zum Jahre 355 stets περὶ πολλοῦ ποιεῖσθαι, später häufiger πρὸ πολλοῦ ποιεῖσθαι geschrieben hat. Henkels Versuch, die Echtheit der I. Rede zu erweisen, wurde bereits von Lehman v. Lehnsfeld und von W. Jahr bekämpft. Bei den folgenden syntaktischen Bemer-

kungen über *προσήκει*, *σκοπεῖν* und *σκοπεῖσθαι*, *μέμφεσθαι* (IV 122 ist übrigens *Λακεδαιμονίους* zu lesen; vgl. Reinhardt z. St.) und andern lose an einander gereihten Bemerkungen ist oft kein erheblicher Unterschied zwischen früher und später zu erkennen. - Der zweite allgemeine Teil (S. 34—39), der doch wohl dem speziellen vorausgehen sollte, bringt noch weniger eigene Forschung. Die Hauptquelle ist hier Blass, den er mehrfach wörtlich übersetzt, ohne ihn zu nennen. Man vergleiche zu S. 34f. Bl. II 103. 115, zu S. 37 Bl. 116, zu S. 38 Bl. 124, zu S. 39 Bl. 172. 176. Was wir auf der ersten Seite lesen: Certe quidem non mirandum est in unoquoque cuiusvis scriptoris opere inveniri nonnulla, quae in ceteris frustra quaesiveris: sed etiamsi non quovis in loco, tamen in plurimis discerni possunt, quae casu quodam et quae consilio ac ratione facta sunt. Ita non temere nec casu evenit, ut eius tantum rei mentio fiat, qua una gravissimum argumentum ad sententiam nostram (NB!) stabiliendam et firmandam affertur, quod praepositio *σύν* non composita cum alia quadam voce ut in or. I § 16 in reliquis omnibus Isocratis orationibus nusquam invenitur; quae vocula quin aliquando etiam in his orationibus legeretur fieri non potuit, nisi consulto Isocrates evitare voluisset — heifst bei Bl. 126f.: »Es ist zwar selbstverständlich, dafs in jedem einzelnen Werke eines Schriftstellers sich irgend etwas findet, was man in den übrigen vergeblich sucht; aber wenn nicht überall, so ist doch vielfältig zu unterscheiden möglich, was in dieser Art ein Werk des Zufalls, was aus Absicht hervorgegangen ist. So ist es nicht Zufall, dafs *σύν* als selbständiges Wort, wie es auch die Rede an Demonikos kennt, im übrigen Isokrates nirgends vorkommt: es müfste vorkommen, wenn er es nicht vermeiden wollte«.

52) P. L. Galle, De Isocratis oratione Trapezitica. Diss. inaug. von Leipzig. Dresden (Lehmann) 1883. 38 S. 8.

53) Grosse, Über Isokrates' Trapezitikos. Programm. Arnstadt 1884. 18 S. 4.

Beide Abhandlungen sind der Echtheitsfrage des Trapezitikos gewidmet. Galle prüft die von einigen Gelehrten gegen die Autorschaft des Isokrates geltend gemachten Gründe und sucht die Echtheit der Rede auf Grund der Sprache zu erweisen, ohne viel neues Material beizubringen. Im ersten Teil der Dissertation untersucht er die Zulassung des Hiatus in sämtlichen Gerichtsreden des Isokrates, im zweiten die Diktion und Komposition des Trapezitikos im Verhältnis zu den übrigen Reden desselben. Die 20. Rede, findet er, hat fast gar keine Hiatus, in der 16., 18., 19. Rede sind der gewöhnlichen Hiatus nicht allzu viele; in der 17. und 21. Rede aber begegnen nicht nur eine weit gröfsere Zahl solcher Hiatus, die auch in den übrigen Reden zugelassen werden, sondern auch einige schwerere. Diese Verschiedenheit erklärt Galle in

ähnlicher Weise wie Blass aus dem Charakter der Reden; aber die Thatsache, auf Grund deren Benseler diese beiden Reden dem Isokrates abgesprochen hat, ändert sich nicht. Ebenso wenig sind die Erörterungen über den Sprachgebrauch und die Komposition des Trapezitikos imstande, alle Bedenken der Gegner zu heben. Oder wird man die abweichenden Wortstellungen § 2 ἡγοῦμαι φανερὸν πᾶσι ποιήσειν, § 24 τὸν νοῦν προσέχετε (vgl. übrigens Isai. VI 62. IX 35), wozu Referent § 54 εἰπεῖν ἔχοι st. ἔχοι εἰπεῖν ungeachtet des dadurch entstehenden Hiatus rechnet, ἔπειτα δέ nach πρῶτον μέν mit Galle durch Korrekturen heilen? Doch giebt auch er S. 30 zu, dafs die Komposition nicht selten gesucht und gezwungen sei. Den weiteren Zusammenstellungen S. 32 ff. kann wegen ihrer Unvollständigkeit keinerlei Beweiskraft beigelegt werden. Und Grosse hebt mit Recht hervor, wie mifslich es in vielen Fällen ist, eine Schrift allein auf Grund der Sprache einem Schriftsteller ab- oder zuzusprechen, solange nicht die eingehendsten Beobachtungen über den Sprachgebrauch desselben gemacht sind. Er unterwirft daher den Inhalt der Rede einer scharfsinnigen Kritik und gelangt, indem er auf verschiedene sachliche Unklarheiten und Unwahrscheinlichkeiten, ja rechtliche Unmöglichkeiten des Prozesses aufmerksam macht, zu dem Schlufs, dafs die Rede nicht eine wirkliche Gerichtsrede, sondern vielmehr eine Schulrede sei, in welcher alle direkten Beweismittel geflissentlich vermieden, dagegen in Schlüssen aus Indicien alles Erdenkliche geleistet werde. Als solche könne sie natürlich nicht von Isokrates herrühren; eher könne sie aus der Schule des Anaximenes stammen. Mag der Verfasser auch in einzelnen Punkten zu weit gegangen sein, jedenfalls erhalten durch die aufgestellte Hypothese nicht nur die sprachlichen Abweichungen des Trapezitikos vom Stil des Isokrates, sondern auch die sachlichen Schwierigkeiten, die sich schwerlich alle werden beseitigen lassen, ihre einfachste Erklärung. Über φανερὰ χρήματα vgl. H. Willenbücher, De nonnullis scriptorum Graecorum locis difficilioribus. Diss. inaug. von Giefsen 1884.

54) J. de Gregorio, De Isocratis vita scriptis et discipulis. Palermo 1884. 53 S. 8.

Dem Referenten nicht zugegangen.

55) H. von Kleist, Δυσχεραίνω, δυσχέρασμα, δυσχέρεια, δυσχερής. Philologus XLII (1884) S. 594—607.

Verfasser sucht an einer Reihe von Stellen aus verschiedenen Autoren nachzuweisen, dafs diese Wörter nicht blofs eine rein subjektive Abneigung oder Verstimmung bezeichnen, sondern nicht selten auch das Ergehen einer Kritik über den subjektiven Wert eines Gegenstandes oder Verhaltens anzeigen, einer Kritik, die aber nach Art und Inhalt nicht in der Sache selbst gegründet oder durch die Umstände gerechtfertigt ist, sondern aus einer der rechten Würdigung des Objekts un-

günstigen Verfassung, Stimmung, Gedankenrichtung des urteilenden Subjekts hervorgeht Die zweite Bedeutung hat δυσχεραίνω unstreitig Isokr. IV 12, wo Schneider »sein Mifsfallen darüber äufsern« übersetzt, v. Kleist »eine rigorose Kritik üben«. — V 24 stellt er für δυσχερᾶναι die Bedeutung »vorschnell urteilen« auf; doch kommt man hier auch mit »verstimmt, unwillig sein« aus. Auch V 29 ist es nicht nötig δυσχέρεια als »Vorurteil« zu fassen.

56) A. Schoene, De Isocratis papyro Massiliensi. Mélanges Graux. Paris 1884. S. 481—504.

57) Fr. Blass, Der Papyrus Massiliensis des Isokrates. Jahrbücher für klass. Phil. 129. Bd. (1884) S. 417—429.

58) Br. Keil, De Isocratis papyro Massiliensi. Hermes XIX (1884) S. 596-643.

Der genannte Papyrus, welcher sich seit 1861 im Museum der Stadt Marseille befindet, war vor seiner Veröffentlichung und Bearbeitung durch A. Schoene der gelehrten Welt so ziemlich unbekannt, obwohl der Italiener Lumbroso im Jahre 1870 Stücke aus demselben veröffentlicht hatte. Die Transskription der Worte des Papyrus in griechischen Lettern ist mit besonderen Typen (Uncialen) der National-Buchdruckerei in Paris ausgeführt. — Da die Mélanges Graux keine weite Verbreitung finden können, so teilt Fr. Blass die Hauptergebnisse der Bearbeitung des Papyrus durch A. Schoene mit. Er bespricht die Geschichte der Entdeckung desselben, seine Beschaffenheit, sein Alter, Inhalt und Text, zuletzt das Verwandtschaftsverhältnis, in welchem *M* zu *Γ* und wiederum zur Vulgata steht. — Br. Keil giebt zuerst den vollständigen Text des Papyrus, in Kolumnen abgeteilt, aber in Minuskelschrift, ohne Accent, Apostroph und Interpunktionszeichen, nur dafs er die zusammenhängende Schrift in die einzelnen Worte abteilt und die Lücken aus Isokrates ergänzt. Unter dem Text steht eine doppelte annotatio, wovon die eine das bei den einzelnen Lesarten in paläographischer Beziehung oder hinsichtlich der Treue der Überlieferung Bemerkenswerte, die andere die abweichende Lesart enthält. Die erste geht ganz auf A. Schoene zurück, die zweite ist von Keil nur ergänzt. Der zweite Abschnitt handelt von der Breite und Höhe der einzelnen Blätter, der Schrift, dem Schreiber, den Abkürzungen und Fehlern des Papyrus. Man zerschnitt nämlich die in Ägypten zwischen den Beinen einer Mumie gefundene Rolle in acht Stücke, die man einzeln aufklebte. Im dritten Kapitel vergleicht er den Papyrus mit den bekannten Isokrates-Handschriften, im vierten bespricht er Titel und Zeit desselben. — Von den 16 Kolumnen Text sind nicht mehr als vier gut erhalten, fünf andere weniger gut, die übrigen sieben mehr oder weniger zerstört. Sie enthalten die ersten 30 Paragraphen der Rede des Isokrates an Nikokles.

Der Papyrus ist nicht eine eigentliche Handschrift, sondern eine Privatabschrift, wie Blass vermutet, von einem Schüler angefertigt, dem dies zur Übung aufgegeben war. Schoene weist ihn der Ptolemäerzeit zu, Blass setzt ihn in die spätere Kaiserzeit, Keil in das zweite nachchristliche Jahrhundert. Sehr eingehend wird besonders von den beiden letzten der Wert des Papyrus besprochen. Blass, der a) Kolumne für Kolumne die Schreibfehler, b) die Fälle des Zusammentreffens mit *Γ* gegen die Vulgata, c) die des Zusammentreffens mit der Vulgata gegen *Γ*, d) die besonderen Lesarten des Papyrus verzeichnet, gelangt zu dem Resultat: Auf 20 Fälle, wo *Γ* und *M* gegen die Vulgata zusammenstimmen, kommen 33, in denen *M* zur Vulgata gegen *Γ* stimmt, und 8, wo *M* seine eigene Lesart hat. Keil findet, dafs *M* 28 mal mit der Vulgata, 15 mal mit *Γ* übereinstimmt. Weit gröfser als der direkte Gewinn, den der Text aus *M* zieht, erscheint Blass der indirekte, dafs wir über die Geschichte der Textesüberlieferung erheblich besser unterrichtet sind. Aus der Vergleichung von *M* mit *Γ* und der Vulgata geht nämlich hervor, dafs bereits im 4. bis 5. Jahrhundert n. Chr. nicht nur überhaupt Textesverfälschungen vorhanden waren, sondern zum Teil dieselben, die wir in unsern späten Handschriften finden. Blass stellt daher folgendes Prinzip auf: Die Wörter, die in *Γ* stehen, in den andern Handschriften aber nicht, sind durch ihr Fehlen in der letzteren in nicht viel geringerem Grade verdächtigt als sie es sein würden, wenn sie in der Vulgata ständen und *Γ* sie ausliefse. Sind sie entbehrlich und ist ihre Zufügung erklärlich, so darf man sie nicht in den Text kommen lassen. Auch Schoene meint: Est igitur, cur suspiceris fore ut paucis illis columnis papyri *M* artis criticae in Isocrate factitandae ratio aliquatenus innovetur, Keil dagegen: Immo stat haec ars, qualis adhuc stabat.

59) J. Zycha, Ist die XVI. und XX. Rede des Isokrates verstümmelt überliefert? Wiener Studien VI (1884) S. 23—29.

Blass, der Att. Bereds. II 199 und 206 die Ansicht ausgesprochen hat, dafs die XVI. und XX. Rede des Isokrates am Anfang verstümmelt überliefert sei, ist III 2 S. 353 mehr der Annahme geneigt, dafs nicht die Handschriften, sondern der Wille des Verfassers Ursache der Unvollständigkeit der genannten Reden sei. Zycha sucht nun zunächst für die XVI. Rede den Nachweis zu führen, dafs sie auch in Bezug auf die einzelnen Teile den Anforderungen einer Gerichtsrede entspreche. Der angeklagte Alkibiades, sagt er, widerlegt kurz, aber wirksam die Beschuldigung des Klägers durch Zeugenaussagen und macht wie der Kläger die Politik seines Vaters zum Hauptgegenstande, ja zum einzigen Gegenstande der Verteidigung. — Dadurch aber unterscheidet sich ja die XVI. Rede von den Gerichtsreden, dafs der Angeklagte nicht auf den eigentlichen Anklagepunkt eingeht. Referent ist auch nicht überzeugt worden, dafs die jedenfalls vollständig erhaltene Rede wirklich vor Ge-

richt gehalten wurde. Nicht blofs mangelt ihr jede Anrede, sondern auch die Bemerkung § 4: »um der Jüngeren willen, welche nach jenen Ereignissen (nach 416) geboren sind, aber die Verläumder öfters gehört haben, will ich in meiner Darstellung weiter ausholen« widerspricht der Annahme, dafs wir eine wirkliche Gerichtsrede vor uns haben. Wer im Jahre 416 noch nicht geboren war, konnte 397 nicht bereits Richter sein. Die Rede ist vielmehr »blofs als eine auf einer zwar geschichtlichen, aber nach dem besonderen Zweck des Verfassers modifizierten Thatsache beruhende Fiktion anzusehen und kann nur insofern zu den gerichtlichen Reden gezählt werden, als der Verfasser den Redner vor Gericht sprechend darstellt. Als eigentlicher Zweck der Rede erscheint aber Verteidigung des Alkibiades gegen die Beschuldigungen und Verläumdungen seiner Feinde in Beziehung auf sein öffentliches und Privatleben und Darstellung seiner Vorzüge und Grofsthaten« (Christian Einl. zur Übers. S. 858). Die Einleitung zu dieser Verteidigungs- und Lobrede nebst Angabe des Themas bilden § 1—3. Dafs Zycha selbst von seinem Beweis nicht völlig befriedigt ist, erhellt aus den Worten S. 27: »Das eine kann nicht geleugnet werden, dafs eine ganz analog durchgeführte Gerichtsrede von anderen nicht vorhanden ist«. — Zur XX. Rede bemerkt der Verfasser mit Recht: »Läfst sich auch nicht überzeugend beweisen, dafs sie vollständig überliefert sei, so macht doch die Rede diesen Eindruck, je öfter man sie liest; so wenig entspricht sie der Annahme unvollständiger Überlieferung. Man sucht vergebens nach einer analogen Rede in beiden (?) Beziehungen«.

60) E. Albrecht, Zu Pseudoisokrates *πρὸς Δημόνικον*. Philologus XLIII (1884) S. 244—248.

Albrecht stellt hier mit gewohntem Fleifs und fast allzu grofser Akribie die Übereinstimmungen der ersten und zweiten Rede des Isokrates zusammen und statuiert, um die Unechtheit der ersten Rede zu erweisen, für beide ein ähnliches Verhältnis, wie es zwischen dem pseudolysianischen Epitaphios und dem Panegyrikos des Isokrates nachgewiesen ist: manches, was beide gemeinsam haben, steht in der zweiten Rede in gutem, in der ersten in schlechtem Zusammenhange. Die erste Rede ist also eine Nachahmung, welche die Vorlage zu variieren suchte, dabei aber öfters fehlte.

61) E. Albrecht, Litteraturbericht zu Isokrates, 1879—1884. In den Jahresberichten des Berliner philologischen Vereins XI. (Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXXIX. Jahrgang N. F. XIX. Jahrgang 1885) S. 49—103.

Ein sehr eingehender Bericht über folgende Schriften und Abhandlungen: Isocratis orationes rec. G. E. Benseler, Ed. II curante Fr. Blass. Vol. II. Leipzig (Teubner) 1882. — Ausgewählte Reden

des Isokrates, Panegyrikos und Areopagitikos. Erklärt von R. Rauchenstein. Fünfte Auflage besorgt von K. Reinhardt. Vgl. oben No. 45. — Selections from the Attic orators: Antiphon Andokides Lysias Isokrates Isaeos. Ed. with notes by R. C. Jeeb. London 1880. Vgl. Fr. Blass in Burs. Jahresb. XXX (1882) No. 2. Bei der Auswahl der Stücke, bemerkt Albrecht, hat Jeeb vornehmlich zwei Prinzipien befolgt: 1) solche Abschnitte herauszuheben, die zusammen den Anteil des betreffenden Redners an der Entwicklung des attischen Prosastils möglichst vollständig erklären, und 2) solche, die für den Verfasser selbst charakteristisch sind und ein inneres Interesse haben als Illustration zu griechischer Denkweise, Politik und Sitte. Die Auswahl ist im ganzen eine recht gute. Dem Text ist die Bekkersche Ausgabe zu grunde gelegt. Eigene Emendationsversuche sind sehr selten. — Isocrate; Le Panégyrique ou éloge d'Athènes. Édition classique accompagnée de notes et remarques en français et de sommaires analytiques par E. Talbot. Paris, Delalain. — Isocrate; Panégyrique. Text grec avec sommaires et notes en français par M. Genouille. Paris, Delagrave, 1880. »Der Wert beider Ausgaben ist in kritischer Hinsicht gleich Null; mit den erklärenden Anmerkungen steht es nicht viel besser; sie sind für Schulzwecke bestimmt und daher häufig sehr elementarer Art.« — Isokrates' Panegyrikus. Übersetzt von O. Güthling. Leipzig, Reclam, 1882. »Eine leichtfertige Arbeit«. Güthlings Übersetzung steht in der That nicht höher als die bekannten Präparationen Freunds. — Le manuscrit d'Isocrate Urbinas CXI de la Vaticane, par A. Martin. Paris 1881. Gleich Fr. Blass a. a. O. No. 34 anerkennend. — K. Fuhr, Stichometrisches. Vgl. oben No. 47. — R. Bock, De codicis Isocratei Urbinatis (Γ) auctoritate. Vgl. oben No. 48. — A. Schoene, De Isocratis papyro Massiliensi. — Fr. Blass, Der Papyrus Massiliensis des Isokrates. — Br. Keil, De Isocratis papyro Massiliensi. Vgl. oben No. 56—58. — Fr. Blass, Die attische Beredsamkeit II 2. 1880. Nachträge, zu Isokrates S. 341—355, 360—362. — H. Usener, Abfassungszeit des Platonischen Phaidros. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 38. — J. Zycha, Bemerkungen zu den Anspielungen der XIII. und X. Rede des Isokrates. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 37. — Th. Klett, Das Verhältnis des Isokrates zur Sophistik. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 36. — G. Teichmüller, Literarische Fehden im vierten Jahrhundert vor Christus. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 40. — C. Schwabe, De dicendi genere Isocrateo. Vgl. oben No. 51. — K. Peters, De Isocratis studio numerorum. Vgl. oben No. 50. — W. Herforth, Über die Nachahmungen des Isäischen und Isokrateischen Stiles bei Demosthenes. Weniger günstig beurteilt als von Fr. Blass a. a. O. No. 56. — G. A. Lehman de Lehnsfeld, De oratione ad Demonicum Isocrati abiudicanda. Vgl. Fr. Blass in Burs. Jahresb. XXI (1880) No. 31. — W. Jahr, Quaestiones Isocrateae. Vgl. Fr. Blass in Burs. Jahresb. XXX (1882) No. 41. — E. Albrecht,

Zu Pseudoisokrates *πρὸς Δημόνικον* Vgl. oben No. 60. - Euler, Über die Abfassungszeit der Isokrateischen Friedensrede. Vgl. oben No. 49. — J. Zycha, Ist die XVI. und XX. Rede des Isokrates verstümmelt überliefert? Vgl. oben No. 59. — P. L. Galle, De Isocratis oratione Trapezitica. Vgl. oben No. 52. — Grosse, Über Isokrates' Trapezitikos. Vgl. oben No. 53. — G. Jacob, Zu Isokrates' Brief II § 16. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 42. H. v. Kleist, *Δυσχεραίνω, δυσχέρασμα, δυσχέρεια, δυσχερής*. Vgl. oben No. 55.

62) H. Buermann, Die handschriftliche Überlieferung des Isokrates. I. Die Handschriften der Vulgata. Berlin (Gärtner) 1885. 28 S. 4.

In drei Programmen beabsichtigt der Verfasser das von ihm selbst gesammelte Material für eine zuverlässige Klassifizierung der vorhandenen Isokrateshandschriften zu veröffentlichen. Der vorliegende erste Teil enthält eine allseitige, sehr gründliche Besprechung der Vulgatahandschriften, deren Hauptvertreter Vaticanus 65 = *Λ* und Laurentianus plut. 87 cod. 14 = *Θ* sind, jener vom Jahre 1063, dieser aus dem 13. Jahrhundert. Von besonderem Werte sind die Mitteilungen über die Scholien und die verschiedenen Korrekturen. Die überwiegende Masse der jüngeren Handschriften gehört zur Descendenz von *Λ*. Voran stehen Parisinus 2932 = *Π* und Laurentianus plut. 58. 5, beide von einander unabhängig und ohne grofse praktische Bedeutung für die Textgestaltung. Den übrigen Handschriften spricht der Verfasser jeden praktischen Wert ab; sie sind entweder aus *Λ* ohne weitere Zuthat abgeleitet oder kontaminiert. - Der Besprechung der Handschriften folgt eine augenscheinlich sehr sorgfältige Kollation zum Philippos. — Der inzwischen (Ostern 1886) erschienene zweite Teil behandelt den Urbinas und seine Verwandtschaft, nebst einer Kollation von *ΓΛΘ* zum Panathenaikos. Der dritte Teil soll auf Grund der mitgeteilten Vergleichungen das Verhältnis der beiden Rezensionen und die indirekte Überlieferung darlegen.

63) Br. Keil, Analecta Isocratea. Prag (Tempsky) und Leipzig (Freytag) 1885. XII, 160 S.

Dieses echt wissenschaftliche, von gründlicher Gelehrsamkeit des Verfassers zeugende Werk hat bereits in verschiedenen Zeitschriften (Lit. Centralblatt 1885 S. 310—311 von Slg. — Deutsche Literaturzeitung 1885 S. 601 von K. Reinhardt. - Phil. Anzeiger XV S. 240—244 von Fr. Susemihl. — Wochenschrift f. klass. Phil. II S. 363—369 von A. Philippi und S. 621—625 von H. Buermann) eingehende Beurteilungen erfahren und die wohlverdiente Anerkennung gefunden, weshalb Referent hier von einer eigentlichen Rezension absehen zu dürfen glaubt. Nach einem gehaltvollen Abrifs des Lebens und der Schriften des Redners folgt der Hauptteil (S. 13 - 88) in zwei Kapiteln, eine übersichtliche

Zusammenstellung der bei späteren Schriftstellern sich findenden Isokratescitate, mit Angabe der varia lectio, und im Anschlufs daran die Überlieferung betreffende Quaestiones criticae Isocrateae. Der zweite Teil bringt Exkurse verschiedenen Inhalts: a) ad Isocratis vitam Plutarcheam; b) ad orationem de bigis, c) ad epistulam Demoniceam, d) fragmenta deperditarum orationum Isocratearum, über *ἑαυτοῦ* für erste und zweite Pers. Sing. und *ἑαυτῶν* für erste Pers. Plur., über *αὑτοῦ* und *ἑαυτοῦ*, *σαυτοῦ* und *σεαυτοῦ*, *ν ἐφελκυστικόν*, über einzelne Stellen u. a. Die Benutzung des reichen Inhalts erleichtert ein dreifacher Index.

64) Isocrate; Il Panegyrico e l'orazione per la pace. Edizione ad uso della scuola con Introduzione e Vocabolario di G. Müller. Turin (Löscher) 1885. VIII, 85 S.

Vorliegende in Bezug auf Papier und Druck vorteilhaft ausgestattete Schulausgabe zeigt dieselben Eigenschaften wie die von dem gleichen Verfasser veranstaltete Lysiasausgabe (oben No. 43): die Einleitung nach Nicolai, der Text von Blass entlehnt, aber durch Druckfehler entstellt. Das Schlimmste dabei ist, dafs der Herausgeber die Namen der beiden deutschen Gelehrten nicht einmal nennt. Panegyr. 17 sind die Worte *καὶ τάς θ' ἡγεμονίας διελέσθαι* ausgefallen, 16 steht *οί γάρ πολιτεῖαι*, 41 *ἀρχήστως* st. *ἀχρήστως*, 43 ist *καὶ* vor *συνελθεῖν* zu streichen, 52 steht *τῆς αὐτῶν* (st. *αὑτῶν*) *χώρας*, 53 *βουλευομένον* st. *βουλευομένων*, 57 *ἐτέροις*, 67 hinter *ἐπιβουλεύσαντες* ein Punkt st. Komma. *Περὶ εἰρ.* 9 *οἰόν*, wie 24 *οἰοί*, 21 *τᾶς* st. *τὰς*, 23 *στέργουντας*, 24 *δὲ* st. *δὴ* und *τὴς* st. *τῆς*, 41 *ἀνειμένος* st. *ἀνειμένως*, 49 *προςῆκον* gegen die sonstige Schreibweise, vgl. 10; 56 *ἐγγενημένας*, 62 *μὲν* st. *μὴν*, 63 *ἄν* st. *ἂν*, vor *ἀληθὲς* ein Kolon st. Komma, 66 *γένεσθαι* st. *γενέσθαι*, 72 *τὴν αὐτὴν*, 79 *ἐξέβαλλον*, 93 *αὐτόν* st. *αὑτόν* und *δόξας* st. *δόξης*, 95 *τ' ἐστιν* st. *τ' ἐστὶν* und *σαλεῦσα* st. *σαλεῦσαι* etc.

Isaios.

65) H. Gölkel, Zu Demosthenes und Isaeus. Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen XVIII (1882) S. 457—460.

Darin wird S. 459f. zu Is. XI 47 vorgeschlagen *ἑκατέροις — ὥστε μηδεμίαν ἐμοὶ γενέσθαι παρὰ τοὺς Στρατοκλέους παῖδας*; vgl. Dem. XXVII 24.

66) W. Roeder, Über C. G. Cobets Emendationen der attischen Redner, insbesondere des Isaios. Abhandlung zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Gnesen 1882. 88 S. 8.

Der Verfasser, der seinen Standpunkt gegenüber der neueren holländischen Kritik bereits in einer früheren Schrift »Beiträge zur Erklärung und Kritik des Isaios« (s. Blass Jahresber. XXX [1882] No. 46)

klar gelegt hat, richtet hier eine scharfe Polemik gegen Cobet, der im IX. und XI. Bande der Mnemosyne zahlreiche Emendationen besonders zur ersten und zweiten Rede des Isaios vorgeschlagen hat. In den meisten Fällen ist es Roeder gelungen, die Haltlosigkeit der oft recht willkürlichen, wenn auch scharfsinnigen Cobetschen Kritik zu zeigen und aus dem Sprachgebrauch des Isaios und anderer Redner die Richtigkeit der Überlieferung zur Evidenz zu erweisen. Freilich läfst ihn sein stark konservativer Sinn und seine hohe Achtung vor der Überlieferung bisweilen eine Lesart verteidigen, welche vereinzelt dasteht oder sich auf einige geringe Handschriften gründet. Dahin gehört die I 51 überlieferte Futurform *ψηφίσομαι* (S. 17); wegen der Konstruktion des *εἰ* c. fut. hätte der Hinweis auf Gebauer zu Lys. XII 83 genügt. Auch sonst hätte sich der Verfasser in seiner Beweisführung vielfach kürzer fassen können. Mifsglückt scheint dem Referenten die Verteidigung des zuerst von Sauppe beseitigten Satzes II 8 *καὶ ἐκ ταύτης τῆς λέξεως . . . . ἱκετεύει αὐτῷ*. Auch II 25 konnte er durch die eingehenden Auseinandersetzungen Roeders nicht von der Richtigkeit des überlieferten *οὐκ ἀλλ' οὐδὲν εἰπεῖν* überzeugt werden. § 27 behält hinsichtlich des Verbums *ἀναίνεται* weder Cobet noch Roeder Recht; vgl. Buermann z. St.; dagegen ist *διά τί διαφερόμενος* nicht anzufechten. § 29 hat Fuhr *διαιτῆσαι* mit Recht gestrichen, § 39 Buermann Cobets Emendation in den Text aufgenommen. § 32 ist das Präsens *εὖ ποιεῖν* ganz am Platze; der Sprecher nimmt in diesen Worten auf das eben erwähnte schiedsrichterliche Erkenntnis Bezug. § 47 fällt der Artikel *τά* nach A pr. Roeder citiert wohl Dem. XIX 311 *τὴν ὁσίαν καὶ τὴν δικαίαν ψῆφον*, aber nicht XXI 227 *τὴν ὁσίαν καὶ δικαίαν ψῆφον*. Endlich hätte der Verfasser der trefflichen Emendation Cobets VII 35 *ἀφανιεῖν* (A pr. *ἀφιεῖ.*) die verdiente Anerkennung nicht versagen sollen.

67) E. Albrecht, Die Gegner in der ersten Rede des Isaios. Jahrbücher für klass. Phil. 127. Bd. (1883) S. 167—168.

Zunächst läfst sich aus § 44 f. der Rede folgern, dafs die Partei, welche dem Sprecher und seinem Bruder die Erbschaft des Kleonymos streitig machte, nur aus Pherenikos und seinen Brüdern bestanden habe. Dafs Simon (§ 31 f.) nicht zu den Gegnern gehörte, hat bereits Dobree gesehen. Aber auch Kephisandros, welcher § 28 *οἰκεῖος* der Gegner genannt wird, war nicht unmittelbar an dem Erbstreit beteiligt, wie aus § 2 hervorgeht, wo die eigentlichen Gegner scharf von den *οἰκεῖοι* und *προσήκοντες*, welche die Streitigkeiten auf friedlichem Wege zu schlichten vorgeschlagen hatten, geschieden werden. Wenn derselbe an mehreren Stellen (§§ 35. 29. 51) zu den *ἀντίδικοι* gerechnet wird, so folgt daraus nur, dafs er sich in dem Prozefs auf die Seite der Gegner schlug und wohl auch einer der *φίλοι* war, die sie herbeigerufen hatten (§ 7). Aus §§ 30. 33, wo es heifst, dafs Kleonymos mit einigen der Gegner zer-

fallen war, folgert Albrecht, dafs aufser Pherenikos, Poseidippos und Diokles noch ein Bruder bei der Sache beteiligt war. So erklärt es sich, dafs nach der von den Vermittlern vorgeschlagenen Teilung (§§ 2. 35) die Partei des Sprechers ein Drittel der Erbschaft erhalten sollte (§ 16), jede der beteiligten Personen also ein Sechstel. Bei einer Teilung nach Stämmen aber, bei der jede Partei die Hälfte erhalten hätte, wären die Gegner zu schlecht weggekommen, und daher wird sie wohl auch von ihren Freunden nicht in Vorschlag gebracht worden sein. Dies der Inhalt der klaren, durchaus ansprechenden Darlegung Albrechts.

68) E. Albrecht, Beiträge zur Texteskritik des Isaios. Hermes XVIII (1883) S. 362—381.

Der gröfsere Teil dieser textkritischen Bemerkungen ist dem Nachweis von Interpolationen gewidmet, die entweder einem scheinbaren Mangel der Überlieferung abhelfen sollten oder ursprünglich als erklärende Zusätze an den Rand geschrieben wurden, ohne die Absicht sie dem Texte einzuverleiben. Eine Interpolation liegt sehr wahrscheinlich vor in den Worten II 20 *διὰ τὰς προειρημένας αἰτίας καί*, VI 59 *ἀλλ' εὐθυδικίᾳ εἰσιέναι* vgl. § 4, VII, 7 *καὶ τὴν μητέρα κομισάμενος*; zu *ὡς ἑαυτοῦ* vgl. VI 20; X 12 *κρατεῖν τῶν χρημάτων* (auch von Herwerden vermutet), XI 28 *ἐκείνοις τοῖς προσήκουσι*. — I 10 empfiehlt Albrecht als einzige Heilung der korrupten Stelle die Streichung des gesamten Passus *ὅτι ἔλεγεν*, ohne überzeugende Gründe; dazu würde die Beziehung des part. *ὁρῶν* ziemlich unklar. Referent streicht nur *ὡς* als Dittographie von *ων* (so auch IV 1) und *ἐσώθη*. III 35 will Verfasser *ἐάν τίς τι ἀτίμητον δῷ* ausscheiden (s. dagegen Lincke, De elocutione Isaei S. 27 n. 1), III 53 *λαβὲ δὴ καὶ τὴν τούτου μαρτυρίαν* tilgen. Allein dafs ein Aktenstück zum zweitenmal vorgelesen wird, ohne dafs es der Redner als dagewesen bezeichnet, kommt auch anderwärts vor; vgl. V 4, wo die erst § 2 vorgelesene Antomosie den Richtern noch einmal vorgeführt wird, Dem. XXXVI 62, Lys. XIV 47. Ebenso wenig kann Referent zustimmen, dafs IV 1 *οἷόν τε*, IV 9 *καὶ οὐδ' οὕτως* (so Blass) *ἃ ἔλεγον ἀπέδειξαν*, XI 22 der Kondizionalsatz *εἰ νικήσαιμι τοὺς ἔχοντας* auszuscheiden sei. An letzter Stelle bedeutet *ἐγίγνετο εἰς ἐμὲ ἡ κληρονομία* nicht »die Erbschaft kam mir rechtmäfsig zu« — so übersetzt übrigens auch Schoemann mit Auslassung der von Albrecht als Interpolation bezeichneten Worte – sondern »sie fiel mir zu«. Jenes heifst *γίγνεσθαί τινι*; vgl. Schoem. zu III 36.

An einer Stelle (III 48) verteidigt Albrecht die von mehreren Gelehrten beanstandeten Worte *ἔπειτα εἰ ἦν . . . ἐγγυήσαντος αὐτήν*. Statt des darauf folgenden handschriftlichen *καὶ* vermutet er *ναὶ μὰ Δία* nach §§ 25. 39. Ähnlich Buermann. Von S. 375 an werden mehrere Textänderungen in Vorschlag gebracht, welche zumeist auf Beobachtung des Sprachgebrauchs beruhen. So dankenswert die hier niederlegten sprach-

lichen Bemerkungen sind, so kann Referent doch die daraus gezogenen Schlüsse öfters nicht billigen. V 2 will Albrecht *παρέξομαι* st. *παρεξόμεθα*, aber durch die von ihm selbst beigebrachten Stellen (V 4. 20. 26. 31. XII 11. IV 18. 31) wird die Konjektur doch recht hinfällig. — V 13 sollen hinter *ἐγένετο* die Worte *εἰς αὐτόν* ausgefallen sein. (Übrigens gehört VIII 25 nicht hierher.) — VI 17 schlägt er *οἷοί τινες ὄντες* st. *οἵτινες* vor. Ansprechender ist Nabers Konjektur. — VII 9 will er *εἴ τι πάθοι* hinter *διέθετο* stellen, weil es, an die Spitze gestellt, zu sehr hervortrete. — Nach VIII 31 nimmt er eine Lücke an, wo das § 30 angekündigte Gesetz vorgelesen worden sei. — IX 4 *τῶν τότε παρόντων* der Deutlichkeit halber. Referent ist geneigt diese Worte für interpoliert zu halten, da bei Isaios in dieser Formel *παρέξομαι* regelmäfsig am Ende steht (V 13. 18. 24. 27. 33. 38. IX 9. 19. 20. 25), und man statt *τῶν τότε παρόντων* vielmehr *τοὺς τότε παρόντας* (V 6) erwartet. — IX 36 *ὁπόσων κακῶν* (überflüssig). — XI 15 liegt es näher *οὔτε διὰ τὴν ἀγχιστείαν* oder mit Buermann *οὔτε διὰ τοῦτο* einzusetzen als *οὐ δι' ἄλλο οὐδὲν ἢ ὅτι οὐδὲν αὐτοῖς*, wie Albrecht vorschlägt (ähnlich Schoemann). Unzweifelhaft richtig dagegen ist V 16 *τοῦ μέρους* st. *τὸ μέρος*, wie XI 28 *τοῦ κλήρου*, VII 8 *ἕως* st. *ἕως οὗ*, was erst in der späteren Gräcität nachweisbar ist. X 11 *ἐξ αὐτοῦ δὲ ἀντεισαγαγεῖν* nach Dobree mindestens wahrscheinlicher als Buermanns *τιν' ἀναγαγεῖν*. XI 21 *κατὰ ταὐτό* st. *ταὐτά*, wie §§ 21. 23 33. Auch X 23 *εἰπεῖν* st. *ἐπενεγκεῖν*, das in der einfachen Bedeutung »vorbringen, zeigen« nicht gebräuchlich ist (wenigstens nicht in der älteren Gräcität), und XI 32 *οὐδ' ἐπιτρέπειν οὐδενὶ νομίζειν* verdienen Beachtung.

69) H. Hitzig. Studien zu Isaeus. Beilage zum Jahresbericht des städtischen Gymnasiums in Bern. 1883. 29 S. 4.

Teils sachliche, teils textkritische Auseinandersetzungen zu den ersten sechs Reden des Isaios; letztere bieten weniger eigene Konjekturen als Bemerkungen zu Nabers Adnotationes criticae ad Isaei orationes (vgl. Blass Jahresbericht über 1877 79 No. 36), »weil seit Cobet niemand dem Text des Isaios so rücksichtslos mit Feuer und Schwert zu Leibe gegangen ist wie Naber, und weil seine Arbeit bisher noch nirgends eine genauere Beurteilung erfahren hat«. Zu or. I bekämpft er die neuerdings von W. Roeder wieder aufgestellte Behauptung von Gans, dafs der Erblasser zur rechtsgiltigen Aufhebung eines Testaments die Einwilligung der bisher berücksichtigten Erben bedurft habe, mit den bereits von Blass (Att. Bereds II 494 n. 5) und Schoemann vorgebrachten Gründen. Der scheinbare Widerspruch ferner, welcher sich aus der Vergleichung von § 2 mit dem Ende von § 51 ergiebt, löst sich am einfachsten durch die Annahme, dafs der Sprecher an letzterer Stelle unter *ἀντίδικοι* die ganze ihm feindliche Partei, die *οἰκεῖοι* und *προσήκοντες* der Gegner, welche den gütlichen Vergleich vorgeschlagen hatten,

mit eingeschlossen, verstehe. Hitzig ist jetzt der ohne Zweifel richtigen Auffassung geneigt, daſs Kephisandros keiner der *ἀντίδικοι* gewesen sei (S. 7 muſs II 33 st. III 33 gelesen werden). — Zu or. II polemisiert er hauptsächlich gegen Nabers Erörterungen über den Gebrauch des indirekten Reflexivums. Mit Recht verlangt der Verfasser III 46 *τῶν ἑαυτῆς πατρῴων*, aber ebenso richtig hat Buermann II 11 *δοκεῖν αὐτῷ* nach A pr. und IV 19 *αὐτόν* aufgenommen. Daſs das Reflexivum der dritten Person auch in abhängigen Sätzen stehen kann, wenn sich das Pronomen auf das Subjekt des regierenden Satzes bezieht, ist wohl unbestreitbar, aber häufiger finden sich, wie auch die Grammatiken lehren, die obliquen Kasus von *αὐτός* gebraucht. Vgl. auch Buttmann zu Dem. Mid. exc. X. In der von Hitzig angezogenen Stelle I 18 *βεβαιῶσαι σφίσιν αὐτοῖς τὴν δωρεάν* ist *αὐτοῖς* des Gegensatzes wegen hinzugefügt, wie I 48 deutlich zeigt; daher würde es auch bei Anwendung der ersten Person stehen. – Zu or. III sucht der Verfasser die Unrichtigkeit der Ansicht Buermanns nachzuweisen, daſs der Sprecher der Rede nicht nur das Zeugnis des Nikodemos verdrehe, sondern auch die ganze Streitfrage fälsche. III § 6 vermutet Hitzig, daſs *ἀμφισβητούσης* aus *ἀποφανθείσης* (vgl. §§ 30. 73. 79) verschrieben sei, § 24 *ὁπότε* st. *ὥστε*, wie Gebauer. § 34 fordert er mit Dobree *ἀνήρ* st. *πατήρ*. – Zu or. IV § 4 verlangt er die Einschiebung von *τῶν* vor *τοῦ Σμίκρου* und vor *τοῦ Θρασυμάχου*. § 7 vermutet er *ἀδικοῦντες* st. *ἄλλοι τινές*, § 24 *αὐτοὶ ἐγγυτέρω* st. *ἕτεροι*, nach § 25. Von den hier aufgestellten Konjekturen ist keine völlig überzeugend. Zu or. V. und VI. endlich erörtert er einige kontroverse Fragen des attischen Erbrechts mit spezieller Bezugnahme auf Bunsen (De iure hered. Athen. Göttingen 1813), dessen Ansichten durchweg widerlegt werden. Im Anfange von VI 25 soll der Text in Unordnung sein. Allein der Satz *τί γὰρ ἔδει αὐτὸν γαμεῖν κτλ.* bringt die Begründung zu dem vorausgehenden Gedanken: »Euktemon zeigte durch seine Trennung von dem Mädchen, daſs er nicht, um Kinder zu bekommen, heiraten wollte«.

70) K. Katabaines, *Κριτικὰ σημειώματα εἰς τὸν Ἰσαῖον. Πλάτων Ε′* (1883) S. 303–313.

Dem Referenten nicht zugänglich.

71) E. M. Lincke, De elocutione Isaei. Diss. inaug. Leipzig 1884. 61 S. 8.

Vorliegende Dissertation bietet einen reichhaltigen Kommentar zu Dionysios *περὶ Ἰσαίου* cap. III., ohne indes Vollständigkeit der Belege ansprechen zu können. So fehlen beispielsweise S 10, wo der Gebrauch des Artikels bei Isaios untersucht wird, folgende Stellen: *ἐν Σικελίᾳ* VI 13. VII 5, *ἐν Λήμνῳ* fr. 1 Sch., *ἐν Κνίδῳ* V 6, *εἰς Κόρινθον* VII 9, *εἰς Μυτιλήνην* IX 1. 6, *εἰς Πάνορμον* I 31, *ἐκ Πειραιῶς* fr. 10 Sch., *ἐξ*

'Αχῆς IV 7 — εἰς Σικελίαν steht nicht VI 13, sondern 14, ἐν πόλει nicht VIII 35 —, S. 12 Διονύσια auch V 36, S. 21 ἦν ἐκδεδομένη II 19, τετελευτηκὼς ἦν III 8, ὡμολογηκότες εἰσί III 12, ἦσθα ἠγγυηκώς III 40, ἦν ἠγγυημένος III 73 etc. S. 38: I 20 ist kein eigentliches Anakoluth, dagegen fehlt I 12, S. 59 νὴ Δία auch III 24. — Das Ergebnis der Untersuchung ist, dafs das Urteil des Rhetors über Isaios' Stil und Komposition abgesehen von dem, was er über die ἐνάργεια und Kürze des Ausdrucks sagt, durchaus zu Recht besteht. Die Kürze des Ausdrucks ist dem Isaios in geringerem Grade eigen als seinem Vorbild Lysias (S. 24; dazu Blass II 469f.), während er diesem in der Plastik der Darstellung überlegen ist. Der Verfasser schreibt dies dem Einflusse des Isokrates zu; die stilistischen Berührungen beider S. 46; dagegen Blass II 453. Durch vielfältige und künstlerische Anwendung der rhetorischen Frage hat Isaios seine Vorgänger weit übertroffen (S. 53). Hierdurch wie durch Mannigfaltigkeit des Periodenbaus (S. 41) hat er der Rede eine aufserordentliche Frische und Lebendigkeit verliehen und ist so als Quelle der Demosthenischen Redegewalt anzusehen. — Nebenbei werden einige Stellen kritisch besprochen. Mit VII 5 τῶν ἐν Σικελίᾳ καταλεγείς (S. 13) liefse sich noch vergleichen Lys. XIX 43 εἰς τὸν ἐν Σικελίᾳ πλοῦν, wo freilich Frohberger und Kocks mit Hertlein ἐπὶ Σικελίας geändert haben. — V 38 ist ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ nicht notwendig mit συνειλεγμένους zu verbinden. — VIII 15 wird Roeders Konjektur, ἵνα γνώσεσθε als Glossem zu streichen, empfohlen (S. 15). Dagegen Buermann Hermes XVII 395. — I 2 will der Verfasser τούτων halten (S. 37). Mit Recht verteidigt er S. 60 die Lesart VII 33 παρὰ τούτων φίλων ὄντων. — Welches einfache Verbum wird durch φυλάξασθαι τὴν διακονίαν I 23 umschrieben (S. 21)? Statt Cephisandros (S. 23) soll es Cephisander heifsen. S. 20 ist mir proprietatem verborum unverständlich. Der Druck ist ziemlich inkorrekt. Von den 35 Druckfehlern, welche dem Referenten aufgestofsen sind, nur einige: S. 7 ὕδατος st. ὕδατος, S. 13 Ὀλύνδιοι, S. 17 ἐπιδικάζετο, S. 25 συγγενεῖς, occurunt, S. 30 centra, S. 32 γονεικός, S. 54 affere, S. 55 τρέφομεν st. τρέφωμεν, S. 56 φανηρῶς, S. 57 ζημιωθεσομένους, S. 58 δεκαιότερα. Die andern sind meistens Accentfehler: S. 13. 14. 15. 16. 17. 23. 26. 28. 32. 34. 48. 49. 52.

72) K. Lugebil, Zu Isaios. Jahrbücher für klass. Phil. 129. Bd. (1884) S. 161—167.

In diesem Aufsatz versucht der Verfasser die Unzulässigkeit der von W. Roeder mit Glück verteidigten handschriftlichen Überlieferung I 33 μηδὲ λόγον und Cobets Konjektur μηδ' ὀβολόν zu begründen. Nach ihm erlaubt die handschriftliche Lesart nur folgende Auffassung: »Kleonymos, dessen Verhältnis zu seinen Neffen einerseits und zu seinen übrigen Verwandten andrerseits ein solches, wie vorher angegeben, gewesen sei, habe den Neffen, die seinem Herzen so nahe gestanden, nicht ein-

mal die Möglichkeit lassen wollen zu behaupten, dafs sein Verhältnis zu ihnen ein derartiges gewesen sei«. Er erwartet den Gegensatz von *ἅπασαν τὴν οὐσίαν*, also »nicht den geringsten Teil des Vermögens, auch gar nichts«, und will deshalb *μηδ' ὀβολόν* in den Text gesetzt wissen. Vgl. dazu Roeder in der oben No. 66 genannten Schrift S. 13f., bes. Ant. V 16 und § 21 unserer Rede *οὐδεὶς ἔνεστι τούτοις λόγος*.

73) J. Lunák, Über den Status der ersten Rede des Isaeus »Über die Erbschaft des Kleonymos«. Philologus XLII (1884) S. 275—284.

Es handelt sich um die Erklärung der Worte *ὅρος διπλοῦς κατὰ ἀμφισβήτησιν*, womit der Verfasser der Hypothesis den Status der ersten Rede bestimmt. Lunák will zeigen, dafs sowohl die meisten von den vorgebrachten Begründungen und Erklärungen der betreffenden rhetorischen Termine als auch die Bestimmung des Status selbst nicht acceptiert werden könne. Nachdem er die von Schoemann, Volkmann und Kayser aufgestellten Erklärungen nach einander geprüft hat, macht er gegen Volkmanns Auffassung geltend: *ὅρος διπλοῦς* bedeute nicht, dafs es sich in dem betreffenden Falle um eine Sache und mehrere Personen handelt, sondern dafs da zwei Definitionen vorkommen müssen; richtig sei dagegen seine Erklärung des Zusatzes *κατὰ ἀμφισβήτησιν*. Schliefslich sucht er darzulegen, dafs die von der Hypothesis gegebene Bestimmung des Status überhaupt zu verwerfen sei. Referent verweist hierüber auf Volkmann, Rhetorik der Griechen und Römer 2. Aufl. (1885) S. 72f.

74) Isaei orationes cum fragmentis a Dionysio Halicarnassensi servatis edidit H. Buermann. Berlin (Weidmann) 1883. XIV, 156 S.

75) H. Buermann, Zur Textkritik des Isaios. Hermes XVII (1882) S. 385—400 und XIX (1884) S. 325—368.

76) H. Buermann, Isaios bei Dionysios von Halicarnasos. Jahrbücher für klass. Phil. 129. Bd. (1884) S. 361—365.

Nachdem Buermann Hermes XVII 385ff. das Verwandtschaftsverhältnis, in welchem die mit B L M Z P bezeichneten Handschriften zu A stehen, dargelegt und den Nachweis geliefert, dafs B ebenso wie die auf eine gemeinsame Quelle zurückgehende Klasse L M Z P aus A stammen, liefs er seine Isaiosausgabe erscheinen, in der wir nicht minder den Fleifs und die Gründlichkeit des Gelehrten wie seine besonnene Kritik erkennen. Das Hauptverdienst derselben besteht unstreitig darin, dafs sie uns eine vom Verfasser selbst im Sommer 1881 vorgenommene, im darauffolgenden Sommer revidierte höchst sorgfältige Kollation des A bietet. Während Sigg für A 1 zwei Klassen von Korrekturen unterschied, solche, die der Schreiber selbst während des Schreibens vornahm, und solche, welche nach Vollendung des Ganzen von einem ersten Korrektor mit etwas schwärzerer Tinte nachgetragen wurden, Schenkl an

einigen wenigen Stellen die Verbesserung einer dritten noch jüngeren Hand zuwies, erachtet Buermann diese genaue Unterscheidung der korrigierenden Hände als wertlos für die Praxis; er glaubt den Korrekturen von A 1 dasselbe Mifstrauen entgegenbringen zu müssen wie denen von A 2 (diese erst von der dritten Rede an) und giebt überall da, wo nicht innere Gründe entscheidend sind, A pr. vor A 1 den Vorzug. In der Textgestaltung vermifst man bisweilen strengere Konsequenz. Mit Recht hat der Herausgeber nicht nur nach Scheibes Vorgang überall die rein attischen Formen der Verba *γίγνεσθαι*, *γιγνώσκειν*, *ἐγγυᾶν* aufgenommen, sondern auch die zweifelhaften Dualformen *ταῖν* und *ταύταιν* beseitigt, konstant *φράτερες*, *ἠμφεσβήτουν*, *ἠμφεσβήτησα*, V 28 *ἀπαλλάττειν* und VI 33 *τετταράκοντα* geschrieben; aber warum ist I 30 *πιστεῦσαι* und IV 14 *ἐγχειρῆσαι*, III 48 *προσποιήσῃ* und V 43 *δῴῃ* beibehalten? — Von den Textänderungen und Verbesserungsvorschlägen giebt Buermann Hermes XIX 325 ff. Rechenschaft. Sie sind bedingt und geboten durch die dem cod. A nachweislich anhaftenden Fehler, welche hier zunächst festgestellt werden: einerseits Lückenhaftigkeit und falsche Wortstellung, andrerseits fremdartige Zusätze, welche in harmlose Erklärungen, Varianten und eigentliche Interpolationen, bewufste und unbewufste, zerfallen. Andere Fehler beruhen auf Kasusassimilation. Die Richtigkeit der überzeugenden Auseinandersetzungen Buermanns vollkommen zugegeben, wird man der Überlieferung gegenüber doch möglichste Vorsicht und Schonung gebrauchen müssen, und es verdient besondere Anerkennung, dafs Buermann selbst verhältnismäfsig sehr wenige der vorgeschlagenen Emendationen in den Text gesetzt hat. So erscheint es dem Referenten sehr fraglich, ob I 48. III 33 (korrupt). 59 (vgl. VIII 34 *πάντες γὰρ ὑμεῖς*). V 9. VI 13. 40. VII 1. IX 13. XI 3 wirklich eine Lücke anzusetzen ist. Dafs die erwähnte Beschaffenheit der Handschrift für die Behandlung kleiner Wörter, wie *ἄν*, *καί*, *τέ*, *μέν*, von prinzipieller Wichtigkeit wird, ist dem Verfasser zuzugeben. Indes scheint doch IX 24 die Einsetzung von *ἄν* entbehrlich. — Weiterhin werden einzelne fehlerhafte Stellen besprochen, zum Schlufs auch solche, in denen die handschriftliche Überlieferung noch nicht zu ihrem Recht gekommen ist.

Der dritte Aufsatz handelt von dem Verhältnis der Dionysioshandschriften, welche das iudicium de Isaeo und damit die längeren nur aus dieser Quelle bekannten Isaiosfragmente enthalten, zu einander. Auf der einen Seite steht bekanntlich F, auf der andern die Gruppe M P B, denen F corr. 2 sich anschliefst. Innerhalb dieser Gruppe läfst sich eine engere Verwandtschaft zwischen P B gegenüber M nachweisen. Abgesehen von fr. III Z. 12 (Buermann) finden sich in B wiederholt Lesarten von erster Hand an den Rand geschrieben, die in P im Text stehen. Diese Varianten müssen also schon in der Vorlage vorhanden gewesen sein und sind sämtlich auszuscheiden, sofern sie nicht für unzweifelhafte Korruptelen unverdächtige Besserungen bieten. An einzelnen Stellen ist

die varia lectio in sämtliche Handschriften eingedrungen. Andrerseits sind die Dionysioshandschriften gleich dem Crippsianus ziemlich lückenhaft. Buermann vermutet, dafs der Fehler der Lückenhaftigkeit schon dem von Dionysios benutzten Isaiosexemplar in hohem Grade eigentümlich gewesen sei.

77) J. Vollert, Annotationes criticae ad Isaei orationes I. II. III Programm. Schleiz 1885. S. 5—18. 4.

Der Wert vorliegender Arbeit wird dadurch erheblich reduziert, dafs der Verfasser entweder mit der neuesten Litteratur über Isaios nicht bekannt ist oder sie keiner Berücksichtigung würdigt. Er kennt zwar, wie man aus der Bemerkung zu I 33 schliefsen mufs, W. Roeders Schrift 'Über Cobets Emendationen' (oben No. 66), gleichwohl kann er sich die Polemik gegen die bereits von Roeder mit guten und teilweise besseren Gründen verurteilten Konjekturen des holländischen Gelehrten zu I 7. 11. 15. 30. II 1. 13. 24. 27. 47 nicht versagen. Öfter finden die Konjekturen desselben Vollerts Billigung, wo Referent nicht zustimmen kann: I 12 *οὐ περιεῖδεν*, II 4 *αἰτεῖ* st. *ᾔτει* — vgl. über den Wechsel der Tempora Lincke S. 20 —, II 7 *καὶ ἔφη* zu tilgen; vgl. And. I 22 *μεμήνυκε κατὰ σοῦ, καὶ φησί σε παρεῖναι*; II 8 *δοῦναι χάριν ταύτην αὐτῷ* zu tilgen. Vgl. Roeder a. a. O. Über Nabers Konjekturen hatte bereits H. Hitzig (oben No. 69) ein strenges, aber gerechtes Urteil gefällt. Bei vielen derselben bedarf es überhaupt keiner Widerlegung, da ihre Unrichtigkeit, wie Verfasser selbst zu III 8 gesteht, ohne weiteres einleuchtet. Vollert läfst nicht einmal die von allen Gelehrten gebilligte Emendation desselben II 45 *τοῖς ἄπαισι τῶν ἀνθρώπων* gelten. — Auch andere Bemerkungen, wie zu I 3. 5. 20. 25, könnten ohne Nachteil für die Wissenschaft fehlen. Von den Verbesserungsvorschlägen sind die meisten verfehlt: I 12 *οὐδὲν ταῦτα* oder *οὐ δῆτα ταῦτα* st. *οὐδὲ ταῦτα*. Der Sinn der Überlieferung ist: Kleonymos verfafste auch das Testament nicht in der Absicht uns zu schaden, geschweige denn dafs er es vor seinem Tode dem Gegner noch bestätigen wollte. — Mit wenig Glück verteidigt er I 37 *καί* hinter *ἀλλά*, I 46 die Konjektur Bekkers *οὐδέν' ἂν ἄλλον*, wo übrigens Schoemann ausdrücklich bemerkt: neque tamen addendum esse *ἂν* contenderim. — Unrichtig ist ferner II 9 *μετασχὼν τῷ οἴκῳ τῆς μισθώσεως* erklärt; über *οἶκος* vgl. Frohb. zu Lys. XII 93 und XIX 47. II 13 will der Verfasser *τὸ ἐξεῖναι . . . βούλωνται* streichen. Allein dieser Zusatz ist notwendig wegen des folgenden *διδόντων οὖν . . . ἄπαιδα*. — III 11 liest er *τῷ βουλομένῳ* st. *τοῦ βουλομένου*. Allein *κοινός* kann sowohl den Genetiv als den Dativ bei sich haben. Der Redner aber variiert wie § 13 *ἑταίρα ἦν τῷ βουλομένῳ* und § 15 *ἑταίρα τε ἦν τοῦ βουλομένου*. An derselben Stelle hält Vollert *τὴν γυναῖκα* für überflüssig. Gewifs würde man nichts vermissen, wenn es fehlte; vgl. Schoemann z. St. Allein die Überlieferung besteht voll-

kommen zu Recht, wenn man τὴν γυναῖκα ironisch faſst, worauf § 9 hinweist. — Überflüssig aber ist III 15 die Tilgung von ἄλλου, III 29 die Streichung der Worte ἐγγυῆσαι φάσκων. Vgl. hierzu Lincke S. 16f. Dagegen nimmt der Verfasser mit Recht I 41 die Worte καὶ διὰ τὴν συγγένειαν und III 35 ἕνεκα τοῦ νόμου gegen Buermann in Schutz. — II 7 will er ἄπαιδα καταστῆναι συγκαταγηράσασαν αὐτῷ, II 14 εὖ νοῶν mit Cobet tilgen. Richtig ist wohl auch die Bemerkung zu II 15 ὡς εὖ φρονοῦντι ohne οὐκ, beachtenswert der Vorschlag, II 29 ἠγανάκτει, οἶμαι, καί und III 61 ἵνα οὖν . . . πάντες ποιοῦνται als Interpolation zu streichen. III 60 καταλίπωσι wegen des folgenden εἰσποιοῦνται in καταλείπουσι zu ändern.

Jahresbericht über die griechischen Lyriker (mit Ausschluss Pindars) und die griechischen Bukoliker für 1884 und 1885.

Von

Professor Dr. E. Hiller
in Halle.

I. Elegiker.

A. Nauck, Mélanges gréco-romains 5 S. 171 verlangt Tyrt. 4, 6 *ἰθείαις*, Solon 4, 37 *ἰθύνει* (mit Herwerden Animadv. phil. in Theogn. S. 3), Theognis 40 *ἰθυντῆρα* (mit L. Dindorf in Steph. Thes. 3 S. 2287), Anakreon 112, 3 *ἰθυδίκων*, Simonides 103, 1 *ἰθυμάχων* statt des überlieferten *εὐθείαις* u. s. w. Hinzuzufügen war noch Theogn. 806, wo Herwerden *ἰθύτερον* schreiben will. Theogn. 330 ist *ἰθείῃ* überliefert, *εὐθείῃ* Aenderung eines späten Abschreibers. – Die Form *εὐθύς* hat im siebenten Jahrhundert sicherlich schon existirt; den Titel *εὔθυνοι* führen im ionischen Teos Beamte im ersten Drittel des fünften. Wir sind, glaube ich, nicht berechtigt, den Elegikern und Epigrammatikern ein so sklavisches Festhalten an den Wortformen des Epos zuzuschreiben, dass sie sich der Form *εὐθύς* gänzlich enthalten haben müssten. Wenn sich bei Tyrt. 11, 4 das örtliche Adverbium in der Form *ἰθύς* findet, so beweist dies nichts gegen *εὐθείαι ῥῆτραι*. Dass auf die Handschriften kein grosser Verlass ist, muss freilich zugestanden werden, und bei Theognis 806 ist die Aenderung sehr wahrscheinlich (vgl. Herwerden), weniger 40, wo die Autorschaft des Theognis höchst zweifelhaft ist: s. unten S. 59.

Jacob Sitzler, Zu den griechischen Elegikern. Neue Jahrb. f. Philol. und Pädag. 129. Bd. 1884. S. 48–53.

Tyrtäos.

11, 37 *ἀκοντίζοντες αὐτῇ* Sitzler. Ich glaube, dass die Ueberlieferung *ἐς αὐτούς* von Bach in genügender Weise gerechtfertigt ist. Die Feinde stehen bei allen diesen Ermahnungen dem Dichter gleichsam

vor Augen; wenige Verse vorher sind sie in den Worten ἀνδρὶ μαχέσθω auch direkt bezeichnet.

12, 23. Das überlieferte αὐτὸς δ' wird von Sitzler mit beachtenswerten Gründen verteidigt.

Mimnermos.

14, 9. δηίοις ἐν statt δηίων ἔτ' Sitzler. Die von ihm angeführten Beispiele für einen derartigen Gebrauch von ἐν passen nicht, da an beiden Stellen nicht Anastrophe sondern Tmesis stattfindet. Am meisten hat wohl Bergks früherer Vorschlag δηίων τότ' für sich: »keiner der Feinde zeigte sich, wenn es zur Schlacht gekommen war, jenem Helden in den Werken des Kampfes überlegen«.

14, 11. ὅσον τ' αὐγῇ statt ὅτ' αὐγαῖσιν Sitzler. Die Aenderung wird hinfällig, wenn V. 9 das Subject δηίων τις bestehen bleibt. Gegen Meinekes leichtere Emendation εἴκελος statt ὠκέος ist nichts einzuwenden. Eine müssige Wiederholung wird damit nicht bewirkt: das neue liegt in der Hervorhebung der glänzenden äusseren Erscheinung.

Solon.

Johannes Rost und Karl Lugebil, Zu Solons Fragmenten. Neue Jahrb. f. Philol. und Pädag. 129. Bd. 1884. S. 816–820.

13, 34 vermutet Rost εὖ σχήσειν αὔτως δόξαν ἕκαστος ἔχει. Man muss sich, wie mir scheint, einer Vermutung über die Herstellung dieses Verses enthalten, bevor man weiss, was eigentlich in den drei massgebenden Handschriften von Stobäus' Florilegium (vgl. Wachsmuths praef. zu den Ecl. S. XXX f.) steht und hierdurch in der Lage ist zu ermitteln, was der Archetypus derselben geboten hat. Vorläufig kennen wir nur die Lesart des Vindobonensis, und hinsichtlich dieser ist das Verhältniss der ersten zu der zweiten Hand noch genauer festzustellen. Schröder, Jahresber. des Berl. phil. Ver. 11 S. 365 hält die Lesart des Parisinus B δεινὴν εἰς αὐτοῦ für Ueberlieferung; aber diese späte Handschrift ist aufs ärgste interpolirt und völlig wertlos. – Bergks letzte Conjectur δηνεύειν αὐτὸς weist Rost mit Recht zurück.

Das Distichon 13, 39 f. sucht Rost zu rechtfertigen. Allerdings haben die drei Disticha 37–42, wie er mit Recht geltend macht, den Gedanken mit einander gemein, dass sich die Menschen in Betreff ihrer selbst häufig Ueberzeugungen bilden, zu denen sie nicht berechtigt sind. Aber die Ueberzeugung des Kranken von seiner künftigen Genesung und die des Armen von dereinstigem Wohlstande sind doch unter sich so ähnlich und andererseits von dem Wahne eitler Narren über den Besitz geistiger oder körperlicher Vorzüge so total verschieden, dass das Da-

zwischentreten des letztgenannten Gedankens zwischen die beiden anderen sehr anstössig bleibt. Man muss also, wenn man das Distichon 39f. an dieser Stelle für ursprünglich hält, zugestehen, dass die Verknüpfung der Gedanken nicht angemessen ist. Wahrscheinlicher bleibt doch die Athetese, namentlich auch darum, weil durch dieselbe nicht bloss der inhaltliche Zusammenhang, sondern auch die Structur gewinnt (*χὤστις μὲν νούσοισιν κτλ.* *εἰ δέ τις ἀχρήμων κτλ.*). — Was Rost über den Gedankengang der folgenden Partien des Gedichts vorbringt, scheint mir, von einzelnen Modificationen abgesehen, richtig.

13, 66. Stobäus bietet *ᾗ μέλλει σχήσειν, χρήματος ἀρχομένου*, die Theognidea *πῇ σχήσειν μέλλει, πρήγματος ἀρχομένου*. Bergk bemerkte, die letztere Fassung scheine die ursprüngliche zu sein. Dem widerspricht Jordan Quaest. Theogn. (s. u.) S. 16, indem er nur die Möglichkeit, dass *πῇ* richtig sei, zugesteht. Dass hier das fragende Adverbium mehr am Platze ist, als das relative, wird sich nicht bestreiten lassen. Das bereits von Schneidewin in den Text gesetzte *πρήγματος* ist darum besser, weil hier von Handlungen die Rede ist (*πᾶσι δέ τοι κίνδυνος ἐπ' ἔργμασιν*). Gegen die Wortstellung ist in der einen wie in der anderen Fassung nichts einzuwenden. Jordan meint, die von Stob. abweichenden Lesarten Solonischer Verse in den Theog. rührten von dem Veranstalter der Theognis-Sylloge her: mit Unrecht: *ἀνθρώποισι* statt *ἀνδράσι κεῖται* V. 71 steht auch bei Plutarch, dessen Citate aus den Solonischen Elegieen ebenso wenig auf die Theognidea zurückgehen können, wie der Veranstalter der Sylloge Plutarchs Moralia benutzt hat.

33, 5. Auf das in einem trochäischen Gedichte Solons auffallende *κεν* hat bereits Ahrens in den Verh. der 13. Philol.-Vers. (Gött. 1852) S. 62 aufmerksam gemacht, hat es aber zugleich zu rechtfertigen gesucht. Holsten de Stes. et Ib. dial. (s. u.) S. 30 vermutet *ἄν*. Doch ist es nicht wahrscheinlich, dass ein Abschreiber *κεν* an die Stelle von *ἄν* gesetzt haben sollte. Wir besitzen zu wenige alte Tetrameter, als dass wir Ahrens' Ansicht für undenkbar erklären dürften.

36, 5. Lugebil nimmt an diesem Verse Anstoss, weil die »Adversativpartikel« *δέ* an ihrer jetzigen Stelle »ganz unberechtigt sei«, während sie nach *νῦν* »vermisst werde«. Er schreibt daher (statt *πρόσθεν δὲ δουλεύουσα νῦν ἐλευθέρα*) *πρόσθεν δεδουλευκυῖα, νῦν δ' ἐλευθέρα.* (Stadtmüller Festschr. zur 36. Philol.-Vers. 1882 S. 71 *πρόσθεν γε δουλεύουσα, νῦν δ' ἐλευθέρα.*) - Ich nehme an der Ueberlieferung keinen Anstoss. *δέ* ist hier nicht eigentliche Adversativpartikel, sondern Partikel des Uebergangs; statt dass der Relativsatz fortgeführt wird (*καὶ ἥ, πρόσθεν δουλεύουσα, νῦν ἐλευθέρα ἐστίν*) tritt nach bekanntem Sprachgebrauche ein neuer Hauptsatz mit dem anknüpfenden *δέ* ein: *πρόσθεν δὲ δουλεύουσα νῦν ἐλευθέρα* (*ἐστίν*). Für *πρόσθεν* mit dem part. praes. vgl. G. Sauppe Lexil. Xenoph. S. 111. Dass bei Aristides schlechte Handschriften *δουλεύσασα* haben, worauf Lugebil einiges Gewicht legt,

ist ganz ohne Belang. Lugebil irrt, wenn er meint, *δουλεύουσα* sei von den Herausgebern »offenbar nur deshalb« in den Text aufgenommen worden, weil das Präsens die Lesart der besseren Handschriften des Aristides sei; keineswegs, sondern deshalb, weil *δουλεύουσα* sowohl bei Plutarch wie in den guten Handschriften des Aristides steht; denn hieraus folgt nach einfachster Logik, dass *δουλεύουσα* die ursprüngliche Lesart und *δουλεύσασα* eine vom Schreiber einer Aristides-Handschrift herrührende Aenderung ist.

Xenophanes.

1, 15 ff. Mit Bergk will Sitzler V. 15 *τε* in *δὲ* ändern und V. 17 *δ'* streichen; ausserdem vermutet er V. 16 f. *πρήσσειν ταῦτα γὰρ οὐκ ἐστὶ πρόχειρα τελεῖν* (statt *ὦν ἐστι προχειρότερον*, *οὐκ* nach Ahrens) — *οὐχ ὕβρεις* (so mit einer wertlosen Abschrift statt *ὕβρις*). Das attische *ὕβρεις* ist bei Xenophanes unmöglich. An *ὦν* nimmt Sitzler darum Anstoss, weil der begründende Inhalt des Satzes »nicht zugleich als ein Ergebnis aus dem Vorhergehenden betrachtet werden könne«. *ὦν* ist hier kein Consecutivpartikel, sondern steht, wie bei Herodot häufig, »pleonastisch«, d. h. es verleiht dem Satze ein im Deutschen nicht wiederzugebendes Ethos (man vergleiche z. B. die Art, wie im Deutschen vielfach die unbetonten Partikeln »ja«, »doch« u. s. w. verwendet werden); auch mit *γὰρ* wird es bei Herodot in dieser Weise verbunden. Darin stimme ich Sitzler bei, dass in *προχειρότερον* eine schwerere Corruptel liegt. Unter den bisher gemachten Vorschlägen scheint mir der Herwerdens (Animadv. in Theogn. S. 69) *πρότιμ' ἑτέρων* den angemessensten Sinn zu geben. Im Uebrigen glaube ich nicht, dass in den drei Versen ein zwingender Grund zu Aenderungen vorliegt.

Theognis.

H. Iordani Quaestiones Theognideae. (Vor dem Königsberger Index lectionum für das Wintersemester 1885/86.) Regimontii 1885. Prostat in officina Hartungiana. 14 S. 4.

Es wird in dieser Abhandlung, nach einigen kurzen Mitteilungen über Herkunft und Beschaffenheit des cod. Mutinensis, zunächst für die bekannte Thatsache, dass häufig diese Handschrift allein das Richtige oder eine Spur des Richtigen bietet, während die übrigen interpolirt sind, eine Anzahl von besonders deutlichen (übrigens schon von Anderen richtig gewürdigten) Beispielen aufgeführt. Ueber das Verhältniss zwischen Mutinensis, Vaticanus und dem Archetypus der jüngeren Handschriften, welches alsdann zur Sprache kommt, hat bereits Nietzsche richtig geurteilt; vgl. auch meine Bemerkungen Jahrb. für Philol. 1881 S. 451. Innerhalb der jüngeren Handschriften unterscheidet Jordan mit

Recht zwei Klassen, von denen die eine aus den Handschriften I O P Q R, die andere aus den übrigen besteht.

Was die in den wiederholten Stücken sich vorfindenden Varianten anlangt, so hatte sich H. Schneidewin mit Unrecht dahin geäussert, bei der Mehrzahl derselben verdiene die spätere Fassung den Vorzug. In stärkstem Gegensatze hierzu behauptet Jordan, überall habe man (von unerheblichen Schreibfehlern abgesehen) die frühere Fassung für die ursprüngliche zu halten. Es hängt dies zusammen mit der Ansicht über die Entstehung dieser Wiederholungen, welche er S. 15 ausspricht. Er stellt nämlich in Abrede, dass der Veranstalter der Sylloge für die doppelt geschriebenen Stellen eine doppelte Vorlage gehabt habe, meint vielmehr, die Wiederholungen (nebst den Aenderungen) rührten von einem »magistellus« her, dem hierfür nur die frühere Fassung vorgelegen habe. Ich vermag nicht einzusehen, welchen Zweck diese Wiederholungen gehabt haben sollten — an die »Stichwort«-Theorie in der Weise wie sie Nietzsche durchzuführen suchte, glaubt doch wohl niemand mehr —; eine völlig sinn- und zwecklose Bemühung aber kann ich auch dem bornirtesten magistellus nicht zuschreiben. Und derjenige, den Jordan annimmt, müsste älter sein als der alte Quellenschriftsteller des sechsten Buches von Clemens' Stromateis: vgl. Bergk zu V. 209 mit Jordan S. 10. Somit muss ich an der a. a. O. S. 471f. ausgesprochenen Ansicht festhalten. In mehreren Versen scheint mir die spätere Fassung den Vorzug zu verdienen; über diese s. unten. Weit grösser aber ist — soweit pflichte ich Jordan bei — die Zahl der Stellen, wo entweder das umgekehrte stattfindet oder beide Fassungen gut sind. Letzteres gibt für einige Fälle auch Jordan zu; man muss es aber meines Erachtens für eine grössere Zahl gelten lassen, z. B. auch für 59. 87. 209. 210 (nach der zweiten Fassung ist τῆς φυγῆς partitiver Genetiv: »dies von der Verbannung ist das schmerzlichste«, d. h. »dies ist bei der Verbannung das schmerzlichste«) und sonst.

H. van Herwerden, Animadversiones ad poetas Graecos I. Ad Theognidem. Mnemosyne, nova series. vol. 12 S. 293—303.

Mit Recht bestreitet Herwerden Welckers Ansicht, dass Κύρνος ein appellativum sei und dass sich die Anreden Κύρνε und Πολυπαΐδη auf zwei verschiedene Personen bezögen. Wenn er aber meint, man habe die beiden Bezeichnungen für fingirt zu halten, denn es wäre ein gar zu auffallendes Zusammentreffen, »eundem hominem nobilem simul dominum et divitis filium appellatum in suo paternoque nomine duplex omen coniunxisse«, so kann ich dem nicht zustimmen. Da es, wie Herwerden selbst hervorhebt, ein Adjectivum κυρνός nicht gegeben hat, wohl aber einen Eigennamen Κύρνος (als geographische Benennung und als Heroennamen), so konnte den Lesern des Theognis bei dem Namen Κύρνος die Bedeutung »nobilis« gar nicht in den Sinn kommen. Mit

mehr Recht als an *κῦρος* wird man bei der Erklärung des Namens an Hesych. *κύρνος κράνεια* denken (s. Siegismund in Curtius Studien 5 S. 149) und Namen wie *Δόναξ*, *Ἔλατος*, *Δρύων* vergleichen. Für den Namen von Kyrnos' Vater vgl. G. Hermann Jahrb. f. Philol. 27 S. 33. Gesetzt aber auch, Herwerdens Ansicht über die Bedeutung der beiden Namen wäre richtig, so würde der von ihm hervorgehobene »Zufall« nichts auffallendes enthalten: man müsste denn z. B. auch *Ἵππαρχος* Sohn des *Πεισίστρατος* u. s. w. für nimis fortuitum erklären. - Ueber anderes s. unten.

29. Nach Jordan ist in A das *σ* von *πέπνυσο* vom Urheber der lateinischen Interlinear-Uebersetzung ausradirt; die Lesart *πέπνυο* kann hiernach nicht als urkundlich bezeugt gelten. (Lässt es sich aber strenge beweisen, dass die erste Hand von A nichts ausradirt hat?)

40. Der Vers *εὐθυντῆρα κακῆς ὕβριος ἡμετέρης* wird in der Wiederholung des Stückes ersetzt durch den Vers *ὑβριστὴν χαλεπῆς ἡγεμόνα στάσιος*. Nach Jordan ist uns das ursprüngliche in V. 39 erhalten; die Worte sollen bedeuten »malae libidinis nostrae auctorem«; an dem Worte *εὐθυντὴρ* habe der Interpolator (s. oben) Anstoss genommen und darum geändert. Wieso das Substantivum *εὐθυντήρ*, von einem bekannten Verbum in einfachster Weise gebildet, Anstoss erregt haben sollte, ist kaum einzusehen. *εὐθυντὴρ ὕβριος* kann auch schwerlich bedeuten »libidinis auctor«. Jedenfalls wird in den Worten die *ὕβρις ἡμετέρη* als bereits vorhanden angenommen. Wie kann aber Theognis so sprechen? Sich selbst will er gewiss keine *ὕβρις* beilegen. Sagt er also darum *ἡμετέρης*, weil er zu den *ἡγεμόνες* gehört (wie Bergk meint) und die übrigen *ἡγεμόνες* der *ὕβρις* und *κακότης* verfallen waren? Wer wird aber in einem derartigen Falle, bei so schwerer Beschuldigung gegen eine beschränkte Zahl von Genossen, die erste Persona pluralis anwenden? Oder soll sich *ἡμετέρη* auf das ganze Volk beziehen? Nein: denn die *ἀστοὶ* sind noch *σαόφρονες* (so mit Recht Hartung). Ebenso wenig wie *ἡμετέρης* ist das in O und den jüngeren Handschriften stehende *ὑμετέρης* angemessen. Dagegen passen die Worte *ὑβριστὴν χαλεπῆς ἡγεμόνα στάσιος* in den Zusammenhang vortrefflich. Ich halte es daher für wahrscheinlich, dass der letztere Vers ursprünglich und V 40 eine alte Variation ist; auf eine wie frühe Zeit der »pruritus variandi« in der alten Elegie zurückgeht, zeigt z B. Archil. 6, 3. Möglich wäre allenfalls auch, dass V 40 zwar von Theognis herrührt, aber aus einem anderen Zusammenhange entnommen ist, aus einem solchen nämlich, wo dem ganzen Volke *ὕβρις* beigelegt war: vgl. 541. 603 f. 1103 f. (Anders Bergk: gegen dessen Ansicht spricht, ausser dem bereits bemerkten, auch der Umstand, dass die zwei Disticha 39-42 = 1081 = 1082 b in beiden Fassungen auf einander folgen; eine Verkürzung, wie er sie annimmt, hat darum wenig Wahrscheinlichkeit.)

68. Nach Jordan S. 8 bietet A die bisher nicht beachtete Schreibung *σωιζόμενον*, »quam clare agnoscimus quamvis imminuto superne ι elemento«.

69. *βουλευέμεν* statt *βούλευε σὺν* Herwerden. (*βουλεύεο* van der Mey Mnem. n. s. 8 S. 307f.) Der Begriff des Gemeinschaftlichen beim Beraten muss meines Erachtens wegen V. 71 notwendig ausgedrückt sein. Dass zu *πίσυνος* der Dativ aus *κακῷ σὺν ἀνδρί* hinzuzudenken ist, kann keinem Bedenken unterliegen. Vgl. Vahlen vor den beiden Berl. Ind. lect. Sommer 1879 S. 7 und Sommer 1883 S. 7. (Dass sich das Activum *βουλεύειν* in der hier erforderlichen Bedeutung bei Theognis sonst nicht findet, ist, da diese Bedeutung anderweitig feststeht, bei dem geringen Umfange der Theognidea ohne Belang.)

84. *ἀνθρώπους ὅσσους ναῦς μία πάντας ἄγοι* Herwerden. Ich glaube, dass sich mit Bergk die Ueberlieferung halten lässt. *ὅσσους* ist neben *πάντας* nicht notwendig, und weshalb der Dichter nicht ebenso gut sagen konnte, es gebe auf Erden so wenige edle und ehrenhafte Männer, dass sich dieselben auf ein einziges Schiff bringen liessen, als, was Herwerden will, dass sie sich nicht einmal auf ein einziges Schiff bringen liessen, kann ich nicht einsehen.

115. Es fragt sich, ob dieser Vers eine Variation von 643 ist, oder das umgekehrte anzunehmen ist. Jordan S. 11 zieht 115 vor. Indessen ergibt 643f., wo sich *παρ χρ.* und *ἐν σπ. πρ.* grammatisch entsprechen, eine klare und angemessene Construction, was 115f. nicht der Fall ist.

129f. Die Conjectur von F. W. Schmidt Sat. crit. S. 14 *μήτε τύχην εὔχου κτλ., μοῦνον δ' ἀνδρὶ γένοιτ' ἀρετή* wiederholt Herwerden; Schröder a. a. O. S. 359 weist sie mit Recht zurück. Herwerden verkennt die Bedeutung, die *ἀρετή* öfter hat (Sittl Phil. Anz. 16 S. 379), und die bittere Stimmung, in der Theognis vielfach redet.

249. Seiner früheren Conjectur *οὐχ ἵπποις ἢ νηυσὶν* (statt *οὐχ ἵππων νώτοισιν*) fügt Herwerden jetzt die neue *οὐχ ἵπποις ἁλίοισιν* hinzu. Er bemerkt: »neminem fugit pro equo navem fuisse commemorandam«. Keineswegs: vielmehr müsste man, wenn man die Sache ganz genau nehmen wollte, die Erwähnung von Rossen sowohl wie von Schiffen für erforderlich halten und folglich eine Lücke annehmen. Da aber hierdurch, wie Bergk mit richtigem Gefühle bemerkt, dieser negative Gedanke allzu breit ausgeführt sein würde, so wird man vielmehr dem Dichter die Freiheit einräumen, nur das eine von beiden zu erwähnen. Mit Recht verwirft übrigens Herwerden die letzte Conjectur Bergks *οὐχ ἵπποις θνητοῖσιν* (womit nach Bergk Wagen und Schiffe zusammengefasst sein sollen!). Bergks Behauptung, der Dichter könne den Kyrnos nicht als zu Pferde sitzend darstellen, wäre grundlos, auch wenn die Verse von Theognis wären, was meiner Meinung nach nicht der Fall ist.

267. Heimsöth (Em. Theogn. 1 S. 11) conjicirte *νωθής* statt *γνωτή*. Herwerden billigt dies und vermutet ausserdem am Schlusse *καὶ ἄνδρ' ἀγαθόν περ ἔχουσα*, womit ein befriedigender Sinn allerdings hergestellt wird. Die Ueberlieferung liesse sich höchstens in der Weise rechtfertigen, dass man nach 267 die Weglassung einiger Verse annähme.

332. Mit Recht erklärt Herwerden die Schreibung der Theognis-Handschriften *μηδ' ἑτέροισι* (oder mit Hartung *μηδετέροισι*, doch vgl. Krüger zu Thuk. II 67, 5) *δίδους* für tadellos. Der Lesart des Stobäus *μηδ' ἑτέροισι δίδου* würde an sich gleichfalls nichts entgegenstehen; doch liegt der Verdacht nahe, dass sie durch die Weglassung von *ἥσυχος* veranlasst worden ist (Crüger de loc. Theognid. etc. S. 23).

365. Für die weniger gut beglaubigte Lesart *ἴσχε νόον* Herwerden, meiner Meinung nach nicht mit Recht. *ἴσχε νόον* kann nicht bedeuten »cohibe mentem«, und den von A gebotenen Gegensatz von *νόῳ* und *γλώσσῃ* zu tilgen erscheint nicht ratsam. Ich vermute, dass *ἴσχε νόῳ* ursprünglich einen Nachsatz gebildet hat: »wenn dich im Verkehr mit anderen gerechter Zorn erfasst, *ἴσχε νόῳ* (nämlich der Zorn), *γλώσσῃ δὲ κτλ.*«

367. Jordan S. 9 hält mit Unrecht die hier gebotene Fassung des Verses *οὐ δύναμαι γνῶναι νόον ἀστῶν* gegenüber der späteren *ἀστῶν δ' οὐ δύναμαι γνῶναι νόον* für ursprünglich. Theognis hat offenbar eine derartige Cäsur, trotz ihres nicht seltenen Vorkommens bei Homer, strenge vermieden: s. Usener Jahrb. f. Philol. 1878 S. 69 (V. 911 ist nicht von Theognis). Der Anfang *ἀστῶν δὲ* muss seine Erklärung in einem verlorenen vorhergegangenen Distichon gehabt haben.

418. *ὑπερτερίης δ' ἀμφὶς ὅδ' ἐστι λόγος* vermutet Herwerden. Ich sehe keinen Grund, die Lesart von A für falsch zu halten: vgl. die Anmerkungen von Camerarius und Welcker.

423. *αἰεὶ* statt *πολλάκι* vermutet Herwerden. Vgl. Jahresbericht Jahrg. 1883 I S. 257. (Schröder S. 359 findet die von mir angenommene Bedeutung von *ἐξελθὸν* bedenklich; aber warum soll der Dichter von dem belebt gedachten Guten oder Bösen, welches sich »aus dem Hause hinwegbegeben hat«, im Gegensatz zu *καταχείμενον ἔνδον*, nicht das Verbum *ἐξελθεῖν* gebrauchen können?)

444. Seit Bekker hält man allgemein *ὁμῶς μίσγειν*, was die spätere Fassung bietet, für das ursprüngliche (vgl. z. B. Pind. Pyth. 5, 19 *τεᾷ τοῦτο μιγνύμενον φρενί*); Jordan S. 14 entscheidet sich für das an der früheren Stelle überlieferte *ἔχων μίμνειν*. Aber *θυμὸν ἔχων* kann nicht bedeuten »animatus«, wie Jordan erklärt.

489. *ἡ δὲ πρόκειται* hält Herwerden mit Unrecht für corrupt. Die Worte beziehen sich auf den Wettkampf im Trinken; vgl. V. 971. *πρόκειται* steht ebenso wie z. B. *ψυχῆς ἀγῶνα τὸν προκείμενον πέρι* Eurip. Or. 847.

Th. Fritzsche, Theognis V. 513. Philologus. 43. Bd. 1884. S. 347 f.

513. Fritzsche will schreiben *νηός τοι γλαφυρῆς σοι κτλ.* Das Fehlen der Präposition bei *πλευρῇσιν* scheint allerdings unerträglich. Weshalb aber *πλευραὶ νηός* in der Bedeutung »die Seitenwände des

Schiffes« falsch sein soll, ist nicht einzusehen. Die Geschenke werden, wie Leutsch Philol. 29 S. 673 richtig erklärt, an der Schiffswand unter den Ruderbänken aufgestellt. An der Ausführlichkeit dieser Schilderung ist in der alten Elegie kein Anstoss zu nehmen. Gesteht man alles dies zu und nimmt man, wie es auch Fritzsche thut, vor 513 eine Lücke an, so wird man wohl für die einfachste Emendation die von Leutsch (S. 669) halten: νηὸς πρὸς πλευρῇσιν κτλ.

514 ff. λήψεαι δ' statt Κλεάρισθ' Herwerden. Mir scheint weder die Wiederholung des Vocativs anstössig (vgl. z. B. V. 174 und 176) noch die Synizese (vgl. G. Meyer griech. Gramm. § 135). Das Distichon 515 f. setzt Herwerden mit Wahrscheinlichkeit hinter 517 f. (Ausserdem dürfte es wohl am meisten für sich haben, V. 516 mit Schneidewin κατάκεισ' in καὶ κεῖσ' zu ändern und nach diesem Worte den Ausfall zweier Pentameterhälften und eines Hexameters anzunehmen: »wirst auch du an deinem Wohnorte von einem Bekannten besucht, so wie ich hier von dir, so bewirte ihn mit grösserem oder geringerem Aufwand, ὡς φιλότητος ἔχεις«). — V. 519 schreibt Herwerden ἦν δέ τί σ', ohne Berechtigung, da es keineswegs nötig ist, dass die Frage nach dem βίος des Dichters bloss den Freunden des Klearistos in den Mund gelegt wird.

529. προέδωκα statt προὔδωκα Nauck Mél. gréco-romains 5 S. 173. προὔδωκαν ist auch 813 überliefert. Das durch den Vers geschützte προὔπεμψ' Od. ω 360 für corrupt zu halten, sind wir nicht berechtigt; Nauck selbst liess Mél. 4 S. 95 die Möglichkeit gelten, dass es durch den jüngeren Ursprung des Gesanges zu entschuldigen sei; ist nun dieses προὔπεμψε ursprünglich, so ist daraus zu entnehmen, dass im sechsten Jahrhundert die Rhapsoden solche Formen im Homer vortrugen und schrieben, und thaten sie dies, so durfte es auch Theognis, der sich nach der epischen Sprache, wie seine Zeit dieselbe auffasste, gerichtet hat. Die Zahl der Krasen ist übrigens bei Theognis verhältnissmässig grösser als bei Homer: vgl. Renner in Curtius Studien zur griech. und lat. Gramm. I 1 S. 197 f.

552. ἀνδρῶν γὰρ δηίων ἀντιάσειν δοκέω Nauck S. 175. δᾶος ist durch den Vers gesichert nicht nur an mehreren Stellen bei Aeschylos, sondern auch Pind. Nem. 8, 28 (nach G. Hermanns evidenter Emendation): es kann daher nicht auffallen, wenn wir bei Theognis δήιος finden. An σφε nehme ich ebenso wenig Anstoss wie irgend einer der bisherigen Theognis-Kritiker; dass es in einer wertlosen jüngeren Handschrift fehlt, ist ohne alle Bedeutung. Bei Naucks Aenderung wäre die Ergänzung von ἐμέ als Subjekt des Infinitivs unpassend, die von ἡμᾶς hart.

555. Die zweite Fassung erklärt Jordan S. 9 mit Recht für unecht.

557. φράζεο δὴ κίνδυνον· ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς Herwerden, δὴ nach Bergk. A bietet φράζεο δ' ὁ κίνδυνός τοι ἐπὶ κτλ. Am wahrscheinlichsten ist wohl der Vorschlag G. Hermanns, bei welchem das überlieferte κίνδυνος bleiben kann.

575. Herwerden verteidigt mit Recht die Ueberlieferung; seine Annahme aber, es seien vorher Verse ausgefallen, mit denen das Distichon in Zusammenhang gestanden habe, scheint mir nicht gegründet.

610. *μύθῳ ὅ κ᾽ ἐξέλθῃ πρῶτος ἀπὸ στόματος* Herwerden, sehr gewaltsam. Die Ueberlieferung lässt sich, wie mir scheint halten. V. 610 ist wohl, ohne Buchstabenänderung, *οὐδ᾽ ἔτι καλόν* zu schreiben (ohne Interpunction vorher), mit Bezug auf die nach V. 607 anfangs vorhandene *χάρις*. Die Structur in V. 609 f. ist parataktisch gestaltet, während wir die logisch genauere Hypotaxis anwenden: »der Gewinn gestaltet sich zu einem verderblichen für den Mann, dem eine Lüge anhaftet, nachdem dieselbe einmal seinem Munde entfahren«. (Oder, wie man mit gleichem Rechte sagen kann, es findet ein hysteron proteron statt.)

621. *πατέει* statt *ἀτίει* Nauck S. 176. Das Verbum *ἀτιμάω* hat, wie man auch sonst hierüber urteilen mag, in den Homertexten des sechsten Jahrhunderts wohl schon gestanden; vgl. Ludwich, Aristarchs Hom. Textkr. 2 S. 262 Anm. Es konnte also jemand in diesem oder dem folgenden Jahrhundert — ob das Distichon von Theognis herrührt, ist sehr fraglich — die gleichbedeutende Analogiebildung *ἀτίω* (*τιμάω ἀτιμάω, τίω ἀτίω*) in epischer Sprache möglicher Weise für erlaubt halten.

R. Peppmüller, Zu Theognis. Philol. 44. Bd. 1885. S. 235.

626. *καὶ σιγᾶν ἀεὶ τοῦτ᾽ ὀδυνηρότατον* Peppmüller. In dem überlieferten Ausdruck liegt, ohne dass derselbe unverständlich wäre, allerdings etwas unlogisches; doch kann dies — wenigstens meinem Gefühle nach — beabsichtigt sein, um damit eine unerwartete und halb scherzhafte Wirkung zu erzielen. Von Theognis braucht auch dieses Distichon nicht zu sein.

729 f. *ἀνθρώπους* (mit Hartung) und dann *μυρομένους* oder *τρυχομένους* Herwerden. Nach der Ueberlieferung *μυρόμεναι* werden die *φροντίδες* personificirt, allerdings in nicht consequenter Weise: zuerst heisst es von ihnen, das Menschengeschlecht sei ihnen als ihr Anteil anheimgefallen, und alsdann werden die Klagen der bekümmerten Menschen als von ihnen ausgehend bezeichnet. Der Wechsel in der Anschauungsweise ist in den Metaphern und Bildern der griechischen Dichter etwas so häufiges, dass ich *μυρόμεναι* nicht für entschieden corrupt erklären möchte.

830. Den Bergkschen Conjecturen *εὐανθῆ* und *εὐαλδῆ* fügt Herwerden die Vermutung *ἐξώλη* hinzu; dieselbe ist sicher zu verwerfen, da *χῶρον* in diesem Zusammenhange ein lobpreisendes Epitheton haben muss.

838. Die Ueberlieferung, an der Herwerden einigen Anstoss nimmt, verteidigt mit Recht Schröder S. 359.

899 f. Herwerden, indem er den Nachsatz nach *ἔργματα* beginnen lässt, schlägt für das folgende vor: *τῷ τε δικαίῳ τῷ τ᾽ ἀδίκῳ μέγα κεν*

πῆμα βροτῶν ἐπέῃν oder τοῖς τε δικαίοις τοῖς τ' ἀδίκοις μέγα κεν πῆμα βροτοῖσιν ἐπῆν.

902. οὐδεὶς δ' ἀνθρώπων εἰς τόσα (?) πάντα σοφός vermutet Jordan S. 6.

917. Herwerden nimmt an ἐκτελέσαι Anstoss und bemerkt: »sententiae aptum est aut ἀλλὰ πρὶν εὖ τι παθεῖν aut potius πρὶν υἱα τεκεῖν, sed certam emendationem desidero«. Wenn ἐκτελέσαι richtig ist, so muss es bedeuten »bevor er das Ziel seines Strebens erreicht hat«. Dies ist freilich auffallend; der Verfasser des Stückes zeigt indessen auch sonst geringes Geschick.

919. Herwerden billigt Hartungs Vermutung ὥστε πονῆσαι ἄκαιρα καὶ μὴ δόμεν οἷς ἐθέλησεν! — Es genügt, aus den jüngeren Handschriften die Lesart ἐθέλοι aufzunehmen (die vielleicht im gemeinsamen Archetypus von O und den jüngeren Handschriften gestanden hat) und dies von Söhnen und Freunden zu verstehen; denn Bergks Interpretation ist gekünstelt und weit abliegend.

926. Statt des seltsamen τελέοις, welches die Bedeutung »exercere« haben müsste, vermutet Herwerden jetzt ὀτλέοις. Wegen der harten Verkürzung scheint mir sein früherer Vorschlag ταλάσαις den Vorzug zu verdienen.

972. τῷ statt τοι Herwerden mit der Motivirung: »debuit, ni fallor, poeta diserte significare, malum virum bonum vincere in potando«. Diese Ergänzung erscheint indessen nach den vorhergehenden Worten selbstverständlich.

984. φίλ' ᾖ statt φέρῃ Herwerden.

1065. ὑπ' statt μετ' Nauck S. 177. μετ' αὐλητῆρος ist grammatisch zunächst mit κωμάζοντα zu verbinden.

1108. Das hier überlieferte δειλά soll nach Jordan S. 10 richtig sein, nicht das in der Wiederholung des Distichons stehende δεινά: das Adjectiv sei vom Dichter »consulto repetitum«. Mir erscheint diese Wiederholung des bereits im Klageruf ὤ μοι ἐγὼ δειλός verwendeten Adjectivums matt und unpassend. δειλὰ πάσχειν hat auch gewiss kein alter Dichter gesagt.

1131. ἥ μ' ἀπολείπει Herwerden mit der Begründung: »senectus appropinquans nondum adest, neque igitur poetam iam deficit iuventus, sed ab eo discedit«. Als wenn es zwischen der ἥβη und dem γῆρας keine Altersstufe gäbe.

1142. οἶδ' ἔτι statt οὐκέτι Herwerden.

1171. γνώμην, Κύρνε, διδοῦσι θεοὶ θνητοῖσιν ἄριστον Nauck S. 177.

1208. ἀσπάσιος statt des überlieferten ἀργαλέος Herwerden. ἀργαλέος ist richtig. Das Distichon ist an einen lästigen Gesellen gerichtet, den die Anderen mit Gewalt vom Gelage auszuschliessen nicht in der Lage sind. Bei den Conjecturen ἁρπαλέος (was Herwerden mit Recht

zurückweist) und *ἀσπάσιος* sieht man nicht ein, weshalb der Angeredete zur Teilnahme nicht aufgefordert werden sollte (*οὔτε καλοῦμεν*).

1267. *οὐδὲ* statt *οὔτε* Herwerden. Die Ueberlieferung enthält eine Anakoluthie, die zahlreiche Analogieen hat. Ich halte sie für entschieden richtig, da es nach den Worten *παῖς τε καὶ ἵππος ὁμοῖον ἔχει νόον* sehr passend ist, dass der Anfang des Begründungssatzes sogleich auf das gemeinsame im Wesen des Rosses und des Knaben hinweist.

1269. *ἄλλον δ' ὕστερον ἄνδρα* Herwerden. Dass das überlieferte *ἀλλὰ τὸν ὕστερον ἄνδρα* »admodum ineleganter dictum videtur«, ist richtig.

1380. *ὠνήμην*, *ὀδυνῶν οἷά τ' ἐλεύθερος ὤν* Herwerden.

Kritias.

Die Verse 2, 5—8 will Sitzler hinter 1, 3 versetzen. Aber wenn man, wie er verlangt, im zweiten Gedicht die Verse 4 und 9 auf einander folgen lässt, so gibt weder *μηδὲ* in V. 4 noch *εἶτα* in V. 9 einen Sinn. Das Distichon 2, 7f. ist keine Wiederholung von 3f., da es sich nicht auf Sparta bezieht. Bergks Ansicht über die Stelle halte ich für die wahrscheinlichste; V. 6 lautete wohl ⟨*ταῦτα δὲ*⟩ *Λυδὴ χεὶρ κτλ.*

Philiskos.

V. 3 nimmt Sitzler die Emendation von Casaubonus, durch welche die Annahme einer Lücke wegfällt, mit Recht in Schutz. — V. 6 vermutet er *ζῶντα κατὰ φθιμένων κἂν ζόφῳ*, *ἀθάνατον*, V. 8 *τοῖσι* statt *πᾶσι*: ich nehme an der Wiederholung von *πᾶσι* nach *ἅπασι* keinen Anstoss: *βροτοῖς* gehört grammatisch bloss zu *πᾶσι*.

II. Iambographen.

Otto Laeger, De veterum epicorum studio in Archilochi, Simonidis, Solonis, Hipponactis reliquiis conspicuo. (Diss. inaug.) Halis Saxonum, formis descripsit E. Karras, 1885. 75 S. 8.

Das im Titel angegebene Thema wird, mit Rücksicht auf Gedanken, Wortverbindungen und Wortschatz, in sorgfältiger und nützlicher Weise behandelt. Vgl. Rothe, Berl. phil. Wochenschr. 1886 S. 69.

Archilochos.

Vittorio Graziadei, Archiloco studiato nei suoi frammenti. Rivista di filologia. Anno 12. 1884. S. 446—499.

Dieser Aufsatz, der, wie der Verfasser hervorzuheben nicht unterlässt, auf den Resultaten der deutschen Forschung beruht und auf neue

Resultate keinen Anspruch erhebt, beschäftigt sich mit Archilochos' Persönlichkeit und Dichtungen, mit Anführung der Fragmente, von denen auch metrische italienische Uebersetzungen gegeben werden. Hier und da findet sich irrtümliches; doch ist die Abhandlung im ganzen mit verständigem Urteil geschrieben und erfüllt ihren Zweck.

Arciloco. I principali frammenti con note di Pietro Malusa. Campobasso, Domenico de Nigris. 1883.

Carlo Braccio, Per un poeto. Giornale ligustico, anno 10, fasc. 9—10.

Diese beiden Arbeiten sind mir nicht zu Gesicht gekommen; ich kenne sie nur aus der Anzeige von Giuseppe Müller, Riv. di filol. 12 S. 415–417, wonach sie keine wissenschaftliche Bedeutung besitzen.

Eduard Wölfflin, Die Epoden des Archilochus. Rhein. Mus. 39. Bd. 1884. S. 156.

Mit Recht bestreitet Wölfflin, das fr. 86 für den Anfang eines Gedichts zu halten sei.

Stellen, an denen auf fr. 110 Bezug genommen wird, weist Nauck S. 177 nach.

Scharfsinnig und schlagend bezieht derselben S. 178 die Worte des Cedrenus 2 S. 612, 9 *ἤδη παρηβηκότα καὶ τῆς πρεσβυτικῆς ἁφάμενον ἡλικίας ᾗτινι συμφέρειν τὴν ἀπραγμοσύνην Ἀρχίλοχος ὁ ποιητὴς ἀπεφήνατο* auf die Trimeter bei Miller Mél. de litt. gr. S. 210. Cedrenus hat also diese Verse dem Archilochos beigelegt. Dass er dies aber mit Recht gehan, glaube ich nicht. Die Verse scheinen mir für Archilochos zu schlecht; im Mangel der Auflösungen erkenne ich nicht ein Zeichen archilocheischen, sondern byzantinischen Ursprungs, wozu auch die Paroxytona am Schlusse stimmen.

Friedrich Blass, Ein verkanntes Fragment des Archilochus. Neue Jahrb. f. Philol. u. Päd. 129. Bd. 1884. S. 496.

In den von Aristides 2 S. 51 angeführten Worten *Ζεὺς ἐν θεοῖσι μάντις ἀψευδέστατος καὶ τέλος αὐτὸς ἔχει* erkennt Blass mit Wahrscheinlichkeit ein Epodenfragment des Archilochos.

III. Melische Dichter.

Ernestus Rickmann, In cumulandis epithetis quas leges sibi scripserint poetae Graeci maxime lyrici. (Diss. inaug. Rost.) Cervimontii, typis societatis »Bote a. d. Riesengebirge«. 1884. 41 S. 8.

Der Verfasser behandelt die Stellen, wo ein Substantivum mehrere Epitheta hat, mit Sorgfalt und nicht ohne Nutzen für die Exegese. Aber

von »leges«, welche sich die Lyriker (seit dem siebenten Jahrhundert) in dieser Beziehung gegeben haben sollen, darf man, wie mir scheint, nicht sprechen; dergleichen Dinge beruhen auf einem im Dichter lebendigen Gefühl für das angemessene, für das die poetische und sprachliche Empfindung seiner Zeitgenossen ansprechende oder störende, nicht auf unübertretbaren »Gesetzen«. Ich halte es daher auch nicht für erlaubt, lediglich aus Gründen solcher Art Corruptelen zu statuiren, statt einfach anzuerkennen, dass der Dichter sich (aus euphonischen, metrischen, inhaltlichen, für uns natürlich nicht immer erkennbaren Rücksichten) einer sonst von ihm vermiedenen, den Sprachgesetzen aber nicht widersprechenden Wortfügung bedient hat. In den nur durch geringfügige Fragmente uns bekannten Dichtern ist die Aufstellung solcher leges am wenigsten zulässig. Die Zahl der Fälle, in denen ein doppeltes Epitheton »erlaubt« sein soll, ist übrigens nach Rickmann so gross, und es lässt sich so vielerlei unter diese Kategorieen bringen, dass auch hieraus sich das unstatthafte jener Anschauung ergibt.

Alkman.

F. Blass, Zu Bergk's Poetae lyrici, ed. IV vol. III. 1. Alkman. Rhein. Mus. 40. Bd. 1885. S. 1–24.

Der Aufsatz enthält die Resultate einer neuen Besichtigung des Papyrus und muss von jetzt an die Grundlage für die Beschäftigung mit fr. 23 bilden.

Auf 23 V. 71 bezieht sich, nach der evidenten Bemerkung Naucks S. 179f., eine Stelle im Etym. M. p. 134, 24.

Sappho.

54. Ueber V. 3 bemerkt Rickmann S. 37: »Vehementer offendit quod substantivum regens duobus exornatum est adiectivis, id quod regitur nullo. Accedit, quod epitheta eiusdem fere significatus sunt. Itaque puto illis Sapphus versibus satis fieri nequire nisi mutato *μάλακον* in *μαλάκας*.« Die Verbindung des Verses mit 1 und 2 ist nicht überliefert und willkürlich. Zur Vorausetzung hat sie die Richtigkeit der Notiz des Ioannes Grammaticus *ἀντὶ τοῦ π τὸ μ· πατεῖς ματεῖς, πατοῦσα ματοῦσα.* Hiergegen haben jedoch Ahrens de Gr. linguae dial. 1 S. 45 und Meister griech. Dial. 1 S. 125 gegründete Zweifel geäussert; beide haben sich dafür erklärt, das *μάτεισαι* in dem Verse der Sappho (von *ματέω*) = *ζητοῦσαι* und folglich V. 3 von 1f. zu trennen sei. Dem ist gewiss beizupflichten; wie sollte auch Sappho, die Freundin der Blumen, die kretischen Mädchen beim zierlichen Tanze dasselbe thun lassen was in fr. 94 die ungeschlachten *ποιμένες ἄνδρες* thun? (Aus falscher Auffassung des bei den Metrikern isolirt angeführten Verses 54, 3 scheint die Bemerkung des Ioannes hervorgegangen zu sein.) – Erklärt man nun aber

μάτειααι = ζητοῦσαι, so erscheint mir im nunmehrigen Zusammenhang das Adjectivum μαλακός als Epitheton zu πόα müssig und unangemessen, so dass ich auch darum Rickmanns Aenderung nicht billige. πόας könnte ja allenfalls sein Epitheton schon im vorhergehenden Verse erhalten haben.

Stesichoros.

Robertus Holsten, De Stesichori et Ibyci dialecto et copia verborum. (Diss. inaug.) Gryphiswaldiae 1884. 78 S. 8.

Eine sehr fleissige Dissertation, die durch ihre Sammlungen und durch gute Einzelbemerkungen nützlich und verdienstlich ist. Dasjenige aber, worauf der Verfasser ein besonderes Gewicht legt, der Nachweis nämlich, dass sich in der Sprache der beiden Dichter ionische Elemente fänden, die aus dem teilweise chalkidischen Ursprung der Bevölkerungen von Himera und Rhegion zu erklären seien, scheint mir im wesentlichen misslungen. Ich muss mich in dieser Hinsicht den Urteilen von Sitzler Philol Rundschau 1885 S. 1612ff. und von Schaumberg Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 S. 611ff. anschliessen.

S. 16 wundert sich Holsten, dass in den Fragmenten so oft α statt des ionischen η überliefert sei; er vermutet, Stesichoros und Ibykos hätten η häufiger angewendet, als es unsere Ueberlieferung darbiete: in Hadrianischer Zeit sei α hineincorrigirt worden. »Plato enim, testis nondum grammaticorum doctrina praeoccupatus, et η et α servavit; cf. Stes. 32 [νηυσίν]. Ib. 2 [μάν, ἔβα]. 24 [τιμάν]. Contra in Athenaei codicibus Stesichoro quidem semper α attribuitur.« Die Folgerung ist völlig unbegründet. νηυσίν Stes. 32 lässt sich, wenn es richtig ist, aus dem epischen Dialekte erklären. In dem Mischdialekt von Himera hat wohl ᾱ geherrscht. Ibykos aber, in dessen Heimat dies nicht der Fall war (die späte Inschrift bei Ditt. Syll. 251 kann gegenüber Inscr. ant. 522f. nichts beweisen), wendete ᾱ an, weil es damals für diejenige melische Poesie, die wir als die chorische zu bezeichnen pflegen, schon das durchaus übliche war. Ueber das von Holsten aus Ibykos angeführte κόρην fr. 10, Κυάρης fr. 20, τραπεζητᾶν fr. 60 s. Schaumberg S. 613. ἐρίσφηλος angeblich = ἐρισθενής Stes. 82 ist rätselhaft. Ueber anderes s. unten.

Unhaltbar ist die Anschauung, es habe nicht-epische »vocabula Ionica« gegeben, die den Chalkidiern des Westens und den Ioniern des Ostens gemeinsam, bei den übrigen Griechen aber nicht in Gebrauch gewesen seien. Die Periode, in welcher die Vorfahren dieser beiden Teile der Griechen eine Einheit bildeten und auf zusammenhängendem Territorium wohnten, gehört einer jenseits aller historischen Erinnerung liegenden Vorzeit an. Dass sich aus jener Zeit her noch im siebenten und sechsten Jahrhundert eine grössere Anzahl von Wörtern auf dem

einen und dem anderen Sprachgebiete erhalten haben, aber sämtlichen übrigen Griechen verloren gegangen oder (falls man ur-ionische Neubildungen im Wortschatz annehmen wollte) nicht zu denselben gedrungen sein sollten, erscheint mir nicht denkbar. Die alten nicht ionischen Sprachreste, die wir besitzen, sind auch viel zu dürftig, als dass wir berechtigt wären, aus dem Fehlen eines Wortes in denselben einen Schluss zu ziehen.

Wenn Herodian die Adjectiva auf *ώσιος* als »rheginisch« bezeichnet, so entnahm er diese Meinung offenbar, und vielleicht mit Recht, aus ihrem öfteren Vorkommen bei Ibykos (Bergk zu fr. 51); sein Zeugniss wird von Holsten S. 56 mit Grund in Schutz genommen. Man mag auch die Annahme gelten lassen, dass *κορωνίς* (Stes. 29) in der Mundart der Himeräer, *χάος* = Luft (Ib. 28) sowie *στέρφος* und *στερφωτήρ* (Ib. 59) in der der Rheginer in Gebrauch war: wobei es indessen ganz dahingestellt bleiben muss, ob und wo diese Wörter noch anderweitig angewendet werden; sie für »chalkidisch« zu erklären fehlt jede Berechtigung. In etwas höherem Mässe vorhanden ist eine solche bei *βρυαλίκται*, da dieses Wort dem »Stesichoros (79) und Ibykos (53)« beigelegt wird; aber Ibykos kann das Wort auch aus Stesichoros entnommen haben (dass die Gedichte des letzteren bei den Westgriechen früher und noch mehr in Ansehen standen als bei den Griechen des Mutterlandes und des Ostens, ist einleuchtend), und schliesslich ist auch Haupts Erklärung (Opusc. I S. 311) nicht ausgeschlossen. Dem »Stesichoros und Ibykos« werden ferner beigelegt *ἄτερπνος* »schlaflos« (Stes. 78. Ib. 52) und *χάρμη* »Lanzenspitze« (Stes. 94. Ib. 62). Ersteres hat Lobeck richtig erklärt (s. Holsten S. 54 Anm.); was *χάρμη* anlangt so nehme ich auch hier eine plumpe Specialisirung der Bedeutung von Seiten eines alten Interpreten an: Stesichoros brauchte *χάρμη* »Kampf« von einer Wunde oder einem Stosse, der mit der Lanzenspitze beigebracht wurde, in einem Zusammenhang, der auch die Bedeutung »Lanzenspitze« zuliess; auch Holsten S. 41 Anm. ist auf diese Annahme gekommen. Von mundartlichem Gebrauche ist also in diesen zwei Fällen nicht die Rede. Kamen die Wörter in den angegebenen Bedeutungen wirklich an Stellen der beiden Dichter vor, so beruhte dies auf Nachahmung des älteren durch den jüngeren. *ἁβρός* findet sich bei Stesichoros (37), den ionischen Autoren, auch bei den Elegikern nicht ionischer Herkunft, bei Sappho, Pindar, bei attischen Tragikern, Komikern, Prosaikern; und dieses Wort soll nach Holsten von Hause aus speciell »ionisch« sein; lässt sich eine willkürlichere Behauptung denken? Ein Wort wie *παιγμοσύνη* (Stes. 50) konnte, wie auch Holsten S. 70 einräumt, von jedem Dichter gebildet werden, der die epische Sprache benutzte, woher er auch stammen mochte. Nicht hinreichend in Betracht gezogen hat Holsten die Möglichkeit, dass Ibykos, dem eine Menge uns verlorener epischer und elegischer Dichtungen vorlag, zahlreiche ionische Wörter aus dieser Quelle entnommen haben kann,

zumal da er eine Zeit lang unter den Ioniern des Ostens gelebt haben soll; diese Annahme ist gestattet bei *ἀμπλακεῖν* (24), *ἅμιλλα* (2), *κλάδος* (29), *πέμφιξ* (17), *στρατηγός* (20), *μανία* (1): doch ist es auch sehr gut möglich, dass diese Wörter auch bei Griechen nicht ionischer Zunge in Gebrauch waren; das Fehlen dieser und anderer Wörter im alten Epos lässt verschiedenartige hier nicht weiter zu erörternde Erklärungen zu. — Richtig ist die Bemerkung Holstens S. 56f. (gegen Mucke), dass speciell Dorisches im Wortschatze der beiden Dichter nicht nachweisbar ist.

S. 18 stellt Holsten das Gesetz auf, »poetas Chalcidicos in dactylis hypermetricis spondeum dactyli loco non posuisse nisi versu incipiente«. Die Begründung dieses Gesetzes ist mir unverständlich geblieben, ebenso der Begriff, den Holsten mit dem Worte »versus« verbindet: denn Stes. 3 *θρώσκων μὲν ἄρ'* (so mit Kleine) *'Αμφίαραος, ἄκοντι δὲ νίκασεν Μελέαγρος*, 37 *τοιάδε χρὴ Χαρίτων δαμώματα καλλικόμων*, Ib. 5 *Εὐρύαλε γλαυκέων Χαρίτων θάλος* findet er mit seinem Gesetze in Einklang. Jedenfalls ist die Zahl der Fragmente viel zu gering, als dass wir derartige Gesetze aufzustellen in der Lage wären. S. auch unten S. 72.

2. Wegen des eben erwähnten vermeintlichen Gesetzes nimmt Holsten Versschluss nach *σασαμίδας* an. — Dass Athenäos an einer anderen Stelle *σασαμίδας* weglässt, kann nichts beweisen, da dieses Wort für das Citat unnötig ist.

5. Den Diphthong von *κλεινᾶς* erklärt Holsten S. 17 für einen Ionismus. Unsere Ueberlieferung *κλεινᾶς* kann aber nur Umschrift von *κλενᾶς* sein (vgl. Röhl Inscr. ant. 396. 552a), und dies konnte auch *κλεννᾶς* bedeuten: *κλεννός* finden wir bei Alkman. Indessen angenommen, Stesichoros habe in seinen Gedichten *κλεινᾶς* gesprochen und singen lassen: müsste man dies notwendig auf seine heimische Mundart zurückführen? Ich glaube nicht. Holsten selbst nimmt an, dass die zweisilbige Form bei Pindar stets *κλεινός* laute; soll nun diese Form in die Chorpoesie bloss aus Stesichoros gekommen sein? Mit mindestens dem gleichen Rechte kann man sagen, dass hier die Homerischen Formen *ἀλεγεινός ἐρατεινός ἐλεεινός* eingewirkt haben. Bei Pindar findet sich ausser *κλεινός ἀλεγεινός ἐρατεινός* auch *ποθεινός* und *σκοτεινός*. Vgl. ausserdem Curtius Grundz. der griech. Etym. S. 151. Fritsch in Curtius' Studien 6 S. 115). (Die Form *κλεεινός* wird nicht bloss von Grammatikern angeführt, sondern findet sich auch in einem Hexameter bei Diog. Laert. II 42.) Smyth Der Diphthong *ει* im Griech. S. 62.

Gegen die Behauptung, die Form *παγάς* könne bei Stesichoros nicht geduldet werden, habe ich mich in diesen Jahresberichten Jahrgang 1881 S. 128 ausgesprochen; vgl. auch Theokr. erkl. von Fritzsche 3. Aufl. S. 308. Holsten S. 17f. stimmt mir bei.

8, 4. *πάιδας* verlangt aus dem angegebenen metrischen Grunde und wegen der Responsion mit 7, 2 (nach Blass) Holsten S. 8. Die An-

nahme ist nicht unwahrscheinlich, wenn auch das erstere Argument nicht in Betracht kommen kann.

8, 6. Der Schluss des Fragmentes in der Bergkschen Schreibung erscheint Holsten S. 20 nicht mit Unrecht aus metrischem Grunde bedenklich. Er will daher *δάφναισι* in *δάφναις* und *ποσσί* in *ποσί* ändern. Doch ist es nicht wahrscheinlich, dass die ersteren Formen auf Interpolation beruhen sollten. Man kann, mit Annahme eines katalektischen Epitritus am Schlusse des ersten Verses, lesen:

ὁ δ᾽ ἐς ἄλσος ἔβα δάφναισι κατάσκιον
ποσσὶ πάις Διὸς _ ◡ ◡ u. s. w.

Dass die Form *δάφναισι* bei Stesichoros ohne Anstoss ist, räumt auch Holsten ein.

26. Die Formen *Τυνδάρεως* und *Τυνδάρεω* will Holsten S. 21 beibehalten, indem er sie für Ionismen erklärt. Stesichoros selbst hat aber jedenfalls *τυνδαρεος τυνδαρεο* geschrieben, und dass man später hierfür die Formen mit *ω* einsetzte, kann für uns nicht entscheidend sein. *Τυδέως* bei Ib. 12, womit es sich ebenso verhält, erscheint auch Holsten (S. 22) bedenklich. — Dass mit Kleine *χολωσαμένα* zu schreiben sei, zeigt Schaumberg a. a. O. S. 613.

29. Bei Ath. steht *μύρεινα*. Diese Corruptel erklärt sich allerdings leichter aus *μύρσινα* als aus *μύρρινα*. Darum durfte aber Holsten (S. 13) doch nicht sagen »*μύρσινα* traditum est«. Die Möglichkeit, dass *μύρρινα* das richtige ist, bleibt, wie Schaumberg bemerkt, bestehen. — Auf V. 3 bezieht Holsten S. 34 mit Wahrscheinlichkeit zwei Bemerkungen im Et. M. 530, 40 und bei Hesych. s. v. *κορώνη*.

84. Aus der Form *Ἰλεύς* statt *Ὀιλεύς* will Holsten S. 10 mit Unrecht folgern, das *ϝ* sei in der Poesie des Stesichoros lebendig gewesen; Stesichoros kann die Form aus Hesiodos, dem sie gleichfalls beigelegt wird, des Metrums wegen entnommen haben. Vgl. dagegen 29, 1 *ποτὶ δίφρον ἄνακτι*, sowie Ib. 1, 4 *αἵ τ᾽ οἰνανθίδες*.

89. Das auffallende Perfectum *πέποσχα* sollen *Δωριέων τινὲς* angewendet haben; speciell wird es aus Stesichoros und Epicharm angeführt. Da nun der Dialekt von Himera dorische, auf Syrakusaner zurückgehende Bestandteile enthielt, so war man gewiss berechtigt, *πέποσχα* den sicilischen Doriern zuzuschreiben, und ich verstehe nicht, wie Holsten S. 34 dies bestreiten kann.

91. Mit Recht bemerkt Schaumberg, dass es dem Aristophanes-Scholiasten, wenn er die Erwähnung eines Vogels bei Stesichoros anmerkt, auf die Dialektform des Namens nicht ankommen könne, dass also seine Bemerkung über die Erwähnung des Vogels *πηνέλοψ* bei Stesichoros für das *η* nichts beweise. Der Scholiast citirt dafür ausserdem Ibykos, und bei diesem ist *πανέλοπες* fr. 8 überliefert.

Ibykos.

1, 2. Holsten S. 15f. behauptet, *μηλίδες* sei »überliefert« und betrachtet diese Form als einen Ionismus, der nicht aus dem Epos zu erklären sei. Die Ueberlieferung lautet aber *μολίδες*, was sich mit mindestens dem gleichen Rechte aus *μαλίδες* wie aus *μηλίδες* herleiten lässt. Vgl. Schaumberg S. 613.

1, 4. Wegen seines metrischen Gesetzes will Holsten S. 18 mit G. Hermann *οἰνανθίδες* lesen. Dies ist jedoch falsch, da in *οἶνος* der Diphthong nicht unursprünglich ist. Vgl. G. Meyer griech. Gramm. § 109 Anm. Somit steht auch dieser Vers dem vermeintlichen Gesetze in entscheidender Weise entgegen.

1, 6. Irrtümlich behauptet Schaumberg S. 614, die Ueberlieferung *θαλέθοισιν* (so der allein in Betracht kommende Marcianus) sei »nicht sicher«, weil in P U L, d. h. in einer wertlosen Abschrift und in den Texten des Musurus und Casaubonus, *θαλέθουσιν* stehe. Die Endung *οισι* ist hier so wenig anzuzweifeln wie in der Chorpoesie des Mutterlandes: vgl. Sittl philol. Anz. 15 S. 403. Die lesbische Kitharodik reicht allerdings zur Erklärung dieser Erscheinung nicht aus; man muss annehmen, dass in einer früheren Zeit lesbische Dichter (wohl mit ihrem Personal) auch auf die Entwickelung der chorischen Poesie von bedeutendem Einflusse gewesen sind. Hierfür besitzen wir auch zwei sehr bestimmte und bemerkenswerte Zeugnisse, nämlich die Worte des Archilochos fr. 76 *αὐτὸς ἐξάρχων πρὸς αὐλὸν Λέσβιον παιήονα* und die Nachricht von den Dithyramben-Aufführungen des Arion zu Korinth.

1, 10. Mucke's Erklärung von *παιδόθεν* wird von Holsten S. 22 mit Recht zurückgewiesen.

5, 1. Die Form *γλαυκέων* nimmt Holsten S. 17 gegen Mucke in Schutz. Das Metrum beweist allerdings nichts, und undenkbar ist es nicht, dass Ibykos mit den Formen auf *ᾶν* und *έων* gewechselt hat; aber die letzteren wird er dann, bei dem nicht epichorischen Charakter seiner Poesie, wohl eher mit Rücksicht auf das Epos als mit Rücksicht auf seine heimatliche Mundart angewendet haben; ähnlich urteilt Schaumberg S. 613. Richtig ist, was Holsten S. 46f. über die Bedeutung von *γλαυκός* bemerkt.

7 und 9. Holsten S. 26 zweifelt, ob mit Bergk *ἐγείρησιν* und *ἔχησι* oder *ἐγείρῃσιν* und *ἔχῃσι* zu schreiben sei, zieht aber ersteres vor. Vgl. indessen G. Meyer § 453. In Uebereinstimmung mit Mucke hält Holsten die den »Rheginern« beigelegten Formen *φίλησι* und *νόησι* mit Recht für Analogiebildungen des Ibykos nach den äolischen Formen *φίλημι* und *νόημι* (ebenso *θάλπησι* Bakchyl. 27, 2). Bergks Bemerkungen hierüber sind durch die Fortschrittte der grammatischen Forschung unbrauchbar geworden.

10 A. Ebenso wie Mucke nimmt auch Holsten S. 23 das über-

lieferte ὀνομακλυτὸν Ὄρφην mit Recht in Schutz. Dass bei Ibykos Ὄρφην als Nominativ vorkam, ist aus den Worten Priscians nicht zu entnehmen. Priscian schreibt jene Formen auf ης den »Doriern« zu, Mucke den Doriern Siciliens und Italiens, Holsten, wie es scheint, sämmtlichen Westgriechen. Keinesfalls sind sie speciell »chalkidisch«.

19. Die handschriftliche Ueberlieferung dieses Fragments lautet ἐσθλὸν προδεδεγμένος ἐέλδωρ: s. Egenolff Rhein. Mus. 35 S. 103. Bisher hielt man irrtümlicher Weise προδεδεγμένον für überliefert. Es dürfte sich nunmehr mit Bergks Herleitung des Participiums von προδείκνυμι ein passender Sinn kaum verbinden lassen, so dass auch dieser von Holsten geltend gemachte Ionismus wegfällt. Das Compositum προδέχομαι »vorher empfangen« kommt sonst nicht vor, ist aber in der so vieles singuläre enthaltenden Sprache des Ibykos nicht anzuzweifeln.

22. Der alte Erklärer des Pindar, auf den das Citat des Fragments zurückgeht, fand in seiner Vorlage πέδα νηριτῶν oder vielleicht πέδ' ἀνηριτῶν (vgl. Holsten S. 19 Anm. 19). Ob aber Ibykos selbst das Wort mit η und nicht vielmehr mit α geschrieben hat, ist um so zweifelhafter, da Athenäos sagt τοῦ δ' ἀναρίτου (μέμνηται) Ἴβυκος. Holsten durfte also nicht S. 16 ἀνηρίτης als einen sicheren Ionismus des Ibykos ansehen.

55. ἦλσατο statt ἠλάσατο hält Holsten S. 19 für einen Ionismus, weil in dem corrupten Verse bei Simon. Amorg. 17 ἠλσάμην überliefert ist. Die Synkope ist aber so unerhört, das G. Curtius, Verbum 2 S. 300, sie mit Recht in Zweifel gezogen und die Form dem Homerischen Aorist ἔλσαι an die Seite gestellt hat. Von einem Ionismus kann hiernach keine Rede sein. Auch abgesehen hiervon müsste es höchst bedenklich erscheinen, eine Singularität dieser Art auf das Ur-Ionische zurückzuführen.

Anakreontea.

Friedrich Hanssen, Anacreonteorum sylloge Palatina recensetur et explicatur. (Corporis carminum Anacreonticorum specimen.) Leipzig 1884. 37 S. 8. (Habilitationsschrift.)

Die Ausgabe beruht auf einer neuen Vergleichung des Palatinus. Sie enthält ausser dem Texte einen dankenswerten kritischen Commentar, der bis no. 14 ausführlich, dann kürzer gehalten ist, sowie eine praefatio, in der über die Zusammensetzung der Sylloge gehandelt wird. Den Inhalt derselben hat Hanssen zu einem wesentlichen Teile bereits früher in seinem Vortrage auf der Karlsruher Philologen-Versammlung (Verh. S. 284 ff.) entwickelt.

Panagiotis Tzenos, *Τὰ Ἀνακρεόντεια γλωσσικῶς ἐξεταζόμενα πόρρω τῆς δοκίμου συνηθείας ἀπέχουσιν.* (Diss. in.) Jena 1884. 42 S. 8.

Der Verfasser bespricht die Wörter und Formen, die den Anakreontea entweder eigentümlich sind oder sich sonst nur bei späten

Autoren finden. Die Mängel der Arbeit hebt Schröder, Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 S. 43 hervor. Vgl. auch Sitzler, philol. Rundschau 1885 S. 1509.

Aloysii Alex. Michelangeli ad Anacreontis quae feruntur συμποσιακὰ ἡμιάμβια emendationes. Ep. II et III. Bononiae apud Nicolaum Zanichellium. 1884. 15 S. 8.

Einige Anmerkungen aus Michelangeli's Ausgabe in lateinischer Uebersetzung.

Simonides.

30, 2. πέτεται Nauck S. 182.

43. σχέτλιε παῖ δολομήδεος Ἀφροδίτας τὸν Ἄρει δολομαχάνῳ τέκεν Rickmann S. 36f., damit nicht das regierende Substantiv zwei Epitheta habe, der Genetiv keines. Dieses Bedenken scheint mir hier, wo παῖ Ἀφροδίτας zunächst nur umschreibende Bezeichnung des Eros ist, nicht durchschlagend. Verfehlt ist die Verteidigung von Ἄρει δολομαχάνῳ: »haec videtur obversata esse poetae sententia: dolosus es ex dolosis natus, sive timendus es ex timendis natus«. Und dann: »timendus es, Cupide; nimirum mater paterque timendi«. Als wenn sich die Begriffe δολομήχανος und timendus ohne weiteres deckten.

Bruno Keil, Zu den Simonideischen Eurymedon-Epigrammen. Hermes, 20. Bd. 1885. S. 341—348.

Epigramm 105 ist nicht nur, wie jetzt anerkannt ist, nicht von Simonides, sondern es ist auch nicht dem Ereignisse gleichzeitig. Dies erweist Keil mit Recht durch Vergleichung des von Kirchhoff Herm. 17 S. 626 besprochenen Epigramms. Auch hinsichtlich des Epigramms 142 glaube ich, dass Keils Annahme einer späteren Abfassung richtig ist (ohne indessen seine Anstösse im einzelnen sämmtlich teilen zu können) und dass wir die Uebereinstimmung mit dem Epigramm 768 Kaib. auf ein uns verlorenes gemeinsames Vorbild zurückzuführen haben. Dass aber, wie Keil meint, der Text des Diodor aus einer Anthologie interpolirt worden sei, halte ich für völlig unwahrscheinlich. Die confuse Darstellung, welche Diodor von den hier in Betracht kommenden Ereignissen gibt, direkt aus Ephoros herzuleiten, sind wir keineswegs gezwungen: vgl. Bröcker Unters. über Diodor S. 33—41. Scheinbar stimmt zu dieser Darstellung die Lesart ἐν Κύπρῳ V. 5. Dieselbe kann bereits in der Quelle Diodors, in Folge von Interpolation, gestanden haben, ebenso die Lesarten ἐξ οὗ γ' V. 1 und ἅμα V. 4. Aus der Quelle Diodors ist das Epigramm, durch eine Anzahl von Mittelgliedern, in die Anthologie Palatina gelangt. Weitere Entstellungen sind im Diodortexte ἐπέχει V. 2, οὐδέν und τοιοῦτον V. 3, im Texte der Anthologie πόλεμον λαῶν V. 2 und οὐδαμά V. 3. Die Fassung bei Aristides geht in letzter

Linie auf eine von der Quelle Diodors verschiedene und ursprünglichere Ueberlieferung des Epigramms zurück; fehlerhaft ist in ihr nur *ἔκρινεν* V. 1. Diese Lesart spricht für Keils Annahme, dass der Scholiast des Aristides den Text des Epigramms aus Aristides entnommen hat. Wenn aber der Scholiast an zwei Stellen das Epigramm dem Simonides zuschreibt, so wird dies doch wohl auf eine von Aristides verschiedene Quelle zurückgehen.

Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff, Ein altattisches Epigramm. Hermes, 20. Bd. 1885. S. 62–70.

Mit Recht entscheidet sich Wilamowitz dafür, dass Ep. 148 weder von Simonides noch von Bakchylides herrühre – Bergks gekünstelter Versuch, die Autorschaft des Bakchylides zu verteidigen, kann nicht gebilligt werden —, dass wir vielmehr entweder, wie schon andere annahmen, es dem Antigenes beizulegen oder auf den Namen des Urhebers zu verzichten haben. In der Interpretation der ersten Disticha schliesst sich Wilamowitz der Auffassung Schneidewins an; auf Grund derselben setzt er das Gedicht in die Zeit zwischen die Schlachten bei Marathon und Salamis. Dem steht aber, wie Brinck Dissertat. philol. Hal. 7 S. 129 bemerkt, die Hervorhebung des Auleten entgegen, ein Argument, welches mir von entscheidender Bedeutung zu sein scheint. Mit Recht hält daher meiner Meinung nach Brinck für die Abfassungszeit des Epigramms das Ende des fünften Jahrhunderts, die Blütezeit des jüngeren Dithyrambus. (Aus dem von Wilamowitz treffend und feinsinnig besprochenen singulären Charakter des Gedichts lässt sich eine Entscheidung der Frage, in welchen Teil des fünften Jahrhunderts es gehöre, nicht entnehmen.) Dass die Akamantis vorher noch niemals einen Sieg davongetragen habe, wird nicht ausgesprochen; man kann die Ueberlieferung auch unter der Voraussetzung für richtig halten, dass vor der Abfassung des Epigramms eine Reihe von Jahren hindurch die Akamantis beim dithyrambischen Wettkampf nicht glücklich gewesen war, dass also ein Sieg derselben mit besonders freudigem Nachdruck hervorgehoben werden konnte. Dass Schneidewins Auffassung uns näher zu liegen scheint, gebe ich zu; aber für die Zeitgenossen war ja ein Missverständniss in dieser Beziehung ausgeschlossen. Somit halte ich die Ueberlieferung, auch bei späterer Datirung des Epigramms, für möglich. Aber einen erheblichen Grad von Wahrscheinlichkeit behält für mich trotzdem die Ansicht Heckers und Bergks, wonach vor V. 5 ein Distichon ausgefallen ist. Sowohl das Adjectiv *σοφός* wie das Substantiv *ἀοιδοί* ist als Bezeichnung für den aus schlichten Bürgern bestehenden Männerchor, soviel mir bekannt, unerhört, während *σοφοὶ ἀοιδοὶ* als Bezeichnung der Dichter angemessen und üblich ist: im fünften Jahrhundert waren die *διδάσκαλοι* von Dithyramben stets oder in der Regel Dichter. Auch hat bei der Genauigkeit der Angaben das Fehlen des Archon

immerhin etwas auffallendes. Passender ist es sicherlich, dass die Dionysischen Horen bei einem siegenden als dass sie bei einem durchfallenden Chore aufjauchzen. Wer das Epigramm in der überlieferten Form zu lesen bekam, musste notwendig, da ein Gegensatz zwischen den zwei ersten Sätzen nicht ausgedrückt, das Subjekt das gleiche und der Inhalt nahe verwandt ist, *πολλάκι* zunächst auch noch auf den zweiten Satz beziehen; erst nachträglich, mit den Worten V. 5f., wurde es ihm einigermassen klar, was der Dichter mit den zwei ersten Distichen eigentlich sagen wollte. Alle diese Anstösse werden durch die Annahme einer Lücke beseitigt; über den Sinn der ausgefallenen Worte s. Bergk.

V. 6 billigt Wilamowitz mit Recht Meineke's Conjectur *εὖ τούσδ'*. Heckers thörichter Einfall, der bei Diog. II 46 erwähnte Koer Amphimenes (der gar kein Dichter gewesen zu sein braucht) sei mit unserem Antigenes identisch, hätte eine Berücksichtigung und Verwertung von Seiten Bergks nicht verdient

7. *Δωρίαν* Wilamowitz, mit Unrecht; s. Brinck S. 131, der sich mit Recht für Meineke's Emendation *καθαρῶς* in V. 8 entscheidet. Der Gesang war vermutlich in dorischer Tonart componirt; übrigens berechtigte schon der Umstand, dass der Aulet ein Argiver war, zum Ausdruck *Δωρίοις ἐν αὐλοῖς*. Dass der Satyrchor des Pratinas seine *χορεία* dorisch nennt (was sich entweder auf Phlius oder auf dorische Tonart bezieht), kann nichts beweisen; in diesem Adjectiv braucht ein Gegensatz zu der vom Chore bekämpften Aulosmusik nicht zu liegen.

12. *θεοῦ θ' ἕκατι θῆκαν ἰοστεφάνων τε Μοισᾶν* Wilamowitz, was sicherlich vor allen bis jetzt gemachten Vorschlägen den Vorzug verdient.

Praxilla.

A. Steinberger, Die Oedipussage in der Lyrik. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulw. 20. Bd. 1885. S. 294f.

Mit Prax. fr. 6 = Ath. XIII 603 A *Πράξιλλα ὑπὸ Διός φησιν ἁρπασθῆναι τὸν Χρύσιππον* stimmt Clem. Protr. 9 *οὐδὲ γὰρ οὐδὲ παίδων ἀπέσχοντο οἱ παρ' ὑμῖν θεοί, ὁ μέν τις Ὕλα, — ὁ δὲ Χρυσίππου — ἐρῶντες*. Diese Stelle des Clemens citirt auch Steinberger. Trotzdem will er mit Valckenaer *ὑπὸ Διός* bei Ath. in *ὑπ' Οἰδίποδος* ändern und bezieht auf Grund hiervon die Worte schol. Eur. Phoen. 66 *τινὲς δέ φασιν ὅτι Λάιος ἀνῃρέθη ὑπὸ Οἰδίποδος ὅτι ἀμφότεροι ἤρων Χρυσίππου* auf Praxilla. Er glaubt, in der Stelle des Clemens könne Oedipus den Göttern ebenso gut beigerechnet sein wie Herakles, was indessen nicht zuzugeben ist.

Skolien.

10, 2. *σέ φασι ναίειν* Nauck S. 181, weil *εἶναι* nüchtern sei.

Fragmenta adespota.

7, 2. *ἐκπέτεται* Nauck S. 182.
142, 2. *ὅσοι πρώταν λελόγχᾰσι τιμάν* Nauck S. 171.

IV. Theokritos.

Carolus Brinker, De Theocriti vita carminibusque subditiciis. (Diss. inaug.) Rostochii, typis academicis Adlerianis. 1884. 77 S. 8.

Vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 S. 1300—1304.

Christoph Ziegler, Zu Theokritos. Neue Jahrb. f. Philol. und Pädag. 129. Bd. 1884. S. 540—541. 131. Bd. 1885 S. 192.

Der erste Artikel enthält Varianten zu den griechischen »Prolegomena« aus drei Vaticanischen Handschriften. Ueber den zweiten s. unten.

C. Hartung, Bemerkungen zu den griechischen Bukolikern. Erster Teil: Die strophische Responsion. Sprottau 1884 und 1885. 38 und 28 S. 8.

Zu ihrem grössten Teile hat diese Abhandlung referirenden Inhalt, indem der Verfasser die Versuche verschiedener Gelehrten mitteilt, strophische Responsion in den Gedichten der Bukoliker nachzuweisen oder herzustellen. Seine Beurteilung dieser Versuche, in welcher übrigens etwas neues von Belang nicht geboten wird, halte ich im ganzen für richtig. Dass bei Thokr. 1 im Liede des Thyrsis die Strophen ursprünglich denselben Umfang gehabt haben müssen, kann ich nicht zugeben: vgl. Jahrg. 1883 1 S. 283. —

Ueber mehrere Stellen des Theokrit ist eingehend gehandelt worden von Vahlen in zwei in jeder Hinsicht vorzüglichen Abhandlungen, welche die Proömien der Berliner Lectionsverzeichnisse zu den Sommersemestern 1884 und 1885 bilden. —

Christoph Ziegler, Zu den Theokritosscholien. Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 131. Bd. 1885. S. 594—596.

Mitteilungen über die Scholien der Vaticanischen Theokrit-Handschriften.

Konrad Zacher, Der Becher des Ziegenhirten bei Theokritos. Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 129. Bd. 1884. S. 285—288.

I. Zacher erklärt den Satz V. 30f. *ἁ δὲ κατ᾽ αὐτὸν καρπῷ ἕλιξ εἱλεῖται ἀγαλλομένα κροκόεντι*, entsprechend den Worten der von Fritzsche angeführten Nachahmer: »und über sie hinweg windet sich eine Helix (d. h. Weinranke) mit goldener Frucht«; *ἔντοσθεν* V. 32 bezieht er auf

das Innere der Gefässe, eine Auffassung, die auch ich als die nächstliegende bezeichnete, wenn ich auch eine andere für wahrscheinlicher erklärte. Es lassen sich zwar bei Zacher's Erklärung der Verse einige Anstösse nicht in Abrede stellen. *κατ' αὐτόν* bleibt auch hiernach ein sehr undeutlicher Ausdruck, und durch die Anbringung von Epheu, Helichrysos und einer fruchttragenden Helix am Rande würde, nach der Bemerkung von Gädechens (der Becher des Ziegenhirten bei Th. S. 17), »eine Ueberbürdung entstehen, die unschön und den meist sehr einfachen vegetabilischen Verzierungen der auf uns gekommenen Gefässe wenig entsprechend sein würde«. Indessen kommt man ohne dergleichen bei keiner von den vielen Interpretationen der unklaren Schilderung aus, und es scheint, dass die Schwierigkeiten bei den übrigen grösser sind als bei den Zacherschen; dieselbe dürfte daher wohl für richtig zu halten sein.

Edm. Hauler, Textkritische Bemerkungen zu Theokrits *Φαρμακεύτριαι*. Wiener Studien. 7. Jahrg. 1885. S. 25—35.

II 4. Hauler sucht auszuführen, dass die Schreibung *οὐδὲ ποθίκει* vor *οὐδέποθ' ἵκει* den Vorzug verdiene. Seine Gründe sind beachtenswert. Dass indessen *οὐδέποθ' ἵκει* unmöglich sei, hat Hauler nicht nachgewiesen, und bedenklich bleibt es immerhin, das sonst nirgendwo vorkommende *προσίκω* auf Grund einer wenn auch noch so leichten Conjectur dem Dichter beizulegen.

18. Das überlieferte *τάκεται* nimmt Hauler in Schutz, indem er der Erklärung des Scholiasten beipflichtet, das Verbum stehe nicht in seiner eigentlichen Bedeutung (*liquescere*), sondern bedeute *ὑπὸ τοῦ πυρὸς ἀναλίσκεσθαι, φθείρεσθαι*. Es mag sein, dass diese Ansicht richtig ist. Nur hätte Hauler einfach zugestehen sollen, dass der Dichter das Wort in einer durchaus ungewöhnlichen Weise anwende, statt eine beträchtliche Zahl von Stellen beizubringen, die für jenen Gebrauch nicht das mindeste beweisen. Was z. B. die metaphorische Anwendung von *τήκεσθαι* wie in V. 29 und 83 hierbei soll, ist mir nicht verständlich.

20. Die Ueberlieferung *ἦ ῥά γέ τοι, μυσαρά, καὶ τὶν ἐπίχαρμα τέτυγμαι* sucht Hauler durch die Erklärung »dir, Abscheuliche, auch dir« zu verteidigen. Dem widerstrebt mein Sprachgefühl. Ich bezweifle, ob sich irgendwo eine Stelle findet, an welcher ein Nomen oder Pronomen zum Zwecke der Hervorhebung in Verbindung mit einem einfachen *καί* wiederholt wird, sei es dass das Pronomen dabei in derselben, sei es dass es in einer anderen Form erschiene.

45. Hauler hält mit Fritzsche und Anderen *τόσσον* für den Accusativ und ergänzt *Δέλφις*. Die Möglichkeit, dass der Dichter so construirt wissen wollte, bestreite ich keineswegs, wohl aber die Notwendigkeit dieser Auffassung. Die Verbindung *μνήμην ἔχειν* beweist für dieselbe ebenso viel oder ebenso wenig wie die Verbindung *λήθη αἱρεῖ με*

für die entgegengesetzte, und *νιν* kann aus dem vorhergehenden *τήνῳ* leicht ergänzt werden. Delphis bleibt der Mittelpunkt des Gedankens bei der einen Construction genau ebenso wie bei der anderen. Ich glaube, dass bereits die ersten Leser des Theokrit diese Frage nicht mit Sicherheit zu entscheiden vermochten.

60. Hauler zieht Büchelers Conjectur *καὶ νύξ* der Gebauerschen *καιρός* vor, weil sie der Ueberlieferung näher steht. An *καὶ νύξ* missfällt mir nicht nur die metrische Betonung, sondern es erscheint mir auch *καί* geradezu unpassend. Hält man *καιρός* für richtig — ich bin weit entfernt hiervon überzeugt zu sein —, so muss man eine Verstümmelung und falsche Ergänzung des Verses annehmen. (Hier wie auch sonst weist Hauler mancherlei zweifellos verkehrte Conjecturen und Interpretationen mit gut und sorgfältig entwickelten Gründen zurück, worauf in diesem Berichte einzugehen mir nicht nötig erscheint.)

85. Wir haben hier eine doppelte Ueberlieferung, *ἐξαλάπαξε* im Texte der Handschriften, *ἐξεσάλαξε* in den Scholien des cod. Ambrosianus. Ich liess, indem ich (S. 325) *ἐξαλάπαξε* für möglich erklärte, das von Fritzsche aufgenommene *ἐξεσάλαξε* im Texte stehen; aber mit Recht weist Hauler nach, dass *ἐξαλάπαξε* den Vorzug verdiene. Vgl. auch Jahrg. 1883 S. 284.

162. Nach Gaisford steht im cod. Vat. 38 *λαβοῦσα* statt des *μαθοῦσα* oder *μαθοῖσα* der anderen Handschriften. Jenes ist zwar nur eine Conjectur, aber eine sehr einleuchtende, weshalb Fritzsche *λαβοῖσα* wohl mit Recht in den Text gesetzt hat. Hierfür erklärt sich auch Nauck Mél. 5 S. 181. (Ich vergass, in der Neubearbeitung von Fritzsche's Ausgabe *λαβοῖσα* als Conjectur zu bezeichnen.)

V 136f. Ahrens wies diese beiden Verse (also 136—140) dem Morson zu. Er berief sich dabei auf ein junges Scholion im cod. Vat. 913 (6 bei Ahrens), welches ohne Autorität ist (die scholia Ambrosiana geben die zwei Verse dem Komatas). Nach Ziegler Jahrb. 1885 S. 192 werden sie dem Morson auch im cod. Urb. 140 (16 bei Ahrens) zuerteilt Falsch bleibt dies darum doch.

XII. Mit Recht tilgt Vahlen Prooem. 1885 S. 9 die Interpunction am Schlusse von V. 1, so dass der zweite Satz mit *τρίτῃ* beginnt. Ebendaselbst wird die Construction von V. 8f. gründlich und zweifellos richtig erörtert.

XIV 2f. Vahlen erteilt daselbst S. 4ff. mit Meineke die Worte *ὡς χρόνιος* dem Thyonichos und das folgende *χρόνιος* dem Aeschines, so dass letzterer der Besuchende ist. Die Gründe, welche Vahlen gegen die andere Verteilung der Worte vorbringt, sind zwar nicht völlig zwingend; doch räume ich gerne ein, dass die von ihm empfohlene und sehr hübsch erklärte Textesconstituirung den Vorzug verdient.

10f. Dass meiner Erklärung dieser Worte das Fehlen des Dativs *σοί* bei *πάντ᾽ ἐθέλων κατὰ καιρόν* nicht in zwingender Weise entgegen-

steht, räumt Vahlen daselbst S. 7 ein — mir scheint diese selbstverständliche Ergänzung sich aufs ungezwungenste zu ergeben —, macht aber ein anderes dagegen geltend: »Hill. — qui quod urbanitatem quandam dicendi, quae minus dicit quam sentit, agnoscit in priore (sententia), refragatur altera, quae similem urbanitatem non habet; quam ob rem non aliquantulum acer sed nimis es acer, omnia volens tibi ad libitum cedere dici oportuit«. Damit scheint mir an den leichten Conversationston der Stelle ein zu peinlicher Massstab angelegt. Kann denn im Deutschen in ähnlicher Situation und in entsprechendem Tone zu einem über alles widrige in heftigen Zorn geratenden jungen Menschen ein Kamerad nicht sagen: »du bist ein bischen hitzig, mein lieber Freund, und willst, dass alles nach deinem Kopfe gehe«? Warum sollte dies im Griechischen unmöglich sein? — Vahlen seinerseits trennt die Worte *ἀσυχᾷ — καιρόν* vom vorhergehenden und verbindet sie unter einander mit der Erklärung »aegre vehemens est qui omnia vult sicut opportunitas fert«. Diese Construction scheint mir nicht statthaft: vor allem darum nicht, weil ich glaube, dass dieser griechische Satz — ein Adjectiv und ein Participium ohne Verbum neben einandergestellt, beide ohne Artikel, von denen das Participium Subject, das Adjectiv Prädicat sein soll — für den antiken Leser ebenso unverständlich gewesen wäre, wie er es, ohne Zuziehung von Vahlens Erklärung, für den modernen ist. Unpassend ist hierbei *θέλων*: es kann der Rat erteilt werden, dass man sich in eine jede von den Umständen herbeigeführte Lage, auch in eine unangenehme, schicke, aber nicht, dass man eine jede wünsche. Auch an der Bedeutung von *ἀσυχᾷ* »aegre« nehme ich Anstoss.

57. *μὲν* statt *μὰν* empfahl Cobet Mnemos. 10 (1861) S. 355, ebenso Vahlen S. 9: wohl mit Recht.

XV 2f. Es ist aus diesen Worten, wie Vahlen S. 5f. bemerkt, nicht zu schliessen, dass Praxinoa die Gorgo erwartet habe.

8. Ungerechtfertigt ist es, was zuerst Meineke gethan, mit den Worten *ταῦθ' ὁ πάραρος τῆνος* Soph. Oed. Tyr. 1329 zu vergleichen: Vahlen S. 15 Anm.

76. Zieglers Conjectur *ἄγ' ὧδε καὶ τὺ βιάζευ* wird von Vahlen S. 6 Anm. widerlegt.

89. *ἄμμες* statt *εἰμές* Nauck S. 182.

90. Die Worte *πασάμενος ἐπίτασσε* sind nach Nauck unverständlich. Dies war für die antiken Leser nicht der Fall, wenn ihnen eine sprichwörtliche Redensart zu Grunde lag, eine Annahme, welche durch die von Fritzsche citirten Plautus-Verse empfohlen wird. Nauck conjicirt *πεισομένοις*.

131. Es ist wohl, wie es frühere Herausgeber gethan, mit schlechteren Handschriften *μὲν* statt des in den besseren stehenden *μὰν* zu schreiben: Vahlen S. 9.

J. Vahlen, Ueber Theokrit's Hiero. Sitzungsber. der Kön. Preuss. Akad. der Wiss. zu Berlin. 1884. S. 823—842.

Julius Beloch, Zu Theokritos Hieron. Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 131. Bd. 1885. S. 366—368.

XVI. Vahlen weist in dieser an Wert seinen Proömien gleichstehenden Abhandlung in einer für mich überzeugenden Weise nach, dass die Abfassung des Gedichtes in die Zeit vor der Schlacht am Longanus zu setzen sei. Die Verse 78 ff. bezieht er auf die Reorganisation des syrakusanischen Bürgerheers. Erwägt man die sicilischen und karthagischen Verhältnisse jener Zeit, so wird man freilich nicht umhin können einzuräumen, dass es eine ganz masslose Schmeichelei des Dichters ist, wenn er behauptet, durch Hierons Erhebung und Wirksamkeit seien die Karthager in Entsetzen geraten (in der Auffassung von *ἐρρίγασιν* V. 77 hat Vahlen gegenüber der z. B. in Rumpels Lexicon stehenden Erklärung »rigere, horrere armis« unzweifelhaft Recht), und ähnlich ist es zu beurteilen, dass er das doch erst »in der Ferne winkende Ziel« (Vahlen S. 840) der völligen Vertreibung der Karthager aus der Inselals ein solches durch nichts kennzeichnet, vielmehr es sofort an die erwähnten Verse anknüpft, als könnte es eine unmittelbare Folge von Hierons neuer Wirksamkeit sein. Namentlich dieser letztere Umstand ist es, der Beloch veranlasst hat, Vahlens Ansatz zu bestreiten. Ich glaube indessen nicht, dass in einem Gedichte von derartigem Zwecke, verfasst von einem Dichter, der kein Bedenken trägt, der Schwesterehe des Ptolemäos die des Zeus an die Seite zu stellen, dergleichen als unmöglich zu bezeichnen ist. Beloch setzt das Gedicht in die Zeit nach dem Bündnisse Hierons mit den Römern; vgl. dagegen Rannow, Studia Theocr. S. 4.

Mit dieser Controverse in nahem Zusammenhang steht die Frage, ob das Gedicht auf Hieron früher oder später ist als das auf Ptolemäos. Vahlen entscheidet sich für die erstere Annahme. Er bemerkt (S. 841 f.): »wer die Ausführung über Ptolemäus' Freigebigkeit gegen andere und insbesondere gegen die Dichter und die Erfolge, die der König damit erzielt (17, 106—120), zusammenhält mit den Vorwürfen und Erinnerungen an die banausische Gewinnsucht, die das Gedicht an Hiero füllen, wird sich der Anerkenntniss nicht verschliessen, das letzteres, so wie es ist, nach dem Loblied auf Ptolemäus nicht gedichtet sein konnte, und Theokrit vielmehr in Aegypten und an Ptolemäus genau das gefunden, was er in Sicilien vergeblich gesucht, zuletzt von Hiero vergeblich gehofft hatte«. Diese Argumentation scheint mir nicht überzeugend. Von Wohlthaten, die Theokrit selbst erfahren, ist im 17. Gedicht keine Rede; wir wissen nicht, welche Erfolge er bei Ptolemäos hatte (aus V. 115 f. ist hierfür nichts zu entnehmen); waren dieselben schlecht, so können die Beobachtungen im Hieron auch später gedichtet sein. (So auch Knaack, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 S. 458, dessen sonstigen

Bemerkungen ich freilich nicht zuzustimmen vermag.) Hieraus lässt sich also, wie mir scheint, eine Entscheidung über das zeitliche Verhältniss der beiden Gedichte nicht gewinnen.

Auch das kann ich nicht einräumen, dass das 16. Gedicht notwendig in Syrakus verfasst sein müsse. Die Verse 106f. bedeuten entweder, dass der Dichter, wenn man ihn rufe, sich aus seinem in Syrakus befindlichen Hause in den Palast Hierons, oder dass er sich aus derjenigen Stadt, wo er gegenwärtig verweilt, nach Syrakus begeben werde. Diese beiden Auffassungen mögen gleichberechtigt sein; weshalb die erstere den Vorzug verdienen sollte, kann ich nicht einsehen.

4. Die Handschriften und Ausgaben bieten teils die Schreibung *ἄμμες δὲ βροτοὶ οἵδε· βροτοὺς βροτοὶ ἀείδωμεν*, teils *ἄμμες δὲ βροτοί· οἱ δὲ βροτοὺς βρ. ἀ.* Vahlen S. 824 meint, die erstere Verbindung sei für den Vers, die letztere aber »unstreitig« für den Ausdruck angemessen Ich möchte dies nicht so bestimmt behaupten, finde vielmehr die genaue Uebereinstimmung der beiden Sätze *θεοὺς θεαὶ ἀείδοντι* und *βροτοὺς βροτοὶ ἀείδωμεν* so passend und wirksam, dass ich mich nicht entschliessen kann, sie aufzugeben. Auch nehme ich an *οἱ δὲ* bei der ersten Person Conj. einigen Anstoss.

6. Die richtige Ergänzung zu *πετάσας* ist *οἶκον*: Vahlen S. 824f.

10. Die Verschiedenheit des hier gebrauchten Bildes von dem bekannten Apophthegma des Simonides setzt Vahlen S. 825f. treffend aus einander. Gemeinsam bleibt indessen doch, auch nach Vahlen, die eigentümliche Wendung, dass bei mangelnder Belohnung die Bücherkiste des Dichters leer bleibe.

18. Die Worte *ἀπωτέρω ἢ γόνυ κνάμα* werden von Vahlen S. 826f. richtig erklärt. Doch ist der Unterschied zwischen seiner Auffassung und der meinigen, die er bestreitet, sehr gering; denn dass die »anderen wichtigeren Dinge«, die dem egoistischen Sprecher näher liegen als die Beschäftigung mit Poesie und die Belohnung der Dichter, solche sind, die sich auf sein eigenes materielles Interesse beziehen, habe ich nur darum nicht hinzugefügt, weil ich es für selbstverständlich hielt.

21. Mit Recht beseitigt Vahlen S. 827 den von mir genommenen Anstoss durch die Bemerkung, dass Theokrit das Futurum *οἴσεται* in der Bedeutung des Wollens angewendet habe. Nur ist nicht zu leugnen, dass diese Anwendung hier, wo das Futurum *ἐξ ἐμεῦ οἴσεται οὐδέν* in seiner eigentlichen Bedeutung durchaus nicht bloss für das Subject *ὅς*, sondern auch für die mit den unmittelbar vorhergehenden Worten abgewiesenen Dichter Gültigkeit hat, wo sich also die beiden Bedeutungen nicht im geringsten decken, nicht besonders angemessen erscheint. Die von Kühner 2 S. 148 beigebrachten Anwendungen, auf die sich Vahlen beruft, sind sämmtlich von anderer Art. (Vgl. Wien. Stud. 8. S. 228 f.)

24 ff Mit einleuchtenden Gründen weist Vahlen S. 827 ff. die Conjecturen *ὀπαδῶν* oder *ἑταίρων* zurück. Er schlägt vor, die Ueberlieferung

in der Weise zu halten, dass man nach V. 24 ein Punctum setze und die Verse 23 und 24 noch zu der den reichen Geizhälsen erteilten Antwort rechne, während in den folgenden allgemein gehaltenen Sätzen die Infinitive in imperativischer Anwendung ständen. Allein Vahlen selbst räumt ein, dass hierbei zwei Bedenken bleiben: das nach dieser Auffassung unpassende δέ in V. 25 und der Accusativ cum Infinitiv in V. 27. Wieso die Infinitive von einem unausgesprochenen δεῖ oder χρή abhängig sein könnten oder wie der Accusativ cum Infinitiv sich sonst rechtfertigen liesse, ist nicht einzusehen. Es kommt noch dazu, dass es sehr seltsam sein würde, wenn als die ὄνασις des Reichtums bloss die Befriedigung der persönlichen Wünsche und die Geschenke an Dichter hingestellt würden. Ich halte es jetzt für das wahrscheinlichste, dass am Schlusse von V. 24 sowohl ἀοιδῶν wie das Komma, mit der Auffassung von G. Kiessling und Wüstemann, beizubehalten sind. (Vgl. Wien. St. a. O.)

36 ff. Treffend setzt Vahlen S. 829 auseinander, dass die von Theokrit gewählte Satzform der — übrigens richtigen — Annahme der Identität von Σκοπάδαι und Κρεώνδαι nicht günstig sei. Theokrit war also entweder hierüber nicht ganz im Klaren, oder er behandelte mit stilistischem Zwecke die beiden Namen wie Namen verschiedener Geschlechter; denn so musste sie der hierüber nicht unterrichtete Leser auffassen.

39. ποιμένες kann, unter Annahme einer singulären, aber der Analogieen nicht entbehrenden Bedeutung von ἐνδιάασκον, beibehalten werden: Vahlen S. 828.

48 f. Vahlen S. 829 meint, es bleibe unentschieden, ob Theokrit in den beiden Versen die Ilias mit den Kypria verbinden oder letzteres Gedicht allein habe verstanden wissen wollen. Ich bin indessen überzeugt, dass es keinen einzigen Leser des Theokrit gegeben hat, der nicht bei den Lykiern und den Priamossöhnen ausschliesslich an die Ilias, und nicht an das damals wenig mehr gelesene kyprische Epos, denken musste. Bekanntere Thaten derselben sind, wie wir mit Bestimmtheit sagen dürfen, in den Kypria nicht vorgekommen.

57. Das überlieferte ὤνασαν lässt sich halten: Vahlen S. 830.

72. Man kann den Vers auch von irdischen Wagen und Rossen verstehen: Vahlen S. 831.

96. ἐν ist nicht zu ändern: Vahlen S. 833. Dass aber ποτί die Bedeutung »in« haben könne, was Vahlen für die Stellen 1, 18 und 7, 138 annimmt, glaube ich nicht, kann auch nicht zugeben, dass bei Fritzsche's Auffassung σκιαραῖς an der letzteren Stelle unpassend sein würde; es ist natürlich mit Beziehung auf die Menschen gesagt, nicht auf die Cikaden, die gar keinen Schatten brauchen.

103. Die Verbindung Σικελὴν Ἀρέθουσαν σὺν λαοῖσι mit der Ergänzung Σικελοῖς oder Σικελίας zu λαοῖσι findet Vahlen S. 834 unschicklich. Hierin kann ich ihm nicht völlig zustimmen. Besser wäre an sich unstreitig die Verbindung Ἱέρωνα σὺν λαοῖσι: aber bei dieser Interpre-

tation des Verses erscheint mir die Wortstellung allzu unnatürlich und das Voranstellen der *λαοί* vor Hieron nicht angemessen.

108. *καλλείψω δ' οὐδ' ὔμμι* wird von Vahlen S. 842 richtig erklärt, mit Zurückweisung der von mir gegebenen Interpretation.

XVII, 1. Ueber die angebliche *'Αράτειος εἰσβολή* handelt Vahlen Prooem. 1885 S. 15. Vgl. Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 S. 1301.

4. Für *προφερέστατος ἀνδρῶν* entscheidet sich Vahlen Pr. 1885 S. 16. So ganz geringfügig ist das Zeugniss des guten codex Mediceus p, der *ἄλλων* bietet, nicht; dieselbe Handschrift hat z. B. 4, 13 allein das richtige *γ'* statt *δ'* aufbewahrt. *ἀνδρῶν* ist freilich besser beglaubigt und nicht unmöglich; aber mit Recht hat, wie mir scheint, C. Hartung Phil. 34 S. 623f. bemerkt, dass sich nach dem nachdrücklich an den Anfang von V. 3 gestellten *ἀνδρῶν* die Wiederholung derselben Wortform am Schlusse von V. 4 nicht gut mache. Doch ist dies eine Frage des Geschmacks. Für den Sinn uud den Gegensatz ergibt sich kein Unterschied; denn zu *ἄλλων* ist die Ergänzung *ἀνδρῶν* selbstverständlich.

10. Nach diesem Verse nimmt Vahlen S. 20f. den Ausfall eines Verses an (etwa *τοῖος παπταίνω κἠγὼ πόθεν ἄρξομαι ὕμνου*). Vgl. indessen Steig, Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 S. 869.

53ff. Den Bezug, den Droysen in dieser Stelle erkennen wollte, bestreitet mit Recht Vahlen S. 18f.; für den Gebrauch von *ἀλλά* wird Pind. Nem. 2, 20 verglichen.

C. Hartung, Theocr. XXVII 14. Philol. 43. Bd. 1884. S. 296.

Meine Auffassung des Verses wird von Hartung gebilligt.

XXIX 35ff. Die überlieferte Versfolge wird von Vahlen im Prooemium vor dem Berliner Ind. lect. Winter 1885/86 S. 3ff. mit Recht in Schutz genommen.

V. Anthologie.

G. Kaibel, Philodemi Gadarensis epigrammata. Greifswald 1885. (Vor dem Ind. lect. für das Sommersemester.) 27 S. 4.

Kaibels Anmerkungen enthalten wertvolle Beiträge zur Kritik wie zur Erklärung.

W. Dittenberger, Zur griechischen Anthologie. Hermes 19. Bd. 1884 S. 242—245.

Ueber die Schreibung von drei Stellen der Anthologie wird in zweifellos richtiger Weise gehandelt. VII 732, 1 emendirt Dittenberger *Κινησία Ἑρμόλα υἱέ.* XV 11, 1f. (= Arch.-epigr. Mitth. aus Oest. 7 S. 126 Nr. 55) wird geschrieben *Ἀθηναίῃ πόρεν ἱρεὺς Ἀγλώχαρτος* (im Anschluss hieran wird das Epigramm in den arch.-epigr. Mitth. 7 S. 129 Nr. 56 ergänzt *ἱροπόλος μὲν ἔην κτλ.*). XVII 322, 1 *Φίρμος με Φίρμον.*

Bericht über die auf die griechischen Rhetoren und späteren Sophisten bezüglichen, von Anfang 1882 bis Ende 1886 erschienenen Schriften.

Von

Studienlehrer **C. Hammer**
in München.

I. Schriften, die sich auf die Rhetorik im allgemeinen beziehen.

Die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der rhetorischen Studien für diese Jahre und daher an erster Stelle zu nennen ist

1) R. Volkmann, die Rhetorik der Griechen und Römer in systematischer Uebersicht. 2. Auflage. Leipzig. Teubner 1885. XIV und 595 S.

Interessant sowie belehrend und ermunternd zugleich ist der Hinweis Volkmanns, wie er zu seinem ersten Versuch einer systematischen Darstellung der alten Rhetorik unter dem Titel »Hermagoras und die Elemente der Rhetorik« gekommen und welchen Schwierigkeiten er dabei begegnet ist. Aus der unausgesetzten Thätigkeit auf diesem wenig angebauten, für den Nichtsachverständigen trockenen und ängstlich gemiedenen Gebiete erwuchs 1872 »die Rhetorik der Griechen und Römer in systematischer Uebersicht dargestellt.« Dieses treffliche, allseitig ersehnte Werk erlebte jetzt seine zweite Auflage. Auch ohne die Beteuerung des gelehrten Verfassers, dass er zu keiner Zeit seit dem ersten Erscheinen des Buches die Rhetorik vernachlässigt habe, findet man fast auf jeder Seite die verbessernde oder ganz neu gestaltende Hand des Verfassers. Neubearbeitet, meist auf Grund von Vorarbeiten anderer, erscheint die Einleitung über die Definition der Rhetorik und die Teile der Beredsamkeit, ferner die Statuslehre und die Lehre von den Stilarten. Wenn nun Volkmann versichert, er sei nach Kräften be-

müht gewesen, vor allem die geschichtliche Entwicklung der einzelnen rhetorischen Theorien zu erforschen und darzulegen, so weist er damit selbst auf die Hauptschwäche hin, die seinem Werke anhaftet. Allerdings tröstet er sich mit Recht damit, die Wahrheit aufrichtig gesucht zu haben, wenn ihm auch »die Demütigung des Irrtums« zu teil werde. Er hängt noch zu ängstlich an der einmal gewonnenen Basis, von Quintilian aus das ganze Gebiet der Rhetorik übersehen und behandeln zu wollen. Da er doch dabei häufig den Anlauf nimmt, chronologisch die Entwicklung der Rhetorik oder einzelner Teile derselben zu verfolgen, entsteht hie und da Unklarheit der Darstellung, oder es finden sich auch Wiederholungen. Bei einigen Abschnitten sieht man, dafs neue Zusätze nur äufserlich an die frühere Bearbeitung angereiht sind.

Einzelne Ausstellungen hat Referent sich zu machen erlaubt in seiner Anzeige des Buches Philol. Anz. 1886 S. 185 ff.; ebenso W. Nitsche Berliner Philol. Wochenschrift VI. 741 ff. und deutsche Litteraturzeitung 1886 S. 701, vgl. auch K. Schenkl in Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 748 f. In allen diesen Besprechungen wird der hohen Bedeutung von Volkmanns Rhetorik Ausdruck gegeben, ja die Unmöglichkeit betont, ohne das eingehende Studium derselben die Redner wie altklassischen Schriftsteller überhaupt erschöpfend in allen Einzelheiten und nutzbringend zu behandeln.

Davon ist ein Abriss erschienen

2) R. Volkmann, Rhetorik der Griechen und Römer, in Iwan Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Zweiter Band. S. 355—489,

worüber Referent ebenfalls bereits Philol. Anz. 1886 S. 192 berichtet hat. Es hat dieser Abriss die guten und schlechten Seiten aller Auszüge, dafs er in manchen Partien für das Verständnis unzureichend ist, dagegen bequem für den liegt, der nach längerer Zeit sich rasch in einer oder der anderen Partie wieder umsehen will. Ein Anfänger aber wird schwerlich, wie Schenkl a. a. O. meint, aus dem Studium dieses Kompendiums befriedigenden Nutzen ziehen können.

Volkmann, Zur Geschichte der griechischen Rhetorik. Verhandlungen der 37. Philol. Versammlung zu Dessau S. 232—234,

ist dem Referenten unbekannt geblieben.

3) *Ἡ μνήμη ἐν τῇ ῥητορικῇ τῶν ἀρχαίων ὑπὸ Π. Ν. Ἡρειώτου Αἰγινήτου.* Erlanger Diss. 1883. 8⁰. 41 S.

In der nichts Neues bietenden Einleitung werden die Ansichten der Alten über die fünf Teile der Beredsamkeit kurz berührt. Den Grund dafür, dafs das Gedächtnis unter die Teile der Beredsamkeit aufge-

nommen wurde, findet der Verfasser in der Schwierigkeit, vor vielen aus dem Gedächtnis zu reden. Damit sei auch die Notwendigkeit gegeben gewesen, technische Vorschriften für die Bildung des Gedächtnisses aufzustellen. Den Zeitpunkt wagt er nicht zu bestimmen: 'ἀγαθὸν γάρ, τὸ λεγόμενον, καὶ μᾶζα μετ' ἄρτον.

Gegen Morgenstern, Comment. de arte veterum mnemonica 1835 (nicht 1805, n. 61), der als den ältesten Lehrer der Gedächtniskunst Hippias aus Elis annimmt, wird geltend gemacht, dafs in den angezogenen Stellen nur die Ausübung der Kunst, nicht die Erfindung ihm zugeschrieben werde; ob und was er für die Ausbildung der Theorie gethan habe, sei unbekannt; dasselbe gelte von Theodektes, dem Zeitgenossen des Aristoteles. Die Thatsache aber, dafs Cornificius über diesen Punkt ins Einzelne gehende Theorien vorfand, wird nicht zu erklären gesucht, und doch mufs sie eine lange, weit zurückgehende Übung voraussetzen. Vom Redner Antiphon erwähnt Longinus Rhet. Gr. I. 318 Sp., dafs er über die Gedächtniskunst gesprochen habe. Welcher Rhetor behandelt denn eine Sache, die der Redner benutzt, ohne selbstgefundene Anhaltspunkte über ihre Aneignung zu geben? Vgl. dagegen 30f. und Volkmann² 569f.

In einem weiteren Abschnitte wird die alte Technik der Gedächtniskunst besonders nach Cornificius, Cicero und Quintilian teils im Urtexte, teils in griechischer Übersetzung mit neugriechischen Wendungen angeführt. Die wörtlichen Citate nehmen überhaupt einen verhältnismäfsig grofsen Raum ein und sind auch, trotz innerer Verschiedenheit, mit wenig selbständigem Urteil (z. B. ἁπλούστερον δέ S. 20) neben einander gestellt.

4) J. Brzoska, de canone decem oratorum Atticorum quaestiones. Breslau. Diss. 1883. 8⁰. 104 S.

Lange Zeit galt nach dem Sturze Athens Alexandria als das Centrum aller Bildung, von wo die Kultur der Wissenschaft nach Rom verpflanzt wurde. Daher stand auch die Ansicht fest, dafs der sog. Kanon der zehn Redner dort aufgestellt worden sei. Es ist das Verdienst Reifferscheids, mehrfach, bes. im Index schol. Vratislav. 1881/82 auf Pergamum hingewiesen zu haben als den Sitz und Ausgangspunkt der philologischen Studien; in Pergamum wie in ganz Kleinasien seien die rhetorischen Studien in hohem Flor gestanden; von dort seien jene ästhetischen Urteile über die athenischen Meister ausgegangen, die in der alten Welt fast kanonisches Ansehen besessen. Dies für den Kanon der attischen Redner zu erweisen, ist die Aufgabe der vorliegenden, Reifferscheid gewidmeten Dissertation.

Die methodisch und sorgfältig ausgearbeitete Abhandlung zerfällt in folgende Teile: 1) Die Alexandriner haben den Kanon der zehn Redner nicht aufgestellt; denn von Aristophanes und Aristarch ist bekannt, dafs sie sich

mit Prosaikern oder doch mit den Rednern nicht beschäftigt haben; Didymus, der allein nach ihnen in Frage kommen kann, wie man ihn auch als den Urheber des Kanon bezeichne, hat in seinen Kommentarien die ältesten Vertreter des Kanon, d. h. Antiphon, Andokides und Lysias nicht behandelt und überhaupt grammatische, nicht rhetorische Notizen gemacht. Ein Rhetor mufs der Verfasser sein. Caecilius aus Kalakte erwähnt zuerst ausdrücklich die Zehnzahl. Doch auch ihm kann der Kanon nicht zugeschrieben werden, da er Andokides und Äschines (?) verwerfe. 2) Der Kanon ist in Asien am Ende des zweiten Jahrhunderts aufgestellt worden, wo damals eine gesunde Reaktion gegen den herrschenden Asianismus sich geltend machte und eine kritische Sichtung und Vergleichung der als mustergiltig nachzuahmenden Redner zuerst sich Bahn brach. Die Zahl zehn führt Brzoska nicht besonders überzeugend darauf zurück, dafs in den asiatischen Städten Zehnmänner, *δεκάπρωτοι*, ein wechselnder Ausschufs der *βουλή*, mit Eintreibung der Steuern beauftragt gewesen seien. Es kann noch dazu keine Beweiskraft haben, wenn es weiter unten heifst (S. 68): *δεκαπρώτων* munus — Pergamenis non fuit ignotum, si quidem pleraeque Asiae urbes regno Pergameno erant attributae. Die Zehnzahl war eben in politischen wie sakralen Ämtern in Athen und Rom zu gebräuchlich; es ist nicht nötig, zu einem Amt seine Zuflucht zu nehmen, das nicht einmal in Pergamum vorhanden war.

Von den Pergamenern ging die Verbindung grammatischer (kritisch-ästhetischer) und rhetorischer Studien aus. Eine solche gleichartige Verwertung von Grammatik und Rhetorik setzt aber der Kanon der zehn Redner voraus: also ist er mit aller Wahrscheinlichkeit in Pergamum entstanden. Ebendort hatte man auch eine Dekas der Maler und Bildhauer (Quint. J. O. XII. 10).

In einem Anhange werden die Stellen angeführt, in denen Werke der bildenden Kunst mit der Beredsamkeit, sowie Künstler selbst mit Rednern verglichen werden. In Pergamum blühten aber unter den Attaliden die bildenden Künste, wie besonderrs die heute noch erhaltenen Kunstwerke bezeugen. Daraus wird gefolgert, die bei Quintilian angegebenen Dekaden von Künstlern seien ebenfalls in Pergamum entstanden.

Wie man aus dieser Skizze der Arbeit sieht, versteht es der Verfasser, mit sicherem, bedächtigem Schritte sein Ziel zu erreichen, ohne dafs man gerade das Jahr 125 v. Chr. als Abfassungszeit des Kanon anzunehmen braucht. Im einzelnen läfst sich freilich gar manche Behauptung anfechten, wie überhaupt viel mit wahrscheinlich, ziemlich sicher u. a. bewiesen werden soll. So wird S. 23 der Einwand, dafs Cicero de oratore die Dekas nicht kenne, damit zu entkräften gesucht, um 91 v. Chr. sei eben diese Auswahl oder dieser Kompromifs (S. 46) noch nicht allgemein angenommen gewesen; denn das gilt auch für

55 v. Chr. Cicero kannte diese Dekas nicht, und de opt. gen. or. 7 meint er nur den Gegensatz der Attiker zu den Asianern (S. 24).

Die eigentümliche Thatsache, dafs Cicero eine andere Auswahl der Redner in seinen rhetorischen Schriften empfahl, führt Harnecker in einer ausführlichen Besprechung der Dissertation (Jahrb. f. Phil. 1884 S. 35 ff.) darauf zurück, dafs er die Lehre der Rhodier mit der Theorie der Rhetorenschulen in Athen verband, also besonders Demosthenes und Hyperides vorzog; seine Gegner auf dem Gebiete der Rhetorik, die an Lysias festhielten, wurden oder waren zugleich politische Freunde Cäsars, die der grofse Mann in richtiger Erkenntnis der Sachlage für seine Zwecke mifsbrauchte. Waren diese wirklich von solcher Bedeutung? Warum hatten sie dann so geringen Erfolg? Ebenso wenig sicher dürfte es sein, dafs Cicero in der Wertschätzung des Demosthenes als Vorläufer für Caecilius und Dionysius anzusehen sei. Eine Vergleichung ihrer Theorien würde einiges Licht in die darüber noch herrschende Dunkelheit bringen können.

5) L. Wangrin, Quaestiones de scholiorum Demosthenicorum fontibus. I.: De Harpocratione et Aelio Dionysio Pausaniaque Atticistis. Halle. Diss. 1883. 8°. 39 S.

Eine eingehende Besprechung dieser Dissertation gehört nicht zum Berichte über griechische Rhetorik. Denn es werden die rhetorischen Scholien ganz beiseite gelassen und nur die grammatischen Glossen untersucht, die auf Harpokration sowie auf Aelius Dionysius und Pausanias zurückgehen. Was dem einen oder andern der zuletzt genannten Atticisten gehöre, wird unentschieden gelassen, es ist also hier ein Rückschritt gegen die Versuche von Rindfleisch (de Pausaniae et Aelii Dionysii lexicis rhetoricis. Regiomont. 1866) zu verzeichnen. Überhaupt scheint das Thema eine bereits geübte Kraft zu verlangen. Eine Reihe von Druckfehlern verunzieren den Text.

6) C. J. Rockel, De allocutionis usu, qualis sit apud Thucydidem, Xenophontem, oratores Atticos, Dionem, Aristidem. Königsberger Diss. 1884. 8°. 58 S.

Eine Untersuchung über die Anreden bei den obengenannten Schriftstellern hält der Verfasser für eben so wichtig wie jene über die Figuren. Daher bespricht er zuerst die Art, dann die Stellung und zuletzt die Häufigkeit der Anrede bei den einzelnen Autoren. Das meiste gehört nicht in diesen Bericht, wenn auch darauf hingewiesen werden darf, dafs zu wenig die handschriftliche Überlieferung beachtet und selbstständige, begründete Kritik angelegt wird. — Dio Chrysostomus ahmt im Gebrauch der Anreden die attischen Redner nach, doch werden sie weniger häufig verwendet. Daraus wird geschlossen, dafs diese Reden an

Lebhaftigkeit denen der attischen Redner nachstünden. — Abgesehen von der gänzlichen Verschiedenheit der Zeit und des Zweckes der Reden sowie der Individualität der einzelnen Redner, hätte der Verfasser sich nur an das erinnern dürfen, was er bei Isokrates gefunden hatte. Übrigens sind von ihm ebensowenig alle Reden untersucht (der angegebene Grund genügt nicht), wie von Aristides. Letzterer berührt sich, wie der Verfasser sagt, nach der Häufigkeit und Stellung der Anreden mehr mit Demosthenes, in der Form auch mit Isokrates. Aber schwerlich wird darum einer in den Reden des Aristides die Spur von einem agonistischen Stil finden; seine Reden sind sorgfältig, ja ängstlich ausgearbeitet, von einer ermüdenden Weitschweifigkeit: lange, schleppende, gleichmäfsig gebaute Perioden; er vergleicht sich selbst gerne mit des Isokrates *φιλοσοφία περὶ τὴν πολιτικὴν ἕξιν*. Es ist mit dieser fleifsigen Zusammenstellung eine brauchbare Vorarbeit zur Untersuchung der Diktion dieses Rhetors geliefert; doch hätten alle Anrufungen, auch die an die Götter angeführt werden sollen.

7) H. Liers, Zur Geschichte der rhetorischen Ideenlehre. Jahrbücher für Philologie 1885. S. 577ff.

Während fast allgemein, so noch bei Volkmann, Rhetorik der Griechen und Römer, dem Hermogenes die selbständige Aus- und Umbildung der Stillehre zugeschrieben wurde, zeigt Liers die Abhängigkeit des jungen Rhetors von den Theorien seiner Vorgänger. Es ist das ein guter Anfang zur Würdigung des nach Ansicht des Referenten überschätzten Hermogenes. Freilich mufs sich da einer durch den Wust der zahlreichen Kommentarien zu den einzelnen Schriften des jungen Vielschreibers durcharbeiten: viel Mühe, aber auch ebenso grofser Lohn für die Geschichte der Redner und Rhetoren überhaupt.

8) F. Altinger, De rhetoricis in orationes Thucydideas scholiis. Programma Gymnasii Guilielmi Monacensis 1885. 8⁰. 66 S.

Der Verfasser setzte sich die dankenswerte Aufgabe, die rhetorischen Scholien zu den Reden bei Thukydides zusammenzustellen und nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen. Zu diesem Behufe verglich er von Neuem mit ergiebigem Erfolge cod. Monac. 430 (August. F), der ältere und verständigere Überreste der Thätigkeit der Kommentatoren enthalte. Zuerst untersucht er die Inhaltsangaben, dann die Bemerkungen über die Gattung und den Status der Reden. Die Titel-(Inhalts-) Angaben führt er auf den Rhetor Numenius zurück, der nach Suidas *ὑποθέσεις τῶν Θουκυδίδου καὶ Δημοσθένους* verfafst habe. Doch um diese Vermutung wahrscheinlich zu machen, hätte vor allem die Gleichartigkeit der hieher bezüglichen Scholien gezeigt werden müssen, vgl. S. 25: 'nunc demum planius credo cognoscere possumus, cur scholia Dem. et Thuc. tam arcte inter se cohaereant'. An sich sind die An-

gaben zu knapp, als dafs sich daraus ein Schlufs ziehen liefse, zumal derartiges sich am Rande gar vieler Handschriften findet. Thukydides, als der älteste und bedeutendste Vertreter des erhabenen Stils, war ja ein Haupttummelplatz für Rhetoren und ihre Schulübungen. — Daran schliefst sich eine Aufzählung der Notizen über Einleitungen, Beweise und den Schlufs. Einen verhältnismäfsig grofsen Umfang haben die Scholien über die Beweisformen (S. 29—63), obwohl sie über das vierte Buch nicht hinausreichen. Die nicht an übermäfsiger Klarheit leidenden Angaben der Scholien werden durch gelehrte Citate besonders aus Hermogenes und dessen Kommentatoren zweckmäfsig erläutert.

9) G. Kaibel, Dionysios von Halikarnafs und die Sophistik. Hermes XX. 497—513.

10) E. Rohde, Die asianische Rhetorik und die zweite Sophistik. Rhein. Museum N. F. XLIII. 170ff.

Nach Kaibel steht Dionysius mit seinen atticistischen Bestrebungen im engsten Zusammenhange mit der zweiten Sophistik, die von Pergamum ausgeht. Er ist der Vermittler der alten (Isokrates) und der neueren atticistischen Sophistik; letztere hat mit der asianischen Manier nichts gemein, sondern schliefst sich eng an die alte Sophistik an, die Plato bekämpfte und die Isokrates weiter ausgebildet und verknüpft zu haben glaubte.

Wie unrichtig diese Annahme ist, zeigt Rohde siegesbewufst in dem oben citierten Aufsatze; denn die Meinung der zweiten Sophistik war die, 'dafs eigentliche Bildung lediglich die rhetorisch-formale Schulung des λόγος gewähre'; sie war also nur angewandte Rhetorik, die alten Sophisten aber waren 'Lehrer alles Wissens'. Die Asianer wollten die Attiker nachahmen, so Hegesias (Cic. Brut. 286), mischten aber Schwulst und Ziererei, unechte Begeisterung und hohles Pathos, spielten mit Tropen und Figuren aller Art; die Diktion war bald hart und zerhackt, bald bewegte sie sich in gleichförmigen Rhythmen. Diese Manier pflanzte sich fort in die letzte Zeit der römischen Republik (Hortensius) und noch mehr in die der Kaiser (Beispiele beim Rhetor Seneca), wo die Rhetorenschulen ganz unter dem Banne des asianischen Pathos standen. Dasselbe Gepräge tragen aber die Vertreter der zweiten Sophistik an sich nach der Schilderung des Philostratus V. S. Wenn schon in Rom die atticistischen Bestrebungen keinen Boden fanden, so änderte sich in Asien um so weniger der Geschmack auf rednerischem Gebiete, da diese Manier in dem Charakter der Redner wie der Zuhörer begründet war. Der einzige Aristides, dessen erhaltene Reden die entgegengesetzte Richtung nach dem Muster des Isokrates verfolgen, fand keinen Anklang; nur die Techniker, die einer strengeren altklassischen Richtung huldigten, bewunderten ihn. Mit Unrecht verwirft aber Rohde jedes

Verdienst, jeden Einflufs einer pergamenischen atticistischen Richtung auf Rom, der Einflufs sei eine fable convenue. Man braucht sich nicht an 'Gründernamen' zu hängen, um doch zu glauben, dafs die politischen Berührungspunkte zwischen Pergamum und Rom zu zahlreich und so enge waren, dafs die Römer sich auch den künstlerischen und wissenschaftlichen Kreisen der Pergamener nicht entziehen konnten. Die in Pergamum herrschende vermittelnde Richtung der Rhetorik, aus deren Bestrebungen der Kanon besonders der attischen Redner hervorging, wurde besonders von den Stoikern gepflegt. Als der bedeutendste ist Krates aus Mallos zu nennen (Suet. de grammat. 2). Wenn man den Einflufs des damals politisch bedeutenden Pergamum in litterarischen Dingen leugnet, mufs man ihn überhaupt absprechen.

11) F. Striller, De Stoicorum studiis rhetoricis. Breslauer philol. Abhandlungen I. 2. 1886. 8⁰. 61 S.

Die Untersuchung über die Verdienste der Stoiker um die Entwicklung der Rhetorik beschäftigt sich zuerst mit bestimmten Namen, sodann mit der Stoa im allgemeinen. Erwähnt werden Zeno, dann Kleanthes und Chrysippus, sowie Posidonius. Eingehend untersucht der Verfasser die Frage nach des Hermagoras Definition der Rhetorik. Er widerlegt zuerst die Ansicht Harneckers, Piderits und Volkmanns als unrichtig oder unzulänglich, dann sucht er nach den Angaben des Augustinus (Halm, Rhet. lat. min. 137—151) die Definition des Hermagoras zu gewinnen; doch ist bei der Rückübersetzung rerum et personarum condicio nicht beachtet; vgl. den Abschnitt über thesis § 5. Überhaupt scheint die ganze Frage zu wenig klar erörtert. Ebenso wenig kann Referent in der Definition von thesis und hypothesis, wie sie bei Augustinus l. c. und Cicero de invent. I. 6. 8 sich findet, eine tiefgehende Verschiedenheit wahrnehmen, bei Augustinus werden nur praktische Fälle (quaestiones actionis als Beispiele angegeben, bei Cicero hier nur rein theoretische (quaestiones cognitionis); vgl. August. § 6: quod in thesi perspectio sit alicuius rei qualis sit. Dafs bei Cicero Mifsverständnisse unterlaufen, soll und kann nicht geleugnet werden; was er gegen Hermagoras vorbringt, rührt nicht von ihm, sondern von seinen Lehrern oder seiner Vorlage her, wie denn überhaupt eine selbständige Thätigkeit Ciceros auf dem Gebiete der Rhetorik trotz scheinbarer Polemik kaum irgendwo sich nachweisen läfst. — Daran reihen sich die Teile der Beredsamkeit, soweit die Stoiker solche aufstellten oder anerkannten. Was hiebei über das allmähliche Anwachsen der technischen Vorschriften gesagt wird, ist durchweg scharfsinnig, wenn auch nicht immer überzeugend; es hätte wohl der Verfasser gut daran gethan, wenn er im ganzen Verlaufe seiner sonst gründlichen Untersuchung den historischen Gesichtspunkt festgehalten hätte. Der Grund für die Anordnung des Stoffes ist nicht immer ersichtlich und öfter begegnet man der Formel:

sed revertamur etc. Über die stoische Theorie des Beweises wird zu rasch hinweggegangen; vielleicht hätte z. B. eine genaue Scheidung der Vorschriften, die Cicero in seinen Topica giebt, einiges Licht verbreiten können; vgl. auch Wallies, de fontibus Ciceronis Topicorum.

Referent hatte (Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* s. 39 f.) vermutet, Cicero or. § 74 gebrauche das Wort *ἀλληγορία* mit einer gewissen Vorsicht, da es noch nicht lange aufgenommen worden sei. Diese Annahme findet Striller für nicht stichhaltig (non prorsus recte). Was er aber dagegen vorbringt, ist mehr spitzfindig als richtig. Cicero (d. h. seine Quelle) hat das Wort bei Aristoteles nicht gefunden, wohl aber den Begriff; daher sagt er: nomine recte, genere melius ille (Aristoteles), qui ista omnia tralationes vocat. Und wenn bei Demetrius das Wort *ἀλληγορία* mehrfach vorkommt, so folgt daraus noch lange nicht, daſs es für Cicero ein längst bekannter rhetorischer Terminus war. Aus ad Att. II. 20, wo mit dem Ausdruck gespielt wird, ersieht man gar nichts: posthac si erunt mihi plura ad te scribenda, *ἀλληγορίαις* obscurabo.

12) F. Blaſs, Über die Verwertung der bei den Rhetoren sich findenden Citate aus Demosthenes. Rhein. Mus. N. F. 38. Bd. S. 612 bis 624.

Es wird an mehreren treffenden Beispielen gezeigt, ob und was aus den Citaten der Rhetoren für die Kritik des Demosthenes sich gewinnen läſst. Der 'vielstudierte' Hermogenes bringt die Stellen nicht mehr (wahrscheinlich von Anfang an nicht, wie Referent meint) unverfälscht; übrigens seien auch dessen Handschriften noch nicht genügend verglichen. Referent kann aus eigener Erfahrung darin nur beistimmen; doch variieren auch bei Apsines zu Dem. Lept. init. die Handschriften (vgl. die Ausgabe von Bake S. 50), *περὶ αὐτοῦ* findet sich allerdings nirgends. Mehr Vertrauen schenkt Blaſs der Rhetorik des Aristides; mit welchem Rechte, da er auſser Phil. III. der weniger guten Überlieferung folgt (Spengel, Rhet. Gr. praef. XX), ist hier nicht zu erörtern. Am Schlusse warnt Blaſs jeden vor kühnem Wagen, 'wenn er gleich überzeugt sein sollte, daſs vielleicht ein Procent, ja stellenweise fünf Procent der somit von ihm im Text belassenen Wörter nie von Demosthenes geschrieben seien.'

II. Rhetoren und spätere Sophisten.

Dionysius von Halikarnass.

12) L. Sadée, Zu Dionysius von Halikarnaſs. Jahrb. für Philol. 127. Bd. (1883) S. 413 f.

Eine Reihe ansprechender Konjekturen zu den rhetorischen Schriften des Dionysius, die bekanntlich immer noch eines Herausgebers nach

methodischen Grundsätzen harren. Die von Reiske für stark verderbt gehaltene Periode S. 1097, 1 wird verständlich gemacht durch den einfachen Hinweis, dafs bei Dionysius *ἐν αἷς μέν* und *ἐν οἷς δέ* demonstrative Bedeutung haben und sich entsprechen; vgl. Eur. J. T. v. 474.

13) O. Harnecker, Die Träger des Namens Hermagoras. N. Jahrbücher für Philol. 1885. S. 69 ff.

Über die Lebensart und Heimat des Hermagoras, des vielcitierten und vielbekämpften Theoretikers, ist man im ungewissen. Suidas nennt einen Philosophen Hermagoras aus Amphipolis, einen Schüler des Persaios — nach Diogenes Laert. VII. 6 um 260 v. Chr. — und einen Rhetor dieses Namens aus Temnos unter Augustus. Harnecker identificiert mit jenem Philosophen den von Cicero oft genannten Rhetor, der stoischer Philosoph und stoischer Rhetor gewesen sei; seine Lebenszeit, d. h. seine *ἀκμή* glaubt er 'ganz beliebig innerhalb der Grenzen von 150 bis 200 oder 220 v. Chr. annehmen' zu können. Zwar fafst Volkmann, Rhet. d. Gr. u. R.² S. 11¹ Cicero de inv. I. 9. 12 zu eng, wenn er daraus zeigen will, dafs der ältere Hermagoras kein Philosoph gewesen ist. Denn Philosophie (Dialektik) und Rhetorik liefsen sich damals gar nicht von einander trennen. Aber wer sagt denn, dafs die Theorie des Hermagoras ganz den Stoikern entlehnt war? Wenn auch auf Plut. Pomp. 42 (*Ποσειδώνιος δὲ καὶ τὴν ἀκρόασιν ἀνέγραψεν, ἣν ἔσχεν ἐπ' αὐτοῦ πρὸς Ἑρμαγόραν τὸν ῥήτορα περὶ τῆς καθόλου ζητήσεως ἀντιταξάμενος*) kein entscheidendes Gewicht gelegt werden soll, so zeigt doch die Stelle, mag man mit Piderit sie von einer Polemik gegen eine Ansicht des bekannten Hermagoras verstehen oder mit Harnecker *Ἑρμαγόρειον* schreiben, jedenfalls soviel, dafs die Theorie der Stoiker von der des Hermagoras verschieden war. So heifst es auch bei Sopatros (Walz, Rhet. Gr. V. 15): *οἱ δὲ Στωικοὶ ἀντίστροφον τῇ διαλεκτικῇ αὐτὴν καλοῦσιν* (nach Aristot. Rhet. init.), *οἱ δὲ περὶ Ἑρμαγόραν δύναμιν τοῦ εὖ λέγειν τὰ πολιτικὰ ζητήματα.* Was ferner diesen letzteren Begriff anlangt, so bestreitet Harnecker, dafs Hermagoras unter *ζήτημα πολιτικόν* die Thesen und Hypothesen behandelt habe, höchstens 'in dem Sinne, wie sie das landläufige rhetorische Allgemeinbewufstsein (!) erkannt und aufgefafst hatte'. Es ist nun aber eine wohl unbestrittene Thatsache, dafs Aur. Augustinus (Halm, Rhet. lat. min. 137 ff.) die Theorie des Hermagoras wiedergiebt. Dort heifst es S. 139: omnia quaecunque huiusmodi sunt, ut ea nescire pudori sit, et quae vel ignorantes, quasi sciamus tamen, cum simulatione prae nobis ferimus, quotiescunque in dubitationem vocantur, efficiunt civilem quaestionem; und weiter: duo sunt primi et quasi generales civilium modi quaestionum, quorum alter thesis, alter hypothesis vocatur; und später nimmt er sogar des Hermagoras Definition von Thesis und Hypothesis gegen die Angriffe derer, welche das eine verwerfen, in Schutz. Ebensowenig ist es eine ausge-

machte Sache, dafs, wie Harnecker sagt, Hermagoras lange vor Cicero gelebt haben müsse. Schon die Lebhaftigkeit der Polemik gegen ihn, wie sie Cicero nach seiner Quelle und auch Plutarch andeutet, läfst ihn nicht viel älter erscheinen; vgl. auch Cic. Brut. 263, wo die Erklärung von Jahn-Eberhard nicht befriedigt. Also: adhuc sub iudice lis est.

14) O. Hoppichler, De Theone Hermogene Aphthonioque progymnasmatum scriptoribus. Würzburg. Diss. 1884. 8⁰. 52 S.

Die bekannte Thatsache, dafs die Progymnasmen des Theon, Hermogenes und Aphthonius von einander abhängen, bedurfte einer gründlichen Untersuchung, um das Verhältnis und die Art der Abhängigkeit festzustellen. Denn mit Ausnahme von Hermogenes ist von den Lebensschicksalen der beiden anderen soviel wie nichts bekannt. Finckh nimmt in seiner Ausgabe des Theon p. XII mit Recht an, Theon sei älter als Hermogenes. Dabei bleibt auch Hoppichler stehen, nur sucht er die Lebenszeit näher zu bestimmen, indem er ihn einen jüngeren Zeitgenossen des Theodorus aus Gadara (S. 35) oder des Dionysius von Halikarnafs (S. 39) nennt. Allein so leicht ist die Sache nicht begründet. Deshalb, weil Quintilian sich in mehreren Punkten mit Theon berührt, wird gefolgt, er habe dessen Buch wohl gekannt, aber nicht benutzt, sondern nur durch dessen Schüler davon gehört (S. 38); wenn er ferner bei der Statuslehre einen Theon citiert, so ist es mindestens gewagt, deshalb Suidas' Worte: *ἔγραφε τέχνην περὶ προγυμνασμάτων* zu trennen und *τέχνην = τ. ῥητορικήν* zu setzen und sofort Quintilian III. 6. 48: fecerunt alii totidem status — ut Caecilius et Theon auf den Verfasser der Progymnasmen zu beziehen. Wozu sagt Suidas von dem Stoiker Theon aus Alexandria unter Augustus, er schrieb *περὶ τεχνῶν ῥητορικῶν βιβλία γ'*? Dafs die stoischen Philosophen sich besonders mit Rhetorik und speciell der Statuslehre befafsten, ist keine unbekannte Sache. Eine strikte Beweisführung ist allerdings in diesen Dingen schwierig, und man ist nicht selten auf Vermutungen angewiesen. Aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit und Begründung erfordern sie doch. So erwähnt Suidas von Theon und Aphthonius Progymnasmen, nicht aber von Hermogenes. Das komme, meint der Verfasser S. 17, von der Ungenauigkeit des Suidas her; auch seien damals (wann?) die Progymnasmen des Hermogenes durch die des Aphthonius aus den Schulen vollständig verdrängt worden (nach Walz vol. I. 4); der Beweis folge später; »unten«, d. h. S. 18 heifst es nur, aus den Worten des Suidas könne man schliefsen: Aphthoni auctoritatem postero tempore in scholis ita praevaluisse, ut progymnasmata Hermogenis paulatim oblivione obruerentur et ex usu scholarum removerentur, in eorum autem locum substituerentur A. progymnasmata. Nun sagt aher Suidas weiter nichts als *A. σοφιστὴς ἔγραφεν εἰς τὴν Ἑρμογένους τέχνην προγυμνάσματα.* S. 27 und S. 40 wiederholt Hoppichler dieselben Behauptungen fast mit denselben Worten ohne

weitere Begründung. Scholiasten des Hermogenes und andere Rhetoren, die nicht viel älter waren als Suidas und dessen Quellen, kannten von Hermogenes Progymnasmen. Müssen es aber die ihm jetzt zugeschriebenen gewesen sein? Können diese nicht ein Auszug sein, da Hermogenes sonst breit schreibt? Doch gesetzt den Fall, dadurch lasse sich das Stillschweigen des Suidas erklären: warum hat dasselbe Schicksal nicht Theon gehabt, da doch dieser durch Hermogenes aufser Gebrauch gesetzt worden sein soll?

Der Verfasser giebt als Grund für dessen Verdrängung durch Hermogenes (S. 40) an, diese Progymnasmen seien für Lehrer, nicht für Schüler verfafst gewesen und daher unzweifelhaft seltener abgeschrieben worden, und dann sei das Buch zu umfangreich gewesen. -- Die Zusammenkunft des Kaisers M. Aurel mit Hermogenes darf nicht nach Tarsus verlegt werden (S. 23); die auch von Hoppichler angeführten Stellen sprechen dagegen: vgl. auch cod. Monac. 327 fol. 21a *Προλ. τῶν στάσεων*: *Ἐπαίδευσε δὲ πρῶτον ἐν Ταρσῷ · διαβὰς δὲ ἐπὶ Ἀσίαν* (d. h. Kleinasien, provincia Asia) *κἀκεῖ παιδεύων τοσοῦτον ἐθαυμάσθη, ὡς καὶ τὸν Μάρκον φοιτῶντα συνεχῶς παρὰ τὸ διδασκαλεῖον ἀκούειν αὐτοῦ.*

In einem zweiten Teile wird nach Finckhs Vorgang die wahrscheinliche Reihenfolge der in Verwirrung geratenen und verstümmelten Kapitel Theons hergestellt. Die Unordnung habe ein Einfaltspinsel (ineptus sane homo) angerichtet, indem er (S. 47) nach der von Hermogenes und Aphthonius befolgten Ordnung die Progymnasmen Theons durch einander brachte, auch ganze Kapitel wegliefs. Aber Hoppichler hatte selbst mehrfach mit Recht die Abhängigkeit der beiden anderen Progymnasmatiker von Theon betont, und doch sollen beide, oder doch Hermogenes, da Aphthonius letzteren nur erweiterte, wohl einzelne Teile genau herüber genommen, aber anders aneinander gereiht haben? Und das habe für den selten gewordenen Theon verhängnisvolle Folgen gehabt? Diese Vermutung ist an sich unwahrscheinlich und entbehrt jeder Begründung. Doch hat sonst dieser Teil der Arbeit die Sache auch über Finckh hinaus gefördert. Nach alledem ist das letzte Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen, falls man sich nicht, was in diesem Falle nicht ungereimt wäre, mit der Konstatierung der Thatsache begnügen will, dafs die drei Progymnasmatiker Theon, Hermogenes und Aphthonius von einander abhängen. Jedenfalls müfste die Darstellungsweise des Hermogenes in dieser Schrift mit seinen anderen Werken verglichen und müfsten besonders seine Scholiasten durchforscht werden.

Demetrius.

15) C. Hammer, Demetrius περὶ ἑρμηνείας. Programm von Landshut 1883. 8°. 73 S. Vgl. Steinberger, W. f. klass. Phil. II, 98f.

Unter dem Namen des Demetrius von Phaleron ist eine Abhandlung über den dritten Teil der Beredsamkeit auf uns gekommen, die weder dem Inhalt nach noch aus äufseren Gründen von einem der ältesten Peripatetiker herrühren kann. Man hat sich deshalb mit der Annahme geholfen, die Schrift stamme aus der Zeit der Antonine her oder sei nach dem Phalereer interpoliert und umgearbeitet worden; andere verzweifeln an der Möglichkeit der Lösung der Frage, da die Schrift ohne Anfang und Schlufs überliefert sei. In diesem Programm wird gezeigt, dafs die Schrift nichts weiter sei als eine Kompilation aus Aristoteles Rhet. III mit Zusätzen von Theophrast, Archidemus u. a. Als Abfassungszeit ergiebt sich nach den im Texte vorkommenden Notizen das Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Als Ort der Abfassung wird Alexandrien vermutet und als Verfasser jener Demetrius, der bei Diogenes von Laerte an achter Stelle zwischen einem Demetrius aus der Zeit des zweiten Ptolemäus und einem Demetrius aus der Zeit des Augustus angeführt wird. Bei einer neuen Prüfung der Sache hat sich aber nach den Ausführungen Brzoska's, de canone decem oratorum Atticorum, ergeben, dafs die Schrift in Pergamum entstanden sein müsse; denn im zweiten Jahrhundert erhob sich dort neben einer lebhaften Bethätigung der bildenden Künste eine gesunde Reaktion gegen den Asianismus; die Schriftsteller wurden ästhetisch-kritisch behandelt; die zahlreichen Vergleiche der Redekunst mit Werken der bildenden Kunst stimmen mit den sonstigen Nachrichten über die wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit der Pergamener überein; damit erklärt sich auch die wohl spöttisch zu nehmende Notiz über die Gebete der ägyptischen Priester zu den Göttern (§ 21).

In einem Anhange werden kritische Bemerkungen zum Texte auf grund einer Neuvergleichung der mafsgebenden Handschrift Par. 1741 saec. XI beigefügt. Über die Art der Überlieferung in dieser Handschrift verbreitet sich H. Schenkl, Wiener Studien IV S. 55ff. In dem ursprünglichen Texte kommen nämlich von einer anderen, ziemlich gleichalterigen Hand Ergänzungen auf leer gelassenem Raume, sowie Nachträge am Rande und Korrekturen über der Zeile vor. Schenkl nun betrachtet alle diese Ergänzungen, mögen sie auch Richtiges enthalten, als freie Erfindungen des Korrektors. Dagegen wird an einigen Beispielen gezeigt, dafs einzelne Ergänzungen unmöglich Konjekturen sein können, dafs somit die Lücken nach der Vorlage, die der erste Schreiber nicht hatte enträtseln können, von einem Kundigeren ausgefüllt wurden; vorsichtiger müsse man bei den Randbemerkungen sein, die übrigens dem

Verfasser von einer anderen Hand herzurühren scheinen. Fast dieselbe Wahrnehmung machte A. Römer bei der Kollation der Aristotelischen Rhetorik, die bekanntlich am besten in diesem Codex enthalten ist: 'librarius, postquam codicem enarravit, peracto labore iterum librum suum ad archetypi fidem exegit et ea, quae incuria omiserat, vel in margine vel supra lineam supplevit et menda aperta et calami lapsus correxit (Aristotelis Ars Rhetorica 1885 Praef. VI).

16) Unter dem Titel: De locis nonnullis apud Graecos epistolarum scriptores, Mnemosyne X (1882) S. 42, ergänzt Cobet bei Demetrius S. 312. 22 Sp. (Hercher, epistolographi Graeci S. 14): *ὁ δὲ γνωμολογῶν — οὐ δι' ἐπιστολῆς ἔτι λαλοῦντι ἔοικεν, ἀλλὰ μηχανῆς* vielleicht unnötig: *ἀλλ' ἀπὸ μηχανῆς.*

Menander.

17) C. Bursian, Der Rhetor Menandros und seine Schriften. Abhandl. der philos.-philol. Klasse der K. bayer. Akad. der Wiss. 16. (45.) Bd. (1882) 3. Abt. 153 S. 4°.

Rec. von Wilamowitz in der Deutschen Litt.-Zeitung 1883 S. 408, von Blafs im Litt. Centralblatt 1883 S. 27 und von Volkmann in der Philol. Rundschau 1884 S. 643 ff.

Vom Rhetor Menandros haben wir in der Sammlung der Rhetores Graeci von Walz vol. IX. sowie von Spengel vol. III. zwei Traktate der epideiktischen Beredsamkeit, über deren Zusammengehörigkeit und Autorschaft die Meinungen auseinander gehen. In der Einleitung bespricht der leider inzwischen der Wissenschaft allzu früh entrissene Verfasser, um von einer sicheren Basis auszugehen, die handschriftliche Überlieferung. Als Grundlage zur Textgestaltung nimmt er den auch sonst interessanten codex Par. 1741 S. XI., im zweiten Traktat auch Par. 1874 S. XIII., die er beide selbst verglich. Interpoliert und daher nicht zu berücksichtigen scheinen ihm zwei cod. Medic. plut. LXXXI. 8 saec. XV. und LVI. 1 saec. XIV. Da aber diese eine andere Reihenfolge der Kapitel sowie hie und da einen vollständigeren Text bieten, nirgends aber bisher der Sachverhalt genau konstatiert ist, so mufs trotz der Behauptung Bursians die Frage besonders über die letztere Handschrift als eine offene erachtet werden.

Der Verfasser des ersten Traktates unter dem Titel der Handschriften *Μενάνδρου ῥήτορος Γενεθλίων διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν* (*ἢ* über *Γενεθλίων* und über *ων* geschrieben *ου*, nach Bursian von derselben Hand?) war, wie der Herausgeber annimmt, Menandros aus Laodicea am Lykos in der Zeit nach Diokletian, d. h. im vierten Jahrhundert n. Chr. Das rätselhafte *Γενεθλίων* sei ein Verderbnis aus *γενεθλιακῶν*, der Subskription eines einzelnen Abschnittes. Aber an sich schon ist

es unwahrscheinlich, dafs aus der Unterschrift eines einzelnen Kapitels eine Aufschrift des Ganzen geworden ist. Näher der Wahrheit kam schon Valesius (Walz prol. XV), der an den Rhetor Genethlios zur Zeit des Gallienus dachte. Ursprünglich wird es *Μενάνδρου ῥήτορος καὶ Γενεθλίου* geheifsen haben, d. h. von den beiden folgenden Traktaten, die beide dasselbe Thema, aber in verschiedener Auffassung behandeln, stammt der eine von Genethlios, der andere von Menandros ab. Denn, wie Bursian hervorhebt, der zweite Traktat kann nicht von demselben Verfasser sein. Die Citate führen bis in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr. herab. Aber er glaubt nur soviel ermitteln zu können, dafs der Verfasser aus Troas stamme; denn es werde öfter auf Alexandria in Troas als die Heimat des Autors durch *ἡμεῖς ἡμέτερος* hingewiesen. Doch liegt eine andere Möglichkeit näher; denn die Beschreibung der Gegend ist zu oberflächlich, auch hie und da unrichtig, als dafs sie von einem Ortsangehörigen sein könnte. Deshalb könnte eher der Adressat dorther gebürtig sein, der Verfasser aber in der Gegend sich nur vorübergehend aufgehalten haben, wie auch Nitsche (s. u.) nachweist.

Nach diesen Erörterungen folgt der Text der beiden Traktate nach den beiden Pariser Handschriften. Leider wird in der zweiten Schrift von der Anordnung der Kapitel bei Spengel abgewichen, als ob die beliebte Reihenfolge auch unanfechtbar wäre. Referent ist in der Lage, die Kollation selbst kontrollieren zu können, da er vor Bursian zum ersten Traktat cod. Par. 1741 vollständig und zum zweiten cod. Par. 1874 teilweise verglichen hat. Abgesehen von Kleinigkeiten, die auch absichtlich nicht notiert sein können, wie S. 332. 18 *ἀνθῶν*, 336. 2 *ἔσται*, 11 *Μηλισίοις*, 12 *ἀπομεμπτικοί*, 18 *διατρίβειν*, 348, 9 *δὲ τὰ* und *θεωρεῖται* u. a., mufs die Genauigkeit und Sorgfalt, wie nicht anders zu erwarten war, gerühmt werden. Ebenso ist durch eine Anzahl evidenter oder doch bestechender Konjekturen der Text vielfach verbessert.

18) W. Nitsche, Der Rhetor Menandros und die Scholien zu Demosthenes. Berlin 1883. Programm. 26 S. 4°.

Rec. in der Philol. Rundschau 1884 S. 647f. von R. Volkmann.

Hatte Bursian den ersten Traktat dem Menandros zugeteilt und den zweiten ihm abgesprochen, so kommt Nitsche zu dem umgekehrten Ergebnis. Genethlios aus Petra unter dem Kaiser Aurelian sei der Verfasser der ersteren Schrift, von Menandros, seinem etwas jüngeren Zeitgenossen, rühre aus der Zeit 273 n. Chr. die zweite her; von ihm stamme auch fast der gesamte Umfang der Demosthenischen Scholien. Die Bemerkungen Bursians über die Verschiedenheit des wissenschaftlichen Gehaltes sowie des Sprachgebrauchs in beiden Schriften werden vervollständigt; die Übereinstimmung des zweiten Traktates mit der Diktion in den Scholien zu Demosthenes wird konstatiert.

Nitsche urteilt einseitig, wenn er ihn einen Vielschreiber nennt; es ist zu bedauern, dafs er den Beweis aus Raummangel nicht antritt. Richtiger ist die Ansicht Bursians S. 24f. Der historische Nachweis ist mehr interessant als überzeugend, da er zu viel zu erklären sucht und den Thatsachen Gewalt anthut. Unsicher bleibt die Abfassungszeit der ersten Schrift, der des Genethlios. Der eine Ausweg ist offen, dafs der Autor in seinen historischen Notizen wie schon bei Thessalonike 358. 10 Sp. (Nitsche S. 8) irrt; denn Referent hält ihn nicht für so kenntnisreich wie der Verfasser. Die Reihenfolge der Kapitel bei Menandros, wie sie Nitsche aufstellt, weicht von der Bursians bedeutend ab. Die Anordnung ist einleuchtender, aber ein abschliefsendes Urteil läfst sich erst bilden, wenn das ganze handschriftliche Material vorliegt. Nitsche ist jedoch von der Richtigkeit seiner Anordnung so überzeugt, 'dafs, wenn wirklich noch Teile der Schrift gefunden werden sollten, sie bloss eingereiht zu werden brauchen'. Zahlreiche, meist gelungene Vorschläge zur Verbesserung des Textes finden sich S. 4—7 sowie S. 20ff.

Aelius Aristides.

19) A. Haas, Quibus fontibus Aelius Aristides in componenda declamatione, quae inscribitur *πρὸς Πλάτωνα ὑπὲρ τῶν τεττάρων*, usus sit. Greifswalder Diss. 1884. 8⁰. 97 S.

Bekanntlich ist diese Rede des Aristides gegen Platos Gorgias gerichtet und dient zur Verteidigung des Perikles, Kimon, Miltiades und Themistokles. Dabei benutzt er eine Menge von Belegstellen aus allen möglichen Schriftstellern teils mit, teils ohne Namensangabe. Von diesen Stellen sind manche wörtlich in der Dissertation angeführt, andere werden nur citiert. Zu bedauern ist, dafs der Verfasser keine Schlüsse aus der Art der Quellenbenutzung des Rhetors, über seine Stellung zu diesen gezogen hat. Auch einige Bemerkungen über den Wert dieser zu ausführlich angegebenen Stellen für die Kritik und Erklärung der angezogenen Schriftsteller wären dankenswert gewesen. So aber ist die Arbeit nur eine Sammlung des Materials. Um den Charakter und die Gelehrsamkeit sowie die Arbeitsweise des Aristides in rhetorischen Dingen richtig beurteilen zu können, wäre die Untersuchung dieser einen Rede nicht genügend. Dazu ist eine zusammenfassende Durchforschung wenigstens der sämtlichen platonischen Reden (*περὶ ῥήτορ.*, *πρὸς Καπίτωνα* neben *ὑπὲρ τῶν τεττάρων*) unerläfslich.

20) Bernays, Die Reden des Aristides gegen Platon. Gesammelte Aufsätze 2 S. 362—364,

ist dem Referenten nicht zu Gesicht gekommen.

21) A. Schwarz, Die Kritik der Götterreden des Aelius Aristides. Zeitschr. f. österr. Gymnasien 1885 S. 325–332.

Dindorfs Ausgabe genügt den heutigen Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr, so gut auch die Angaben der Quellen nach Jebbs Vorgang ist. Die von Förster erwartete ist noch nicht erschienen. Daher will sich Schwarz einstweilen mit der Behandlung einzelner unzweifelhaft verderbten Stellen begnügen. Dazu benutzte er eine bisher noch unverglichene Handschrift der Wiener Hofbibliothek, ohne sie jedoch zu beschreiben. Er giebt nur an, dafs sie nicht wertlos sei, da sie vielfach mit *T* übereinstimme. Die wenigen angeführten Stellen genügen allerdings nicht, um die Behauptung zu erweisen. Die zahlreichen Konjekturen können wohl nur selten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben.

22) A. Schwarz, Zur Kritik der Smyrnareden und der Rede *Ἀπελλᾶ γενεθλιακὸς* des Aelius Aristides. Wiener Studien VIII (1886) S. 76–91.

Als mafsgebender Behelf dienten die zwei bisher noch unverglichenen Wiener Handschriften nr. 113 (*α*) und 326 (*β*). *α* enthält 34 Reden, die rhetorischen Schriften und Prolegomena. Die Handschrift steht in auffallendem Zusammenhang mit Laur. LX. 3 (*Γ*, vgl. oben!), ist aber korrigiert. Bei den Götterreden läfst sich eine bestimmte Vorlage für die Änderungen schwerlich angeben, dagegen ist es bei den Smyrnareden unzweifelhaft, dafs die Änderungen einem *Δ* ähnlichen Codex entnommen sind; dies wird im einzelnen nachgewiesen. — *β* enthält 15 Reden des Aristides. Charakteristisch ist die Übereinstimmung mit *Δ* (ist etwa die eine nach der anderen korrigiert?); demzufolge sind *αβ* Verwandte der besten *ΓΔ*.

Es folgt eine Reihe von nicht immer evidenten Vorschlägen zu den Smyrnareden (nr. 15, 41, 20, 21 und 22).

Auch in der Rede *Ἀπελλᾶ γενεθλιακός* stimmt *α* mit *Γ* und *β* mit *Δ*. Auch hier sucht Schwarz durch kritische Vorschläge den Text zu verbessern.

Longinus.

23) H. Hersel, Qua in citandis scriptorum et poetarum locis auctor libelli *περὶ ὕψους* usus sit ratione. Berlin 1884. Diss. 8°. 70 S.
Rec. von Brambs in der N. Philol. Rundschau 1886 S. 100f.

Mit besonnenem Urteile und richtiger Methode untersucht der Verfasser die Citate des Pseudolonginus; die meisten sind ungenau, willkürlich gestaltet oder es werden auch mehrere Stellen vermengt. Daraus folgt der geringe Nutzen, den diese Citate für die Kritik der betreffenden Autoren haben. Wenn aber Hersel meint, diese nach der heutigen Ansicht verkehrte Methode rühre davon her, dafs der Rhetor seine Schriften einem Kenner der Klassiker schicke, so sollte man eigent-

lich dann das umgekehrte Verfahren erwarten (S. 67). Der Grund scheint aber ein anderer zu sein. Bei fast allen Schriftstellern des Altertums, besonders aber bei den Rhetoren, selbst bei Aristoteles (A. Römer, Die Homercitate und die homerischen Fragen des Aristoteles 1884) findet sich diese naive Willkür und Ungebundenheit im Citieren wie in der Benutzung der Vorgänger, was auch schliefslich (S. 68) der Verfasser andeutet. Viele Veränderungen im Wortlaute fanden sich sicherlich schon in den Büchern, aus denen Pseudolonginus schöpfte, mochten sie Lehrbücher seiner Jugendzeit sein oder Untersuchungen über Tropen und Figuren u. a. enthalten. Aus dem Gedächtnisse hätte er keine lange Prosastellen von Herodot u. a. anführen können.

In den sententiae controversae werden folgende beachtenswerte neue Vorschläge gemacht. Ovid. her. V. 68 comas st. genas, VII. 170 nunc eiecta levem, Aeschyl. Eum. 92 *ἔννομον* st. *ἐκ νόμων*, Plut. de cap. ex inim. util. VII *σοὶ προσόντων* st. *συνόντων*.

24) In den Jahrbüchern für Philologie 1886 S. 535—538 macht Hersel einen Vorschlag zu dem verzweifelten Sapphocitat S. 26, 7 Jahn (258, 20 Spengel): *πᾶν τὸ ᾀσμάτιον ἐπεῖπον* (Bergk), *ἵνα καὶ σὺ θαυμάζοις, ὡς ὑπ' αὐτὸ . . ἀλογιστεῖ, φρονεῖ.* Es ist zu befürchten, dafs zu den vorhandenen Konjekturen nur eine neue hinzugekommen ist.

25) C. G. Cobet, De locis nonnullis apud Longinum *περὶ ὕψους*. Mnemosyne X (1882) S. 319—323.

Cobet, der nach der Ausgabe von Weiske 1809 citiert, hält u. a. zu III. 3 *ὀλισθάνειν* für allein richtig; nur faex Graeculorum et sero nati poetastri schrieben *ὀλισθαίνω*. Von den ansprechenden Konjekturen mögen folgende hervorgehoben werden: III. 4 *καὶ ἐνίοτε περιιστάντες* statt *μήποτε*, IV. 4 *τῶν ἐν τοῖς θαλάμοις παρθένων* statt *ὀφθαλμοῖς*, ein Fehler, den Longinus selbst vorfand (wird dann nicht Longinus selbst verbessert?), XIV. 2 [*πεπαῖχθαι*], so schon bei Spengel, XXIX. 1 *εἰ πρόβατα καὶ βοῦς ἐκώλυε κεκτῆσθαι*, XLIV. 8: *ἄνω* (?) *βλέπειν μηδὲ ὑστεροφημίας* (Ruhnken) *εἶναί τινα λόγον.*

26) C. G. Cobet, (Mnemosyne X [1882] S. 327 und wiederholt XI, 1883, S. 121), Zu Longinus Rhet. S. 140 Bake (I. 308. 26 Spengel).

Cobet schlägt vor: '*οὐδὲν δι' ἄλλο*' *καὶ* '*οὐδὲ περὶ ἑνός*' *καὶ* '*ἐν τοῦ Διὸς τῷ νεῴ*', wohl richtig, da von der Metathesis gehandelt wird. Doch hat Bake selbst in seiner citierten Ausgabe S. 208 *οὐδὲν δι' ἄλλο* und *καὶ ἐν τοῦ Διὸς τῷ νεῴ* (so auch Cumanudes) emendiert. Ebendort (X. 327) macht Cobet auf die übrigens bei Rhetoren nicht auffällige Gewohnheit des Longinus aufmerksam, denselben Gedanken zwei- und dreimal mit grofsem Wortschwall zu wiederholen.

27) Personeaux, De l'auteur du Traité de Sublime *περὶ ὕψους*. Annales de la faculté de Bordeaux V. 3. 291—303, ist dem Referenten nicht zugegangen.

Herodes Atticus.

28) H. Hafs, De Herodis Attici oratione περὶ πολιτείας. Kieler Diss. 1880. 8°. 47 S.

Rec. von Volkmann in der Philol. Rundschau 1883 S. 74 ff.

Die Rede περὶ πολιτείας wurde bisher für unecht angesehen. Hafs unternimmt es, die Echtheit mit guten Gründen zu verfechten. Doch geht er zu weit, wenn er alle rednerischen Vorzüge, die Philostratus V. S. an Herodes rühmt, in dieser Rede finden will. Denn wenn jener an ihm τὸ παθητικόν hervorhebt, so ist im Gegenteil hier der Ton gedämpft, die Ausdrucksweise schlicht, die Figuren finden sich nicht so häufig, wie man von einem Sophisten erwarten sollte. Daneben konnte er freilich als gewandter, viel gefeierter Redner (ποικιλώτατος ῥητόρων Philostr. V. S. 273. 21 Kayser) pathetisch, hochtrabend, blumenreich, kurz sprechen, wie die in ihrer Art besten Sophisten der asianischen Manier.

In einem weiteren Teile wird gezeigt, dafs Larissa in Thessalien die Stadt sei, deren Interessen die Rede behandle. Als Zeitpunkt der Rede wird das Jahr 405/4 betrachtet, ebenso wird den Angaben des Herodes über die damaligen politischen Verhältnisse historischer Glaube beigemessen. Die Widersprüche mit den sonst beglaubigten Angaben sucht der Verfasser mit freilich unzulänglichen Gründen und Wahrscheinlichkeiten zu lösen. Herodes müfste kein Sophist gewesen sein, wenn er sich getreu an eine bestimmte Vorlage ('Critiae tyranni aliquod opus') gehalten hätte. Die gewifs historisch interessanten Angaben sind doch zu unbestimmt, als dafs sich ein sicheres Urteil bilden liefse. Was der Redner denn eigentlich für einen Zweck verfolgt, tritt nicht klar hervor. Darüber hat sich der Verfasser zu wenig ausgelassen, wie denn überhaupt die Hauptschwäche der Arbeit darin liegt, dafs die rhetorische Technik der Rede, bei einer Deklamation die Hauptsache, nicht untersucht ist.

Den Text der Rede, der den Anfang der Dissertation bildet, hat der Verfasser vielfach verbessert, doch sind auch gewaltsame, nicht immer methodische Änderungen mit untergelaufen. So haben S. 7 n. 53 die Handschriften τοῖς γέρουσιν ἐφάνη συμφορὰ τὸ γῆρας, καὶ τοῖς ὀρφανοῖς ὡσαύτως. Für dies letzte Wort schreibt Hafs ἡ νεότης, fügt aber bei: sensum satis bonum Reiskii quoque praebat emendatio, qui addi vult vocem ἡ ὀρφανία. Sollte das handschriftlich ὡσαύτως nicht die Auflösung eines Wiederholungszeichens von ὀρφανοῖς, d. h. für ἡ ὀρφανία sein?

Apsines.

29) Cobet schreibt in Mnemosyne X. (1882) S. 328: Bakius in exemplo quo utor (es ist Bake's Ausgabe des Apsines S. 16 gemeint,

Spengel Rhet. Gr. vol. I. 341. 13) ad *βιάσῃ* sua manu adscripsit: »van den Brink *προοιμιάσῃ*«. Rectissime, ut opinor. Es hatte, wie es scheint, Bake vergessen, dafs er selbst das vorgeschlagen hat; vgl. seine Ausgabe des Apsines: Adnotatio in Apsinem S. 177: *βιάσῃ*: nihili est h. l., et fortasse mutandum in *προοιμιάσῃ*. Übrigens findet sich das Wort bei Apsines sonst nicht, der *ἁρμόσει σοι λέγειν* gern so gebraucht, auch *βαδίζειν*, z. B. S. 22, 11 B. (345. 19 Sp.) und S. 102. 1 B. (398. 3 Sp.), auch *ὁρμᾶσθαι* S. 60. 11 B. (270. 19 Sp.).

Himerius.

30) C. Teuber, Quaestiones Himerianae. Breslau. Diss. 1882. 8°. 46 S.

Der Verfasser untersucht die poetischen wie prosaischen Citate, die Himerius ausdrücklich mit Namen anführt, insofern sie sich auch bei anderen Schriftstellern finden oder ihm allein verdankt werden, endlich — und das ist das Verdienstlichste, freilich auch Kürzeste der Arbeit —, welche Stellen sich als dichterische Entlehnungen nachweisen lassen, ohne dafs Himerius oder andere sie als solche bezeichnen. Wenn aber Teuber den Angaben des Himerius Glauben schenkt, so hätte Rohde und Baumgart, deren bezügliche Werke über das Wesen der zweiten Sophistik er doch kennt, da er sie erwähnt, ihn zur Vorsicht mahnen können. Ferner ist darauf nicht geachtet, wie viel wohl in der Sophistensprache aus Dichtern und Prosaikern Gemeingut geworden war, so dafs man solche Stellen fast sprichwörtlich benützte, ohne an die Quelle zu denken oder sie zu wissen. Damit liefse sich die These Stenzels, die der Verfasser verwirft, nämlich dafs Himerius den Aristides nicht nachgeahmt habe, wohl vereinigen. Denn dafs Anklänge an Aristides genug vorkommen, hat Wernsdorf und jetzt Teuber nachgewiesen; ob die Stellen von ihm wissentlich entlehnt sind, ist zu bezweifeln.

In der Polemik vermifst man Schärfe und Bestimmtheit des Urteils.

Julianus.

31) C. G. Cobet, Ad Julianum. Mnemosyne X (1882) S. 336, S. 424—448 und XI (1883) S. 381 ff.

Eine Reihe der geistreichsten Konjekturen zum Text von Julianus' Deklamationen und Briefen, wie ihn Hertlein, Leipzig, Teubner 1875 besorgt hat, so wie sonstiger Bemerkungen, die nach den Nachrichten anderer Autoren auf den Charakter und die Schreibweise des Apostata ein überraschendes Licht werfen. Aus der besten Handschrift, Voss. 77, bietet Cobet eine nicht unergiebige Nachlese; mit Recht betont er, dafs dieser vorzüglichen Quelle gegenüber alle übrigen Handschriften wertlos seien. Weniger evident scheint die Annahme vieler Interpola-

tionen zu sein, da eine breite Ausdrucksweise nichts Auffallendes hat. Daneben fällt auch für die nachgeahmten Schriftsteller manches Körnlein ab, so z. B. wenn Julianus 246. 23 H. *παίζειν δὲ αὐτοὺς καὶ κυβεύειν περὶ τοῖς φιλτάτοις ὑπολαμβάνομεν* hat, so streicht Cobet Plat. Prot. 314 a *τε καὶ κινδεύῃς* nach *ὅρα, ὦ μακάριε, μὴ περὶ τοῖς φιλτάτοις κυβεύῃς.*

32) Zu den Briefen des Julianus legt Cobet nach der Ausgabe Herchers, epistolographi Graeci, etwa zwei Dutzend wie immer scharfsinniger, aber hie und da nicht neuer Vorschläge vor (Mnemosyne vol. X.: De locis nonnullis apud Graecos epistolarum scriptores S. 52 ff.). So Ep. S. 483. 21 Hertlein (Herchers Ausgabe besitzt Referent nicht): *πῶς οὐκ εἰδότες ἀλλήλους ἐσμὲν φίλοι: ἰδόντες* (Ph. Wyttenbach, unnötig); S. 484. 17: *καὶ μόγις ἄγων σχολήν, ὡς ἴσασιν οἱ θεοί, οὐ κακιζομένην λόγῳ ταῦτα ἀντέγραφα πρὸς σέ: οὐκ ἀκκιζόμενος λέγω* (*οὐκ ἀκκιζομένην* Reiske); S. 500. 2: *ὥσπερ ὁ χρυσὸς ἐπὶ γῆς κρυπτόμενος: ὑπὸ γῆς* (Reiske, Heyler) u. a.; S. 501. 6: *τὸ ἡμᾶς οὕτω διατεθεῖσθαι περὶ σέ* hält Cobet *διατεθεῖσθαι* für recht schlechtes Griechisch statt *διακεῖσθαι*; aber da mehrere Handschriften *διατεθεῖσθαι καὶ διακεῖσθαι* bieten, so haben bereits 'gute' Griechen frühzeitig das gemerkt und *διακεῖσθαι* beigeschrieben: *διατεθεῖσθαι* wird wohl an Julianus hängen bleiben dürfen, wie Cobet selbst (ibid. S. 427 zu S. 3. 7 Hertlein) *διαμαρτήσειν* nicht zu ändern wagt.

33) S. A. Naber, Epistola critica ad Allardum Piersonum de Juliano. Mnemosyne vol. XI (1883) S. 387 ff.

In dem launigen Briefe untersucht Naber die Reihenfolge der Briefe des Julianus, die gar sehr in Verwirrung geraten ist, und weifs bei den meisten die wahrscheinliche Ordnung mit guten Gründen herzustellen. Um die Briefe, deren Abfassungszeit unbestimmt gelassen wird, einzureihen, könnte vielleicht eine Vergleichung ihrer Sprache mit den aus dem Inhalt sicher bestimmbaren Briefen und Deklamationen einen Anhaltspunkt gewinnen lassen. Daran schliefsen sich Vorschläge zur Verbesserung des Textes, von denen als besonders überzeugend hervorgehoben werden soll Ep. 17 *τοιοῦτον ὄνειρον* statt *τοιοῦτον σήμερον*, da von Traumgesichten die Rede ist. Glänzend ist auch die Konjektur S. 87 D (H) *πῶς ἄν τις μάλιστα πείσας εἴη* statt *πεισθείη*, da die Abkürzung von *ας* häufig mit *θ* verwechselt wird.

34) P. Klimek, Coniectanea in Julianum et Cyrilli Alexandrini contra illum libros. Diss. inaug. Breslau 1883. 8°. 42 S.

35) P. Klimek, Zur Textkritik Julians. Hermes XXI. (1886) S. 482—487.

Es ist zu bedauern, dafs der Verfasser nicht bei seinem ersten Vorsatze geblieben ist, das Verhältnis der Handschriften zu untersuchen;

vgl. Sententiae controversae 1. Denn ob ein Artikel ausgefallen oder zu streichen ist, würde sich bei einer Sichtung des Materiales von selbst ergeben; ob ein Ausdruck oder ein Satz als Glossem zu betrachten sei, läfst sich nicht mit 'lästig' oder 'unpassend' abthun; methodische Kritik ist nicht immer wahrnehmbar. Doch zeigt der Verfasser ein gewisses kritisches Geschick, so dafs sich trotzdem manche schöne Emendation ergab, so Or. I. 48 C *ὥσπερ οὖν* (Hertz) *τινα λύχος*, Or. III. 123 A *ἀφῃρεῖτο*. Or. VII. 229 B soll *αἱ Μοῖραι πλησίον παροῦσαι πάντα ἐπέκλωθον* in *παριοῦσαι* geändert werden; doch heifst bekanntlich *παρεῖναι* wohin sich begeben haben und dort sein; übrigens sind die Moiren bereits anwesend: *καλῶμεν τὰς Μοίρας· — αἱ δὲ ὑπήκουσαν.*

Dio Chrysostomus.

36) A. Gasda, Kritische Bemerkungen zu Dio Chrysostomus und Themistius. Leipzig. Fock. 1886. 4⁰. 19 S.

Der Verfasser bietet hier eine Zahl 'guter und schlechter' Konjekturen, wie er selbst sagt, zu den letzten 29 Reden des Dio und den ersten 13 (12) Reden des Themistius, ohne sie in der Regel näher zu begründen. Wären Spielereien, wie S. 5 '*οὖν* kann wohl entbehrt werden', S. 9 'bis auf weiteres zu lesen' weggeblieben und dafür Beobachtungen über den Sprachgebrauch zur Stütze einer methodischen Textesänderung, die man häufig vermifst, gegeben worden, hätte die Arbeit an Brauchbarkeit nicht verloren.

37) A. Sonny, Zur handschriftlichen Überlieferung des Dio Chrysostomus. Jahrb. f. Philol. 1886. S. 95—96.

Die beiden Handschriftenklassen ergänzen sich, was man am deutlichsten an den Lücken sieht. Die erste Klasse ist verderbter als die zweite, jedoch zuverlässiger. Näheres wird einer besonderen Abhandlung vorbehalten. Bis dahin hätte die Wissenschaft warten können.

Choricius.

38. R. Förster, Achilleus und Polyxena. Zwei unedierte Deklamationen des Choricius. Hermes XVII (1882) S. 193—238.

Choricius aus Gaza, einer der spätesten Sophisten, Schüler des Kirchenschriftstellers Procopius aus dem sechsten Jahrhundert und Muster für die byzantinischen Deklamatoren, hat etwa zwanzig Deklamationen und *διαλέξεις* hinterlassen, von denen die meisten noch ungedruckt sind. Einige Reden gab Boissonade Paris 1846 heraus, ebenso Graux zwei Deklamationen in der Revue de Phil. nouvelle série 1877. Dafs von eben demselben aufser anderem noch zwei Deklamationen mythologischen Inhalts in den Handschriften der Madrider Bibliothek vorhanden seien, deutete Hiarte in seinem Katalog an. Diese hat nun Förster zum erstenmale veröffentlicht.

Zuerst erörtert er die Sage von der Polyxena und ihrem tragischen Schicksal; deren letzte Umbildung verlegt er in die alexandrinische Zeit. Darnach sollte Achill von den Troern des Priamus Tochter Polyxena für seine Unterstützung erhalten. Bei der Beratung unterstützt Polydamas den Antrag Achills, Priamus spricht dagegen.

Die Madrider Papierhandschrift stammt aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts und bietet einen fehlerhaften Text, der noch dazu durch Blattversetzung in Verwirrung geraten war. Um so dankenswerter ist es, dafs Förster die sowohl inhaltlich wie stilistisch interessanten Reden in verbesserter Form mit Hervorhebung der aus Homer entlehnten Redensarten zugänglich gemacht hat.

39) Polak, Ad Choricii declamationes duas recens editas notulae. Hermes XVIII (1883) S. 271—288.

Polak macht scharfsinnige Vorschläge zu den oben erwähnten Deklamationen, ohne freilich, wie es scheinen möchte, die Zeit des Schriftstellers immer berücksichtigt zu haben. So lautet z. B. S. 278. 8 die Überlieferung: *εἰ μή τι συνῄδεσαν* (*αἱ Ἀμαζόνες*) *αὐταῖς πρὸς τὴν νίκην*. Förster will *πρός* in *πορίσον* ändern, Polak *συμφέρειν* einschieben. Doch sind beide Konjekturen unnötig, wenn mann bedenkt, dass *ὤν* und *ἄν* häufig, auch bei guten Schriftstellern fehlen. Dafs bei Choricius nicht alles mustergiltig ist, sagt Photius in der auch bei Polak (S. 287) angeführten Stelle. Über die Bedeutung von *πρός* mit Accusativ bei *εἶναι* und anderen Verben vgl. Krüger 68. 39 A. 2 und 7. Am Schlusse seufzt Polak über totum hoc fictarum causarum et orationum genus aegrum ac vitiosum. Ohne diese läfst sich aber die Entwicklung der Romanlitteratur gar nicht begreifen.

40) R. Förster, Libanii et Choricii fragmenta. Mélanges Graux 1884 S. 629—641.

Fragmente zweier Deklamationen des Libanius und einer des Choricius entdeckte Förster in noch ungedruckten Kommentarien des Johannes Siceliota, genannt Doxopatres, zu Hermogenes *περὶ στάσεων* und *περὶ εὑρέσεων*. In der einen Deklamation des Libanius wird Alkibiades wegen Verspottung der Mysterien der Gottlosigkeit angeklagt. Damit hätte passend die in Scholia *εἰς ἰδεῶν* (Walz Rh. Gr. VI. 468) erwähnte *μελέτη* verglichen werden können; in den anderen bisher veröffentlichten Kommentarien erwähnt der Rhetor den Libanius nur kurz.

41) J. Malchin, De Choricii Gazaei veterum Graecorum scriptorum studiis. Kiel. Diss. 1884. 8⁰. 64 S.

Boissonade, Graux und zuletzt Förster haben in ihren Ausgaben des Choricius auf dessen Nachahmungen der klassischen Schriftsteller hingewiesen und nicht wenige Stellen dadurch verbessert. Eine brauch-

bare Zusammenstellung dieser Citate liefert Malchin. Doch scheint er hie und da als absichtliche Entlehnung aufgefafst zu haben, was als Gemeingut betrachtet werden kann, z. B. wenn Choricius sagt: *αἰσχρόν ἐστιν ἀπατᾶν ἑαυτούς*, Dem. Phil. I. 51 *αἰσχρόν ἐστι φενακίζειν ἑαυτούς*, zumal da dieses das einzige Citat aus dieser Rede ist.

Am Schlusse werden die Schriftsteller, die Choricius benützte, der Reihe nach zusammengestellt; es ergiebt sich, dafs er mit Ausnahme des Menander, Sophron, Euripides, Solon nur die auch heute noch vorhandenen Autoren gekannt hat. Doch wäre erst noch nachzuweisen, wie viel er sekundären Quellen entnahm; auch die Methode, wie Choricius die Stellen verwertete, hätte in den studia Choricii dargelegt werden sollen.

Unter den angehängten Thesen findet sich eine Konjektur zu Soph. Trach. 869 *κατηφής* statt *ἀήθης*, Eur. Hel. 1485 *ζάβροχα* für *ἄβροχα*.

Bericht über die griechischen Grammatiker.

Von

Prof. Dr. P. **Egenolff**

in Mannheim.

Die bedeutendste Leistung, die für unsern vierten Jahresbericht zu verzeichnen ist und daher die erste Stelle einnehmen soll, ist:

Dionysii Thracis ars grammatica, qualem exemplaria vetustissima exhibent, subscriptis discrepantiis et testimoniis, quae in codicibus recentioribus scholiis erotematis apud alios scriptores interpretem Armenium reperiuntur, edidit Gustavus Uhlig. Praemissa sunt praeter prolegomena: Adalberti Merxii, De versione Armeniaca disputatio atque Syrii interpretis lectiones. Subiecta sunt: supplementa artis Dionysianae vetusta, indices, tabulae photolithographicae duae. Leipzig, Teubner, 1884. C und 224 S. gr. 8°.

Das erste Handbuch der griechischen Sprachlehre und zugleich das älteste occidentalische Kompendium der Grammatik überhaupt war bisher in J. Bekker's Anecdota Graeca II 629–643 (mit dem kritischen Apparat III 1127—1136) und vorher schon in J. A. Fabricius' Bibliotheca Graeca VII 26—34 bei der Seltenheit dieser Bücher mehr versteckt als ans Licht gezogen. Daher ist es schon deshalb mit grofser Freude zu begrüfsen, dafs uns Uhlig, heute unstreitig der erste Pfadfinder auf diesem Gebiete, mit einer neuen separaten Ausgabe des interessanten Büchleins beschenkt hat, das im hellenischen und römischen Altertum und im morgen- und abendländischen Mittelalter dem grammatischen Unterricht zugrunde gelegt wurde, sowie in den Lehrbüchern der griechischen und lateinischen Grammatik der Neuzeit seinen unverkennbaren Einflufs geübt hat und noch übt. Aber auch in anderer Hinsicht war eine neue Publikation des Werkchens ein dringendes Bedürfnis. Die Bekker'sche Ausgabe konnte nämlich in keiner Weise mehr den Anforderungen der neueren Wissenschaft genügen aus Gründen, die wir gleich sehen werden. Als solche Ansprüche an den zukünftigen Heraus-

geber der τέχνη stellte Uhlig auf eine Anregung J. Classen's hin bereits auf der Wiesbadener Philologen-Versammlung im Jahre 1877 folgende auf: 1. nicht nur die Neuvergleichung der von Bekker benützten Handschriften (Fabricius hatte nur ein oder zwei untergeordnete Manuscripte zur Verfügung), sondern auch die Auffindung neuer codices. 2. Die Eruierung der Lesarten aus den seit den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung entstandenen, bereits edierten oder noch unedierten Scholien, die Zurückführung derselben auf ihre Verfasser, sowie die Bestimmung der Zeit der Scholiasten und die Prüfung des Wertes ihrer Erklärungen. 3. Die Heranziehung der zahlreichen Citate aus dem Enchiridium bei anderen Schriftstellern des Altertums. 4) Die Nutzbarmachung der zuerst von Cirbied im sechsten Bande der »Mémoires et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères, publiées par la société des antiquaires de France« (S. 1—93, cf. I—XXVI) veröffentlichten armenischen Bearbeitung des dionysianischen Schriftchens. Dazu kam später noch 5. die Verwertung der zuerst vom Referenten in ihrer Wichtigkeit für den Dionystext erkannten und publizierten katechismusartigen Redaktionen der Grammatik, der sogenannten Erotemata. Endlich 6. die Benützung der erst vor kurzem durch Professor Albert Merx im britischen Museum aufgefundenen syrischen Übersetzung des Dionys. Dieser von ihm selbst gestellten Aufgabe ist nun der Herausgeber in geradezu mustergiltiger Weise gerecht geworden.

Während Bekker's Recension der τέχνη nur aus ganz jungen und interpolierten Quellen flofs, legte Uhlig durch die Zugrundelegung der beiden ältesten Handschriften, des Monacensis (Victorianus) 310 und des Leidensis (Vossianus) 76 eine voraussichtlich für immer abschliefsende handschriftliche Grundlage für die Texteskonstitution. Die Münchener Handschrift, aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammend, enthält auf sechs Blättern nur Stücke des Dionys (S. 28, 4—51, 2 und 79, 2 bis 100, 2 Uhlig) sowie einen Teil der dem Schulbuch in älterer und byzantinischer Zeit beigefügten Supplemente. Einen Ersatz für ihre Lücken bietet das, wie Uhlig überzeugend nachweist, aus ihr abgeschriebene Leidener Manuskript aus dem 11. Jahrhundert, das die Grammatik des Dionys und die Supplemente vollständig bietet. Diese beiden codices beschreibt Uhlig, nachdem er vorher schon in der kritisch-exegetischen Sektion der Philologen-Versammlung zu Trier (s. Verhandlungen S. 163 bis 169) namentlich die orthographischen Eigentümlichkeiten derselben betont hatte, nunmehr in den Prolegomena S. XIV—XXX auf das sorgfältigste. Dankenswert sind dabei auch namentlich die Verweisungen auf die übrigen Handschriften, in welchen sich dieselben Abhandlungen wie im Monacensis und Leidensis finden.[1]) Auf den Leidensis und Mona-

[1]) Dabei können wir uns freilich hier und da nicht des Zweifels erwehren, ob die Identität eine sichere ist. So ging es uns z. B. mit dem Ab-

census hat der Herausgeber den Text des Grammatikers aufgebaut, aber auch die übrigen jüngeren und geringeren Handschriften auf das genaueste geprüft und ihr Verhältnis zu einander festgestellt. Bemerkenswert ist, dafs Uhlig jetzt den nach M und L besten Codex Grottaferratensis aus dem 11. oder 12. Jahrhundert nicht mehr wie früher aus dem Leidensis herleitet.

Scholienmassen unterscheidet Uhlig drei: I. zusammenhängende: a) den alten fortlaufenden Kommentar des Heliodor zu §§ 12—20; b) die Exegese des Melampus-Diomedes zu §§ 1—11 und § 20. II. kompilierte: a) die im Vaticanus 14 und seiner Kopie, dem Hamburgensis enthaltene aus Melampus-Diomedes, Stephanus, Porphyrius und Georgius Choeroboscus[1]) exzerpierte; b) die im Neapolitanus II D 4 und Marcianus 489 vorhandene, welche Scholien von Heliodor, Melampus-Diomedes und Stephanus enthält; c) die im Baroccianus 116 befindliche und von da in andere Handschriften übergegangene Interpretation zu § 1—6 der *τέχνη*, die gröfstenteils von Melampus-Diomedes herrührt, aber mit Fragmenten von Porphyrius und Stephanus zersetzt ist; d) die im Codex 5118 des britischen Museums niedergelegten Erklärungen von Melampus und Stephanus zum ganzen Dionys. e) Scholien von Melampus und Stephanus in Goettlings sogenanntem Theodosius, sowie zu §§ 1 und 2 im Codex Darmstadinus 2773.[2]) III Paraphrasen: a) den von Hilgard im Heidelberger Programm von 1880 herausgegebenen höchst unbedeutenden anonymen Paraphrast, der höchstens durch sein Alter (8. oder 9. Jahrhundert) nicht ganz unbedeutend ist. b) Die wo möglich noch

---

schnitt des Leidensis 208 med. und 214 extr. Jedenfalls ist nach meiner Abschrift der Orthographie die Ordnung im Havniensis ganz verschieden Die Worte *τὸ σμιλίον — διὰ τοῦ ζ̄* stehen im Havn. zwar auch genau so, aber viel später. Auch die Regel *Τὰ εἰς ω̄ν̄ δισύλλαβα συγκριτικὰ διφθόγγῳ παραλήγει* findet sich an einer ganz anderen Stelle. Endlich stimmt auch der Schlufs nicht; denn die Worte: *Τὰ εἰς ῑν̄η̄ μονογενῆ μακρῷ τῷ ῑ παραλήγει· ἀξίνη ὑσμίνη θριδακίνη Παλαιστίνη* sind in H. ziemlich weit vom Schlusse entfernt.

[1]) Denn dafs es der Subulcus nicht sei, ist durch nichts erwiesen, am allerwenigsten durch die vereinzelte Notiz im Vallicellianus, mag nun meine Interpretation derselben richtig sein oder nicht: das ändert an der Sachlage gar nichts. Eben so wenig aber ist von irgend jemand erhärtet, dafs der Porphyrius mit dem Neuplatoniker nicht identisch sein kann. Ich hoffe also, dafs eben so rasch, wie der Curtesius schwand, der Choeroboscus wieder in seine Rechte treten wird.

[2]) Diese auf gedrucktem und ungedrucktem Material beruhende Analyse der Kommentatoren war bei der von Bekker beliebten Art der Herausgabe dieser Scholien im zweiten Bande der Anecdota unmöglich. Vollständig geben konnte sie nur durch Zurückgehen auf die Handschriften ein tüchtiger Schüler Uhligs, A. Hilgard im Heidelberger Programm des Jahres 1880; vergl. meine Recension in der Philologischen Rundschau 1882 S. 454—462.

stupideren politischen Verse des Michael Psellus zu einigen Paragraphen der Dionysianischen Grammatik in Boissonade's AG. III 200—228. c) Das *λεξικὸν τῆς γραμματικῆς* in Bachmanns AG. I 425—450, welches Wörter aus der *τέχνη* selbst und den Supplementen dazu, sowie aus einigen anderen nicht zu unserm Schulbuch gehörigen grammatischen Fragen erörtert. d) Die vom Referenten teilweise edierte *ἐπιτομὴ νέα γραμματικῆς*, die sicher von Moschopulus abhängig ist. Die vom Referenten aus Handschriften gesammelten und edierten an die *τέχνη* sich anschliefsenden grammatischen Katechismen sind von Uhlig in sehr scharfsinniger Weise zur Textkritik verwandt worden. Ihre Rangfolge bestimmt er nach ihrem Alter, indem er die *ἐρωτήματα* Gudiana als die ältesten bezeichnet, sodann die dem (von Uhlig jetzt in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gesetzten) Moschopulus gehörigen, wovon dann die übrigen mehr oder minder abhängig sind.

Die Stellen der Schriftsteller, an welchen die Grammatik des Dionys wörtlich oder frei benützt ist, hat Uhlig bei Griechen wie bei Römern sorgfältigst, wenn auch nicht mit absoluter Vollständigkeit aufgespürt. Namentlich wird die musterhafte Methode, mit welcher er den Alexandriner auf lateinischem Boden verfolgt, obgleich sie oder vielleicht gerade weil sie keine abschliefsenden Resultate zu Tage fördert, sondern besonders das Verhältnis der Römer unter einander ins Auge fafst, anregend wirken zur Erforschung der griechischen Quellen der lateinischen Grammatiker, namentlich des bedeutendsten unter ihnen, des Priscianus.

Die in drei sehr jungen Handschriften mehr oder minder vollständig enthaltene armenische Bearbeitung unseres Büchleins aus dem fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung, samt der Supplemente, konnte für den Herausgeber nur den Zweck haben, für jede einzelne Stelle die Lesarten festzustellen, die der Armenier in seinem Exemplar der *τέχνη* vorfand. Da zeigt es sich denn, dafs er nicht blos den Text unserer Grammatik, sondern auch bereits Erklärer derselben benützte. Die Ermittelung der Lesarten des armenischen Bearbeiters hat ein so gelehrter Kenner des Armenischen wie Prof. Merx übernommen und in einer besonderen Einleitung begründet. Der Armenier hatte ein Exemplar der *τέχνη* vor sich, welches nicht nur die zwanzig Paragraphen der Grammatik (S. 3 bis 100 Uhlig), sondern auch die schon seit den ältesten Zeiten dem Büchlein beigegebenen Supplemente *περὶ προσῳδιῶν* (S. 105—114), *περὶ ποδῶν* (S. 117—119, 8), das Verbalparadigma mit Ausschlufs der Participia (S. 125—131) enthielt; er selbst fügte einen Index grammatischer termini technici für Schülerzwecke hinzu. Er hielt sich sehr sklavisch an sein griechisches Original, soweit es irgendwie das armenische Idiom gestattete; ja er that sogar nicht selten seiner Muttersprache Gewalt an, wie dies auch von den lateinischen Grammatikern bekannt ist. Beispielshalber ist für den, der die Art der lateinischen Grammatiker

kennt, sehr instruktiv, dafs der armenische Bearbeiter, dessen Sprache ebenso wenig wie die lateinische den Artikel kennt, den griechischen Artikel genau so wie Priscian durch das pronomen demonstrativum wiedergiebt. Alles dies ist jetzt zum ersten Mal durch Prof. Merx genauer im Einzelnen nachgewiesen, während der erste Herausgeber Cirbied sehr nachlässig verfuhr.

Auch die syrische Übersetzung, welche in zwei sehr alten von Prof. Merx im britischen Museum aufgefundenen Handschriften enthalten ist und nur die §§ 11—20 des Dionys bietet, sucht möglichst getreu die griechische Quelle wiederzugeben; wo sie von derselben abweicht, giebt sie dies ausdrücklich an und motiviert dies ausdrücklich; auch sie hat aufser dem Text der Grammatik schon Erklärungen derselben benützt und giebt wie die armenische Bearbeitung vielfach Lesarten wieder, die in unseren griechischen Handschriften nicht mehr vorkommen.

An den Text der Grammatik schliefst Uhlig die Erweiterungen an, die das Kompendium seit den ältesten Zeiten erfahren hat. Das älteste Supplement sind die von Bekker in den AG. III 975—1061 herausgegebenen *κανόνες εἰσαγωγικοὶ περὶ κλίσεως ὀνομάτων καὶ ῥημάτων* des vielleicht am Ende des vierten und am Anfang des fünften Jahrhunderts in Alexandria lebenden Theodosius. Wie eng diese mit der Grammatik verbunden waren, zeigt die Thatsache, dafs sie auch in die Katechismen übergegangen sind, mit welchen sie Referent aus den betreffenden Handschriften abgeschrieben hat. Die in diesen vorhandene Form derselben wird seiner Zeit jedenfalls probeweise in corpus grammaticorum Graecorum veröffentlicht werden. Bei Uhlig sind die von Bekker veröffentlichten nicht aufgenommen, sie werden aber von Hilgard in Bälde neu herausgegeben werden. Dagegen hat Uhlig dem Dionys beigefügt: 1. Als Ergänzung zu § 3 der *τέχνη* das Kapitel *περὶ προσῳδιῶν* (S. 105—114 Uhlig = 674—675 in BAG.) von unbestimmtem Verfasser, sicher aber älter als die armenische Übersetzung. Eine Erklärung dazu schrieb a) Choeroboscus, den nach Uhligs Meinung (weil er eben den Porphyrius mit dem Neuplatoniker nicht für identisch hält) Porphyrius ausschrieb (BAG. II 675—703); b) ein Anonymus (BAG. II 709—720). Berücksichtigt ist auch dieses Supplement von den *ἐρωτήματα*, welche es wie die Grammatik selbst in Frageform gebracht haben. 2. Die stoische Definition von *τέχνη* (S. 115—117 Uhlig). 3. *περὶ ποδῶν* und *περὶ τοῦ ἡρωϊκοῦ μέτρου* (S. 117—124). *περὶ ποδῶν* kannte schon der Armenier. 4. Die Paradigmen der verba *τύπτω* und *τίθημι*, welche bereits in der armenischen Bearbeitung und in der syrischen Übersetzung vorkommen und wie 1—3 auch in den ältesten Handschriften sich finden. Die beiden ersten Supplemente kamen bereits frühzeitig in den Handschriften vor den Text der Grammatik zu stehen, während das dritte und vierte sich stets hinter unse-

rem heutigen Text finden. Darin liegt offenbar ausgesprochen, dafs man die Abhandlung περὶ προσῳδιῶν und die Definition von τέχνη entweder dem Dionys selbst zuschrieb oder sie doch wenigstens als absolut notwendige Ergänzungen zur Grammatik ansah und zwar schon vor 500 n. Chr., während man den beiden letzteren weniger Wichtigkeit beilegte. Dafs sie aber schon in älterer Zeit dem ἐγχειρίδιον nachfolgten, beweist die syrische und armenische Übersetzung.

Auf diesen Grundlagen nun baut Uhlig den Text des Schriftchens und der Supplemente in folgender Weise auf: Unter dem nach dem Monacensis und Leidensis hergestellten Text stehen: 1. Discrepantia scripturae in den Handschriften; 2. Discrepantiae et testimonia scholiorum, erotematum, aliorum scriptorum. 3. Lectiones Armenii. Die lectiones Syrii interpretis mufsten leider bei den addenda et corrigenda untergebracht werden. .

Es ist nur zu billigen, wenn Uhlig neben den Lesarten der beiden ältesten Handschriften, auf welchen die Kritik des Büchleins in der hier veröffentlichten Gestalt beruht, auch die der jüngeren Handschriften bringt. Der Grund davon ist so einleuchtend, dafs nur jemand, der in diesen Dingen absolut unbekannt und deshalb inkompetent ist, dies Verfahren tadeln kann.[1]) Es galt nicht blos die Überlieferung im Leidensis und Monacensis festzustellen, sondern auch mit möglichster Vollständigkeit die Varianten der übrigen Manuscripte zu bieten, um so bei einem Buche, das so lange Zeit die Grundlage der grammatischen Studien im Abendlande und in einem grofsen Teile des Orients bildete, in jedem einzelnen Falle zu zeigen, wie die jüngere Lesart entstanden ist, ob sie beispielshalber aus der Handschrift in die Katechismen gelangte, oder umgekehrt aus den ἐρωτήματα in die codices geriet: so unterstützen sich die erste und zweite Abteilung des Apparates gegenseitig. Ebenso kann dies auch nur zum besseren Verständnis derjenigen Gestalt des Büchleins dienen, welche der armenische und der syrische Bearbeiter vor sich hatten. Da also die Ausgabe den Text des Leidensis und des Monacensis, weiter nichts bietet, so bleibt es dem Leser überlassen, aus dem oben geschilderten Apparate sich die Gestalt der τέχνη etwa im fünften oder sechsten Jahrhundert zu konstruieren. Man könnte über dieses Verfahren mit dem Herausgeber rechten: aber man kann an dem so hergestellten Texte keine Kritik üben. Das wird erst möglich sein, wenn Uhlig uns in einem besonderen Buche die Form des Büchleins vorführt, wie es nach seiner Ansicht aus den Händen des

---

[1]) Ein solcher inkompetenter Beurteiler ist z. B. Herr Ernst Maass in der Deutschen Litteratur-Zeitung 1884 No. 43 Sp. 1579f. Wenn nun auch der Herausgeber über solche nichtssagenden Urteile sich nicht zu irritieren braucht, so ist doch zu bedauern, dafs diese und ähnliche Recensionen (wie überhaupt diese ganze Art der Kritik) der Sache nichts nützen.

Aristarcheers hervorgegangen ist. Wir müssen uns daher die Darlegung unserer Ansicht zu einzelnen Stellen des Dionystextes selbst für diese Gelegenheit aufsparen. Eben so kann es nicht unsere Absicht sein, hier uns auf eine Kritik des Merx'schen Anteils an dieser Ausgabe einzulassen. Die armenische Bearbeitung und die syrische Übersetzung kann für uns nur in ihrem Verhältnis zu den übrigen Quellen für die Textesgestaltung in Betracht kommen. Es bleibt uns demnach noch der zweite Teil des Apparates, die discrepantiae et testimonia scholiorum, erotematum, aliorum scriptorum, sowie die indices übrig. Um es gleich hier auszusprechen, das Verhältnis der indices, namentlich des index Graecus zu den Parallelstellen, ist für uns der am wenigsten ansprechende Teil des Buches. Wir vermissen hier vielfach die Konsequenz in dem Prinzip, nach welchem dieser index gearbeitet ist. Sicher bietet er mehr als S. 134 versprochen ist. Abgesehen nun davon, dafs der Apparat durch diesen index vielfach in zwei, und rechnet man dazu noch die addenda et corrigenda S. LXXVII C, in drei Teile gerissen ist, sind manche Artikel des index Graecus förmliche Abhandlungen geworden, in welche viel »hineingeheimnifst« ist, andere dagegen sind sehr mager; manches ist aufgenommen, was keinen ersichtlichen Zweck hat, während anderes uns notwendig erscheinende ausgelassen ist. Aber von diesen mehr untergeordneten, mehr zur Disposition als zum Wesen der Sache gehörigen Gesichtspunkten abgesehen, halten wir wiederum gerade diesen Teil der Ausgabe für den wertvollsten, weil hier in absolut mustergiltiger Weise eine Fülle des kostbarsten Materials mit einer Belesenheit zusammengetragen ist, wie sie eben nur Uhlig besitzt.

Damit wollen wir nicht gesagt haben, dafs wir im Verhältnis zu diesem Teile die Texteskonstitution unterschätzen. Wer sich von dem Fortschritte überzeugen will, den diese Ausgabe im Verhältnis zu der Bekker'schen repräsentiert, der vergleiche beispielshalber nur ein Drittel des Uhlig'schen Textes mit dem seines Vorgängers: er wird (abgesehen von der Reducierung der 25 Paragraphen bei Bekker auf 20 bei Uhlig) denselben an mehr denn sechzig Stellen geändert finden und sich überzeugen, dafs Bekker's Text neben dem Uhlig's einfach nicht mehr zu gebrauchen ist. Aber bei aller Anerkennung dieser Leistung wird man doch den Teil ungleich höher anzuschlagen haben, in welchem die Grammatik des Dionys etwa anderthalb tausend Jahre hindurch verfolgt ist. Gerade der, welcher in dieser Litteratur bewandert ist, wird die Arbeit zu würdigen wissen, welche die Durcharbeitung dieses Materials erforderte. Ein solcher wird bald hier bald dort etwas hinzugefügt wissen wollen, aber weit entfernt sein, dem Herausgeber aus der absichtlichen oder unabsichtlichen Nichtberücksichtigung dieser oder jener Stelle einen Vorwurf zu machen. Lediglich von diesem Gesichtspunkte aus wollen die folgenden paar Bemerkungen aufgefafst werden. Zugleich sollen dieselben dem Herausgeber einen kleinen Tribut des Dankes zollen, welchen

seine in jeder Beziehung anregende Ausgabe verdient. Natürlich erheben dieselben durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gelegentlich des Studiums des Dionys entstanden, haben sie einen mehr zufälligen als systematischen Charakter, aber nichts desto weniger werden sie, dessen sind wir sicher, dem Herausgeber willkommen sein. Noch bemerken wir, dafs sie vielfach absichtlich — schon mit Rücksicht auf den Raum — nur die Richtung angeben wollen, nach welcher hier eine Erweiterung des zweiten Teiles der adnotatio ermöglicht ist. Mit Rücksicht auf den Raum werde ich mich hier auch auf die *τέχνη* selbst und den index dazu beschränken, und zwar werde ich vorzugsweise die griechischen Parallelstellen berücksichtigen.

Zu dem Titel der *τέχνη* S. 4 konnte beispielshalber auch noch angeführt werden Cramer AP. IV 195. Derlei Kataloge existieren ja gedruckt und ungedruckt noch viele; so habe ich beispielshalber aus dem codex Darmstadinus 2773, den ich durch die Güte und Liberalität des Grofsherzoglich hessischen Ministeriums und der Direktion der Grofsherzoglichen Hofbibliothek für andere Zwecke hier benützen konnte, von Fol. 155 r med. (nach den Dionysscholien) folgenden auch für Herodian (cf. Lentz praef. S. VI f.) wichtigen Traktat abgeschrieben (cf. Uhlig proleg. S. XLVIII): *Γραμματικοὶ ἀρχαῖοι· Ἡρόδωρος Ἀπίων Ἀρίσταρχος Ἀπολλώνιος ὁ Δύσκολος, οὗ παῖς Ἡρωδιανός, Διονύσιος ὁ Θρᾶξ ἤγουν ὁ Βυζάντιος, ἰσόχρονος Ἀριστοτέλει καὶ Πραξιφάνει* (cf. Schol. Dionys. 729, 23 coll. Classen de gramm. Graec. primord. p. 9* und L. Preller Ind. scholl. Dorpat. aest. 1842, Sterk zetem. I 13, R. Schmidt Stoic. gramm. 7 f. Note 11). *ὅστις Διονύσιος τὴν τέχνην ἀγράφως ἐς ἄκρον ἀσκήσας ἐγγράφως τοῖς μετὰ ταῦτα πρῶτος παρέδωκε, τὴν τέχνην τὴν εἰσαγωγικὴν συγγραψάμενος ἀφθόνως. οὐκ ἐκ προσῳδίας μέντοι ἤρξατο, ἀλλ' ἐκ τοῦ ὅρου τῆς γραμματικῆς. Θεοδόσιος δὲ ὁ Ἀλεξανδρεὺς μετ' ἐκεῖνον καὶ τὸ περὶ τῆς προσῳδίας προσπαρέδωκε. Ἀπολλώνιος δ' ὁ Δύσκολος, Ἀλεξανδρεὺς ὢν καὶ αὐτός, ἐπὶ τῶν χρόνων τῶν καισάρων περὶ τῶν ὀκτὼ μερῶν τοῦ λόγου συνεγράψατο. τούτου υἱὸς Ἡρωδιανὸς ὡς ἔφημεν παρὰ τῷ πατρὶ παιδευθεὶς ἄριστά τε καὶ τελεώτατα* (aus *τελειότατα* korr.). *ἔπειτα εἰς Ῥώμην ἀφίκετο ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνίνου. ἔνθα ὑπὸ τούτου παρακληθεὶς καὶ τὴν μερικὴν καὶ τὴν καθόλου προσῳδίαν συνεγράψατο. — καθολικὴ δὲ λέγεται, ὅτι ἀπὸ μονοσυλλάβων λέξεων ἕως ἑξασυλλάβων διαλαμβάνει. ἐν ᾗ μετὰ τὸ πρὸς Μάρκον προοίμιον οὕτω τὴν προσῳδίαν ὁρίζεται· προσῳδία ἐστὶ ποιὰ τάσις ἐγγραμμάτου φωνῆς καὶ τὰ ἑξῆς. ἐπὶ τούτοις ἐγένετο ὁ Φιλόπονος, συγγραψάμενος καὶ αὐτὸς περὶ προσῳδιῶν* (cf. Schol. Dionys. 683, 11 ff.; ein ganz anderer ist der Apoll. Dysc. de coni. 248, 11 genannte, wo Elink Sterk jedoch *Φιλόξενος* schreibt, was Schneider hätte angeben sollen).

Uhlig's Vermutung betreffs des Moschopulus in den addenda et corrigenda S. LXXVII will mir nicht gefallen, schon deshalb nicht, weil wir dann annehmen müfsten, dafs dieser interpolierte Moschopulus auch in

den Cod. Vat. 1410 bei Bekker AG. III S. 1168 übergegangen wäre und auch der Schol. Soph. Ai. 1052 (vol. II S. 228 Dindorf) aus demselben geschöpft hätte. Mufs denn der *Διονύσιος Θρᾷξ* des Moschopulus der Verfasser unserer Grammatik sein? Vergl. Schol. Dionys 672.

Für § 1 ist auch nicht ohne Wert eine Stelle bei Gregor von Nazianz in seinem *λόγος ἐπιτάφιος* auf Basilius den Grofsen (im August oder September 381) I S. 788 D (ed. Paris. 1778): *Γραμματικὴ γλῶσσαν ἐξελληνίζει* (linguam ad Graecismum format) *καὶ ἱστορίαν συνάγει καὶ μέτροις ἐπιστατεῖ καὶ νομοθετεῖ ποιήμασιν.*

Ein merkwürdiges Zeugnis über die Aufgaben der Grammatik findet sich im Schol. rec. Pind. Ol. *Γ* 81 (dem Triclinius gehörig), woraus ich namentlich die Worte hervorhebe: *καλῶς μὲν οὖν ὁ ἀνὴρ ἐπεστάτησεν, ὡς ἐπήβολος ἄριστος τῆς γραμματικῆς τέχνης. τοῦτο δὲ μόνον ἠγνόησεν, ὅτι ἡ γραμματικὴ ἐπὶ μόνῃ τῇ κοινῇ διαλέκτῳ τὸ κράτος ἔχει καὶ δι' αὐτὴν συνεστάθη· πρὸς γὰρ τὰς ἄλλας, τὴν Δωρίδα φημὶ καὶ Αἰολίδα καὶ Ἀττικὴν καὶ Ἰάδα, λίαν ἔχει ἀσυντελῶς. διὰ τοῦτο ἐπὶ μὲν τῆς κοινῆς κανόνας ἀπαιτούμεθα, ἐπὶ δὲ τῶν ἄλλων μόνα ἰδιώματα. κτέ.*

Köstlich ist eine Stelle bei Tzetzes zu Hesiod Opp. 412, wo ich nicht sicher bin, ob mit *Γραμματική* unser Büchlein gemeint ist. Noch bemerkenswerter ist eine Stelle des dritten (im Jahre 1463 zu Mailand geschriebenen) Buches der Grammatik des Constantinus Lascaris (S. 282 f. ed. Venetiis apud Paulum Manutium), eine Stelle, in welcher Lascaris namentlich das Studium der modernen und alten Schriften grammatischen Inhalts zur Pflicht macht und sein Verhältnis zu denselben darlegt; vgl. besonders: *τὰ εὑρισκόμενα παλαιὰ καὶ νέα ἐρωτήματα, ἀφ' ὧν καὶ αὐτὸς ταυτὶ ἠρυσάμην κτέ.* Hierher gehört auch der Katalog grammatischer Schriften, wie ihn Nicolai griech. Litt. Gesch. III 165 f. aus Cod. Nanior. Graec. 305 S. 511 nicht ganz genau mitteilt. Danach scheint z. B. cod. Havn. 1965 eine Sammlung von Schriften zu enthalten, deren Studium dem Grammatiker zur Pflicht gemacht wurde.

Nach meiner Ansicht hätte zu S. 6, 1 entweder im index Graecus oder auch in den testimonia die Definition von *γλῶσσα* gegeben werden sollen, wie sie z. B. Schol. A Hom. A 249 steht: vergl. auch Schol. Lips. zu derselben Stelle und Quintilian. I 1, 35; von neueren Gelehrten am besten: Heinrici »das erste Sendschreiben des Apostel Paulus an die Korinther« S. 379 ff.

Zu *κρίσις ποιημάτων* S. 6, 3 vergl. Eustath. zu Hom. B 557 S. 231, 2 ff. Stallbaum, wo von Strabo (S. 394) berichtet wird, er verstehe unter *κριτικούς τοὺς κατὰ τὴν γραμματικὴν παράδοσιν εἰδότας κρίνειν τὰ ποιήματα.*

Dasselbe wie die Dionysianische Definition von *στιγμή* S. 7, 5 besagt die des Apollonius Dyscolus de adv. 182, 17 Schneider: *στιγμὴ πᾶσα σημεῖον αὐτοτελείας* (= *διανοίας ἀπηρτισμένης*). Es geht also

auch denke ich aus dieser Stelle hervor, dafs die Worte *καὶ ἡ μὲν τελεία* interpoliert sind.

Sehr lehrreich für den ganzen § 4 ist die Art und Weise, wie die späteren Grammatiker, welche besondere Traktate über das Kapitel *περὶ στιγμῆς* schrieben, denselben für ihre Zwecke benützten. So ist z. B dieser Abschnitt in einer Abhandlung des Patriarchen Sophronius, die ich aus cod. Havn. 1965 abgeschrieben habe, weiter ausgeführt. Es heifst dort S. 342: *κέχρηνται δὲ κατὰ Διονύσιον τελείᾳ στιγμῇ καὶ μέσῃ καὶ ὑποστιγμῇ*, es folgen dann Beispiele, geordnet nach der Anzahl der *κῶλα*. Vorher ist namentlich die Lehre der Späteren im Verhältnis zu Dionys dargestellt. Wichtiger ist eine Abhandlung über denselben Gegenstand in cod. Augustan. Monac. Graec. 499 fol. 277^{v}, deren Abschrift ich der Güte Hilgard's verdanke. Sie beginnt mit den Worten: *Τί ἐστι στιγμή; διανοίας ἀπηρτισμένης σημεῖον*, und haben wir also darin auch eine Bestätigung der Unächtheit der Worte *καὶ ἡ μὲν τελεία*. Sodann: *Πόσαι στιγμαί; τρεῖς· τελεία μέση ὑποστιγμή*. Darauf folgen je zwei Definitionen von *τελεία στιγμή*, von *μέση στιγμή* und *ὑποστιγμή*, deren je erste mit den Dionysianischen stimmt. S. 8, 1 2 schliefsen sich daran und lauten: *Τί διαφέρει στιγμὴ ὑποστιγμῆς; χρόνῳ· ἐν μὲν γὰρ τῇ ... ὀλίγον.*

Eustathius hat in dem von Uhlig zu § 5 angezogenen Abschnitt 6, 12 ff. auch, wie Abel in seiner Ausgabe der Scholia vetera in Pindari epinicia II 52 bemerkt, einen Codex der Pindarscholien benützt, der dem Vaticanus 1312 nahe stand. Aus diesem werden S. 53 f. Abel = S. 435 f. Böckh von *ῥαψῳδός* zwei Etymologien mitgeteilt, die sich mit den ursprünglich in § 5 des Dionys gestandenen von *ῥαψῳδία* berühren: *τοὺς ῥαψῳδοὺς οἱ μὲν ῥαβδῳδοὺς ἐτυμολογοῦσι διὰ τὸ μετὰ ῥάβδου δηλονότι τὰ Ὁμήρου ἔπη διεξιέναι . . . . . . Φιλόχορος δὲ ἀπὸ τοῦ συντιθέναι καὶ ῥάπτειν τὴν ᾠδὴν οὕτω φησὶν αὐτοὺς προσκεκλῆσθαι.*

Für 9, 7 f. habe ich mir notiert: Apollonius Dyscolus synt. I 3 S. 9, 2: *τῶν στοιχείων ἃ μέν ἐστι φωνήεντα, ἃ καθ᾽ ἑαυτὰ φωνὴν ἀποτελεῖ.* Vergl. auch Moschopulus zu Pindar. Ol. II 149: *φωνήεντα τὰ φωνὴν ἀφιέναι δυνάμενα* und *φωνήεντα δὲ γράμματα τὰ φωνεῖσθαι μόνον (μόνα?) δυνάμενα, κατ᾽ ἐναντιότητα τῶν συμφώνων, ἃ σὺν τοῖς φωνήεσιν ἀεὶ ἐκφωνεῖται καὶ οὐδέποτε μόνα.*

Ein Zeugnis zu 10, 1 ff. scheint zu sein: Cramer AP. IV 411, 19 ff.: *τῆς γὰρ γραμματικῆς λεγούσης· τῶν φωνηέντων τὰ μέν ἐστι φύσει μακρά, τὰ δὲ φύσει βραχέα, τὰ δὲ ἐπαμφοτερίζει, ἐρωτωμένη διατί τὸ η̄ καὶ τὸ ω̄ φύσει μακρά, ἀγνοεῖν ὁμολογήσει, εἰς δὲ τὸν μουσικὸν φιλόσοφόν σε ἀποπέμψει.*

Eine freie Wiedergabe von S. 11, 2 – 4 scheint Ap. synt. 9, 3 f. zu bieten: *σύμφωνα, ἅπερ ἄνευ τῶν φωνηέντων οὐκ ἔχει ῥητὴν τὴν ἐκφώνησιν.*

Die Worte *τὸ δὲ γ̄ μέσον τοῦ κ̄ καὶ χ̄* hat auch Schol. Euripid. Hecub. 84.

Für S. 13, 3ff. ist der Gebrauch von *ἀντίστοιχα* bei Herodian interessant: cf. z. B. Arcad. 70, 14f. 22.

Aus S. 16, 2f. scheint zu stammen: Ap. Dysc. de pron. 11, 14: *τὰ εἰς ῡ ἢ ῑ οὐδέτερα, δόρυ, μέλι.* Diese beiden Beispiele hat schon Aristoteles am Schlusse des c. 21 seiner Poetik (S. 51 Vahlen[2]).

Für § 7 ist noch bezeichnender als die vom Herausgeber in den addenda et corrigenda S. LXXXII beigebrachte Stelle das, was Ap. de adv. 121, 23ff. hat: *καταχρηστικώτερον συλλαβαὶ εἴρηνται αἱ μονογράμματοι, οὐκ οὖσαι συλλήψεις στοιχείων* (cf. synt. 49, 15), wie denn *σύλληψις στοιχείων* oder *γραμμάτων* und *συλλαβή* öfters identificiert werden: cf. Schol. Dionys. 667, 21.

§ 8, 9 und 10 stehen auch in einem *περὶ μέτρων* überschriebenen Traktat des cod. Havn. 1965 S. 649, 3ff.: *Περὶ μακρᾶς καὶ βραχείας καὶ κοινῆς συλλαβῆς: Μακρὰ φύσει συλλαβή ἐστιν ἡ ἔχουσα μακρὸν φωνῆεν, ὡς ἥρως, ἢ φωνῆεν μηκυνόμενον, οἷον Ἄρης, ἢ δίφθογγον, ὡς Αἴας. θέσει δὲ γίνεται μακρὰ κατὰ πέντε τρόπους· ὅτ' ἂν εἰς δύο σύμφωνα λήγῃ ὡς ἅλς μάκαρς· ἢ ὅτ' ἂν βραχεῖ ἐπιφέρηται δύο σύμφωνα, οἷον ἀγρός Ἕκτωρ· ἢ ὅτ' ἂν εἰς ἁπλοῦν — ἀρχομένην, οἷον ἔρνος ἕρμα· ἢ ὅτ' ἂν — ἔξω· ἢ ὅταν εἰς διπλοῦν σύμφωνον καταλήγει* (so), *οἷον Ἄραψ.* Dann folgt *περὶ βραχείας συλλαβῆς: Βραχεῖα συλλαβή ἐστιν ὅτ' ἂν φύσει βραχὺ φωνῆεν ἔχῃ ἢ δίχρονον βραχυνόμενον. περὶ κοινῆς: Κοινὴ συλλαβή ἐστιν ἡ δυναμένη καὶ μακρὰ καὶ βραχεῖα εἶναι.* Dann aber werden bis S. 653 *δύο καὶ δέκα τρόποι* aufgezählt und weitläufig erklärt, auch die des Dionys Für den Schlufs des Paragraphen vergleiche auch das, was Eustathius zu dem von Dionys angeführten Vers aus Hom. Ξ 1 S. 963, 47 Rom. = III 194, 1 Stallb. sagt: *τὸ οὐκ ἔλαθεν ἐκτείνει τὴν λήγουσαν λόγῳ κοινῆς συλλαβῆς. καταπεραιοῖ γὰρ εἰς μέρος λόγου κατὰ τοὺς τεχνικοὺς καὶ τὴν ἑξῆς ἔχει ἀρχομένην ἀπὸ φωνήεντος,* womit zusammen zu stellen ist das, was er zu Ζ 62 S. 625, 12 R. = 86, 15ff. St. sagt. An letzterer Stelle citiert er: *ὡς οἱ γραμματικοὶ δεικνύουσιν ἐν τῷ περὶ κοινῆς συλλαβῆς.* Diese Parallelstellen sind hier um so wichtiger, als Goettling S. X der praefatio zu seinem »Theodosius« aus der Unbestimmtheit der Bezeichnung *τεχνικοί* und *γραμματικοί* schliefsen zu dürfen glaubte, Eustathius habe das Büchlein dem Alexandriner abgesprochen, ein Schlufs, der natürlich ganz unberechtigt ist.

Zu der aus Priscian. II 53, 28 S. 23 erschlossenen Definition des Apollonius Dyskolus von *λόγος* vergl. synt. 3, 5f.: *ἡ ἐκ τῶν φωνῶν γινομένη σύνταξις εἰς καταλληλότητα τοῦ αὐτοτελοῦς λόγου,* auch 4, 3f. 11f. u. a. m.

Zu § 12 S. 24, 3ff. konnte passend Ap. Dysc. synt. 230, 9ff. herangezogen werden, vergl. auch unten. Die Beispiele *ἄνθρωπος ἵππος* hat Ap. Dysc. aufser den von Uhlig zu S. 34, 1f. beigebrachten Stellen

auch synt. 28, 9f. Sie stammen aus des Diogenes von Babylon ἡ περὶ φωνῆς τέχνη. Von der Stoa entlehnte sie Varro L. L. VIII 11 S. 171 M: homo et equos. Bei der Echtheitsfrage des Dionys dürfte überhaupt auch das VII. Buch des Laertius Diogenes zu Rate zu ziehen sein. Die Definition von γένος bietet auch die hier wie sonst mit E^b stimmende epitoma, ebenso zu S. 25, 3 die von εἶδος, welche auch in Zonaras übergegangen ist. Die Bezeichnung κοινόν (S. 25, 1f.) ist bei Apollonius auch auf die Adiectiva zweier Endungen übergegangen, vergl. z. B. synt. 187, 19ff. Seine Anwendung bei den genera verbi durch die Byzantiner hat Uhlig selbst im index s. κοινός bemerkt. Auch die Verbindung von ἵππος κύων (35, 2) scheint alt zu sein: cf. Eustath. Hom. α S. 53, 20 St.; Apollon. synt. 54, 13—16; 105. 23ff.; 208, 25. Über das ἐπίκοινον vergl. auch Schol. A Hom. *P* 134—136.[1])

Zu 25, 3ff. ist auch Varro L. L. VIII S. 168 lehrreich. Die εἴδη παραγώγων oder κατὰ φωνήν stehen in der epitoma wie in E^t und Theodorus Gaza hinter dem μετουσιαστικόν, d. h. hinter den εἴδη κατὰ σημασίαν. Choeroboscus dict. 476, 30—32 hat dieselben εἴδη παραγώγων. Übrigens geht auf diese Stelle des Dionys die oben erwähnte Stelle des Apollonius synt. 230, 9ff. zurück; daher würde ich 230, 16 nicht mit Uhlig em. Ap. spec. S. 22 das τὸ αὐτό in τὸ τοιοῦτο verwandeln. Dies τὸ αὐτό erhält durch meine Erklärung eine neue Beziehung, wo εἶδος eben als Collectivum zu fassen ist.

Über die πατρωνυμικά handelt Ap. de coni. 253, 23f., eine Stelle, die gewifs auf Dionys zurückgeht; derselbe hat de coni. 237, 4f. 16f. Αἰακίδης als Beispiel. Mit 26, 4f. ist zusammen zu stellen Schol. Apollon. Rhod. *A* 637: δύο τύποι εἰσὶ τῶν θηλυκῶν πατρωνυμικῶν, ὁ εἰς $\overline{\alpha\varsigma}$, οἷον Πελιάς, (so hat der Laurentianus, und das hätte Keil nicht in Πηλιάς ändern sollen) καὶ ὁ εἰς $\overline{\iota\varsigma}$, οἷον Πελοπίς. Beachtenswert ist auch eine Notiz in dem Schol. vet. Hesiod. Theog. 389 (S. 420 Gaisford = S. 252 Flach): Τὰ τοιαῦτα ὀνόματα ὁ μὲν Ἄβρων φησὶ πατρωνυμικά· Ὠκεανίνη, Ἀδρηστίνη, Αἰητίνη (Cramer AO II 170f.). Τρύφων δὲ παρώνυμα, ἐπεὶ οὐκ ἔχει ἄρρενα παρακείμενα πατρωνυμικῶς (οἷς?) τοῦ αὐτοῦ ⟨τύπου?⟩. Diese Notiz ist um so beachtenswerter, je älter Habron und Tryphon sind, die beide unter Augustus lebten (über Tryphon vergl. Velsen's Sammlung S. 61). Betreffs der Worte: Ἀπὸ δὲ μητέρων — νεώτεροι verweise ich auf Eustathius zur Odyssee δ S. 168, 33f.: οὐ γὰρ εἴωθε σχηματίζειν πατρωνυμίαν (πατρωνυμικὸν?) ὁ ποιητὴς ἐκ μητέρων, ἀλλ' ἐκ πατέρων. Sollte Eustathius in seinem Dionysexemplar ἐκ für ἀπό ge-

---

1) Wenn, wie Uhlig zu 25, 2 angiebt, die lateinischen Grammatiker im genus omne mit dem Beispiel felix sich in Übereinstimmung mit dem γένος παντοῖον in E^t befinden, so hätte ich eine Erklärung dieses Zusammentreffens gewünscht, ein Wunsch, der für alle ähnlichen Fälle gilt.

lesen haben? Nahe liegt es auf Schol. Hom. δ 343 und ρ 134 zu verweisen; vergl. auch Schol. B Hom. Α 72 (vol. III S. 22 Dindorf).

Der erste Teil der Definition von *κτητικόν* kehrt wiederholt bei Apollonius Dyscolus wieder: so de coni. 253, 24: *τὰ κτητικὰ τὰ ὑπὸ τὴν κτῆσιν πεπτωκότα*; vergl. synt. 190, 25f. Ähnlich Schol. A Hom. Δ 490: *κτητικοῖς μὲν προστίθεται τὸ ὑπὸ τὴν κτῆσιν πεσεῖν δυνάμενον, πατρωνυμικοῖς δὲ ἐμπεριέχεται.* Nicht uninteressant dürfte gewesen sein zu bemerken, dafs der *κτήτωρ* als das Wort, von welchem das *κτητικόν* abgeleitet wird, *ἁπλοῦν* oder *ἀπόλυτον* oder auch *θετικόν* heifst; *ἁπλοῦν* und *θετικόν* stehen aber auch für den Positiv des Adjectivs im Gegensatz zum Comparativ: vergl. z. B. Schol. rec. Aeschyl. Prom. 1 (S. 167 Dindorf) und Schol. Euripid. Hec. 310. *Ἑκτόρεος* steht auch bei Ap. Dysc. synt. 101, 13. Über die beiden letzten Beispiele spricht auch Schol. Soph. El. 570 (dieses Scholion gehört sicher dem Moschopulos); vergl. auch Sophronius im cod. Havn. 1965 S. 578f.

Das Beispiel *βραδύτερος* (28, 1) hat neben *ταχύτερος* auch Apoll. Dysc. de adv. 168f. Zum Superlativ (28, 3ff.) und Comparativ vergl. Schol. Moschopuli Pind. Ol. Α 1, welche Stelle auch in meiner epitoma steht.

Beim *παρώνυμον* (S. 29, 1f.) hätte ich die Andeutung von der weiten Ausdehnung dieses Ausdrucks in der späteren Zeit, z. B. bei Apollonius (der darüber wiederholt spricht) und Herodianus gewünscht. Übrigens hat darüber die epitoma folgendes: *ὁρισάμενοι τὸ παρώνυμον πρότερον αὖθις λέγομεν, ὃ γραμματικῇ δοκεῖ περὶ τοῦδε· εἰ γὰρ παρὰ τοῦτο παρώνυμον, ὡς παρ' ὄνομα ποιηθὲν κτέ.* Vorher hat sie nämlich die Definition des *παρώνυμον* in folgender Reihenfolge: *ὁμώνυμον, συνώνυμον, φερώνυμον, ἐπώνυμον, διώνυμον, ἑτερώνυμον, ἕτερον, παρώνυμον, ἐθνικόν κτέ*, aber nicht nach Dionys, sondern nach Aristoteles categ. 1, vergl. Niceph. Blemmid. epit. log. S. 47 und Joann. Damasc. dial. S. 52f. (ed. Paris. 1712).

Die Beispiele *Θέων* und *Τρύφων* kennt auch Apollonius Dyscolus: so hat er de pron. 26, 12 *Τρύφων* und *Δίων*, de pron. 64, 20 *Δίων* und *Θέων*.

Die Definition von *σχῆμα* (zu 29, 5) findet sich auch Cram. AO I 238, 13f., Zonaras II 1613 T, sowie in meiner epitoma; vergl. Stephanus zu Dionys 837, 29f.; Priscian V 56. Ganz ähnlich ist die Definition von *λέξις* bei Titze praef. in Moschopul. S. XI, und diese stimmt wieder mit der Definition der Silbe bei Schol. Dionys. 819, 25ff. und Priscian. II 1.

Die Definition von *ἀριθμός* (zu 30, 5) ist Aristotelisch und findet sich auch in der epitoma. Sie kam aber in E[g] aus den Dionysscholien: 820, 14f. 840, 31; auch Herodian. II 232, 20ff. Über die Worte des Choeroboscus dict. 8, 21f. *πληθυντικὸς δὲ ὁ τρεῖς καὶ πλείονας σημαίνων* vergl. (aufser Choerob. dict. 108, 34f. = Schol. Dionys. 859, 32f.)

auch cod. Barocc. 194 fol. 124[a] bei Cramer AO IV 215, 17f., Schol. A Hom. Ξ 38, Schol. Hesiod. Opp. S. 23, E. M. 143, 47ff., E. G. 76, 53ff., Zonar. I 291 und II 1613 und an unzähligen anderen Stellen.

Über δῆμος (31, 2) vergl. Schol. A. Hom. Π 265 und Υ 166, sowie Cramer AO I 110, 4-6. Für die ganze Stelle aber war in erster Linie zu vergleichen Priscian. VIII 11 und Schol. Dionys. 961, 12ff. = Apoll. de coni. 215f.

Bei den Namen der Casus (31, 5ff.) hätte ich gern einige Bemerkungen ausführlicher gewünscht. Die Definition von πτῶσις hat auch die Epitoma und Theodorus Gaza IV 196f. (ed. Basil. 1529). Dabei mag überhaupt erinnert werden, dafs Chalcondylas, Lascaris, Theodorus Gaza und Manuel Chrysoloras öfters hätten herangezogen werden können. Beispielshalber bei dem Abschnitt περὶ βραχείας συλλαβῆς und περὶ κοινῆς συλλαβῆς; bei der Definition von λόγος (S. 23) konnte auch Theodorus Gaza IV 114 angeführt werden (Chalcondylas hat sie gar nicht): Ἔστι γάρ τοι ὁ λόγος σύνταξις λέξεων εὐαρμόστως συντιθεμένων διάνοιαν ἔχουσα αὐτοτελῆ. Bei der Definition des ἄρθρον stimmt Chalcondylas mit E[b] überein u. s. w. Was nun unsere Desiderien zu den Namen der Casus betrifft, so wäre uns z. B. erwünscht gewesen zu erfahren, dafs ὀνομαστική, wovon doch das lateinische nominativus abgeleitet ist (wiewohl natürlich auch rectus casus und casus rectus vorkommt) bei Herodian nicht gebräuchlich ist, (weshalb dies Galland als ein Argument gilt, dafs Herodians XV. Buch interpoliert ist); bei Apollonius findet es sich mehrmals, z. B. de adv. 139, 22; synt. 135, 18f.; 314, 17; 173, 16 (coll. R. Schneider Rhein. Mus. XXIV 595); εὐθεῖα erscheint wie bei Herodian am häufigsten, darnach ὀρθή (z. B. Apollon. synt. 43, 28, wo ἡ λεγομένη ὀρθή steht), vergl. ὀρθὴ πτῶσις synt. 150, 4; 181, 21; 216, 1f. πτῶσις ὀρθή synt. 293, 19f. κατὰ ὀρθὴν καὶ εὐθεῖαν hat z. B. Eustath. Hom. Δ 229 S. 162, 13 St. und das kommt öfters vor. Gewöhnlich steht bei den drei Adiectiven für Nominativ noch πτῶσις dabei, gerade so wie bei den lateinischen Grammatikern noch Casus. Übrigens ist auch nach Apollonius und Herodian ὀρθή gewöhnlich und häufiger noch εὐθεῖα, höchst selten aber ὀνομαστική (aufser bei Laskaris u. A.). Über κτητική handelt wiederholt Apollonius, so de pron. 102, 5f. und synt. 62, 10 bis 14; 158, 10-15; 163, 19; 171, 3-5; 292, 15ff. Die Lesart des Grottaferratensis πρακτική für πατρική mag durch Mifsverständnis der Abkürzung für πατρική entstanden sein; nicht unmöglich aber ist, dafs es auf Apollonius de pron. 67, 32ff. zurückgeht. Zu αἰτιατικὴ und seiner Erklärung bemerke ich: Die Stellen, wo Apollonius darüber handelt, sind aufser den von Uhlig angeführten: synt. I 3 S. 18-20; de adv. 199, 3-15; 200, 1f.; de coni. 242, 6-10. Mit Apollonius (und deshalb auch mit Choeroboscus) stimmt meine epitoma: κατ' αἰτίαν εἴληπται ἡ αἰτιατική, ὅτι μόνην αἰτίαν σημαίνει, οἷον διὰ σὲ ταῦτα πάσχω. Auch Theodor. Gaza IV 197 stimmt damit: ἡ δὲ αἰτιατικὴ αἰτιολογοῦσι μάλιστα

ἥκει εἰς χρῆσιν. Ganz ähnlich Proclus Schol. in Plat. Cratyl. S. 57 Boissonade: Ὅτι κατ' αἰτιατικὴν πτῶσιν ἡ ἐτυμηγορία (es handelt sich um den Accusativ Δία) γέγονεν οἰκείως· αἴτιος γὰρ ὁ Ζεὺς πάντων ἁπλῶς. Auch Glycys in BAG. 1080 ist einzusehen.

Für die Lehre von der ἰδία ποιότης gilt namentlich Ap. de pron. 105, 18f. Für die peripatetische Definition war vor allem heranzu ziehen Schol. Dionys. 679, 10—12: καὶ ἀπὸ εἴδους εἰς ἄτομα (scil. γίνεται ἡ διαίρεσις), ὡς ὁ ἄνθρωπος, εἰς τοὺς κατὰ μέρος ἀνθρώπους, εἰς Σωκράτην καὶ Πλάτωνα; (also auch dieselben Beispiele wie E[b] und E[t]) vergl. Niceph. Blemmid. epit. log. S. 13 (ed. Aug. Vind. 1605). Was τὸ κύριον z. B. Schol. A Hom. Γ 126 und 371 bedeutet, weifs ich nicht.

Bei ἐπίθετον (34, 3ff.) wäre nach meiner Ansicht die Angabe nötig gewesen, dafs bei den Grammatikern nach Dionys ἐπιθετικόν ebenso häufig ist wie ἐπίθετον. Bei Apollonius Dyscolus ist es mindestens ebenso häufig, wie ἐπίθετον. Ich habe mir beispielshalber notiert: de pron. 26, 10ff.; de adv. 120, 8. 20. 23; 123, 6; 125, 22f.; 126, 9. 11; synt. 40, 27; 41, 11. 26; 65, 11; 66, 23; 67, 3. 4f.; 69, 13. 15; 81, 17 u. s. f. Bei Herodian ist es entschieden häufiger, wenigstens in der epitoma des Arcadius. Bei allen διαφορὰι σημαινομένων steht aber in der Regel ἐπίθετον, nie ἐπιθετικόν, und das hat auch Philoponus in seinem Schriftchen aus der Quelle beibehalten (Jahresbericht 1884 I S. 87f.). Für die spätere Zeit, si res tanti est, vergl. beispielshalber: Schol. A Hom. Β 877. Ε 787. Ι 150. Λ 69. 239. 495. Ν 391. Ο 209. 606. 705. Ρ 40. Σ 580. Υ 2. Ω 228. Eine Reminiscenz an die Definition des ἐπίθετον scheint zu sein, was Schol. Hom. α 1 hat: τὰ ἐπίθετα πρὸς τὰ κύρια ἢ προσηγορικὰ τάττεται; eben so der Anfang der später folgenden ἀπορία des Antisthenes; vergl. auch Schol. B zu Hom. Λ 11 und Schol. Lips. zu derselben Stelle und bezüglich der Worte καὶ δηλοῦν ἔπαινον ἢ ψόγον Schol. A Hom. O 94.

Das ὁμώνυμον hat die epitoma nicht nach Dionys, sondern wie auch Schol. Dionys. 684, 3 5 nach Aristoteles Categ. 1 (dann erklärt sie ihre Definition); ebenso Niceph. Blemmid. l. c. S. 44, Joann. Damasc. l. c. S. 38, Zonar. II 1449, Theodor. Gaza 124; Rhet. Graec. I 186f. W. Simplicius ad Aristot. Categ. 40[b] u. s. w. Das Beispiel Αἴας, das Apollonius auch synt. 20, 27; 35, 4f.; 41, 14ff. kennt, beruht auf Hom. Ρ 720, wo sie bereits als ὁμώνυμοι (ἅπαξ εἰρημένον) bezeichnet werden.

Beim συνώνυμον ist zu bemerken, dafs die epitoma zuerst nach dem ὁμώνυμον die Definition des συνώνυμον nach Aristot. Categ. c. 1 bringt (wie auch Theodor. Gaza l. c. Joann. Damasc. l. c. S. 39, vergl. Simplic zu Aristot. Categ. S. 42 und Ammon. zu Aristot. Categ. S. 42a), dann später nach dem διώνυμον nochmals unter dem Namen πολυώνυμον mit den Beispielen des Dionys: ἄορ, σπάθη, φάσγανον. Schol. A Hom. Γ 271 hat folgende Beispiele: ἄορ (so) ξίφος φάσγανον, Schol. Hesiod. Scut. 221 (S. 518 Gaisford) kennt ἄορ ξίφος σπάθη. Apollon. Dysc. de

coni. 219, 13 nennt *βροτός ἄνθρωπος ὁμοιόσημοι*, womit zu vergleichen Cram. AO. I 91, 18; 384, 26: *ἴδιον δὲ λέξεως τὸ μεταλαμβάνεσθαι ⟨εἰς⟩ ὁμοιοσήμους, οἷον βροτός ἄνθρωπος, μέροψ, ἄορ, ξίφος, μάχαιρα.*

Zum *διώνυμον* (S. 37f.), das auch Apollonius kennt (de pron. 4, 11), vergl. die Bemerkungen in den Scholien zu Euripides Phoenissen 683 (vol. III 193f. Dindorf).

Das *ἐπώνυμον* definiert die epitoma also: *Ἐπώνυμον δὲ τὸ μεθ' ἑτέρου κυρίου καθ' ἑνὸς ὑποκειμένου λεγόμενον ἐπιθετικὸν, κυρίου* (so die Handschriften, *ἐπιθετικοῦ καὶ κυρίου* Schol. Dionys. 870, 14) *τάξιν ἔχον κτέ* = Schol. Dionys. l. c. Apollonius Dyscolus de adv. 120, 25 nennt »*τερπικέραυνος*« und »*ἐννοσίγαιος*« *τὰ ἰδίᾳ τεταγμένα.*

Für das *ἐθνικόν* verweise ich auf Cram. AO I 10, 26f.; auch die epitoma und Theod. Gaza hat es.

Auch die epitoma handelt nach der Definition von *ἐρωτηματικόν* in einem langen Exkurs nach den Schol. Dionys. und nach Apollonius Dyscolus über den Unterschied zwischen *ἐρωτηματικόν* und *πευστικόν*. Apollonius und wie es scheint auch Herodian kennen für *τίς ποῖος πόσος πηλίκος* (im Anschlufs an die Stoa: s. Uhlig im index Graecus s. *ἐρωτηματικόν*) nur die Bezeichnung *πευστικά.*

Die Fragen mit diesen Wörtern heifsen *πύσματα* (synt. 54, 23; 307, 12). Aber auch Adverbia interrogativa heifsen *πύσματα*: so *πῶς* de adv. 173, 2; dasselbe Wort heifst de adv. 126, 15ff. *πεῦσις*. Auch *πυσματικόν* kommt so vor: de adv. 172, 9. Den Ausdruck *πευστικὰ ὀνόματα* hat er synt. 53, 11, womit zu vergleichen *τὰ πύσματα ὀνοματικὰ ὄντα* Herodian. *π. μ. λ.* 925, 15f. Genau dieselben Beispiele und in derselben Reihenfolge wie Dionys hat Apollon. de pron. 28, 5ff.; vergl. synt. 18, 27f.; 76, 1ff.; 106, 12f. Die spätere Zeit scheint von dem Unterschied zwischen *ἐρωτηματικόν* und *πευστικόν* abgekommen zu sein. So heifsen (abgesehen von den Scholien zu Dionysius) *ποῖος, πόσος* und *πηλίκος* beim Schol. Dionys. 717, 8f. *ἀπορητικά* (= *ἐρωτηματικά*). *πῇ* heifst zwar Schol. A Hom. *Γ* 400 *πυσματικόν*, aber Schol. B zu derselben Stelle *ἐρωτηματικόν*. Wenn bei Arcadius 40, 8f. Schmidt *ποῖος, τοῖος* und *οἷος πυσματικά* heifsen, so ist das jedenfalls nur auf die Flüchtigkeit des Epitomators zurückzuführen: vergl. Lentz I 109f. mit der Anmerkung. Im cod. Havn. 1965 S. 339 heifst *τίς ἐρωτηματικόν* und ein Fragesatz ohne Fragepartikel *πευστικόν*; zu vergleichen ist z. B. auch Schol. rec. Soph. Aias 917 und Schol. Dem. 11, 27R.

Auch beim *ἀόριστον* weicht der spätere Sprachgebrauch ab. Dafs *ὅς* bei Apollonius (in *ὅς ἄν* mit dem Coniunctivus) als *ἀόριστον μόριον* aufgefafst wird, hat Uhlig im index Graecus s. *ἀόριστος* klar gestellt: cf. de pron. 8, 4; de adv. 122, 10f.; 171, 14f.; synt. 108, 18ff.; 306, 15ff. Auch *ἀοριστώδης* kommt so vor (ähnlich wie *αἰτιώδης* für *αἰτιολογικός*, s. unten); so z. B. aufser [de adv.] 207, 27 auch synt. 40, 25, wo *ὅσοι* so heifst. Nicht erwähnt hat Uhlig, dafs Apollonius das inde-

finitum τίς als ἀόριστον bezeichnet, und nach ihm auch alle späteren Grammatiker. Diese Bezeichnung geht auch auf die Adverbia über: vergl. z. B. Apollon. de adv. 126, 15ff., wo πώς als ἀόριστος προφορά, πῶς als πεῦσις bezeichnet wird. Aus der späteren Litteratur nenne ich beispielshalber Schol. B Hom. Γ 400, wo πή ἀόριστον, πῆ ἐρωτηματικόν genannt ist (s. oben). Aus solchen und ähnlichen Stellen wird erst so recht die Definition des ἀόριστον klar. Als ἀόριστον bezeichnete Ap. auch das Äquivalent von ὃς ἄν, das Participium mit Artikel.

S. 40, 1–3 wird erwähnt von Priscian partitt. XII verss. Aen. § 139 (vol. II S. 492) und 173 (vol. II S. 501 Keil) (coll. Schoemann Animadv. ad vet gramm. doctr. de artic. S. 4). Apollonius Dyscolus kennt δεικτικόν für diese Wörter meines Wissens nicht. Was er sonst davon vorbringt, hätte ich gern übersichtlicher zusammengestellt gesehen. Den Ausdruck ὁμοιωματικόν scheint er gebraucht zu haben. Wenigstens nennt er die Wörter τοιοῦτος τοσοῦτος τηλικοῦτος de pron. 30, 23f. ὁμοιώσεως ὀνόματα, womit die Quelle für Priscian's similitudinis nomina sich ergiebt; vergl. Ap. de pron. 31, 10 und Priscian. I 578, 32K. Ähnlich ist der Ausdruck ὁμοιωματικὴ ἀνταπόδοσις (comparativa correlatio) synt 54, 1. Neben ἀνταποδοτικά und ἀνταποδοτικὰ μόρια sagt er ἀνταποδιδόμενα, τὰ ἐν ἀποδόσει u. ä. Das Gleiche wie für die genannten nomina gilt für die entsprechenden Adverbia. So ist τώς ἀνταποδοτικόν zu ὡς: de adv. 172, 8ff.; τέως ist ἀνταποδοτικόν zu ἕως de adv. 173, 30f.; de coni. 236, 25ff. Ähnlich heifst es Schol. Hom. γ 126 von εἴως: τὸ ἀναφορικὸν (s. unten) ἀντὶ τοῦ ἀνταποδοτικοῦ τοῦ τέως und Schol. A Hom. Γ 404: τῶν ἀνταποδοτικῶν ἐστι καὶ ταῦτα· οὕνεκα τοὕνεκα. Nach diesem Sprachgebrauch heifsen im Havn. 1965 S. 339 τοσοῦτος — ὅσος, τοῖος — οἷος, τηλικοῦτος — ἡλίκος, τότε — ὅταν ἀνταποδοτικὰ μόρια. Letzteren Ausdruck gebraucht aber Apollonius für die Wörter: τοσόσδε τοιόσδε τῆμος τημόσδε τηνίκα τηνικάδε de adv. 178, 14f. Bei Ap. de coni. 237, 9ff. und 244, 19ff. könnte man versucht sein, τηλίκα für τηνίκα zu schreiben, damit die dort angeführten Wörter mit den Dionysianischen Beispielen stimmen. Die ἀναφορικά hat Apollonius von den ἀνταποδοτικά geschieden. Vergl. aufser de coni. 235, 31ff. noch de adv. 172, 8ff., wonach ὅπως ἀναφορικόν ist zu ὥς; cf. 173, 3ff. und 176, 25ff. und de coni. 243, 30ff. (cf. Cramer AO I 328, 11). So auch wird ὅ τι als ἀναφορικόν bezeichnet Schol. B Hom. Β 215; ὅστις Cram. AO I 320, 20–24.

Zum περιληπτικόν mufste vor allem die von Uhlig an verkehrter Stelle im index Graecus angebrachte Stelle Ap. synt. 42, 24ff. herangezogen werden, wo Ap. den Ausdruck ἀθροιστικὰ ὀνόματα (= collectiva des Priscian) hat. Dahin gehört wohl auch synt. 35, 7ff.: ἑνικὰ τὰ δυνάμενα τμῆσιν ἀναδέξασθαι, ὡς ὁ χρυσός, ἄργυρος καὶ τὰ οὕτω παραλαμβανόμενα. λαός als Synonymum von δῆμος nennt Schol. B Hom. Α 10 περιλημματικόν: καίτοι τοῦ λαός περιλημματικοῦ ὄντος ὅμως πρὸς

πλείω ἔμφασιν τῷ πληθυντικῷ ἐχρήσατο, womit wie gewöhnlich Schol. Lips. stimmt. Tzetzes zu Hesiod opp. 236 nennt auch *πόλις* ein *περιληπτικόν· ἡ γὰρ πόλις ἑνικῷ ἀριθμῷ τοὺς ἐν αὐτῇ πάντας περιέχει. καὶ τὸ ὅστις ὁμοίως τῇ ἀδηλίᾳ πλῆθος σημαίνει.* Für *πλοῦτος* ist im Schol. Pind. Ol. I 3 jedenfalls *ὄχλος* zu lesen. Ebenso ist *πληθύς* (Hom. B 278) *περιληπτικόν*, worüber Cramer AO II 469, 22 29 handelt.

Für *ἑκάτερος* (41, 3) vergl. Arcad. 80, 23f.; für *ἕκαστος* Eustath. Hom. *α* 66, 9f. Cram. AO I 132, 9f. Dafs auch Herodian *ἄλλος* zu den *ἐπιμεριζόμενα* rechnet, erhellt z. B. aus Schol. A Hom. *Π* 234 = Herodian vol. II S. 101; cf. Cram. AO I 70, 5ff.

Während Ap synt. 231, 3 *ἐμπεριεκτικόν* hat[1]), kennt Herodian nur *περιεκτικόν* (*τὰ τοπικὰ περιεκτικά* hat Arcad. 18, 8). Als typische Beispiele führt Eustath. Hom. B 572 S. 236, 24 St. *δαφνών* und *ἐλαιών* an. Das *ὡς περιεκτικόν* hat auch die epitoma und zwar in ähnlicher Weise definiert wie E^b und E^t, wie sie auch den Unterschied zwischen *περιεκτικόν* und *περιληπτικόν* festsetzt.

Den Ausdruck *πεποιημένα ὀνόματα* hat auch Dion. Halic. de comp. verb. c. III S. 36 Schäfer, vergl. c. XVI S. 190ff. Auch kann passend an Schol. Theocrit. I 1 erinnert werden: *ὠνοματοπεποίηται* (so lautet meistens die Form nach der Vorschrift der Byzantiner) *δὲ ἡ λέξις* (scil. *ψιθύρισμα*) *παρὰ τὴν τοῦ ἤχου ἰδιότητα κατὰ μίμησιν τῆς φωνῆς*. Vergl. auch Cramer AO I 230, 14ff. (*ἀπὸ τοῦ ἤχου ἰδιότητος οἱ σοφώτατοι τῶν ποιητῶν τὰ τοιουτότροπα τῶν ὀνομάτων σχηματίζουσιν*). Häufig sind Ausdrücke wie *πεποιημένη ἡ λέξις*, *μίμημα φωνῆς* oder *ἤχου* u. dgl. Zu 43, 3 s. Choer. Orth. 207, 18: *εἶδος σημαίνει καὶ τὸ ἀπὸ γένους διαιρούμενον, οἷον ἄνθρωπον ἵππον ἐλαίαν.*

Für *τακτικόν* (44, 2) hat Ap. Dysc. synt. 182, 23 *τάξεως ὄνομα* (*πρόκειται* verstehe ich nicht recht), bei Herodian aber kommt *τακτικόν* vor. Vergl. auch noch Schol. Gud. und J zu Euripid. Hec. 304 und Schol. Theocrit. I 3. Ähnlich nennt Apollonius synt. 249, 4f. *εἷς* ein *ὄνομα ἀριθμοῦ*.

Für die spätere Einschiebung des *μετουσιαστικόν* ist nach meiner Ansicht nur das Fehlen desselben beim Armenier und Syrer entscheidend; Priscian und Scholien sind in dieser Frage irrelevant. Wenig Gewicht hat, dafs noch Herodian *τὰ μετουσίαν σημαίνοντα* sagt, wenn ich auch nicht glaube, dafs Apollonius zuerst das *μετουσιαστικόν* so nannte.

§ 13 und 14 sind von Uhlig so sorgfältig bearbeitet, dafs hier auch ein besserer Kenner der griechischen Grammatiker als Referent es ist nur weniges nachzutragen imstande sein wird. An die Apollo-

---

1) *ἐμπεριεκτικός* ist wie *ἐμπεριληπτικός* ein Lieblingsausdruck des Apollonius.

nianische Definition des Verbums[1]) erinnert besonders eine Stelle in seiner Syntax, S. 230, 3 ff.: Ἴδιον αὖ ῥήματός ἐστιν ἐν ἰδίοις μετασχηματισμοῖς διάφορος χρόνος διάθεσίς τε ἡ ἐνεργητική, ἡ παθητικὴ καὶ ἔτι ἡ μέση. Die epitoma stimmt mit E^{g}, nur daſs sie μέρος λόγου statt λέξις hat und ἔτι für καὶ ἔστι; vergl. Zonar. s. ῥῆμα und Goettlings Theodos. S. 137 f.

Die παρεπόμενα τῷ ῥήματι (47, 1 f.) sind bei Ap. synt. 226, 6 ff. anders geordnet als in E^{t} und bei Priscian; freilich sind dort nur fünf von acht erwähnt.[2]) Die ὁριστική nennt er auch ἀποφαντική, z. B. synt. 244, 26 f.

Daſs die ἀπαρέμφατος ἔγκλισις, namentlich in Verbindung mit dem ἄρθον, ὄνομα ῥήματος sei, ist eine bei Apollonius (beispielshalber de adv. 129, 16 f., synt. 31, 5 ff.) und allen übrigen Grammatikern häufig vorkommende Ansicht; vergl. auch Schol. Thucyd. IV 59, 2: Τὰ μετὰ ἄρθρου λεγόμενα ἀπαρέμφατα ὀνόματα μᾶλλόν εἰσιν ἢ ῥήματα. Über die ἐγκλίσεις überhaupt bemerkt die epitoma: ἐγκλίσεων δὲ πέρι λέγομεν, ὅτι ἔγκλισίς ἐστι βούλημα ψυχῆς διὰ φωνῆς σημαινόμενον· ἔτι ἔγκλισις λέγεται σχῆμα φωνῆς ποιὰν τῆς ψυχῆς κίνησιν ἐμφαίνουσα ἢ ὁραστικὴν ἢ προστακτικὴν ἢ εὐκτικὴν ἢ διστακτικὴν ἢ μηδεμίαν τούτων, ὡς ἡ τῶν ἀπαρεμφάτων μηδαμῆ βούλημα ψυχῆς δηλοῦσα, wonach ich das Scholion Stephani (Hilgard Heidelb. Progr. S. 20 und 49) zu Dionys nicht mit V^{II}, auch nicht mit Skrzeczka (1861 S. 7) und Schömann (J. J. XCIX 23), sondern so korrigiere: ἔγκλισις δέ ἐστι ⟨σχῆμα φωνῆς ποιὰν κίνησιν τῆς⟩ ψυχῆς ἀναφαῖνον. Vergl. auch Theodor. Gaza IV 138. Theodos. 139, Zonar. I 600 und 1693, Favorin. 551.

Auch die epitoma kennt fünf διαθέσεις in folgender Reihenfolge: ἐνεργητική, παθητική, οὐδετέρα, μέση, ἐμπεριεκτική, bei deren Erklärung sie auſser den Scholien zu Dionys. 883 f. namentlich den Apollonius benutzt hat. Das Verbum τύπτω hat auch Simplicius zu Aristot. categ. S. 78^{b} und 79^{a} Br. (andere Laert. Diog. VII 64).

Für die Definition der πρόσωπα vergl. auch Ap. de pron. 86, 3 f., synt. 250, 24 f., namentlich aber synt. 254, 4 ff. Jedenfalls aber hätte Uhlig synt. 259, 14–16 anführen sollen, wo ja Apollonius offenbar gegen Dionys polemisiert, wie auch bei Choerob. 477, 30 ff.

Für die συγγένεια χρόνων ist zu vergleichen Ap. de adv. 173, 14 bis 16; 202, 3–11; Priscian VIII 57 ff. (S. 414 H).

---

[1]) Den Unterschied der Byzantinischen Definition von der Apollonianischen hat zwar Uhlig nicht angegeben, aber er kann ihn nur in dem οὐδέτερον finden, das nach seiner und anderer Meinung Apollonius noch nicht kannte. Ich kann mich nicht von diesem Unterschied überzeugen.

[2]) Wieder anders sind sie z. B. in Cramer's AO IV 331 geordnet: πόσα παρέπεται τῷ ῥήματι; ὀκτώ· εἴδη, σχήματα, ἀριθμοί, ἐγκλίσεις, διαθέσεις, πρόσωπα, χρόνοι καὶ συζυγίαι.

Auch E^b, E^t und epitoma haben die Definition von *συζυγία*, entstellt Theod. Prodr. 149. Nebst *τύπτω*[1]) ist kein verbum bei den Technikern als Beispiel häufiger denn *γράφω* (wie auch Uhlig bemerkt hat): vergl. z. B. Apollon. de adv. 198, 5ff. und Arcad. 170, 4, auch *βοάω* (Eustath. Od. 171, 28).

Für den ganzen § 14 mufste noch benützt werden Theognost. can. S. 136ff. (auch er läfst aus Dionys. 57, 3f. und berücksichtigt nicht die verba auf *μι*, hält sich aber sonst eng an des Dionys Einteilung).

Für die Definition von *μετοχή* führe ich an, was die epitoma hat: *τὸ τῆς ἰδιότητος τούτων, λέγω ὀνόματος καὶ ῥήματος, μετασχὸν μετοχὴ ὠνόμασται.* Wie *ἐπιθετικόν* für *ἐπίθετον*, so haben Apollonius auch *μετοχικόν* für *μετοχή* (z. B. de pron. 54, 5f. und de adv. 132, 30), ebenso, wie ich gleich hier bemerken will, *ἀντωνυμικόν* für *ἀντωνυμία* (de adv. 151, 23; synt. 11, 27 und 144, 2) [für *πτωτικόν* stellt es her synt. 124, 15 Uhlig diss. S. 30]; ebenso *ἐπιρρηματικόν* für *ἐπίρρημα* (de adv. 185, 2 cf. Schol. Aeschyl. Prom. 687).

Mit grofser Ausführlichkeit hat der Herausgeber S. 62f. die Stellen der Alten gesammelt, an welchen *ὦ* aus der Kategorie des Artikels ausgeschlossen wird. Hinzugefügt werden konnte noch beispielshalber die epitoma I 35f. (die eine förmliche Abhandlung darüber hat), das »Mischlexikon« S. 211f. Schäfer = 237 Valck., natürlich auch Theodoret; von den Älteren nennt es Apollonius de adv. 159, 14 *κλητικὸν μόριον*; *κλητικὸν ἐπίφθεγμα* de adv. 159, 18 und synt. 52, 26 und *ἐπίρρημα κλητικόν.* Solche und ähnliche Namen dafür haben sich bei den Späteren an zahlreichen Stellen erhalten.

Die Definition von *ἀντωνυμία* findet sich ohne jede Variante auch im cod. Havn. 1965 S. 574 am Anfange einer Abhandlung *περὶ ἀντωνυμίας*, die den Namen des *Γεώργιος Χοιροβοσκός* trägt und auch die *παρεπόμενα* (64, 1f.) in Form eines *ἐρώτημα* enthält; ebenso steht sie am Eingang eines Traktates *Σωφρονίου πατριάρχου περὶ ἀντωνυμίας.* Bei Apollonius finden sich namentlich zahlreich die Worte *ὡρισμένων προσώπων παραστατικαί* synt. 121, 2f.; de pron. 4, 1f.: *αἱ ἀντωνυμίαι ὡρισμένα πρόσωπα παριστᾶσι*; 32, 12: *προσώπων ὡρισμένων παραστατικαί*; synt. 23, 12f., 62, 4 und 74, 5f. (73, 24ff.).

Über *ὁ δεῖνα* vergl. Schol. Lucian. S. 90f. Jacobitz.

Für die *κτητικαὶ ἀντωνυμίαι* ist bei Ap. die Hauptstelle de coni. 247, 16f.

Für *καθ' ἕνα σχηματισμόν* (S. 70, 2–3) ist zu vergleichen besonders Ap. synt. 34, 2ff., 52, 20ff. (wo er eben diese Worte *ἄκλιτα μόρια* nennt) und 337, 12f.

Für § 18 (S. 70–72) ist die Aufzählung der Präpositionen bei Theognost. can. 154, 23–29 interessant:

---

[1]) cf. Arcad. 193, 17 mit den Lesarten von MA.

Πᾶσα πρόθεσις ἀνεπέκτατος βραχυκαταληκτεῖ· καὶ βραχυκαταληκτοῦσα ἢ διὰ βραχὺ (l. *βραχέος*) *φωνήεντος ἐκφέρεται ἢ διὰ βραχυνομένου· — διὸ σημειώδης* (*σημειώδεις*?) *ἡ ἐξ καὶ ἡ εἰς, ἐν ταῖς μονοσυλλάβοις μακροκατάληκτοι οὖσαι καὶ τὸ ἴδιον τῶν προθέσεων μὴ φυλάττουσαι· — οἷον ἐν σύν πρός πρό ἀνά κατά διά* ⟨*μετά παρά*⟩ *ἀντί ἐπί περί ἀμφί ἀπό ὑπό ὑπέρ. ἡ ὑπαί καὶ ἡ ὑπείρ μακροκατάληκτοι καὶ ἐπεκτεταμέναι.* Man sieht, wie Theognost sich an Dionys anschliefst (er ordnet auch im Ganzen genau nach den Redeteilen): bei den einsilbigen Präpositionen stellt er *ἐξ* und *εἰς* als *σεσημειωμέναι* voraus; *πρό* und *πρός* stellt er um (wenn Cramer richtig abgeschrieben hat). Die Einschaltung von *μετά* und *παρά* wird hiernach keinem Zweifel begegnen können; über die Zahl vergl. auch Prisc. XIV 2, 9.

Über die *παράθεσις* vergleiche auch Ap. synt. 17, 25 ff.; 18, 10 f.; 303, 6 f.

Mehr als bei irgend einem Redeteile läfst sich beim *ἐπίρρημα* und *σύνδεσμος* nachweisen, dafs die späteren Grammatiker die Lehre des Dionys vielfach verändert und weiter gebildet haben. Im Allgemeinen ist zu bemerken, dafs für einige Klassen der *ἐπιρρήματα* statt *ἐπίρρημα* sich die Ausdrücke *ἐπίφθεγμα, ἐπιφώνημα, ἐπιφώνησις* und dergleichen finden, und zwar nicht erst bei den Byzantinern, sondern bereits bei Apollonius und Herodian.

Aufser den oben zu *ω* bezeichneten Stellen notiere ich für *ἐπιφώνησις* beispielshalber Ap. de adv. 121, 14 ff., für *ἐπίφθεγμα* de adv. 127, 12 ff. (cf. Schol. Dionys. 926, 26 ff. und Priscian. XV 7, 40). Das Nähere werde ich bei den einzelnen Klassen des Dionysius geben. Ebenso giebt es auch eine Anzahl von *ἐπιρρήματα*, deren Namen sich bei Dionys noch nicht finden. So kennt letzterer noch nicht das *ὀνοματικὸν ἐπίρρημα* (womit zusammen zu stellen ist *ἄρθρον ἀντωνυμικόν* Schol. A Hom. *E* 736, anders Schol. B Hom. *Γ* 132), wie *ἦρι* beim Schol. Lips. Hom. *Α* 477 heifst (vergleiche denselben Ausdruck und die Beispiele dafür bei Ap. synt. 109, 12 ff. und Steph. zu Dionys. 950, 30)[1]); umgekehrt steht Eustathius Hom. *γ* 221 (S. 122, 39 Stallb.) *ἐπιρρηματικὸν ὄνομα.* Ebenso wenig hat Dionys. schon *ἀναφορικὰ ἐπιρρήματα*, wie sie z. B. Schol. Hom. *Α* 519 (vergl. Ap. de adv. 148, 6 f.) und Schol. Oppian. Halieut. I 296 (cf. Ap. de pron. 6, 29; 27, 11 f. und wiederholt in den Schol. zu Dionys) kennen; so kommt auch vor *ἐπίρρημα συνταχτικόν* (Schol. Hom. *α* 276) (auch *πάλιν* heifst so Cram. AO II 281, 21) u. s. w.

Was nun die Definition von *ἐπίρρημα* betrifft, so konnte dabei an Ap. synt. 227, 14 f. erinnert werden, eine Stelle, die jedenfalls in Erinnerung an § 19 des Dionys geschrieben ist.

---

1) Auch Steph. 936, 26—34, der fast wörtlich mit Priscian. XV S 63, 21 H stimmt.

Gehen wir zu den einzelnen Klassen der *ἐπιρρήματα* über, so ist der gewöhnlichste Ausdruck für die erste nicht der Dionysianische, sondern *χρονικὰ ἐπιρρήματα* oder blos *χρονικά*. Doch kommt auch die Bezeichnung des Dionys vor, z. B. E. M. 31, 27: *αἰέν ἐπίρρημα χρόνου δηλωτικόν*, (= AO I 19, 9f.; cf. 71, 10ff.; 184, 23ff.) Dagegen heifst z. B. Schol. A Hom. M 13 *τότε χρονικὸν ἐπίρρημα*. Auch Ap. de adv. 148, 6f. nennt *ὅτε χρονικὸν ἐπίρρημα*. Als *χρονικὰ ἐπιρρήματα* bezeichnet er de pron. 15, 20ff. *ἐχθές* und *νῦν*; *χθές* (= *ἐχθές*? wie auch z. B. synt. 338, 21. 23?) und *αὔριον* synt. 224, 14f. Geläufig ist ihm die Einteilung der Adverbien in die verschiedenen Zeiten. So heifst es de adv. 123, 16ff.: *τὰ χρονικὰ ἐπιρρήματα συμφωνοῦσαν τοῖς τοῦ ῥήματος χρόνοις ποιεῖται σύνταξιν. οἷον τὸ ἐχθές παρῳχημένῳ συντετάξεται, ἐχθὲς ἔγραφον, ἐχθὲς ἔγραψα. τὸ γὰρ αὔριον ἀντικείμενον τῷ παρῳχημένῳ, οὐ συντετάξεται ἢ πάλιν τοῖς ὁμολογοῦσι τὸ ⟨μὴ⟩ παρῳχῆσθαι, αὔριον γράφω, αὔριον γράψω, αὔριον ἀναγινώσκω* (das letzte Beispiel will Matthias »De Apollonii Dyscoli epirrhematici et syndesmici forma genuina« S. 31 entfernen). *τὰ μέντοι οὐ διορίζοντα τὸν χρόνον, κοινὴν δὲ παράτασιν δηλοῦντα τοῦ παντὸς χρόνου, συμπαραλαμβάνεται κατὰ πάντα χρόνον, ὡς ἔχει τὸ νῦν ἐφρόνησα, νῦν φρονῶ, νῦν φρονήσω. ἤδη ἔγραψα, ἤδη γράφω, ἤδη γράψω.* Derselbe Gedanke steht synt. 203, 24ff.: *τὰ τετμημένα τῶν ἐπιρρημάτων εἰς διαφόρους χρόνους τοῖς μὲν διαφόροις προσώποις καὶ ἔτι ἀριθμοῖς συντάσσεται, οὐ μὴν τοῖς τοῦ μέλλοντος ἢ τοῦ ἐνεστῶτος, οὐ μὴν πάλιν τὰ ἐν παρατάσει τοῦ ὅλου χρόνου παραλαμβανόμενα, λέγω ἐπὶ τοῦ νῦν καὶ τῶν ὁμοίων*, eine korrupte Stelle, über welche zu vergleichen Egger, Apollonius Dyscole S. 229 not. 1 und Skrzeczka III 9*. Über *νῦν* vergl. auch synt. 338, 25ff. und Schol. A Hom. *B* 12; über *ἤδη* Theogn. 160, 24f. Auch die Bezeichnung *καιροῦ παραστατικόν* kommt natürlich vor, z. B. heifst *ἄψ* beim Schol. Hom. *α* 276 *καιροῦ παραστατικόν* (vergl. die erotemata). *ἅμα ἐπὶ καιροῦ* kommt vor Schol. A Hom. *Α* 251; cf. Cramer AO II 346, 28; Schol. Hom. *α* 98. Nichts anderes heifst *ὡρισμένον*, was von *τόφρα* Schol. Oppian. Hal. *I* 296 gesagt wird; dasselbe heifst ebenda auch *ἀναφορικόν*, während *ὄφρα ἀποδοτικόν* (d. h. *ἀνταποδοτικόν*) heifst, vergl. das oben zum *ἀναφορικόν* und *ἀόριστον* Bemerkte. Auch die *τοπικὰ* (No. 6, S. 76, 2f.) können als *χρονικά* gebraucht werden, ein Gebrauch, der häufig notiert ist: z. B. *ὅπου* und *ἔνθα*, vergl. z. B. Schol. Euripid. Hecub. 208: *ἔνθα ἐπίρρημα τοπικὸν καὶ χρονικόν· τοπικὸν μὲν ὡς ἐνταῦθα, χρονικὸν δὲ ὡς παρ' Ὁμήρῳ* (*Ε* 1) *ἀντὶ τοῦ τότε δή*. Ähnlich Schol. V zu Hom. *α* 18: *ἔνθα*] *τότε. χρονικὸν ἐπίρρημα καὶ ἐν τόπῳ*. Tzetzes zu Hesiod, Opp. 218: *τὸ ἔνθα τοπικὸν καὶ χρονικόν ἐστιν*. Ebenso *ἐγγύς* (Schol. Hom. *β* 165: *τὸ ἐγγύς καὶ ἐπὶ χρόνου καὶ ἐπὶ τόπου τάσσεται· νῦν οὖν ἐπὶ χρόνου παρείληπται*), *ἀγχίμολον* (Schol. Hom. *ξ* 410: *τοπικὸν ἐπίρρημα ἢ χρονικὸν ὡς τὸ ἔναγχος*; *προπάροιθεν* Schol. A Hom. *χ* 197 und *ρ* 277;

ὄπισθεν Schol. Hom. χ 174; ὀπίσω Schol. Hom. ψ 119; ἄρμοῖ Schol. cod. Paris. P Aeschyl. Prom. 615 (S. 245 Dindorf).

Auch bezüglich der zweiten Klasse, der ἐπιρρήματα μεσότητος, sind, wie aus Uhligs Anmerkung und aus dem Artikel μεσότητος ἐπιρρήματα im Index hervorgeht, die späteren Grammatiker mit Dionysius nicht einverstanden, auch nicht unter einander. Interessant in dieser Beziehung ist z. B. auch Schol. A Hom. Δ 22 das zu den Fragmenten des Apollonius Dyscolus aus seiner Abhandlung περὶ μετοχῆς gehört, (so auch synt. 15, 23 und 302, 9; περὶ μετοχῶν z. B. synt. 66, 4; 67, 19 und 327, 23). Hier polemisiert Apollonius gegen die von Aristonicus in den σημεῖα vorgebrachte Ansicht, als gehöre ἀκέων zu den ἐπιρρήματα μεσότητος (cf. E. M. 47, 1 ff. Cram. AO I 22 f.) Wenn Orus im E. M. 581, 13 die ἐπιρρήματα μεσότητος σημειώσεις ποιότητος δηλωτικάς zu nennen vorschlägt, so stimmt damit, wenn E. M. 41, 29 αἴγδην ἐπίρρημα μεσότητος heifst. Wie freilich (nach 580, 10) μέντοιγε ein ἐπίρρημα μεσότητος sein soll, ist nicht abzusehen. Eher dafs ἀκήν dazu gerechnet wird E. M. 47, 8–22. Endlich ziehe ich hierher einige Stellen, die der ersten von Uhlig angeführten Auffassung entsprechen: AO. I 238, 5 ff. 307, 1–17; 29, 10 12; Pseudo-Choerob. 54, 27 ff. (27 lies μέσα für μετὰ); ἅλις heifst ἐπίρρημα μεσότητος Cram. AO I 3, 22; 345, 31 ff. cf. 406, 29 ff. Und so könnten hier noch viele Stellen gesammelt werden, aus denen hervorgeht, dafs die Alten über diese allerdings schwierige Frage nach der Bedeutung von μεσότης sich selber nicht klar waren, ein Name, der höchst ungeschickt gewählt ist. Jedenfalls hat Uhlig recht, wenn er sagt, Dionysius selbst habe zu dieser Klasse nur die Adverbia auf ‾ω gerechnet. Ob aber seine Auffassung von der Bedeutung des μεσότης, die er im Index ausspricht, richtig ist (damit stimmt z. B. die Bemerkung E. M. 47, 18 ff., cf. Theogn. can. 164, 16), lasse ich hier dahingestellt. Jedenfalls müssen sämtliche Stellen der Alten über μεσότης zusammengestellt werden. Da dies hier zu viel Raum wegnehmen würde, so verspare ich mir die Zusammenstellung für eine andere Gelegenheit.

Für die ἐπιρρήματα ποιότητος (75, 1 f.) führe ich vor allem an Schol. B. Q. Hom. ρ 43: λάθρῃ ἐμεῦ ἀέκητι] ποιότητος ἐπίρρημα. ποιότης δέ ἐστιν ἡ τὸ ποιὸν σχῆμα τοῦ σώματος ἢ τῆς ψυχῆς δηλοῦσα, also eine von Schol. Dionys. 941, 18 und 941, 4 ganz abweichende Erklärung von ποιότης. Aus Apollonius mufste besonders de adv. 196, 12 f. beigebracht werden: τὰ (mit Schoemann) εἰς ‾δον λήγοντα ἐπιρρήματα ἀεὶ ποιότητός ἐστι παραστατικά, ἀγεληδόν, ταυρηδόν, σκηνηδόν, βοτρυδόν, ἰλαδόν, συνωχαδόν; vergl. 197, 19 f. Mit der ersten Stelle stimmt [de adv.] 205, 3: πᾶν εἰς ‾δον λῆγον ἐπίρρημα ποιότητός ἐστι παρεμφατικόν, οὐ τόπου, βοτρυδόν, οἰακηδόν, ἀγεληδόν, δονακηδόν; κρύβδην und βοτρυδόν verbindet er de adv. 143, 16 f.; über die adverbia auf ‾δον vergl. Theogn. can. 162, 3 ff. πύξ ist als solches bezeichnet in Cramer AO I

358, 25 f. Einen anderen Namen für diese Klasse der Adverbien hat Schol. A Hom. *N* 152: *πυργηδόν ἐστιν ἐπίρρημα παραβολοειδές, ὅμοιον τῷ σφαιρηδόν*. Der Name *παραβολοειδές* erinnert an die zwölfte Klasse der Adverbien. Über *πάμπαν* bemerkt Cramer AO I 345, 31 f.: *οὐκ ἔστιν ἐπίρρημα μεσότητος, ἀλλὰ ποιότητα σημαίνει. τὰ τοιαῦτα ὅταν σοι προταθῇ* (*προτεθῇ*?), *ἢ ποιότητα λέγει, ἢ σχέσιν* (wie oben im Schol. Hom. *ρ* 43 *σχῆμα*) *ἔχει*; cf. Theogn. can. 163, 15—17. Im Allgemeinen vergleiche noch Cramer AO I 361, 4 ff.; 235 f.; *ἐνοπῇ* und *κλαγγῇ* als *ἐπιρρήματα ποιότητος*: AO I 230, 14.

Auch *τόσα* wird als *ποσότητος δηλωτικόν* bezeichnet Schol. A. Hom. *Θ* 560, wie *πολύ* als *ἐπίρρημα ποσότητος δηλωτικόν* von Choer. Orth. 281, 24; sonst vergl. Theogn. 164, 20—24.

Zu 76, 1 vergleiche das Lexicon Graecum im cod. Aug. Monac. 499, dessen von ihm angefertigte Abschrift zu benützen mir Herr Direktor R. Schneider gütigst gestattete, fol. 221v infra: *τὸ ἅπαξ ἐπίρρημά ἐστιν ἀπαριθμήσεως ὡς τὸ τετράκις, τὸ πεντάκις καὶ τὰ τοιαῦτα.*

Für *οἴκοι οἴκαδε οἴκοθεν* vergl. Ap. synt. 340, 23 ff. Schol. A. Hom. *B* 75; *N* 28. *Π* 643. Cram. AO. I 15 f. *ἄνω* galt den Alten auch als *ἐγκελευσματικὸν ἐπίρρημα.*

76, 4: *εἴθε* bezeichnet auch Ap. synt. 248, 6 f. als *εὐκτικὸν ἐπίρρημα*; über *ἄβαλε* vergl. de coni. 254, 10 ff. Auch *εἰ* und *αἴ* werden von den Alten *ἐπιρρήματα εὐχῆς σημαντικά* genannt: E. M. 26, 50 ff.; *αἴ* und *αἴθε* sind die dorischen Formen: Theogn. can. 5, 11—13; Cramer AP. IV 103, 23 ff.; AO. I S. VII und S. 18, 15—17; über *εἰ* als *εὐκτικόν* vergl. auch Schol. P zu Aeschyl. Sept. 550; *ἃ σημαῖνον εὐχήν* Ap. de adv. 157, 27. *ὤφελε*, resp. *ὄφελον* werden zu den *εὐκτικά* gerechnet, z. B. nach Schol. A und Lips. zu Hom. A 415 und Schol. rec. zu Soph. Aias 1192, vergl. auch Choerob. Orth. 246, 29.

Höchst interessant ist die Klasse der *σχετλιαστικά* (77, 1), und ich gestatte mir daher schon hier etwas ausführlicher über diese zu handeln. Die wichtigste Stelle über sie bei Apollonius steht de adv. 127, 10 ff.; vergl. 121, 20 ff. (Schol. Dionys. 946, 30. Prisc. XV 7, 40); ähnlich Herodian bei Theogn. can. 158, 15 ff. (ob diese Stelle von Uhlig richtig geheilt ist, möchte ich bezweifeln), Schol. Euripid. Hec. 1069 und Schol. Hom. *ξ* 415. Natürlich rechnen auch die späteren Grammatiker die drei von Dionys angeführten Beispiele zu den *σχετλιαστικά*: *παπαῖ* z. B. Schol. Aristoph. Plut. 220; Theognost. can. 158, 26 f.; *περὶ ποσ.* 314; Cram. AP. IV 154, 22. *ἰού* Schol. Aristoph. Nub. 1. Cramer AO I 45, 5—7 *φεῦ* Schol. Euripid. Orest. 332. Aber mit Recht hebt Uhlig im Index Graecus s. *σχετλιαστικὰ ἐπιρρήματα* hervor, dafs von Apollonius und Herodian an (die jedenfalls die Terminologie der Grammatik abschlossen, wie Homer und Hesiod die Theologie) der Gebrauch des Wortes erweitert wurde. Man kann sagen, dafs man später mehrere

Arten davon abzweigte und zu selbständigen Klassen erhob, oder andere als Unterarten der *σχετλιαστικά* auffaſste. Das stimmt auch mit der Definition dieser *ἐπιρρήματα*, wie ich sie oben aus den späteren Grammatikern zusammengestellt habe, wonach sie nicht mehr blos die schmerzlich erregte Seelenstimmung, sondern mannigfache Affektion ausdrücken können. So trennt schon Apollonius davon die *εὐαστικά* de adv. 121, 21. Herodian rechnet dazu das *θαυμαστικόν βαβαί* und die *ἐπιρρήματα θειασμοῦ*. Umgekehrt kann so nach Schol. Euripid. Hecub. 1238 *φεῦ*, das *σχετλιαστικόν*, zu den *θαυμαστικά* gehören: *φεῦ φεῦ*] *θαυμαστικόν* J. *θαυμαστικόν τὸ φεῦ, οὐ θρηνητικόν* Fl. 59. *σημείωσαι ὅτι ἐνταῦθα ἐκπληκτικόν ἐστι τὸ φεῦ καὶ οὐκ ἐξ ἀνάγκης θρηνῶδες. κεῖται δὲ φανερῶς ἐπὶ θαύματος* Gu. Aus dieser Stelle geht hervor, daſs *σχετλιαστικόν*, *θαυμαστικόν*, *θρηνητικόν* (oder *θρηνῶδες*) und *ἐκπληκτικόν* als identisch oder doch zur selben Klasse gehörig betrachtet werden. Für *θρηνητικόν* führe ich noch an *οἴμοι*: Schol. Aristoph. Plut. 58. Noch deutlicher ist Schol. Aristoph. Av. 162: *φεῦ φεῦ*] *ἔστι μὲν καὶ σχετλιαστικόν καὶ θαυμαστικόν, νῦν δὲ θαυμαστικόν* und Schol. Aristoph. Plut. 1: *τοῦ ὡς πέπλεκται ἡ διάνοια ἐκ τοῦ θαυμασμοῦ καὶ σχετλιασμοῦ· τὸ γὰρ ὡς ἐπίρρημα ἐπαμφοτερίζει*; *ἰοὺ ἰού* ist *θρηνητικόν* nach Schol. Aristoph. Plut. 478. Mit der ursprünglichen Bedeutung der *σχετλιαστικά* hängt es zusammen, wenn in den Schol. Thucyd. VIII *σχετλιασμός* mit *δεινοπάθεια* erklärt wird. Sonstige Arten, die man zu ihnen zählen kann, sind die *βακχικὰ ἐπιφθέγματα* Schol. Euripid. Troad. 325, wenn man diese nicht zu den *ἐπιρρήματα θειασμοῦ* rechnen will (s. unten); vergl. die Stelle des Theogn. 158, 16, wo jedenfalls nicht *βακχευτικά* zu lesen ist. *αἴ* als *εὐκτικόν* ist Oxytonon, als *ἐπίρρημα σχετλιαστικόν* (E. M. 27, 1 ff.) Perispomenon: Schol. rec. Aeschyl. Prom. 136 (S. 189 Dindorf): *τὰ εἰς $\overline{\text{αι}}$ λήγοντα ἐπιρρήματα θρηνητικὰ περισπῶνται πλὴν τοῦ βαβαί καὶ οὐαί. τὸ δὲ αἴ ἀντὶ τοῦ ἄν ποτε, ἐξ οὗ καὶ τὸ αἴθε, ὡς εὐκτικόν ὀξύνεται* (cod. Paris. saec. XIV). *τὰ εἰς $\overline{\text{αι}}$ λήγοντα δίφθογγα ἐπιρρήματα ἐπὶ τέλους ἔχοντα τὸν τόνον περισπῶνται· ἰατταταῖ, παπαῖ, αἶ καὶ τὰ ὅμοια, πλὴν τοῦ βαβαί, ναί, ἐπίρρημα καταθετικόν*, (d. h. *συγκαταθετικόν*), *καὶ οὐαί* cod. B; cf. Schol. Euripid. Phoenifs. 1493 (vol. III 369 Dindorf): *αἶ αἶ*] *οἱ παλαιοὶ ῥήτορες ψιλοῦντες καὶ περισπῶντες, οἱ δὲ νέοι αἴ αἴ βαρύνοντες.* Mit letzterem Scholion ist eine interessante Notiz bei Tzetzes in Lycophr. vol. I S. 323 Müller zusammenzustellen: *αἴ ἐπίρρημα θρηνητικόν, ὃ πάντες οἱ νῦν βαρύνουσι. Στέφανος δὲ καὶ Μελάμπους περισπᾶν ἀξιοῦσι, λέγοντες τουτονὶ τὸν κανόνα· Τὰ εἰς $\overline{\text{αι}}$ δίφθογγον λήγοντα ἐπιρρήματα, ἂν ἐπὶ τέλους ἔχωσι τὸν τόνον, περισπῶνται, ἰατταταῖ, παπαῖ, αἶ καὶ τὰ ὅμοια, πλὴν τοῦ βαβαί καὶ τοῦ ναί ὀξυτονουμένων, ἐγὼ δέ φημι καὶ τοῦ αἴ.* Man sieht leicht, Tzetzes und Schol. Aeschyl. Prom. im cod. B haben aus derselben Quelle geschöpft. Am häufigsten werden die *σχετλιαστικά* und ihre Synonyma auſser mit *ἐπίρρημα* mit *ἐπίφθεγμα*, *ἐπι-*

φώνημα u. dergl. benannt. So ist *ἆ ἆ* im Schol. Aristoph. Plut. 1052 *ἐπιφώνημα, ἐπίρρημα ἐκπλήξεως*; (vergl. Schol. vet. Aeschyl. Prom. 114: *ἐκπλήξεως ἐπιρρήματα*; Schol. rec. zu derselben Stelle: *ἆ ἆ* (so ist zu schreiben): *ἐπίρρημα ἐκπληκτικὸν Ἀττικόν. ἰδιοπεποιημένη* (so gebildet wie *ὠνοματοπεποιημένη*) *ἡ φωνή*; letzteres ist mit den Bemerkungen über die *ἐπιρρήματα ποιότητος* Schol. Dionys. 941, 18 zusammenzuhalten). Ein anderer Name für *ἆ ἆ* und somit eine neue Unterart der *σχετλιαστικά* war *ἐπίρρημα ἐφεκτικόν*, z. B. Schol. LB Aristoph. Plut. 1052; ebenso Schol. Euripid. Orest. 145 und 275. Bei Schol. Euripid. Hecub. 1069 aber heifst *ἆ ἆ κλητικὸν ἐπίρρημα ἢ σχετλιαστικόν· ἴδιον δὲ τοῦτο ψυχῆς τεταραγμένης*. Beim Schol. rec. cod. Paris. 2787 zu Aesch. Prom. 566 (587 Wecklein) (S. 239 Dindorf) heifst es: *ἆ ἆ ἒ ἔ*] *τὸ ἆ κλητικὸν ἐπίρρημά ἐστιν ἢ μᾶλλον προσφωνηματικόν. διαφέρει δὲ τῆς διὰ τοῦ ὦ προσφωνήσεως, ὅτι τοῦτο μὲν ψυχῆς ἀπαθοῦς, τὸ δὲ ἆ πάθος ταραχῶδες δηλοῖ ψυχικόν, οἷον ἢ σχετλιασμὸν ἢ ὄνειδος ἢ ἀγανάκτησιν*; zu derselben Stelle Schol. O (Paris. 2785 saec. XIII): *ἆ ἆ ἒ ἔ*] *θαυμαστικὸν καὶ ἐκπληκτικὸν τὸ ἒ ἔ, θρηνητικὸν δὲ τὸ ἆ ἆ*. Diese Scholien sind besonders lehrreich, weil sie zeigen, wie die Bezeichnung schwankte und die Namen mit einander wechseln. *ἐπιφώνημα ἐφεκτικόν* heifst *ἆ* Schol. rec. Soph. OR 1147 (vol. II S. 172 Dindorf). [Beim Schol. rec. Soph. Ai. 326 (S. 207 D) ist jedenfalls zu lesen: *καλοῦνται δὲ ἐφεκτικὰ καὶ σημασίαν ἔχουσιν ἀεὶ μέλλοντος*]. *θαυμαστικὸν μετ᾽ ἐκπλήξεως* heifst *φεῦ* Schol. vet. Soph. Phil. 234. Mit *φεῦ* werden identificiert *ἰώ, ποῖ, ποποῖ* Schol. B Aeschyl. Prom. 675; auch *αἶ* Schol. rec. Aeschyl. Pers. 433. *ἠέ* und *ὀά* Schol. rec. Aeschyl. Pers. 563. *ἐλελελελελεῦ* nennen Schol. vet. Aeschyl. Prom. 903 (S. 49 Wecklein) *ἐπίφθεγμα θρηνῶδες*; cf. Schol. Prom. 877; ebenso Schol. rec. S. 275 D. *αἰ* hatte nach Theognost can. 2, 23—26 sogar dreierlei Bedeutungen: *Ἡ αι συλλαβὴ ψιλουμένη καὶ ὀξυνομένη δηλοῖ εὐκτικὸν ἐπίρρημα καὶ σχετλιαστικὸν καὶ θαυμαστικόν. ἐπὶ δὲ καταγνώσεως* (?) *λαμβανομένη ὀξύνεται καὶ δασύνεται.* (Hinsichtlich des Accentes steht diese Stelle wie andere (s. Lentz Herodian. I 495 u. 502; Uhlig Rh. Mus. XIX 37) im Widerspruch zu den oben beigebrachten). Über *αἴ εὐκτικόν*, sonst *ἐπίρρημα σχετλιαστικόν, θρηνητικὸν ἐπίρρημα* oder *μόριον* Schol. Aristoph. Plut. 706 Nub. 655; Hom. *ι* 32; vergl. auch Theognost. can. 155, 31f.

Andere Wörter, welche die Alten zu den *σχετλιαστικά* rechneten, sind: *ὤ*, z. B. Schol. Euripid. Hippol. 362: *τὸ σχετλιαστικὸν ὦ* (l. *ὤ*) *διὰ μέσου κείμενον οἰκεῖον ἐν λυπουμένοις*. Daher *τὸ ὤ ἀντὶ τοῦ φεῦ* Schol. Aristoph. Ran. 921. Vergleiche auch Schol. Euripid. Phoeniss. 1035 (coll. v. 1037): *τὸ γὰρ ὤ* (so ist zu lesen) *τὸ σχετλιαστικὸν λέγεται καὶ ἰώ καὶ ἰή. εὑρίσκεται γὰρ ἐν τοῖς ποιηταῖς οὕτως, ἰὴ ἰή, ὡς τὸ ἰὼ* [*καὶ*] *ἰώ* (über diese Verdoppelung vergleiche Ap. de adv. 127, 20); vergl. auch Schol. Lucian. S. 182 f. Jacobitz, auch Thom. Mag. 408f. Moschopul. syll. s. v. *ὦ*.

Ferner rechneten die Alten zu den *σχετλιαστικά* *αἰβοῖ*: Theogn. can. 4, 24 ff.; 158, 4; Herodian. I 502, 20; Schol. Aristoph. Nub. 102; 829; Av. 1342. E. M. 28, 8 u. s. w.; *ἰατταταιάξ* Schol. Aristoph. Eq. 1 (wo für *τὸ ῥῆμα* zu lesen ist *ἐπίρρημα*); vergl. Thom. Mag. 188, 16 R; Moschopulus *περὶ σχεδῶν* S. 6 (ed. Paris. 1545) und Cramer AO IV 330, 14 ff. Für *ὢ πόποι* vergl. Schol. Hom. *α* 32; Schol. rec. Aeschyl. Pers. 550; über *ὀττοτοῖ* (*ἐπιφώνημα θρηνητικόν*) Schol. Eurip. Or. 1390; über *οἴ* Schol. Hom. *ξ* 415, Schol. Aeschyl. Pers. 1003 und Schol. Aristoph. Nub. 655. Im Allgemeinen vergleiche noch Theognost. can. S. 158 ff. Herodian. I 495 und 502; Choerob. Orth. S. 281; *περὶ ποσότητος* 314 u. s. w. Den Gegenstand hier zu erschöpfen kann nicht meine Aufgabe sein. Es wäre aber interessant dieses in ähnlicher Weise auszuführen, wie es für die lateinischen Interjektionen längst geschehen ist.

Zu No. 9—11: *οὐ* und *μή* heifsen nicht blos bei Apollonius (cf. de adv. 134, 6. 12 coni. 222, 3 ff., 258, 6 ff., 231, 24 ff. synt. 118, 2) *ἀπόφασις*, und *ἀπαγόρευσις*, sondern auch später: Schol. A Hom. *Ξ* 143. *Ο* 41; Schol. Lips. A 63; Cramer AO I 330 (vergl. 302. 303. 308. 311); *οὐ* heifst *ἀρνητικόν* auch beim Schol. rec. Soph. El. 1108 (vol. II 377 D). *οὐ* und *μή* heifsen *ἄρνησις* im Gegensatz zu *συγκατάθεσις*: Schol. Dem. 71, 28 R (S. 169 D); auch *πώμαλα* ist ein *ἐπίρρημα ἀρνήσεως* z. B. Schol. Aristoph. Plut. 66 und Schol. Dem. 357, 2 R (VIII 364 D).

Auch den Ausdruck *συμβολικαὶ φωναί* kennt Apollonius für *οὐ* und *ναί*: de coni. 226, 20. Auch synt. 245, 3 war anzuführen (wegen *ἀποφαντικά*). Für *μή* war vor Allem de adv. 124, 12 ff. zu citieren, wonach es nicht blos *ἀπαγόρευσις*, sondern auch *διαπόρησις* bedeutet; vergl. auch de coni. 229, 16 ff.

Zu 12: *ὡς* heifst *ὁμοιωματικόν* und *παραβολικόν* Schol. A Hom. *Θ* 560; *ἐπίρρημα παραβολῆς* Cram. AO I 448, 26 f. Von *εὖτε* heifst es Schol. A Hom. *Γ* 10: *τὸ εὖτε οὐκ ἔστι χρονικόν, ἀλλ' ὁμοιωματικόν, ἀναλογοῦν τῷ ἠΰτε.*

Zu 13: Mit Beziehung auf das, was ich oben bei den *σχετλιαστικά* gesagt habe, bemerke ich hier noch folgendes: *βαβαί βαβαιάξ σχετλιαστικὸν ἀντὶ τοῦ φεῦ φεῦ* Schol. Aristoph. Pac. 248. *Ἡράκλεις* nennt Schol. Dem. 119, 3 R (vol. VIII 187 D.) ein *ἐπίφθεγμα θαυμαστικόν· τὸ δὲ Ἥρακλες κλητικῆς πτώσεως*; vergl. Schol. Lucian. 181 Jacobitz. Über *φεῦ* verweise ich auf die oben beigebrachten Stellen. Dafs die *ἐπιρρήματα ἐκπληκτικά* ebenso zu den *θαυμαστικά* wie zu den *σχετλιαστικά* gehören, beweist Apollonius, der nach de coni. 250, 6 f. den *ἐπιφωνήσεις* »*καλῶς*«, »*κάλλιστα*«, »*ἥδιστα*« (cf. de adv. 121, 15 ff.) *ἔκπληξις* beilegt, de coni. 253, 16 aber von derselben Sache *θαυμασμός* gebraucht. *ἆ* ist *θαυμαστικόν* Schol. Hom. *ξ* 361; *ἐπίρρημα ἐπιτιμητικόν* oder *ἐκπληκτικόν* ist es nach Schol. Aristoph. Plut. 127; *ἒ ἔ* ist *θαυμαστικόν* Schol. Aeschyl. Sept. 150 (S. 134 Wecklein); *αἶ αἶ* (d. h. *αἰαῖ*) Schol. Aristoph. Asch. 1083. Zu den *θαυμαστικά* gehören beispielshalber noch *βομβάξ*

Schol. Aristoph. Thesmoph. 45 (*ἐπίρρημα ἐπὶ θαυμασμοῦ λαμβανόμενον*); *ἄληθες* (*ἐπίρρημα θαυμασμοῦ*) Schol. Aristoph. Plut. 123; *ἰατταταῖ* (denn so ist zu lesen für *ἡττᾶται*) *περὶ ποσ.* in Cram. AO. II 314; *ἰή* E. M. 78. 32 (cf. cod. Paris. 2720 bei Cram. AP 9, 13); Schol. Aristoph. Pac. 195. Auch *οἷον* und *οἷα*, *ὅσον* und *ὅσα*, *πῶς* u. s. w. werden zu den *θαυμαστικά* gerechnet.

Die Adverbia von No. 14 heifsen gelegentlich auch *στοχαστικά* z. B. Schol. Hom. *δ* 74.

Zu No. 15 gehört auch *πλήν* als *ἐπίρρημα τάξεως*: Cramer AO II 405, 22.

Zu No. 16: Über *ἄρδην* vergl. Schol. rec. Soph. Aias 1274 (vol. II 234 D); Schol. Euripid. Rhes. 58 (vol. III 24 D) und Schol. Aristoph. Thesmoph. 274; über *ἅμα* Cramer AO I 28, 1 ff., wo *ἅμα ἐπίρρημα συλλήψεως ἢ ἀθροίσεως* heifst, während *ὁμοῦ* als *τοπικόν* gefafst wird; über *ἤλιθα* Schol. V Hom. *τ* 443: *γίνεται ἐκ τοῦ ἀλίζω τὸ συναθροίζω, ἀθροίσεως ἐπίρρημα, σημαίνει* (*σημαῖνον*?) *τὸ ἀθρόως*.

Zu No. 17: Für *εἶα* notiere ich noch: Schol. A Hom. J 46: *τὸ παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς παρακελευστικὸν ἐπίρρημα εἶα ἀπὸ τοῦ εἰ συνδέσμου γέγονε.* Unsere Stelle hatte wohl Schol. Hom. *β* 178 im Auge: *τὸ εἴα* (l. *εἶα*) *καὶ ἄγε καὶ φέρε ἐπιρρήματα παρακελευσματικά*; über *εἶα* vergl. noch Cram. AO II 213, 14 (*παρακελευσματικὸν ἐπίρρημα*). Für *ἄγε* ist zu bemerken, dafs Ap. synt. 258, 11 es *ἐγκελευστικὸν ἐπίρρημα* nennt. Wiederholt bezeichnet er es auch als eigentümlich der *προστακτικὴ ἔγκλισις* (*παρακέλευσις* also als identisch mit *προστακτικὴ ἔγκλισις*), wie er *εἴθε* als proprium der *εὐκτικὴ ἔγκλισις* annimmt (vergl. synt. 247, 20—250, 27). Von Späteren sind noch beachtenswert: Schol. A Hom. *Α* 302: *τὸ ἄγε παρακελευστικὸν ἐπίρρημα σημεῖόν ἐστι προστακτικῆς ἐγκλίσεως* Eustath. (also wie Apollonius) und ad Hom. *β* 178: *παρακελευσματικόν*). *ἐπίφθεγμα παρακελευστικόν* heifst *ἄγε* beim Schol. Aristoph. Lys. 1303. Zu den *ἐπιρρήματα παρακελεύσεως* rechnen die Alten noch (vergl. die *ἐρωτήματα*): *δεῦτε, ἐπίρρημα παρακελευσματικὸν ἀντὶ τοῦ ἄγετε* bei Moschopulus zu Hesiod. opp. v. 1. *δεῦρ' ἄγε*] *ἀμφότερα κελευστικὰ ἀντὶ τοῦ ἴθι* Schol. Hom. *θ* 145. *ἴθι ἐπίρρημα παρακελευσματικὸν ὥσπερ τὸ ἄγε* Schol. Aristoph. Plut. 222. *τὸ ἴθι ἀντὶ τοῦ ἄγε* (*συνωνυμεῖ γὰρ τῷ* (*συνομωνυμεῖ γὰρ τὸ* cod) *δεῦρο, ὃ σημαίνει καὶ τὸ ἄγε*) Schol. Aristoph. Ran. 494. *δύναται ἴθι καὶ ἐπίρρημα παρακελεύσεως εἶναι ἀντὶ τοῦ ἄγε* Schol. A Hom. *Β* 8, cf. Schol. B zu dieser Stelle. *δεῦρο* ist aber auch *χρονικόν* (AO I 109, 14) und *τοπικόν* (AO I 117, 19—29 und 118, 11 ff.). Auch *ἄγρει* und *ἀνάστα* gehört dazu: AO II 159, 6 (*παρακελευσματικὸν ἐπίρρημα*); 71, 25 ff. (*προστακτικὸν ἐπίρρημα*); II 281 u. s. w. Über *εἶέν* vergl. noch Schol. Euripid. Hecub. 313; Phoeniss. 849; Schol. Dem. 46, 5 (vol. VIII 154) und 597, 17 R (IX 676 D); Schol. Lucian. S. 100 Jacobitz; BAG. I 243, 24—26 und Schol.

rec. Aeschyl. Prom. 36 (S. 174 Dind.) u. a. m.[1]) Richtig geschrieben ist εἶέν z. B. in dem cod. Palat. 153 zu Plutarchs Moralia fol. 35ʳ Zeile 7 von unten und fol. 140ʳ Z 9 von oben. (339, 14 Hercher).

Zu 18 war vor allem Ap. de coni. 223, 4 anzuführen, wo μᾶλλον ἐπιτατικὸν ἐπίρρημα heifst (was also an No. 20 erinnert); cf. 226, 10f. συγκριτικόν heifst σχεδόν Cram. AO. II 281, 27.

Zu 19 πῶς und ποῦ heifsen πευστικά Schol. A Hom. B 565; τί, ἆρα, ἄν μοι heifsen ἐπιρρήματα ἀπορητικά Cramer AO II 281.

Zu No. 21: Über ἄγαν vergl. Ap. synt. 249, 6f., der ἄγαν ὄνομα ἐπιτάσεως nennt. Dagegen werden 235, 22f. μάλα und ἄγαν zu den Adverbien gerechnet und bezeichnen ἐπίτασιν. Über μάλιστα vergl. Schol. Aristoph. Plut. 440, wo μάλιστα ἐπίτασις ὑπερθετική und ἥκιστα ἀπαγόρευσις ὑπερθετική genannt ist. Von ὡς heifst es Schol. Dem. 574, 25: τὸ ὡς μόριον δηλοῖ καὶ τὸ πάνυ κατ' ἐπίτασιν.

Zu No. 21: ὁμοῦ ἐπὶ τόπου auch Schol. A Hom. Α 251; auch ἀμέλει ist ἐπίρρημα συλλήψεως nach Cramer AO II 281, 22.

Zu No. 22 und 23: μά ist ἀπωμοτικόν nach Schol. rec. Soph. Aias 104 (vol. II 200 D); ἀρνητικὸν ἤγουν ἀπωμοτικὸν μόριον heifst es Schol. A Hom. Α 234. Für den Sprachgebrauch der lateinischen Grammatiker konnte angeführt werden, dafs μά und νή auch von Apollonius synt. 52, 27 ὀμοτικά genannt werden. Dazu vergl. auch Schol. B Hom. Α 86, der aufserdem noch berichtet, dafs er μὰ auch ἐπίρρημα ἐπευκτικόν nennt. Nach Eustathius aber zur Odyssee β 377 (S. 104, 20 Stallbaum) unterschied Aelius Dionysius die ὁρκωματικὰ ἐπιρρήματα so, dafs er νὴ τόν und ναὶ μὰ τόν κατωμοτικά nannte, μὰ τόν und οὐ μὰ τόν aber ἀπωμοτικά. ἠμὴν nennen die Scholien (A, B und Lips.) zu Hom. A 477 ὁρκικὸν ἐπίρρημα. Auch εἰ ist ὅρκου δηλωτικόν nach Theogn. can. 155. 22f.[2])

Zu No. 24: δηλαδή heifst ἐπίρρημα βεβαιώσεως auch Schol. Eurip. Orest. 789. Für die ἐρωτήματα ist eine Stelle bei Eustathius wichtig, Od. α 44, 4ff.: τὸ δήπου παρὰ τοῖς ὕστερον Ἀττικοῖς καὶ τὸ δήπουθεν βεβαιωτικά εἰσιν ὥσπερ τὸ δηλαδή, καὶ τὸ πάντως καὶ τὸ ἀμέλει. καὶ αὐτὸ γὰρ ὡς τὰ πολλά, καθάπερ ἐν ῥητορικῷ εὕρηται λεξικῷ, ἀντὶ τοῦ πάντως λαμβάνεται, συγκατάθεσιν δηλοῦν.

Zu den δεικτικά führe ich beispielshalber an Schol. Lucian. S. 99 J.: ἠνιδού (d. h. ἤν' ἰδού] Ἀττικὸν ἐπίφθεγμα τοῦτο καὶ ἀφελές (?). καὶ ἔστι δεικτικὸν ἠνί τὸ ὁλόκληρον· ἐκτέθλιπται γάρ (denn so ist zu lesen).

Zu 25: Schol. vet. Soph. Aias 853 (vol. I S. 254 D) hat folgende

---

[1]) Zu den Addenda et Corrigenda S. XCVI (zu 82, 1) bemerke ich, dafs Schol. Euripid. Orest. 277 ἔα als ἐκπληκτικὸν ἢ θαυμαστικὸν ἐπίρρημα bezeichnet.

[2]) ἦ μήν ist ἐπίρρημα ὁρκικόν Schol. B Hom. Α 77; ὁρκωμοτικὸν (?) ἐπίρρημα ἀντὶ τοῦ ναὶ μήν Schol. VR Aristoph. Plut. 608.

Bemerkung: *Ἀρκτέον] ἤτοι ἄξιον ἀρχὴν λαβεῖν τὸ πρᾶγμα· ἔστι γὰρ ὄνομα ἐπίθετον, ἀλλ' οὐκ ἐπίρρημα. τὰ μὲν γὰρ οὕτω προφερόμενα ἐπιρρήματα ἐνεργητικὴν ἔχουσι τὴν σημασίαν, τὰ δὲ ὀνόματα παθητικήν*; vergl. Schol. rec. Soph. OR 1170 (vol. II 172).

Zu No. 26 ist eine Parallelstelle Schol. Euripid. Troad. 326: *εὐὰν εὐοῖ* (l. *εὐάν εὐοῖ*] *τὸ εὐάν εὐοῖ βακχικὰ ἐπιφθέγματα. εἰσὶ δὲ ἐπιρρήματα θειασμοῦ. διόρισον· τὰ δὲ θειασμοῦ, οἷον εὖ οἷ εὖ ἄν* (l. *εὐοῖ εὐάν*).

Schliefslich nur noch ganz wenige Bemerkungen über § 20.

Zum *ὅρος* von *σύνδεσμος* vergl. Ap. de coni. 214, 4ff.; ganz anders synt. S. 9, 20—22; cf. 235, 20—22.

Von den Arten der *σύνδεσμοι* hat Laertius Diogenes VII 71 schon folgende: *συναπτικοί*, *παρασυναπτικοί* (zu lesen ist *ὑπὸ τοῦ ἐπεί ⟨παρασυναπτικοῦ⟩ συνδέσμου*), *συμπλεκτικοί* (diese drei siehe bei Uhlig im index Graecus), *διαζευκτικοί* und *αἰτιώδεις* (= *αἰτιολογικοί*. *αἰτιώδης* hat bekanntlich auch Apollonius von der Stoa beibehalten). Der index coniunctionum bei Apollonius S. 88 ist nicht vollständig[1]).

Zu No. 1 bemerke ich Folgendes: *τέ* heifst beim Schol. Hom. *γ* 274 *συμπλεκτικός* und *ἀναφορικός*; letzterer Name erklärt sich aus Ap. de adv. 182, 17f. *καί* nennt der Schol. Aeschyl. Sept. 619 (S. 370 D) *συνδετικός*, welche Benennung klar wird aus Ap. synt. 86, 19—28. In Cramer AO I 247, 1 wird es erklärt als *σύνδεσμος συμπλεκτικὸς ἀθροιστικός, ἰσοδυναμῶν τῷ τέ κτέ. μέν* und *δέ* werden als Beispiele für die *συμπλεκτικοὶ σύνδεσμοι* angeführt Ap. de adv. 180, 27ff. und 182, 4ff. Über *ἰδέ* vergl. Cramer AO I 217f. (*συμπλεκτικός* und *ἀθροιστικός*). Über *ἀλλά* s. Cramer AO I 68, 10—16.

Zu No. 2: Von *ἤ* heifst es bei Schol. Thucyd. I 122, 4: *ὁ ἤ διαζευκτικὸς ἀντὶ τοῦ καί*, sodann wird derselbe Vers angeführt, den Ap. de coni. 219, 20 hat, Hom. *Ξ* 108.

Was Heliodor zu Dionys 963, 25 hat, steht z. B. auch Schol. B Hom. *Α* 117. Da *ἤ* nur einmal vorkommt, so wäre eine Darstellung der Entwicklung seiner Bedeutungen in der Anmerkung zu 91, 1 oder im index Graecus angezeigt gewesen, da die Bemerkung zu 91, 1 nicht genügt und die einzelnen Bedeutungen im index auseinander gerissen sind. Beispielshalber erscheint *ἤ* als *διαζευκτικός, ὑποδιαζευκτικός, διασαφητικός, ἐλεγκτικός, παραδιαζευκτικός* (cf. Schol. A Hom. *Α* 117, *Β* 368 und *Ζ* 438), *διαπορητικός*, *συναπτικός* bei Cramer AO I 188—190; als *συναπτικός* auch Schol. A Hom. *Α* 219. 410; cf. *Γ* 215. Auch *συγκριτικόν* heifst es z. B. Schol. Thucyd. I 10 (was an die *ἐπιρρήματα συγκρίσεως* erinnert); *ἀποφαντικός* Schol. Hom. *ν* 234. Für *ἦ* (*ἦ μήν*) konnte im index

---

[1]) Es fehlt z. B. *ἀποδεικτικός* (coni. 251, 9; 257, 18ff.; cf. Cram. AO I 384, 20f. und Schol. Aristoph. Plut. 261), auch *ἐπιφορικός* (251, 28) und *ἐπιλογιστικός* (257, 18).

s. ἤ angeführt werden: 1) *σύνδεσμος παραπληρωματικός*; 2) *ἀπορηματικὸς σύνδεσμος* (cf. Schol. A Hom. 219); 3) *βεβαιωτικός* (cf. Schol. A Hom. *Α* 156. 232 etc., ich habe etwa 17 Stellen in den Scholien des Venetus gezählt.)

Zu No. 4 habe ich nur zu bemerken, dafs ich die Anmerkung zu 92, 2: »*παρασυναπτικῶν* nomen mansit usque ad extrema aevi Byzantii tempora« anders gefafst zu sehen wünschte. Denn sie könnte leicht mifsverstanden werden. Bekannt ist ja Uhlig so gut wie mir, dafs *ἐπεί* auch *χρονικὸν ἐπίρρημα* und *σύνδεσμος αἰτιολογικός* ist. So sagt z. B. Eustathius zur Od. *α* 6, 28 Stallb.: *τὸ ἐπεί οὐ μόνον σύνδεσμός ἐστιν αἰτιολογικός, ἀλλ' ἐν πολλοῖς καὶ χρονικὸν ἐπίρρημα, ὡς καὶ ἐνταῦθα*[1]); cf. Schol. Euripid. Hec. 4 (vol. I 222 D.): *τὸ ἐπεί καὶ χρονικὸν καὶ αἰτιατικὸν* (so Matthiae für *ἀττικόν* der Handschrift: richtiger wohl *αἰτιολογικόν*) *ἐστι.* Das lehrt bereits Apollonius: de coni. 245, 15: *Ἴδιόν τι παρηκολούθησε τοῖς συνεμπεσοῦσι συνδέσμοις αἰτιώδεσιν ⟨παρακεῖσθαι* oder *τὸ παρακεῖσθαι⟩ ἐπιρρήμασι χρονικοῖς ἢ τοπικοῖς. συνεμπι⟨πτόντων δὲ πολλὴ⟩ ἡ ἀπόδειξις. καὶ οὐκ ἀπίθανον ἕνεκα τούτου καὶ ⟨τὸν ἐπεί⟩, αἰτιωδῶς παραλαμβανόμενον, ἔχειν χρονικὸν παρα⟨κείμενον⟩ ἐπίρρημα*; vergl. synt. 334, 28 ff. (*τὸ ἐπεί χρονικὸν ἐπίρρημα*); de coni. 234, 16: *τὸν ⟨γο⟩ῦν ἐπεί σύνδεσμόν τινες ἀδιαφόρως ἔταξαν καὶ εἰς τοὺς αἰτιολογικούς, ὥς τῶν παρασυνημμένων* (*παρασυναπτικῶν* Matthias l. c. S. 89, doch vergl. synt. 8, 10 f.) *καὶ αἰτιολογικῶν ταὐτὸ δηλούντων.* An Apollonius erinnert Cramer AO I 161, 10—18, wo *ἐπεί* als *σύνδεσμος αἰτιολογικός* und *παραπληρωματικός* und als *ἐπίρρημα* aufgefafst wird; *σύνδεσμος παρασυναπτικός* und *βεβαιωτικός* ist *ἐπεί* Cram. AO I 162, 26—32 genannt. Auch bei Schol. Hom. *γ* 103 heifst es *βεβαιωτικόν* und *ἀργόν* (= *παραπληρωματικόν*).

Ähnlich ist auch *ὄφρα* bei Apollon. de adv. 154, 28 *σύνδεσμος* und *χρονικὸν ἐπίρρημα*; cf. de coni. 244, 6 ff. und synt. 336, 1 ff.; Cram. AO I 328, 26 ff. *ὅτι* und *οὕνεκα* rechnet auch Schol. rec. Soph. Ai. 122. *τῷ* zählt zu ihnen Schol. A und B Hom. *Α* 299.

Nicht uninteressant dürfte die Beobachtung sein, dafs bei den Späteren (auch bei Herodian) der Name *διαπορητικὸς σύνδεσμος* am häufigsten ist, dann *ἐρωτηματικός*, selten *ἐρωτηματικός* und *διστακτικός* (z. B. Schol. A Hom. *Τ* 56 = Herodian. II 110). Über den Accent von *ἆρα* und *ἄρα* vergl. Schol. rec. Soph. Ai. 905 (vol. II 223 D), Schol. Euripid. Hec. 511, Orest 730, Phoeniss. 565; auch Ap. de coni. 227, 21 ff. und 258, 13 ff.

Über die *παραπληρωματικοί* vergl. Cramer AO I 383 f., wo auch

---

[1]) Ebenso Choerob Orth. 212 f.: *ἰστέον ὅτι τὸ ἐπεί, ἡνίκα χρονικὸν ἐπίρρημά ἐστιν . . . . . ἡνίκα δὲ αἰτιολογικὸν (ὡς?) παραλαμβάνεται, σύνδεσμός ἐστιν, οἷον ἐπεὶ »ἡμέρα ἐστίν, φῶς ἐστιν«* Schol. A Hom. *Ν* 1: *ὅσα* (l. *ὅτι*) *δηλοῖ τὸ ἐπεί τὸ ὅτι . . . καὶ ὅτε . . καὶ ἐπειδή, καὶ ἀφ' οὗ.*

die Definition steht, eine Stelle, die an Apollonius erinnert. Andere Konjunktionen, die gelegentlich zu den *παραπληρωματικοί* gerechnet werden, sind: *δέ* (Schol. Hom. *β* 6); *μέν* (Schol. Thucyd. VII 55); *τέ* (Cram. AO I 398, 10; 415, 6ff.; besonders bemerkenswert ist noch Moschopulus zu Hesiod. opp. 4 und Schol. Lips. Hom. *Α* 465); *ἄρα* (Ap. de coni. 254, 22ff., 258, 16f.); *τάρ* (Ap. de coni. 254, 20) u. s. w. Wenn Uhlig über *ἄν* sagt, Apollonius habe es nirgends *παραπληρωματικός* genannt, so ist das nicht ganz richtig: vergl. de adv. 158, 25 (wie *κέ* de coni. 223, 18). Gerade in diesem Abschnitt ist die Belesenheit des Herausgebers so erstaunlich, dafs man kaum etwas zu ergänzen finden wird. Zu *νῦν* bemerke ich, dafs im Schol. Eurip. Hec. 996 alle Bemerkungen mit Ausnahme der im Venetus (M) aus Moschopulus geflossen sind. Vergl. Moschop. *περὶ σχεδῶν* S. 46 (ed. Paris. 1545): *Νὺ ἀντὶ τοῦ δή, ὃ καὶ νύν λέγεται, ἀφ' οὗ καὶ τὸ τοίνυν*, womit mit man das vergleiche, was E[b] über *νύ* hat (nicht ganz korrekt Dindorf praef. S. XVIff.). Aufserdem führe ich noch an Schol. Hom. *ϑ* 465 und Schol. Euripid. Jon. 1026 bei Dindorf vol. IV 218; auch Triklinius zu Soph. Aias 87 (vol. II 332 D). Über *οὖν* aufser Ap. de coni. 229, 18ff. noch Eustathius Od. 72, 30f.

Zu 100, 2: Schol. rec. Soph. Aias 122 (vol. II 201) sagt: *τὸ ἔμπης καὶ τὸ καίπερ σύνδεσμοί εἰσιν ἐναντιωματικοί.* Auch *καίτοι* (das von Lucian an für *καίπερ* stand) rechnet dazu Schol. rec. Soph. Aias 855 (vol. II 222); *οὐκοῦν* und *λοιπόν* Cramer AO II 281; *ἔμπης* ist dem Apollonius auch ein *ἐπίρρημα*: de adv. 154, 26; *πέρ* rechnet auch Schol. A Hom. *Θ* 125 und Schol. B Hom. *Α* 131 zu den *ἐναντιωματικοί.* Auch *μήν* allein wird gelegentlich dazu gezählt.

Die Trefflichkeit der indices nach Form und Inhalt hier nochmals hervorzuheben, ist eine angenehme Pflicht des Referenten. Namentlich enthält der index Graecus wahre Musterartikel sorgfältigster Akribie und Gelehrsamkeit. Nur wird man hier und da etwas vermissen. Umgekehrt ist manchmal, wie oben bemerkt, des Guten vielleicht zu viel gethan. So sind nach meiner Ansicht z. B. entbehrlich die *διακριτικοὶ σύνδεσμοι.* Eher würde ich *ἐπιθετικόν* und *μόριον*, welches letztere häufig, namentlich bei den *ἄπτωτα*, aber nicht allein, für *μέρος λόγου* gebraucht wird, aufgenommen wünschen; auch *διασταχτικοὶ σύνδεσμοι* Schol. Hom. *λ* 459. Manche Definitionen sind in den index aufgenommen, während andere unter den testimonia stehen. Doch das sind wie gesagt nebensächliche Dinge. Was mir nach wiederholter Durchsicht des index Graecus hier noch erwähnenswert erscheint, ist Folgendes: Unter *ἔγκλισις* (S. 145) konnte beispielshalber noch an Dionys. Halic. de comp. verb. c. VI S. 94 Schäfer erinnert werden: *Ἐπὶ δὲ τῶν ῥημάτων, πότερα κρείττονα ἔσται λαμβανόμενα, τὰ ὀρθά, ἢ τὰ ὕπτια, καὶ κατὰ ποίας ἐγκλίσεις ἐκφερόμενα, ἅς δή τινες πτώσεις ῥηματικὰς καλοῦσι, κρατίστην ἕδραν λήψεται*, vergl. Schol. Aristot. S. 104 Br., Niceph. Blemmid. S. 47

und Joann. Dam. S. 40. Die Stelle Varros kann nicht angeführt werden, da sie von Spengel und Wilmanns längst korrigiert ist.

Für die doppelte Bedeutung von *ἀλλά* ist hervorzuheben Schol. rec. Soph. El. 879 (vol. II 265).

ἄν wird recht klar erklärt auch im cod. Augustan. Monac. Graec. 499 fol. 220[r]: *Ὁ ἄν σύνδεσμος ἐνίοτε μὲν ἐπὶ πράγματος κεῖται δύναμιν ἔχοντος γενέσθαι καὶ διὰ τοῦτο δυνητικός καλεῖται*; vergl. Schol. A Hom. *Γ* 234 (= Herodian. II 114): *ὁ καί σύνδεσμος ἐναντίος ἐστὶ τῷ ἄν. ὁ μὲν γὰρ τίθησι, μᾶλλον δὲ συμπλέκει, ὥσπερ ἐπιζητῶν καὶ ἕτερα συμπλέξαι· ὁ δὲ ἄν σύνδεσμος ἀναιρεῖ τὰ παρῳχημένα.*

Die zweite Definition von *διάθεσις* haben alle *ἐρωτήματα*, die epitoma in derselben Form wie E[b] und E[t], ebenso Zonar. II 1613.

Für die Form *Ἰλέως* (*Ἰλεύς*) war vor allem auf Schol. A Hom. *Λ* 264, *Β* 527 und Choer. Orth. 244, 31 33 anzuführen.

μή ist auch bei Herodian *διαπορητικός*; *διστακτικὸν ἐπίρρημα* heifst es AO I 280, 15 ff.

Für *περιεκτικόν* verweise ich noch auf Cramer AO I 264, 6 ff.: *Λαός ὄνομα προσηγορικόν· ὁ μερισμὸς αὐτοῦ περιληπτικός. τί δὲ διαφορεῖ* (*διαφέρει*) *ἐμπεριεκτικὸν ἐμπεριληπτικοῦ*; *ἐμπεριληπτικόν ἐστι τοῦ πλήθους μὲν σημαντικόν, ἑνικῶς δὲ λεγόμενον, μὴ τῆς φωνῆς παραγωγὴν ἀπὸ τοῦ ἐμπεριεχομένου ποιησάμενον, οἷον λαός πόλις θέατρον στρατός· ἐμπεριεκτικὸν δὲ τὸ καὶ τῆς φωνῆς παραγωγὴν ἀπὸ τοῦ ἐμπεριεχομένου ποιησάμενον· ἱππών γὰρ περιεκτικὸς τόπος· ἀχυρών ῥοδών κτέ.*

Damit schliefse ich meine Besprechung des trefflichen Buches. Möge der Herausgeber aus derselben ersehen, dafs ich es mit grofsem Interesse verfolgt habe. Einer Leistung allerersten Ranges gebührt auch eine eingehende Würdigung. Mit nochmaligem Danke für die reiche Belehrung, die wir daraus schöpften, scheiden wir davon. Voll und ganz schliefsen wir uns der Ansicht Uhligs an, die er S. VII der prolegomena ausspricht: (Utilitas enchiridii) posita mihi in eo praeter cetera videtur, quod ex hoc libello facillime nancisci licet doctrinae technicorum veterum notitiam eam, qua imbutum non esse grammaticum quemvis dedecet, sive mortuas sive vivas linguas, sive orientales perscrutatur sive occidentales, seu unam seu plures seu universas (si Minervae placet) amplectitur. nam quicunque antiquitatem artis omnino ignorat nec eius vocabulorum tritissimorum vim intellegit, is revera grammaticus non est, sed grammatista.

Soll ich noch die Ausstattung des Werkes seitens der Verlagshandlung rühmen? Ich denke, es genügt, wenn ich ohne jede Einschränkung sage: Sie ist der Teubner'schen Officin vollkommen würdig.

C. Galland: Arcadius und der Codex Matritensis [Rhein. Mus. für Phil. XLI S. 292—301].

Verfasser vorliegenden Aufsatzes, den wir bereits in unserem vori-

gen Jahresbericht (S. 54 ff.) als einen tüchtigen Forscher auf unserem Gebiete kennen gelernt haben, konnte im Jahre 1882 den codex Matritensis 38 des sogenannten Arcadius an Ort und Stelle vergleichen und bietet nun hier das Resultat seiner Kollation. Dieselbe bildet eine willkommene Ergänzung zu der Nachlese, die Referent im XXXVI. Bande des Rhein. Mus. S. 494 ff. aus dem Havniensis 1965 liefern konnte. Sie ist um so interessanter, als nach der jetzigen auf Grund der Kollation des Matritensis gebildeten Ansicht Gallands der Havniensis direkt, nicht durch das Mittelglied Bodleianus aus dem Matritensis geflossen ist. Damit wird allerdings bei einer neuen Ausgabe der kritische Apparat sehr vereinfacht, da, wenn alle übrigen Handschriften mittelbar oder unmittelbar aus diesem von Constantinus Lascaris selbst geschriebenen Archetypus stammen, wir füglich von den Lesarten der übrigen Handschriften absehen und uns wesentlich an das Manuskript von Madrid halten können. Die Frage ist nur, ob nicht der Havniensis von der »*παλαιὰ βίβλος*« des Lascaris, d. h. dem Original der heutigen Madrider Handschrift abstammun kann.

Keineswegs aber sind wir mit dem Verfasser einverstanden, wenn er meint, dafs der reine Arcadius an und für sich immerhin von untergeordneter Bedeutung sei, und dafs man daher gleich einen neuen Versuch des von Lentz unrichtig hergestellten Aufbaues vom Original, der *καθολικὴ προσῳδία* des Herodian, machen müsse. Vielmehr sind wir mit Uhlig (Verhandlung der 34. Vers. deutscher Philologen und Schulmänner in Trier S. 169) darüber einig, dafs zunächst die Quellen, aus denen wir die Herodian'sche Weisheit kennen lernen, in handschriftlich gesicherten Texten vorliegen müssen. Da eine Neuausgabe des Arcadius in dem vom Referenten übernommenen Teile des corpus grammaticorum Graecorum geplant ist, so möchte ich hier nur einige Beispiele geben, bei denen M (Matritensis) in Betracht kommt. Denn dafs das Meiste schon durch des Referenten Kollation des Havniensis vorausgenommen ist, liegt in dem Verhältnis der Handschriften zu einander begründet. So hat also M Arcad. 13, 19 (= Herodian. I 34, 7) die bemerkenswerte Lesart *τίθεσθαι* für *τάττεσθαι*. 18, 20 hat M *ἡ διασφάξ ἢ ἀπὸ τοῦ σφάξ ὀξυτόνου*. 25, 14 *καὶ ληστής*; 45, 12 *τὸ δὲ* für *τὸ*; 60, 14 fügt M *πέπλος* nach *κόχλος* hinzu. 102, 12 hat M *ὑδροχόος* für *οἰνοχόος*. 160, 21 *συνεπείᾳ* für *συνθέσει*. Aber das Verhältnis der Handschriften zu einander ist mir, wie schon oben angedeutet, aus Gallands Mitteilungen nicht recht klar geworden. Gleich bei den von Galland durch [ ] bezeichneten späteren Nachträgen ergeben sich Schwierigkeiten. Die meisten dieser Nachträge hat A; aber es giebt auch Beispiele, wo sie dort anders stehen: z. B. 48, 8—9; 58, 11 u. s. w. Auch sonst stimmt manches nicht zu diesem von Galland angenommenen Verhältnis. S. 32, 14 z. B. fehlt in M *κλίνεται*; aber A hat es übergeschrieben. Woher also hat es A? BC haben es auch nicht. Ferner nach welcher Quelle hat

A S. 58, 2 am Rand das *προπαρ* zum *ὀξύνεται* des M hinzugefügt? Umgekehrt fehlt 60, 2 das *ὀξύνεται* von M in A. S. 92, 15 weicht M von A vollständig ab; ebenso 103, 2; 106, 25 (wo *μήτρως* in M fehlt, in A aber steht); 116, 17; 120, 13; 123, 25; 145, 17 (hier hat A das Richtige); 151, 9; 164, 3 (hier ist in A von späterer Hand richtig korrigiert); 162, 6—7 (woher soll hier A das in M, B und C Fehlende haben?); 170, 8; 178, 4 (in M fehlt *καταλίνδω*, in A aber ist es ausgestrichen); 184, 8; 187, 7; 187, 15 (vergl. Philol. XXIII 173, 1); 188, 14. 18; 189, 24; 190, 12; 195, 18; 197, 15; 203, 23; 207, 7 ff.; 207, 17—18; 208, 2. 3—4. 5; 209, 2—3 u. s. w. Überhaupt stehen BC dem M näher als A; letzteres wurde vielleicht noch nach einer anderen Vorlage geschrieben. Das Schlufsurteil wird man erst dann abgeben können, wenn uns durch R. Schneider die Lesarten des Bodleianus zugänglich gemacht sind. Öfters wünschen wir, dafs Galland in der Notierung der Lesarten ausführlicher gewesen wäre. Wo stehen z. B. in M die bei Schmidt 103, 9 eingeklammerten Worte? 161, 17 hätte angegeben werden sollen, ob in M *τόνῳ μόνῳ* oder *τόνῳ ἐνὶ μόνῳ* (vergl. 168, 20) steht, u. s. w. Aber sicherlich hat sich Galland durch die längst vermifste Vergleichung des Matritensis das gröfste Verdienst um den Arcadius erworben und gebührt ihm hierfür wärmster Dank.

Von den *τεχνικοί* gehen wir über zu den Lexikographen, und zwar wollen wir zuerst besprechen:

Arthur Kopp: De Ammonii, Eranii, aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte. Königsberg 1883 (diss. inaug.). 108 S.

Diese fleifsige, auf Anregung von Arthur Ludwich entstandene und ihm gewidmete Erstlingsarbeit zerfällt in vierzehn sonderbar (chronologisch?) geordnete Kapitel: I. De Ammonii qui dicitur libro; II. De Ammonio, Eustathio, Herennio; III. De Ptolemaei schedis Fabricianis; IV. De schedis synonymicis a Bachmanno editis; V. De Eranii Philonis libello; VI. De Epimerismis in Psalmos Georgii Choerobosci nomen prae se ferentibus; VII. De schedis synonymicis a Cramero editis in An. Par. IV.; VIII. De Epimerismis Homericis editis a Cramero in An. Ox. I.; IX. De Epimerismis editis a Cramero AO. II 331 sqq.; X. De Etymologico Magno; XI. De Photio; XII. De Etymologico Gudiano; XIII. De Manuscripto Traiectino; XIV. De Thoma Magistro.

Im ersten Kapitel sucht Verf. zu erweisen, dafs die von Valckenaer 1739 herausgegebene und von Schäfer Leipzig 1822 wiederholte Schrift *Ἀμμωνίου περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων* nicht, wie man bisher meistens annahm (Fabric. Bibl. Graec. V 715 ff., Gräfenhan III 170 f. und Nicolai II 397), von dem 389 n. Chr. von Alexandrien nach Konstantinopel fliehenden Ammonius herrühre, sondern auf einen am Ende des ersten oder Anfang des zweiten Jahrhunderts lebenden Grammatiker

zurückzuführen sei; jedoch ist uns nicht mehr das Original, sondern nur ein knapper mit mancherlei Zuthaten versehener Auszug aus unbekannter Zeit erhalten. Angenommen, diese auch von Valckenaer vertretene Ansicht sei richtig; dafs der Beweis dafür dem Verf. gelungen sei, kann Referent nicht finden: sie mufste mit ganz anderen Gründen belegt werden. Denn die S. 7 vorgebrachten angeblichen Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauchs sind keine solche, sondern bei allen Grammatikern durchweg gebräuchliche, auch den »homunciones« geläufige. Noch viel weniger kann ich die S. 7 ff. angeführten Anhaltspunkte aus dem Inhalt als irgendwie stichhaltig gelten lassen. Oder wie kann z. B. die Thatsache, dafs der im zweiten Jahrhundert lebende Herodian fast alle *ὅμοια* kennt, die noch heute im Ammonius stehen, irgendwie für die Zeit des Verfassers vom Originale jener Epitome sprechen? Da müfsten wir doch genauer über die Entwicklung dieser Studien bei den Alten unterrichtet werden und zwar von Kopp selbst; das wäre überhaupt seine Pflicht gewesen.[1]) Der einzige ins Gewicht fallende Grund, welchen Kopp anführt, ist der, dafs Herodian in der Epitome Ammoniana nicht erwähnt wird. Doch kann dieser nicht entscheidend sein; denn es wäre ja denkbar, dafs dies Zufall oder Schuld des Epitomators wäre. Wird ja doch auch der Verfasser des Urtextes jenes Kompendiums weder von Herodian noch von irgend einem Grammatiker des zweiten Jahrhunderts angeführt.

Der Verfasser jenes ursprünglichen Werkes aber war nach dem zweiten Kapitel unserer Dissertation nicht ein Ammonius, weder der von Valckenaer ins erste Jahrhundert gesetzte noch der am Ende des vierten Jahrhunderts lehrende, sondern Erennius Philo, welchen Kopp mit dem bei Hesychius Milesius (Kopp spricht merkwürdiger Weise nur von Suidas) *Φίλων Βύβλιος* genannten, unter Nero und den folgenden Kaisern blühenden Grammatiker identificiert (vergl. Menage zu Laert. Diog. II 5). Aus dem Buche des Erennius Philo aber flofs sowohl die Epitome des Ammonius als auch diejenige, welche unter dem Titel *Ἐρανίου Φίλωνος περὶ διαφορᾶς σημασίας κατ᾽ ἀλφάβητον* von Valckenaer hinter dem Ammonius S. 155 – 174 publiciert worden ist: Eranius ist aus Erennius verderbt. Der Name des Autors der ersten Epitome war vielleicht wirklich Ammonius; dieser hat wahrscheinlich das Werk des Erennius auch in eine alphabetische Ordnung gebracht. So Kopp.

Sehen wir uns nun seine Beweisführung an, auf welche er seine Schlüsse baut. Wer sagt uns denn, dafs das Werk des Philo nicht alphabetisch, sondern sachlich geordnet war? Die alphabetische Ord-

---

[1]) Warum hat Kopp z. B. nicht erwähnt *Σέλευχος Ἀλεξανδρεύς*, der *περὶ τῆς ἐν συνωνύμοις διαφορᾶς* schrieb (Suid. s v. und Eudocia S. 648 Flach; M. Schmidt Philol. III) oder *Ἀγρέσφων*, der *περὶ ὁμωνύμων* ein Werk verfafste (Suid. s. v. *Ἀπολλώνιος ἕτερος Τυανεύς*)?

nung war sowohl sachentsprechend als auch den Alten schon in damaliger Zeit geläufig. Wie beweist ferner Kopp, dafs der ursprüngliche Verfasser nicht Ammonius, sondern Erennius Philo war? Das Originalwerk mufs um 100 n. Chr. verfafst sein. Damals gab es (nach Hesychius Milesius) keinen Ammonius, wohl aber einen Erennius! Wenn Valckenaer sagt, noch Eustathius habe unsern heutigen Ammonius unter dem Namen Erennius Philo benützt und vieles daraus in seinen Kommentar zu Homer aufgenommen, wobei der Bischof von Thessalonike sich der Formeln bedient: *κατὰ τοὺς παλαιούς* oder *φασὶν οἱ παλαιοί*, so erwidert Kopp: »Eustathius hat überhaupt kein besonderes synonymisches Wörterbuch benützt, sondern jede derartige Kenntnis verdankt er einer oder mehreren Scholiensammlungen. Denn jene Wendungen bedeuten bei Eustathius immer die alten Scholiasten zu Homer, höchstens noch die alten Klassiker!« Ja, Kopp wundert sich, dafs noch niemand vor ihm diese Entdeckung gemacht hat. Nun aber hat man die Entdeckung gemacht, dafs die Quellen des Eustathius vierfache sind: 1) scholia Homeri; 2) technici grammatici; 3) lexica (darunter auch das des Erennius Philo); 4) die übrigen Schriftsteller, wie Athenaeus, Stephanus Byzantius u. s. w. Noch mehr aber wird man erstaunt sein zu hören, dafs *οἱ παλαιοί* bei Eustathius nur die Scholiasten zu Homer oder »Klassiker« bezeichnen könne. Denn in Wirklichkeit kann es sehr viel bedeuten, sogar auch Verfasser von Lexica, wie Pausanias, Aelius Dionysius, Herenninus Philo, auch Joannes Philoponus. Man kann daher sehr wohl den Eustathius auch hierin kontrolieren. Ich habe natürlich nichts dagegen, wenn Kopp aus den vier oder fünf Stellen des Eustathius, wo Herennius Philo citiert wird,[1]) schliefst: »quodam tempore quandam Ammonii simillimam epitomen nomen Herennii Philonis iactantem extitisse.« Ich gebe auch zu, dafs die Handschriften nichts entscheiden. Aber daraus folgt noch nicht, dafs Herennius Philo der Verfasser eines synonymischen Lexikons war, das die Quelle für alle derartigen Sammlungen wurde. So schwebt also nach meiner Meinung diese Frage noch in der Luft und damit auch die daraus gezogenen Schlüsse.

Nach dem dritten Kapitel nämlich sind die den Namen des Ptolemaeus Ascalonita tragenden Exzerpte aus einem Gudianus bei Fabricius Bibl. Graec. IV 515 ff. der alten Ausgabe = VI 157 ff. Harles, nichts als ein allerdings in mancher Hinsicht besserer und vollständigerer Auszug aus dem Werke des Herennius Philo als der unter dem Namen des Ammonius auf uns gekommene, haben aber mit dem bei Hesychius Milesius S. 184 Flach erwähnten Werke des Ptolemaeus *περὶ διαφορᾶς λέξεων* nichts zu thun. Ich halte die Beweisführung Kopps über diesen

[1]) Nach meiner Prüfung dürfen wir übrigens annehmen, dafs alle diese Stellen mit unserm heutigen Ammonius stimmen.

Punkt nicht für genügend: sicher liegt in der Störung der alphabetischen Ordnung kein Verdachtsgrund für die Fälschung.[1])

Die Bruchstücke in Bachmanns Anecdota II 374–381 sind natürlich aus des Moschopulus *συλλογὴ τῶν ὀνομάτων Ἀττικῶν* entlehnt, was zu meiner Verwunderung Kopp entgangen ist.[2]) Diese Schrift hat Kopp auffallender Weise ganz von der Untersuchung ausgeschlossen, ich weifs nicht, ob mit oder ohne Absicht. Jedenfalls aber ist sie weit wichtiger wie Thomas Magister, obgleich dieser hier von Moschopulus nicht abhängig ist. Deshalb mufs diese Untersuchung noch einmal gemacht werden. Hieraus erhellt zugleich, welche Stelle das vierte Kapitel in Kopps Schrift hätte einnehmen müssen. Die Beispiele übrigens, welche erhärten sollen, dafs Moschopulus einen besseren Text vor sich hatte, als ihn die Ausgabe Valckenaers bietet, sind ungeschickt gewählt; die Stelle bei Bachmann S. 378, 3 lautet im Moschopulus (ich benütze die Ausgabe Paris 1532): *εὖ ἀντὶ τοῦ ὀρθῶς, καλῶς, καὶ ἀντὶ τοῦ χρησίμως.* Ammonius S. 123 kann ich kaum korrupt finden. S. 131 ist gewifs nicht nach Bachmann S. 380, 12 zu emendieren.

Das Ergebnis des fünften Abschnittes lautet: Der hinter dem Valckenaer'schen Ammonius abgedruckte Eranius ist nicht der ursprüngliche Herennius Philo, geht aber, wenn auch nicht direkt, auf ihn, nicht auf den sogenannten Ammonius zurück. Letzteres zu glauben könnte man sich allerdings stark versucht fühlen, wenn man von den 220 Artikeln die von Kopp angeführten 63 mit denen des Ammonius vergleicht. Denn hier ist allerdings, so viel ich sehe, Ammonius so wertvoll, dafs man des Eranius vollständig entbehren kann. Allein er hat nicht blos 15 Artikel mehr als Ammonius, sondern auch sonst sehr wertvolle Zusätze. Auch hier fragt man sich öfters vergebens, wie sich Kopp die Emendation des Ammonius aus Eranius vorstellt. Ammonius S. 9 ist nicht *τόποι*, sondern *αἰγιαλοί* zu ergänzen, wie eben aus Ptolemaeus Ascalonita § 14 erhellt; denn Ammonius schrieb *ἀμμώδεις*, Eranius *αἰγιαλοί* aus, beides zusammen hat Ptolemaeus.

Welche Quellen der grammatische Kommentar zu den Psalmen Davids, den Gaisford unter dem Namen des Georgius Choeroboscus, des Verfassers der dictata in Theodosii canones, 1842 herausgegeben hat (nachgewiesen ist eigentlich ihre Unechtheit noch nicht), für seine zahlreichen *διαφοραὶ λέξεων* benützt hat, ist mir aus Kopps sechstem

---

[1]) Wo dieser Gudianus sich jetzt befindet, weifs ich in Mannheim trotz aller Nachforschung noch nicht; sicher in Wolfenbüttel nicht. Dagegen kommt der Auszug in einem Vaticanus vor.

[2]) Mein früherer Schüler, jetzt mein werter Kollege, Herr Dr. Kreuttner (Verfasser einer tüchtigen Schrift [diss. inaug.] über Andronicus Rhodius) hat in einem cod. Paris 2662 des XIV. Jahrhunderts dasselbe Exzerpt gefunden, während Bachmann nur einen aus saec. XV. benützte.

Kapitel nicht recht klar geworden. Er führt zunächst 17 Stellen an, die unserem heutigen Ammonius mehr oder minder ähnlich sehen; ob sie aber aus der heutigen Sammlung oder aus der Quelle zu derselben geflossen sind, scheint Kopp unentschieden zu lassen. Und in der That, wenn wir sie aufmerksam prüfen, ist es schwer, ein allgemeines Urteil zu fällen. Sicher ist, dafs alle diese Stellen wenig Wert haben, da Ammonius überall einen besseren Text bietet. Für andere Stellen nimmt Kopp zagend eine Epitome des Werkes von Herennius Philo an, welche umfangreicher als die noch heute vorhandene war. Dafs aber sowohl der Epimerista Psalterii als auch seine Quelle das Material, das sie vorfanden, vielfach mit fremden Zuthaten zersetzt haben, gebe ich gerne zu, warne jedoch darin zu weit zu gehen. So glaube ich absolut nicht, dafs Ep. Ps. 2 und 73 die Beispiele nicht in der Quelle gestanden sind. Für Ep. Ps. 112 wäre ich begierig die Quelle zu erfahren (Ptolemaeus Ascalonita, Eranius Philo und E. G. stimmen fast vollständig überein). Selbst erfunden hat meines Erachtens der Commentar gar nichts, auch nicht die Erklärung von *σύμβολον* S. 166. Das geht namentlich auch aus seiner Benutzung der eigentlichen grammatischen Quellen hervor. Vermifst habe ich z. B. *οἶμα* und *οἴμη* S. 175, 9.

Ohne triftigen Grund nimmt Kopp im siebenten Kapitel an, die paar synonymischen Bemerkungen in Cramers AP. IV 249, 11 bis 250, 21 seien dem Eranius Philo ähnlicher als dem Ammonius.

Für die *Ὁμήρου ἐπιμερισμοί* in Cramers AO. I. statuiert Kopp im achten Kapitel ebenfalls eine Epitome des Herennius Philo, die vollständiger war als alle bis heute erhaltenen. Was die zunächst aufgezählten neun Stellen betrifft, die mit Ammonius stimmen sollen, so bemerke ich, dafs Ep. Hom. 136 und 370 weder aus Ammonius noch aus Eranius stimmen können; Ep. Hom. stammt wohl aus einem vollständigeren Exemplar des Ammonius. S. 443 kann auch aus Choeroboscus hergeleitet werden.

In dem *ἐπιμερισμοὶ κατὰ στοιχεῖον* bei Cramer AO. II 331—426 giebt es nach Kapitel IX. unserer Schrift nur sechs Stellen, die mit Ammonius mehr oder minder stimmen, ein Artikel mit Eranius, die übrigen zehn fehlen in unseren Sammlungen.

Die Untersuchung zum Etymologicum Magnum im zehnten Kapitel ist ungenügend geführt und mufs noch einmal vollständig vorgenommen werden; denn das Urteil S. 73 wird man doch nicht im Ernste gelten lassen wollen. So war namentlich auch das Verhältnis zu den epimerismi Psalterii und Homeri sowie zum E. G. festzustellen. Im übrigen wird wohl die Beziehung der an etwa 15 Stellen vorkommenden Formel *Ζήτει εἰς τὰς διαφορὰς* oder blos *εἰς τὰς διαφοράς* auf ein gröfseres synonymisches Werk richtig sein (anders jedoch Carnuth in seinem unten zu besprechenden Programm S. 3).

Die Ähnlichkeit zwischen manchen Artikeln von Photius und Ammonius stellt sich Kopp im elften Kapitel so entstanden vor, dafs Aelius Dionysius in seinem *λεξικόν*, der Quelle für Photius, aus Trypho, Didymus u. a. schöpfte, ebenso auch Herennius Philo, nach Kopp der Gewährsmann für alle Epitomatoren.

Auch im Etymologicum Gudianum sollen nach Kapitel XII. eine oder zwei Sammlungen ausgeschrieben sein, die bei aller Ähnlichkeit mit den heute noch vorhandenen doch durch den bedeutenderen Umfang sich unterschieden (vergl. aber Carnuth a. a. O. S. 2f. und 4ff.). Eine grofse Reihe von *διαφοραί* sind aber namentlich auch aus der Epimerismen-Litteratur geflossen, die (was Kopp seltsamer Weise nicht erwähnt) im E. G. wie in E. M. gelegentlich erwähnt wird. Was für das E. G. von Sturz gilt, hat Kopp im XIII. Kapitel auch für den Codex Traiectinus dieses Lexikons angenommen, der manche Abweichungen vom codex Gudianus aufweist. Auch bei der Prüfung von Kopps Arbeit ist der von uns schon oft geäufserte Wunsch, recht bald eine neue Ausgabe des von Sturz in ganz unverantwortlich leichtsinniger Weise edierten Wörterbuches (vergl. jetzt Kopp in J. J. 1886 H. 4 S. 254–256 = Beiträge zur griechischen Exzerpten-Litteratur, Berlin 1887, S. 126–130) zu erhalten, lebhaft in uns wieder rege geworden.

Thomas Magister endlich benützte ebenfalls eine vollständigere Epitome, und zwar hat er nach meiner Beobachtung für diesen Teil seiner Ecloga niemals den Moschopulus benützt. Die Quellen-Artikel zersetzte er mit Citaten aus seinen Lieblings-Schriftstellern.

So hat Verfasser seinen Herennius Philo bis zu den letzten Byzantinern verfolgt; vermifst haben wir wie schon angedeutet die Berücksichtigung der *συλλογὴ τῶν ὀνομάτων Ἀττικῶν* des Moschopulus sowie die Heranziehung des Philoponus (*περὶ τῶν διαφόρως τονουμένων καὶ διάφορα σημαινόντων*). Trotz aller Ausstellungen aber, die wir machen zu sollen glaubten, halten wir Kopps Dissertation für eine recht fleifsige und verdienstliche Arbeit, schon wegen der Zusammenstellung des Materials. Möge Verfasser aus unserer Anzeige das Interesse ersehen, mit welchem wir seinen Ausführungen gefolgt sind, und unsern Dank entgegennehmen für die mannigfache Anregung, die wir aus der Durcharbeitung seiner Schrift empfingen. Dabei können wir zum Schlusse einen Wunsch nicht unterdrücken, nämlich, dafs der Verfasser recht bald Zeit und Lust finden möge, diese Vorarbeit dahin zu ergänzen, dafs er das ganze weit zerstreute Material vollständig sammelt, die Handschriften der auf uns gekommenen Sammlungen neu vergleicht und herausgiebt und eine genaue Geschichte dieser Studien im Altertum und Mittelalter hinzufügt, wobei dann auch die Entwicklung des Begriffes der *διαφοραί* zu verfolgen wäre, dessen hier gar keine Erwähnung geschieht. Er wird unserer Wissenschaft damit sicherlich einen Dienst erweisen.

An Kopps Arbeit reihe ich die schon vor ihr publicierte Schrift:

Otto Carnuth: Quellenstudien zum Etymologicum Gudianum. Danzig 1880 (Progr.). 24 S. 4.

Der auf unserem Gebiete wohlbekannte Verfasser hat mit diesem Programm einen ebenso bisher vernachlässigten als erfolgreichen Weg zur Herstellung des in trauriger Verfassung in einem Gudianus uns überlieferten und von F. W. Sturz nach einem *ἀπόγραφον* L. Kulenkamps Leipzig 1818 in durchaus ungenügender Weise herausgegebenen Etymologicum Gudianum (einer bald abgekürzten, bald erweiterten nnd berichtigten Redaktion des Etymologicum Magnum) betreten. Dieser Weg kann ein dreifacher sein: 1. Kollation der Handschrift; 2. Zusammenstellung der Artikel des Gudianum mit denen des Magnum; 3. Nachweis der Quellen. Von diesem letzteren Weg hat Carnuth hier eine kleine, aber interessante Strecke zurückgelegt und teilt uns das Ergebnis dieser Wanderung mit. Dieses Resultat besteht in der auch schon von Kulenkamp gemachten Beobachtung, dafs von den 440 Artikeln synonymischer Unterscheidungen, die Carnuth im E. G. konstatiert, ein Teil aus der einem Ammonius beigelegten Schrift *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων* entnommen sind, und zwar aus einem nicht umfangreicheren Exemplar, als das uns heute vorliegende ist; denn neben Ammonius, der übrigens nirgends erwähnt ist, hat der Verfasser des Gudianum auch noch andere synonymische Sammlungen ausgeschrieben. Diesen Teil seines Bestandes hat das E. G. mit dem E. M. nicht gemein, da in letzterem dieser Punkt fast ganz unberücksichtigt gelassen ist. Die aus Ammonius entnommenen Abschnitte zerfallen nun: 1. in solche, die wörtlich entlehnt worden sind; 2. in solche, welche der Kompilator oder die Kompilatoren des E. G. dadurch kürzten, dafs sie die Quellen, welche bei Ammonius angeführt und benützt sind, fortliefsen; 3. in solche, in welchen im E. G. die Reihenfolge der synonymischen Erklärungen willkürlich gewechselt ist; endlich 4. in solche, bei denen die Schrift im codex Gudianus unleserlich geworden ist und die daher nur aus Ammonius wieder hergestellt werden können. Von der ersten Klasse stellt Carnuth 86 Artikel aus Ammonius mit den entsprechenden aus E. G. zusammen (S. 4—15); von der zweiten 37 (S. 15—23), von der dritten 8 (23—24) und von der vierten Klasse 3 (S. 24), im Ganzen also 134 Artikel. Die beiderseitigen Abweichungen sind durch den Druck hervorgehoben: so ist zugleich die Andeutnng zur Emendation gegeben, und zwar nicht immer des E. G. aus Ammonius, sondern auch umgekehrt. Besondere Befriedigung erregte bei uns die Versicherung des Verfassers: »Bei dieser Gelegenheit ist auch das Verhältnis der unter des Ptolemaeus Ascalonita und Herennius Philo Namen gehenden synonymischen Wörterbücher zum Ammonius einerseits, zum Etymologicum anderseits näher untersucht worden.« Wir hoffen, dafs Carnuth auch in seiner

neuen Stellung, trotz aller *συμφοραί* unseren Studien, speciell den Lexika treu bleiben und uns bald mit einer Fortsetzung dieser Abhandlung erfreuen wird.

Georg Schoemann: De Etymologici Magni fontibus: I.: De Zenobii commentario rhematici Apolloniani. Fragmenta Zenobii collegit, disposuit, commentario instruxit G. S. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Städt. Gymnasiums zu Danzig, Ostern 1881). 29 S. 4.

Die byzantinischen Kompilatoren des Etymologicum magnum haben die Schriften des Apollonius Dyscolus nicht selbst benützt, sondern sie nur durch die Vermittelung eines Choeroboscus, Methodius, Zenobius u. a kennen gelernt. So sind in jenes Lexikon Fragmente aus dem *ῥηματικόν* des Alexandriners durch den im E. M. 23, 57 erwähnten Kommentar des Zenobius zu jener Schrift übergegangen. Diesen Zenobius ist Verfasser geneigt, nicht lange nach Herodian anzusetzen (unsinnig ist die Bemerkung von Sturz zu E. M. 23, 57). Erwähnt wird er unzweifelhaft an 10 oder 11 Stellen (112, 29 und 112, 56 berichten dieselbe Sache; 740, 1 hat Gaisford *οὕτω Ζηνόβιος*); auch an vier weiteren Stellen kann die Sache nicht zweifelhaft sein; an 7 Stellen ist die Abkürzung $\overset{H}{\zeta}$ oder *ζη* so aufzulösen und an 10 Stellen ist diese in den Ausgaben fälschlieh in *Ζηνόδοτος* aufgelöst worden, fälschlich, weil der Alexandriner *Ζηνόδοτος* nur an vier Stellen des E. M. vorkommt. Ich halte diese auch schon von Düntzer in seinem Buche »De Zenodoti studiis Homericis« aufgestellte Ansicht für absolut richtig. Von den mehr als vierzig Stellen handeln sechs *περὶ σχημάτων* (scil. *τοῦ ῥήματος* oder *τῶν ῥημάτων* oder *ἐν τοῖς ῥήμασι*). Schoemann behandelt diese Fragmente kritisch und exegetisch. Doch wird man sich nicht immer mit seiner Kritik befreunden können. Unbegreiflich ist mir z. B. der Anstofs, den er im Fragment 3 an dem *εἰ* in dem Satze nimmt: *σημειῶδες δέ, εἰ παρὰ ἐπίρρημα συνετέθη.* Für das anstöfsige *δὲ εἰ* setzt Schoemann *δ' ἐ⟨π⟩εἰ*, weil jenes »sano sensu caret«. Offenbar ist nun aber doch zum Haupt- wie zum Nebensatze *τὸ ἀμφισβητεῖν* Subjekt: »Wenn *ἀμφισβητεῖν* mit einem Adverb zusammengesetzt ist (wäre), so ist (wäre) das eine Ausnahme«, weil eben Verba nicht mit Adverbien zusammengesetzt werden. Schoemanns *ἐπεὶ* dagegen verstehe ich nicht. Sodann heifst es weiter: »Wenn es aber mit der Präposition *ἀμφί* zusammengesetzt ist, so (wird es so zu erklären sein, dafs) das *σ* pleonastisch steht. Dann wäre das Augment vorn unregelmäfsig (nicht »absurda«)«. Hierauf soll bei Schoemann folgender Satz folgen: »Das Augment aber hinter dem ersten Bestandteil ist ganz und gar unregelmäfsig, da das verbum simplex nicht vorkommt.« Denn das dazwischen stehende sieht Schoemann als eine in den Text geratene

Randbemerkung an. Das ist aber doch ganz gewifs der Sinn nicht. Dieser ist vielmehr bei der bisherigen Textesgestaltung ganz in Ordnung, höchstens ist Z. 37 καὶ vor ἔσωθεν einzuschieben oder ⟨καὶ ἔξωθεν⟩ καὶ ἔσωθεν zu schreiben, ähnlich wie 112, 52 derselbe Zenobius sagt: τὸ ἠντεβόλησε δύο κλίσεις ὑπέστη (vergl. auch Choerob. dict. 527, 15ff. und Va zu E. M. 23. 57ff.). Natürlich ist dann in dem Beispiel aus Andocides auch ἠμφεσβήτουν herzustellen. Noch viel weniger gefällt mir Schoemanns Verfahren im vierten Artikel. Um von der Trennung der drei Bestandteile nicht zu reden, ist z. B. Z. 51 ἐστιν zu ergänzen; auch müfste bei Schoemanns Herstellung in 4ª gewifs μολῆσαι statt μολήσω stehen. Von der Etymologie der Verba (nach tempora geordnet) sind etwa 20 Stellen erhalten. Auch hier wird man das eine oder andere kritische Fragezeichen zu setzen sich versucht fühlen; so sehe ich keine Notwendigkeit 56, 25 (fragm. 19) ἀλάλησθαι zu korrigieren, wohl aber ist Z. 27 παρωξύνετο zu schreiben, wie schon aus Va παροξύνοντος ἦν hervorgeht. Schlimmer ist, wenn S. 134, 53 das einzig richtige προστιθέασι in Vb in προτιθέασι ändert, während er Z. 53 das ἀραρειημένος unbeanstandet läfst. Ebenso billige ich nicht, wenn S. 225, 8f. das Α in σα oder in σ καὶ τοῦ α verwandelt, συστολὴν aber in der hier notwendigen Bedeutung stehen läfst (statt συγκοπὴν). Zu fragm. 23 bemerke ich, dafs Apollon. synt. 71, 8 schon Skrzeczka III 7 τῆς γραφάτω schreiben wollte (zu Z. 5 vergl. Ska VI 8; Z. 15 steht bei Bekker ἐπιδείκνυμεν), dafs aber R. Schneider Symb. phil. Bonn. 471 einzig richtig schrieb: τὸ δὲ γραφέτω τῆς γραφάτω, was schon mit Rücksicht auf Z. 7 geboten erscheint. Im fragm. 23 selbst (das seinem Inhalte nach am meisten mit fragm. 9 verwandt ist; vgl. auch Choerob. dict. 1291 Bekker = 752ff. Gaisford und Friedl. Ariston. 6 not. 3) hat Schoemann unnötiger Weise das Lemma ὄψεσθε eingeschoben, während er die Bezeichnung des Fundortes E. M. 646, 20 ausläfst. Auch die übrige Textgestaltung dieses Fragmentes kann ich nicht durchweg gutheifsen. Was soll z. B. die Interpunktion μαντεύεται αὐτός, φησίν? Ganz dunkel ist mir der Schlufs geblieben. Sicher ist auch in Z. 27 das ὡς nicht in καὶ zu verwandeln. Wenn fragm. 24 dem Zenobius gehört oder vollständig überliefert ist, so würde er sich hier dem Herodian anschliefsen, den er fragm. 23 bekämpft. In fragm. 25 sind bei Schoemann die Worte ausgefallen, die in V stehen: καὶ πολεμησείοντες, τὸ πολεμικῶς ἔχοντες. In der Erklärung des fragm. 26 wird kaum jemand Schoemann beistimmen. Die beiden Erklärungen stammen gewifs von einem Verfasser, meinetwegen von Apollonius her, der eine zweifache Möglichkeit der Herleitung der Form καккείοντες annahm, entweder ἀναδιπλασιασμὸς (τοῦ κ nämlich) oder συγκοπὴ der Präposition κατά; ebenso wenig gefällt mir die Interpretation der zweiten Fassung wie überhaupt der ganzen Stelle. Zwei weitere Bruckstücke sind den

ὀνοματοπεποιημένα gewidmet, eins den verba defectiva, neun handeln über verba auf *μι*, eins über den Optativ.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dafs es wünschenswert gewesen wäre, wenn Schoemann ein Verzeichnis sämtlicher Stellen gegeben hätte, an welchen *ζήτει* vorkommt. Wir haben so nicht das Gefühl der Sicherheit, dafs es Schoemann gelungen ist, alle Stellen aus dem Kommentar des Zenobius zum Rhematicon des Apollonius aufzuspüren. So wäre ich — um nur ein Beispiel zu geben — sehr begierig, Schoemanns Meinung über E. M. 475, 51ff. zu vernehmen. Leider ist die Abhandlung durch manche Druckfehler entstellt, sogar recht häfsliche wie S. 12 eodem Apollonio deberi, S. 13 corrumpit (statt corripit), S. 15 quamvis affectum passum e s t, S. 23 quippe cuius librum de verbo explicaturus e r a t u. s. w.

Die Stellen aus E. M. sollten durchweg besser ausgeschrieben sein, man vergl. beispielshalber fragm. 31 und fragm. 34; bei fragm. 32 hätte Schoemann wenigstens angeben sollen, wie er dasselbe zusammengeschweifst hat u. s. w. Im Übrigen halte ich natürlich die Sammlung für sehr verdienstlich und ersuche den Verfasser, die gleiche Sorgfalt auch anderen Quellen, wie dem *λεξικὸν ῥητορικόν* und dem Methodius zuzuwenden. Es fällt dabei, wie auch in der vorliegenden Untersuchung manches Streiflicht auf die berühmtesten *τεχνικοί*, Apollonius und Herodian.

G. Uhlig: Noch einmal *εἶἐν* und zum ersten Male *Θεοδωρήτου περὶ πνευμάτων* (Jahrb. f. Phil. 1880 S. 789–798).

Gelegentlich der unrichtigen Lehre der neueren Grammatiker über *εἶεν* erinnert Uhlig nochmals an seinen Aufsatz im Rhein. Mus. XIX 33 ff., wo er nach den Zeugnissen der alten Grammatiker klar gelegt hatte, dafs *εἶἐν* die einzig richtige Form ist. Einen neuen Beweis für diese Lehre fand Verfasser in *Θεοδωρίτου* (so ist zu schreiben: s. Suidas s. v. *Θεοδώριτος· ὄνομα κύριον, Θεοδώρητος δὲ διὰ τοῦ η ἡ δωρεὰ τοῦ θεοῦ* = Tzetzes in Cramers AO. III 372; Choerob. in Cram. AO. II 170, 9; Pseudo-Herodian. Epim. 177, 7) *περὶ πνευμάτων*. Dies ist ein pneumatologisches Lexikon, das sein Verfasser laut der in sechs Distichen abgefafsten Widmung (s. Jahresbericht 1879 S. 134 f.) an einen gewissen Patricius aus Herodians *καθολικὴ* geschöpft hat, um so das umfangreiche Werk des gelehrten Alexandriners für Schulzwecke zu verwenden.

Das noch unedierte Werk hat Referent aus dem Havniensis 1965 und dem Baroccianus 68 abgeschrieben, während es Studemund aus zwei Vaticani ans Licht gezogen hat; es wird demnächst in den scriptores orthoepici und orthographici veröffentlicht werden.

Wichtig ist dies Lexikon für die Wiederherstellung der Herodianischen Pneumatologie (20. Buch der *καθολική*), »welche zugleich in allem

Wesentlichen die von uns zu adoptierende Lehre von den griechischen spiritus sein mufs«, und ferner für eine der Quellen für das von Valckenaer hinter dem Ammonius 207 ff. nur aus einem Leidensis herausgegeben und in vielen anderen Handschriften wie in demselben Havniensis enthaltene λεξικὸν περὶ πνευμάτων zu gelten hat (was in der Überschrift ausdrücklich bezeugt und durch den Inhalt des Theodorit bestätigt wird). Dieses Lexikon des Theodorit nun, welches ebenso angelegt ist wie das Valckenaer'sche, hat nach dem Havniensis (im Baroccianus fehlt die ganze Stelle) im Anfange von ε die Stelle von εἶεν in korruptem Zustande, aus welchem sie Uhlig in zutreffender Weise befreit, wobei er noch auf Schol. Gregor. Naz. in Mignes Patrol. XXXVI 914 f verweist.

A. Daub: Studien zu den Biographica des Suidas. Freiburg i. B. und Tübingen 1883. Mohr. IV und 157 S. 8.

Es geschieht nicht ohne das Gefühl tiefer Wehmut und Trauer, wenn ich hier die letzte Arbeit des der Schule, der Wissenschaft und den Seinen allzu früh entrissenen Freundes und Kollegen zur Anzeige bringe. Zeigen doch diese Blätter so recht, was der Verewigte für unsere Wissenschaft noch hätte leisten können, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre. Was die früheren Leistungen des Verfassers auf unserem Gebiete auszeichnete, Schärfe des Urteils und genaue Kenntnis des Gegenstandes samt der betreffenden Litteratur, das ziert auch diese Gabe seines reich beanlagten Geistes und seines unermüdlichen Forschereifers. Dafs natürlich auf einem so schwierigen weil fragmentarischen Gebiete wie dem der griechischen Biographen die Ansichten auch nur von zwei Mitarbeitern nicht völlig übereinstimmen, liegt eben in der Natur der Sache.[1]) So wird man auch nicht alle Ergebnisse dieser »Studien« unterschreiben wollen, aber welche Anerkennung die Fachgenossen dieser wie allen früheren Leistungen Daubs zollen, zeigt ein Blick in Flachs Hesychius Milesius. Doch es wird nicht angehen, jetzt, wo sein so beredter Mund nicht mehr antworten kann, über alle Einzelheiten mit unserem abgeschiedenen Freund ins Gericht zu gehen. Vielmehr wird es gewifs nur Billigung finden, wenn ich mich hier wesentlich referierend verhalte.

Zunächst giebt Verfasser S. 1—30 zu etwa 28 Viten von Historikern bei Hesychius teils kritische teils exegetische Beiträge; sodann S. 31—73 Erklärungen zu etwa 53 Rhetoren und Sophisten; S. 74—123 Vorschläge zu Biographien von etwa 48 Grammatikern; endlich S. 124 bis 153 unter dem Titel: »Hesychius von Milet und Suidas« eine Er-

1)) Freilich sollte man nicht erwarten, dafs jemand im Onomatologus des Hesychius Milesius (meinetwegen aus Laertius Diogenes, meinetwegen Gott weifs woher geschöpfte) philosophische Definitionen sucht, wie das zu geschehen scheint im Philol. Anz. XV 230.

weiterung, bezw. Berichtigung des Flach'schen Aufsatzes: »Untersuchungen über Hesychius Milesius« (Rhein. Mus. XXXV 191—225). In diesem Abschnitt handelt nämlich Daub über die hesychianischen und nichthesychianischen Partien in einigen biographischen Glossen des Suidas, über die Quellencitate bei Suidas, namentlich auch über die Citate aus Athenäus sowie über das Zeitalter des Hesychius Milesius.

Der Hauptfehler, der sich durch diese Studien bei all ihrer Vortrefflichkeit hindurchzieht, ist der oft apodiktische Ton, der nur selten die Gründe für die Vorschläge in Form von Beobachtungen über Sprachgebrauch und Arbeitsmethode des Hesychius angiebt, sondern einfach dekretiert; daher haben manche Bemerkungen einen gewagten und problematischen Charakter. Ich will das an einigen Beispielen zu zeigen versuchen. So waren zu der Glosse *Ἑλλάνικος* (S. 2) für die Konjektur *ᾧ* statt *οὗ* nach *ὁμώνυμον* Belegstellen zu bringen. An und für sich ist der Genitiv zu rechtfertigen, wenn auch bei Hesychius nur der Dativ vorkommt: s. Kühner Ausf. Gramm. II² 294 und 360, und Dindorf im Thes.; in der Litteratur der Lexika und Scholiasten ist der Genetiv durchaus nicht selten. Ich erinnere auch an *σύγχρονος* mit dem Dativ und dem Genetiv (für letzteren habe ich mir nach Flach 14, für ersteren acht Beispiele notiert, ohne irgendwie Anspruch auf Vollständigkeit machen zu wollen); ebenso kommen *ὁμόχρονος*, *συγγενής*, *σύντροφος* und *γνώριμος* mit dem Genetiv vor, *συγχρονεῖν* natürlich nur mit dem Dativ. Hierher ziehe ich auch die Willkür in dem Gebrauch des Activum und Medium von *γράφειν* und *συγγράφειν* und *ποιεῖν*. Ähnlich verhält es sich mit dem von Daub so oft und in allen möglichen Formen eingesetzten Artikel. Auch das zur Bezeichnung des Vaterlandes für notwendig erachtete *ἐκ* oder *ἀπό* gehört dazu. Eine Beobachtung des Sprachgebrauchs ergiebt, dafs die Präposition zwar öfters steht als fehlt, aber es bleiben doch noch genug Fälle, wo sie fehlt. Ganz gewöhnlich fehlt sie in Fällen, wie *Ἀπολινάριος Λαοδικεὺς τῆς Συρίας*, *Ἄρατος Σολεὺς τῆς Κιλικίας*; natürlich kann hier ebenfalls *ἐκ* oder *ἀπό* hinzugefügt werden: *Ἀντίμαχος Ἡλιοπολίτης ἀπ' Αἰγύπτου* und *Ἀνδρόμαχος Νεαπολίτης ἐκ Συρίας*. Von diesen Fällen sehe ich also hier ganz ab; dagegen habe ich mir, ohne auch hier Vollständigkeit zu erstreben, folgende ganz unabhängige Beispiele notiert:

1. *Διονύσιος Ἀλεξανδρείας* (eine vita, die Daub freilich dem Hesychius abspricht, die aber trotzdem natürlich für unsere Frage Beweiskraft hat).
2. *Εὐγένιος Αὐγουστοπόλεως τῆς ἐν Φρυγίᾳ.*
3. *Θεαίτητος Ἡρακλείας Πόντου.*
4. *Μάγνης Ἰκαρίου πόλεως Ἀττικῆς* (mit Meineke statt *Ἀττικός*).
5. *Μάνεθως* (so schreibt nämlich auch Flach den Namen) *Διοσπόλεως τῆς Αἰγύπτου* und so wohl auch
6. *Μάνεθως Μένδητος τῆς Αἰγύπτου* (mit Gutschmid)

7. bei Στησίχορος hat nur V ἐκ vor πόλεως Ἱμέρας τῆς Σικελίας.

8. Φαβωρῖνος Ἀρελάτου τῆς ἐν Γαλλίᾳ πόλεως.

9. Φιλόξενος . . . . Καλλίστρατος δὲ Ἡραλείας αὐτὸν γράφει ⟨τῆς⟩ Ποντικῆς.

Wenn Daub zu Ἡσύχιος Μιλήσιος aus dem Namen der Mutter Φιλοσοφίας ein Epitheton des Vaters φιλοσοφίας ⟨γέμοντος⟩ macht, so war zu konstatieren, ob solche Zusätze bei der Bestimmung der Eltern auch sonst vorkommen. Denn auffallender als Ἐμμέλεια (oder Ἐμμιλία), der Name der Mutter des Βασίλειος, ist er gewiſs nicht.

Ebenso wenig kann ich billigen, wenn Daub S. 44, 19 (Flach) nach ποιήσεως stellt und Flach ihm hierin folgt; denn sowohl αὐτοῦ als auch αὑτοῦ werden so oft willkürlich gestellt (bei den nachklassischen, namentlich byzantinischen Schriftstellern), daſs es ganz überflüssig erscheint, Beispiele dafür beizubringen.

Die Schriften des Παυσανίας Λάκων: Λακωνικά und περὶ τῶν ἐν Λάκωσιν ἑορτῶν waren wohl kaum identisch; höchstens kann die letztere eine Abteilung der ersteren gebildet haben. Übrigens scheint nicht Reinesius, sondern Bernhardy den Historiker mit Παυσανίας βασιλεύς verwechselt zu haben.

Zu Πολέμων bemerke ich, daſs das bei Strabo IX 396 mit περὶ τῆς Ἀθήνησιν ἀκροπόλεως bezeichnete Werk bei Athenäus XI 472[c] περὶ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐν ἀκροπόλει heiſst. Beide standen doch in einem ähnlichen Verhältnis wie die vorher bei Pausanias erwähnten Titel (vgl. Preller Pol. S. 35f.).

Zu dem Artikel Στράβων bemerke ich, daſs auch der erste Artikel nach einer von Suidas verfaſsten Glosse steht, dies also keinen Grund für die Autorschaft des Suidas bilden kann.

Zur vita des Τίμαιος Ταυρομενίτης S. 21 hätte Daub erklären müssen, wie jene Worte: ἔγραψε περὶ Συρίας καὶ τῶν ἐν αὐτῇ πόλεων καὶ βασιλέων βιβλία γ', dazu kamen, so weit von ihrem Platze versprengt zu werden. Ganz anders erklärt sie jetzt Clasen in seinen »historisch-kritischen Untersuchungen über Timaios von Tauromenion« S. 6ff. Dieser läſst das Werk dem Timaeus und identificiert es mit den Ἰταλικά, indem er Συρίας in Ἰταλίας verwandelt.

Zu Χάραξ Περγαμηνός vermisse ich eine Erklärung des Citats bei Eustathius zur Ilias IX 734: Χάραξ ἐν Ἰταλικοῖς φησι.

Recht unglücklich geraten scheint mir namentlich der erste Teil der Auseinandersetzung über Λυσίας und Θεοδέκτης Φασηλίτης.

Das zu Ἰσαῖος geforderte πρώτων hat Harpokration S. 102, 10 Bekker auch nicht, mit dem Suidas so stimmt, daſs Flach Onomatol. S. 110 diese vita dem Hesychius abspricht.

Warum soll es bei Ἀπολλώνιος Ἀλεξανδρεύς nicht περὶ ῥήματος heiſsen können? Die dem Dyskolus beigelegte Schrift περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας dürfte mit Titeln wie περὶ τῶν ψευδῶς πεπιστευμένων des

Σέλευκος Ἀλεξανδρεύς, vielleicht auch mit *περὶ παραδόξου ἱστορίας* des Ptolemaios Chennos, jedenfalls aber mit der Schrift des *Λογγῖνος ὁ ⟨καὶ⟩ Κάσσιος: τίνα παρὰ τὰς ἱστορίας οἱ γραμματικοὶ ὡς ἱστορικὰ ἐξηγοῦνται* u. a. zusammenzustellen sein.

Zu *Ἐρατοσθένης Ἀγλαοῦ* gestehe ich offen die von Daub vorgeschlagene Lesung nicht zu verstehen: *διὰ δὲ τὸ δευτερεύειν ἐν παντὶ εἴδει παιδείας, τοῖς ἄκροις ἐγγίσαντα τὰ βήματα Βῆτα ἐπεκλήθη*. Was heifst hier *ἐγγίζειν*, und auf wen bezieht sich *ἐγγίσαντα*? Bernhardy hat im Text *ἐγγίσασι* und übersetzt: quod autem in omni doctrinae genere secundum locum teneret atque viris summis proximus esset. Lehrs q. e. S. 19 läfst die Worte unberücksichtigt.

Ebenso rätselhaft ist mir die zu *Δημήτριος ὁ ἐπίκλην Ἰξίων* vorgebrachte Konjektur: *Εὐριπίδειον τὸ δρᾶμα ἔχον τὸν φιλότιμον Ἰξίονα.*

Zu *Τήλεφος Περγαμηνός* bemerke ich: Die Anzahl der Bücher der zuerst erwähnten Schrift (die Daub *Γραμματικά*, Rhode im Rhein. Mus. XXXVI 531 Anm. *Γραμματικοί* nennt, ähnlich wie er Laert. Diog. I 38 *ἐν τοῖς Κριτικοῖς* von Dionysius als Dativ von *Κριτικοί*, nicht von *Κριτικά* fafst) [nach meiner Meinung ist weder bei Suidas noch in Schol. Il. *K* 545 etwas zu ändern] geht aus Schol. Hom. *K* 545 keineswegs hervor. Genauer als Haupt opusc. II 435 giebt Rhode griech. Roman 327 Anm. 1 die Zeit des Heliodorus metricus an.

Eine fundamentale und principielle Verschiedenheit zwischen Daub und Flach zeigt sich darin, dafs Daub den Hesychius noch für einen Heiden hält, während Flach ihn christlich sein läfst. Wir werden bei der Besprechung des Flach'schen Buches sehen, worauf sich dies gründet und welche Konsequenzen diese Ansicht für Flach hat.

Höchst unwahrscheinlich erscheint mir auch jetzt noch in der Glosse *Νικόστρατος κωμικός* die Deutung der Werte: *ταῦτα ἐν παραθήκῃ εὗρον κείμενα* mit: »Dieses habe ich gefunden, indem es zugesetzt war« Denn dann könnte es kaum *ταῦτα* heifsen, und die Deutung des wozu ist so unwahrscheinlich wie möglich. So lange nichts besseres gefunden ist, wird es wohl bei der Emendation Rhode's sein Bewenden haben müssen.

Einige Punkte unserer Schrift werde ich in der Anzeige der Ausgabe des Hesychius Milesius von Flach zur Sprache bringen. Aus Mangel an Raum jedoch kann ich dieselbe erst im nächstjährigen Jahresbericht bringen. Dort werde ich auch die noch restierenden Erscheinungen aus dem Gebiete der Lexikographie besprechen. Nur noch zwei derselben mögen hier Platz finden, deren erste zwar etwas verspätet kommt, aber sehr interessant ist:

P a p p a d o p o u l o s und M i l l e r: Notices et collation d'un manuscrit grec de la bibliothèque de Smyrne, contenant des lexiques grecs, par M. A. Pappadopoulos, avec les observations de M. Miller (An-

nuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 10e année 1876 S. 121—136.)

Emanuel Miller hatte im Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France 1874 S. 222—284 aus einer auf dem Athos gefundenen Handschrift unedierte griechische Lexika veröffentlicht, die bereits Carnuth im Jahrgang 1876 dieser Zeitschrift, 1. Abteilung S. 138 ff. besprochen hat. Zu diesen giebt derselbe französische Gelehrte im Jahrgang 1876 des Annuaire S. 121 ff. nach einer vollständigeren Abschrift dieser Lexika, welche sich in einer Papier-Handschrift der Bibliothek des Gymnasiums zu Smyrna aus dem siebzehnten Jahrhundert (180 folio in Oktav) findet, Berichtigungen und Ergänzungen. Die Kollation dieses Codex verdankt Miller den Herren Pappadopoulos und Hyperides in Smyrna. Die beiden von Miller publicierten Lexika füllen in der Smyrnaer Handschrift zehn Blätter und führen den Titel: *Κυροῦ Γεωργίου τοῦ Ζηγαβηνοῦ περὶ τῶν ἑπτὰ φωνηέντων, ποῦ δασύνονται καὶ ποῦ ψιλοῦνται, καὶ περὶ ἀντιστοίχων. τινὲς δὲ λέγουσιν ὅτι τοῦ Πτωχοπροδρόμου κὺρ* (so) *Θεοδώρου ὑπάρχουσιν, οἳ καὶ μᾶλλον, ὡς οἶμαι, ἀληθεύουσι.* Damit erfahren wir also etwas über den Verfasser der beiden Lexika, welche in dem Manuscript von Athos anonym überliefert sind. Während es der Verfasser dieser Notiz wahrscheinlicher findet, dafs sie dem Theodoros Ptochoprodromos als dem Georgios Zegabenos gehören, und Pappadopoulos sich dieser Meinung anschliefst, tritt ihr Miller entgegen und spricht sie dem Georgios Zegabenos zu, weil er sie des gelehrten (!) Mönches des zwölften Jahrhunderts für unwürdig hält, was so gut wie kein Argument ist. Ja er meint, ein Speculant habe den Namen des Theodoros Ptochoprodromos erborgt, um unter seiner soliden Firma diese Machwerke loszuschlagen. Pappadopoulos hatte eine neue Ausgabe dieser opuscula beantragt, dazu aber hält sie Miller nicht für bedeutend genug und beschränkt sich auf die Wiedergabe der unedierten Stellen und der bemerkenswerthesten Varianten. Zunächst trägt er den in seinem Manuscript fehlenden Anfang aus den Smyrnaer Codex nach. Eingeleitet ist das Ganze durch eine Widmung von elf Versen, in welcher auch der am Schlusse genannte *φίλος* angeredet wird. Wir wollen den Anfang und den Schlufs der Dedication hersetzen:

Βούλομαι, φίλε, πρὸς μικρὸν, ὧδέ σοι σαφηνίσαι
Τῶν φωνηέντων τῶν ἑπτὰ τὴν θέσιν καὶ τὴν τάξιν,[1])

---

[1]) Wenn *θέσιν* und *τάξιν* richtig überliefert sind, so kann *θέσις* nur »potestas« bedeuten, *τάξις* »ordo«, worüber zu vergleichen ist Priscian. I 7 ff. sowie das, was ich in den Prolegomena zu meinem Anonymus S. XXII zusammengestellt habe. Vielleicht aber ist *τάσιν* für *τάξιν* zu schreiben; alsdann wäre *θέσις* = ordo und *τάσιν* würde durch den folgenden Vers erklärt.

Πῆ τε καὶ ποῦ δασύνονται, πῆ τε καὶ ποῦ ψιλοῦνται . . . . .
Ἀρχὴν ἐνταῦθα θέμενος ὧδε[1]) *καλῶς μοι πρόσχου.*

Es folgt der Anfang von Buchstabe $\overline{α}$ bis zu $\overline{αρ}$ in poetischer (d. h. im fünfzehnsilbigen versus politicus) und (die sich keineswegs mit der poetischen deckt) prosaischer Fassung. Da das Manuscript sehr viele Fehler aufweist, so hatte Miller auch hier Gelegenheit Konjekturen zu machen, in welchen man durchaus mit ihm übereinstimmen mufs. Nachzutragen habe ich nur im 16. Verse gefunden *ᾄω* oder *αἴω* statt *ἄω*. Carnuth hält den prosaischen Teil unseres Lexikons für einen dürftigen Auszug aus dem Valckenaer'schen. Wir werden an anderer Stelle die Richtigkeit dieser Behauptung eingehend zu prüfen haben. Für die poetische Bearbeitung trifft dieses jedenfalls nicht zu, wie schon der sechste Vers zeigt. Es gab jedoch auch von dem Valckenaer'schen Wörterbuch zahlreiche Redactionen.

Von den Varianten, die sodann von Miller aus dem Codex Smyrnaeus mitgeteilt werden, hebe ich hier folgende hervor:

Unter dem Buchstaben $\overline{ε}$ hat der dritte Vers folgende Gestalt:
Ἑβραῖος ἑωςφόρος τε, Ἕλλην, Ἑλένη, ἕλη (*Ἕλλη*?)

V. 5 verstehe ich nicht, wenn man nicht *παρ' αὐτὸν* (»aufser ihm«) für *παρ' αὐτοῦ* liest.

Unsinnig ist im Codex vom Athos V. 7 unter $\overline{ε}$ überliefert 〈*Εφ*〉*ον γὰρ ἦμαρ τεσθῶ.* Richtig dagegen bietet der Codex Smyrnaeus: *Ἑκὼν γὰρ ἥμαρτες*; die zwei noch fehlenden Silben, von welchen Pappadopoulos nicht angiebt, ob sie im Codex Smyrnaeus stehen, werden wohl durch einen Casus obliquus von *θεός* als Objekt von *ἁμαρτάνειν* auszufüllen sein, denkbar wäre auch z. B. *σύγε.*

Für keine Verbesserung kann ich halten, wenn S. 226, 12 der Smyrnaeus für *ἔδαφος ἡ γαῖα* bietet: *ἔδορος* (= *ἔδωρος* für *εὔδωρος*) *ἡ γαῖα. ἔδωρος* ist Miller geneigt für eine der Vulgärsprache angehörige Form statt *εὔδωρος* zu halten (wie *ἔμορφος* = *εὔμορφος*).

S. 226, 13 ist *ἐέλδω τὸ ἱμείρω* (oder *ἐέλδωρ ὁ ἵμερος*) zu lesen.

---

[1]) Das *σὺ δέ* von Pappadopoulos ist ganz verfehlt und *ὧδε* ist unbeanstandet zu lassen, mag man es nun modal oder lokal fassen. Mit *τῃ* nach *ἀγροίκῃ* (hier = *ἀμαθής*, also von *ἄγροικος*, vergl. Goettling Accent S. 321 f.; anders allerdings Eustathius 1409, 52 ff., wogegen Philoponos in dem Codex Havniensis 1965 in meiner Ausgabe S. 7) weifs ich nichts anzufangen; es scheint *τοι* oder *τις* darin zu stecken. Im achten Vers ist *μῶμον μοι* (sic) *κρουσθῇ* auch bei einem Byzantiner unsinnig: statt *κρουσθῇ* ist natürlich *προςθῇ* zu schreiben. Dafs im zehnten Verse *πολυπαγθές* unsinnig ist, leuchtet ein; was sich aber Miller unter *πολυπαθές* gedacht hat, ist mir unklar: es ist natürlich *πολυαγθές* zu lesen. Jetzt ist in dieser Dedication alles klar. Wir sehen auch hier, wie der grammaticaster mit poetischen Ausdrücken um sich wirft; freilich ist die Sprache ziemlich unbeholfen.

Bemerkenswert ist dafs V. 18 *εἱρμός* aufserhalb der Reihenfolge steht. V. 19 beginnt nach $\bar{ε}$ der Diphthong $\overline{αι}$; die Ordnung ist also antistoichisch. Aufgefallen ist mir das Neutrum *τὰ δίφθογγα*, das aber auch sonst Analogien hat.

S. 226, 29 ist *Αἰκατερίνη* jedenfalls ein Frauenname; bezeugt ist er noch durch Cramer AO I 124, 20, wo er wohl zu korrigieren ist.

S. 226, 28 hat S. richtig *τοιαῦτα* für *τοιαῦται*.

S. 226, 29 hat der Smyrnaeus *αἰνεῖτε*, so dafs also Miller falsch *αἰ⟨πόλος⟩* ergänzt hatte.

Ob der Schlufs von V. 31, 32 richtig überliefert ist, möchte ich bezweifeln; mit dem *αἰνέτας* von Miller ist nicht viel gewonnen; in V. 32 ist jedenfalls nach *φυλάξοιεν* eine Interpunktion zu setzen, und bei *αἰνούμενος* ist *ἔστω* zu ergänzen.

In der prosaischen Bearbeitung von dem Buchstaben $\bar{ε}$ ist V. 2 jedenfalls *ἐπάγεις* zu lesen; *ἐπάγειν* als intransitiv ist mir in dieser Bedeutung unbekannt; V. 4 *ἡδύ*, V. 5 *αὐτόν*.

S. 227, Z. 2 ist *ἀντὶ* unmöglich: lies *ἐκ* oder *ἀπὸ*.

Z. 3 hat die Handschrift von Smyrna *εἶσι* für *εἴκοσι* und *αἷμα* für *εἷμας*. Also ist zu lesen: *πλὴν τοῦ εἶσι καὶ εἷμα τὸ ἱμάτιον*.

Sollte S. 227, 9 in dem *ἔμεινα* (*ἔμμηνα* ist unsinnig) *ἕμα* oder *ἕμος* = *ἄφεμα* oder *ἄφεσις* (auch *πέμψις*) liegen?

S. 227, 22 ergänzt S. die Lücke von A. durch: *Πρὸ τοῦ φ ψιλοῦται, πλὴν τοῦ ἑφθός*.

Dafs dem Verfasser unseres Lexikons bereits das Gefühl für die *πνεύματα* ziemlich schwankend geworden war, zeigt u. a., dafs er *ἧτα τὸ στοιχεῖον* mit der *δασεῖα* versieht, wie auch *ἧμαρ*, wenn dies richtig überliefert ist; rein willkürlich ist auch S. 228, 41 die Unterscheidung: *Τοὺς ἥλους τοῦ δεσπότου μου, μὴ ἥλους τῶν τραυμάτων*; für *τῶν τραυμάτων* hat S.: *τῶν χειρῶν σου*.

S. 228, 42 und 43 kann ich nur verstehen (und dann kaum!), wenn 43 für *Ἧψαι* gelesen wird *Ἧψε*, wie 46 mit S. *Ἡπτόμην* für *Ἥπτομαι*.

Rätselhaft bleibt mir S. 228, 51 *Ἡώκει τὸ ἐθρήνησεν*.

S. 228, 53 ist zu lesen: *Καὶ ἡβαιὸν τὸ ὀλίγον* für *Καὶ ἡβεὸν τὸ λόγιον*, wie auch in der zweiten Zeile der prosaischen Bearbeitung *ἡβαιὸν* für *ἡβεὸν* zu lesen ist.

S. 228, 60 ist wohl *ἥων* zu schreiben wegen der Bemerkung: *αἰολικὸς* (*αἰολικῶς* wäre nicht falsch) *ὁ τόνος*.

S. 229, 6 der prosaischen Bearbeitung wird wohl *ἡκέστη ἡ ⟨ἀ⟩δάμαστος* zu lesen sein: vergl. Schol. Hom. *Z* 94.

Wenn 229, 8 das *ἥμη ἡ ᾠδή* richtig ist, so hätten wir hier eine Ableitung von *ἠμί*, wie *φήμη* von *φημί*. Ich kenne allerdings auch keine Belegstelle dafür. Aber Millers und Carnuths Bemerkungen helfen uns nichts weiter!

Was S. 229, 10 ἡνός ist, weiſs ich nicht: vielleicht eine angenommene Stammform zu ἡνία und ἡνίον.

S. 229, 15 ist natürlich φησίν statt φασίν zu korrigieren!

Was im Buchstaben Ι V. 63 λιγνὸν (= λέγνον?) βεργίον bedeuten soll, ist mir unklar.

S 230, 70 ist Ἱκάνωται ganz richtig und ἥρπασται für ἁρπάσται zu lesen.

S. 230, 75 schreibe Ἱεριχὼ mit S.

S. 230, 79 ändere ich φίλωσαί μοι oder φίλωσόν μοι.

S. 230, 85 ist Ἰλλὸς zu korrigieren, da die Alten diese Accentuation im Gegensatz zu Ἶλος, resp. Ἴλλος ausdrücklich vorschreiben.

S. 230, 88 war δασύνεις unbeanstandet zu lassen.

S. 230, 92 liest der Smyrnaeus Ἵμερος — ἐν Ἰκωρία. Sollte nicht Ἱμερας (= Ἱμέρας) ἐν Σικελίᾳ herzustellen sein?

S. 230, 96 lies Ἰδὲ ἀντὶ τοῦ θεώρει.

S. 231, 105 liest S. mit Recht ὠφέλειαν statt ὠφέλει οὖν.

S. 231, 106 hat Miller nicht verstanden, sonst hätte er nicht die Note gemacht: »Il ne faut pas penser à κατ' εἰρωνείαν, puisqu'il cite cela comme exception.« οὐχί gehört also nicht dem Verfasser des Lexikons an.

S. 231. 107 ist zu emendieren: κ' ἀπὸ τοῦ ἕλκω δ' εἷλκον; ebenso V. 108: Καὶ ἕλω εἷλον εἵλετον, ζωὴν γὰρ εἵλετό μου; V. 109 erlaube ich mir nur die bescheidene Vermuthung εἰλικρινοῦν.

Neu ist mir S. 231, 114 εἴδελος ἀγαθόνους.

S. 232, 1 fügt S. nach φιλοῦται hinzu: εἰ δὲ ἐπιφέρεται ἕτερον σύμφωνον, δασύνεται, πλὴν τοῦ Ἰάκωβος.

S. 232, 7 fügt S. hinzu: πλὴν ἵζομαι τὸ πορεύομαι. Im folgenden Vers aber ist πορεύομαι jedenfalls unsinnig.

S. 232, 123 lies ὁράθην für ὁράσθην.

S. 233, 128 verlangt das Metrum die Lesart des Smyrnaeus ὁρμήσασα für ὁρμήσας.

S. 233, 138: Ὄλυνθος ἀγριόσυκος.

S. 233, 129: πτώσεων τῶν προτέρων Smyrnaeus.

S. 234, 147 liest der Smyrnaeus σοι γράφω für συγγράφω. Man erwartet: καὶ τὰ λοίπ' ἃ σοι γράφω.

S. 234, 149 bietet S.: καὶ ὀνομάτων ἄττα, was durch das Metrum gefordert wird.

S. 234, 150 lies μεταθήσει oder μεταθετεῖ.

S. 234, 151 liest S. γράφε, was kaum richtig ist; auch 153 ist γράφει (scil ἡ αἰολικὴ) zu schreiben. Die ganze Stelle ist auch sonst sehr korrupt.

S. 235, 164 lies δασυνεῖς für δασύνῃς.

S. 235, 159 hat S. richtig ὁμοίως für ὁμοίου.

S. 235, 170. Nach diesem Verse folgt in S. noch folgender:

Ὠμὸς καὶ ὁ ἀπάνθρωπος, ὠμὸς ὁ ἀπηνής τε.

Obwohl ich zugebe, dafs es hier fast unmöglich ist zu korrigieren, so erwartet man dennoch hier eine Gegenüberstellung von *ὦμος* und *ὠμός*. Der Fehler müfste dann in dem sonst ja sehr wohl möglichen Worte *ἀπάνθρωπος* (= *τοῦ ἀνθρώπου*?) stecken.

S. 235, 171 hat S. richtig *ὤφθη ἐφάνη*; wie S. 172 *Ὠφθῶ* und V. *ἐπωφθῶ* zu rechtfertigen sind, ist mir unklar.

S. 235, 173 hat S. richtiger *ὤνησις ἡ πρᾶσις* als A.: *ὤνησις ἡ πρᾶξις*. So auch Hesychios: *ὤνησις πρᾶσις*. Millers Bemerkung ist überflüssig: siehe Pollux VII init.

Wenn S. 235, 174 nicht auf eine bestimmte Stelle geht, so wird wohl *δυςαίων* oder *δυςδαίμων* statt *δυςείμων* zu schreiben sein.

Hervorzuheben ist im Allgemeinen noch, dafs auch dieses Lexikon aufser einigen neuen Wörtern und neuen Bedeutungen von schon bekannten das *ω̄* mehrmals als *δίφθογγος* fafst, was ich mich nicht entsinne, sonst wo gelesen zu haben.

Der nun in A. folgende Epilog zu dem *λεξικὸν περὶ πνευμάτων* bildet in S. den Schlufs zum zweiten Fragment und führt hier den Titel: *Ἐπιστολὴ τοῦ αὐτοῦ διδασκάλου πρὸς τὸν ἑαυτοῦ μαθητὴν τὸν καθοδηγούμενον ταύτας τὰς λέξεις.* S. enthält einige bemerkenswerte Emendationen, die wir hier mitteilen wollen. So hat S. gleich im ersten Vers:

Φίλε, ἀρκέσοι ἐνταυθὶ τὸ ὕφος τῶν γραμμάτων

und fügt danach folgenden Vers hinzu:

Ἅπερ σοι ἔγραψα λοιπὸν (*λιπὼν*?) *τὰς ἑρμηνείας ταύτας.*

S. 236, 181 ist natürlich *οἴκοι* herzustellen.

S. 236, 183 lies mit S. *ἐσθίων* für *ἐσθίω*.

S. 236, 185 ist es schwer sich für das *νητρεκῶς* von A. oder das *νηστικὸς* von S. zu entscheiden.

V. 186 lautet in S. also:

Διότι μὴν ἀλεύριον, οἶδε θεός, οὐκ ἥτων,

wo ich nur das letzte Wort nicht verstehe. Es wird wohl *εἶδον* oder *εὗρον* zu emendieren sein.

V. 187 hat in S. folgende Gestalt:

Καὶ νόμισμά μοι πίστευσον οὐδ' ἓν με (zu streichen) *εὑρέθη ὅλως.*

Es folgen in S. vier Verse, welche in A fehlen; ebenso hat S. nach V. 188 (wo er *κ' ἠρξάμην* richtig liest) vier, nach 190 einen, und nach 196 drei Verse weiter. Doch ist alles dieses zu unbedeutend, um hier näher berücksichtigt zu werden.

Die V. 197—222 des Briefes bilden in S. die Einleitung zum zweiten Lexikon, das in S. diese Aufschrift trägt: *Τοῦ αὐτοῦ πτωχοδιδασκάλου πρὸς τὸν ἑαυτοῦ μαθητὴν πληροφορικὴ διδασκαλία ἀποσταλεῖσα εἰς μάθησιν τῶν ἀντιστοίχων.*

V. 199 kann προφέρων nicht richtig sein; Miller schlägt προφέρουν vor, was ich nicht verstehe. Das einfachste ist wohl προὔφερον.

Die Lesart von S. bei V. 197 kann ich nicht billigen; vielmehr ist A hier unbedingt vorzuziehen.

Übrigens wird V. 198 nach μάθῃς entweder eine stärkere oder schwächere Interpunktion gesetzt werden müssen; jedenfalls ist V. 200 εἰδότες τί δηλοῖ λόγος τοῦ ἀντιστοίχου (resp. τῶν ἀντιστοίχων) zu lesen; die Umstellung von V. 201 nach V. 205 in S. ist unsinnig. V. 205 liest S. γίνωσκε καλῶς viel passender als γίνωσκ᾽ ἀδελφὲ (sic); statt ἄρτι erwartet man eher ὅτι. Der Zusatz von S. nach V. 206 ist unnötig. V. 207 lies πονήσεις mit S.

In dem Zusatz, welchen S. nach V. 211 macht, ist in V. 1 παρομοιωθεὶς und κἀμοὶ (resp. παρομονοῶν und κἀμοὶ) zu schreiben. In V. 3 ist μίμητο allerdings unverständlich; noch unverständlicher aber ist, was Miller vorschlägt, μίμησο, zu lesen ist μέμφθητι (allenfalls auch μώμησαι).

V. 4 lies κατανόει oder κατεννόει.

Im letzten Verse lies καὶ θεώρησον ὧδε.

Diese λέξεις τῶν ἀντιστοίχων sind besser überliefert als das λεξικὸν περὶ πνευμάτων. Doch haben sich auch hier aus S. einzelne Verbesserungen ergeben. So liest S. S. 237, 17:

Διὰ διφθόγγου γράφεται τὸ ō καὶ ῑ, während A bietet:

Διὰ τοι τοῦ πληθυντικοῦ, τοῦτο πάντως μοι γράφε. Ist letztere Lesart für mich wenigstens sinnlos, so enthält die erstere nach geringer durch das Metrum geforderter Änderung den einzig richtigen Sinn:

Διὰ διφθόγγου γράφεται ō μικρὸν καὶ ἰῶτα.

Was S. 238, 25 δὴ δὲ σημεῖον bedeuten soll, ist mir wenigstens unerfindlich; ich kann mir nicht anders denken, als dafs es durch falsche Auflösung der Abkürzung für δὴ δὲ σύνδεσμος verschrieben ist.

S. 238, 33 schreibt S.: ἠρήκει τὸ φιλονεικεῖ ῃ γράφεται ταῦτα, was zu korrigieren ist:

ἠρίκει τὸ φιλονεικεῖ ἦτα γράφεται ταῦτα.

S. 238, 34 ist natürlich βραχείας zu schreiben.

S. 238, 38 ist δίφθογγον unangetastet zu lassen.

S. 238, 40. Was S. nach diesem Verse, in welchem statt αἴδος mit Miller αἰδὼς zu lesen ist, einschaltet:

Διὰ διφθόγγου γράφεται καὶ ω̄ μεγάλου, φίλε, ist überflüssig, bestätigt aber Millers Emendation.

S. 239, 50 kann ich so nicht verstehen, wie es überliefert ist. Ich habe gedacht an:

Διὰ τῆς ἦτας ἠῶθεν, ὡς δῆθεν τῆς ἠώας.

S. 239, 51 ist Ἧις und ὑπάρχῃς zu ändern.

Damit schliefse ich hier die Probe der Mitteilung, um an anderer Stelle das Material vollständig zu geben. Hier war es mir nur darum

zu thun, die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese Litteratur zu lenken und vielleicht den einen oder andern der Mitforscher zu veranlassen, ähnliche Produkte aus dem Dunkel der Bibliotheken hervorzuziehen.

Den Übergang zur Scholienlitteratur möge die zweite hier noch anzuzeigende Arbeit bilden.

Konstantinos S. Kontos: *Σύμμικτα κριτικά* in Bulletin de correspondance hellénique — *Δέλτιον Ἑλληνικῆς ἀλληλογραφίας* — III (1879) S. 274–290 (s. Jahresbericht 1879 S. 117–120).

1. Bei Eustathius 758, 53 R und Cramer AP. III 65, 11 liest Kontos *ἐκγαμίζειν* statt *ἐγγαμίζειν*, was mir zweifelhaft erscheint.

2. Sehr interessant ist Kontos Zusammenstellung der Definitionen von *τέχνη* (S. 282 ff.), wofür ich jetzt verweisen kann auf Uhlig's Dionys S. 115 f.

3. Bei Eustathius 1457, 51 R. liest Kontos *ἐμπορευομένους* statt *πορευομένους*.

Eine Fortsetzung seiner »*Σύμμικτα κριτικά*« giebt Verfasser im IV. Band des Bulletin S. 524–535.

Bei Hesychios s. v. *Περίσχεο* liest Kontos *ἀντιλαβοῦ καὶ ὑπερμάχησον* für *ἀντὶ τοῦ λαβοῦ καὶ ὑπερμάχησαι*. In demselben Lexikon s. v. *Ἀρνύμενοι* hat schon Musurus das allein richtige *ἀντικαταλλασσόμενοι* für *ἀντικλασσόμενοι* hergestellt.

Bei Apollon. soph. 130, 26 ändert Kontos *ἔσχομεν* in *ἐσχόμεθα*; bei Timaios lex. Plat. s. v. *ἄρνυσθαι* korrigiert er *ἀντὶ τοῦ καταλλάττεσθαι* in *ἀντικαταλλάττεσθαι*.

Schol. Plat. Pol. 346 C (S. 334 Hermann) schreibt Kontos: *ἀρνυμένους*] *ἀντικαταλλαττομένους* (für *ἀντὶ τοῦ καταλλαττομένους*); Schol. Od. I 12, 15 *τὴν εἰς τὸν οἶκον σωτηρίαν* (für *τιμωρίαν*); Schol. L Hom. *Π* 702 (464^a, 43 Bekker) *περιωχήν* (statt *περιωπήν*).

Choeroboskos dict. S. 5, 1 f. wird unzweifelhaft richtig emendiert: *τὸν αἱρούμενον δύο προτεθέντων* und ebenso richtig Epim. in Psalt. S. 30, 29 *ὅταν δύο προτεθέντων τὸ ἓν αἱρῆται*. Auch ist an der ersten Stelle *ὅπερ αἱρεῖται* statt *διαιρεῖται* und *πλουτεῖν ἐθέλω ἤπερ πένεσθαι* zu lesen.

Im dritten Bande des Bulletin führt O. Riemann S. 440–442 den Beweis, dafs nach den Lehren der Alten, speciell des Herodian *ἑστώς* die einzig richtige und mögliche Form des Part. Perf. neutr. ist: siehe jetzt jedoch Schanz proleg. ad. Plat. Theait. S. XII f.

In demselben Bande S. 492–507, in einem sehr beachtenswerten Aufsatz: »Notes sur l'orthographe attique« weist derselbe französische Gelehrte *ἄθροος*, nicht *ἀθρόος*, als allein berechtigte Form nach. Die Form *ἄθροι* (= *ἀθρόοι*) und *ἄθρους* (= *ἀθρόους*) wird an zwei Stellen des Aristophanes bestätigt, weshalb Schol. Aristoph. Ach. 26 *ἄθροι* und

παροξύνειν δὲ δεῖ τὸ ὄνομα wird gelesen werden müssen. Die Aspiration wird auch durch Theodorit und damit durch Herodian gelehrt. S. 494f. legt R. als einzig korrekte Schreibung dar: *Ἁλικαρνασσός* und *Παρνασσός*, dagegen *Βρίλησος*, *Ἔρεσος*, *Κνωσός* (letzteres auch Schanz prol. ad. Plat. Nom. XV), *Κηφισός* und *Ἰλισός*; S. 497f. *Γεραιστός*, nicht *Γεραστός*: deshalb wird E. M. S. 227, 47f. *Γεραστός* (für *Γέραστος*) *Γεραιστοῦ διαφέρει* und *Γεραστὸς μὲν γάρ*, *Γεραιστὸς δὲ* geschrieben.

S. 502 Not. 2. wird Choirob. dict. 909, 1ff. so emendiert: *Τινὲς δὲ προςτιθέασι καὶ τὸ οἰδαίνω οἴδανον, καὶ τὸ οἰκουρῶ οἰκούρουν, καὶ τὸ οἰμώζω οἴμωζον· ⟨ἀλλὰ⟩* (oder *⟨κατ᾽ ἄλλους δὲ⟩*) *ᾠκούρουν καὶ ᾤμωζον δεῖ λέγειν. καὶ παρὰ Σοφοκλεῖ κτλ.*, unzweifelhaft richtig.

Die notes sur l'orthographe attique setzt Riemann im IV. Bande S. 146—153 fort. S. 151 wird Choirob. dict. 608, 5 *τὸ* unnötigerweise in *τῷ* verwandelt; richtig wird ebendaselbst 608, 7 nach *χρῶνται* noch *καὶ* eingeschoben.

Schliefslich will ich hier noch über einige Arbeiten zu Scholien referieren:

1. R. Schnee: Ein Beitrag zur Kritik der Aristophanes-Scholien. Berlin. Mayer und Müller. 1879.

Für die Kritik der Aristophanes-Scholien war die Erkenntnis von Wichtigkeit, dafs Suidas an sehr vielen Stellen jene Scholien ausgeschrieben hat. Dindorf hat zuerst dies Verhältnis für die Emendation der Scholien ausgebeutet, doch nicht mit Konsequenz und Vollständigkeit. So hat er sehr oft die Varianten aus Suidas nicht angeführt, auch wenn dieser mit dem Ravennas stimmt. In den Scholien zu den Acharnern z. B. hat der Lexikograph an mehr als zwanzig Stellen dieselbe Lesart wie die beste Handschrift, zum Teil sogar eine bessere, so dafs unsere Scholien aus Suidas zu korrigieren sind. So will Verfasser Schol. Ach. 92 *τοὺς ὠτακουστάς* für *οἱ ὠτακουσταί* und *ὀφθαλμὸς βασιλέως* aus Suidas herstellen. Schol. 385 will S. nach Suid. s. v. *Ἄιδος κυνῆ* schreiben: *διὰ δὲ τὸ ἄγαν προσωπείοις χρῆσθαι ἐδόκει κροτεῖσθαι.* Doch ist hier zu bemerken, dafs *δὲ* erst von Bernhardy selbst eingesetzt worden ist.

Schol. Ach. 398 will Verfasser nach Suid. s. v. *Οὐκ ἔνδον* herstellen: *εἰπὼν γὰρ »ὁ νοῦς μὲν ἔξω« ⟨ἐπήνεγκεν⟩ »αὐτὸς δὲ ἔνδον«*, ein Vorschlag, der schwerlich Anklang finden wird, da er absolut unnötig ist.

Dagegen ist die Emendation von Schol. Ach. 510 *ἱκέτας* statt *οἰκέτας* nach Suid. s. v. *Ταίναρον* so einleuchtend, dafs es schwer begreiflich erscheint, warum man dies nicht schon längst in den Text aufgenommen hat.

Schol. Ach. 525 wird nach Suid. s. v. *Μεθυσοκότταβοι* korrigiert, wenigstens mufs man dies annehmen, denn s. v. *Κότταβος* stimmt der

Lexikograph mit der Fassung der Scholiasten durchaus überein und wäre demnach auch letztere Stelle aus der ersteren zu emendieren.

Schol. Ach. 724 wird aus Suid. s. v. Ἀγορανομίας οὗ μέμνηται statt ἧς μέμνηται hergestellt, weil (nach unserer Kenntnis) das angeführte πόλισμα nur ὁ Λέπρεος oder τὸ Λέπρεον hiefs, also nicht femininum war.

Schol. Ach. 989 wird nach Suidas s. v. Διαλλαγή geschrieben ἢ ὅτι ἡδίστη καὶ ἐπίχαρίς ἐστιν. Die Richtigkeit dieser Emendation zugegeben, wird man doch den Grund bei dem »Redacteur« der Aristophanesscholien nicht gelten lassen können: »da ἐπιχαρής in der Bedeutung »anmuthig« sich erst in der Zeit der Byzantiner findet«; man müfste dann erst die Zeit des »Redacteur« bestimmen.

Schol. Ach. 1109 wird nach Suidas s. v. Λοφεῖον τὴν θήκην τοῦ λόφου (statt τῶν λόφων) korrigiert.

Schol. Ach. 1101 wird nach Suid. s. v. Θρῖα περιλαμβάνει statt λαμβάνει geschrieben.

Schol. Ach. 1167 wird μανίαν statt μωρίαν geschrieben nach Suid. s. v. Ὀρέστης.

Schol. Eccles. 991 wird διερρωγός statt δι' ἔρωτος nach Suid. s. v. Κρησέρα geschrieben.

Den Text unserer heutigen Scholiensammlung nach Suidas zu emendieren berechtigt uns die grofse Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Lexikograph sich die Bemerkungen des Scholiasten zu eigen gemacht hat.

Ein Indicium nun dafür, ob Suidas zu einer Glosse die Aristophanesscholien ausgeschrieben hat, ist, wenn das betreffende Wort genau in der Form wie im Texte des Aristophanes der Erklärung vorangestellt ist. Nur setzt Suidas oft statt der casus obliqui den Nominativ. Wenn ein und dasselbe Wort öfter bei Aristophanes gebraucht und in den Scholien wiederholt erklärt wird, so schreibt Suidas die einzelnen Erklärungen aus und verbindet sie durch καί mit einander. Dies hat den Herausgeber der Aldina öfter verleitet, den Text unserer Scholien aus Suidas zu interpolieren, wie zu Ach. 927, wo die Worte ἢ φρυγανώδη — στρωμνήν zu v. 72 zu schreiben sind.

Vermöge seiner Gewissenhaftigkeit nun hat Suidas nicht selten die Scholien in der ursprünglichen Gestalt erhalten, während sie in unseren Handschriften verkürzt erscheinen. Pflicht des zukünftigen Herausgebers wird es hier sein, an den betreffenden Stellen die Ergänzung, welche Suidas bietet, in den Text der Scholien aufzunehmen. Verfasser zählt allein aus den Acharnern mehr als zwanzig solcher Stellen auf, wo man ihm freilich nicht überall beistimmen kann; etwa ebenso viele Fälle macht er aus den Acharnern und Ekklesiazusen namhaft, wo Suidas ganz neue Scholien bietet, die sich in der uns vorliegenden Redaktion

gar nicht vorfinden. Auch diese meint Schnee müssen sämtlich einer zukünftigen Ausgabe einverleibt werden.

Hinsichtlich der Kritik unserer Scholien giebt Verfasser dem Venetus vor dem Ravennas den Vorzug und zeigt, wie Dindorf hierin gefehlt hat. Der Ravennas bietet oft nur einen Auszug aus den Scholien des Venetus, was der Verfasser an mehreren Beispielen zeigt, wobei er freilich nicht blos die Dindorf'sche Ausgabe hätte gebrauchen sollen; es wäre dann manche seiner Bemerkungen überflüssig gewesen.

Im Folgenden giebt Verfasser Beiträge zur Conjecturalkritik der Scholien zu den Fröschen und Vögeln; allerdings ist der Conjecturalkritik in den Aristophanesscholien ein weites Feld geöffnet, das jedoch nicht eher mit Erfolg bebaut werden kann, bevor wir eine neue kritische Ausgabe besitzen.

Wir wollen hier die wichtigsten Vorschläge Schnee's mitteilen.

Ran. 53 schreibt S. nach dem Ravennas: *συκοφαντεῖσθαι δεῖ* statt *συκοφαντητὰ ἦν*, was Dindorf schrieb.

Ran. 553 liest S. also *τὸ δὲ ὅλον ⟨παρὰ τὴν ὑπόνοιαν⟩, ὡς ταῦτα τοῦ Ξανθίου ποιοῦντος κτλ.*

Ran. 567 schreibt Schnee: *ἐν δὲ τῷ Καλλιστράτῳ γέγραπται, τοὺς ψιάθους, καὶ σεσημείωται τῷ X.* Die bei Gelegenheit dieser Conjectur gemachten paläographischen Bemerkungen sind etwas bedenklicher Natur, wie überhaupt diese ganze Notiz.

Die Bemerkung zu 826 wird vollständig überflüssig durch die Dübner'sche Ausgabe. Denn die Gründe Schnee's gegen *ἀφ' οὗ καὶ οἱ τὰ ἰσχία λεπτοὶ λίσποι λέγονται* sind doch zu hinfällig.

Ran. 1028 (eine der wichtigsten Bemerkungen in dieser ganzen Scholiensammlung) schreibt S. in der zweiten mit *Ἄλλως* beginnenden Fassung mit Berücksichtigung der ersten also: *τινὲς δὲ γράφουσι Δαρείου ⟨ἀντὶ⟩ τοῦ Ξέρξου, [οἱ δὲ] ὅτι τοῖς κυρίοις κτλ.*

Ran. 1206 zerlegt S. in zwei Scholien und korrigiert also: *Ἀρχελάου ⟨οὐχ⟩ αὕτη ἐστὶν ἡ ἀρχή, ὥς τινες ψευδῶς. οὐ γὰρ φέρεται νῦν Εὐριπίδου λόγος οὐδεὶς τοιοῦτος. ⟨ἄλλως·⟩ οὐ⟨κ⟩ [γὰρ] ἐστι.* Ich fürchte, Schnee hat diese Bemerkung des Scholiasten nicht verstanden.

Unnötig ist die Conjectur zu Ran. 1414 *καὶ γίνεσθαι* statt *καὶ γίνεται*; ebenso zu Av. 57; zu Av. 186 sind bei Suid. s. v. *Λιμὸς Μελιαῖος* schon bessere Vorschläge als von Schnee gemacht worden, die dieser wenigstens hätte anführen sollen.

Schol. Av. 229 schreibt S.: *τὸ δὲ ὅλον εὐκαίρως ὁ ποιητής· βούλεται ⟨γὰρ⟩ τὸν χορὸν κτλ.*

Schol. Av. 556 trennt S. in zwei verschiedenen Verfassern angehörige Scholien; das eine reicht von *Ὁ ἱερὸς πόλεμος — ἔχθος*; das andere beginnt also: *⟨Ἄλλως:⟩ γεγόνασι [δὲ] δύο πόλεμοι — Θεόπομπος ἐν τῷ κε'.*

Schol. Av. 508 schreibt Schnee *καλῶς* für *κακῶς*.

Schol. Av. 962 liest S. *ὡς Φιλητᾶς ὁ Ἐφέσιός φησιν ⟨ἢ⟩ οὕτως.*

Schol. Av. 1161 will Verfasser nach Suidas s. v. *Φρυκτωρία* also ändern: *φρυκτωρίαι, αἱ διὰ τῶν ἐπὶ τῶν πύργων πυρσῶν παραφυλακαὶ νυκτεριναί. ἢ λαμπάδες ἢ καύσεις. παρὰ τὸν φρυκτὸν καὶ τὸ ὠρεῖν, ὅ εστι φυλάττειν.* Nichts ist unwahrscheinlicher als diese Änderung.

Schol. 1273 schreibt S. am Schlusse der von Symmachus herrührenden Bemerkung: *καὶ τοῦ λέγειν παύσασθαι παρακέλευσαί μοι.*

Schol. Av. 1290 schreibt S. *ἐπεθύμουν* für *ἐπιθυμοῦσιν.*

Schol. Av. 1297 (*Μειδίας δ' ἐκεῖ ὄρτυξ*) unterscheidet S. nur zwei Autoren, Didymos und Symmachos, deshalb streicht er *δὲ* vor *Ἀμμώνιος*, so dafs dieser von Didymos citiert erscheint.

Schol. Av. 1461 will S. nach Suidas s. v. *Βέμβηξ διωκόμενος* statt *δερόμενος* lesen, was durchaus verfehlt ist.

Schol. Av. 1490 sucht S. so wieder herzustellen: *Οἱ ἥρωες δὲ δυςόργητοι καὶ χαλεποὶ τοῖς ἐμπελάζουσι γίνονται, καθάπερ Μένανδρος ἐν Συνεφήβοις, ὅτι ἀγαθὸν καλόν τε μόνος ὁ θεὸς δίδωσιν, οὐδ' ἥρωσιν εἰς τοῦτο δύναμις, ἀλλ' κτλ.*

Schol. Av. 1527 will S. *τοῦ Ἀπόλλων* statt *τοῦ Ἀπόλλωνος* schreiben, was absolut unnötig ist.

Schol. Av. 1582 schreibt S. *κάλλιστον* für *μάλιστα*, was ich durchaus für überflüssig halte, da *μάλιστα* einen ganz erträglichen Sinn giebt.

Schol. Av. 1705 liest S. in dem Didymus-Scholion: *οὗτος δὲ* für *οὕτως δὲ* und bezieht das *οὗτος* auf Aristophanes.

Schol. Equ. 979 schreibt S. in dem mit *Ἄλλως* beginnenden Scholion: *ὅπου ⟨πολλαὶ δίκαι⟩ ἐδικάζοντο, ἐπεὶ ἐκεῖ οἱ ἔμποροι κτλ.*

Die zu Schol. Thesmoph. 162 vorgeschlagene Änderung hat bereits Dindorf vorgenommen und Dübner in den Text aufgenommen.

Im dritten Kapitel seiner Abhandlung sucht S. darzuthun, dafs der Redacteur unserer Scholien ganz besonders zwei Gewährsmänner benützte, den Didymos (welches Werk also?) und Symmachos, und zwar hat er beide direkt ausgeschrieben, nicht hat er etwa des Didymos Commentar durch des Symmachos Vermittelung herangezogen. Das hat freilich schon Dindorf gegenüber O. Schneider behauptet, welcher in seiner Schrift de veterum in Aristophanem scholiorum fontibus Stralsund 1838 S. 61 angenommen hatte, Didymos sei dem Redacteur unserer Scholien nur durch Symmachos bekannt, dessen (höchstens 150 Jahre nach Didymos geschriebener) Commentar Schneider für die einzige Quelle unserer heutigen Scholiensammlung (abgesehen von den additamenta Byzantinorum) hält. Allerdings nimmt unser Verfasser auch ein Verhältnis des Symmachos zu Didymos an: Symmachos hat überall den Didymos ausgeschrieben. Das sucht er aus dem Gleichlaute der Erklärungen beider wie aus dem Sprachgebrauch des Didymos (*μήποτε* = »also«) zu erweisen. Wenn wir dem Resultate des Verfassers von der Benützung des Didymos durch Symmachos, das allerdings nicht neu ist,

beistimmen, so können wir unmöglich jenes *μήποτε* als sicheres Kriterium für die Herstammung eines Scholions von Didymos gelten lassen. Mit Hülfe dieses Abhängigkeits-Verhältnisses korrigiert dann Verfasser einige Stellen unserer Scholien. So streicht er zu Av. 1001 am Ende des Didymos-Scholions den Namen *Σύμμαχος*, bezieht das *φησὶ* auf Didymos und setzt *Σύμμαχος* in den Anfang des andern Scholion ein, so dafs dieser also lautet: *Ἄλλως· ὥςπερ φησὶ ⟨Σύμμαχος⟩ κτἀ.* Aufserdem sucht Verfasser das Verhältnis beider durch Beispiele noch recht anschaulich zu machen. Höchst unklar, wenigstens für mich, ist seine Bemerkung zu Schol. Av. 1379. In diesem Scholion ist offenbar die Ordnung der einzelnen Teile nicht korrekt.

Durchaus hinfällig ist der am Schlusse der Schrift gezogene Schlufs, da die Prämissen falsch und das Material ungenügend ist. Nett dagegen sind S. 43 ff. gegebenen Andeutungen, die der Verfasser nur hätte durchführen sollen. Es ist das überhaupt ein Mangel seiner Schrift: kein Punkt ist mit Konsequenz durchgeführt; er giebt nur aphoristische Bemerkungen. Allein die gebotenen Proben lassen uns doch Gutes hoffen. Zu unseren Wünschen gehört vor Allem eine neue Ausgabe der Scholien zu Aristophanes, auf Grund neuer Kollationen und mit Benützung sämtlicher einschlagenden Hilfsmittel. Denn die Scholien zu Aristophanes sind nächst den Homerscholien unstreitig die besten. Der Verfasser hat entschieden den Beruf dazu sich dieser Mühe zu unterziehen. So hoffen wir ihm denn noch auf diesem Gebiete zu begegnen: alsdann aber korrigiere er sorgfältiger die Druckbogen; denn im vorliegenden Schriftchen ist ihre Zahl ungebührlich grofs.

2. Jos. Augsberger: Die Aristophanesscholien und der Codex Venetus A [Aus den Sitzungs-Berichten der philosophisch-philologischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften zu München vom Jahre 1877 I. Bd. 3. Heft.], München 1877.

Verfasser, welcher eine kritische Ausgabe der Frösche nebst den Scholien dazu vorbereitet, erklärt die bisherigen Ausgaben der Scholien für durchaus ungenügend und beweist sein Urteil durch die Nachkollation eines Teiles der Scholien aus dem Codex Venetus A (Marcianus 474), welcher auch nach Augsbergers Meinung für die Scholien in erster Linie von Wichtigkeit ist. Es ist das eine Pergamenthandschrift des XII. Jahrhunderts in Grofsquart und enthält auf 172 folio den Text und die Scholien zu sieben Aristophanischen Komödien: *Πλοῦτος*, *Νεφέλαι*, *Βάτραχοι*, *Ἱππεῖς*, *Ὄρνιθες*, *Εἰρήνη*, *Σφῆκες*.

Der Codex ist von zwei gleichzeitigen Händen geschrieben, von welchen die eine bis *Βάτραχοι* 1008, (fol. 1—61 r) die andere bis fol. 172 reicht. Die Scholien sind von derselben Hand wie die Worte des Dichters geschrieben. Die zweite Hand ist deutlicher und leserlicher, sie setzt die Scholien genau auf die Seite, auf welcher der zu erklärende

Vers steht, und bedient sich aufserdem mannigfacher Verweisungszeichen; sie erleichtert somit die Auffindung des zu einem Verse gehörigen Scholions. Die erste Hand dagegen scheint zuerst eine ganze Komödie und dann erst nachträglich die dazu gehörigen Scholien geschrieben zu haben. So kommt es, dafs manchmal ein Scholion durch mehrere Seiten von dem zugehörigen Verse getrennt steht. Auch sie kennt Beziehungszeichen und zwar durch Buchstaben wie *ο*, *οα*, *οβ* u. s. w.

Verfasser giebt dann für einen Teil der Ἱππεῖς ein sehr klares und genaues Bild der Handschrift. Aus diesem Bild will ich hier nur die Züge herausheben, welche für die eigentlichen Scholien wichtig sind. In dem von zweiter Hand geschriebenen Teile des Codex, wozu die Ritter gehören, beginnen die Randscholien auf dem oberen Rande, laufen auf einem der beiden Seitenränder eine Strecke weit herunter, gehen dann auf den anderen Seitenrand über und nehmen schliefslich den unter dem Texte befindlichen Raum ein. Auf einer Seite stehen nicht mehr Verse als Scholien dazu gehören. Von diesen Randscholien sind die Interlinearscholien und die wo es möglich ist meist über ein Wort geschriebenen Erklärungen zu scheiden. Für die Randscholien weist Augsberger in den ersten 196 Versen der Ἱππεῖς etwa 25 Fälle auf, wo Dindorf und Dübner unrichtige Angaben bieten; beide Ausgaben haben aufserdem fünf Interlinearscholien, resp. Interpretationen nicht, welche A enthält. Wenn auch diese fünf Glossen nicht wesentliches enthalten, so dürfen sie doch in einer kritischen Ausgabe nicht fehlen. Ja, Dübner hat sogar öfter die Angaben Dindorfs unbeachtet gelassen, so dafs seine Ausgabe schlechter ist als die Dindorfs. Somit besitzen wir in beiden Ausgaben kein zuverlässiges Hilfsmittel zu wichtigen Untersuchungen und ist eine solche dringend geboten.

3. Aemilius Doberentz: De scholiis in Thucydidem quaestiones novae. Progr. Magdeburg. 1881. 16 S. 4.

Die vollständige Wertlosigkeit dieses kläglichen Elaborates habe ich zur Genüge in der Philol. Rundschau 1882 No. 45 S. 1412 f. gekennzeichnet.

4. E. Schwabe: Quaestiones de scholiorum Thucydideorum fontibus (Leipziger Studien IV 67—150).

Mit Recht meint Schwabe, dafs auch nach den Arbeiten von Goslings (Observationes in Thucydidis scholia, Leyden 1874) und Doberentz (De scholiis Thucydideis commentatio, Halle 1875) eine neue Untersuchung über die Quellen zu den Scholien des Thucydides notwendig sei. Seine Arbeit zerfällt in drei Kapitel:

I. »De commentatoribus, qui in scholiis laudantur«. Über den dreimal genannten Antyllos und die Beschaffenheit seines Kommentars wissen wir so gut wie gar nichts; ihn nach Doberentz mit Didymus zu

identificieren, liegt kein vernünftiger Grund vor. Ebenso wenig ist uns der zweimal erwähnte Asclepiades und sein Werk bekannt; schwerlich war es der berühmte Asclepiades Myrleanus (vergl. Lehrs Anall. gramm. S. 444). Im Scholion I 56 ist statt Ἀκουσίλαος nicht Ἀσκληπιάδης zu ändern. Noch dunkler bleibt uns der I 53 citierte Phoibammon. Einem Heidelberger und einem Baseler Codex sind eigentümlich Scholien des Tzetzes in politischen Versen, von welchen Hart und Giske in ihren Arbeiten über Tzetzes nichts wissen. Diesem gehören auch die Verse zu VI 4, die S. treffend herstellt.

II. De ceteris in Thucydidis libros commentariis. Dafs Didymos Chalkenteros einen Kommentar zu Thucydides geschrieben habe, ist nicht zu erweisen; wohl aber sind nach dem Zeugnis des Hesychius Milesius in die Zahl der Erklärer zu rechnen der Rhetor Numenios, Julius Vestinus, Tiberius sophista, Claudius Didymus (der bekanntlich vom Chalkenteros verschieden ist), Euagoras aus Lindos, Heron und Porphyrios. Alle diese lebten zwischen Hadrian und Aurelian.

III. Ex quibus grammaticis et lexicographis scholia Thucydidea derivata sint. An drei Stellen wird Herodian erwähnt: II 19; II 99 und VIII 44. Die erste und dritte Bemerkung flofs nicht direkt aus Herodian, sondern durch die Vermittelung des Choeroboscus; die zweite Stelle aber soll nach S. der Scholiast aus Herodian selbst entnommen haben. Übrigens ist mir die Bemerkung Schwabes über diese Stelle unverständlich. Sie heifst bei Lentz I 25, 9: τὸ δὲ Ἠδῶνες μεταπέπλασται ἐκ τοῦ Ἠδωνοί. λέγονται δὲ καὶ Ἠδῶναι; II 729 aber sind nur die letzten vier Worte weggelassen. Aufserdem führt S. noch den Schol. I 4 aufgestellten Unterschied zwischen ληστικόν und ληστρικόν auf Herodian zurück, aber mit wenig Wahrscheinlichkeit. Wohl aber ist I 30 die Bemerkung über τρόπαιον und τροπαῖον aus Herodian herzuleiten. Choeroboscus ist nur zu VIII 44 erwähnt. S. aber will namentlich auch die metrischen Scholien des Tzetzes auf diese Quelle zurückführen, ohne freilich dafür vollgültigen Beweis zu bringen. Sonderbar klingt die Bemerkung S. 89: »quia Choerobosci editiones aptis indicibus prorsus carent, alios locos nullos invenire potui«; noch seltsamer die Bemerkung über Eustathius S. 128. Auch das synonymische Lexikon des Ammonius (das aber nicht im dritten Jahrhundert nach Christo verfafst ist) ist hier und da benützt. S. führt nur ein Beispiel an, obwohl er leicht noch andere hätte finden können, so Schol. I 6 extr. mit Ammon. S. 4 Valck. (s. Appendix II). Auch der Anfang zu VII 48 wird daraus geflossen sein: s. Classens unkritische Bemerkungen S. 162. Drei Stellen in den Scholien teilt S. dem Lexikon des Atticisten Moeris zu. Aber nicht erst die späteren Atticisten, schon kein geringerer als Aristophanes von Byzanz wandte dem Texte des Thucydides seine Aufmerksamkeit zu. Das folgert S. aus Eustathius zu Hom. *E* 266 S. 546, 27 (= Schol. L zu d. St.) über die Bedeutung von ἀμύνεσθαι, von der bei Schol. Thucyd.

I 42 ein Exerpt stehen soll: ἀμύνεσθαι ἀντὶ τοῦ ἀμείβεσθαι (denn so heifst die Stelle bei Haase und auch bei Osann S. 235). Über die von Schwabe sehr schlecht ausgeschriebene Stelle des Eustathius war zu vergleichen: Nauck fr. 61, Fresenius De λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum exerptis Byzantinis S. 21–23 und L. Cohn De Aristophane Byzantio et Suetonio Tranquillo Eustathi auctoribus S. 289. Dadurch fallen alle falschen Schlüsse Schwabes von selbst. Richtig aber urteilt S. über Eustath. 1641, 6 = Athen. I 23 B.

Zwei Stellen haben unsere Scholien mit dem Wörterbuch des Hesychius gemein.

Suidas hat einen dem Codex Casselanus nahestehenden Scholien-Codex benützt und daraus manche Bemerkung in sein Lexikon aufgenommen. Aber er hat zugleich auch alte Lexika ausgeschrieben, welche den Text des Thucydides gelegentlich zur Erläuterung des attischen Sprachgebrauchs herangezogen. Dieselben Lexika waren auch für die Scholiasten zu Thucydides eine Quelle. Nur schrieben letztere dieselben anders aus als Suidas; daher die häufig verschiedene Fassung.

Eine Hauptquelle für die Scholien waren nach S. die Lexika der beiden Atticisten Aelius Dionysius und Pausanias, deren Benützung S. aus den bei Eustathius aufbewahrten Fragmenten nachweist. Stimmt aber das Lexikon des Photius mit unseren Scholien überein, so sind als beiden gemeinsame Quelle wiederum die Werke der beiden Lexikographen anzusehen. Den Beweis hierfür halte ich nicht gelungen. Diese Jagd nach den Atticisten ist mir überhaupt unverständlich. Ich will hier nicht über Einzelheiten mit S. rechten. Zu tadeln ist auch hier sein flüchtiges Ausschreiben der Quellen. BAG. 287, 14 ist nicht = Harp. 224, 13. Unverständlich blieben mir auch die Bemerkungen über die Glosse bei Photius und Suidas ὅσον οὐκ ἀποτετέλεστο. Schol. Thucyd. I 140 ist προβάλλων nicht zu beanstanden.

Das Gleiche wie von Photius gilt nach S. auch von Suidas, der dieselben Quellen wie Photius, nicht etwa den Patriarchen selbst benützt haben soll.

Denselben Grund, die gemeinsame Benützung der Atticisten, hat nach S. die Übereinstimmung unserer Scholien mit dem Lexikon des Hesychius, sowie mit dem des Harpokration (hier ist es Pamphilus). So wittert S. überall Atticisten, selbst bei Ammonius, obwohl z. B. bei der Glosse κειάδας gewifs nicht daran zu denken ist.

Den Schlufs der fleifsigen Arbeit bilden zwei appendices, deren eine die in den Scholien zu Tage tretenden Zusätze aus späterer Zeit zusammengestellt und die Entstehung der heutigen Scholiensammlung in die Zeit nach Justinian setzt, die andere ein Verzeichnis der Glossen bildet, die Suidas aus seinem Codex in sein Lexikon aufgenommen hat.

5. Theodor Freyer: Quaestiones de scholiorum Aeschineorum fontibus. Cum epimetro: »De Aelii Dionysii et Pausaniae atticistarum formulis *οἱ παλαιοί, παρὰ τοῖς παλαιοῖς, κατὰ τοὺς παλαιούς* (Leipziger Studien V 239—392). diss. inaug. Lips. 8.

Diese Schrift verfolgt eine ähnliche Tendenz wie die von Schwabe. Wie jener hauptsächlich darauf ausging, in den Scholien zu Thucydides Trümmer von der Weisheit der Atticisten nachzuweisen, so bemüht sich Freyer dasselbe für die Scholien zu Aeschines zu eruieren. So führt er das grofse Scholion zu Aeschin. II 31 S. 289f. Schultz *Ἐννέα ὁδῶν* auf die Atticisten zurück und zwar deshalb, weil dieselbe Sage, nur in kürzerer Fassung, in dem V. Lexikon Seguerianum erzählt wird, dieser aber gröfstenteils auf Pausanias und Aelius Dionysius zurückgeht (cf. Freyer S. 256 Anm.). Diese wiederum schöpften ihr Wissen über diesen Punkt vielleicht aus dem 12. Buche der *Ἀτθίς* des Androtion.

Ähnlich sucht Freyer zu beweisen, dafs das Scholion zu I 126 *τιτθὴ ἡ τροφός κτλ.* auf des Aristophanes von Byzanz *περὶ συγγενικῶν* zurückgeht; das Mittelglied war nach Freyer Aelius Dionysius: vergl. Cohn a. a. O. S. 316 f. Auf Didymus geht nach F. zurück Schol. I 163 *ἐπωβελίαν*; von Didymus entnahmen es die Atticisten, und diesen verdankt das Scholion des Aeschines seine Weisheit: vergl. meine Bemerkungen im Jahresb. 1879 S. 128 f.

Schol. I 89 *ἐν πόλει ἐκκλήτῳ* wird auf Aelius Dionysius und Pausanias zurückgeführt, die hier mit *οἱ ἀττικισταί* citiert sind und dieselbe Materie in ihren Lexica behandelt haben müssen.

Auf Pausanias allein geht zurück Schol. I 87 *ἐπὶ Παλλαδίῳ*, während Harpokration eine andere Quelle ausschreibt, wie dieser überhaupt nach Freyer nicht die Atticisten, sondern eine mit jenen gemeinsame Quelle benützt hat; auch Julius Pollux in seinem Lexikon soll nicht die Atticisten, sondern dieselbe Quelle wie jene herangezogen haben, nämlich die Atthidographen, z. B. Klitodemus, Phanodemus und Aristoteles in seiner *Ἀθηναίων πολιτεία*. Ich kann nicht finden, dafs Freyer dieser Beweis gelungen ist. Man könnte ja sagen, Harpokration habe z. B. s. v. *ἀδηφάγοι ἵπποι* die Atticisten sorgfältiger ausgeschrieben, als es die übrigen gethan haben. Dagegen mufs Harpokration nach der Theorie Freyers s. v. *ἐπακροκέλης* eine andere Quelle als die Atticisten Schol. Aeschin. I 191 benützt haben. Wenn das Schol. I 126 über *γελοῖος* und *γέλοιος* auf Dionysius zurückgeführt wird, so ist es merkwürdig, dafs Herodian nichts davon weifs, vergl. Lentz zu I 137, 16. Ja, Cramer AO. I 101, 19 lehren das Gegenteil: *προπαροξυτόνως μὲν λέγεται ὁ γελωτοποιός, προπερισπωμένως δὲ ὁ γέλωτος ἄξιος.* Damit stimmt Philoponus s. v.: *Γέλοιος ὁ γελωτοποιός, γελοῖος δὲ ὁ καταγέλαστος.* Hat hier ein Gegensatz zwischen Grammatikern und Atticisten bestanden? Etwas gewaltsam ist die Herleitung des Scholion II 40 *παιπάλημα* aus Dionysius, des

Schol. II 99 *ἀργᾶς* aus Pausanias, des Schol. I 97 *ἀμόργινα* aus Pausanias, des Schol. III 166 *φορμορραφούμεθα* aus Pausanias und des Schol. II 89 *προξενίας κατασκευαζόμενοι* aus Dionysius. Mit hoher Wahrscheinlichkeit dagegen werden alle diejenigen Bemerkungen den Atticisten zugeschrieben, welche sich auf den attischen Dialekt beziehen, wiewohl auch hier eine Sicherheit nicht zu erzielen ist. Zugegeben auch, dafs Suidas nicht den Photius ausschrieb (wie Naber in seinen Prolegomena zu Photius meinte), sondern beide vieles aus einer gemeinsamen Quelle, den Lexika der Atticisten schöpften: so folgt daraus noch lange nicht, dafs, wenn der Scholiast zu Aeschines, Suidas, Photius und meinetwegen auch noch andere Lexika in irgend einer Glosse ganz übereinstimmen oder wenigstens ähnlich sind, sie nun absolut aus den Atticisten geschöpft haben müssen. So z. B. glaube ich nicht, dafs die Anekdote, welche zu II 10 *ἱερείας ἐνύπνιον* erzählt wird, von Heraclides auf Timaeus, von diesem in die Lexika der Atticisten und von diesen aus erst in die Scholien zu Aeschines sowie in die verschiedenen Lexika gekommen sei. Ebenso kann ich mich nur schwer entschliefsen zu glauben, dafs die Scholien zu II 40 über *Κέρκωψ* und III 160 über *Μαργίτης* auf die Atticisten zurückgehen. Dieselbe Unsicherheit herrscht in den Schol. I. 60 (*ἐπῄει ἐκκλησία*), I 23 (*καθάρσιον*), III 187 (*Μητρῷον*), III 162 (*οἱ παράλιοι*), III 30 (*τριττύες*), I 79 (*τετρυπημένη*), I 81 *οἰκήσεων*), II 11 (*τερατείαν*), I 188 (*ταῖς Σεμναῖς*), I 84 (*ὑπολαβόντες*), I 61 (*ὑπογενειάζων*), I 65 (*κώμοις*) u. s. w. Warum solche Bemerkungen nicht zum Teil wenigstens aus Didymus selbst fliefsen konnten, ist schwer einzusehen. Ich würde wenigstens Bedenken tragen solche und ähnliche Bemerkungen unter die Fragmente der Atticisten aufzunehmen. Endlich weist Freyer eine Anzahl Scholien, die mit dem Lexikon des Hesychius beiläufig stimmen, den Atticisten zu, wie I 87 (*ἐδέκαζε*), II 177 (*ἀποστολεύς*), II 94 (*ἐξωμοσία*), I 114 (*διαψηφίσεσι*), III 79 (*διαφερόντως*), II 126 (*ἐν διαμεμετρημένῃ τῇ ἡμέρᾳ*), I 43 (*Διονυσίων*), II 78 (*τοῦ Βουζύγου*), I 125 (*Ἀνδοκίδου Ἑρμῆς*), II 94 (*ἀντωμοσία*). Aber auch hier gelingt es Freyer nicht durchweg uns zu überzeugen: so wahrscheinlich z. B. seine Theorie bei *Διονυσίων* klingt, so wenig hat seine Analyse von *ἐν διαμεμετρημένῃ τῇ ἡμέρᾳ* für sich; wie hier Harpokration, so ist II 94 Eustathius kaum mit dem Scholion zu Aeschines zu vereinigen. Mehr Wahrscheinlichkeit hat für sich die Herleitung von Schol. II 19 (*ἐκμαρτυρία*; vergl. Jahresb. 1879 S. 132), weniger die von Schol. III 27 (*ἐπιβολάς*). Schol. I 41 (*κιθαρῳδοὺς ἢ κιθαριστάς*) und II 110 sucht Freyer hauptsächlich vermittelst des Ammonius auf die Atticisten zurückzuführen.

Ein Hauptmittel für die Erkenntnis der Zugehörigkeit einer Beobachtung zu den Atticisten bilden nach Freyer die Formeln *οἱ παλαιοί*, *παρὰ τοῖς παλαιοῖς*, *κατὰ τοὺς παλαιούς*, deren sich Aelius Dionysius und Eustathius mit Vorliebe bedienten, so oft sie über den Dialekt, den Charakter und die staatlichen wie Privataltertümer der alten Athener han-

delten. Sie bezeichneten damit die alten Athener überhaupt oder speciell die Schriftsteller der klassischen Periode. Das bedeutet es auch bei Eustathius; nur legt er öfters brachylogisch diesen alten Athenern oder Attikern selbst das in den Mund, was eigentlich die Atticisten über sie überliefert hatten. Niemals aber sind mit jenen Bezeichnungen Aelius Dionysius und Pausanias selbst gemeint, wie man leicht glauben könnte. Freyer verfolgt nun an der Hand dieser Formeln die übereinstimmend bei Eustathius und Photius überlieferten Artikel aus den Lexika der Atticisten. Ich halte dies für den überzeugendsten Teil der fleifsigen Arbeit Freyers. Weiterhin untersucht Freyer diesen Gebrauch auch bei Ammonius (*περὶ διαφόρων λέξεων*); hier freilich gelingt es ihm nicht, so überall zu überzeugen. So mufs Ammon. S. 38 und Eustath. 1959, 58 ff. trotz der Formel *οἱ παλαιοί* nicht notwendiger Weise aus den Atticisten stammen: vergl. Schol. Dionys. S. 725 = Sext. Empir. S. 609 Bekker und viele andere Stellen. Ist jedoch im Allgemeinen diese Quellenanalyse richtig, so wäre damit ein wichtiger Fingerzeig für das Alter der »farrago Ammonii« gegeben; denn dann hätte Ammonius die Kenntnis des Tryphon *περὶ Ἀττικῆς προσῳδίας* nicht aus diesem selbst, sondern nur aus den Citaten bei Aelius Dionysius und Pausanias geschöpft. Übergegangen ist dieser Sprachgebrauch auch auf Suidas, den Autor des V. und VI. Lexikons bei Bekker, die Scholiasten zu Aristophanes, Demosthenes, Lucian und Plato, aus denen Freyer Beispiele anführt.

Wird man auch bei der Arbeit Freyers (wie bei der Schwabes) an einen boshaften Ausspruch von H. Diels in seinen Doxographi erinnert, sind also auch vielfach Übertreibungen mit untergelaufen, so halte ich trotzdem Freyers Dissertation nicht blos für eine fleifsige, sondern auch für eine nach Inhalt und Methode im Ganzen gelungene Leistung.

6. Wilhelm Schunck: De scholiorum in Demosthenis orationes XVIII, XIX, XXI fontibus disputatio critica. Coburg 1879. Progr. S. 1—16. 4.

Nachdem Verfasser dieser oberflächlichen Arbeit mit nicht immer glücklichem Griffe, aber mit stets burschikosem Tone dasjenige ausgeschieden hat, 1. was nach seiner Meinung den Byzantinern gehört, 2. was seinen Ursprung nicht antiken Quellen verdankt, sondern aus den Worten des Redners selbst entnommen ist, und 3. was Erfindung der späteren Scholiasten ist, geht er zur eigentlichen Aufgabe über, die er sich gestellt hat, nämlich der Eruierung der Quellen derjenigen Scholien, welche eine gröfsere oder geringere Verwandtschaft mit den entsprechenden Artikeln der uns erhaltenen Lexikographen haben. Da ist nun eine Hauptquelle für die Scholien das Lexikon das Harpokration, bezw. seine Epitome gewesen. Schunck will also durchaus nicht die Ansicht aufkommen lassen, als ob der Scholiast zu Demosthenes und Harpokration dieselbe Quelle ausgeschrieben hätten, z. B. die Lexika der Atti-

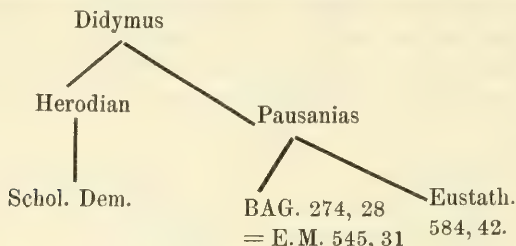
cisten Pausanias und Aelius Dionysius; so etwas deutet er höchstens bei dem Schol. zu 269, 20 *γραμματεύς* leise an. Allenfalls will Schunck zwischen Harpokration und den Scholiasten noch ein *λεξικὸν ῥητορικόν* als Mittelglied gelten lassen. An eine gameinsame Quelle aber läfst sich denken bei S. 248, 13; 514, 6; 532, 19; 573, 9; 350, 18; 269, 20. Oder nehmen wir das Scholion zu 558, 16 über *κυμβίον*. Hier wie überhaupt hätte Schunck vor allen Dingen auf die *λέξεις μεθ' ἱστοριῶν ἐκ τῶν Δημοσθένους λόγων* im ersten Jahrgang des *Δέλτιον Ἑλληνικῆς ἀλληλογραφίας* aus einem Miscellaneencodex der Klosterbibliothek vom heil. Joh. Ev. auf Patmos berücksichtigen sollen, hier speciell S. 16, 10 ff Ich glaube nicht, dafs der Scholiast des Demosthenes hier aus Harpokration geschöpft hat:

Harpokration	Schol. Dem.
κυμβίον· Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Μειδίου. εἶδός τι ἐκπώματος τὸ κυμβίον. φησὶ δὲ Δίδυμος ἐπίμηκες αὐτὸ εἶναι καὶ στενὸν καὶ τῷ σχήματι παρόμοιον τῷ πλοίῳ, ὃ καλεῖται κυμβίον (l. *κύμβη*).	*κυμβίον δὲ εἶδος περικεφαλαίας ἢ εἶδος ἐκπώματος ἐπίμηκες καὶ στενὸν καὶ τῷ σχήματι παρόμοιον τῷ πλοίῳ, ὃ καλεῖται κυμβίον* (l. *κύμβη*). *φέρων δὲ τὴν χρῆσιν τῆς λέξ|εως Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ καθόλου φησί· ῥυτὰ καὶ κυμβία καὶ φιάλας* (= Dem. XXI 158).

Dafs hier das Schol. Dem. nicht aus Harpokration stammen kann, geht schon denk' ich aus den beiden Zusätzen am Anfang und am Schlufs hervor, wenigstens aus dem ersten; denn das Citat aus Herodian könnte der Scholiast auch als selbständigen Zusatz nachgetragen haben. Aus Harpokration nun erhellt die mögliche Urquelle für diese *λέξις*: die *λέξις κωμική* und die *ὑπομνήματα εἰς Δημοσθένην*. Aus ersterem Buche leitet M. Schmidt Did. S. 75 die Bemerkung des Athenaeus XI 481[e] f. ab: *φησὶ δὲ Δίδυμος ὁ γραμματικὸς ἐπίμηκες εἶναι τὸ ποτήριον καὶ στενὸν ⟨καὶ⟩ τῷ σχήματι παρόμοιον πλοίῳ ⟨ὃ καλεῖται κύμβη⟩*, Aus dieser Stelle wie aus XI 496 f. geht zugleich die Quelle für Herodian hervor. BAG. 274, 28 stammt jedenfalls aus derselben Quelle, vielleicht durch eine Mittelperson, ebenso Hesych. s. v., bei welchem freilich diese Quelle sehr getrübt erscheint. E. M. 545, 31 (wo wie auch BAG. 274, 28 *κυμβίον* herzustellen ist) ist = BAG. a. a. O. Ich sagte oben, Didymus sei möglicher Weise die Urquelle für diese *λέξις*. Denn dafs diese auch das Lexikon des Pausanias gewesen sein kann, erhellt aus Eustathius 584, 42: *ἔστι δὲ καὶ κυμβαῖον εἶδός τι ποτηρίου, ὡς Παυσανίας ἐν τῷ οἰκείῳ φησὶ λεξικῷ . . . . τὸ δὲ ῥηθὲν κυμβαῖον ποτήριον κυμβίον ἕτεροι γράφουσι, λέγοντες καὶ ὅτι ἔοικε κατὰ σχῆμα πλοίῳ καλουμένῳ κύμβῃ, ἐξ οὗ ἴσως καὶ παρωνόμασται.* Letztere Worte gehören (nach der ganzen Art des Eustathius) wie die ganze Stelle doch wohl auch dem Lexikon des Pausanias an, wenn auch *οἱ παλαιοί*

in Z. 29 wohl (wie aus S. 233, 40 ff. erhellt) nicht dem Atticisten gehören.

Zugleich wird aus der angezogenen Stelle des Eustathius klar, was im Schol. Dem. das *περικεφαλαίας* bedeutet. Kurz, Schunck hätte keinesfalls dieses Scholion (ebenso wenig wie viele andere) unter die Harpocrationea aufnehmen dürfen. Vielmehr scheint mir (ich schliefse hier Suidas, Photius und Hesychius aus) folgendes stemma wahrscheinlich:



Ich glaube also, der Scholiast hat direkt oder indirekt Herodians *καθολική* benützt. Doch stimmen wir darin dem Verfasser bei, dafs hier keine absolute Sicherheit zu erzielen ist (freilich widerspricht er sich selbst S. 15).

Eine weitere Quelle für unsern Scholiasten war nach Schunck das Lexikon des Diogenianus, wie aus einer Vergleichung mit Hesychius hervorgehen soll. Ein Zwischenglied zwischen Diogenianus (oder Hesychius) und unserem Scholiasten nimmt Schunck nicht an.

Endlich bildeten eine Hauptfundstätte für unseren Scholiasten die *ὑπομνήματα* des Didymus zu unserm Redner; die nach dem Katalog von Schmidt S. 12 jedenfalls die Rede vom Kranze und die Midiana umfafsten. Einmal, bei Harpokration 73, 5 Bekker, ist der Kommentar zu XVIII ausdrücklich genannt: *Δίδυμος ὁ γραμματικὸς ἐν τῷ ὑπομνήματι τοῦ λόγου.* Diesem Kommentar weist Schunck den gröfsten Teil Scholienmasse zu, ohne auch hier einen Vermittler aufzustellen. Dabei kommt Schunck oft zu recht sonderbarem Resultat. Betrachten wir z. B. seine Herleitung des Schol. 558, 16, wo *ἀστράβη* erklärt wird. Verschieden hiervon ist die Exegese des Wortes bei Harpokration und (was Schunck entgangen zu sein scheint, die damit übereinstimmende bei) BAG. 454, 18 bis 21. Nun soll Harpokration mit den Worten: *μήποτε δὲ καὶ πᾶν ὑποζύγιον, ἐφ' οὗ ἄνθρωποι ὀχοῦνται, οὕτως ἐκαλεῖτο* gegen eine von der zuerst aufgestellten (*ἀστράβη ἡ ἡμίονος*) verschiedene Auffassung »kämpfen«, und diese bekämpfte Auffassung stehe Eustath. 1625, 40. Ich weifs nicht, mit welchem Worte dieser »Kampf« angedeutet sein soll. Doch nicht etwa mit *μήποτε*? Was steht nun aber an der Stelle des Eustathius? *ἀστράβαι δέ φησιν* (nämlich *ὁ γραμματικὸς Ἀριστοφάνης ἐν τῷ περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν*: s. L. Cohn S. 298—311) *οἱ καταμόνας σωμα-*

τηγοῦντες ἡμίονοι. καὶ ἀστραβηλάται οἱ αὐτοὺς ἐλαύνοντες (BAG. 455, 12). Gegen was also sollte Harpokration kämpfen? Wem nun aber das Schol. zu Demosthenes gehört, weifs ich nicht. Aber dafs es dem Didymus gehöre, ist von Schunck in keiner Weise bewiesen. Eher stimmt mit unserm Scholion Eustathius 1410, 20. Nicht unmöglich wäre es, dasselbe von den Atticisten herzuleiten,[1] ähnlich wie die Erzählung von der *Ἄγραυλος* 438, 7. Auch die Erklärung von *ὅσιον* ist sicherlich nicht direkt von Didymus auf die Scholiasten gekommen, wie man aus einer Vergleichung von diesem mit Harpokration s. v. ersieht. 579, 2 kann man ebenso gut aus den Atticisten wie aus Didymus herleiten, wie auch 424, 11 *ὑποκορίζεσθαι* und 570, 3 *πάραλος*. Statt der indices hätten wir S. 14f. nähere Ausführungen gewünscht.

7. P. Kohlmann: De scholiis Theocriteis. Neu-Stettin 1881. Progr. S. 1—13.

Verfasser stellt nach der Ausgabe der Scholia in Theocritum aus dem wertvollsten Codex Ambrosianus 222 von Christoph Ziegler Tübingen 1867 zuerst diejenigen Varianten zusammen, die, ohne für die Textkritik irgend welchen Wert zu besitzen, nur der Thorheit der Scholiasten ihren Ursprung verdanken; sodann bespricht er diejenigen Lesarten, welche entweder die richtige Überlieferung bieten oder doch den Weg zur Emendation zeigen. Bei beiden Lesarten nimmt Kohlmann Stellung zu den Vorschlägen der neueren Kritik, namentlich zu denen von Ahrens. Diese Varianten gehen schon in die Zeiten eines Nicander und Asclepiades Myrleanus zurück. Für die Scholien selbst ist diese Zusammenstellung Kohlmanns wertlos, nur dafs er das Schol. Ambros. V 22 entsprechend also umstellt: *διακριθήσομαι, ἕως οὗ ὁμολογήσεις· γράφεται ἀπείπῃς. ἢ ἕως ἂν ἀπαγορεύσῃς νικηθείς.* Den Wert der Abhandlung für den Text des Dichters zu beurteilen kann hier nicht meine Aufgabe sein.

Damit schliefse ich den diesjährigen Bericht. Der nächstjährige soll die Erscheinungen auf dem Gebiete der Lexikographie und Scholien bis zum Ende des Jahres 1886 besprechen.

---

[1]) Dafs gerade diese Stelle der Erklärung vielfache Anregung gab, zeigt Herodian. π. μ. λ. S. 920, 9 (Lentz vergleicht Arcad. 97, 4. 10; cf. Lob. Orph. 1132).

Jahresbericht über Homer

von

Dr. Weck in Metz, Prof. G. Vogrinz in Brünn, und Rektor Dr. A. Gemoll in Striegau.

III. Jahresbericht über die Homerischen Realien für das Jahr 1884.

Von

Rektor Dr. A. Gemoll
in Striegau.

E. Buchholz, Die homerischen Realien. III. 1. Die homerische Götterlehre. Leipzig 1884 VI und 402 S. 8.

Das homerische Realienbuch von E. Buchholz hat in seinen einzelnen Teilen schon soviel abfällige Kritik über sich ergehen lassen müssen, dafs der Leser wohl kaum eine zustimmende Anzeige des vorliegenden Teils erwarten wird. Gegen denselben mufs vor allen Dingen der Tadel erhoben werden, dafs der Verfasser eine durchaus unzureichende Litteraturkenntnis hat. Namentlich fehlt die ganze neuere Litteratur der letzten 17 Jahre. Nägelsbachs homerische Theologie in der zweiten und Prellers Mythologie in der dritten Auflage bilden den Grundstock des Buches. Unter diesen Umständen ist für Homerforscher auch dieser Band kaum zu gebrauchen, zumal nicht einmal eine vollständige Sammlung der einschläglichen Homer-Stellen geboten wird. Die Darstellung leidet an ganz übermäfsiger Breite, trotzdem aber ist die Behandlung nirgends eine gründliche. An schiefen und verkehrten Urteilen ist auch hier wieder kein Mangel. Aus ε 118 schliefst Verfasser, dafs die Götter »sich gegenseitig nicht die Augen im Kopf« gönnen! Ferner: »Die Götter sind auf Ehrenbezeugungen erpicht, sie speien Feuer und Flamme, wenn sie kein Opfer bekommen!« So versteht Herr Buchholz seinen Homer. Ist es ihm denn nicht beigefallen, dafs die Götter nicht ehren eben Gottlosigkeit und sich mit ihnen messen *ὕβρις* ist? Oder hat er es etwa nur hier vergessen? Merkwürdig ist auch die Mitteilung, dafs die Unsterblichkeit der homerischen Götter nicht zu ihrem innersten Wesen gehöre (S. 45). Darum ist es mir nicht wunderbar, dafs die Ansicht des Verfassers über die *Μοῖρα* ganz verkehrt ist. Allerdings kann ich auch Nägelsbachs homerischer Theologie in dritter

Auflage nicht beistimmen in diesem Punkte. Für mich ist Moira zu allererst das Schicksalsloos des Einzelnen, wie aus den vielen Stellen hervorgeht, in denen der Dativ ausdrücklich hinzugesetzt ist: *ὡς γάρ οἱ μοῖρ' ἐστί* Γ 300 Θ 612 κ 472 δ 561 ξ 359 π 707 τ 416 u. s. w. Davon hat man auszugehen, wenn man die Moira richtig erklären will. Ich kann auch nicht finden, dafs die Weltregierung der homerischen Götter eines höheren Prinzips entbehrt, wie S. 62 zu lesen ist. Ich meine, dafs die Götter als Vertreter einer sittlichen Weltordnung hoch genug dastehen. Sie wandeln unerkannt über die Erde, um zu sehen, ob die Menschen recht oder unrecht thun, wer übel thut, kann nicht zu ihnen beten (ρ 119). Bis zu einer Theodicee hat man es im homerischen Zeitalter allerdings nicht gebracht. Der Mensch nimmt gut und übel willig hin aus der Hand der Götter. »So wird es dem Zeus wohl gefallen« u. ä. Wendungen zeugen dafür.

Auch die Einteilung der Götterwelt in Götter der Himmels, des Meeres, der Erde resp. der Unterwelt dürfte nicht homerisch sein. Allerdings ist die Welt eingeteilt nach Θ 187 ff. unter Zeus, Poseidon und Hades. Aber im ganzen und grofsen sind alle Götter himmlische, wie das 20. Buch der Ilias zur Genüge lehren kann. Fruchtbarer wäre es gewesen, wenn Verfasser dargestellt hätte, wie uns Zeus sehr oft als *θεὸς κατ' ἐξοχήν* erscheint, wie Zeus in Verbindung mit anderen Göttern als das allgemeine göttliche Prinzip erscheint, während die andern mehr spezielle Kräfte vorstellen. In Zeus hat die homerische Götterwelt und die ganze homerische Theologie ihren einigenden Mittelpunkt. Er ist nicht blos der Familienvater, sondern der Gott überhaupt.

Eigentümlich hat mich der vierte Abschnitt des Buches berührt »Erotische Verhältnisse zwischen Gottheiten und Menschen«. Also aus den mannigfachen Beziehungen zwischen Gott und Mensch fand Buchholz nichts einer genaueren Betrachtung würdig als diesen Punkt. Und auch hier finden sich wieder ganz falsche Grundanschauungen. Die Kluft zwischen den Menschen der Vorzeit und denen zu Homers Zeit ist durchaus nicht unausfüllbar. Noch viel später leiteten sich die edlen Geschlechter unmittelbar von den homerischen Heroen ab. Auch bestreite ich, dafs dem Sänger seine Zeitgenossen als »korrumpiert«, als »entartete Schwächlinge« erschienen. Die Vergangenheit erschien allerdings in einem verklärten Lichte, auf die Gegenwart aber entfällt kein Tadel, wie etwa Theognis ihn hat für seine Zeit.

Dr. Davies, Symposiaca. Homer Il. I—VI. Hermathena Nr. IX. Dublin – London 1883 S. 426—445.

Nach einer liebenswürdigen Eingangsplauderei, in welcher der Gedanke hervortritt, dafs die Beschäftigung des Altertums mit Homer eine sehr eingehende war, beginnt Verfasser seine Bemerkungen über Ilias Buch I—VI, woraus ich für unsere Zwecke folgendes hervorhebe.

B 6 οὖλος [Ὄνειρος] heifst »ganz und ungeteilt«. Ich finde in dieser Auffassung keinen rechten Sinn.

Γ 40 ἄγονος »ohne Kinder«. Die Analogien, welche Verfasser vorbringt, sind nicht zutreffend. »O dafs du kinderlos wärest« könnte Hektor von Paris nur sagen, falls er wirklich Kinder hätte.

Γ 175 τηλύγετος wird erklärt: spät nach der Eheschliefsung geboren, so dafs Furcht vorhanden ist, dafs ein Spröfsling oder wenigstens ein männlicher Spröfsling nicht mehr kommen werde. In bezug auf die Etymologie ist Verfasser nicht sicher, ob der erste Bestandteil von θῆλυς oder von τῆλε kommt. Hübsch sind die Parallelstellen. Vergl. Aen. 8, 581. 6, 764.

Δ 191 liest Verfasser παύσῃ σε statt παύσῃσιν. Unnötig.

371 πολέμοιο γέφυραι ist der Zwischenraum zwischen beiden Heeren. Wie erklärt sich denn der Plural?

440 ἄμοτον euphonische Inversion von ἄτομον ununterbrochen!

E 89 wird ἐεργμέναι (γέφυραι) erklärt »zur Hemmung aufgeführt«. Von Aristarchs Lesart ἐερμέναι fehlt jede Erwähnung.

E 311 conj. ἀπόλωτο = ἀπώλετο mit überspringender Quantität. Verfasser erwähnt ἀκηχέμενος u. a.

E 317 Verfasser erinnert an Asmodi im hinkenden Teufel, der in einer Glasphiole eingeschlossen war.

E 576. In bezug auf den Widerspruch dieser Stelle mit *N* 656 wird die bekannte Stelle des Macrobius *V* 15, die Widersprüche Vergils betreffend, erwähnt. Verfasser fügt hinzu Aen. I 120 das Schiff des Achates, und I 175.

Z 252 ist ihm Interpolation, eingeschoben, um den Aufenthalt Hekabes aufser dem Hause zu erklären.

Z 396 will Verfasser lesen Ἠετίωνος, ἔναιε δ' ὑπὸ κτλ. Nach ihm hätte auch der Dichter von *Y* 86 Ἠετίωνος vor sich gehabt (?). Die Sache liegt so, dafs Ἠετίωνος zu ändern wegen *α* 23 gar kein Grund ist.

Z 488 wird πεφυγμένος erklärt »los von«. Immerhin sollte dann μοίρας stehen.

Dr. Davies, Symposiaca II (Homer, Il. VII — XII). Hermathena 1884. X. S. 28.

Nach Il. IX 440 ist Achilleus noch sehr jung zu denken. Auch Hannibal war erst 30 Jahre als er am Trasimenus schlug, Scipio bei Zama 32, Alexander bei Arbela 25, Pompejus triumphierte mit 25 Jahren, Napoleon ward erster Konsul mit 30, Wellington machte sich in gleichem Alter berühmt. — Anderswo ist Achill älter gedacht, der Vater des Neoptolemos.

IX 504 steht ἀλέγω ohne Negation, desgl. Od. 6, 228, aber die letztere Stelle ist unecht, die Wunderschiffe der Phäaken brauchen keine Einrichtungen wie die dort geschilderten und IX 504 ist zu lesen λαλαγοῦσι (!).

In X finden sich, abgesehen von der schlechten Darstellung, Singularitäten sachlicher Art: das Reiten (XV 679 Od. V 371 sind von Kunstreitern zu nehmen), der *σαυρωτήρ*, die Errichtung der Trophäen, *καταῖτυξ* und *λόφος* s. v. a. Schulter.

ib. 34 ist statt *τιθήμενον* vielleicht *τιθέμμενον*? auszusprechen und 200 sollte *πεπτεώτων* stehen. 211 sollte *ταῦ τ᾽ εἰ* stehen mit Nachsatz *μέγα κεν κλέος εἴη* [nein]. 246 sollte es heifsen *τούτου χ᾽ ἑσπομένοιο* statt *τούτου γ᾽* (unnötig). 223 macht einen ähnlichen Eindruck auf uns als das Englisch eines Negers [!]. Man sieht aber, was der Verfasser sagen will. 375 *βαμβαίνω* ist stocken, nicht stottern, wie Bion 4, 7 zeigt (?). 394 *θοὴν διὰ νύκτα μέλαιναν* ist ihm nicht anstöfsig.

Homer mufs, so wird bei Gelegenheit der Echinaden bemerkt, viel gereist sein. Die Reisen des Menelaus und Odysseus hat er selbst gemacht. Aus Ägypten stammt seine Hera *βοῶπις*, seine Athena *γλαυκῶπις*. Auch die schnelle d. i. »scharfe« Nacht ist ägyptischen Ursprungs, aber die Griechen begnügten sich wohl mit der Bedeutung »schnell vorübergehend« [grundloses Gerede]. Die Echinaden heifsen *θοαί* wegen ihres (vertikalen?) spitzen Aussehens.

Das Reiten des Diomedes und Odysseus in K ist sicher. Ob sie aber *περιβάδην* oder *κατὰ πλευράν* ritten, ist fraglich. *κατὰ πλευράν* reitet bei Ach. Tat. 1, 1 Europa, *περιβάδην* Venus Marina in einem herkulanischen Frescogemälde.

XI 85 liest Verfasser *τόφρα μάλ᾽ ἀμφοτέρων βέλε᾽ ἔπτετο*, aber so natürlich auch VIII 67, XV 319 XVI 778, und XVII 631 *βελέα πτέται* [unglaublich], hier ist die Bedeutung *ἅπτομαι* ganz sicher.

XI 100 ist eine Parodie und zu streichen, da *παμφαίνω* nur transitiven Sinn haben kann und *χιτών* nur das wirkliche Hemde nicht das Panzerhemde bezeichnet. [Doch S. *Γ* 359 *Π* 253 u. a. St.]

Ein starkes Stück ist es, wenn es von XI 147 heifst: Hippolochos (statt Agamemnon) habe Haupt und Hände Peisanders abgeschlagen!

ἀνεμοτρεφὲς XI 256 XV 625, im letzteren Falle winderzeugend [?].

ὦκ᾽ ἀπέλεθρον XI 354 wird verändert in *ὦκα πέλεθρον* [unpoetisch = 33 yards].

Zu dem Eselgleichnis XI 558 bringt Verfasser Shakespeare Love's labour's lost IV 3: Love's feeling is more soft and sensible Than are the tender horns of cockled snails.

XII 153 konjiziert Verfasser *λάοισιν* oder, wenn das nicht ginge, *λάεσσιν*. 213 ist *δήμῳ ἐν ὄντα* oder *δήμῳ ἐνόντα* oder auch *δήμῳ ἐν᾽ ὄντα* zu lesen [alles mögliche! Doch giebt das überlieferte einen guten Sinn, die Konjektur Unsinn].

XI 225 liest Verfasser *αὐτοκέλευθοι* nicht übel, aber unnötig.

A. Emerson, De Hercule Homerico. D. I. Monachensis 1881. 42 S. 8.

Die Arbeit befriedigt weder in der Methode noch in den Ergebnissen. In Kapitel 1 werden die homerischen Stellen über Herakles gesammelt. Dieselben sind nach dem Verfasser alle zu ein und derselben Zeit, wenn auch nicht von ein und demselben Verfasser geschaffen, eine Behauptung, für die jeder Beweis fehlt. In Kapitel 2 werden die Lieder aufgezählt, welche Homer nennt, und daraus gefolgert, dafs auch Herakles aus einer solchen Quelle stamme. In Kapitel 3 und 4 folgt die Ausführung im Einzelnen. Verfasser kombiniert schliefslich ein ganzes Epos. Und das ist eben das Neue an der Dissertation. Aber wie unsicher hier alles ist, mag man aus folgendem ersehen. Nach dem Verfasser müssen Apaollon und Poseidon die Mauer in Troja bauen, weil sie gegen Zeus unbotmäfsig gewesen sind. Das ist reine Hypothese. Verfasser benutzt allerdings eine zenodotische Lesart Λ 400 für seinen Zweck, die aber wieder mit Laomedon nichts zu schaffen hat. Ebenso hätte sich Verfasser wohl auch die Frage vorlegen sollen, ob denn alle die Stellen, welche von Herakles handeln, im Zusammenhange der Ilias ursprünglich sind. Kurz, die Arbeit wird noch einmal gemacht werden müssen.

M. Gittlbauer, Philologische Streifzüge. Freiburg 1884. 1. Lieferung. 1. Der *νήδυμος ὕπνος* bei Homer. S. 1—30.

Statt von der Wortbedeutung auszugehen, beginnt Verfasser mit einer Zusammenstellung des Gebrauches von *Ὕπνος* (persönl.) und *ὕπνος*, um auf Grund derselben dem Adj. *νήδυμος* seine Bedeutung anzuweisen. Leider operiert Verfasser wenig glücklich. Ich wenigstens halte sein Bestreben, den persönlichen Gebrauch von *Ὕπνος* weiter auszudehnen, für nicht geglückt. In μ 371 giebt die Schreibung *κοιμήσατα νηλέι Ὕπνῳ* ein scheufsliches Bild. In *ὕπνου δῶρον ἑλέσθαι* erklärt Gittlbauer *ὕπνου* als Gen. Subj. von *Ὕπνος*! *ὕπνον ἀωτεῖν* K 159 κ 548 heifst ihm schnarchen, da der Schlafende das *κῶμα* oder den Hypnos aus sich herausbläst! Ξ 286 soll *πάρος Διὸς ὄσσε ἰδέσθαι* heifsen Hypnos wartete, um zuvor des Zeus' Augen zu schauen. Das sind natürlich lauter Verkehrtheiten. Ebenso wenig pflichte ich dem Verfasser bei, wenn er behauptet, dafs *νήδυμος* nicht angenehm heifsen kann und daher mächtig bedeuten mufs. Schliefslich ist auch die Etymologie *νήδυμος* = *νήδαμος* total verfehlt.

Jane E. Harrison, Monuments relating to the Odyssey. J. of H. St. IV 248—265.

Es wird besprochen ein Krater in Karlruhe, schwarzfigurig auf weifsem Grund, ebenso eine rotfigurige Kylix des Signor Castellani in Rom, welche beide die Flucht des Odysseus vom Cyklopen enthalten.

Auf der letzteren geht Odysseus voran. Verfasserin giebt dann eine Liste der einschläglichen 14 Vasen, darunter vier neue, die Heydemann Annali 1876 nicht hat. Interessant ist die Annahme eines vollständigen Urbildes (Höhle, Kyklop, Odysseus mit Schwert und andere Begleiter unter Widdern) und seiner Abkürzungen, je nachdem das Hauptgewicht auf Odysseus oder Polyphem gelegt wurde.

M. Hecht, Zur homerischen Semasiologie. Königsberg 1884.

1. Verfasser verteidigt zunächst seine Dissertation (S. diesen Jahresbericht 1882 S. 155 f.) gegen Kammer (s. u.) in Fleckeisens Jahrbüchern 1884 S. 1—12 nicht glücklich. Er sucht die Bedeutung Glieder für γυῖα namentlich durch *T* 385 zu erweisen, doch bleibt die Erklärung von ἐντρέχοι dabei schwierig. Wieder mislungen ist die Erklärung von *N* 435. Das Gleichnis will nichts sagen als: er stand wie angewurzelt, folglich sind hier allerdings zunächst die Füfse zu verstehen; auch *N* 512, desgl. *Ψ* 627 ist die Beziehung auf die Füfse deutlich genug; Hände und Füfse sind in *E* 122 = *N* 61 = *Ψ* 772 γυῖα δ' ἄθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν zu verstehen. Doch ist der Gegensatz zwischen Kammer und Hecht nicht gar so grofs, wie man glauben sollte; auch Kammer versteht Hände und Füfse darunter als die regsamsten Glieder. Auf die Etymologie läfst sich Hecht leider nicht ein.

2. ὅμως s. v. a. dennoch wird nur noch mit *M* 393 belegt.

3. ὧδε = hier oder hierher nach dem Vorgange Buttmanns.

4. πάσασθαι heifst essen, geniefsen, nicht kosten. Dieser Nachweis ist wohl gelungen.

W. Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Archäologische Untersuchungen. Mit 2 Tafeln und 12 Abbildungen. Leipzig 1884. B. G. Teubner. VIII 353 S. gr. 8.

Ein Buch, dessen Wirkungen sich schon überall bemerkbar machen, die reife Frucht der archäologischen und auch philologischen Gelehrsamkeit des Verfassers. Eine ausführliche Besprechung desselben habe ich in der Berliner philologischen Wochenschrift 1885 Nr. 1 gegeben und verweise deshalb darauf.

W. Heymann, εἰδώς bei Homer. Fleckeisens Jahrbücher 1884 Heft VII S. 478—480.

Es steht 1. mit dem Acc. = wissend (am seltensten); 2. mit dem Accus. gesinnt; 3. mit Accus. oder Gen. = kundig.

E. Kammer, Zur homerischen Worterklärung des Aristarchos. Fleckeisens Jahrbücher 129 (1884) S. 1—12.

Kammer tritt gegen Hechts (Quaestiones Homericae, Königsberg 1884) Auffassung von γυῖα 1. als Glieder (allgemein); 2. als Knie (speziell) auf. Er hat den schwächsten Punkt in der Hecht'schen Schrift

richtig erkannt (s. m. Bemerkungen in dem Jahresbericht 1882 S. 156), und der Nachweis, dafs die aristarchische Auffassung (schol. Ω 514) die richtige ist, ist ihm wohl gelungen. Es bleibt also bei Händen und Füfsen.

A. Kiene, Die Pflicht der persönlichen Blutrache in der Odyssee. Blätter für bayr. Gymnasialschulwesen XX 1884 S. 479-485.

Kritische Bemerkungen Seibels in derselben Zeitschrift XIX Heft 7 über den Aufsatz Kienes in den kritischen Gängen gaben dem Verfasser Veranlassung zu dieser neuen Studie, in welcher er aufs neue hervorhebt, dafs, da die Odyssee den von Erinyen verfolgten Orest nicht kenne, sie zu einer Zeit gedichtet sein müsse, in welcher noch die Pflicht der persönlichen Blutrache bestand. Dasselbe lasse sich schliefsen aus dem letzten Buche der Odyssee, wie aus der Theoklymenosepisode. Daher sind alle diese Stellen ursprünglich, gehören wenigstens zu den ältesten und ursprünglichsten Teilen der Dichtung. Seibel hatte darauf hingewiesen, dafs nirgends in der Odyssee die Tötung des Frevlers blutige Sühne fordere, dafs deshalb auf den Orest keine Schuld falle, dafs die Ermordung der Klytämnestra durch Orest vielleicht noch gar nicht angenommen sei. Diesen letzteren Punkt hat Kiene völlig aufser Acht gelassen. Er schliefst stets: Da die That des Orest gelobt wird, so besteht noch die Blutrache, statt den einzig richtigen Schlufs zu ziehen: Da die That des Orest nur gelobt wird, so kennt Homer wohl die Tötung der Klytämnestra durch Orest noch nicht. Ich vermute sogar, dafs die *ἀραὶ μητρός Ι* 565 ff., welche die *ἐρινὺς ἐξ Ἐρέβευσφιν* hört, die Veranlassung zu der Erdichtung des von Erinyen verfolgten Orest gaben. Darin hat ja allerdings Kiene recht, dafs die Pflicht der Blutrache überhaupt als bestehend in der Odyssee angesehen wird. Das ist aber nichts Neues. Man vergl. Nägelsbachs homerische Theologie[3] S. 267. Aber giebt es denn eine Partie in der Odyssee, in welcher diese Pflicht nicht anerkannt wird? Antwort: Nein. Folglich kann diese Pflicht uns über das Alter der Gedichte oder über die Komposition in keiner Weise belehren.

W. Leaf, The Homeric chariot. Journal of H. Studies (1884) V S. 185—194.

Verfasser bemerkt im Eingange, dafs der Kriegswagen im eigentlichen Griechenland schwerlich bekannt gewesen ist, da den Gebrauch derselben das Terrain einfach verbot. Die Darstellung desselben auf den Vasenbildern mufs also aus Kleinasien stammen. Auf den schwarzfigurigen Vasen — die rotfigurigen zeigen sie überhaupt sehr selten — giebt es zwei Typen derselben: 1. die Frontansicht, 2. die Seitenansicht. Nur der letztere Typus zeigt Details der Anschirrung und zwar von grofser Genauigkeit. Es läfst sich an dem Punkt, wo das

Joch auf der Deichsel ruht, unterscheiden 1. ein Ring, 2. ein kurzer Pflock (Nagel), 3. ein Vorsprung (Horn). Der Nagel geht durch den Ring, das Horn steht darüber hinaus. Um dieses Horn ist manchmal ganz deutlich geschlungen ein Strick, der bis an einen hohen Vorsprung des Wagens reicht. Damit stimmt nun nach dem Verfasser die Schilderung *Ω* 265 – 274. Verfasser geht bei der Auffassung dieser Stelle von drei praktischen Erwägungen aus. 1. Die auf der Deichsel ruhende Last der Kämpfer mufste vorn einigermafsen aufgehoben werden, wenn das Joch unterhalb der Deichsel befindlich war. [So auch Grashof. Mir scheint aber dabei der Druck, welcher auf den Hals des Pferdes ausgeübt wird, viel zu grofs zu sein. Ich würde daher eher mit Helbig S. 108 annehmen, dafs das Joch über der Deichsel befindlich ist.] 2. Zwischen Joch und Deichsel mufste ein gewisser Spielraum bleiben, daher wird der Ring bedeutend gröfser gewesen sein als der Umfang der Deichsel [das leuchtet auch mir ein]. 3. Das Fortziehen des Joches ward gehindert durch den *ἕστωρ* [allgemeine Annahme]. Endlich erklärt Verfasser die Anbringung des *ζυγόδεσμον* nicht als Umwickelung der Deichsel, sondern er versteht darunter den Riemen, der (zwiefach) vom Joch an den Wagen geht. [Diese Erklärung ist geistvoll, läfst aber doch 274 ebenso dunkel wie alle bisherigen Versuche, den Helbigs nicht ausgenommen. Denn *ἑξείης* als Gen. eines Subst. *ἑξείη* Anhaltepunkt zu nehmen, erscheint doch mehr als kühn; über *ὑπὸ γλωχῖνα δ' ἔκαμψεν* schweigt Verfasser gänzlich. Auch spricht gegen seine Erklärung des *ζυγόδεσμον* der Umstand, dafs bei Homer die Pferde davonrennen, wenn das Joch bricht.]

Eher möglich ist die Auffassung von *E* 728, wo Verfasser nicht die Seitenwände, sondern den Boden geflochten sein läfst; auf diese Weise wollte man den Mangel der Sprungfedern ersetzen. [Doch s. Helbig S. 102.]

O. Lücke, Göthe und Homer. Nordhausen 1884. 51 S. 4. Progr.

Die vorstehende Programmabhandlung ist eine sehr fleifsige und gründliche Arbeit, durch welche Göthes inniges Verhältnis zur homerischen Poesie in das Licht gesetzt wird. Namentlich wertvoll ist die Zusammenfassung über die Wolfschen Prolegomena S. 22—28.

Carl Friedrich v. Nägelsbach, Homerische Theologie. 3. Auflage bearbeitet von Dr. G. Autenrieth. Nürnberg 1884. XXXII und 482 S. 8.

Es ist doch ein erfreuliches Zeichen, dafs auch wissenschaftliche Bücher, die in irgend einer Weise bahnbrechend gewirkt haben, zu wiederholten Auflagen kommen. So erscheint nun Nägelsbachs berühmtes Buch über die homerische Theologie zum dritten Mal. Es ist aber dringend zu wünschen, dafs, wenn dasselbe zum vierten Male erscheint,

vorher der Text bis ins einzelnste hinein noch einmal genauer wie diesmal durchgearbeitet wird. Gegenwärtig befinden sich in demselben nicht blos eine Anzahl falscher Citate, sondern, was noch viel schlimmer ist, der Text erscheint stellenweise in einer Interpunktion, die das Verständnis erschwert statt erleichtert. Ich erwähne an falschen resp. ungenauen Citaten und Druckfehlern: S. 23 Z. 9 v. o. fehlt *Ξ* 166, S. 28 Z. 24 v. o. l. *T* 91 st. *T* 95, S. 49 Z. 24 v. o. fehlt *N* 28 vor und, S. 50 Z. 22 v. o. l. *I* 214 st. *Γ* 214, S. 61 Z. 2 v. u. fehlt *Π* 285, auch sollte es nicht vor, sondern nach dem Zweikampf heifsen, S. 62 Z. 6 l. Hes. Theog. 346, S. 66 Z. 5 v. u. l. Kronion, nicht Kronos, S. 79 Z. 14 v. u. l. Uranione, S. 106 Z. 18 v. u. l. aller Hafs, S. 119 Z. 11 v. o. l. § 87 statt 88, S. 143 S. 19 v. o. l. *Φ* 440 st. *φ* 440, S. 151 Z. 2 v. o. l. *T* 350 st. 351, S. 161 Z. 19 v. o. l. *Λ* 53, nicht *Δ* 53, S. 164 Z. 6 v. o. l. *N* 823 st. *M* 821, S. 165 Z. 6 v. o. l. Theoclymeno, nicht Thecolymeno, S. 170 Z. 11 v. u. l. *δέκομαι*, nicht *δέχομαι*, S. 176 Z. 17 v. o. l. *υ* 87 st. *υ* 78, S. 205 Z. 8 l. *δὲ* st. *γέ*.

Von sinnstörender Interpunktion erwähne ich folgende Fälle: S. 11 Z. 11 ist vor hier ein ; vor Zweitens (so zu schreiben) ein Punkt zu setzen, S. 107 sind die Worte *I* 405 bis gegeben in Klammern zu setzen, desgl. S. 130 Z. 10 v. u. die Worte ein Fall bis genannt wäre. S. 118 f. steht ein im Zusammenhange sinnloser Satz. Es mufs heifsen: Endlich 5. ist Moira auch das persönlich gedachte Schicksal.

Im übrigen ist anzukennen, dafs der Bearbeiter, soviel in seinen Kräften stand, daran gearbeitet hat, das Buch auf der Höhe der Wissenschaft zu halten.

ΚΛΕΩΝ Ρ. ΡΑΓΚΑΒΗΣ, ὁ καθ' Ὅμηρον οἰκιακὸς βίος. Leipzig, Drugulins Druckerei. 1883. XVI und 224 S. 8.

Ein liebenswürdiges und prächtig ausgestattetes Buch, welches nicht gerade für gelehrte Kreise, sondern eher für ein weiteres Publikum pafst. Die Ansichten in demselben sind, da das Buch 1860 geschrieben ist, sehr oft veraltet. Im übrigen siehe meine Rezension in der Wochenschrift für klass. Phil. 1884 Nr. 14.

C. Robert, *ΔΟΡΠΟΝ* und *ΔΕΙΠΝΟΝ*. Hermes XIX (1884) S. 469—472.

Eine genaue Betrachtung lehrt, nach dem Verfasser, dafs *δεῖπνον* die Hauptmahlzeit, aber an keine Zeit gebunden ist, auch *δόρπον* bezeichnet nicht die Mahlzeit einer bestimmten Zeit. »Die kretischen Schiffer nehmen h. Ap. 511 am *δόρπον* ein, nach dem Zusammenhange ist die Tageszeit Morgen oder Mittag, keinesfalls Abend.« Zum *δεῖπνον* gehöre jedenfalls Fleisch, *δόρπον* sei nur ein Imbifs. Deshalb werde *δεῖπνον* auch im allgemeinen als Mittags- und *δόρπον* als Abendmahlzeit richtig bezeichnet.

Daher ist sowohl Λ 86 mit Zenodot δόρπον und Λ 730 δεῖπνον zu lesen. »In beiden Fällen vertritt Zenodot die sachlich allein mögliche Lesart . . . und man kann sich dem Verdachte nicht verschliefsen, dafs Aristarch seine Lesarten wieder einmal nicht der Überlieferung entnommen, sondern einem pedantisch festgehaltenen Prinzip zuliebe eingesetzt hat.«

Die letztcitierte Äufserung mufs ganz entschieden zurückgewiesen werden. Man mufs durch Naucks Brille sehen, wenn man derartig über Aristarch urteilen kann. Herrn Ludwich scheint die Äufserung entgangen zu sein, sonst würde wohl der Name Robert in dem zweiten Teile der Aristarchischen Textkritik nicht fehlen.

Aber auch die sachliche Behandlung ist nicht gänzlich einwandsfrei. Bei Homer ist δόρπον in der That Abendmahlzeit, wie δ 213 ι 291 344 und ganz besonders ξ 387 zeigen, welche letztere Stelle Robert nicht berücksichtigt hat. Auch h. Ap. 511 ist eine Abendmahlzeit gemeint, wie ich zu h. Cer. 219 bemerkt habe. Dagegen ist δεῖπνον richtig als Name der Hauptmahlzeit, dann als Mahlzeit überhaupt aufgefafst.

D. Sanders, Die Zahlen in der Odyssee. Gegenwart 1884 Nr. 29.

Die vorliegende Zusammenstellung ist ein Bruchstück aus einer gröfseren Arbeit, zu der den Verfasser die Zahlenangaben in den neugriechischen Volksliedern veranlafst haben. Die vorkommenden Zahlen werden einfach neben einander gestellt. Begründungen und Folgerungen, welche die Sache in das wissenschaftliche Gebiet erhoben hätten, fehlen. Ich empfehle den Gegenstand für eine besondere Schrift.

Dr. M. Schneidewin, Die homerische Naivetät. Eine ästhetisch-kulturgeschichtliche Studie. 2. Auflage. Hameln 1884.

Diese zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten nur durch den Neudruck des ersten halben Bogens, ist also eine sogenannte Titelausgabe, die ihrem Titel Ehre macht, da sie auf die Naivetät der Käufer berechnet ist.

Dr. M. Schneidewin, Statistisches zu Homeros und Vergilius. Fleckeisens Jahrbücher 129 (1884) S. 129.

Gegenüber der Behauptung, dafs die Helden bei Homer fast nur geflügelte Worte sprechen, weist Verfasser nach, dafs 50% der homerischen Verse zu Reden gehören von 27 713 : 13 869. Es werden schliefslich die Reden aufgezählt (13 Il. 20 Od.), welche mehr als 40 Verse haben.

H. Schreier, Göthe und Homer. Erster Teil. Bis zur Reise nach Italien. Naumburg 1884. 44 S. 4. Progr.

Die Schreiersche Abhandlung ist weit umfangreicher angelegt als die in demselben Jahre erschienene von Lücke. Gleichwohl ist das Ma-

terial beider Schriften ziemlich dasselbe. Schreier hat nur umfangreicher excerpiert und manche Einzelheit weiter ausgeführt, als, ich möchte sagen, nötig war. So ist die Analyse der Herderschen Ideen S. 6—14 ja ganz dankenswert, aber hier in diesem Zusammenhange ungehörig. Verfasser beruft sich zwar auf diese Ausführungen, um die drei bekannten Rezensionen Göthe zuzuweisen, aber Lücke bemerkt mit Recht, dafs eine Entscheidung sich hier nur aus der genauen Kenntnis des Stils treffen lasse. Auch die ausführliche Behandlung der Nausikaa (32—44) hätte gerade Verfasser sich sparen können, da er über diesen Gegenstand schon anderweitig gehandelt hat.

F. Seelmann, De nonnullis epithetis Homericis. Separat-Abdruck aus der vom Herzoglichen Gymnasium zu Dessau der XXXVII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gewidmeten Begrüfsungsschrift. Dessau 1884. 16 S. 8.

Eine etwas dürftige Gabe. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Epitheta ornantia und significantia werden die drei Worte *ἀτρύγετος*, *τηλύγετος*, *ἀδινός* behandelt. *ἀτρύγετος* wird nach der zweifelhaften Glosse des Hesych. *ἀτρύπονος πολύπονος* durch gewaltig, ungeheuer wiedergegeben. *τηλύγετος* wird durch zielgeboren erklärt und von *τηλύς* (*τέλος*) abgeleitet. Bei dem dritten Wort verwirft Verfasser die aristarchische Schreibung *ἀδινός*, weil sie offenbar auf die Etymologie *ἄδην* etc. zugeschnitten sei. Er leitet es mit Goebel von di — ab, erklärt aber tönend, weil es keine Bewegung ohne Ton gebe. Mir will keine von den drei Erklärungen auch nur einigermafsen einleuchten.

Jahresbericht über homerische Syntax und Sprachgebrauch für 1886.

Von

Professor Gottfried Vogrinz,

in Brünn.

Adam Stummer, Über den Artikel bei Homer. Progr. der Studienanstalt zu Münnerstadt 1886. 63 S.

Was innerhalb der homerischen Gedichte historische Betrachtung einer sprachlichen Erscheinung genannt werden kann, zeigt Stummer, ein Schüler W. v. Christs an dem Beispiele des Artikels bei Homer. Unterstützt wurde er in seiner Arbeit durch das grofse Lexikon von Ebeling, welches vor kurzem abgeschlossen wurde. Doch fehlen dort, wie Stummer zeigt, 42 Stellen, wo nach dem Urteile des Herausgebers Artikel anzunehmen ist. Auch falsche Angaben in dem Lexikon wurden von Stummer berichtigt. Stummer giebt ferner einen Überblick über die älteren und jüngeren Bestandteile der beiden Gedichte, obwohl sich da vielleicht in kurzen Strecken mehr Schichten als zwei annehmen liefsen. Ferner nimmt Stummer Rücksicht auf eine etwaige Störung des ursprünglichen Textes durch die Überlieferung. Wenn man z. B. *Z* 467 ἂψ δὲ πάϊς schreiben kann statt ἂψ δ' ὁ πάϊς (letzteres haben Christ und Rzach in ihren Texten) und so vielfach bei γέρων und γεραιός, wo der Artikel auffallend stark vertreten ist, folgt daraus noch nicht, dafs man überall, wo man anders lesen kann, es auch thun soll. Im allgemeinen wird man ohne Bedenken geneigt sein anzunehmen, dafs das deiktische Pronomen ὅ ἥ τό in den jüngeren und jüngsten Partien häufiger zum Artikel geworden sei als in den älteren. Das wird auch in grofsen Zügen bestätigt durch Prüfung von Stücken wie Buch *B. Σ. Ψ. Ω.* und der Interpolationen. Stummer geht im Anschlufs K. W. Krüger die verschiedenen Wortklassen, bei welchen sich der Artikel finden kann, durch: Substantiva, Adjectiva, Pronomina, Zahlwörter, Eigennamen; in letzterer Gruppe sind zahlreiche Emendationen vorzunehmen. Die Verbindung des Artikels mit einem anderen deiktischen Pronomen ist die beachtenswerteste deshalb, weil sie uns ja vor allen das Dasein des Artikels bei Homer verbürgt. Es bleiben nach Stummer S. 55 nur drei

nicht wegzuschaffende Stellen in der Odyssee τ 372. σ 114. β 351; da in der älteren Schicht der Ilias kein Beispiel vorkommt, die Stelle Ν 53 aber nicht sicher ist.

In der Ausscheidung derjenigen Stellen, wo wir deiktisches Pronomen anzunehmen haben, ist Stummer im Ganzen glücklich verfahren[1]). Aus den Zahlenverhältnissen, die uns S. 56 geboten werden, ergiebt sich aber kein so überwältigendes Resultat als man gern hätte und als Hentze im Philologus 27, 494 anzunehmen geneigt scheint. Nur dafs in den älteren Partien auch in den Verbindungen, wo das Pronomen demonstrativum nicht mehr anzunehmen ist, oft eine besimmte Beziehung noch vorliegt, die später wegfällt. Stummer untersucht ferner die Batrachomyomachie, die fünf gröfseren Hymnen und Hesiod. Erstere Dichtung und die Werke Hesiods zeigen eine bedeutende Veränderung im Gebrauche des Artikels nach der Seite der späteren Sprache, nur die Hymnen stehen den beiden grofsen Epen sehr nahe.

W. Denecke, De vi atque usu dativi localis et temporalis in Homeri carminibus. Dissertatio Lipsiensis 1885. 29 S.

Nach einer Einleitung wird der Stoff in zwei der Grösse nach ungleichen Kapiteln behandelt. Zuerst wie sichs versteht der lokale Dativ und dann der Dativ auf die Frage wann? In Formfragen steht der Verfasser noch auf dem Standpunkte Schleichers (S. 2). In den syntaktischen Meinungen fufst er auf Delbrücks und G. Curtius' einschlägigen Arbeiten und berücksichtigt besonders Capelles Schrift. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken: Σ 294 wird von Denecke mit Heyne, Cobet (Nauck, Christ) θαλάσσῃ verworfen und die Lesart aus Α 409 hergestellt, ein methodisch nicht zu billigendes Verfahren. Bezüglich des Digamma ist auf Hartels hom. Stud. III zu verweisen. Zu ρ 316 war der Vorschlag Düntzers, τάρφεσι zu schreiben, nicht zu erwähnen, ohne dafs zugleich die Verweisung auf Ameis-Hentzes Anhang erfolgte. S. 14 versucht Denecke die Etymologie von βασιλεύς als »Stein betreter« (sieh die Stelle Σ 503) im Anschlusse an Kuhn, Pictet, Bergk zu rechtfertigen, wie dem Referenten bedünkt, ohne ersichtlichen Nutzen[2]), dafs βασιλεύειν den lokalen Dativ bei sich hat, kann durch reinsprachliche Parallelen hinlänglich begründet werden. S. 21 an ἄρχειν sieht man wie die ursprünglich lokale Natur des Dativs in die übertragene (abstracte) überging. Zugegeben, dafs die Stelle Λ 689 jungen Ursprung ist, ἐν bleibt

[1]) S. 21. 22 war bei Stellen wie Φ 412. Α 142. Τ 322. β 134. π 149 auf Brugmann. Ein Problem. S. 46 Rücksicht zu nehmen. Vgl. auch Hentze Anh. zu Α 142.

[2]) Wichtiger ist wohl vom Standpunkte der Bedeutung aus Bezzenbergers Etymologie, in dessen Beiträgen III 174 Geschlechtsherr, Kuning. βάσι-λος (β = gv, vgl. βάνα boeot. für γυνή.)

deswegen doch Explizierung des lokalen Momentes im Dativ. *E* 592. *Π* 552 haben wir σφὶν, was kein entschiedener Dativ ist.

S. 23 handelt es sich um τέρπεσθαι, χαίρειν. Hier zeigt sich, wie die Kasus verschiedener Auffassung unterliegen können, da die Sprache nicht Sorge getragen hat, die in einander übergehenden Bedeutungen des Ortes, des Zusammenseins, des Instrumentes zu sondern. So konnte Delbrück den Dativ in diesen Fällen als lokalen erklären, trotzdem er Vertreter der Mischcasustheorie ist, Denecke hält ihn für instrumental, und hat bis auf die Gefahr der Mifsdeutung, die dem terminus zukommt, auch Recht. Bei dem Schlusse aus der Statistik des Dativus localis vergifst Denecke, dafs ein Dichter wohl kaum je die Alltagssprache in seinen poetischen Erzeugnissen gebraucht hat. Beim Dativus zur Bezeichnung eines bestimmten Zeitpunktes (mit Präposition zur Bezeichnung eines Punktes innerhalb eines bestimmt begrenzten Zeitraumes) bespricht Denecke ohne Ergebnis die Stelle *ω* 118, er möchte 118. 119 streichen, da jede andere Hilfe versagt.

A. Rhode, Die hypothetischen Sätze bei Homer. I. Teil. Progr. Wittenberg 1886. XXVII S.

Es wird eine vollständige Zusammenstellung der bei Homer sich findenden hypothetischen Perioden zu geben beabsichtigt, wobei es dem Verfasser auf Übersichtlichkeit und Feststellung des Sprachgebrauchs ankommt. Vor liegt bisher Kapitel I: der reale Fall. Unterabteilungen sind gebildet durch die tempora im Bedingungssatze, danach ergeben sich drei Abschnitte: A. Bedingungssatz im Indikativ des Präsens oder des Präsens mit Perfektbedeutung. B. Bedingunggsatz im Futurum. C. Bedingungssatz hat den Indikativ des Imperfekts oder des Aorists.

Diese Zusammenstellung ist jedenfalls sehr verdienstlich, genauer können wir aber auf Rhodes Arbeit erst eingehen, wenn uns das Ganze vorliegt, dann wird sich auch erkennen lassen, ob er über L. Langes Arbeit einen Fortschritt begründet.

Rud. Kohlmann, Über die Annahme eines Perfectums intensivum im Griechischen. Progr. Salzwedel 1886. 14 S.

In dieser Programmabhandlung wird ein ähnlicher Stoff behandelt wie in desselben Verfassers Programm von Eisleben 1881: Über das Verhältnis der tempora des lateinischen Verbums zu denen des Griechischen. 1. Teil: Die Tempora des griechischen Verbums. (Sieh diese Jahresberichte von C. Thiemann 1882.) Es handelt sich diesmal um die Berechtigung der Annahme eines intensiven Perfekts, zumal bei Homer. Verfasser nimmt bei dieser Gelegenheit Rücksicht auf Ergebnisse, die in jenem Programm (1881) gewonnen wurden über die Bedeutung des Aorists. Nachdem der Verfasser die einschlägigen Aus-

sprüche über das Perfektum bei Curtius, Delbrück und in den Einzelschriften von Warschauer und Stender geprüft und die wenig von einander abweichenden Ansichten dieser Männer als die gangbaren über den Gegenstand festgestellt hat, wendet er sich gegen die Vermischung von Perfekt und Präsens zunächst aus Gründen der Formenlehre. Strenge Scheidung des Reduplikationsvokal (Präs. ι, Pefekt ε), und Verwendung der ε-Reduplikation im thematischen Aorist und im Futurum. (Die vereinzelte Perfektform ἀμφιαχυῖαν *B* 316 hält Kohlmann mit Recht nicht beweisend für den Übergriff der ι-Reduplikation, es wird zwar ἰάχω allgemein etymologisiert ϝιϝάχω, doch könnte es ganz gut onomatopoeischen Ursprung haben: ἰά-χω (die Suffigierung mit -χω ist nachweislich nicht selten: ἔρ-χομαι, γλί-χεσθαι, μά-χο-μαι und vieles andere). Nur auf die Stammgestaltung hätte Kohlmann noch mehr eingehen können, zumal er Osthoffs grofses Werk zu kennen scheint. Er stellt nun die reduplizierenden Tempora zusammen und gewinnt als Bedeutung der Reduplikation die Verstärkung des Tempusstammes, aber nicht blos des Perfektstammes. Von dieser Verstärkung mufs man für den Aorist zurückgekommen sein, für das Perfekt hat man sie stets für notwendig gehalten. Verfasser parallelisiert nun Perfekt- und Aoristbedeutung und gewinnt so die schönsten Ergebnisse für das Perfekt, indem er ein Perfekt in effektiver, eines in ingressiver und eines in zusammenfassender Bedeutung feststellt (letzteres ist geeignet ein historisches Tempus zu werden). Die sogenannte intensive Natur des Perfekts in der homerischen Sprache ist nahe gelegt durch die Perfekta zweiter Art, d. h. durch solche, denen eine in der Form mitbezeichnete ingressiv-aoristische Handlung zugrunde liegt. Also θαρρεῖν mutig sein, θαρσῆσαι Mut gefafst haben (Anfangspunkt einer Linie), τεθαρσηκέναι Mut gefafst haben, Zustand und Mitbezeichnung des Mutfassens, ähnlich γέγηθα, δείδια, μέμηλέμοι, κέκραγα, πεπληγώς *X* 497, βεβήκεν, letzteres: »war ausgeschritten und ging nun.« Da der Aorist auch den Endpunkt einer Handlung bezeichnen kann (effektiver Aorist), so kann auch das Perfekt den Zustand der mit samt ihrem Endpunkt mitbezeichneten Handlung darstellen. πεπαλάσθαι ι 331 vgl. *H* 171, da παλάσσω an sich nur schwingen, schütteln bedeutet, so wird hier durch das πεπαλάσθαι in besonders energischer Weise das Schütteln bis zur Erreichung des gewünschten Zieles d. i. bis zum Herausspringen der Lose bezeichnet sein. (Vgl. ἀγαγεῖν ans Ziel führen.) βεβρώθοις *Δ* 35 auffressen, verschlingen (fressen = fra-itan) ist nicht Präsens, sondern Perfekt. Diese schöne und anregende Abhandlung ist samt der schon erwähnten vom Jahre 1881 eine Ergänzung der einschlägigen Untersuchungen Delbrücks und Curtius' und verdient ganz besondere Aufmerksamkeit der Fachgenossen; den Referenten wenigstens hat Kohlmann überzeugt.

T. Mommsen, Beiträge zu der Lehre von den griechischen Präpositionen. 1. Heft. Frankfurt a. M. Jügel 1886.

Von dieser Schrift gehen uns hier an die Seiten 39—73, die Paragraphen 7—10 enthaltend. Ihr Gegenstand ist: μετά c. dat. bei Homer; μετὰ c. gen. bei Homer; σύν bei Homer; ἅμα c. dat. bei Homer. Diese Ausführungen sind ein nur wenig veränderter und mit Zusätzen versehener Abdruck der Programm-Abhandlung T. Mommsens vom Jahre 1874 und es ist die ausgesprochene Absicht Mommsens, in dieser Wiederherausgabe jener und einiger anderer Programm-Abhandlungen, ausgehend von dem Gebrauch der obgenannten Präpositionen noch die anderen griechischen Präpositionen zu behandeln und so einen Beitrag zu dem grofsen Unternehmen einer historischen Grammatik der griechischen Sprache zu liefern. Über die Methode des Verfassers ist nichts zu bemerken, war ja doch dieselbe seiner Zeit mustergiltig für die Behandlung dieses Gegenstandes und alles was wir seit 1874 geläutertes in dieser Hinsicht lasen, geht auf T. Mommsen zurück. Auch was Referent in seinen Programm-Aufsätzen und in der Berliner philologischen Wochenschrift V Nr. 8 über den Gegenstand geäufsert hat, ist wesentlicht von T. Mommsen beeinflufst gewesen. Es berührt wohlthuend, in homerischen Dingen eine feste Hand zu finden, die durch die zahllosen Schwierigkeiten, welche die Eigenart dieses Litteraturdenkmals mit sich bringt, zu einem wertvollen Ziele leitet. Schon innerhalb der beiden Epen kann historische Syntax getrieben werden, indem einmal Ilias und Odyssee, und innerhalb der Ilias, jüngere und ältere Partien auseinander treten. So zeigt Mommsen wie das Sachliche bei μετά in der Ilias noch in den Hintergrund tritt neben dem vorgeschritteneren Gebrauche in der Odyssee (μετὰ gehört ursprünglich zu Pluralen und zu Personen, dann zu Kollektiven, endlich zu den doppeltgedachten Körperteilen). μετὰ c. gen. ist selten und in nachweislich jüngeren Partien der Ilias Ν 700. Φ 458. Ω 400. In Φ 458 und in den beiden Odysseestellen: κ 320. π 140 sei es der niedrige, fast burleske Ton, der den Dichter veranlafste, eine Wendung des täglichen Lebens aufzunehmen, wie ὥς in ρ 218. ἅμα bei anderen Verben als denen des Mitgehens und Mitgehenlassens gehört hauptsächlich der Odyssee an, auch ist es überhaupt häufiger in der Odyssee als in der Ilias (letztere ohne den Schiffskatalog gerechnet). Hervorzuheben an dem Ganzen ist besonders die schöne Abgrenzung von ἅμα als Adverb auf S. 71.

Im einzelnen wurden in den Fufsnoten Lesarten bevorzugt oder abgewiesen. Mommsen zieht Ω 304 μετὰ χερσὶν ἔχουσα vor und das spricht mehr an als die in den Ausgaben von Christ und Rzach erscheinende Lesart, dagegen scheint wieder Bekkers Konjektur μ 370 ansprechender als das μετὰ der Überlieferung. Τ 331 hält Mommsen ἐνί gegen La Roche, der σὺν aufgenommen hat. ἐνί haben auch Christ und Rzach in ihren Texten.

J. **Zycha**, Zum Gebrauch von περί bei Homer, Hesiod, Pindar, Herodot und den Tragikern. Progr. des Leopoldstädter Communal-Real- und Ober-Gymnasium in Wien 1886. 32 S.

Nachdem der Verfasser über Präpositionen im allgemeinen Bemerkungen voraufgeschickt (nach Delbrück) und einen dreifachen Gebrauch derselben festgestellt hat, den adverbialen, den proverbialen oder präfixalen, den präpositionellen, betrachtet er περί unter diesen Gesichtspunkten. Im einzelnen ergeben sich nun wieder kleinere Gruppen. Bei περί als Präposition ist wichtig der Kasus, welcher ihr folgt. Da ergeben sich für Homer folgende Zahlen: περί mit dem Dativ 84 (Il. 60, Od. 24); mit Accus. 62 (44, 18), mit dem Genit. 69 (44, 25). Der Dativ büfst seit Herodot immer mehr an Besitzstand ein, dem gegenüber steigt die Zahl der Accusative aufserordentlich. Bei περί mit dem Genitiv ist bemerkenswert, dafs in der Odyssee eine grofse Mannigfaltigkeit der Begriffe auftritt, mit denen περί verbunden erscheint, besonders aber treten hier die Begriffe der geistigen und sinnlichen Wahrnehmung auf, die später vorherrschen. Vereinzelte Fälle sind η 191. ο 347. ρ 563. φ 249 (Ψ 639 auch eine Singularität). Lokal wird περί mit genit. nur an den zwei Stellen der Odyssee gebraucht ε 68. 130. Dieser Gebrauch fafst nicht Wurzel. Περί mit dem Accus. findet sich schon in unseren Epen auf die Frage wo? Θ 25. Ψ 13. Β 757. 750. Ο 607. Λ 535. Υ 500. Ο 555. Μ 303. Κ 183. Ω 444, um nur die Stellen aus der Ilias anzuführen, sind den jüngeren Erweiterungen angehörig. In der äufserst knapp gehaltenen, aber an Belegstellen überaus reichen Abhandlung sind andere Gewährsmänner selten genannt und Polemik findet sich nicht, aufser auf S. 7, wo Zycha den Punkt 1 im exegetischen Anhange Hentzes zu ε 36 nicht billigt. Es gehört περί in den Stellen ξ 146. Φ 65 = Ω 236 zum Verbum, allerdings als Adverbium, aber nicht zum Dativ.

J. **Kuhl**, Homerische Untersuchungen. III. ἐπεὶ bei Homer. Jülich 1886. 17 S.

Es handelt sich zunächst um die Etymologie von ἐπεὶ, die wissenswert genug ist. Kuhl knüpft an Curtius' Vorschlag an ἐπεὶ in ἐπ'-εὶ zu zerlegen, wonach auch die Messung ἐ̄πεὶ in der Verbindung δή Χ 379. Ψ 2. δ 13. ϑ 452. φ 25. ω 482 darauf zurückzuführen wäre, dafs sich das ϝ von εἰ (ursprünglich σϝαι) geltend machte. Doch lehnt Kuhl letztere Hypothese ab und führt die positionsbildende Kraft des π, wie bei ᾰ̈πο-νεέσϑαι β 195, ἐ̄πίτονος μ 423, ὅππως ὅπποσος auf das Gefühl zurück, dafs das ursprüngliche k^v der Wurzel a-k^va, die in allen möglichen Verwandlungen bei Kuhl erscheint, zu p geworden, zwar ein einheitlicher, aber kein einfacher Laut, sondern ein Doppellaut war. Er sagt nicht ohne Bedacht und das ist wohl das Beste an den etymologischen Ausführungen des Verfassers, dafs man in allen Fällen,

wo π einem ursprünglichen k^v gegenüber steht, ππ erwarten könnte, so in ἕππεσθαι, und er verweist auf das Tzakonische. εἰ selbst führt er durch sonderbare Zwischenstufen auf *kva* zurück und legt ihm die Bedeutung da bei. Mit der Kraft der ersten Arsis sei es überhaupt nichts. Alle übrigen etymologischen Versuche Kuhls übergeht man gern, da man dieselben nicht ohne Gefühl des Schwindels liest, noch weniger aber wiedergeben kann. Die Längung der in betracht kommenden Silben ist auch nach Kuhl unerklärt, wenn man jene Kraft der ersten Arsis nicht verwenden kann, und letztere gäbe man ja gern hin, wenn etwas Überzeugendes vorgebracht worden wäre. Was Kuhl hier und in seiner Abhandlung vom Jahre 1883 über die Bedeutung des Accentes im Homer sagt ist beachtenswert. Die Accentuation ist in dem Falle als das Wort im Anfang des Verses steht, vernunftgemäfser als die ἐπειδή. Bemerkt mag hier werden, dafs der Vorschlag, die homerischen Gedichte des Accentes entbehren zu lassen, auch von Fick geteilt wird, und in der That, wenn man sieht, wie durch Ficks Umsetzung in den aeolischen Dialekt im sechsten Fufs Arsis und accentuierte Silbe häufig zusammenfallen, so mufs man entweder jene Umsetzung auch aus diesem Grunde für höchst bedeutend halten oder aber die Accente freigeben. Auch Hilberg »Gesetz der Silbenwägung« meint, dafs ein πολλὰ so accentuiert im sechsten Fufs nicht stehen konnte. Erinnert sei noch, dafs ψ 361 jetzt bei P. Cauer ἐπιστέλλω steht, wodurch Kuhls ἐπι-τέλλω hinfällig würde.

Zu empfehlen ist Kuhl Ficks Ausgabe, wo er diese Dinge erklärt finden wird aus der aeolischen Schärfung der Vokale unter dem Ictus.

Guiseppe Defant, Uso Omerico della particella δή. Zwei Programme des Gymnasiums in Trient 1885. 1886 (bisher unvollständig). 39 und 42 S.

Der Verfasser hat sich nicht begnügt die Etymologie von δή nach besten Kräften darzustellen und etwa einige besonders charakteristische Stellen herauszuheben und zu erklären, sondern er geht streng statistisch zu Werke und bespricht beinahe jede einzelne Stelle, wo δή vorkommt. Es will erscheinen, als ob Verfasser in dieser Beziehung des Guten etwas zu viel thäte. Der historische Gesichtspunkt, in dem Sinne als wir es bei Besprechung T. Mommsens »Beiträgen« hervorhoben, hat den Verfasser geleitet; er spricht dies deutlich aus im ersten Teile S. 21. Der Gang seiner Darstellung ist nun folgender. In der Einleitung behandelt er die Etymologie. Er schliefst sich Fick an (Vgl. Wörterb.[3] I p. bob.) mit der Meinung, dafs δή von einem Demonstrativstamme gebildet sei, von dem auch latein. -dam und -dem kommen. (Man sehe auch des Referenten Bericht über Thiemanns Aufsatz Jahresb. 1883 I S. 65.) Demnach sei auch sein Verhältnis zu δὲ ein ähnliches wie das des μήν zu μέν. Im ersten Theile wird dann gehandelt von der Stellung des δή im Satze, von dem Platze desselben im Verse; im zweiten Teile

wird uns δή in Hauptsätzen vorgeführt und im Zusammensein mit allen nur vorkommenden Redeteilen.

Hier nun hätte der Verfasser kürzer sein können, ohne dem Werte der Abhandlung Eintrag zu thun, weil ja jedesmal dieselben Worte zur Übersetzung und zur Verdeutlichung des Sinnes der Partikel wiederkehren.

Der Gebrauch in Nebensätzen ist offenbar dem zuerwartenden dritten Programme vorbehalten. Es läfst sich nicht sagen, ob auch die statistische Behandlung des Sache ein reines Ergebnis gewährt, da die Konjekturalkritik heute mehr denn je im Homer jede Stelle unsicher macht. Verfasser hat auf diesen Umstand kaum Rücksicht nehmen wollen. Von einzelnen Ergebnissen, die nicht stark beeinflufst werden können durch etwaige vereinzelte Änderungen, seien erwähnt: der präpositive Gebrauch des δή ist in der Odyssee bedeutend stärker als in der Iliade (δή τότε beispielsweise 17 mal gegen 8 mal), im Ganzen 59 : 28. In Bezug auf die Stellung nach einem den Satz beginnenden Worte halten sich beide Gedichte so ziemlich die Wage, auffallend ist nur das starke Überwiegen der Fälle nach relativen in der Odyssee, 44 gegen 32 der Ilias. Die anderen Plätze des Satzes geben zu keiner besonderen Bemerkung Anlafs. In der Ilias ist ἀλλ' ὅτε δή und in der Odyssee ist καὶ τότε δή stark vertreten. Im Verse nimmt δή meist die Arsis ein und zwar ist da die zweite Arsis bevorzugt, mit 239 Fällen in der Ilias und 214 in der Odyssee unter 658 gezählten Fällen, nach ihr kommt die dritte Arsis mit 91 Fällen in beiden Gedichten. Unter den Thesen nehmen von 323 Fällen, in denen δή in der Thesis steht, die erste und zweite den Vorrang ein: 129 und 163 Fälle. Accent der Partikel und Ictus fallen also auch hier meist zusammen. 21 mal steht δή vor einem vokalisch anlautenden Worte in der Arsis. (Siehe auch v. Haertel, homer. Studien II, p. 41.) und bildet Hiatus[1]).

δή nun in seiner Bedeutung für die Aussage giebt Defant meist wieder mit: per verità, di fatto (μ 59); come vedete (υ 293), manifestamente (Γ 457), come è naturale, s'intende, senza dubblio, sicuramente und dergleichen. In der That hat der Verfasser sich bemüht, jeder der vielen Stellen, die er im zweiten Teile besonders bespricht, einen eigenartigen Sinn beizulegen. Immer konnte aber dies nicht gelingen.

---

[1]) Die Synizese des δή besonders mit αὖ (3 mal), mit αὖτε (13 mal), mit οὕτως (6 mal) ist eine, wie es scheint, unausgetragene Sache. Rzach und Cauer stehen in ihren Ausgaben wesentlich auf Seite Bekkers. Christ stimmt zum Teil mit Fick überein. Thatsache ist, dafs δή für den Vers in diesen Fällen unter das Mafs einer More herabsinkt.

C. Mutzbauer, Der homerische Gebrauch der Partikel μέν. II. Kap. 1. Fortsetzung: ἦ μέν, μή μέν, ἦ τοι μέν. Beilage zum Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln 1886. 35 S.

Der erste Teil der Untersuchungen Mutzbauers, eines Mitarbeiters an Ebelings grofsem Homerlexikon, wurde im Jahresbericht 1883 I S. 71. 72 besprochen. Es wurde dort den richtigen Grundsätzen und der streng methodischen Arbeit des Verfassers aufrichtiges Lob gespendet. Das gleiche nun läfst sich von dieser Fortsetzung sagen, nur dafs man in diesem Teile mit der Ableitung der Bedeutung nicht durchaus einverstanden sein kann. Ja, einen Widerspruch, der freilich bei der wenig abgegrenzten Natur dieser Partikeln nicht leicht zu bemerken war, glaubt Referent wahrnehmen zu sollen bei Vergleichung von Worten wie S. 4. Gehen wir dagegen von der gewöhnlichen Auffassung der Partikel ἦ als einer versichernden aus u. s. w. S. 8. Die Partikel μέν hebt (Λ 765) ihren Gedanken bekräftigend hervor; da aber auch ἦ hier in die versichernde Bedeutung übergegangen ist, so scheint es als ob μέν in dieser Verbindung die Versicherungspartikel ἦ hervorhebe, ... S. 21. Auch in der scheinbaren Häufung verschiedenartiger Versicherungspartikeln .... So verdienstvoll die Untersuchung im einzelnen ist, so wird wohl in den Hauptzügen an der Auffassung der Partikeln ἦ und τοί, sowie in der ganzen Verbindung ἦ τοι μέν nicht viel geändert. ἦ soll nach Mutzbauer so bedeuten und τοι da (also nicht gleich dem Dativ des pron. personale). Referent kann sich für diese Aufstellungen, die ja natürlich keinen Beweis zulassen, nicht erwärmen. ἦ erscheint ihm als eine Interjektion und die Ableitung aus einem Demonstrativstamme nicht notwendig, wie andererseits der Gegenbeweis, dafs τοι nicht Dativ des person. pron sein könnte, ihm nicht zwingend erscheint[1]). Das Ergebnis der sorgsamen Untersuchung ist im wesentlichen dies, dafs in dem Gebrauch der Partikeln eine Abschwächung ihrer Kraft hervortritt und zwar in der Odyssee.

J. M. Hoogvliet, Studia homerica. Lugdunum Batavorum van Doesburgh, 1885. 84 S.

Der Inhalt dieser von Cobet und van Leeuwen beeinflufsten homerischen Studien ist folgender: 1. de verbis videndi apud homerum; αὐτός homericum; de ἐρχατόωντο mira forma. XXXV Theses, deren fünfzehn Konjekturen zu Homer bieten. Das allgemeine Kennzeichen der Arbeit ist Scharfsinn und damit verbundene Kühnheit in Behandlung der Texte.

Unter Nr. 1 bespricht Hoogvliet die Verba ὁρᾶν und ὁρᾶσθαι, δέρκεσθαι λεύσσειν, ὄσσεσθαι, θηέεσθαι, παπταίνειν ἀθρεῖν σκέπτεσθαι

[1]) Siehe auch K. Brugmann griechische Gramm. (I. Müllers Handbuch II 1, § 201.)

δενδίλλειν nach Etymologie und Bedeutung in ansprechender wenig zu Widerspruch herausfordernder Weise. Für δέρκεσθαι wird ausschliefslich intransitive Bedeutung behauptet; mit N 96, welches widerstreitet, wird ins Gericht gegangen; Ξ 141 wird verdächtigt, κ 196 wird ἔρδρακον hergestellt. ἐπι-λεύσσειν ist aus den lexicis zu tilgen, dagegen ἐσλεύσσειν aufzunehmen. Γ 12 ist ἐπὶ von λεύσσει zu trennen; Α 105 pafst' die Lesart nicht zur Bedeutung von ὀσσόμενος und mufs κοτεσσάμενος aufgenommen werden; β 153 wird entfernt, Ω 172 κακ' ὀσσομένη in κακ ὀνοσσαμένη verwandelt, so dafs der Sinn entsteht: Non huc venio (sagte die Iris) mala tibi parum gravia esse rata (i. e. graviorem cladem tibi exoptans) imo .... allerdings nicht recht verständlich im Munde der Iris.

Dieser Teil berührt sich seinem Inhalte nach mit J. H. Heinrich Schmidts Synonymik I 11 S. 244 ff., bei dem allerdings ὄσσεσθαι fehlt. ὁρᾶν ist auch dort als das allgemeine Wort an die Spitze gestellt.

S. 45—69 wird αὐτός behandelt. (Berührt sich mit Wagnons Arbeit. Siehe des Referenten Jahresbericht 1883 I 61 f.) Hoogvliet etymologisiert αὐτός so, dafs er ihm den Sinn giebt: αὖ-τός (vgl. αὖ-θι, αὐ-τίκα, αὖ, αὖ-τε). in arto, in circumsepto positus oder intra orbem circumscriptum positus (ἐνι-αυτός zieht Hoogvliet nicht herbei!). Aus dieser sozusagen lokalen Bedeutung entspringt die von αὐτός ipse, dann die abgeleiteten I. Sponte sua, II. ultro, III. suo arbitrio vel voluntate sua, IV. sua culpa. An zahlreichen Stellen steht αὐτοῦ und die anderen Kasus obliqui von αὐτός »ohne Emphase«, die müssen nun hinweg emendiert werden; so H 204 statt αὐτοῦ αἰνῶς; Π 405 διὰ δ' αὐτῶν . . ὀδόντων. P 545 ἄλλη und so geht es durch vierzehn Seiten hindurch mit einer beneidenswerten Fülle von Hülfsmitteln der Emendation. Das Adverb αὐτοῦ θ 68. χ 4 ist auch nicht echt, es mufs αὖθι dafür gelesen werden. Es giebt auch Fälle, wo Hoogvliet mit einer Aushilfe in Verlegenheit ist, so κ 113 für αὐτοῖο, αὐταῖσι, αὐτῇσι will er meist ἄρα oder αὖ τοῖο, τοῖσι, τῇσι; so N 159. Φ 580. α 109. 143. Φ 491. ζ 137. υ 70. Zu dem dritten Einzelaufsatz hat Hoogvliet wohl auf das sonderbare der Form ξ 17 ἐρχατόωντο aufmerksam gemacht, ob aber seine Emendation ἔρχατο ἐντός das Richtige trifft, wer will das behaupten? Unter den Thesen wären hervorzuheben, ἀγάασθαι pro ἄγασθαι nihili est forma; loci tres, ubi legitur, facili emendatione sunt expediendi. π 203 wahrscheinlich οὔτι ἄγασθαι? ε 129 ἄγασθε nicht ἀγᾶσθε. ε 119 θεαῖσι ἄγασθε? Hoogvliet selbst spricht sich nicht aus darüber. ε 122 wohl ἠγάσασθε? Letztere Stelle ist übrigens kritisch bedenklich.

A. Breusing, Nautisches zu Homeros. (Jahrb. für Philologie CXXXIII S. 82—92 und CXXXV S. 1—12.)

In Fortsetzung der Mitteilung seiner Studien, die in dem Buche »Nautik der Alten« gesammelt erschienen, bespricht Breusing im 133. Bande

der Jahrbücher die Stelle ε 281 εἴσατο δ' ὡς ὅτε ῥινὸν ἐν ἠεροειδέι πόντῳ, vom Lande der Phaeaken gesagt. Im Altertum bestand hier die Variante ὅτ' ἐρινόν, für die sogar Aristarch sich ausgesprochen zu haben scheint. Neuere geben der Lesart ὅτε ῥινόν den Vorzug, doch hat Hentze auch in der achten Auflage der Odyssee ὅτ' ἐρινόν, die metrisch besser ist, beibehalten. Breusing ist aus sachlichen Gründen für ῥινόν. Auch 279 wird σκιόεντα im Sinne von schattenhaft, verwaschene Umrisse zeigend empfohlen und 280 ὅτε dem ὅθι vorgezogen.

In einem Stücke, das die Nummer 6 trägt, beschäftigt sich Breusing mit κ 3 πλωτῇ ἐνὶ νήσῳ· Er stellt das πλωτῇ dem synonymen Ausdruck μεταρσίῃ gleich und denkt an eine durch fata morgana erzeugte Insel. Er verweist dies bezüglich auf Herodot II 156. Übrigens ist Breusing besonnen genug die Schwierigkeit dieser Stelle und der ganzen Aeolusepisode zu bekennen. Die sechs Söhne und sechs Töchter des Windwartes seien die zwölf Richtungen in der alten Teilung des Horizontes (wie auch die zwölf Füllen des Βορέης Υ 228 sich als Winde charakterisieren). Wenn wir litterarisch zwölf Windrichtungen erst bei Aristoteles nachweisen können, so schliefst das nicht aus, dafs nicht schon die Seeleute bei Zeiten eine genauere Teilung des Horizontes als in vier Teile brauchten und kannten. Breusing bespricht noch mehrere Stellen hinsichtlich der Windrichtung, die anzunehmen ist bei einem gewissen Course. So um nur eine zu nennen κ 507. Ameis-Hentze sagt, die Fahrt geht nach Süden, Breusing meint, die Fahrt könne ganz gut West-Süd-West gegangen sein, auch in diesem Falle kam der Wind von hinten und füllte das Segel. Dabei räumt Breusing dem Dichter immer noch die Freiheit ein, den Wind nicht seemännisch genau bezeichnen zu dürfen.

Im 135. Band der Jahrbücher bespricht Breusing die Redensart κ 190 οὐ γάρ ἴδμεν ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἠώς. Er bezeichnet dieselbe als eine παροιμία ναυτική zur Bezeichnung der äufsersten Verlegenheit und vollständigen Ratlosigkeit, eine notwendige Folge des Mangels eines Kompasses, wörtlich ist der Ausdruck nicht zu nehmen. Sonst wird noch manches recht ansprechend in diesem Aufsatze erörtert. Breusing verweist auf die fortwährend sich fühlbar machende Not der Seefahrer an Nahrungsmitteln. ἤια, ξεινήιον (ἤια) ι 229. 267 sind nicht Gastgeschenke, sondern geradezu Almosen. ρ 286 ff. ist besonders durch diesen Umstand, der auch aus Arrians Ἰνδικά (Reisebeschreibung des Nearch) beleuchtet werden kann, zu erklären. μ 332 = δ 369 ist nach Breusing unentbehrlich und darf nicht athetiert werden. κ 98. 101 widersprechen einander, es ist 101 εἴ τινες zu vermuten, ἐπὶ χθονὶ σῖτον ἔδοντες ist nicht von Menschen im Gegensatz zu Göttern gesagt, ἐπὶ χθονὶ ist nicht mit σῖτον ἔδοντες, sondern mit εἶεν zu verbinden. Für χθών ν 352 Land, welches man betreten hat. κ 80—86 geht auf lange Tage und kurze Nächte, wie Faesy schon gesehen und erklärt habe. Gleich nachdem die Nacht

sich auf den Weg gemacht hat, macht sich auch der Tag schon wieder auf den Weg (κ 86). In der fünften und achten Auflage der Weidmann'schen Odyssee-Ausgabe ist nichts von dieser Erklärung zu finden, vielmehr wird man aus den Noten zu κ 80—86 nicht recht klug. Ameis-Hentze, siebente Auflage, haben übrigens in der Fufsnote dieselbe Erklärung, die Breusing billigt. Wozu man auch den Anhang vergleiche.

La Roche, Homerisches. Zeitschr. f. österr. Gymnasien XXXVIII S. 161—169.

La Roche macht zunächt die wertvolle Bemerkung, dafs Homer es liebt, Ausdrücke, die nicht sofort verständlich sind, durch einen folgenden Relativsatz zu erklären. Dabei unterlaufen selbst Tautologien, wie Ν 482. Ο 238. 526. Β 628. Nicht Tautologie entsteht: Ε 63. Θ 527. 528 hat Zenodot und Aristarch beanstandet, offenbar wegen des wenig verschiedenen Sinnes dieses Verses von 527. α 300 = γ 197 = 307, γ 383. β 65 und sonst noch. Daraus schliefst La Roche, dafs α 1 *πολύτροπος* mit den Neueren im Sinne von viel gewandert, weit herum gekommen, aufzufassen sei, weil dieser Sinn durch den darauf folgenden Relativsatz *ὃς μάλα πολλὰ πλάγχθη* nahegelegt wird. *τρόπος* in seiner übertragenen Bedeutung ist übrigens Homer ganz fremd, sowohl allein als auch in Zusammensetzungen.

β 375 ist *ἢ ϝ' αὐτὴν ποθέσαι* (vgl. δ 748) zu schreiben, wie Ω 154 *ὅς ϝ' ἄξει*.

γ 246 ist *ἀθανάτοις* die bestbezeugte Lesart. Gestützt wird die Lesart hier durch Ε 213, wo A. und Aristarch nach dem Zeugnisse Didymus' und Nicanors *μεγαθύμῳ Πηλείωνι* an die Hand geben.

δ 649 erfordert der Sinn *ἄλλως*. Die Änderung in *ἄλλος* rührt daher, dafs man das Subjekt vermifste. Es kann aber man Subjekt sein, welches, obwohl selten, aber doch mindestens zweimal Ν 287. Χ 199 (ι 314 ist fraglicher Natur) durch die 3. Pers. Sing. bezeichnet wird.

ζ 197 *ἐκ τοῦ δ' ἔχεται* ist gleich *ὅ δ' ἔχει*, *Φαιήκων* ist nicht subjektiver, sondern objektiver Genitiv (*ἐκ* beim Passivum η 70. Β 33. 70. 669 und Note dazu bei La Roche). Zur unrichtigen Auffassung dieser Stelle führte λ 346, welcher Vers von Ameis-Hentze, sowie von Hinrichs dem ζ 197 ganz gleich gesetzt wird, und doch heifst hier *ἔχεσθαι*, es wird im Besitz gehalten Zusage und Ausführung, er verfügt darüber. *ἔχεσθαι τινὸς* heifst: abhängig sein. I 162 Hymn. XXX 6.

η 20 *ἔχουσα* zu schreiben, weil die Göttin wirklich einen Wasserkrug trug, ebenso ist ν 224 *ἔχουσ'* Nominativ.

η 90 verwirft La Roche die von allen Herausgebern aufgenommene Konjektur Barnes' *σταθμοὶ δ' ἀργύρεοι* für das handschriftliche *ἀργύρεοι δὲ στᾰθμοί* und zieht die Lesung W. C. Kaysers vor *ἀργύρεοι σταθμοί* oder *ἀ. στ. δ' ἐν* . . . wegen der Entsprechung 88—91; 89—90.

κ 343 = ε 178 *θεῶν* statt *θεά*, denn die Kalypso schwört wirk-

lich den Göttereid. β 377 z. B. ist θεῶν ὅρκος der Eid bei den Göttern. Vgl. auch κ 299.

λ 606 ist ἔχεν statt ἔχων zu schreiben, wie auch Ψ 583 die Konjektur des Eustathius ἔχων aufgenommen wurde, obwohl alle Handschriften ἔχε haben. Hinrichs bemerkt, dafs Kirchhoff und Düntzer λ 606 aus Konjektur ἔχεν schreiben.

μ 44 ἀλλα ϝε Σειρῆνες . . . ν 323: θάρσυνάς με (ϝ)έπεσσι . . .

ξ 61—65 La Roche empfiehlt folgende Ordnung: 61. 62. 64. 63. 65 und vergl. ε 165. 166. κ 242. 243. ν 60, ο 521. Β 262. Φ 351. Auch das Demonstrativum steht so Φ 50. 51.

ξ 111—114 der Nachsatz beginnt erst mit ὁ δὲ δέξατο, es ist daher nach ἐνίπλειον nur ein Komma zu setzen. Bei Hinrichs zu v. 112 heifst es ausdrücklich: καὶ dient zur Einleitung des Nachsatzes. Ähnliche Versehen, sagt La Roche, finden sich noch viele in unseren Ausgaben, α 19 beginnt mit θεοί δ' der Nachsatz; ρ 358—60 beginnt mit μνηστῆρες δ' der Nachsatz.

Gelegentlich bespricht La Roche Stellen, wo man das Objekt vom Verb durch ein Komma getrennt hat. So ist γ 5 die Interpunktion nach ῥέξον zu tilgen, ο 506 nach χαραθείμην, τ 317 nach εὐνήν, τ 572 haben Düntzer und Ameis-Hentze, sechste Auflage, die unrichtige Interpunktion nach ἄεθλον nicht. φ 62 ist nach χαλκός das Komma zu tilgen, Ψ 179 nach εὐνήν, doch ist ω 273 ξεινήια als Substantiv zu fassen und zu interpungieren danach. Ο 533 darf nach φορέειν und Τ 268 vor βόσιν nicht interpungiert werden.

ρ 379 kehrt La Roche zur Vulgata καὶ προτὶ zurück, welche auch Bekker und Faesi beibehalten haben. πρὸς in der Bedeutung »dazu, aufserdem« steht auch Ε 307. Ν 678. Π 86. Χ 59. ε 255. π 291. τ 10. υ 41. 342.

τ 39 das zweite Hemistich findet sich auch Χ 150, doch möchte La Roche die Stelle für verdorben halten und σέλαι schreiben Θ 563.

τ 511 zieht La Roche, wie auch Nauck gethan hat, und Cauer schreibt, den Konjunktiv ἕλῃ vor, der auch von einigen guten Quellen geboten wird.

υ 237 = φ 262 οἵη ἐμή (so die Handschrift) δύναμις καὶ χεῖρες ἕπονται. Die Erklärer vergleichen Δ 314. Es liegt aber näher Θ 140. In der Odyssee ist ἐμοὶ zu schreiben.

υ 266 ἀπίσχετε statt des handschriftlichen ἐπίσχετε, welchem eine ähnliche Bedeutung gar nicht zukommt. ἀπέχειν noch υ 263. Ω 19.

χ 364 βοός Schol. Harl. allein γρ. θοῶς. βοός ist beizubehalten. Man siehe Ρ 389. Σ 582.

ω 19 ὡς nicht so, sondern »während«, ist nicht zu betonen und hinter ὁμίλεον hat kein Semikolon zu stehen.

ω 343 ἔασιν als Präsens pafst nicht. Auch weifst die Schreibweise zweier Handschriften auf ein Präteritum. La Roche möchte nach Muster von ἔην, ἔησθα ein ἔησαν wagen.

Die wohlbegründeten und vielfach sofort einleuchtenden Bemerkungen La Roches verdienen alle Beachtung der Herausgeber neuer Ausgaben oder neuer Auflagen älterer Unternehmungen, denn nach den Vergleichen, die Referent mit Ameis-Hentze, Hinrichs, Cauer, Rzach, Düntzer angestellt hat, ist noch viel in solchen »Kleinigkeiten« zu thun.

R. Peppmüller, Kritische Bemerkungen zu Homer. (Berliner Philologische Wochenschrift VI 1886 Sp. 1354 ff. 1387 ff.)

Δ 159 steht in Widerspruch mit *Γ* 267 ff. in Hinsicht auf das *ἄκρητοι*. Peppmüller schlägt *ἄκραντοι* vor, desgleichen in *B* 341, ohne dafs dann die Umstellung Naucks 339. 341. 340 nötig wird.

E 49 wird *ἴδμονα* statt des unerklärlichen *αἵμονα* vermutet in Vergleichung von *ἰδμοσύνῃσι* bei Hesiod. theog. 377.

E 653 das singuläre *τεύξεσθαι* ist nach *λ* 444 in *γ' ἔσσεσθαι* zu ändern.

Z 285 dürfte gelautet haben: *φαίηνκεν καματοῦ καὶ διζύος ἐκλελαθέσθαι* (vgl. Hesiod. Op. 177 Homer *O* 365 f.) die Verderbnis wird ausreichend erklärt.

Θ 209 schlägt Peppmüller nach kritischer Würdigung der vorgebrachten Etymologien von *ἀπτοεπές* oder *ἀπτοεπές* vor, nach *N* 824 *ἀμαρτοεπές* auch hier zu lesen.

K 127 *ἵνα* ist als Demonstrativ nie gebraucht, umsoweniger in diesem jungen Gesang. Peppmüller schlägt vor *ἴν' ἄρα* wie *ζ* 322 auch steht. Rzach, der die Bemerkungen Peppmüllers veranlafst hat, bietet *ἵνα γὰρ* ...

Ψ 226 *ἑωσφόρος* ferri nequit bemerkte Nauck. Peppmüller denkt in Vergleich von *X* 317 an das Eindringen eines beigeschriebenen *ἑωσφόρος* statt *ἀστήρ* und liest *ἦμος δ' ἀστὴρ εἶσι* . . . .

Zur Erklärung von *ν* 125—187 wird mit Bezugnahme auf Scotland, Kritische Untersuchungen zur Odyssee im Philologus XLIV Nr. 28, manches beigebracht und daraus die Berechtigung abgeleitet, 152 = 158 als Interpolation aus 177 zu betrachten.

Peppmüllers Bemerkungen sind ebenso überlegt wie die La Roches und verdienen die volle Aufmerksamkeit der beteiligten Fachgenossen.

K. Lugebil, Homerica. (Abdruck aus der Zeitschrift des Ministeriums für Volksaufklärung in Russland 1886. Juni und August. russisch.)

Aus dem Begleitschreiben des Herrn Kaiserl. russ. Staatsrates K. Lugebil an Herrn Prof. Iwan Müller entnimmt der Referent, dafs sich die Homerica um zwei Fragen bemühen. Der Juni-Artikel behandelt den Wechsel *ἀπαμειβόμενος* und *ἀμείβετ'* oder *ἠμείβετ'* in den bekannten Formeln. Lugebil fällt es auf, dafs man nie findet *τὸν δ' ἀπαμείβετ' ἔπειτα. ἀπαμείβεσθαι* hat sich aus dem Sprachgebrauch zurück-

gezogen. Die Schreiber der späteren Zeit liefsen es also nur bestehen, wo es aus metrischen Gründen bestehen bleiben mufste, änderten aber sonst die Form in ἠμείβετ', statt welcher überall ἀπαμείβετ' hergestellt werden könne. Den Einwand, der auf Grund von Im. Bekkers Beobachtung gemacht werden könnte, dafs nämlich der Vers spondäischen Eingang liebe, weist Lugebil als unbegründet zurück.

Der zweite Artikel beschäftigt sich mit dem Namen Κᾶρες *K* 478. *B* 867, aus Κάειρα *Δ* 142 folgt das Masculinum Καέρες, welches wahrscheinlich auch ursprünglich bei Homer stand. Siehe auch Bezzenbergers Beiträge X. Band.

Wir haben es in diesen Aufsätzen mit dem Anfang einer ganzen Reihe von Beiträgen zur Grammatik, Metrik und Kritik Homers zu thun, die vielleicht auch in deutscher Sprache und in Buchform uns zugänglich sein werden, wie der Verfasser in erfreuliche Aussicht stellt.

Ad. Funk, Homerisches. Jahresber. des Gymn. zu Friedland. 5 S. 1886.

Verfasser bespricht die Stelle *I* 31—46, in welcher v. 34 πρῶτον in auffälliger Weise erscheint. Der Sinn der Stelle weist auf ein μοῦνος hin, in welchem Sinne auch das Scholion in der Ausgabe Bekkers das πρῶτον nimmt (πρῶτον· οὐ πρῶτον ἀλλὰ πρῶτος. δηλοῖ δὲ τὸ μόνος etc. . .). Die Stellen, wo sonst noch πρῶτος oder πρῶτα (so mit Bekker π 468) im Sinne von πρότερος zu stehen scheint, lassen entweder eine andere Auffassung zu oder sind verderbt. π 468 wie π 402 πρῶτα im Sinne von »vor allem« zu fassen; ähnlich *Σ* 90. *N* 499. ρ 275 ist πρόσθεν zu lesen, vgl. *E* 851. Die Entstehung des πρῶτον wird einleuchtend gemacht.

O. Neckel, ἀργειφόντης. Jahresber. des Gymn. zu Friedland. 3 S. 1886.

Neckel hat in seiner Dissertation de nominibus graecis compositis quorum prior pars casuum formas continet Lipsiae 1882 über des Homers Beiwort ἀργειφόντης gehandelt. Er verwirft die bisher üblich gewesenen Deutungen und erklärt ἀργεῖον—φόντης = is qui splendidi aliquid interficit. Das Glänzende kann nur der Tag sein. Der Bedeutungsfrage steht Referent entschieden mifstrauisch gegenüber, da die landläufige Sonnen- und Regenwolken-Mythologie ihm jeder ernsten Grundlage zu entbehren scheint, über das Sprachliche müfste im Zusammenhang mit jener unzugänglichen Dissertation gesprochen werden, aber Referent kann sich nicht überzeugen, dafs in den Compositis ζει-δωρος und κελαι-νεφής etwas im ersten Glied abgefallen sei. Demnach müfste man bei ἀργει-φόντες verbleiben, aber einen alten Stamm* ἀργεσι— annehmen, welches als Lokativ aufzufassen von einem späteren Standpunkte aus genug Anlafs war.

Schliefslich wird hier auch die Erwähnung eines Buches am Platze sein, dessen Titel mehr verspricht als der Inhalt bietet. Es ist dies die Übersetzung einer holländischen Arbeit (aus der Schule Cobets) durch Mehler:

Der Dialekt der homerischen Gedichte. Für Gymnasien und angehende Philologen bearbeitet von J. van Leeuwen jun. und M. B. Mendes da Costa. (Die deutsche Übersetzung ist bei Teubner verlegt 1886, zählt 121 Seiten und daneben den Text von Ilias *A* und Odyssee *α* mit einigen kritischen Noten.)

Nach dem Titel zu urteilen, möchte man auch eine Syntax darin zu finden hoffen, doch wird man in diesem Punkte enttäuscht werden. Hier und da, wie beim Verbum § 14, sind vier Seiten der Syntax gewidmet, ferner müfste man den Überblick der Partikeln zur Syntax rechnen. Monros Buch haben die Verfasser gekannt, dafs sie demselben nicht ungeschmälerten Beifall zollen konnten, ist begreiflich, aber eine deutsche Bearbeitung desselben, wie sie Referent im Sinne hatte und 1884 Teubner zum Verlage anbot, wäre nützlicher gewesen als diese deutsche Bearbeitung es sein kann. Referent ist auch von dem Plane, Monro zu bearbeiten, abgekommen und wird die Arbeit, eine homerische Grammatik zu schreiben, selbständig in die Hand nehmen, ob mit glücklicher Hand, darüber werden die Kritiker zu entscheiden haben, ob ihm dann vergolten werden wird, was er über die Arbeit der Holländer hier sagen mufs, dafs auch in der Formenlehre das nicht geleistet worden ist, was heutzutage geleistet werden kann, wird er ruhig abwarten, er verlangt für sich auch nur Gerechtigkeit.

Bericht über die die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1885 und 1886.

Von

Dr. N. Wecklein,

Professor und Studienrektor in München.

Griechische Tragiker.

A. Nauck, Kritische Bemerkungen. IX. Mélanges Gréco-Romains tirés du Bulletin de l'Ac. imp. d. sciences de St.-Pétersbourg. T. V (zu Aesch. S. 184—193, zu Soph. S. 194—205, 211—213, zu Eur. S. 205—211, 213—16, zu den Fragm. der Tragiker S. 217) = Bulletin T. XXX S. 22—132.

F. J. Schwerdt, Methodologische Beiträge zur Wiederherstellung der griechischen Tragiker. Leipzig 1886. 208 S. 8.

F. W. Schmidt, Kritische Studien zu den Griechischen Dramatikern nebst einem Anhang zur Kritik der Anthologie. Band I. Zu Äschylos und Sophokles. Berlin 1886. XIV und 282 S. 8. Band II. Zu Euripides. 1886. IV und 511 S. 8.

Georg Günther, Grundzüge der tragischen Kunst. Aus dem Drama der Griechen entwickelt. Leipzig 1885. 543 S. 8.

Reinhold Biese, Das Wesen der Tragödie. Neue Jahrb. für Philol. und Pädagogik. Bd. 134 S. 422—432.

A. Dehlen, Die Theorie des Aristoteles und die Tragödie der antiken, christlichen und naturwissenschaftlichen Weltanschauung. Göttingen 1885. 124 S. 8.

Herm. Armbruster, Das Tragische und die Entwicklung der Tragödie. Gymn.-Progr. von Jauer 1885. 25 S. 4.

Goodrick, On certain difficulties with regard to the Greek tetralogy. Journal of Philol. Vol. XIV Nr. 27 S. 133—144.

A. E. Haigh, On the trilogy and tetralogy in the Greek drama. Journal of Philology Vol. XV Nr. 30 S. 257—279.

Joannes Schmidt, Ulixes posthomericus. Particula prima. Berlin 1885. 88 S. 8.

Franz Abert, Die Komparationsgrade bei Homer und den Tragikern. Gymn.-Progr. von Neuburg a. D. 1886. 43 S. 8.

R. Y. Tyrrell, On the elision of words of pyrrhic value. Hermathena Nr. 11 S. 258—266.

Wilhelm Pecz, Beiträge zur vergleichenden Tropik der Poesie. Erster Teil: Systematische Darstellung der Tropen des Äschylus, Sophokles und Euripides mit einander verglichen und in poetischer und kulturhistorischer Rücksicht behandelt. Berlin 1886. 172 S. 8.

Karl Bruck, Lebensweisheit der Alten in Sentenzen aus Äschylos, Sophokles, Euripides. Minden i. W. 1885. 178 S. 8.

Alfons Steinberger, Die Ödipussage im Drama. Blätter für das bayerische Gymnasialschulw. XXII S. 260—275.

Ich schicke voraus, dafs in diesem Jahresbericht Rezensionen nur dann berücksichtigt und angeführt werden, wenn daraus etwas Bemerkenswertes zu erwähnen ist.

Die wie immer scharfsinnigen Konjekturen von Nauck sind folgende: Aesch. Prom. 356 *κοὔτι μὴ*, 388 f. *πέπονθας . . φρενῶν· ἄλλων δ᾽ ἰατρὸς αὐτὸς ἐς νόσον πεσὼν* (oder *ἕλκεσιν βρύων* nach Eur. fr. 1071, welches vielleicht nicht Euripides, sondern Äschylus angehöre) *δεινῶς* (oder *κακῶς*) *ἀθυμεῖς*, 677 f. die Worte *καὶ . . παῖ* sollen interpoliert sein, 858 *ἄπιστον, θεσφατηγόροι* (oder *αἱ πολύγλωσσοι* nach Soph. Trach. 1168), 885 *φθονῶν δὲ σωμάτων εἴρξει*, 1045 *μεῖον ἢ μηδὲν σθένει*, Pers. 619 *εὐφύλλοισι θαλλούσης κλάδοις* (vgl. Poll. I 236), 789 *εἴπ᾽ οὖν*, Sept. 168 *θεῶν . . πολισσούχων βρέτη*, 173 *πόλει πάσῃ κακόν*, 215 *κριμναμενᾶν* ist die richtige Schreibweise, wie Buttmann, Herwerden, Naber gesehen haben, 271 *τάξω πυλῶν*, 516 *ἣν σέβει μᾶλλον θεοῦ* unter Tilgung des folgenden Verses, 541 *χειρὶ δρῶν τὸ δράσιμον*, 544 *ῥοθοῦσαν*, 646 *τἀπίσημ᾽* ist das richtige, da ein Wort *τὸ ἐπίσημα* im Griechischen nicht existiert hat, 697 *νυκτέρων φαντασμάτων*, 988 *καὶ πόλει*, Agam. 1442 *θεσφατηγόρος*, Cho. 929 *κανοῦσ᾽ ὃν οὐ χρῆν τλῆθι καὶ τὸ μὴ χρεών*, Eum. 52 *βδελυκτέοι*, 313 f. *τὸν μὲν . . χεῖρας φρουροῦντ᾽*, 591 *τούτου γ᾽* oder *τοῦδέ γ᾽* oder vielmehr *ἔκτεινά νιν· τοῦδ᾽ οὔτις*, Soph. Ai. 151 delet, 442 f. *τῶν ὧν βραβεὺς νεμεῖν* (*νεμεῖν* mit Blaydes) *ἔμελλε γέρας*, 784 *δύσμορον φυτόν*, 993 *ὧν ποτ᾽ εἶδον* mit Wakefield, 1345 *πατεῖν τὸν ἐσθλόν*, 1353 *πιθοῦ* für *παῦσαι*, El. 1012 *κἀφανῆ φυλάξομαι*, 1201 *αὐτὸς γὰρ ἥκω*, 1312 *οὔτι μὴ λήξω χαρᾷ*, Oed. K. 272 *ἐφαινόμην κακός*, 287 *ἥκω γὰρ ὅσιος*, 1604 f. *ἐπεὶ δὲ πάντων ἔτυχεν ὧν ἐφίετο* mit Tilgung der übrigen Worte, Ant. 296 *κακῶν ἔναυσμ᾽*, 321 *οὐ μὴν*, 764 *τοὐμόν ποτ᾽ ὄψει*, Phil. 17 *μὲν εὔειλος διπλῆ*, 25 *κοινὰ δ᾽ ἐκ κοινῶν ἴῃ*, 26 *οὐ μακρὰν τόδε*, 113 *τὰ τούτου τόξα*, 175 *χρείας ἱσταμένας*, 605 *ὠνομασμένος*, 840 *ἁλίαν*, 942—945 delet, 1384 *ὄφελος εἴτ᾽ ἐμοὶ*, 1449 *μέλλετε μὴ οὐ πλεῖν*, fragm. 856, 8 *τίς οὐχὶ τῆσδε δεύτερος θεοῦ*, Eur. Alk. 700 *τὴν ξυνοῦσαν*, El. 413 f. *κέλευε δ᾽*

αὐτὸν τῶνδ' ἀφιγμένων δόμους ἡμῖν ξένων εἰς δαῖτα πορσῦναί τινα, Hiket. 848 *λόγχης πολεμίας*, 1122 *ἐπιδέσθαι*, 1193 *στήσειν δόρυ*, Iph. A. 161 *θνητῶν δ' οὐδεὶς ὄλβιος εἰς τέλος*, 476 *καὶ μὴ ἐπίπλαστον μηδέν*, Jon 1293 *κἀπίμπρης*, Med. 203 *γαστρὸς πλήρωμα*, 574 *παῖδας πεπᾶσθαι*, 706 *αὐτή τ' ὀλεῖται*, Rhes. 872 *μυχός σε κεύθων*, Tro. 249 *Ἀγαμέμνων γέρας*, fragm. 393 *οὐκ ἀφέξεται τὰ τῶν ἐχόντων . . ἁρπάζειν βίᾳ*, 582, 2 *ἄφωνα φωνήεντα* und 5 *παισίν τε κατθανόντα*, 957 *βίος γὰρ ὄνομα μόνον ἔχει πόνος γεγώς*, 996 *τί φῄς; τί σιγᾷς;* Karkinos frg. 11 p. 622 N *ἐς πολλὰ πλοῦτος*, Neophr. frg. 1 p. 565 N., Adesp. 387 *κάλλιστ' ἄμουσος φθέγγεται*, 394 *ὁ γὰρ νόμος μέγιστος ἀνθρώποις θεός*. Das Fragment des Komikers Phrynichos 70 p. 388 ed. Kock weist Nauck, *ἃ δ' ἄναγ' ἔσθ'* schreibend, dem Tragiker Phrynichos zu. Die Form *εὐθύς εὐθύνω* u. ä. läfst er im Trimeter bei den Tragikern, *ἰθύς, ἰθύνω* in den lyrischen Partien gelten.

Von den zahlreichen gröfstenteils wertlosen Konjekturen von Schwerdt lassen wir diejenigen unerwähnt, welche ganz unnütz sind. Aesch. Prom. 913 f. *ὃς πρῶτος ἐβάστασε*, 935 *ἄμαχος ὅδε κτέ.*, Sept. 19 f. *ἀσπιδηφόρος λεὼς ὅπως γένοισθε*, 210 f. *τῆς Εὐπραξίας τροφὸς γυνὴ σωτῆρος*, 422 *πέμπαζε τῷδε φωτὶ τίς*, Suppl. 107 *ἔμπεδον ὂν φρόνημα*, 272 f. *μηνύειν ἄγῃ, δακόνθ' ὅμιλον*, 706 *φυλάσσοι δ' ἔμπεδόν τε τιμάς*, Agam. 70 *οὔτ' ἀποθύων*, 90 *τῶν θυραωρῶν τῶν τ' ἀγοραίων*, 96 *θαλάμων μυχόθεν βασιλείων*, 97 f. *τῶν δ' ἀπολήξασ' . . αἴνει*, 100 ff. *ὁτὲ μὲν . . ποτὲ δ' ἐκ θυσιῶν ἀπομειλίσσουσ' . . ἄπληστον καταθυμοβόρου* (oder *δαρδαπτούσης*) *φρένα λύπης*, 104 *ὅσιον κράτος*, 107 *Διόθεν*, 120 f. *παμπρέπτοισιν ἐν ἕδραις, φερβόμενοι*, 137 *κνεφάσῃ τόδ' ἐπιστόμιον*, 148 ff. *φιλομάστοισιν θηρῶν ὀβρικάλοις, ἰή, ἰὴ αὔτῶ, μή τινας*, 158 *ἑτέραν ἀθέμιστον ἄδαιτον*, 201 *Αὐλίδος σταθμοῖς*, 249 *βαφὰς ἐς . . χέουσα δ'*, 256 *ἔμιχθεν. ἁγνᾷ δ' ἄθικτος αὐδᾷ*, 263 ff. *ἐπιρρέπει· κλύοις ἄν, ἐπεὶ πέλοι. χαιρέτω δὲ προκλύειν*, 267 f. *γένοιτο δ' οὖν τἀπὶ τοῖσιν εὐπραξίᾳ σθένειν τόδ'*, 370 *ὡς μὴ τέλεον*, 424 *φάσμα δοκεῖ δωμάτων*, 440 *πόλλα δ' ἄγαν*, 443 f. *ὅπλα καὶ σποδὸς . . δῶμ' εἰσαφνικεῖται*, 517 *σωτὴρ ἐλθὲ*, 563 *καὶ στρατῷ πλέον στύγος*, 762 ff. *τότ' ἢ τότ', εὖτε τὸ κύριον μόλῃ, θεὸς φανεῖ τύκον, δαίμονα τὸν ἄμαχον ἄναγνον, ἀνίερον θράσος, μέλαιναν . . ἄταν*, 769 ff. *τὰ χρυσόπαστα δὲ σὺν πίνῳ χερῶν παλιντρόποις λιποῦσ' ὄμμασιν ὅσια προσέλετο δύναμιν κτέ.*, 812 *τῶν τοι θεοῖσι*, 952 *κῦρος δ' ὑπάρχει*, 965 *μέλοι δὲ δή σοι τῶνπερ ἂν μέλῃ* (schon Mähly) *τελεῖν*, 968 *τερασκόπον*, 972 *θάρσος εὐπιθὲς καθίζω*, 984 *οὔτι μὰν ματᾴζει*, 987 ff. *εὔχομαι δ' ἀπὸ τᾶς ἐμᾶς ἐλπίδος . . μὴ τελούμενα. Μάλα τέ τοι, μάλα δὲ πόλλ' οὐ ὑγιοῦς ἄμοτον τέρμα· νόσος γὰρ ὁμοτέρμων ὁμότοιχος ἐρείδει*, 1004 ff. *θανασίμου . . τίς ἂν αὔτ' ἀγκαλέσαιτ' . . ἀνάγειν Ζεὺς αὐτὸς ἔπαυσε κεραυνῷ; εἰ δὲ . . μοῖρα μοῦσαν . . προφθάσασα καρδίαν γλῶσσ' ἄγαν ἂν ἐξέχει*, 1477 *τριπάλαιον*, 1482 *ἦ μέγαν ἐν δόμοισι*, 1537 f., *ψυχὴν δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμα θηγάνει . . θηγάναισι μοῖρα*, 1553 ff. *οὐχ ὑπὸ κλαυθμῶν καὶ στοναχῶν τῶν ἐκ τῶνδε δόμων, ἀλλ' Ἰφιγένει' ἀγαθιζομένα θυγάτηρ*,

ὡς χρή, φιλία φίλιον πατέρ᾽ . . χεῖρα βαλοῦσ᾽ ἀγαπήσει, 1564 f. τίς τὰν ἀρὰν ἂν . . τέτηκται γὰρ γένος προσάψει, 1568 f. δαίμονα τὸν Πλεισθενιδᾶν πιστωσαμένα τάδε, 1570 f. ἰόντ᾽ ἄλλην γενεὰν, 1573 ff. κτεάνων δὲ μέρος μοι πᾶν ἀπόχρη κἀλληλοφόνους μανίας . . ἀφελούσῃ, 1654 ἕτερα für ἄλλα, 1656 ff. ἅλις παρέστω· μηδὲν αἱμῶμεν νέον. στεῖχε καὶ σὺ χοἰ γέροντες, τοῦ πεπρωμένου πλέον πρὶν παθεῖν ἔρξαντε· χαίρειν χρῆν . . μόχθων τενεῖτε, 1664 γνώμης ἁμαρτὼν τὸν κρατοῦντα κερτομεῖ, 1673 κρατοῦντε τἀπὶ δωμάτων, fragm. 104 H. πάντ᾽ ἀποδρέπων, 462 H. ἀλέκτωρ δειλός. Sophokl. Oed. K. 697 ff. νάσῳ φύτευμ᾽ ἀχείρωτον αὐτόποινον . . ὃ τᾷδε βλαστεῖ μέγιστα . . θαλλὸς ἐλαίας, τὸν μὲν, 710 ff. δαίμονος αὐχεῖν μέγιστον, εὔπωλον, εὐθάλασσον. ὦ παῖ Κρόνου, σὺ δὴ γὰρ εἷς, 714 f. ἵπποισιν μὲν . . πρώταισι δειμάμενος ἐν ταῖσδ᾽ ἀγυιαῖς, Ant. 345 θηρίων τ᾽, 351 ἵππον ἐνέξεται ἀμφίλοφον ζυγόν, 356 f. μανίας ἐδιδάξατο καὶ κακαύλων πάγων δυσαίθρεια, 361 f. προσαῦθις· Ἅιδᾳ μόνῳ ῥῦσιν οὐκ ἐπάξεται, 364 πέφρασται, 365 δεινόν τι, 367 ὅτὲ μὲν, 368 περαίνων, 370 ὑψίπολος· ἄπολος, 374 f. μήθ᾽ ὁμώροφος τάδ᾽ ἔρδων. Euripid. Hec. 495 μόνον γὰρ ἐλθὼν ἱκανὸς ἂν, Or. 320 ὀρέξας, 714 οὐκ ἄν ποτ᾽ Ἄργους γαῖαν, 964 νερτέρων Κόρα καὶ καλλίπαις θεά und 975 φοινία Δίκα τῇδ᾽ ἐν, Phoen. 641 ff. δίκεν . . διδοῦσα σῆμα Πυθίου θεοῦ. πεδία μὲν τὸ θέσφατον πυροφόρα δέμειν ἔχρη, 646 ἐπέρχεται διά, 648 βαθυσπόρους ἀρούρας, 650 Δίοισιν ἐν γάμοις, κισσὸς ὃν περιπλεκὴς, 653 ff. βρύουσιν ἔρνεσιν τε καὶ κατασκίοισιν εὖ πιτνόντ᾽ ἐνώτισεν, εὔιον χόρευμα παρθένοισι Θήβαισι καὶ γυναιξὶν ὄλβιον διείς, 660 βρύοντα δεργμάτων, 664 f. κρᾶτα φόνιον δάκεος ἐν αὐτοβλῆσιν ὠλέσι, 667 ff. Παλλάδος φραδαῖς πιθήσας γαπετεῖς ὀδόντας ἔσπειρ᾽ ὠγκωμένους γύας, 673 ff. ξυνῆψε γᾷ τροφῷ· αἵματος δὲ δεῦσε, πρῶτον ἅ νιν εὐαλίοισι δεῖξεν αἰθέρος βολαῖς, 677 Ἰοῦς ποτ᾽ ἶνιν oder πάλαι γόνον, 679 ἐκάλεσ᾽ ἐκάλεσ᾽ ἐπιπνεύσοντ᾽, 681 βᾶθι, βᾶθι ἵλεως, 682 σοῖσιν ἐκγόνοις ἀρωγάν, 684 ff. καὶ φίλα καλλίπαις θεά, πάντων ἄνασσα, πάντων δὲ μάτηρ, δείμαντ᾽ ἄμεμπτα πυρφόρους θέας, 786 νεάνιδος ἥβας, 789 f. σὺν ὁπλοφόρῳ . . λήματι Θήβας, 792 οὐδ᾽ ὑπὸ θυρσομανεῖ νεβρίδων μέτα πομπεῖ, ἀλλὰ σὺν ἅρματι καὶ ψαλίῳ τετραβάμοσι δινεῖς, 794 ff. Ἀργείους ἐπιπέμψας (oder ἐπιφάνας) Σπαρτῶν γέννᾳ θίασον ἀσπιδοφέρμονα χαλκοκορυστὴν ἀντίπαλον . . τείχεα Θήβας· ἦ δεινά τις κτέ., 813 πόλιν ⟨αὖθις⟩, 815 ff. οὐδ᾽ οἱ παῖδες μὴ νόμιμοι νόμιμόν ποτε ματρὶ λόχευμα, μίασμα πατρὸς συναίμονος εἰς λέχος ἐλθόν.

Die zwei Bände von F. W. Schmidt geben eine aufserordentliche Menge von Konjekturen. Darunter sind viele wertvolle Emendationen und auch die unsicheren oder unwahrscheinlichen Vermutungen enthalten oft einen scharfsinnigen oder anregenden Gedanken. Wir führen dieselben unter den einzelnen Dichtern an und erwähnen hier nur folgende zu den Bruchstücken der jüngeren Tragikern: Karkin. frg. 9 (p. 621 N.) χαίρειν σ᾽ ἐῶ φθονοῦντα . . λυπεῖ γὰρ αὐτοὺς κτῆμα τοὺς κεκτημένους, Krit. fragm. 1 V. 18 τῷ νῷ für νόῳ, Adesp. 380 μοῦνος δ᾽ οὐ δέχεται γλυκερᾶς χάριτος μέρος oder μόνος οὐκ ἔχεται γλυκερᾶς μόρος ἐλπίδος,

444 *τὸ λίαν σεμνόν*, 460 *λόγον ἔχειν εὐρυθμίας*, 461, 11 *ἐννεάφθογγον γένος*.

In dem trefflichen Werke von Günther ist der Gedanke ausgeführt, dafs die wahre Tragik eine adäquate Schuld verlange, die erst einen logischen Causalnexus herstelle und den Untergang des Helden als sittlich notwendig motiviere, dafs sie für den Helden volle Willensfreiheit und volle Zurechnungsfähigkeit verlange. Diese wahre Tragik sei zunächst von Äschylus erfafst worden, die Dichtung des Sophokles, der die Schicksalstragödie geschaffen habe, und noch mehr die des Euripides bezeichne einen Rückschrittt in der Tragik. Aristoteles stelle sich zuerst mit der Definition »die Tragödie bewirkt durch Rührung und Erschütterung die gerade auf derartige Seelenzustände sich erstreckende Gemütsklärung« auf den richtigen Standpunkt und fordere unbedingt eine Schuld (die Rührung und Erschütterung solle durch den Einblick in die vernunftgemäfse und notwendige Ordnung im Laufe der Dinge Befreiung und Erleichterung erzeugen); aber durch die Beispiele des Sophokles und Euripides irre geführt, begnüge er sich alsbald mit dem Scheine einer Schuld, stelle die Schicksalstragödie über die des tragischen Konflikts und erblicke in dem Gegensatz von Absicht und Erfolg das eminent Tragische. Dies der Grundgedanke, dessen Richtigkeit wir bei der Besprechung des Buches in der Berl. Philol. Wochenschr. 1885 S. 1057—1063 bestritten haben. Im übrigen sehen wir hier ab von den Bemerkungen, die das moderne Drama betreffen, und von dem Entwurf eines Systems der Tragik und führen noch einige Sätze an, welche verschiedene Fragen des antiken Dramas berühren. »Äschylus hat keinesfalls nur eigentliche Trilogien gedichtet, vielmehr oft genug Einzeltragödien zusammengestellt.« »Die gröfsere dramatische Bewegung nach Innen und die Bevorzugung des Einzeldramas vor der Trilogie bei Sophokles stehen zu einander nicht in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung.« »Zwei hervorragende Eigenschaften der Äschylischen Technik sind der grofsartige Entwurf und die Einfachheit der Durchführung. Eine schwere Überhebung, die eintretende Verwirrung der zu Recht bestehenden Ordnung und die sühnende Ausgleichung dieser letzteren, nicht selten ein vernichtendes Strafgericht, das sind die drei natürlichen Teile der Trilogie des Äschylus.« »Die Antigone des Sophokles, weit entfernt, allgemein gültiges Muster einer Tragik zu sein, wie sie sich aus dem Äschylischen Drama ergiebt, ist vielmehr zunächst ein interessantes Unikum. Sie bleibt dies freilich nicht, denn auf Grund der hier zum ersten Mal auftretenden Anschauungen basiert eine ganz neue Richtung, die wir die Tragik der Hingabe an die sittliche Idee nennen können oder prägnanter, insofern die Handlungsweise des Helden mit dem Gebot des Sittengesetzes übereinstimmt, die der sittlichen Identität.« »Die Voraussetzungen der Sophokleischen Stücke umfassen einen ganzen Teil

der eigentlichen Handlung selbst; eine Schuld, eine Unthat, eine Verwirrung, eine Kränkung, ein Streit geht stets voraus und somit beginnt das Drama, so weit wir es kennen, fast stets, auf der Höhe der Aktion und bringt nur deren letzten Teil, die Wiederherstellung der gestörten Ordnung zur Darsellung.« »Der Chor ist bei Sophokles nicht mehr als er sein kann und sein will, ein treuer Gesell des Helden, den er tröstet und beruhigt, voll guten Willens, wenn auch ohne grofses Gewicht, ein Rückenhalt, wenn schon mehr moralischer Natur, dazu kurzsichtig, leichtgläubig, auch oft ängstlich. Seine Hauptstärke liegt, abgesehen von seiner rein poetisch-lyrischen und musikalischen Bedeutung, in seiner wahren Gottesfurcht. Er vertritt immer die Sache der Götter.« »Der Charakter der Heldin in der Elektra des Sophokles ist outriert und mufs unweiblich genannt werden, die Scene mit den Auseinandersetzungen zwischen Mutter und Tochter berührt peinlich, teilweise widerlich, was aber die Hauptsache ist, es fehlt an eigentlicher Handlung, beziehentlich läuft diese ganz unbeeinflufst neben dem »Seelengemälde« der Heldin her, welche letztere eher den Verlauf hemmt als fördert« [?]. Wenn der Kern der religiösen Anschauung des Sophokles darin beruht, aus der Überzeugung von der gänzlichen Ohnmacht und Nichtigkeit der Sterblichen die demütige Ergebung in den Willen der Götter zu gründen, wenn der Dichter infolge dessen seinen Blick mit Vorliebe auf das Leiden der Menschen zu richten pflegt, nach ihm auch der Gerechte von den Göttern mit Unglück heimgesucht wird, so ist eine solche Auffassung ohne Zweifel sehr fromm und ehrenwert, aber auch höchst undramatisch und untragisch.« »Einem gröfseren Teile der Euripideischen Dramen darf man den eigentlichen tragischen Gehalt absprechen und konstatieren, dafs die Entwicklung politischer, sozialer und philosophischer Ideen, die Durchführung vernunftmäfsiger Themen und Probleme und die Befriedigung gewöhnlicher Schaulust durch spannende Situationen und augenblickliche Effekte nur gar zu häufig die causa agens der dramatischen Thätigkeit des Euripides gewesen ist.« Wir schliefsen mit der Definition, welche der Verfasser von seinem Standpunkte aus von der Tragödie giebt: »Tragödie ist die dramatische Durchführung eines Rührung oder Erschütterung erregenden sittlichen Konflikts nach Mafsgabe des Charakters des Helden und den Gesetzen einer vernünftigen Weltordnung.« — Ein Exkurs beschäftigt sich mit der Trilogiefrage und sucht darzuthun, dafs die betreffende Notiz des Suidas s. v *Σοφοκλῆς* unhaltbar sei, ein zweiter handelt über die Katharsis, ein dritter über die pathetische und ethische Tragödie (Arist. Poest. c. 18). Der Verfasser fafst mit Gotschlich (Jahrb. f. cl. Philol. Bd. 109 S. 614 ff.) das Wesen der pathetischen und ethischen Tragödie so, dafs in der ersteren der Held im Affekte (*πάθος*), in der letzteren nach überlegtem Plane (*προαίρεσις*) handle. »Die Ilias erhält darum den Namen *παθητικόν*, weil der Held von Anfang bis zu Ende vom *πάθος* d. h. vom Affekte beherrscht wird

und im Affekte handelt, während Odysseus, der erfindungsreiche Dulder, nach klarem, klugem Plane seine Hausrecht wahrt.«

Nach dem, was ich a. O. gegen Günthers Ausführungen und anderswo bemerkt habe, kann ich mich nur einverstanden erklären mit der Darlegung von Biese, welcher die Theorie von der tragischen Schuld zu den den Sachverhalt verwirrenden Vorurteilen rechnet. »Wenn das Wesen der Tragödie in der Darstellung eines grofsen Leidens und in der Erregung des tragischen Mitleids besteht, so verlangt unser Causalitätsbedürfnis, mit dem sich in diesem Falle, wo wir uns auf sittlichem Gebiete befinden, unser sittliches Gefühl deckt, dafs die unglückliche Katastrophe hinlänglich motiviert sei und mit dem Charakter des unterliegenden Helden, wie Lessing sagt, ein Ganzes ausmache. Des Helden Thun und Leiden mufs in einem ganz bestimmten ursächlichen Verhältnis zu einander stehen, wenn die tragische Wirkung rein hervortreten soll.« »Ein sühnendes Leiden, in welchem Schuld und Strafe zufolge des Strafsetzgebuches einander entsprechen, ist überhaupt nicht von erschütternder, aufregender Tragik, sondern befriedigt nur das Gerechtigkeitsgefühl des sichern Bürgers, der sich des wachen Auges des Gesetzes freut.«

Dehlen giebt der bekannten Stelle des Aristoteles folgende Auslegung: »Die Tragödie bringt zur Erscheinung die Reinigung von Leidenschaften und durch Identifikation bewirkt sie solches auch bei uns.« Es läfst sich leicht nachweisen, dafs Aristoteles an dergleichen nicht gedacht hat, wie auch die darauf folgende Betrachtung griechischer Stücke, welche die so gefafste Reinigung der Leidenschaften als das Ziel der griechischen Tragödie erweisen soll und unter Umständen wie in den Troades des Euripides die Katharsis in den Prolog verlegt, an verschiedenen falschen Auffassungen leidet.

Armbruster betrachtet es als feststehend, dafs wir jetzt zum tragischen Charakter stets die Schuld als notwendiges Requisit verlangen, während auf der anderen Seite das Wort auch das Eintreten eines ungeheuren Unglücks bezeichne. Da uns diese Definition als mangelhaft erscheint, können wir mit den folgenden Bemerkungen, so geistreich dieselben sind, nicht immer einverstanden sein. Wir heben nur einen das griechische Drama betreffenden Satz heraus: »Während Äschylus die orgiastische Seite des Bakchusdienstes mit dem Wechsel des Naturlebens in der Weise zu vertiefen suchte, dafs der tragische Held meist nach einer Schuld zu leiden hatte, so scheint Sophokles jene Gerechtigkeit in der Weltregierung nicht in dem Mafse gefunden zu haben, dafs sich Schuld und Sühne entspreche, und indem er an die Naturseite der Heroensage wieder anknüpft, läfst er auch die Besten leiden, indem er zur Erklärung dieses Leidens höchstens auf ein gestörtes Gleichgewicht der Kräfte des Geistes im einzelnen hinweist.« Nach unserer Auffassung hat Sophokles nur die Mittel der tragischen Wirkung weiter entwickelt und besser gehandhabt.

Goodrick will die Schwierigkeiten, welche sich in betreff der Überlieferung über die Aufführung von Tetralogien ergeben, mit der Annahme heben, dafs die Dichter zwar für gewöhnlich vier Stücke geschrieben hätten, dafs aber an den grofsen Dionysien nur ein Stück, welches der Dichter als das beste auswählte, aufgeführt und die übrigen Stücke dem lesenden Publikum und den kleineren Theatern überlassen worden seien. Schwer glaublich!

Haigh's Abhandlung ist gerichtet gegen Richards, welcher im Journal of Philology VII (1877) S. 279 f. die Ansicht ausgesprochen hat, dafs die Dichter immer mit einzelnen Stücken aufgetreten und Trilogien und Tetralogien erst in der späteren Zeit erfunden seien, eine Behauptung, die kaum der Wiederlegung bedarf.

Jo. Schmidt entwickelt in gründlicher Weise die Modifikationen, welche der homerische Charakter des Odysseus in der nachhomerischen Dichtung in der voralexandrinischen Zeit erfahren hat. Die Komiker sind ausgeschlossen. Zunächst werden die Eigentümlichkeiten des homerischen Odysseus kurz zusammengefafst: in der Ilias ist er ein wackerer Krieger und tüchtiger Ratgeber. — Schlauheit und Hinterlist zeigt er nur in der Doloneia. Vernünftiges Wesen, Geschicklichkeit, Klugheit, Heimatliebe, liebevolles Familienleben, Ansehen und Beliebtheit bei seiner Umgebung, bei anderen Helden, bei den Göttern besonders Athena zeichnen ihn in der Odyssee aus. — In den Kyprien tritt auch Schlauheit hervor. Verschiedene Handlungen sind bei Proklus übergangen, z. B. dafs Odysseus den Sinn des dem Telephus gegebenen Orakels erkennt, dafs er zur Opferung der Iphigenie rät, dafs er auf Tenedos zwischen Achilleus und Agamemnon Frieden stiftet, dafs auf seinen Rat Philoktet ausgesetzt wird. Überhaupt wird in den nachhomerischen Epen das Ansehen des Odysseus noch gröfser. — Bei Äschylus ist die Charakteristik in den verschiedenen Stücken eine verschiedene; doch zeigt Odysseus sogar im Philoktet noch einen gewissen Edelmut. — Niedriger wird der Charakter bei Euripides, der ihn im Philoktet verschmitzt darstellt, und Sophokles. Grausamkeit zeigt Odysseus in der Iphigenie und Polyxena, feindseliges Auftreten gegen Kameraden im Aias Lokros, in den Lakainai, besonders im Palamedes des Sophokles. Da Hygin frg. 98 vorzugsweise wohl auf die Iphigenie des Sophokles zurückgeht, so war dort Odysseus Ratgeber und zugleich mit Diomedes Abgesandter zur Klytämestra, wahrscheinlich auch bei der Opferung thätig. Im Phönix war wohl, nach Phil. 343 ff. zu schliefsen, neben Phönix Odysseus nach Skyros geschickt worden, um Neoptolemos zu holen.

Abert legt die Entwicklung der Komparationsgrade dar und giebt eine sorgfältige Zusammenstellung der Formen; nur hätte nicht aus Ai. 818 *μάλιστα ἔχθιστος* und aus Eum. 635 *τὰ πλεῖστα* als Steigerung von *ἀμείνονα* gebracht werden sollen. Über die Formen auf *ιων* (bei den dorischen Dichtern und alten Epikern ist *ι* kurz, bei den atti-

schen Dichtern lang, ausgenommen *ἥδιον* Eur. Suppl. 1101), *ιστος* wird Folgendes bemerkt: »Die auffallende Erscheinung, dafs bei den Tragikern die Formen auf *ιων*, *ιστος* weitaus am häufigsten im Dialog, sehr selten in den melischen Partien und da mit Vorliebe altertümliche, nicht sonst gebrauchte (*ὤκιστος*, *κέρδιστος*, *κύδιστος*) vorkommen, gestattet den Schlufs, dafs sie der volkstümlichen Sprache angehören. Dieser häufige Gebrauch hat die steigernde Bedeutung, die sie ja erst später zu der neben ihr noch fortbestehenden, gegensätzlich-vergleichenden erhielten, so geschwächt, dafs sie oft nicht mehr deutlich gefühlt wurde und deshalb die Dichter zu verschiedenen Mitteln griffen, um sie besonders hervorzuheben. So werden gewisse Formen fast ständig durch Partikeln verstärkt, z. B. *ἄριστος*, *τάχιστα* u. a. Zu den Superlativen werden gern partitive Gen. (z. B. *πάντων*) gesetzt oder es heben sich durch einen gewissen Parallelismus zwei in nächster Nähe stehende Komparative oder Superlative gegenseitig hervor.« »Von den Komparativen auf *τερος* ist bei den Tragikern *ὕστερος*, von den Superlativen auf *τατος* ist *φίλτατος* am häufigsten. Dieses *φίλτατος* hat seine steigernde Bedeutung am ersten verloren. Homer verstärkt es fast immer durch einen Zusatz wie *πολύ*, *μέγα* oder einen partitiven Genetiv; in der pathetischen Sprache der Tragiker wird es gern in den Anreden gebraucht, wo nach unserem Gefühl der Positiv in vielen Fällen genügte.«

Tyrrell ergänzt die Beobachtungen Verralls in betreff der Elision zweisilbiger Wörter, welche einen Pyrrhichius bilden (vgl. Jahresbericht für 1883/84 S. 105 f.), mit der Bemerkung, dafs eine solche Elision niemals unmittelbar vor einer starken Interpunktion vorkommt, welche den Abschlufs eines Gedankens bezeichnet.

Die Schrift von Pecz ist eine neue Bearbeitung früherer Abhandlungen und deshalb uns zum Teil schon bekannt (vgl. Jahresbericht für 1877 S. 224, für 1878 S. 13, für 1882 S. 162). Die Zusammenstellung der Tropen ist vollständig, die Auffassung derselben aber in vielen Stücken unrichtig. Aus den allgemeinen Bemerkungen, welche an die Sammlung der Tropen angeknüpft sind, heben wir die Beobachtung über die Vorliebe des Äschylus für Bilder aus dem Gebiete der Medicin und folgende Sätze hervor: »Bei Äschylus spielen seinem Zeitalter und Charakter gemäfs die aus den Wettkämpfen, dem Kriege und staatlichen Leben entnommenen Bilder eine beträchlich gröfsere Rolle als bei Sophokles. Bei Euripides finden sich ebenfalls nur wenige diesbezügliche Proportionstropen, aber Synekdoche und Metonymie treten in den Vordergrund.« »Die Phantasie des Euripides ist kleiner nicht nur als die des Äschylus, sondern auch als die des Sophokles; seine Reflexion ist aber gröfser nicht nur als diejenige des Äschylus, sondern auch als diejenige des Sophokles.«

Die Zusammenstellung von Sentenzen, welche Bruch giebt, erinnert an die im vorigen Jahresberichte S. 108 besprochene Sammlung

von Köhler. Wie Bruch den Sophokles elegant, aber nicht genau übersetzt hat, so entspricht auch diese Übersetzung von Sentenzen oft dem Originale und dem Zusammenhange der Gedanken, aus welchem der Spruch herausgenommen ist, nicht sonderlich.

Steinberger, welcher ebd. XXI S. 106—116 die Ödipussage im Epos, S. 294—298 die Ödipussage in der Lyrik dargelegt hat, verfolgt in dem o. a. Aufsatz die Behandlung des Ödipusmythus bei Äschylus, Sophokles und Euripides. Aus Sept. 963 glaubt er schliefsen zu können, dafs bei Äschylus im Mitteldrama der geblendete Ödipus nicht gestorben sei; aber der Widerspruch dieser Ansicht mit *πατρὶ πάρευνον* kann nicht mit der Bemerkung beseitigt werden, dafs des blinden Vaters Nacht gegenüber dem Grabesdunkel der Kinder angedeutet werde; ebenso wird mit Unrecht aus dem Stillschweigen des Schlufsdramas geschlossen, dafs Jokaste noch fortlebe. Ebendaselbst 769 will der Verfasser *τερψιτέκνων* für *κρεισσοτέκνων* schreiben und *ἐκ φίλων ἀβουλιᾶν* 735 versteht er von dem nichtigen Zureden der Lieben.

J. Wakernagel Zeitschr. für vergl. Sprachf. N. F. VIII S. 109 —130 unternimmt es *οὕνεκα* als Präposition zu schützen. Es ist ihm nicht gelungen, die Entstehung der Form zu erklären, und wenn er bei dem Schwanken der Handschriften zwischen *οὕνεκα* und *εἵνεκα* ein plus für *οὕνεκα* ausrechnet, so fällt dagegen sehr ins Gewicht, dafs auf Inschriften *οὕνεκα* nirgends gefunden worden ist.

Der für die Kritik der Tragiker nicht unwichtige Cento *Χριστὸς πάσχων* hat in der Ausgabe von

J. G. Brambs, Christus patiens tragoedia christiana, quae inscribi solet *Χριστὸς πάσχων* Gregorio Nazianzeno falso attributa. Lipsiae, Teubner. 1885. 172 S. 8.

eine den Bedürfnissen der Philologen in jeder Beziehung Rechnung tragende Bearbeitung gefunden.

Die wichtigen Beobachtungen von Vitelli über die Stichometrie der poetischen Werke (Pindar, Sophokles, Euripides, Gregor von Naz. u. a.) überlassen wir dem betreffenden Jahresberichte.

Äschylus.

Ad. Reuter, De Promethei, Septem, Persarum Aeschyli fabularum codicibus recentioribus. Diss. von Rostock 1883. 32 S. 8.

J. Oberdick, Zu Aischylos. Jahrb. f. klass. Philol. 131 S. 477 f.

L. Campbell, Aeschylea. Journal of Philologie XIII Nr. 26 S. 213—214.

H. van Herwerden, Ad poetas Graecos. Mnemosyne XIV S. 19 ff. (zu Äschylus S. 56—59).

Theod. Kock, Emendationes Aeschyleae. Hermes XX S. 288 311.

W. Kotthoff, Quaestiones Aeschyleae. Gymn.-Programm von Paderborn 1885. 18 S. 4.

K. Metzger, Aeschylea. Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen XXI S. 298—300 und XXII S. 275—277.

Alfred Dippe, De canticorum Aeschyleorum compositione. Progr des Archigymn. zu Soest 1886. 33 S. 4.

Esaias Lalin, De praepositionum usu apud Aeschylum. Upsala 1885. 58 S. 4.

Alfred Zernecke, De choro Sophocleo et Aeschyleo quaestionum capita tria. Diss. von Breslau 1885. 29 S. 8.

J. Pokorný, Die Amphibolie bei Äschylos und Sophokles. Gymn.-Progr. von Ung. Hradisch 1884 und 1885. 37 und 46 S. 8.

L. Campbell, The Aeschylean treatment of myth and legend. Journal of Hellenic studies 1885. S. 153—166.

J. B. Bury, Notes on I. the trilogy and II. certain formal artifices of Aeschylus. Ebd. S. 167—179.

J. B. Bury, Caesura in the iambic trimeters of Aeschylus. Journal of Philology vol. XV Nr. 29 S. 76—79.

E. Kroker, Giebt es ein Porträt des Aischylos? Berliner Philol. Wochenschrift V (1885) S. 897—905.

Der Aufsatz von Wilamowitz-Möllendorff, Die Bühne des Aischylos. Hermes XXI S. 597—622 wird bei den scenischen Altertümern berücksichtigt werden.

Reuter versucht den Nachweis zu liefern, dafs die jüngeren Handschriften dem Med. gegenüber einen selbständigen Wert haben. Aber vgl. meine Besprechung in der Wochenschrift f. klass. Phil. 1885 S. 1125f.

Oberdick hält der Angabe zu Suppl. 901 »*βόαν* Stanley« in meiner kritischen Ausgabe gegenüber an seinem Eigentumsrecht fest. Meine Angabe stammt aus den Notizen, welche Butler aus dem handschriftlichen Nachlafs Stanleys veröffentlicht hat. Dort (vol. I S. 130) heifst es: mox pro *βοᾶν φοβερὸν* l. *βόαν φοβεραν*. Ich habe *φοβεραν*, dem der Accent fehlt, für Druckfehler gehalten; gebe aber die Möglichkeit zu, dafs Stanley an *βοὰν φοβερὰν* gedacht hat. Jedenfalls hatte ich ein Recht, *βόαν* Stanley beizulegen. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich über meine Ausgabe noch Folgendes: H. Schenkl (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37 S. 30—40) vermifst über Lesarten, welche früher aus dem Med. angegeben wurden, z. B. *δάμωρτος* Prom. 793 eine nähere Angabe. Er ahnt nicht, wieviel über solche Lesarten zwischen mir und Vitelli hin- und hergeschrieben wurde, und darf sich beruhigen, dafs der Med. *δάμαρτος* hat. Wo die Differenz von irgend einer Bedeutung war, habe ich es angemerkt, z. B. Ag. 256 *ἔμελψεν*, non *ἔμελθεν* M. —

L. Schmidt, welcher meine Ausgabe in der Berl. Phil. Wochenschrift V S. 769ff. und 801ff. eingehend besprochen hat, wundert sich, dafs ich manche Konjekturen einem anonymus beilege, während er selbst oder ein anderer Gelehrte sie mit Namen veröffentlicht habe. Dies ist nur geschehen, wenn dem anonymus die Priorität zukommt, wie ich mich immer bemüht habe, die Priorität sicher zu stellen. Schmidt vermutet in seiner Rezension Suppl. 339 *φίλους ὄναιο τὼς κεκτημένους*; 565 *γᾶν* (mit dem Ref.) *ποταμούς τ'*, Ag. 480 *αἰῶ κατίδοιμι*, wenn 462 *ἔχθοντας* zu schreiben sei (aber vgl. Jahrb. Supplementbd. XIII S. 225), Cho. 818 *κοινόκρεκτον*, Eum. 183 *μέλανα πνευμόνων ἀφρόν*, 900 *ἔξεστι γάρ μοι· μὴ λέγοιν ἃ μὴ τελῶ*.

Die Konjekturen von Schwerdt siehe oben S. 207.

F. W. Schmidt (s. oben S. 208) giebt zu Äschylus folgende Verbesserungen: Prom. 2 *Σκύθην ἀκύμον'*, 27 *πέφυκέ σοι*, 1063 *ἀλλ' ἐκ καρδίας εἰρημένος*, Sept. 230 *θοῦρος γὰρ Ἄρης*, 295 *εὐτραφέστατον ῥευμάτων*, 577 *οὐκ ὄγκῳ νέμων*, 796 f. *ἴσθ' ὡς ἀδελφαῖς . . ἠναίρονθ' ἅμα . . ἀμφοῖν ἄρα*, 905 *μανίαι θλίβουσ'*; 1000 *ἆθλον εἷλετ' ἐν πάλῃ*, 1016 *ἔδοξεν ὧδε*, Pers. 177 *δύναμις ᾖ τί σ' ὠφελεῖν*, 239 *καὶ στρατός γε θοῦρος*, 322 *τοσόνδ' ἄρ' ἀρχόντων νυν ἐμνήσθην πέρι*, 634 f. *εἰ γάρ τις ἄκος τῶνδ' οἶδε πόνων, μόνος ἂν θνητῶν πάρος εἴποι*, 736 *δρομάδα*, 737 *πῶς τ' ἔχειν καὶ ποῖ πόδ' αἴρειν*, 747 f. *ὅστις Ἕλλης πορθμόν, ἱρὸν Βόσπορον ῥόον θεοῦ, ἤλπισεν σχήσειν ῥέοντα δοῦλον ὡς δεσμώμασιν*, 750 *πεζὴν κέλευθον . . πεζῷ στρατῷ*, 771 *ἔθηκ' ἑταίσιν εἰσιδεῖν φάος*, 773 *πᾶσαν ἐδάμασεν*, 774 *οὗ σφ' ἤχθηρεν, ὡς σώφρων*, Hiket. 207 *τὸ τῇδε γὰρ στυγεῖ ψόφον γένος*, 278 *λόγοις ἂν ἐξηγοῖο καὶ γένος τὸ σόν*, 279 *μακρὰν δ' ἐμὴ δὴ ῥῆσιν*, 385 *κεὐτυχεῖν ἐμέ* oder *καὶ τύχην λαχεῖν*, 464 *θέλων ἄκουσον*, 465 *εἴ σοι δοκεῖ, λέγοις ἄν*, 467 *συμπρέποι γένει*, 640 *εὐκταῖα πόλει*, 493 *ἐπιρριφθῇ ψόγος ἐμοί*, 495 *ἀστὸς εἰσιδών*, 531 *τἀμὰ πορσυνῶν*, 536 *πιθοῦ τε καὶ στυγήσας . . ὕβριν εὐμενής μοι*, 645 f. *τὸν ἐν ἀγροῖς* und mit Lachmann *ἐναίμοις*, Agam. 98 *θέμις εἰπεῖν*, 339f. *τάλανες κασιγνήτων τε καὶ φυταλμίων ἀνδρῶν τεκόντων τ'*, 372 *τάχα δειλαίας*, 427 *δωμάτων ἐν ἐρημίαις*, 497 *τερπνῶν τὸ νύχιον φῶς*, 520 *Ἑρμῆν θεῶν κήρυκα*, 525 *φαιδροῖσιν ὄμμασιν τὰ νῦν*, 554 *σκληρὰς δ' ἀπόντων . . ἔτλης τύχας*; 557 *εὐπότμως ἔχειν*, 620 *αὕτη μὲν εἰποῦσ' εἶρπε . . σοι τορόν τιν' ἑρμηνεῦσι δὴ τοροῖς λόγον*, 624 *τῆς στολῆς κοινὸν κράτος*, 631 f. *πότερον ἀναχθεὶς ἦλθε μόνος ἐξ Ἰλίου ἢ χεῖμ' ἐκεῖνον ἄλλοσ' ἥρπασ' ἐκ στρατοῦ*; 639 f. *ναυτικῷ στρατῷ ἐλθεῖν τε λυπῆσαί τε δαιμόνων κότῳ*; 645 *ἕλκος ἠδὲ πολεμίαν τύχην*, 679 f. *Μενέλεώ γ' ἐμοὶ πρῶτόν τε καὶ μάλιστά τοι δόκει μέλειν*, 681 *εἰσορᾷ*, 845 *τύχῃ δ'*, 877 *τρέφει*, 904 *σὺν θεοῖς εὐήμερα*, 952 f. *ὄγκος* mit Ty. Mommsen und *ἡμῖν* für *ἔχειν*, 960 *θερμαίνει δόμον*, 992 *ἐπείγει* oder *ἀπειλεῖ*, 1030 *σχήσεις*, 1036 *εἴσω φρενῶν ἂν οὖσα πείθοι' ἂν λόγῳ* oder *εἴσῃ, τορῷ λέγουσ' ἃ πείθοιμ' ἂν λόγῳ*, 1066 *ἀπώλεσας γὰρ τοὐμὸν ἢ* oder *ἀπώλεσας γὰρ οὖν μ' ὅλην*, 1114 *τελεῖ* oder *πελᾷ*, 1121 *στέγαν*, 1125 *κακᾶν γὰρ δυᾶν*, 1175 *μο-*

γερὰ für γοερὰ, 1199 ἀλλόθρουν γονῇ, 1255 παπαῖ· νέῳ τὸ πῦρ μ' ἐπέρχεται μένει, 1285 τί δῆτά σ' οὖσ' ἐπακτὸς, 1289 ἴθ', οὐ στενάξω· τλήσομαι oder ἰοῦσ' ἄρ' εἴσω τλήσομαι, 1393 ἐγὼ δέ γ' ἥδομαι oder μέγ' ἥδομαι, 1432 κἂν τήνδ' ἀκούοις, 1499 f. μηδεὶς λέξῃ δ' Ἀγαμεμνονίαν καίνειν ἄλοχον, 1605 ὄντα μ' ἔρνος, 1630 πάντα τοι φθογγῆς χαρᾷ, 1655 ἀμὰ γὰρ τάδ' ἐξαμῆσαι πρότερα, 1659 f. εἰ δ' ἄκος μόχθων γένοιτο τῶνδ', ἅλις πεπληγμένοι δαίμονος χολῇ βαρείᾳ δυσμενοῦς, δεχοίμεθ' ἄν, 1669 παῖζ', ἀγάλλου δὴ μιαίνων, 1670 τῆσδ' ἐπηρείας, γέρον. Choeph. 131 Ὀρέστην, τῶνδ' ἀπόξενον δόμων, 137 σοῖς θρόνοισι, 140 σωφρονεστέραν τρόπους, 194 ἢ φρέν', 196 ἀλλ' ἢ παρῆν μοι, 198 f. ὧν τῇδε συνεπένθει, φίλον . . τιμὴ πατρός, 226 φωρᾶν ἐμέ, 238 ὁμοῦ· προσαυδᾶν δ' ἔστ' ἀναγκαῖόν σ' ἐμοί, 242 σέβας θ' ὁρᾶν, 252 f. πάρεστι πατρὸς ἐστερημένω ἄμφω, φυγήν τ' ἔχοντε, 256 ὁμοίας χάριτος, 272 μέτειμι τοὺς διπλοῦς μητροκτόνους, 277 ἐκ γῆς δυσφόρου δηλήματα τορῶς πιφαύσκων εἶπ', ἔτας δ' ὀλεῖν, 282 ἄλλας τ' ἔφαινε, 294 πάντων δ' ἔρημον oder πάντως δ' ἄτιμον,. 301 f. werden die Worte βροτῶν . . εὐδόξῳ ausgeschieden, 304 φρὴν τῆσδε γῆς ἀρχηγέταις, 389 οἷον ὀργά, 480 εὐημερεῖν προσθεῖσαν Αἰγίσθῳ φθόρον, 485 ἐκ δόμων πανημέρους, 488 δὸς δὲ τοῖνδ' εὔφρων κράτος, 507 τιμήσας γόον, 509 τῆς μάλ' οἰμωκτοῦ στέγους (oder στέγης), 514 μεθύστερον τίνουσ', 515 ff. θανόντι δ' εὖ φρονοῦντί γ' ἡδεῖ' ἂν χάρις . . τὰ δῶρα μείω γ' ἐστὶ, wenn nicht 515 f. interpoliert seien, 534 τάχος δ' ἀνῆθον ἐκτυφέντας οἰχέται λαμπτῆρας ἐν δόμοισι δεσποίνης πάλιν, 544 θρόμβῳ τ' ἔμυζεν αἵματος κοινὸν γάλα, 557 ἀψευδὴς τὸ πᾶν, 560 ist interpoliert, 571 ἢ κὰκ δόμων (oder μυχῶν) ἔπεισί μοι κατὰ στόμα (unter Tilgung von 572), 581 τούτῳ δῆτ', 611 δ' ἔστιν ἐν λόγοις ψέγειν, 650 τίς ἔνδον, ἐπαΰτῶ μάλ' αὖθις, 680 ἄποικον, γῆς τὸ πᾶν ἀπόξενον, 686 οὐκ οἶδα, νέον ἥκων (oder ἐπακτὸς ὤν), 728 ποῖ δή, Κίλισσα, δωμάτων σπεύδεις πάρος, 734 φέρει σκυθρωπὸν δόλιος ὄμμα, τὸν γέλων, 738 εὐφρανεῖ, λόγον εὖτ' ἂν πύθηται, θυμόν, 767 f. ὡς ἀδείμαντος κίῃ . . ὅσον μάλιστα, 769 εὐάγγελος γὰρ κῦρος ὀρθώσει λόγος (»eine günstige Botschaft wird zu einer günstigen Entscheidung führen«), 770 ἀλλ' ἦ σύ γ' εὔφρων τοῖσι νῦν ἠγγελμένοις; 840 ff. καινὸν οὖν φέρειν δόμοις . . αἱματοσταγεῖ φόνῳ τῷ πρόσθεν ἅλις ἀλγοῦσι (oder πρόσθ' ἅλις κάμνουσι) καὶ δεδηγμένοις, 845 φάσκοντες μάτην, 846 δηλῶσαι τορόν, 847 ἤκουσα, μᾶλλον (oder ἤκουσ', ἄμεινον) πυνθάνου δὲ, 850 πάρειμ' ἐλέγξαι τ' εὖ θέλω, 896 f. βρίζων γάλα . . εὐτραφὲς πάλαι, 899 ποῦ δῆτα τὰ τορά, 917 μὴ ἔλλειφ' ὁμοίας, 923 ὦ παῖ, φύλαξαι, 931 ἐπεὶ δὲ μελέων (oder φονίων), 987 λέγω δίκην (unter Tilgung von 988), 1007 μέλλον δέ τι καὶ πάθος ἀνθεῖ, 1012 ff. νῦν δ'. αὐτὸς αἷμα νέον ἀποιμώζω . . ὕφασμα προσβλέπων τόδε ἀλγῶν ἔμ' ἔργα καὶ πάθος στένω τὸ πᾶν, 1023 ὑπορχεῖσθαι χορούς, 1040 ἐλῶ δ' ἀλήτης, 1045 εὐπότμως, 1056 ὠμαὶ γυναῖκες, 1056 νικῶ πάνυ· Eumen. 63 τοῖσι ναοῖς λυμάτων καθάρσιος, 112 καιρῷ τε κούφως, 119 φονέως γὰρ εἶ σύ, κοὐ (oder φονέως γὰρ ἧσσων οὐ) κλύεις προσίκτορος, 122 τῆσδε μιαρὸς, 137 ff. ἐπουρίσασ' ἕπου αὐτῷ,

κατισχναίνουσα . . μάραινε δ' εὐπτέροις, 222 f. *τὰ μὲν γὰρ εἶδον καρτερά σε θυμουμένην, τὰ δ' ἐν φόνοις θάσσουσαν ἡσυχαιτέραν*, 226 *πόνον ἄπονον τίθου*, 227 *τὰς ἐμὰς ψόγῳ*, 276 f. *διδαχθεὶς δὴ κακοῖς ἐπίσταμαι πολλοῖς ἀφ' αὑτοῦ μὲν*, 302 *ἀναίματόν σε σχῆμ' ὄν, εἴδωλον σκιᾶς*, 350 *ἀθανάτων δὲ πολεῖν ἑκάς*, 429 *ἄνευ δ' ἀνάγκης κοὔ τινος τρέων κότον*; oder *ἀλλ' ἐξ ἀνάγκης καί τινος τρέων κότον*, 472 *στέρξας γὰρ ὢν σοῦ*, 474 *ὀρθῶς δικάζειν*, 718 *οὐ καλῶς σέβεις*, 753 f. *πῆμα γίγνεται μιᾶς, κρατοῦσα δ' οἶκον ψῆφος ὀρθώσει μέγαν* (oder *ὀρθώσειεν ἄν*), 760 *⟨Ἀγαμέμνονος παῖς εἰς ὅρους πάτρας χρόνῳ⟩ Ἄργους ἐλήλυθ'· αὖθις ἔν τε χρήμασιν κτέ.*, 763 f. *ἀχθεσθεὶς μόρον σῴζει σφε, μητρῴας γε συνδίκους σοβῶν*, wenn nicht beide Verse als Interpolation auszuscheiden seien, in welchem Falle für *τρίτου* 762 *Διὸς* oder *θεοῦ* gesetzt werden müsse, 866 *πόλεμος ἐνάλιός τ' ἀγών*, 900 *δὴ λέγειν ἃ μὴ τελῶ*; Fragm. 22 b Dind. *κυρίξειν σὺν ὀργᾷ*, 43, 1 N. *κροῦσαι χθόνα*, 56, 10 f. *ἠχὼ τυπάνου δ' . . βροντῆς βρέμεται*, 180 *τέθνηκεν οἰκτρῶς* (oder *οἰκτρός*), 348 *τηλοῦ δ' ἄγ' αὐγῶν ⟨δέλτον⟩* oder *τηλοῦ δ' ἀπ' ὀμμάτων ἄγ', οὐ γὰρ ἐγγύθεν ⟨γραφὴν⟩ γέρων γε γραμματεὺς ἔγνω* (oder *γέρων ἂν γραμματεὺς γνοίη*) *σαφῶς*, 350 *ἔπαυσ' ὕδωρ αὐγὴν πυρός* oder *ὕδωρ ἔπαυσ' αὐγὴν πυρός*, 375 *πόνων ῥαΐσματα*, 368 *οὔτε δοῦλος οὔτ' ἔτης ἀνήρ*, 386 *ἐσθλῷ δέ τοι δεινόν τί πως κάμνοντι συσπεύδει θεός*, 388 *πρὸ τῶν πονηρῶν χρὴ λόγων*, 395 *Αἴγινα δ' ἄστει*, 402 Hesych. *ἀλαιός· ὁ μάταιος* (für *παλαιός*), *ἄφρων*. Bei Besprechung des Buches in der Berl. Phil. Wochenschrift 1887 S. 325—331 habe ich Cho. 680 *μέτοικον ἐς τὸ πᾶν ξένης χθονός* vermutet.

Campbell vermutet Pers. 332 *τοιῶνδε ταγῶν τῶνδ' ὑπεμνήσθην πέρι*, Sept. 351 ff. *λέκτρον ἦλθον αἰχμάλωτον . . ὑπερτέρου, ἤλπισάν τε νύκτερον τέλος μολεῖν*, 971 *καὶ μάλ' ἀπώλεσεν*, Suppl. 168 f. *ἆ Ζήν, Ἰοῦς ἰὼ μῆνιν μάστιν τ' ἐκ θεῶν*, Cho. 572 *ἅπαξ ἐπιστῇ καὶ κατ' ὀφθαλμοὺς φανῇ*, Eum. 525 f. *τίς δὲ μηδὲν ἐν βάθει καρδίας* (so schon Burges) *δέος τρέφων*, 556 f. *τὸν ἀντίτολμον δὲ καὶ παραιβάταν τὰ πολλά φαμι παντόφυρτ' ἄνευ δίκας*, 941 f. *φλογμόν τ' ὀμματοστερῆ, φυτευτῶν μὴ περᾶν ὅρον τόπων*. Drei weitere Konjekturen sind schon von anderen vorweggenommen.

Herwerden vermutet Agam. 376 f. *πάλαι ⟨τε τὸ⟩ τόξον ὅπως μήτε . . μήθ' ὕστερον αὖ*, 385 f. *πέφανται δὴ πόνων ἀτολμήτων βάρη*, 436 *ὑπερφατώτερα*, 491 *ὁ θηλύθροος* (rumor femineus) [kann *θηλύθροος* Substantiv sein?], 598 *πλαγκτόνους*, 696 *ζεφύρου λίγ' ἀέντος* (per synizesin zu lesen) *αὔρᾳ*, 699 f. *κέλσαν πρὸς* (wie Hartung) *Σιμόεντος ἀκτὰς ἀξιοθρήνους*, Choeph. 171 *σφ' ἐκείρατο*, Eum. 38 *γραῦς ἀντίπαις, οὐδὲν μὲν οὖν*, 641 *δειχθῇ λεῷ*, 734 f. *εἰ καὶ καθιππάζει . . μενῶ*.

Von den Konjekturen Kocks sind nur wenige von Belang, etliche zehn, welche hier unerwähnt bleiben, nicht neu. Er vermutet Prom. 205 f. *ἔσται ποθ' · ὅταν τ' ἄτη ῥαισθῇ, τὴν ἀτέραμνον κτέ.*, 401 *κύδιστον*, 911 *θολεροὶ δὲ κλόνοι*, Pers 121 *μὴ πόνους πύθηται*, 199 *ἄνους χαλινὸν*,

239 ναί· στρατός τοι μοῦνος ἔρξας, 248 λέγεις ἀπόντων, 332 f. τόσων δαμέντων νῦν . . πολλῶν γὰρ ὄντων, 678 ff. εἰ τᾷδε, δυνάστα δυναστᾶν, περισσᾷ διδύμαν δι' ἄνοιαν ἁμαρτίᾳ πᾶσαι γᾶ τᾷδε ἐξέφθινται, 758 ἔνδον ὀκλάζειν [!], 856 εὖθ' ὁ γεραιὸς und 862 ἐπέθυνον (von θύνω, vorher mit anderen πολίσματα), 1011 αἰαῖ (oder οἰοῖ) διαίμονος τύχας, Sept. 558 ἔκταισι [das Wort wäre brauchbar, wenn es vor Ὁμολωίσιν stünde], 735 ἐκ φρενῶν ἀβουλίας, 805 κατ' εὐχὰς δυσπότμους μοιρώμενοι, 1000 wird nach 1002 gesetzt (u. εἴλετ' ἐν πύλαις mit Francken geschrieben), 1001 πατρῴων προστατῶν, Suppl. 241 καὶ συζώμασιν, 405 εἴ πού τι μὴ εὐκταῖον τύχοι, 503 πολυστύλους, 567 παμφόρον ἄλσος, 569 στυγουμέναις, 770 f. ὡσεὶ ματαίων . . φυλάσσεσθαι πάρος, Agam. 12 ᾗ τήνδε, 1163 πέπληγμαι δύας, 1218 ὥσπερ οἷς πρὸς τῶν φίλων oder ὥσπερ οἷε πρὸς φίλων, 1228 f. γλῶσσα . . λείξασα καὶ σήνασα φαιδρωπὸς δάκη ἄτης λαθραίου δήξεται [eine merkwürdige Verbindung verschiedenartiger Vorstellungen!], 1260 f. μῖσος (so schon Rhode) ἐνθεῖσα σκύφῳ ἐπεύξεται, 1269 ff. ἐποικτίσας (oder ἐποικτίρας) δέ με . . καταγελωμένην μέγαν γέλων ὑπ' ἐχθρῶν οὐ διχορρόπως μ' ἄγει [ein schlimmes Mifsverständnis von διχορρόπως], Choeph. 137 θρόνοισι, 191 ἐγὼ δ' ὀκνῶ μὲν . . αἰνέσαι, 734 θέτο σκυθρωπὸν πένθος, 926 τόνδε προσχρήζει, 938 ἔλασε δ' ἐς στέγαν, 480 τυχοῦσαι κρίματος, 499 πολλὰ δὲ τομά, 519 θρόνος Δίκας, 595 πρὸς δέρην θενών, 628 οὐ γάρ τι φαῦλον.

Kotthoff untersucht zunächst die Stellen, in welchen ein Participium mit der Form des masc. sich auf ein Femininum bezieht und findet sechs als sicher gestellt: Hiket. 210 φρονοῦντας, 215 ἀπολωλότας, 277 ἔχων, 914 αἰνέσας, 1030 γανάοντες, Ag. 567 δρόσοι . . τιθέντες. Cho. 622 will derselbe ἀγνάζω für ἀκαίρως lesen. Das überlieferte θεοί Sieb. g. Th. 758 nimmt er mit dem Epitheton θεοτίμητος Ag. 1336 in Schutz.

Bei Besprechung dieser Schrift in der Philol. Rundschau 1885 S. 1607 f. vermutet Metzger Suppl. 277 f. ἔχειν δ' ἂν γένους ἂν ἐξεύχοιο, Sept. 757 f. ἐθαύμασεν θεοῖς καὶ ξυνέστιον κτέ.

Metzger vermutet Prom. 394 χολῆς νοσούσης, 786 ὄντων μαρτυρεῖν πάρα, Pers. 248 ἰδόντων, Sept. 207 f. πόλιν καὶ πυρὶ γᾶν ἀμαλαπτομέναν δάῳ, 407 κλόνους für μόρους, Suppl. 107 f. ἧμεν' . . ἐξέπραξαν, 249 ξυνὸν στοχάζεται, 252 wird nach 255 gesetzt, 254 ἱκτῆρα τηρεῖν ῥάβδον, 277 f. ἔχειν δ' ἂν ἤδη τἀπ' ἐμοῦ τεκμήρια γένους ἂν ἐξεύχοιο, 637 προσάγων ἐς τέρμον' ἀμέμπτως, 835 δάϊος für γάϊος, 845 σύδην für φυγᾷ, 846 f. βλοσυρόφρων χλιδᾶς ἐμᾶς, ἄναξ, προτάσσου, 855 die Worte ὀλύμεναι ὀλύμεν' gehören in der Form ὀλεῖ μ' ὀλεῖ hinter οὔκουν 850, 861 ἡσυχῇ δ' οὐκ ἄπιτ' ἄπιτε, 860 delet, 865 δαίμονας οὓς τίετ' ἂμ πόλιν οὐ σέβω, 896 ff. οἰοῖ, πάτερ, βρέτεος ἄγος· ἄραχνος ὡς ἄδην ὄνειαρ ὄν μ' ἐλᾷ und 907 f. ἔχιδνα δ' ὥς μέ τις πόδ' ἐνδακοῦσ' ἔχει, Agam. 254 θέλουσά θ' ὡς πολλάκις, 715 ff. τἄμπροσθεν πολύαινον ὄντ', ἀμφιβόλων πολιτᾶν μέλεον κτέ., 975 παρήρτησεν, Cho. 316 ἂν ἀνεκάς, 542

ἔτ' ἐς τὰ σπάργαν', 636 ἄπευκτον für ἀγείρω, Eum. 195 πέλας παρούσας τοῖσδε προστρίβειν μύσος.

Die gründliche und scharfsinnige Abhandlung von Dippe hat zunächst das negative Ergebnis, dafs mit der Terpandrischen Komposition bei Äschylus gründlich aufgeräumt wird. In der Anordnung und Gliederung der Äschyleischen Chorgesänge ist vieles richtig, manches kann nicht gebilligt werden. Z. B. scheint bei dem ersten Stasimon der Eumen. (322 ff.) der richtige Gedankenzusammenhang nicht erkannt zu sein. Nicht befriedigen kann es, dafs augenscheinliche Dinge wie die Emendation πενομένους Sept. 753, die Zuteilung von Eum. 143 ff. an Halbchöre, die Beziehung von αἱμοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος ebd. 366 auf die Mörder, die Annahme von 12 Choreuten in der Orestie zurückgewiesen werden. Was die vermeintliche Überlieferung in betreff der 15 Choreuten anbelangt, verweise ich auf die Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Klasse der Ak. der Wiss. in München 1887 I S. 83. Zu erwähnen sind noch die Vermutungen zu Suppl. 130 κάματος ἀπῇ, Schol. zu Ag. 124 ἐν τάξει ἐφυμνίου, Ag. 385 f. πέφανται δ' ἐγκονοῦσ' ἃ (oder ἐγκονοῦσα, wie schon M. Schmidt) τολμητῶν ἀρὰ, Cho. 938 ἔλασε δ' ἐς τὸ τέρμ' nach dem Schol. εἰς τὸ τέλος τοῦ δρόμου, 963 παντελὴς καιρὸς, Eum. 351 ἀπέχειν δέμας, in dem Ephymnion nach 368 ἀνατροπεὺς ὅταν Ἄρης. Die Konjektur zu 361 σπεύδω μή μ' ἀφελεῖν τινα τάσδε μερίμνας μηδ' ἀτέλειαν ἐμαῖσι δίκαις ἐπικραίνειν ist fehlerhaft und beruht teilweise auf Mifsverständnis wie die zu 564 οὐκέτ' αὐχοῦντα. Die Partie Sept. 833-846 wird dem Koryphaios zugewiesen. Der Sinn von Cho. 59 ff. soll folgender sein: impetus divinae ultionis alios manifesta in luce, i. e. sceleris manifestos, statim corripit, alios, quorum culpa sublucana, i. e. incerta visa est, tardius, alios irrita nox tegit i. e. ne facinora quidem plane in tenebris sive in secreto perpetrata poenam effugiunt. Ich verstehe nicht, wie ἄκραντος besonders nach ταχεῖα und χρονίζοντας diese Bedeutung haben kann. Zu Pers. 96 f. teilt der Verfasser die Vermutung von Stahl ποδὶ δηλήματος εὐπετὴς ἀπάσσων mit.

Lalin behandelt die Präpositionen ἐν (vgl. Jahresbericht 1887 I S. 209 f.), σύν, μετά, ἀμφί, περί, παρά, πρός, ἐπί, ὑπό, welche in der Schrift von Menge de praepos. usu apud Aesch. spec. primum Gött. 1863 fehlen. Die Beispiele sind sorgfältig mit gründlicher Scheidung der Bedeutungen zusammengestellt. Ich erwähne die Erklärung zu Ag. 1556 πατέρ' ἀντιάσασα πρὸς ὠκύπορον πόρθμευμ' ἀχέων »ad Acherontem profecta illic patri obviam ibit.« Auf einige Versehen und minder richtige Auffassungen habe ich in meiner Besprechung der Abhandlung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1887 aufmerksam gemacht.

Zernecke führt aus: bei Äschylus nimmt der Chor an der Handlung gewöhnlich lebhaften Anteil, während der Chor des Sophokles sich in der Regel nur der Betrachtung der Handlung hingiebt. Doch kommt dieses auch bei Äschylus vor, wie umgekehrt bei Sophokles der Chor

manchmal die Personen zum Handeln antreibt. Der Chor des Äschylus spricht gewöhnlich sehr freimütig und wird lebhaft erregt, der des Sophokles hält mit seinen Gedanken und Empfindungen zurück und wahrt seine Ruhe. Der Chor des Äschylus befindet sich bald in der Orchestra, bald auf der Bühne (im Prometheus soll der Chor bei 1100 auf die Bühne steigen und dort mit Prometheus in die Tiefe sinken). Bei Sophokles läfst der Verfasser nur einen einzigen Fall gelten, wo der Chor auf dem Logeion erscheint, Oed. K. 845.

Pokorný handelt zunächst über die Amphibolie im Allgemeinen, unterscheidet davon die versteckte Ausdrucksweise (κεκρυμμένη βάξις Soph. El. 637), nämlich das Allgemeine und Bildliche in der Sprache der Seher z. B. der Kasandra und die Dunkelheit der Orakelsprache, und stellt dann die Fälle zusammen, in welchen die Amphibolie in ganzen Sätzen liegt und zwar zuerst in der Weise, dafs sie von der sprechenden Person nicht beabsichtigt ist. Recht gut wird unter anderem El. 791 erklärt: »ohne es zu ahnen, spricht Klytämestra mit καλῶς ἔχει die Wahrheit aus, da Orestes wohlbehalten in Argos eingetroffen und die List des Pädagogen teilweise schon trefflich gelungen ist; ebenso 793, 795. Dagegen erscheint bei El. 792, 794, Trach. 383f., 494, Oed. K. 751 f., 755, Oed. T. 280f., 572 f., 955 f. die Annahme einer Zweideutigkeit gesucht. — An zweiter Stelle wird von der von der sprechenden Person beabsichtigten Amphibolie gehandelt. Beispiele solchen Doppelsinnes finden sich nicht blofs bei Sophokles, sondern auch bei Äschylus. Die Absicht, welche der Verfasser mit anderen in Oed. T. 337, Ant. 635 f., 638 findet, können wir nicht zugeben. Weiter ist die Rede von den zweideutigen und heuchlerischen Worten der Klytämestra im Agamemnon. V. 609 nebenbei πύλας Ἅιδου zu verstehen, erscheint gezwungen. Ebenso ist der Doppelsinn, der in εὐπρεπῶς 621 liegen soll, (»wohlanständig« — »anscheinend«), nicht zu billigen; noch weniger kann El. 610f. eine Zweideutigkeit beabsichtigt sein. Die übrigen Fälle der Amphibolie in der Elektra 1323 ff., 1448—1465, 1468 f. sind richtig behandelt; es wird bemerkt, dafs die Aufgabe, den Ägisthos durch doppelsinnige Worte zu täuschen, dem Charakter der Elektra entspreche; zu 1103 f. hätte an Cho. 726 erinnert werden sollen. Die Rede des Chorführers Phil. 317 f. ist mehr zurückhaltend als doppelsinnig. Die Erklärung zu ebd. 389 f. »wer die Atriden hafst, möge den Göttern so verhafst sein wie er mir verhafst ist« — »er möge den Göttern so lieb sein wie mir die Atriden lieb sind« kann ich nicht verstehen. Die weiteren Fälle 774 f., 780 f., 812 sind klar. In betreff der Rede Ai. 646 ff. wird ausgeführt, dafs Aias absichtlich seine Umgebung täuscht. Der Sinn, den die Worte 684 ἀλλ' ἀμφὶ μὲν τούτοισιν εὖ σχήσει noch haben sollen, »diese Worte werden ihre Wirkung bei Tekmessa und dem Chore nicht verfehlen« kann nicht zugegeben werden. Zuletzt wird

über Amphibolie in einzelnen Ausdrücken gehandelt. Die Auffassung von *μάτην* Oed. T. 365 »grundlos« — »vergebens« halten wir für gesucht.

In dem Aufsatz über die Behandlung von Sage und Legende bei Äschylus führt Campbell aus, dafs nicht etwa die älteste Gestalt des Mythus bei dem ältesten Dichter zu suchen sei, sondern jeder seine besondere Art den Mythus umzugestalten und seine besonderen Gründe dafür gehabt habe. Mit der Bezeichnung des Äschylus als eines Kämpfers von Marathon, eines griechischen und athenischen Patrioten, eines in die Eleusinischen Mysterien Eingeweihten seien die Gesichtspunkte angegeben, welche für Äschylus bei der Änderung der Mythen mafsgebend gewesen seien.

Bury glaubt, dafs für die Verbindung von gerade drei bez. vier Stücken die zu Gebote stehende Zeit mafsgebend gewesen sei. Die Länge eines Stückes betrage bei Sophokles und Euripides im Durchschnitt 1470 Verse. Wenn sich die Trilogie bei diesen Tragikern auf 3 × 1470, bei Äschylus dagegen auf 3 × 1200 berechne, so müsse in Anschlag gebracht werden, dafs die Gesangspartien bei Äschylus längere Zeit in Anspruch genommen haben. Was den Grundgedanken einer Trilogie anlange, so stelle das erste Stück das *ἔργμα*, das zweite das *πάθος*, das dritte das *μάθος* dar. — Weiter will der Verfasser eine weitgehende Symmetrie in den Scenen der Äschylus-Stücke nachweisen: im Prolog und in der Exodos des Prometheus haben wir Prometheus vor seinen Quälern; die Okeanosscene kontrastiert mit der Joscene. Den Omphalos bildet das zweite Epeisodion, wo Prometheus allein auf der Bühne ist. Die grofse Lehre des Stückes ist, dafs Störung der Ordnung (*ἁρμονία*) des Zeus zu Leiden führt: wie Prometheus als Unsterblicher sich erniedrigt zu einer ungehörigen Teilnahme für die Sterblichen, so ist Jo als Sterbliche über den Rang einer Sterblichen erhoben, um sich einem Gott zu nähern. Dieses und anderes was über Symmetrie im Agamemnon gesagt wird, scheint den Gedanken des Dichters fern zu liegen.

In dem zweiten Aufsatz giebt Bury für die Arten der Cäsur und deren Ersatz bei Äschylus folgendes Schema: 1. u. 2. Penthemimeris und Hephthemimeris, a) die gewöhnliche Form, b) der fünfte bez. siebente Halbfufs ist der erste Teil oder die letzte Silbe des ersten Teils eines zusammengesetzten Wortes: *πιθοῦ· κράτος μέν τοι πάρες γ' ἑκὼν ἐμοί* (ein Beispiel), *οὐκ οἶδ' ὅπως ὑμῖν ἀ|πιστῆσαί με χρή* oder *στρατὸς περᾷ κρυσταλλο|πῆγα διὰ πόρον* (sechs Fälle), c) Quasi-cäsura, Elision am Ende des zweiten bez. dritten Fufses: *ἕλξειν ἔοιχ' ὑμᾶς ἀποσπάσας κόμης* (ein Beispiel), *πυρὸς βροτοῖς δοτῆρ' ὁρᾷς Προμηθέα* (vier Beispiele), 3. Trithemimeris, a) der dritte Halbfufs ist Wortende: *καὶ μὴν τὸν | ἐντεῦθεν λαχόντα πρὸς πύλαις* (vier Fälle), b) der dritte Halbfufs ist der erste Teil oder die letzte Silbe des ersten Teils eines zusammengesetzten Wortes: *Ξέρξης δ' ἀν|ῴμωξεν κακῶν ὁρῶν βάθος* (drei Fälle). c) kommt nicht vor. In mehreren Fällen sind verschiedene Arten mit

einander verbunden, z. B. 2 b und 2 c (ἁλώσιμον παιᾶν' | ἐπ|εξιάκχασεν) bei sieben Beispielen, 2 c und 3 a (μὴ ᾽λεγχε | τὸν πονοῦντ' | ἔσω καθημένῃ) bei drei Beispielen. Hiernach bleiben nur zwei Beispiele bei Äschylus ohne Cäsur zurück, Pers. 512 Θρήκην περάσαντες μόγις πολλῷ πόνῳ, worin der Inhalt (μόγις) durch die Form wiedergegeben wird, und Eum. 26, wo der Verfasser λαγὼ δίκην Πενθεῖ κατ|έρραψεν μόρον und voraus Βακχαῖς αἷς (seinen) στρατηγήσας schreiben möchte. Beachtenswerte Beobachtungen!

Über den Porträtkopf des kapitolinischen Museums, um den sich Phidias und Äschylus streiten, kommt Kroker zu folgendem Ergebnis: »Da der Porträtkopf in der Haar- und Barttracht und in dem auffälligen Hervortreten der Augenbrauen mit der durch Aristophanes überlieferten äufseren Erscheinung des Aischylos (Frö. 829 ff., 965 ff.) zusammentrifft, da ferner die in der kapitolinischen Büste ausgeprägten Charakterzüge vollkommen zu dem Charakter des Aischylos stimmen, und da schliefslich die Verkrüppelung des einen Ohrs der Deutung auf Aischylos nicht entgegensteht, so glaube ich, dafs wir in der That einiges Recht haben, den kapitolinischen Kopf auf Aischylos zurückzuführen. Auf keinen Fall ist er ein Porträt des Phidias.«

Prometheus.

Aeschyli Prometheus vinctus. Edited with notes and vocabulary by H. M. Stephenson. London 1885. 71 S. 12.

Diese kleine Schulausgabe bietet uns nichts Bemerkenswertes.

C. G. Cobet, De locis quibusdam in Aesch. Prom. et scholiis antiquis ad hanc tragoediam. Mnemosyne N. S. XIV p. 121—129.

Das Meiste von dem, was Cobet vorbringt, ist bereits von anderen gefunden. Es bleibt nur Folgendes übrig: 56 ῥαιστῆροι θείνων, 401 μὴ δοκεῖν φρονεῖν [der Gegensatz fordert die überlieferte Stellung], 904 φρενοπλῆγες (die richtigen Formen sind φρενοπλήξ und φρενόπληκτος), 1045 im Schol. ἴσον ἐστὶ τῷ μηδέν. Zu 201 wird das überlieferte οὐ παράμυθον mit παράλογος, παράνομος in Schutz genommen: dann müfste παράμυθος die Bedeutung haben »was der Rede widerspricht.« Die richtige Erklärung von μεῖζον σθένει 1045 ist bereits von Wordsworth (1832) und K. Halm (1835) gegeben worden.

Hans Flach, Zum Prometheus des Aischylos. Jahrb. für klass. Philol. 129 S. 827—831

conjiciert 77 τοῦδ' ἔργου, 83 τίνες, stellt 216 nach 219 um, will 330 κούρων παιδιὰν oder λῆρον παιδίων lesen, 347 πόνων μετασχὼν καὶ τετολμηκὼς ἐμῶν, 425 ⟨πάντες ὑπο⟩στένουσι, 874 f. Ζεὺς ἄγει συνευνέτιν ἐπαφῶν τε χειρὶ καὶ μετεμβαλὼν δέμας, 887 Ἄρει θανόντων, 923 Μοῖραι

⟨πολυζήλων⟩ λεχέων, 932 ἄφοβος οὐδ᾽ ἀρνοῦμαι, 936 »erfordert der Zusammenhang etwa« οὐδ᾽ ἔχω πῶς ἂν νικῴην, 980 πρὸς οὗ τ᾽ (schon Dindorf), 997 καθύβρισας, 1002 τοὺς ὑπηρέτας χρεών, 1079 κάρτα für πνεῦμα, damit schon hier Zeus Subjekt sein kann. Hiervon verdient vielleicht die Vermutung zu 1002, welche die Annahme einer Lücke unnötig macht, eine nähere Erwägung.

Emanuel Hoffmann, Zu Aischylos Prometheus. Jahrb. f. klass. Philol. 131 S. 670—674

teilt 271—273 wieder dem Chore zu, weil dem Chorführer in unserem Stücke immer nur vier Verse entweder im Zusammenhang oder in stichomythischer Verteilung zufallen (der dem widersprechende — aber durch den folgenden Vers unbedingt geforderte — Vers 968 wird beseitigt), und läſst vor 271 oder vor 273 einen Vers ausgefallen sein. Ferner vermutet er 347 f. πρὶν οὐ μετασχὼν καὶ τετολμηκὼς ἐμοί, καὶ νῦν ἔασον κτέ., 363—378 giebt er dem Okeanos und schreibt 379 κεἰ νῦν. V. 454 verlangt er προσκελούμενον, 496 παστόν (schon Gaulmin), 526 ἰσχύσειν θεόν, 569 τὰν ⟨ἀεὶ⟩ Διὸς ἁρμονίαν. Alle diese Bemerkungen sind ziemlich belanglos.

Zu 13 giebt J. M. Stahl N. Rhein. Mus. XL S. 629—631 die Erklärung: »für euch beide (nach eurer Meinung) findet der Auftrag des Zeus nunmehr seine Erfüllung und nichts mehr steht im Wege; ich aber kann es nicht über mich gewinnen u. s. w.« Wir können diese Auffassung nicht billigen. Dagegen scheint die Erklärung von οἷόν τε 41 »es geht an« (licet) passend.

Zu 49 f. liegt nach den Mitteilungen in Διονυσίου Θερειανοῦ φιλολογικαὶ ὑποτυπώσεις. Ἐν Τεργέστῃ 1885 S. 193—198 von dem vor nicht langer Zeit verstorbenen Οἰκονομίδης folgende Erklärung vor: ἐπεὶ τῶν θεῶν οὔτις ἐλεύθερος πλὴν Διός, δῆλον ὅτι πλὴν τῆς ἀρχῆς πάντα τὰ ταύτῃ ὑποβεβηκότα ἔργα αὐτοῖς τε ἐπαχθῆ ἔσται, καὶ σοί γε οὐδὲν ἧττον, ὦ Ἥφαιστε, κἂν ταύτην ἣν ἔλαχες κἂν ἑτέραν τῶν τεχνῶν ἢ λειτουργιῶν λάχῃς.

875 καὶ κτίζων γόνον Oberdick, Wochenschr. für klass. Philol. II S. 1356 (bei Besprechung von Éschyle, Prométhée enchainé. Par H. Weil 1884).

H. Weil, La fable de Prométhée dans Éschyle. Annuaire de l'Assoc. pour l'encour. des études grecques. 1886 p. 290—299.

In feiner Weise legt Weil an den Änderungen, welche Äschylus am Mythus vorgenommen hat, dar, daſs der Eindruck, welchen der gefesselte Prometheus auf uns macht, und die Teilnahme, die wir für das Opfer des Zeus empfinden, den Absichten des Dichters nicht widerspricht. Er verfolgt die Entwicklung des Stoffes im Προμηθεὺς λυόμενος, soweit

die spärlichen Notizen es gestatten. Er läfst auch im Charakter des Zeus eine Änderung eintreten. »Im Anfang gewaltthätig, ist er, nachdem seine Herrschaft sich befestigt hat, milde geworden. Er hat sich mit den alten Mächten ausgesöhnt, eine Ära des Friedens folgt der Ära der Gewalt und Zeus ist der gute und weise Gott geworden, welchen Pindar und Äschylus anbeten.« Dabei hätte vielleicht betont werden dürfen, dafs die Entthronung des Kronos, der Sturz der rohen Kraft durch die Weisheit eine Notwendigkeit war, dafs Zeus Gewalt brauchen mufste, und nachdem die Erkenntnis dieser Notwendigkeit durch den Segen der neuen Herrschaft gewonnen ist und mit derselben ausgesöhnt hat, wieder zu der Güte, die seine Natur ist, zurückkehren kann. Er söhnt sich mit seinen früheren Feinden aus *σπεύδων σπεύδουσι* (Prom. 208).

The Seven against Thebes of Aeschylus. With an introduction and notes by Isaac Flagg. Boston 1885. XII u. 129 S. 8.

Diese im Ganzen brauchbare Schulausgabe bietet nichts, was hier besonders hervorgehoben zu werden verdiente.

Ernst Brey, De Septem fabulae stasimo altero. Berliner Studien für klass. Philol. u. Archäol. IV. Band, 3. Heft. 1886. 30 S. 8.

Der Verfasser übersetzt und erklärt Sept. 707 776. Er ändert 748 *ἐν εὔρει* in *ἀμαυρός*, 769 *κρεισσοτέκνων* in *φυξιτέκνων*, 771 *ἐπικότους τροφᾶς* in *ἐπὶ καταστροφᾶς* (»bei seinem Sturz«) und schreibt 751 *Ἀρᾶν* für *ἀρᾶν*. Gut ist die Erklärung von *ὠκύποινον* 729 »tempus ipsum quod inter Lai scelus poenamque interfuerat, comparatum ad magna aetatum intervalla, quae inde a vetere illo peccato usque ad filiorum certamen, quod iam instat, praeterierunt, choro breve videtur. V. 740 macht er *ῥίζαν αἱματόεσσαν* von *ἔτλα* abhängig, 745 trennt er *τρίχαλον* von *ἄλλο δ' ἀείρει* und verbindet es mit *κῦμα*.

Bei meiner Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1887 S. 133 f. habe ich zu *ὠκύποινον* 729 auf *νεοτόμῳ* Cho. 25 hingewiesen: beide Wörter erhalten ihre Bedeutung durch den Gegensatz in der folgenden Parenthese.

A. Lowinski, De emendando prologo qui est in Aeschyli Septem adversus Thebas. Progr. des k. k. Gymn. in Deutsch-Krone. 1885. 17 S. 4.

Der Verfasser giebt zum Prologe folgende Konjekturen: 6 *εἷς ὅλην κατὰ πτόλιν*, 10 *ἐλλείποντά τι*, 12 *βλάστημ' ἔτ' ἀλδαίνοντα*, 13 *ὥραν τ' ἔχονθ' ἕκαστον, ὥσπερ οὖν πρέπει*, 18 *ἅπαντα προσλαβοῦσα*, 25 *φρεσὶν παραυτίκα*, 45 *φιλαίματον Μόρον*, 75 f. *μήποτε στένειν γένεσθέ γ' ἀλκῇ*. Durch Annahme einer Lücke nach 26 gewinnt er folgende Symmetrie: 9 + 30 (7. 7. 7. 9) = 30 (3. 7. 5. 3. 5. 7) + 9.

610 vermutet derselbe Gelehrte Philol. 44 S. 164—166 πυρῶδες (oder πυρωπὸν, γοργωπὸν) ὄμμα.

Johannes Oberdick, Curae Aeschyleae. Gratulationsschrift des kathol. Gymn. zu Breslau zum Doktorjubiläum von J. Sommerbrodt. 1885. 11 S. 4.

Der Verfasser behandelt die Parodos der Sieben g. Th. im Anschlufs an Westphal (vgl. in meiner Ausg. App. S. 54). Die Neuerungen betreffen folgende Verse: 83—90 ἐλέδεμας ῥοὰ πεδίου ὁπλότυπος ποτιχρίμπτεται, ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου· βοᾷ δ' ὑπὲρ τειχέων λεύκασπις λεὼς ὄρνυται εὐπρεπής. ἰὼ ἰὼ θεοὶ κτἑ. (unter Tilgung von ποτᾶται βρέμει δ' und ἐπὶ πτόλιν διώκων), 111 παντελές, ἐντελῶς, 123 ff. ἰχθυβόλῳ μάχαν ἀποσοβῶν κέντρῳ Ποσειδὰν φόβων ἐπίλυσιν δίδου. σύ τ' Ἄρης πόλιν Κάδμου ἐπώνυμον. Beachtung verdient auch, was über das Digamma S. 8 bemerkt wird, dessen Vorhandensein aus Stellen des Pindar, Äschylus, Sophokles, Kratinos und Aristophanes nachgewiesen wird.

Bei Besprechung dieser Schrift in der Philol. Rundschau 1885 S. 134 f. vermutet Metzger 83 ff. εἶλε δὲ γᾶς ἐμᾶς πεδί' ὁπλῶν κτύπος· ποτὶ βοὰ χρίμπτει, ποτᾶταί θ' ὑπερθ'· ὁ λεύκασπις ὄρνυται λαὸς εὐτρεπὴς ἐπὶ πόλιν· δι' ὤτων βρέμει δ' ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου.

372 χαίτωμα, πρόσδετοι δὲ τῷ A. W. Verrall, Journal of Hellenic studies V S. 74—81.

423 κομπάσαντ' ἀτρεστήσας, 553 εἴθε οἱ R. Ellis, Journal of Philol. XIV Nr. 27 S. 78.

Πέρσαι.

Äschylos Perser. Erklärt von W. S. Teuffel. Dritte Auflage bearbeitet von N. Wecklein. Leipzig 1886. 119 S. 8.

Die neue Bearbeitung hat die allgemeine und die besondere Einleitung, den Kommentar und den Text nebst kritischem Anhang in vielen Stücken umgestaltet. Ich erwähne hier nur, dafs die sicilischen Reisen auf zwei (Ol. 76, 1 = 475 und Ol. 80, 2 = 458) beschränkt sind und die Wiederaufführung der Perser in Sicilien verworfen wird. Aufserdem führe ich folgende neuen Konjekturen an: 142 λείβεται, 169. 170 sind umzustellen, 286 ἤνυσαν (für ἔθεσαν), 328 εὐτύχως, 378 τὰ δεῖπν' ἐπορσύνοντο, 527 ἐξ οἴκων πάλιν, 586 τὸ πᾶν ἀπύουσιν ἄλγος, 763 πάρος für πεσόν, 809 οὔ νιν, 992 ἀγαθῶν ἑτάρων ἐπισείεις.

Georg Wille, De Persarum fabulae Aeschyleae parte extrema. Gymn.-Progr. von Sangerhausen 1886. 14 S. 4.

Der Verfasser widerlegt die (längst widerlegte) Hypothese von Köchly über den Schlufs der Perser (vgl. Jahresbericht 1874/75 I S. 416).

Nichts desto weniger läfst er den Xerxes in zerrissenem Gewande auftreten, so dafs die V. 851 f. Lügen gestraft werden. Für die Scene, in welcher der Schatten des Darius auftritt, werden vier Gründe angegeben: primum ingens Persarum metus periculi imminentis significatur. Deinde Darei et Xerxis adspectu mirum quantum contrario spectantium animi valde commoventur. Tum rex novam cladem vaticinatur Plataeensem. Postremo oris sanctissimi praeceptis monentur Persae, ne unquam in posterum bellis Graecos persequi velint. Der eigentliche Beweggrund für den Dichter war die Weissagung der Niederlage bei Platää.

Ἱκέτιδες.

In 42 verteidigt Bücheler N. Rhein. Mus. 41 S. 6—10 *ἰνίν τ'* (ex Jove iuvencum filiumque vaccae), 54 vermutet er *πιστὰ τεκμήρια τέκνον ὁμοιά τ' ἄελπτά περ ὄντα φανεῖται* (et quae nunc profero testimonio erunt me Jone Epaphoque esse natam, et similia futurum infortunium indicia dabit), 61 verbindet er *τᾶς Τηρείας ἀλόχου* und betrachtet *μήτιδος* als Adj. [es könnte auch gen. rel. zu *οἰκτρᾶς* sein], 76 vermutet er *δειμαίνουσ' ἀφόδους τᾶσδε φυγᾶς*, 81 f. erklärt er: pubi si non iugalia dederitis praeter fas, 88 *εἰθείη* s. v. a. *εὐθεῖα*, vgl.. Hes. *ἰθείη· ἅμαξα* (via dei recta est, bene hoc dictum est, verissime), 107 *ἥμενος ἂμ* (d. i. *ἂν*) *φρόνημα*, 126 *ξὺν λακίδι λινοσινεῖ* (saepe tibi prosterno me cum ornamentis meis, quantum quidem eorum lugenti reliquum est, laceris et deformatis), 615 f. erkärt er »qui inter alia arata demetit homines.«

154 verlangt Bücheler N. Rhein. Mus. XL S. 627—629 nur *διωγμοῖς ἀσφαλέας* (»mit aller Macht aber soll uns den Verfolgungen gegenüber ungefährdet unbezwungen die Unbezwungene bewahren«). In den vorhergehenden Worten *Διὸς κόρα ἔχουσα σέμν' ἐνώπι' ἀσφαλές* findet er eine Beziehung auf den eben vor sich gehenden Bau des Parthenon. »Das Wort *ἐνώπια* zielt vielleicht gerade auf das Hinterhaus, welches zur Aufnahme des Schatzes am ersten hat fertig stehen müssen.« »Das Drama ist wahrscheinlich nach dem Bund mit Argos, zur Zeit des Feldzugs in Ägypten, im Jahre 460 oder 459 aufgeführt (vgl. Oberdick's Ausgabe S. 7). Als im Theater das Wort erscholl »Zeus Tochter, sichre Herrin der Prachtwände«, zweifellos vor Sommer 459, sah man den Bau des Parthenon von der Burg ragen.«

339 vermutet L. Schmidt (bei der Besprechung der Ausg. der Suppl. u. Choeph. von Paley 1883 im Pädagog. Archiv XXVI S. 682—691) *τίς δ' ἂν φίλους ὄναιτο* (*ὄναιτο* mit Schwerdt) *τῶς κεκτημένος.*

863 *ἄταν ἀνιαρόν* R. Ellis Journal of Philol. XIV Nr. 27 S. 78.

Die Ansicht von Reinkens über den Schlufs des Stückes und die Danaidentrilogie s. unten unter den Fragmenten S. 232.

Oresteia.

Bei der Besprechung des Ausgabe der Orestie von Th. Heyse 1884 in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 S. 113—116 und 136—146 giebt Mähly eine Reihe von Konjekturen, von denen viele von anderen vorweggenommen, andere von dem Verfasser selbst schon früher veröffentlicht worden sind. Nur mit Widerstreben erwähne ich folgende: Agam. 57 f. *ὀξυβοᾶν τῶν δειλοτόκων*, 150 *αἴθε ξύμβολα κράναι*, 152 *δὲ βρώματι νεοσσῶν*, 189 *σφύζει δ' ἀντίπνους πρὸς καρδίαν*, 344 *πρόσω τῶν ἐν μέρει τεκμηρίων*, 353 *ἔρως δὲ μὴ πονηρὸς*, 355 *δεῖ γὰρ πρὸς οἶμον*, 421 f. *πάρεστι σιγαῖς ἀκοίτης ἀλοιδόροις ἄδιστος ἐραμένων ἰδεῖν*, 431 *μάτην γὰρ εἶδεν*, 749 *ῥέων λόγος*, 814 *ἐφρασσάμεσθα*, 863 *πλεῖν ἢ τρίμοιρον* (nach Tilgung von 862), 952 f. *εἰκὸς δ' ὑπάρχειν . . ἄναξ, πλῆθος* (oder *πλοῦτος*), 1128 *φέρουσιν παθῶν*, 1171 *ἐγὼ δ' ἄτερ μένους*, 1239 *ἐν τάχει παθῶν*, 1263 *ἀντὶ τίσασθαι φόνῳ*, 1267 *ἄλλην τ' ἀλῆτιν* (*ἀλήτην* schon O. Hense), 1277 *φοινίῳ προστάγματι*, 1316 *ἀλλ' εὖ* (oder *καλῶς*) *θανούσῃ . . μοι τότε*, 1321 f. *ῥῆσιν ἐκ θρήνων* (wie Keck) *θέλω ἐμοῦ τιν' αὐτῆς*, 1328 *ὅλην ὑγρώσσων*, 1376 f. *ἀφρόντιστος πέλει δίκης*, 1388 *αἵματος πάχνην*, 1413 *ἐκχεῖς ἀράς*, 1447 f. *φίλῃ τοι τῷδ', ἐμῇ δ' . . εὐνῇ*, 1601 *ξενοδόχῳ 'πιθεὶς ἀράν*, Choeph. 131 *ἀνάξωμεν*, 259 f. sollen vor 257 gesetzt werden [!], 260 *βωμοῖσι ῥέξει*, 622 ff. *πόνων ἀπείρων τε, δυσφιλὲς . . γυναικοβούλους τε μνήσομαι φρένας*, 626 *δῄοισιν ἐγκότοις*, 627 *θυῶν τ' ἀθέρπαντον ἑστίαν δόμων γυναικείων τ'*, 630 *γοᾶται δὲ πάντοθεν*, 631 *δὲ τίς τί δεινὸν ἄν*, 700 *τόδ', ἔμφροσιν*, 734 *ἔξω σκυθρωπός*, 738 *κύων ἐκεῖνος* [!], 781 f. *τύχας τυχεῖν δόμου κυρίους τὰ σώφρον' εὖ μαιομένους τίειν*, 783 *διὰ δίκας εἰ . . ἔλακον, σύ νιν*, 792 *πημάτων ἐῷ . . μέτρον. δὸς ἀνσῳζόμενον ῥυθμόν τοῦτο θεῖν διαὶ πέδον, ἀνομένων πημάτων ὄρεγμα*, 787 *ἐπεὶ νῦν μεταναστὰς*, 1051 *δειμάτων*, 1057 *προσθιγόνθ' οὗ Λοξίας*. Alles wertlos und unnütz! Von den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Kritik hat Mähly keine Ahnung. Kann *δρασθέντος ἐς τί καὶ τὸ βουλεῦσαι πέρι*; 1358 oder *ηὖξω θεοῖς πείσουσαν ὀρρωδεῖν τάδε*; 924 irgend jemand verstehen?

P. Papageorgiu, *Κλυταιμήστρα οὐχὶ Κλυταιμνήστρα.* (*Ἀνατύπωσις ἐκ τοῦ »Ἡμερολογ. Ἀνατολῆς« τοῦ* 1886). Konstantinopel 1885. 16 S. 8. und Berl. Phil. Wochenschr. 1886 S. 291 f. und 955

führt die Beweise für die richtige Form *Κλυταιμήστρα* und *Ὑπερμήστρα* (vgl. Schol. zu Sept. 556 in meiner Ausgabe S. 159) weiter aus (vgl. im vorigen Jahresbericht S. 122).

Vitelli (Berl. Philol. Wochenschrift 1886 S. 955 f.) weist nach, dafs Papageorgs Meinung, die falsche Schreibweise *Κλυταιμνήστρα* finde sich erst in Handschr. des 14. Jahrh., irrig ist, indem er aus Handschr. des 10.—13. Jahrh. Belege dafür anführt. Ich habe früher schon be-

merkt, dafs auch der Med. des Äschylus an einer Stelle (Eum. 116) die Form *κλυταιμνήστρα* hat.

Aischylos Agamemnon. Griechischer Text und deutsche Übersetzung von Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff. Berlin 1885. 115 S. gr. 8.

Der Text ist mit einer ziemlich grofsen Anzahl eigener Konjekturen ausgestattet, von denen etwa folgende Erwähnung verdienen: 158 *ἑτέραν τιν' ἄδαιτον* (*ἄνομον* wird getilgt), 220 *λύθροις*, 435 *ἐφέστι' ἦν*, 451 *εὐφόρους*, 495 *φρυκτωρίας*, 501 *ἄναυδος οὗτος, οὐ δαίων*, 506 *χὤστις*, 552 *ἐπῆν ὑμῖν στύγος*, 563 *καὶ πλέον στύγος προσῆν*, 739 *νήνεμον*, 771 *δύνασιν*, 813 *ταγὰς* (mit M. Schmidt) *ὑπερτόκους*, 849 *οὐδ'*, 960 *σημαίνω*, 990 *ὑγιέας*, 1007 ff *Ζεὺς δὲ . . αὐτίκ' ἔπαυσ'*, 1039 *ἐμὲ σχολῇ*, 1131 sq. *θρόῳ πάθος ἐπέγχεας*, 1380 nach 1382, 1441 sq. *ἥ τ' αἰχμάλωτος ἥδε θεσφατηλόγος* (unter Tilgung der Worte *καὶ . . τοῦδε*), 1481 *ἦ μέγαν οἰκόσιτον* und 1506 *ἀναίτιος σύ*, 1591—1593 *τῷμῷ προθύμως δοκῶν κρεουργὸν — Ἀτρεὺς παρέσχε*, 1614 *μόνος τ'*, 1616 *δημορριφεῖ*. Die Übersetzung steht an vielen Stellen mit einer unbefangenen Interpretation nicht in Einklang.

Bei der Besprechung der Schrift im Lit. Centralblatt 1886 Nr. 10 S. 322 f. vermutet H. Stadtmüller 475 *βάλλεταί γ' ἀγαστοῖς*. Bei gleicher Gelegenheit (in der Berl. Philol. Wochenschr. 1886 S. 549—553) habe ich die Tilgung von 1435—1438 vorgeschlagen.

Giuseppe Fraccaroli, Emendamenti ed oservazioni al primo cantico dell'Agamemnone di Eschilo. Turin 1885. 24 S. 8.

V. 109 will Fraccaroli *κάλκὰν* (und das Alter haucht mir Kraft ein) lesen, 126 *λήματα* mit Hermann, von dem er abweichend *δύο λήματα* von den Adlern versteht; 192 *δαιμόνων χάρις* erklärt er mit Blomfield »Ehrfurcht gegen die Götter«, 208 setzt er *ἐπεί τε*.

937 *ἁλουργέσιν πέπλοις*, 1214 *ὑπ' αὖ με δῖνος ὀρθομαντείας πόνων* Wecklein Blätter f. das bayer. Gymnasialschulw. XXII S. 488 f.

1171 will Paley Journal of Hellenic studies VI (1885) S. 381 f. *αὐτὸν δὲ θερμοὺς σταγόνας ἐν πέδῳ βαλεῖν* schreiben. Eine willkürliche und wertlose Änderung!

1309 *ἦ που προσόζει* (*ἦ που* schon Karsten, *προσόζει* Herwerden), Blaydes Aristoph. fragm. S. 128.

Oberdick spricht in der Wochenschr. f. klass. Philol. II S. 526 (bei der Rezension von Eschyle, les Perses, par H. Weil. 1884) die Ansicht aus, dafs wie der Prometheus um 425 nach dem Ausbruch des Ätna Thuk. III 116 von Euphorion umgearbeitet worden sei, auch der Agamemnon nicht in der ursprünglichen Gestalt vorliege und besonders

die Kasandrascene später eingeschaltet sei. Eine Begründung wird nicht gegeben.

J. K. Fleischmann, Der Ideenzusammenhang im ersten Chorliede der Orestie des Aischylos. Jahrb. f. kl. Philol. 133 S. 289—307.

Aus dieser scharfsinnigen und interessanten Erörterung hebe ich einige Gedanken heraus: »Der Gedanke von Schuld und Sühne ist der Grundakkord der Stimmung, in welche uns der Dichter sofort im Eingange des Chorliedes versetzen will.« Zu 102: »Der Gegenstand der Sorge der Greise ist Agamemnons Schicksal.« Zu 169: »τὸ δ' εὖ νικάτω d. h. dennoch aber werde der Glaube an den Sieg des Guten auch in bezug auf die Geschicke des Atridenhauses festgehalten.« Zu 176: φροντίδος ἄχθος 176 ist nichts anderes als die ἄπληστος φροντίς 102. Zu 224f.: »ist es Recht, nach dem sturmbannenden Opfer, nach dem Blute der Jungfrau so heftig zu verlangen?« Zu 259: »Das Schweigen des Chors erklärt sich auch daraus, dafs die in der Sage überlieferte Umwandlung des Opfers dem von dem Dichter hier verfolgten Zwecke der Darstellung nicht entsprach.«

Wir haben uns mit dem Gedanken, dafs der Dichter z. B. in τὸ δ' εὖ νικάτω über das Anfangsstück hinaus auf den Schlufs der Trilogie einen Blick werfe, nicht befreunden können und möchten auch anderes abweichend auffassen.

Χοηφόροι.

Nach 373 nimmt F. W. Newman Journal of Philology XV Nr. 29 S. 98—100 eine Lücke an: οὐ δύνασαι γάρ ⟨σπάνιν ἀργαλέαν χὔβριν ἀπείργειν⟩. Ich bemerke nur, dafs nicht φωνεῖς· δοῦνᾶσαι, sondern φωνεῖ· ὁ δυνᾶσαι überliefert ist, die Überlieferung also nicht auf φωνεῖς· οὐ δύνασαι γάρ, wie schon Jacob wollte, sondern auf φωνεῖς· δύνασαι γάρ führt. Ebenso unbrauchbar ist die Änderung von 375f. στυγερῶν τέρμων παισὶ δ' ἁμιλλῶν πεπόνηται oder στυγερὸν ταύταις oder ταῖσδ' οὖν (auf den Chor bezogen), παισὶ δὲ μᾶλλον πεπόνηται.

542 οὔφις ἐπεισφρεὶς vgl. Eur. Herc. 1266 R. Ellis Journal of Philol. XIV Nr. 27 S. 79.

874 vermutet M. Sorof (bei Besprechung von Aesch. Cho. ed. Paley 1883 in der Philol. Rundschau V S. 33—38) δολουμένου für τελουμένου.

Εὐμενίδες.

The Eumenides of Aeschylus. A critical edition, with metrical english translation by John F. Davies. Dublin und London 1885. 256 S. gr. 8.

Diese vorzugsweise für die Textkritik wichtige Ausgabe ist zwar weit entfernt, auf der Höhe der Wissenschaft zu stehen, bietet aber

doch unter den Konjekturen manche, welche Beachtung verdienen. Ein Anhang enthält Bemerkungen zur Erklärung einzelner Stellen und eine Abhandlung über Metrik im Allgemeinen und über die Versmafse des Stückes im Besonderen. Von den Textänderungen erwähne ich nur solche, welche nicht bereits von anderen vorweggenommen oder von dem Verfasser selbst schon früher vorgebracht sind: 44 *λήνει γεμιστόν*, 68 *ὕπνῳ ᾽πεσον δ᾽ αἶδ᾽ αἵ*, 76 *βεβὼς ἀνῆς τ᾽ ἢν τὴν*, 118 f. *πρὸς ᾧ φίλοι πάρεισιν*, 188 *ἠδ᾽ ἄκρων τομαί* (oder *κοπαί*), 195 *ἐν τοισίδ᾽ ἱλάοισι*, 197 *τοιαύτης οὔτις* (ohne *δ᾽*), 222 *κάρτα σ᾽ ἡσυχαιτέραν . . πράσσουσαν, ἐνθυμουμένην*, 231 *κἀκκυνήσομαι* (Hesych. *ἐκκύεις· ἐρεθίζεις, ἐπισείεις* verwandelt er in *ἐκκυνεῖς*), 233 *θεοῖσί τῳ*, 240 wird nach 455 umgestellt, 255 *λεῦσσε τὸν πανταχῇ· μὴ*, 266 *φέροιμ᾽ ἂν πώματός γε*, 354 *ἄμορος καὶ ἄκληρος*, 355 f. *αἱμάτων* (mit Weil) . . *ἀποτροπάς*, 359 f. *κρατερὸν ὄντα περ, ἀμαυροῦμεν, αἵματος ξύνιν*, 388 f. *ἄτιμ᾽ ἀτίετά τ᾽ ἐλάχομεν λέχη*, 390 *δυσβατοπαίπαλα*, 394 *ἀμόν*, 424 *αὐτοκτονοῦντας*, 452 *πρὸς ἀνδρὸς αἱμάτων καθαρσίου*, 478 *νόμῳ δ᾽*, nach 485 Lücke (*ξυλλαμβάνουσα τῇ δίκῃ, παρέξομαι*), dann 490 in der Form *κρίνασ᾽ ἀπ᾽ ἀστῶν κτέ.*, darauf 486 unter Tilgung von 491 f., 521 f. *τις φρενῶν ἐπίσκοπον αἰνέσει καθήμενον*, 525 f. *μηδέν᾽ ἐμφανῆ καρδίας κύν᾽ ἀνατρέφων*, 553 *θεῶν δ᾽ ἀνάγκας*, 570 *ἥ τ᾽ οὐρανόνδε διάτορος*, 614 *ὥσπερ εἶπον*, 688 *πάγον δ᾽ ἀνιερῶ τόνδε*, 719 *μαντεύει*, 768 sq. delet, 781 *νέοι*, 853 *ὑμεῖς ἐς*, 895 *τίνα δ᾽ ἐμοὶ τιμὴν νεμεῖς*; 901 *μεθιστάναι*, 911 *τῶν δ᾽ εὐσεβούντων εὐφορωτέρα πέλοι*, 933 *ὁ δέ πη κύρσας Ἀρέων* (oder *ποτ᾽ Ἀρῶν*) *τούτων*, 941 *φλογμοί τ᾽ ὀμματοστερεῖς ὕφοιντο*, 953 *γαίᾳ*, 994 *γαῖαν* für *καὶ γῆν*, 1000 f. *φίλοι φίλας, εὐφρονοῦντες εὔφρονι*, 1022—1032 werden nach 1003 gesetzt, 1033 *βᾶτε δομόνδε, φίλας ἐρίτιμοι*, 1045 f. *σπονδᾶν πανετὲς δᾳδάς τ᾽ οἴσει Παλλάδος ἄστυ*. Soph. Phil. 684 *ὃς οὐκ ἔρξας τι τίν᾽ οὔ τι νοσφίσας*, 699 *κατευνάσειεν ἄν, εἴ τί γ᾽ ἐμπέσοι*, Hesych. unter *πρέμνα· τὰ ἰσχυρὰ στελέχη τῶν δένδρων καὶ βλαστημάτων.*

The Eumenides of Aeschylus as arranged for performance at Cambridge with an english version by A. W. Verrall. Cambridge 1885. 85 S. 8.

The Music to the Eumenides of Aeschylus composed by C. Villers Stanford. Op. 23. London 1885.

In dem für die Aufführung bestimmten Text hat Verrall aufser 286 und 860—868 auch 24—26, 910—913, 950—988 weggelassen. Er will damit wohl die Verse nicht als unecht erklären. 570 schreibt er *Ἐριουνίου δὲ διάτορος*, 947 *τρέφοι· χρόνῳ τε τῷ τεταγμένῳ γόνος*, 1001 *ἐν θρόνῳ* (wie auch Todt), 1026 f. *δικαίως - ὄμμα γὰρ πάσης χθονὸς Θησῇδος ἐξοίχοιτ᾽ ἂν - εὐκλεὴς λόχος.*

Die Musik von Stanford soll, wie mir von Kennern versichert wird, recht passend sein.

B. Todt, Beiträge zur Kritik der Eumeniden des Äschylus. Philol. XLIV S. 30—48.

Vor 50 ergänzt der Verfasser *ἄγχιστα ταῖσδέ που κόρας ἁρπακτικὰς* (*εἶδον ποτῆδον Φινέως κτέ.*); er stellt 84 nach 66, vermutet 85 *οἶσθά μου τὸ μὴ ἀδικεῖν*, 92 *τόδ' ἐκγόνων γέρας* (Zeus achtet das Ehrenamt seiner Söhne), 277 *θεσμοὺς* (oder *καιροὺς*) *καθαρμοῦ . . ὅπου θέμις*, 298 *πόνων γενέσθαι τῶνδ'*, 302 *βόσκημα τῶν κάτω χθονός* (»ein blutlos Herdenstück der Unteren«), 358 f. *ἐπιτόνως διομένα . . ὅμως μαυροῦν ἀφ' αἵματος νέου*, 377 f. *σφαλερὰ τανυδρόμοισιν κῶλα* (»die Glieder, welche die Laufmüden zu Falle bringen«) *δυσφόρων Ἀρᾶν*, 464 *ῥίψασα λουτρῶν* (»indem sie ihn in das listige Netz des Bades stürzte«) und mit Hartung *κἀξεμαρτύρει*, 536 *δυστυχίας μὲν*, 614 *ὡς πάρεστιν*, 616 *δοκῶ τόδ' αἷμα κοινὸν ἐκχέαι, φράσον*, 641 *ταύτης δὲ τέχνην εἶπον*, 954 *μοίρας* (oder *βιότου*) *τελέως διαπράσσουσιν*, 1000 f. *φίλοις εὖ φρονοῦντος ἐν θρόνῳ*. Von diesen Konjekturen ist die Vertauschung von *δίκη* und *θέμις* 277 möglich, alles Andere scheint ohne Belang.

92 empfiehlt Fraccaroli bei Besprechung von Aeschyli trag. ed. Weil, ed. Wecklein, der Beiträge von Todt, der Studia Aesch. von R. Klotz 1884 und der Comments on the text of Aesch. von Newman 1884 in der Rivista di Filologia 1886 S. 292—316 die Lesart *ἐκ νόμων* (al di sopra di ogni legge).

178 verbessert Sauppe Ind. lectt. aest. Göttingen 1886 S. 5 *ἐκ σίνους*, wie bereits im Anhang meiner Ausgabe vorgeschlagen ist (Sauppe bemerkt, dafs er die Konjektur vor 45 Jahren gefunden habe). In 486 will er *ὁρκιῶ* (dieses ist auch nicht neu) *'ξηγουμένη* schreiben. Aber die Änderung von *αἱρουμένους* in *ἐξηγουμένη* ist unwahrscheinlich.

570 *Ἐριουνίου δὲ διάτορος* und 1045 *σπονδαὶ δ' ἐς τρόπον ἐννάδες οἴκων* Verrall Journal of Hellenic studies V S. 162—170.

833 *μὴ 'κβάλῃς ἐπίφθονα* R. Ellis Journal of Philology XIV Nr. 27 S. 78.

Fragmente.

Jos. Mart. Reinkens, De Aeschyli Danaidibus. Gymn.-Progr. von Düsseldorf. 1886. 16 S. 4.

Der Verfasser läfst die Tetralogie aus den Stücken *Ἱκέτιδες*, *Αἰγύπτιοι*, *Δαναΐδες*, *Ἀμυμώνη* bestehen. In den Hik. behält er 965 *φίλοις* bei — die Jungfrauen sollen sich unter bewaffnetem Schutze in die Stadt begeben [auffallend wäre dann das Epithethon *φίλοις*] —, ferner tilgt er 988 - 990 und versteht unter den *ὀπαδοί* 1033 [wie schon Freericks] die Trabanten. Darauf wird der Schlufsgesang in merkwürdiger Weise

verteilt: 1029 Danaos, 1033 die Danaiden, 1037 die Trabanten, 1041 die Danaiden, 1045 die Trabanten (bis 1048 erster, bis 1053 zweiter Halbchor), 1054 die Danaiden (bis 1057 erster, bis 1062 zweiter Halbchor), 1063 die Danaiden, 1066 die Trabanten, 1067 die Danaiden, 1068 die Trabanten, 1071 die Danaiden, 1072 die Trabanten, 1073 die Danaiden, 1079 die Trabanten. Sollen also die Danaiden 1033 *ὑποδέξασθε δ᾽ . . μέλος* sagen, ohne selbst noch gesungen zu haben? Wozu brauchen sie Argivische Soldaten aufzufordern, nicht mehr den Nil zu verehren? Als Grund, warum die Danaiden vor den Söhnen des Ägyptos fliehen, wird angenommen, dafs diese mit Gewalt gegen die Danaiden vorgehen wollten, die Danaiden aber sich gegen die Gewalt wehrten. Indes vgl. Hiket. 231 f. und Prom. 881 heifst es nicht blos *συγγενῆ γάμον*, sondern *σ. γάμον ἀνεψιῶν*; es wäre also *συγγενῆ* müfsig, wenn es nicht die in meiner Ausgabe angenommene kausale Bedeutung hätte. Die Ankunft des Ägyptos in Argos wird von dem Mythus des Äschylus ausgeschlossen. Da in den *Θαλαμοποιοί* nach fragm. 76 grofse Anstalten für Herrichtung der *θάλαμοι* getroffen werden, wird das Drama als ungeeignet für diese Trilogie erachtet. Der Titel *Αἰγύπτιοι*, ohne dafs der Chor aus den *Αἰγύπτιοι* bestand, wird mit dem Titel *Ἑπτ᾽ ἐπὶ Θήβας* gerechtfertigt. Als Stoff dieses zweiten Stückes wird Folgendes angenommen: Belagerung von Argos, Niederlage der Argiver, Aufstand derselben gegen Pelasgos, Friedensverhandlungen zwischen Lynkeus und Danaos, Einzug der Ägyptossöhne in die Burg zur Feier der Hochzeit. Danaos, der die Herrschaft erhalten hat, mahnt seine Töchter, ihre Keuschheit und Freiheit zu bewahren, und bedroht sie andernfalls mit dem Tode. Den Chor des dritten Stückes bildeten wahrscheinlich die Danaiden; der Stoff desselben ist das Gericht über Hypermestra; die Personen sind Danaos, Hypermestra, Aphrodite.

159 D. hat nach der von Hörschelmann in Anecd. var. Gr. musica metr. gr. ed. Studemund Berlin 1886 edierten Exegese des Chöroboskos zu Hephästion S. 41 folgende Gestalt: *Ἴστρος τοιαύτας παρθένους ἐξεύχεται τρέφειν ὅ θ᾽ ἁγνὸς Φᾶσις.*

382 D. *οἵ τε στεναγμοὶ τῶν πόνων ἀρτύματα* (für *ἐρείσματα*) Wecklein (zu Soph. El. 279 ed. Wunder 4. Aufl.).

Sophokles.

H. Otte, Sophokles. Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin. XII S. 89–161.

Sophoclis tragoediae ex rec. Guilelmi Dindorfii. Ed. sexta quam curavit brevique adnotatione instruxit S Mekler. Lips. 1885. CVI und 365 S. 8.

Sophocles for the use of schools edited with introduction and english notes by L. Campbell and Evelyn Abbott. New and revised edition. In two volumes. Vol. I. Text. XCII und 340 S. Vol. II. Explanatory Notes. 550 S. 8. Oxford 1886.

Günther, Kritische Miscellen. Progr. des Gymn. zu Greifenberg in Pommern 1885. 10 S. 4.

Hermann Schrader, Zur Literatur der griechischen Tragiker. Philol. XLIV S. 166–171.

H. van Herwerden, Ad poetas Graecos. Mnemosyne XIV S. 19ff. (zu Sophokles S. 59—62).

Friedrich Schubert, Analecta Sophoclea. Progr. des deutschen Obergymn. zu Prag-Kleinseite 1886. 16 S. gr. 8.

B. Kneisel, Quaestionum Sophoclearum particula I. Gymn.-Progr. von Naumburg a. S. 1886. 14 S. 4.

Ferd. Bodsch, Quaestiones Sophocleae. Progr. des Joachimsthalschen Gymn. in Berlin 1885. 11 S. 4.

Rich. Röhreke, Über den Gebrauch der Pronomina ὅς und ὅστις bei Sophokles. Progr. des Progymn. zu Geestemünde 1885. 18 S. 8.

Richard Müller, De interiectionum apud Sophoclem Euripidemque usu, significatione, rationibus metricis. Pars prior. Diss. von Jena 1885. 51 S. 8.

W. Watkiss Lloyd, Sophoclean Trilogy. Journal of Hellenic studies V S. 263–306.

Giovanni Dalmass, La famiglia in Sofocle. Progr. des Gymn. in Rovereto 1886. 20 S. 8.

Franz Bernhard, Die Frage nach der chronologischen Reihenfolge der erhaltenen Sophokleischen Tragödien. Gymn.-Progr. von Oberhollabrunn 1886. 34 S. 8.

Gallina, Über die Tradition des Prozesses, welchen Jophon gegen seinen Vater Sophokles angestrengt haben soll. Gymn.-Progr. von Trebitsch 1885. 7 S. 8.

G. Richter, Zur Einführung in den griechischen Tragiker. Lehrproben und Lehrgänge VII (1886) S. 72—85.

Der Jahresbericht von Otte behandelt Schriften der Jahre 1883 und 1884. Von den eigenen Bemerkungen Ottes erwähne ich folgende: Ai. 1218 wird πόντου als Glossem erklärt (vgl. Phil. 1455 πόντου προβλής), Oed. T. 198 soll Ἄρης Subjekt zu ἐπέρχεται sein; 244 f. werden vor 252 eingefügt, das erste Strophenpaar des Chorliedes 463 ff. soll »zwischen 289 und 297 einzusetzen« sein, was ich nicht verstehen kann, 872 wird erklärt: »freilich kann durch ὕβρις einer zur Macht gelangen;

wenn man aber u. s w.«, Ant. 255 *ἐκτέριστο* für *ἠφάνιστο*, 661 f. delet, 1062 »auch ich glaube, dafs ich nicht um Gewinn rede, wenigstens von dir habe ich keinen Gewinn zu erwarten« (diese Auffassung von *τὸ σὸν μέρος* scheint unrichtig).

Die von Mekler bearbeitete neue Auflage der Dindorf'schen Ausgabe bietet eine grofse Zahl neuer Konjekturen, unter denen mehrere glänzende Emendationen hervorzuheben sind: Ai. 52 *τῆς ἀνηφαίστου πυρᾶς* i. e. caedis, 190 *ἢ 'τας* (i. e. *ἔτης*), 237 *ἅμ' ἑλών*, 344 *ἄνοιγέ τοι*, 406 *φθίνει φίλοισι τοῖσδ' ἐμοῦ σέβας*, 438 *πάτρας ἀπελθών*, 461 *προδοὺς τ' Ἀτρείδας*, 591 *τοῦτ' ἀκούουσιν λέγε*, 670 *ἕτοιμ' ὑπείκει*, 755 *εἰσιδεῖν βούλοιτ' ἔτι*, 822 *θενεῖν*, 835 f. *καλῶ δ' [ἀρωγοὺς . . ἀεί θ'] ὁρώσας*, 856 *ἡμέρας ἁγνὸν σέλας*, 919 *μολυνθὲν εἰμ'*, 923 *ὦ δύσμορ', ἄτας οἷος ὢν οἵας ἔχεις*, 1020 *δοῦλος φίλοισιν*, 1150 *ἐγὼ δ' ἕν' ἄνδρ' ὄπωπα*, 1357 *νικᾷ γὰρ ἀρετή με· τῆς δ' ἔχθρας ἅλις*. Elektr. 21 *ὡς ἐσταλθέ μοι*, 28 *ἐν πρώτοις βλέπει*, 122 f. *τάκεις ὧδ' ἀκόρεστ' αἴλινον ἀχάν*, 162 *εὐπατριδᾶν ἕδος*, 219 *δεῖ τοι δυνατοῖς*, 325 *κάσιν* (für *φύσιν*), 327 *κομίζεται*, 433 *οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾷ σὺν γυναικί σ' ἱστάναι*, 533 *ὃς ἔσπειρ'*, 573 f. delet, 727 *ὄχοι*, 742 *ὡρμᾶθ'*, 762 f. *ἀλγεινά, τοῖς δ' ἰδοῦσιν ἀλγίω πολύ*, 878 *ξύνοικος*, *ὄμνυμ'* 847 *ὃν γὰρ ἐχρῆν*, 873 *ἀμπνοάς*, 1097 *τᾷ παιδὸς*, 1292 *χρέους γὰρ*, 1314 *τῇδ' ὀλωλόθ' ἡμέρᾳ*, 1413 *ὦ πολιὰ γενεά*. Oed. Tyr. 66 *πολλὰ μὲν μεριμνήσαντα* (oder *μ' ἀγρυπνήσαντα*), 336 *κἀνελεύθερος* (engherzig), 360 *ἢ πέτρᾳ 'λεγον*, 420 *ἔσται πυθμήν*, 438 *τῇδ' ἡμέρᾳ πεύσει σφε καὶ διαφθερεῖ*, 511 *τῷ δι' ἐμᾶς*, 541 delet, 579 *ταὔτ' ἀποιστέον*, 878 *ποδὶ φυξίμῳ*, 906 *Λαλίου ⟨θνατοὶ θεοῦ⟩*, 943 f. delet, 1107 *χόρευμα*, 1208 *ἣ στέγας λιμήν*, 1216 *Λαΐειον ἔκγονον*, 1383 *γένους τοὐμοῦ μύσος*, 1400 *τλῆμον*, 1512 *εὖ θέσθε μοι*, 1518 *ἄποπτον*. Oed. Kol. 45 *ὡς οὐχὶ χώρας τῆσδ'*, 55 *σὺν δ' ὁ*, 66 *πλήθει νόμος*; 104 *μεῖον ἀντισχεῖν*, 117 *ποῦ, ξέν', εἰ*; 134 *οὐδ' ἑκὰς ὄνθ'*, 243 *τοῦδ' ἀθλίου*, 367 *ἠνέθη*, 401 *κείνοισι πότμος δυστυχῶν*, 436 *ἔρωτος τοῦδ' ἐφαίνετο στραφείς*, 447 *σίνους*, 511 *ὥρα με πυθέσθαι*, 521 *ἤνεγκον ἄκραν μέν*, 546 f. *καὶ γὰρ ἄν, οὓς ἐφόνευσ', ἔμ' ἀπώλεσαν· ὅμως δέ*, 554 *ταῖσδ' ἀπαντῶν* (schon Wecklein), 636 *ἀγὼ σέβας θείς*, 654 *ὅρα μ' ἀπειπών*, 830 *ἀλλ' αὕτη 'στ' ἐμή*, 1021 *ἐνί* f. *ἐμοί*, 1065 *ἐλῶσ' ἔται*, 1098 *ναυστολουμένας*, 1111 *οὐδ' ἔτ' ἂν πανάθλιος αἰὼν ἂν εἴη*, 1118 *εἴσει τε τοὔργον· τοὐμὸν ἐστάτω βραχύ*, 1132 *πῶς δ' ἂν ἔρνος Αἰγέως*, 1204 *βαρείᾳ πημονῇ 'γκυκᾶτέ με*, 1213 *σκαιοσύνας πέλας ζῶν*, 1230 *κούφας ἀφροσύνας ἔρον*, 1415 *ποῖον τόδ'*, 1444 *ἐφεῖναι*, 1466 *οὐ χαλᾷ γὰρ ἀστραπή· φλέγει πάλιν*, 1510 *τῷ δ' ἐκπέπεισαι*, 1584 *κεῖνον τὸν ἄνδρα*, 1604 *πάνθ' ὅσ' εἶπ' ἔδρων πρὸς ἡδονήν*, 1640 f. *τλάσας χρὴ τό γ' ἐνναῖον φρεσὶν χωρεῖν*, 1698 *δῆτ' ὄφελεν φίλον*, 1773 *καὶ τάδε δράσω*. Antig. 70 *ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δρώσης*, 106 *Ἰναχόθεν*, 119 *σκέπασμ'* f. *στόμα*, 151 *χθὼν νῦν θέσθω*, 178 *πόλεος εὐθύνων τρόπιν*, 190 *πλοῦς καλοὺς ποιούμεθα*, 263 *ἀλλὰ φεῦ τὸ μὴ εἰδέναι*, 351 *ἔθελξ' ὕπαι*, 355 *ἀγορὰς*, 392—394 delet, 472 *πεφυκὸς* für *τῆς παιδός*, 478

οὐ γὰρ ὠφελεῖ, 490 *τοῦδ' ἐπιψαῦσαι τάφου*, 607 *ἀκάματοι σκεδῶσιν*, 700 *περιτρέχει*, 771 *εὖ γὰρ ἂν λέγοις*, 782 *πλεύμοσι*, 797 *τῶν μεγάλων πὰρ Διὸς εἰρχθεὶς θεσμῶν*, 927 *ἁμαρτάνουσιν, ἀλγίω κακά*, 961 *σεύων τὸν θεόν*, 1203 *οὐ βαιᾶς χθονός*, 1241 *ἐν σκότου δόμοις*. Trachin. 139 *τᾷδ'*, 145 *χώροις, ἵν' αὔτ' οὐκ αἰθρίου*, 175 *ὥστ' ἐνδεῶς*, 256 *τόν οἱ κτιστῆρα*, 384 *πρέποντά τῳ*, 528 *ἕν' εἶδ', ἕν' ἀμμένει*, 663 f. *'π' ἀριστερὰ ἐστραμμέν'*, 670 *ἄβουλον ἔργου*, 693 *δέρκομαί τι φάσμ'*, 738 *πρός γε σοῦ*, 781 *κόγχης*, 873 *καινὸν οἴκοθεν λέγεις*, 878 *τάλαιν' ἔφριξα*, 886 *στομωθέντος*, 901 *ἔκηλα*, 1139 *ὡς προσεῖδεν οὓς εἶδεν γάμους*, 1176 *μὴ φανῆναι*, 1256 *τελευτὴ τῷδε τἀνδρὶ φιλτάτη*. Philokt. 43 *ἀλλ' ἢ 'φ' ἔλωρ ἐδεστόν*, 83 *εἰς μιᾶς δός . . βραχύ, δός*, 145 *τόνδ' ἵνα κεῖται*, 180 *τέως* (prius) für *ἴσως*, 243 *τὸ κάμπλακεῖν*, 285 *τὸ μὲν νοσοῦν οὖν*, 313 *κηκῖσι*, 324 *θυμῷ γένοιτο πεῖρα πληρῶσαι πόθον*, 429 *Ὀδυσσεὺς δ' ἔστιν αὖ καὶ φῶς ὁρᾷ* (unter Tilgung von 430), 496 *κέλσαντε, τηνικαῦτα τοὐπιόν*, 509 *ἴσχοι φίλων*, 539 *ἐπίσχετον τὰ δρώμεν'*, 559 *ἅπανθ' ἅλεξας*, 598 f. *τίνος δ' Ἀτρεῖδαι πράγματος χάριν χρόνῳ τοσῷδ' ἐπεστρέφοντο τοῦδ' οὕτως ἄγαν*. 601 f. *θεῶν ἀρὰ . . αἵπερ*, 612 *ἕλοιεν*, 630 *δεῖξαι νεώσθ' ἁλόντ'* oder *νεωστὶ δόντ'*, 642 *εὖ γ'· ἀλλά*, 687 *τόδε θαῦμ' εἶχέ μ' ἀεί*, 782 *ἀλλ' ἴσθ', ὀκνῶ, παῖ, μὴ ἀτελὴς εὐχὴ τύχῃ*, 894 *ὀρθώσει μ' ἔτι*, 1032 f. *ἔξεστ' ἐμὲ λεύσσοντά σ' αἴθειν*, 1064 *ὅπλοις ἐν Ἀργείοισι κοσμηθείς*, 1266 *πλέξοντες*, 1314 *γέγηθα πατέρα τὸν ἐμόν*, 1383 *ᾧ φίλου μέτα*.

Bei Besprechung dieser Ausgabe in der Berl. Philol. Wochenschr. V S. 1285 ff. 1317 ff. vermutet H. Müller Ai. 835 *ποινίμους* für *παρθένους*, El. 1075 *πότμον οὐ πατρός*, Oed. T. 306 *ἢ ἐκπειρᾷ λόγοις*, 795 *ἐκμετρούμενος πόρον*, 876 ⟨*ἀκμὰν*⟩ *ἄποτμον*, Oed. K. 546 *καὶ γὰρ ἐμοὺς ἐφόνευσα*, 813 *οὐ σέ, πρὸς τοὺς σοὺς φίλους*, 866 *κάκιστ', ἔμφυλον ὄμμα*, 1069 *ταχεῖ' ἀμπυκτῆρα πάντα χαλῶσ' ἄμβασις*, Ant. 1281 *τί δ' ἐστὶ δή; κάκιον αὖ*, Trach. 419 *ἣν σύ γ' ἀγνοεῖν* (mit Meineke) *θροεῖς*, 778 *ψηχθεὶς* für *καὶ ψῇ*, 782 *αἷμα τῷδ' ὁμοῦ*, 1069 *λώβῃ τόδ' εἶδος ἐκ δίκης κακούμενον*. Ebd. 716 (wo er mit Meineke *κνώδαλ'· ἐκ δὲ τοῦδε δή* schreibt) will er nach 717 setzen und *σφαγῶν* proleptisch nehmen, was kaum möglich ist. Oed. T. 206 soll *προσταθέντα* von *προστείνω* abgeleitet, 1031 aus *ἐν καιροῖς* L *ἐν καιρῷ* hergestellt werden, als ob damit der metrische Fehler beseitigt würde!

Bei gleicher Gelegenheit (im Philol. Anzeiger XV S. 488—492) habe ich für Oed. K. 1132 *πῶς δ' ἂν Αἰγέως τόκον* vorgeschlagen und H. Müller (in der N. Philol. Rundschau 1886 S. 97—100) Phil. 782 *ἀλλ' αὖ δέδοικα, μὴ ἀτελὴς εὐχή ἐστ' ἐμοί*. Von Ant. 851 glaubt Müller, daſs der Vers zur Ausfüllung einer Lücke in den Text gedrungen sei.

Die Schulausgabe von Campbell und Abott beruht auf der groſsen Ausgabe von Campbell 1879/81; nur sind die kritischen Bemerkungen auf das notwendigste beschränkt und ist der Kommentar für Schüler eingerichtet und vereinfacht, teilweise ergänzt und berichtigt.

Der Schule dient auch die Einleitung über das Leben und die Dramen des Sophokles und eine gedrängte Übersicht über die grammatischen Eigentümlichkeiten und die Metrik des Sophokles. Von den Konjekturen, die teils neu, teils von dem Verfasser schon früher veröffentlicht, aber in unseren Jahresberichten noch nicht erwähnt sind, führen wir folgende an: Ai. 320 *ἄγειν*, El. 316 *μάνθαν' εἴ τί σοι φίλον*, 564 *ἦξεν*, 1085 *αἰῶν' ἄοικον*, Oed. Tyr. 360 *ἢ 'κπειρᾷ λόγῳ*; 198 *τελῶν γὰρ . . ἀφῇ, ὧδ' ἐπ' . . ἔρχεται*, 214 *ἀγλαῶπι ⟨μαινόλαν⟩*, 696 *εἰ δύνᾳ, γίγνου* (und 669 *σφῷν*), 763 *ὥς γ'*, 875 *τοὔδ' ἔτ' ἀνορὸς*, 877 *ἐξώρουσεν*, 1085 *ἐξέλθοιμ' ἐγώ*, 1214 *δικάζει τ' ἐν ἀγάμῳ γάμῳ*, 1264 *ἐμπεπνιγμένην*, 1265 *ὁ δ' ὡς ὁρᾷ*, 1281 *γυναικὶ συγκραθέντ' ἄχη*, 1330 *ἐμοὶ* für *ἐμὰ* und 1350 f. *νομάδος ἐπὶ πόας . . κἀνέσωσέ μ'*, 1390 nach der Glosse einiger Handschriften *ἔχειν* für *οἰκεῖν*, 1525 *πρῶτος ἐν ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιφλέγων*. Oed. Kol. 79 *κρινοῦσί τοι*, 152 *δυσαίων*; *μακραίων τις*, *ἐπεικάσαι*, 238 *γεραιόν*, 252 *ἂν ἀναθρῶν*, 371 *ἀλειτηροῦ*, 521 *θεὸς ἴστωρ*, 692 *οὐδ' ἄρ'*, 716 *παραϊσσομένα*, 1054 *ἔνθ' οἴομαι ἐγρεκύδοιμον*, 1068 *λάμπρ' ἀμπυκτήρια πώλων*, (1083 *τῶνδ' ἀγώνων θ' ἑωρήσασα* Ellis), 1454 *ἀφεὶς* (oder *ἀνεὶς*) *μὲν*, 1466 *οὐρανοῦ*, 1541 *μηδ' ἐπιστρεφώμεθα*, 1562 *ἄρ' εὖ κατανύσαι* und 1573 *ἐσμὲν*, 1677 *ἔξεστιν μὲν*, 1689 *ἕλοιτο*. Ant. 4 *πλέων* für *ἄτερ*, 24 *προθεὶς* für *χρησθείς*, 351 *ὑφέλκεται*, 981 *ἀρχαιογενήτων*, 1336 *ἐρῶμαι*, Trach. 554 *λυτήριον νόημα* oder *τέχνημα*, 856 *ἰὼ κελαινὸν αἷμ' ἀπροσμάχου δορός*. Phil. 686 f. *ὤλλυτο τῇδ' ἀναξίως. τόδε θαῦμ' ἔχει με πῶς δή*, 838 *κράτος ⟨αἴσιον⟩ ἄρνυται*, 862 [*βλέπει*] *καίρια φθέγγου*.

Die Konjekturen von Schwerdt siehe oben S. 207.

F. W. Schmidt (s. oben S. 208) bietet zu Sophokles (vorzugsweise im ersten, zum Teil auch im zweiten Bande) folgende Verbesserungsvorschläge: Ai 64 *ἄγραν ἄγων*, 270 *οὐ κάτοιδα σοὺς λόγους*, 524 *οὐκ ἂν πέλοι τοιοῦτος*, 530 *φόβῳ σοῦ γ'*, 781 f. *Τεῦκρός με . . πέμπει φυλάσσειν*, 784 *δύσμορ' ἐμπέδως*, 844 *ἅπτεσθε, μὴ φείδεσθε*, 923 *οἷος ὢν σύ γ' ὡς ἔχεις*, 988 f. *σύγκαμν' ὅτ' ὀρφανοῖσί τοι φιλοῦσιν ἄνδρες δυσμενεῖς*, 1054 *ἐξηύρομεν δῆτ' ὄντ' ἔτ' ἐχθίω* oder *ἐξηύρομεν τηροῦντες ἐχθίω*, 1112 *ὥσπερ οἱ στόλου πολλοὶ λεῴ*, 1195 *ἔτευξεν*, 1225 *σκληρὸν ἐκλύσων στόμα*, 1324 *ἤκουσεν ἐχθρά*. Elektr. 271 f. *ἴδω δὲ τλήμων . . τὸν αὐτοέντην τοῦτον*, 277 f. *ἐγγελῶσα ταῖσι ποινίμοις ὁρῶσ' ἐκείνην*, 288 *θροοῦσα*, 291 *μηδέ σ' ἐκ πόνων ποτὲ*, 459 *δαίμων μὲν οὖν οἶμαί τίς ἐστιν, ᾧ ἔμελεν*, 528 *τί γάρ*; *Δίκη*, 531—533 *τὴν σὴν ὅμαιμον, οὐχὶ σοῦ κἀμοῦ μέλων, θῦσαι θεοῖσι, μοῦνος* (oder *θεοῖς, ὄνειδος*) *Ἑλλήνων, ἔτλη*, 562 *πειθὼ κακοῦργος ἀνδρός*, 564 *τόλμης ἄποινα πνεύματ' ἔσχ'*, 566 *πατὴρ γὰρ οὑμός* (nach Tilgung von 565), 567 *πατῶν κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν πέδου*, 575 *πολλά γ' ἀντιβάς*, 618 *ἔξωρα φράζω*, 628 f. *ἐκφέρῃ· μεθεῖσά μοι . . χρῄζοιμ' οὐκ ἐπίστασαι*, 632 *ἐῶ σ'*, *ἔκηλος θῦε*, 645 *ἄσημ' ὀνείρων*, 656 *ὧδ' ὅπασον ἡμῖν*, 775 *ὅστις παῖς ἐμὸς γεγώς, τύχῃ*, 790 *ἆρ' ἔχω καλῶς*, 814 *δουλεύειν λάτριν συνοῦσαν . . ἀνθρώποις ἀεί*,

878 ἐναργής, ὡς παροῦσ' ὁρᾷς, 902 κεῦθύς, τομὴν ὡς εἶδον, 931 τὰ πόμπιμα πατρός, 1013 νοῦν σχοῦσ', 1021 τὴν ῥώμην, 1035 ὡς ἀτιμίας ἔχῃ, 1054 ἀνοίας κάρτα θηρᾶσθαι, 1069 ἀχόρευτα φέρουσα νείκη, 1086 αἰῶν' ἄοκνος, 1113 f. φθαρέντος αὐτοῦ . . τεύχει φανέντες, 1144—1148 ἀνωφελήτου, τὴν ἔτ' ἀσθενοῦντί σοι πόνῳ γλυκεῖ παρεῖχον, ὥστ' ἐγὼ τροφὸς γεγῶσ' ἀδελφή σοι προσηυδώμην φίλη mit Ausscheidung der übrigen Worte, 1191 τοῖς τοῦ ποθ'; οἷον τοῦτ', 1209 ΟΡ. σοὶ φήμ'· ἔασον, ὦ τάλαιν', ἄγγος μέθες oder σοὶ φήμ'· ἔασον. αὖ πάλιν λέγω· μέθες. ΗΛ. Ὀρέστα, τῆς σῆς οὖν στερήσομαι τέφρας; 1292 χρόνος . . ἐξάγοι λόγου oder ψόγου . . ἐξάγοι χρόνος, 1296 ὅρα δ' ὅπως (schon Blaydes), 1359 ἔληθες ἦδ' ἔθελγες ὄμμ' ἐμόν, λόγοις ἀπολλύς, ἔργ' ἔχων δ' oder οὐδ' ἔφαινες ὄνομα σόν, λόγοις δ' ἀπώλλυς, 1415 ὥς σφ' ἕλῃς oder ὡς θάνῃ, 1475 τίνα φοβῇ; τήνδ' ἀγνοεῖς; Oed. Tyr. 140 χειρί ποτ' ἐναίρειν, 273 Καδμείοις θ', ὅσοις, 284 f. ἄνακτι Φοίβῳ . . μάλιστα φωρᾶν, 296 δρᾶν τι, 360 ἢ ἑτέρα λέγω; 371 τυφλὸς τὰ πάντα, 374 διαστρέφῃ, 389 μόνον δεδορκὼς τὴν τέχνην ἔφυ oder εὖ μὲν δέδορκε, τὴν τέχνην δ' ἔφυ, 420 ff. βοῆς δὲ τῆς σῆς ποῦ ποτ' οὐκ ἔσται μέλη (oder βοῆς δὲ σῆς τίς οὐκ ἀκούσεται μέλη). ποίοις . . σύμφωνος γόοις, ὅταν . . ὑμέναιον, ὃν πάλαι, 424 λαχὼν δέ, 440 f. οὐκ οὖν τοιαῦτ' . . σὺ ταῦτ' ὀνειδίζεις, ἅ μ' ἦρε καὶ μέγαν, 445 f. παρὼν με δυστομῶν oder παρὼν σύ γ' ἐγγελῶν und ἀλγύνοις λέγων, 471 ὁ Διὸς μαλεραῖς, 495 ἐπίσαμον, 579 ἀρχῆς . . ταῦτ' ἔχεις ἴσον νέμων, 594 οὐ γὰρ τοσοῦτον, 598 ὧν γὰρ τυχεῖν ἐρῶσι, πάντ' ἐν τῷδ' ἔνι, 600 οὔ τἂν ἐγένετο νοῦς ἐμός, 608 δήλου δ' ἐλέγχου, 636 ἴδια νεικοῦντες, 677 σοὶ μὲν δοκῶν ἀλλοῖος, 708 f. ἐστί τοι . . μαντικὴν ἔχον τέχνην, 715 ξενοκτόνοι, 719 ἔρριψ' ὀπαδῶν, 725 ἔχῃ μέριμναν, 750 ἐχώρησ' οἷος, 792 γεννήσοιμ' ὁρᾶν, 930 ναίοις, 937 ἥδοιτό γ' ἄν, πῶς δ' οὐχ; ἅμ' ἀσχάλλοι δ' ἴσως, 1013 τοῦτό μ' ἐστὶ δὴ φοβοῦν, 1031 τί δ'; ἐσχάτοις ὄντ' ἐν κακοῖς με λαμβάνεις; oder ἢ μ' ἐσχάτοις ὄντ' ἐν κακοῖσι λαμβάνεις, 1050 καιρός ἔσθ' εὑρεῖν τάδε, 1074 ἄξασα λύσσης, 1084 f. ἐξέλθοιμί τις ἄνθρωπος, οὐ 'στι μὴ ἐκμαθεῖν λῷον γένος, 1134 πάροιθεν ἦμεν εἰς Κιθαιρῶνος τόπον und 1136 κἀπλησίαζον, 1156 τόνδ' εἰ δέδωκας παῖδ', 1167 ἦν ἐκ δωμάτων, 1267 δεινὰ μήν, 1285 λόγοις ἀραῖος οὓς, 1286 ἐν τίνι ῥοπῇ κακοῦ, 1292 πάντως δ' ἀγωγῆς καί, 1400 αἳ πατρὸς αἷμα . . ἐπίετ' ἐρεμνόν, 1512 f. ἓν δὲ τοῦτ' εὖχος φανῶ, οὗ χάρις ἂν ᾖ ζῆν, 1523 οὔ σοί γ' ὀλβίῳ ξυνέσπετο. Antig. 183 οὐδαμοῦ νέμω, 376 μήτε συμπλέων, 390 δεῦρ', ἄναξ, ηὔχουν ἐγώ, 517 οὐ γὰρ τρίδουλος, 548 καὶ τίς μόνῃ μοι . . βίος; 648 τὰς φρένας σέθεν φίλης, 700 τοιάδ' ἄρ' ἡμῖν, 788 ἁμερίων ἄπ', 855 ὦ τέκνον τάλαν, 1127 νύμφαι πολοῦσι Βακχίδες, 1183 ἄνδρες γεραιοί, 1214 παιδός μ' ἱκάνει. Oed. Kol. 41 εὐξαίμην καλῶν, 326 λύπῃ δῆτ' ἐγώ, 381 f. ὡς ἄστυ πάτριον καὶ τὸ . . πέδον πάλῃ καθέξον ἢ πεσὼν ῥανῶν φόνῳ, 447 κἂν ὁδοῖς ἐπάρκεσιν, 463 αὐτὸς σὺ παῖδέ θ' αἵδε, 551—554 ταῖς αἱματηραῖς σ' ὀμμάτων διαφθοραῖς πονοῦντ' ἀκούων ἔν . . χρόνῳ ἔγνωκά . . ταυὖν θ' ἕδραις (ἕδραις mit Campe) ἐν ταῖσδ' ἀθρῶν ἄμεινον, 664 ff. θαρσεῖν μὲν οὖν λέγω σε, κἂν ἐκ γῆς ἐμῆς νοῇ σ' ἄγειν τις . .

σε· μόνον δὲ κἀμοῦ κτέ., 760 *φέροιτ' ἄν*, 784 *ἥκεις ἔμ' ἕλξων*, 817 *ποῖόν τι δ' ἔργον*, 858 *τελεῖν πόλιν*, 866 *κάκιστ', ἔμψυχον ὄμμ'* (schon Herwerden), 907 *οὗσπερ αὐτὸς θεὶς νόμους εἰσῆλθε γῆν*, 936 *θυμοῦ θ' ὁμοίως*, 999 *ἀντειπεῖν ἔπος*, 1074 *ὁρμῶσ' οὐ μέλλουσιν*, 1076 f. *τάχ' αὖ λεύσσειν τῷ δεινὰ τλᾶσα, δεινὰ δ' εὑροῦσα*, 1082 f. *κύρσαιμι τῶνδ' ἄνωθεν θεωρήσας φίλον θέαμα*, 1093 *διπλοῦς ἀρωγοὺς*, 1108 *τῷ τυχόντι γ' ἄθλια*, 1110 f. *οὐδ' ἔτ' ὢν πανάθλιος θάνοιμ' ἂν ἤδη*, 1116 *ταῖσδ' ἐν τύχαις γε*, 1117 f. *τοῦδε δὴ κλύειν, πάτερ, καιρός σε τοὔργον πᾶν· ὃ δ' ἐξερεῖ βραχύ*, 1230 *ἀφροσύνας ὅρον*, 1344 *σοῦ μὲν ξυμφέροντος*, scheidet 1378 f. aus (1377—1379 tilgt Wunder), 1380 *καὶ τοὺς σοὺς δόμους*, 1474 *τῷ δὲ τόδε σὺ συμβαλὼν λέγεις*; 1499 *θᾶσσον ἀισσ'*, 1510 *ἐν τῷ δ' ἔχεις δὴ τοῦ μόρου τεκμήριον*; oder *ἐν τῷ δὲ κεῖταί σοι μόρου τεκμήριον*; 1640 *τλᾶσα δὴ τὸ πημαῖνον φέρειν·* Trach 88 *ἀλλ' ὁ ξυνήθης*, indem 88 f. vor 86 gestellt werden, 123 *οὔ σ' ἀποτρύειν*, 125 *χρῆναι· κάκ' ἄλληκτα γὰρ οὐχ*, 144 f. *ἐν τόποισι βόσκεται ὀχυροῖς* (mit Heimsöth) *ἀλύπως*, 147 *ἐν ἡδοναῖς δ' ἄμοχθον ἐξάγει βίον*, 193 *χρώμενος σπουδῆς*, 229 *προσφωνοίμεθα*, 280 *στέργουσιν οὐδαμῶς θεοί*, 309 *γάμων ἄπειρος, τῶν δὲ γενναίων τις εἶ*, 344 *πρὸς τάσδε γ' οὐδὲν δεῖ στέγειν*, 345 *σὺ δὲ λόγους σήμαινε σούς*, 379 ff. *λαμπρὰ τὸ γένος Εὐρύτου κόρη Ἰόλη καλεῖται· τῆς δ' ἐκεῖνος . . ἐφώνει, δῆθεν εὖ γένος στέγων*, 433 *ἔρως φίλης*, 476 f. *Ἡρακλεῖ ἐπῆλθε*, 483 *εἰ σὺ τήνδ'*, 526 *μαχῶν δ' ἐγὼ τέρματ' οἷα φράζω.* Dieser Vers soll vor 517 treten und vor 526 sollen 527—30 *τὸ δ' ἀμφινείκητον ὄμμα νύμφας τὸ μέλλον . . βέβακεν πόρτις ἐρήμα* gesetzt werden, 536 *κόρην γὰρ οὖσαν οὐκέτ'*, 554 *λυτήριόν τι ῥῦμα*, 562 *ὃς κἀμέ, τῶν πατρός ποθ' ἡνίκ' ἐκ στεγῶν ξὺν Ἡρακλεῖ πρὸς οἶκον εὖνις*, 603 *δώρημα κλεινὸν*, 614 *ὃ τῷδ' ἐπ' ὄμμα θεὶς . . ἕρκει κεῖνος εὖ μαθήσεται*, 621 *σφαλῶ γ' ἑκὼν ποτε*, 636 *Μηλίδα Τραχῖνα*, 677 *γενόμενον, ἀλλ'*, 682 *θεσμῶν οὐδέν'*, 689 *κατ' οἶκον εἴμ' οἷος κρυφῇ*, 730 *ἔστ' αὐτῷ βαρύ*, 738 *προυσελεῖς σύ τοί μ' ἄγαν* oder *πῶς λέγεις στύγος πνέων*, 757 *ἵκετ' εὔκαιρος*, 768 *ὥστε πηκτὸς ὤν, χιτών, ἅπαν τ' ἐπ' ἄρθρον ἦλθεν ὀστέων*, 824 f. *τελεόμηνος ἐκθόροι . . ἀναπνοὰν* (dieses mit Meineke) *πέλειν*, 857 *ἅτ' ὀλεθρίαν νύμφαν* (schon Herwerden), 859 *Οἰχαλίας εἰς γᾶν.* 873 *καινὸν αὖ πάθημ' ἐρεῖς*, 882 *θυμὸς ἢ τύχη νόσου*, 886 *τελέσαι μελέα*, 910 *Κῆράς τ' ἀραίας . . ἑστίας*, 935 *κλύουσ' ἀνοσίου θηρὸς*, 942 *πατρὸς τεκούσης τ'*, 959 *ὅτε νιν δυσαπαλλάκτοις . . χωρεῖν πονοῦντα λέγουσιν*, 1067 *ὡς ἴδω* (mit Nauck) *σαφῶς*, 1082 *ἔθλιψε μ' ἄρτι σπασμὸς ἀγρίως*, 1089 *ὥρμηκεν ἐξήνθηκεν*, 1111 *καὶ σῶς κακούς γε κἀσθενῶν ἐτισάμην*, 1131 *διὰ κενῶν*, 1157 *ἄκουε τοὐμόν*, 1199 *μηδαμῶς ἴτω δάκρυ*, 1201 f. *εἰ δὲ μή, γενήσομαι σοὶ νέρθεν ὢν* oder vielmehr *εἰ δὲ μή, δαίμων σ' ἐλῶ κάτωθεν ὢν ἀραῖος*, 1204 *ἃ σοί γε δραστέ' ἐστίν*, 1233—1235 *τίς γάρ ποθ', ὅστις μὴ 'ξ ἀλαστόρων νοσοῖ, γυναῖκ' ἄν, ἢ . . ἔχειν, ἕλοιτο*; 1245 *ὡς ἔκπαγλα*, 1259 ff. *τόδ' ὂν θεοῖσιν εὖ γνοὺς χαρτόν. οὐ γὰρ . . φανείην, τοῖσδε πιστεύσας*, 1270 *οὐδείς ποθ' ὁρᾷ*, Philokt. 55 *ἐκκλέψεις ἑλών*, 91 *οὐ γὰρ ἄξιον τόδε* (nach Tilgung

von 92), 255 f. *οὐ μηδὲ κληδὼν ὧδ᾽ ἔχοντος ἦλθέ ποι*, 258 *γελῶσιν εὐτυχοῦντες*, 278 *ποῖ᾽ . . ποῖ᾽ . . κενά* oder *πῶς . . πῶς . . κακά*; 294 *ξύλων τι θραῦσαι*, 324 *θυμὸν γένοιτο δῆτα*, 372 *ἐνδίκως ἐμοὶ τάδε*, 413 *τἄμ᾽ ἐσυλήθην*, 440 *δεινοῦ καὶ ψόφοισι νῦν πέρι*, 526 *ἄγ᾽, εἰ δοκεῖ*, 934 *οἴμοι τάλας μάλ᾽*, 939 *παροῦσι τοῖς συνειδόσιν*, 1048 *νῦν δ᾽ ὅμως κρατῶ λόγου*, 1266 *ῥάπτοντες κακά*, 1383 *αἰσχύνοιτ᾽ ἄν, ὄφελος εἰ λέγοι*, 1384 *ἤ τι μοι τόδε*; Fragm. 24 *ὡς ἐν θυέλλαισιν γὰρ αἰγείρου* und *κινεῖ τις αὔρα κἀνακουφίζει* (mit Dindorf) *ῥέπον*, 61 *ῥῆσις βραδεῖα*, 83 *δοκῶ μὲν ἀσεβής* (oder *ἄθεος*) . . *ἢ δαίμονας τιμῶντα τῶν πέλας κλύειν*, 86, 9 ff. *καὶ γὰρ δυσειδῆ σῶμα καὶ δυσώνυμον γνώμην* (*γνώμην* mit dem Ref.) . . *μόνῳ δὲ χαίρειν ἀνοσίων* (oder *κἀνόμων*) *ἐξουσίᾳ*, 92 *στέργω*, 105 *εἶθ᾽ οὐ φρονήσαντ᾽*, 195 *τὴν εὐρυθμίαν*, 197 *ἀνδρῶν γὰρ ἐσθ᾽ ὧν*, 198 *ὅτῳ τὸ δεινὸν ἐνέπεσ᾽, οὐδὲν ὠφελεῖ*, 227 *ἀλλ᾽ οἱ θεοί σ᾽ ἄγωσι* (oder *ὁρμῶσι*), *κἂν ἔξω δίκης χωρεῖν τάχ᾽ οἴῃ*, 238, 1 f. *ἑλκῶν τοιούτων δή τιν᾽ ἴασιν λαβεῖν* und 5 *οὐ μὴν ἂν αἰσθάνοιντο*, 251 *γυνὴ τίς ἦδ᾽; οὐχ Ἑλλάς*; oder *γυνή τίς ἦδ᾽ οὐχ Ἑλλάς*; 275 *τὸν Ἅιδην γὰρ οὐδ᾽ ὁ γηραιὸς φιλεῖ*, 287 *τίκτειν γὰρ οὐδὲν ἐσθλὸν εἰκαία φιλεῖ|σπουδή*, 296 *ἐσθλοῦ πρὸς ἀνδρός*, 332 *τῷδ᾽ ὡς ἔχω καλύπτομαι*, 351 *ὥς σ᾽ ὦ τύραννε πᾶς ἔτης ἐρᾷ φυγεῖν*, 362 *πέπονα δὲ γῆρας*, 396, 1 *οὗτος δὲ τεύχη ἐφεῦρεν Ἀργείων στρατῷ*, 3 *τάξεις τε πάσας*, 4 *κἄπειτ᾽ ἔταξε πρῶτος ἐς ζεῦγος δέκα* (wahrscheinlich ist nicht bloſs mit Scaliger 3 nach 8, sondern auch 2 nach 7 zu stellen), 465 *ἕλκος οὐλοῦται χανόν*, 508 *τῶν ποντοναυτῶν τοι ταλαίπωρον γένος* (*ταλ. γένος* mit Meineke), *οἷς . . οὔτε τις θνητῶν πόνων πλείστων ποτ᾽ κτέ.*, 509 *οὐδὲν γὰρ ἄχθος*, 521 *νῦν δ᾽ οὐ δίειμι* (mit Cobet) *νεωρὲς ἀλλὰ πολλάκις ἔφεξα ταύτῃ* und in Vers 5 *τερπνῶς γὰρ ἀεὶ παῖδας*, 10 *εἰς ἀμεμφῆ δῶμαθ᾽*, 583, 5 *δαίμονος κακοῦ μένος*, 587 *μὴ σπεῖρ᾽ ἐς ἄλλους*, 592 *ὡς καὶ χρωμένη ἀφόβως σιδήρῳ καὶ φοροῦσα τοὔνομα*, 596 *τελευτήσας τύχης*, 614 *αἰσχρὸν δεῖ γυναῖκ᾽ ἀεὶ στέγειν*, 616 *πᾶν εὐτυχοῦντα, πάντας ἀθρήσας, βροτῶν οὐκ ἔστιν οἶκος*, 640 *κέκληταί γ᾽ ὡς ἀνήλιοι πύλαι Ἅιδου*, 675 *κραυγὴ γάρ*, 713 *οὐπώποθ᾽ ὥρας*, 726 *ἐγὼ δ᾽ ἐρῶ σ᾽ ὄνειδος οὐδέν*, 737 *ἰσχύειν φιλεῖ*, 755 *ἀπ᾽ ἀρχῶν μὴ καλῶν τέλη*, 768 *τὰ πλεῖστα δ᾽ ἐφορῶν αἰσχρὰ φωράσεις* oder *τὰ πλεῖστα φωρῶν αἴσχρ᾽ ἐφευρήσεις*, 780 *σαῖνον τὸ τᾶς Πειθοῦς πρόσωπον*, 824 *δακρυρροεῖ γοῦν καὶ τὰ χαρτὰ τυγχάνων*, 818 *ῥᾶον μόνοι χωροῦμεν*, 846 *ἦ κλεινὸν εὕρημ᾽*, 850 *μὴ ἄλλοις κρυφαῖον . . ἔπος· γλώσσης γὰρ οὐδαμῶς ἂν εὐπαγῆ λάβοις κλῇθρ᾽, ὧν κρυφαῖον*, 856, 6 f. *σπουδαῖόν ἐστι, γαῦρον, ἐκ βίας ἄγον· ἐντήκεται γὰρ τλημόνων, ὅσοις ἔνι, ψυχῇ*, 13 *τίν᾽ οὐ παλεύουσ᾽ ἐκτὸς ἐκβάλλει φρενῶν*; 860 *μοχθηρὸν ἀνδρῶν*, 862 *θέσθαι καλῶς . . στένειν πρέπει*, 895 *ἀκαιρία* für *ἀκληρία*.

Bei Besprechung des Werkes in der Berl. Philol. Wochenschrift 1887 S. 325—331 habe ich fragm. 521 *νῦν δ᾽ οὐ δίειμι πρῶτον, ἀλλὰ πολλάκις ἔφεξα ταύτῃ*, 755 *οὐκ ἔστ᾽ ἐπ᾽ ἔργων* vermutet.

Die Konjekturen von Günther zur Elektra und zu den Trachinierinnen sind kaum von Belang. Er will El. 182 *παῖδ' Ἀγαμεμνονίδαν* (abhängig von *ἀπερίτροπος*), 192 *ξέναις δ' αὖ 'φίσταμαι*, 215 *τὰ πάροιθ' οἵας* (*οἵας* schon Reiske), 565—567 *ἦ 'γὼ φράσω· πατήρ ποθ' οὑμός, ὡς κλύω, θεᾶς κατ' ἄλσος . . ποδοῖν κτέ.*, 589 *εὐσεβῶς*, 627 *ἄλυξις*, 748 *διεστράφησαν*, 781 vielleicht *ἀλλ' ὁ προρρέων*, 1006 *δυσθέως*, 1287 *οὐδ' ἐν τοῖς κάτω*, Trach. 13 *βούφωνος*, 27 *Ἡρακλεῖ κλυτόν*, 117 *βρέχει*, 144 f. *ἐν χλωροῖσι βόσκεται νομοῖσιν ἀεὶ . . θάλπος θέρους* (oder *θέρει*), 239 *εὐχαῖς ὑπείχων*, 294 *πανδίκῳ χερί*, 394 *ὡς ἕρποντα δὴ εἰσορᾷς ἐμέ*, 437 *λόγῳ*, 580 *προσλαβοῦσ'*, 581 *πεπειράσθω*, 583 *μηδ'*, 591 *προσωμίλησά τῳ*, 766 *μεταρσία φλὸξ*, 768 *ὥσπερ εἰκόνος*, 775 *μόνον*, 960 *προποδῶν*, 975 *ὠμόφρονα*, 1015 *βίᾳ*, 1074 *εἰργόμην*, 1118 *θυμοῦ* schreiben und El. 536 tilgen.

Schrader macht der Abhandlung von Heimreich (Jahresb. 1884 I S. 129) gegenüber auf verschiedene Bedenken aufmerksam, welche der Verwertung der Scholien für die Textkritik entgegenstehen. Zu Ant. 687 erklärt er sich für die Änderung *χἀτέρου* (Pauli) oder *χἀτέρως* (Erfurdt).

Herwerden vermutet Ai. 40 *ἦρξεν χερί* (richtiger *ἔρξεν*), 310 *χερός*, 969 *ἐπεγγελῷεν ἂν κακοῖς*, 1074 *τηροῖντ' ἄν*, 1131 *θανόντας γ'* (schon Referent in seiner Ausgabe von 1879), 1392 *τόνδ' ἄνδρα*, El. 409 *πῶς τοῦτ'*, 782 *διῆγχε*, 923 *οὐκ οἶσθα δ' ὅτι φής*, Oed. K. 41 *εὐξαίμην καλῶν*, 48 *τί δρᾷς* oder vielmehr *παρών*, Ant. 1161 *ζηλωτὸς ἔν γ' ἐμοί*, Trach. 308 *ἢ ζυγεῖσα*, 322 f. *τῷ γε πρόσθεν οὐδὲν ἐξ ἴσου χρόνῳ στόματος διήσει*, 338 *τούτων γάρ εἰμι πάντ'* [nach *τούτων*?] *ἐπιστήμων*, 749 *εἰ χρῄς μαθεῖν σύ*, Phil. 567 *ταῦτ' αὔτ' ἐπίστω*, 661 *εἰ δὲ μή, φράσον*.

Über den ersten Teil der Abhandlung von Schubert »zur Kritik und Erklärung einiger Stellen der Trachinierinnen« siehe unten. Der zweite Teil sucht die Unabhängigkeit des cod. Par. A (2712) von La zu erweisen. Als Hauptgrund wird aufser Oed. T. 800, der von einer besonnenen Kritik unmöglich als Interpolation betrachtet werden könne, der Vers Oed. K. 1130 angeführt, der im La *καί μοι χαῖρ', ὦναξ, δεξιάν τ' ὄρεξον*, im Par. richtig *καί μοι χέρ', ὦναξ, δεξιὰν ὄρεξον* überliefert ist. Es hätten, wie R. Schneider sage, die Schreiber des 12. und 13. Jahrhunderts von dem erst durch Bentley wieder entdeckten Gesetze des Trimeters nicht die leiseste Ahnung gehabt. Überhaupt legt der Verfasser besonderes Gewicht auf jene Fälle, wo im Par. metrische Fehler des La vermieden sind. Dafs darin gute Überlieferung, nicht Konjekturen vorliegen, ergebe sich auch daraus, dafs der Schreiber sich gegen metrische Anstöfse unempfindlich zeige. Aber alles das erscheint nicht als beweiskräftig, wenn man annimmt, dafs Par. A nicht direkt aus dem La, sondern aus einer korrigierten Abschrift stammt; manche

metrische Anstöfse waren dann korrigiert, erscheinen also nicht im Par., andere wurden von dem Schreiber des Par. neu verschuldet. Dafür dafs man die metrischen Fehler bemerkte und zu verbessern suchte, führt der Verfasser selbst Beispiele an. Jener Fehler im Oed. K. 1130 wurde teils durch Umstellung *καὶ χαῖρέ μ' ὦναξ*, wie eine Handschrift bietet, teils durch Änderung von *χαῖρ'* in *χέρ'* beseitigt, wie im La selbst von jüngerer Hand. Etwas anderes wäre es, wenn wir in betreff des Verses Oed. T. 800 dem Verfasser beipflichten und unsere eigene frühere Meinung (A. Soph. em. p. 3) festhalten könnten.

Kneisel will Oed. T. 624 *ὅταν προδείξῃς οἷόν ἐστι τὸ φρονεῖν* — schreiben; aber die unterbrochene Rede müfste in irgend einer Form zu Ende geführt werden. V. 725 vermutet er *χρείαν ἐφεύρῃ*, 1167 *ἦν γενεθλίων*, 1350 *νομάδος ἐπὶ ποδῶν ἔλαβε, μ' ἀπὸ φόνου*, Phil. 43 *ἐπὶ φορβῆς φόρτον*, 661 *εἰ δὲ μὴ πάρεστ'* —, 758 f. *πλάνοις ἴσοις ἕως ἐξεπλήσθη*, 1097 *ἔσχε τύχα σ' ἀπὸ μείζονος*, 1141 *μὴν φθονερὰν* (invidum animi dolorem, qui ad loquendum stimulet, expellere vel cohibere). Von diesen Bemerkungen verdient höchstens die zu Phil. 758 f. und 1097 eine Berücksichtigung.

Bodsch hat die Beispiele der figura etymologica, die sich bei Sophokles finden, gesammelt. Fälle wie *ὅ τι πύματον ὀλοίμαν* oder *πλουτεῖν μέγα* und *μηδὲν ἀλγεινὸν παθών* oder *φρονοῦσα τοὔνδικον* müssen doch wohl geschieden werden. Beispiele wie *εἰκῇ κράτιστον ζῆν* O. T. 979 gehören nicht her, da *κράτιστον* s. v. a. *κράτιστόν ἐστι*.

Röhreke hat die verschiedenen Gebrauchsweisen von *ὅς* und *ὅστις* bei Sophokles systematisch geordnet. Eine bemerkenswerte Beobachtung ist uns nicht begegnet.

Richard Müller handelt über die Formen und Bedeutungen der einzelnen Interjektionen. Der noch ausständige Teil soll das Metrische besprechen.

In betreff der Abhandlung von Lloyd genügt es anzuführen, dafs die drei Stücke Trach., Aias und Philoktet als Trilogie erwiesen werden sollen.

Dalmass hat unter den Titeln »die Gatten, der Mann, die Frau, die Eltern, die Kinder, die Geschwister« die das Familienleben beteffenden Züge gesammelt und von den edlen Vorstellungen, welche Sophokles von dem Familienleben hat, ein anziehendes Bild entworfen.

Bernhard stellt die verschiedenen Notizen, welche über die Aufführungszeit der Stücke des Sophokles Aufschlufs geben, und die verschiedenen Ansichten, welche über die Anspielung auf Zeitereignisse vorgebracht worden sind, sorgfältig zusammen und behandelt dieselben mit besonnenem Urteil. Er giebt folgende chronologische Reihenfolge: Aias, Antigone — Elektra — Oedipus Tyr. — Trachinierinnen (?) — Phi-

loktet und Oedipus Kol. und neigt darum der Hypothese Schneidewins zu, nach welcher, abgesehen von der Antigone, die des Stoffes halber dem Oed. Tyr. nachgestellt worden, im cod. Laur. A die Dramen in chronologischer Ordnung stehen.

Gallina führt, indem er die Konjektur Naekes in dem *βίος Σοφοκλέους* (§ 13 in der Ausgabe der El. von O. Jahn) *Λεύκων ἐν δράματι* zu Grunde legt, aus, dafs diese Stelle von einer *δίκη παρανοίας* eigentlich gar nichts wisse, dafs die ganze Fabel nur einer kritiklosen Auffassung der Komödie ihren Ursprung verdanke.

Die Abhandlung von Richter, welche sich auf Sophokles und speziell auf die Antigone bezieht, ist, da sie pädagogische Zwecke verfolgt, hier nicht zu besprechen. Ich möchte nur bemerken, dafs »die Macht des Menschengeistes«, »die Vergänglichkeit des Menschenglücks«, »Eros als Zerstörer des Menschenglücks«, »die Allmacht der Gottheit« nicht als richtige Bezeichnungen für den Inhalt der Chorgesänge der Antigone gelten können.

Aias.

Sophoclis tragoediae. Scholarum in usum ed. Jos. Král. I. Aiax. Prag 1885. Soc. philol. Bohem. 48 S. 8. (Daneben eine Ausgabe mit czechischem Kommentar 1884. 101 S. 8.)

Der Verfasser schreibt 799 *ἐλπίζει πέλειν*, 869 *κοὐδεὶς ἔτ' ἔστιν, ᾇ μολὼν μάθω, τόπος*, 905 *ἔπεσε χειρί.*

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Zweiter Band. Ajax. Berlin 1885. 132 S. 8.

Vgl. die Besprechung des ersten Bandes unter S. 248. Die Textänderungen 379 *πᾶν τελῶν*, 405 *φίλοις δὲ τοῖσδ' ὁμοῦ τάλας* (»wenn er auch unter seinen Freunden keine Ruhe finden kann«), 647 *φύει τὰ δῆλα*, 869 *ἐπίσταταί γε μαρτυρεῖν* sind kaum brauchbar. Die Antworten 979, 981, 982, 983, 985 werden der Tekmessa zugewiesen und 1031 wird getilgt, obwohl der Vers unbedingt nötig ist. Aufserdem haben wir verschiedene Mifsverständnisse, sonst nichts Bemerkenswertes in dem Buch gefunden.

J. N. Madvig macht im dritten Bande seiner Adversaria critica (Kopenhagen 1884) S. 8–14 zum Aias einige kritische Bemerkungen, welche, soweit sie neu sind, kaum beachtenswert erscheinen. Er vermutet 68 *τίθου*, 406 *φθίνει, φίλ'* (si quae cara et amica sunt, pereunt), *οἶτος δ' ὁμοῦ πέλας*, 969 *τοῦδ' ἔτ' ἐγγελῷεν*, 1011 *ἵλεων γελᾷ* (in quo ne in bona quidem fortuna hilare quidquam et come in vultu arridet), 1013 *τὸν ἐκ σπόρου*, 1290 *βλέπων τοιαῦτα*, 1312 *ἢ τῆς σοῦ* (mit Dindorf) *γ' ὁμαίμονος, λέγω*, 1357 *τῆς ἔχθρας πέλας.*

16*

M. Gitlbauer, Metrische Studien zu Sophokles' Aias. Phil. Streifzüge. Dritte und vierte Lieferung S. 199–267. Freiburg i. B. 1885. 8.

Die Besprechung der Kolometrie und Eurythmie dieser Studien überlassen wir gerne dem Jahresbericht über Metrik und bemerken nur, dafs die Textänderungen 197 ff. *ἐχθρῶν ὕβρις ἀτάρβηθ' ὁρμᾶτ' εὐανέμοις βάσσαις*, 249 *καὶ θόον* (»Lauf« von *θέω* wie *χόος* von *χέω*), 251 *ποίας* (warum nicht *οἵας*, da es ein Ausruf sein soll?) *ἀπειλὰς ἐρέσσουσιν*, 334 *μᾶλλον· οὐκ ἀκούετε*, 346 *ἔνεστι* (*ἔνεστι* und *ἔξεστι* sind nicht gleichbedeutend!), 379 *πᾶν θροῶν*, 387 *προπάτωρ προὐννοῶν*, 396 *ἕλεσθέ μ'* und 413 *πολὺν* einmal, 405 f. *εἰ τὰ μὲν φθίνει, τοῖς δ' ὁμοῦ πέλας μώραις ἄγραις προσκείμεθα* (»wenn es mit meiner Kraft aus ist und ich im Kreise meiner Umgebung bei der dummen Beute da sitzend betroffen werde«) ohne Belang oder ganz unbrauchbar sind.

Ruby, Nonnulla de Ai. Soph. integritate. Gymn.-Progr. von Mähr.-Weifskirchen 1885. 10 S. 8.

Der Verfasser spricht sich gegen die Ansicht von Bergk aus, dafs die vorliegende Gestalt des Aias durch die Erweiterung des ursprünglichen Anfangsstückes einer Trilogie entstanden sei.

477 erklärt Jos. Werner Jahrb. f. kl. Philol. 133 S. 675 f. »keiner Erwähnung wert möchte ich den Mann erachten« und zu 496 will er die Bedeutung von »zurücklassen« für *ἀφιέναι* aus Phil. 486 erweisen.

496 vermutet Bury Hermathena XI S. 268 f. *τελευτήσας ταφῆς*, 1013 *τὸν ἐκ δρυὸς γεγῶτα, πολέμιον νόθον.*

Pähler, Die Löschung des Stahles bei den Alten. (Eine Erörterung zu Sophokles' Ajax 650 ff.). Gymn.-Progr. von Wiesbaden 1885. 32 S. 4.

Der Verfasser thut zunächst dar, dafs die Worte *βαφῇ σίδηρος ὣς* 651 nicht mit dem Vorhergehenden verbunden werden dürfen. Dies steht fest. Weiter wird in sehr gründlicher und ausführlicher Erörterung der Löschung des Eisens nachgewiesen, dafs durch Eintauchen in Oel das Eisen nicht erweicht, sondern relativ nur weniger gehärtet wird als durch Eintauchen in Wasser, dafs man überhaupt bei *βαφή* ohne nähere Bestimmung an das Eintauchen in Wasser, nicht in Oel denkt. Die Stelle in der Ant. 474–476 wird so erklärt: »Der allzu harte Sinn der Antigone wird gerade so gebrochen werden, wie der härteste Stahl, wenn er überhitzt aus dem Feuer kommt, unter dem Hammer des Schmiedes zerspringt und reifst.« Damit hat der Verfasser die Überzeugung gewonnen, dafs Ai. 651 die Lesart *βαφῇ* unmöglich und mit *βαύνῃ* (»durch den Glühofen«) zu ersetzen ist.

Hugo Blümner wendet in den Jahrb. f. kl. Philol. 133 S. 676–678 dagegen ein, dafs es nicht *βαύνῃ*, sondern *πυρί* heifsen müfste, und

bemerkt in seiner »Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei den Griechen und Römern« IV 1 S. 348: »Das *ἐκαρτέρουν* müfste bei der Lesart *βαύνῃ* im Bilde auf das noch ungeschmolzene Eisenerz gehen, welches dann im Feuer weich und flüssig wird; aber der vorhergehende Vers, wo Aias von seinen *περισκελεῖς φρένες* spricht, läfst eher darauf schliefsen, dafs Sophokles sein Bild von bereits bearbeitetem Eisen entnimmt, zumal *στόμα* sicherlich nicht ohne beabsichtigtes Wortspiel mit *στόμωσις* gesagt ist.« Er selbst will *βαφᾷ σίδηρος ὣς ἐθηγάνθην στόμα* (»ich, der ich vorhin hart war, wurde von diesem Weibe nur noch mehr bestärkt«) und nachher *οἰκτείρω δὲ νῦν* schreiben, übersieht aber, von anderem abgesehen, dafs der Gedanke dem Vorhergehenden nicht entspricht.

Weiteres bringt jetzt darüber Pähler in einer lehrreichen Abhandlung »Technologisches zu Soph. Ai.« in den Jahrb. f. klass. Philol. 1887 S. 171 194, worin er die Konjektur von Blümner zurückweist und auch die Ansicht von Bellermann widerlegt, welcher in der neuen Auflage des Aias *βαφῇ* von dem »Anlassen« des Eisens wersteht. Für *βαύνῃ* verweist Pähler dem ersten Einwand von Blümner gegenüber auf Hes. Theog. 862 f.. Verg. Aen. VII 636, VIII 446, Ov. Met. VII 107, Lucan VI 405, Pers. V 10 coquitur dum massa camino. Nichtsdestoweniger mufs man Bedenken tragen *βαφῇ* zu ändern, weil damit die Beziehung auf das Thränenbad wegfällt.

Elektra.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Vierter Band. Electra. Berlin 1885. 149 S. 8.

Ich erwähne Folgendes: 338 *οὐχ ἢ 'γώ* (scil. *κρίνω*), *λέγω*, 635 ff. »das Packende der Scene liegt in dem schroffen Übergang des Trotzes der Sünderin zu der Angst der Beterin«, 1205 »Ehe Orestes sich der Schwester zu erkennen giebt, mufs er dem falschen Schauspiel erst ein Ende machen, und der Elektra andrerseits mufs die Urne aus dem Arm genommen werden, da sie sonst dieselbe müfste von sich geschleudert haben, sobald sie sich getäuscht sah.« Die V. 1329 f. und 1343—1345 werden getilgt.

Sophokles' Elektra. Für den Schulgebrauch erklärt von Gerh. Heinr. Müller. Gotha, Perthes. 1885. 92 S. 8.

Die Ausgabe ist für die Schule bestimmt und eignet sich zu diesem Zwecke; doch ist sie nicht frei von Mängeln und Fehlern. Hier ist nichts weiter über dieselbe zu berichten.

Bei Besprechung dieser Ausgabe in den Blättern für das bayer. Gymnasialschulwesen XXI S. 564 f. vermutet Metzger 21 *ἐνταῦθ' ἔνι*, 1113 *ἄραντες αὐτοῦ*, 1292 *πόνου . . καιρὸς . . λόγον*.

Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Vol. II. Sect. I. continens Electram. Editio quarta, quam curavit N. Wecklein. Leipzig 1886. 132 S. 8.

Aus der neuen Auflage führe ich folgende Konjekturen an: 85 *νίκης τ' ὄνησιν*, Schol. zu 190 *διαταμιεύομαι* für *διαιτῶμαι*, 486 *αἰσχίσταις σὺν αἰκίαις*, Schol. zu 500 *δεινοῖς: τοῖς ἐκφοβοῦσιν τοὺς ὁρῶντας. — ὅταν ὦσι κίνδυνοι*, 564 *τὰ πολλὰ πνεύματ'* (oder *κύματ'*) *ἦκ' ἐν Αὐλίδι*, 719 *ἤφριζον ⟨ἀμπυκτῆρσιν⟩ ἱππικαὶ πνοαί*, 773 *μάτην μόλοις*, 843 *μὴ δῆτ'· ὀλοὰ γὰρ ΗΛ. ἐδάμη*; 1026 *καὶ πάσχειν κακά*, 1146 *μᾶλλον ἀγκαλίσματα*, 1158 *ὅς σ' ὧδε προυσέλησεν*, 1370 *καὶ προφερτέροις*.

In dem Schol. zu 47 will A. Michaelis Hermes XXI S. 492 f. schreiben: *ἐπὶ Τρωικοῦ πολέμου γάρ φασι γενέσθαι Πυθικοῦ ἀγῶνος ἑξακοσίοις ἔτεσι πρότερον*, so dafs Orestes Subjekt ist. Aber wird ein Schol. angeben, dafs Orestes zur Zeit des Trojanischen Krieges gelebt hat, zumal mit *φασί*?

580 und 584 verlangt den Indikativ *τίθης* Ph. Weber Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze. S. 89.

600 vermutet Vahlen Ind. lectt. hib. Berlin 1885/86 *σοῦ τε συννόμου*. Die V. 1485 f. will derselbe Gelehrte schützen mit der Änderung *τίς γὰρ . . θνήσκειν ὁ μέλλων οὐ χρόνου κέρδος φέροι*. Aber weder ist der Artikel bei *μέλλων* am Platze, noch pafst die Bestimmung *σὺν κακοῖς μεμιγμένων* für diesen Gedanken.

758 vermutet H. Deiter Philol. XLVI S. 167 f. *μεγίστου σῶμα*, »eines Helden Körper aus elender Asche.« Die weiteren dort gegebenen Bemerkungen sind noch weniger wert als diese.

O. Ribbeck, Zu Sophokles' und Euripides' Elektra. Leipziger Studien VIII S. 382—386.

Der Verfasser weist auf Beziehungen zwischen beiden Stücken hin, aus welchen sich die Abhängigkeit des Euripides von Sophokles ergiebt. Bei 815 ff., 839 ff., 854, 863 ff., 872 ff. hat Euripides als prinzipieller Gegner aller körperlichen Wettspiele die Sophokleische Beschreibung des Wettkampfs bei den Pythischen Spielen im Auge gehabt und hat sie durch eine realistischere Leistung überbieten wollen. Die polemische Wendung des Euripides 893 *ἥκω γὰρ οὐ λόγοισιν, ἀλλ' ἔργοις κτανὼν Αἴγισθον* zielt auf den langen Wortwechsel zwischen Ägisthus und Orestes 1470 ff., vgl. 1483. Aufserdem werden das Opfer der Klytämestra bei Sophokles 634 ff. und das ländliche Opferfest des Ägisthus bei Euripides, das Verhalten der Geschwister nach der *ἀναγνώρισις* (Eur. 579 = Soph. 1226, Eur. 581 = Soph. 1222), der Wortwechsel zwischen Mutter und Tochter in beiden Stücken und anderes mit einander verglichen und wird daraus geschlossen, dafs Sophokles, fiele seine Dichtung nach der des Euripi-

des, in recht unbekümmerter Weise einfach die alten Voraussetzungen und Anschauungen wiederhergestellt hätte, ohne in einem einzigen Punkt aus der Kritik Nutzen zu ziehen.

Suchier, Über die ethische Bedeutung der sophokl. Tragödie Elektra. 2. Teil. Progr. des Gymn. zu Rinteln 1885. 26 S. 4.

Ich hebe einige Gedanken aus der lesenswerten Abhandlung aus: »Bei Sophokles wie auch bei Äschylus erscheinen zwar die dramatischen Personen als frei sich bestimmende und für ihre Handlungen verantwortliche Wesen, allein die aus der Ferne waltende Gottheit behält die Fäden in der Hand, woran sie die Handlungen derselben lenkt. Freiheit und Notwendigkeit sind nach griechischer Anschauung die beiden Pole, um welche sich das menschliche Leben und auf der Bühne die tragischen Handlungen bewegen, eine Eigentümlichkeit, wodurch jene sich wieder von denen der modernen tragischen Bühne unterscheiden.« »Die so schmachvoll niedergetretenen Familienverhältnisse des königlichen Hauses waren es, nicht berechnete Rachsucht im Verein mit unkindlicher Gesinnung, nicht Eigennutz, aus denen das feindselige Verhältnis der Tochter zur Mutter hervorgegangen ist.« »Aus der Scene 1098 ff., in welcher Elektra die innigste Liebe zu dem Bruder offenbart, mufs auch dem Zuschauer offenbar werden, dafs ihre früheren leidenschaftlichen Äufserungen der Klage und des Hasses einem nicht lediglich harten und verbitterten Gemüt entsprangen, dafs ihr Herz den weichen und innigen Gefühlen der liebevollsten Zärtlichkeit zugänglich ist.« »Nicht ihr subjektives Gefühl ist es, aus dem die Charaktere handeln, sondern die aufser ihnen stehende Macht der sittlichen Verhältnisse, welche ihre Handlungen bestimmt. Daher dürfte der Charakter der Elektra hiernach zu beurteilen sein, indem alle ihre leidenschaftlichen Äufserungen wie ihre ganze Handlungsweise aus jenen Verhältnissen, als aus ihrer Quelle, entpringen. Diese Quelle ist aber die göttliche Gerechtigkeit, welche strenge Strafaufsicht führt und den Frevler unerbittlich zur Rechenschaft zieht, andrerseits aber auch die heiligen verletzten Ordnungen wieder in das Gleichgewicht bringt.« Die Worte *παῖσον*, *εἰ σθένεις*, *διπλῆν* (1415) betrachtet der Verfasser als Hinweis auf Aesch. Ag. 1483 *παίω δέ νιν δίς κτέ.*, welche Stelle der athenische Zuschauer im Gedächtnis gehabt habe. »Sophokles läfst Elektra die Worte ihrem Bruder zurufen, um die Mutter darauf hinzuweisen, dafs ihr genau Gleiches mit Gleichem vergolten werde.« V. 792 soll *τοῦ θανόντος ἀρτίως* doppelsinnig sein und nach dem Sinne der Elektra sich auf den Bruder, in Wirklichkeit auf den vorlängst verstorbenen Agamemnon beziehen. Aber *ἀρτίως* kann nicht neben der Zeit, zu der Orestes als gestorben gedacht wird, auch die viel frühere Zeit, in welcher Agamemnon fiel, bezeichnen.

Οἰδίπους Τύραννος.

The Oedipus Tyrannus of Sophocles by Benjamin Hall Kennedy. With a commentary containing a large number of notes, selected, by permission, from the manuscript of the late T. H. Steel. Cambridge 1885. XXVIII u. 306 S. 8.

The Oedipus Tyr. of Sophocles translated into english prose by Benjamin Hall Kennedy, Cambridge 1885. 34 S. 8.

Vieles von dem, was diese beiden Schriften bringen, war bereits in den Studia Sophoclea des Verfassers, die wir im vorigen Jahresbericht (XXXVIII. 1884. I. S. 131 f.) besprochen haben, enthalten. Von den neuen Konjekturen erwähnen wir folgende: 171 *τῷ* für *ᾧ*, 173 *τεκοῦσαι*, 179 *νεκρὰ δὲ*, 182 *ἕδραν παραβώμιον*, 185 *ἱκετῆρες ἐπιστεφανοῦσι*, 187 *τῶν ὕπερ*, 206 *τάς τε παμφαεῖς*, 510 *τῷ ῥ' ἀπ' ἐμᾶς*, 517 *ἔργοισί τι βλάβην φέρον*, 519 *φοροῦντι*, 891 *καὶ τῶν ἀπευκτῶν*, 905 *σὰν ἄφθαρτον αἰὲν ἀρχάν*, 967 *πατέρα; νῦν δ' ὁ μὲν θανὼν*, 1096 *σοὶ δ' οὖν ταῦτ'*, 1104 f. *μῶν ὁ Κυλλάνας . . ἀνάσσων ἤ σ' ὁ*, 1195 *ὦ δύσταν'* für *ὦ τλᾶμον*, 1200 *τρίπτυχον* (oder *τετράπουν*, *πάμφαγον*, *δίπτερον*) *παρθένον* für *παρθένον χρησμῳδόν*, 1202 *βασιλεὺς κλύεις*, 1205 f. *τίς ἄταισιν ἀγρίαις, τίς ἀλλαγᾷ βίου ξύνοικος ἐν πόνοις;* 1208 *ᾧ γε λιμὴν*, 1216 ff. *φεῦ φεῦ Λαΐειον ἔρνος, εἴθ' εἴθε σε μήποτε μήποτ' εἶδον· ὀδύρομαι γὰρ ὥσπερ ἰάλεμον χέων*, 1271 *οὐκ αἴσθοιντό* (oder *ὄσσοιντό*) *νιν*, 1280 *οὐ μόνου πάρα*, 1310 *διαθεῖ φοράδην*, vor 1424 ist ein oder sind zwei Verse, die an den Chor gerichtet waren, ausgefallen, 1478 *τῆσδ' ὁδοῦ χάριν*, 1494 f. *ταῖς ἐμαῖς γοναῖσιν* Noch sei die Erklärung von *τῆς ξυμφορᾶς* 99 = *τοῦ ξυμφέρεσθαι* (what is the mode of compliance?) und die Bemerkung zu 1380 erwähnt, dafs mit *κάλλιστα τραφείς* die Korinthische Erziehung, welche Oedipus genossen habe, in Bezug auf ästhetische Ausbildung der Thebanischen vorgezogen werde.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Erster Band. König Ödipus. Berlin 1885. IV u. 152 S. 8.

Der Verfasser versucht eine populär-ästhetische Erklärung zu geben und wenn auch manche Bemerkungen der Art in der Luft schweben und das Ganze mehr nur unnötige Paraphrase des Inhalts ist, während sehr wichtige Punkte der psychologischen Entwicklung und der Dramaturgie nicht berührt werden, so findet sich doch hier und da eine beachtenswerte Beobachtung, z. B. zu 634: »aus Jokaste spricht nicht nur die gebietende Königin, sondern dem Könige gegenüber — unbewufst — die befehlende Mutter.« Die Auffassung des Sinnes, die nebenbei gebrachten grammatischen und kritischen Bemerkungen erwecken vielfachen Anstofs. Die Konjekturen zu 198 *σθένει*, 1025 *ἐκ τοκέων*, 1197 *κατὰ δ' ἔφθισας*, 1213 *ἐφεῦρε λάθοντ'*, 1360 *νῦν δ' ἄφιλος*, 1361 *ὁμογενὴς δ'*

ἔφυσ' αὐτὸς ὁ φὺς τάλας, 1401 *ἆρά που μέμνησθ' ὅτι*; 1572 *ἔμ' εὔχομαι* sind kaum erwähnenswert.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulwesen XXI S. 515f. vermutet Metzger 1357 *φονεὺς ἦρχον* (»würde Herrscher sein«).

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Vierter Teil. König Oidipus. Dritte Auflage. Bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig 1885. 135 S. 8.

Manches ist gebessert; aber dafs die früher gerügten Bemerkungen zu 184, 602, 1221 und im Anhang zu 478, in gewissem Sinne auch zu 657 stehen geblieben sind, kann nicht als gutes Zeichen gelten. Die Umstellung von 246 - 251 ist wieder beseitigt und zu *τοῖσδε* 251 wird bemerkt: »Der Plural *τοῖσδε* wegen der in *εἴτε πλειόνων μέτα* ausgesprochenen Annahme, dafs es mehrere Mörder seien.« Kann irgend ein Schriftsteller schreiben: »wenn er (der Mörder) in meinem Hause sein sollte, will ich das gleiche erleiden, was ich diesen (den Mördern) geflucht habe«? Zu 608 vermutet der Verfasser *γνώμης δὲ δήλου μή με χωρίς*, 1348 *ὡς ἠθέλησ' ἄν μή σ' ἀναγνῶναί ποτε.*

Von F. Kern werden Vermutungen mitgeteilt zu V. 238, welchen er mit 241 — 243 hinter 248 stellt, zu 329 *τὰ μῶρ' ἀνείπω* [!], 1494 *ὁποῖα τοῖς | γονεῦσιν ἔσται.*

Sophokles erklärt von F. W. Scheidewin. Zweites Bändchen: Oidipus Tyrannos. Neunte Auflage besorgt von August Nauck. Berlin 1886. 182 S. 8.

Aus der neuen Auflage heben wir folgende Konjekturen hervor: 131 *ἀφέντας*, 150 *νόσου παιώνιος*, 284 f. *ἄνακτι Φοίβῳ .. ἀνδρῶν μάλιστα* (oder *μάλιστ' ἕν' ἄνδρα*) *Τειρεσίαν*, 290 *κωφά τ' ἤδ' ἀχρεῖ' ἔπη* [eher vielleicht *κοὐ ζαχρεῖ' ἔπη*],. 306 *πέμφασιν ἀντημείψαθ' ἡμίν*, 354 *ἐξενήνοχας*, 392 *ᾔδησθα*, 654 *ξυγένετ' ἐπαίδεσαι*, 1018 *ἴσθ' ὅτι* für *ἀλλ' ἴσον*, 1162 *ἐξ ἄλλης χερός*, 1229 *εἰς φάος*, 1269 *αἶσιν ἦν ἐσταλμένη*, 1384 *προσμάξας* oder *προστρίψας* für *μηνύσας* (»auch *ἐμήν* ist unrichtig«), 1400 *τοῖν ἐμοῖν χεροῖν χυθέν*. 1424 *εἶς βραβεὺς* für *εἰς δέον*, 1428 *τίς μου φανεῖται πίστις ἔνδικος*; 1451 *ἀλλ' ἔα θανεῖν μ' ἐν ὄρεσιν* oder *ἀλλ' ἐνθανεῖν ἔα μ' ὄρεσιν*, 1454 *ἵν' οἷσι κείνω μ' ἐξαπωλλύτην θάνω*, 1463 — 1466 delet, 1488 *οἷον βιῶναι πατρὸς ὀρφανὼ χρεών*.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Zweites Bändchen: Oedipus Tyrannos. Zweite Auflage. München 1886. 98 S. 8, besprochen in der N. Philol. Rundschau 1886 S. 368, in der Berl. Philol. Wochenschrift 1886 S. 1397 f. von H. Müller.

Aus der neuen Auflage erwähne ich folgende Verbesserungsvorschläge: Metrische Hypothesis V. 2 *συμπιόντων* für *τῶν ἁπάντων*, Text

153 *δνοφεράν* für *φοβεράν* (vgl. Philol. XLIV S. 105), 1264 *πλεκταῖς ἐν ὀρκάναισιν αἰωρουμένην*, 1279 *κηκίεται* für *ἐτέγγετο*, 1367 *κακῶς*, weil sonst die Antwort des Chorführers keinen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden hat, 1444 *θεῶν* für *οὕτως*, 1457 *πάθει* für *κακῷ*, 1494 f. *τοιαῦτ᾽ ὀνείδη λαμβάνων δηλήμονα* unter Tilgung von *ἃ . . ὁμοῦ*.

Bei Besprechung meiner Ausgabe in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXIII S. 323 f. vermutet Metzger 227 *φανεῖ τις*, 329 *εἰδῶ μηδὲ* für *εἴπω μὴ τὰ*, 1494 *σφῷν λαβών* (*τοιαῦτ᾽ ὀνείδη σφῷν λαβὼν δηλήμονα*).

Vojtěch Kebrle sucht in einer czechisch geschriebenen Abhandlung über V. 216—275 in den Listy filologické a paedagogické. 1885 S. 194—240 den richtigen logischen und psychologischen Fortschritt in der Rede des Ödipus nachzuweisen, der durch die vorgeschlagene Umstellung von Versen nur gestört und unterbrochen werde. Im Einzelnen ist mir die Abhandlung nicht verständlich.

Emil Müller, Oedipi regis Sophoclei vv. 326. 327 Dind. choro an Oedipo rectius tribuantur? Zittau 1885. 12 S. 8.

Der Verfasser schliefst: choro, non Oedipo v. 326. 327 tribuendos esse testificantur Alexandrini (d. h. der Schol.), declarant verba, clamat causa, ratio artis confirmat. Aber das folgende *τὰ σὰ κακά* spricht dagegen.

Wilhelm Collmann de nonnullis locis Euripideis et Sophocleis. Wandsbekii 1885. p. 9sq. vermutet 579 *ἄρχεις δ᾽ ἐκείνῃ τῆσδε γῆς ἴσον νέμων*, 702 *τὸ νεῖκος ἐξερεῖς πάλιν*, 938 *τί δή ποτ᾽ ἐστὶ δύναμιν ὧδ᾽ ἔχον διπλῆν*; V. 598 ist bereits von dem Referenten als unecht bezeichnet worden.

A. Spengel, Beiträge zu Sophokles' Oedipus Rex. Philol. XLVI S. 48—56

will 198 *τελεῖ γάρ. εἴ κτέ.* (»es geht zu Ende. Die Pest hat ihren Höhepunkt erreicht«) lesen, erklärt 328 f. *οὐ μή ποτε ἔσται, ὡς ἂν τὰ ἐμὰ εἴπω, ἵνα μὴ τὰ σὰ κακὰ ἐκφήνω* [unmöglich!], 598 *ἐνταῦθα* mit dem Schol. = *ἐν ἐμοί*, 600 »unter solchen Umständen ist nicht anzunehmen, dafs mein Sinn schlecht ist, wenn anders derselbe verständig ist«, 1218f. »doch, um die Wahrheit zu gestehen, mufs ich auch sagen, gerade dein Unglück bringt uns Bürgern Rettung, dafs wir wieder frei atmen und ruhig schlafen können« [nicht richtig!], 1512f. *εὔχεσθ᾽ ἐμοί, οὗ καιρὸς ᾖ ζῆν* »so aber betet für mich, dafs ich lebe, wo es eben sein kann, für euch aber u. s. w.« [die Beziehung von *βίου* auf *ζῆν* zeigt, dafs *ὑμᾶς* auch Subjekt zu *ζῆν* ist], schreibt 1526 *ᾧ τίς οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων*, was s. v. a. *ᾧ καὶ ταῖς τύχαις αὐτοῦ τίς π. οὐκ ἐπιβλέπων ἦν ζήλῳ* sein soll, und behält 1528 f. *ἰδεῖν* bei mit der kaum statt-

haften Erklärung: »keinen der sterblich ist und noch seinen letzten Tag zu schauen erwartet«.

L. Campbell, The interpretation of tragedy — with notes on the Oedipus Tyrannus of Sophocles. Journal of Philol. XIII Nr. 26 S. 182—212.

Campbell hält an mehreren Stellen seine Auffassung Jebb gegenüber aufrecht. Einverstanden ist er mit ihm in der Erklärung von 673 f. »ebenso heftig in den Ausschreitungen deiner Wut«, die wir nicht billigen können. In 198 f. vermutet Campbell *τελῶν γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ, ὧδ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται*, 478 *πέτραισιν ἔναυλος*, 1219 *ὡς περίαλλα χαλκέων ἐκ στομάτων*, 1310 *διαπωτᾶται φθογγὰ φοράδην*. Zu 1031 wird aus der Saturday Review die Verbesserung *τί δ' ἄλγος ἴσχον τἀγκάλισμα λαμβάνεις* angeführt, welche sehr gefallen müfste, wenn nicht der Sinn von *ἐν καιρῷ* in seiner Beziehung auf *σωτήρ* ungern vermifst würde Zum Schlufs bringt Campbell noch einige Konjekturen zu anderen Stücken vor und zwar zu Trach. 117 *τροπαῖς ταράσσει*, 1015 f. *οὐδέ μ' ἀπαλλάξαι κρᾶτα τεμὼν βίου τοῦ στυγεροῦ μολὼν οὐκ ἐθέλει, φεῦ φεῦ*, El. 564 *τὰ πολλὰ πνεύματ' ᾖξεν*, 1085 f. *αἰῶν' ἄοικον . . τὸ μὴ καλὸν καθαγνίσασα δύο φέρειν*.

Mit der Ausgabe von Jebb vorzugsweise beschäftigen sich auch die Bemerkungen von R. Whitelaw (notes on the Oedipus Rex of Sophocles und on the construction of *μὴ οὐ* with a participle, S. 1—49), J. P. Postgate (grammatical annotations upon the Oedipus Rex, S. 50—71), C. A. M. Fennell (note on Oed. Rex 43—45, S. 72—74) in den Transactions of the Cambridge Philological Society. Vol. III. Part I. London 1886. 8.

In 44 hat Kennedy *τὰς ξυμφορὰς* (*τῶν βουλευμάτων*) comparisons erklärt, Whitelaw fafst es im Sinne von conferences, Fennell von collections. 222 soll nach Whitelaw's Ausführung *μὴ οὐκ ἔχων* s. v. a. *ὥστε μὴ οὐκ ἔχειν* sein. Vers 966 u. a. St. erklärt sich derselbe für die Schreibung *ὧν ὑφ' ἡγητῶν*. Vgl. Dind. lex. Soph. unter *ὑφηγητήρ*. Phil. 305 verlangt er *τάχ' ἂν* für *τάχ' οὖν*.

Fr. Polle, De Sophoclis Oedipo Rege quaestiones criticae. Lipsiae 1886. 12 S. 4.

Der Verfasser vermutet 602 *μετ' ἄλλου δρῶντος ὤν*, indem er *αὐτὸν ἐραστὴν εἶναι* zu *τλαίην* ergänzt, 715 *καί τοι νιν*, 766 *ἀλλ' ἔστιν*, 1030 *σωτήρ γε τῶν τότ' ἐκ νόσων*, 1280 *τῇδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν οὐδὲν οὐ κακόν* oder *τάδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν οὐδέν' οὐ κακά* (nach Tilgung von 1281). Die Änderung in 567 *κοὐκ ἠνύσαμεν* ist fehlerhaft, auch die in 363 *ἀλλ' οὔ τι χαιρήσων γε πημονὰς ἐρεῖς*. Zu 738 und 785 handelt Polle über die Verse mit mangelhafter Cäsur (598, 856, 1290, Ai. 855, 1091, El. 330, Phil. 101, 1369, Ant. 1021). Vers 738 will er *ὦ Ζεῦ*,

τί δρᾶσαί μου. 785 *κείνοιν γ'* schreiben, was nicht unpassend ist, während Ai. 1091 *γνώμας σὺ ποιήσας* und auch Ant. 1021 *εὐφημοῦσ'* abgewiesen werden mufs. Dabei wird mitgeteilt, dafs Fleckeisen die Beobachtung von Porson in betreff der Verse, welche der gewöhnlichen Cäsur entbehren, aber nach dem dritten Fufse eine Elision haben, daraus erklärt, dafs Verse wie *ἴθ' ὦ βροτῶν ἄριστ' ἀνόρθωσον πόλιν* wie Verse mit der Hephthemimeris gelesen werden müssen.

429 vermutet Nake N. Rhein. Mus. 40 S. 145 *σαφῶς ἀνείπω,* 1447 verbindet er, wie auch andere thun, *αὐτός* mit *ὃν θέλεις* und betrachtet *καὶ γὰρ ὀρθῶς . . ὅπερ* als Erklärung von *θέλεις* (»du wirst es richtig ausführen«)

M. H. Vetter, Über die Schuldfrage im König Oedipus des Sophokles. Progr. von Freiberg 1885. 31 S. 4.

Der Verfasser sucht durch historische Betrachtung der Gestalt, welche die Oedipussage unter der Hand verschiedener Dichter vom Epos bis auf Äschylos erlangt hat, nachzuweisen, dafs auch Sophokles den Oedipus nicht als den von Geburt an vom Hafs der Götter Verfolgten und durch blinde rohe Schicksalsmacht in die ärgsten Greuel Verstrickten aufgefafst haben könne, vielmehr sein Geschick durch tragische Schuld sittlich motiviert haben müsse. Diese Schuld sieht er, culpa von dolus unterscheidend, in dem Mangel an Vorsicht, in leidenschaftlicher Unbesonnenheit. Der Spruch des Delphischen Gottes hätte für ihn eine Warnung vor jedem Totschlag und jeder Heirat sein sollen. Vgl. dagegen meine Bemerkungen im Philol. Anz. XVI S. 91—93 (»wenn wir nach einer sittlichen Schuld des Oedipus forschen, stellen wir uns auf einen Standpunkt, der nicht antik ist«).

August Beck, Ein Chorlied des Oidipus Tyrannos (1086—1109). Jahrb. für klass. Philol. 131 S 809—822.

»Das Lied steht mit der Scene in enger Verbindung sowohl durch seinen sachlichen Inhalt wie durch seine Stimmung. Das Geheimnisvolle der Eltern und des Geburtsortes, dann die freudige Erwartung drängen gleichsam zur Enthüllung und zur Erfüllungsfreude. Da tritt der Seher auf und giebt – durch den Mund des Chors – dem erwartenden Hörer einen Ausblick auf das Vollendungsbild, und dieser seinem erhabenen Führer willig folgend, überläfst sich der reinen Freude vollkommener Gewifsheit.« Ich erwähne noch die Bemerkung zu *τίς σε τέκνον, τίς σ' ἔτικτε:* »offenbar befindet sich der Chor in der Situation angesichts des eben erst geborenen Kindes, das er auf dem Kithäron findet.« »Während die Strophe auf ein nächst bevorstehendes Freudenfest hinweist, feiert die Antistrophe dasselbe schon mit dem Vortrage des Festhymnos.«

Graffunder, Über den Ausgang des »König Oedipus« von Sophokles. Neue Jahrb. für Philol. u. Pädagogik. 132 S. 389–408.

Ausgehend von dem Oedipus des Seneca, der im Gang der Handlung mit dem Oedipus Tyr. übereinstimmt und nur im Schlufs, wo Oedipus in die Fremde wandert, abweicht, nimmt Graffunder eine Vermutung, welche Schneidewin aussprach, später aber wieder fallen liefs, auf und sucht zu erweisen, dafs der Schlufs des Oed. Tyr. zur Vermittlung mit dem Oed. Kol. überarbeitet sei. Nach 100, 670, 659, 418 vgl. Oed. K. 407 ziele die gesamte Entwicklung des Stückes auf die Verbannung des unglücklichen Labdakiden ab. Es sei ein Widerspruch, die ganze Tragödie auf den Spruch Apollos zu gründen, welcher die Verbannung des Oedipus gebot, diese Verbannung aber am Schlufs zweifelhaft erscheinen zu lassen. Der ursprüngliche Plan des Dramas offenbare sich darin, dafs die letzten Reden des Oedipus ganz den Charakter von Abschiedsreden haben. Kreon zeige in Widerspruch mit seinem sonstigen Verhalten in der Tragödie ein tyrannisch-hartes und barsches Wesen in einzelnen Partien des Schlusses. Ohne allen Grund betrachte sich Kreon plötzlich als Herrscher des Landes, der dem Oedipus Befehle erteilen könne. Die Worte in 1449 f. seien so gefafst, als ob Oedipus von dem vorher dem Kreon gemachten Zugeständnisse nichts wisse. Dem Überarbeiter werden die V. 1424—1445 (mit Ausnahme von 1432–1434) und 1515—1525 zugewiesen. Kreon habe etwa sagen müssen: »nicht deiner zu spotten, kam ich her (1422 f.), sondern um dich zu trösten und mit dir über dein Schicksal zu beraten.« Darauf habe Oedipus 1432—1434 erwidert und habe dann die Herrschaft an Kreon übertragen und bestimmt, dafs man ihn selber aus Theben wegbringe, sich vielleicht noch einen Diener als Führer ausgebeten. — Der Verfasser hat für seine Annahme scheinbar gute Gründe vorgebracht; doch dürften sie nicht genügen. Das Stück von Seneca beweist nichts; die Blendung rechtfertigt die Bedenken des Kreon und der Dichter hat wohl daran gethan, dafs er den Oedipus am Schlusse nicht allein und verlassen in die Fremde ziehen läfst. In 1418, welchen Vers der Verfasser nicht verwirft, ist ja Kreon als Herrscher anerkannt. Anstöfsig erscheinen nur die V. 1424–1431, welche bereits in meiner Ausgabe als unecht bezeichnet sind. Wenn die V. 1432–1434 als echt gelten, mufs auch das Folgende, das sich daran anschliefst, als echt anerkannt werden.

L. R. Packard, The Oedipus Rex of Sophokles, Studies in Greek thought, essays selected from the papers of the late L. R. P. Boston 1886, 8. S. 77–120.

Der Verfasser knüpft an die Angabe des Inhalts Bemerkungen über die Motive der Handlung, die Charakteristik der Personen und die Oekonomie des Stücks. So heifst es S. 96: »Die Thatsache, dafs gerade Kreon, der naturgemäfse Nachfolger auf dem Throne bei der

Minderjährigkeit der Söhne des Oedipus, nach Delphi gesandt wurde, um wegen der Pest Erkundigungen einzuziehen, bereitet den Verdacht vor, dafs Kreon im Bunde mit dem Seher sei, um Oedipus zu beseitigen«, S. 103: »Oedipus ist selbst sein einziger Feind. Jeder andere Charakter im Stücke meint es gut mit ihm«, S. 108: »Hätte Ödipus sein Schicksal vermeiden können bei einiger Weisheit und Tugendanstrengung? Jedenfalls braucht er nicht den Laios getötet zu haben. Die Erzählung von dem Zusammenstofs im Dreiweg, wie Oedipus sie giebt, enthält keinen Angriff der anderen Partei auf ihn, welcher seine Gewaltthätigkeit als einen Akt der Selbstverteidigung rechtfertigte.«

König Ödipus. Tragödie des Sophokles. Übersetzt von Emil Müller. Halle a. S. 74 S. 8.

Die Übersetzung ist elegant und treu, doch auch nicht frei von einzelnen Anstöfsen und Fehlern. Nach 1423 nimmt der Verfasser eine Lücke an (»nein, glaub' mir, tief im Herzen klag' ich deinen Fall«), nicht ohne Grund.

Theodor Meckbach, Sophokles' König Oedipus übersetzt in den Versmafsen des Originals. Gymn.-Progr. von Bartenstein 1886. 30 S. 4.

Auch diese Übersetzung zeichnet sich durch das Streben, den Wortlaut des Originals genau wiederzugeben, aus. Aber es fehlt nicht an Härten des Ausdrucks und auch mit der Auffassung können wir nicht überall einverstanden sein. Z. B. glauben wir nicht, dafs *πυρφόρος* 27 den Sinn »furchtbar umleuchtet von der Scheiterhaufen Glut« haben kann. In *εὐλαβήθητι* 47 liegt eine Warnung; es kann also nicht »mit treuer Sorge« heifsen. In 93 ist *τῶνδε* gen. masc., weshalb wir die auch ungelenke Übersetzung »denn dieses Leiden geht weit über alle Sorge um mein Leben mir« nicht gutheifsen können. »Nach Ausflucht hascht der Mensch« scheint uns kein passender Ausdruck zu sein. Die Deutung von 1220 »dennoch bleibt wahr, dafs ich Trost bei dir einst fand, ruhigen Schlaf für die müden Augen« entspricht zwar auch der Meinung anderer Erklärer, ist aber doch unrichtig; *κατεκοίμησα τοὐμὸν ὄμμα* bildet den Gegensatz zu *ἀνέπνευσα*.

The Oedipus Tyrannus of Sophocles translated into english prose by Benjamin Hall Kennedy. Cambridge 1885. 34 S. 8.

Der Übersetzung geht ein Verzeichnis von angenommenen Verbesserungen voraus. Ich erwähne daraus 173 *τεκοῦσαι*, 179 *νεκρὰ δὲ*, 184 *ἕδραν παραβώμιον*, 185 *ἐπιστεφανοῦσι*, 519 *φοροῦντι*, 891 *ἀπευκτῶν* (für *ἀθίκτων*), 1216 *φεῦ φεῦ· Λαΐειον ἔρνος, εἴθ'*, 1217 *εἴθε σε μήποτε* (für *εἴθε σε εἴθε σε*), 1218 *εἶδον· ὀδύρομαι*, 1310 *διαθεῖ* (für *διαπέταται*), 1494 f. *ταῖς ἐμαῖς γοναῖσιν*.

Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ.

Sophokles the plays and fragments with critical notes, commentary, and translation in english prose, by R. C. Jebb. Part II. The Oedipus Coloneus. Cambridge 1885. LXXXII und 308 S. 8.

Von der Bearbeitung dieses Stücks ist ungefähr das Gleiche zu sagen wie von der des Oed. Tyr. (vgl. Jahresb. XXXVIII. 1884. I S. 140). Sie bietet sehr viel und fördert in vielfacher Weise die Kritik und die Exegese. Wenn auch manche Unsicherheit bleibt, scheint doch der Verfasser noch viel mehr als im ersten Band auf der Höhe seiner Aufgabe zu stehen. Von den Konjekturen sind zu erwähnen: 121 *λεῦσσε* ⟨*δή*⟩, 243 *τοῦδ' ἀμμόρου*, 355 *μοι* für *μου*, 385 *ὥστ'*, 534 *σαί τ' εἴσ' ἄρ'*, 541 *ἐπωφελήσας*, 554 *ἱκάνων*, 572 *ἀφ' οἵας*, 702 *οὐ γεραιὸς ἡλαίνων*, 868 *θεὸς*, 896 *οἷα καὶ*, 1052 *βέβακ' ἐκ*, 1084 *ὕπερθ' ἄρασα*, 1085 *ἰὼ θεῶν πάνταρχε, παντόπτα Ζεῦ*, 1098 *πρὸς σ' ὁδουμένας*, 1113 *κἀναπνεύσατον*, 1192 *αἰδοῦ νιν*, 1212 *προθείς*, 1462 *μέγας, ἰδέ, μάλ' ὅδ' ἐρείπεται κτύπος ἄφατος διόβολος*, 1466 *οὐρανῷ*, 1491 f. *εἴτ' ἄκρα περὶ γύαλ'*, 1493 *Ποσειδωνίαν*, 1510 *καὶ τῷ* (mit Blaydes) *πέπεισαι* (mit Mekler), 1565 *ἂν* (oder *αὖ*) *τέρματ' ἂν πημάτων ἱκνούμενον*, 1604 *εἶχ' ἔρωτος*, 1702 *οὐδ' ἐκεῖ ὢν*, nebenbei Eur. Hec. 310 *κάλλιστ' ἀνὴρ εἰς Ἑλλάδος θανὼν ὕπερ*. V. 192 wird *πόδα κλίνειν* im Sinne von *πόδα τρέπειν* genommen, im Anhang zu 1191 wird *θέμις* als indecl. bestritten und in den betreffenden Stellen *θέμιν εἶναι* für *θέμις εἶναι* gefordert. Zwei Kärtchen dienen der Veranschaulichung des Kolonos und der 1059 ff. erwähnten Örtlichkeiten.

Bei der Besprechung des Buches im Lit. Centralbl. 1886 S. 1239 vermutet H. Stadtmüller 861 *δεινὸν λέγεις. Τοῦτ' αὐτὸ νῦν πεπράξεται.*

Bei gleicher Gelegenheit (in der Neuen Philol. Rundschau 1886 S. 385 f.) habe ich 1082 *αὐτῶν ἄνωθεν αἰωρήσασα* in Vorschlag gebracht.

Sophoclis Oedipus Coloneus. Scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Prag 1885. XVIII u. 65 S. 8.

Aus dieser Textausgabe, deren Art wir schon aus dem vorigen Jahresbericht kennen, erwähnen wir die Vermutungen von Schubert zu 278 *μηδένων* (?), 380 f. *αὐτὸν* für *Ἄργος* und *ταφῇ καθέξον*, 589 *ἀναγκάσουσι*, 940 *οὔτε δούλην* (nach 917), 1021 *εἴργων* für *ἡμῶν*, 1068 f. *μετὰ ἀμπυκτηρίων καναχᾶς*, 1135 *οὖσιν ἐν γένει* für *ἐμπείροις βροτῶν*, 1411 *ἃ* (mit Schenkl) *σφῷν ἔπαινον οὐ κομίζεσθον τὰ νῦν*, 1526 *κινεῖσθαι* und die Konjekturen von Schenkl zu 1054 f. *τὸν ὀρειβάταν ἐγρεμάχαν* (für *Θησέα καὶ*), 1084 *θέᾳ τέρψουσα*, 1488 *εἴ γ'* für *εἴτ'*, 1494 *εἰναλίῳ*.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Blätt. f. d. bayer. Gymn. XXII S. 224 vermutet Metzger 1453 *περᾷ δ' αὖ χρόνος*.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. 5. Band. Oedipus in Kolonos. Berlin 1886. 180 S. 8.

Aus dem Kommentar hebe ich die Bemerkung zu 1351 hervor: »Der König hat für den Sohn keine substantivische Bezeichnung.« Im übrigen arbeitet der Verfasser trotz einem scharfen Regisseur mit dem Rotstift und verurteilt von kurzer Hand mehrere Hunderte von Versen: 410 f., 431—444, 458, 468—502, 550—556, 562—568, 571 575, 580 f. (obwohl sich 582 nicht an 579 anschliefsen kann), 585 606 (obwohl die Stelle 607 ff. nur nach 606 verständlich ist), 614 f., 631 637, 645, 647—652, 654 f., 862, 866—868, 871 873, 875, 956—959, 1028 1033, 1108 f. die Worte *τῷ τεκόντι* *φωτός*, 1115 f., 1128 f., 1135 f., 1155, 1189—1200, 1265 f., 1281—1283, 1405—1413, 1500—1506, 1513—1515, 1523—1529, 1534—1539, wenn nicht die ganze Exodos, so doch 1579—1670. Die Änderung zu 35 *τῶν ἀδήλων μοι φράσαι* ist fehlerhaft, die zu 532 *δύο δ' ἄτᾳ* und 1561 *ἐπιπόνῳ μή, μὴ 'πὶ* unbrauchbar. Mit Unrecht werden die V. 1397 f. der Antigone gegeben. In der Erklärung ist vieles abstrus und verfehlt, sehr schlimm das Mifsverständnis von 625 »als ich deine Hilfe als eine sichere mir zu wahren suchte« *φυλάσσων* gehört natürlich zu *ἔα*) und die Deutung von 668 *δῶρον εὔιππον εὔπωλον* »das Geschenk schöner Rosse und Füllen d. i. grofser und kleiner Schiffe.«

402 will L. Schmidt Blätter für das bayer. Gymnasialw. XXI S. 225—227 *ὁ τύμβος γῆς δίχ' ὢν* schreiben. Eher könnte *δυστυχῶν* aus *διχοστατῶν*, wie ich früher vermutet habe (*τύμβος σὸς διχοστατῶν*) oder *δίχα τυχών* entstanden sein. In 443 soll *ἔπους σμικροῦ χάριν* »eines ziemlich nichtigen Geredes halber« heifsen und 946 *τέκνων* gen. part. zu *ὅτῳ* sein.

521 f. *ἤνεγκα δοκῶν μέν*, 525 *κακᾷ ποινᾷ* Wecklein N. Rhein. Mus. 41 S. 627.

Oedipus in Kolonos. Drama von Sophokles. Aus dem Griechischen im antiken Versmafs übertragen von H. N. Feldmann. Hamburg 1885. 121 S. 12.

Von der Übersetzung dieses Stücks gilt das Gleiche was wir im Jahresbericht für 1881/82 über die Übersetzung der Antigone geurteilt haben. Von Unrichtigkeiten ist auch diese nicht frei. Woher soll z. B. »im dichten Hain« stammen, doch nicht von *πυκνόπτεροι* (17)? »Jetzt renn, o Fremdling, nicht ins Unglück« ist jedenfalls keine edle Wiedergabe von *οἶσθ', ὦ ξέν', ὥς νυν μὴ σφαλῇς* (75) und der gleich darauf folgende Trimeter »bleib hier, wo ich dich doch schon vorfand, während ich« ist kein Mustervers.

Die Übersetzung des Philoktet von demselben Verfasser (Leipzig, Unflad. 96 S. 12.) ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

R. L. Packard, Summary of the Oedipus at Kolonos of Sophokles. Studies (s. oben S. 253) S. 121—141.

Der Verfasser giebt den Inhalt des Stücks an und vergleicht dasselbe, insofern die Hauptfigur von 202—1540 ruhig auf einem Platze sitzt, mit dem Prometheus.

Antigone.

Σοφοκλέους Ἀντιγόνη μετὰ κριτικῶν ὑπομνημάτων. Ἐν Ἀθήναις τύποις Ἀττικοῦ Μουσείου 1885. 176 S. gr. 8.

Diese Ausgabe von *Α. Π(άλλης)* ist eine Art zweiter Auflage zu der im Jahre 1879 erschienenen Ausgabe (vgl. Jahresb. XVII. 1879. I S. 66). Die Konjekturen zur Antigone sind vermehrt und bereichert mit Konjekturen zu anderen Stücken und zum *βίος* des Sophokles wie zu Stücken des Äschylus und Euripides. Die Vermutungen sind meistenteils sehr unsicher und der Überlieferung gegenüber nichts weniger als schonungsvoll. Doch wollen wir die meisten, soweit sie neu sind, anführen:

6 *τοῖς σοῖς τε κἀμοῖς . . ἐγὼ ξυνόν*, 135 *σὺν ὀργᾷ*, 144 *πλὴν δυοῖν*, 187 *χθονί*, 203 *ἐκκεκηρύχθω*, 208 *τιμῇ*, 258 *ἑλόντος* mit Pantazidis, 299 *βροτοῖς*, 318 *τί καί*, 323 *ἦ δεινὸν ὃς δοκεῖ*, 340 *πλαζομένων* und mit Musgr. *ἔτος ἐξ ἔτους*, 350 f. *λασιαύχενόν θ' ἵππον ζεύξατ' ἐν* (oder *ὑπ'*) *ἀμφιλόφῳ ζυγῷ*, 353 *καὶ φλέγμα*, 356 *ἀναίθρεια*, 369 *αὐξίπολις*, 372 f. *μηδὲ . . μηδ'*, 429 *αὖθις διψάδ'* (*δ.* mit Dindorf) *ἐκφέρει*, 452 *οὐ τούσδ'*, 467 *φανέντ' ἄθαπτον ἐξηνεσχόμην*, 484 *ἦ δὴ ἂν ἐγώ*, 521 *κάτω ἐστὶν*, 531 *σὲ δ'*, 557 *κακῶς*, 580 f. *ὅταν πέρας* (oder *τέλος*) *ἤδη προσᾷσσον*, 587 *ποντιὰς*, 590 *κυλίνδον*, 592 *βρέμωσιν*, 595 *πήματ' αὖ καινοῖς* (oder *αὖθις νέοις*), 596 *ἀλλ' ἐρίπτει*, 618 *εἰδόσι*, 653 *ἀλλ' ἐκπτύσας*, 674 *χειρὸς ἐν μάχῃ*, 700 *ὑπέρχεται*, 750 ff. umgestellt: 756. 755. 754. 757. 750. 751. 752. 753. 758 ff., 782 *ὃς ἐν δέργμασιν ἵζεις, ὃς ἐν κτέ.*, 797 f. *τῶν μεγάλων ὢν πάρεδρος θεῶν ἀρχαῖς*, 820 *ἐπίκαιρα λαχοῦσ'* (oder *τυχοῦσ'*), 834 *καὶ θεῶν γέννημ'*, 836 f. *καίτοι θνητῆς . . ἴσα τοῖσι θεοῖς*, 846 *ἐπαιτοῦμαι*, 851 f. *οὔτ' ἐν βροτοῖσιν οὔτ' ἐν θεοῖσιν μέτοικος, οὐ ζῶσιν, οὐ νεκροῖσιν*, 858 f. *προύπεμψας . . πατρός τε παλαιὸν οἶτον*, 863 *πατρῷαι*, 865 *δυσμόρῳ*, 870 *γάμων κασίγνητ' Ἄργει κυρήσας*, 878 *τὰν ὑπαὶ γᾶν ὁδόν*, 920 *κάτω στέγας*, 930 *ψυχῇ ῥιπαὶ τῆσδ' ἐπέχουσιν*, 957 ff. *ὃς πρῶθ' οἱ μανίας δεινὸν ἐπέσταξεν, ἀτηρόν* (*ἀτ.* mit Bergk) *τε μένος. Κεῖτο δ' ἐπιγνοὺς μανίαις βάζων*, 972 *ἀραῖον ἕλκος*, 974 f. *ἀλαὸν ἐφ' αἱματόεσιν ὀμμάτων κύκλοις, τυφλωθέντων ἀλαστόροισιν χείρεσσι*, 980 *κλαῖον ματρὸς ἄχος τ' ἀνύμφευτον*, 990 *κέλευθος ἡ ἐκ προηγητοῦ*, 1002 *βεβαρβαρωμένον*, 1004 *οὐκ εὔσημος*, 1027 *ἀνίατος*, 1032 *ἄριστον*, 1035 *ἄτρωτος* oder *ἄπληκτος* und mit Pantazidis *τῶν δ' ὑπ' ἐκ γένους*, 1056 *τὸ δέ γε τύραννον* (mit Blaydes) *αἴσχρ' ἄγαν ἔρδειν φιλεῖ*, 1060 *δυσφρονῶν*, 1063 *ἐμπολήσων γ'*, 1081 *κατήνυσαν* oder *καθείλκυσαν*, 1108 *ἄγετ', ὀπάονες*, 1111 *ὑπεστράφη*, 1130 *στείβουσι*, 113? *πολυστάφυλος τέρπει*,

1137 τὰν ἐκ πασᾶν δὴ τιμᾷς, 1140 καλῶ σ', ὡς βιαίας, 1158 κατατρέπει, 1179 ὡς οὖν ἐχόντων ὧδε, 1197 ἔκειτο νεοθανὲς (νουθανὲς), 1219 τάδ' οὐκ ἄθυμοι, 1232 ἀντειπών, ἑλών, 1248 ἀξιοῦν χεῖν, 1254 κυλίνδῃ καρδίᾳ πονουμένῃ, 1256 κἂν ταῖς . . σιγαῖς, 1273 θεός τις θεὸς μέγ' ἄρα βάρος ἔχων. 1296 τίς αὖ, τίς με, 1317 ἐπ' ἄλλῳ βροτῶν ἐμᾶς ἁρμόσει τις ἐξ αἰτίας, 1330 ἔχων. nicht ἐμῶν soll La haben, 1344 ὅποι πρῶτον ἴδω, ὅποι καὶ κλιθῶ. Ai. 289 f. οὐδ' — οὐδὲ, 579 ἀπόσκηνος, El. 123 τείνεις τάνδ' ἀκόρεστον ἰυγάν (ἰωάν), Oed. T. 31 ἰσούμενος, 169 πρόπας δόμος, 579 ταὖτ' ἴσον τιμῆς νέμων, 602 τάδ' für μετ', 657 ἄτιμ' ἐκβαλεῖν, 1276 ἤμασσε παίων, Oed. Kol. 287 εὐαγής, 306 f. βαρὺς φύσει, 328 μόχθου γ' ἐγώ, 499 ἐκπονοῦσαν, 1390 παλαιὸν, 1640 τρέφειν, 1648 ἐκ τοῦδ' (τῶνδ') εἴδομεν, Trach. 1177 εὖ σώζοντα oder ἐκσώζοντα, Phil. 117 δωρήματε, 182 ἐν δύαις für ἐν βίῳ, 601 f. θεῶν βλάβη (oder δίκη) καὶ νέμεσις ὥπερ, 737 τί τοὺς θεοὺς ἀναστένων καλεῖς; ⟨λέγε⟩, 834 πῶς δ' ἔχει für πῶς δέ μοι, 1392 Τροίαν με πλεῖν, 1459 προύπεμψεν. Aesch. Prom. 150 θολερὰ, 153 εἰσιδούσας, 191 κἂν πικραῖς, 350 πημανθῇς πόδα, 993 πλέον γε καὶ τοῦ παντὸς, 1057 κελαινόχρωτον, Pers. 194 αὐχένοιν, 862 f. πολίσματα (schon Keiper) . . ἐπέρθομεν, Sept. 346 πικρὸν δέργμα, 949 κεῖσαι, Agam. 688 ὁρῶμαι, 1165 θράγματ', 1255 ὑπέρχεται, Cho. 1003 ξύνευνος. Eurip. Bacch. 314 δυσφρονεῖν, Hipp. 1269 ἀγρεῖς, Jon 528 γέλων κλύειν ἔχει. Voraus geht der βίος Σοφοκλέους, für welchen der Verfasser die Handschrift G (Laur. 125 = abbat. 2725) als mafsgebend erachtet. Im dritten Abschnitt (nach der Ausgabe von O. Jahn-Michaelis) schreibt er Ἀθηναίων ἐπινίκια θυόντων, μετὰ λύρας . . τοῖς παιανίζουσι περὶ τὸ τρόπαιον ἐξῆρχεν, im 4. πρῶτος μὲν καταλύσας . . ὑπεκρίνετο, πρῶτος δὲ τοὺς χορευτὰς . . ἐξευρών, im 7. τοσαύτη τοῦ ἀνδρὸς γέγονε χάρις, im 13. παρὰ πολλοῖς καὶ für καὶ παρὰ πολλοῖς, im 15. κειμένων ἀπὸ τοῦ τείχους, im 16. Ἰοφῶντα δέ φασιν ἐπιγράψαι . . Σῆμα τὸ σεμνότατον, im 20. διήνεγκε δὲ μάλιστα εὐκαιρίᾳ, γλυκύτητι, τόλμῃ, ποικιλίᾳ.

Sophokles für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Dritter Teil: Antigone. Vierte Auflage bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig, Teubner. 1885. VIII u. 180 S. 8.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der früheren besonders durch eine ausführlichere Besprechung des Ganges der dramatischen Handlung und der Schuld von Kreon und Antigone. Wir haben daran auszusetzen, dafs man mehr den Eindruck einer gerichtlichen Verhandlung als einer ästhetischen Erklärung hat. Es kommt doch vor allem darauf an, dafs wir verstehen, wie die Katastrophe aus den Charaktereigentümlichkeiten der Handelnden hervorgeht. Und der Dichter hat gesorgt, dafs wir das trefflich begreifen. Wir begreifen auch, dafs, da alles sich um die Bestattung des Toten dreht und gegen diese Kreon sich mit allen Kräften sträubt, er zunächst an diese Bestattung geht,

um die Ursache alles Greuels zu beseitigen, und nicht daran denkt, dafs inzwischen Antigone sich das Leben nehmen könne. Der Umstand, dafs Antigone in ihrer heftigen Weise dem Schicksal vorgreift und dadurch die Wendung zum Besseren hintertreibt, ist nicht beachtet. Der Verfasser tritt lebhaft für die Unschuld der Antigone ein. Wir lassen sie auch moralisch unschuldig sein und geben ihr nur die tragische Schuld, dafs sie ihren Teil zur Herbeiführung der Katastrophe beiträgt. Der Verfasser meint, Antigone treffe wegen ihres leidenschaftlichen, herausfordernden Benehmens kein Vorwurf; aber der Dichter macht ihr Vorwürfe durch den Mund des Chors, besonders 603, 875, 853 ff. Die Änderung der letzten Stelle (*ἐπ' ἐσχάτου θράσους*) ist eine ganz unglückliche. Auf der anderen Seite wird neben dem Unrecht Kreons dessen gute Absicht übersehen, welche seinen Charakter ganz der Forderung des Aristoteles entsprechend zu einem guten macht. Nicht persönlichen Hafs hegt er gegen Polyneikes, wie es der Verfasser auffafst; er hafst ihn nur als Feind des Vaterlandes und das Verbot der Bestattung, so unrecht es ist, hat nicht persönliche Beweggründe, sondern bezweckt das Wohl des Staates. Die Änderungen des Textes 868 *ἰὼ δυσπότμων ἰὼ γάμων κασίγνητε κύρσας*, 1322 *ἄγετέ μ' ἐκποδών, ἄγετέ μ' ὅτι τάχος* sind wenig wahrscheinlich. Ganz zu verwerfen ist die Erklärung zu 556 »aber nicht meinen ungesprochenen Gedanken, d. h. meiner innersten Herzensmeinung nach«, welche weder dem Sinne noch der Grammatik entspricht. Ebenso unmöglich erscheint es, in *τάφον κοσμοῦσα* 395 *τάφον* als Acc. des inneren Objekts zu betrachten.

Bei Besprechung dieser Ausgabe in den Blättern für das bayer. Gymn. XXI S. 412 f. vermutet Metzger 614 *τἄμπαλιν* für *πάμπολις*, 1156 *οὐκ ἔσθ' ὅπως ἱσταῖτ' ἂν ἀνθρώπων βίος*.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Dritter Band. Antigone. Berlin 1885. 130 S. 8.

Ob die Konjekturen zu 362 *φεῦξιν οὐκ ἐπίσταται*, 606 *πάντα γηρῶν*, 872 *σέβοι μὲν εὐσεβῇ τις ἄν* und die Annahme, dafs 93 f., 98 f. unecht seien, angeführt zu werden verdienen, bin ich zweifelhaft. Sonst habe ich nichts Bemerkenswertes, dagegen viel Unrichtiges und Fehlerhaftes gefunden.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Erstes Bändchen: Antigone. Zweite Auflage. München 1885. 100 S. 8.

Aus der neuen Auflage erwähne ich die Bemerkung zu 904: »möglicher Weise gehört die ganze Partie 891 – 932 dem Interpolator an, da die lange Rede sich nicht gut mit *ὡς τάχιστα* 855 verträgt« und die Änderung von *κακοῖς* in *βρόχοις* 1076 nach Cho. 555.

H. Müller, welcher meine Ausgabe in der Berl. Phil. Wochenschrift 1886 S. 295—297 besprochen hat, will 941 aus dem Schol. *βασίλειαν* aufnehmen.

Sophoclis tragoediae. Scholarum in usum edidit Josephus Král. II. Antigona. Prag. Soc. phil. Bohem. 1886. 48 S. 8. (Daneben eine Ausgabe mit czechischem Kommentar. Prag 1886. 98 S. 8.)

Des Verfassers eigene Vermutungen sind folgende: 211 *παθεῖν* für *Κρέων*, 226 *φόβοις* für *ὁδοῖς*, 851 *βροτοῖς οὐδὲ νεκροῖσιν οὖσα*, 1149 *ὦ* für *παῖ* (*ὦ Διὸς γένεθλον*).

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Viertes Bändchen: Antigone. Neunte Auflage besorgt von August Nauck. Berlin 1886. 176 S. 8.

Von den neuen Vorschlägen Naucks erwähnen wir folgende: 50 *ὡς θεοῖσιν ἐχθρὸς*, 51 *ἐξ αὐτοφώρων*, 298 f. *φρένας* und *βροτῶν* scheinen die Stelle getauscht zu haben, 321 *οὐ μὴν τό γ' ἔργον*, 402 f. delet, 418 *τυφὼς ὀρίνας οὐράνιον ὅσον κόνιν*, 422 *οὐ μακρῷ χρόνῳ*, 485 *ἐάσεται* für *κείσεται*, 494 *μηδὲν ἐσθλὸν*, 513 *ὅμαιμος ἐξ ἑνός τε καὶ μιᾶς γεγώς*, 540 *οὐκ ἀναίνομαι*, 566 *πῶς γάρ*, 621 *σοφὸς ἦν ἄρ' ἐξ οὗ*, 764 *τοὐμόν ποτ' ὄψει*, 828 *καί νιν οἴκτῳ τακομέναν*, 830 *αἰὼν οὐδαμὰ λείπει*, 847 *ξυνίστορας*, 1042 *τοῦτο ταρβήσας*, 1056 *εὐσέβειαν οὐ φιλεῖ*, 1101 *κειμένῳ τάφον νεκρῷ*, 1172 *τόδ' ἄλγος*.

R. Neugebauer, Der Prologos der Antigone nach M. Schmidt. Progr. von Waidhofen a. d. Thaia 1886. 21 S. 8.

Der Verfasser kritisiert die Textänderungen von M. Schmidt. Die eigene Konjektur des Verfassers in 3 *ποιεῖ τε κοὐχί* ist wertlos. In 23 f. will er nach Jacob u. a. *Ἐτεοκλέα μὲν σὺν νόμῳ κατὰ χθονὸς* lesen.

45 schlägt Vahlen Ind. lectt. hib. Berlin 1885/86 S. 8—11 die Interpunktion *τὸν γοῦν ἐμόν, καὶ τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς* vor, welche längst in meiner Ausgabe gegeben ist, jedoch mit anderer Erklärung »ego meum certe, etiam si tu tuum noles, sepeliam«. V. 46 sucht er besonders mit dem Hinweis auf El. 1020 und 957 zu schützen. Zufällig kann man die Unechtheit von 957 aus 1080 erweisen. El. 1020 ist nicht so nichtssagend wie die beiden anderen Verse, doch kann man sich eines gewissen Verdachtes nicht erwehren.

395 *μισῶ γε μέντοι μᾶλλον εἴ τις ἐν κακοῖς*, 789 *ἁμερίων ἀνθρώπων*, 799 *ἄμαχος δ' ἐμπαίζει*, 1193 *τῆς ἀληθείας ἑλών* Hartman Mnemosyne N. S. XIII S. 227 f.

576 will Joseph Werner Jahrb. für klass. Philol. 131 S. 510 f. *ὡς ἔμοιγε* für *ὡς ἔοικε* schreiben: *ὡς ἔμοιγε* ist nach *δεδογμένα* nicht brauchbar.

648 vermutet H. Müller in der Besprechung meiner Ausgabe des Sophokles Berl. Philol. Wochenschr. V S. 971—974 σύ γ', indem er ἡδονῆς von εἵνεκα abhängig macht; 1175 f. will er ausscheiden.

Ebd. will Papageorgiu Nea Hemera 1886 Nr. 620 und Berliner Philol. Wochenschr. 1886 S. 1106 f. γέλων | ὑφ' ἡδονῆς; μή νύν ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας schreiben, worin ὑφ' ἡδονῆς unnütz nachschleppt und, wie F. W. Schmidt Krit. Stud. II S. 400 mit Recht bemerkt, eher bedeuten würde, dafs derjenige, welcher ἀνωφέλητα τέκνα zeuge, aus Vergnügen sich bei seinen Feinden lächerlich mache.

Hans Leiter, Über Sophokles Antigone V. 905 ff. in dem Bericht des akad. Philologenklubs zu Innsbruck 1885. 25 S. 8.

kommt zu dem Ergebnisse, dafs die bekannte Stelle als unecht erklärt werden mufs, wenn nicht dem Sophokles die Meisterschaft in der tragischen Kunst abgesprochen werden soll.

Sophokles' Antigone verdeutscht in den Formen der Urschrift mit Erläuterungen und Analysen der einzelnen Scenen und Chorlieder und einem Versuch über Ursprung und Wesen der antiken Tragödie von L. W. Straub. Stuttgart 1886. XIV u. 161 S. 8.

Diese Übersetzung verdient hohe Anerkennung sowohl wegen des gewählten Ausdrucks als auch in bezug auf den Anschlufs an das Original. Es sind verhältnismäfsig wenige Stellen, an welchen die Auffassung des griechischen Textes zu beanstanden ist. Die Analysen, welche den einzelnen Abschnitten des Dramas vorausgeschickt sind, enthalten gute Bemerkungen. Beispiels halber entnehme ich der Erläuterung des ersten Epeisodions folgende Sätze: »Die Frage, welche Antigone, die Schwester, aus dem ihr einzig verständlichen Gesichtspunkt des Familiensinnes und der Gewisterliebe aufgefafst, rückt Kreon, der König, unter den in seinen Augen höher stehenden Gesichtspunkt der Vaterlandsliebe und Bürgerpflicht. Er hat die Verordnung emphatisch genug als Probe seines Regentenwertes angekündigt; er hat seine Ehre und Autorität als Herrscher dabei verpfändet; wir fühlen: er kann, ohne derselben unendlich zu vergeben, nicht mehr zurück.« »Wir haben von unserem Chor die Vorstellung ferne zu halten, welche das schimmernde Wort A. W. Schlegels in Umlauf gesetzt hat, als sei er der ideale, dem Parterre vorfühlende Zuschauer; er ist eine ganz realistisch gedachte Figur, die mitten in der Handlung steht, und seine Haltung entspricht genau den realen Verhältnissen. Er repräsentiert den Durchschnittsunterthan im monarchischen Staat; als solcher giebt er, wo es verlangt wird, dem Fürsten sein Gutachten ab und spendet seinen Rat — mit vorsichtiger Zurückhaltung, wenn er mit ihm sich nicht in Übereinstimmung weifs; aber auch einem Gebot, das er nicht billigen kann, unterwirft er sich in stummem Gehorsam.« »Gerade dem offenen und stillen

Widerstand gegenüber, auf welchen er stöfst, kapriziert sich Kreon mit dem Stolz des souveränen Herrschers auf das einmal gesprochene Wort seiner unfehlbaren Weisheit.« Auch die »historisch-psychologische Studie« über Ursprung und Wesen der antiken Tragödie giebt beachtenswerte Gedanken. So wird in betreff der *κάθαρσις τῶν παθημάτων* folgendes bemerkt: »Der Tragöde ruft den Schmerz auf in der Gestalt der schmerzlichen Sympathie; er ruft ihn auf für einen Gegenstand künstlerischer Illusion, einen idealen Schmerz, der befreit erscheint von den egoistischen und peinlichen Trübungen der Wirklichkeit. Er bedarf seiner Dienste für eine Reinigung des Gemütes, wie er sie vornehmen will.«

Eduard Jochum, Die von Aristoteles in der Poetik für die Tragödie aufgestellten Normen angewendet auf die Antigone des Sophokles. Progr. des Gymn. zu Brixen 1884. 28 S. 8.

Diese Abhandlung enthält nichts Bemerkenswertes.

Hermann Schütz, Sophokleische Studien. Gotha 1886. 63 S. 8.

Diese Studien beschäftigen sich mit der Kritik und Erklärung der Antigone, haben aber keine besondere Bedeutung. Zwar wird die eine oder andere Stelle mit guten Gründen gegen Änderungen in Schutz genommen, aber wer *παντογήρως* 606 »der alle bis zum Greisenalter begleitende« deuten, *ἐν κτήμασι* 782 von der unvernünftigen Tierwelt, soweit sie ein Besitztum des Menschen ist, verstehen, *οὐκ οἰχομέναν ὑβρίζεις, ἀλλ' ἐπίφαντον* »du nennst mich mit Hohn nicht tot, sondern lebend« übersetzen und in 941 das nahezu fehlerhafte *τὴν βασιλίδα τὴν* hineinkorrigieren kann, hat keinen Anspruch in solchen Fragen gehört zu werden. Auch hat sich der Verfasser zu wenig in der Sophokleslitteratur umgesehen; sonst würde er z. B. nicht Bellermann für vieles verantwortlich machen, woran dieser ganz unschuldig ist. Die Autorität des Schol. genügt nicht, um etwa Lesarten wie *κόνις* 600 (»der letzte Sprofs findet ein blutiges Grab«) zu rechtfertigen. Was haben wir erst für Zeugnisse für das abstruse *νεακόνητον αἷμα* El. 1394! Zum Glück rettet das Versmafs den Dichter. Wenn man über die Emendation eines Verses urteilen will, mufs man erst die handschriftliche Überlieferung kennen, also 1166 das vielsagende *ἀνδρός* nicht übersehen In 24 vermutet der Verfasser *χρῆσθαι δικαιῶν τῷ νόμῳ*, 106 *Ἀργόθεν ἐκβάντα φῶτα*, 351 *ἵππον ἐνέζεται ἀμφὶ λόφῳ ζυγῶν*, 368 *ἀναίρων* (tollens), 414 *ὡς . . ἀφειδήσαι*, 605 *κατίσχει* oder *κατέσχεν*, 648 *μὴ νῦν ὑφ' ἡδονῆς ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας*, 834 *θεῶν γενέθλα*, 1133 *πέμπει σ'*, 1149 *γένεθλον Διὸς παῖ*, 1166 *προῶσιν*, 1343 [*πᾷ καὶ θῶ*]. Für 688 wird die Korrektur in La *σὺ δ' οὐ πέφυκας* empfohlen. Für 88 wird die Erklärung gegeben »du erhitzest dich um einen Toten und bist kühl gegen die Lebende«, *νῶτα* 124 soll sich auf den Rücken der Stadt beziehen(!),

323 soll bedeuten »schlimm steht es mit dem, welcher entschlossen ist auch Falsches zu glauben«, 366 *ὑπὲρ ἐλπίδα*, »über Furcht hinaus, ohne Scheu«, 1105 *καρδίας τ' ἐξίσταμαι* »es prefst mir das Herz ab«. Zur Schuldfrage wird zum Schlufs bemerkt: »Antigone ist die tragische Heldin und sie ist ohne eine andere Schuld als die, welche eine grofse ideale Persönlichkeit dem Konflikt mit einer unter ihr stehenden Wirklichkeit zu zahlen hat.«

L. R. Packard, Summary of the Antigone of Sophokles. Studies (s. oben S. 257) S. 143–156.

Eine Angabe des Inhalts ohne bemerkenswerte Zusätze.

Trachiniai.

Sophoclis Trachiniae. Scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Prag 1886. 59 S. 8.

Friedrich Schubert, Textkritische und exegetische Erörterungen zu den Trachinierinnen des Sophokles. Progr. des deutschen Obergymnasiums zu Prag-Kleinseite 1885. 26 S. gr. 8.

Aus beiden Schriften und aus dem ersten Teile der oben S. 241 erwähnten Abhandlung führen wir folgende Bemerkungen an: 15 soll *προσδεδεγμένη* bedeuten »nachdem ich mir einen solchen Freier erwartet hatte«, 27 soll *λέχος* Nom. sein, 57 *νέμοι . . πράσσειν ποτέ*, 69 *ἐν μήκει χρόνου* »innerhalb der langen Zeit, während welcher er von sich nichts hören läfst, soll er während des vergangenen Jahres u. s. w.«, 130 *πῆμα καὶ χαραί*, 145 *χώροις ἵν' αὐτὸ* (mit Ref.) *καύματ' οὐ θάλπει θεοῦ*, 170 soll *τῶν . . πόνων* von *ἐκτελευτᾶσθαι*, 196 *τὸ ποθοῦν* Subjekt zu *ἐκμαθεῖν* sein, 230 *κατ' ἔργου κτῆσιν* »entsprechend unserer Errungenschaft« (Deianira hat mit ihrer Begrüfsung das Richtige getroffen mit Rücksicht auf das *ἔργον*, dessen Besitzes wir uns erfreuen), 301 *ἐξ ἀριστέων ἴσως*, 322 *οὐκέτ' ἐξ ἴσου*, 549 *τῆς δ'*, 911 *τὰς ἀκηδεῖς* (ähnlich Ref. A. Soph. em. S. 50), 935 *ἀλοῦσα*, 1169 *ἢ τῷ χρόνῳ προσστάντι*. Von Schenkl sind in der Ausgabe folgende Vermutungen bekannt gegeben: 79—81 *ὡς τοῦτον ἄρας ἆθλον ὡς τὸν ὕστατον ἢ τὴν τελευτὴν . . τελεῖν ἢ λοιπὸν ἤδη βίοτον . . ἔχειν*, 365 *κεῖνος δ'*, *ἣν ὁρᾷς*, 548 f. *τὴν μὲν* (oder *τὰς μὲν*) *ἁρπάζειν φιλεῖ ὀφθαλμὸς ἀνδρός*, *τῆς δ'* (oder *τῶν δ'*) *ὑπεκτρέπει*, 693 *φάσιν*, 717 *πλέως* für *μέλας*, 738 *πρός γε σοῦ*, 830 *φῶς* (Wunder aus dem Schol.) *ἔτι ποτ' ἔτι ποτ' ἐπίπονον θανὼν ἔχοι*, 857 *ἃ* für *ἅ*, 865 *τί φῂς σύ*, 1082 *ἔθαλψέ μ'*, 1235 *ἄν νιν* für *ταῦτ' ἄν*.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Blättern f. das bayer. Gymnasialwesen XXIII S. 322f. vermutet Metzger 88 *ὁ δ' οὖν ξυνήθης*, 139 *τάλαιναν* für *τάδ' αἰέν*, 1111 *κακούς γε καὶ ζῶν*.

Ph. Braun Philol. XLIV S. 366 f. stellt 307—313 folgende Ordnung her: 307. 311. 310. 308. 309. 312. 313. Es soll dann in 309 *εἰμί*, zu *ἄπειρος* zu *γενναία δέ τις* aber *ἐστί* ergänzt werden, was unmöglich ist.

365 *χαὐτὴν* für *καὶ νῦν*, indem er 362 f. mit Dobree tilgt, 419 *ἣν σύ γ' ἀγνοίᾳ στέγεις* oder *σκεπᾷς* Schubert bei Besprechung meiner Ausgabe in der Wochenschrift für klass. Philol. II S. 1228—1234.

365 f. *χαὐτὴν, ὡς ὁρᾷς, ἥρει δόμους . . πέμπειν* (»und sie selbst nahm er gefangen, um sie zu schicken«), 965 *πρᾴως* für *πᾷ δ' αὖ* Sitzler in der Rezension meiner Ausgabe Gymnasium IV 2 S. 45—48.

869 *κατηφὴς* für *ἀήθης* Malchin de Choricii Gazaei veterum Graec. scriptorum studiis. Diss. von Kiel 1884.

1160 *βροτῶν πνεόντων* Haverfield Journal of Philology XIV Nr. 27 S. 132.

Rupert Schreiner, Zur Würdigung der Trachiniai des Sophokles. Znaim 1885. 80 S. 8.

Der Verfasser sucht, wie wir glauben (vgl. bayer. Gymnasialbl. XXII S. 399—402) nicht mit Recht, als leitende Idee des Stückes den in dem Sellenorakel ausgesprochenen Gedanken zu erweisen: »ein reines, volles Glück ist den Sterblichen hienieden nicht beschieden, und die gewünschte Befreiung von den Mühen kann nur im Tode gefunden werden (*τοῖς γὰρ θανοῦσι μόχθος οὐ προσγίγνεται* 1173)«. Die Art und Weise, wie der Verfasser seinen Gedanken entwickelt und ausführt, ist geeignet Interesse zu erwecken, und verschiedene Stellen, welche das Sellenorakel betreffen, erhalten eine allseitige Beleuchtung, die öfter zu einer Rechtfertigung gegen die Annahme einer Interpolation wird. Besondere Beachtung verdient, was über den Schlufs des Stückes gesagt wird: »Ist es nicht zu leugnen, dafs die Gestalt der Jole das Interesse der Zuschauer in bedeutendem Mafse auf sich gelenkt, so war es ein Postulat der Ökonomie, dafs sie nochmals, wenn nicht erscheine, so doch erwähnt werde.« »Der Dichter holte zu ihrer schliefslichen Einführung den reichen, den Zuschauern vollkommen gegenwärtigen Sagenschatz des Helden herbei. Und wie hätte er tröstlicher und erhebender dessen Hingang erscheinen lassen können, als wenn er durch die eingeleitete Verbrennung desselben einerseits eine leise Andeutung auf die ihm bestimmte Unsterblichkeit giebt, andrerseits aber auch die Geschlechtsnachfolge der Sage gemäfs hinstellt. So läfst er denn dem Mythos, nach welchem Hyllos und Jole als Stammeltern der dorischen Fürsten und Führer erscheinen, freien Lauf, doch so, dafs durch die Verbindung des Mythus mit dem Ausgange des Dramas, worin der Held, mit der Welt versöhnt, den Überlebenden seine treueste Sorge angedeihen läfst,

der griechische Zuschauer befriedigt von dannen zieht.« Gelegentlich wird der Vorschlag gemacht, 1169 ἦ γὰρ χρόνῳ μοι ζῶντι τῷ παρόντι zu lesen, worin jedoch ζῶντι als müfsig erscheint.

Philoktetes.

Sophokles' Philoktetes. Für den Schulgebrauch erklärt von Gerh. Heinr. Müller. Gotha 1886. 74 S. 8.

Neuerungen des Textes sollen in der »demnächst erscheinenden kritischen Textausgabe« besprochen werden. In der Erklärung können wir dem, was der Verfasser Neues bringt, unseren Beifall nicht geben. Zu schwierigen Stellen vermifst man Anmerkungen, während die einfachsten Dinge erklärt sind. Ist es statthaft einfach zu dekretieren »πρός mit dem Acc. hier (23) = κατά mit dem Acc.« oder (zu 43) »ἐπί mit dem Genet. bezeichnet das Ziel wie in ἐπ' οἴκου«. Dem Schüler wird der Unterschied von ἐπ' οἴκου und ἐπὶ φορβῆς, wofür es φορβήν heifsen müfste, nicht verheimlicht werden können. Es wird auch kein Schüler dem Verfasser glauben, wenn er in 452 (ὅταν τὰ θεῖ' ἐπαινῶν τοὺς θεοὺς εὕρω κακούς) τὰ θεῖα als acc. limit. zu κακούς ausgiebt und ἐπαινῶν τοὺς θεούς verbindet oder in 864 (πόνος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος) κράτιστος Attribut, ὁ μὴ φοβῶν Prädikat sein läfst!

Euripides.

Joseph Král, Kritische Beiträge zu Euripides. Listy filologické a paedagogické. XI S. 353—361.

Ewald Bruhn, Lucubrationum Euripidearum capita selecta. XV. Supplementb. der Jahrb. für Philol. u. Pädag. S. 227—326.

Wilhelm Collmann, De nonnullis locis Euripideis et Sophocleis. Epistola gratulatoria ad patrem data. Wandsbekii 1885. 10 S. 8.

Jos. Heinsch, Commentationum Euripidearum specimen. Gymnasialprogr. von Glatz 1886. 24 S. 4.

Jos. Fraccaroli, De Euripidis scribendi artificio. Turin 1885. 91 S. 8.

C. Carstens, De accusativi usu Euripideo. Diss. von Jena 1884. 85 S. 8.

H. Tietzel, De coniunctionum temporalium usu Euripideo. Diss. von Bonn 1885. 73 S. 8.

Hermann Joseph Müller, Der Dual bei Euripides nebst einigen einleitenden Bemerkungen zur Geschichte des Duals im Griechischen. Gymn.-Progr. von Sigmaringen 1886. 36 S. 4.

P. Stoppel, Specimen lexici Euripidei. Gratulationsschrift zum Jubiläum von Nölting. Wismar 1886. S 139—166.

Ausgewählte Tragödien des Euripides übersetzt von E. Prell-Erckens. Als Manuskript gedruckt. Leipzig 1886. XV u. 687 S. gr. 8.

Karl Julius Vogel, Über Scenen Euripideischer Tragödien in Griechischen Vasengemälden. I. Teil. Diss. von Leipzig 1885. 47 S. 8.

Th. Gomperz, Eine vermeintliche Tragödie des Euripides und ein Papyrus der Sammlung Erzherzog Rainer. Anzeiger der philos.-histor. Klasse der Wiener Akademie 1886 Nr. V.

Die kritischen Beiträge von Král kenne ich nur aus dem Referat in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 S. 1434f. Sie behandeln vorzugsweise Stellen des Kyklops: 50 *⟨λιπὼν⟩ κλιτύν*, 63 *Βρόμιος οὐδὲ χοροί*, 121 *τῷ ζῶσιν; ἢ σπείρουσι Δήμητρος στάχυν*; 282 *πόνον τοι*, 358 *ἑφθὰ καὶ ἀνθρακιᾶς ἄπο ⟨θέρμ' ἔτι⟩ χναύειν*, 361 *μή μοι μὴ βορᾶς τι προσδίδου*, 362 *μόνος γέμον κόμιζε*, vgl. Plaut. Pseud. 1306 celocem agere, 365 *ἂν ἔχει θοίναν*, 374 *τρώγων* [warum nicht lieber *ἀνδρῶν*?] *θέρμ'* (373f. = 358f.), 389 delet, 392 wird nach 385 gestellt, 593f. *ὠθῶν καπνὸν παρηυτρέπισται· κοὐδὲν ἐμποδὼν πυροῦν*. Nach Alk. 332 soll ein Vers ausgefallen sein und 333 *οὐδ'* geschrieben werden.

Die Konjekturen von Schwerdt s. oben S. 207.

F. W. Schmidt (s. oben S. 208) bietet (vorzugsweise im zweiten Bande) folgende Konjekturen: Alk. 83 *Ἄλκηστις, ἀεὶ πᾶσιν ἀρίστη*, 180 *ὅλην*, 223 *τόνδ' ἐφρούρεις* und 235 *χθών, ἰοῦσαν πιστάν*, 225 *ἀπότρεψον* oder *ἄπωσον* und 237 *χθόνιον κάτω* (für *κατὰ γᾶς*), 232 *ἔτ' ὄψει*, 274 *κἄλγιον ἐμοὶ παντὸς θανάτου*, 278 *ἐν σοὶ δ' ἔχομεν* oder *ἐν σοὶ τοὐμόν*, 289 *ἥβης, ἔχουσα πόλλ'* oder vielmehr *χάρτ'*, 304 *ἀνάσχου διαδόχους ἔχων δόμων*, 314 *ἑτέρας τάχ' οὔσης συζύγου*, 315. 316 delet, 328 f. *ἐπεί σ' ἔχω καὶ ζῶσαν ἄλοχον*, 356 *χάρτ' ἐστὶ λεύσσειν*, 362 *εἶργον* (und 360 mit Weidner *κατῇδον*), 365. 366 delet, 367 *κἂν νερτέροισι· μηδὲ γὰρ θανών ποτε*, 423 *καὶ μέλποντες*, 459 *νερτέρᾳ σε κώπᾳ*, 475 *προθανοῦσ' ἄωρος οἴχῃ*, 481f. *Εὐρυσθεῖ στόλον . . συνέζευξαι πόνῳ*, 495 *ὀρείων δόρπον*, 526 *οἶκτον ἀμβαλοῦ*, 530 *ἀρτίως λελείμμεθα*, 533 *ὀθνεῖος, ἀμοῖς δ' ἦν*, 539 *τόσον μ' ἔρδοις κακόν*, 540 *ὀχληρὸς ἢ δόμοις* oder *ὀχληρὸς ἂν μόλοι*, 542f. *αἰσχρὸν δὲ παρὰ . . ξενῶνές εἰσιν, οὗ σε δαίσομεν*, 565 *χαὐτῷ μέν*, 617 *δυσπετῆ*, 647 *καὶ πατέρα πανδίκως . . ὁμοῦ*, 666f. *οὐ δ' ἐμοῦ τυχὼν . . κείνου μέλω* (unter Tilgung von 668), 673f. *παῦσαι, πατρὸς δὲ . . φρένας λώβαις· ἅλις . . συμφορά*, 687f. *πόλεως μὲν ἀρχάς, πολυπλέθρους δὲ καὶ γύας· λήψῃ δὲ πατρὸς ἅπερ ἐδεξάμην πάρα*, 690 wird nach 691 gestellt, 720 *μνήστευ' ἔτ' ἄλλας* oder *μνήστευε πλείους*, 724 *οὐκοῦν γελᾷς γε, τόνδε*, 728 *σὺ δ' οὐκ ἀναιδής; τήνδε γ'* (oder *τήνδε δ'*) *ηὗρες*, 792f. *ἔασον πάντα . . δοκῶ φρονεῖν*, 809 *ὦ τᾶν, ἐκεῖνος*, 812 *ξυμφορὰν σύνοικον*, 814 *τῷδ' . . ἄρ' ἦν ὄτλος*; oder *ὃ δ' οὐ . . ἀλγεῖ πότμῳ*; 826 *κἀνέστρεφον μὲν* (und ich war auch in Begriff umzukehren), 827 *κουρὰν τ' ἄγει προσῳδόν*, 828 *θυραῖον κεῖνος ἐκφέρειν νεκρόν*, 845 *πεινῶντα*, 857 delet, 866 *νεκύων ἄγαμαι*, 906 *ἀλλ'*

εὖ τλὰς ἔφερε κακὸν ἄχος, 919 τήν τε φανεῖσαν, 930 ἔλιπέ σε φίλα, 1005 φωναί, 1009 ὑπὸ σπλάγχνοις στέγειν, 1045 1047 ξένοι Φεραίων· τήνδ' ὁρᾶν ἐν δώμασιν οὐκ ἂν δυναίμην· μὴ νοσοῦντι κτέ.. 1055 ἐμβήσας, 1058 τὴν ἐμὴν συνευνέτιν, 1070f. οὐ λέγοιμ' ἂν εὖ σ' ἔχειν τύχης· χρὴ δ', ὅσιος εἶ σύ, καρτερεῖν, 1087 νέοι γάμοι πόθου (Guttentag νέος γάμος πόθου), 1097 τήνδε γ' ἐνναίειν δόμων, 1125 ἤ κέρτομος θέα τις ἐμπαίζει τάχα; 1152 ἀπέρχεσθαί με δεῖ. Androm. 145f. Διός μ' ἴδῃ σοὶ μὲν εὖ φρονοῦσαν, 169 οὐ Πρίαμος οἵ ῥύσαιντ' ἄν, 203 Ἕλληνες εἵνεχ' Ἕκτορος (unter Tilgung von 204), 206f. ἀλλ' οὐ ξυνεύνῳ δὴ . . φίλτρον δ' ἔρωτος οὐ τὸ κάλλος, 231 τέκν' ἐν οἷς, 248 Ἑλένη νιν ὤλεσ', ὡς ἐμοί, μήτηρ γε σή, 250 ἀλλ' οὐδὲ τοὐμὸν . . ἐκδώσω δέμας, 264 ἀλλὰ γὰρ δολους . . αὐτὸ σημήνειεν ἄν, 361f. τῆς δὲ σῆς φρενὸς τὸ νοσοῦν δέδοικα· διὰ γυναικείαν κύπριν oder διὰ γυναῖκα γὰρ τὸ πρίν, 441—444 delet, 463 καὶ σὺ γὰρ πταίσειας ἄν, 466 οἴκων ἐρινῦς, 472f. ἀμείνονες· φέρουσ' ἄχθος . . στάσεις πολίταις, 576 δυστυχῶς δ' ὁμοῦ, 579 ἀπαυδῶ ταγὸς, 591 601 delet, 603 λιποῦσα θάλαμον, 616 Τροίας (χθονός oder vielmehr) δόμους, 621 εἰσφέρουσι, 625 θυγατέρ' εὐειδεστάτην, 662 γὰρ εὔκαιρον, 699 πολλοὶ δ' ἐν ἀρχαῖς, 701 ὡς εἰσὶν ἀστοὶ μυρίοι, 725 καὶ κληδὼν μάχης, 746 ἀδύνατος ἔρδειν ἄλλο πλὴν λέγειν λόγον, 749 φυγοῦσα, 757 ἐξοίσεις, 758f. κλαίων γὰρ ἂν ψαύοι, 819 φίλοι νέοι λέγοντες, 822 ὅσον πονεῖ, 981 delet, 984 ἄξω σ' ἐπ' οἴκου, 987 κοὐκ ἐμοὶ μέλει τόδε, 990 καί μ' ἑλὼν πόσις, 1002 γαμεῖν σφε μὴ γάμον ὃν ἐχρῆν ἐμέ, 1007 ἀθέων γὰρ ἀνδρῶν μοῖραν oder ἄφρονα γὰρ ἀνδρῶν πεῖραν, 1026 λέλαμπ' ἐν καπνῷ θυώδει oder λέλαμπ', οὐκ ἀτμὸς θυώδης, 1056 τίνος φόβῳ; λέγουσα διαπέραινέ μοι, 1068 καὶ πᾶν φθάνων γε oder καὐτὸν φθάνων πᾶν, 1152 ὡς γὰρ ἐς γαῖαν πίτνει, wenn nicht vorher die Worte ὅσπερ . . ἄλλων zu tilgen sind, 1166 παλαί' ὀνείδη, 1184 ὅπως γέ νιν ὁ τεκών γ', 1214 δυστυχῆ. Bakch. 51f. ζητῇ σὺν ὅπλοις . . ἄγειν, ἔγχη συνάψω, 63 ἐλθὼν γυναιξὶ, 116 ἔνθα πολεῖ, 176 θύρσους ἀναίρειν mit Musgr., 188 οὐ λελείμμεθ' ἡθέων, 197 αἰσχρόν γε μέλλειν, 206 διείρηχ', 209 ἀπωθῶν δ' οὐδέν', 211 προφήτης ὢν ὁρῶ, 212 τί φῶ; πρὸς οἴκους, 260 262 delet, 270 θρασὺς παλαιστὴς (unter Ausscheidung von 270. 271), 310 δύναμιν ἐν βροτοῖς ἔχειν, 324 delet, 326 ὡς μάλιστα, 332 νῦν γὰρ πατεῖς σφε, 334 παρὰ σοὶ νεμέσθω. 351 ἄλγιστα, 336 κλεινή τε τιμή oder etwas ähnliches, 358 ποῖ ποτ' εἶ oder ποῖ πέτῃ, 361 ὄντος ἀνοσίου, 443 Βάκχας χειρίας συνήρπασας, 455 εὖ τέχνης ὕπο oder οὐ τύχης ἄπο, 466 ἧκε παῖς, 472 ἀβακχεύτοισι σημῆναι, 475 ἵν' ἀθρῆσαι θέλω, 476 ἀσέβειαν ἀσκῶν ὀργι' οὐχ ὁρᾷ θεοῦ, 477 τὸν θεὸν ὁρῶν ἄρ' οἶσθα, φῶς ποῖός τις ἦν; 478 οὐκ ἐρῶ πᾶσιν τόδε, 502 ἀσεβὴς κἀγγὺς ὤν, 506 οὐκ οἶσθ' ὃ ῥέζεις οὐδ' ὁρᾷς σαφῶς τίς εἶ, 518 ἡμᾶς γὰρ ἕλκων, 613 ἀνοσίου χερῶν, 647 ἥσυχον στόμα, 650 ἐκφέρεις, 689—691 ἡ σὴ δὲ μήτηρ ἐξ ὕπνου κινεῖ δέμας, μυκήμαθ' . . βοῶν· σταθεῖσα Βάκχαις δ' ὠλόλυξεν ἐν μέσαις, 732 θηρώμεθ' ἀνδρῶν τῶνδ' ἄγραν· ἕπεσθε, 745 ἐχόμεναι, 791 Βάκχας σ' εἰσορῶν, 793 κλήσεις (oder σχήσεις)

στόμ', ἢ σοὶ κτέ., 814 *χαίροιμ' ἂν εἰσιδών νιν*, 837 *ἀλλ' εἴμαθ' ἕξεις*, 843 *ἐλθών γ' ἐς οἴκους*, indem er 828 tilgt, 829 nach 836 und 842 nach 829 stellt, 860f. *πέφυκεν ἐγγελῶσι μέν* (wie Herwerden, Meineke, Mekler) und *ἁγνοῖς δ' ἠπιώτατος θεός*, 946 *ταισίδ' ὠλέναις στρέφειν*, 978 *ἔνθ' ἄγουσι*, 1060 *πρόσωθεν ὤν* oder *ὄσσοις ἀθρῶν*, 1244 *ὦ πένθος, ὡς ἄρρητον οὐδ'* oder *οὔτε ῥητὸν οὔθ'*, 1274 *ἔδωκας εἰς δόμους*, 1285 *φιλούμενόν γε·* (oder *φίλιόν γε νῷν· τὸ*) *πρόσθεν εἴθ' ἐγνώρισας*, 1287 *ἀληθὲς ὡς . . καιρῷ κλύεις*, 1288 *καρδίας . . ἔχει* oder *καρδίᾳ . . ἄγει*. Hekab. 20 *τραφεὶς νέος τις πτόρθος ηὐξόμην δέμας*, 203 *γραίᾳ δειλαίαν δουλείαν*, 246 *πέπλοισιν ᾠόμην*, 275 *τῶν αὐτῶν μελῶν*, 281 *μόνη ποθεινή, βάκτρον ἡγεμὼν θ' ὁδοῦ*, 283 *οὐδ' εὐτυχοῦντας αἰὲν εὖ πράξειν δοκεῖν*, 293f. *κακῶς λέγῃ στόμα, νικᾷ· λόγος κτέ.*, 361 delet, 369 *διέργασαί μ' ἑλών*, 371 *θάρσος παρὸν νῦν*, 417 *τέκνον, μᾶλλον ἀθλία δ' ἐγώ*, 525 *δισσοί τ' Ἀχαιῶν*, 528 *ἄρδην* (mit Ref.) *εἶχε*, 573 *τὴν θανοῦσαν εἰς χάριν*, 580ff. *σῆς ἰδὼν . . σ' εὐτεχνωτάτην λέγω . . δυστυχεστάτην δ' ὁμοῦ*, 620 *κάλλιστα κεὔτεχν' ὄργανα*, 642 *συμφορά θ' ἁπάντων*, 662 *λυπρά τοι*, 669 delet, 687 *ἀρτιμαθὴς μελῶν* oder vielmehr *γόων* (nach A[1] und G), 692 *ἁμέρα τις ἔσται* oder *ἥξει*, 736 delet, 755 *θέσθαι πάλιν, ὃν οὐκέτ' ἔστι σοι;* 854 *φανείην λῷστά σοι τελῶν καλῶς, στρατῷ δὲ μὴ κτέ.*, 874 *εἶργε μὴ ἀδικεῖν μ' ἐμὴν χάριν*, 898 *οὕτως· εἰ γὰρ ἡμὶν ἦν στρατῷ*, 901 *πλοῦν ὁρῶντας εἰς καλόν*, 974 *ἄλγος δ' αἴτιόν τε καὶ νόμος*, 996 *τῶν πλειόνων*, 1024 *εἴσω δεδυκὼς ἐνδίκως* (oder *αἵματος*) oder *ἔργον δεδρακὼς ἀνόσιον δώσεις δίκην*, 1033 *πρὸς αὐλάν*, 1044 *ἐκβαλῶν*, 1045 *ἐνθήσεις ἕδραις*, 1045 und 1046 werden umgestellt, 1047 *καὶ θηρὸς κρατεῖς*, 1119 *ὅστις ἦν ὁ δρῶν* oder *ὅστις οὖν ἔδρα*, 1137f. *ὡς ἀρκέσων σοὶ καὶ σοφῇ προμηθίᾳ ἔδρασα, μὴ κτέ.*, 1171 *εἶτα διὰ πύλας*, 1173 *ἕδρας διώκω*, 1215 *κἄγνως σμυγὲν δῆτ' ἄστυ πολεμίῳ πυρί*, 1226f. *ἐν τοῖς κακοῖς γὰρ ἂν μάθοις σαφέστατα φίλους*, 1237 *τόνδ' εὖ ποοῦντα*. Helen. 15 *λαβοῦσα Νηρέως τέχνας πάρα*, 42 delet (und 41 mit Badham), 78 *ἀσπίδ' ὥς μ' ἀπεστράφης*, 98 *τὸν Πηλέως σύ γ' οἶσθ'*, 124 *ἐν ἄστει γ'*, 125 *οἷς τάκει μέλει*, 128 *ἄλλον ἥρπασεν*, 143 wird in der Form *ἅλις δὲ μύθων· ὡς διπλᾶ χρή τοι στένειν* der Helena gegeben, 150 *τῆς ἐμῆς χάριν πάτρας*, 154 *ἑκὰς γεγηθὼς* (*κυσὶν γεγηθὼς* Blomfield) *νῦν φοναῖς*, 238 *ἦνε δόλιος ἁ πολύστονος*, 263 *αἴσχιστον*, 264 *καὶ κληδόνας μέν*, 279 *εἴ τοι τέθνηκεν οὗτος*, 281 *ἀλλ' ἄλγιστόν ἐσθ' ὅμως ἐμοί*, 282f. delet, 284 *λεγομένω δισσὼ κόρω*, 285 *οὐκ ἐστόν· ἅμα δὲ πάντ'*, 289 *Μενέλεω θανεῖν μέτα*, 291 *ἐλθόντες, σάφ' ἂν ᾔδει μόνος*, 300 delet, 325f. *κἀληθῆ φράσει· ἄχουσ' ἐν οἴκοις κτέ.*, 334 *θέλουσαν οὔ με δὶς καλεῖς*, 344 *νέκυσι πανάθλιος*, 400 *ἐγὼ δ' ἔτ' οἶδμα*, 404–407 delet, 413 *ἀποσπάσας ἄγω*, 414 *χώρας ἣν ἐσῇα*, 416 delet, 418f. *πίπτῃ κακῶν ὑψηλὸς εἰς ἀηθίαν, πράσσει κακίω*, 421f. *ἐσθῆτες· οἷς δ' ἀμπίσχομαι, λίτ' αὐγάσαι πάρεστι ναὸς ἔκβολα*, 434 *ἔχοιμεν ἄν*, 446 *σὺ δ' αὖ τί φῄς;* 448 *πικροὺς γὰρ οἴει μ' ἀγγελεῖν . . λόγους;* 454 *οἴκοι δόρει που*, 460 *Πρωτέως τάδ' ἔστ' οἰκήματ'* oder vielmehr *Πρωτέως τάδ' ἥκεις δώματ'*, 533

delet (und 534 mit dem Ref.), 555 *φόβου λυθεῖσα*, 577 *τὸ δὲ σαφές γ' ἄπεστ' ἔτι*, 582 *ἦλθεν*, 583 *βλέποντα φάσματ'*, 607 *λιποῦσ' ἐρυμνὸν*, 717 *σὺ μὲν φύγοισιν*, 749—751 sind nach 745 zu stellen, 750 *ὑπερθνήσκοντας εἰδώλου φίλους*, 785 *ὑβρίζειν εἰς ἐμὴν ἔτλη τύχην*, 810 *εἴ πως σιδήρῳ*, 827 *παρόντ' ἐπ' αἴας*, 866 *θείου δὲ σεμνὸν θύεσιν*, 870 *πεύκης . . στύπος*, 871 *ὅλον δὲ τὸ δέον*, 884 *αὕτη δὲ νόστον*, 885 f. delet, 930 *κλύοντες εἴτ' ἰδόντες*, 936 f. *ὅδ' ἦν, πάτρας καταφαγεὶς πρόσω, σφε δακρύουσ' ἀπόντ' ἂν ἠγάπων*, 950—954 delet, 961 *πατρὸς τάφου*, 981 f. *θηρᾷ . . νὼ κτανεῖν, δέδοκται τήνδ' ἑλεῖν*, 992 *ἢ δειλὸς ἦν*, 999 *φόνῳ δ' ἐμαυτὴν καὶ κλέος*, 1038 *προσπόλοις κοινούμενος*, 1042 *ἐπὶ τῶνδ', ἄπειροι*, 1048 *ἣ γὰρ ἦγέ μ'* (oder *ἦγε, νῦν*) *θάλασσ' ἔχει*, 1050 *βούλει γενέσθαι . . λόγῳ θανών*; 1051 *εἰ δὲ λέκτρα κερδανῶ*, 1052 *ἕτοιμός εἰμι δῆτ' ἐγὼ λόγῳ θανεῖν*, 1054 *θρήνοισιν ὥστε θανάσιμον*, 1074 *καὶ καλὸς δρόμος*, 1078 *φθίνονθ' ὁρῶν*, 1105 *εἴθ' ἦσθα*, 1135 f. *νεφέλας . . εἴδωλον, ἔργον Ἥρας*, 1214—1217 delet (1216 *ἦλθε δ' ὅδε πῶς ἐκ πάθους*;), 1225 *φίλος γάρ ἐστιν, ὡς πόσις πρὶν ἐμὲ φιλῶν*, 1228 *τόνδ' ἔθ' ἱκετεύσεις τάφον*; 1249 *οὐκ ἰδοῦσα πρίν*, 1254 *πλούτου δέχοιτ' ἂν ὅτι θέλεις*, 1268 *πόσον δ' ἀπαίρειν εἰκὸς . . δορί*; oder *ἀπείργειν εἰκὸς . . δόρυ*; 1272 *ταχύπορος σταλήσεται*; vor 1274 ist eine Lücke von zwei Versen anzunehmen, 1287 *δύναιτ' αὖ ζῆν ὁ κατθανὼν νέκυς*, 1320 f. *ἐπαύσατ' ἀλῶν, μαστεύσασ' ἄυπνος* (oder *ἀτελῶς*), 1346 *αὐδὰν ῥοθίαν*, 1387 f. *καὶ σὲ προστρεποίμεθ' ἂν . . κρατεῖν τοῦ στόματος*, 1419 f. werden nach 1422 gestellt, 1423 *οὐδ' αὖ*, 1441 *πατὴρ γὰρ κἀθλίοις κλῄζῃ φάος*, 1447 *θεοὶ πολλὰ δή, τελεῖν καλὰ κἄλυπ' κτέ.*, 1587 *ἄσυλον ἄτης*, 1623 *πονηροὺς εἷλον*, 1625 *ἐν δόμοις παρόντα*, 1627 *οὗτος, ὦ σύ, ποῖ πόδ' αἴρεις, δέσποτ', ἐκτὸς ὢν φρενῶν*, 1637 *βελτίω φρονῶ*, 1653 *παρέσχεν ὄχλον οὐκέτι*, 1657 *σωφρόνως δρᾶσαι*, 1658 *τάχ' ἂν δ' ἀδελφὴν*, 1667 f. werden die Worte *καὶ . . μεθέξεις* ausgeschieden, 1670 *οὗ δ' ᾤκισεν*, 1671, 1675 delet, 1679 *μᾶλλον ἥσσονες πόνοι*. Elektr. 9 *Κλυταιμνήστρας ὁμοῦ*, 12 *ᾤχωκεν*, 57 f. *Αἰγίσθου πόλει γόους τ' ἀφῶμεν . . μέγαν θεοῖς*, 99 *οἰκεῖν, ἄνδρα γαπόνον δ' ἔχειν* oder *οὐδ' ἔτ' ἐν πατρὸς μένειν*, 130 *τίνα χῶρον, ὦ*, 141 f. *γόους λιγυροὺς ἐπορθιάζω* (und 159 *ἰὼ ἰώ μοι*), 145 f. *οὓς . . μέλπομαι*, 232 *κοινῇ δίδοιτ . . ἀμφοῖν τύχη* oder *κοινῇ δ' ἴδοιμι . . ἀμφοῖν τυχόν*, 233 *ποῦ δ' ἔσθ'*, 242 *αἰκῶς πατήρ*, 244 *τί δ' αὖ*, 247 *ξεῖνε, γάμον ἀνάξιον* oder *ξεῖνε φίλ', ἄσημον* (oder *ἄτιμον*) *γάμον*, 256 *ἢ σ' ἄγαν τίων*, 335 *ὅ τε πίνος ῥακῶν*, 374 *πονηρῷ τἄρα*, 379 *ὅστις ἐστὶ χέρ' ἀγαθός*, 413 f. *κέλευε δ' αὐτόν, εἰς δόμους ἀφιγμένων ἐσθλῶν ξένων, πρὸς δαῖτα πορσῦναί τι νῷν*, 434 *ἅπτουσαι* oder vielmehr *στείβουσαι χορούς*, 503 *διάβροχον σὸν ὄμμ'*, 508 *τοῦτό γ' οὐκ ἠλγήσαμεν* oder *τοῦτό γ' οὐδὲν ἠχθόμην*, 519 delet, »die Partie 532—544 ist das elende Machwerk eines über alle Maßen geschmacklosen Pfuschers«, 545 *ἀλλ' ἢ τεκόντος πάθος*, 546 *ἢ τῆσδ' ἀστὸς εὐσεβῶν χθονός*, 581 *σύμμαχός γέ σοι μολών*, 605 *δυστυχοῦντί τοι φίλος*, 642 *ἐξωρμᾶτο δὴ μήτηρ*, 666 *ἔπειτ' ἐπανιών*, 673 *σοὺς πονοῦντας* (oder *νοσοῦντας*), 677 *γῆς ἐν νεκροῖς οἰκῶν*, 711 *φάσματα σήματα* (oder *θαύματα*),

815 ἔργων καλῶν oder ἔργον καλὸν, 823 ἐπιτεμὼν χρόα, 832 und 834 λόχον für δόλον, 859 ἀλλ' οὐ στυγεῖς μέγιστον, 890 θεοὺς λέγ' εὖ σὺ oder θεοὺς μὲν εἰπὲ, 934 τοῦ μὲν ἄρσενος γεγώς, 977 ἀλλ' ὧδε μητρί γ' οὐ φόνου, 1021 ὤλεσ' ἐκ δόμων ἄγων, 1023 αὐχένα διήμησ' . . πατὴρ δίχα, 1032 ἔχων νεάνιδ', 1058 ἀτὰρ κλύουσα σκλήρ' ἔμ' εἶτ', 1100 τύχη κυβεία θ' οἱ γάμοι, 1102 στέργειν ἕνα, 1106 χλιδῶ γε, 1110 ἤλασ' ἐκ' φρενῶν τὸ πρίν, 1146 σὺ δὲ πατρὸς δίκην ἐμοί, 1234 στείχουσί τινες, 1270 κεῖναι μὲν οὖν θεαὶ, 1284 delet, 1285 ἐκπορευέτω, 1285—1287 werden nach 1249 umgestellt, 1290f. ἐκπλήσας πόνων . . τοῦδ' ἀπαλλαχθεὶς φόνου, 1304 φονέα μ' ἔθεσαν, 1310 τῶν σῶν αὖθις, 1329 ἔνι γὰρ καὶ νῷν (mit Ref.), τοῖς γ' οὐρανίδαις. Herakleid. 38 τόνδ' ἐφ' ἱκόμεθα τόπον, 40 τοῖσδ' ἄγαν κάμνων κόροις, 65 μάντις θέσφατ' εἰ καλὸς τάδ' εἶ, 168f. παίδων τ' ἀγῶν' εἰς ἄδικον ἐμβήσῃ πόδα· ἐρεῖς, πόλει ποτὲ χάριν ἐκτίσειν στόλον, 270 κλαίων γὰρ, 280 χαλεπὸς δ', 312—315 σωτῆρας . . νομίζετε μεμνημένοι τῶνδ'· ἄξιοι δ' ὑμῖν σέβειν, 327f. delet, 332 ἀγῶν' οἴσει πόλις, 336 πράξων ὅπως, 338 πέμψω πρὸς ὅρια, 339 βοηδρομεῖν, 367 οὐ βασιλῆς σὺ (oder τι) δείσας, 370 παρὰ τοῖς φρονοῦσιν, 414 δώσει κτανεῖν, 451 οἶσθα νῦν ὃ πρᾶξον, 498 ἐν τῷδε κεισόμεσθα σωθῆναι μόνῳ, 528 ἡγεῖσθ' ἄρ' οὐ δεῖ, 594 βροτοί, 596 κακῶν ἄριστον, 745 ὀρθῶς ἐνόν, 780 μελῶν τ' ἀοιδαὶ, 799 wird vor 796 gestellt und die Eingangsworte des Schlachtberichtes (vor 800) werden als verloren bezeichnet, 884 παρόντα καὶ, 891f. delet, 922f. τᾶσδε . . κείνους, 995 ἀπώσας, 1032f. κἀκεῖ μὲν ἀεὶ κείσομαι κατὰ χθονὸς μέτοικος εὔνους καὶ πόλει σωτήριος. Herc. 41 ἐν ἀνδράσιν νέμειν, 69 ἐκεῖνα πάντ' ἄφαντ' oder μὲν φυγόντ', 77 λόγοισί νιν θέλγουσα, 88f. οὔτοι σπουδάσαντ' ἄνευ πόνου φαύλως περαίνειν ῥᾴδιον τὰ τοιάδε, 163 πρέπει, 184 φῇς αἰχμὰς ὀκνεῖν, 192 αὐτὸς γὰρ ὦφλε δειλίαν τῇ, 213 τῆσδε σῶς θέλεις, 238 ψέγ' ἡμᾶς, 246 τὰ νῦν μόνος (oder ἔχω), 247ff. ἐναντίον γνώμαις τι δρῶντες . . ἀλλὰ καὶ τύχας ἰδίας· ὅταν δὲ σχῆτε, μεμνήσεσθ' ἐμοῦ . . τῆς τ' ἐμῆς τυραννίδος, 290 οὐ κλύει πόσις, 299 σκληρὸν ἄνδρ', 300f. delet, 322f. κτενεῖν με καὶ τήνδ' αἴνεσον παίδων πάρος, . ., ἀθλίαν θέαν, 330 delet, 445 φίλην ὡς σειραίους πρόσθ' ἕλκουσαν, 494f. ἐλθὲ γῆς ἄνω, φάνηθί μοι . . ἐλθὼν κἂν σκιὰ γένοιο σύ, 568 κυνῶν ἔδεσμα (oder ἥδυσμα), 593 πόλιν ἔταις· ὀφθεὶς δ' ὅρα, 605 μὴ πρῴ ταράξῃς, 612 ἦ σοφοῖς εὑρήμασιν, 617 ἐλθεῖν δ' ἐνθάδ' εἱλόμην πάρος, 620 ᾤχετ' ἐς oder ἔρχεται πέδον, 647 καλλίστα μὲν ἀνόλβῳ, 649 λυγρὸν τρομερόν τε, 653f. κατ' αἰθέρ' ἄρδην πτεροῖσι, 672 πόνον μόνον αὔξει, 711 στέργειν μὲν ἥκει, 722 ἡμεῖς ἄρ', εἰ δή, 723 οἰκημάτων ἔξωθεν, 754 ὦ γαῖα Κάδμου, πᾶς, 771 ἦλθεν αὖθις oder ἦλθ' ἄελπτος oder vielmehr ἦλθεν ἐκ γῆς, 1101 γέροντος ἔσπευσεν φόνον, 1102f. ἦλθ' ἐς οἶκον oder (ἦλθεν ἆσσον) . . ἔγχος, εὔλοφος κόρη, 1108 οὐδὲν ὧν ὁρᾶν εἴωθ' ὁρῶ, 1110 μὴ προδῷ σὰς συμφοράς, nach Beseitigung von 1112 wird 1113 ὦ φίλτατ'· εἰ γὰρ . . πράσσων ὅμως geschrieben, 1117—1120 werden in folgender Weise geordnet: 1117—1119. 1122.

1121. 1120. 1127 *ὁρᾷς ὀργῶν τάδε;* 1142 *οἶκον ἐκ βακχεύσεως;* 1218 *σημαίνεις φόβον,* 1232 *μιαίνεις σφ᾽ εἰσορῶν,* 1234 *ἔργῳ φιλῶν,* 1241 *παρεσκευάσμεθ᾽ εἰς τά γ᾽ ἔσχατα,* 1242 *δοκεῖς δὲ τολμῶν,* 1251 *οὔκουν τοσαῦτά γ᾽ ἦν πρὸ τοῦ* (oder *πάρος*) *μοχθεῖν ἐμόν,* 1281 *ἐμαῖς φοναῖς,* 1283 *πανήγυριν θεῶν,* 1307 *δόμων κάτω στρέψασα,* 1351 f. *ἐγκαρτερήσω· θᾶσσον εἶμι . . δώρων ἔχων,* beide Verse werden nach 1357 gestellt, 1358 *σὺ δ᾽ ὦ γεραιέ,* 1371 *τάλαιν᾽, ὠνήσαμεν* (oder *ἐδράσαμεν*), 1386 *σύγκαμ᾽· Ἅιδου μοι κυνός,* vor diesem Verse scheint eine gröſsere Lücke zu sein, 1391 *ἑνὶ γόῳ,* 1403 wird nach 1404 gestellt und dem Amphitryon gegeben, 1405 aber ausgeschieden, 1414 *ποῦ κεῖνος οὖν;* 1417 *πῶς οὖν ἐρεῖ τις,* 1438 *δάμαρτ᾽ ἄγων.* Hiket. 38 *ὡς ἢ γόον τὸν λυπρὸν,* 39 *λύσῃ φθιτούς,* 40 *τἄργα γὰρ τάδ᾽ ἀρσένων* (unter Tilgung von 41), 82 *ἄπαυστος ἀεὶ ῥόων,* 100 *γυναῖκές εἰσιν αἵδε μητέρες* (ohne *τέκνων*), 112 *περανεῖς γὰρ . . γλώσσης ἰών,* 122 *οἱ κραίνοντες,* 124 *ἐπίστανται φρονεῖν,* 225 *εὐδαιμονοῦντα δ᾽ εὐπότμους,* 239 *μεγάλοι σθένει τε,* 241 *ἀεὶ νέμοντες,* 249 *αὐτὸς σύ γ᾽ ἄξειν,* 320 *πράξῃς τάδε,* 408 *ἀλλὰ καὶ πένησι τῷδ᾽ ἴσον,* 432 *κοὐ πόλει κῦρός γ᾽ ἴσον,* 439 *φέρειν λέγων* (oder *ἐτῶν*), 440 f. *λαμπρός ἐσθ᾽, ὡς γῆν θέλων εὖ δρᾶν,* 443 *πόνου συνεργοῖς . . νεανίας* oder *ὁρῶν συνεργοὺς . . νεανίας,* 478 *μῦθον ἢ τραχὺν λόγον,* 482 *οὐδεὶς ἐφ᾽ αὑτοῦ,* 490 *τόλμαισι δ᾽ ἐχθρά,* 494 *σὺ δ᾽ ἄνδρας ἀθέους κατθανόντας,* 529 f. *βλέποντας ἠμύνασθε . . καλῶς. τεθνᾶσι δ᾽ ἐχθροί* oder vielmehr nach Ausscheidung von 529 *τεθνᾶσιν ἐχθροί,* 537 *δοκεῖς κακοῦν ἓν Ἄργος,* 566 *σοὶ δὴ συνάψω . . ἐν βραχεῖ θέλεις;* 568 *οὐκ ἄν ποτε νεκροὺς παῖδας,* 573 *καρτερῶν ἄλλους,* 577 *τοῖς γὰρ πονοῦσι,* 594–597 (welche Schliack tilgt) *εἴη μόνον μοι . . ἔχειν ὁμοῦ νίκην διδόντας· ἀρετὴ . . θεὸν ἀρήγοντ᾽ ἔχῃ,* 712 *σπαρτῶν πρὸς ἀνδρῶν,* 737 f. *τό γ᾽ Ἄργος . . ὑποστατόν, ἀστοὶ δὲ πολλοὶ κεὔτονοι,* 740 f. *μέτρια φέροντος . . λαβεῖν, καὶ τόξον ἐντείναντες οὐ καιρῷ, τὸ πᾶν* (745) *ἔπειτ᾽ ἀπωλόμεσθ᾽,* 746 wird mit der Änderung *πάσχοντας* nach 734 gestellt, 749 *καθαιρεῖσθ᾽ ἀσύνετοι,* 762 *θέραπες ἦρον,* 835 *ἔρημα σοὶ,* 838 f. *ἐξήντλεις γόους ἀφεῖσ᾽, ὅρους τῆς γῆς μὲν ἐκλείπων στρατῷ,* 842 f. *εἰπὲ τούς γε φερτέρους ἐμοὶ παλαιστῶν τῶνδ᾽,* 850–852 *καὶ τοῦ παρόντος* (oder *τῶν ἰδόντων*)· *ἤ τις . . σαφῶς ἐπεῖδεν, ὅστις ἐστὶ χέρ᾽ ἀγαθός,* 853 *οὐκ οὖν δυναίμην,* 870 *ἄκρατον,* 875 *πολλῶν δὲ,* 876 *εἰσεδέξατ᾽ ἄδικον,* 877 *ζευχθεὶς ζυγῷ,* 885 *ἠπείγετ᾽ ἐς τἀνδρεῖον,* 899 *θηλειῶν φίλας,* 952 f. *παύσασθ᾽, ὅπλα ῥίψαντες, πόνων κἄστη φυλάσσεθ᾽,* 1028 f. *ὡς ὅδ᾽ ἦν οὑμὸς γαμέτας συντηχθεὶς ὀργαῖς ἀδόλοις,* 1032 *νεωτέρους πόνους* (indem er 1033 mit Ref. tilgt), 1064 *τί τοῦτο λῆμα σημαίνεις ἄφρον;* 1028 f. *φόβον γὰρ Ἄργους . . λόχοισι θήσει.* Hippol. 42 *καὶ σφαλήσεται,* 47 *εὐσεβὴς μέν,* 115 *φρονοῦντες ὁσίως* (oder *ὀρθῶς*), 234 *πόνον ἐστέλλου,* 271 *οὐκ οἶδα δηλοῦν,* 327 *τάδ᾽ εὑρήσεις,* 328 *ἢ σοῦ κῆρ᾽ ἰδεῖν,* 441 f. *οὐ τἄρα πότμον τοῖς ἐρῶσιν εὐτυχῆ θεοὶ νέμουσιν,* 484 *ὁ δ᾽ αἶνος οὑμὸς,* 517 *ἄκους* oder *σὺ τοῦδ᾽* oder vielmehr *οὔ γ᾽ οἶδ᾽, ὄνασθαι,* 566 *δεινὸν ἔνδον ἐν δόμοις;* 576 *κέλαδος ἔνδον ὄρνυται,* 649 *ἐννοοῦσι*

σὺν κακαῖς, 663 *νίσσομαι μεμνημένος*, 700 *εἰ δ' οὖν ἔπραξ' εὖ*, 800 *μητρὸς εἰσὶ δ' ἐν κακοῖς*, 959 *ἁλίσκῃ ῥᾷστ' ἐμοί*, 1005 *οὐδὲ ταῦτ' ἀσκεῖν, πάτερ*, 1007 *ξένους ξενίζων καὶ . . ἔχων*, 1028 *κἀνώνυμος*, 1067 *εὖ δηλοῦν*, 1086 *αὐτῶν, πάτερ, ἐμοῦ*, 1178 *ἦλθεν αὐτός, δακρύων χέων* (*χέων* mit J. Schmidt), 1189 *διπλαῖσιν* (oder *ἐν ταῖσιν*) *ἀρβύλαισιν*, 1214 *χεῦμ' ἐξαφῆκε*, 1293 *ἀπάγεις*, 1306 *ἦ σῷ γ' ἐνόρκῳ*, 1346 *κατάπεμπτον*, 1403. 1404 delet, 1429 *ἀνώνυμον τὸ σόν* (indem Verfasser 1430 mit Gomperz als unecht annimmt). Iphigen. Aul. 71 *ἐκ Φρυγῶν ἀτάσθαλος* (unter Tilgung von 72), 84 *στρατηγεῖν πάντα*, 108 *μεταγράφω γ' ἄλλως τὰ νῦν*, 353 *μὴ πολεῖν* (oder *μένειν*) *ἐν Αὐλίδι*, 376 *γίγνεσθαι ψόγους*, 378 f. *κακῶς αὖ* (mit Markland), *βραχέα δ' οὐδὲ διὰ μένος βλέφαρα . . αἴρων, ἀλλὰ κτέ.*, 380 *αἰδεῖται φίλους*, 382 *λέκτρ' ἕτερα σὺ λῇς λαβεῖν*; 392 f. *μνηστῆρες· ἦραν δ' ὅπλα κοίν' αἰδοῖ θεῶν, κἀξέπεισε μᾶλλον ὅρκος*, 400 *σαφῆ κἀκ καρδίας*, 403 *μύθων καλῶς λέγουσι*, 469 f. *ὡς γυναῖκα καὶ ξένην πρέπει . . συμφορὰς*, 519 *ἥν σφε θέλγῃς πρόσθε* oder *ἣν ἕλῃς δώροις σφε*, 521 *χρήσιμόν τι δρῶν*, 538 *ἓν δ' εὖ φύλαξον*, 552 *ἀπαγάγοις νιν*, 746 *μόνῳ δὲ σὺν*, 747 *τὸ τῆς θεοῦ θέλον*, 761 *πνεύσωσιν αὖραι*, 801 *οὐ τῶν*, 803 *ταῖσδ' ἐν πύλαις*, 832 *ἀρχὴν κυρίων*, 845 *κἀμόν ἐστιν*, 849 *δισσοὺς ἐκερτόμησε*, 858 *οὐ βαρύνομαι τῷδ'· ἡ τύχη γὰρ οἰστέα*, 865 *εἰς μέλλοντ' ἀνήκει πόνον· ἔχει δ' ὄκνον* (*ὄκνον* mit Hermann) *τινά*, 867 *δῆτα, πιστὸς ὡς σοί*, 880, 882 delet (und 881 wird als Frage der Klytämestra gegeben), 901 *φωτὸς ἐκ θεᾶς γεγῶτος*, 919 *ὑψηλόφρων τοι θυμὸς οὑμὸς αἴρεται*, 937 *τοὐμὸν λέχος*, 945 delet, 946 *ἀλλ' ἀμαυρὸς ὢν γένος*, 951 *οὐδ' ὥστ' ἄκραν γε χεῖρα προσβαλεῖν*, 952 f. *πόλις ὅροις ἐν βαρβάρων, ὅθεν πεφύκασ' εὐγενεῖς στρατηλάται*, 956 *πᾶς δὲ μάντις* (unter Ausscheidung von 958), 974 delet, 1011 *πείθειν ἀνάγκῃ σ' ἄνδρα*, 1012 *σκληρός τις*, 1013 *ἀγανοὶ λόγοι δὲ . . φίλους*, 1116 *χρή με νομίσασαν*, 1118 *χὐπὸ σοῖς πτεροῖς ἄγε*, 1168 *καλὸν τέλος*, 1185 *θύσεις σὺ δὴ παῖδ'· εἶτα τίνας*, 1187 *νόστον ἀπόνητον*, 1190 *εὔφρονας νεμῶ*, 1268 *κἄμ', εἰ θέσφατ' οὐ λύσω*, 1278 *θύσει σε πατήρ*, 1399 *φλὸξ* (Hochzeitsfackel) *ἐμή* (der Vers wird als unecht ausgeschieden), 1442 *σὴν τύχην*, 1466 *ὡς ὁρᾷς γ', εὐκαρδίως*. Iphigen. Taur. 50 *ὡς ἔδοξεν εἷς*, 54 *πονοῦσ' ὑδραίνειν*, 62 delet, 98 *πῶς δέ νιν λάβοιμεν* (*λαβ.* mit Prinz), 100 *ἄμεινον ἔσιμεν*, 107 *διακλύζει πέλας*, 108. 109 delet, 113 f. *περᾶν μὲν εἴσω· τοὺς πόνους κτέ.* (unter Ausscheidung der Worte *τριγλύφων . . καθεῖναι*), 116 f. *οὐδ' οἱ . . ἐκ τερμάτων γε . . ἀροῦμεν μάτην* (die beiden Verse werden nach 104 eingesetzt), 105 *τὸν τοῦ θεοῦ γὰρ . . οὐκ ἀτιστέον* (*ἀτ.* mit Kirchhoff), 226 *ξείνων αὐγάζουσ' ἄταν*, 288 *ἣ δ' εἰς διωγμὸν*, 290 f. *ἔχουσ', ἄποτμον ἄχθος, ὡς ἄτην βάλῃ ἐμοί*, 292 *οὐ ταῦτ' ἀπ' ὄρφνης σχήματ'*, 295 *συσταλέντες ἐκφοβούμενοι*, 309 *προὖπτον πεσόντα*, 328 f. *μυρίων γὰρ ηὐστόχει* (*ηὐστ.* Badham) *. . θύματ' ἐκ χερῶν βαλών*, 332 *ἀποροῦσι χειρῶν*, 336 *εὔχου δὲ πολλὰ τοιάδ', ὦ νεᾶνί, σοι*, 365 *νυμφεύματ' οἰκτρά*, 376 *τἀμὰ δ' ἀπεθέμην*, 390 *τὸ φόνιον*, 419 *ὁρμὰ δ' . . ἄκαρπος ὄλβου, τοῖς δ' ἄσμενος ἥκει*, 482 f. *κἀπὶ τοῖς μένουσι*

νῷ κακοῖσιν ἀλγεῖς, 492 ὑμῶν, ὄνομα γοῦν Ἑλλὰς γεγώς (oder τοὔνομ᾽ ὢν Ἑλλὰς γένος), 521 ἀφῖκται Μενέλεω δάμαρ πάλιν oder Μενέλεω πάλιν γυνή; 573 ἓν δ᾽ ἐμοὶ πέρα λόγου· ὅδ᾽ οὐκ ἄφρων, 576 φεῦ φεῦ, τί λέξεις; οἱ δ᾽ ἐμοί, 600 συμπλεῖ, τοῦδ᾽ ἑκὼν μοχθῶν χάριν oder συμπλεῖ τῷδ᾽, ἐμοῦ μοχθῶν χάριν, 621 ξίφει θείνουσα, 637 μὴ ᾽μοὶ βάλῃς, 678 πολλοῖσιν, εἰσὶ γὰρ κακοί, 685 delet, 697 ὄνομα γένους μένοι τ᾽ ἄν, 719 τὸ τοῦ θεοῦ σ᾽ οὐ διαφθερεῖν λέγω, 722 τάχ᾽ αὖ oder δυῶν διδοῦσα, 723 f. ὠφελεῖ μ᾽ ἔτι· γυνὴ γὰρ ἤδη, 731 ἀπονοστήσας δόμους, 743 δώσω (oder δώσειν) λέγ᾽ οὖν δή, 756 κυμάτων ἄγρα, 811 ἀγῷδα δ᾽ ἀκοῇ, πρῶτα δὴ δέξαι (oder λέξω) τάδε, 819 οἴκου γὰρ ὁ γάμος ἐξολῶν μ᾽ ἀφείλκετο, 880 ὄμματι σῷ, 901 κοὐ κλύουσα τυγχάνω, 910 f. τόδε ξυνέρδειν· ἦν . . ᾗ, φίλον τὸ θεῖον, 918 ὅδ᾽ ἔστ᾽ ἄρ᾽ Ἀτρέως, 944 ταῖσι ποινίμοις θεαῖς, 974 ἀπορρήξειν θέλων, 977 ὁ θεός μ᾽ ἔπεμψε, 999 f. εἰ μὲν ἡμῖν ταῦθ᾽ ὁμοῦ . . κἄγαλμ᾽ ἀποίσεις, 1005 μόνος (oder πέλει) δόμῳ, 1019 ἡ δὲ βούλησις τί δρᾷ, 1029 δοκῶ μοι κεδνόν, 1042 τί δ᾽; εἶτα μᾶλλον, 1182 τι φίλιον, 1198 οὐ θέλω, 1202 δίκαιος ηὐλάβεια, 1209 σημανεῖ — λόγους τίνας; 1317 τί ποτε λῆμ᾽ ἀσύνετος κεκτημένη; 1390 οἱ δ᾽ ὥστε μάργοι γῆρυν. Jon 28 καί μ᾽ ὧδ᾽, 32 ὡς ἔχει, 69 ἄγει δόμῳ τύχαν ὁ παῖς, 134 εὐθύμως δέ, 222 ἆρ᾽ ὀρθῶς, 261 πατρὶς δ᾽ ἔστ᾽, 271 γραφῇ ᾽στιν εἰσορᾶν, 275 τί δ᾽ αὖ, 288 οὖσαν, ξέν᾽, οἶδ᾽ ἄντροισι (oder ξύνοιδεν ἄντρα) δυστυχῆ τινα, 315 δάπεδα θεοῦ μοι δῶμ᾽, ἵν᾽ ἂν βάλω γ᾽ ἴχνος, 337 οὐκ ἄρα τι πράξεις οὐδ᾽ ἐπαρκέσει θεός, 341 ἀνδρὸς ἀδικία δ᾽ ᾔσχυνέ νιν, 358 τὰ κοίν᾽ ἀτάλλων μοῦνος οὐ δίκαια δρᾷ, 361 κείνης μ᾽ ἐπ᾽ οἶκτον μὴ ἔξαγ᾽, 377 εἴτ᾽ ἐν οἰωνῶν πτεροῖς, 379 κακοῦντα κεκτήμεσθα, 385 delet, 481 f. αἴγλα τε . . ἔν τ᾽ εὐτυχίαις, 483 δοριπόνῳ τε πάτρᾳ, 523 ἅψομαί σου· ῥυσιάζω τἄμ᾽ ἀνηυρηκὼς φίλα, 529 ἐν βραχεῖ δ᾽ ὁ μῦθος ἄν σοι πάντα, 565 ἡμεῖς δ᾽ οὔ σ᾽ ὁρᾶν δυναίμεθ᾽ ἄν, 578 ἀναμένει πάτρας, 598 f. δ᾽ ἄριστοι δυνάμενοί τ᾽ εἶναι σοφῶς ἀργοῦσι, 612 σοὶ μὲν ἐγγὺς ὢν γένους, 624 f. περιβλέπων (Stob.) βίαν (Stephanus) αἰῶν᾽ ἄγει μέν, 638 ἢ χοροῖς συνῇ βροτῶν, 642 ἀνθρώποισι χαίσσουσ᾽ ἀεί, 651 ἄρξασθαι τελῶν . . δαῖτα πορσύνων, τέκνον, 654 ἔχων σ᾽, 656 δῆθεν ὡς οἴκων τ᾽ ἐμῶν, 713 πατὴρ γενεθλίων, 725 f. Ἐρεχθέως πάρος τοὐμοῦ τεκόντος, ἡνίκ᾽ ἦν νέον θάλος, 737 τρόποις παλαιοὺς σῆς πόλεως αὐτόχθονας, 738 ἀλλ᾽ ἐλθὲ πρός, 743 ἐρείδου, πάτερ· ἄθρει στίβον, 756 αἰαῖ· προδῶμεν, 757 τίνων ὕπερ, 836 κακῶν δ᾽ ἁπάντων, 837 ἐκ δούλης τινά, 840 μητρὸς νόθον γε (oder τραφέντα), σὴν ὁρῶν ἀπαιδίαν, 863 πρὸς τί δ᾽, 894 μ᾽ αἴρουσαν, 898 f. φρίκᾳ μάργος εἰς αὐλὰν βάλλω τὰν σάν, 916 ὁ δ᾽ ἐμὸς καὶ σὸς γενέτας ἀφανής, 917 οἰωνοῖς ἔρρει δαὶς οἰκτρά, 916 — 918 sind Machwerk eines späteren Versifikators, 927 κῦμ᾽ ἔτ᾽ ἐξαντλῶν, 928 αἱρεῖ μ᾽ ἄλλος αὖ λόγων κλύδων, 929 ἐκβαλοῦσ᾽ ἐκ τῶν, 932 f. πῶς οὖν τεκεῖν . . ᾽κθεῖναι γόνον θηρσὶν φίλον τι βρῶμ᾽; wenn nicht die beiden Verse auszuscheiden sind, 935 οἶδα δειλαίοις φίλοις, 943 φήναιμεν ἄν, 944 ἡνίκ᾽ ἔστεγες, 978 τὸν πόσει πεφηνότα, 994 ἆρ᾽ ὀρθός ἐσθ᾽, 1002 τί χρῆμ᾽; ἄδηλον, 1014 δ᾽ ἄρα φόνος;

1016 *κραθέντας δύ', ἤ*, 1022 *εἰς σὲ γὰρ τείνει ψόγος*, 1039 *αὖ θὲς* oder *ἔνθες πόδα*, 1118 *ἐξεῖργεν ὁ θεὸς μὴ μιανθῆναι φόνῳ* (1117 tilgt der Verfasser mit Kvičala), 1120. 1121 delet, 1133 *συνετῶς*, 1188 delet, 1195 *κρατῆρας ἑτέρους*, 1200 *δὲ προπετεῖς*, 1202 *ἔνθ' ἐκεῖνος ἔσπεισεν γάνος*, 1256 *νόμῳ δ' ἀπόλλυμαι*, 1288f. *ἀλλ' ἐλεγόμεσθα, πατέρα δ' ὡς ἴσον νέμω . . νῦν δ' ἐγὼ τοὐδ' εἰκότως*, 1307 *τὴν σὴν τεκοῦσαν, εἴπερ ἔστι, νουθέτει*, 1310 *ἐν ὄμμασι*, 1317 *τοὺς δ' ἀναιτίους*, 1336 *εὔνους δ', οἶδ'*, 1356 *Ἀσίαν ἐπελθὼν αἶαν*, 1383 *ἤ σφ' ἁγνῶτ' ἐᾶν*, 1397 *οὐκ ἂν σιωπήσαιμι*, 1409 *παῖς γ' εἴπερ ἐστὶ*, 1410 *παῦσαι· πλέκουσαν λήψομαί σε ποικίλα* (oder *σ' ἐγὼ κενά*), 1417 *ὄψεσθ', ὦ παῖς*, 1435 *ἦ πάρεστιν*, 1442 *χθόνιον* ist zu beseitigen, 1462 *τοὐμὸν λέγοις ἂν . . κοινῷ λόγῳ*, 1566 *δ' αὐτοῦ*, 1569 *θεσμοὺς θεῶν*, 1579 *πρῶτος· ἐκ νεωτέρων*, 1581 *οἳ τοὔνομ' ἕξουσ'*, 1604 *ἀναψυχὴν*, 1622 *ὥσπερ προσεικός*. Kykl. 30 *δόμων τέταγμαι*, 117 *οὐκ ἔστ'*, 145 *ὅδ' ἀσκός, ὃν εἰσορᾷς σύ, κεύθει νιν, γέρον*, 152 *ὡς ἂν ἐμπλησθῶ*, 164 *μαιοίμην, μιᾶς*, 227 *πνίγει πρόσωπον*, 258 *κοὐδὲν ᾕρουμεν βίᾳ*, 470 *αὐτὸς ὅδ' ἔγωγε* oder *αὐτὸς δ' ἔγωγε*, 274 *δικαιότερον νέμω*, 288 *σ' εἰσαφιγμένους*, 326 *εὖ τέρπων τε*, 327 *εἶτ' ἐκπιὼν . . ἀμφορέα πλέων*, 328 *κροτῶ Διὸς . . ἔριν κτυπῶν*, 341 *κατεσθίων γε σέ*, 355 *νομίζῃ τοι*, 361 *προτίθει*, 362 *δ' ὅρμιζε*, 398 *τῶν ἐμῶν ἐνὶ ῥόθῳ*, 403 *ἁβρὰς* (oder *λιπαρὰς*) *μαχαίρᾳ*, 404 *ἔθηκεν*, 407 *ἄλλοι*, 414f. *Ἑλλάδος ἀμπέλων ἄπο . . κομίζω*, 465 *γέγηθ', ἀγαλλόμεσθα σοῖς*, 523 *ἐρυγγάνων . . ἡδέως ἔχω*, 530 *μόνος νυν αὐτὸ*, 581 *οὐκ ἂν φρονήσαιμ'*, 582 *ἐγγὺς* oder *ἄγχι Γανυμήδην*, 583 *ἥδομαι δ' ἐγώ*, 585 *γὰρ οὐ σός εἰμι* (oder *ὅδε σός εἰμι*), 624 *φῶτες, ἡσυχάζετε*, 650 *τοῖς ἄρ' οἰκείοις*, 656 *ὠθεῖτ' ἐρείδετε*. Med. 49 *παλαιὸν οἰκούρημα*, 78 *τοῖσδε δὴ παισὶν*, 142 *παραθελγομένη*, 182 *φίλα γὰρ τάδ'*, 240 *οἵοις μάλιστα τέρψεται συνευνέτης*, 264 *ἔσθ' ὁρᾶν*, 301 *νομισθεὶς στυγερὸς*, 319. 320 delet, 325 *οὐ γὰρ ἐμὲ πείσεις*, 334 *πόνου μὲν ἡμεῖς σοῦ πλέον κεκτήμεθα*, 382 *φόνους χερὶ ῥάπτουσα*, 384f. *κράτιστα τλῆναι φαρμάκοις αὐτοὺς ἑλεῖν*, 533 *μ' ὤνησας*, 540f. *γῆς ἔτ' . . ὅροις ἐνῴκεις*, 545 *τῶν γε σῶν*, 606 *μῶν ἄλλου σ' ἕνεκα προδοῦσ' ἐγώ*, 780 *παῖδας δὲ μὴ ἐλᾶν*, 803f. *οὐ τὼ 'ξ ἐμοῦ γὰρ παῖδ' ἐσόψεταί ποτε ζῶντ' ἐς τὸ λοιπὸν οὐδὲ κτέ.*, 805 *τεκνώσει σπέρμ'*, 955 *ἐκγόνοις ἐμός*, 1037 *ἀλγεινόν τ' ἐγώ*, 1045 *ἐκ γαίας ὁμοῦ*, 1079 *λῳόνων* oder *τῶν νέων βουλευμάτων*, 1108 *σώματ' ἐς ἥβην δ'*, 1110ff. *δαίμων ἕτερος, φροῦδ' εἰς Ἅιδην θαλερῶν . . τέκνων, πῶς ἂν λύοι*, 1188f. *πέπλοι δὲ λιπαροὶ . . λεπτὴν ἔδαπτον*, 1214 *λιπαροῖσι πέπλοις*, 1291 *γυναικῶν γένος*, 1327 *ἥλιον ἔτι προσβλέπεις*, 1328 delet, 1338 *εὐνῆς ἕκατι νηλεῶς σφ'*, 1362 *μεῖον δ' ἄλγος*, 1370 und 1371 *οἳ δ'*, 1374 *κνίζῃ· πικρὰν*, 1388 *τῶν ἐμῶν γάμων τίνων*. Orest. 99. 100 delet, 127 *κεχρημένοις*, 129 *σώσουσα*, 147 *ὑπόροφον θροῶ*, 192 *ἑλεῖν . . αἷμ' ἀνείς*, 230 *ἀνιαρὸν ὄν τοι*, 259 *δοκεῖς σαφῶς ἰδεῖν*, 260 – 265 werden so geordnet: 264f. 262f. 260f., 272 *εἰ μὴ 'ξαμείψει γ' ὄψιν ὀμμάτων* (indem 271 der Elektra als Frage zugewiesen wird), 354 *δ' ἂν προσομιλοῖς*, 393 *φείδου δ'*

ὠμὰ δὶς λέγειν, 404 νέκυος φυλάσσων, 428 μίσει με φεύγουσ', 429 ἥγνισας σὸν λῦμ', ἄναγνον ὡς χρεών; 432 τὸ πατρὸς μῖσος εἰς ἔμ' ἀναφέρων, 434 δι' ἑτέρων (mit Nauck) δ' ἔτ' ὄλλυμαι, 454 ἔχουσι τῶν φίλων, 463 delet (462 πολλὰ δὴ), 559 εἰς ἄλλ' ἐσῄει λέκτρα, 572 ἄδικον δὲ μητέρ', 582 με λυσσῶντ', 593 ᾧ πειθόμεσθα πάντες, ἂν κελεύσματ' ᾖ, 613 ἄκουσαν ἐκπείσω πόλιν, 689 δεδμημένος oder ἀνειμένος, 704 f. Τυνδάρεών τ' ἐγὼ . . πεῖσαι μὴ λίαν τεῖναι κάλως, 712 λόγχῃ σμικρᾷ, 714f. Ἄργους εἵνεκ' . . προσηγόμεσθ' ἄν, 737 ἔστ' ἔπος, κακῆς κτέ., 747 πρόσφορον τί, 752 εὖ σταθμᾷ· τὸ τοῦδε κεῖνος, 788 δάκρυα γοῦν χέοιτ' ἄν . . μέλας, 797 μὴ εἰσίδοιμι, 800 προσβαλών, 815 δειλαίων τεκέων, 833 χειρὶ δεῦσαι, 848 ἐσιών, ἐν ᾧ, 869 ἔφερβ' ὁ σὸς φίλως πένητα μὲν πιστὸν δὲ γενναίοις δόμοις, 897 δύνηται πλεῖστον, 906 πιθανὸς ἀπείρους, 943 εὖ λακὼν ὅμως, 1034 πᾶσιν γὰρ εὐκτὸν, 1036 ξίφους θιγεῖν χερί, 1039 αἷμ'· ἐγὼ σέ γ' οὐ κτενῶ, 1040 αὐτόχειρ σὺ θνῇσχ', 1043 f. ἦ τερπνὸν τόδε . . χέρας; 1087f. αἰθὴρ πνεῦμα (mit Heimsöth), σ' εἰ προδούς ποτε, ἓν δ' εὖ φρονήσας τοὐμὸν, 1112 δούλους ἐνόπτρων, 1160 νῦν τ' αὖ διδάσκεις, 1161 παύσομαι δ' αἰνῶν σ', 1163f. ἐγὼ δέ, πρίν πως . . ψυχὴν θανεῖν, δρᾶσαί τι χρῄζω . . ἐχθροὺς φθάνων, 1179 ἀλλ' ἄγ' εἰπὲ δή, 1187 κατασπείσουσα νερτέρους, 1234 ἔκσωσον κακῶν, 1238 ΟΡ. οὔκουν ἐν Ἅιδου (oder ἔνερθε) κτέ. ΗΛ. δακρύοις κτέ. ΟΡ. ἐγὼ δ' κτέ., 1244 τύχη μία, 1272 φῶτας ξιφήρεις, 1281 ἐν πύλαισιν ἀνάγω βοάν, 1292 αἳ δ' ἐκεῖσε λεύσσετε, 1348 ἥκεις ὧδ' ἴσως σωτηρία, 1350 βαλόντες εὖ σφ' ὀχμάζεθ', 1355 μὴ δεινὸν Ἀργείοισι θόρυβον ἐμβάλῃ, 1446f. ὁ δὲ συνεργὸς ὧδ' ἔφραζ' ὁ πάγκακος Φωκεύς, 1464 ἀνάγκῃ θανεῖν, 1513 τριπτύχους, θενεῖν, 1527 μῶρος εἶ· δοκεῖς . . δέρην; 1576 πότερον ἔτ' εἰπεῖν καὶ κλύειν. Rhes. 82 αἰσχρῶς ἔτρεσαν, 105 ὡς δραστήριος oder ὡς θρασὺς χερί, 142 κᾆτ' ἴωμεν εἰς λόγους, 145 f. προσμίξω παρὼν . . τῆσδ' ἔτ' Ἀργείων νεῶν, 147 νῦν γὰρ οὐ φαύλως, 270 γεγωνεῖν σ', εὐτυχεῖν τὰ ποιμνίων, 284 εἰκάσαι δ' ἡμῖν πάρα, 296 στείχων δ' ἀπ' ἄκρας, 301 ᾔσθην ὁρῶν δή, 315f. ὃν οὐδ' ὁ Πηλέως ἐκφυγεῖν δυνήσεται, wenn nicht die beiden Verse ganz zu beseitigen und 335 an deren Stelle zu setzen, 327 f. ὀρθῶς ἀπίστοις οὖσιν ἐπιμέμφῃ φίλοις· αἰδοῦ δέ, 338 χάρις γὰρ οὐ τῶν, doch sind 336 – 338 interpoliert und 329 — 339 so zu ordnen: 333. 329 (χἀρκοῦμεν). 330 — 332. 334. 339 ff., 340f. ὁ χρυσοτευχὴς (οὖν, ὃν ἀγγέλλεις μολεῖν oder) οὖν ἑκόντι μοι μολὼν Ῥῆσος παρέστω, 431 ἐχεῖτο, 478 ὡς δοκεῖς, 622 κτεῖνε τὸν Θρῃκῶν ἀγόν, 633 ὑπάρχει τόνδε δὴ κατακτανεῖν (oder σφ' ὑπάρχει τοῦδε κατθανεῖν χερί), 639 σαθροῖς λόγοισι σαθρὸν ἄνδρα λήψομαι, 640 καὶ ταῦτα σοὶ μὲν εἶπον, 641 ὧν ὅμως, 647 f. ὁ σός μοι πόνος ὅδ', οὐδ' . . τιμῆς, ἐπαμυνῶ δ', 708 παλαιστὴν τίν' αἰτεῖς; 811 ἐξηκούσατε, 884 δαίμων ὠμός, 946f. χαρεταῖσιν ἄνδρ' ἄγαν ἀνθοῦντα (oder θάλλοντα), 977 Θέτιδος ἣν θάνῃ ποτέ, 980f. συμφοραί, κακοὶ πόνοι . . ὑμᾶς εὖ λογίζεται βροτῶν, 982 μὴ τεκὼν θάψῃ. Troad. 4 Τρωικὴν πόλιν, 7 ἀπέσβη oder ἀπέπτη, 81 delet, 87 μακρῶν πόνων, 102 πλεῖ κατὰ πορθ-

μόν, πλεῖ κατὰ πνεύματα, 104 *πονοῦσα τύχαισιν*, 155 *σοὶ μόγος ἥκει;* 188 *ἢ Νισαίων μ' ἕλξει χήραν*, 229 *εὔδενδρον*, 255 *ἔτρωσ' ἔρως τις αὐτὸν*, 292 f. *τὸ μὲν σὸν οἶσθα, τὰς δ' ἐμὰς τύχας στέγει*, 301 delet, 341 *οὐ μάρψεις*, 349 f. *οὐδὲ ταῖς τύχαις ἐς σῶφρον ἥκεις*, 382 *αὐτοῖς εὐμενὴς χωρήσεται*, 471 *ὅταν τις, ἢ 'γώ*, 472 *ἐξαυδᾶν*, 473 *ἐμβαλεῖ*, 478 *γυνὴ τοίους τεκοῦσα* (oder *τεκεῖν τοιούσδε*) *κομπάσειεν ἄν*, 486 *ἄλλως σφε θρέψασ'*, 509 *κατάκρας καταξανθεῖσα*, 527 *νεανιῶν* mit Bothe, 529 f. *κεχαρμένοι δ' ἀολλεῖς δόλιον εἶδον*, 600 *γυψὶ φαγεῖν*, 601 *κατερειπομέναν*, 606 *ἁμετέροισι πόνοις*, 628 *τῶν κακῶν ὁ τεθνεώς*, 642 *κέκευθε*, 705 *κεὐτυχεῖς γένοιντ' ἔτι* (oder *κεὐτυχῆ νέμοιντ' ἔτι*), 726 *ἀλλ' ἔα γενέσθαι* (der Vers wird nach 728 gestellt), 731 *πολλοῖς τε* (und mit Nauck *πῶς*), 733 *οὐδ' ἐχθρὸν*, 734 *οὐδ' εἰς Ἀχαιοὺς . . ῥίπτειν σ'*, 745 *ὦ λέκτρα τἀμά, δυστυχῆ 'στε κάρτ' ἐμοί* oder *ὦ λ. τάλανα δυστυχῆ τε κάρτ' ἐμοί*, 746 *ὡς ἦλθον*, 752 f. *οὐκ εἰσιν Ἕκτωρ, σοὶ φέρων σωτηρίαν*, 767 *ὠμῶν δὲ πατέρων*. 877 *κείνης ἐᾶσαι*, 891 *ὀλῶν δὲ*, 910 *κτενεῖ νιν οὑμός*, 941 *ὁ τῆσδ', ἀλάστορ' εἴτ' Ἀλέξανδρον καλεῖς* unter Tilgung von 942, 950 *συγγνώσῃ δ' ἐμοί*, 959 f. *ὁ καινός μ' οὑμὸς . . Δηίφοβος ἔνδον εἶχεν*, 961 *θνῄσκειν ἔμ' ἂν λέγοις*, 973 *οὐκ εἰς δίκας γὰρ αἵδε τῆς μορφῆς πέρι*, 1001 *τοῦ συζύγου τε ζῶντος*, 1021 f. *βαρβάρων ὑπ' ἠθέων* (mit dem Ref.) *μειλίγματ' ἦν σοι, καὶ πέπλοισι σὸν δέμας* (oder *κεὐπρεπῶς τὸ σὸν δέμας*), 1035 *ἢ γέλως κἀχθροῖς φανῇ*, 1052 *ἕως γ' ἂν ἐκστῇ*, 1080 *κατεδαίσαθ' ὁρμά*, 1114 *αἶσχος ἔχων* (oder *ἄγων*), 1129 *ἢ κόρον μονῆς ἔχων*, 1178 f. *ὦ χεῖρ', ἄναρθροι κἄκλυτοι πρόκεισθε δή*, 1188 *πόνοι τ' ἀκάματοι*, 1201 f. *οὐ γὰρ ὡς πάρος χλιδὰς . . ἂν δ' ἔχω*, 1204 *τοῖς βροτοῖς γὰρ*, 1211 *τιμῶσιν, ὁσίας γ' ἡδονὰς θηρώμενοι*, 1223 *στεφανοῦ, φίλῳ κάτωθεν οὖσα σὺν νεκρῷ*, 1224. 1225 delet, 1240 *οὐκ ἔμελεν ἄρα θεοῖς τι πλὴν*, 1242 ff. *εἰ δὲ μὴ θεὸς ἔστρεψε τἀμὰ χερὶ βαλὼν . ., ἀφανεῖς μένοντες . . ἄν, Μούσαις ἀοιδὰς θέντες ἐς τὸ πᾶν χρόνου*, 1267 *ἠχὴν ὦσιν*. Phoeniss. 33 *γνοὺς αὐτὸς* (mit Burges) *ἤ τινος μαθών*, 35 *ὁμοῦ πόσις*, 54 *οὐδ' οἶδεν ἥδε παιδί*, 100 *κέδρου ταχεῖ νυν . . ἐκπέρα* oder *καιρὸς ταχεῖ νῦν . . ἐκπερᾶν*, 312 ff. *τί φῶ σ' ὁρῶσ' ἔναντα; ταῖς χερσὶ καὶ σκέλεσσι . . χαρμονᾶν;* 360 *λόγοισι μισεῖ*, 397 *ὄμμασιν σαίνουσι δή*, 418 *τίς οὗτος ἀνήρ; ἄθλιος . . ἦν;* 432 f. *δόντες. θεοὺς δ' ἐπώμοσ' ὡς ἀκουσίως*, 436 hat Nauck mit Recht getilgt, 444 *ἔργον μητρός*, 454 *δεινὸν λῆμα*, 456 *εἰς χώρας ἥκοντά σοι*, 486 *οἶκον ὅλον ἔτος λαβών*, 504 *ἄστρων ἂν ἔλθοιμ' αἰθέριος ἐς ἀντολάς*, 518 *εἰ μὲν ἀστὸς*, 526 *χρῆν τιν' ἐπὶ τοῖς ἔργοις κακοῖς*, 547 f. *δωμάτων ἐκὼν ἴσον κλῆρον ἀπονεῖμαι;* 549 *ἀτυχίαν εὐδαίμονα*, 601 *σκῆπτρα τὰν μέρει χθονός*, 710 f. *μέλλειν ἐπάξειν αὐτίκ' Ἀργείων στρατόν*, 712 *ἐξακτέον*, 727 *ἦν δυστυχῆς δέ, δεινὸν*, 728 *προσβάλω δορί*, 733 *ἕρκει πέφρακται . . ἁρμάτων*, 740 *ἀπορία γὰρ αὖ μ' ἔχει*, 741 *ἔπτ' ἄνδρας ἀντίτασσε καὶ σὺ πρὸς πύλαις*, 842 *ἐς στέγας ὁδὸς*, 847 *ὡς ποὺς ἀπειρηκώς γε πρεσβύτου*, 850 f. *οὕτω λελήμμεθ'* (oder *σοῦ τοι κεχρήμεθ'*) *. . ἄθροισον αὖ, τόσῃ καμὼν ὁδῷ*, 856 *καρπὸν δὲ*, 886 *ἐκεῖνο μόνον ἀρωγὸν ἦν*, 898 *πολίταις, εἴπ'*

ἐμοὶ σωτηρίαν, 899 σὺ νῦν τοι, 911 θεσφάτων ἐμῶν λόγον, 916 πέφυκ' ἀρωγά, κἀνάγκη σε δρᾶν. 967 μή μ' οὖν δοκείτω . . κτενεῖν τέκνα, 1046 πάλιν δ' ἄγος, 1200f. εἰ δ' ἀεὶ φίλοι θεοὶ πόλει μένοιεν, εὐτυχεῖς εἴημεν ἄν, 1324 ποίᾳ συμφορᾷ, 1618f. ἀλλ' ἢ τέκνων ξυνωρίς; . . ἀλλὰ σπανίζων αὐτὸς, 1645 σὺ θεσμοποιεῖς, 1652 οὐκ ἐχθρὰ δρῶν, 1653 οὔκουν ὅδ' εἶχε τῇ τύχῃ τῶν δαιμόνων; 1654 κἄργων νυν ἀθέων τὴν δίκην πάτρᾳ δότω, 1672f. ἦ καὶ γάμοις σοῖς συμφορὰν κτίσαι νοεῖς; Οὐ γὰρ γαμοῦμαι . . ποτε, 1676 ἔκλυες, ἀπείλημ' οἷον ἐξηκόντισεν, 1694 ἰδού, παρειᾶς φιλτάτης, 1724 ἀλαίνειν τὸν γέροντα, 1732 ἀναφέρεις ἀοιδάς, 1737f. περὶ φίλαισι . . λείβουσ' ἄπειμι, 1743 τάλαιν' ἐγὼ συγγόνου 'φυβρισμάτων, 1761 ἄτιμος, λιτός, οἰκτρός. Fragm. 4 γὰρ τοῖς παισὶ, 22, 2ff. καὶ χρήμασιν πολλοῖσι μὴ γαυροῦ ποτε· κύκλῳ . . ἔχει, μονίμοισι δ' οὔτοι χρώμεθ'· ᾧ δ' . . οὗτος εὐτυχής, 27 γεννήματα für παιδεύματα, 29, 4 πέποιθε φαύλους, 33 οἴμοι, συναλγεῖν οὐκ ἐπίστασαι, 36 γυναῖκας ὅστις . . δύστηνος ἔμπας, 39 ἀνάγκη μία φέρει, 55, 4 μοχθεῖν τε δεινὰ, 58 τὸ δοῦλον οὐ τύχῃ . . ἀλλὰ τῷ τρόπῳ, 61, 2 γνώσομαί σ' ἔτ' ἢ κακόν, 63, 2 ἥκει δ' οὔποτ' εἰς ταὐτοῦ στέγας, 84 ἢ (oder σὺ) τοῦ . . πατρός; 93 ὅστις ὢν πρῶτος πόλεως, 94 μέλου δ' ἀρέσκειν, 98, 2f. ἔλεξας . . μισῶ· λόγος γὰρ πότμον οὐ νικᾷ ποτε oder λόγος γὰρ τὸν ἐμὸν οὐ λύσει πότμον, 101, 2 εὔποτμ', 106, 2 στείχοντα θερμὸν, 134, 2 εἶτ' ἄλοχον εἰς τὸ δῶμ', 139, 1 ἐρῶ δ' ἃ δηλοῦν ἔχομεν, ebd. 4 τῷ κακίστῳ τῶν μελῶν οἰκεῖν, 140, 3 οὐκ ἴστε ποίας ἅπτεται, 143, 4 νόμιζ' ἕκαστον, 146, 2 ὡς τοῦ 'ν ποσίν γε, 152 τὸν δ' ἔρριψεν θεὸς ἐκ κτεάνων, 153 τῶν γὰρ πότμων, 154 *A.* τὸ σῶμ' ἅπαντες . . τιμῶσί τοι. *B.* κενόν γ' . . εὖ τίειν χρεών, 160 νέοι γέρουσι συννοσοῦσι τἀσθενεῖν, 162 ἀνδρὸς ῥέοντος . . ἀδύνατος ἡ τήρησις, 163 ἀνωφελὴς δὲ χρυσὸς . . κἄχρηστος . . τύχοις, 166 φῦναι γὰρ εἰκὸς ἐκ κακῶν γνώμαις κακούς, 167 κρατεῖ δόκησις πατράσι . . τὰ πολλὰ δ' ἄλλῃ, 172 ἓν' ἄνδρ' ὅλων . . μωρία δὲ κὠφελεῖν, 173 πόλεμος ἄλαστος, 175 ὅστις βροτῶν τὸν πότμον . . φέρει τὸν δεινόν, οὗτος ἧσσόν ἐστιν ἄθλιος, 176 ἀλγέων τέλος ἄγει, 184 ἀργόν, φιλῳδόν (oder φυγόπονον), 188 παῦσαι μὲν ᾄδων, τῶν πόνων δ' εὐμουσίαν ἄσκει· τοιαῦτα σπεῦδε, 196 τοιόσδε . . πότμος (und mit Cobet εὐτυχεῖν . . δυστυχεῖν u. s. f.), 199, 2ff. μηδὲν ἀπολαῦσαι τῶν καλῶν und mit Nauck χρημάτων δυσδαίμονα, 200, 2f. κακοὶ πολῖταί γ', εἴπερ . . ἦθος εἰκὸς ἐν κτλ., 201 ἐγὼ μὲν οὖν ἔρδοιμι . . ταράσσων μηδαμῶς πόλει νόσον, 205, 4 καὶ τοὔργον, 209, 2 θηρὸς κακούργου, 223, 2 δείκνυσι δ', ἐσθλὸς ὅστις ἐστὶν ἢ κακός, 224 ἐπιπεσοῦσ' und mit Fix ἕλῃ, 229 ὡς ὁ πιστὸς, 230, 2 ἐκ χρείας, ebd. τέθριππ' ἄγοντος, 245 κρεῖσσον ταπεινοῦ, 250 οὔτοι τι πενίας χεῖρον . . μισῶ δὲ πάντας . . πονοῦσι δ' οὐδὲν ὥς γε, 255, 2 εὖ δεινόν ἐστιν ἐκφέρειν (oder καὶ φέρειν), 256, 2 τὸ ῥᾷστον ἔμπας, 263 ἔσωσε δούλη φῦσά μ', 265 δάκρυσιν ἡδὺ . . ἄνδρα σιφλὸν . . ἐν οἴκῳ κείμενον, 271, 4 ἀνθρώποις φίλον, 272 μὴ ἔστω κακούργων οἶκτος, ἀλλ' ἄτης δίκη (oder αἴτει δίκας), 284 κακῶν παρόντων, 287, 7f. ἀλγεῖ, (πᾶν ἄχος δ' ἀμύνεται oder) πᾶς ἄχους δὲ λύεται

. . ἥδιστόν γ' ὁρᾶν, ebd. 13 f. ἣν ἀλγύνεται φέρων, ebd. 19 f. οὐ κεῖνο γὰρ μεμνήμεθ'· οἷος ἦν βίος, καλῶν ἔτ' ὄντων ἡνίκ' κτέ., 288, 13 ff. οἶμαι δὲ χυμὰς, εἰ . . βίον, ἰδεῖν, ἀπορίαν ἂν κακάς τε συμφοράς, 290, 2 πείρας ἀνάνδρου, 291 δόλοισι κάμπτειν, 295, 1 τύχη σ' ἐπαίρει (und mit Cobet μεῖζον φρονεῖν), ebd. 2 f. (worin Meineke mit Recht ein besonderes Bruchstück findet) οὐ γὰρ ἀξιῶ . . κακοὺς ὁρῶν τούσδ', 296 φθονοῦσι γαύροις, 299, 2 ὅστις δ' ἐπ' αἰσχροῖς, 301 πρὸς τὴν ἀνάγκην ἀσθενῆ ἐστι πάντ' ἄγαν, 321, 2 ἀεὶ λίαν, 324, 5 εὐπετὴς πέφυχ' ὅδε, 326, 3 f. οὐ παῖδες αὐθαίμοισιν οὐ . . πατήρ, οἷας σὺ τοῖς τε . . κεκτημένοις, 332, 2 αἰθέρ' ὃν πάρεστ' ἰδεῖν, 340, 1 f. πατέρα τε παισὶν εὐμενῶς εἰκὸς φέρειν ἐσθλοὺς ἔρωτας, ebd. 5 σκαιόν τι δὴ τόλμημα, 342 αἰδὼς γὰρ ἐν ἐμοί, κεἴ μ' ἔρως ἕλοι ποτέ, οὐκ εἰς . . οὐδ' ἂν εἰς Κύπριν τρέποι, 345, 3 κἂν ὁμαίμονος Διὶ πατρὸς πεφύκῃ, 349, 5 κἀκτόποισιν ἥδεται, 362 ὅστις ἐν καλῷ . . χρόνῳ δὲ δρῶσι, πᾶσι δυσχερέστερον (oder δυσχερέστεροι), 364, 19 κλῇθρ' ἀπειργέτω, 373, 3 λέγειν τ', 379 τις ἀστῶν, 392, 2 εἰς φροντίδ' ἄθλους, 407, 4 f. κατ' ὄμματα; ἀσαφὲς μέν, ὥστ' ἦν, 412 ἄγειν βίον, 424, 5 ἐξ ἀντύγων, 434, 3 πατάσσει, 438 τί δ', αὖθις ἤν με, 441 τρυφήν τε, 461 κέρδη τοιαῦτα χρηστὰ πάσασθαι βροτῷ, 462, 4 μὴ πρῴ, ebd. 9 πότνα, ταχύ, 463 ἐχθρᾷ τινι, 469 κατακτάνω, 501 αἳ δ' ὡς ἀμείνους, 504, 2 οὐκ ἐπίστανται φρονεῖν, 512 εἴδωλον οὖν τι καὶ σκιά, 517 κακὼ δ' ἀλάστορ', 526 μὴ κερκίδων oder ἐκ τῆς ἐπιστήμης ἂν, 529, 2 τῶν ἔνδον ἀπόνως, 538 κάτω σκότος στέγει, 550 πᾶσα κακίων ἄλοχος τἀνδρός, 554 βροτοὺς θέλγουσα μᾶλλον, 567 κἀποκλαύσασθαι τύχην, 568 πράξωσιν εὖ ταγοί, κακῶς αἶαν κρατοῦντες, 575, 8 λυποῦσι τοὺς φύσαντας, ἢν πάθωσί τι, 585 στρατηλάται τάχ' ἂν γένοιντο μυρίοι, 597, 2 ῥεύματι πρηνὴς, 604 Μήδει' ἄγος μὲν, 605 δράσασ'; εἰπέ μοι, 608, 3 f. φίλους γὰρ ὠθεῖν . . χρεὼν χρηστούς· φόβος γάρ ἐστι, 610 εἰς τὰ λήμματα, 611 ἐν τοῖσι μὲν δεινοῖσιν (ὄφελος οἱ φίλοι oder) ὠφέλει φίλον, 621, 2 γραφὴν χρόνος, 627 a τὸν σὸν κατέκταν παῖδα, πολέμιόν γ' ἐμόν (oder ἑλών), 628, 4 f. μείζον' . . τύραννος χαλεπὸς, 636, 2 f. τῆς φαυλότητος, εἴπερ ἐν κοινῷ ψόγῳ . . κοὐκ εὐτυχές, 640 μάτην ἂν οἴκῳ σῷ τόδ' ἐκβαίη τέλος, 641 ἄνθρωποι δὲ λείπονται φρενῶν, 644 βαρύ τι φόρημ' ὄνησις, 650 ἅπτεσθαι λόγων, 654 οἱ παῖδες οἷον φίλτρον, 664 ἄνευ τύχης γὰρ . . πόνος ἀνόνητος κοὔποτ' ἂν λύοι βροτοὺς oder ἢν εὐτυχῇ τἄργ', . . πόνος μὲν οὐδεὶς οὐκέτ' ἀλγύνει βροτούς, 671, 2 ὧδ' εἴην ἐρῶν, 674, 2 ἔτ' ὄντα τὸν δὲ κτέ., 698, 2 βακτήριόν τ' ἔστειχε, 699 πτωχὸν ἄνδρα γαπόνον εἶναι μέν, ὅσπερ δ' εἰμί, φαίνεσθαί με μή, 708 τί γὰρ βαρύν με πλοῦτος ὠφελεῖ νόσῳ; 735, 2 λαχὼν für λαβών, 736, 6 ὅταν τις ἐκποδὼν ἀνὴρ φανῇ, 738 πόλει δ' ἐπόντες ἄνδρες . . ὅπως ἄρξουσ' ἀλύπως, 757, 2 οὐ νοσεῖ, ebd. 4 καὶ κἔν' ἄχθονται, 771, 4 συγγενεῖς, 775, 11 αἳ πατρός τ' ἀωρί μου, ebd. 57 λέξει, ebd. 58 ὑμεναίοις ἐσθλοῖσι, ebd. 65 αἰτῶ δ' αἴγλαν, 778, 2 ὅστις παρείκων, 793, 5 πείθειν ὄχλον, 809 ἤδη δ' ἀγώνων . . πολλῶν κριτὴς καὶ πόλλ' ἁμιλληθείς γε . . λόγοις, ebd. 4 ἀπορῶν δὲ χαὐτὸς χὤστις

κτέ., ebd. 8 *οὐ πώποτ' ἠπόρησα, γιγνώσκων ὅτι εἰκαστός ἐστιν οἷσπερ*, 810, 3 *ἔνεισ'· ὁ δ' ἄπορος*, 813 *κἄγωγ' ἔτη τιν' εἰσιδὼν . . τυφλόν ποθ' ἡγητῆρος . . ἀνειμένον τε συμφοραῖς . . θάνατον ὠρρωδῶν, λέγων* oder *ὠρρωδῶν ἄγαν*, 819, 4 *ἡδὺ κἀπῳδαὶ φίλων*, 829 *οἱ δυσσεβεῖς οὖν τοῖσιν εὐσεβεστάτοις εἰ ταὖτ' ἔπρασσον*, 838 *ἤδη δεινὸν*, 848, 3 f. *τιμῶν φανῇ . . μήτε συνοδίτης φίλος*, 851 *χερσὶν ἐνθήσω τυφλαῖς*, 853, 2 *γῆν ἐξέσωσα*, 856 *μεταβολὰς γάρ, πονῶν ἀεί, φιλῶ*, 882, 2 *ἔργων δὲ κέρδος*, 889 *ὁσίας ἀρετῆς λῷστον ὑπάρχει*, 899, 2 *ὡς γε βαρβάρῳ 'ν ἔθει*, 900, 3 ff. *τεκοῦσα δ' ἣν μὲν ἀφρόνως τύχω, στένω ματαίως, σῶς ὁρῶσα . . ἣν δ' ἔχω σεσωσμένους*, ebd. 7 *τί* (oder *ἤ*) *τοῦτο δῆτα*, 901, 4 *πρῶτον οὖν δὴ τοῦθ' ὁρᾶν δεῖ*, ebd. 10 *ἐν κοινῷ τ' ἀεὶ τῆς ἡδονῆς ἔχειν μέρος*, ebd. 12 *καὶ κἀκ' εὔφρων σοι ξυνοίσω, κοὐδὲν ἔσται* (*ἔσται* Musgr.), 905 *ἐς τάδε* (oder *πῶς τάδε*) *νοεῖς . . ἑκὰς οὐ ῥίψεις . . ἀπάτας*; 908, 4 f. *κοὐκ ἔσθ' ὅρμος* und mit Herwerden *χρὴ κέλσαι*, 909 *ὅσοι νόσους θέλουσιν ἰᾶσθαι καλῶς, εἰς τὰς διαίτας . . τὰς φύσεις σκοπεῖν χρεών*, 913 *κύμαθ' οἷ περῶσ' ἔπι*, 921 *ἢ 's μέσον βίον*, 926 *αἰσχρῶν ἄγος*, 945, 2 f. *νέοι ποτ' ὄντες ἦσαν οὐκ ἄλλοι φύσιν, οἴσουσι Κύπριν ἠπίως τὴν τῶν τέκνων*, 946 *πικρός*, 954, 3 *ἀγανὰ δὲ*, 958 *εἴης μοι, μέτριος δ' ἔρως εἴη μηδὲ πονηρός*, 971, 4 f. *κάλλιστα γῇ, γεύσει δέλεαρ ἔχοντα*, 972 *βροντῆς πλῆγμ'*; 1003 *γένει μὲν ἀρχῶν, φωτὶ δ' οὐκ ἔτη πρέπον*, 1020, 2 *εἶναι χἄργ' ἀμουσίας ἔχει*, 1026 *ὁ μῦθος ἀδίκων ἀσφάλειαν*, 1027, 3 *ταῖς τύχαις*, 1031 *ὅτ' ἐκ χερῶν ἀφέντα* (mit Nauck) *κάρτα καὶ πέτρον ῥᾷον κατασχεῖν ἤ τιν' ἀπὸ . . λόγον* (oder *τῶν . . λόγων*), 1034 *πολλοῦ . . κρεῖσσον* (mit Nauck) *παρὰ σώφρονι ναίειν· τὸ δὲ σῶφρον ὂν ἁδύ . . τὸν βίον ὀρθοῖ*, 1035, 3 *ὅστις κατ' ἄστυ πρῶτος*, 1040 *ὅταν τις ὢν χθονὸς . . μὴ ἔταισι καμάτων*, 1045, 2 *δειναὶ δὲ βροντῶν*, ebd. 5 *οὐδ' ἂν δύναιτο γράμμα τόδε φυτὸν γράφειν*, 1046, 3 *τί νιν φυλάσσειν μὴ ἐξαμαρτάνειν πλέον* (quid iuvat?), 1048, 6 f. *οὐδ' ἂν εἷς γένει* und mit Corais *αὐχήσειεν*, 1052 *τὸν τοῦδε πατέρα σωφρονοῦντ'*, 1064 *λύπης φάρμακον βροτοῖς ἴσον*, 1065, 3 *μεταμέλειαν ἂν λάβοι*, 1067, 2 *ἐβούλευσέν ποτε*, 1076 *μέλου τὸν ἐχθρὸν δρᾶν.*

Bruhn sucht im ersten Kapitel nachzuweisen, dafs handschriftliche Varianten wie *χωρεῖ — ἥκει, πορθουμένας — λελησμένας, ἐστάλης — ἱκάνεις* nicht auf das Eindringen von Glossemen zurückzuführen seien, sondern darauf, dafs sich im Gedächtnis der Abschreiber, welche sich einen ganzen Vers auf einmal merkten, besonders gegen das Ende des Verses unwillkürlich an die Stelle des gelesenen ein synonymes Wort geschlichen habe. Hel. 717 wird *τρικυμίᾳ* für *προθυμίᾳ* vermutet. — Das zweite Kapitel behandelt Stellen der Elektra, welche die Thätigkeit von Korrektoren erkennen lassen bei Partien, die im Archetypus durch Motten oder Feuchtigkeit schadhaft geworden seien. V. 70 fordere der Sinn für *ἰατρόν* etwa *συλλήπτορα*, 490 für *προσβῆναι* etwa *παραφόρῳ*, 711 stamme *δείματα* aus 456. Ferner wird bemerkt, dafs, wenn in den Scholien für verkehrte Lesarten öfter Schauspieler verantwortlich ge-

macht werden, dieses an die Weise erinnere, wie bei unseren Kritikern häufig der Interpolator herhalten müsse. — Im dritten Kapitel vertritt der Verfasser zuerst den Satz, dafs, wo zur Überlieferung der zweiten Handschriftenfamilie (L, P) die Autorität der Scholien hinzutrete, diese der ersten Klasse vorzuziehen sei; ferner sucht er zu erweisen, dafs L nicht frei von Interpolationen seines Abschreibers, P nicht frei von Lesarten, die aus Handschriften der anderen Familie herrühren, sei. Soph. Ai. 434 soll *Ἰδαίας πόλεως*, Alk. 527 *οὐ κατθανών*, 717 *σημεῖά γ' ὦ κάκιστε σῆς ἀψυχίας* gelesen werden. — Im vierten Kapitel werden den Scholien Emendationen entnommen: Hipp. 47 *εὐφιλὴς μέν*, 249 *τοῦ* für *μή*, 720 wird getilgt, ebenso Phoen. 1070, indem *λήξεις* für *λήξασ'* gesetzt wird, Soph. Oed. K. 315 *πρόσωπα Θεσσαλίς νιν ἀμπέχει κυνῆ*. — Das fünfte Kapitel handelt von Lücken: nach Hipp. 88 *θεοὺς γὰρ δήποθ' οὓς καλεῖν χρεὼν ⟨ἡγεῖ μόνους εὐχαῖσιν, ἅλις ἐγουνάσω⟩*, nach Iph. T. 98, Or. 33 *ὃς ἡμῖν ⟨συγγενής τ' ἐφευρεθεὶς φίλος τ' ἀληθὴς⟩ συγκατείργασται τάδε*, Soph. Ai. 1226 *καθ' ἡμῶν ⟨ὧδ' ἀναισχύντως βαλεῖν; ἆρ' ἐλπίδ' εἶχες⟩ ὧδ' . . χανεῖν*; nach Pers. 506. — Im sechsten Kapitel wird Trach. 145 *χώροις ἵν' αὔτ' ἄκαιρον οὐ* vermutet, Or. 1172 getilgt: *⟨φεῦ·⟩ εἴ ποθεν . . θανοῦσιν· ⟨εὔχομαι κενά· ὅμως δὲ κἀνέλπιστος⟩ εὔχομαι τάδε*, ferner Or. 1111 und 1112, Soph. Ai. 1289, Oed. T. 1177—81. — Im siebenten Kapitel wird die Elision von *αι* in Schutz genommen und zu Aesch. Eum. 88 die unglückliche Konjektur *μεμνήσομ'· ἦ φόβος σε νικᾷ τις φρένας*; vorgebracht. Nach Prom. 761 soll eine Lücke sein: *λιποῦσα δ' Εὐρώπης πέδον, ⟨οὐ πορθμὸς εἴργει Θρηκίους Φρυγῶν γύας — μενεῖ δὲ τῇδ' ὄνομα σόν — τὸ δεύτερον⟩ ἤπειρον ἥξεις Ἀσιάδα*. Aesch. Prom. 456 verlangt der Verfasser *διώρμισεν* für *διώρισεν*, Eur. Tro. 898 *σκεθρῶς* für *σχεδόν*, El. 941—944 und Tro. 269f. scheidet er als unecht aus, frgm. 1048 weist er dem Phönix zu. — Das achte Kapitel beschäftigt sich mit der Zeitbestimmung der Sophokl. Elektra. Hel. 1056 (*παλαιότης*) wird auf Soph. El. 62—64, Hel. 1242 auf El. 504ff., Hel. 1171f. auf El. 1505ff. bezogen: darnach mufs die Soph. Elektra vor der Helena (412) aufgeführt sein. Dieselbe kann der Euripid. Elektra, welche 413 aufgeführt ist, nicht vorausgehen, sonst würde Euripides nicht erst in der Helena sich über jene lustig gemacht haben. Die Spuren der Eilfertigkeit, welche man in der Sophokl. Elektra findet, erklären sich am besten, wenn man annimmt, Sophokles habe, sobald er von dem Plane des Euripides eine Elektra zu dichten erfahren, sofort sich daran gemacht auch eine Elektra zu schreiben; beide Elektren sind also gleichzeitig im Anfang des Jahres 413 aufgeführt. Wie unsicher diese Beobachtungen sind, liegt auf der Hand. Die sehr ansprechende Bemerkung von Ribbeck (s. oben S. 246), dafs Eur. El. 893 *ἥκω γὰρ οὐ λόγοισιν, ἀλλ' ἔργοις κτανών* sich auf den Redekampf beziehe, der in der Sophokl. Elektra zwischen Orestes und Ägisthos geführt werde, wird als nicht beweiskräftig be-

zeichnet. Nebenbei wird eine Konjektur von L. Lange zu Soph. El. 21 *ἐνταῦθ' ἔνι* mitgeteilt.

Collmann bietet mehrere Konjekturen zu den Bakchen und zu den Fragmenten, von denen einige sehr wahrscheinlich sind und nur die zu frgm. 363 *ζῆν φημὶ μᾶλλον τῶν βλεπόντων μὴ καλῶς* als fehlerhaft hätte wegbleiben sollen. Er hält Bakch. 359, 458, 817, 818 für interpoliert und vermutet 436—438 *πρᾶος οὐδ' ὑπέσπασε . . οὔτ' ὠχριῶν ἤλλαξεν*, 506 *οὐκ οἶσθ' ὃ φῄς τοῦτ' οὐδ' ὁρᾷς αὐτὸς τίς εἶ*, fragm. 35 N. *μεθίσταται πάλιν*, 148 *ὡς σοὶ τὰς φρένας*, 245 *κρεῖσσον πονηροῦ*, 290 *ἔχθρας ἀνάνδρου*, 330 *ἀφαιρῶν βρῶμα*, 345, 4 *κείνου πεφύκῃ*, 406, 3 *εἴπερ ἡ τροφὴ 'ν δόμοις παρῆν*, 414 *πρόσπολον πέλειν*, 567 *κἀποκλαύσασθαι* (*κακὸν* oder) *κακά*, 628, 4 *αὖξε καιροῦ μείζον'*, 673 *γυναικὶ μηδέν'*, 773, 4 *τυφλὰς ἔχουσ' ὡς τὴν τύχην καὶ τὰς φρένας*. — Die Konjekturen zu Sophokles s. oben S. 250.

In der geschmackvollen Abhandlung von Heinsch finden sich mehrere beachtenswerthe Vermutungen. Nur *κατάβλητόν* Hipp. 1346 ist fehlerhaft und mit *σ' Ἅιδου τυχεῖν* ebd. 328 wird die Cäsur beseitigt. Troad. 530 schlägt er *μόριον* oder *μόριμον* für *δόλιον* vor, 533 *πεύκας οὐρείας* oder *πευκᾶν οὐρεϊᾶν*, 550 *περιέδωκεν* oder *ἰὲν ἔδωκεν*, 569 *παρ' ἀπειρέσια κλάων*, 600 *ζύγ' ἀνείλκυσε* oder *ζυγὰ δ' εἵλκυσε*, 602 f. *ὁρᾷς, ἀτυχὴς δόμος, ἔνθ' ἐλοχεύθην. ὦ τέκν' ἔρημ', ἄπολίς νυν ἔγωγ' ἀπολείπομαι ὑμῶν. οἶος ἰάλεμος, ὦ τέκνα δύσμορα, οἷά τε πένθη, δάκρυά τ' . . καταλείβεται οἰκτρὰ κατ' ὄσσων*, Hekab. 540 *προσφιλοῦς τ' ἀπ'* oder *προσφιλῶς κἀπ'*, 584 *θεῶν ἀναγκαίᾳ τύχῃ*, 961 *κακά*, 1040 *πύλας*, 1123 *ἔτλης δὴ μηχανᾶν*, Hippol. 19 *προσλαβών*, 649 *αἳ μὲν εὑρίσκουσιν*, 1247 *ἵπποι δ' ἔφευγον* (und 1248 *ὅποι*), 1303 *τρωθεῖσα*, 1448 *εἶ στυγῶν* (oder *μισῶν*) oder *ἐχθαίρων φρένα*, Androm. 160 *ὀργὴ* (oder *ὁρμὴ*) *γυναικῶν*, 1131 *ἀντέχων χερί*, 1139 *πηδήσας δρόμῳ*. Mit Recht wird Tro. 520 *ἔνοπλον* armis (d. i. armatis viris) fetum gedruckt.

Fraccaroli giebt in einer scharfsinnigen Abhandlung unter Benutzung zahlreicher Schriften, welche einzelne sprachliche Erscheinungen behandeln, ein Bild von der Sprache des Euripides. Er spricht von Ausdrücken, die der Umgangssprache entlehnt sind (Umschreibungen mit *χρῆμα, τοῦτ' ἐκεῖνο, ἀλλ' ὅμως, οἶσθ' οὖν ὃ δρᾶσον, τὸ κεῖσε καὶ τὸ δεῦρο, ὡς εἰπεῖν ἔπος, πολλὰ πράσσειν, νεώτερον, πότερα Λυδὸν ἢ Φρύγα*), von dem Einflufs der sophistischen Rhetorik auf den Stil des Euripides, über die von Aristophanes getadelten Formen und Wendungen, über die Umschreibungen und Pleonasmen, über die Figuren und die Wortstellung u. s. w. Der Verfasser beurteilt die Sprache des Euripides nach dem Mafsstab Äschyleischer Würde, wie er von Anfang an den Euripides zu den corruptores artis poeticae rechnet; den eigentümlichen Zauber der Euripideischen Sprache hat er nicht gewürdigt.

Wie Escher für Sophokles, hat Carstens für Euripides die verschiedenen, besonders minder gewöhnlichen Arten des Acc. behandelt.

Die Zusammenstellung ist für die Erklärung mancher Stelle nicht unwichtig. In ἥσυχον (μένειν, εὕδειν) Herakl. 477, Rhes. 123 kann ich nicht das Neutrum finden. Hek. 271 wird τῷ δικαίῳ »für das Recht« erklärt; es heifst vielmehr »mit dem was ihr als Recht geltend macht«. Alk. 1153 kann man nicht zwischen ὁδόν und πόδα schwanken, ὁδόν ist das richtige. In Hipp. 525 ὁ κατ' ὀμμάτων στάζων πόθον (so hat Ref. schon 1874 hergestellt) kann natürlich nicht an die Augen des Eros gedacht werden. In Ausdrücken wie αὐλεῖται δὲ πᾶν μέλαθρον Iph. T. 360, vgl. Hel. 1435, Herakl. 401, will der Verfasser μέλαθρον als Acc. »durch das Zimmer hin« betrachten. Phoen. 1101 vermutet er δρόμοισιν ἦλθεν ohne Not. In πόλιν μὲν ἀρκεῖ Herakl. 202 ist πόλιν kaum als Acc. des Bezugs aufzufassen.

Tietzel giebt eine systematisch geordnete Zusammenstellung der Temporalsätze ohne bemerkenswerte Ergebnisse. Die am Schlufs angefügte Tabelle, in welcher die älteren Stücke bis zu den Schutzfl. und die jüngeren nach 421 aufgeführten Stücke getrennt werden, zeigt einen bedeutenderen Unterschied zwischen den älteren und jüngeren Stücken nur im Gebrauch von ὅταν (41—69 Fälle), von ὡς = ubi (10—23), von ἐπεί = nam (9—2), von ἐπειδή = quoniam (11—3), von πρίν mit Inf. (38—28). Die nebenbei gebrachten Konjekturen sind nicht von Belang. Man könnte vielleicht πρὶν κλαῦσαί τινα Andr. 576 wahrscheinlich finden, aber κλάειν bedeutet mehr. Ganz unnütz ist die Änderung von Hel. 4 (δ' ὅδ' ἔζη . . ὤν); denn ὅτ' ἔζη soll eben sagen, dafs er jetzt tot ist. Ferner vermutet der Verfasser Bacch. die Unechtheit von 224 f., 229 f., 233—238, Herakl. 800 ἀντεταξάτην, Hiket. 1112 ἐπειδή γ' οὐδὲν ὠφελοῦσι, Iph. A. 1458 σπαραχθῆναι, Iph. T. 19 οὐ μὴ τῆσδ' ἀφορμήσῃς, die Unechtheit von 258 f., Rhes. 317 εὖ διδῶσι, 322 μὴ ξυνεπόνησαν, fragm. 736, 6 ἐκ δόμων ἀνὴρ ἀπῇ, Soph. Ai. 5 σκοπούμενον. Der Oed. K. soll um 431 abgefafst, die Partie der Ismene und des Polyneikes von dem jüngeren Sophokles hinzugefügt sein.

Aus der recht nützlichen Abhandlung von Müller über den Dual bei Euripides hebe ich folgende Beobachtungen hervor: Euripides hat, wie die übrigen Schriftsteller, den häufigeren Gebrauch der Dualform auf α vermieden. Der Gen. des Duals der zweiten Dekl. ist weit häufiger als der Dativ. Der Nom. und Acc. der dritten Dekl. ist selten. Auch kommt (aufser σκελοῖν) keine Dualform eines Nomens, welches Kontraktion erleiden kann, vor. Androm. 115 ist wohl χεῖρα für χεῖρε zu schreiben, da χεῖρε bei Euripides nur hier, bei Äschylus und Sophokles nirgends vorkommt. Euripides hat die auf ε ausgehende Dualform der Participien für Mask., Fem., Neutrum gebraucht überall, wo das Metrum den Dual verlangte, ebenso oft aber den Plural, und zwar auch da, wo der Dual stehen konnte, aber nicht stehen mufste. Von ungefähr 70 Fällen von χεροῖν ist nur an 7 Stellen χεροῖν der Gen.

Da oft χερῶν in gleichem Sinne wie χεροῖν steht und Or. 517 die beste Handschrift χερός, geringere χεροῖν bieten, so ist Müller geneigt an den Stellen, wo χεροῖν Gen. ist, den Singular oder Plural zu schreiben. Dies billige ich besonders für Iph. T. 1047, da die Vorstellung der Gepaartheit in Verbindung mit dem Begriff μίασμα unnatürlich ist, ebenso unnatürlich wie Med. 811 σὼ παῖδε, wo jetzt σὸν σπέρμα hergestellt ist, was der Verfasser übersehen hat. Aus der Untersuchung von Bieber (de duali apud epicos, lyricos, atticos) geht hervor, dafs die Form τώ dem masc., fem. und neutr. bei den Attikern gemeinsam war, dagegen Gen. und Dat. für das Fem. eine besondere Form ταῖν hatten. Äschylus hat den Dual des Artikels überhaupt nicht (wohl aber τώδε und τοῖνδε). Bei Sophokles und Aristophanes dagegen finden sich in den Handschriften viele Beispiele von ταῖν, welche die Herausgeber nicht ohne weiteres hätten ändern sollen. Euripides scheint die Formen des Fem. des Artikels absichtlich vermieden zu haben. Bei Euripides findet sich δύο mit Dual und Plural des Nomens, gleichviel ob es sich um Personen oder Sachen handelt. Der Regel von Elmsley, dafs δυοῖν immer mit dem Dual des Nomens verbunden wird, widerspricht bei Euripides nur Hel. 571, wo entweder γυναικοῖν zu schreiben oder anzunehmen ist, der Dichter habe bei dem Plural des Nomens noch nicht an das nachträglich hinzugefügte δυοῖν gedacht. Die Wörter δισσός, δίδυμος, διπλοῦς, δίπτυχος stehen mit dem Subst., dessen Attribut sie bilden, bald im Dual, bald im Plural. Die Bedeutung des Duals bei den attischen Schriftstellern entspricht der bei Homer. So bezieht sich auch bei Euripides der Dual meistens auf zwei Personen, die entweder so eng mit einander verbunden sind, dafs sie immer und überall den Begriff der Gepaartheit darstellen, oder die in den Stücken, in denen sie eine Rolle spielen, so sprechend und handelnd eingeführt werden, dafs der Zuschauer jenen Begriff mit ihnen verbinden mufs. Auf dieselbe Weise schliefsen auch die leblosen Dinge, deren Benennung im Dual vorkommt oder worauf der Dual bezogen wird, ein drittes aus und bilden also ein Paar. Hiervon bildet nur ein Teil derjenigen Stellen eine Ausnahme, an denen der Dual eines Nomens in Verbindung mit δύο, δυοῖν, δισσώ steht. Auffällig ist Rhes. 733 λεύσσω δὲ φῶτε περιπολοῦνθ' ἡμῶν στρατόν (der Wagenlenker kennt Odysseus und Diomedes gar nicht, weifs also nichts davon, dafs sie ein »Heldenpaar« bilden): »vielleicht hat der Dichter mit einer gewissen Nachlässigkeit hier den Dual mehr in seinem und der Zuschauer Sinne als in dem der gerade redenden Person geschrieben.« Mir scheint dieser Dual auch ein Kennzeichen des späteren Ursprungs des Rhesus zu sein. Noch bemerke ich, dafs Iph. T. 106 nunmehr der Plural ἀπαλλαχθέντες als Lesart beider Handschriften feststeht und dafs man Rhes. 587 μολόντες deshalb in μολόντε verändert hat, weil man sonst μολόντας schreiben müfste.

Stoppel hat mit der Probe, welche er von einem lexicon Euripid. gegeben hat, gezeigt, dafs er der Aufgabe, dieses längst gefühlte Bedürfnis zu befriedigen, gewachsen ist. Ratsam wäre wohl eine gröfsere Beschränkung. Was kann es für einen Zweck haben, alle Sätze ausführlich anzugeben, in welchen der Name *Ζεύς* vorkommt, so dafs davon allein über acht Seiten voll werden? Warum vollends wird die Emendation von H. Stephanus zu Herakl. 238 *βώμιος* für *βωμίους* auch unter *Ζεύς* angegeben; genügt es nicht, wenn sie unter *βώμιος* vorgetragen wird? Überhaupt könnte die Angabe einer solchen evidenten und längst recipierten Änderung unterbleiben. So hat es auch keinen Zweck unter *ζευγνύναι* zu Eur. fragm. 598 die Konjektur von Stephanus *ἀχαλκεύτοις συνέζευκται* anzuführen. Eher würde *ἐνέζευκται* zu schreiben sein. Aber die Cäsur gestattet solche Änderungen nicht. Weshalb ist Med. 242 *φέρειν* von Kirchhoff für das tadellose *φέρων* aufgenommen?

Zu seiner Übersetzung der Orestie und der Tragödien des Sophokles (vergl. Jahresb. 1883/84 S. 121 f.) hat der sehr verehrte mercator septuagenarius in otio Prell-Erckens in Leipzig die Übersetzung von acht Stücken des Euripides (Iph. in A. und in Taur., Medea, Hippolytos, Jon, die Bakchen, die Phönik., Alkestis) in einem mit gleicher Pracht ausgestatteten zweiten Bande hinzugefügt. Die Selbständigkeit und Eigentümlichkeit der Auffassung, die Gewandtheit und Feinheit des Ausdrucks ist auch an dieser Arbeit zu rühmen. Im Einzelnen vermifst man natürlich die philologische Akribie und grammatische Genauigkeit. So wird, um nur einige Beispiele aus dem Prologe der Medea anzuführen, 61 *ὦ μῶρος, εἰ χρὴ δεσπότας εἰπεῖν τόδε* mit »ich wär' ein Thor, thät ich der Herrin Los ihr kund« (Paidagog »für sich«), 68 *πεσσοὺς προσελθὼν ἔνθα δὴ παλαίτατοι θάσσουσι σεμνὸν ἀμφὶ Πειρήνης ὕδωρ* mit »ich stieg die Stufen zu Peirene's heil'gem Quell hinab, wo unsre Weisen pflegen Rat«, 72 *ὁ μέντοι μῦθος εἰ σαφὴς ὅδε οὐκ οἶδα* mit »ob grade so die Rede war, dafs weifs ich nicht genau« übersetzt. Noch sei die Wiedergabe der von den Herausgebern verschieden aufgefafsten Stelle 214 ff. erwähnt: »o heget mir nicht Groll, wenn ich an euch mich wende! (*ἐξῆλθον δόμων, μή μοί τι μέμφησθ'* hat anderen Sinn!) Viele Menschen giebts, die von Natur sind fromm — sie halten sich zurück, doch Andre sieht man oftmals an der Thüre stehn, und deren Ruf ist Faulheit und Vergnügungssucht.«

Der allgemeine Teil der Abhandlung von Vogel beschäftigt sich mit dem Einflufs der dramatischen Poesie auf die Vasenmalerei und mit der Datierung und dem Charakter der »dramatisch begründeten« Vasengemälde und sucht zu erweisen, dafs vorzugsweise, wenn nicht allein Vasengemälde des sog. reichen oder unteritalischen Stiles den Einflufs der Tragödie erkennen lassen, dafs dieser Einflufs zeitlich einerseits durch den Anfang der Diadochenzeit, andrerseits durch den zwei-

ten Punischen Krieg begrenzt sei und sich erkläre einmal aus den nie unterbrochenen Verbindungen zwischen dem Mutterlande und den Kolonien, dann aber auch aus der zunftmäfsigen Verbreitung der attischen Tragödie durch die Gesellschaft der Dionysischen Künstler. In dieser Untersuchung bleibt, wie der Verfasser selbst nicht verkennt, vieles unsicher. Wenn das Bild des Parrhasios, welches die Heilung des Telephos darstellte, deshalb auf Äschylus zurückgeführt wird, weil unter den Personen des Bildes (Plin. 35, 71) Klytämestra fehlt, so mufs ich auf meine Abhandlung in den Sitzungsb. der Münchener Akademie 1878. I. Philos.-hist. Kl. Bd. II S. 200f. verweisen. Darnach spielte Klytämestra bei Euripides nicht nur keine grofse, sondern gar keine Rolle, so dafs nichts hindert die Anregung zu dem Bilde von Euripides ausgehen zu lassen. — Der besondere Teil erstreckt sich, so weit er vorliegt, auf die erhaltenen Tragödien (Andromache, Hekabe, Taur. Iph., Medea). Die Darstellung auf einer Amphora von Ruvo in Neapel (Monum. d. Inst. II Taf. 43), welche Jahn auf die Iphigenie des Polyeidos beziehen wollte, wird jetzt mit Sicherheit auf Euripides zurückgeführt, nachdem man erkannt hat, dafs der Gegenstand, welchen Iphigenie in der linken Hand hält, nicht ein Opfermesser, sondern den Tempelschlüssel vorstellt (*κληδοῦχος* Iph. T. 131).

Aus dem sog. ästhetischen Papyrus der Sammlung Erzherzog Rainer, von dessen fünf Bruchstücken das besterhaltene nach den Ergänzungen von Wessely (und Gomperz) so lautet: *μάλιστα δυνάμενος αὐτὴν ἀκρειβῶς ἀποδιδόναι μάλιστα ἀγαθὸς ποιητής· καὶ διὰ τοῦτο Ὅμηρος ἀγαθὸς καὶ Σοφοκλῆς. οἷα γὰρ ἂν εἴποι καὶ ὡς ἡ Ἀνδρομάχη, ἰδοῦσα τὸν ἄνδρ(α ἑλκό)μενον δύνα(νθ᾽ εὑ)ρεῖν (?) καὶ λέξει καὶ ἤθει καὶ διανοίᾳ. εἰσὶν δέ τινες οἳ ὃν μὲν προτίθενται οὐ μειμοῦνται [δὲ], ἄλλον δὲ καὶ τοῦτον καλῶς, εἰ τυγχάνοιεν ἐνέχοντες ἔννοιαν καὶ παράδειγμα παρ᾽ ἡμεῖν αὐτοῖς ὥσπερ καὶ Τειμόθεος ἐν τῷ θρήνῳ τοῦ Ὀδυσσέως εἰ μέν τινα μειμεῖται καὶ τὸ ὅμοιόν τινι οἶδεν, ἀλλ᾽ οὐ τῷ Ὀδυσσεῖ*, ergiebt sich, wie Gomperz erkannt hat, dafs der Nomen- und Dithyrambendichter Timotheos von Milet der Verfasser der in der Poetik des Aristoteles cap. 15 und 26 erwähnten Dichtung Skylla gewesen ist, die also, wie schon Twining vermutet hat, ein Dithyrambus, keine Tragödie war. Vgl. auch die weiteren Bemerkungen desselben Gelehrten über »Skylla in der aristotelischen Poetik und die Kunstform des Dithyrambos« in den Jahrb. für klass. Philol. 1886 S. 771—775 gegen die von Susemihl ebd. S. 583f. geäufserten Bedenken.

Alkestis.

1127 *τόδε* für *τόδ᾽ ἤ* Herwerden Mnemosyne XIV S. 62sq.

Βάκχαι.

The Bacchae of Euripides with critical and explanatory notes and with numerous illustrations from works of ancient art by John Edwin Sandys. Revised edition, with additional illustrations. Cambridge 1885. CLV und 273 S. 8.

Von der im Jahresbericht für 1880 (XXVI. 1881. I) S. 37f. besprochenen ersten Auflage unterscheidet sich die zweite durch einige kritische und exegetische Zusätze (678 vermutet der Verfasser jetzt *μοχθῶν* für *μόσχων*), durch Mitteilungen über eine Collation des Flor. (32, 2), durch Bekanntmachung bisher nicht veröffentlichter gröfstenteils belangloser Konjekturen von G. Burges (z. B. 709 f. *διακλῶσαι χθόνα γάλακτος εἶχον νασμόν*, 853 *ἀλαίνων*, 1210 *χωρίς τ' ἀθῆρος*), endlich durch Beigabe von sechs weiteren Abbildungen antiker Vasenbilder und Reliefs aus dem Mythenkreis des Dionysos.

P. J. Meier, Kritische Bemerkungen zu Euripides. Gymn.-Progr. von Braunschweig 1885. 13 S. 4.

Der Verfasser tilgt 224f., 818–825, 828, 829, 1103f. als Dittographien (auf keinen Fall können die Verse 1103f. vor 1105 fehlen!) und setzt 327f. (mit der Änderung Dobree's *νόσου*) an die Stelle von 359. Ferner bezeichnet er als interpoliert 440, 458, 853, 1098. In 277 will er *μὲν οὖν* schreiben, damit *τὰ πρῶτα* 275 sich auf *ξηρά* und *οἶνος* beziehen könne, in 310 *ἀθανάτοις* (eine Verschlimmbesserung!), 628 *ἔξω δόμων*, 824 *πάλιν* für *πάλαι*. Die Lücke setzt Meier nicht nach 652, sondern nach 651 an: Pentheus »der Wein macht die Menschen nur trunken«, Dionysos »die Schmähung gegen Dionysos, die du eben geäufserst hast, ist in Wahrheit ein Lob.« Trunkenheit dürfte selbst einem Dionysos nicht als Ruhm erscheinen. Vielleicht ist 652 als Interpolation zu betrachten.

Euripides Bacchantes edited on the basis of Wecklein's edition by J. T. Beckwith. Boston 1885. 146 S. 8. Daneben eine besondere Textausgabe. 64 S. 8.

Ohne selbständigen Wert.

372 *χρυσέᾳ πτέρυγι φέρει* Em. Hoffmann Jahrb. für klass. Philol. 133 S. 184.

Ἑκάβη.

Εὐριπίδου Ἑκάβη μετὰ ψυχαγωγίας ἐξ ἰδιογράφου Λάμπρου τοῦ Φωτιάδου καὶ νεωτέρων ἐξηγητικῶν σχολίων καὶ σημειώσεων ὑπὸ Νικολάου Γ. Δοσίου. Ἐν Γαλαζίῳ 1884. *λδ'* und 150 S. 8.

Diese Schulausgabe mit Einleitung, neugriechischer Interlinearübersetzung und kurzem Kommentar enthält für uns nichts Bemerkenswertes.

Ἑλένη.

1484 ζάβροχα für ἄβροχα Malchin de Choricii Gazaei veterum Graecorum scriptorum studiis. Diss. von Kiel 1884.

Ἡρακλεῖδαι.

Des Euripides Herakliden zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfgang Bauer. Zweite Auflage bearbeitet von N. Wecklein. München 1885. 60 S.

Wecklein, Zu den Herakliden des Euripides. Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. XXII. Jahrg. S. 19—25.

Ich führe daraus folgende Textänderungen an: 27 συμπάσχω κακά, 103 τάδ' ἀλιτεῖν στέφη, 245 Ἀργείων, 387 ἀλλά τοι, 493 ἀστοῦ für ἄλλου, 405 γῇ ⟨κεχρησμένα⟩ (σωτήρια stammt aus 402), 437 f. werden getilgt, 558 σοφῶς φυλάττῃ, 563 wird nach 559 gestellt, 763 πόποι für πόλις, 970 χρή. Aufserdem habe ich in der Abhandlung dargethan, dafs die Annahme einer gröfseren Lücke für den Bericht über den Opfertod der Makaria nicht nötig und abzuweisen ist. Der Ausfall nach 110 hat wenigstens vier, vielleicht sechs Verse enthalten, indem auch eine Erwiderung des Kopreus fehlt. Endlich habe ich auf die Gewohnheit der Abschreiber aufmerksam gemacht, die Formen von αἴρω, αἴρεσθαι, welche langes α haben, zu beseitigen. Es ist darnach 313 ἄρασθαι für αἴρεσθαι, 504 ἄρασθαι für αἱρεῖσθαι, Suppl. 342 ἄρῃ, Tro. 465 ἄρατε, El. 791 ἀράτω, Rhes. 126 ἄρωνται (und 127 σπεύδοντες) herzustellen. Nunmehr dürfte auch Med. 938 die Emendation von Elmsley ἀπαροῦμεν (für ἀπαίρομεν) als sicher erscheinen.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Blättern für das bayerische Gymnasialschulw. XXIII S. 118 f. vermutet Metzger 1023 ἀποστήσω χθονός.

Bei gleicher Gelegenheit (in der N. Philol. Rundschau 1886 S. 387) schlägt R. Gebhardt die Umstellung von 577 und 578 vor, Gloël (in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1887 S. 611—613) 557 ἀδελφοὺς δ', 577 πειρῶ σεσῶσθαι, Busche (in der Berl. Philol. Wochenschrift 1886 S. 1493—1497) 132 ἔστ' ἃ χρή μέλειν ἐμοί, 558 λέγεις σὺ für κελεύεις, 610 ποτ' ἐν für δόμον, 884 χαμόντα, 891 πάνθ' ὁρμῶντες, 909 φρόνημα τὸ λίαν.

M. Gitlbauer, Metrische Studien zu Euripides' Herakliden. Philologische Streifzüge. Vierte und fünfte Lieferung. S. 289—385. Freiburg i. B. 1885. 1886. 8.

Wir brauchen nicht von den Vierergruppen und den anderen interessanten Zahlenverhältnissen zu sprechen, die mit so ungeheuerlichen

und wüsten Mitteln der Kritik hergestellt werden. Es genügt diese an wenigen Beispielen zu kennzeichnen. Der Anfang wird mit 98 gemacht, der als ein elendes Machwerk verurteilt wird: »ist etwa Jemand, der sich für die Koordination von *μήτ' ἐκδοθῆναι* und *μήτε εἰς Ἄργος μολεῖν* (»gehen zu müssen« soll das heifsen oder vielmehr müfste es heifsen!) erwärmen könnte?« So ruft der Verfasser aus und legt, obwohl er die Kenntnis des Euripideischen Sprachgebrauchs immer im Munde führt, gleich bei der ersten Probe eine sehr schwache Kenntnis des Griechischen an den Tag, da er nicht weifs, dafs der Grieche gern den Hauptgedanken in das Participium legt und dafs der Wechsel zwischen Infin. und Particip bei den gegenübergestellten Gliedern *μήτ' ἐκδοθῆναι μήτε πρὸς βίαν θεῶν τῶν σῶν ἀποσπασθέντες εἰς Ἄργος μολεῖν* gerade eine Feinheit der griechischen und der Euripideischen Sprache ist. Wenn ihm das klar wird, kann er auch einsehen, dafs gegen *μολεῖν* nichts einzuwenden ist. Aus 90—92 wird der Trimeter *νεοτρεφεῖς δὲ τοῦ ποτ' ἐν χειρί, φράσον* hergestellt mit einem metrischen Fehler. Zu *κακῶς φρονῶν* 56 heifst es: »Herbei all ihr Kenner des Euripideischen Sprachgebrauchs und bewundert diese Phrasis!« Der Verfasser wirft 56 aus — und zerstört den Zusammenhang vollständig. In 172 wird *ἡβήσαντες* »von dem Eintreten des Zustandes gefafst« und soll heifsen: »die eben erst daran sind, mannbar zu werden«! Aus den drei Versen 250—252 wird, wie es der Verfasser liebt, durch Ausschneiden von Wörtern einer gemacht: *σὺ δ' Ἄργος ἐλθὼν τούσδε γ' οὐκ ἄξεις ποτέ*, was ihm bedeutet: »du aber kehre zurück nach Argos, ohne dir Hoffnung zu machen, diese je dorthin zu bringen.« Dem Verfasser scheint allerdings eine besondere Kenntnis des griechischen Sprachgebrauchs zu Gebote zu stehen! Doch es sollen die Ergebnisse kurz registriert werden: 4f. *φίλοις τ' ἄχρηστος· οἶδα δ' οὐ λόγῳ μαθών*, 6 10 *πόνων μετέσχον εἷς ἀνὴρ Ἡρακλέει· νῦν δὴ τὰ κείνου τέκν' ἔχω πτεροῖς ὕπο*, 11f. delet, 14f. *ἀλλ' ἐξέδραμεν· φεύγομεν δ' ἀλώμενοι*, 16 delet (übrigens hat nicht *ἐξορίζοντες*, sondern *ἔξοροι ζῶντες* der Interpolator geschrieben), 17f. *πρὸς τοῖς γὰρ ἄλλοις ἠξίωσεν ὑβρίσαι*, 20, 21f., 24, 27, 32—37, 39 delet, 41f. *ἡ δ' αὖ τὸ θῆλυ γένος ὑπηγκαλισμένη* (die Erweiterungen und 642ff. rühren von der Hand des Regisseurs her), 45 *πρεσβεύει μένος*, 46 *ζητοῦσιν οὐ*, 47 delet, 48f. *ὦ τέκν'· ὁρῶ . . Εὐρυσθέως*, 50f., 53f., 56, 60, 62, 66-68, 74 delet, 78 *ὅδε ξενοῖ με . . θεούς*, 79 delet, 83 *Εὐβοῖδα γᾶν*, 84, 89, 94 delet, 95f. *τί χρέος ἢ λόχων, πόλεος ἔνεπέ μοι μελομένῳ, τυχεῖν*, 100 delet, 101 *ΙΟ.* für *ΧΟ.*, 105 *σὺ πέμπε νύν γε τούσδε*, 106 delet, 109 *καλὸν δ' ἄνευ γε πραγμάτων*, 110, 111 delet, 112f. *χρῆν ταῦτα τολμᾶν, γῆν σέβοντ' ἐλευθέραν*, 116f. *πρὸς τοῦτον ἀγών· τἄλλα δ' εἴρηται μάτην*, 119—121, 124f., 128f., 134f., 137f. delet, 140 *ἐκ τῆς ἐμαυτοῦ τούσδε γῆς τοὺς δραπέτας*, 141—144 delet, 145 *ἐν τοισίδ' αὐτοῖς . . λόγοις*, 146, 149, 151 delet, 152 *αὐτῶν ἀβούλους . . κατοικτιεῖν*, 156, 163 delet, 164f. *ποίοις . . συμμάχοις, κα-*

λὸν λόγον, 167, 169f. delet, 171—177 καλῶς γὰρ . . ὡπλισμένοις μάχοιντ᾽ ἂν ἡβήσαντες· ἀλλ᾽ ἐμοὶ πιθοῦ· κτῆσαι Μυκήνας μηδ᾽ ἀμείνονας παρόν, 180 ἀμφοῖν ἐκμάθῃ μῦθον σαφῶς, 182f., 186, 188, 198, 202—213 delet, 215f. τῖσαι λέγω σοι τῶνδ᾽ . . πατρί, 219 226, 228, 233f., 237, 239, 242—246, 255f., 264f., 268f., 271—273, 278f. delet, 288—296 werden unter Tilgung von 289 nach 352 umgestellt, 299 306, 313—315, 318f. delet, 320 322 ἐγὼ δὲ καὶ ζῶν καὶ θανὼν τάδ᾽ εὐφρανῶ, 324—328, 333f. delet, 336—338 τάξω δ᾽ ὅπως ἂν μὴ λάθῃ με προσπεσών, 339, 342f., 346 350 delet, 351 ὑπάρχει, 364 θεῶν delet, 365 κατ᾽ ἐμᾶς χθονὸς ἀντόμενος, 368 οὐδ᾽, 371 μὲν ἀρέσκει, 373f. λέγω· οὐκ εἰς πόλιν εἰ σύ γ᾽ ἥξεις, οὕτως ἃ δοκεῖς κυρήσεις, 380 πόλιν delet. Ich bemerke noch, daſs die Worte in 364f. ὃς . . ἱκτῆρας ἀλάτας κατ᾽ ἐμᾶς χθονὸς ἀντόμενος ξένος ὢν βιαίως ἕλκεις, die niemand verstehen wird, nach der Grammatik des Verfassers Folgendes bedeuten: »der du schutzflehende Flüchtlinge, die du angetroffen, obwohl du im Bereiche meines Landes ein Fremder bist, dennóch mit Gewalt fortzuschleppen versuchst.« Da der Verfasser nämlich die Gegenüberstellung θεῶν ἱκτῆρας — ἐμᾶς χθονὸς ἀντομένους (Schutzflehende der Götter — Schutzflehende meines Landes) dadurch zerstört, daſs er θεῶν beseitigt, so wird »ἱκτῆρας und ἀντομένους eine Tautologie«, demnach ἀντομένους in ἀντόμενος geändert

Ἱππόλυτος.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Viertes Bändchen: Hippolytos. Leipzig 1885. 129 S. 8.

In der Einleitung wird die Entwicklung der Sage vor Euripides, die dramatische Bearbeitung durch Sophokles und Euripides und das Verhältnis des ersten zum zweiten Hippolytos, endlich der Einfluſs der Euripideischen Dichtung dargelegt (zum letzten Abschnitt sind zwei Abbildungen von einem Agrigentiner und einem Petersburger Sarkophag gegeben). Die Untersuchung der Bruchstücke und der Phaedra des Seneca hat für die Bestimmung des Gangs der Handlung im Ἱππόλυτος καλυπτόμενος neue Gesichtspunkte ergeben. Von neuen Vermutungen erwähne ich folgende: 19 εἰσπεσών, 69 αὐλὰν Δίαν, 107 τιμαῖσί γ᾽, 130 νοσερᾶς αὐτὰν δέμας ἐντὸς ἔχειν κοίτας, 154 σοῦ für σᾶν, 160 ψυχᾶς, 263 τῇ τ᾽ εὐσοίᾳ (mit Nauck) πολεμίζειν, 369 πόνος für χρόνος, 449 κἀνιεῖσ᾽ ἔρον, 469 εἰς δὲ συμφορὰν, 550 μαινάδα τιν᾽ ὥστε βάκχαν, 561 λοχευσαμέναν φλογμῷ, 638 τὸ μηδὲν οὖσα κἀφελής, 658 οὐ τὰν ἐπέσχον . . ἐξειπεῖν πόλει, 678 πέρας für παρόν, 715f. ἔλεξας· πᾶν δ᾽ ἔπος στρέφουσ᾽ ἐγὼ εὕρημα μοῦνον τῆσδε, 813 αἰαῖ ⟨τᾶς⟩, 836 ποθῶ für θέλω, 840 τίνα λέγω, 868 πρὸς τὸ κρανθέν ἐστιν τυχεῖν, 880 φθεγγομέναν, 953 σέβας für σίτοις, 961 τοῦδ᾽ für τῆσδ᾽, 1063 ὅρκον . . ὅν, 1070 αἰαῖ·

χρίμπτει πρὸς ἧπαρ. [Dafs 407 *μίασμα* ein Druckfehler für *μίσημα* ist, kann nur ein bitter gekränkter Rezensent verkennen.]

Bei seiner Besprechung der Ausgabe in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 S. 1635—1641 vermutet H. Gloël 442f. *ἐρᾶν ἄρ' οὐ δεῖ τοῖς ἐρῶσι τῶν πέλας ὅσοις μέλουσιν*, 470 *πεσοῦσ' ἐς ἣν σύ*, 576 *ἐν δόμοις πέλει*, 749 *Ζανὸς μεγάλου πρὸ κοίτας*.

Bei gleicher Gelegenheit (Blätter f. das bayer. Gymnasialw. XXII S. 147f.) äufsert Metzger die Vermutung, dafs 449 *καλδαίνουσα*, 703 *συμβαίνειν λόγοις*, 952f. *σιτοῦ νυν ἤδη καὶ . . βορᾶς, αὔχει, καπήλευ'*, 1381 *ἐκπορίζεται* zu lesen sei.

K. Busche, welcher die Ausgabe in der Berl. Philol. Wochenschr. 1886 S. 645—651 angezeigt hat, vermutet 131 *τειρομένας νοσερᾷ κοίτᾳ δέμας ἔχειν οἶκον*, 364 *φέρειν* (oder *μ' ἐλεῖν*) *κατάλυσιν*, 468 *οὐδὲ στέγην ἄν, ᾗ κατηρεφεῖς δοκοί, κανὼν ἀκριβώσειεν*, 1307 *ὡς ἀνὴρ δίκαιος*.

Euripidis Hippolytus scholarum in usum edidit Th. Barthold. (Metra recensuit W. Christ.) Prag und Leipzig 1885. 77 S. 8.

Das Verdienstliche dieser kritischen Ausgabe liegt zunächst in der neuen Kollation von vier Handschriften: B und P hat Mau, E Lebègue, L Lami verglichen. Das Hauptverdienst aber beansprucht die wiederholte kritische Behandlung des Textes. Die neuen d. h. in der Schulausgabe des Verfassers von 1880 (vgl. Jahresb. XXVI. 1881. I. S. 42) noch nicht veröffentlichten Konjekturen sind folgende: 42 *⟨ἐς φῶς⟩ δὲ δείξω πρᾶγμα*, 45 *ὤπασεν γέρας ⟨ποτέ⟩*, 63 *χαῖρ' ⟨ὦ⟩ χαῖρέ μοι*, 94 *βροτοῖς*, 99 *σεμνὸς*, 147 *ἄδικος ἀφλέκτων πελάνων*, 161 *δυστρόπων*, 271 *κάμνω γ' ἐλέγχουσ'*, 297 *οὔ σ' ἐχρῆν*, 324 *ἑκοῦσά γ' ἀλλὰ σοῦ 'πιλήψομαι* (und 323 *ἔα μ' ἀπελθοῦσ'*), 347 *ἄνθρωποί γ'*, 364 *σᾶν* (sanarum) *μ' ἐλεῖν κατάλυσιν φρενῶν*, 383 delet, 384f. *μακράς τε λέσχας καὶ σχολήν . . αἰδῶ τε*, 389f. *ὁποῖον φάρμακον . . μ' ἔμελλεν*, 396 *φρονήματ' ἄλλων*, 406—412 delet, 471 *χρηστὰ πραγμάτων ἔχεις*, 508 *ἓν δ' οὖν*, 550 *νεάνιδ' ὅπως τε*, 566 *δόμοις τι*, 616 *ἀνθρώποις τόδε*, 696 *ὑπόπτῳ πάρεδρος ἀδίκων*, 739 *οἶδμα θεοῦ τάλαιναι*, 749 *μελάθρων παρεύνων* (»nuptialium«), 753 *πᾶ* für *ἃ*, 829 *πότημ'*, 951 *φρενῶν* oder *φρονῶν*, 1016 *ἔγωγ'* (nach Tilgung von 1014f.), 1150 *προπέμπετε*, 1195 *πώλοις· ὁμαρτῇ ⟨δ' ἐν γόοισι⟩ πρόσπολοι*, 1372 *μέθετ' ⟨ἐς κλίναν⟩ τάλαν', ⟨ὦ δμῶες⟩*, 1374 *προσαπόλλυτ' ὀλοὸν ἐμέγ'*, 1381 *⟨τόδ'⟩ ἐξορίζεται*, 1382 *τί δέ ποτ' ἔμολεν ἐπ' ἐμέ*, 1386 *ἄρ' ἀτλήτου*. Von Christ, welcher das metrische Schema geliefert hat, rühren folgende Emendationen her: 1380 *πάλαι*, 1385 *βίον*. Schenkl hat dem Verfasser folgende Konjekturen mitgeteilt: 194 *τουτί*, 323 *ἔα με μῆτερ*, 576 *ἐν δόμοις*, *φίλαι*, 616 *ἀνθρώποις καλόν*, 795 *πρόσω μέν οἱ δή*.

Bei Besprechung der Ausgabe in der Berl. Philol. Wochenschrift 1886 S. 229—231 habe ich für 147 *ἄθυτος ἀφλέκτων πελάνων* vorge-

schlagen. — Bei gleicher Gelegenheit (in den Blätt. f. das bayer. Gymnasialschulw. XXII S. 148f.) vermutet Metzger 677f. *τὸ δὴ γὰρ ἡμῖν πάθος παρὸν δυσεκπέρατον οὐ παρέρχεται*, 749 *μελάθρων πάροιθεν.*

V. Puntoni, De Phaedrae indole et moribus in Euripidis Hippolyto Stephanephoro. Pisa 1884. 15 S. gr. 8.

Der Verfasser hebt die Unschuld der Phädra hervor, welche durch ihr Schweigen ihre Schamhaftigkeit zeige und der Aphrodite nur als Mittel zu ihrer (vom Dichter gerechtfertigten) Rache diene.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι.

Bohnhoff, Der Prolog der Iphigenie in Aulis des Euripides. Gymn.-Progr. von Freienwalde a. O. 1885. 21 S. 4.

Die äufseren Gründe, welche der Verfasser zum Beweise anführt, dafs die Iphigenie ursprünglich nicht mit den Anapästen beginnen konnte, beruhen durchweg auf mangelhafter Auffassung der betreffenden Stellen. Die Änderung in dem Schol. zu Aristoph. Thesm. 1065 (der Verfasser will *τῆς παρόδου* — für *τοῦ προλόγου* — *Ἀνδρομέδας εἰσβολή* schreiben) ist ganz unnütz. An zweiter Stelle wird der Widerspruch behandelt, welcher zwischen 94ff. und den folgenden Anapästen besteht. Es wird dabei in 105 die wenig ansprechende Änderung *φεύδη συνάψας ἀντὶ παρθένου γάμου* vorgeschlagen (»Lügen ins Werk setzend anstatt der Hochzeit des Mädchens«). Die Verderbnisse im Anfang und Schlusse des Stückes will der Verfasser, ähnlich wie Hermann, daraus ableiten, dafs das letzte Blatt des Archetypus stark beschädigt war und auch das erste Blatt gelitten hatte und bei der Herstellung die erste und zweite Seite des ersten Blattes verwechselt wurden. Die erste Seite soll 49 – 109 enthalten, die zweite Seite mit den Anapästen soll mit 48 *συννυμφοχόμον τ' ἐδικαίου* (wie der Verfasser schreibt) geschlossen haben. »Als dieser so geordnete Codex später einen aufmerksameren Leser fand, da war es natürlich, dafs diesem die Kluft zwischen den Jamben und V. 115 auffiel, und er ergänzte sie, wie wir sie jetzt haben, im Wortlaut von V. 114 sich vielleicht anlehnend an V. 45, in dem von V. 110 an V. 38, mit dem Inhalt aber von 112 und 113 auf den Umstand bezug nehmend, dafs Agamemnon gleich darauf das im Brief Geschriebene mitteilt.« Die ganze Erklärung kann wenig befriedigen, wie ja auch nicht allein der Anfang und der Schlufs des Stückes Anstofs erregen. V. 84 vermutet der Verfasser *πᾶσι* für *χάρτα*, 151f. *πάλιν ὁρμασάσαισι χαλινοὺς ἐπὶ Κυκλώπων ἵει θεμέθλοις.* — Vgl. die Besprechung von L. Tachau in der Wochenschr. für klass. Philol. 1886 S. 298–301.

H. Stadtmüller, Zur Kritik der I. A. des Euripides. Blätter für das bayer. Gymnasialschulw. XXII S. 552—558 und N. Jahrb. f. cl. Philol. Bd. 133 S. 469—474

vermutet 101 *τό τ' ἀξίωμα τἀνδρὸς ἐκπαγλούμενος*, 122 f. *δεῖ παιδὸς δαῖσαί μ' ὑμεναίους*, 149 ff. *κλῄθρων δ' ἐξαράσαις, ἥν νιν πομπαῖς ἀντήσῃς, πάλιν ἐξόρμα κεῖσε χαλινούς*, 400 *σαφῆ καὶ καίρια*, 407 *συνσωφρονεῖν σοι καλὸν ἔμ', ἀλλ' οὐ συννοσεῖν*, 508—510 sind an 503 anzuschliefsen, 603 *κλεινὸν γέννημ' Ἀγαμεμνόνιον*, 614 *ἀσφαλές θ' ἅμα*, 619—626 sind vor 613 zu stellen, 623 *πωλικῷ δαμεὶς τρόχῳ*, 627 *ἑξῆς βάδιζε δεῦρο*.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις.

Euripides Iphigenia in Tauris edited with introduction, notes, and critical appendix for upper and middle forms by C. S. Jerram. Oxford 1885. XIX und 170 S. 8.

Die Ausgabe von Jerram ist eine recht brauchbare Schulausgabe. Sie leistet viel in passenden Parallelstellen, die der Verfasser zum Teil selbst gefunden hat, vielleicht zuviel in der Angabe des Inhalts vor Beginn jeder neuen Scene. In V. 15 schreibt der Verfasser (zum Teil nach Reiske und Fix) *δεινῇ δ' ἀπλοίᾳ, πνευμάτων οὐ τυγχάνων*. 343 vermutet er *θεῖα* für *ὅσια*, 958—960 möchte er tilgen.

Euripides' Iphigenie bei den Tauriern. Für den Schulgebrauch erklärt von Christoph Ziegler. Freiburg i. B. 1886. 85 S. 8.

Der Kommentar dieser kleinen Schulausgabe ist ganz den Bedürfnissen der Schüler angemessen.

13 vermutet Sitzler Wochenschr. für klass. Philol. II S. 1392 f. (bei Besprechung der Textausgabe von Chr. Ziegler. 1884) *λαβεῖν ἀραίου* oder *ἀραίας*, 113 *ὅρα δέ γ'· εἴσω τριγλύφων ὀπαὶ κεναὶ δέμας καθεῖναι*, 992—995 werden die Worte *οὐχὶ τοῖς κτανοῦσί με . . σώσαιμί τ' οἴκους* getilgt, 959 *ἡμῖν* für *ἕν τι*.

633 *καταρρανῶ*, 912 *οὐδέν μ', ἐπίστω, τοῦδ' ἀποστήσει λόγου* Gloël (bei Besprechung der gleichen Ausgabe ebd. S. 1447—1449).

353 *οὐδ' αὖ κακῶς πράξασιν* R. Gebhardt N. Philol. Rundschau 1886 S. 322 bei Besprechung der Ausgabe von W. Bauer-Wecklein 1884.

Jon.

Jo. Drama van Euripides, bewerkt door K. Kuiper. Leiden 1885. 83 S. 8.

Dieser Schulausgabe mit holländischem Kommentar und nachfolgender lateinischer adnotatio critica entnehmen wir folgende Konjek-

turen, von denen einige beachtenswert sind: 1ff. νώτοισιν θεῶν ὀχῶν παλαιὸν οἶκον, ἐκ τριῶν μιᾶς θεῶν ἔφυσε Μαῖαν, 19 εὐκύκλῳ τροχῷ, 68 κοὐκ ἐλήθεθ' ὧν δοκεῖ, 98 στόμα δ' εὔφημον φρουρεῖτ'· ἀγαθὸν φήμας ἀγαθάς, 164 ἁ Φοίβου φόρμιγξ, 188 Λατοῦς (ohne τῷ) καὶ διδύμοιν, 235 ἔποικα, 253 ἐφήσομεν (ad quosnam provocabimus), 286 τιμᾷ γ' ἀτιμῶν, 298 με für γε, 331 ξυλλάβοις (mit Bezug auf 328), 362 ὧν ἀνιστορῶ, 408 ἄπαιδ' ἐμέ, 527 τεῖνε und mit Naber τίτρη d. i. spanne den Bogen und verwunde mich [der Wechsel des Objekts spricht gegen diese Änderung], 579 κοὐκέθ' ἑκάτερον νοσῶν, 593 κεἰ . . ἀσθενὴς μενῶ, 658 εὐτεχνῶν, 703 τύχαν, 827 τοίας· δόλῳ νιν ἀναφέρει τ' ἐς τὸν θεὸν καινοῖ (καινοῖ mit Badham) τε κτέ., 828 (ἐλθὼν δέ, καιρὸν λαμβάνειν θέλων χρόνου) wird nach 831 gestellt, 886 ἀχὰν (citharae tuae cantui obstrepens stupra tua enarrabo), 895 θεῖος, 922 γυάλοις εὐκάρποις, 945 ταῦτ', 949 μόνη· κατ' ἄντρον δ' . . γάμοις —, 1015 ἰὸς ὥς, οὐχ, 1028 λήσει . . ὅσα σφε δεῖ λαθεῖν, 1064 θήξει und mit Hartung ξίφος εἰς λαιμούς, 1084 δινευόμεναι, 1108 ζήτησιν, 1146 ἦσαν δ' ὑφανταὶ . . τοιοῖσδ' ὑφαί, 1231 φανερὰ φανερὰ γάρ, 1428sq. delet, 1489 δ' ἔμ', ὡς, 1514 βίᾳ, 1567 ταύτην δέ σοι.

J. N. Madvig Advers. critic. ad script. Gr. et Lat. vol. III. Hauniae 1884 S. 14—21 vermutet 2 ἐκτρίβων, νέων, 174f. οὐ πείσει καὶ χωρῶν δίνας τὰς Ἀλφειοῦ παιδουργήσει, 331 τίς; εἶπ' ἐμοὶ ξύλλαβέ τε, καὶ χαίροιμεν ἄν, 374 εἰς γὰρ πόσον τοῦτ', 554 τοῦτ' ἐκεῖν'· ἵν' ἐσπάρημεν — (ubi natus sim, fortuna repperit), 598f. εἶναι σοφοὶ αἱροῦσι (oder θέλουσι), 602 τῶν δὲ λογίμων τε, 656 οὐχ ὡς ὄντ' ἐμόν, 692 δόλον πλοκὰν θ', 1100 ἀγνωμοσύναν, 1288 πατρὸς ἐν οὐσίᾳ, νεώ, 1428 Ἀθάνας, ἢ τέχνην τρέφει, λέγεις; 1481 λέγεις μοι σκόλια, 1603 ἔχουσ' εἰδῇς.

100 vermutet Gloël γλώσσης ἱερᾶς, 117ff. τέγγουσ' ἱεραί σε τᾶς ἀενάου παγᾶς ἐκπροϊοῦσαι (in der Wochenschrift f. kl. Philol. II S. 1161 und S. 1127 bei Besprechung von Klinkenberg, Euripidea. I. 1884 und G. Schmid, Euripidea. 1884.)

1288 will Bury Hermathena XI S. 267f. ἀλλ' ἐγενόμεσθα πατρός· οὐσίαν λέγω schreiben, was heifsen soll: »ich meinte mit τὸν τοῦ θεοῦ nicht τὸν τοῦ θεοῦ παῖδα, sondern τὸν τοῦ θεοῦ ὄντα, im Sinne von Eigentum.«

1555 schlägt L. Eysert bei Besprechung von G. Schmid Euripidea. 1884 in der Philol. Rundschau 1885 S. 491—495 ἐπώνυμος δ' ἐμῆς vor.

Richard Arnoldt, Zu chronologischen Bestimmung von Euripides Jon. Jahrb. f. class. Philol. 131 S. 591f.

Arnoldt findet »eine nicht sowohl verbale als vielmehr reale« Berücksichtigung des Jon in Scenen von Aristophanes Vögeln (Begrüfsungsscene zwischen Jon und Chor 222ff. — Dialog zwischen Epops und Chor

406 ff., Kreusas Flucht zum Altar 1252 ff. — Verhandlung des Euelpides mit Peithetairos 354 ff., Auftreten des Jon im Prolog — Vö. 524 ff.) und möchte deshalb die Aufführung des Jon in Ol. 91, 2 (414) setzen.

Medea.

Barthold, Kritische Bemerkungen zu den Prologscenen und der Parodos der Medea, V. 1—212. Gymn.-Progr. von Altona 1885. 15 S. 4.

V. 11—13 will der Verfasser *τέκνοισιν. ἁνδάνουσα μὲν φίλοις πολιτῶν τῶνδ᾽ ἀφίκετο χθόνα αὐτή τε κτέ.* schreiben. Für 106—108 wird unter Annahme der Konjektur von Weil *ἀρχαῖς* die Erklärung gegeben: »offenbar ist es durch die Anfänge, dafs sie die aufsteigende Wolke der Wehklage bald heraufführen wird (*ἀνάξει*) mit grösserer Leidenschaftlichkeit.« 124 erklärt sich Barthold gegen die Tilgung von *τὲ* (»und somit sicher«); 134 vermutet er *λέξον· ἐπ᾽ ἀμφιπύλου σὺ γάρ· ⟨ὡς ἐφοβήθην⟩*, 146 *θανάτῳ κοιμασαίμαν*, 157 *σοὶ τόδε μὴ χαράσσου* und 182 *ὡς φίλα νιν* (oder *φίλ᾽ ἐγὼ*) *προσαυδῶ* (»die traiectio von *καί* findet sich, wie Haupt observ. crit. S. 57 nachgewiesen hat, erst bei den Alexandrinern«), 204 *ἴακχον.* Zum Schlufs wird die symmetrische Komposition des Prologs und der Parodos einer Untersuchung unterzogen, welche zur Änderung von 103 *φυλάσσεσθ· ἄγριον ἦθος στυγερά τε φύσις* und zur Tilgung von 36 und 105 führt. Nachträglich werden Bedenken gegen die Tilgung von 36 und die Behandlung von 11—12 geäufsert und wird lieber der Ausfall eines Verses hinter 11 angenommen, so dafs sich die Responsion 14, 2, 1, 3 | 14, 2, 1, 3 | 3 ergiebt.

Euripides, ausgewählte Tragödien. 3. Bändchen: Medea. 2. Aufl. Erklärt von H. von Arnim. Berlin. XXVI u. 120 S. 8., besprochen von H. Stadtmüller Blätter f. d. bayer. Gymn. XXIII S. 172—175, Barthold Wochenschrift f. class. Philol. 1887 Nr. 16 S. 484—493.

Euripidis Medea. Scholarum in usum ed. Th. Barthold. (Metra recensuit W. Christ.) Prag 1886. 80 S. 8.

Euripidis Medea. Für den Schulgebrauch erklärt von Siegfried Mekler. Gotha 1886. V und 68 S. 8.

Euripides Medea with introduction and notes by C. B. Heberden. Part I. Introduction and Text. 80 S. 8. Part II. Notes and Appendices. 59 S. 8. Oxford 1886.

Die Ausgabe von Arnim ist eine unreife und unwissenschaftliche Arbeit. Vgl. die Besprechung von Barthold. Wo der Kommentar von gewöhnlichen Bemerkungen abgesehen, etwas Neues zum Vorschein bringt, ich meine etwas thatsächlich Selbständiges, was nicht aus anderen Ausgaben, auch der meinigen, entnommen und nur umgemodelt

ist, da ist er voll von Fehlern und Mifsverständnissen. Vgl. 13, 16 (zu 11), 21, 25, 46 (das citierte Fragment beweist das Gegenteil, sobald man die Emendation *στείχοντ' ἄθυρον* kennt; oder ist auch diese unterdrückt worden, weil sie von mir herrührt?), 99, 106, 113, 123, 128, 151, 205, 212, 217, 306, 334, 359, 394, 430, 443, 465, 478, 491, 559, 573, 584, 609, 649, 660f., 675, 676, 773, 777f., 779, 800, 905, 915f. 938, 1035, 1058f., 1089, 1123, 1124, 1151, 1221, 1245, 1253f., 1267, 1269, 1311, 1314, 1351, 1387, 1409. An den Bruckstücken des Neophron wird die gleiche Kritik geübt, wie in meiner Ausgabe; aber die Schlufsfolgerung ist eine wesentlich verschiedene: die Medea des Neophron ist eine Fälschung. Unverantwortlich! Die Angabe in der Hypothesis über Aristoteles und Dikäarch könnte falsch sein; es könnte das Stück selbst, von dem wir Fragmente haben, gefälscht sein. Kann aber auch beides unabhängig von einander eine Fälschung sein? »Der Verdacht Sikyonischen Schwindels kann hierbei keinem Verständigen aufsteigen« sagt Ribbeck in der nachher anzuführenden Abhandlung. An einigen Stellen versucht der Verfasser selbständige Änderungen des Textes. Er setzt 738 zwischen 735 und 736, indem er *μὴ ζυγεὶς φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύματι ἄγουσιν ἂν μεθεῖ' ἂν κτέ.* schreibt, übersieht also, dafs schon die Stellung von *λόγοις* dieses zum Gegensatz von *ὁρκίοισι* macht und dafs die Fortsetzung *τἀμὰ μὲν γὰρ ἀσθενῆ* die überlieferte Ordnung unbedingt fordert. Durch die Änderung in 782 *ἐχθροῖς παράσχω τοὺς ἐμούς* wird, da *παῖδας τοὺς ἐμούς* vorhergeht, der Ausdruck stilwidrig. Der Vers gehört zu den zahlreichen Wiederholungen, welche der Text der Medea bietet. Nach *πολεμίας ἐπὶ χθονός* ist derselbe auch überflüssig. Durch die leichte und evidente Änderung von Elmsley (*πέπλων* in *πέπλον*) ist der Text 983 hergestellt; die Konjektur des Verfassers *ἀμβροσίας τ' αὐγὰς πέπλων* ist also unnütz, der Text weit weniger gefällig. Vgl. Stadtmüllers Bemerkung (a. O.). Der durch Änderung gewonnene Text 1084 *μείζους — εἰ χρὴ γενεὰν θῆλυν — ἐρεύνης* ist wüst. Die Worte *φροῦδος ἐς Ἅιδην* 1110 werden nach *σώματα τέκνων* gesetzt, womit nur der richtige Sachverhalt der Stelle verdunkelt wird. Es ist ja auch die Erklärung von 1109 »wenn der Dämon ein solcher sein wird d. h. alle eben aufgezählten Glücksmomente zusammengetroffen sind« verkehrt; denn da würde der Dichter sagen: »angenommen es ist alles gut, wenn aber alles gut ist.« Die Worte *ἣν νῦν ἀντὶ σοῦ θαυμάζομεν* 1144 werden mit Unrecht verdächtigt. Es ist nicht einmal nötig mit Barthold *'θαυμάζομεν* zu schreiben; der Erzählende versetzt sich lebhaft in den Augenblick der Vergangenheit, wo ihm die Königstochter lebend als Herrin vorschwebt. Wenn der Verfasser mit Prinz 1225—1227 verdächtigt, so sollte er doch das Zusammentreffen von *τὰ θνητά* und *θνητῶν* nicht als Empfehlung der Athetese ausgeben, da es gerade ein Hindernis ist und Prinz nicht ohne Grund *φύσει* für *θνητῶν* vorgeschlagen hat. Der Dichter würde wenigstens *βροτῶν* ge-

schrieben haben. In 1365 soll *νυν* sinnlos sein (Wilamowitz *νιν* und *δεξιὰ διώλεσεν*); dem Verfasser scheint die Bedeutung von *νυν* unbekannt zu sein.

Stadtmüller a. O. vermutet 1108 *τέκνα τ' ἐς ἥβης ἤλυθεν ἀκμήν* oder *παῖδές θ' ἥβης ἦλθον ἐς ἀκμήν*, 1258 *φόβος ματέρος ὑπὸ χερῶν* oder *χθόν' ὑπὸ νερτέραν*, 1269 *ἐπάγοι δ' ἂν* für *ἐπὶ γαῖαν*.

Barthold giebt in der Textausgabe eine neue Kollation des cod. Havniensis 417 (C). Von neuen Konjekturen erwähne ich: 102 f. *φυλάσσεσθ'· ἄγριον ἦθος στυγερά τε φύσις*, 105 delet, 182 *ὡς φίλ' ἐγὼ προσαυδῶ*, 240 *ὅπως ἄριστα*, 311 *σώφρον' ἔδρασας*, 357 *φεῦ φεῦ, μελέα . . ἀχέων, δύστανε γύναι*, 359 f. *ποῦ δόμον . . ἐξευρήσεις*; oder *ἢ δόμον ἢ χθόνα; σωτῆρα κακῶν οὐχ εὑρήσεις*, 384 *τὴν θήλειαν*, 393 *αὐτὸ*, 532 *ἀντιθήσομαι*, 533 *οὖν με*, 588 f. *ὑπηρέτεις γάμῳ, εἴ σοι λόγον*, 649 *ἐξαλύουσα*, 735 *ὁρκίοις μὲν ἐνζυγεὶς*, 779 *καὶ φίλως ἐγνωσμένα*, 811 delet, 838 *χώραν ⟨τε κηπεύειν⟩ καταπνεῖν τ' ἀνέμων ἡδυπνόους αὔρας*, 858 *καρδίᾳ σὺ* (mit Kayser) *τόλμαν . . προσάγουσα λήψει*, 867 *οὐ μὴ 'ξαμάρτῃς*, 929 *ἐπιστένεις ἔτι*, 942 *σὺ δ' ἀλλά νιν κέλευσον αἰτεῖσθαι κόρην*, 1058 *καὶ μὴ μεθ' ἡμῶν ζῶντες*, 1094 *οἱ γὰρ ἄτεκνοι*, 1109 *ἢν δὲ κυρήσῃ*, 1218 *δ' ἀπεῖπε*, 1223 *συμφορᾶς* und mit Stadtmüller *ἀναστροφὴν* nach dem Schol., 1226 sq. *καὶ — μεγίστην* delet, 1262 *μάταν δὴ γένος*, 1268 f. *χαλεπά τοι βροτοῖς ὁμογενῆ μιάσματ'· ἐπάγει γὰρ αὐτοφόνταις*, 1296 *γῆς ἀποκρύψαι*, 1302 delet, 1308 *οὔ που κἀμ'*, 1320 *λέξον τί βούλει*, 1381 *τύμβων*, 1387 *κάρα 'πὶ λειψάνῳ*. Von Christ, welcher das metrische Schema entworfen hat, werden folgende Vermutungen mitgeteilt: 153 *σπεῦσαι . . τελευτάν*, 208 *Ζανὸς* für *τὰν Ζανὸς*, 641 *ἀρτίφρων*.

Die Schulausgabe von Mekler enthält im Texte manches Bemerkenswerte. Ich habe Folgendes anzuführen: 234 *κακοῦ γὰρ οὗτος ἄλγιον κακόν*, 240 *ὅτῳ μάλιστα κτήσεται συνευνέτην*, Lücke nach 738, 778 *γάμους τυράννων ⟨καὶ φυγὰς δηλοῦσ' ἐμάς⟩*, 904 *νεῖκος τὸ πάρος*, 910 *παρεμπολῶντος ἀνδρὸς οὓς ποθεῖ*, 929 *εὖ γὰρ πᾶν τὸ τῶνδε θήσομαι*, 955 *ἐκγόνοις δόσιν*, 1076 *οὔ, τέκν', εἰμὶ προσβλέπειν οἷα τ' ἔθ' ὑμᾶς*, 1087 f. *παῦρον δ' ⟨ἴδρι⟩ δὴ γένος ἐν πολλαῖς*, 1296 *γῆς κρυφῇ βῆναι*. In 592 verbindet der Verfasser *εὔδοξον* mit *γῆρας*, »lief für dich auf ein unrühmliches Alter hinaus.« Aber vgl. 229.

Bei Besprechung dieser Ausgabe in der Wochenschr. für klass. Philol. 1887 S. 581—587 bemerkt Barthold zu V. 798—810, daſs sie mit Hirzel zu streichen seien als Parallele aus Neophron.

Die Schulausgabe von Heberden bietet uns nichts Interessantes.

O. Ribbeck, Die Medea des Neophron. Leipziger Studien VIII S. 386—390

kann auch nicht glauben, daſs die eigentliche Erfindung des Mythus der Medea einem anderen Dichter als Euripides angehöre, er will aber die

widerspruchsvollen Angaben der Alten nicht in der Weise, wie es in meiner Ausgabe geschehen ist, erklären, sondern lieber annehmen, dafs Euripides seine erste Medea durch Neophron einstudieren, also unter dessen Namen aufführen liefs, die zweite Bearbeitung aber Ol. 87, 1 selbst auf die Bühne brachte. Als Spuren der *διασκευή* betrachtet er aufser 725—728 auch die von Hirzel verurteilten Verse 798—810.

Em. Hoffmann, Zu Euripides Medea. Jahrb. f. kl. Philol. 133 S. 308—312

will 11 *ἀλλάσσουσα μὲν* lesen, indem er *ἁνδάνουσα* als Randglosse zu *ξυμφέρουσα* betrachtet, 94 *πρὶν κατασκήψας τινά — ἐχθρούς γε μέντοι, μὴ φίλους — δράσειέ τι* [ein grammatischer Fehler!], 106 *ἀργής*, welches Wort. wie es scheint, mit *νέφος* verbunden werden soll [!], 216f. *σεμνοὺς γεγῶτας. οἶ γ' ἀφ' ἡσύχου ποδός*, 228 *ἐν ᾧ γ' ἐχρῆν μοι πάντα γιγνώσκειν καλῶς*, 288 delet, 334 *κοὺ πόνοις κεχάρμεθα*, 439 *χάρις κοὐκέτ' αἰδώς* (und 431 *πατρῴων*), 846ff. *πῶς οὖν ἱερῶν ποταμῶν πόμπιμός σε χώρα ἢ πόλις μὴ φίλων τὰν παιδολέτειραν ἕξει* und 856ff. *πόθεν θράσος ἢ φρενὸς ἢ καρδίας γε λήψει χειρὶ τέκνων σέθεν δεινὰν . . τόλμαν;*

Fragmente.

Maximilian Mayer, Der Protesilaos des Euripides. Hermes XX S. 101—143.

Der Verfasser sucht die Untersuchungen Kiefslings (Anal. Catull. 1877 S. 5-12) zu ergänzen und durch eine scharfe kritische Behandlung der überlieferten Notizen, besonders der Angaben des Eustath. B 325, 22ff., des Tzetzes Chil. II 52 und der 103. und 104. Fabel von Hygin die Hauptmomente des Euripideischen Dramas festzustellen. Die Darstellung des Hygin Laodamia fecit simulacrum (cereum) simile Protesilai coniugis et in thalamis posuit sub simulatione sacrorum et eum colere coepit. Quod cum famulus matutino tempore poma ei attulisset ad sacrificium per rimam aspexit viditque eam . . simulacrum tenentem atque osculantem; aestimans eam adulterum habere Acasto patri nuntiavit wird für den ersten Teil der Handlung in Anspruch genommen. Fragm. 657 wird auf das Bild bezogen und in Hinsicht auf fragm. 658 wird bemerkt: »wir hören die Anklage des Dieners, der durch die Thürritze (fragm. 650) seine Entdeckung gemacht hat und nun — so verknüpft Robert treffend die vorhandenen Motive — auch den wahren Grund weifs, weshalb Laodamia sich wieder zu heiraten weigert; wir sehen den auflodernden Zorn des Königs, vernehmen die Schimpfreden auf das weibliche Geschlecht, wovon fragm. 658 noch einen Nachgeschmack enthält. Man dringt in das Gemach und obwohl nun die Aufklärung erfolgt, befiehlt Akast doch, der Tochter ne diutius torqueretur das Bild wegzunehmen und es zu verbrennen.« Die Vernichtung des

Bildes findet nicht sogleich statt, denn Protesilaos findet nach Eustathius die Gattin ἀγάλματι αὐτοῦ περικειμένην. Nach einem Chorgesange erscheint der Tote, begegnet wahrscheinlich zuerst dem Akastos, bei dem er mit der Absicht seine Gattin zu holen auf heftigen Widerstand stöfst. Nach kurzem Verweilen bei seiner Gattin wird Protesilaos von Hermes wieder in das Reich der Toten abgeholt. Akastos stürzt in das Gemach, um sich der Entführung der Tochter zu widersetzen, findet Protesilaos nicht mehr, dafür aber das Bild, auf das sich Laodamia nach dem abermaligen Scheiden des Gatten mit doppelter Inbrunst geworfen. Nunmehr wird auch dieses genommen und es erfolgt der Selbstmord der Laodamia. Den Prolog wird (nach der Annahme Robers) Aphrodite gesprochen haben. — Bei der Unbestimmtheit der Angaben sind diese Ergebnisse sehr zweifelhaft; besonders fraglich ist die Rolle des Akastos im zweiten Teil. Fragm. 658 bildet natürlich den Schlufs der Rede des Dieners, welcher den Untergang der Laodamia berichtet.

In einem Exkurs wird über Hygin Fab. 152 und 154 gehandelt.

Kiefsling Ind. lectt. hib. 1884/85 von Greifswald S. 7sq. ergänzt seinen früheren Nachweis, dafs Eustath. a. O. die aus Porphyrius περὶ τῶν παραλελειμμένων τῷ ποιητῇ ὀνομάτων entnommene Hypothesis des Eur. Protesilaos gebe, und bezieht jetzt gleichfalls fragm. 657 auf das den toten Protesilaos vorstellende Bild, da sich dies aus dem Text des Dio, wo das Bruchstück erhalten ist, deutlich ergebe.

Fr. Blafs, De Phaethontis Euripideae fragmentis Claromontanis. Accedit tabula photolithographica. Kiel (Festschrift zu Kaisers Geburtstag) 1885. 19 S. 4.

Die neue sorgfältige Kollation des Palimpsests der Phaetonfragmente (aus einer Handschrift des Euripides, die der Verfasser dem 5. Jahrh. zuweist) hat zunächst das Verdienst, von vier weiteren Seiten die Anfänge, bez. die Enden der Zeilen entdeckt zu haben, aus denen sich ergiebt, dafs fragm. Adesp. 450 N. wirklich, wie schon Rau vermutet hat, der Rede des Merops nach fragm. 775, 70 N. angehört und dafs nach fragm. 781 eine Monodie der Amme, dann ein Zwiegespräch folgte, in welchem der König die Amme zu Geständnissen zwingt, Blafs meint, in betreff des heimlichen Umgangs der Klymene mit Helios; in meiner Besprechung der Abhandlung in der Berliner Philol. Wochenschrift V (1885) S. 1322—1326 suchte ich nachzuweisen, dafs vor allem die Todesart des Phaethon zur Sprache kam. Blafs glaubt nämlich, dafs die Mitteilung der Amme den Zorn des Königs errege; diesen beschwichtige das Dazwischentreten eines Gottes, der den Hergang erzähle und den Auftrag gebe, die Leiche in die fernen Gegenden am Po zu bringen. Ich habe a. O. Gründe dafür angeführt, dafs die ἀγγελικὴ ῥῆσις, der fragm. 778 als Schlufs angehöre, dem zweiten grofsen Fragment vorausgehe und dafs die Notiz des Plin. N. H. 37, 2, 31, wie schon Luzac

vermutet, sich nur auf Hipp. 730f. beziehe, die Heliadensage mit der Erklärung des Bernsteins also nicht im Phaethon vorgekommen sei. In bezug auf die Festellung der Lesarten und die Textrezension von Blafs ist Folgendes hervorzuheben: fragm. 775, 11 glaubt derselbe *πατρὸς καταστομους*, worin *ο* in *ϑ* korrigiert worden sei, zu erkennen und vermutet *πατρὸς κατὰ σταθμούς*. 38 schreibt er *κοσμεῖν· ὑμεναίων δεσποσύνων δ'*, indem er den Gen. von *ἔρως* abhängig macht, 43 *χάρματ'· ἐπεὶ δὲ* um des Versmafses willen, 44 ist *ἔπεμψεν οἴκοις* festgestellt, 65 wird *αὐτῷ* (i. e. *τῷ βασιλεῖ*) *δ' αὐδάν* in Schutz genommen. Fragm. 781, 2 glaubt Blafs am Ende *πτισα* oder *πυρος* zu lesen, 36f. schreibt er *ἀφ' ἧς τις ἔμφρων πᾶσιν ἄρχεται θεοῖς εὐχὰς ποιεῖσθαι*, 42 giebt die Handschrift richtig *μέλαιν' ἄησις*, 50 vermutet Blafs *ἅπαντα ταῦτ' ἤθρησ', ἐάν ποθ' ὡς ἔχῃ* [unwahrscheinlich, denn *ἐάν* ist nicht am Platze]. Die Ansicht von Wilamowitz (vgl. Jahresb. XXXVIII. 1884. I. S. 176), dafs Aphrodite die göttliche Braut des Phaethon sei, weist Blafs überzeugend zurück. Gut läfst Blafs den Hauptchor der Mägde nach fragm. 781, 13 (besser bei V. 8) ab- und nach V. 56 wieder auftreten. Dies geschieht aber nicht blofs, damit die Orchestra leer werde, sondern damit der Nebenchor aus Personen des Hauptchors zusammengesetzt werden kann.

A. O. habe ich noch 775, 12 *δοχῶν κειμήλια*, 38 *κοσμεῖν· ὑμέναιον δεσπόσυνον δ'*, 58 *φασί*, 781, 18 *νυμφεῖα φαίνω* vermutet.

R. Ellis Hermes XX S. 496 vermutet 781, 1 *ἐν νεκροῖς θερμαίνεται* (so schon Referent Studien zu Eur. 1874 S. 424) und 2 *ζώσης τ' ἀνίησ' ἀτμὸν ἐμφανῆ σποδοῦ*.

Ad. Baugert, De fabula Phaethontea. Diss. von Halle 1885. 41 S. 8.

bemerkt, indem er den bei dem Schol. zu Hom. Od. 17, 208 gegebenen Mythus für die Heliaden des Äschylus mit Welcker festhält und mit Hermann annimmt, dafs Nonnus in den Dionys. 38, 108 ff. zum Teil Äschylus, zum Teil die Darstellung des Ovid vor Augen gehabt habe, zu dem Phaethon des Euripides, dafs darin von den Heliaden nicht die Rede gewesen sein könne, weil Phaethon von Euripides (wie es scheine, zuerst) als unehelicher Sohn des Helios, der fragm. 781, 12 mit Apollo identifiziert werde, erscheine, dafs also auch fragm. 784 nicht auf die Heliaden bezogen werden dürfe. Als göttliche Braut des Phaethon betrachtet er mit Rau u. a. Eos. Aphrodite könne es schon deshalb nicht sein, weil nach fragm. 775, 50 ein Gott sie gebe. Helios könne seine Dienerin Eos geben, nicht aber die mächtige Göttin Aphrodite. Diese entführe auch bei Hesiod den Phaethon nicht als Gatten, sondern als Tempelhüter. Lucret. de rer. nat. V 395 ff. scheine bei ut veteres Graium cecinere poetae besonders den Euripides im Auge gehabt zu haben, da die unmittelbare Übernahme des Sonnenwagens durch Helios zu der

Dichtung des Euripides fragm. 779, 8 stimme. Auch Ovid habe sich vorzugsweise an Euripides angeschlossen, aber daneben Äschylus benützt.

Ge. Knaack, Quaestiones Phaethonteae. Berlin 1886. 82 S. 8.

handelt im zweiten Abschnitte über die Heliaden des Äschylus und den Phaethon des Euripides, doch ohne besonderes Ergebnis. Es wird bemerkt, dafs Äschylus sich an Hesiod anschlofs, während Euripides sich von der Hesiodischen Sage weit entfernte und nur den Namen der Klymene und die Versetzung des Phaethon unter die Sterne dorther entlehnte.

Druck von C. Feicht in Berlin, Adlerstr. 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,
ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Siebenundvierzigster Band.

Vierzehnter Jahrgang. 1886.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1888.
VERLAG VON S. CALVARY & Co.
W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss

des siebenundvierzigsten Bandes.

Bericht über T. Maccius Plautus von 1882—1885. Von Prof. Dr. O. Seyffert in Berlin . . . . 1—138

I. **Historisches** 1. — II. **Prosodisches und Metrisches** 24. — III. **Sprachliches und Grammatisches** 39. — IV. **Die einzelnen Komödien** 67. — Amphitruo 70. — Asinaria 73. — Aulularia 76. — Bacchides 78. — Captivi 84. — Casina 86. — Cistellaria 87. — Curculio 88. — Epidicus 90. — Menächmi 93. — Mercator 96. — Miles gloriosus 102. — Mostellaria 107. — Persa 111. — Pönulus 114. — Pseudolus 121. — Rudens 124. — Stichus 126. — Trinummus 128. — Triculentus 131. — Vidularia 134. — Fragmente 136.

Die Jahresberichte über Terenz und die übrigen scenischen Dichter von Dir. Prof. Dr. A. Spengel in Passau; römische Epiker (ohne Vergil) von Prof. Dr. Jeep in Königsberg; Vergilius (und die Bukoliker) von Dr. Güthling in Liegnitz; Lucretius von Dr. A. Brieger in Halle; Horatius und Lucilius von Prof. Dr. W. Hirschfelder in Berlin und Ovidius von Prof. Dr. R. Ehwald in Gotha folgen im nächsten Jahrgang.

Bericht über die Litteratur zu den römischen Satirikern (ausser Lucilius und Horatius) für 1881—1885. Von Prof. Dr. L. Friedländer in Königsberg . . . . . . 193—222

Persius 193. — **Petronius** 195. — **Martialis** 199. — **Juvenalis.** Vita 203. — Satirae 207. — Handschriftliches 208. — Textkritisches 212. — Scholien 219.

Bericht über die Litteratur zu Properz für die Jahre 1877 bis 1880. Von Dr. Ed. Heydenreich in Freiberg 139—192

Einleitung 139. — **Ausgaben** 140. — Litterargeschichtliches und Chronologisches 153. — Textkritisches 154. — Sprachgebrauch 166.

Die Berichte über Catull und Tibull von Oberlehrer Dr. H. Magnus in Berlin; Phädrus von Dr. E. Heydenreich, Oberlehrer in Freiberg; Tacitus von Dr. G. Helmreich in Augsburg und zu den römischen Historikern (ausser Tacitus) von Prof. Dr. A. Eussner in Würzburg erscheinen im nächsten Jahrgang.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's Reden aus dem Jahre 1886. Von Dr. G. Landgraf in München 222—266

A. **Allgemeiner Theil** 224 — B. **Spezieller Theil.** Oratio pro Roscio Amerino 230. — Verrianae 232. — De imperio 233. — In Catilinam 235. — Pro Sulla. Pro Murena 239. — Pro Archia 240. — Pro Sestio 241. — In Vatinium 244. — Pro Caelio 245. Pro Cornelio Balbo 246. — Pisoniana 248. — De provinciis cons. 249. — Pro Plancio 250. — Pro Scauro 253. — Pro Rabirio 254. — Pro Milone 255. — Pro Marcello, Ligario, Deiotaro 256. — Philippicae 259. — Fragmente 264.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's philosophischen Schriften aus den Jahren 1884—1886. Von Dr. P. Schwenke in Giessen . . . . 267—316

Allgemeines 267. — Academica 277. — Tusculanea 281. — De natura deorum 284. — De divinatione 289. — Cato maior und Laelius 291. — De officiis 301. — Paradoxa 306. — De re publica 306. — Somnium Scipionis 310. — De legibus 311. — Fragmente 315.

Die Berichte zu Cicero's rhetorischen Schriften von Rektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern und zu Cicero's Briefen von Dir. Dr. J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim, sowie die Berichte über die römischen Rhetoren von Dr. Becher in Ilfeld; Plinius maior von Prof. Urlichs in Würzburg; die römischen Philosophen von Prof. M. Heinze in Leipzig; die lateinischen Grammatiker von Professor G. Götz in Jena und die spätlateinischen Schriftsteller von Dr. C. Sittl in München erscheinen im nächsten Jahrgang.

Jahresbericht über T. Maccius Plautus von (1882) 1883—1885.

Von

Prof. Dr. **Oskar Seyffert**
in Berlin.

I. Historisches.

Enrico Cocchia. La patria di Ennio ed il nome di Plauto. (Estratto della Rivista di Filologia Anno XIII. fasc. 1. 2. Luglio—Ottobre 1884 S. 20—86). Torino 1884, Loescher. 86 S. 8.

Ein völlig verfehlter Versuch, den, wie Geppert (Plaut. Stud. I S. 14) befürchtete, von Ritschl lebendig bestatteten M. Accius Plautus aus seinem Grabe zu befreien. Hielt Verfasser die Frage nach dem Namen des Plautus einer Wiederaufnahme für bedürftig, so mufste er sich vor allem ausreichende Gewifsheit verschaffen, ob Ritschl mit seiner Behauptung, dafs der Ambr. T. Maccius Plautus bezeuge, gegenüber dem Einspruch von Geppert im Rechte oder im Irrtum war, und an dem so gewonnenen Mafsstabe die Überlieferung messen. Statt dessen geht er mit dem Vorurteil, dafs Ritschls Angaben keine Sicherheit haben, an die Betrachtung der Stellen, die abgesehen von dem Ambr. für den Vor- und Geschlechtsnamen des Dichters in Frage kommen, und nachdem er wohl oder übel zu erweisen versucht hat, dafs keine derselben irgend welchen sicheren Anhalt für Ritschls Ansicht bietet, spricht er den nach dem Vorangegangenen nicht anders zu erwartenden Richterspruch über die beiden Stellen des Ambr. (Schlufs der Cas. und der Men.), wo nach Ritschl das fragliche *T* überliefert ist: es könne damit nicht das praenomen gemeint sein, sondern es müsse etwas anderes bedeuten, und zwar rät er auf eine Abkürzung von *ΤΕΛΟΣ*. Demnach ist das sicher bezeugte Maccius aufzulösen in M. Accius. Nach Vollendung der — wie er selbst, Vorwort zu der Ausgabe der Capt., Turin 1886, Löscher, S. IX Anm. 23, sagt, eilig geschriebenen — Abhandlung erhält er die erbetene Auskunft von Studemund, welche dahin lautet, dafs das *T* am Schlufs der Cas. ohne den geringsten Zweifel das praenomen darstellt, dafs das-

selbe *T* sich höchst wahrscheinlich auch am Schlufs des Epid. findet, und dafs am Schlufs des Men. *T—UTI* steht. Damit ist für jeden, der Studemunds peinliche Genauigkeit in seinen Angaben über den Ambr. kennt, die Thatsache, dafs in dieser Handschrift an mindestens zwei Stellen der Name T. Maccius Plautus lautet, aufser allem Zweifel. Cocchia aber kann den Argwohn nicht unterdrücken, dafs la chiaroveggenza dello Studemund, in questo singolo caso, sia in gran parte effetto della sua ardente fede in 'T. Maccio', und dieser Argwohn erhält für ihn dadurch Bestätigung, dafs Ceriani am Schlufs der Men. nur undeutliche, für ihn völlig unlesbare Schriftzüge und am Schlufs des Epid. von *T* überhaupt keine Spur gefunden hat (wie allerdings auch Löwe nicht). Dem paleografo autorevolissimo Ceriani geschieht wahrlich kein Abbruch, wenn man es nicht unbegreiflich findet, dafs er Studemunds durch lange und wiederholte Beschäftigung erworbene Fertigkeit, die verblichenen Schriftzüge der Handschrift zu lesen, nicht nachkommen kann; aber Cocchia ist ein schwerer Vorwurf daraus zu machen, dafs er sich über die ihm so bereitwillig gemachten Mitteilungen, die ich nicht anstehe, für den wertvollsten Bestandteil der ganzen Schrift zu halten, so leicht hinwegsetzt.

Bekanntlich wird der Dichter Asin. prol. 11 nach den mafsgebenden Handschriften B D E J Maccus genannt, worin Cocchia unter Beiziehung schlechter Handschriften[1]) natürlich weiter nichts als eine Verschreibung aus Marcus sieht. Dafür hat man Maccius, Macius, Maccis vorgeschlagen; dafs aber nichts zu ändern ist, vielmehr hier ein vetustatis exemplum re fideque memorabile vorliegt, hat jetzt Bücheler, Rh. Mus. XLI, 1 S. 12 höchst wahrscheinlich gemacht. Das Volk nannte seinen Lieblingsdichter maccus, Spafsmacher; als er Bürger wurde, legte er sich nach dem Brauche drei Namen bei: tracto gentilicio ab artis opera et appellatione qua inclaruerat ex Ploto macco factus est T. Maccius Plautus. Analog gebildet sind die Gentilnamen Publicius, Secundius, Sanctius von publicus, secundus, sanctus. Damit erledigt sich auch der von Cocchia gegen den Namen Maccius geltend gemachte Grund, dafs in der umbrischen Heimat des Dichters nach dem Zeugnisse Bormanns dieser Name sich nicht inschriftlich beglaubigt findet. Noch einen anderen für diese Frage nicht unwichtigen Punkt setzt Bücheler ins Licht. Wenn Accius (bei Gellius) sagt: — nec gemini leones — Plauti unquam fuit neque adeo agroecus neque Commorientes Macci Titi

---

1) Auch die Bezeichnung des Plautus in schlechten Handschriften als Asinius sucht Cocchia wieder hervor und gründet darauf die Vermutung, dafs Plautus mütterlicherseits zu der gens Arsinia gehörte. Eine Stütze für diese Vermutung findet er Fest S. 238 M., wo er ergänzt Asi]nius poeta; die Unstatthaftigkeit dieser Ergänzung weist jedoch nach Chr. Hülsen, Der Name des Plautus, Berliner Phil. Wochenschrift VI S. 419—420 und 445—446.

(Cocchia wärmt, statt den deutlichen Spuren der guten Überlieferung zu folgen, wieder die alte Konjektur M. Attilii auf), so hat er mit dem Macci Titi die bekannte Stelle des Mercatorprologs im Auge gehabt, wo freilich Cocchia in der Lesart der Handschriften M. Accii sieht und annimmt, dafs diese Stelle von einem Abschreiber nach der Didaskalie eingeflickt ist in einer späteren Zeit, wo Formen wie Accii schon im Gebrauch waren. - Die Abhandlung von L. Mantegazza, Tito Maccio Plauto e non Marco Accio Plauto, Bergamo 1885, 31 S. 8, ist dem Referenten noch nicht zu Gesicht gekommen.

J. Schäfler, Ciceros Verhältnis zur altrömischen Komödie. Blätter f. bayer. Gymnasialschulw. XX. 1884. S. 285–297.

Verfasser weist die Vorliebe Ciceros für die altrömischen Sceniker und insbesondere für Plautus durch Zusammenstellung der bezüglichen Stellen nach.

O. Ribbeck, Kolax. Eine ethologische Studie. IX. Band der Abhandlungen der philos.-hist. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. No. 1. Leipzig 1883, Hirzel. 113 S. 4.

(I.) Darlegung der Entwickelung des Wortes *Κόλαξ*, welches 'Begleiter' bedeutet und im griechischen Osten, auf den Inseln und dem kleinasiatischen Festlande zunächst heimisch als Titel für eine besondere, zum Gefolge der Fürsten gehörige Klasse von Hofbeamten dient, daher auch im bürgerlichen Leben der *κόλαξ* regelmäfsig seinem Gönner den Namen *βασιλεύς*, rex, beilegt. (II.) In Athen scheint das Wort nicht lange vor der Zeit des Aristophanes eingeführt zu sein, und zwar von Anfang an mit einer gemeinen Färbung. Nachdem sich hier die Sitte stehender Hausfreunde festgesetzt hatte, und am fremden Tische mitzuessen geradezu zur Berufsart geworden war, wurde auf solche ständigen Tischgäste der alte geistliche Titel *παράσιτος* übertragen. Unter diesem brachte sie zuerst Epicharm auf die syrakusanische Bühne, in Athen Alexis, vermutlich um 348. In der Ausbildung des Typus in mannigfachen Variationen haben Alexis und Antiphanes gewetteifert, so dafs seitdem der Parasit eine der beliebtesten Rollen auch für die neuere Komödie geworden ist. Aus dem Überhandnehmen der *κολακεία* an den Höfen Philipps, Alexanders und der Diadochen sowie in der Umgebung ihrer Feldherren ist es wohl zu erklären, dafs bei und seit Menander neben *παράσιτος* auch der Ausdruck *κόλαξ* wieder auftaucht, speziell für den Begleiter des miles gloriosus, so dafs vielleicht im Grofsen und Ganzen für den *κόλαξ* ein militärischer, jedenfalls ein vornehmerer, für den *παράσιτος* ein Gönner des Civilstandes vorausgesetzt werden darf. (III.) Durch die Verbindung mit dem prahlerischen Offizier bei Menander erhält die nachgerade etwas abgebrauchte Figur ein frischeres Interesse; die geistige Überlegenheit des ironischen Schmeichlers gegenüber dem

eitlen und plumpen Bramarbas giebt ihm für die dramatische Handlung gröfsere Bedeutung. Eine neue Spielart brachte Diphilus auf, die des galligen, erzürnten, rachsüchtigen Parasiten, wie er in der Asinaria und den Menächmen erscheint. Im Curculio wie im Phormio macht der langjährige Hausfreund dem erfindungsreichen Sklaven Konkurrenz; im Persa erscheint er als opferwilliges Werkzeug der Intrigue. An den älteren Typus erinnert der ausschliefslich mit sich und seinem Hunger beschäftigte Parasit im Stichus und den Captiven. Eigentümliche Motive boten ferner die Parasiten piger und medicus des Plautus; in letzterem Stücke mufste dem Schmarotzer unfehlbar eine stärkere Mischung ἀλαζονεία beigegeben sein. Dafs aber Plautus seine edaces parasiti mehr in das Gebiet der Possenreisser überspielen liefs, bezeugt Hor. ep. II 1, 173. Nachdem Verfasser die Verwendung der Figur auch in den verschiedenen Gattungen des römischen Nationallustspiels verfolgt, giebt er (IV.) eine Schilderung des Parasitencharakters nach den erhaltenen Zeugnissen.

Das Verhältnis des Plautus zu seinen griechischen Originalen berühren

G. Goetz, Observationes criticae, Jenaer Sommerproömium 1873. S. 67., und

Leo, Lectiones Plautinae, Herm. XVIII S. 558—564.

Der erstere bemerkt: Sermo Plautinus ab exemplaris Graeci sermone quomodo pendeat triplici ratione cognoscitur: nam aut graeca vocabula latine vertit poeta ita, ut graecum exemplum quasi pelluceat, licet ipsa vocabula mere latina sint, aut graecis vocabulis in latinum traductis latinas formas induit, aut una cum vocabulis etiam formas graecas admittit, und bringt zu diesen drei Gattungen einzelne Belege bei, vgl. zu Epid. 26. Pers. 845. Amph. fr. 9. Leo fügt zu den Stellen, wo Plautus in den griechischen Originalen erwähnte historische Persönlichkeiten herübergenommen hat, noch Most. 1149, wo er durch Konjektur die Namen der Dichter Diphilus und Philemon herstellt (s. z. d. St.). Ferner betrachtet er als zumeist treue Übertragungen die Stellen, wo persona comica de scaenicis rebus, poetis, fabulis, histrionibus loquitur, tamquam vitam non fabulam agat. Ebenfalls aus den griechischen Vorlagen herübergenommene Anspielungen auf andere griechische Komödien findet er Pseud. 412 (s. z. d. St.) und Asin. 68 ff.

In weiterem Umfange behandeln diese Fragen zwei Greifswalder Inauguraldissertationen vom Jahre 1884:

Frid. Ostermayer, De historia fabulari in comoediis Plautinis, 64 S. 8.

Maxim. Schuster, Quomodo Plautus Attica exemplaria transtulerit, 71 S. 8.,

beide auf Anregung von A. Kiessling und von dessen in den Analecta

Plautina II (s. Jahresbericht 1880 S. 39) vertretenen Ansicht ausgehend, dafs Plautus sich an seine griechischen Vorlagen erheblich enger angeschlossen hat, als man früher annahm, und aus ihnen übertragen hat, was ihm gerade zusagte, vielfach völlig unbekümmert um das Verständnis des Publikums, das in seiner weit überwiegenden Masse gewifs oft schwerlich im Stande war, das ihm von seinem Dichter Gebotene völlig zu begreifen. Insbesondere hatte Kiessling bezüglich der bei Plautus so zahlreich vertretenen Anspielungen auf griechische Mythen mit ausreichenden Gründen die Auffassung widerlegt, welche in denselben Anspielungen auf zeitgenössische römische Tragödien sieht, und sie für den griechischen Originalen direkt entlehnte paratragodumena erklärt. Für diese Ansicht sucht Ostermayer weitere Stützen zu gewinnen, indem er die hierher gehörigen Stellen nach den einzelnen Stücken durchgeht und das Vorkommen entsprechender paratragodumena in den griechischen Komödien erweist oder wahrscheinlich macht. Wenn man diese Stellen, unter denen ich nur die Anspielung auf den Iphigeniamythus Epid. 490 vermifst habe, übersieht, so kann bei einer sehr grofsen Zahl ihrer Beschaffenheit nach die Entlehnung überhaupt gar nicht in Frage kommen; andererseits würde es schwer halten, auch nur eine einzige ausfindig zu machen, deren Ursprung sich mit Sicherheit auf Plautus zurückführen liefse, abgesehen von solchen Fällen, wo derselbe sich nach der einleuchtenden Bemerkung des Verfassers erklärende Zusätze verstattet hat wie Aul. 556. Poen. 442. Anhangsweise berührt der Verfasser noch einige einzelne Punkte, in denen die Abhängigkeit des Plautus von seinen Originalen gleichfalls hervortritt, das Geldwesen, die Einrichtung des Hauses, die Erwähnung der Sonnenuhren in dem bekannten Fragment der Boeotia, welche er auf Meton bezieht, schliefslich die zahlreichen Namen griechischer historischer Persönlichkeiten, die dem römischen Publikum nur zum kleinsten Teile bekannt sein konnten (vgl. besonders über Stratonicus Rud. 932 z. d. St.). Die aufserordentliche Seltenheit von Beziehungen auf gleichzeitige Personen und Ereignisse bei Plautus veranlafst den Verfasser zu dem Versuch, den Nachweis zu führen, dafs mit Attalus Poen. 663 ff. nicht Attalus I. und mit Antiochus Poen. 694 nicht Antiochus der Grofse gemeint sein können; er nimmt sogar schliefslich seine Zuflucht zu der Annahme, dafs beide Stellen aus späterer Bearbeitung herrühren. Attalus ist übrigens auch noch Pers. 339 erwähnt, eine Stelle, die Verfasser hier in Betracht zu ziehen vergessen hat. Auch in dem dort mit Attalus zusammen genannten rex Philippus steht nichts im Wege Philipp III., also einen Zeitgenossen des Plautus, zu sehen; Verfasser versteht darunter ohne zwingenden Grund Philipp II., der allerdings Aul. 704 gemeint zu sein scheint.

Der Verfasser der zweiten Arbeit sucht das Verhältnis des Plautus zu seinen Originalen in Bezug auf Religion und Kultus festzustellen. Dieses Thema, Religion und Kultus, behandeln, wiewohl nicht von diesem

Gesichtspunkte, der sich jedoch vielfach von selbst aufdrängt, die Inauguraldissertationen von

Th. Hubrich, De diis Plautinis Terentianisque. Königsberg 1883. 134 S. 8. und

Aug. Keseberg, Quaestiones Plautinae et Terentianae ad religionem spectantes. Leipzig 1884. 60 S.,

beides Materialiensammlungen, die erstere eine in Anlage und Ausführung ganz schülerhafte Arbeit, deren Lektüre noch obendrein durch zahllose, bisweilen schreckliche Druckfehler im höchsten Grade unleidlich gemacht wird, wogegen der letzteren jedenfalls die ihr von Schlee, Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 5 S. 139f. und E. Hauler, Phil. Rundsch. V No. 25 S. 786–790, gezollte Anerkennung gewissenhaften Fleifses gebührt. Die Abhandlung von Schuster zerfällt in drei Kapitel, von denen das erste zu entwickeln sucht, was mit Sicherheit auf griechische Provenienz, das zweite, was auf Plautus zurückzuführen ist, das dritte diejenigen Stellen behandelt, wo an sich sichere Indizien des Ursprunges nicht vorhanden sind. Darf man auch mit allen Entscheidungen des Verfassers nicht einverstanden sein, so mufs es doch als erwiesen gelten, dafs die weitaus gröfste Zahl der hierher gehörigen Stellen, ganz besonders natürlich diejenigen, welche zu dem Gange der Handlung in engerer Beziehung stehen, auf die griechischen Vorlagen zurückgeht, selbst wo die Ausdrucksweise völlig lateinisch ist. So ist es z. B. wohl unzweifelhaft, dafs in der Aulul. Silvani lucus an Stelle der Pansgrotte an der Akropolis gesetzt und Truc. 601 unter ariolus ein *μητραγύρτης* des Originals zu verstehen ist. Der römischen Auguralsprache sind ferner entlehnt Asin. 259 impetritum, inauguratum, admittunt aves; trotzdem ist die Auffassung der Vogelzeichen hier wie Aul. 624 griechisch, wie Schuster erweist. Auch von den bei Begrüfsung und Abschied erwähnten Penaten und Laren ist es sehr wahrscheinlich, dafs sie für griechische *θεοὶ πατρῷοι* und *ἐφέστιοι* eingesetzt sind. Dagegen ist der sichere Bestand des ganz spezifisch Römischen, also von Plautus frei Erfundenen nur ein sehr geringer. Hierher gehören u. a. diejenigen Stellen, wo Wortspiele vorliegen, wie Curc. 413 mit Summanus[1]), die Personifikationen wenigstens zum grofsen Teil (denn manches der Art läfst auch Ableitung aus griechischer Quelle zu), die auf das Befragen der Vögel bezüglichen Stellen, wogegen die sogenannten auspicia oblativa auch aus den Vorlagen stammen können, die Einteilung der Götter Cist. II 1, 55, die auf den Genienkult sich beziehenden Stellen. Bei diesem Verhältnis glaubt sich der Verfasser berechtigt, auch da, wo eine Ableitung

1) Auch das Wortspiel mit Liber Capt. 578 wird hierher gezogen, doch kann auch dieses dem Griechischen entlehnt sein; Keseberg macht S. 38 ganz richtig auf den Beinamen *Ἐλεύθερος* des Dionysos aufmerksam.

aus den griechischen Originalen noch möglich ist, dieselbe wenigstens nicht für unwahrscheinlich zu halten. So vermutet er, dafs Plautus Poen. III 3, 31 und Truc. III 1, 9 Mars an Stelle des Ἀπόλλων Λύκιος gesetzt und Truc. 615 mit Nerio das griechische Ἐνυώ (nach Ostermayer S. 54 Ἀφροδίτη) wiedergegeben habe, und an den Stellen, wo von der decuma Herculis die Rede ist, nimmt er an, dafs der römische Dichter diese seinem Publikum geläufige spezielle Vorstellung für den allgemeinen Begriff δεκάτη gesetzt habe. Mögen diese und andere Vermutungen auch unsicher sein, so haben sie doch eine Stütze in dem vielfach erkennbaren Bestreben des Plautus, griechische Vorstellungen seinen Landsleuten durch freie Übersetzung näher zu bringen. Ebenso unleugbar ist es aber auch, dafs der Dichter diesen Gesichtspunkt keineswegs immer im Auge behalten, sondern oft frischweg darauf los übersetzt hat, so dafs Griechisches und Römisches häufig neben einander steht und sogar in einander gemischt ist. Verfasser hat daher Recht, wenn er Plautus als eine sehr unzuverlässige und nur mit grofser Vorsicht zu benutzende Quelle für das bezeichnet, was seiner Zeit auf dem Gebiet der Religion und des Kultus gang und gäbe war. Gewöhnlich nimmt man an, dafs Terenz sich enger an seine Vorlagen angeschlossen hat als Plautus. Dafs diese Ansicht wesentlicher Einschränkungen bedarf, zeigt das Verhalten beider Dichter gegenüber dem religiösen Element. Dafs dieses bei Terenz in ganz unverhältnismäfsiger Weise zurücktritt, heben Keseberg und Hubrich richtig hervor. Da schwerlich anzunehmen ist, dafs dasselbe in den von Terenz nachgeahmten Stücken in so erheblich geringerem Mafse vertreten war als in den Vorlagen des Plautus, so erscheint die Annahme kaum abweisbar, dafs Terenz seiner Individualität folgend oder dem Geschmack des Kreises sich anbequemend, unter dessen Einflufs er seine Bearbeitungen griechischer Komödien verfafste, dieses volkstümliche Element nach Möglichkeit beschränkt hat. Auch die Beziehungen auf die griechische Mythengeschichte sind bei Terenz fast verschwindend.

G. H. Schmitt, Qua ratione veteres et quot inter actores Terentii fabularum in scenam edendarum partes distribuerint. Festschrift zur 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Karlsruhe. Karlsruhe 1882. S. 29—58.

Von dieser sich überwiegend mit Terenz beschäftigenden Arbeit erlaube ich mir hier nur einige direkt auf Plautus bezügliche Punkte zu berühren. Verfasser führt die Personenbezeichnung mit griechischen Buchstaben auf die alten Bühnenexemplare zurück und hält es für möglich, dafs die römischen Theaterdirektoren nicht nur einer Person, soweit es die Ökonomie des Stückes verstattete, mehrere Rollen übertrugen, sondern auch dieselbe Rolle unter verschiedenen Schauspielern wechseln liefsen. So sollen die beiden Schauspieler, welche in Akt II und III des Trinummus den Lysiteles und Lesbonicus spielten, in Akt V ihre Rollen

vertauscht haben. Dies folgert er aus dem Umstande, dafs der vorher mit Z bezeichnete Lys. in diesem Akte vorwiegend das ursprünglich dem Lesbon. gegebene Zeichen Є führt. Dies ist allerdings richtig; doch verstattet die tolle Verwirrung, welche die Personenbezeichnung in diesem Akte aufweist, — die vier Zeichen *B Θ Z* Є gehen wild durcheinander — keineswegs einen solchen Schlufs, zumal sich einige Male die richtige Bezeichnung für Lys. *Z* erhalten hat, 1156. 1157. 1158. 1188, wo Ritschl fälschlich sagt 'Lesbonici notam *B* praefigit': der erst von 1176 an auftretende Lesb. hat niemals in diesem Akte eine Personenbezeichnung. Nach der Ansicht des Verfassers sind die griechischen Buchstaben stets in der Ordnung der auftretenden Personen nach der alphabetischen Reihenfolge gewählt worden. Wenn im Trin. der erst nach Lesbon. *Z* auftretende Lys. mit Є bezeichnet wird, so glaubt er dies mit seiner Annahme über die Rollenverteilung erklären zu können: der dominus gregis dachte bei der Verteilung der Rollen zuerst an den Schauspieler Є; da er ihn aber für das grofse Canticum II 1 nicht geeignet fand, so ersetzte er ihn hinterher durch den Schauspieler *Z*. Gegen Teuffels Änderung des den an fünfter Stelle auftretenden Philto bezeichnenden *Λ* in *Δ* erklärt er sich, weil dadurch die alphabetische Reihenfolge erst recht gestört werde, und hält an Ritschls Ansicht fest, dafs das überlieferte *Λ* richtig ist und Megar. und Philto von derselben Person gespielt worden sind. Ob die sonstigen Überreste der Personalbezeichnung mit griechischen Buchstaben in den Plautinischen Handschriften seiner Ansicht günstig sind, läfst er auf sich beruhen, nur dafs er die spärlichen Überreste aus dem Pseud. zusammenstellt. Neben dem Trin. bietet bekanntlich der Poen. die vollständigste Bezeichnung mit griechischen Buchstaben, und diese ist in der That fast ganz alphabetisch: Agor. *A*, Milphio *B*, Adelph. *Γ*, Anter. *Λ*, wofür unzweifelhaft *Δ* zu schreiben ist, Lyc. *E*, Antam. *L*, sicherlich verderbt aus *Z*, Advoc. *H*, Collab. *Θ*, Sync. *K*, Hanno *X*, aber Giddenis *X*. Nächstdem finden sich die zahlreichsten griechischen Noten im Truc.: Din. *A*, Callicles, der erst an drittletzter Stelle auftritt, *B*, die an zweiter Stelle auftretende Astaph. Є, die von Schöll Archilis genannte ancilla *Γ* (cf. 800), die ancilla des Callicles *Θ*. Hier ist also ein anderes Prinzip der Bezeichnung befolgt. Im Merc. werden gegen Schlufs (1014 und 1015) Eut. *Γ*, Lysim. *A*. Demipho *B* bezeichnet, unter sich in richtiger Reihenfolge, aber nicht im Verhältnis zu der Stelle ihres Auftretens. Im Pseudolus scheint die Titelrolle mit *A* (cf. 124 und 256), der an zweiter Stelle auftretende Calyd. aber mit *E* (cf. 193) bezeichnet gewesen zu sein. Dasselbe Zeichen hatte im Stich., wie es nach 516 und 541 scheint, Pamphilippus, der an erster Stelle spricht, und im Mil. gl. (1429) Sceledrus, hier im Einklange mit seinem Auftreten. In den Bacch. führt die Bacch. I das Zeichen *A*, die Schwester *E*, Pistoclerus G (? *Γ* oder *Θ*); da der Anfang fehlt, so läfst sich nichts Bestimmtes sagen. In der Most. stimmt die Bezeichnung des Theurop. mit *H* (806, 845 f.) so

ziemlich zu seinem Auftreten. Ob es noch weitere Überreste dieser Personalbezeichnung giebt. weifs ich nicht; die angeführten verstatten nicht, die alphabetische Reihenfolge als unverbrüchlich hinzustellen und daraus irgend welche Schlüsse zu ziehen. Auch bieten sie keinen weiteren Anhalt für die Annahme, dafs verschiedene Rollen von derselben Person gespielt wären, was doch namentlich im Poen. sehr gut angegangen wäre. Teuffels Vermutung im Trin. hat daher die gröfste Wahrscheinlichkeit, wie dies auch Schöll praef. Trin. S. LIV annimmt.

A. Spengel, Scenentitel und Scenenabteilungen in der lateinischen Komödie. Aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und historischen Klasse der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1883, Heft II S. 257—298.

I. Scenentitel. Während in den neueren Ausgaben des Plaut. in den Scenenüberschriften nur die Personennamen angegeben zu werden pflegen, bieten bekanntlich die Palatinischen Handschriften teils diese, teils die Charakterbezeichnungen allein, teils beide. Von dem Ambros. behauptet Spengel, dafs er nur die Personennamen giebt; doch ist dies nicht ganz richtig. Derselbe enthält hier und da auch Charakterbezeichnungen: St. I 2 mulieres, II 2 parasitus, V 4 tibicina, Cas. III 6 Cocus (Studem.), Mgl. III 1 servus senex adulescens (Studem.), Men. I 2 parasitus (Gepp.), Rud. II 7 servus leno parasitus (Studem.), Most. vor 1064 lorarii, Poen. V 2 Poenus, und vielleicht noch öfter (aber nicht Pseud. I 2 leno, sondern Ballio nach Studem.). Auch noch den folgenden nicht unwichtigen Umstand hat Spengel nicht beachtet. In der Regel werden in den Überschriften die Personen in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie in der Scene sprechen; wenn nun z. B. *A* Pers. II 5 davon abweichend Tox. Sag. Soph. statt Tox. Soph. Sag. giebt, so führt dies Studemund, De Vidularia Plautina, Greifswald 1870, S. 20, mit Recht darauf zurück, dafs die ursprüngliche Überschrift lautete:

Toxilus	Sagaristio	Sophoclidisca
servi	II	ancilla

dafs also die beiden unter dieselbe Bezeichnung fallenden Personen zusammengestellt waren, wie dies häufig im Bembin. der Fall ist und gerade hier auch in den Pall. geschieht (*B* Toxilus Sagariscio, *D* vollständiger Toxilus Sagaristio servi II. Sophoclidisca ancilla), ebenso Pseud. I 5 Simo Callipho Pseudolus *A*, Simo Callipho senes II Pseudolus servus *B D*, Most. III 2 Simo Theoropides Tranio *A*, Simo Theutropides senes II Tranio servus *B*, Mgl. II 4 Philocomasium Palaestrio Sceledrus *A*, Servi idem Philocomasium mulier *B*, Eidem Philocomasium servi II mulier. Diese Beispiele machen es unzweifelhaft, dafs die Art der Personenbezeichnung in *A* auch eine Charakterbezeichnung voraussetzt. In dem von Studemund a. a. O. S. 9 nach *A* wiedergegebenen Vidulariafragment ist nach der die Personennamen enthaltenden Zeile eine Zeile freigelassen, ebenso, wie es nach Studemunds Worten scheint, in der angeführten Persa-

stelle offenbar für die Bezeichnung des Rollenfaches durch den rubricator, und Studemund hat dieselbe an der Vidulariastelle jetzt auch in den Text gesetzt; a. a. O. S. 25 Anm. 35 erklärt er von den beiden Möglichkeiten, dafs der Raum nur freigelassen, oder dafs die Mennigfarbe abgerieben sei, die letztere für die wahrscheinlichere. Spengel sucht es nun wahrscheinlich zu machen, dafs in den Scenenüberschriften ursprünglich keine Personennamen, sondern nur Charakterbezeichnungen standen; seine Gründe sind nicht alle zutreffend. Dafs *B* häufig nur die letzteren aufweist, beweist nichts — fehlen sie ja doch auch oft genug. Ebenso wenig stichhaltig ist der zweite Grund, die »häufig wiederkehrende falsche Ordnung der Eigennamen und des darauf bezüglichen Rollenfaches, z. B. wenn Poen. I 1 Lycus Anth. leno miles geordnet ist, was nach der richtigen Wortfolge Lyc leno Anth. miles heifsen müfste«. Vielmehr ist hier in eine Zeile geschrieben. was ursprünglich auf zwei verteilt war. Zahlreiche Spuren weisen nämlich darauf hin, dafs auch in dem Archetypus der Pall wie in den Handschriften des Terenz Personennamen und Rollen in zwei Zeilen geschrieben waren: die Abschreiber haben vielfach den Personennamen an den Schlufs der vorhergehenden Zeile gezogen, vielfach die Charakterbezeichnungen gesondert neben die Personennamen gesetzt, vielfach auch die ersteren gleich neben den betreffenden Namen gestellt. Sehr instruktiv ist die Überschrift von Pseud. I 1: *B* hat die ursprüngliche Anordnung erhalten

Pseudolus Calydorus
Servuus Adulescens,

D die Rollenbezeichnungen weggelassen, *C* dieselben hinter die einzelnen Namen gestellt Ps. servus *C* adol. Wie leicht Verwirrung entstand, lehrt Ps. I 3, wo *B* giebt

Calid adul. Ballio
Pseud. serv. leno,

während *D* wenigstens die richtige Namenfolge Cal. Ps. Ball. erhalten hat. Unbestreitbar dagegen ist Spengels Bemerkung, dafs, wenn in Scenenüberschriften Apoecides Periphanes senes duo steht. letztere Bezeichnung unmöglich als Apposition zu den Personennamen gefafst werden kann (es müfste ja einfach senes heifsen); daraus ergiebt sich in der That, dafs Charakterbezeichnungen und Personennamen ursprünglich nichts mit einander zu thun haben. Es kann überhaupt keinem Zweifel unterliegen, dafs die Personennamen erst später hinzugefügt sind, und zwar aus dem Texte selbst, wie mancherlei Irrtümer erkennen lassen[1]). Was dazu ver-

[1]) So die Benennung des Sklaven Lampadio in den Cist. mit der im Text vorkommenden hypokoristischen Form Lampadiscus vgl. Studemund, Emend. Plaut Greifswald 1871 S 61[9]) Natürlich hat auch in bezug auf die Personennamen in den Überschriften die Überlieferung im Lauf der Zeit mancherlei Verderbnisse erfahren. Wenn in der Cas. der Alte im Ambros. Lysidamus

anlafst hat, diese Frage hat Spengel unerörtert gelassen. Ich wage die Vermutung, dafs, da die blofse Angabe der Rollen in der Überschrift zur Orientierung über die auftretenden Personen nicht ausreichen konnte, die zur Unterscheidung der Personen im Texte verwendeten griechischen Buchstaben (über die Überreste dieser Bezeichnung bei Plautus s. oben) ursprünglich auch in den Scenenüberschriften der Plautinischen Handschriften wie der Terentianischen über die Bezeichnungen der Rollen beigesetzt waren; als man, vielleicht erst seit der späteren Kaiserzeit, das Bedürfnis fühlte, die Personennamen selbst zur gröfseren Deutlichkeit in die Überschriften zu setzen, schrieb man sie (wie es die Terenzhandschriften zeigen) neben die betreffenden griechischen Buchstaben, welche sich nunmehr allmählich verloren, wie in den Terenzhandschriften die Zeichen *C D* verloren gegangen sind[1]). Dafs übrigens auch die Überschrift prologus für die alten Herausgeber und Abschreiber ein Rollenfach bedeutete, bemerkt L. Havet, Wölfflins Arch. II 4 S. 613. Aus der Methode der Überschriften ermittelt Spengel folgende Regeln: 1) Im Scenentitel darf keine Person fehlen, welche überhaupt spricht und auf der Bühne befindlich ist, wobei es auf den Umfang der Rolle nicht ankommt; spricht aber eine Person nur hinter den Kulissen, so geben die besten Handschriften ihren Namen nicht im Personenverzeichnis [aber s. Aul. IV 7, wo die virgo im Personenverzeichnis mit aufgeführt ist]. 2) Stumme Personen wurden nur in den Scenentitel aufgenommen, wenn sie nicht zum ständigen Gefolge der Freien gehören, sondern aufsergewöhnlicherweise auf die Bühne kommen, wie mehrfach die lorarii, oder wenn ihr Erscheinen von Bedeutung für die ganze Scene ist [Mgl. IV 8 lassen also die Handschriften wohl ganz richtig die servi aus; dagegen fehlen Rud. I 2 die drei Begleiter des Plesidippus]. 3) Spricht eine anwesende Person in einer Scene nicht, wohl aber in der folgenden oder

---

heifst, so wird dieser Name ursprünglich in den verlorenen oder verstümmelten Teilen des Stückes gestanden haben — denn erfunden ist er sicher nicht, wie nach Spengels Darlegung Pamphila und Philumena im Stich. —, ebenso wie die Namen der Phaedria (?) und des Pythodicus in dem verlorenen Schlufs der Aul. und der der Phanostrata in den fehlenden Teilen der Cist. gestanden haben müssen; als sich nach der Verstümmlung der Name im Stücke nicht mehr fand, machte man einen neuen (Stalicio, Stalino) aus zwei verderbten Stellen des Textes zurecht, vgl. Studemund a. a. O. S. 3 ff. Nachdem im Truc. II 7, 23 durch irgend einen Umstand der Name Geta in den Text gekommen war, setzten ihn die Abschreiber auch in die Überschrift an Stelle des echten Cuamus, den sie aus den Verderbnissen des Textes nicht mehr herauszulesen vermochten.

[1]) Eine schwache Spur findet sich Pseud. I 1, wo *B* giebt *P* Pseudolus *C* Calidorus; hier sind die griechischen Buchstaben (*A* und ϵ, s. o.) durch die Anfangsbuchstaben der Namen ersetzt. Truc. II 1 deutet Dziatzko N. Jahrb. 1883 S. 61 das *ZASTRAPHIU* des *B* als *Z* Astaphium; aber 733. 737 ist ϵ das Zeichen des Astaphium.

vorhergehenden, so wird der Name doch gesetzt. 4) Ist eine Person beim Heraustreten aus einem Hause mit einer anderen im Gespräch begriffen, welche drinnen bleibt, so steht der Name der letzteren nicht im Scenentitel. 5) Geordnet sind die Personen im allgemeinen nach der Reihenfolge, wie sie ins Gespräch eingreifen, ohne Rücksicht auf den Rang [Mgl. IV 6 geben also die Handschriften Milphidippa ganz richtig an erster Stelle]. Spengels weitere Bemerkung, dafs, wenn zu den auf der Bühne befindlichen Personen neue hinzutreten, die letzteren zuerst stehen, ist wenigstens für die Plautushandschriften nicht genau zutreffend. Meist ist es so, wie Spengel sagt, aber deshalb, weil die auftretende Person dann auch zuerst spricht. Allerdings wird auch, wenn von mehreren zugleich in die Handlung neu eingreifenden Personen die eine zuerst spricht, die andere mit ihr gleich verbunden, z. B. Curc. I 3 anus virgo adul. serv. (st. an. serv. virg. ad.), Vid. fr. V Ambr. nach Vers 13 Dinia Nicodemus Cacistus (st. D. C. N.), Mgl. IV 4 Acrot. Milph. Pleus. Pal. (st. A. M. Pal. Pleus.), ib. III 3 wird die mit Periplec. und Acrot. zugleich auftretende, aber in der Scene nicht sprechende Milphid. vor Pal. genannt, ebenso Men. V 7 Men. und die lorarii, weil sie zugleich mit dem zuerst sprechenden senex auf die Bühne kommen, und Most. 933 der mit Phaniscus jetzt in die Handlung eingreifende advorsitor vor Theurop. Sonst wird die übliche Folge meist beibehalten, vgl. Men. I 4. Most. IV 3. Mgl. II 6. III 2. Aul. I 2. Merc. II 4. Poen. III 6[1]. »Ist z. B.

[1]) Cas. II 4 scheint *B* (Servus Senex) Spengels Theorie zu bestätigen, da Chal. erst auftritt. Gehören die Worte Qui illum — perdant aber wirklich dem senex, so ist der Anfang der neuen Scene eigentlich erst hinter denselben anzunehmen; dann steht der serv. an erster Stelle, wie er auch zuerst spricht. Kann übrigens die betreffenden Worte nicht auch Chal. gesprochen haben? Ich finde es sehr passend, dafs er gleich im Hinaustreten ebenso seine Gesinnung kund thut wie in der folgenden Scene, wenn auch ausführlicher, sein Nebenbuhler Olympio. Ich benutze die Gelegenheit zur Berichtigung einer anderen Scenenüberschrift desselben Stückes. IV 4 giebt *A* als Überschrift Pardalisca Chalinus, *B* ancillae duo servus senex, Geppert ancillae duae Olympio Stalino. Wo bleibt der als ancilla verkleidete Chalinus, der zwar in der Scene nicht spricht, aber doch notwendig genannt werden mufste, und wo Cleostrata? Denn dafs diese mit auf die Bühne kommt, zeigt v. 14 deutlich: Iamne abscessit uxor? - Domist. Meiner Ansicht nach müfste die Scenenüberschrift lauten:

Pardalisca	Chalinus	Cleostrata	Olympio	Lysidamus
ancillae II		mulier	servus	senex

Die Angabe des Rollenfaches bezieht sich lediglich auf das Kostüm; darum wird Chal. als ancilla aufgeführt. Ihn geleiten Pard. und Cleost. aus dem Hause. Erstere spricht v. 1–5. — *B* giebt richtig nach Schwarzmann ancilla, nicht ancillae — sie wird von Ol. v. 6 grimmig abgefertigt. Cleost. spricht wohl v. 10 und 12 Amabo — Impercito; hätte Pard. die letzten Worte gesprochen, so hätte der Dichter den gereizten Ol. sicher ganz anders als mit

ein senex und ein adulescens auf der Bühne und es kommt ein zweiter senex dazu, so ist die Reihenfolge sen. ad. sen. Nur geringere Handschriften und eigentümlicherweise der Bemb. des Ter. stellen in diesem Falle die beiden senes zusammen: senes II adul.« So Spengel; aber dasselbe ist in den Plautinischen Handschriften, auf denen die Kritik beruht, nicht ungewöhnlich, vgl. Mgl. II 4 Eidem Philoc. servi II mulier Pall., Phil. Pal. Scel. *A* (st. Pal. Phil. Scel.), Pers. II 5 Tox. Sag. Soph. *A* Pall. (st. Tox. Soph. Sag.), Asin. II 4 Leon. Lib. Chlam. (st. Leon. Chl. Lib.), Cas. II 8 servi II senex (st. serv. sen. serv.). Sonst werden die bereits anwesenden Personen gewöhnlich in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie in der Scene sprechen; bisweilen wird aber auch die Reihenfolge der vorhergehenden Scene beibehalten. Wohl möglich, dafs dies mit Spengel dadurch zu erklären ist, dafs ein ursprüngliches eidem aufgelöst und die Personennamen bald in dieser, bald in jener Reihenfolge geschrieben wurden. Einen Beleg für diese Erklärung böte Pseud. I 2, wo statt et idem *B* der Ursin. Ps. Cal. (st. C. Ps. *A*) giebt. — Es wäre wünschenswert, diese Frage, wenn erst das gesamte handschriftliche Material vorliegt, noch einmal genau untersucht zu sehen. U. a. würde sich auch ergeben, dafs eine Überschrift, wie sie Fleckeisen Rud. I 1 angenommen hat, Plesidippus cum tribus adulescentibus dem überlieferten Brauche vollständig widerspricht; denn adulescens ist technischer Ausdruck für ein Rollenfach, nicht für eine stumme Person. Möglich wäre Plesidippus adulescens chlamydati III (vgl. 315 und Asin. II 4, sowie Pseud. I 2 Leno lorarii IV).

II. Scenenabteilung. 'Von gröfserer Bedeutung als die Überschriften ist die Einteilung der Komödien in die einzelnen Scenen' bemerkt Spengel mit Recht, und dieser Teil der Abhandlung ist als sehr wertvoll zu bezeichnen. Seinen Schlufsworten, dafs die handschriftliche Scenenabteilung [1]), wenn sie auch von einzelnen Verderbnissen nicht frei ist, doch durchaus den Geist der Ordnung und Überlegung zeigt, 'dafs sie nach verschiedenen Spuren auf die älteste Zeit selbst zurückgeht und darum die Geringschätzung nicht verdient, die ihr von den Neueren zu teil geworden ist', kann man nur unterschreiben. Die Ergebnisse der Untersuchung sind folgende: 1) Entgegen dem Grundsatz der neueren Herausgeber, keine neue Scene anzunehmen, wenn eine oder mehrere

---

Futurumst antworten lassen. Auch die Inschrift von V 1 ist in *A* lückenhaft, in *B* verdorben; dort fehlt Pardalisca, hier heifst es mulier ancillae II st. mulieres II ancilla. Diese drei bleiben auch in den folgenden Scenen auf der Bühne, wie *B* beweist (V 2 servus eidem, 3 senex eidem, 4 servus eidem); in der letzten Scene befinden sich also auf derselben Cleost. Murr. Pard. Olymp. Lysid. Chalin.

[1]) Ganz besonders in den Palatinen, deren gröfsere Zuverlässigkeit in dieser Hinsicht gegenüber dem Ambros. im Anschlufs an Spengel C. Baier (s. u.) S. 111 ff. im Zusammenhange darlegt.

Personen abgehen und der oder die zurückbleibenden wieder sprechen, stellt Spengel fest, dafs dies nach der Überlieferung nur richtig ist, wenn das Metrum nicht wechselt; sonst wird eine neue Scene angesetzt. Er erklärt dies ganz richtig aus der Änderung der musikalischen Begleitung. Manchmal geben die Handschriften sogar eine neue Scene, wenn bei dem Abgang einer Person das Metrum dasselbe bleibt: auch dies rechtfertigt Spengel sehr wahrscheinlich mit der Annahme eines Wechsels in der Musik. 2) Treten neue Personen auf, so sind beim Wechsel des Metrums die Scenen stets geschieden; aber auch sonst wird oft Scenenwechsel in der Überlieferung angesetzt. Bisweilen ist die Zusammenziehung zweier Scenen nur scheinbar, indem zwei Personen zusammen auftreten, die zweite aber erst nach einem Monolog der ersten zu sprechen anfängt. Von diesem Fall abgesehen ist die Zusammenziehung zweier Scenen selten und findet nur statt, wenn zwei Personen in kurzem Zwischenraum hinter einander auftreten, also die erste der beiden Scenen nur wenige Verse enthalten würde, aber nicht, wenn auf eine umfangreiche Scene eine kurze folgt. Nach Spengels wohlbegründeter Ansicht konnte eher ein Scenentitel ausfallen als ein neuer eingeschwärzt werden. Man ist daher berechtigt, auch gegen die Überlieferung eine neue Scene anzusetzen, wenn der Verlauf der Handlung oder der sonstige Gebrauch es rätlich erscheinen lassen. 3) Scenenwechsel findet, was bisher vollständig verkannt worden ist, nach der Überlieferung auch ohne Personenwechsel bei Wechsel des Vortrages und der musikalischen Begleitung statt; Ausnahmen bildet allein das Vorlesen von Briefen und einmal (Rud. V 2, 51 – 74) die Ableistung eines Schwures. 4) Das Wiederauftreten von Personen, welche erst kurze Zeit die Bühne verlassen haben, veranlafst nur dann keinen Scenenwechsel, wenn das Metrum nicht wechselt und inzwischen nicht eine Änderung im Personenbestande stattgefunden hat.

Eduard Leidolph, De Festi et Pauli locis Plautinis. Jenaer Inauguraldissertation (= Commentationes philolologae Ienenses vol. II S. 197—252). Leipzig 1883, Teubner.

Verfasser erörtert die Frage nach dem Verhältnis der Plautinischen Citate bei Fest. und Paul. zu unserem Texte, teils um den Grad ihrer Zuverlässigkeit und ihres Wertes für die Kritik festzustellen, teils um eine Vorstellung von der Beschaffenheit der Plautinischen Überlieferung zur Zeit des Verrius Flaccus, also im 1. Jahrh. v. Chr., zu gewinnen, insbesondere die Zeit festzustellen, bis in welche unsere beiden Textesrezensionen zurückgehen. Ein Vergleich des Paulus mit dem erhaltenen Festustexte lehrt, dafs ersterer sich 1) sehr oft begnügt hat, die blofse Glosse ohne den Namen und die Worte des Dichters zu setzen, 2) sich bei Anführung Plautinischer Stellen zwar Verkürzungen seiner Vorlage verstattet, aber nicht selbst etwa aus einer Handschrift seiner Zeit Verse

oder Lesarten entlehnt hat. Daraus ergiebt sich die Berechtigung, 1) auch nicht direkt als Plautinisch bezeichnete Glossen auf Plautus zu beziehen, 2) bei vollständigeren Citaten anzunehmen, dafs alles, was bei Paul. steht, auch bei Fest. gestanden hat, aber nicht ohne weiteres, dafs bei Paul. sich im Verhältnis zu unseren Handschriften ergebende Defekte sich auch schon bei Fest. vorfanden. Letzterer hat zwar, wie ausgemacht, manche Glossen des Verrius Flaccus unterdrückt; aber hinsichtlich der herübergenommenen Glossen und Citate darf angenommen werden, dafs er sie so gegeben hat, wie er sie vorfand, da er Abweichungen von seiner Vorlage hervorzuheben pflegt. Gegenüber der Frage, woher Verrius seine aus mindestens 34 Stücken (darunter 20 Varronischen, nur die Vidul. fehlt) entnommenen Plautina hat, kommt Verfasser zu dem Resultat, dafs er sie wenigstens zum Teil aus Grammatikern (insbesondere wohl Aelius Stilo, Aurelius Opilio, Varro) entlehnt hat. Denn die auf Truc. 278 bezügliche Bemerkung S. 312 quidam legunt insuaso (f. suaso) nec desunt qui dicant ss. läfst kaum einen Zweifel zu, dafs es sich hier nicht um eine Plautinischen Handschriften, sondern grammaticorum opusculis entnommene Variante handelt. Ferner erklärt sich so am leichtesten die Erscheinung, dafs Most. und Cist. auch als Phasma und Syrus citiert werden, ohne dafs Verrius gewufst zu haben scheint, dafs es sich nicht um verschiedene Stücke handelt, und dafs viermal verschiedene Lesarten derselben Stellen an verschiedenen Orten angeführt werden, und zwar wieder so, ut, quod ex reliquiis Festi Paulique colligere possumus, scriptori non notum fuerit unum eundemque versum singulis tantum verbis verbis mutatis commemorari. Von den erwähnten fünf Varianten bei Verrius finden sich drei in unseren beiden Rezensionen wieder: Epid. 120 ravistellus A gravastellus P, Mgl. 1180 expapillato A exfafillato P, Truc. 278 suaso A resuasu P, worin man wohl richtig eine Spur des insuaso erkannt hat. Daraus folgert Verfasser mit Recht, dafs wenigstens die fundamenta unserer beiden Rezensionen der vorverrianischen Zeit angehören und in bezug auf die beiden anderen Stellen nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dafs Aul. 555, wo Pall. und Paul. S. 28 oculeus haben, das von Fest. S. 178 aus Plautus angeführte oculatus (wenn es sich wirklich auf diesen Vers bezieht) als Variante der A Rezension zu betrachten und in einem Fragment der Cist. von den beiden bei Fest. Paul. bezeugten Lesarten cum crotillis und cum todillis crusculis die eine der A, die andere der P Rezension zu überweisen sei. Bei der Prüfung dieser Varianten auf ihre Ursprünglichkeit entscheidet sich Leidolph hinsichtlich der drei ersten nach dem Vorgang anderer gegen die durch A bezeugten Lesarten und nimmt an, dafs sie in einer Zeit, wo die Plautinischen Stücke wieder auf der Bühne Mode wurden, von Grammatikern eingeführt sind, welche unverständlich gewordene Ausdrücke durch verständlichere und zeitgemäfsere zu ersetzen bemüht waren. Ebenso erklärt er in dem Verse der Aul. die Lesart oculatus für die jüngere und glaubt sich nunmehr berechtigt, von

den beiden Lesarten des Cistellariafragments die seiner Meinung nach minder gute gleichfalls der A Rezension zu überweisen. Dafs beide Rezensionen in der uns überlieferten Weise schon vor Verrius bestanden, ist unmöglich, da sie beide auf denselben die Varronischen Stücke enthaltenden, also etwa um die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. entstandenen Archetypus zurückgehen; doch existierten vermutlich schon vor Varro einzelne Stücke in doppelten, von Grammatikern bearbeiteten Rezensionen. Unter Benutzung solcher hat dann später ein Grammatiker die Varronischen Stücke durchkorrigiert und die A Rezension hergestellt. — Im Folgenden versucht Verfasser den Nachweis für seine auf Grund der obigen Stellen gewonnene Ansicht, dafs die Festuscitate überhaupt dieser Rezension näher stehen, und dafs diese die minderwertige ist, durch Vergleich der ersteren mit den Stellen, wo sonst A und P von einander abweichen. Doch spricht im Grunde von allen diesen Stellen nur eine zu seinen Gunsten Trin. 24 (immoene P immune Paul. und A), eine andere mit gleichem Rechte dagegen Pers. 419. Hier geben die besten Handschriften des Paul. seduculum, A subuculum, P subiculum (nicht, wie Verfasser irrtümlich angiebt, cubiculum, worin er sogar die Konjektur eines Grammatikers zu sehen vermeint). Ist suduculum die richtige Lesart, und hat Ritschl in A richtig subuculum gelesen, so würden A P in einem jedenfalls auf den Archetypus zurückgehenden Fehler übereinstimmen und im übrigen A eine entschieden ältere Form bieten. — Eine Anzahl mehr oder minder beachtenswerter Abweichungen des Fest. von unseren Handschriften finden sich in den Partieen, wo die Kontrolle des A fehlt. Nach Leidolph verdanken dieselben durchweg nicht dem Zufall, sondern bewufster Absicht (consilium) ihre Entstehung und sind deshalb aus der A Rezension entnommen. Dafs Verrius gelegentlich aus dem Gedächtnis citiert hat, zeigen Aul. 355 und Men. 7, wo gegen das Metrum video st. intellego und sed st. verum bei Fest. steht. Dasselbe kann meiner Ansicht nach auch ohne weiteres angenommen werden hinsichtlich der Varianten Curc. 103 anus haec sitit st. s. h. a., 566 mulierem st. virginem (vgl. Varro Aul. 191 filiam st. virginem), Most. 728 percipio super rebus nostris loqui te st. percepi super his r. n. te loqui, und auch wohl Poen. 530 cursu cervas et st. cervum cursu vel. Curc. 463 wird von Leidolph nach Ba halapantem als allein richtige Lesart angenommen und halapanta bei Paul. als glossatorum opera factum erklärt; aber die Gesamtüberlieferung (Bb E J Non. Paul.) weist klar auf ein mit dem folgenden sycophantam reimendes Wort, mag dies sein, welches es wolle. Wirklich auf eine andere Rezension zurückzugehen scheinen nur Aul. 164 his nomen pueris Postumi f. nomen puero Postumus, Ba. 888 te reddam. ubi st. te faciam si, Cas. II 8, 7 dabo me st. cedam, Pers. 244 tippulae st. stipulae, wozu ich gleich noch die von Leidolph in anderem Zusammenhang behandelte Stelle Aul. 399 füge, die jedenfalls auch bei Fest. in der Fassung exdorsua quantum potest st.

exossata fac sient stand. Bei der ersten Stelle vermag Verfasser selbst ein besonderes consilium nicht ausfindig zu machen; die zweite Lesart soll ihre Entstehung der Absicht verdanken, das in dieser Verbindung angeblich bei Plautus seltenere faciam durch das geläufigere reddam zu ersetzen; in der dritten soll dabo me Ersatz für ein dem cedam der Pall. zu Grunde liegendes betam sein; die vierte mufs Leidolph selbst als die echtere anerkennen. Hinsichtlich der letzten Stelle nimmt er lieber seine Zuflucht zu der Vermutung, dafs in den Pall. die echte Lesart durch eine in den Text gezogene Randbemerkung verdrängt ist, als dafs er auch hier zwei Rezensionen annimmt, weil bei dieser Annahme die P Rezension entgegen seiner Theorie sich als die minder gute erweisen würde. Noch eine Stelle ist, glaube ich, hierher zu ziehen, die Leidolph wohl selbst ins Reine gebracht hätte, hätte er schon Büchelers Erklärung des poticius Ba. 120 (s. d. vor. Jahresber. S. 65) gekannt. Davon führt Fest. S. 217 die Nebenform putitius an; zur Erklärung des offenbar dem Verrius schon unverständlichen Wortes wird die Sage von den Potitii herangezogen: dies mufs einigermafsen auffallen, erklärt sich aber vielleicht daraus, dafs Verrius auch hier die andere Lesart angeführt hat, die bei Fest. nur in der Lücke verloren gegangen ist. — Den Nachweis, dafs die Varianten bei Fest. durchweg auf Änderungen von Grammatikern zurückgehen, hat Leidolph nicht erbracht; ebenso wenig vermag ich anzuerkennen, dafs die Varianten der A Rezension ohne weiteres als minderwertige zu betrachten sind. Nichts desto weniger hat es grofse Wahrscheinlichkeit, dafs auch die zuletzt angeführten Lesarten dem Fest. mit der A Rezension gemeinsam sind. — Der Vergleich der übrigen Festuscitate ergiebt keine wesentlichen Abweichungen, wohl aber die Bestätigung einer Anzahl von Lesarten, die von Leidolph aus verschiedenen Gründen nach dem Vorgang anderer — nach meiner Ansicht mit Unrecht — angefochten werden. Dafs einzelne Fehler unserer Handschriften in der That in die Zeit des Verrius hinaufreichen, zeigen Cas. II 5, 39 (B emissum, Paul. empsicum) und III 1, 9 (s. u.).

Maxim. Hennig, De Nonii Marcelli locis Plautinis. Königsberger Inauguraldissertation. Königsberg 1884. 39 S. 8.

Diese durch Leidolphs Untersuchung angeregte, nach Inhalt und Form gleich schülerhafte Arbeit soll den Nachweis führen, dafs die sog. Stammcitate des Nonius aus Plautus sich nicht aus der Rezension der Pall. herleiten lassen, sondern aus der A Rezension geflossen sein müssen. Verfasser macht es sich sehr leicht, um zu diesem Resultate zu gelangen. Die weit überwiegende Zahl der Abweichungen des heutigen Textes der Rezension P von den besagten Noniuscitaten besteht in offenbaren, mehr oder minder schweren Schreibfehlern; diese Schreibfehler, mit denen doch wenigstens in diesem Umfange schwerlich die Rez. P schon zur Zeit des Nonius oder vielmehr der von ihm ausgeschriebenen Gram-

matiker behaftet gewesen sein wird, sind für Hennig fast ausnahmslos Beweise, dafs die Noniuscitate zu dieser Rezension in keiner Beziehung stehen können. Wenn z. B. Pers. 421 Nonius richtig lurco edax und ebenso A wirklich hat — Verfasser behauptet es frischweg, wie auch manches andere, z. B. dafs Poen. 908 A wie Non. unam calcem giebt —, die Pall. aber lur chedax geben, so heifst es: ostenditur A exscriptum esse a Nonio. Auch bei einer Stelle, wie Asin. 482 — voluptatis P, volup Non. —, die nach Ansicht des Verfassers alle anderen an Beweiskraft übertrifft, ist noch immer ein Zweifel gestattet, ob sich diese Interpolation wie manche andere bereits so früh in die Rez. P eingeschlichen hat. Andererseits können auch offenbare Irrtümer des Nonius oder Verderbnisse seiner Handschriften wie ineptorum für impiorum Rud. 618 unmöglich das beweisen, was sie beweisen sollen. Einige von den Stellen, welche auch in A erhalten sind, zeigen in der That Übereinstimmung des Nonianischen Citats und dieser Handschrift gegenüber der Lesart der Pall., wie Trin. 252 und Ps. 674, und man ist daher auch hinsichtlich einer ganzen Reihe anderer, wo wirklich verschiedene Lesarten bei Nonius und in P vorliegen, berechtigt, die Lesart des ersteren auf die Rez. A zurückzuführen; aber dafs die Rez. P überhaupt nicht in den Quellen der Nonianischen Stammcitate benutzt war, hat Hennig nicht erwiesen. Allerdings bringt er nur eine Stelle bei, wo Non. mit P gegen A übereinstimmt, Truc. 268; ob diese Übereinstimmung aber wirklich nur zufällig ist, wofür er sie ausgiebt, ist mindestens zweifelhaft. Es wäre zu wünschen, dafs sich recht bald ein Kundigerer, der auch besser beraten ist, als es offenbar bei Hennig der Fall war, der dankenswerten Aufgabe unterzieht, die Provenienz der sämtlichen Plautuscitate bei Nonius sorgfältig und methodisch zu untersuchen.

Bruno Baier, De Plauti fabularum recensionibus Ambrosiana et Palatina commentatio critica. Breslau 1885, Koebner. 191 S. 8.

Im Hinweis auf seine eingehende Besprechung dieses Buches in der Berl. Philol. Wochenschr. VI No. 23 Sp. 716ff.[1]) glaubt Referent sich an dieser Stelle mit einer kurzen Bemerkung begnügen zu dürfen. Die Superiorität der Palatinischen Rezension über die des Ambr. auf Grund des bisher vorliegenden Materials als eine derartige zu erweisen, dafs sie als Grundlage der Kritik zu betrachten und ihren Lesarten an allen Stellen, wo sie sich denen des Ambr. als gleichwertig herausstellen, der Vorzug zu geben ist, das ist dem Verfasser nicht gelungen, zumal seine Beweisführung keineswegs überall eine vorurteilsfreie ist; er hat nur aufs neue erwiesen, dafs, wo beide Rezensionen einander gegenüberstehen, die Lesart des Ambr. nicht ohne weiteres blofs in Berücksichtigung des höheren Alters dieser Handschrift in den Text aufgenommen

[1]) Weitere Besprechungen von P. Langen, Deutsche Litteraturzeit. 1886. No. 17. Sp. 593f. und W. Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. III Sp. 998ff.

werden darf, sondern dafs eine sorgfältige Prüfung aller in Frage kommenden Momente von Fall zu Fall stattfinden mufs. Dafs die Vervollständigung des kritischen Materials eine Entscheidung in dem Sinne des Verfassers herbeiführen wird, ist schwerlich zu erwarten, selbst wenn es gelingen sollte, den vorzüglichsten Vertreter der Palatinischen Rezension, die verschollene Handschrift des Turnebus, wiederzufinden.

Eine vervollständigte Zusammenstellung der von Turnebus mitgeteilten Lesarten dieser Handschrift enthält die Vorrede zu der Poenulusausgabe von Goetz-Loewe S. VII ff. Aus den Äufserungen des Turnebus ergiebt sich, dafs er die Handschrift bei der Abfassung der Adversaria nicht vor sich hatte, sondern nur Exzerpte benutzte; ferner scheinen dieselben darauf hinzuweisen, dafs die Handschrift unvollständig war.

Eug. Benoist, Le Plaute de François Guiet. (Mélanges Graux S. 461—480.)

Benoist teilt mit, dafs sich von dem Handexemplar Guyets[1]), der Ausgabe Gruters vom Jahre 1621, nach welchem Mich. de Marolles seine Plautusausgabe ex recognitione Francisci Guieti veranstaltet hat, die erste bis S. 866 (nach dem Argument des Mercator) reichende Hälfte in der Bibliothek des Institutes erhalten hat, und weist an der Cistellaria nach, dafs Marolles' Ausgabe in keiner Hinsicht ein irgend zuverlässiges Bild von der Arbeit des scharfsinnigen Gelehrten geben kann. Die den einzelnen Bänden angehängten Remarques über die darin enthaltenen Komödien geben nur Bruchstücke von Guiets Bemerkungen, und der Text wimmelt von Ungenauigkeiten aller Art, namentlich in Bezug auf Interpunktion und Personenverteilung, so dafs man eigentlich nie genau wissen kann, was auf Rechnung von Guiet zu setzen ist. Es wäre zu wünschen, dafs dieser Unsicherheit durch eine Kollation auch der übrigen Stücke bald ein Ende gemacht würde.

Bentley's Plautine Emendations from his copy of Gronovius by E. A. Sonnenschein. Anecdota Oxoniensia. Classical series. Vol. I. part. IV S. 178—227. 4. Oxford 1883, Clarendon Press.

Dieser Veröffentlichung verdanken wir eine wesentliche, vielleicht abschliefsende Vervollständigung unserer Kenntnis von Bentleys Plautinischen Studien. Neben den Ausgaben des Camerarius und vornehmlich des Pareus (vgl. Jahresber. 1880. II S. 16f.) hat Bentley sein jetzt in der Bodleiana befindliches Exemplar der Gronovschen Ausgabe vom Jahre 1669 zum Eintragen von allerlei Notizen, namentlich Verbesserungen, eigenen wie fremden, benutzt. Die Zahl der in der Gronoviana enthaltenen beträgt 1094, von denen nach der Berechnung des Herausgebers die Hälfte schon von Bentley, 351 nach Bentley teils selbständig,

[1]) Dafs dies der richtige Name des französischen Philologen ist, erweist Isaak Uri, François Guyet, Paris 1886, Hachette, S. 67[1]. Die Schreibweise Guiet ist aus der latinisierten Form Guietus entstanden.

teils mit Hülfe von Handschriften gemacht und 195 ganz neu sind: einer Anzahl begegnen wir in den beiden anderen Exemplaren, namentlich der Pareana. Dafs die Randnoten dieser Ausgabe geraume Zeit vor 1709 entstanden seien, hatte K. Schenkl vermutet (vgl. Jahresb. 1881. II S. 1 f.); die von ihm beigebrachten Gründe erweist jedoch der Herausgeber als nicht stichhaltig. Nach Ausweis der Schrift rühren die Randnoten der Pareana wie der Gronoviana aus weit auseinander liegenden Zeiten her, vom frühen Mannesalter bis zum Greisenalter, die Mehrzahl aber aus den mittleren Lebensjahren, etwa 1700—1725; in der 1709 erschienenen Ausgabe der Tuskulanen von Davies kündigt Bentley keineswegs die Absicht an, demnächst Plautus und Terenz herauszugeben, woraus Schenkl geschlossen hat, dafs er die kritische Durcharbeitung beider Schriftsteller schon vollendet hatte, sondern spricht nur bedingungsweise von einer solchen Ausgabe. Im Ganzen zeigen ferner die schriftlichen Randnoten dieselben metrischen Prinzipien wie das Schediasma und die Anmerkungen der Terenzausgabe von 1726, in welcher Bentley speziell den Hiatus vor der Cäsur ausdrücklich als von Plautus zugelassen anerkennt (vgl. zu Eun. III 1, 18); schliefslich kann auch der Umstand, dafs sich unter den 75 Plautinischen Emendationen dieser Ausgabe, die sich als wirklich Bentleyisch betrachten lassen, 36 unter den Randnoten nicht finden, keineswegs als irgend beweiskräftig gelten. — Der Wert auch dieser neu veröffentlichten Randnoten ist ein sehr verschiedener: neben Gutem und Beachtenswertem steht völlig Unbrauchbares. Eine Auslese der einer besonderen Erwähnung würdig scheinenden Konjekturen ist unten beiden einzelnen Stücken gegeben.

Kleine pilologische Schriften von Theod. Bergk. Herausgegeben von Rud. Peppmüller, I. Band. Zur römischen Litteratur. Halle a. S. 1884, Verlag der Waisenhausbuchhandlung. 718 S. gr. 8.

Dieser Band enthält aufser der Sammlung der von Bergk selbst veröffentlichten Abhandlungen über Plautus und die alten Sceniker als Inedita noch Adversarien zum Trinummus und Randnotizen aus Bergks Handexemplaren zu Mil. glor., Bacch., Stich., Pseud., Men., Most., Pers., Merc., Truc., Asin., von denen wir zu den einzelnen Stücken eine Auswahl der beachtenswertesten geben, soweit sie nicht schon früher veröffentlicht sind (z. B. in den Ausgaben von Lorenz).

Anton Müller, Zu Plautus. Beilage zum Programm des Gymn. zu Baden. Baden-Baden 1883. 25 S. 4.

Anz. von E. Redslob, Phil. Rundsch. V No. 28 Sp. 869f.

Verfasser dieser seltsamen Arbeit vermag sich nicht die Möglichkeit vorzustellen, dafs in der bei Plautus nicht seltenen Situation, wo von den auf der Bühne befindlichen Personen die eine die Worte der anderen nicht hört oder nicht versteht, der zweite Redende in einem von dem ersten angefangenen Verse einsetzen kann, weil er den Vers-

anfang eben nicht gehört habe. Er hält es daher für notwendig, dafs in solchen Fällen die Rede allemal mit einem neuen Verse beginnen und, wenn sie unterbrochen worden ist, mit einem vollen Verse fortgesetzt werden mufs; für statthaft erachtet er nur die Ausnahme, dafs im jamb. Trim. und troch. Sept. mit dem letzten troch. dim. katal. und im jamb. Tetrameter mit der zweiten Vershälfte eingesetzt wird, weil diese Halbverse als ein Ganzes empfunden wurden. Die Zahl der widerstrebenden Stellen ist keine geringe; Verfasser behandelt aus allein 9 Stücken (Amph., Asin., Aul., Curc., Epid., Merc., Stich., Trin., Truc.) einige 40, führt aber selbst zum Schlufs noch 15 aus denselben Stücken als weiterer Besprechung bedürftig an. Die Mittel, mit denen er diese vermeintlichen Schäden zu beseitigen unternimmt, sind die denkbar gewaltsamsten und verraten eine völlige Unkenntnis des Dichters undaller Kritik.

Curtius Richard Opitz, De acrostichorum Latinorum arte et origine. Leipz. Studien IV, 2 S. 195—316. Leipzig 1883.

Von dieser fleifsigen Arbeit gehören hierher nur pars I de periochis Terentianis et Plautinis non acrostichis S. 195ff. und pars II de acrostichis Plautinis S. 234ff. — (I) Bekanntlich ist von den nichtakrostichischen Inhaltsangaben zu den Plautinischen Stücken der eine Teil — Amph., Aul., Merc., Mil. glor. — in der Palatinischen Rezension, der andere — Pseud., Pers. (incertae reliquiae), Stich. (parvae reliquiae) — im Ambr. erhalten. Diesen eigentümlichen Umstand glaubt Verfasser mit der Annahme erklären zu können, dafs es eine mit den vollständigen argumenta versehene Ausgabe des Plautus in zwei Bänden gab, von denen der erste in dem Archetypus der Pall., der zweite von dem Schreiber des Ambr. benutzt war. Ein Vergleich dieser Argumente mit den Terentianischen des Sulpicius Apollinaris ergiebt in Bezug auf Versbau grofse Übereinstimmung, dagegen eine grofse Differenz in der Zulassung der Synalöphe (Plaut. 8, Apoll. 60 Fälle) sowie in der Prosodie. Während sich hier Apollinaris aller Freiheiten enthalten hat, wagt der Verfasser der arg. Plaut. manches ex antiquorum imitatione: so Aul. 8 Durús senĕx (pyrrhichisches senex steht dreimal im Stücke; wenn aber nur nicht Durú' senex beabsichtigt war)[1]) und einsilbiges ei Mgl. 12.[2]) Auch ein Vergleich des Sprachlichen spricht nicht für Ritschls Vermutung, dafs die arg. Plaut. auch von Apollinaris herrühren. Allerdings weist ihre Sprache auf dessen Zeit unleugbar hin, wie des Verfassers sorgfältige Untersuchung darthut, und es finden sich auch manche Ähn-

[1]) Pyrrhichisches dolis liefse sich Amph. 7 nur durch die Umstellung mirum in modum in den Vers bringen: das Wort scheint von den Herausgebern mit Recht getilgt zu sein.

[2]) Vielleicht auch Aul. 10 einsilbiges huius nach der Konjektur des Verfassers huius facit. Dagegen ist seine Lizenzen häufende Konjektur Aul. 2 Domi suaé defossam multis cum opibus [clam omnibus] ganz unbegründet.

lichkeiten; andererseits liegen auch wesentliche Unterschiede vor. Apollinaris liebt Deminutiva, in den arg. Plaut. findet sich kein einziges; ersterer zeigt keine besondere Vorliebe für veraltete Ausdrücke, in den letzteren tritt dieselbe stark hervor. Doch verstatten die Übereinstimmung in der Metrik und die sprachlichen Ähnlichkeiten die Vermutung, dafs der Verfasser der arg. Plaut. derselben Schule wie Apollinaris angehörte. — (II) Über die Acrosticha hatte Referent Philol. XVI 448[3] bemerkt, dafs sie nach metrischen Indizien schwerlich später als 100 Jahre nach dem Tode des Dichters anzusetzen seien. Opitz hat sich eine kleine Änderung meiner Worte erlaubt, indem er mich S. 264 von praestantia artis metricae sprechen läfst. Der Grund, welcher mich zu meiner von der Ritschlschen abweichenden Ansicht bestimmte, ist folgender. Die Acrosticha lassen eine Kenntnis der Plautinischen Prosodie voraussetzen, von der es höchst zweifelhaft ist, ob sie im Zeitalter der Antonine noch vorhanden war, in welche Opitz mit Ritschl auch diese Gedichte verlegt. Zu diesem Zweifel veranlafsten und veranlassen mich noch dieselben Thatsachen, welche jetzt auch L. Müller in seinem Quintus Ennius S. 22 ff. angeführt hat. Derartige Zweifel müssen Opitz wohl nicht aufgestiegen sein; denn er läfst die Frage ganz unberührt, ob man im 2. Jahrh. n. Chr. noch eine solche Kenntnis der Prosodie der alten Sceniker und speziell des Plautus besessen haben kann, wie sie der Verfasser der Acrosticha offenbar besessen hat. An eine Tradition ist garnicht zu denken; der Mann mufs mit erstaunlichem Scharfsinn begabt gewesen sein, wenn er allein durch Beobachtung eine solche Einsicht in die Plautinische Prosodie gewonnen hätte, dafs er es unternehmen konnte, die Gesetze derselben anzuwenden, auch wo sich genau entsprechende Fälle in den Komödien, die er mit seinen acrosticha versah, nicht finden, wie das Opitz nicht entgangen ist. Auch das weifs der Dichter, wenn man ihn so nennen darf, dafs die Kürzung positionslanger Silben von Plautus vorzugsweise im ersten Fufs des Senars zugelassen wird (so auch Cist. 4 ét ex insidiis). An anderer Versstelle hat er eine solche Verkürzung nach der Überlieferung nur Rud. 1 Reti piscator de mari ĕxtraxit vidulum zugelassen; hier glaubt sie Opitz mit anderen beseitigen zu dürfen, um dann aus dieser angeblichen Beschränkung folgern zu können: videmus igitur quo iure quidam acrosticha saeculo post Plauti mortem primo attribuant. Er behauptet: syllabae sine dubio productae contra posteriorum usum nullae inveniuntur, indem er Merc. 6 die überlieferte Form Tradít vicinus: eúm putát uxór sibi als einen schlechten Vers ergebend ändert. Ist ēidem Mgl. 4 nicht eine von dem späteren Brauche abweichende Messung? Auch Synizesen (ei, eum, sui, suos, duo, ait) hat der Dichter in verhältnismäfsig grofser Zahl angewendet. Wie erklärt Opitz nun diese im Verhältnis grofse Zahl von Lizenzen gegenüber den schüchternen Versuchen des Verfassers der anderen Argumente, die alte Prosodie nachzuahmen? Gewisse Ähnlichkeiten lassen ihn die Nach-

ahmung des einen Dichters durch den anderen vermuten. Dafs der Verfasser der Acrosticha der Nachahmer ist, erweisen ihm die Stellen Aul. 2 vi summa servat miseris adfectus modis und 6 auro formidat, in denen er das Streben erkennt, die Ausdrucksweise des anderen Arguments v. 4 exsanguis amens servat und 8 aulae timens zu überbieten; auf dasselbe superandi studium soll die grofse Zahl prosodischer Lizenzen zurückzuführen sein. Mir scheint, dafs die Stellen, auf welche Opitz sich stützt, keineswegs beweisen, was sie sollen — exsanguis amens halte ich für mindestens ebenso stark als vi summa miseris adfectus modis und auro formidat für nicht viel stärker als aulae timens —, und dafs der Verfasser der nichtakrostichischen Argumente das nicht mehr zu leisten vermochte, was dem anderen noch keine Schwierigkeiten machte. In sprachlicher Beziehung erklärt sich manches Auffällige aus der Schwierigkeit, den Inhalt der Komödien in die akrostichische Form zu zwängen — ein Umstand, den Opitz nicht genug berücksichtigt hat: so das nubunt Trin. 9, das ja auch, wie Opitz selbst zugiebt, durch den Zusammenhang eine gewisse Entschuldigung hat, quisque f. uterque St. 7, alius — alius f. alter — alter Capt. 9. Cas. 2 (zum Überflufs noch durch ein inschriftliches Zeugnis aus der Gracchenzeit belegt) u. a. Mehrfach nimmt Opitz ohne Grund Anstofs. Wenn z. B. lucripeta Most. 6 erst bei Cassiod. wiederkehrt, so ist es darum doch kein spätes Wort; nach Lorenz ist es nach Analogie des Plautinischen lucrifuga gebildet, vielleicht stammt es auch aus einer alten Komödie, und Cassiod. wird es vermutlich aus dem argum. entlehnt haben. Wenn Plaut. Mgl. 194 delenifica sagt, so kann terrificus Most. 4 weiter nicht anstöfsig sein; Stich. 3 liegt keine Notwendigkeit vor, für sustinere die späte Bedeutung 'erwarten' anzunehmen: es heifst 'sich gefallen lassen'. Frustra habere Amph. 5 ist allerdings für uns vor Tac. nicht nachweisbar; aber dafs frustra in alter Zeit nicht blofs in der Verbindung mit esse gebraucht wurde, zeigt Men. 692 sqq., wo ich interpungiere: Tu — pedem intra non feres, ne frustra sis, Quando — despicatui, Nisi feres argentum: frustra me ductare non potes. Das einzige sprachliche Merkmal, welches wirklich auf spätere Entstehung hinzuweisen scheint, ist nach Otts Bemerkung Men. 10 se cognoscunt invicem. Erwähnen will ich nur die sonderbare Vermutung von Opitz, dafs Fronto der Verfasser der acrosticha sei. — Opitz hat namentlich bei der Erörterung der Prosodie und Metrik der Argumente eine Reihe von Stellen kritisch behandelt; ich mufs den überwiegenden Teil seiner Änderungsversuche als vollständig verfehlt bezeichnen. Wie oberflächlich er verfährt, ein Beispiel. Cas. 5 wird der Versschlufs atque vilicum als debilis bezeichnet nnd geändert aeque ut vilicum, anderwärts, wo sich eben nicht ändern läfst (Trin. 7. Mgl. 3. Men. 9), besonders entschuldigt. Dafs an solchen Versschlüssen überhaupt nicht anzustofsen ist, lehren allein im Trin. folgende Stellen: 13. 14. 36. 41. 56. 77. 83. 88. 174. 452. 459. 485. 489. 498. 596. 757. 808.

1000. 1113. Änderungen wie Men. 2 Eorum surrupto altero mortem oppetit und Ps. 65. tradidit — quem supposuit Simiae sind geradezu mutwillig. Wenn er unter den Stellen, welche die Absicht des Verfassers der acrosticha, den Hiatus zu vermeiden, auch die abnorme Stellung des pron. rel. Capt. 9 und Curc. 8 anführt, so hat er übersehen, dafs dieselbe vielmehr durch die Not, das Akrostichon herauszubekommen, veranlafst ist.

II. Prosodisches und Metrisches.

A. Spengel, Reformvorschläge etc. (s. d. vor. Jahresber. 1882, II S. 41ff.); Anzeige von Zambaldi, Cultura IV, 7 S. 224f.

Augusti Luchs Commentationes prosodiacae Plautinae. I. II. Erlangen 1883. 1884. 24 u. 16 S. 4.

Rez. im Philol. Anz. XIV S. 396f. und XV S. 416f. (P. Langen), in der Berl. Philol. Wochenschrift IV S. 72f. und 1637 vom Ref., von W. Abraham in der Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 268 - 276.

Nach einer kurzen Vorbemerkung über die Quantität der Endsilben der Pronaminalformen hic, illic, istic und hoc, illuc, istuc, von denen die erstere als kurz[1]), die letztere als lang erwiesen wird, tritt Verfasser in Teil I dieser musterhaften Arbeit in eine für die Plautinische Prosodie höchst wichtige Untersuchung ein: über Messung und Betonung der Verbindung von pron. pers., poss., rel. und is (ibi) mit quidem ein, um dieselbe dann in Teil II für die pron. dem. ille, iste, hic und die davon abgeleiteten Adverbia weiterzuführen. Schon vor einem Jahrzehnt hatte Luchs gelegentlich bemerkt, dafs das masc. hic in Verbindung mit quidem stets einen Pyrrhichius oder Anapäst bildet, eine Bemerkung, die nur teilweis die gebührende Beachtung gefunden hat. Schlagend wird ihre Richtigkeit bewiesen durch folgende Stellen: Capt. IV, 2, 43. Merc. II 3, 31 (A B), Most. V 1, 15. Aul. IV 9, 18: alle anderen Stellen fügen sich dieser Messung bis auf Poen. V 3, 6, welche eine leichte Umstellung mit den übrigen in Übereinstimmung bringt. Es ist unzweifelhaft, dafs hiquidem gesprochen, wenn nicht gar geschrieben wurde. Dafs auch die übrigen Pronominalformen mit quidem ein Wort bildeten, erweist die Prosodie. Bekanntlich wird quidem von Plaut. als Jambus und Pyrrhichius verwendet; es kann also mit der vorhergehenden natur- oder positionslangen Silbe der erwähnten Formen einen creticus, was das überwiegend gewöhnliche ist, und einen Dakty-

---

[1]) Zu den dieser Messung widerstrebenden Stellen Amph. 144. Capt. 547 — denn Merc. 951 geben C D offenbar das Richtige und Most. 571 ist ganz zerrüttet — ist wohl auch Capt. 98 hinzuzufügen: Nunc hic occepit quaestum hunc fili gratia, wo meiner Ansicht nach hic nur pron. sein kann. Most. 571 möchte ich übrigens statt Ritschls zweimaliger Umstellung des est vorschlagen: [Certe] híc homo inanis ést. Hic homóst certe ariolus.

lus bilden, in letzterem Fall mit doppelter Betonung méquidem und mequídem. Besäfse quidem in dieser Verbindung seine Selbständigkeit, so würde die Anwendung der letzteren Messung mit ihren beiden Betonungen im wesentlichen eine unbeschränkte sein. Luchs erweist jedoch, dafs die daktylische Messung in dieser Verbindung denselben Gesetzen unterworfen ist, unter denen daktylische Messungen mit diesen beiden Betonungsweisen bei Plaut. im allgemeinen zugelassen werden. Unbeschränkt findet sich die daktylische Messung nur in Anapästen, in den übrigen Versgattungen nur da, wo sie mit Sicherheit bei daktylischen Wörtern auch sonst zugelassen wird: mit der Betonung ⏑́ ⏑ ⏑ sicher nur im ersten Fufs jamb. Verse und im fünften jamb. Tetrameter, welcher auch sonst die Freiheiten des ersten Fufses aufweist, mit der Betonung ⏑́ ⏑ ⏑ sicher nur im ersten und fünften Fufs troch. Tetrameter[1]). Von den sich sonst findenden Beispielen werden eine Anzahl durch die Handschriften beseitigt (A Poen. 316. 649. B Curc. 547. CD Most. 177) oder durch richtigere Messung (Amph 779). Epid. 388 verlangt der Sprachgebrauch eine Umstellung, Mgl. 1259 das Metrum, Epid. 638 beseitigt eine leichte Änderung; man ist daher wohl berechtigt, an der Richtigkeit von Mgl. 353 Síc obsistam, hacquídem pol certe zu zweifeln. Bekanntlich ist der Fall nicht häufig, wo ein Daktylus von einem trochäischen oder durch Elision zu einem Trochäus gewordenen Worte und einer Kürze gebildet wird; auch bei den mit quidem zusammengesetzten Formen begegnet dieser Fall nur ganz vereinzelt, sicher eigentlich nur im ersten Fufs jamb. Verse (an anderer Versstelle Ba 241, wo der Sprachgebrauch eine Änderung nahe legt, und Poen. 1199, wo eine Verderbnis vorliegt) und vielleicht auch des troch. Tetram. (vgl. Epid. 99. Merc. 176; offenbar verderbt sind Pers. 201. Cas. V 4, 17. Poen. 280; Truc. 560). Dazu noch folgende Einzelbemerkungen. Stets heifst es égoquidem, éäquidem, íbiquidem (nicht egó—, eá—, ibíquidem), aber míhi—, tíbi— und mihí , tibíquidem Nie kommt bei Formen wie illudquidem Betonung auf der vorletzten Silbe vor (Capt. II 2, 38 ist falsch). Bei Formen wie illequidem sind selbstverständlich nach Analogie ähnlicher Wörter (z. B. interimam) zwei Betonungen möglich, íllequidem und illéquidem, und neben einander im Gebrauch. Nach dem Stande der Überlieferung hat Plautus die Verbindung der auf e auslautenden Formen von ille mit quidem gemieden. Bei iste ist dies ebenso der Fall (Cist. I 1, 9 wird Luchs' Änderung istoquidem für istocquidem durch Varro l. L. VII, 99 M. bestätigt), nur heifst es ebenso konstant istuc-

---

[1]) Letzterer Art wäre auch Ps. 715 nach der von Brix gerechtfertigten Lesart des B tum tu igitur mane, vorausgesetzt dafs Pius im Vorhergehenden richtig ergänzt hat molestumst ⟨id⟩ quidem. Ba. 982 steht quaé quidem quivi im Innern eines troch. Okt.; hier hält Luchs eine Änderung nicht für nötig, jedenfalls weil diese Versgattung in manchen Punkten gröfsere Freiheit zeigt.

quidem wie illudquidem; doch braucht diese Form nicht notwendig auf istuc zurückzugehen, sondern kann ebenso durch Assimilation aus istudquidem entstanden sein wie quicquam, quicquid aus quidquam, quidquid. Freilich liegt dann eine merkwürdige Inkonsequenz des Sprachgebrauches vor, indem in dem einen Fall eine Assimilation ebenso konsequent gemieden, als sie in dem anderen zugelassen wurde. Hieraus und aus der Thatsache, dafs bei dem masc. hicquidem das mit quidem jedenfalls stammverwandte c(e) nicht gesprochen, vielleicht auch nicht geschrieben wurde, glaubt Luchs folgern zu müssen, dafs dasselbe auch in den übrigen Formen der Fall war und humquidem, hoquidem, huquidem etc. gesprochen resp. geschrieben wurde. Eine Bestätigung dieser Ansicht würde das zweimal überlieferte numquidem = nuncquidem (welches nach seiner Verwendung im Verse ebenfalls als ein Wort gesprochen wurde) ergeben, wenn nicht die häufige Verwechslung von nuncquid numquid, nuncquam numquam diese Form unsicher machte. — Zum Schlufs macht Luchs darauf aufmerksam, dafs bereits bei Terenz die für Plautus geltenden Regeln über die Prosodie von quidem in diesen Verbindungen durchbrochen sind.

Paul Schrader, De particularum —ne, anne, nonne apud Plautum prosodia. Strafsburger Inauguraldissertation. 1885. 46 S. 8.

Die Ergebnisse dieser sorgfältigen Abhandlung sind folgende. Ein an offene lange Silben gefügtes ne wird vor Konsonanten nach Ausweis des Metrums und mit verschwindenden Ausnahmen auch der Handschriften verkürzt. Abgesehen von ganz unsicheren Stellen widerstreiten dieser Regel nach der Überlieferung nur folgende acht (gegen c. 110): Amph. 819 Túne mecum fúeris? quíd illac sq., wo aber nichts im Wege steht, zu schreiben: Tún mecúm fuerís? quid íllac (tune f. tun falsch Mgl. 368 A, 497 Pall.). Asin. 230 Annum hunc ne cum quiquam alio sit. — Túne? viginti minas, wo der Rhythmus und ein sprachlicher Grund die Annahme einer Verderbnis nahe legen[1]). Amph. 697 quaene vigilans somniat? Aul. 360 Cenaene causa sq. (die Handschriften Cenaeue). Capt. 121 méne vis dem ipse in pedes? Curc. 18 Et héri cenavistine? — Deridesne me? Epid. 34 Sérione dícis tu? Most. 738 Quaéne subdúcta erat —? Ob und wie die sechs letzten Stellen zu ändern sind, mag fraglich sein; unzweifelhaft ist, dafs Plautus die vollen Formen gemieden hat, und dafs daher die Einführung solcher Formen

[1]) Verfasser schreibt Húnc annum ne cúm quiquam alio sít? — Tun? sq., weil es sonst hunc annum, hunc mensem, hunc diem, hanc noctem heifst mit Ausnahme von Asin. 235 perpetuum annum hunc, 721 annum hunc perpetuum, wo er den Grund der Abweichung in dem beigesetzten Adjektiv sieht, und in anapästischen Versen Ps. 179 Natalem scitis mihi esse diem hunc, Poen. 1188 da diem quaeso hunc. Ich möchte vermuten: ⟨Tótum⟩ annum hunc sq., cf. 635. 754.

in den Text durch Konjektur von vornherein bedenklich ist. – Tritt dagegen die Partikel an eine offene kurze Silbe, so ist vor Konsonanten die Regel die volle Form (egone, mihine, itane, quiane, tamine), welche die Handschriften gewöhnlich auch da bieten, wo sie durch das Metrum nicht unbedingt erfordert wird (hócine, haécine, hícine sícine, úsquene Merc. 373). Hingegen ist die verkürzte Form fast nur da überliefert, wo die volle ungewöhnliche Betonungen ergeben würde, also Rud. 1216 omnián, Most. 449 usquén, Men. 795 servirín, Aul. 746 istacín. Darnach ist unbedenklich auch Most. 508 Hĭcin f. Hĭcíne, Mgl. 1120 Itán f Itáne zu schreiben, obwohl dies die einzigen Fälle dieser Art wären, wie egón Curc. 119 in einem kretischen Verse, ferner Asin. 932 Istoscín f. Istoscíne, Truc. 719 hicín f. hicíne, Asin. 128 hocín f. hocíne, da die Betonung daktylischer Wortformen auf der vorletzten Kürze aufser in Anapästen und im Anlaut jambischer Verse vermieden wird, wiewohl auch hier Merc. 753 die Pal. (A?) Haecín f. Haecíne geben. Auch einen Trochäus vertretende daktylische Formen werden von Plautus wenigstens im Versinnern sichtlich gemieden: Verfasser läfst die Zulässigkeit von Formen wie istócine, istácine, istícine, haécine, sícine im Versinnern unerörtert; da die Überlieferung nicht absolut zuverlässig ist, so kann wohl die Möglichkeit nicht bestritten werden, dafs Plautus istocín etc. schrieb. Nie findet sich neben Messungen wie egŏn ⏑́ oder égŏn ein hicĭn ⏑́ oder hícĭn. Von der bisweilen angenommenen Messung egone kann überhaupt nicht die Rede sein. Híciné steht nur Cist. IV 2, 80 in der Diärese und sícine Cist. II 3, 38 im Senarschlufs. — Vor folgendem Vokal bietet die Überlieferung nach langer offener Silbe in der Mehrzahl der Fälle die verkürzte Form, dagegen nach kurzer Silbe weit überwiegend die volle, daher Verfasser an den abweichenden Stellen (immerhin noch 18) die Herstellung derselben vorschlägt. Die Betonung hancíne vor einem Vokal findet sich nur Rud. 187 f. in anapästischen Versen.

Von den auf s auslautenden geschlossenen langen Silben findet sich die verkürzte Form nur im Verbalgebiet, und zwar ist sie bei der 2 sing. act. der zweiten und vierten Konjugation (censen, haben, iuben, sponden, tacen, valen, viden, abin, audin, ain, in, scin[1]), redin) die Regel, von der es nur wenige Ausnahmen giebt: abgesehen von hábĕsne Pseud. 1163 und ábĭsne Pers 671, uisne Merc. 486. Most. 322. Trin. 1091 — gegenüber háben Trin. 964, zehnmaligem abin und achtunddreifsigmaligem vin; das Metrum läfst ohne weiteres haben, abin und uin zu —, spóndesne Poen. 1157 (vom Verfasser beibehalten, unter glei-

[1]) Nach der Beobachtung des Verfassers S. 21 [1]) folgt auf scin, wenn davon ein pron. oder adv. interr. oder eine Fragepartikel abhängt, nicht tu, aufser Mgl. 1162, wo Brix das durch das Metrum als überschüssig erwiesene tu getilgt hat, und Trin. 373, wo tu durch das dazwischentretende pron. dem. entschuldigt wird.

chen Bedingungen spónden Ant. 256 vgl. Capt. 898. Trin. 1162), spondésne Curc. 674, deridésne Curc. 18, 392, ésne Men. 1109. Pers. 581. Ps. 616, vidésne Rud. 253 (im Canticum) [desgl. manésne Most. 887], habésne Asin. 579. Bei anderen Verbalformen steht in der Regel die volle Form: stasne Cas. III 6, 20. rogásne Amph. 571, negásne Poen. 777, valuíssesne Amph. 715, edísne Trin. 473, sisne Ba. 400, possísne Cas. I 7, ganz selten die verkürzten: aufser dan Asin. 671. Truc. 373. 940 nur possín Merc. 518, áuferèn Ps. 1315 (so Ussing nach Konjektur und A nach Studem. im anap. Verse). Bei den auf ĭs ausgehenden Verbalformen ist in der Thesis die verkürzte Form die Regel (Ausnahmen Aul. 643. Most. 660. Stich. 612 gegenüber 32 Stellen) in der Arsis steht vor Konsonanten die verkürzte (z. B. pergín precari), vor Vokalen die volle (z. B. dabísne argentum): nur Pers 281 Dicísne mihi úbi sit ist vor einem Konsonanten die volle Form überliefert, doch ist hier sicherlich Dicín mihi zu schreiben. Von dem pron. is steht die volle Form isne Capt. 987, die verkürzte in Merc. 598. Von satis und potis sind die weitaus üblichsten Frageformen vor Vokalen und Konsonanten sátin und pótin, erstere erscheint vor Konsonanten auch als Jambus Amph. 604. 633. Cas. III 4, 8. Merc. 682. Rud. 1193. Trin. 454. Ps. 935 (A), nie aber potín. Die vollen Formen sátine und pótine finden sich selten, zumal vòr Konsonanten, ersteres nur Most. 1109. Ps. 919, letzteres (vom Verfasser übersehen) Cist. fragm. bei Gell. VI 7, 3 und vielleicht auch Poen. 309 für das unerhörte Pótesne der Handschriften von Ritschl richtig hergestellt. Vielleicht konnte im Hinblick auf Ritschls Bemerkung zu Pers. 18 hervorgehoben werden, dafs satísne nicht vorkommt. — Von den Wörtern nach der zweiten Deklination auf us finden sich beide Formen vor Vokalen, die volle in der Arsis nur Truc. 122 Diniarchúsne (?); vor folgendem Konsonanten ist nur ein Beispiel vorhanden, und zwar der vollen Form in einem bacchischen Verse Truc. 720 Moléstusne sum. Sonst heifst es nur ópusne, príusne, tríbusne, cívisne, trotzdem gesprochen wurde ópune, príune etc. Bei den auf c, d, l, m, r, t, x auslautenden Wörtern zeigt sich wie überhaupt bei langen Silben eine ganz entschiedene Vorliebe für die Stellung vor folgendem Vokal. Aus der ganzen Untersuchung ergiebt sich, dafs das e der Fragepartikel ne nach einer langen Silbe so schwach tönte, dafs es nur ausnahmsweise eine mora im Verse ausfüllen konnte; Verfasser folgert daher mit Recht, dafs nicht mit Ritschl z. B tuné's adiutor, sondern vielmehr tun és adiutor zu schreiben ist.

Neben an findet sich in der alten Latinität auch anne, aber nur vor Vokalen. Dasselbe gilt nach der Überlieferung auch von nonne (ausgenommen Amph. 405, wo eine leichte Umstellung hilft; Mgl. 319 verlangt das Metrum non tu tibi istam, die Handschriften sind verderbt). A. Spengel hatte bekanntlich die Existenz von nonne bei Plautus 'als für jene Zeit überflüssig' bestritten, und die Meisten sind ihm gefolgt.

Mit Recht macht Verfasser dagegen geltend, dafs, da Plautus anne neben an gebraucht hat, auch die Existenz von nonne neben non nicht bezweifelt werden kann. In der Verwendung zeigt sich nur insofern ein Unterschied, als non ausschliefslich in Fragen der Verwunderung oder des Unwillens gebraucht wird, welche die Worte Anderer wiederholen, wie Asin. 480 Non eo. – Non is?

Gegenüber der jetzt fast allgemein verbreiteten und von Onions, The Journal of Philology XIV No. 27 S. 60 ff., aufs neue vertretenen Ansicht, dafs das seiner Ableitung und Bedeutung nach noch nicht völlig aufgeklärte Wort d i e r e c t u s bei Plautus stets durch Synizese dreisilbige sei, macht A. Palmer Hermath. X (Vol. V 1) S. 65 f. wie schon andere (z. B. Ussing z. Ba. 577) geltend, dafs nach der Überlieferung dasselbe an einer Anzahl Stellen sicher viersilbig ist und die beiden ersten lang hat wie bei Varro (Non. p. 49) Apage ín dierectum á domo nostram ístam insanitátem. Es sind dies Ba. 579 Recéde hinc díerecte, Men. 442 Dúcit lembum díerectum, Merc. 183 In hinc (B In hoc. CD I hinc) díerectus, Poen. 347 Bellula hercle. I díerecte, Rud. 1170 Sucula. Quin tu i díerecta (so auch Prisc. S. 108 H.), Capt. 636 Quin quiescis, díerectum cor meum, ac suspende te. An dieser Stelle schreibt man gewöhnlich mit Guil. Quin quiescis? ⟨i⟩ dieréctum, ss. (Palmer nicht: i diérectúm cor meûm ac s. te?); meinem Gefühl nach gehört der Vokativ gleich hinter Quin quiescis? Ist vielleicht dieselbe Vermischung zweier Konstruktionen wie Most. 815 Quin tu is intro atque otiose perspecta aedis, oder ⟨i⟩ ac suspende te zu schreiben? Der gleichen Messung fügen sich ohne weiteres Cas. 115 Abi rús, abi díerectus, Most. 8 Abi rús, abi díerecte, Poen. 160 Abi díerectus, und auch Merc. 756 Abin díerectus; Curc. 240 Lien díerectust steht derselben seitens der Plautinischen Prosodie nichts entgegen. Über Most. 850 ist die Entscheidung kaum möglich, solange nicht die Lesart des Ambr. ermittelt ist; nach Ba CD müfste dreisilbige Messung angenommen werden: Est, abi, cánis, est, ábi, dierécta, est, Bb freilich tilgt das dritte est, so dafs diérecta zu messen wäre. Sicher widerstrebt der viersilbigen Messung allein Trin. 457 Abin hínc dierecte, wo die Pall. geradezu die dreisilbige Form derecte geben; Palmer will Abin dícr. oder Abi hinc dícr. schreiben.

E r i c h B e l o w, De hiatu Plautino prima pars, qua agitur de hiatu qui fit in thesi. Berlin 1885, Weidmann. 94 S. gr. 8.

Rez. von Fr. Leo Deutsche Literaturzeit. 1885 No. 35 S. 1237 und dem Referenten Berl. phil. Wochenschr. VI No. 19 S. 590 ff.

Verfasser glaubt aus dem Vorkommen des Hiats in den Saturniern und bei Nävius, bei dem er sich nach Ciceros Zeugnis häufig fand, und bei den daktylischen Dichtern folgern zu dürfen, dafs ihn auch Plautus zugelassen hat, und dafs daher kein Grund vorliege, der Überlieferung, soweit sie nicht durch andere Gründe als falsch erwiesen wird, zu mifs-

trauen. Von dieser Anschauung aus gelangt er in dem zunächst veröffentlichten Teil seiner Untersuchung natürlich zu dem Resultat, dafs Plautus in der Thesis nach langem Vokal oder am Schlufs ein- und mehrsilbiger Wörter den Hiatus ohne wesentliche Beschränkung in einem sehr bedeutenden Umfange zugelassen hat. Den Hiatus nach kurzen Silben hält er dagegen mit gewissen Ausnahmen (bei Interjektionen wie hercle, Vokativen, Personenwechsel, in der Cäsur und Diärese) für unstatthaft, hauptsächlich wieder gestützt auf die Überlieferung, die derartige Hiate in der That seltener bietet. Doch erklärt sich dies für denjenigen, der der Überlieferung kein solches Vertrauen schenkt, einfach daraus, dafs, wie Leo a. a. O. richtig bemerkt, auf einen kurzen Vokal auslautende Wörter erheblich seltener vorkommen als solche, die mit einem langen Vokal oder m schliefsen, also auch verhältnismäfsig weniger Verderbnisse auf dieselben fallen. In den weiteren Teilen seiner Untersuchung will er Hiate wie érĭ imperium, méăm amicam behandeln und nachweisen, dafs unter dem Versiktus die auf langen oder mittelzeitigen Vokal oder m auslautenden Endsilben jambischer und kretischer Wörter sowie die mit einem langen Vokal schliefsenden einsilbigen Wörter bei Plautus unverkürzt bleiben konnten. Im vollsten Gegensatz steht Fr. Leo, der in der Vorrede zu dem ersten Bande seiner Plautusausgabe S. VII sich gegen jeden 'wirklichen' Hiat erklärt ('vielleicht' mit Ausnahme des in der Diärese des jamb. Tetr.) unter Zusammenstellung einer Anzahl zwar, wie er selbst sagt, nicht neuer, aber doch höchst beachtenswerter Gründe. Ob man so weit gehen mufs, wie Leo will, kann ja fraglich sein; aber aufser Frage steht, dafs unsere Überlieferung keine ausreichende Gewähr bietet, um dem Plautus, der sich doch sonst dem bekanntlich Hiate vermeidenden Terenz an Verskunst überlegen zeigt, eine solche Nachlässigkeit zuzutrauen, dafs er Hiate nicht mied, die er leicht meiden konnte und anderwärts gemieden hat, wie dies bei einem sehr beträchtlichen Teil der von Below als beweiskräftig angeführten Belege der Fall ist.

W. Meyer, Über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlateinischen Poesie. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie des Wiss. I. Kl. XVII. Bd. I. Abth. München 1884. 120 S. 4.

Während Ritschl im Anschlufs an Bentley und G. Hermann bis zuletzt die Behauptung aufrecht erhielt, dafs die lat. Dichter im jamb. Trim. und troch. Tetram. den Widerspruch von Vers- und Wortaccent möglichst vermieden, sucht Verfasser unter völliger Verwerfung dieser Theorie eine andere Erklärung der Thatsachen, auf welche sie sich gründet, teils in dem altlateinischen Dipodiengesetz, teils in den Gesetzen über die Cäsuren und deren Bildungen: »Das häufige Zusammenfallen der Wortaccente mit den Versaccenten ist nur eine unvermeidliche Folge einiger von den Gesetzen, welche den Bau der altlateinischen, jambischen und

trochäischen Reihen beherrschen; demnach haben die quantitierenden Dichter der Lateiner zu allen Zeiten Übereinstimmung der Wortaccente mit den Versaccenten weder gesucht noch gemieden«. Der Ordner der altlateinischen Jamben und Trochäen suchte die griechischen Dipodien dadurch zu wahren, dafs er die zweiten Hebungen der jamb. und die ersten der troch. Dipodien nur jambischen, nicht spondeischen oder anapästischen Wortschlufs bilden liefs. So erklärt es sich, warum im zweiten und vierten Fufs des jamb. Trim., im zweiten, (vierten) und sechsten Fufs des jamb. Tetram., im Übergang des dritten zum vierten und des fünften zum sechsten Fufs des troch. Sept. der Regel nach nur jamb. Wortschlüsse stehen. Eine prinzipielle Ausnahme von diesem Dipodiengesetz bildet die erste Senkung des troch. Sept. wegen der dem ersten Fufs aller Zeilenarten eingeräumten Freiheit. Die sonstigen Ausnahmen sind dadurch veranlafst, dafs jener Ordner das Dipodiengesetz in seinen Vorlagen durch Anapäste, denen er Spondeen als gleichwertig setzte, oft verletzt sah. Dafs ferner die dritte Hebung des jamb. Sen. und die fünfte des troch. Sept. bei den altlateinischen Dichtern im Gegensatz zu den griechischen sehr selten, bei den späteren fast gar nicht durch Wortschlufs gebildet werden, ist die natürliche, unvermeidliche Folge von zwei Regeln, auf welche die altlateinische Verskunst viel strenger gehalten hat als die griechische: 1) für jede Zeilenart war Cäsur an einer bestimmten Stelle festgesetzt und wurde sorgfältig beobachtet; 2) einzelne einsilbige Wörter resp. Wörter mit elidierter Silbe wurden wie im Zeilen- so auch im Cäsurschlufs nur mit grofser Beschränkung zugelassen. Da nun die dritte Hebung des Senars betontes Wortende nur bilden kann, wenn entweder im vierten Fufs die Cäsur ganz fehlt oder vor derselben ein einzelnes Wort steht, beides aber bei den Lateinern regelwidrig ist, so kann der Fall, dafs die dritte Hebung des Sen. betonten Wortschlufs bildet, nur als seltene Ausnahme vorkommen. Von den Versen der ersten Art giebt es in den über 8000 Senaren des Plaut. nach dem Verfasser nur fünf von den Handschriften verbürgte: Pers. 410 Procáx, rapáx, traháx, Ba. 344 Sed mi haut utrúm velím, Truc. 656 Fuit edepol Mars meó, Amph. 137 Quo pacto sit donís, Rud. 1341 Isque in potestatém suám. Nach den Handschriften ist die Zahl doch etwas gröfser; ich füge, von einigen Stellen geflissentlich absehend, noch hinzu: Rud. 127 Nam ego propter eiûs modí virós vivó miser, Men. 356 Amanti amoenitás malóst, nobís lucrost, St. 300 Secundas fortunás decént superbiae, Capt. 664 At ut confidenter mihí contra adstitit, Aul. 370 Rapacidarum ubi tantúm siét in aedibus, Asin. 755 Addone? Adde et scribás vidé plane et probé, Merc. 50 Perfidiam iniustitiám lenonum, 777 Drachumám dató. Dabitúr. Dari ergo sis iube. Nach meinem Gefühl gehört die letztangeführte Stelle ebenso hierher wie Amph. 912 Quox dixisti? inquiés: ego exp., Ba. 257 Quamne Anchidemidém? Quam inquam Arch., Capt. 667 Tuús sum: tu has quidém vel praecidi iube, Cas. II 8, 74 Nostro omine it

diés: iam v. v., Epid. 477 Prodúci intús iubés? Haec ergost f., die Verfasser zu der zweiten Gattung rechnet. Von dieser führt er noch an Merc. 692 Parumne est hoc malaé rei, Ps. 454 Bonus animus in malá re, Trin. 402 Minus quindecim dies sunt, Pon. 1103 Quasi filiaé tuaé sint, Men. 300 Qui amicam habeás erám meam hanc E., Capt. 51 Homunculí quantí sunt, Cas. II 7, 1 Si nunc me suspendám, meam operam l., Mgl. 828 Procede huc: periistí iam, 853 Sed in célla erát paulúm nimis, Pers. 456 Igitur proventurám bene, Poen. 1360 Perii hercle. Immo haud multo plus. Auch die Zahl dieser Fälle stellt sich nach den Handschriften etwas höher: Rud. 529 Ne thermipoliúm quidem ullum, Most. 75 Ne tu erres praeterhác mihi, Poen. 67 Sexennió priús quidem quám, Men. 536 Istúc. Ubi illae armillae sunt, Trin. 15 Dedi eí meám gnatám, quicum aet., Amph. 36 Iusta autem ab iniustís petere ius., 54 Eándem hanc si voltís faciam ex, Curc. 46 Eám volt meretricém facere, ea, Rud. 818 Et ille ubí servós, cum ero húc, Trin. 594 In ambiguost etiám nunc, Asin. 32a Quid istúc est aut ubi istúc est, 45b Quid istúc sit aut ubi istuc sit. Ich bin weit entfernt, alle diese Stellen für gleich sicher zu halten: unreinen Wortschlufs hat Plaut. an dieser Versstelle, wie das Zahlenverhältnis beweist, sichtlich gemieden, und es wäre an manchen Stellen geradezu Eigensinn gewesen, wenn er ihn ohne Not zugelassen hätte; die Berechtigung von leichten Umstellungen z. B. erweisen Stellen wie Cas. I 4 Quasi umbra quoquo ibís tu — A tu íbis, 47 Sine amabo tĕ amarí — A amári te, Ps. 111 In te nunc sunt omnés spes — A B omnes spés sunt, St. 411 Quoniam bene re gestá — A gésta re. Nicht zu den cäsurlosen Versen sind bekanntlich diejenigen zu rechnen, wo nach dem zweiten oder dritten Fufs Elision stattfindet; auch bei dieser in 'harte Elision' fallenden Cäsur im dritten Fufs haben Plautus und Terenz mehrfach im dritten Fufs reinen wie unreinen Wortschlufs zugelassen. Im zweiten Fufs des Senars findet sich nach dem Verfasser jambischer Wortschlufs seltener, wenn die Cäsur im dritten Fufs steht, als wenn sie im vierten Fufs einsetzt, und ist das Gleiche der Fall bei den überhaupt seltenen unreinen Wortschlüssen; denn nach seiner Ansicht von der Gesetzwidrigkeit des einsilbigen Cäsurschlusses hat man sich bei denjenigen Versen, welche die Wahl zwischen einsilbigem Cäsurschlufs im dritten und Cäsur im vierten Fufs lassen, für die letztere zu entscheiden. Wie ist dann aber die Thatsache zu erklären, dafs bei Plautus gerade auf unreinen Wortschlufs im zweiten Fufs in der Regel ein einsilbiges Wort folgt? Am häufigsten ist die Regel, dafs der Dipodienschlufs nur durch reinen Wortschlufs gebildet werden soll, bekanntlich im vierten Fufs verletzt, meist aber nur so, dafs der fünfte und sechste Fufs ein Wort oder eine eng verbundene Wortgruppe bildet[1]),

---

[1]) Erwähnung hätte hier wohl verdient, dafs bei unreinem Wortschlufs im vierten Fufs die Cäsur nach der Thesis des dritten Fufses Regel ist: nur

'fast nie, wenn die Senkung des fünften Fufses durch ein einsilbiges Wort gebildet ist'. Meiner Wahrnehmung nach giebt es etwa 25 Beispiele dieses Falles, die allerdings nicht sämtlich gleichartig sind. — In gleicher Weise fügt sich der Bau der jambischen Septenare und Oktonare den Gesetzen der altlateinischen Dipodien und Cäsurenbildung, sowie der des trochäischen Septenars. Für diesen erweist Verfasser Ritschls Annahme einer Cäsur nach der vierten Arsis als unbegründet: vielmehr haben Plautus und Terenz neben der gewöhnlichen Cäsur nach dem vierten Trochäus eine seltenere Cäsur nach dem fünften Fufs zugelassen. Nur selten findet sich bei denselben einsilbiger Cäsurschlufs und harte Elision. Daraus erklärt es sich, dafs die vierte Hebung viel seltener als der sechste Wortschlufs bildet und dem entsprechend auch die Ausnahmen im Übergang vom dritten zum vierten Trochäus viel seltener sind als im Übergang vom fünften zum sechsten, und dafs die fünfte Hebung äufserst selten jambischen, spondeischen oder anapästischen Wortschlufs bildet. — Von den lyrischen Zeilenarten folgen die trochäischen Oktonare, soweit sie sicher stehen, denselben Gesetzen wie die Septenare. Auch in den anapästischen Versen zeigt sich bei Plautus das Dipodiengesetz: ihm galten in den anapästischen Versen daktylische und proceleusmatische Wörter und Wortschlüsse als unrein, daher dürfen sie nicht Zeilen- und Cäsurschlüsse, noch die Schlüsse der Dipodien und den wie Dipodienschlufs behandelten dritten resp. siebenten Fufs der Paroemiaci und Septenare bilden; die seltenen Fälle wie ita me Toxilus perfabricavit sind daher ebenso als Ausnahme zu betrachten wie Spondeen und Anapäste in den jambischen Versen an dieser Versstelle. Schliefslich zeigen auch die kretischen und bakchischen Tetrameter in bezug auf Cäsur, auf Bildung der Cäsur und Zeilenschlüsse und auf Betonung der Endsilben teils dieselben, teils noch strengere Gesetze wie die Dialogzeilen. — Noch L. Müller hat in seinem Quintus Ennius S. 26 behauptet, dafs die Metrik

---

an zwei Stellen findet meines Wissens harte Elision statt: Pers. 408 Impúre inhoneste, iniúre, inléx, labes popli und Mgl. 1135 Nam quos videre exóptabám me maxume, wo die Umstellung me exoptabam freilich sehr nahe liegt: in A fehlt nach Löwe me nach exoptabam. Auf jeden Fall zu beseitigen ist Cist. II. 3, 8 Erilem filiám nostrám sustollere. Auch im trochäischen Septenare findet bei unreinem Wortschlufs in der sechsten Hebung die gewöhnliche Cäsur nach dem vierten Fufs statt, und auch hier sind die Fälle von harter Elision verschwindend selten: Most. 304 atque expénsi intér nos convenit, Mgl. 1359 discéndi, obliscendi stratiotici, 1360 possum: amísi omném lubidinem, Merc. 624 flere omitte, istúc quod nunc agis. An allen diesen Stellen folgt auf die harte Elision der erste Bestandteil eines Compositums. Epid. 191 haerere apúd nescióquam fidicinam sind nescioquam als eng zusammengehörig oder als ein Wort zu betrachten, Rud. 1278 ist notwendig zu messen Quid, êampse illám? Non censeo und Mgl. 263, falls die Lesart des Ambr. richtig ist, én sese vidisse eam.

des Terenz strenger sei als die des Plautus; wie die Untersuchungen des Verfassers ergeben, ist vielmehr Plautus in vielen Beziehungen beträchtlich genauer als Terenz, wie er ihm auch an Fülle der Formen weit überlegen ist.

Dafs man bei der Rekonstruktion der Plautinischen Cantica nicht mit den zuletzt von Spengel in seinen Reformvorschlägen aufgestellten Metren auskommen kann, ohne der Überlieferung fort und fort Gewalt anzuthun, ist eine unleugbare Thatsache, und es bedarf daher der Versuch, weitere Versformen zu finden, keiner Rechtfertigung. Von den Daktylen bemerkt Meyer S. 94: »Es ist kaum denkbar, dafs Plautus, welcher offenbar mannigfache Rhythmen liebte, einen der wichtigsten Versfüfse gar nicht benutzt habe. Wahrscheinlich hat bei Plautus deshalb Niemand an Daktylen gedacht, weil an sehr vielen Stellen Daktylen mit aufgelöster Hebung angenommen werden müfsten.« Ein Grund, der a priori die Anwendung von Daktylen und die Auflösung ihrer Hebungen (nach Analogie der Anapäste) bei den altlateinischen Dramatikern unwahrscheinlich machte, liege nicht vor; es käme nur darauf an, Merkmale zu finden, wann Reihen von Füfsen, deren Hebung und Senkung sich metrisch gleich sind, als Daktylen oder Anapäste zu fassen sind. Als ein solches Merkmal bezeichnet er die bei anapästischer Messung sich ergebende Bildung der zweiten Hebung der anapästischen Dipodie durch die Schlufskürzen eines längeren Wortes.

Mehrere daktylische Cola hat demnächst Bücheler in dem Canticum des Curc., Wölfflins Archiv I S. 112 und Rhein. Mus. 39, 2 S. 255 angenommen. Seine sich eng an die Überlieferung anschliefsende Fassung lautet, soweit sie von Götz' Ausgabe abweicht:

96 Flós veterís viní meis naribus óbiectust
Eius amór cupidám me huc prolicit pér tenebras.
Ubi ubíst, prope mest: euáx habeo.
Salve ánime mi, Libér, lepos.
Ut véteris vetus ti cúpida sum!
Tú crocinum et casia's (daktyl. Penthem.) tu télinum (jamb. Monom.)
Nam ubi tú profusu's, íbi ego me pérvolim sepultam (synkop. jamb. Tetr.)
119 Em tibi anús lepida.
Sálve oculíssume homo.
155 Ré spició nihilí meam vos gratiám facere.
St tace táce. Taceo hércle equidem: sentió sonitum:
Tándem edepól mihi mórigeri pessulí fiunt.

Die Verse 96. 97. 155–157 sind Choerilei (*ἡνίκα μὲν βασιλεὺς ἦν Χοιρίλος ἐν σατύροις*), auch Diphilei genannt, eine Bezeichnung, welche die Verwendung dieses Metrums in der neuen Komödie folgern läfst; sie sind aber, wie die rhythmische Verbindung von 97 und 98 zeigt, von Plautus als aus einem proodicon dactylicum und einem anapästischen Dimeter bestehend aufgefafst, in welchem er an Stelle zweier Kürzen

in der Thesis auch eine Länge setzte, wie er andererseits in v. 156 die zweite Arsis des daktylischen Colons auflöste.

Eine weitere Reihe, teils rein daktylischer, teils logaödischer Cola nimmt Leo in dem 'Ein Kapitel plautinischer Metrik' betitelten Aufsatz Rhein. Mus. 40, 161—203 auf S. 198 ff. an:

Ba. 989 Quid mé tibi adesse opus ést? Volo: (jamb. Dim.)
Ut sciás quae hic scrípta sient.
Níl morór neque scíre volo.
Támen adés. Quid opúst? Taceas:
Quód iubeo íd faciás. Adero.
Curc. 135 Te ésse? Quia íd quod amó careo

im Anschlufs an einen kret. Tetram.[1]), ebenso

Men. 180 Nám quotiéns foras íre volo
Mé revocás retinés rogitas,

und nach einem aus Choriamben bestehenden Verse

Men. 110 Quód viro ésse odió videas túte tibi odio habeas.

Ferner Cas. III. 6, 19 ff.

Séd lepidé nitidéque volo:
Níl morŏr bárbaricó bliteo.
Stásne etiam? í sis: égo hic habito.
Númquid ĕst céterŭm quód moraĕ sit,

mit Auflösung der vorletzten Arsis im vorletzten Verse[2]), und Ba. 625 ff. seiner Ausgabe:

Cónsolandus hic mist: ibo ad eúm. Mnesiloche, quíd fit? Perii.
Dí meliús faciánt. Perii.
Nón tacĕs ínsipiéns? Taceam?
Sánus satis non és. Perii: (doch wohl Sanu' satís)
Múlta mala mi in péctore nunc ácria atque acérba eveniunt.
Críminín me habuísse fidem? immérito ti(bi) iratús fui,[3])

---

[1]) Nicht aufser Acht zu lassen ist, dafs v. 134 At pol ego oppidó servata und 136 Phaédrome mi, ne póra amabo ebenfalls daktylisch anlauten.

[2]) Vier daktylische Verse dieser Art glaube ich mit Sicherheit Cas. V 3, 1 ff. zu erkennen:

Máxumo ego árdeo flágitio
Néc quid agám meis rébu' scio,
Néc meam ut úxorem ádspiciam
Cóntra oculís: ita dísperii.
⟨Om⟩niá palam súnt probra,
Omnibús modis Occidí miser.

Brix, Jahrb. f. klass. Phil. 1885 S 202, nimmt anapästische Messung an.

[3]) Eigentlich mufs man sich wundern, dafs Leo nicht auch im Folgenden denselben Rhythmus annimmt:

oder nach der Anmerkung zu schliefsen: Críminín me habuísse fidem ut ímmerito ti(bi) irátú' fui. Logaödische Cola, von denen das erste trochäisch, die anderen jambisch beginnen und die sich als Nachbildungen der Glykoneen mit verschobenem Daktylus oder eines choriambischen Colons betrachten lassen, nimmt derselbe S. 280 im Eingang des Stich. an:

Crédo egó miseram,
Fuísse Pénelopam,
Sorór, suo éx animo,
Quae tám diú vidua
Viró suó caruit.

Der folgende Vers Nam nós eîus animum, das zweite Colon des sogenannten versus Reizianus, bildet den Übergang zu den drei folgenden versus Reiziani, an welche sich dann anschliefsen zwei anapästische Monometer Nostrum ófficium Nos fácere aequomst und wieder zwei jambisch anlautende Logaöden:

Neque íd magís facimus
Quam nós monét pietas.

In dieser Abhandlung, deren Schlufspartie ich des Zusammenhanges mit den Ansichten von Meyer und Bücheler wegen vorweg genommen habe, erörtert Leo die Frage, woher Plautus seine zahlreichen Metra entnommen habe, da in der neueren und mittleren Komödie nach dem Ausweis der Fragmente eine solche metrische Mannigfaltigkeit nicht vorhanden war, und kommt zu dem Resultat, dafs er sich in der Bildung der Metra auch an die alte Komödie angeschlossen habe. So betrachtet er als Nachahmung der Hypermetra derselben die jambischen, trochäischen und anapästischen Oktonare. Ob und wie weit bei Plautus Systembildung zu finden sei, bezeichnet er hier noch als einer eigenen Untersuchung bedürftig und macht nur darauf aufmerksam, dafs aufser Men. 361—366, wo Christ ein Hypermetron annahm, sich auch Men. 590—593 und Poen 1174—1182 mit einiger Nachhülfe der Überlieferung Systeme herstellen lassen. Inzwischen scheint ihm die Systembildung bei Plautus zur Gewifsheit geworden zu sein; denn in seiner Ausgabe statuiert er zahlreiche Hypermetra und hält sich für berechtigt, wo sich die Überlieferung nicht fügen will, Änderungen vorzunehmen. Aus der alten Komödie stammen ferner die Kretiker, in deren Ausbildung die Römer zum Teil ihren eigenen Weg gingen. Die Ausbildung der römischen Bakchien zu erklären, reichen die dochmischen Lieder der alten Komödie aus, in welchen die Römer katalektische Bakchien sahen. Wie katalektische Bakchien überhaupt, so sind auch die Dochmien nicht zu

---

Eía, bónum habe animum. Unde habeam?
Mórtuu' plúri' pretíst quam ego sum.
Mílitís parasítu' modo
Vénerát aurúm petere hinc.

leugnen[1]). — Auch für die übrigen überlieferten Bildungen, den selteneren und mehr oder minder vereinzelten, denen eingehendere Untersuchung gewidmet wird, ist in erster Linie die alte Komödie heranzuziehen. Zunächst sucht Leo den zuletzt noch von Spengel bestrittenen Ithyphallicus bei Plautus in 21 Fällen zu erweisen und findet ihn in einer in der alten Komödie im allgemeinen vorgezeichneten Weise als Klausel verwandter Metra, innerhalb und am Abschlufs trochäischer und kretischer Cantica als selbständiges Colon, verbunden mit jambischen, trochäischen und anapästischen Reihen verwendet. Von diesen 21 Fällen sind höchstens die folgenden durch die Überlieferung begründet:

Curc. 102 Nam ubi tú profusu's íbi ego me pérvolim sepultam (von Bücheler, s. o., als synkopierter jambischer Tetrameter bezeichnet, eine Messung, die Leo kurzerhand abweist; Studemunds synkopierte Verse ignoriert er überhaupt).

Trin. 236 Amóris artes éloquar quem ádmodum se expediant.
Cas. II. 1, 4f. Prándium iússerat sénex sibí parari
Táce atque abi: néque paro, néque hodie coquetur.
II. 3, 7 Táce. Quid est? Em. Quid est? quém vides? Vir eccum it.
Men. 111 Quód viro ésse odió videas, túte tibi odio hábeas.
Cas. III. 6, 9 Dábo tibi *μέγα κακόν*, út ego opinor,
Nísi resistis. *Ὦ Ζεῦ.*
IV. 4, 5 Age, Olýmpiŏ, quándo vís uxor(em), (?)
Accipe hanc a nobis,

die übrigen haben keinerlei Gewähr. — Zweifelhaft ist in der griechischen Metrik die akatal. jamb. Tripodie. Leo nimmt sie bei Plautus zunächst in einer Reihe von Stellen der ersten Scene des Epidicus auf Grund der Colometrie des Ambros. an, indem er sie den Römer aus dem katal. Dimeter ableiten läfst:

9 Quid tú agis? ut vales? exémplum adesse intéllego
euge (aufserhalb des Verses).
25 Ius dícis. Me decet. Iam tu aútem praeturám geris? (mit Tilgung von nobis nach autem).
29 Sed quíd ais? Quid rogas? Ubi árma sunt Stratippocli?
57 Epídice, perdidit me. Quís? Ille qui arma pérdidit,
mit Synalöphe:
26 Quem dícis digniorem esse hódie Athenis álterum (A, die anderen Handschriften hominem hodie)
ohne Diärese:
68 Veníre ad Chaeribulum iússit huc in próxumum,
trochäisch ist das zweite Colon

[1]) Aber die Möglichkeit eines solchen Dochmius, wie ihn Leo Men. 972 annimmt: Recórdetur íd, | Qui níhili sint, quid ís preti | Detúr ab suis erís. | Ignáris, improbís viris | Verbéra compedés, ist unbedingt zu leugnen.

52 Quid ígitur, quot minis? Tót, quadragintá minis,
ebenso, aber auch ohne jambischen Auftakt im ersten Colon
67 Mítte nunciam. Nam ílle me votuít domum[1]).
Sodann in Verbindung mit dem zweiten Colon des versus Reizianus Stich. 8ff.

Loquí de re viri. Salvaéne amabo?
Speró quidem et volo: sed hóc, soror, crúcior
Patrém tûum meûmque qui adeo únice nunc (?)
Civíbus ex ómnibus probús perhibétur,
Eúm nunc ímprobi viri ófficio uti,
Virís qui tantas
Abséntibus nostris
Facit íniurias immérito.

Dieses zweite Colon des versus Reizianus wollte Spengel Reformvorschläge S. 296 überall anapästisch gestalten; Leo nimmt es in den verschiedensten Formen — rein jambisch, rein anapästisch, beide Messungen zulassend, jambisch-anapästisch wie inîbitŭr tecum — und Verbindungen (z. B. mit bakchischem Monometer Ba. 1139 Stultae átque haud malaé videntur) an und erklärt die in der griechischen Komödie seltene jambische Form für eine selbständige Bildung des Plautus, dagegen die anapästische und jambisch-anapästische für eine Nachbildung logaödischer Cola wie *τοῦ μηνὸς ἑκάστου, τὸν ἄνδρα κρατήσεις.* Neben iam nóscere possis treten zu lassen nos cóquere hic cenam, trug der Römer kein Bedenken, da er für den römischen Vers weder Reinheit der Senkung noch Einheit der Hebung anzuerkennen hatte; das jambische Colon vom anapästischen (resp. daktylischen mit Anakruse) beim Gebrauch zu trennen, nötigte ihn nichts, da ihm und seinem Publikum auch ein Vers wie pote quám fungo imber jambisch klang, und wenn er jambische und anapästische Formen verband (Virís qui tantas Abséntibus nostris), so standen ihm Beispiele vor Augen wie *ταδὶ δ' ἅμα χοίρων | ἀκροπώλια μικρῶν.* Der versus Reizianus speziell ist eine Nachbildung von Reihen wie *ἢ συκοφάντης ἄλλος οἰμώζων καθεδεῖται* und *κοὐ συντυχών σ' Ὑπέρβολος δικῶν ἀναπλήσει,* auf welche übrigens schon Geppert zu Cas. 623 hingewiesen hat.

Nach Leos Ansicht hat Plautus überhaupt eine ganz besondere Vorliebe für kleinere Cola gehabt und diese in den mannigfachsten Verbindungen angewendet. So ist seiner Meinung nach Curc. I 2, 3 zu zerlegen in die Cola

Ubi ubíst, prope mest. euáx habeo. salve ánime mi, Líberi lepos
und ähnlich Aul. 135ff.

---

1) Zwei aufeinanderfolgende jambische Tripodien nimmt Leo Merc. 133 an: Quae té res málae agitant? Multae, ére, ted atque me im Anschlufs an die Lesart des Vet.; aber der Sprachgebrauch lehrt, dafs mit C D malae res zu schreiben ist vgl. Luchs in Studemunds Studien I, 1 S. 26.

Da mihi óptuma femina mánum. Ubi east?
Quis eást nam optuma. Tu. Tún ais? Sí negas nego[1]).

Ob man dem Dichter so schrecklich zerhackte Rhythmen, als sie Leo S. 177 Pseud. 110ff. allerdings mit nur geringer Abweichung von der Überlieferung anzunehmen gewagt hat — Néc boni ingeni Quícquam in is inést, nisi ut Improbis se ártibus Téneant cum his mihi Néc locus nec sermo Cónvenit neque eis Umquam nobilís fui. Ego, étsi abest, Híc adesse erum árbitror. Núnc ego illum metuo, Quom hic nón adest, Ne quóm adsiet, Métuam. ei rei operám dabo Ut mihi imperatumst — überhaupt zutrauen darf, ist doch höchst zweifelhaft. — Von den Cola, die Leo sonst noch statuiert hat, erwähne ich nur noch die anapästischen Trimeter, ein gewifs recht unsicheres Metrum, das aber Leo an mehreren Stellen annimmt:

Aul. 157f. Eia hóc face quod te iúbet soror. Si lubeát faciam.
In rem hóc tuamst. Ut quiděm émoriar priusquám ducam.
Cas. III. 6, 11f. Mane. Quíd⟨id⟩ est? quis hic est hómo. Erus sum.
Qui erús? Quoius
Tu sérvo's. Servos ego? Atque meus. Non sum égo liber?
17f. Huc si érgo abeant. Propere íntro ite et cito próperate:
Ego iam íntus ero: facitó cenam mihi ut ébria sit.
21 Casinam íntus habue aiúnt qui me atque tě interimat.

Dafs diese Verse ohne Gewähr sind, wäre leicht nachzuweisen;[2]) sie sind höchst bezeichnend für das vielfach wahrnehmbare Verfahren Leos, frischweg darauflos zu konstruieren, während doch bei einer so schwierigen Frage, wie es die Rekonstruktion der Plautinischen Cantica ist, die gröfste Behutsamkeit Not thut, will man nicht den Boden unter den Füfsen verlieren.

III. Sprachliches und Grammatisches.

W. Ebrard, Die Allitteration in der lateinischen Sprache (s. den vorigen Jahresber. 1882. II S. 34).

Anzeige von Thielmann, Phil. Anz. XIII. 10—15, Bintz, Phil. Rundschau 1883 No. 27.

---

[1]) Ich sehe keinen Grund ein, von der Abteilung des Vetus abzuweichen:
Da mi óptuma · Femína manum (zwei jamb. Monom.)
Ubi eást ⟨aut⟩ quis east nam óptuma? Tu. Tún aïs? Si négas, nego.

[2]) Der erste Vers läfst sich ohne weiteres als jamb. Sept. messen: Eiá, hoc face, quod té iubet sorór ss., ebenso der zweite, wenn man, wie auch Leo, in der ersten Hälfte einen Fehler der Überlieferung annimmt (? In rém tuamst hoc. Út quidem emóriar ss.). Im dritten widerspricht Quid id est? dem Plautinischen Gebrauch, der durchaus das überlieferte Quid est? erfordert; zudem ist übersehen, dafs A nach homo eine Lücke zeigt (s. Geppert).

Otto Raebel, De usu adnominationis apud Romanorum poetas comicos. Inauguraldissertation. Halle 1882. 66 S. 8.

Verfasser stellt zunächst den Begriff der adnominatio oder παρονομασία auf Grund der antiken Tradition, namentlich der Definitionen des Cornificius und Quintilian dahin fest, dafs diese Figur stattfindet, cum verba simili vel eodem sono aures nostras percutiunt; allitteratio est lusus litterarum, adnominatio conficitur vocabulis. Er verteilt die bei den Komikern vorkommenden Fälle unter folgende Rubriken: I. De vocabulis quae sola sonorum similitudine aures commovent. A. De iteratione eiusdem vocabuli eadem notione. B. De concentu vocabulorum eiusdem stirpis, quae sensu simili ponuntur. Eine gute Bemerkung ist, dafs die Komiker bei Anwendung dieser Figur nie neben das Adv. eine gleichlautende Adjektivform stellen (wie Amph. 813 überliefert ist). C. De vocabulis similiter sonantibus sensu dissimili adhibitis. II. De paronomasiis, quarum vis in sonorum similitudine et in sensu posita est. A. Oppositiones vocum similium, quae res diversas designant. In den sogenannten πάρισα pflegen Plautus und Terenz die eine der beiden Silben, auf welche es ankommt, unter den metrischen Ictus zu setzen, bald die Präposition, bald die Hauptsilbe des einen der beiden Worte, seltener beide Silben; in vereinzelten Beispielen stehen beide Silben in der Thesis. Bei Wortspielen wie arcus arcam stehen die übereinstimmenden Silben gewöhnlich in der Arsis, und zwar entweder zusammen oder so, dafs das eine Wort im Versanfang oder Versschlufs seine Stelle hat; lassen sich diese Silben nicht in die Arsis bringen, so suchen die Dichter die Worte wenigstens durch Zusammenstellung hervorzuheben oder dadurch, dafs sie das des metrischen Ictus entbehrende Wort zu Anfang oder zu Ende des Verses stellen. B. De iteratione eiusdem vocabuli, quod modo hac modo altera vi adhibatur. C. De paronomasiis, quae sententiam efficiunt iocularem. Solche bei Plautus in hohem Mafse beliebten Scherze meidet der überhaupt in der Anwendung von Paronomasien feinere und sparsamere Terenz.

Ludov. Buchhold, De paromoeoseos (allitterationis) apud veteres Romanorum poetas usu. Inauguraldissertation. Leipz. 1883. 112 S. 8. Anzeige von Wölfflin, Archiv I, 131 f.

Nach ausführlicher Darlegung der gesamten Terminologie der alten Rhetoren und Grammatiker über die verschiedenen Figuren des Gleichklangs (cap. I) untersucht diese gediegene und methodisch durchgeführte Arbeit in ihrem Hauptteile (cap. II), dessen Titel sie führt, aufs eingehendste den Gebrauch der verschiedenen Gattungen der Allitteration bei den archaischen Dichtern der Römer. Bei diesen zeigt sich, abgesehen von den der Sprache des gewöhnlichen Lebens entstammenden allitterierenden Formeln, den von Wölfflin sogenannten allitterierenden Verbindungen, und solchen Fällen, welche auf Zufall zurückzuführen sind,

ein bewufstes, oft an Übermafs streifendes Bestreben, der Rede durch die Gleichklangsfiguren einen besonderen Schmuck zu verleihen. Dieses Streben erscheint bei Plautus und Ennius in seinem Höhepunkt, bei Terenz und Pacuvius bereits im Abnehmen. Bei den homoeoarcta, den einfachen Stabreimen, ist die Quantität der allitterierenden Silben gleichgültig, ebenso ob bei der Wiederholung auf den Anfangskonsonanten derselbe Laut folgt oder nicht, so dafs also s mit sc, sp, st, b mit bl, br, c mit cl, cr, f mit fl, fr, p mit pl, pr, t mit tr allitterieren; c und q allitterieren, wenn ein Vokal darauf folgt [Wölfflin a. a. O. macht darauf aufmerksam, dafs auch an die Allitteration von c und g gedacht werden könne]; weniger Wahrscheinlichkeit mifst Verfasser der Allitteration von a mit ae als der von a mit au bei, letzteres scheint Plautus sogar mit o allitterieren zu lassen. Dafs die allitterierenden Worte zu demselben Satzgliede gehören, ist nicht nötig; Plautus wendet die Allitteration sogar bei Personenwechsel an. Komposita können sowohl mit der Präposition als mit dem Stamm allitterieren. Dafs zwischen den allitterierenden Worten kein zu grofser Raum tritt, liegt in der Natur der Sache; bei einfacher Allitteration tritt nur ein Wort dazwischen, bei mehrfacher zuweilen zwei. Soweit es die durch die Wortformen und den Versbau gezogenen Grenzen gestatten, werden die allitterierenden Silben möglichst in die Arsen verlegt und dabei die zweite Vershälfte entschieden bevorzugt. So finden sich die Beispiele dreifacher Allitteration in den Arsen III IV V jambischer Senare und V VI VII jambischer Oktonare und trochäischer Septenare erheblich zahlreicher als in den übrigen, und zwei allitterierende Worte sind gewöhnlich auf III IV (jamb. Sen.) — V VI (jamb. Okt. und troch. Sept.), IV V — VI VII, III V — V VII verteilt. Erstreckt sich die Allitteration nicht blofs auf die ersten Buchstaben, sondern auch auf die folgenden, und verbinden sich damit parechesis, paronomasia, paregmenon, polyptoton, so werden womöglich die Arsen nach der Cäsur benutzt (III IV — V VI). Nur in diesen wird die Allitteration durch mehrere (nicht notwendig auf einanderfolgende) Verse weitergeführt. Den Grund findet Verfasser in der Gewichtigkeit der ersten Arsis nach der Cäsur, welcher die erste Arsis der letzten Dipodie zunächst steht. Daher allitterieren vornehmlich III V — V VI, etwas seltener IV V — VI VII, dann kommen III V — V VII. Lassen sich nicht beide allitterierende Silben in die Arsis bringen, so werden die Füfse III V — V VII vorgezogen, so dafs die meisten Fälle einer auf Arsis und Thesis verteilten Allitteration auf Arsis III—V, Thesis V—VII kommen; etwas seltener sind Thesis IV—V, Arsis V—VII; dann folgen Arsis IV—VI, Thesis VI—VII. Auch in den jambischen Septenaren haben die Arsen des zweiten Halbverses entschieden das Übergewicht; meist V und VI VII, selten V VII. Auch in den übrigen jambischen und trochäischen, sowie in den anapästischen Versen zeigt sich entschiedene Vorliebe für die Arsen. In den kretischen

und bakchischen Versen können beide Arsen jedes Fufses allitterieren, aber die erste hat den Vorzug. – Hinsichtlich der ersten Vershälfte verdient eine besondere Bemerkung nur der Umstand, dafs eine Allitteration im Versschlufs bisweilen im folgenden Versanfang fortgesetzt wird. – Von der anderen Gattung der paromoeosis, dem homoeoteleuton, stellt Verfasser fest, dafs ein Reim nur von Endsilben gleicher Quantität gebildet werden kann. Am gewöhnlichsten ist der einsilbige Reim; derselbe hat in jambischen Senaren und Oktonaren sowie in trochäischen Septenaren seine eigentliche Stellung in den Arsen der zweiten Hälfte, in den jambischen Septenaren und anapästischen Tetrametern in den der Cäsur zunächststehenden Füfsen (II) III IV (V), im kretischen Tetrameter vom ersten Fufse an. Zweisilbige Reime sind selten, noch seltener dreisilbige. — Dies sind die beiden Arten der paromoeosis *κατὰ μέρος λόγου.* Von den beiden Gattungen der paromoeosis *κατὰ κῶλον* ist die par. *κατ' ἀρχὴν τῶν κώλων* bei Plautus vornehmlich vertreten durch die epanaphora, welche *κατὰ διποδίαν* (in jambischen, trochäischen und anapästischen Versen namentlich im Anfang der ersten und zweiten, in trochäischen Septenaren bisweilen auch noch der dritten Dipodie), *καθ' ἡμιστίχια* und *καθ' ὅλους στίχους* vorkommt. Die par. *κατὰ τέλος τῶν κώλων* ist nächst der Allitteration bei den archaischen Dichtern die beliebteste Form der paromoeosis; auch sie findet sich *κατὰ διποδίαν*, *καθ' ἡμιστίχια* und *καθ' ὅλους στίχους.* – Das dritte Kapitel behandelt die übrigen auf die Wortähnlichkeit beruhenden Figuren: parechesis, paronomasia, paregmenon, polyptoton sowie die Figuren der repetitio. Bekanntlich hatte Lachmann behauptet, dafs die guten Dichter die Wiederholung desselben Wortes mit dem gleichen Accent vermieden hätten; nach Buchhold zeigt sich dies Gesetz nur in der epizeuxis und anadiplosis. In der ersteren suchen die Dichter eine Variation des Accentes im Notfall dadurch hervorzubringen, dafs sie zwischen die wiederholten Worte ein anderes stellen. Den Schlufs bildet die Verwertung der gemachten Beobachtungen für die Plautinische Kritik. Verfasser fafst seine Ansichten dahin zusammen: 1) Quaestio dittographiarum, interpolationum, retractationum a paribus similibusque figuris hac lege tenetur: ne apertae dittographiae eam partem reiciamus, quae paromoeosi vel alia figura praeclare distincta sit, retineamus alteram, quae figuris illis vacet; ne divellamus versus, qui paromoeosi *κατὰ κῶλα* conglutinati sint; ne offendamus in versibus hac illave figura artificiosius exornatis. 2) Deinceps monendum est, ne paromoeoseos specimina nostra emendatione diruamus. 3) Ratione autem non mediocri parium similiumque figurarum habita adducimur, ut versus corruptos aut additamento aut transpositione emendatiores reddamus; in canticis, ut cognoscamus, utrum trochaeos an iambos an anapaestos Plautus posuerit, ut ab ipsis similibus ordinem descriptionemque repetamus. Wie oft die Beabeiter des Plautus infolge der Nichtbeachtung dieses Gesichtspunkts fehlgegangen sind, er-

weist Verfasser an mehreren Beispielen. Doch kann z. B. bei der Entscheidung, ob ein Vers trochäisch oder anapästisch zu messen ist, die Allitteration allein nicht den Ausschlag geben; dabei fallen doch noch andere Umstände ins Gewicht, vornehmlich der Versbau. So wird nach Spengels Ermittlungen über den Bau der trochäischen Oktonare Pseud. 913 Fuit meum officium ut facerem, fateor. Ubi restiteras? Ubi mihi lubitumst nicht mit dem Verfasser trochäisch gemessen werden können, wenn auch die allitterierenden Silben bei anapästischer Messung sämtlich in die Thesis fallen. Überhaupt scheint die Verwendung der Allitteration in der Thesis noch nicht genügend berücksichtigt zu sein.

Joh. Baske, De allitterationis usu Plautino particula prior. Königsberger Inauguraldissertation. 1874. 38 S. 8.

Verfasser giebt bis S. 23 Allgemeines und geht erst dann auf Plautus über, um einiges belangloses Material mitzuteilen. — Ebenso ist ohne Bedeutung für Plautus die Arbeit von

Carl Bötticher, De allitterationis apud Romanos vi et usu. Berliner Inauguraldissertation. 1884. 60 S. 8.

Ed. Wölfflin, Der Reim im Lateinischen. Archiv f. Lexik. I, 3 S. 350ff.,

bemerkt S. 355f.: »Der Reim ist noch lange nicht bei Plautus ein mit dem Quantitätsprinzip konkurrierendes Element, ja nicht einmal ein der Allitteration ebenbürtiges Moment, kein poetisches Formprinzip, sondern nur als ein vorübergehendes Spiel zu betrachten.«

Friedr. Goldmann, Die poetische Personifikation in der Sprache der alten Komödiendichter. I. Plautus. Progr. der lat. Hauptschule zu Halle. 1885. 28 S. 4.

Die Arbeit ist ohne wissenschaftlichen Wert und überdies durch zahlreiche grobe Fehler entstellt. Verfasser redet z. B. von Pleusides, Dinacion oder Dinacium, dem Bauern Stratilax, Most. 765 wird angeführt in der Form Sub diu coli absque Sole perpetuom diem und erklärt: Der Tag wird von der Sonne gepflegt u. a.

E. F. Wortmann, De comparationibus Plautinis et Terentianis ad animalia spectantibus. Marburger Inauguraldissertation. 1883. 59 S. 8.

Anonyme Besprechung im Phil. Anz. XIII S. 476—478.

Eine schülerhafte und vielfach mit groben Irrtümern behaftete, aber immerhin fleifsige Arbeit. Aus der genau nach dem Schema zoologischer Handbücher geordneten Sammlung ergiebt sich für die beiden Dichter ein wesentlicher Unterschied sowohl in der Zahl als auch in der Art der bezüglichen Stellen. Während bei Plautus auf jedes Stück durchschnittlich 18 solcher kommen, beläuft sich der Durchschnitt bei Terenz auf etwa sechs, und während Plautus fere ex omnibus animalium

tum notarum ordinibus exempla ad mores hominum vel condiciones vitae humanae illustranda petivit eaque maxime variis modis pertractavit, Terentius comparationes illas parce sparsas ita profert, ut aut metaphoris usu detritis quae voluit exprimeret aut breves comparationes proprias adhiberet, quae proverbialiter in omnium ore versabantur. Es zeigt sich also auch auf diesem Gebiete das Zurücktreten eines volkstümlichen Elementes bei Terenz.

In den Noten zu den einzelnen Versen seiner neuen Ausgabe der Vidularia (s. u.) giebt Studemund eine Reihe wertvoller Bemerkungen, teils die Orthographie des Ambros. betreffend — o selten nach v in Endungen und Stammsilben; uus, uum, uunt regelmäfsige Schreibart; Doppel s in den Endungen osus und in quaeso; Doppel l in paulum, aula; konstant adulescens, cena, faenus (nur Pseud. 287 fenusculum); qur am häufigsten, selten cur, ganz selten quor; konstant pulcher etc.; inl — in Compositis die gewöhnliche, conl - und adl — die überwiegende Schreibart, grofses Schwanken zeigt sich zwischen den Schreibungen perl — und pell —; quum und qum sehr selten, gewöhnlich cum oder quom; dasselbe Schwanken zwischen quo, qu und cu bei allen von diesem Pronominalstamm abgeleiteten Formen, ebenso in den Endungen der Nomina und Verba mit q; vor Konsonanten meist hau, seltener haud, am seltensten haut —, teils auf den Sprachgebrauch bezüglich. Die Betonung quíd negotist und quid ést negóti ist so überwiegend, dafs die Beseitigung der abweichenden Betonung quíd est negóti durch leichte Umstellung (Most. 459. 742 Mgl. 425 Epid. 713 Trin. 908 Vid fr. III. 3) grofse Wahrscheinlichkeit hat (S. 44f.). — Plautus stellt nur die Präposition 'in' häufiger zwischen Adj. resp. Pron. dem. und poss. und Subst., aber in der überwiegenden Zahl der Fälle am Versschlufs und im Canticum; auch von den vier Beispielen, welche Studemund für die Stellung von in zwischen Subst. und Adj. resp. Pron. anführt, fallen zwei unter diese Ausnahme (Most. 135 Men. 839; aufserdem Asin. 88 Capt. 406), ebenso eine bedeutende Zahl der sehr vereinzelten Stellen, wo eine Abweichung von der natürlichen Stellung bei abs, ad, advorsum, cum, de, ex, per, pro, circiter stattfindet. Kein Beispiel dieser Stellung hat Studemund für absque, apud, circum, cis, clam, (contra), erga, extra, inter, intra, ob, penes, pone, post, prae, praeter, prope, propter, secundum, sine, sub, super, supra, trans. »Es ist daher immerhin mifslich, durch Konjektur eine solche freiere Stellung der Präposition gegen die Handschriften herbeizuführen« (S. 49ff.). Dagegen ist bei Pron. rel. und interr. die Nachstellung der Präposition, mag ein Subst. dabei stehen oder nicht, die Regel (S. 57f.). — Conspicor wird von Plautus nur am Schlufs akat. jambischer und katal. trochäischer Verse und an der diesem Versschlufs analog gebauten Stelle am Schlufs eines einen jambischen Quaternar bildenden Colons sowie am Schlufs eines akatal. kret. Tetrameters,

einmal (Cist. IV 1, 4) am Anfang des zweiten Colons eines trochäischen Septenars gebraucht, einmal (Capt. 926) wahrscheinlich auch im Versinnern eines bakchischen Tetrameters, da in Bakchien sonst nur am jambischen Versschlufs und an den diesem entsprechenden Stellen zugelassene Wortformen nicht selten vorkommen. Sonst schreibt Plautus conspicio (S. 52). — Plautus liebt es, altertümliche Formen wie dixis, faxis, respexis, parsis, amissis, supplicassis, demutassis, siris, fuas, fuant mit cave zu verbinden, wenn nach diesem nicht ne steht; im jambischen Versschlufs wendet er in diesem Fall gern Formen wie dixeris, feceris an, sonst sind in dieser Verbindung jüngere Formen selten. Dagegen wendet er nach cave ne neben den altertümlichen mehr jüngere Formen an. Hinter allen übrigen von caveo abgeleiteten Formen (auch hinter praecavere) stehen nach ne, welches nie fehlen darf, nur die allgemein üblichen jüngeren Formen (S. 54f.). — Addecet scheint Plautus nur angewendet zu haben, wenn das vorhergehende Wort auf einen Vokal oder m auslautet, sodafs Elision stattfindet. »Überhaupt verdienen unter den Plautinischen Composita, deren erster Teil eine vokalisch anlautende Präposition ist, diejenigen eine besondere Untersuchung, deren Bedeutung von dem Simplex nicht abweicht.« So verwendet Plautus incedere wenigstens in der Mehrzahl der Fälle so, dafs Elision davor stattfindet; ähnlich scheint es fast bei adaeque, admonere, attingere etc. der Fall zu sein (S. 57). — Die kürzere Form der Präposition e ist bei Plautus viel seltener überliefert als ex, wie eine reiche Sammlung zeigt; auf die Wahl zwischen beiden Formen läfst sich ein entscheidender Einflufs weder von der Natur des folgenden Konsonanten noch von der Stellung unter oder nicht unter dem metrischen Ictus wahrnehmen (S. 59ff.). — Den Beschlufs dieser Bemerkungen bildet S. 62ff. eine Zusammenstellung des handschriftlichen Materials über den Gebrauch der Formen a, ab, abs, welche die von Langen Beiträge S. 331ff. gewonnenen Resultate in allem wesentlichen bestätigt.

Guil. Abraham, Studia Plautina. Separatabdruck aus dem Supplementband XIV der Jahrb. f. klass. Philol. S. 179—244 (Strafsburger Inauguraldissertation).

Besprochen im Phil. Anz. XV 506—508 (anon.), von Niemeyer, Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 15 S. 455-458, M. Warren, The American Journal VI, 3 No. 23 S. 357f., L. Duveau, Revue crit. 1885 No. 27 S. 5f., Ref., Berl. phil. Wochenschr. V No. 9 S. 268-270.

Diese treffliche Arbeit enthält eine Reihe schätzbarer Beobachtungen zum Plautinischen Sprachgebrauch und damit in Verbindung stehender kritischer Beiträge. Auszusetzen ist nur die mehrfach hervortretende Neigung, dem Sprachgebrauch zu enge Grenzen zu ziehen. Die wichtigsten Bemerkungen sind kurz folgende: auscultare wird von Plautus nie mit einem Inf. verbunden (Pseud. 523 ist unecht), auch tritt kein

Adv. hinzu, sondern nur die Adj. lubens, perlubens, tacitus. — Das Adv. tacite ist den Scenikern fremd. — Mit agedum verbindet Plautus gewöhnlich einen unmittelbar folgenden Imper., nur Merc. 149 geht derselbe voraus; ein bloſser Vocat. folgt St. 423; ohne Imper. oder Voc. steht agedum nur in dem unechten Verse Pseud. 523. — Poscere steht bei Plautus 1) absolut oder mit abl. resp. gen. pretii, 2) mit dem acc. des geforderten Gegenstandes, dann tritt meist ein dat. commodi hinzu (ohne denselben nur Poen. 705 Rud. 1238), 3) mit acc. der Person, 4) mit einem die Person bezeichnenden acc. eines pron. und einem acc. der Sache, mit abs nur Truc. 374 in der falschen Fassung des Ambros.; nie hängt ein Infin. oder eine Finalpartikel davon ab. — Auch zu reposcere kann zu dem acc. der Sache ein die Person bezeichnender acc. eines pron. hinzutreten, nur Truc. 850, wo jedoch eine Verderbnis vorzuliegen scheint, steht rep. aliquid ab aliquo. — Postulare steht 1) absolut, 2) mit acc. der Sache, 3) mit inf. oder acc. c. inf., 4) mit ut (nur Aul. 318 Capt. 938); mit abs nur Capt. 938 Perc. 41 Truc. 374. — Über domi, domo, domum s. u. — Der sing. foris kommt auſser Cas. V. 2, 16 und Ba. 833, wo es einen Thürflügel bedeutet (cf. Capt. 831 Most. 453), nur in gewissen Verbindungen vor: foris crepuit, concrepuit, aperitur oder aperta est (im Versschluſs sagt Plautus auch aperitur oder concrepuit ostium), daneben heiſst es fores crepuerunt, concrepuerunt fores und aedes aperiuntur, nicht fores aperiuntur. [Doch vgl. audio aperiri fores Ba. 955 Cas. II. 7, 1 sentio aperiri fores Truc. 350.] — Prohibere wird, abgesehen von der Konstruktion mit inf., ne und quin, verbunden mit dem acc. (quem, quid) und dem abl. der Sache; bei der Person steht ab, der bloſse abl. nur Mgl. 699 Asin. 513 [beide Stellen erklärt Abr. als falsch; sie stützen sich aber nicht nur gegenseitig, sondern werden auch durch die Analogie von abstinere geschützt, welches ebenfalls die Verbindung mit dem bloſsen abl. der Person zuläſst]; die Konstruktion p. cui quid (vgl. defendere cui quid b. Afric. 31, 5) findet sich Mgl. 1242 Curc. 605. — Aus der Zusammenstellung über die Formen deus, deum, deo, deos, deorum läſst sich nur entnehmen, daſs die jambische Messung in den Versmaſsen des Dialogs die seltenere ist. — Auf die Frage wohin? heiſst es gewöhnlich ad forum (in forum Capt. 815 Rud. 988), wo? in foro oder apud forum (ad forum Pseud. 1236 Most. 999 Mgl. 938; Most. 844 giebt A apud), woher? a foro oder, wo ein Hiat vermieden werden soll, de foro. — Bei modo und modis steht das Adj. stets voran. — Gegen Langen (s. d. vor. Jahresber.) erweist Abr., daſs hoc bei animum advortere wirklich acc. ist, durch Pseud. 143 Epid. 215 Phorm. 467 Andr. 156. 767 Cato r. r. I. 2. — Plautus betont stets praéhibeo, déhibeo, próhibeo, cóhibeo, dagegen adhíbeo, exhíbeo. — Über animum inducere s. u. — Zwischen aequo animo oder animo aequo tritt nie ein anderes Wort.

A. G. Engelbrecht, Studia Terentiana. Wien 1883, Gerold. 90 S. 8., und Beobachtungen über den Sprachgebrauch der lateinischen Komiker. Wiener Studien VI. 2. 1884 S. 216—218.

Anz. von Wölfflin, Arch. I S. 135.

Die erste Arbeit handelt in ihrem Hauptteil de priscis atque obsoletis verborum formis apud Terentium cum Plauti dicendi genere comparatis und führt den Nachweis, dafs zahlreiche von Plautus noch verwendete Formen dieser Art bei Terenz nicht mehr oder nur ganz vereinzelt vorkommen. In einer Appendix untersucht der Verfasser das Verhältnis beider Dichter in bezug auf Formen wie arbitraris und arbitrare. Während für Terenz der ausschliefsliche Gebrauch der abgekürzten Formen als ausgemacht gelten kann (nur Hec. 317 stimmen alle Zeugnisse in der Form loqueris überein), läfst sich bei Plautus nur eine entschiedene Vorliebe für dieselben erkennen, ohne dafs es nach dem Stande der Überlieferung möglich wäre, ein Prinzip festzustellen.

Die zweite Abhandlung hat, abgesehen von einer Notiz über die bekannte Antizipation des Subjekts des abhängigen Satzes als Objekt des regierenden in der Verbindung facere ut, zum Gegenstand den Gebrauch der synkopierten und vollen Formen der vom Perfektstamm gebildeten Tempora. Von dem Perf. auf avi gestattet sich Ter. die vollen Formen nur am Versschlufs, Plautus verwendet beide Formen ohne Zwang nach Bedarf.[1]) Von den Perf. auf evi überwiegen bei Ter. die kontrahierten, bei Plautus die unkontrahierten Formen (nur decrero Curc. 703 consuerunt Poen. 612; quierint Pers. 718 ist zweifelhaft). Von novi herrscht bei Ter. im Versinnern die kontrahierte, bei Plautus die unkontrahierte Form vor. Dasselbe gilt von den Perf. auf ivi, nur sagt Plautus im Versinnern stets siris etc. [Engelbrecht hat Most. 401 siveris übersehen], und von der 1. und 3. Pers. sing. und 1. plur. perf. brauchen beide stets die vollen Formen (nur Ter. Ad. 104 siit). — Anhangsweise untersucht Engelbrecht noch die Perfektformen von eo und seinen Composita. Die vollen Formen finden sich bei Plautus nur sehr selten überliefert, und zwar nur vom Simplex und solchen Composita, deren erster Bestandteil eine Länge bildet[2]): ivisse Most. 842 [Truc. 210

[1]) Verfasser konstatiert, dafs die Handschriften des Plautus in der Erhaltung der richtigen Formen eine grofse Zuverlässigkeit zeigen, und ist daher Änderungen der Überlieferung abgeneigt, Curc. 268 jedenfalls mit Recht, nur ist hier vélint qui periuraverint zu messen. Dafs jedoch diese Zuverlässigkeit keine absolute ist, dafür bringt er selbst Belege bei, zu denen noch zu fügen sind Poen. 273 A Eum ádlegarunt, Pall. Eum adlégaverunt, Most. 760 laudavisse A, laudasse Pall. Man darf sich daher schwerlich gegen die Einsetzung des Hiat beseitigenden invocavisti Asin. 910 und des den Vers herstellenden servavisti Ba 880 sträuben

[2]) Leo, Rh. Mus. 38, S. 23, berührt auch diese Frage; er sagt: simplex verbum aliquotiens posuit 'ivisse, ivero, ivisti' (fortasse Ba. 577), bis 'exivi,

intro ivit Pall., intro abiit A], exivi St. 459, exivissem Rud. 534, wonach sicherlich Capt. 109 exivi für exii herzustellen ist, ambiverim Amph. 74: ich möchte noch hinzufügen Truc. 547, wo Camerarius' mox ad te huc cubitum ivero mindestens ebensoviel Wahrscheinlichkeit hat als die von Schöll aufgenommene Vermutung mox huc cubitum venero. Kretisches iero geben die Handschriften Capt. 194 und vielleicht auch A Stich. 483 (s. u.) wie Ter. Ad. 27; für die von Engelbrecht befürwortete Einsetzung der Form ivero spricht der Umstand, dafs in den Formen, wo die dem Perfektstamm angefügte Endung mit er beginnt, das i des Stammes nach Ausfall des v sonst ausnahmslos verkürzt wird. In der 1. und 3. pers. sing. und in der 1. plur. perf. ind. hat Plautus stets das doppelte i beibehalten; in der 2. sing. und plur. perf. ind., im conj. plsqpf. und inf. perf. wird einfaches i durch das Metrum geboten Trin. 939 isti, 941 isse, St. 743 exissem, Pers. 584. 654 Venisse[1]: dieselbe Form ist Pseud. 1090 zwar nicht durch das Metrum erfordert; andererseits liegt aber auch kein zwingender Grund vor, mit Engelbrecht die viersilbige einzusetzen. Sonst fordert das Metrum teils doppeltes i, teils läfst es dasselbe zu; da die Handschriften oft einfaches i geben, wo doppeltes nötig ist, so ist auf sie kein Verlafs. Engelbrecht entscheidet sich dafür, dafs überall doppeltes i zu setzen ist, auch in Fällen, wo die Überlieferung eine gewisse Konsequenz zeigt (vgl. disperistis Mgl. 163, disperisti Most. 375). Dann ist es nur nötig, Stich. 232, der einzigen Stelle, wo viersilbiger inf. perf. von veneo durch das Metrum erfordert wird, für das in A überlieferte veniisse venivisse zu schreiben, um das einheitliche Prinzip zu erhalten, dafs Plautus nur in den Formen des simplex und denjenigen Komposita, deren erster Bestandteil eine Länge bildet, also in den Fällen, wo allein die vollen Formen sicher vorkommen, das ein-

exivisse' et 'abivi' passim Poen. II 7 Ba. 171. 900 Capt. 478 Amph. 125 Most. 971, 'abivisse' Rud. 65, 'abivero' Ba. 211; fortasse 'abivit' Amph. 639 Epid. 46 (nám certo priúsquam abivit hinc ad legionem domo) Ba. 577 Amph. 639. Epid. 46 hat er inzwischen selbst von seinen Vermutungen Abstand genommen, dagegen Ba. 171. 900 Amph. 125 dieselben in den Text aufgenommen. Most. 971 wird durch den Ambr. beseitigt; Capt. 478 lehrt der Sprachgebrauch, dafs der Fehler vielmehr am Versanfang zu suchen ist; Rud. 65 erfordert der Sinn doch wohl Fleckeisens Ergänzung.

[1]) Vénisse huc, hic aderit et me abs té redimet ss.: so ist wohl der Vers zu schreiben. Ritschl schreibt: Venisse, aderit huc et abs te redimet me; dafs aber me abs te redimet richtig ist, hat Mahler erwiesen, und aderit huc ist sicher falsch, in solcher Verbindung heifst es stets hic. Auch Epid. 273, wo Götz mit Bothe mane huc adfore schreibt, ist sicherlich die varia lectio des Archetypus hic aufzunehmen (B im Texte hunc adfore, in marg. al hic, hic hunc E J) vgl. z. B. Asin. 398 Pers. 91 Truc 205. Nur Amph. 976 ist huc fac adsis bezeugt (über Merc. 568 vgl. Abraham Stud. Plaut. S 228).

fache i gebraucht hat. Ob damit die Frage erledigt ist, glaubt Referent bezweifeln zu dürfen.

Wilhelm Goerbig, Nominum, quibus loca significantur, usus Plautinus exponitur et cum usu Terentiano comparatur. Hallenser Inauguraldissertation. Halberstadt 1883, Meyer. 43 S. 8.

Anzeige in Wölfflins Archiv I. 1 S. 137.

Der erste Teil dieser sorgfältigen Arbeit handelt De nominibus appellativis. Rus wird bei Plautus nur in adverbialen Ortsbestimmungen gebraucht [Cas. I 17 steht curare wie Ba. 227 Pers. 85], von Terenz auch als wirkliches Subst. (Eun. III 3, 13. V 5, 1). — Bei der Besprechung des Lokativs proxumae viciniae Mgl. 273 Ba. 205 meae viciniae Rud. 613, den Goerbig mit Recht ebenso schützt wie den Abl. Aul. 390 petes vicinia und Most. 1062 foris concrepuit proxuma vicinia (mit Verweisung auf Aul. 402 Mgl. 1377. 154 vgl. auch Luchs bei Brix Mgl.[3] 274), hätte darauf hingewiesen werden können, dafs die Rudensstelle für diesen Gebrauch entscheidend ist, da hier durchaus geschrieben werden mufs Sed quíd hoc f. hic (cf. Aul. 403 Cas. III 4, 29 Trin. 1093). — Fremd dem Terenz ist der bei Plautus häufige Gebrauch von domi mit habere und esse in der Bedeutung »im Besitz, zur Verfügung«, sowie von domi in Verbindung mit de me coniecturam facio Cas II. 3, 8, Cist. II 1, 2 und von domo mit doctus und experior. Nach Analogie der Stellen letzterer Art schreibt Abraham, der den Gebrauch von domi domo domum (domos) a. a. O. S. 196ff. behandelt, jetzt auch Cas. II 3, 8 und Cist. II 1, 2 domo. Ohne Attribut erscheint domus bei Ter. in Ortsbestimmungen stets ohne Präposition, bei Plautus höchst selten mit a, bei abesse Epid. 681 (dagegen Cas. II 4, 8 und Stich. 523, wo der Ambr., was Goerbig nicht wufste, a jedenfalls richtig wegläfst) und abire Aul. 105 (dagegen Stich. 29 Trin. 1010 Merc. 8 Amph. 502 Epid. 46); an beiden Stellen tilgt Abraham die Präposition. In Verbindung mit pron. poss. steht der einfache Kasus bei Ter. nur Hec. 257, nie die Präposition. Auf die Fragen wo und wohin steht bei Plautus neben dem einfachen Kasus (Poen. 814 sogar domos nostras) auch die Präposition, jedoch erheblich seltener: abgesehen von Truc. 261, wo die Pall. das gewöhnliche nostrae domi, A in nostra domo giebt, stehen 16 Stellen im einfachen Kasus (12 mit Gen. und 4 mit Acc.), 5 mit der Präposition (2 mit in c. abl. Cas. III 4. 29 Pseud. 84; 3 mit in c. acc. Amph. 409 Trin. 382 Capt. 911) gegenüber. Abraham will daher auch an diesen Stellen den einfachen Kasus einsetzen, was das Metrum allerdings überall ohne weiteres zuläfst. In Verbindung mit Adjektiven stehen stets Präpositionen (dagegen Eun. tr. 232 R domum paternam), aber nur in und ad (letzteres nicht bei Ter.). Denselben Gebrauch zeigen die folgenden Stellen mit pron. dem. Curc. 209 in domo istac, Eun. II 3, 74 in hanc domum und Mgl. 126 ex hac domu. Diese Stelle weist die sonst bei

Plautus unerhörte Form domu auf, ist die einzige mit der Präposition ex bei domus und steht in einem nicht ohne Grund verdächtigten Prologe, kann also, wie Abraham richtig bemerkt, schwerlich als plautinisch in Betracht kommen. Auch die andere Plautusstelle will Abraham durch Konjektur beseitigen, weil sie die einzige ihrer Art ist[1]); denn sonst setzt stets Plautus statt des pron. dem. das Adv. mit dem betreffenden Kasus von domus: hic domi, huc domum, hinc domo, unde domo. Nied verbindet Plautus mit domi, domum, domo den Genetiv des Besitzers, auch sagt er nicht in domo, in domum alicuius, sondern braucht Umschreibungen wie apud matrem domi, ad dominum domum [den von Goerbig und Abraham gesammelten Beispielen ist noch hinzuzufügen Cist. fr. Ambr. ad matrem eius devenias domum]. Dieselbe Art der Umschreibung findet sich auch häufig statt des pron. pers.: apud (penes) me domi, ad me domum, mit Ausnahme von Merc. 831 mea domo patria stets bei domo: abs te, ab se domo und stets, wenn zu dem pron. pers. noch ein pron. dem. treten würde: hic nostrae domi, ad me huc domum, hinc a nobis domo. [Zufall ist es wohl nur, dafs diese Umschreibung sich in der zweiten Person ausnahmslos findet: apud te domi, ad te domum; denn Stich. 590 steht nach Löwe im Ambr. invitassem domum ad me, nicht, wie Ritschl angiebt, vostrae cenassem domi]. Plautus kennt nur die Verbindung domi bellique, wogegen bei Ter. militiae et domi steht (Ad. 495 [cf. Enn. 188 R]). Richtiger Genetiv ist belli Amph. 647 victor belli, Epid. 438 virtute belli. — Humus kommt in lokaler Bedeutung bei Plautus nicht vor (Goerbig sagt wohl nur ungenau humus apud Plautum non invenitur; cf. Stich. 354), einmal bei Ter. Andr. 726. — Mari terraque steht nur Poen. prol. 105 (Pseud. 317 ist wohl aut terra aut mari, wie alicunde zeigt, von evolvam abhängiger Abl.); sonst heifst es in terra, in mari. — Locus im blofsen Abl. steht bei Plautus nur Most. 254 suon quidque locost, Rud. 907 salsis locis incolit pisculentis, Amph. 568 duobus locis, bei Ter. nur Ad. 344 (die zweite von Goerbig angeführte Stelle Eun. 782 ist anderer Art), dagegen sehr häufig mit in, und zwar bei Plautus stets mit einem Attribut [Vid. prol. 13 giebt der Ambr. nach Studemund VOS IN LOCO (? ??); die Lückenhaftigkeit der Stelle verstattet kein Urteil], während Ter. in loco (am rechten Ort) fünfmal braucht. Bei demselben findet sich auch in loco alicuius »anstatt« Andr. 292. Heaut. 104. — Totus ohne in Plautus Cas. IV 1, 5. Merc. 47, Ter. Andr. 342, mit in Poen. 834, omnis, medius, universus stets mit Prä-

[1]) Der anonyme Rezensent der Abrahamschen Arbeit, Phil. Anz. XV, bemerkt S. 507, dafs, wenn domus nicht den Ort, wo man zu Hause ist, sondern das Gebäude bedeutet, die Präposition steht, also Cas. III 4, 29 und Curc. 209 keiner Änderung bedürfen und Mgl. 126 ex hac domo nicht anstöfsig ist; ebenso hält er Trin. 382 und Capt. 911 wegen der metaphorischen Bedeutung von domus = familia die Präposition für zulässig.

position. — Abgesehen von den genannten Subst. steht auf die Frage wo der blofse Abl. bei Ter. nur Ad. 613 pectore nil consistere consili quit (in einem canticum); Heaut. 63 geben die Handschriften richtig in his regionibus. Hinsichtlich des Plautus begnügt sich Goerbig einzelne für diesen Gebrauch in Anspruch genommene Stellen als nicht beweiskräftig darzuthun; wie steht es aber mit civitate caelitum Rud. prol. 2, das sich doch kaum anders als lokal auffassen läfst? Bei via und ähnlichen Wörtern steht, abgesehen von der Verbindung mit Verben der Bewegung — neben angiporto Asin. 741 heifst es auch per angiportum Most. 1045. Pers. 678 — auf die Frage wo stets in.

Der zweite Teil der Arbeit von Goerbig De nominibus propriis behandelt denselben Gegenstand wie der erste Abschnitt der Quaestiones Plautinae von E. König, Progr. des Patschkauer Gymn. 1883. 18 S. 4. (Anzeige von Edm. Hauler in Wölfflins Archiv I. 2 S. 303—305): Qua ratione veteres poetae Latini et tragici et comici nomina urbium, insularum, terrarum cum praepositionibus coniunxerint.

Goerbig bespricht zunächst das Wort Acheruns, das nach seiner gewifs richtigen Annahme bei Plautus bald den Flufs, bald den Sitz oder die Stadt der Toten bedeutet. Daraus erklärt sich ganz ungezwungen, dafs es auf die Frage wo Acherunti (Accherunte ist nur Poen. 431 überliefert) und ad Acheruntem (Trin. 494), auf die Frage wohin neben Acheruntem auch ad A. (Most. 509. Poen. prol. 71) und auf die Frage woher Acherunte (Poen. 344 A, ab A. Pall.) und ab A. (Amph. 1078) heifst. Die nach der Überlieferung verschiedene Messung der ersten Silbe bei Plautus erkennt er vernünftigerweise einfach als Thatsache an, während König durch Tilgung der Präposition überall die Konstruktion der Städtenamen und eine einheitliche Messung gewaltsam herzustellen sucht. Hinsichtlich der Städtenamen und kleineren Inseln stellen beide, namentlich aber Goerbig fest, dafs die plur. tantum stets ohne Präposition stehen, ebenso Carthago und die italischen Städtenamen (Capua, Aminula, Sutrium, Tarentum), ferner die griechischen nach der dritten Deklination auf die Frage wo (mit Ausnahme des unten zu erwähnenden Alis), die übrigen griechischen teils mit, teils ohne die Präpositionen in und ex, also teils nach lateinischem, teils nach griechischem Gebrauch. Ab wird einmal in Verbindung mit longe gebraucht (Pers. 151); zur Bezeichnung der Nachbarschaft dient apud (nicht ad). Stadtteile, wie Piraeus, werden stets mit Präpositionen verbunden. Zu Athenis Atticis (viermal) und Athenas Atticas (Truc. 497) giebt es bei Plautus und Terenz keine Parallele; nie setzen beide Dichter zu Städtenamen urbs oder oppidum. — Bei Ländernamen läfst Terenz nie die Präposition aus. Für Plautus kommen in Betracht Aegypto advenio Most. 994, attuli -- Ponto amomum Truc. 539, Alidem Capt. 573 neben zweimaligem in Alidem, Alide ib. 330 neben achtmaligem in Alide, Cariam

Curc. 206. 339, Caria 225 neben in Cariam 27. 67. 329. 438. An den beiden ersten Stellen finde ich nichts Auffälliges, da Plautus auch sonst den blofsen Abl. auf die Frage woher setzt cf. Trin. 265 saxo saliat, 639 officio migrat, obsonatu redire, castris producere u. a. So würde sich auch Curc. 225 Caria erklären lassen; aber König bemerkt S. 8 mit Recht, dafs Plautus nach 329 und 439 unter Caria eine Stadt verstehe, die nicht weit von Epidaurus (cf. v. 206) gelegen sei, vielleicht die Burg von Megara. In bezug auf Alis nimmt Goerbig wohl nicht ohne Grund an, dafs Plautus dasselbe bald als Name der Stadt, bald des Landes gebraucht habe.

Königs Arbeit enthält noch Bemerkungen über Deutung und Feststellung der richtigen Form einzelner Namen (Amph.: Electrus; Asin.: Exaerambus, Philaenium; Curculio; Men.: Titanus; Pers.: Dordalus und Lucris s. d. betreff. Stücke) und zum Schlufs noch einige unwahrscheinliche Verbesserungsvorschläge zu Most., Truc. und Aul. Was König überhaupt für möglich hält, mögen folgende Proben zeigen: servĭt in Alide, Phaédromi ăbítit, éa minori éxtempló dedit. Unbegreiflich ist es, wie jemand, der sich mit Plautus beschäftigt, unter den Belegen auch 'Bacch. arg. 3' anführen kann: wenn König sagt 'ubi legendum: [In] Crétam Bacchis, navigat atque [ibi] alteram', so hat er nicht einmal gesehen, dafs das Machwerk ein Akrostichon ist.

Waldemar Olsen, Quaestionum Plautinarum de verbo substantivo specimen. Greifswalder Inauguraldissertation. 1884. 105 S. 8.

Anzeige von α in der Wochenschr. f. klass. Philologie. II. 1884 N. 22 S. 687f.

Verfasser behandelt die ebenso wichtige als schwierige Frage, in welchem Mafse Plautus die indikativischen Präsensformen des verb. subst. weggelassen hat, zwar nicht ohne Fleifs, aber keineswegs mit der nötigen Umsicht und Besonnenheit. Es zeigt sich dies gleich in dem ersten Teil der Arbeit, welche von der 2. pers. sing. handelt. Bekanntlich nimmt man an, dafs die alten Sceniker wie z. B. meritust neben meritus est so meritu's (oder meritus') neben meritus es gesagt haben. Diese Synalöphe bezeichnet Olsen als durch nichts erwiesen und geradezu unmöglich, ohne jedoch seine Behauptung anders zu begründen, als dafs er, wo überliefertes meritus als meritu's gedeutet wird, diese Deutung als falsch erklärt. So gelangt er natürlich zu dem Resultat, dafs die Sceniker und insbesondere Plautus fast in allen den zahlreichen Fällen, wo sich die Person aus dem Zusammenhange mehr oder weniger leicht ergänzen läfst, und wo das Metrum die volle Form es ausschliefst, das verb. subst. der 2. pers. sing. nicht gesetzt haben.[1]) Bekanntlich wird an

---

[1]) Der einzige Fall, wo Verfasser nachweist und zugiebt, dafs es stets gesetzt ist und zwar stets in der vollen Form, ist die formelhafte Verbindung

einer Reihe von Stellen, die Verfasser unter seinem Material gelegentlich mit aufführt, ohne jedoch eine Ahnung zu haben, was daraus zu folgern ist, die Existenz der von ihm geleugneten Bildung durch das Metrum erwiesen z. B. Mgl. 825 suppromus, 574 oratus, Merc. 726 innoxiūs, Pseud. 1309 pessumus, Epid. 284 acturus, Rud. 871 nanctūs. Bringt man diese Thatsache gebührend in Rechnung und zieht man von Fall zu Fall die entsprechenden Stellen zum Vergleich heran, wo ein nicht unbedingt durch das Metrum gefordertes es wie beim Femin. gesetzt ist, vergleicht man also z. B. Curc. 414 qui Summanus? mit Men. 693 qui tu misera's, Pseud. 249 nimis molestus mit Amph. 903 nimis iracunda's, Most. 176 nimis quidem tu stulta's, Rud. 681 nimis inepta's, St. 317 iam tu piscator factus? mit Truc. 378 iam lauta's?, Capt. 933 proinde ut tu promeritus de me mit Asin. 160 ut merita's de me, Merc. 371 per mare ut vectus mit Ba. 106 ut in mari vecta's, Men. 177 expedite fabulatus mit Epid. 553 commode fabulata's, Pseud. 396 postquam largitus mit Amph. 739 postquam experrecta's, Men. 311 quam mihi pollicitus, 1104 quod pollicitus mit Pseud. 226 quod pacta's, Men. 938 tu istic, qui minitatus mit Truc. 262 tu quae solita's, so hat es mindestens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dafs Summanus etc. als Summanu's etc. zu fassen ist. Steht ferner wohl an einer Versstelle, wo eine Kürze erforderlich ist, z. B. am Schlufs des Senars jemals etwas derartiges wie largitus hoc f. largitus es hoc? Wo nicht (ich wüfste mich augenblicklich keines Beispieles zu erinnern), so ist dies sicherlich ein für die Lösung der Frage beachtenswertes Moment, da es ein deutlicher Fingerzeig wäre, dafs Plautus derartiges vermieden hat, weil er largitus es oder largitu's zu sagen pflegte. So kurzer Hand, wie Olsen glaubt, läfst sich diese Frage nicht zum Austrag bringen; dazu bedarf es der peinlichsten Untersuchung nach den verschiedensten Seiten hin. — Die Untersuchung über die Auslassung von sum[2]), sumus,

---

quisquis es. Men. 1007 läfst sich also nicht mit Ritschl quisqui's noch mit B und Vahlen quisquis schreiben. Olsen schwankt zwischen der 'kühnen' Umstellung mihi ut des operam quisquis es oder operam ut mihi des quisquis es und der Möglichkeit, dafs sich Plautus am Versschlufs einmal quísquis és operám mi ut des gestattet habe! Sonst geht seine Neigung, die Auslassung von es zu konstatieren, so weit, dafs er z. B. Pseud. 1050 die unsichere Lesart des A der der Pall. vorziehen möchte. Mehrfach ist es nach auf s schliefsenden Wörtern gegen das Metrum überliefert; hier streicht es Verfasser konsequenterweise vgl. Trin. 96 912 Mgl. 409. 1223 Capt. 965 Aul. 830 Pers. 484 Pseud. 1177.

[2]) S. 61 führt Olsen unter den Gründen, weshalb Ritschls Ergänzung Men. 443 sed ego inscitus ⟨sum⟩, qui postulem falsch sein soll, auch den auf, dafs in solchen Verbindungen der Indic. steht, wenn sum dabei steht, wo es ausgelassen ist, der Konj.; für letzteren Fall führt er Mgl. 443 an. Merkwürdig, wenn Plautus diese Regel nur bei sum beobachtet hätte, nicht aber

estis, sunt bringt nichts Neues. – Auch bei der Untersuchung über die Auslassung von est hat sich Olsen den Blick durch eine vorgefafste Meinung trüben lassen. Hier bedurfte es vor allem einer sorgfältigen Zusammenstellung der Fälle, wo die Überlieferung schwankt, um ein Urteil zu gewinnen, wie weit den Handschriften zu trauen ist, wenn sie unter denselben Bedingungen est oder st oder t weglassen, unter denen sie es anderwärts bieten, und die Zahl dieser Stellen ist nicht gering. In solchen Fällen entscheidet sich Olsen kurzweg für die seiner Ansicht günstige Lesart. Es wäre ungerecht, der Arbeit trotz ihrer grofsen Unvollkommenheit im ganzen wie im einzelnen alles Verdienst abzusprechen; als ihr Hauptverdienst ist es freilich zu betrachten, dafs sie die Notwendigkeit einer sorgfältigen, methodischen Untersuchung der wichtigen Frage so nahe gelegt hat, dafs sich hoffentlich recht bald ein Berufenerer dieser Aufgabe unterzieht.

Theoph. Meifart, De futuri exacti usu Plautino. Jenaer Inauguraldissertation 1885. 27 S. 8.

Anz. von Redslob, Neue Phil. Rundsch. I No. 5 S. 71–72.

Verfasser erweist gegen Madvig (opusc. II S. 60—129), dafs das fut. II in Hauptsätzen sich in seinem Gebrauch durchweg noch nicht von dem fut. I unterscheidet. Für die Wahl von Formen wie fecero statt faciam ist in der Mehrzahl der Fälle augenscheinlich allein das Metrum entscheidend gewesen: von 85 Stellen zeigen 63 das fut. II am Versschlufs, verschiedene andere in der Diärese auf.

J. B. Weifsenhorn, Parataxis Plautina. Programm der Studienanstalt Burghausen. 1884. 22 S. 8.

Angez. von Dziatzko, Wölfflins Archiv II. 1 S. 138.

Eine fleifsige und übersichtliche, wenn auch nichts Neues bietende Zusammenstellung der Fälle von parataktischer Konstruktion bei Plautus nach folgendem Schema: I Enuntiata quae a verbis dependent. 1. En. declarativa (certum est, certa res est, scio, credo, opinor etc.). 2. En. finalia et consecutiva, quae quidem a grammaticis transitiva appellantur (quaeso, obsecro, faxo etc.). 3. En. interrogativa (auf Beckers Arbeit in Studemunds Studien I. 1 verwiesen). II Enuntiata quae causali ratione continentur. 1. En. finalia, quae adverbialia dicuntur (i vise, ibo — visam, ibo et subsequar etc.). 2. En. consecutiva, quae dicimus adverbialia (z. B. ita mi pectus peracuit: capio fustem. 3. En. causalia. III Enuntiata, quae condicionali ac temporali ratione continentur. 1. En. condicionalia, 2. concessiva, 3. temporalia.

---

auch bei den anderen Formen des verb. subst. vgl. Curc. 551 Most. 194 Truc. 730 Poen. 291 f.

Herm. Kriege, De enuntiatis concessivis apud Plautum et Terentium. Hallenser Inauguraldissertation. Halle 1884. 52 S. 8.

Angez. in Wölfflins Archiv II. 3 S. 486f. und E. Redslob, Neue phil. Rundschau I. 12 S. 181.

Die Arbeit zerfällt in drei Kapitel: I De sententiis concessivis condicionaliter formatis. Von den Partikeln dieser Art braucht Plautus si am häufigsten, demnächst etsi (bei Terenz die häufigste Partikel), dann tametsi, tamen etsi (nur gebraucht, wo es das Metrum unbedingt erfordert), am seltensten etiamsi, sicher nur Cas. I 5; Epid. 518 ist der Interpolation verdächtig (auch bei Terenz nur Hec. 648 Ad. 851). Bei si und etsi stehen im Hauptsatz at und tamen. II De eis enuntiatis quae relative formantur. Neben utut und quamquam (beide stets mit Indic.) kommt quamvis mit Coni. praes. nur an zwei Stellen vor Trin. 554. Ba. 82, auch hier wie sonst stets in unmittelbarer Verbindung mit einem Adj. und Adv. (Terenz braucht quamvis als Partikel überhaupt nicht). III De enuntiatis concessivis alia ratione formatis. Ut wird in konzessiver Bedeutung weder von Plautus noch von Terenz gebraucht; licet steht in Vertretung einer Konzessivpartikel nur Men. 718. Über quom ist zu Lübbert nichts Neues hinzugefügt.

Henr. Blase, De modorum temporumque in enuntiatis condicionalibus Latinis permutatione quaestiones selectae. Strafsburger Inauguraldissertation. 1885. 54 S. 8. (= Dissertationes Argentoratenses X S. 57–110.)

Anz. von E. Boeckel, Wölfflins Archiv II 4 S. 624ff., und W. Abraham, Berl. Phil. Wochenschr. VI No. 14 Sp. 426ff.

Verfasser sucht die Eigentümlichkeiten des Plautinischen Gebrauchs der modi und tempora in Bedingungssätzen genauer, als bisher geschehen, durch Vergleichung mit dem Ciceronischen Gebrauch in den von Halm kommentierten Reden festzustellen. Als Hauptergebnis des ersten Kapitels dieser tüchtigen Arbeit (Praesentis, imperfecti, plusquamperfecti coniunctivi quam habeant vim in enuntiatis condicionalibus) ist zu bezeichnen, dafs der coni. imperf. in allen den verschiedenen kondizionalen Verhältnissen die bei Cicero schon seltene Bedeutung eines Tempus der Vergangenheit bei Plautus noch überwiegend gewahrt hat, daher es der zur Rechtfertigung eines coni. imperf. an Stelle eines coni. plusquamperf. der bisweilen geltend gemachten metri necessitas nicht bedarf. So steht der coni. impf. dem coni. plqpf. gleichwertig teils in beiden Satzgliedern, teils in der protasis oder apodosis gegenüber dem coni. plsqpf., teils in der protasis gegenüber dem ind. eines praeteritum. Wo der blofse coni. impf. in der Bedeutung des iussivus oder dubitativus oder so steht, dafs ein Kondizionalsatz zu ergänzen ist, ist überall die Bedeutung der Vergangenheit deutlich erkennbar. Zur Bezeichnung der Irrealität in der Gegenwart braucht Plautus coni. impf. und

praes. ohne wesentlichen Unterschied, daher er auch bisweilen coni. praes. in der protasis mit coni. impf. in der apodosis verbindet (Truc. 830 Aul. 523 Poen. 1251), sogar auch mit coni. plsqpf. St. 510. Doch zeigt sich die Wirkung der ursprünglichen Bedeutung des coni. impf. darin, dafs er noch nicht gebraucht wird, wo irgend eine Beziehung auf die Zukunft hineinspielt: in diesem Falle steht ausschliefslich coni. praes. Es ist also Truc. 361 die Lesart der Pall. velim si fieri possit der dem Ciceronischen Gebrauch angepafsten des Ambr. vellem si fieri posset unbedingt vorzuziehen. Eigenartig ist Capt. 771 si quis hoc gnato tuo Tuus servos faxit, qualem haberes gratiam. Verfasser legt dem coni. impf. gewifs richtig die Bedeutung eines praet. bei, hält aber statt faxit faceret oder faxet (?) für nötig; kann nicht auch hier die von ihm anderwärts mit Glück angenommene Vermischung zweier Gedankenformen (si faxit, qualem habeas — si faceret, qualem haberes) statuiert werden? Cist. IV 2, 15 si nemo hac praeteriit, cistella hic iaceret ist iaceret = hätte liegen müssen cf. Pseud. 286 Truc. 748 [Rud. 379]. Eine die Überlieferung mehrerer Stellen sichernde Nebenbemerkung findet S. 18[1]: sind mit einem im Fut. stehenden Folgerungssatze zwei Vordersätze in der Weise verbunden, dafs der eine dem andern gewissermafsen untergeordnet ist, so steht der erste im Fut., der zweite im Praes. cf. Mgl. 480 erus si veniet, si me quaerit, hic ero. 936 Capt. 683 Pseud 143. 373 (nach A). — (Capt. II. De eis enuntiatis condicionalibus, quorum in protasi coniunctivus, in apodosi indicativus positus est.) Zeigt sich bei Plautus die präsentische Verwendung des coni. impf. schon in der Ausbildung begriffen, so findet sich von der des indic. impf. bei den Ausdrücken des Könnens, Sollens etc. noch keine Spur. Während ferner in den zum Vergleich herangezogenen Reden Ciceros neben coni. praeter. in der Protasis von den genannten Ausdrücken in der Apodosis häufig auch coni. impf. und plsqpf. steht, kommt bei Plautus der coni. impf. nicht vor, nur einmal potuisset Pers. 173, sonst ind. perf. potui Curc. 449 Mgl. 803 Most. 453 Curc. 449, licitumst Trin. 556, fuit ubi Truc. 140, fuit occasio Pseud. 285, oportuit Ba. 818, quid propius fuit Mgl. 475 (cf. volui mittere = misissem Cas. II 8, 4 St. 563 Cic. Phil. II. 76. 88). Wie Ba. 496 die vom Verfasser S. 25 vorgezogene Lesart der Pall. Melius esset, me quoque una si cum illo relinqueres (A: Melius multo me quoque una me cum hoc reliqueris) nach dem sonstigen Sprachgebrauch sich rechtfertigen läfst, weifs ich nicht. Nach coni. praes. oder perf. ist ind. praes. wie später noch bei Cicero die Regel (ind. fut. von possum Amph. 450f. Epid. 610.). Possis resp. possin steht in dubitativen Fragen (Merc. 518 Asin. 878 Men. 163, die Antwort ist possum); dubitativ ist auch Mgl. 684 si sit usquam gentium, ubi ea possit inveniri. Possim steht in dubitativer Frage aufser kondizionalem Verhältnis (= sollte ich können) Pseud. 326. 290. In einem hypothetischen Satze findet es sich nur Ba. 179 qui abire hinc nullo pacto possim, si velim: hier

möchte Verfasser S. 43 possum herstellen; doch ist der Konj. durch das modale Verhältnis des Relativsatzes, in welchem er steht, veranlafst. Auch Capt. 118 numquam postillac possis prendere, wo Verfasser S. 44 potis es zu schreiben geneigt ist, ist die Überlieferung nicht anzutasten: possis heifst 'man könnte'. Dagegen ist Verfasser vollständig im Rechte, wenn er Most. 984, wo man seit Camerarius schreibt: is vel Herculi conterere quaestum possiet, das auch von A überlieferte potest für allein richtig erklärt. Zu den unpersönlichen Ausdrücken wie copiast, satius est, melius est kommen noch hinzu morast Capt. 906, inscitiast Poen. 921, nimis longus sermost Men. 960, nugae sunt Truc. 234, parumst Trin. 1186, parumne est Merc. 692, quid refert Cas. III 1, 15 (zweifelhaft ob fut. II oder conj. perf. in der Protasis Curc. 555 Amph. 741 Pseud. 100). Bisweilen steht einem coni. praes. in der Protasis ein indic. fut. in der Apodosis gegenüber, aufser Ba. 1172 noch an folgenden Stellen, wo man unnötig geändert hat, Asin. 699 Curc. 286 Trin. 939 Most. 912: eine Erscheinung, die sich aus der ursprünglichen engen Verwandtschaft des coni. praes. und perf. mit dem Fut. erklärt. Bisweilen ist der Konj. in der Protasis dadurch veranlafst, dafs si die Bedeutung etiamsi oder si modo hat, wie Curc. 299 nach Ribbecks richtiger Erklärung. — Für die Mgl. 53 überlieferte Verbindung Ni hebes machaera foret, uno ictu occideras fehlt es an einem genau entsprechenden Beispiel bei Plautus (St. 512 aequom fuerat ist doch anderer Art; aber vgl. Cic. ad fam. XII 10, 3); die Pall. geben occideris, vielleicht nur eine leichte Verderbnis des von B^2 korrigierten, dem Plautinischen Brauche entsprechenden occideres.

W. Kaempf, De pronominum personalium usu et collocatione apud poetas scaenicos Romanorum (Berl. Studien f. klass. Phil. und Archäologie. III. Bd. 2. Heft). Berl. 1886, Calvary & Co. 48 S. 8. Rez. von W. Abraham, Berl. Phil. Wochenschr. VI No. 9 S. 265 ff.

In dem ersten Teil der Abhandlung hebt Verfasser eine Anzahl von Fällen hervor, in denen die Sceniker mit besonderer Vorliebe ein vom Sinn nicht erfordertes pron. pers. als Subjekt oft auch ohne jeden metrischen Zwang gesetzt haben. Wesentliche Resultate ergiebt dieser Abschnitt nicht. Ungleich ergiebiger ist der zweite Teil über die Stellung der Personalpronomina, welcher neben Bestätigungen oder Berichtigungen resp. Vervollständigungen schon von anderen gemachter Beobachtungen auch manches Neue bietet. Auf grund eines mit grofsem Fleifs gesammelten, sehr umfänglichen Materials, das freilich hin und wieder Lücken zeigt, hat Verfasser manche für die Kritik nutzbare Normen ermittelt, welche vielfach die Überlieferung gegen Änderungen schützen und an verderbten Stellen den Sitz der Verderbnis erkennen lassen. Die Abweichungen von den gefundenen Normen erklären sich zumeist durch die Rücksicht auf Rhythmus, Metrum und Sinn, hin und wieder sind sie

veranlafst durch den Einflufs eines anderweitigen Sprachgebrauches; der Rest läfst sich zumeist durch leichte Mittel der Norm entsprechend gestalten, was auch vom Verfasser mehrfach versucht wird. Wie weit hier die Wahrscheinlichkeit geht, ist schwer zu sagen; jedenfalls ist es geraten, nur Änderungen vorzunehmen, wo noch andere Gründe hinzutreten. Die gewonnenen Ergebnisse sind in der Kürze folgende. Der nom. der pron. pers. und im acc. c. inf. der ihm entsprechende acc. pflegt den anderen Casus vorauszugehen, wie schon Mahler erwiesen hat; eine zumeist durch den Rhythmus — Verfasser hat dies nicht erkannt — veranlafste Abweichung ist die überaus häufige Verbindung tibi ego (me), mihi tu (te). Auch vor dem pron. poss. und demonstr. sowie den davon abgeleiteten Adverbien pflegt der nom. des pron. pers. meist in unmittelbarer Verbindung zu stehen; doch ist auch die umgekehrte Folge, welche bei den cas. obl. des pron. pers. die gewöhnliche ist, namentlich am Vers- und Satzanfang nicht selten. An pron. und adv. interrogativa und relativa schliefst sich das pron. pers. gewöhnlich unmittelbar an, zumal wenn es vorausgestellt ist. Auch eine Reihe von Partikeln und Konjunktionen üben auf das pron. pers. eine solche Anziehungskraft aus, dafs dasselbe meist in unmittelbarer Nähe derselben steht. Leider ist dieses wichtige Kapitel in einer ganz unzulänglichen Weise behandelt — es böte reichlich Stoff für eine besondere Abhandlung —, auch erweisen sich gerade hier die Angaben des Verfassers nicht als besonders zuverlässig. Wie sehr man bei einseitiger Beobachtung fehlgehen kann, dafür ein nicht unwichtiges Beispiel. Verfasser hat ganz richtig bemerkt, dafs an die mit der Fragepartikel ne zusammengesetzten Verbalformen sich das pron. pers. unmittelbar anzuschliefsen pflegt. Er glaubt daher, dafs Epid. 503 Sed tu novistin fidicinam Acropolistidem? entweder tu novisti (so B) oder tun novisti zu schreiben ist. Aber hier liegt die Sache ganz anders; es ist zu interpungieren Sed tu, novistin ss., wie Ba. 420 Sed tu, — eademne erat haec disciplina?, 1108 Sed tu, quid tibist?, und dieselbe Interpunktion ist auch an folgenden Stellen anzunehmen: Ba. 195 sed tu, quid factitasti?, Men. 648 sed tu, quid ais?, Most. 522 Sed tu, etiamne astas?, 1135 Sed tu, istuc quid confugisti?, Rud. 365 Sed tu et Palaestra, quomodo salvae estis?, 987 sed tu, enumquam piscatorem vidisti?, Cist. I 1, 88 Sed tu, enumquam cum quiquam viro consuevisti? Wenn jemand sich einer anderen Person zuwendet oder auf einen neuen Gegenstand zu sprechen kommen will, so wird der Frage oft sed tu vorausgeschickt. Nach dieser Analogie heifst es auch im Selbstgespräch des Tranio Sed ego, sumne infelix (die Handschriften ille nach sumne, was wohl durch Dittographie entstanden ist), wo Kaempf und Brix sumne ego verlangen. — Eine eingehendere Untersuchung und Darlegung verdient auch die Stellung des pron. pers. als Subj. zu einem Verbum, welche in dem Schlufsparagraphen auf noch nicht einer Seite behandelt wird. Verfasser

begnügt sich, in Zahlen anzugeben, wie oft er hinter dem Verbum das dazugehörige pron. pers. gefunden hat; aber eine Zusammenstellung der Fälle, in denen dies besonders geschieht, wäre höchst nutzbar. Nach seiner Äufserung mufs es scheinen, als liefsen die Sceniker zwischen Verbum und nachgestelltem pron. nur ein Wort dazwischentreten; aber vgl. Rud. 471 Cist. II 1, 97. Hoffentlich giebt die Arbeit Anregung zu einer erneuten Behandlung des überaus fruchtbaren Gegenstandes, die um so dankenswerter sein wird, in je übersichtlicherer Gruppierung sie das reiche Material bietet.

Friedr. Ulrich, Über die Composita bei Plautus. Progr. der lat. Hauptschule zu Halle. 1884. 28. S. 4.

In seiner Arbeit De verborum compositorum quae extant apud Plautum structura (s. Jahresber. XXXII II S. 8 f.) hatte sich Verfasser begnügt, »Composition und Konstruktion mehr mechanisch zu behandeln«; jetzt will er »die zusammengesetzten Wörter auf ihre Bedeutung hin untersuchen, d. h. sehen, welche Veränderung das einfache, das Grundwort durch die Zusammensetzung erleidet«. Die Abhandlung bietet keinerlei Ertrag.

Aemilius Neumann, De compositorum a dis (di) incipientium apud priscos scriptores vi et usu. Jenaer Inauguraldissertation. 1885. 36 S. 8.

Die Sammlung hat für Plautus nicht einmal den Wert der Vollständigkeit. Das Material scheint hauptsächlich aus Naudets Index entnommen zu sein; denn eine Reihe von Stellen, die dort fehlen, vermifst man auch hier. Wenn Verfasser Men. 249, wo discaveas ja in der That mindestens zweifelhaft ist, vermutet sis caveas malo, so hat er unbeachtet gelassen, dafs es bei Plautus immer cave sis heifst.

Ricardus Obricatis, De per praepositionis latinae et cum casu coniunctae et cum verbis nominibusque compositae usu qualis obtinuerit ante Ciceronis aetatem. Königsberger Inauguraldissertation. 1884. 60 S. 8.

Anz. von B. Kübler, Wölfflins Archiv I S. 612.

Ohne besonderen Ertrag für Plautus, aber im wesentlichen Richtiges bietend. Falsch ist die Bemerkung S. 12, dafs licet per bei Plautus nur in Verbindung mit Pron. vorkommt, vgl. Epid. 323 (eine vom Verfasser ganz mifsverstandene Stelle), 338 St. 611. Unbegreiflich ist es, dafs Poen. 884 alles Ernstes das von Camerarius vermutete perdeam (perduim A, perdiam Pall.) als Beleg für altes perd angeführt werden konnte.

Ed. Wölfflin, Zu den lateinischen Kausalpartikeln. Archiv f. lat. Lexikographie. I. 2 S. 161—176.

Zu dieser lehrreichen Skizze nur einige speziell Plautus betreffende Notizen. S. 165: »Von Personen sagt Plautus propter me, te, eam, hunc, quem . . ., militem, nie dagegen ob me, te, se u. s. w., so dafs ob

virginem Epid. 701 [vielmehr 703 ob filiam] als Ausnahme zu betrachten ist«. Hier steht aber ob in der bei Plautus nicht seltenen Bedeutung 'zum Entgelt für', und in dieser Bedeutung wird es von ihm auch sonst noch mit dem Acc. der Person verbunden cf. Rud. 861 ob mulierem, 1368 ob eam. Sonst scheint ob allerdings nicht den Acc. der Person bei sich zu haben; Trin. 1112 ob rem et liberos ist blofse Vermutung von Ritschl. S. 166 »propter verbindet sich mit Pron. dem. und rel. in den Formen propterea und quapropter, während ob die Accusative id (Truc. IV. 2, 21), id ipsum, eam rem, hanc rem, istam rem bei sich hat und sich in die Mitte von quam rem einschiebt. Dieses bei Plautus nur schüchtern auftretende und neben ob eam rem, quam ob rem ganz zurücktretende ob id« u. s. w. Aber Truc. 734 ist ob id keineswegs sichere Vermutung von Camerarius, überdies ist zu verbinden ob id quod dant und ob steht auch hier in der obigen Bedeutung. Der Beleg für ob id ipsum fehlt leider in meinen Kollektaneen. Übrigens dürfte wohl erwähnt werden, dafs sich neben ob eam rem auch propter eam rem findet Cas. II 3, 60. V 4, 26, beide Male durch das Metrum bedingt. S. 179: »In die feste Formel animi causa hat, wenn die Kollektaneen nicht täuschen, gratia nie einzudringen vermocht«. Doch vgl. Epid. 275 animi gratia im Versschlufs, und in diesem sowie in der Diärese jambischer und kretischer Tetrameter steht gratia auch sonst gewöhnlich (ausgenommen Asin. 191 Curc. 706). Übrigens war S. 173 zu erwähnen, dafs auch Plautus ea und qua gratia setzt. Most. 597 schliefslich steht nicht (S. 172) causa tui, sondern faenoris causa tui.

Frid. Sigismund, De haud negationis apud priscos scriptores usu. Jenaer Inauguraldissertation (= Comment. philol. Jenenses III S. 214—262). 8. Leipzig, Teuber. 1883.

Anzeigen von A. Spengel in Wölfflins Archiv I, 2 S. 306 und von W. Abraham, Wochenschrift f. klass. Philol. II N. 16 S. 491f.

Ein schätzbarer Beitrag zur Feststellung des Sprachgebrauches der alten Sceniker, welcher eine Reihe von Thatsachen ermittelt, deren Unkenntnis manche falsche Konjektur veranlafst hat. Für die Form ergiebt sich, dafs der Überlieferung gegenüber jeder Versuch, die Verwendung der Formen hau und haud (haut) vor Konsonanten auf eine bestimmte Norm zurückführen zu wollen, verfehlt ist. In der Bedeutung läfst sich ein wesentlicher Unterschied von non nicht wahrnehmen; dagegen ist der Gebrauch von haud auf erheblich engere Grenzen beschränkt. In der weitaus überwiegenden Zahl der Stellen wird es zur Negierung einzelner Begriffe, vorzugsweise Adj. und Adv. verwendet, also als Begriffsnegation, daneben auch als Satznegation, doch so, dafs die Neigung, sich an einzelne Begriffe anzuschliefsen, immer hervortritt; aber nie dient es zur Verneinung eines Bedingungs-, Folge-, Wunsch-, Absichts- und Fragesatzes (wo es sich in solchen findet, und dies ist

sehr selten der Fall, verneint es immer nur einen einzelnen Begriff[1]), überhaupt steht es nie in Verbindungen, wo im Griechischen μή erforderlich wäre. Ganz natürlich ist es daher, dafs die weitaus gewöhnlichste Stellung von haud unmittelbar vor dem Worte ist, zu dem es gehört; doch giebt diese Gewohnheit noch keineswegs die von dem Verfasser in Anspruch genommene Berechtigung, Änderungen der Überlieferung vorzunehmen, die er doch an einer Reihe von Stellen unangetastet gelassen hat. So erklärt er Cas. III 5, 24 quod haud Atticam condecet disciplinam haud als zu condecet gehörig, ohne die naheliegende Änderung quod haud condecet A. d. vorzunehmen. Ebenso gehört Hec. 258 haud tibi hoc concedo haud zum regierenden Verbum. Es braucht daher Pseud. 1222 die Lesart der Pall. Hercle haud te sinam (A Hercle te hau sinam) noch nicht die schlechtere zu sein, zumal Plautus mit offenbarer Vorliebe haud unmittelbar auf hercle, edepol, pol folgen läfst, und Capt. 208 haud nos id deceat, Pers. 102 atque haud te decet, Rud. 1152 edepol haud ted orat, Cist. I 1, 49 ecastor haud me poenitet müssen nicht geändert werden, selbst wenn nicht in einzelnen Fällen die Negation zum Pronomen gehörte. Trin. 90 haud dicam dolo, Truc. 321 haud convenit etiam hic dum Phronesium, Ba. 59 haud faciet quisquam iniuriam, Rud. 919 haud fui parcus, Men. 755 haud sum falsus, Most. 93 atque hoc haud videtur verisimile, Asin. 134 haud est mare, Most. 114 haud est fabri tritt das Verb zwischen haud und das bezügliche Wort: warum soll dasselbe nicht statthaft sein Men. 1064 pol profecto haud est dissimilis, Asin. 224 haud est ab re aucupis? Auch Cas. IV 4, 21 nebula haud est mollis aeque und Most. 791 haud factu facilest kann die Stellung des haud eine Änderung nach den beigebrachten Belegen nicht begründen. Most. 960 Triduom unum haud desitumst schliefst sich haud an das Verbum an, während es doch augenscheinlich zu dem vorangestellten triduom unum gehört (keine drei Tage): dieselbe Erscheinung liegt an folgenden, vom Verfasser geänderten Stellen vor: Aul. 231 magis haud respicias (cf. Capt. 425 magis non factum possum velle), Mgl. 293 temere hau tollas, Trin. 233 de hac re mihi satis hau liquet; auch Amph. 681 magis haud quisquam gehört die Negation genau genommen zu dem vorhergehenden magis. Verfasser wäre mit seinen Änderungen wohl etwas zurückhaltender gewesen, wenn er die oft sehr freie Stellung von non mehr beachtet hätte.

Petrus Scherer, De particulae quando apud vetustissimos scriptores Latinos vi et usu. Strafsburger Inauguraldissertation. 1883. 48 S. 8.

---

[1]) Vgl. Pl Men. 576 si est pauper atque hau malus, Ter. Ph. 475 nisi Phaedria haud cessavit. Letzteres Beispiel schützt ausreichend die von Sigismund angefochtene Emendation von Bentley, Reiz und Bothe si incomitiare haud (non die Handschriften) licet.

Diese sorgfältige Abhandlung bildet nur einen Teil einer gröfseren, welche im zweiten Bande von Studemunds Studien in ihrem ganzen Umfange veröffentlicht werden soll. Nach der Erörterung der Entstehung und Grundbedeutung von quando (§ 1) und der Besprechung der spärlichen Überreste der Partikel aus der vorplautinischen Zeit (§ 2) stellt Verfasser in § 3 den Gebrauch derselben bei Plautus und seinen Zeitgenossen fest. Während die vorplautinischen Beispiele nur die ursprüngliche temporale Bedeutung zeigen, weist die Partikel bei Plautus neben dieser bereits auch die kondizionale, kausale und fragende Bedeutung auf. Als indefinitum ist quando sicher bezeugt nur Capt. 290 genio suo ubi quando sacruficat (denn Stich. 201 geben die Pall. gewifs richtiger ei quando für si quando A). Wegen ihrer Vereinzelung ist Verfasser geneigt, diese Stelle durch Änderung zu beseitigen, jedoch wohl mit Unrecht, da sich diese Verwendung bei den Zeitgenossen ja auch findet: aufser bei Ennius ann. 344 (si quando) auch, was ihm entgangen ist, bei Cato r. r. 157, 10 K. Aliquando steht nicht blofs St. 387 in dem nur in A erhaltenen Verse, den Verfasser tilgen möchte, sondern auch Rud. IV 6, 1. Quandoquidem ist vermutlich aus metrischen Rücksichten der weiteren Behandlung vorbehalten. Aufserdem enthält die Arbeit noch einige nutzbare Bemerkungen: über postquam mit beigemischter kausaler Bedeutung S. 7, manu emittere S. 30[1] (nicht blofs emittere, wie Brix noch zu Capt.[4] 408 bemerkt), die Konstruktion von abstinere S. 39[1] (abstinere aliquid und aliquid (ab) aliquo abstinere und se abstinere re, aber nicht sonst abstinere aliquem re, wonach die irreführende Bemerkung von Brix zu Men.[3] 985 zu berichtigen ist).

Aug. Zimmermann, Beiträge zur lateinischen Grammatik. II. Ist die Partikel quom ursprünglich eine Zeitpartikel gewesen? Posen, Progr. des Königl. Mariengymn. 1884. 15 S. 4.

Ohne sonderliches Ergebnis für Plautus. Wenn Verfasser S. 14 f. zu dem Resultat gelangt, dafs quom neben seiner temporalen Bedeutung in der Volkssprache der vorciceronischen Zeit noch die der Konjunktionen quod und quia gehabt, dafs dieser Gebrauch fast in allen Hinsichten diesen Konjunktionen die Wage gehalten, unter Umständen, z. B. nach den Verben der Gemütsbewegung ein ausgedehnterer gewesen ist, und dafs ein wesentlicher Unterschied in der Anwendungsweise für das älteste Latein nicht zu ermitteln ist, so ist dies keineswegs neu.

Herm. Schnoor, Zum Gebrauch von ut bei Plautus. Progr. der Realschule zu Neumünster. 1885. 28 S. 4.

Angez. von Ed. Lübbert, Wöllflins Archiv III. 1 S. 154 ff.

Die Arbeit bietet über ut bei Plautus in Objektssätzen im wesentlichen dasselbe Material, als es von B. Dahl, Die lateinischen Partikel ut, S. 230 ff., schon zusammengestellt ist, hin und wieder etwas voll-

ständiger, andererseits fehlen auch einzelne Belege; überdies laufen auch mancherlei mehr oder minder wesentliche Irrtümer unter.

Rob. Kuklinski, Critica Plautina commentationibus grammaticis illustrata. Berlin 1884, Weidmann. 54 S. 8.

Verfasser, offenbar ein völliger Dilettant auf diesem Gebiete, der z. B. noch von Stalino und Dinarchus sprechen kann, knüpft höchst umständlich geführte Untersuchungen über die Bedeutung von tute und die Stellung von edepol und ecastor an Vers 606 des Trin. an, wo Ritschl zuerst mit Bothe at tute edepol nullus creduas, dann aber mit Reiz at tu nullus edepol cr. schrieb, um die Überlieferung at tu edepol nullus creduas als allein richtig zu erweisen. Dafs tute nie für tonloses tu steht, darf als allgemein anerkannt gelten; Verfasser freilich glaubt die Wahrnehmung gemacht zu haben: de pron. tute propria significatione virorum doctorum sententias perlonge inter se distare. Übrigens ist seine Stellensammlung nicht einmal vollständig: es fehlen Amph. 819 Pers. 600 St. 373 Trin. 96. 486. 736. Wenn Pers. 30 unter die unsicheren Beispiele gerechnet wird, so hätte Poen. 855 nicht der Versuch gemacht werden dürfen, das von Geppert im Ambr. falsch gelesene tute zu erklären. — Edepol und ecastor stehen bekanntlich meist am Anfange des betreffenden Satzteiles oder nach dem zweiten Worte; an die dritte Stelle treten sie gewöhnlich nur in gewissen Verbindungen, wie ne ego ed., at tu ed., nam istum ec., neque adeo ed., mihi quoque ed., quem ego ec., ganz besonders aber nach quidem (haec quidem ed., facies quidem ed., ut quidem ed.). Auch an vierter Stelle stehen sie in der Regel nur im Anschlufs an quidem, so auch einmal an fünfter Stelle Pers. 546 Nisi quia a specie quidem edepol. Kuklinski, der sich überhaupt in der Litteratur und gerade über diesen Gegenstand sehr schlecht unterrichtet zeigt, kennt diese sichere Verbesserung von Luchs nicht, sondern führt unbekümmert um den Zusammenhang equidem edepol liberalist an unter der wiederholten Versicherung, dafs auch der Ambr. so gebe, was aus Ritschls Angabe jedenfalls nicht zu folgern ist. Aufser solchen Verbindungen finden sich edepol und ecastor in der That verhältnismäfsig selten über die zweite Stelle hinaus, abgesehen von Stellen wie Trin. 333 Per comitatem edepol, Poen. 1199 Iamdiu edepol, Most. 157 Iam pridem ecastor, die einer Entschuldigung überhaupt nicht bedürfen, nur St. 89 Is est ecastor, Cas. III. 2, 2 Hoc erat ecastor, Truc. 368 Idem es mecastor (oder ecastor), Hec. 741 Est magna ecastor, Most. 1006 Haud postulo edepol, Enn. 499 Non credidi edepol, Merc. 929 Neque volo edepol (C D, B vielleicht richtiger Neque ed. v.), Vid. fr. ed. Studemund[2] III 15 Urbana egestas edepol, Pseud. 992 Quod homo edepol[1]),

[1]) Wenn ich in meiner Anzeige der Ausgabe des Merc. von Goetz, Phil. Anz. 1883 N. 11. S. 531 gesagt habe: Plautus brauche nicht edepol in

Cist. I 1, 16 Ventum gaudeo ecastor, Truc. 583 grata — que ecastor, 347 Ita ego illam edepol servem (schwerlich richtig). Pseud. 1280 Nimiae tum voluptati edepol fui. Aul. 172 Novi hominem haud malum mecastor — die Stellen mit mecastor hat Kuklinski unberücksichtigt gelassen, auch unter den sonst von mir angeführten sind ihm einige entgangen —, Truc. 878 Multum amo te ob istam rem ecastor (oder mecastor). Anstatt einfach anzuerkennen, dafs sich Plautus und Terenz durch das Metrum gezwungen bisweilen eine Abweichung von ihrem gewöhnlichen Gebrauch verstatten, sucht Kuklinski für diejenigen Stellen, wo eine Änderung unthunlich ist, alle möglichen Entschuldigungen geltend zu machen, die keiner ernsthaften Widerlegung bedürfen. Dafs also edepol nach Ritschls letzter Fassung des Trinummusverses an vierter Stelle steht, beweist nichts gegen ihre Richtigkeit; wohl aber spricht dagegen der von Brix im Anhang seiner Ausgabe geltend gemachte Grund. Ich möchte nur noch hinzufügen, dafs auf at mit einem pron. pers. nicht blofs edepol und ecastor (Merc. 137 Hec. 860), sondern auch hercle unmittelbar folgt cf. Cas. IV 3, 5 Curc. 194 Poen. 1234 Trin. 555 Andr. 336.

Siegfried Steinitz, De affirmandi particulis Latinis I. Profecto. Breslauer Inauguraldissertation. 1885. 56 S. 8.
Angez. in Wölfflins Archiv II. 2 S. 334f.

Nach der Darlegung des Verfassers in dem hierher gehörigen Teil seiner Untersuchung (S. 5 11) dient profecto bei Plautus überwiegend zur Beteuerung; von dem später festgewordenen Gebrauche, nach welchem es wie das Deutsche jedenfalls, sicherlich, gewifs eine nur subjektive, nicht objektiv sichere und gewisse Voraussetzung bezeichnet, finden sich nur schwache Spuren. Nicht selten hat es die Bedeutung von prorsus, besonders bei Negationen. Damit sind aber keineswegs alle Stellen erklärt, wie Amph. 309 quisquis homo huc profecto venerit, pugnos edet, 370 nunc profecto vapula ob mendacium (es wird an der Stelle mit profecto gespielt: aber wie ist es bei dem Imperativ zu verstehen?), Truc. 228 Quemquem hominem attigerit, profecto ei aut malum aut damum dare (ist nicht nach Amph. 309 zu interpungieren attigerit profecto, ei?). Wenn Verfasser behauptet, profecto werde nur mit Präsens, Perfekt und Futur verbunden, so vergifst er, dafs er selbst Cas. V 2, 33 angeführt hat, wo das Plusquamperfekt dabei steht. Der Plautinische Gebrauch des Wortes bedarf erneuter sorgsamer Untersuchung.

Verbindung mit dem Relativum so ist dies ungenau. Es findet sich allerdings im Relativsatz, aber unter ganz anderen Bedingungen, als sie Merc. 15 nach Ritschls Konjektur vorliegen, wie die folgenden Stellen beweisen: Pseud. 992 Quid agit is? Quod homo edepol fortis, Trin. 906 Quid est ei nomen? Quod edepol homini probo. Poen. 869 Diespiter me sic amabit — Ut quidem edepol dignus es, also nicht eigentlich in den Relativsatz gehörig, sondern auf ein zu ergänzendes Demonstrativ bezüglich. Vgl dagegen Curc. 142 Ba. 1055 Mgl. 25.

P. Langen, Analectorum part. I. II. (s. d. vor. Jahresber.). Anzeige von Th. Hasper, Phil. Anz. XIII S. 116—120.

Derselbe spricht sich besonders dagegen aus, dafs modice bei Plautus nur 'mafshaltend' bedeute, namentlich im Hinblicke auf Pers. 346 (modice et modeste, mafshaltend und ehrbar), ferner Trin. 831 Most. 162 Poen. 1222.

P. Langen, Analectorum Plautinorum particula III. Sommerproömium der Univ. Münster. 1883. 14 S. 4.
Rez. von Wölfflin, Arch. I. 135.

1) Decet bedeutet bei Plautus auch 'es ist zweckmäfsig, vernünftig' (cf. Cist. I 1, 24 Men. 88. 131. 453 Mgl. 201. 220. 737. 765 Pseud. 1127 Rud. 249 Trin. 478. 548 Truc. 712), eine Bedeutung, die sich sonst bei den älteren Schriftstellern nicht findet. 2) Eluere und elavare scheint Plautus so vermengt zu haben, dafs er von ersterem die Präsensformen (Aul. 270 Capt. 846 Poen. 199. 233 Pseud. 162 St. 668), die Perfektformen von letzterem brauchte (Asin. 135 Rud. 579. 699. 1307; Rud. 537 führt Langen wohl als unsicher nicht an); daher ist Trin. 106 dem elutum des Ambr. die Lesart der Pall. elotum vorzuziehen. [Die Form mit o kommt sonst bei Plautus nicht vor: neben elautus Rud. 699 (Poen. 232) steht Poen. 316 inlutis in sämtlichen Handschriften.] — 3) Wie posthac (s. Beitr. S. 259) die ganze Zukunft, so umfafst antehac (antidhac) mit der Bedeutung 'bisher, bisjetzt' die ganze Vergangenheit. [Zu den Belegen aus Plautus ist hinzuzufügen das Fragment der Baccaria bei Macr. III 16, 2.] Aufser der lückenhaften Stelle Epid. 539, wo Götz' Ergänzung eine dem sonstigen Gebrauch entsprechende Bedeutung ergiebt, weichen nur Aul. 395 Mgl. 1366 ab, beides mit anderweitigen Verderbnissen behaftete Verse, und Ba. 1209; vgl. über diese Stellen das Repertorium unter den einzelnen Stücken.

A. Funk, Animum inducere im archaischen Latein. Neue Jahrb. f. Phil. 127, S. 487—492.

Im archaischen Latein war die Wendung animum inducere [bei Plautus und Terenz mit einem pron. poss. meum, tuum, suum nur verbunden, um durch dasselbe einen jambischen Versschlufs zu gewinnen], fast durchweg in dieser Stellung der Glieder — ind. an. nur Ba. 1201 Mgl. 1269 Asin. 932; ein Wort tritt bei den Scenikern nur Cist. III 1, 3 animum ego inducam tamen dazwischen — und meist ohne Hinzufügen von in[1]), in fast formelhafter Weise gebräuchlich. Besonders häufig ist

[1]) Bei Terenz Heaut. 49. 1028 Hec. 292. 603 Ad. 597, bei Plautus nur Rud. 22 und Mgl. 1269, wo B allerdings in ausläfst. Aus diesem Umstande und aus der passivischen Konstruktion Pers. 66 folgert Abraham, Stud. Plaut.

sie bei Terenz; dafs aber ihr Gebrauch schon zu Plautus' Zeit voll entwickelt war, zeigt die passivische Verwendung Pers. 66 animus induci potest. In der Bedeutung zeigt animum inducere eine grofse Ähnlichkeit mit sibi persuadere. Es bezeichnet 1) die Aufnahme eines Gedankens in den Geist, im Perf. bald mehr bald minder deutlich die so gewonnene Ansicht, und zu dieser durativen Bedeutung 'der Ansicht sein' zeigt sich im Präs. wenigstens eine Hinneigung cf. C. I. L. I 101 Z. 5. 10. 13 Rud. 22 Ad. 68; wie bei persuadere tritt aufser dem acc. c. inf. auch der acc. eines pron. neutr. hinzu (Capt. 149; bei folgendem acc. c. inf. Rud. 22 Hec. 1028; ganz vereinzelt steht Ad. 597), bei Terenz auch ita und sic; 2) sich zu etwas entschliefsen, überreden, bei den Scenikern die seltenere Bedeutung, bei Plautus mit ut, ne, ut ne und Ba. 1201 mit dem blofsen Infin., letzteres bei Terenz die allein übliche Konstruktion. Die richtige Erklärung von Epid. 550 animum inducam ut noveris 'ich will mich entschliefsen zu glauben, dafs Du mich kennst' hätte Verfasser schon bei C. F. W. Müller, Plaut. Pros. S. 577 und Nachtr. S. 88f., finden können.

Max Paul, Quaestionum grammaticarum particula I. De unus nominis numeralis apud priscos scriptores usu. Jenaer Inauguraldissertation. 1884. 51 S. 8.

Eine fleifsige, wenn auch wenig Neues bietende Darlegung des Sprachgebrauches von unus in folgender Verteilung des Stoffes: § 1 Unus usurpatur mera vi numerali. § 2. Unus = unicus. § 3. Unus cognatum est voci solus (von den beiden Bedeutungen von solus 'allein seiend, einsam' und = nemo nisi, nihil nisi — das Adv. solum kommt bei den Scenikern nicht vor — nur in der letzteren, jedoch so, dafs die Numeralbedeutung nie ganz schwindet und es sich stets oder wenigstens fast immer auf eine bestimmte Person oder Sache bezieht, von der das Ausgesagte ausschliefslich gelten soll; das ist als Norm in der Verbindung mit dem Superl. (und omnium) anzusehen, daher Most. 983 Poen. 226 Truc. 251 vielmehr die § 5 behandelte abgeschwächte Bedeutung anzunehmen ist). § 4. Unus transit ad idem pronominis notionem (vgl. besonders una opera neben eadem opera; eine Appendix zu diesem Paragraphen behandelt das Adv. una, welches nach dem Verfasser ursprünglich zu una opera in demselben Verhältnis steht wie eadem zu eadem opera). § 5. Unus ponitur indefinite (= aliquis quidam; hierher zieht Verfasser nach Analogie von unusquisque (unum quicquid) auch unus — quilubet Poen. 226, una quaevis Andr. 904).

S. 231, dafs Plautus überhaupt a. i. nicht mit in verbunden hat; die Stelle Rud. 22 würde dann ein Beleg für den unplautinischen Ursprung des Prologs sein.

Ph. Thielmann, Habere mit dem Part. Perf. Pass. Wölfflins Archiv II, 3 S. 272—423. 4 S. 509—549.

Diese höchst wertvolle Untersuchung ergiebt, dafs sich bei Plautus habere mit Adj. sowohl als mit Part. Perf. Pass. abgesehen von den später so überaus häufigen Verbindungen mit cognitum, compertum, exploratum habere u. a. — etwa liefse sich anführen Pseud. 676f. und Most. 247, ein angezweifelter Vers — bereits in einer solchen Durchbildung des Gebrauches findet, dafs wir die Anfänge dieser Struktur bereits vor Plautus in einer litterarisch nicht mehr erreichbaren Epoche annehmen müssen. Einzelne Plautinische Wendungen streifen allerdings hart an die Perfektbedeutung; aber einen so ausgedehnten Gebrauch von habere mit Part. Perf. Pass. im Sinne der Perfektsumschreibung zu Plautus' Zeit anzunehmen, als es Pseud. 602 und Stich. 362 bei der Auffassung von missa habeo = misi und relictas habeo = reliqui wegen des Unlogischen des Ausdruckes — was ich aufgegeben habe, das besitze ich nicht mehr — geschehen müfste, dazu fehlt es an jedem sicheren Anhalt; denn Epid. 520 Me impune inrisum esse habitum depeculatum ist nicht blofs interpoliert, sondern auch nach Ausweis der Metrums schwer verderbt. Demnach sind missa und relictas habeo als Präsentia zu betrachten und einerseits auf das entsprechende missum facio, andrerseits auf Redensarten wie despicatum, contemptum, neglectum habeo zu verweisen. Terenz beschränkt nach seiner Art gegenüber Plautus möglichst den volkstümlichen Gebrauch von habeo mit Part. Perf. Ich erlaube mir nur folgende Bemerkungen. S. 377 sagt Thielmann, dafs miserum habeo nirgends im Positiv erscheint; aber vgl. Trin. 268 quos miseros maleque habeas. Rud. 700 Ne invisas habeas sind die beiden ersten Worte blofse (aber wohl richtige) Ergänzung. Die Bedeutung von conclusum habere wird besonders klar durch Amph. 341 Volcanum in cornu conclusum geris. Addictum habere kommt zwar bei Plautus nicht vor, aber das synonyme addictum tenes Poen. 720.

IV. Die einzelnen Komödien.

Kritische und exegetische Beiträge zu mehreren oder sämtlichen Stücken sind in folgenden Schriften enthalten:

I. Abraham, Studia Plautina, s. o.
II. Baier, De Plauti fabularum recensionibus ss., s. o.
III. Below, De hiatu Plautino, s. o.
IV. Bentley, Plautinae emendations ss., s. o.
V. Bergk, Kleine philologische Schriften I, s. o.
VI. Birt, Vermutungen zum Gloriosus des Plautus, s. u. Mil. gl.
VII. Blase, De modorum temporumque in enuntiatis condicionalibus Latinis permutatione, s. o.

VIII. J. Brix, Zu Plautus. Jahrb. f. klass. Phil. 1885 S. 193—208.
IX. Buchhold, De paromoeoseos apud veteres Romanos usu, s. o.
X. Ellis, On the Truculentus, s. das.
XI. Engelbrecht, Betrachtungen über den Sprachgebrauch der lateinischen Komiker, s. o.
XII. Goerbig, Nominum quibus loca significantur usus Plautinus ss., s. o.
XIII. G. Goetz, Observationes criticae, s. o.
XIV. Ders., Lexikalisch-kritische Bemerkungen. Wölfflins Archiv II S. 337—348.
XV. Th. Hasper, Quisquiliae Plautinae. Neue Jahrb. f. Philol. 127 S. 133—134.
XVI. Ders., Besprechung von A. Weidner, Adversaria Plautina (s. d. vor. Jahresber.). Phil. Anz. XIII S. 32ff.
XVII. Ders., (Damnum) Epidaminus Epidaminensis, Neue Jahrb. f. Phil. 131 S. 383—384, s. Menaechmi.
XVIII. E. Hauler, Lexikalisches zu Plautus und Terenz. Wiener Studien V S. 163ff.
XIX. Hubrich, De diis Plautinis Terentianisque, s. o.
XX. Kaempf, De pronominum personalium usu et collocatione, s. o.
XXI. Keseberg, Quaestiones Plautinae et Terentianae ad religionem spectantes, s. o.
XXII. König, Quaestiones Plautinae, s. o.
XXIII. Kriege, De enuntiatis concessivis apud Plautum et Terentium, s. o.
XXIV. P. Langen, Analectorum Plautinarum particula III, s. o.
XXV. Leidolph, De Festi et Pauli locis Plautinis, s. o.
XXVI. Fr. Leo, Epistula Plautina. Rhein. Mus. 38 S. 1—27. Addendum epistulae Plautinae ibid. S. 311f.[1])

---

[1]) Einer der von Leo an dieser Abhandlung berührten Punkte ist schon oben (S. 47[2]) erwähnt worden; ich hebe hier noch einen anderen hervor. Wer die drei Stellen

Aul. 709 Exfodio aulam auri plenam: inde ex eó loco
Video recipere se senem
Asin. 130 nam iam ex hoc loco
Ibo ego ad tresviros
Truc. 443 Ego isti non munus mittam? immo (iammo B, derselbe Fehler wie Stich. 394, iam modo CD) ex hoc loco
Iubebo ss.

vorurteilsfrei neben einander betrachtet, wird aus ihnen folgern, dafs es im Altlatein neben ilico auch ex loco mit einem dem Zusammenhang entsprechenden pron. hiefs. Inde ex eo loco Aul. 709 entspricht dem inde ilico Capt. 506; der Versschlufs scheint mir unanstöfsig unter der Annahme, dafs ex eo loco als ein Begriff gefafst wurde wie malam crucem, bona fide vgl. Luchs in Stude-

XXVII. Ders., Lectiones Plautinae. Herm. 18, S. 558—587.
XXVIII. Ders., Ein Kapitel plautinischer Metrik, s. o.
XXIX. Luchs, Commentationes prosodiacae Plautinae I, s. o.
XXX. Ders., Commentationes prosodiacae Plautinae II, s. o.
XXXI. Meyer, Über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlateinischen Poesie, s. o.
XXXII. H. Nettleship, Lectures and Essays. Oxford 1885.
XXXIII. Olsen, Quaestionum Plautinarum de verbo substantivo specimen, s. o.
XXXIV. J. H. Onions, Critical notes, chiefly on the Menaechmi of Plautus. The journal of philology XIV No. 27 S. 53—77.
XXXV. Opitz, De acrostichorum Plautinorum arte et origine, s. o.
XXXVI. Ostermayer, De historia fabulari in comoediis Plautinis, s. o.
XXXVII. A. Palmer, Emendations. Hermath. No. IX S. 446—452.
XXXVIII. Ders., Notes and emendations on Plautus. Hermath. No. X S. 53—68.
XXXIX. Ders., Miscellanea critica. Hermath. No. XI S. 308—316.
XL. Paul, De unus nominis numeralis apud priscos scriptores usu, s. o.
XLI. Räbel, De usu adnominationis apud Romanorum poetas comicos, s. o.
XLII. Albert Rauterberg, Quaestiones Plautinae. Progr. des Gymn. zu Wilhelmshaven. 1883. 14 S. 4.
XLIII. Scherer, De particulae quando apud vetustissimos scriptores Latinos vi et usu, s. o.
XLIV. Schrader, De particularum — ne, anne, nonne apud Plautum prosodia, s. o.
XLV. Schuster, Quomodo Plautus Attica exemplaria transtulerit, s. o.
XLVI. Sigismund, De haud negationis apud priscos scriptores usu, s. o.

---

munds Studien I. 1 S. 18ff. Leo vermutet an allen drei Stellen sowie Capt. 506 iam inde exilico, Rud. 859 Ego hunc scelestum in ius rapiam exulem hält er dagegen rapiam hinc exilico für nötig; natürlich müfste es auch Asin 130 und Truc. 443 hinc statt inde heifsen, und so schreibt Leo jetzt auch an ersterer Stelle in der Note in seiner Ausgabe. Inde exilico — ein bisher ebenso unerhörtes Wort wie das von Leo Capt. 519 und Mgl. 1207 nach der Analogie von exim, dein angenommene exillim — steht allerdings Merc. 4 in den Handschriften; aber ob diese Worte heil sind, läfst sich erst entscheiden, wenn eine überzeugende Emendation der vorhergehenden gefunden ist, und für eine solche kann ich Leos Vermutung Reampse ecfatus sum orsusque inde exilico nicht halten, zumal das inde exilico mir wenigstens auch in diesem Zusammenhange unverständlich bleibt; es könnte doch überhaupt nur die Bedeutung 'gleich darauf' haben, die hier nicht pafst.

XLVII. Spengel, Scenentitel und Scenenabteilung in der lateinischen Komödie, s. o.
XLVIII. Studemund, Die Fragmente der Plautinischen Vidularia etc., s. o.
XLIX. Thielmann, Habere mit dem Part. Perf. Pass., s. o.
L. Wölfflin, Der Reim im Lateinischen, s. o.

T. Macci Plauti comoediae. Recognovit Frid. Leo. Volumen primum Amphitruonem Asinariam Aulul ariam Bacchides continens. Berlin 1885, Weidmann. IX. 178 S. 8.

Nach der Annahme Leos sind die beiden editiones des Plautus. aus welchen einerseits der Ambrosianus, andererseits die Palatinen stammen, im Zeitalter der Antonine entstanden; über dieses hinauszugehen, darf man wohl in der Herstellung archaischer Formen und des ursprünglichen Gedankens unternehmen, nicht aber in der Beseitigung des nach Leos Ansicht mit geringen Ausnahmen unstatthaften Hiatus; dieselbe darf nur erfolgen, wenn auch andere Gründe eine Änderung der Überlieferung erheischen. In den Text hat Leo seiner Angabe zufolge nur Vermutungen gesetzt, die er für sicher hielt, alle zweifelhaften, eigene wie fremde, unter den Text verwiesen, und in den Apparat nur von A und B die vollständigen Lesarten aufgenommen, von den Einzellesarten der anderen Handschriften nur die in irgend einer Beziehung wichtigen. Eine nach diesen Prinzipien ungefähr eingerichtete Handausgabe des Plautus wäre in der That erwünscht; dafs Leo aber sein Programm in keiner Hinsicht konsequent durchgeführt hat, glaubt Referent in eingehender Besprechung Berl. Phil. Wochenschr. VI No. 10 Sp. 297—302 und No. 11 Sp. 332—338 nachgewiesen zu haben. So wie sie ist, hat die Ausgabe rein subjektive Bedeutung, indem sie eine Anschauung von dem augenblicklichen Stande der Plautinischen Studien Leos giebt, die sich bei näherer Prüfung vielfach als noch wenig gründliche herausstellen. Auf eine Mitteilung der teils in den Text aufgenommenen, teils in den Anmerkungen erwähnten Vermutungen Leos, unter denen sich eine Anzahl recht ansprechender finden, glaubt Referent angesichts ihrer grofsen Fülle (es sind fast 300) und der Schwierigkeit, auch nur eine Auswahl zu treffen, verzichten zu dürfen.

Amphitruo.

Die Ausgabe von Goetz-Löwe (s. Jahrg. 1882. II S. 49ff.) hat inzwischen noch folgende Besprechungen erfahren:

Literar. Centralbl. 1883 No. 23 S. 807 (anonym), Phil. Wochenschr. 1883 No. 28/29 S. 876ff. von M. Niemeyer, Deutsche Litteratur-Ztg. IV No. 18 S. 627ff. von A. Spengel, Cultura IV No. 7 S. 227f. von B., Phil. Anz. XIII No. 7 S. 351ff. vom Referenten.

O. Ribbeck, Zum Plautinischen Amphitruo, Rhein. Mus. 38, 3 S. 450ff.

E. Bährens, Zur Schlachtbeschreibung im Amph. 219ff. Jahrb. f. Phil. 129 S. 837.

Arg. I. 2, 101, 211, 251, 414, 418, 734 ist Telobois etc. auf grund der Überlieferung herzustellen, cf. Beronice, Ptolomaeus. Neoptolomus, Bellorofontes: Litt. Centralbl. l. l. — Arg. II. 2 in formam istius coniugis Opitz (XXXV) S. 274. — 46 Sed moris illi n. f., 420 cistellula (Bothe), 458 imaginem, mea quae, 565 ludos facere, 595 Atque tibi istuc ⟨nihilo⟩ mirum magis Bentley (IV) S. 197, 875 Frustrationes — maxumas, 785 ⟨alium⟩ Amphitruonem S. 198. — 56 ist vor sed Gedankenstrich zu setzen: die einen rufen tragoedia, die anderen comoedia, daraus macht der Prologist tragicomoedia; auch vor 89 hat man allerlei Ausrufe des Publikums zu denken. Niemeyer. — 99 Electri geht auf Ἤλεκτρος (= Ἠλεκτρύων, nicht Ἠλέκτρων) des Originals zurück; dasselbe findet sich zwar nicht, wird aber gesichert durch Ἠλέκτρα (= Ἠλεκτρυώνη), König (XXII) S. 12ff. — Gegen die Athetesen von 165. 167. 170. 172 sowie gegen die in den benachbarten Versen aus metrischen Gründen vorgenommenen Änderungen erklärt sich Niemeyer; 170 interpungiert derselbe Ipse dominus dives, operis et laboris expers und schützt 180 verna verbero mit Verweisung auf servos artifices Cic. Verr. I 9 (den Ausdruck verna habe Merkur 179 gewissermafsen prophetisch in bezug auf Sosias Rede vorweg genommen). In der zweiten Vershälfte billigt Buchhold (IX) S. 101[1] Ribbecks num verbo wegen der Parachese mit den vorhergehenden Worten. — 222 Légiones, itidem contra hóstes suas ínstruont, 227 pactumst, 228 Consonant aera, 229 Imperator Victori, 230 ⟨porro⟩ hortari, 231 quod vi sua potest, 232 Edit: ferrum ferit, tela figunt, 235 valuimus Bährens l. l. — 241 Quisque ut steterat, iacet Niemeyer. — 245 impetu ⟨cúm⟩ alacri Palmer (XXXVIII) S. 53. — 253 ⟨usque⟩ usque a mani ad vesp. (cf. Mart. V 60, 1 App. Met. IX 38) Ribbeck S. 450, Haec illi sic pugnata pugnast, usque a m. a. v. Studemund bei Abraham (I) S. 209. — 272 unter Nocturnus ist der Genius noctis zu verstehen, Kiefsling bei Schuster (XLV) S 11. — 281 286 erklärt Schuster l. l. für unecht. — 293 Hem mi in mentem venit Ribbeck l. l., 300 sic auscultet derselbe, ⟨út⟩ hic oder hic ⟨ut⟩ auscultet Luchs (XXIX) S. 8. — 307 nunciam ergo sex volo, 315f. maled icit manus (discit aus dicit entstanden, was auf die Variante maled icis, manus hinweist). Alia — quem tu pugno (oder tu, pugne) laeseris Ribbeck l. l.; male discit manus schützen Hasper (XV) S. 133 und Niemeyer (Merc. schlägt in die Luft und übt seine Hand gleichsam ein, stellt sich aber mit der Wucht der Hiebe unzufrieden) und legeris, ersterer schreibt 316 Alia forma ⟨eum⟩ esse op., quem tuo p. l.; Abraham l. l. S. 209 quem tu, pugne, pexeris. — 319 Mirum nei — muraen⟨ul⟩am Ribbeck l. l.

— 343 Servosne <es> mit Fleckeisen Schrader (XLIV) S. 26, Kaempf (XX) S. 44. — 344 Verbero. <O> mentiris nunc Meyer (XXXI) S. 80. — 350 negotist tibi? <dic> Ref. S. 353. — 384 Nam Amph. socium enim med ésse (cf. namque enim Trin. 61) Ribbeck S. 451, socium re med esse Palmer (XXXVIII) S. 53. — 401 stellt Niemeyer nach 403 und nimmt vor exercitum Ausfall einer Zeitbestimmung an. — 405 nonne huc med erús Schrader l. l. S. 43. — 409 in' streicht Abraham l. l. S. 199. — 486 Sed Alcumenas huius Ribbeck S. 451, Ref. S. 352. — 487 uno ut fetu liberet (ohne Lücke, höchstens mit Einfügung von eam nach fetu); 488–90 gehören einer Dittographie in breiterer Fassung an, deren Anfangsvers verloren ist, Ribbeck l. l. — 520 Quo<i po>l ego iam hoc Ref. S. 353. — 523 (Clanculum <paulum> abii Lit. Centralbl. l. l. — 533 Tempus <it> Palmer l. l. S. 54 (cf. Ov. Am. I 6, 24 Pseud. 242). — 538 Immo sic: condignum donum (cf. Merc. 737 Pseud. 542) Niemeyer. — 542 ut quom absim me ames, ut amo te Ref. l. l. — 547 illucescat (D) Niemeyer. — 598 egomet ille (mit Guyet) Kaempf l. l. S. 24. — Nach 607 nimmt Ribbeck S. 453 eine Lücke an, da nach den Worten des Amph. 608 Sosia mehr gesagt haben müsse. — 621 susum ders. S. 451 (= oben im Hause; sonst heifst aber susum bei Plautus nur 'nach oben'; überhaupt ist eine Änderung nicht nötig: wenn Sosia auf die Frage num obdormivisti dudum antwortet nusquam gentium, so tritt die lokale Bedeutung dieses Ausdrucks hinter die Negative ebenso zurück wie 686 te nisi nunc hodie nusquam vidi gentium, und ibi 621 ist = tum). — 622 <ut> vigilans <te> nunc video Hasper (XV) S. 34. — 627 S. Verum actutum nosces. A. Quem illum? S. Nosces inquam Sosiam Ribbeck S. 452, S. Verum actutum nosces, quom illum nosces servom S. Ref. S. 353. — 641 ex <tali> abitu Ribb. l. l.; ders. tilgt 648[b]–651 als aus einem unbekannten Drama beigeschriebene Parallelstelle. — 648 Virtus praemiumst optumum <praemiorum> Onions (XXXIV) S. 74. — 660 tu hac me, 689 vos huc Kaempf l. l. S. 26. — 678 Thebani cives Abraham l. l. S. 214[2]. — 680 Exspectatum vírum salutat Niemeyer; derselbe schützt 685, indem er den Vers Amph. überweist, der damit die Worte der Alc. pariere, und überhaupt annimmt, dafs die Antwort des Amph. ursprünglich etwas umfänglicher gewesen sei. — 723 oportet nón malŭm sed mālum dari Ribbeck S. 452. — 729 überweist derselbe S. 455 dem Sosia, der auch vorher den Sachverständigen spiele. — 729 ist zu messen Hanc roga. Mé quidém Luchs (XXIX) S. 19. — 818 Tun mecum fueris? quid íllac Schrader l. l. S. 7. — Nach Ribbeck S. 453 ist 836 kürzere Fassung von 836/7 und ist vor 839 eine (vielleicht durch die Dittographie veranlafste) Lücke anzunehmen. — 877 temperi statt in tempore Abraham l. l. S. 202. — 892 si studeam (= wenn ich mich bemühen will) schützt Blase (VII) S. 45 gegen Langen. — 899 (und Truc. 358) Quo te avortisti? rechtfertigt Vahlen, Sitzungsber. der Kgl. Preufs. Akad. d. Wiss. Berlin 1883 S. 89: »Wo quo mit einem Verbum

der Bewegung verbunden ist, behält es seine Bedeutung 'wohin', aber die Frage hat den Sinn des Verbotes oder der Abmahnung. Quo te avortisti? heifst also »Wohin hast Du Dich abgewandt? Bleibe mir zugewandt.« In diesem Sinne konnte auf die Frage als Antwort der Grund angegeben werden und Theur. Most. 513 auf die Aufforderung zu fliehen, weil er keinen Grund sieht, erwidern: Wohin soll ich fliehen?« (vgl. Asin. 597 Aul. 415 Men. 836). Ita ⟨ingeni⟩ ingenium meumst (cf. St. 126) Ref. S. 354. — 909 ut me ist die gewöhnliche Wortstellung Kämpf l. l. S. 38. — 917 ⟨mi⟩ ignosce Palmer l. l. S. 58. — 930 Ibo et pudicitiam egomet comitem duxero Ribbeck S. 453. — 948 exsolvam ⟨una⟩ omnia Ref. S. 353. — 968 ut ⟨mox⟩ re divina Litt. Centralbl. l. l. — 990 de via mit Umstellung von est, 996 dum id bono fiat modo Abraham l. l. S. 210. — fr. IX *φόρτον* flagiti Goetz (XIII) S. VII. — 1035 parti⟨to⟩te Spengel l. l.; nach demselben hat B 1071 p̄uidimus (= praev. E), 1102 iussit. nos occepimus, 1138 duos wie EJ, 1115/6 hat eine jüngere Hand, vielleicht die des Camerarius, die richtige Versfolge durch Zahlen angezeigt. — 1058 tonitus Wölfflin (LI) S. 356. — 1075 entweder (mit Spengel) Amphitruo hícquidemst érus meus oder (mit Brix) Amphitruóst hicquidem é. m. oder ⟨Atque⟩ Amph. hícquidemst e. m. oder ⟨Atque⟩ hícquidem Amphitruost ss. Luchs (XXX) S. 14 — 1094 das von Müller vermutete ⟨tum⟩ ibi erklärt Abraham l. l. für unstatthaft; der Hiat der Diärese ist entweder zu dulden oder Capite op. m. p. umzustellen. — 1120 schützt Niemeyer exclamat uxorem tuam.

Asinaria.

Ios. Král, De Asinariae Plautinae lacunis. Listy filologické a paedagogické. 1883 S. 161—169.

Verfasser erklärt sich, wie schon Ribbeck (s. d. vor. Jahresber. S. 53) gegen die Annahme von Kontamination, dagegen sucht er zu erweisen, dafs das Stück von einem Bearbeiter verkürzt ist.

3 Gregi huic et dominis, 105 Quid? si fort⟨ass⟩e, 348 nosse (Guyet) Bentley (IV) S. 198, 661 pressatum ⟨um⟩erum (wie Referent im vor. Jahresber. S. 58 und Bücheler Rh. Mus. 38 S. 287), 898 eris für es mit Beibehaltung der überlieferten Personenverteilung S 199. — 4 In dem Ausdruck face omnem auritum poplum sieht Ellis (X) S. 261 eine Anspielung auf Eselsohren, also auf den Namen des Stückes. — 11 s. o. S. 2. — Rauterberg (XLII) S. 4 nimmt entweder noch 45 oder in der Mitte von 45 eine Lücke an; Demänetus mufste etwa sagen: cur hoc ego ex te quaeram. cur metuas, ne in pistrinum deducaris. Die beiden nach 45 überlieferten Verse sind eine Spur der ursprünglichen Gestalt der Stelle; jedoch ist nicht zu entscheiden, ob sie selbst Überreste des Echten oder nur eine Randglosse sind, welche in den Text eindrang und das Echte verdrängte. — 53 Philaenium (*Φιλαίνιον*) = dicacula (cf. 517)

König (XXII) S. 9. — 93 schützt Weise de Bacchid. retract. (s. u.) S. 52 durch den Nachweis ähnlicher Wiederholungen. — 99—100 passen nach Leidolph (XXV) S. 242 nicht an ihren überlieferten Platz, wo sie auch Verrius nicht gelesen zu haben scheint, da Festus sie bei Anführung der Stelle ausläfst, sondern sind an 95 anzureihen; 96-98 betrachtet derselbe als Dittographie von 101-107. — 100 Avem venari reticulo Bergk (V) S. 681 (vgl. d. vor. Jahresber. S. 54), Iaculo autem reti oder I. r. autem venari in medio mari oder Et venari autem reti iaculod in mari Hasper (XVI) S. 34. — 107 die Ansicht von Götz-Löwe, dafs der Ausgang der ersten Scene in doppelter Fassung überliefert sei, widerlegt Rauterberg l. l. S. 2. — Um den Widerspruch zwischen 74ff., wo Demaen. von seinem Sohne bereits erfahren hat, dafs er 20 Minen braucht, und 230ff., wo letzterer erst von der lena den Preis erfährt, zu beseitigen, nimmt Král S. 161 an, dafs der Alte von seinem Sohne garnicht um Hülfe angesprochen worden ist, sondern dessen Not von anderer Seite erfahren und sich freiwillig entschlossen hat, ihm zu helfen, jedoch in selbstsüchtiger Absicht auf Philaenium. Von dieser Absicht erwähnt er dem Sclaven gegenüber zunächst nichts; ausgesprochen mufs er sie aber haben. Daher vermutet Král den Ausfall einiger Verse nach 125, in welchen der Alte sagte, von wem er alles gehört habe, und was er beabsichtige: gehört habe er es von Diabolus, der ihn kennt (cf. 810) oder dessen Parasiten (cf. 861). Damit beseitige sich auch die Schwierigkeit, dafs wir sonst so spät von Diabolus hören; auch waren, wenn derselbe schon im Anfange des Stückes erwähnt wurde, den Zuschauern die Andeutungen der lena über ihre Verhandlungen mit demselben (230f. 237f.) klarer. Wenn Král zur Stütze seiner Ansicht geltend macht, dafs Argyr. 243-248 weder des Vaters noch des Sklaven Erwähnung thut, so erklärt Rauterberg S. 21 mit Recht eine solche Erwähnung nicht für notwendig: die Zuschauer bezogen nach der ersten Scene, was er 245f. sagt, ohne weiteres auf den Vater und die Sklaven. Überdies setzt 733, wo Argyr. die Mitteilung der Sklaven, dafs die Hülfe von dem Vater ausgehe, als ganz selbstverständlich hinnimmt, mit Notwendigkeit voraus, dafs er sich an denselben gewendet hat; er hätte sonst irgend ein Erstaunen äufsern müssen. Rauterberg S. 1f. will den obigen Widerspruch durch Ausscheidung von 229-231 entfernen; er hätte vielleicht anders geurteilt, wenn er Ribbecks ausreichende Erklärung der Stelle (s. d. vor. Jahresber. S. 55) berücksichtigt hätte. — 112 tua mihi Kämpf (XX) S. 20, 123 Nam ego illúc (Bothe) S. 22. — 141—143 fafst Rauterberg S. 7 als Vordersatz zu 144. — 189 te tilgt Abraham (I) S. 189. — 224 ⟨hoc⟩ haud ab re est aucupis Sigismund (XLVI) S. 243. — 230 Hunc annum ne cum quiquam alio sit. Tun Schrader (XLIV) S. 8. — 247 certumst ⟨consilium⟩ mihi Rauterberg S. 4 (cf. Epid. 163), 251f. abiisti ad forum, Ibi tu ⟨ei⟩ inv. arg. S. 5f., 267 Ubi ego Libanum nunc requiram ib. mit B aus dem gleichen Grunde wie Niemeyer (s. d. vor

Jahresber. S. 55). [Der sonstige Gebrauch spricht durchaus für die Lesart der anderen Handschriften Ubi ego nunc Lib.; in solchen Fragen steht nunc stets in möglichster Nähe von ubi; nur Pronomina treten dazwischen.] — 273 obseravit (Camer.) Engelbrecht (XI) S. 247. — 275 Mea quidem hercle opera ⟨hilo⟩ liber oder operá numquam ⟨hilo⟩ liber Luchs (XXIX) S. 180. — Die in bezug auf 329 erhobenen Bedenken (s. d. vor. Jahresber. S. 55) glaubt Rauterberg l. l. S. 2 durch die Annahme zu beseitigen, dafs hic das Haus des Demaenetus, nicht das der Cleaereta bezeichne, welches Argyr. erst wieder III 1 betreten habe. Král S. 166 läfst Libanus, da er von der Ausweisung seines jungen Herrn (I 3) nichts wissen könne, annehmen, derselbe befinde sich noch im Hause der Cleaereta, in welches er am Morgen gegangen war. — 347 Ait se ob asinos ⟨ad⟩ferre argentum Buchhold (IX) S. 101. — 362 bis 365 hält Král S. 169 für interpoliert; Lib. habe keinen Anlafs, dies alles erst noch dem Leon. zu sagen, da er es schon wisse; überdies sei es nicht völlig wahr und lasse sich nur unter der Annahme begreifen, dafs Lib. übertreibt. [Das thut er mit guter Ansicht, um Leon. desto eher zu veranlassen, auf seinen Plan einzugehen.] — 372 cavito Nettleship (XXXII) S. 341. — 389 Si ⟨tu⟩ istoc Kämpf l. l. S. 24. — 408 ut = velut *οἷον* Weifsenborn (L). — 436 und 438 schützt König (XXII) S. 8f. Exaerambus (= *Ἐξαιρ-αμβος*, is qui pocula promit). — 478 ff. erklärt sich Rauterberg S. 3 gegen jede Ausscheidung, hält aber Umstellungen für nötig: 479. 485. 480—483. 489. 490 (wo sequere hac ergo als Dittographie von age ambula ergo 488 zu tilgen und dafür etwa age sis audi einzusetzen sei) 491—503. 486—488. — 506 Pietatem Schuster (XLV) S. 50. — 513 quom ⟨ab⟩ illo prohibeor Abraham (I) S. 203. — 532 mihi viginti huc ádfert árgenti minas Buchhold l. l. S. 102. — Nach III 1 nimmt Král S. 167 Ausfall einer Scene an, in welcher Argur. vom Forum zurückkehrte und von Cleaereta mit Hinweis auf Diabolus aus dem Hause gewiesen wurde. — 547 f. virtute ulnarum freti, Quom advorsum Rauterberg S. 6f., indem er nach 551 folgenden Gedanken ergänzt: ⟨Ad nos receptam fecimus summa cum laude pugnam⟩. — 551 Ellis l. l. S. 260 mit Camer incloctores = Eseltreiber von *κλωγμός*, *ὁ διὰ τῆς γλώττης περὶ τὸν οὐρανίσκον ψόφος, οἷον οἱ ὀνηλάται ποιοῦνται κυρίως* Hesych., a sense which would not only suit the passage in question, but have a special significance in the Asinaria just as in the prolog auritum poplum and 589 f. — 582 über die Unstatthaftigkeit der Schreibart risu me continui und die Richtigkeit des überlieferten risum continui resp. contini vgl. Abraham l. l. S. 211. — 588 Taciti ders. S. 182. — 594 tua mihi (Loman) Kämpf l. l. S. 21. 631 atque haec med amat S. 28. — 656 Salus interior is minis (by means of those minae?) Palmer (XXXVIII) S. 51. — 699 speres mit den Handschriften Blase (VII) S. 46. — 706 iam de fordeo Nettleship l. l. S. 372. — 716 Quem te autem deorum (Bentley) oder divom Abraham l. l. S. 205. — 735

—745 sind nach Král S. 168 von dem Überarbeiter des Stückes hinzugefügt an Stelle einer nach IV 1 ausgelassenen Scene, in der Demänetus selbst dem Sohn seine Forderungen eröffnete, wobei ihn Diabolus und der Parasit belauschten. – 752 Dedit lénae dono Abraham l. l. S. 211f. — 757 amicum ⟨alium⟩ aut, 759 nisi tibi sint omnibus Rauterberg l. l. S. 7. — 765 quom abs ⟨te⟩ arg. acc. Abraham l. l. S. 212. 775 pede pedes Birt (VI) S. 547. – 816 quam tu haec tacita auferas Kämpf l. l. S. 25. — 900 die zweite Vershälfte erklärt Luchs (XXIX) S. 7 für korrupt: es ist eine Fassung mit der gewöhnlichen Wortfolge híc homo oder hic homó zu suchen. — 934 Über die Bedenklichkeit der Vermutung von Goetz-Löwe te cuculum ⟨hinc⟩ vgl. Kämpf l. l. S. 31. — 941 Immo intro potius Abraham l. l. S. 226.

Aularia.

Arg. I 10 huius facit Opitz (XXXV) S. 210. – 5 Patre ⟨vivo⟩ avoque Palmer (XXXIX) S. 308. — 45 Tibi ego ⟨út⟩ Kämpf (XX) S. 43. — 49 Minton Warren, the American Journal of Philol. IV 1 S. 71 grādibo gradum mit den Handschriften, weil dann das beabsichtigte Wortspiel erst recht wirksam sei und Plautus überhaupt gern in Wortspielen Silben verschiedener Quantität verwende; den Schwund des e vor d belegt er durch inschriftliche Beispiele und gradivus, welches er nach Cato r. r. 141, 2 von gradire ableitet und als Beleg für die Länge des a in grandis betrachtet. — 55 ⟨abscede⟩ etiam nunc! ohe Hasper (XVI) S. 32. — Nach Spengel (XLVII) S. 298 mufs entweder auch nach v. 67 eine neue Scene angesetzt oder der Scenentitel vor 79 getilgt werden. — 105 streichen Studemund (XLVIII) S. 63 und Abraham (I) S. 198 ab mit Guyet. — 142 de istac re numquam Abraham l. l. S. 212f. — 211 quod non lubeat (Guyet), 231 haud magis Sigismund (XLVI) S. 236 und 258. — 234 Buecheler, Wölfflins Arch. I 1 S. 105f. mit Nonius me mordicibus scindant: »man sagt dentibus oder morsibus scindere, dazwischen liegt mordicibus (mordex gebildet wie tumex, podex, vortex, pantex, ramex, famex, pollex); die Bezeichnung des Gebisses, der zum Beifsen nötigen Werkzeuge, Esels Kinnbacken und Zähne durch mordices entspricht ganz lateinischer Gewohnheit.« — 250 Impero ⟨ipse⟩ auctorque sum, ut me Palmer l. l. S. 309. — 262 Numquae causast quin faciamus hodie? Immo edepol o. Brix (VIII) S. 207. — 263 numquid me vis? — Ut valeas. — Vale Abraham l. l. S. 213. — 301 tigillum, Behausung (nicht tigillum) vgl. Rud. 576 Buecheler Rh. Mus. 39 S. 423. — 338 Tibi recte facere, quando quid facias, perit Weise, De Bacch. retract., sent. contr. 5. – 354 has (Hss. und Fest.) sunt f. n. Leidolph (XXV) S. 248. – 359 soll nach Leo (XXVI) S. 26 in impurate eine Anspielung auf das griechische ἀπύρωτος liegen und der Koch damit scherzhaft als quasi ab igne alienus bezeichnet werden, cf. Fr. Schoell, Wölfflins Arch.

II 1 S. 123. — 360 Cenáin oder Cenae tu Schrader (XLIV) S. 10. — 376 streicht Hasper l. l. S. 33; 377 Abito iratus illinc, quia nil est ders. — 381 nisi ⟨si⟩ parseris Abraham l. l. S. 214. — 390 schützt Goerbig (XII) S. 9 das überlieferte si potes vicinia pete. Die Worte des Congrio sind als innerhalb des Hauses gesprochen zu denken, Spengel l. l. S. 268. — 396 ⟨Si⟩ quoi in re tali iam Langen (XXIV) S. 13 mit Ussing; si hat schon Bentley (IV) S. 199 ergänzt. — 406 Attici cives Abraham l. l. S. 214. — 449 der Scenentitel ist nach den Handschriften wiederherzustellen, Spengel l. l. S. 298. — 507 paulum est (Brix) Bentley l. l. S. 200. — Von v. 510 hatte P. Schmidt, De Nonii Marc. auctoribus gramm. I S. 3 vermutet, dafs ihn Non. oder dessen Gewährsmann in seinem Exemplar nach 519 gelesen habe; J. Simon Philol. XLIV S. 278, setzt ihn nach 521. — 518 für unecht erklärt von Ostermayer (XXXVI) S. 56[1]. — 555 Leidolph l. l. S. 206 und 217 bezieht die Notiz des Festus S. 178 idem alibi oculatum Argum, quod toto corpore oculos habet mit O. Müller auf diese Stelle und sieht in oculatus eine von einem Grammatiker erfundene Variante des oculeus unserer Handschriften. Nach Ostermayer l. l. S. 18 ist qui oculeus totus fuit Übersetzung des griechischen *πανόπτης* und der folgende als unecht verdächtigte Vers vielmehr als erklärender Zusatz des Plautus zu betrachten. — 563 Volo ego ex te scire (Hss.) Kämpf l. l. S. 46, 567 Conduxi ego illum (Non.) S. 24. — 615 tilgt Bentley l. l. aurum und 630 Ego vor edepol; 636 Ecquid agam, 663 Nam hic iam⟨iterum⟩ (Müller) ders. — 624 stellt Spengel l. l. S. 298 den überlieferten Scenentitel wieder her, ebenso 661 S. 274, 713 und 731 S. 292 (dagegen ist der 727 von Bothe angesetzte wieder zu tilgen). — 625 croccibat Nettleship l. l. S. 342. — 643 Facin auch Schrader l. l. S. 27. — 701 Pici Persarum qui König (XXII) S. 18. — 722 hic mihi dies Kämpf l. l. S. 28 — 730 fugiam an adeam: non edepol quid agam scio, 771 Magna res est, quam ego tecum, si otiumst Abraham l. l. S. 215, 774 indipisces (Non.) S. 188, 820 eloquar iam: ausculta S. 243[3]. *)

---

*) Eine kurze Bemerkung über die letzten Verse des Stückes in unseren Handschriften. Die Bedeutung von ita loquor 831 hat Ussing ganz richtig erkannt: es dient stets zur Bekräftigung einer vorangegangenen Äufserung, die dem anderen so überraschend ist, dafs er seinen Ohren nicht trauen zu dürfen glaubte und daher die betreffenden Worte in einer erstaunten Frage wiederholt, vgl. aufser der von Ussing angeführten Stelle Amph. 1021 noch Most. 946 Pseud. 1152 Trin. 969; ebenso wird ita inquam (Amph 362) und ita dico (Capt. 844 Poen. 474. 1309 Pseud. 1152 Trin. 941) gebraucht. Es ist daher nicht **nach** ita loquor (so Götz mit Wagner), sondern **vor** diesen Worten eine Lücke anzunehmen. Das Ussings Ausfüllung Lyc. Nugas garris? nicht pafst, ergiebt sich aus Strobilus' Antwort auf die seinem ita loquor folgende Drohung des Lyconides at scin quomodo?: vel hercle enica, numquam hinc feres a me. Dieselbe zeigt, dafs er den Besitz des Schatzes eingeräumt, zugleich aber die

Bacchides.

Paul Weise, De Bacchidum Plautinae retractatione quae fertur. Berliner Inauguraldissertation. Berlin 1883. 62 S. 8.

Diese Schrift richtet sich in erster Linie gegen die Versuche von Brachmann und Anspach (s. Jahresber. XXII. 1880. II S. 28 ff.; XXXI. 1882. II S. 64; die Arbeit des letzteren hat der Verfasser besprochen Phil. Rundschau V No. 17 S. 518—522), die Bacchides als von zahlreichen Spuren späterer Überarbeitung durchsetzt zu erweisen. Sie zerfällt in zwei Teile, von denen der erste eine Reihe von den genannten und anderen erhobener Verdächtigungen auf dem Wege der Interpretation widerlegt; in dem zweiten rechtfertigt Weise Stellen, welche wegen Wiederholung desselben Gedankens Anstofs erregt haben, durch den Nachweis, dafs das Wiederaufnehmen eines Gedankens in mehr oder weniger veränderter Fassung bei Plautus durchaus nichts Ungewöhnliches ist und daher an sich den Verdacht einer Interpolation nicht begründen kann. Dafs die Plautinischen Komödien nicht frei von fremden Bestandteilen überliefert sind, läfst sich nicht in Abrede stellen; auch Weise kann einige Male nicht umhin, solche anzunehmen, trotzdem er zu rechtfertigen sucht, was sich irgend rechtfertigen läfst. Andrerseits aber ist man in dem Bestreben, derartige Schäden aufzudecken, unbedingt zu weit gegangen. Wäre unser Text wirklich in dem Mafse mit Interpolationen und Dittographien behaftet, als Brachmann und Anspach für die Bacchides, Sonnenberg (s. Jahresber. XXXI. 1882. II S. 79) für die Menaechmi annehmen, so würde er sicherlich in Sprache und Versbau ein erheblich weniger gleichartiges Aussehen gewähren, als er in der That darbietet. Die Zahl der Fälle, wo sich durchschlagende sprachliche und metrische Bedenken zur Begründung von Athetesen geltend machen lassen, ist meiner Wahrnehmung nach nur eine sehr geringe. Eine Gegenströmung hat sich bereits seit einiger Zeit bemerkbar ge-

Herausgabe verweigert hat; auf diese Weigerung bezog sich die Frage des Lyconides, welche das ita loquor voraussetzen läfst. Damit ist auch die Hinfälligkeit von Leos Fassung der Stelle erwiesen:

⟨L. Nón habes aurum?⟩ S. Ita loquor. ⟨L. Non reddes? S. Non reddam ego quod nusquamst.⟩

L. At scin quomodo? ⟨ego uti dignu's hodie accipiam te⟩. S. Vel hercle ss.

Zur Annahme weiterer Lücken innerhalb der überlieferten Worte

Itá loquor. — At scin quómodo? — Vel hĕrcle énica,
Numquam hinc feres a me

zwingt nichts; auch hindert nichts, die von B gebotene Abteilung derselben mit jambischer Messung beizubehalten. Über den Anlaut des vollständig erhaltenen Senars vgl. Men. 236 Rud. 166. 596 Merc. 227 Pers. 57 355 Poen. 467 und besonders Cist. I 3, 3 Most. 685; derselbe Schlufs vel hĕrcle enica steht Rud. 1401.

macht, und auch die Weisesche Schrift trotz ihrer grofsen Schwächen im einzelnen wird sicher dazu beitragen, dafs man in der Annahme von Athetesen vorsichtiger zu Werke geht und die Art des Dichters mehr zu verstehen sucht.

Alexandri Tartara, De Plauti Bacchidibus commentatio. Pisis 1885, Nistri. 102 S. 4. (Dal vol. XIII degli Annali della Università Toscane S. 189–290).

Angezeigt vom Referenten Berl. Phil. Wochenschr. V. 1885 No. 52 Sp. 1642—1644.

Die Arbeit enthält in ihren drei ersten Kapiteln (de comoedia palliata et de Plauti Bacchidibus in universum; de tempore actae fabulae; de Plauti imitandi ratione mit der Vermutung, dafs die Figur des Lydus aus dem Linus des Alexis entlehnt sei) nichts von Bedeutung. Die in cp. IV de actibus et scaenis vorgeschlagene Akteinteilung I = I 1. 2; II = III 1. II 1–3; III = III 2—5; IV = III 6 – IV 9; V = IV 10 — V 2 ist, soweit sie von der Ritschlschen abweicht, verfehlt (vgl. Ref. a. a. O. 1642f.). Bei seiner Anordnung der Fragmente des verlorenen Anfanges in cp. V de Bacchidum principio geht Tartara davon aus, dafs nach der Bezeichnung der Bacchis mit *A*, des Pistoclerus mit *G*, was nichts anderes sein könne als *Γ*, und der Soror mit *E* Bacchis an erster, Pistoclerus an dritter und die Soror an fünfter Stelle aufgetreten sein müssen. Der Anfangsscene überweist er v. 10–12 (nach Ritschls Zählung); dann tritt der v. 12 als impurissimus bezeichnete servus auf mit einem Canticum, in welchem er über den Sklavenstand philosophische Betrachtungen anstellt, v. 1–3. Es kommt Pistoclerus hinzu, der sich über die ihm und seinem Freunde durch die Soror bereitete Not beklagt v. 4; die ihn belauschende Bacchis drückt ihr Erstaunen über sein Benehmen aus v. 5–8; auf die namentliche Erwähnung ihrer Schwester bezieht sich v. 9; endlich redet sie ihn an, sie sucht den der Liebe noch unkundigen Jüngling zu belehren, sagt ihm v. 26–27, wie süfse Worte ihm eine Geliebte geben werden, und bietet ihm ihre Beihülfe an; darauf beziehen sich die dem Pistoclerus beigelegten Verse 13–15; schliefslich erfährt sie, dafs es sich um ihre Schwester als die Geliebte des Mnesilochus handelt. Pistoclerus geht zum Hafen, Bacchis tritt zur Seite, um den mit seinem Parasiten auftretenden Cleomachus zu belauschen; derselbe berühmt sich seiner Thaten (cf. IV 9, 42); unter den von ihm überwundenen Völkern werden auch die Arabi v. 30 genannt; er schmäht seinen Nebenbuhler und zählt ihn den v. 18 limaces viri (i. e. viri foede libidinosi) zu, er droht demselben Züchtigung, quicquid est nomen sibi v. 19b. Endlich kommt die Soror in Begleitung des puer des Cleomachus und wird von Bacchis freudig empfangen, v. 29; bei der Erzählung ihrer Schicksale bezeichnet sie den Cleomachus verächtlich als Suam latronem qui auro vitam venditat v. 20, den Haupt-

punkt des Jahresvertrages mit demselben errät Bacchis, v. 17. 18; auf den Wunsch der Soror nach Aussöhnung mit Mnesilochus bezieht sich die Frage der Bacch. v. 31. Pistoclerus kehrt zurück, er ist erstaunt über die grofse Ähnlichkeit der Schwestern v. 19a; alle drei schmähen um die Wette den abwesenden Cleomachus: v. 21—23a sind Worte der Soror, 24 der Bacchis, worauf Pistoclerus die Stadt Präneste in Schutz nimmt v. 25. 26; die Schwestern treten bei Seite und beschliefsen, dafs Bacchis den Pistoclerus an sich locken soll, ihrem Bedenken begegnet die Soror mit 34. — In cp. VI de scaena prima in universum widerlegt Verf. Ritschls Ansicht, dafs Bacchis es darauf abgesehen habe, von Pistoclerus das zur Auslösung der Schwester nötige Geld zu erhalten, in cp. VII de aliquot Bacchidum locis giebt er teils Rechtfertigungen der Überlieferung, teils eigene Besserungsvorschläge.

In dem folgenden Repertorium habe ich von der Erwähnung derjenigen kritischen Beiträge, welche in der inzwischen erschienenen Bearbeitung der Ritschlschen Bacchides von G. Götz bereits berücksichtigt sind, meist Abstand nehmen zu dürfen geglaubt.

Lesarten des Ambros. aus Studemunds Kollation: 486 videerem (viderem schon Guiet) Blase (VII) S. 8. — 491 Sati(ne uti) q(uem) tu oder Sati(sne ut) q(uem) tu Schrader S. 30.

8 Leo (XXVI) S. 21 vermifst einen zu viginti annis einen Gegensatz bildenden Begriff. — Von 38 giebt Weise S. 2 folgende Erklärung: Bacchis sagt, um ihre Äufserung in v. 36 gegenüber der in v. 37 ausgesprochenen Zuversicht der Schwester aufrecht zu erhalten oder näher zu begründen, se metuere, ut blanditiis possit pavidum adulescentem ad se adlicere. [Sicherlich nicht richtig; die Schwestern machen sich gegenseitig Komplimente: auf die bescheidene Äufserung der Soror pol magis (quam ne te fugiat memoria) metuo ne mihi in monendo defuerit oratio (?) erwidert Bacchis mit einer gewifs sprüchwörtlichen Wendung: Dann befürchte ich auch, dafs der Nachtigal ihr Lied ausgeht, 'quod ut non est metuendum, ita nec metuendum ne tibi desit oratio' Lambin.] — Die in der Gruppe 52-72 von Anspach erhobenen Ausstellungen widerlegt Weise S. 2ff.; 52 schliefst sich ganz gut an 51 an, wenn man sich die zweite Hälfte des Verses als zu den Zuschauern gesprochen denkt; mit 56 erklärt Pistoclerus nur, dafs er in seiner 52 ausgesprochenen Ansicht verharre; mit 67 wird der 66 allgemein ausgesprochene Gedanke genauer ausgeführt; in 69ff. werden alle möglichen Leibesübungen zwanglos durch einander gemischt; 75 bedeutet simulato me amare nicht 'willst Du durchaus nicht mein Liebhaber sein, so stelle Dich doch wenigstens so' — was der Haltung der Bacchis von 57 an widersprechen würde —, sondern Bacchis, welche nach den Handschriften auch 73 und 74 spricht und mit equidem tibi do hanc operam sagen will ich bin Dir ja nur bei der Erfüllung Deiner Absicht, den Wunsch des Freundes zu

erfüllen, behülflich', präzisiert blofs, was sie vorher gesagt hat. Auch Tartara S. 65 behält die handschriftlichen Personenverteilung in v. 73 und 74 bei, nur erklärt er equidem tibi do hanc operam 'egomet te condocefaciam', ebenso überweist er S. 66 in v. 92 die Worte Quid est quod metuas? mit B der Soror. — 66 donis Palmer (XXXIX) S. 309. — 68 turturem = penem (cf. Isid. gl. S. 697, 14 Vulc.), 69 zu tilgen, 70: die Zusammenstellung von scaphium mit galea ist begründet in der Beziehung des mehr als zweideutigen Wortes auf Kopf und Haartracht bei den Attikern (σκάφιον ἀποκεκαρμένη), Buecheler, Wölfflins Archiv II 1 S. 117. — 100 erklärt Tartara S. 67 die Worte des Pistoclerus 'diu te amabo, at brevi hic rursus ero'. — Die argutiae in den Worten des Pistoclerus 125f. erklärt Weise S. 6: Pist. respondet ad Lydi verba 'Non hic placet mi ornatus', quibus ille significat sibi non placere, quod Pist. hunc habeat ornatum, 'Nemo ergo tibi hoc apparavit' ss., quasi Lydus dixerit 'nihil moror hunc ornatum'. Mit 125 geht Lydus auf den 110 angedeuteten Gedanken zurück, wofür Weise aus anderen Stücken Belege beibringt. Ähnlich Tartara S. 68f. — Dafs 132—133 nicht zu tilgen und an ihre Stelle nicht 163—165 zu setzen (Brachmann), 137 bis 144 nicht unecht sind (Anspach) und 152 an seinem überlieferten Platze nach 147 zu belassen ist, legt Weise S. 6f. dar, ebenso S. 44, dafs die Wiederholung desselben Gedankens wohl begründet ist. Ähnlich rechtfertigt er S. 44 166f., S. 43 191—194 (cf. Tartara S. 71), S. 41 239—242 (vgl. auch S. 4, wo er den Wechsel in den pron. illum 239 und hunc 241 damit erklärt, dafs illum zu den Zuschauern gesprochen ist). Dafs keinesfalls 239—240 mit Brachmann Plautus abzusprechen sind, bemerkt Buchhold (IX) S. 97. — 179 possum Blase (VII) S. 43. — 255 divi (Bothe), 306 ad (Hermann), 281 ⟨tu⟩ tua (ebenso Kämpf (XX) S. 19), 462 est annis maius (Bothe), 498 amicos, alios (Weise), 548 Atque gestrichen (frustrantur mit den Handschriften), 558 equidem (f. ego), 565 Occeptares, 1142 Haec (Bothe) Bentley (IV) S. 205. — 280 strigorem, maleficum Tartara S. 73f.; derselbe rechtfertigt S. 74 286 gegen Anspach; 293 Agitare S. 74. — Anspachs Bedenken gegen 302, 307, 312—314, 335f. widerlegt Weise S. 8f. und macht darauf aufmerksam, dafs die Komik der ganzen Stelle auf der Mischung von Mifstrauen und Leichtgläubigkeit beruht (366—367 Tartara S. 75); S. 9 schützt ders. 361—367 gegen die von verschiedenen Seiten erhobenen Verdächtigungen, ebenso S. 56ff. 375—384; gerulifigulos 381 erklärt er wie Ussing und erweist wegen der Zusammensetzung aus zwei Verbalstämmen auf contortiplicata Pers. 708. — 331 Sed divesne istic Theotimust? Schrader (XLIV) S. 27[1], Kämpf l. l. S. 44. — 376 dispoliabula (Non.) Nettleship (XXXII) S. 342. — Wie Weise S. 11 hält auch Tartara S. 76f. die ganze Scene III 2 für echt und nur statt 393b einen dem von Bothe vermuteten ähnlichen Gedanken für erforderlich; Weise erklärt 394 impensius mit 'aufgeblasen' unter Verweisung auf Capt. 806, wo jedoch nur

die minderwertigen Handschriften impensior haben, B imperiosior. Der Irrtum ist durch Brachmann S. 93[3] veranlafst. — 401 comincommodus = good-ill-natured (im griechischen Original stand ein ähnlich gebildetes Adj.) Palmer (XXXVIII) S. 54 (cf. Bergk Kl. Schr. I S. 145).[1]) — 477—488 rechtfertigen Weise S. 59ff. und Tartara S. 77f. — Nach Weises Auffassung S. 47f. sagt Mnesilochus in den Versen 504—508 (einschliefslich des von Hermann gestrichenen 507b) mit bitterer Ironie, die der Schauspieler durch den Ton zum Ausdruck bringen konnte, das Gegenteil von seiner wahren Meinung, die er von 511 an ausspricht. Wenn derselbe S. 49 auch die in den Pall. nach 519 überlieferten drei Verse zu schützen unternimmt, so übergeht er dabei den wichtigen Umstand, dafs sie in A fehlen, mit Stillschweigen. Einer seiner Gründe für die Echtheit der Verse ist auch der, dafs sich nach ihrem Wegfall eine Lücke im Zusammenhange zwischen 519 und 520 fühlbar mache; hätten sie sich zufällig in den Pall. nicht erhalten, und hätte jemand einen Übergang vermifst, so würde Weise wohl selbst um eine Rechtfertigung nicht verlegen gewesen sein. — Ders. sucht S. 13f. 540—551 gegen Studemunds Bedenken zu rechtfertigen. Brachmanns Behauptung, dafs die Stelle ein übertriebenes Haschen nach Wortspielen und Antithesen verrate, bezeichnet Buchhold (IX) S. 98f. als unbegründet. — Die von Spengel (XLVII) S. 288 empfohlene Fassung des Scenentitels vor 573 (Parasitus puer) und Ansetzung einer neuen Scene nach Ecquis exit 583 mit den Handschriften widerlegt Baier (II) S. 115. — 579 Recede: ⟨in⟩ hinc dierecte Onions (XXXIV) S. 63. — 641 (das duplex facinus wird näher bezeichnet durch 643f. und 645ff.) sowie 654—662 verteidigen Weise S. 45f. und Tartara S. 80ff. — 668 Num quí nummi excidérunt, ere, ⟨tandém⟩tibi, | Quod síc terram optuére? | Quid vós tam maestos támque tristis cónspicor Tartara S. 84. — 806 Egone istuc dixi die Handschriften richtig (cf. Amph. 747 Merc. 761 Poen. 149) Schrader l. l. S. 18. — Die in 842—904 von Anspach erhobenen Bedenken widerlegen Weise S. 16f. und Tartara S. 86ff.; letzterer stellt 863—864 nach 849 (vgl. Ref. l. l. S. 1644). — 856 Dixín ego illum ínv. te ss. Kämpf l. l. S. 11, 869 Iam ego illorum S. 25. — 912 'Demetrius fortasse Phalereus est, Clinia incertus aliquis, rhetores ambo et insigni exemplo in comitiis iudiciove alter ab altero conviciis profligatus' Leo (XXV) S. 559. — Im Scenentitel vor 925 behält Spengel l. l. S. 270 Nicobulus senex bei, unter der Annahme, dafs Nicob. bei dem Monolog des Chrys. vor seinem Hause anwesend ist, und erachtet die Ansetzung einer neuen Scene vor 979 gegen die Handschriften für unnötig. — 929 erklärt Goetz (XIV) non pedibus termento fuit ss. 'die That der Atriden diente ihren Füfsen nicht zur Abreibung' (vgl. Tib. I 9, 16), d. h. sie war so

---

[1]) Darf für com incommodus (= comis incommodus) Cic. or. 153 geltend gemacht werden? Plautinisch ist eine solche Messung freilich schwerlich.

unbedeutend, dafs sie die Füfse gar nicht fühlten, es war eine Bagatelle. — In dem canticum 925—978 besteht nach Weise S. 20 ff. die Komik eben darin, dafs Chrys., um seine Thaten aufzubauschen, verschiedene Züge der troischen Sage zum Vergleiche heranzieht, also nicht pro rebus suis certas Troicae fabulae res et pro huius fabulae personis certas Troicae fabulae personas substituiert; notwendig auszuscheiden ist allein 931, alle anderen Athetesen sind unbegründet. So dient 935 f. die Erwähnung des zweiten Briefes zur vorläufigen Orientierung für die Zuschauer und 937—942 zur weiteren Ausschmückung des Bildes in 936. In derselben Beziehung stehen zu 945 die Verse 946—952, die nur anders zu ordnen sind — 947. 948. 946. 949 ff. —, und 953—961; denn 961 ist mit Langen mit den vorhergehenden zu verbinden. Allerdings haben die 957 f. und 960 angegebenen Streiche nicht die geringste Ähnlichkeit mit der Entführung des Palladiums und der Ermordung des Troilus; Chrys. will aber nur sagen, dafs, wie Trojas Eroberung von drei Bedingungen abhing, so auch zur Erlangung des Geldes ein dreimaliger Betrug nötig sei. Die Erwähnung des dritten Betruges durch die Überbringung des zweiten Briefes, welche verglichen wird mit der Einführung des hölzernen Pferdes durch die porta Phrygia, war hier, nach 961, nicht mehr nötig, da sich darum das ganze canticum dreht, und da er speziell in 935—944 abgehandelt ist, überdies noch 987 f. den Zuschauern ins Gedächtnis gerufen wird. In den Versen 962 ff. rühmt Chrys. noch einmal seine Hauptthaten und kommt auf den Vergleich des Nicob. mit Priamus zurück, um sich aufs neue brüsten zu können. Tartara scheidet S. 88 ff. 931. 937—940. 949—952 aus. — Weise macht S. 26 auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam, welche durch Ritschls und Brachmanns Fassungen von 989—996 entstehen und sucht wie Tartara S. 95 f. die überlieferte Gestalt der Stelle mit wenigen Änderungen (wie Ausscheidung der Worte volo ut iubebo facias 989 mit Ritschl) als richtig zu erweisen: Chrys. weigert sich anfangs, bei der Lesung des Briefes überhaupt anwesend zu sein (988. 990), denn, als er sich dazu bereit erklärt hat (Quod iubebo, id facias. — Adero), will er sich den Brief nicht vorlesen lassen (995 f. 991 f. 994. 993). Auch die 997—1075 von Brachmann und Anspach angenommenen Doppelfassungen weist er S. 27 ff. zurück, ebenso S. 17 ff. die von denselben 1120—1140 vorgenommenen Ausscheidungen; 1100 schützt er S. 42 und sucht S. 32 f. 1201 (wo er schreibt Age id, ut ut est) als an seinem überlieferten Platze zwischen 1190 und 1191 passend zu erweisen: Nicob. erklärt sich bereit, mit seinem Sohn zusammen im Hause der Bacchis zu zechen; v. 1191 soll dann mit Beziehung auf et scortum accumbas 1189 bedeuten: se ipsum non posse scortum accumbere, quod filius Bacchidem habeat. [Offenbar gegen den klaren Wortsinn: Nicob. sagt, es würde ihm unerträglich sein, seinen Sohn mit Bacchis zusammenzusehen, worauf diese erwidert, dieser Anblick solle ihm erspart werden, da sie sich selbst zu ihm legen wolle. Auch die Worte 1196 ne obnoxius

filio sim et servo erklärt Weise S. 34 ganz falsch, wenn er Nic. damit sagen läfst se nolle quae filius et servus velint i. e. se nolle filium a Chrysalo adiutum aurum impune abstulisse. Nicob. kann mit diesen Worten nur die Befürchtung aussprechen, dafs sein Sohn und sein Sklave künftig mit ihm machen werden, was sie wollen (cf. Asin. 234).] — 1105 máli mei video, 1121 quis hás huc oves ⟨sic⟩ adegit Buecheler Rh. M. 38 S. 287. — 1148 arietes truces: 'truces' heifsen Tiere, die mit stofsenden oder bohrenden Organen versehen sind cf. trux caper Cat. 69, 6. O. Ribbeck Wölfflins Arch. II 1 S. 122.

Captivi.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Zweites Bändchen: Captivi. Vierte Aufl. Leipzig 1884, Teubner. IV, 166 S. 8.

Anzeigen von dem Referenten, Berl. Phil. Wochenschrift IV No. 43, Sp. 1348—1354, B. Dombart, Blätter f. d. bayer. Gymnasialsch. XXI S. 154ff., und M. Niemeyer, Zeitschr. f. Gymnasialw. 1885 S. 360—363.

Arg. 4 ⟨mutatum⟩ ut gnatum rec. Opitz (XXXV) S. 251. — 2 ⟨Ita⟩ uincti qui astant Niemeyer S. 362. — 10 Patri húiusce. ⟨hic is est⟩: iam Ref. S. 1351, Patri huius ⟨captivi⟩ oder húius ⟨capti⟩: iam Niemeyer S. 362. — 37 Commutant ist praes. hist., da der Dichter offenbar den Rollenwechsel in die allererste Zeit nach der Gefangenschaft verlegt sehen will Dombart S. 155f. — 77 (von Brix mit Spengel eingeklammert) verteidigen Referent S. 1349 und Niemeyer S. 361, letzterer interpungiert 75f. planius. Quos invocat, Quasi . . . — 86f. venatici Sumus: quándo rure redierunt (sc. homines quos ligurriant) Scherer (XLIII) S. 28. — 102 cupio ⟨et opto⟩ Niemeyer S. 362. — 118 potis es Blase (VII) S. 44. — 121 meu vis dem ipsus in pedes Schrader (XLIV) S. 9. — 139 egon non defleam Referent S. 1349 (cf. Truc. 441). — 157 post Philopolemus quam captust tuus, 199 Et erili imperio eamque ingeniis, 274 Euge: prae tali Thaletem, 417 quam si servus, 431 cavito, 577 tun te⟨te⟩ Nettleship (XXXII) S. 343, 661 Sartor satorque (aus cod. Harl. des Non.), 690 perit, abit non interit S. 344. — 208 id nos haud deceat Sigismund (XLVI) S. 248. 255. — 214b 215a an Tynd. zu überweisen Dombart S. 156. — 216 vis (= vobis), 250 nis (= nobis) Leo (XXVII) S. 586. — 267 Ne id quidem, involucrum inicere, voluit ders. (XXVI) S. 16[1]. — 290 genio suo sibi quom sacruficat Scherer l. l. S. 25. — 296 ⟨ex⟩ tua re Studemund (XLVIII) S. 51 cf. Pseud. 336. 338. — Dombart macht S. 157 auf den vielleicht nicht zufälligen Kontrast von 313ff. mit Enn. trag. 269ff. Ribb. sowie auf den Doppelsinn in den Worten des Philocr. 384ff., 415ff., 426f. aufmerksam. — 331 praeterea ⟨ut⟩ unum nummum ne duis, Et te Brix. — 338 ausculta, tum scies (D E J, B scias) Abraham (I) S. 234[2], Weifsenhorn (L) S. 19. — Nach

360 ist der überlieferte Scenentitel wieder herzustellen Spengel (XLVII) S. 290. — 373 gratiam habeo ⟨ego⟩ tibi Hasper (XVI) S. 32. — 392 mihi cum hoc ⟨hoc⟩ convenerit, 401 valere et (tute audacter dicito, Tyndare) inter ss., 449 meo a trapezita Brix, an letzterer Stelle mit Berufung auf 434 meo e conspectu, was Studemund l. l. 60 als falsch überliefert bezeichnet. — 417 nam si servos mi esses, nihilo secius obsequiosus mihi fuisti semper (so mit Bentley und Bothe) = si tu servos meus fuisses, non magis obsequiosus esse potuisti und item ut servi obsequiosi esse solent, tu obsequiosus fuisti Blase (VII) S. 33. — 425 Non magis factum Sigismund l. l. S. 259. — 471 das überlieferte uni erweist Paul (XL) S. 22 als unplautinisch. — 506 ff. Tandem ábii ad praetórem: | Ibí vix requiévi: | Rogó syngraphúm: Datúr mi: ilicó | Dedí Tyndaró. | Ille ábiit domúm. Inde ⟨éx⟩ilicó | Praevórtor domúm, postquam id áctumst Leo (XXVI) S. 20; derselbe sucht in 'inde abii' 510 einen Ausdruck wie 'in via interim'. — 519 Neque exillim exitiost ders. l. l. S. 22 (Brix mit Acid. Neque exitium exitiost). — 520 geschützt von Weise, De Bacch. retract. S. 58. — 531 rechtfertigt Referent S. 1349 das in B überlieferte incipisse. — 547 Hegio, istic homo Luchs (XXIX) S. 7, iste homo (P. Langen) Phil. Anz. XIV S. 396. — 571 Tun negas ⟨te⟩ Referent S. 1351 (ebenso oder Tu n. te Kämpf (XX) S. 14), 572 mit den Handschriften derselbe S. 1349 und Niemeyer S. 362 (gegen Brix' ⟨aio⟩ ego Kämpf l. l.). — 597 Atra pix apud carnificem agitet Hasper l. l. S. 32. — 631 schützt Referent S. 1350 das überlieferte maior maiorem unter Annahme einer Lücke vor oder nach video, ders. S. 1349 mit Niemeyer S. 361 den von Brix nach Spengel athetierten v. 664. — Die vor 658 überlieferte Scenenscheidung ist jedenfalls beizubehalten; nur ist die Frage, ob die Worte num lignatum mittimur von den lorarii noch innerhalb des Hauses oder bereits auf der Bühne gesprochen werden: in letzterem Fall wäre der Anfang der Scene vor denselben, also in der Mitte des Verses anzunehmen Spengel l. l. S. 281. Derselbe hält es für möglich, daſs die Lesart Ite istinc atque ecferte richtig und der Vers ein jamb. Okton. ist. Bergk (V) S. 623 nimmt hier wie Poen. V 4, 8 die Messung ite an. — 685 ⟨Me⟩ meum erum (Fleckeisen), 856 ⟨tu⟩te (Lindemann) Bentley (IV) S. 200. — 788 das von Brix nach Spengel aufgenommene Sed Ergasilustne ist unplautinisch, es müſste heiſsen Sed Ergalisusne est Kämpf l. l. S. 44. — 836 Quantúmst hominum optumum óptume, in ⟨ipso⟩ tempore advenis Abraham l. l. S. 202. — 890 ergänzt Kriege (XXIII) S. 21 den Versschluſs Erg. ⟨Gaude modo⟩. — 865 Proin tu divum hunc Abraham S. 204, Kämpf l. l. S. 37. — 911 modo nostram advenit domum Abraham l. l. S. 199. — 914 totum deturbavit Buchhold (IX) S. 82 (um mit praetruncavit im folgenden Verse homoeoteleuton zu erzielen). — 921 Nam hic (adv., ebenso Referent S. 1351) quidem ut istic ⟨homo⟩ adornat Luchs (XXX) S. 14; nach Studemund bei Abraham l. l. S. 276 ist der Vers auch in

A wie in B E J lückenhaft überliefert. — 926 Cumque húnc conspicór (Geppert) Studemund (XLVIII) S. 52 (in A ist Cumque h — nostra erhalten). — 928 et cura me sat et lacrumis Referent S. 1351. — 954 ist der überlieferte Scenenwechsel beizubehalten Spengel l. l. S. 278. — 977 per tuum te genium mit den Handschriften Referent S. 1350, Kämpf l. l. S. 21. — 1021 nach Plautinischem Sprachgebrauch darf es nicht oro ⟨te⟩ (mit Fleckeisen Brix) heifsen, Plautus sagt te oro, nur Epid. 728 oro te, Epidice im Versschlufs Kämpf l. l. S. 30.

Casina.

Lesarten des Ambros. aus dem Studemundschen Apparat: II 1, 5 filio suo advorsatur Scherer (XLIII) S. 43. — III 2, 25 altero vorsum quo Blase (VII) S. 5. — III 3, 20 quoniam (wie B J) Scherer l. l. S. 5[2]f. — III 4, 20 missurunne Schrader (XLIV) S. 26. — III 4, 29 Quid illúc (wie B E) Abraham (I) S. 197. — III 5, 17 führt Studemund (XLVIII) S. 65 a me aus A an; es scheint also der Vers dort zu lauten: Obtine auris amabo. I in malam a me crucem. — III 6, 20 Stasne etiam? i sis: ego hic habeo (sic fere) Schrader l. l. S. 22. — IV 3, 4 atque adeo hau salubriter Studemund l. l. S. 57. — IV 4, 24 quaeso tractas, 25 non bellum (so jetzt Studemund) oder vallum facit Schrader l. l. S. 45.

Arg. 1 conservi ⟨vi⟩ expetant Opitz (XXXV) S. 252, 5 aeque ut vilicum S. 265. — Prol. 20 ⟨prae⟩ praesentibus Palmer (XXXVII) S. 447. — II 1, 15 eapse Leo (XXVI) S. 10 (wie schon Koch). — II 2, 39 die Richtigkeit des überlieferten cum otium — erit erweist Abraham l. l. S. 215 (gegen Spengel). — II 3, 8 domo ders. S. 198. — 29 Unde is, nihili ⟨tu⟩? Buchhold (IX) S. 79[1]. — 33 Linque Bayer (II) S. 85. — 49 Egone? Tune: aut quid friguttis Leo (XXVII) S. 575. — II 4, 10 tu nunc Kämpf (XX) S. 27. — II 5, 10 cum uxore⟨n⟩ (Bothe), 42 ⟨St⟩ táce (Geppert) Bentley (IV) S. 202. — 39 tittivillicium von titus = palumbes und villus, also ein dem Vogel ausgerupfter Büschel Flaum oder Federn, Buecheler Wölfflins Archiv II 1 S. 119. — II 6, 17 tuo pro iure rechtfertigt Studemund (XLVIII) S. 50 durch Rud. 1393. — 46 Utinam istá quidem, sicut delicuisse Herculeis praedicant ss. Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 272. — II 7 ist als besondere Scene beizubehalten: B fügt ein mit roter Farbe gezeichnetes SERVVS an II 6, 71 an und von Si ist der Anfangsbuchstabe grofs geschrieben wie sonst bei Beginn einer neuen Scene, Spengel (XLVII) S. 274. — III 1, 9f. betrachtet Leidolph (XXV) S. 244 als dem Festuscitat und unseren Handschriften zugrunde liegende Lesart Sed facitodum merula . . . . per versus quos cantat colas Cum cibo suo quisque veniant ss. und sieht ib. Anm. 2 in 13—16 Dittographien von 7—12. — III 2, 20 ⟨olidi⟩ edentuli Palmer (XXXIX) S. 310. — III 3, 22 officium est (A) Bentley l. l. — III 5, 33 interivi Leo (XXVI) S. 23. — 37 deieravit Bentley l. l. —

58 der ursprüngliche Wortlaut des Verses ist nicht festzustellen, jedenfalls aber ist illúc quidém zu messen Luchs (XXX) S. 5. — IV 2, 7 Tandem ut veniamus ⟨rus⟩ (schon Müller Pros. S. 31): luci Schueth De Poen. Plaut. (s. u.) thes. 5. — IV 3, 11 f. dirupi me cantando 'hymenae io': Et illo morbo — non fit copia Leo (XXVIII) S. 255. — IV 4, 7 Quae res? Malae malae male monstrant ders. l. l. S. 176. — 21 Nebulast haud aeque mollis Sigismund (XLVI) S. 255. — 26 Vah. Quid negotist Studemund l. l. S. 44. — V 3, 1 ff. s. o. S. 35². — V 4, 17 Te quidem oppressit. — Feci ego istaec facta Luchs (XXIX) S. 21 f. mit Ritschl. — 25 Ecastor hanc veniam dandam censeo Brix (VIII) S. 207.

Cistellaria.

W. Studemund, Zur Cistellaria des Plautus. Hermes XIX S. 456—458.

Bereits in seinem Greifswalder Proömium 1871/2 hatte Studemund Selenium (= Σελήνιον, nicht Silenium) als Plautinische Form aus den Zeugnissen des Ambr. und Vetus erwiesen; er stellt nunmehr die durch Vergleichung der Handschriften E und J vervollständigten Zeugnisse der Überlieferung zusammen.

Von den durch Benoist aus dem Handexemplar Guiets ermittelten Vermutungen dieses Kritikers (s. o.) begnügen wir uns, folgende mitzuteilen. Arg. 4 Tollít et. I 1, 20 dabant infuscabant, 64 Ibidem, 72 Gustui, 97 quid est getilgt, 119 Le. Ecastor mihi - abi intro. II 1, 11 Maternis moribus, 31 ⟨iam⟩ mihi illam 41 Te, Melaenis, propter istaec. II 2, 5 f. quod. fallacias In quaestione. vix. II 3, 17 ⟨re⟩voco. III 5, IV 1, 13 quicum. III 21 sciat. Eadem, si possum, — faciam. IV 2, 90 ut numerus annorum arguit.

Arg. 7 spondet Opitz (XXXV) S. 253¹⁰, 10 Illamque lege et rite S. 263. — I 1, 9 isto quidem Luchs (XXX) S. 3 (bestätigt durch Varro de l. l. VII 99 M.) — 9 ff. Pol ístoc quidém nos pretió perfacilest | Frequéntare tibi ⟨te⟩ utilésque habére: | Ita ín prandió nos lepide átque nitide | Accépisti apúd te ut sempér meminérimus Brix (VIII) S. 207. — 13 Lubénti edepol ánimo factúmst fietque á me ders. S. 206. - 37 mifst Buchhold (IX) S. 106 mit Spengel anapästisch, um die allitterierenden Silben subd. suff. in die Arsis zu bringen. — 49 med haud paenitet Sigismund (XLVI) S. 255. — 61 Sel. Misera excrucior P. Hoffmann bei Studemund l. l. S. 457¹. - I 2, 11 Sicyoni Goerbig (XII) S. 29, König (XXII) S. 3. I 3, 20 observavit ⟨ex insidiis⟩ servo⟨lu⟩s Opitz l. l. S. 252 (ex insidiis observavit s. schon Loman). — II 1 B giebt als Scenentitel richtig Alcesimarchus adulescens C Spengel (XLVII) S. 289. - 2 domo Abraham (I) S. 198. - 4 ff. stellt Leo (XXVI) S. 12 anap. Dim. her: Iactor stimulor, | Vorsor in atmoris rota, exanimor, | Feror — diripior, | Ita nubila mente (?) animi habeo: | Ubi — animus: | Ita —

sunt ingenia: | Quod — continuo. | Ita — ludificat, | Fugat, ágitat, petit, raptát, retinet, | Lactát, largitur, dát, non dat, | Modo quod suasit, ⟨id⟩ dissuadet, | Quod — ostentat. — 25 Abi quaere, ubi iuri iurando tuo satis sit subsidi Fassung der Pall., Abi quaere, ubi iuris iurandi tui sit satias praesidi des Ambr., die echte: Abi quaere, ubi iuri iurando tuo sit satias praesidi Brix l. l. S. 208. — 55 persequam amens Leo (XXVII) S. 574. — II 3, 34 interivimus ders. S. 222. — III 2 die überlieferte Scenenteilung, wie sie bei Pareus steht, ist richtig Spengel l. l. S. 288. — IV 2, 82 ist die verschränkte Wortstellung der Handschriften beizubehalten Brix l. l. S. 202. — IV 2, 106 sed quid (so B E[1]) ⟨est⟩ nomen tuae Studemund l. l. S. 458. — Für das bei Paul. 52 Fest. 352 Paul. 353 Fest. 301. 329 Prisc. S. 611 P überlieferte Fragment stellt Leidolph (XXV) S. 205f. zwei Lesarten fest: Cum extortis talis, cum crotillis / todillis crusculis; crotillis erklärt er S. 216 mit Zustimmung von Löwe für die ursprüngliche Lesart und todillis für den Einfall eines Grammatikers.

Curculio.

W. Soltau, Curculionis actus III interpretatio (s. d. vor. Jahresber.). Ungünstig beurteilende Anzeige von P. E. Sonnenburg, Phil. Rundsch. 1883 No. 5 S. 140–142.

Nach König (XXII) S. 9f. ist Curculio = *Γοργυλίων* (von *Γοργύλος* wie *Αἰσχυλίων* von *Αἰσχύλος*). — Arg. 1 Curculio missus Phaedromi ⟨iv⟩it Cariam Opitz (XXXV) S. 258 (Curculio Phaedromi wie Pseud. arg. I Syrum Ballionis?!), 2f. ⟨tum⟩ ibi eludit anulum Rivalem (cf. 630) S. 269. 252. — 11 melle, melliculo meo Havet Revue de philol. IX S. 128, 21f. mutit, quom aperitur mihi, ⟨Et⟩ quom ib. S. 423. — 35 verdächtigt Rauterberg (XLII) S. 13. — 43 Id ⟨ita⟩ ut Bentley (III) S. 201. — 72 vovi ieientaculum, 73 ieientaculi (cod. Harl. des Non. 126, 11) Onions (XXXIV) S. 74f. (so schon Ribbeck). — Nach 74 vermiſst Rauterberg l. l. eine Gegenäuſserung des Phaedromus. — 84 nobis ferri (Fleckeisen) Bentley l. l., nis (= nobis) adferri Leo (XXVII) S. 586. — 93 vide ut (Bothe), 280 getilgt (Fleckeisen), ebenso 316 vis (Bothe), 290 conserunt Bentley l. l. — Über Buechelers metrische Fassung von 96–98. 99–102, 120f., 155–157 s. o. Nach 98 schiebt ders. Rh. Mus. 39 S. 256. 103–104 ein, 100 schreibt stacta; das von ihm 101 hergestellte telinum bezeichnet ein aus *τῆλος*, foenum Graecum, bereitetes süſses und zartes Aroma cf. Plin. h. n. XIII, 13. Isid. orig. IV 12. — 105 Sed quom adhuc naso odos obsecutust meo, Da (sc. Liber) ss., 107 Nil ago tecum: (»tamquam magistratus cum populo, accusator cum reo agens lege, per formulas, cum aliena intercessione, longis ac molestis ambagibus, singulare quiddam petens, sed te ipsum expeto, quem

tangam et mihi ingeram totum«) ubi es ipsus?, 114 anapästisch zu messen, 116 sitim ⟨iam⟩; 127. 130. 131. 128. 129. 132 Iam né ego huic dico — anus audi (»ne« non interrogantis, sed adfirmantis quod sibi decretum sit cf. 139 tibi ne ego, ebenso Rauterberg l. l.); 142 misera adficitur, ⟨ere⟩, aerumna ders. — 129 Tace, noli (mit den Hss., Unterbrechung der Rede) Rauterberg l. l. — 152 misere Hasper (XV) S. 134. — 200 Hocine fieri, ut immodestis hic te moderes moribus Leo (XXVII) S. 574, Hocine fiet, immodestis ut modereris moribus Hasper Phil. Anz. XIII S. 117[1]; demselben machen 198—202 den Eindruck der Nachdichtung. — 186 Irascere Blase (VII) S. 46 (mit den Hss.). — 209 Esse istic domi Abraham (I) S. 197. — 219 Valetuda ⟨ut⟩ decrescit, ita crescit l. Hasper (XV) S. 134. — 240 dirruptus (J E[3]) oder disrectus Onions (XXXIV) S. 62. — 288—291 sind durch die homoeocatalecta 288/9 palliati — suffarcinati und 289/291 sportulis sententiis sowie durch die homoeoarcta 290/1 constant Conserunt — obstant obsistunt so eng verbunden, dafs sie weder durch Ausscheidung eines Verses noch durch Umstellung auseinandergerissen werden dürfen Buchhold (IX) S. 83[2]. — 305 ⟨Me⟩ haud magis ⟨tu⟩ cupis Hasper l. l. — 329 Postquam — Cariam, Video (cf. 336. 349. 354) Leo (XXVI) S. 11. — 371—383 erklärt Schuster (XLV) S. 8 mit Berufung auf Kiefsling für unecht. — 389 führt ders. S. 9 operto capite auf griechischen Brauch zurück (Arist. Plut. 689 ss. 707 ss.) — 401 ubi incomitiare non licet Sigismund (XLVI) S. 228, incomitiare nisi licet Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 491. — 424 disligit Onions l. l. — 443 cretatos Syros = *Λευκοσύρους* Kiefsling bei Ostermayer (XXXVI) S. 38[1]. — 463 Halapantem (part. praes. vor alapari) an sycopantam Leidolph (XXV) S. 233 (mit Brandis, De aspiratione latina, Bonn 1881). — 493 f. et ⟨ibi⟩ quom meminisse ego h. v. t. — Meminero et mancupio dabo Abraham (I) S. 217; die 493 überlieferte Wortfolge ego haec ist jedenfalls beizubehalten Kämpf (XX) S. 23. — 497 Götz' (resp. Gepperts) Schreibung Alienos vos emittitis erweist Scherer (XLIII) S. 31 Anm. als falsch. — 508 Vos faenore, hi malé sua dando et lustris lacerant homines, 519 Tibi hoc, qui te procures Bentley l. l. — 547 ist zu messen Nec mihí quidém libertus úllust (B). — Fácis sapientius Luchs (XXIX) S. 17; der anonyme Rez. Philol. Anz. XIV S. 396 vermutet: Mihi quidem libertus nullus est. Facis s. — 554 Aut (E[1] J) tu aegrota Abraham l. l. S. 218. — Nach 556 nimmt Rauterberg l. l. S. 13 eine Lücke an, da 560 das iusseram valere te des miles auf eine vorangegangene Begrüfsung schliefsen läfst, und ergänzt ⟨sed lenonem video huc ire: heus tu, iubeo salvere te⟩ (aus demselben Grunde hatte schon Soltau, Phil. Rundsch. I 1015 vor iusseram s. t. eine Lücke vermutet.) — 574 et clupeus ⟨lorica et cassis mea⟩ Abraham l. l. 218[1]. — 577 schützen Rauterberg l. l. S. 9 und Abraham l. l. S. 218 (wie schon Ref. Philol. 37 S. 447[3]) die überlieferte Lesart At ita me; letzterer vermutet 578 Bene iuvassint. — 620

bezieht M. Voigt, Berichte der phil. histor. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft d. Wiss. 1885 S. 320 auf die lex Fabia de plagiariis. — 635 ist mit B E eine neue Scene anzunehmen und die Überschrift beider Handschriften zu verbinden: Miles. Eidem Spengel (XLVII) S. 291. Aus denselben Handschriften ergiebt sich als ursprüngliche Überschrift von V 3 Cappadox. Eidem ib. Anm. 1. — 636 Periphanes. — Hem. Periphanes (Fleckeisen), 648 tum ibi me nescio qui arripit (Bothe), Bentley l. l. S. 202; dagegen Abraham S. 219 an ersterer Stelle S. 214 Periphanes istum anulum, an letzterer S. 210 ibi me nescio quis a. (Kampmann, Goetz). — 694 diuom Abraham S. 205; 701 Animum advortite ⟨hoc⟩ ders. S. 219, wie Langen, indem er aber hoc als Pron. fafst. — 724 ⟨ut⟩ ne me nescias Sigismund l. l. S. 230, ne tu nescias (mit Guyet) Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 492.

Epidicus.

C. Schredinger, Observationes in T. Macci Plauti Epidicum. Progr. der Königl. Studienanstalt zu Münnerstadt. Schweinfurt 1884. 78 S. 8.

Eine eingehende Erörterung der Fragen, ob in dem Stücke Kontamination und spätere Überarbeitung anzunehmen seien. Beide Fragen werden verneint und hinsichtlich der letzteren behauptet, dafs das Stück abgesehen von den im Lauf der Zeit eingerissenen Verderbnissen im wesentlichen in der ursprünglichen Gestalt erhalten sei. Verfasser zeigt das redliche Bemühen, die mehr oder minder erheblichen Schwierigkeiten, welche zu der Annahme von Kontamination und Überarbeitung geführt haben, zu beseitigen, meist auf dem Wege der Interpretation, in einzelnen Fällen auch der Emendation. Seine letzteren Versuche sind durchweg verfehlt und zeugen oft von grofser Unkenntnis der Sprache und Metrik des Dichters. Auch wo er die Rechtfertigung der Überlieferung unternimmt, entbehrt seine Beweisführung vielfach der nötigen Schärfe und Überzeugungskraft. Jedenfalls hat er den Beweis nicht erbracht, dafs aufser v. 353 und vielleicht auch 366 alle weiteren in dem Stücke angenommenen Athetesen unbegründet sind. In einem Exkurse entscheidet sich Verfasser für 563 d. St. als erstes Aufführungsjahr des Epidicus.

Lesarten des Ambr. nach Studemunds Kollation: 554 Meministin? Memini Schrader (XLIV) S. 6 (ebenso Löwe Anal. Pl. S. 106 Anm.).

620 ravistellus Wölfflins Arch. I 3 S. 391. 636 Ex Philippa Studemund (XLVIII) S. 61. 705 ISTA A Studemund l. l. S. 51, welcher Götz' Lesart verwirft. —

Arg. 2 qui aliquam (cf. 313. 315) Opitz (XXXV) S. 253, 3 subiecit ei pro amica, 4 quo ders. S. 273, 5 compressae ⟨a se⟩ ac militis S. 264 (compressae atque m. Abraham (I) S. 220), 7 ⟨ita⟩ haec quaerebat

(Müller) S. 274. — Über Leos Auffassung des Metrums von 9, 25, 26, 29, 52, 57, 67, 68 s. o. — 13 is gradibus grandibus Abraham l. l. S. 220 (mit Scutarius; zu den beigebrachten Belegen füge hinzu Cist. fr. ap. Fest. S. 372 nimium is vegrandi gradu). — 19 Ut illae res constent, ai. Probe Leo (XXVIII) S. 182[1]. — 26 'Cur Epidicus respondeat se decere ius dicere, vix intellegas, nisi graeci nominis veriloquium in memoriam revocaveris: dicit se decere δίκαια λέγειν, hoc iam nomen (Ἐπίδικος) quasi indicare' Goetz (XIII) S. 6. — 29 Sed quid ais? — Quid ⟨tu⟩ rogas?, 90 amavit (Weise), 111 es getilgt (Bothe), 183 quo a (Müller), 162 dormitandi (A) Bentley (IV) S. 203, 204 Mane, sine, ⟨ut⟩ respirem (Reiz), 205 Per. Recipe (Brix), 225 fuerit (A), 234 Cani' — adeptust (A), 238 me getilgt (A), 245 illa ibi (für illi ibi; der Anfang des Richtigen: illi: ibi illa), 247 actumst (A), 268 corrupit, 279 nisi ⟨si⟩ Bothe, 284 acturus ⟨es⟩ age (dann wohl auch quidque für quidquid), 296 minis (Gronov) ders. S. 204. — 34 Serione ⟨istuc⟩ dixisti Schrader (XLIV) S. 7. — 46 die Ergänzung 'in Thebas' erweisen König (XXII) S. 2 und Goerbig (XII) S. 25 als falsch (nach letzterem könnte es höchstens ad Thebas heifsen). — 61 Nescio edepol quid tu timidu's, Epidice, ita voltum tuom Leo (XXVIII) S. 182. — 64 Degetur ⟨igitur⟩ Leo (XXVI) S. 567. — 106—108 erklärt Schuster (XLV) thes. 1 für unecht (sollen dann 109—111 echt sein?) — 116 Ch. Si hercle haberem — Str. Polliceres Blase (VII) S. 6. — 148 Quid tu nunc? patierin Kämpf (XX) S. 42. — 152 bestätigt Abraham l. l. S. 221 Langens und Nettleships (XXXII) S. 344 Vermutung Aliqua exsolvar und 158 das luculentum des A; 191 in amore ders. S. 223. — 176 Orco, 363 Orcus Hubrich (XIX), S. 72. — 202 et quidem ego sum Luchs (XXIX) S. 16 mit Müller, Abraham l. l. S. 271 et ego quidem Epidicus. — 232 subnimium nach Non. Onions (XXXIV) S. 75 (it seems to be simply a play on the words sub-parum and sub-nimium, 'an' under-petti coat or an under-greatcoat). — 233 Cumătile (meerfarben) aut plumătile (spülwasserfarben, von πλύμα, aber da dies Wort in der Vulgärsprache auch meretrix bedeutet, zugleich mit dem Nebensinn buhlerisch, frech), cērĭnum (= χέρινον, von χείρ, cf. cheragra) aut gēlĭnum (von γέλως) Stowasser, Wiener Stud. VI, 2 S. 213ff. — 314 domum, ⟨ut⟩ (wie Ussing) principio (ohne in) Abraham l. l. S. 224. — 341 erweist Rauterberg (XLII) S. 10ff das von Guyet eingeschobene ut als überflüssig. — 349 feci iam panticidam (= panticicidam, von pantices cf. exenterare) Palmer (XXXVIII) S. 58. — 358 Mihi dédit Abraham S. 212[3], 394 Sed méus sodalis ⟨red⟩it S. 202[1]. — 363 nunc ego hanc der Hss. ist unbedingt beizubehalten Kämpf (XX) S. 23. — 388 meá quidém sententia Luchs (XXIX) S. 17, (XXX) S. 9. — III 4 ist im Scenentitel fidicina zu tilgen und vor 475 eine neue Scene mit der Überschrift Fidicina eidem anzunehmen Spengel (XLVII) S. 286. — 513 sind nach Baier (II) S. 65 in A 2 Lesarten verschmolzen malo ut cruciatu und malo cruciatu ut, eben-

so 614 quid agis und quid agit. — 517 qui in antis positus sis senatuis, 521 Tibi sic, 523 condictor (schon Dziatzko) Leo (XXVI) S. 583. — 539 mufs wegen der Bedeutung von antidhac in der von Goetz angegebenen Weise ergänzt werden Langen (XXIV)[1]. — 580 divom Abraham l. l. S. 205, 597 ⟨De⟩ nullis. — Quor filium S. 185[1]. — 606 entscheidet sich Baier l. l. S. 48ff. für die Lesart der Pall. (gegen Vahlen, s. d. vor. Jahresber.). — 608 vermutet Abraham l. l. S. 201f. als ursprüngliche Lesart quae mihi emptast oder quaest mihi empta, 621 quam emi de praeda. — 609 quod illi caperrat (Non. und Apul. Met. IX 16) Nettleship l. l. S. 344. — 620 gravastellus deutet Leidolph (XXV) S. 212 als senex mit Beziehung auf die von Löwe (bei Goetz praef. Epid. S. XXIV) vermutete Fassung der Placidusglosse S. 49, 16 D: gravastella γραῦς i. e. anus; dafür schrieb ein Grammatiker ravistellus (von ravus), um ein nicht mehr verstandenes Wort durch ein verständlicheres zu ersetzen. Die Variante bei Paul. S. 96 advenit erklärt ders. S. 211 für die ursprüngliche Lesart der Palat. Rezension (cf. Trin. 67). — 627 scio (cf. Ba. 635 Pseud. 211 Rud. 744), si iussem ad me ire, pedibus plumbeis Qui perhibetur Rauterberg (XLII) S. 11, si Iovis iussu ad me iret pedibus, plumipes Qui p. Palmer (XXXVII) S. 447. — 636 nata's — sata König l. l. S. 7, Goerbig l. l. S. 30. — 638 Non me nosti? Quod quidém nunc Luchs (XXIX) S. 22, 667 tu quidém me miserum (mit Bothe) S. 19. — In 660 erkennt Abraham l. l. S. 225 Trümmer zweier durch eine Lücke von einem oder mehreren Versen getrennter Verse; die ursprüngliche Gestalt war etwa folgende: Thesprio, exi. (Thesprio erscheint.) istac per hortum domum ⟨ad erum transi tuom⟩ (Thesprio ab; Epidicus überlegt, was er thun soll) ⟨Neque nunc quom erus minór promisit⟩ adfer⟨re⟩ auxilium mihi, Magnast res ss. — 668 tibi iam ut ⟨tu⟩ scias ders. Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 492. — 681 tilgt ders. (I) S. 198 ab vor domo absum; in der zweiten Vershälfte vermutet Studemund (XLVIII)

---

[1]) Die Stelle 544f. hat Goetz schwerlich richtig behandelt. Nach seinen Angaben kann es kaum zweifelhaft sein, dafs v. 544 im Ambr. in gebrochener Zeile noch die Worte Longa — animum und v. 545 das Folgende bis astu enthält. Die Angabe, dafs A Sicut anni multi und nach einem Zwischenraum von 7 Buchstaben L bietet, führte mich zu der Vermutung, dafs der Vers in der Handschrift lautet: Sicut anni multi dubiant. — Longa dies meum incertat animum. Wie ich jetzt von Prof. Studemund erfahre, hat A vielmehr DUBIADA (nt), also ähnlich wie der Archetypus der Pall. deubi andant. Doch pafst weder dubia dant noch die Korrektur in E³ J dubiam dant in den Vers, der offenbar ein troch. Okton ist, und so ist dubiant (vgl. z. B. impiare Poen. 384) doch vielleicht das Richtige. Die Lesart der Pall. könnte durch Verschmelzung zweier Varianten entstanden sein: dubiant (dan). Herr Prof. Georges hat die Güte, mich auf Fest. Paul. 67, 6 M dubat, dubitat aufmerksam zu machen, wo die codd. deteriores dubiat geben.

S. 50 u. 63 culis concessi ⟨abs⟩ tuis. — 685 hic mihi Kaempf l. l. S. 28. — 700 quam⟨ne⟩ negat Rauterberg l. l. S. 13. — 713 Quid negotist? Studemund l. l. S. 71.

Menaechmi.

Isaac, Shakespeare's Comedy of Errors und die Menächmen des Plautus. Archiv für die Studien der neueren Sprachen. LXX S. 1—28.

Vergleichung des Shakespeareschen Stückes mit der englischen Übersetzung der Men., welche erhebliche Differenzen in dem Charakter der Hauptpersonen und der Bedeutung mehrerer Figuren für die Entwicklung des Ganzen ergiebt.

Lesarten des Ambr.: 120f. scheint A nach Studemund dieselbe Verteilung der Verse zu haben wie der Archetypus der Pall. nach den Spuren in B: Quando ego tibi | Ancillas penum ss. Scherer (XLIII) S. 24. — 201 Haud Hercules aeque Löwe bei Leidolph (XXV) S. 225. — 226 quam quom Studemund bei Scherer S. 26[1].

Arg. 3 ⟨cum⟩ indit Opitz (XXXV) S. 272. — 16 Tantum ad narrandum argumentum adest ⟨mihi comitas, Si ad auscultandum vostra adest⟩ benignitas Onions (XXXIV) S. 53f.. 26 geminum ⟨hunc⟩ S. 54, 75 huc aditat S. 55. — Das v. 33 überlieferte Epidamnium und das in
in
Epidamnum des B 230 (= Epidamnum) führt Hasper (XVII) S. 384 auf Epidaminum und das 32. 57. 1000 überlieferte Adjektiv Epidamniensis auf Epidamiensis zurück. Die Form Epidaminus läfst sich an allen anderen Stellen einsetzen — 71 schreibt Hasper Epídaminum curarier, 285 Nam ita istaec hominum natiost Epídamini — mit Ausnahme von 263 und 267 [1005 Epidamnii hat Hasper übersehen]: sind diese Verse nicht von einem retractator zugesetzt, so beweisen sie, dafs Plautus beide Formen neben einander gebraucht hat. — 98 Nam⟨que⟩ illic homo oder Nam illé ⟨quidam⟩ homo Abraham (I) S. 270. — Über Leos Messung von 110f., 114 s. S. 35. — 115 quid foris re (= rei) geram Onions l. l. S. 56 — 130 Hanc ⟨quam⟩ modo Bergk (V) S. 678. — 133 ad domnam Leo (XXVI) S. 3[1] — 148 zu Adoneum verweist Keseberg (XXI) S. 36 auf Bekker anecd. I 346, wo *Ἀδώνιον* aus Pherekrates, Cratinus, Plato, Aristophanes angeführt wird. — 154 Clam uxorem ubi sepulcrum habemus, ibi comburamus diem Onions l. l. S. 57. — 164 Facere coniecturam ⟨id unde⟩ captum sit? — Collegium ⟨Convocassis hariolorum, certiorem haud fecerint⟩ Leo l. l. S. 21[1]. — 201 Hercules haud aeque (nach Fest.) Leidolph (XXV) S. 225, Sigismund (XLVI) S. 256. — 210 suggerant bulimiam Onions S. 57. — 217 divom divitias Leo l. l. S. 3. — 223 hominum ⟨unus⟩ munus Palmer (XXXIX) S. 32. — 230 quamobrem huc ⟨in⟩ Epidamnum Goerbig (XII) S. 34. — 246 zieht Baier (II) S. 165 die

Lesart der Pall. vor. — 242 istunc, 292 ⟨insane⟩ insanum, 1125 ⟨ne⟩ ego Hasper (XVI) S. 32f. — 249f. Dictum facessas, dātum (wie dātori Truc. 571 nach Buechelers Messung) edis. caveas malo. Molestus ne sis. non ss. Leo (XXVI) S. 576; Dictum facessas, datum edis, si caveas malo: Molestus ne sis, non ss. Onions S. 58f., welcher den Ausfall einer Entgegnung des Mess. ⟨Tute hinc domum facessas, si caveas malo⟩ nach 249 für möglich hält. — 276 ⟨de⟩ambulant, 292 insan⟨issum⟩um, 295 Colandrus Onions S. 59, 308 Di ilium omnes, qui — habitat S. 60. — 301 hercle ego (A), 508 atque ⟨eam⟩ (Ritschl), 558 ex me ⟨re⟩sciat, 965 ero usque: ad noctem Bentley (IV) 509. — 350 navalis pedes (ihr Seeinfanterie) Postgate, Cambridge phil. soc. Sitzung Jan. 1883. — 355 Munditia illecebrast animo ⟨amanti⟩ amantium Bergk l. l. im Anschlufs an die Beitr. 159 gegebene Fassung des Vorhergehenden. — 366ff. Néque tibist necúlla mora intus. | Prándium ut iusti híc curatumst: | Ubi lubet, íre lícet acc., 514 quia tu ⟨is⟩ es, 517 iuben ders. — 401 excussam = excusam Onions l. l. S. 60. — 432f. Tus fer, i. — Quid eo opust? — Opust Iovem ut me dicas Palmer (XXXVIII) S. 63, 438 tace, inquam ⟨verbero⟩ ders. (XXXIX) S. 310. — 442 lembum dierectum ⟨eccum⟩ Onions l. l. S. 63. — 452 qui — occupet. (so schon Langen), 453 Non ad eam rem ⟨ni⟩ otiosos. 461 Quod tam credo eum voluisse Onions S. 64. — 455—456 sind nach Baier l. l. S. 127 unecht. — 497 Istám quidem (nach früherer Vermutung Vahlens) Luchs (XXX) S. 7. — 508 atque ⟨huic⟩ dedisti, 559 patiar ⟨tali⟩ in m. Onions S. 65. — 519 iam ⟨iam⟩ ut sit g. e. Hasper (XV) S. 133. — 557 Ibo, ut conv. Abraham (I) S. 208. — 580f. datúmst: litum pleni | Rapáces virí frandulénti, 584 mens est, in qua re lis (nach B) oder in quo lis est (nach A). Quibús ubi ss. Leo (XXVII) 577f. — 592 Aut plus aut minus quam opus fuerat dícto, dixerám, contrórsiam ut ei sponsio finiret (troch. Hypermetron) ders. (XXVIII) S. 169. — 637 Eampse sis roga ders. (XXVI) S. 10, Eampse ipsus roga Onions S. 68. — 641 non potest (B) celari, 666 Qui virum cum uxore di vos, 711 viduam vixe (cf. Serv. comm. in Don. 444, 23 K.) mavelim ders. l. l. — 662 nec umquam intro ibi Bergk l. l. — 744 Quem tu ⟨hominum⟩ hominem ⟨me⟩ arb., 786f. S. Men interrogas? Mat. Nisi non vis. S. Quotiens Onions l. l. S. 70. — 809 das Verbum discertare belegt Goetz durch eine Glosse (XIV) S. 345. — 827 Tibi (einsilbig) aut adeo isti quae mihi molesta fit Leo (XXVII) S. 585. — 828 Viden tu illi maculas lurere, 839 ircus oder irquos (ircos die Handschr. vgl. Merc. 272 ircum A Pall., 275 yrcum D, idqūi = irquom B, Poen. 873 irquinae B, ircinae Da, aufserdem A Cas. III 2, 20 irqui, epil. 7 ircus, Pseud. 738 ircum, Merc. 575 ircosus CD, uirquosus B; nur Most. 40 steht hircus und Pseud. 967 hirquina ohne Variante), 846 amplius quid faciat. — Enim vero haereo, 853 nunc húnc impuratissumum Onions l. l. S. 71. — 854 hält König (XXII) S. 10ff. das überlieferte Titanus für richtig, versteht aber darunter dennoch den Tithonus, der auch Titanus

genannt werden konnte vgl. schol. II. XI 5. Dafs dieser Sohn des Cycnus heifst, betrachtet er mit Kiefsling (s. Jahresber. 1880—1881 S. 36) als beabsichtigte Ungereimtheit der griechischen Vorlage. Die securis anceps 858 nötigt nicht, mit Kiefsling an Tennes zu denken; sie kann auch auf den rasenden Lycurgus hinweisen, zumal sich die ganze Stelle, wo Men. Wahnsinn heuchelt, auf den Bacchusmythus bezieht vgl. 836. 842. 864ff. 'Personam igitur Lycurgi fucibundi sustinet Men. Is bipenni iussu Apollinis, cuius cultum defendit a Bacchicis orgiis, minatur tremulo seni, Sileno. In Silenum optime quadrant 839 hircus calvus, 853 impurissumum, barbatum, tremulum, 856 illo scipione quem ipse habet, 864 leonem. Notus est enim *γέρων Σειληνὸς φαλακρός, κερασφόρος, λάσιος*, titubans annis; scipionem i. e. thyrsum gestabat, etiam leone vehebatur'. Auch Titanus konnte er als filius Terrae et Solis genannt werden; dann aber bleiben, wie König selbst sieht, die Worte qui cluet Cucino patre erst recht unverständlich. 897 Ita ego eúm cum cura Kämpf (XX) S. 9. — 898 Atque eccum ipsum: observemus hominem, 903 Quem ego ⟨hodie⟩ hominem — vita evitabo sua, 921 percipit vesania, 963 ⟨id⟩ uxor non sinit Onions l. l. S. 71f. — 907 Quia rogo, palla ut ref. (mit Pall.) Abraham l. l. S. 233[1]. — 958 quod med hisce Kämpf l. l. S. 38, 960 meque ego litis coepio die Handschriften richtig, ders. S. 41. — Das Fehlen des Men. im Scenentitel V 6 rechtfertigt Spengel (XLVII) mit der Annahme, dafs Men. auf- und abgeht, vielleicht in dem nahen angiportus, und einige Zeit nicht sichtbar ist: falls er als unmittelbar vor dem Hause erwartend zu denken ist, mufs der Name in den Titel aufgenommen werden. — 971 quoi cor modeste situmst = dem das Herz auf dem richtigen Fleck sitzt. Hasper Phil. Anz. XIII S. 119: wie der Freie pulcre, egregie cordatus, sein Herz recte situm sein soll, so soll das der Sklaven modeste situm sein. Leo (XXVIII) S. 171. — 985 Metuam háud multum: propest quándoc erus ob fácta m⟨ihí⟩ p. e. oder quándo erus ob factá mihi p. e. Scherer (XLIII) S. 29. — 989 stellt Bergk l. l. vor 988 und schreibt hier Neque virum. — 1003 Ego ⟨vero⟩, ere, audacissume Onions l. l. S. 72, ego hercle et aud. Birt (VI) S. 557. — 1007 mihi ut des operam oder operam ut mihi des, quisquis es Olsen (XXXIII) S. 36. — 1038 reddibo. ⟨ibo⟩: hic m. m. Palmer (XXXVIII) S. 61. — 1042 Vel ille qui se ⟨vasa aiebat⟩ petere et argentum modo, Qui servom se meum esse aiebat, quem égo modo ss.. 1088 Nam égo (so die Handschriften unbedingt richtig Kämpf l. l. S. 38) hominem numquam vidi ⟨usquam⟩ alterum (cf. Most. 905f.) Onions l. l. S. 73. — 1047 Haec nihilo est mage ut videtur sectio (oder nihilo — sectiost; sectio = insectio, narratio) q. s. Nettleship (XXXII) S. 369. — 1064 est haud dissimilis Sigismund (XLVI) S. 255. — 1121 taceo potius Abraham l. l. S. 226, ⟨ego⟩ potius taceo Phil. Anz. XV S. 508. — 1137 Namque edepól hodie hic mihi Kämpf l. l. S. 31. — 1142 hoc ⟨abstuli⟩ Onions l. l. S. 74.

Mercator.

Von der im vorigen Jahresbericht S. 89f. besprochenen Ussingschen Ausgabe des Mercator und Miles sind inzwischen noch Anzeigen erschienen von P. Niemeyer, Zeitschr. f. Gymnasialw. XXXVII (N. F. XVII) S. 288—290, und dem Referenten, Phil. Anz. XIII Separatheft 1 S. 719—722. Ersterer urteilt über die Ausgabe im wesentlichen ebenso ungünstig wie P. Langen und Referent und erkennt als verdienstlich nur die Zurückführung zahlreicher handschriftlicher Lesarten an. — Nachträge und Berichtigungen zu seiner Ausgabe giebt Ussing in der praef. zu IV, 2 seiner Ausgabe (s. u.)

Als Grundlage für die Kritik ist fortan zu betrachten

T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit . . . Fr. Ritschelius . . . . Tomi II fasc. III Mercator. Separattitel: Titi Macci Plauti Mercator rec. Frid. Ritschelius. Editio altera a Georgio Goetz recognita. Lips., B. G. Teubner. 1883. XIII, 124 S. 8 m.

Kürzere, das Verdienst von Goetz anerkennende Anzeigen von A. Spengel, Deutsche Litteratur-Ztg. 1883 No. 27 S. 962f. und *Λρ*, Litterar. Centralblatt 1883 No. 37 S. 1316f., eine eingehendere von dem Ref. Philol. Anz. XIII No. 11 S. 529—533.

O. Ribbeck, Emendationum Mercatoris Plautinae spicilegium. Lipsiae, Edelmann. 1883. 32 S. 4.

(I) Ribbeck konstatiert, dafs sich unter den Fragmenten des Philemon nur zwei finden, die sich auf den *Ἔμπορος*, die Vorlage des Mercator, mit einiger Wahrscheinlichkeit beziehen lassen, fr. XXX und LXXXVIII. Dafs letztere pafst recht gut in eine Unterordnung zwischen den beiden Alten, wie solche Merc. II 2 und III 3 stehen; das erste könnte sich auf eine Unterredung zwischen der alten Dienerin Syra und ihrem jungen Herrn Eutychus beziehen. Dann macht Ribbeck auf den Unterschied zwischen dem Merc. und dem gleichfalls nach einem Stücke des Philemon gearbeiteten Trinummus aufmerksam in bezug auf die ganze Anlage und ganz besonders die Ausdrucksweise — einen Unterschied, der so grofs sei, dafs man ohne das ausdrückliche Zeugnis der Prologe kaum an einen gemeinsamen Ursprung glauben könnte. Die von Ribbeck erwähnten Berührungspunkte zwischen beiden Stücken — Merc. 722 Trin. 907, Merc. 877 Trin. 1026 — sind kaum von Bedeutung. Abgesehen von dem unerklärlichen Umstande, von wem eigentlich die doch Charinus gehörige Pasicompsa in dessen Abwesenheit von Lysimachus gekauft wurde und von Eutychus gekauft werden sollte, ist die Komposition des Stückes derart, dafs kaum eine wesentliche Verkürzung durch den römischen Dichter angenommen werden kann. — (II) Ritschls Ansicht, dafs das Stück infolge wiederholter Überarbeitung von doppelten Fassungen

durchsetzt sei, hält Ribbeck aufrecht und geht in einzelnen Punkten noch weiter, ebenso (III) in bezug auf Umstellungen. Den Schlufs bilden Vorschläge zur Änderung der Personenverteilung (IV) und zur Feststellung des ursprünglichen Wortlautes (V). Bezüglich einzelner Vorschläge Ribbecks gleich hier einige Bemerkungen. S. 6. 734 qua forma esse aiebant? ⟨ain tandem?⟩: ain tandem widerspricht vollständig dem Plautinischen Brauch, den Langen Beitr. S. 119 richtig angiebt. — S. 7. 390 hem quid ais? dies pafst hier ganz und gar nicht, da es nur Verwunderung über eine vorausgegangene Äufserung ausdrücken könnte. — S. 20. 436⟨edepol⟩ illum di infelicent: edepol wird in solchen Verwünschungsformeln nicht gebraucht. — Ib. 761 Enim metuis istanc: capio. — Nam mihi unicast. Kommt capio in dieser Bedeutung bei Plautus schon vor? Und ist die Erklärung von mihi unicast, sc. non diversa haec ab illa statthaft? — S. 23. 611 geben CD eine ganz unanstöfsige Lesart Eutyché capital facis; Ribbeck glaubt die Lesart von B Eutyche hec c. f. zu der Vermutung Eutyche, heu c. f. f. benutzen zu dürfen. Ob heu dem Gebrauche entspricht, will ich nicht entscheiden; hec ist jedenfalls durch Wiederholung der benachbarten Buchstaben entstanden. — S. 24. 312 Ribbeck Lysimache, auctor sum ut me am⟨put⟩ando hic enices »recepto ex A hic«. A bestätigt vielmehr die Lesart von CD; B hat allerdings hicē, dies ist aber augenscheinlich aus enices verderbt. — S. 26. 889 Ubi eam salvam? — Qua ego scio. Wo findet sich qua so bei Plautus gebraucht? — Ib. 819 Longum istuc amantist. etiam muttis? Ribbeck fühlt selbst, dafs die Formel etiam muttis, mit der man einem den Mund verbietet, für Char. schlecht pafst, darum nimmt er seine Zuflucht zu der gewundenen Erklärung »etiam per ambages obscuris verbis me suspensum tenes, cum monstranda sit amica?« Steckt etiam muttis wirklich in dem etiam emutuis CD, so wäre es mit den Handschriften dem Eut. zu belassen, der allen Anlafs hat, dem Char. Schweigen zu gebieten. Man wird sich aber wohl mit dem ausreichend verständlichen metuis B
e
umsomehr begnügen müssen, als sich emutuis (mutuis) leicht darauf zurückführen läfst. — S. 27. 183 ⟨Apage⟩ in hinc dierectus: apage widerspricht in dieser Verbindung vollständig dem Plautinischen Gebrauch. — Ib. 677 ergänzt Ribbeck ein der Syra gehöriges habeto vor abi tu mit Verweisung auf Pers. 667, ein Beispiel, das durchaus nicht pafst; 'da hast du', 'da nimm' heifst bei Plautus tene. — S. 30. Auch die Ergänzung von 681 sed quid agis, Syra? erscheint nicht dem Plautinischen Gebrauch gemäfs (es müfste wohl heifsen sed quid est? oder sed quid vis?), ebensowenig S. 31 631 die Vermutung quid? quid? obsecro (das überlieferte quid clamas? halte ich mit Goetz für unantastbar cf. Ba. 872 Aul. 415 Men. 114 Truc. 281).

Arg. I 6 ⟨clam⟩ eum (cf. 807. 815) Opitz (XXXV) S. 272, 7f. tum sodalis ex fuga Retrahit Charinum, postquam amicam illam invenit

S. 271. — 1ff. Leo (XXVI) S. 14ff. behält die überlieferte Versfolge bei und scheidet nur 56. 3. 4. 18. 19 aus, sodafs er dieselbe Fassung gewinnt wie jetzt Ussing praef. z. IV 2 S. VI. Ribbeck streicht aufserdem noch 12—17; 49. 47. 48; 51 - 55. — 3 Sed hoc, 4 Rem eampse ecfatus sum orsusque inde exilico Leo l. l. S. 17, 11 Adque advortendum ⟨vostra⟩ adest b. S. 15[1]). — 13 Vidí amatores Bentley (IV) S. 213 (wie Ritschl), Vidi ádulescentes Leo l. l. 15 Quos pól ego credo humanas ⟨has⟩ quer. ders. S. 14; humanis ⟨de⟩ querimoniis Bergk (V) S. 679. — 29 Inhaeret, tum av. des. incuria, 31 Multiloquiúm: parŭm lóquium (cf. nunc hominum Pers. 385, semper lenitas Andr. 175) hoc ideo fit quia, 34 Hoc, pauciloquium, r. Leo l. l. S. 16, Multiloquium pauciloqui: hoc ideo fit quia Havet, Wölfflins Arch. II 1 S. 134f. — 49 lenonum, iniustitiam Bentley l. l. (wie Ritschl), mi insitam lenonum Bergk l. l. — 54 musse Onions (XXXIV) S. 55. — 59 Volturium tot med Bergk S. 618, 71 tibi demetis S. 616. — 76 Parasse atque isse m. Forchhammer bei Ussing S. IV. — 80 Ego me ubi invisum (Hss.), 81 Atque odio esse ēi, quoi, 82 sic animum Ribbeck S. 24, vix animum Niemeyer S. 290. — 90 a ist mit B C D[1] zu streichen Abraham (I) S. 226. — 92 ita his confectis, 116 ⟨hic⟩ hau quisquam Bergk l. l., ⟨oc⟩currenti prop. hau q. Forchhammer l. l. S. VI. — 120 Curaest Bentley l. l. S. 214 (wie Ritschl). — 123—124 und 125—126 sind Variationen, die aber vielleicht auf Rechnung der rationes cantici kommen Ribbeck S. 17[2]. — 126 hanc mihi Kämpf (XX) S. 28. — 137. 126 behält jetzt Ussing S. VI in der überlieferten Folge bei. — 126 eximant (cf. B) Bergk l. l. — 128 lubet scire ex hoc, ut certus siem Bergk, ex hoc: metuo ut sanus sit Ribbeck S. 27. — 149 vielleicht Agedum, Acanthio, cedo tuam mihi dexteram Abraham l. l. S. 183; nach Ribbeck S. 4 gehört dieser Vers noch zur Dittographie. — 176 Tu ⟨e⟩quidem Abraham S. 272. — 183 In hinc dierectus? ⟨tun⟩ nugare Onions l. l. S. 63. — 187 sat prope astitit Ribbeck S. 24; diesen Vers und 193 hält Ussing l. l. jetzt für echt. — 190 ⟨aliquo⟩ abstrudebas Bentley l. l. — 191 nos nostris mit den Handschriften Kämpf l. l. S. 20. — 195 ⟨a⟩ tantis temp., 198 Iterum video, 199 Loquere actutum, quid fit porro Ribbeck S. 25. — 207f. verteidigt Niemeyer S. 288 gegen Ussing: Char. hält die Ausflucht des Sklaven für zu dumm, weil die Schwindelei gar zu durchsichtig ist; wenn er 210 zu demselben Gedanken

---

1) Ein höchst lehrreiches Beispiel für die Art, wie im Plautus Konjekturen gemacht werden. Advertere ohne animum ist unplautinisch, wie Langen erwiesen hat; adque hat zwar schon Ritschl früher vermutet, und auch Ribbeck hat es gut geheifsen, ohne aber wie Leo auch nur die Frage aufzuwerfen, ob dies dem Plautinischen Brauch entspricht. So viel ich sehe, hängt Plautus que an Präpositionen nur, wenn sie wiederholt werden, so sineque Ba. 930, cumque Cas. III 4, 22 Curc. 2 Merc. 794 Pseud. 838, perque Asin. 19 Mgl. 30 541. 542 Capt. 246 Poen. 418ff.; eines solchen Beispieles mit adque kann ich mich nicht entsinnen.

und zwar mit einer Steigerung im Ausdruck zurückkehrt, so wird damit seine Aufregung gut charakterisiert. Ribbeck S. 6 ist dagegen geneigt, 207—217 für unecht zu halten. — 218 verteidigte Abraham l. l. S. 227 hic in lamentando pereo durch Parallelstellen (vgl. den vor. Jahresber. S. 91). — 220 (in der überlieferten Gestalt) stellt Niemeyer S. 289 hinter 221. — 239 Suae dotem uxoris ambed edisse, 241 Uxoris simiae dotem ambed ederit Ribbeck S. 24; 244 schützt ders. S. 11 die Lesart der Handschriften, ebenso 245 illi (sc. caprae), 246 tilgt er; desgl. 269f. S. 10f. — 256 atque ego conspicor Baier (II) S. 56ff., 260 Atque ego illi S. 58 mit der Pall., deren Fassung von 267f. er auch S. 133 vorzieht, ebenso 303 S. 165, 309 S. 37, 314 S. 45, 490 S. 178, 534 S. 19, 547 S. 135f. — 257 Navem, ex Rhodo quast interpungiert Ussing l. l. S. IV. — In die Scenenüberschrift vor 272 ist mit den Handschriften Lorarius einzufügen Spengel (XLVII) S. 267. — 283 widerlegt Abraham l. l. S. 227 Camerarius' Vermutung euge: ⟨et tu⟩ und befürwortet Reiz' euge ⟨euge⟩. — 330 streicht Bentley l. l. S. 215 hominem (mit Beibehaltung der weiteren Schreibung der Handschriften). — 341 pretio exemi, 342 ⟨me⟩ meam, 347f. animo: Dum —, dum (cf. Acc. tr. 395) Ribbeck S. 29. — 356 nimmt Bergk l. l. (vermutlich bei igitur) eine Lücke an. — 366 Meus patér hiquidemst (A B) Luchs (XXX) S. 13. — Niemeyer l. l. behält nicht nur die von Ussing athetierten Verse 371. 372 bei, sondern auch die von Ritschl für unecht erklärten und von ihrem Platze vor 389 verrückten Verte 373—375 bei. [In der That passen dieselben an ihrer überlieferten Stelle ganz vorzüglich, wie Niemeyer darthut: Dem Alten schwebt die Frage nach dem Mädchen auf den Lippen, er geniert sich aber noch, und so fragt er nochmals nach dem Befinden des Sohnes, diesmal aber allgemein usquin valuisti?, während sich vorher seine Frage nur auf das augenblickliche bloſse Aussehen desselben bezog. Nachdem dies Thema erledigt ist, geht er mit sed quid ais? ganz passend auf sein eigentliches Ziel los. Auch darin kann ich nichts Auffälliges finden, daſs Char. 369 als ersten Grund seines Aussehens nescio quid meo animost aegre angiebt und 374 im Gegensatz zu perpetuo recte, dum quidem illic fui sagt: verum in portum huc ut sum advectus nescio qui animus mihi dolet. Diese Verse 371 und 372 lassen sich zur Not neben 375 rechtfertigen; vermissen würde sie gewiſs niemand, zumal sich 376, wie auch Ribbeck S. 7 hervorhebt, vorzüglich an 370 anschlieſst.] — 373 Usquene (Hss.) Schrader (XLIV) S. 11. — 384 hält Ussing S. IV für interpoliert und nach 364 zurecht gemacht. — 385 Non vereor ne iam me (iam sei zum Versanfang gezogene Marginalkorrektur von illam) Niemeyer l. l. — 398 Quae habeat — coctumcibum mit den Hss. Thielmann (XLIX) S. 394 cf. fr. 223 Wint. Cato r. r. 143, 2. — 419f. stellt Ribbeck S. 15 nach 425. — 420 exfieri domo Abraham l. l. 198. — Von 434—438 vertauscht Ribbeck S. 20 (z. T. nach Spengel) die Personen, sodaſs Char. sagt: septem meus (Numquam

edepol me vincet hodie) commodis p. p.; 436 schreibt er itidem wie Ritschl. — 439 at illic pol licitust Forchhammer bei Ussing S. 10 [müſste at pol illic heiſsen]. — 451 est illa (oder illaec) mihi cum alio Kämpf l. l. S. 29. — 476 Non – scis? Sigismund (XLVI) S. 231 cf. Anm. 4. — 486 Vin Schrader l. l. S. 24. — 493 enicas überweist Ribbeck S. 7 mit A noch Char. (cf. 893. 915), tilgt aber diesen sowie den vorhergehenden und folgenden Vers als Erweiterung eines Diaskeuasten. — 505 Itemque, tu Bergk l. l., Idem quod Niemeyer S. 290. — 524 Ouem tibi Apulam dabo Minton Warren, The American Journ. of Phil. IV, 4 No. 16 S. 460, auratam dabo Ribbeck S. 26. — 532 Illic te ders. S. 17[1], 533 quom mecum rem concepit S. 28, 538 amabo ⟨te⟩ (mit Ritschl) S. 19 Anm. — 547 vitae spatiumst: omne ego Ussing S. IV. — 555 ⟨intro⟩ huc ad me inv. d. Niemeyer S. 290. — 557 Ea iurgio Ribbeck S. 18[1]. — 568 hoc ausculta atque ades (B) Abraham l. l. S. 228. — 592 Pessum eo, 600 haeret ⟨vox⟩ Bergk l. l. — 595 isset (Palmer) Abraham l. l. S. 220. — 598 Sed in (= isne) est (Handschriften) Schrader l. l. S. 26. — 610 erklärt Ribbeck S. 12 für unecht und unterscheidet S. 5 im Folgenden zwei Fassungen: 614. 620 624. 638 und 614. 616–619. 625 –637, indem er den nach 619 überlieferten Vers 615 tilgt als von dem Diaskeuasten aus der Corollaria des Naevius entlehnt, und bei Varro l. l. VII 60 schreibt 'hoc eodem usust in Cor. Naevius'. Das am Anfang dieses Verses überlieferte Nec rechtfertigt Referent S. 531 mit Men. 687. 688. Vid. fr. Ambr. III 34; Abraham S. 228 ergänzt am Schluſs quam mihi hodie ⟨odio⟩ fuit. — 625 streicht Forchhammer bei Ussing S. VII wie die vorhergehenden Verse. — 664 f. bezieht M. Voigt (s. z. Curc. 620) auf die lex Fabia de plagiariis. — 668 feci ego officium meum Niemeyer S. 290, abieci ego ingenium m. Ussing l. l. — 676 Qui a. h. vicini ⟨nostri venerans⟩ augeam Ribbeck S. 30. — 692 Parumnést malai rēi Blase (VII) S. 51. — 699 hinc a nis (= nobis) exit? Leo (XXVII) S. 586. — Hinter 723 stellt Ribbeck S. 14 f. mit Ladewig 739 und nimmt an dem überlieferten Platz dieses Verses eine Lücke an; mit Ritschl ordnet er 728. 731. 730. 729. 734. 735, schreibt aber 734 Tam si nunc usus esset, iam nil dicerem. — 729 Qua ⟨in⟩ noxia Abraham l. l. S. 185. — 730 das überlieferte Istáquidem ist allein richtig Luchs (XXX) S. 6. — 737 Immo sic: interpungiert Niemeyer S. 290 (cf. Pseud. 542). — 749 Abitamne? — Abi Leo (XXVII) S. 749. — 756 Dor. Attu malu's, 763 f. Coc. Etiam negas? — Dor. Palam ss., 766 Et úxorem illam Ribbeck S. 19, 767 (mit Ritschl nach 768 gestellt) Quid me non novisse ais? ders. S. 20, 773 Lys. Quin abis? Poo. Incommodi Si quid tibi secus evenit, non culpast mea S. 11[1], 796 Concibit noctis domi ⟨mi⟩ uxor acerrumas S. 28, Concivit hostis domi ⟨mi⟩: uxór acerrumast Ussing S. VII. — 762 das von Fleckeisen eingeschaltete at ist falsch, Referent S. 532. — 771 Nunc ego illud verum wie Brix Kämpf l. l. S. 23. — 805—817 streichen Ribbeck S. 13 und Ussing l. l. als Machwerk eines

Diaskeuasten. — 830 superum ⟨mi⟩ inf. Palmer (XXXVIII) S. 58. — 833 alienatust, occidit, 843 Spem speratam quom obtulisti nulli (?), t. g. a., 845 Vitam, almitiem, comitatem Bergk l. l., Vitam, amicitiam, aevitatem Bentley l. l. S. 215, Vitam, amicitiam, civtatem Ribbeck S. 12. — 842 superatrix — omnibus ders. S. 28. — 844 deus est (Hss.) Abraham l. l. S. 204. — 849 tilgt Ribbeck S. 12 unter der Annahme, dafs ein echter Vers durch die Interpolation verdrängt sei; ebenso erklärt er S. 13 861 für unecht und schreibt 862 Non considam n. q. cusquam. — 871 hos respice (sc. qui nominantur) Forchhammer bei Ussing S. VII. — 873 ist Ritschls Ergänzung falsch, es müfste wenigstens ⟨Nam tibi⟩ amicus heifsen Kämpf l. l. S. 39. — 879f. non me ex advorso vides? Atrae nubis imberque istic. adspice ad sinisteram Weise de Bacch. retract. thes. 6. — 882 mihi hic obiecit Ribbeck S. 213, mi illic obiecit Abraham l. l. S. 270. — 887 audire, ⟨re⟩ (?) audies Palmer l. l. S. 54. — 894 a nis (= nobis). — Quin ergo mostras, sei vides Leo l. l. S. 586. — 903 ⟨sine⟩, inique rogas Sigismund (XLVI) S. 241, ⟨id⟩ i. r. Abraham l. l. S. 229. — 904 Quid enim, tua refert Ribbeck S. 27, 906 orato (Handschriften, ebenso Referent S. 531), 910 em puere cape ⟨tu⟩ atque istic sta ilico[1]) S. 17[1], 912 nontias S. 21[3], 922 ut oblitus fui! (ebenso Ref. S. 532) S. 31. — 934 dixe. — Certumst exsequi Onions l. l. S. 69. — 943 Zacynthi (wie Ussing) Goerbig l. l. 31, König l. l. S. 5. — 945 Nunc Athenis, 946 em iam sum domi Ribbeck S. 18, 947 Eut. Iam redi⟨isti⟩ exilio? Char. Salve S. 19, 949 hodie domi S. 19[1], 981 Lys. Num ibat exulatum? — Dem. An abiit? — Lys. Etiam loquere larua? S. 16. [Der vorhergehende, in der Mitte schwer verdorbene Vers kann sehr wohl eine Fassung gehabt haben, bei welcher der Anfang dieses, wie er überliefert ist, ganz in der Ordnung war.] In den Versen V 4, 20 (983) Temperare istac aetate istís decebat noxiis, 23 Vacuum esse istac ted aetated his decebat noxiis und 27 (987) erkennt ders. Variationen von 972 und ist geneigt, auch 984 mit Guyet zu tilgen. Das Fragment Fateor deliqui profecto (denn etiam loquere larua? findet er hier, wo Dem. seine Schuld eingesteht, nicht passend) steht an falscher Stelle, da Demipho zu schnell sein Vergehen einräumt: es ist vielleicht nach 990 einzuschalten und der Ausfall von Worten anzunehmen, quibus senis animus efficacius frangeretur quam eis admonitionibus, quae nunc restant: es mufste dem Alten noch weit klarer gemacht werden, wie

---

1) Sta ilico wird nur in der Aufforderung, nicht weiter zu gehen und stehen zu bleiben, gebraucht cf. Cas. V 3, 17 Curc. 687 Merc. 866. 872 (873) Trin. 627 Phorm. 195, neben adsta und adsiste ilico; befiehlt man jemand, sich auf einen angewiesenen Fleck zu stellen und stehen zu bleiben, so wird ausschliefslich astare gebraucht cf Aul. 56 istic astato, Most. 1064 ilico intra limen astate illic (Acid. illi) Pall., istastate A nach Geppert, was Ussing richtig isti astate deutet (Ritschl ista state), Rud. 836 illic adsta tu ilico. Es wird daher wohl auch oben zu schreiben sein 'atque isti adsta ilico'.

leicht er seinen Sohn verloren hätte, als es 980 geschieht S. 17f. Dafs die Verquickung von V 4, 20 (983) mit der zweiten Hälfte von V 4, 23 unstatthaft ist, erweist Abraham l. l. S. 184; derselbe erklärt für die wahrscheinlichste Fassung des ersten Verses Temperare istis decet ted istac aetate artibus. — 989 tilgt Ribbeck S. 17, weil Demipho seinen Verzicht schon zur Genüge erklärt habe [Dem. hat nur gesagt: habete vobis; darum ist es ganz gerechtfertigt, wenn Eutychus eine ausdrückliche Erklärung zu gunsten des Sohnes verlangt. Der Vers ist allerdings locutionibus onustus; sind vielleicht zwei Verstrümmer verschmolzen? Redde filio sibi habea⟨ti: i⟩s eam volt ⏑ – ⏑ – | – ⏑ – ⏑ – ⏑ iam ut volt per me sibi habeat licet.] — 1005f. überweist Ribbeck S. 18 dem Lysim. — 1013 Vide. — Mea fide (ebenso Referent S. 533) oder bona fide Ribbeck S. 29. — 1023 Si quis próhibuerit, plus perdet clam quasi p. p. mit dem Referenten Abraham l. l. S. 229.

Miles gloriosus.

Über die weiteren Anzeigen der Ausgabe von Ussing s. Mercator. — Besprechungen von Brix' Ausgabe von M. Niemeyer, Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 No. 2 S. 48 50, von Ribbecks Alazon Litterar. Centralbl. 1883 No. 42 S. 410f., durch den Referenten Phil. Anz. XIII No. 7 S. 354ff. und durch *α* Wochenschr. f. klass. Phil. II. Jahrg. No. 22. S. 686f. — Nachträge zu seiner Ausgabe giebt Ussing in der Praef. zu IV, 2.

Noch nicht erhalten hat Referent Miles gloriosus, a revised text with notes. By K. V. Tyrrell (s. Jahresber. XXVII S. 447). 2 edition revised.

Ed. Zarncke, Parallelen zur Entführungsgeschichte im Miles gloriosus. Rh. Mus. 38 S. 1—26.

Verfasser führt eine grofse Zahl solcher Parallelerzählungen aus dem Orient und Occident an und weist nach, dafs wir in denselben bald mehr bald minder vom Original sich entfernende Ausläufer einer alten griechischen Fabel besitzen. Die Gestalt der Fabel in dem Plautinischen Stücke ist entweder aus Kontamination desselben aus zwei Komödien zu erklären, oder aber, wenn der Alazon die alleinige Vorlage war, so hat der Alazondichter »einer griechischen Novelle unter Einführung des Prahlhanses als neuen Charakters das Motiv zu den entsprechenden Teilen seiner Komödie entlehnt und dasselbe zu wirksamen Scenen verwandt, dann aber, um nicht zu ermüden, es wieder fallen gelassen und später, zwar es nicht selbst, wohl aber eine auf ihm basierende Situation wieder aufgenommen und mutatis mutandis benutzt, während andererseits die Originalnovelle durch mündliche wie schriftliche Überlieferung in verschiedenen Gestalten über die bewohnte Erde sich verbreitete«.

Th. Birt, Vermutungen zum Gloriosus des Plautus. Rh. Mus. 40 S. 521—562.

Der reelle Gewinn aus dieser Arbeit ist ein verschwindend geringer. Fast jede Seite bietet Beweise, dafs Verfasser sich auf ein Gebiet begeben hat, mit dem er sehr wenig vertraut ist. Von seinen Konjekturen ist ein Teil nachweislich falsch[1]), ein anderer wenig überzeugend, und nur ein kleiner Rest beachtenswert. Insbesondere mufs ich seine Versuche, archaische Formen und Wörter in den Text einzuführen, als verfehlt bezeichnen. Um von Formen mit auslautendem d abzusehen, so schreibt Birt S. 543 Mgl. 268 Si im non reperio ss.; völlig sinnwidrig, dagegen ganz sinngemäfs die Handschriften si ita ss. Trin. 1146 Epid. 602 Truc. 195 Ba. 606 erzeugt die Einsetzung dieser Form prosodische Schwierigkeiten. Merkwürdig, dafs er Mgl. 1424 übersehen hat, wo Bothe aus dem anim amittis oder animā amittis der Handschriften an im amittis herausgelesen hat. An 13 Stellen empfiehlt Birt zur Beseitigung von Fehlern indu f. in Mgl. 351. 421 (wo offenbar in istisce zu schreiben ist), Asin. 776. 902 (wo er wenigstens sine: venias hätte interpungieren sollen; ich vermute ⟨sic⟩ sine: venias cf. Ba. 1187). Amph. 143. 401 Curc. 461 cáve in te sit mora mihi (so nur B, die übrigen Handschriften morari; der Fehler wird also an dieser Stelle stecken) Men. 286 Poen. prol. 94. 782 Merc. 980 Most. 1135 Ba. 941, indem er für jede indu statt in aus metrischen Rücksichten einsetzende Konjektur die gleiche Sicherheit beansprucht wie für solche, welche aus dem gleichen Grunde indaudire für inaudire setzen. Der Unterschied besteht aber darin, dafs indaudire wenn auch in leichten Korruptelen bezeugt ist, für indu es aber an einem gleich sicheren handschriftlichen Zeugnis bei Plautus fehlt. Denn als sicher kann von den angeblichen Belegen (Pseud. 1069 quas abs te industipulatust, die Handschriften abs te inde est instipulatus, aber Prisc. abs te est; instipulatus, Cas. IV 1, 5 indu totis aedibus, die Handschriften intus t. ae.) selbst die als 'guter, fester Schlufsstein in dem Gefüge der Argumentation' bezeichnete Stelle Epid. 554 nicht gelten, wo Birt die unsicheren Spuren des Ambr. so ergänzen zu dürfen glaubt: Meministin? — Quid memini? Quid tibi indu Epidauro. Die so begründete Form schlägt er noch an folgenden Stellen vor: Most. 950 habitat indu hisce aedibus (A hisce in aedicus, vgl. Vid. fr. V 3), Mgl.

[1]) Läfst sich eine solche Wortstellung, wie sie Mgl. 91 S. 562 von Birt angenommen wird: Ait se ultro qui bei Plautus wirklich belegen? Es heifst stets et pol ego; Birt schlägt S 557 Ba. 78 pol et ego vor. Mgl. 537 will er S. 542 einem blofsen Abschreiberversehen zu liebe sic iam ego ad te exibó foras schreiben und eventuell ego tilgen; erstens hat sic nicht die angenommene Bedeutung 'hierher', und zweitens steht in derartigen Formeln, wo jemand versichert, gleich wieder dazusein, iam am Satzanfang, höchstens geht ego voraus cf. Trin. 590 Cas. III 6, 18.

332 quin sit indu hisce aedibus, Epid. 335 Quod núsquamst: neque ego id ímmitto indu aurés meas, Asin. 158 Quám magis te indu altúm capessis (die Handschriften ohne jeden Anstofs té in altúm c.), Aul. 583 Aula indu Fidĕi fanum (wo heifst bei Plautus der Gen. von fides so?), Ba. 312 Quin indu ipsa aede, Curc. 438 venit indu Cariam. — Sodann erneuert Birt den schon von Anderen gemachten Versuch, das verschollene corgo für Heilung wirklicher oder vermeintlicher Fehler zu verwerten. Einen handschriftlichen Anhalt findet er Mgl. 368 Tun vidisti? — Atque his quídem oculis. — Oculis carebis, credo (bei dieser erwiesenermafsen falschen Vermutung Ritschls erklärt er ausdrücklich zu beharren) in dem Schreibfehler des Ambr. crebro, indem er das tadellose credo der Pal., welches durch Cas. III 6, 9 dabo tibi *μέγα κακόν*, ut ego opinor, nisi resistis gestützt wird, aus nichtigen Gründen für falsch erklärt. Eingesetzt soll corgo werden für hercle Epid. 192 Most. 912 Rud. 1413 Poen. 556 Asin. 275 Cas. IV 3, 5[1]) Truc. 538 Rud. 1131 (wo richtig überliefert ist perii hercle ego miser), immo Epid. 485, ego Epid. 121 (wo überhaupt kein Anstofs ist). 575 Ba. 558 Most. 1096 und profecto (mit Fleckeisen) Pseud. 201 Poen. IV 2, 85 Mgl. 186.

Von Studemund oder seinen Schülern mitgeteilte Lesarten des Ambr.: 61 hicine, 66 itane aiebant, Schrader (XLIV) S. 18, 497 tun ders. S. 7. — 66f. quaen me ambae obsecraverint (67 illam, praeterduceret), 68f. hominem. — Immo itast: Molestaé (cf. Most. 504) sunt, orant, ambiunt (cf. Andr. 273 Non. S. 242 Serv. z. Aen. IV 283), exobsecrant (cf. Asin. 246) Studemund, Wölfflins Arch. I S. 116. – 116 a nostra ders. (XLVIII) S. 64, 472 ex proxumo S. 60, 476 elocutus S. 56, 604 tuum S. 55, e liberis S. 60. — 684f. Blase (VII) S. 44[1]: hanc fere formam ex A elicuit Studemund: Nam bona uxor suave duc(tu)st si sit usquam gentium, Ubi ea possit inveniri. — 705 quid opus mihi (das Übrige fehlt) Scherer (XLIII) S. 38.

Arg. I Suompte arcessit érum tabellis Birt S. 562 (érum tabellis schon Ref. Philol. XXIX S. 396). — 12 tuas virtutes Attalus ders. S. 535, 13 Cerdulionicis oder Scoracisdoniis S. 533f., 23 ego med ĕi m. d., 24 Nisi unum: epityra estur (!) S. 522, 35 Verba aurienda S. 528, 38—41 nach 77 zu stellen S. 537, 43 Psycholethronia S. 533, 52 Quid in Cáppadocia⟨d⟩ S. 538, 56 Pyrgopolynicem (*πυργοπυλυνείκην*) ib., 70 ad se te S. 525,

---

1) At ego amo. At ego corgo nil fació tibi amór periculi: so Birt. Abgesehen von dem schlechten Bau des Verses, welcher Gedanke! Das Richtige ist längst bekannt: At ego amó. At ego hercle nihili (so Geppert) facio; tibi amor pro cibost: so A nach gelegentlicher Mitteilung Studemunds oder eines seiner Schüler (die Pall. pericli). Dafs diese Lesart des Ambr. ihm entgangen ist, ist verzeihlich, unverzeihlich aber, dafs er ein Jahr nach Studemunds Veröffentlichung der Lesart des Ambr. Mgl. 69f. (s. o.) seine Vermutung: nimis pulchrum esse. Mulieres Molestae sunt, obtundunt, orant, ambiunt noch vorbringen konnte.

73 designavi S. 535[1]. — 20 quae tu mit A, 45 quos tu mit Hss. Kämpf (XX) S. 33. — 40 mit Pall. Baier (II) S. 165, desgl. 157 S. 167 (ebenso Kämpf S. 19), 210 (suffulcit) S. 153, 266 (vineas) S. 151, 373 S. 166, 747 S. 62. — 62 inibi (nach den Pall.) Bergk (V) S. 672. — 88 ille miles meus erus (wie Ref.) Birt S. 562. — 100 Is amabat meretricem, ⟨itidem quae illo tempore Habitabat cum sua⟩ matre, 110 Sublinit oscillum lenae Leo (XXVI) 25[1]. — 130 clanculum verbindet Forchhammer bei Ussing l. l. mit dem Folgenden. — 151 hodie unicam Birt S. 561. — 179 seimiam Bergk l. l. — 186 Earumpse Leo l. l. S. 11. — Die überlieferte Folge von 187—194 erklärt Niemeyer S. 50 als richtig unter Annahme folgenden Gedankenganges: sie soll es ableugnen (187. 189) — sie versteht sich ja darauf (os habet ss. 192. 193) — sie soll es abschwören (188) — sie kann es ja (188a 194); die beiden letzten Verse (190. 191) geben eine Begründung dafür, dafs sie dies alles ohne jede Beihülfe durchzuführen vermag. — 191 ad omne molu (μῶλυ) maleficum Birt S. 531; 203 Ecce avortit nisus (sc. pede), 205 ac vehementer eicit S. 530; 217 Tibi ego! an ebriatu's? men scis te adloqui? heus P. S. 526; 221 Anteveniet aliquad, aut tu oder Antevenit aliqua aliquod (= aliquo) S. 540. — 223 Tu oenus si recipere hoc Bergk l. l. — 236 sapientiai quam lapis. — ⟨Et⟩ ego istuc scio Kämpf l. l S. 23. — 271 moderabo (Pall.) Leo (XXVII) S. 571. — 290 Probe ego vidi Birt S. 558, 303 hic ted S. 557, 310 aedes atque hunc tollat in cr. S. 522[1], 311 mussabo S. 521, 313 in terrad alter est S. 538. — 293 si te di ament, tu istam hau temere t. f. Sigismund (XLVI) S. 258. — 306 Camerarius' Ergänzung si taceo, ⟨interii⟩ tamen bezeichnet Kriege (XXIII) S. 6 als die dem Sprachgebrauch gemäfsere: »ubicunque 'tamen' ultimum sententiae locum occupat, ita fere verba ordinata sunt, ut verbum illud, ad quod haec particula proxime spectat, ante hanc ipsam particulam legatur«. — 316 non ego nunc tuam empsim Bergk l. l. — 318 Non tu istam tibi Kämpf l. l. S. 29. — 323 nam equidem illam vidi domi Abraham (I) S. 274, 328 crepuerunt ders. 200[3] mit Ritschl. — 330 (von Ribbeck als Nachahmung von 289 gestrichen) verteidigt Buchhold (IX) S. 98[1]: ein Nachahmer wäre schwerlich auf das echtplautinische Homöarkton in der zweiten Vershälfte verfallen. — 340 streicht Rauterberg (XLII) S. 14. — 353 Si hic obsistam, equidem pol Luchs (XXX) S. 11. — 360 patibulum quom subbites. — Quam nam ob rem Leo (XXVI) S. 26. — 374 minaciis hisce oculis exf. Baier l. l. S. 173. — 376 men vides? Kämpf l. l. S. 49. — 404 Resipiscis: si aderum haec res prius percrebuerit, peribis Bergk l. l. — 411 laetans Birt S. 530. — 425 quid negotist Studemund (XLVIII) S. 44 mit Ritschl. — 451 Athenis domus est Atticis. — Ego Leo (XXVII) S. 580. — 480 si me quaerit (Handschriften) Blase (VII) S. 18[1]. — 481 néque hercle ⟨suum⟩ negotium Birt S. 560, 542 Perqué tua gena — Quid óbsecras ders. S. 542, 587 plus stulto suem, Quoi meus adimatur S. 561. — 629 haud natus sum annos Sigismund

l. l. 256. — 630 sum pernix, 656 educatum (wie Bothe) Bentley (IV S. 211. — 675 quem in diuis rebus sumas, sumptus Leo (XXVI) S. 3. — 676 Deum virtutest, unde hospitio accipiam, apud mest comitas Weise De Bacch. retract. thes. 1. — 678 liber sum autem ego: mei volo vivere Leo (XXVII) S. 579f. — 699 Mé ⟨ab⟩ uxore prohibent Abraham l. l. S. 203. — 706 atque ut volo atque animo ut lubet verbindet Bergk l. l. mit dem Folgenden. — 779 Ne me surdum ⟨esse⟩ arbitreris, sodes: ego recte meas Auris utor Ref. S. 356f. — 800 ⟨abs⟩ tua, 979 abs te Studemund (XLVIII) S. 63. — 810 face, 811 hic (= Palaestrio) agat Forchhammer bei Ussing S. V. — 811 Ut nunc etiam hic agat ac tu tum Leo (XXVII) S. 579. — 861 atque ex hoc die ext. m. Abraham l. l. S. 230. — 895 mulier merx (mers Studemund), 919 architectonesque (Reiz) Bentley l. l. S. 212. — 917 ubi fundamenta (C) constant Forchhammer l. l. — 930 ego apud forum illum conveniam Abraham l. l. S. 207f. — 950 Quei Bergk l. l. — 991 Iam mit ludi sunt faciendi zu verbinden Brix (VIII) S. 202. — 997 Domo si bitat, dum huc transbitat Leo (XXVI) S. 23. — 1049 Nam ⟨ego⟩ hunc anulum Kämpf l. l. S. 22. — 1051 sit nec sit Schrader l. l. S. 34. — 1071 haud insulsum Bergk l. l. — 1073 Quid est? — Mil. Ut ludo, nequeo Ussing l. l. S. III cf. S. VI; die Vermutung desselben risu meo ⟨iam⟩ moderari hält Abraham l. l. S. 231 für nicht unwahrscheinlich. — Vor 1094 ist mit den Hss. eine neue Scene anzusetzen Spengel (XLVII) S. 275. — 1115 de istac re Abraham l. l. S. 213[1]. — 1162 tilgt Bentley l. l. S. 213 volo (wie Niemeyer); Schrader l. l. S. 23[1] wie Brix. — 1168 intro vereatur ire Abraham l. l. S. 200. — 1197 celerest Bergk l. l. — 1207 Exillim ego te Leo (XXVI) S. 22; im Folgenden ist nach Blase l. l. S. 22 eine Vermischung zweier Gedankenformen, operam dedi ut abiret ss. und si possem impetrare, ut —, impetravissem, anzunehmen. — 1216 ad laevam videas Sigismund l. l. S. 251[3]. — 1220 streicht Studemund bei Abraham l. l. S. 216[1] wie Bergk otiose. — 1222 quía ad te adbitit, 1242 video: adbitone Leo l. l. S. 24. — 1250 Quin eam intro. — Occlusae sunt fores Abraham l. l. S. 200. — 1252 clementi ⟨id⟩ animo (Müller), 1302 pretium omne ut ferat Bentley l. l. S. 213. — 1259 iam plus haéc quidem videt quam óculis Luchs (XXX) S. 9. — 1269 Induxi animum (so B), ⟨illam⟩ ne oderim Abraham l. l. S. 231. — 1312f. vermutet Leo l. l. S. 24f. auf Grund der Angaben Löwes über A als ursprüngliche Fassung: U. p. e. aetatem, abito; ab eo homine, qui mihist ⟨Pro matre et sorore invita abducor⟩. — Em hominem tibi, Qui ss. — 1317 vela Bergk l. l. — 1326 si lubenter Philocomasium ⟨cum⟩ hoc eras, 1328 ⟨Et⟩ forma — hic tuom, 1327 Quom ego ss. Luchs bei Scherer (XLIII) S. 27. — 1336 adpostam Leo (XXVII) S. 580. — 1343 fer animo aequo Abraham l. l. S. 232. — 1351 ite agite, 1370 esse praeter me (Müller) Bentley l. l. — 1356 malui von Blase l. l. geschützt, = ich hätte lieber wollen cf. volui Cas. II 8, 4 St. 563 Cic. Phil. II 76.

-- 1366 Scio et perspexi saepe cum ante hoc, tum vero h. m. Langen (XXIV) S. 13; Scio et perspexi saepe. Pal. Verum quom antehac, hodie maxime Scies: immo hodie me tuom factum ss. Leo l. l. S. 585. -- 1377 Ad amores meos et . . . st hinc s. f. f. Bergk l. l. 1381 Me quaerit: ilico hinc ibo huic p. o. Leo (XXVI) S. 21, Abraham l. l. S. 232. — 1394 ist nach Spengel l. l. S. 285 Sceledrus mit den Handschriften aus dem Scenentitel zu tilgen und 1428 nach Eccos video ein neuer Scenentitel ⟨Sceledrus. Eidem⟩ einzuschalten. -- 1427 hau causam dico Sigismund l. l. S. 285.

Mostellaria.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Erklärt von Aug. O. Fr. Lorenz. Zweites Bändchen: Mostellaria. Zweite umgearbeitete Ausgabe. Berlin, Weidmann. 1883. 239 S. 8.

Anerkennende Beurteilungen dieser mit umsichtiger und gewissenhafter Verwertung der in den letzten 17 Jahren gewonnenen Resultate der Forschung angefertigten Umarbeitung der 1866 zuerst erschienenen Ausgabe von dem Referenten, Berl. Phil. Wochenschr., 4. Jahrg., No. 2 Sp. 45 - 48 (α), und von M. Niemeyer, Wochenschr. f. klass. Philol., 1. Jahrg. No. 12 Sp. 364—366. Da sich das Buch in den Händen jedes Plautusforschers befinden mufs, so kann von einem weiteren Bericht über Einzelheiten abgesehen werden, ebenso von der Mitteilung der in demselben unter den Nachträgen und Berichtigungen zusammen gestellten kritischen Beiträge von Leo (XXVI), König (XXII) und Jörgensen, Nordisk Tidscrift for Philologi VI, 1 S. 59—61.

T. Macci Plauti Mostellaria with notes critical and exegetical and an introduction by E. A. Sonnenschein. Cambridge 1884, Deighton, Bell, and Co. 1884. XXXIV, 163 S. 8.

Anzeigen dieser auch neben der erstgenannten recht brauchbaren Arbeit von Fr. Leo, Deutsche Litteratur-Ztg. 1885 No. 24 S. 861, H. Nettleship, The Academy 1885 No. 680 S. 348 und dem Referenten, Berl. Phil. Wochenschr. V No. 31/32, Sp. 993 - 998 (β). Von den Textabweichungen führen wir unten die wichtigsten an.

Über Leos Begründung der Ansicht, dafs Philemo der Verfasser des griechischen Originals war, s. z. v. 1149.

Lesarten des Ambr. aus Studemunds Apparat: 842 opererae (pretium) oder (tiumest) Studemund (XLVIII) S. 46. — 844 apud forum Abraham (I) S. 207[1]. — 853 Ego abeo hinc ib. S. 206[1]. — 941 novus (nicht bonus) Studemund l. l. S. 45. 1045 Abii Abraham l. l. S. 239[1].

Arg. 5 pridem ⟨iam⟩ Opitz (XXXV) S. 272. — 19 ⟨in⟩numerum (!) genus Palmer (XXXVIII) S. 58. — 21 erilem ⟨spem⟩, adul. Ellis bei Sonnenschein, erum minorem Palmer (XXXIX) S. 312. — 40 stercus,

hircus Bergk (V) S. 678, Leo (XXVII) S. 566. — 41 Canes copro commicta Bergk l. l., Caeno *κοπρῶν* commicte (cf. Pers. 407) Leo l. l. — 42f. exotica, Si tú oles, neque lubidost cum ero accumbere, Neque t. f. quam tu vivo v. Leo l. l. S. 565, 57 Stimulis ⟨carrifices⟩, hoc si S. 566. — 48 aliato (= cibo alio condito) schützt Brix (wie Sonnenschein), ebenso 74 nunciam i rus, te amove (VIII) S. 193. — 55 O carnificum ⟨te⟩ cr. Palmer l. l. S. 313. — 63 Dare si potestis, agite ss. Sonnenschein. — 63 saginam caedite erklärt Leo l. l. S. 567: caedere quasi et mulcare pabuli abundantiam pecora alitesve sciunt quicunque viderunt bestias avide edentes; eodem spectat Stich. 420. 554 Lucil. 705. 1148 Hor. ep. I 12, 21. — 95 esse ita (Hermann) Bentley (IV) S. 206, der, wie seine Vermutung creduatis zeigt, auch den vorhergehenden Vers zu einem bakchischen machen wollte. — 177 nimis quídem tu (CD) Luchs (XXIX) S. 20. — 186 tam cautam te et bene doctam Brix l. l. — 187 Nunc ista Palmer l. l. S. 313. — 200 sieht Referent (*β*) S. 994 Trümmer zweier Verse: Nihilo ⟨ego quam nunc tu minus fui pulchra et venusta et nihilo Minus⟩ ego quam nunc tu amata sum (B D) atque uní modo g. m. — 204 suo ⟨aere⟩ (Ritschl), 232 referr⟨e bene mer⟩entí (desgl.), 249 siem (Bothe), 253 peculi tibi (desgl.), 296 Et edepol ss. (Ritschl) Bentley l. l. — 208-223 schützt Brix l. l. S. 195. — 213 vitium lenae (cf. flagitium hominis, scelus viri, filum mulieris, monstrum mulieris) Niemeyer l. l. 365; vini plena Brix l. l. S. 194, viro plena Leo Deutsche Litt.-Ztg., vulpilena Palmer l. l. S. 313. — 220 oratum ut impetravi (cf. Ter. Hec. 385. 575) Palmer (XXXVIII) S. 59. — 232 refer⟨re rem fer⟩enti (mit Gruter) Brix l. l. S. 194, 233 Utinám ⟨quidem⟩ nunc meus mórtuos, 235 Iam absúmpta istáquidem res erit S. 195. — 251 quom tute speculo's speculum maxumum, speculum = Anblick, Augenweide O. Ribbeck, Wölfflins Archiv II 1 S. 122. — 253 findet Ellis (X) S. 260 in peculi ein Wortspiel mit speculum 251, von welchem Worte es (nach einem Glossar) eine Nebenform peculum gab. — Die von Ussing verdächtigten Verse 274—281 schützt Leo (XXVII) S. 562 mit Hor. epod. 12, 7ff., wo er Nachahmung der griechischen Vorlage des Plautus findet. — 278 nímis (utí Leo D. L.) male olĕre intellegas, 282 satin haec deceat ⟨mihi⟩, Sc., 284 is ne quid emat, nisi quod tibi decere censeat Sonnenschein. — 259 Una opera ebur ⟨atro⟩ atr., 293 ⟨mi⟩ ornata's satis Palmer l. l. S. 313. — 317 Ubi nos hilare et lepide accipiet Abraham (I) S. 223. — 322 Vin Schrader (XLIV) S. 24. — 338 'iam' id mihi schützt Referent (*α*) S. 45 mit Andr. 264. — 358 abiegnis hastis (cf. Liv. XXI 8, 10) Leo l. l. S. 569. — 362 Sed sumne ego ille infelix (cf. Kämpf (XX) S. 43) Brix l. l. S. 196. — 365 Pater adest ⟨tuus⟩. — Quíd ego ex te Bergk l. l. S. 643. — 366 ⟨Piraeo⟩ adest Palmer l. l. S. 313. — 368 Quid egò ago nunc? — Quid ss. Brix l. l. S. 197, 377 Iube ⟨ab-⟩abire — réditio et-etiam (C) huc fuit (der trunkene Callid. lallt) S. 196. — 380 ⟨iam⟩ ubi, 393 Quid igitur (Bothe, Ritschl)

Bentley l. l. — 385 Tran. Abripite ss. Niemeyer l. l., Brix S. 196. — 394 Tamen intus potate Luchs (XXX) S. 10. — 407 prior siet Palmer l. l., propior siet Hominí — audacia. Nam cuivis ss. Brix S. 197, der 414 die überlieferte Wortfolge beibehält. — Vor 409 setzt Spengel (XLVII) S. 276 mit den Handschriften eine neue Scene an. — 420 Ipsus iussit Sonnenschein. — 425 atque abi intro atque occl. o., 427 hic seni Brix S. 198. — 445 heus ecquis intust? aperitin f. Leo D. L. — 459 Quid negotist? Studemund (XLVIII) S. 44. — 475 Capitale scelus est Bergk l. l., Leo l. l. S. 562. — 477 Id adeo nos nunc ⟨demum⟩ f. i. ders. — 478 est sceleris (Spengel), 484 ausculta ⟨tu⟩, 501 hic me (cf. Kämpf l. l. S. 31) necuit, 502 clam in hisce (Ritschl), 552 Dixtine Bentley S. 208. — 483 uos id Kämpf l. l. S. 25. — 494 annos Abraham l. l. S. 232. — 508 Intus (cf. 515). Hicine percussit? Theopr. Guttam ss. Brix S. 198f., 528 invoca tibi. — Hercles (Brix, krit. Note zu Men.[3] 202) te invoco Sonnenschein; dafs in dem attischen Original Herakles das Epitheton ἀλεξίκακος führte, folgert Schuster (XLV) S. 21 aus dem tibi ut det magnum malum des folgenden Verses. — 513 Quo fugiam Vahlen mit den Handschriften s. z. Amph. 899. — 545 sicut me ⟨male⟩ habet Niemeyer S. 365, Brix S. 194. — 557 die überlieferte Lesart cape — una cum eo iudicem schützt Paul (XL) S. 43 gegen Langen. — 580 Reddeturne! (versicherndes ne) abi Leo l. l. S. 574, reddet, nunc abi Brix S. 199. — 586—588 stellt Niemeyer l. l. nach 602. — 618f. ⟨ei⟩ iube Obdier arg., 629 crevit, 682 ⟨eas⟩ percontare et r. Palmer l. l S. 313. — 626 Aes huic debet Brix S. 194. — 627ff. Tran. Quasi quadraginta minas: Ne sane id multum censeas. — Th. Paulum id quidemst (ironisch). — Dan. Adeo etiam argenti faenus cedit. — Th. Audio Palmer l. l. S. 60. — 645 speculoclaras E. Hoffmann Wölfflins Arch. II 2 S. 232 (speculiclaras Ellis). — 660 Dicin Schrader l. l. S. 27. — 663 ss. Nisi id únum, ut nostro de vicino hoc proxumo Eas emisse ss. Sonnenschein; Nisi ut in vicino hoc proximo mendax siem? Eas emisse filium? die folgenden Verse wie die Handschriften Nettleship. — 673 Non in loco emit perbono? (noch Tran. gehörig). — Th. Immo in optumo Referent (β) S. 997. — 685 Ita ⟨me et⟩ mea consilia Sonnenschein. — 703 atque ⟨eam⟩ anum habet Bergk l. l. — 732 Nunc non est, cum omnia haec Sonnenschein. — 733 widerlegt Referent (α) S. 46 die von Lorenz aufgenommene Konjektur Spengels itast. — 738 Schrader (XLIV) S. 8 quaén subdúcta erat. — 742 sed quid negotist. — Eloquar Studemund l. l. S. 45 mit Brix. — 761 esse aedificatas insane bene Baier (II) S. 173f. — Nach 782 setzt Spengel l. l. S. 290 mit den Pall. neue Scene an. — 785 Eró servos multum suó fidus Baier l. l. S. 55. — 791 haud facile factust Sigismund (XLVI) S. 255. — 807 est incommodum (Bothe) Bentley l. l. — 810 tu illic obiectes Bergk l. l., obiexis Studemund l. l. S. 54. — 851 Tam placidast quam est agna: vise, ire Bentley l. l., ebenso Leo l. l. S 568, nur

quamvis eire (cf. Merc. 726 St. 719), quamst agna quaevis: ire oder quamst quaevis ovis: vise, ire Palmer l. l.; quam ficta: quamvis eire Niemeyer S. 345 f., quam feta (cf. Enn. ann. 518): quamvis eire Buecheler Rh. M. 39 S. 287: »significatur κύων κύουσα, praegnans, quamquam ambigui aliquid insertum est et ridiculi, quia feta latine dicitur etiam recens a partu femina, canis autem talis saevissima est«. — 904 mercimoni? — ⟨Mihine⟩? t. g. Palmer l. l. S. 312. — 912 cupies (Hss.) Blase (VII) S. 912. — 922 captionis Sonnenschein. — 925 Quid? tibi umquam Referent (β) S. 997, Schrader l. l. S. 19. — 926 Ego enim cavi recte. — Tr. Eam ⟨habe⟩ deis gratiam ss. Brix S. 200. — 931 atque ut ⟨ego⟩ hunc hinc Ref. l. l. — 955 Egone? — Tu tu (Hss.) Ref. l. l., Schrader l. l. S. 11. — 959 Quid ais? — Triduom unum esse haud intermissum hic potarier Bergk l. l. S. 678; haud intermissum esse (sonst wie Ritschl) Sigismund l. l. S. 237. — 976 perpotasse ⟨usque⟩ adsiduo Sonnenschein. — 984 das überlieferte potest ist unbedingt richtig Blase l. l. S. 44. 999 apud forum Abraham l. l. S. 207, 1006 Haud postulo. Edepol vero S. 188². — 1010 Minas — accepisti quaspiam Palmer l. l. S. 312. — 'Die teilweise Wiederholung von 1033 in 1035 ist psychologisch wohl begründet' Brix l. l. S. 195². — 1037 I mecum obsecro ⟨intro⟩ Sonnenschein mit Palmer, ebenso Niemeyer S. 366. — 1039 Sume ⟨a me⟩ Sonnenschein mit Palmer. — 1050 illi se Sonnenschein. — 1051 Ubi ego me video venire in medio fóro Niemeyer S. 366. — 1062 proxuma vicinia (Hss.) Goerbig (XII) S. 9 (wie schon Luchs bei Brix z. Mgl. 274). — 1063 ist zu messen Erus meús hiquidemst Luchs (XXX) S. 13. — 1077 mi opportune advenerit (Bugge) Bentley l. l., opp. mi advenis Niemeyer l. l. — 1081 tu nunc Kämpf l. l. S. 26. — 1112 überweist Niemeyer l. l. dem Tranio. — 1113 f. Numquam edepol me hocedie inultus ludificabis: nam tibi Iam iubebo ignem et sarmenta Bergk l. l.; Numquam edepól hodie ind⟨e ab⟩ites: destinant tibi ⟨di malum⟩ Niemeyer l. l. [Liegt eigentlich ein zwingender Grund vor, die Personenverteilung des B, welcher v. 1113 an Tranio, 1114 an Theopr. überweist, zu ignorieren? Kann Tranio nicht der bevorstehenden Drohung des letzteren zuvorkommen mit einer Versicherung wie etwa Numquam edepol hodie ⟨hinc⟩ invitus ⟨surgam⟩? Worauf dann Theopr. sagt, wie er ihn zum Aufstehen zwingen wolle.] — 1142 überweist Niemeyer noch dem Callid., 1144 Maxime — litem dem Theop. und schreibt 1143 istinc iudicare. — 1150 Theop. Quid ego nunc faciam? — Tran. Si amicus Deiphilo aut Philemoni es, Dicito ss. Buecheler bei Leo l. l. S. 560: 'erum quo se vertat iam nescientem servus impudenter impudens ad poetas comicos relegat haud sane ignobiles, similiter illi timendum esse iudicans, atque Gnathaena timet Machaonia' (cf. Athen. XIII 579 f.). Aus der Erwähnung des Diphilus und Philemon ergebe sich klar, dafs der Verfasser des bekanntlich *Φάσμα* betitelten Originals ein Zeitgenosse dieser Dichter war. Ist es Philemon selbst, wie Ritschl vermutete — das Fragment

aus dessen *Φάσμα* bei Athen. XII S. 480 d weist auf ein *συμπόσιον* hin, wie ein solches auch in der Most. vorkommt; ferner haben dieses Stück und der nach Philemon gearbeitete Trinummus gemeinsam senem peregre redeuntem occupatam invenire propriam domum, a servolo utrumque certiorem fieri, in fine fabulae domum reciperare utrumque —, so hat er seinen Namen iocose, den des Diphilos honorifice eingefügt. — 1155 Is adit me Bentley l. l.

Persa.[1])

Arentius van Ijsendijk, De T. Macci Plauti Persa. Inauguraldissertation. Utrecht. 100 S. 8.

Der erste Teil der Abhandlung 'Annotata ad Persae Plautinae locos delectos' (S. 1—46) giebt eine Reihe textkritischer Bemerkungen, die oft grofsen Mangel an ausreichender Kenntnis des Sprachgebrauchs und der Metrik des Dichters verraten; sogar Fehler wie lŭcrum, vĭvas, vĭtulor u. a. bringt Verfasser durch seine Konjekturen zu Wege. Dafs er es überhaupt nicht sehr genau nimmt, zeigen auch die vielfach falschen oder mangelhaften Angaben über die Lesarten der Handschriften, so müfsige Konjekturen, wie z. B. 27 quibus par esse non queam für sat esse (cf. Lucil. I 17 M.). 137 Scin ut für Sicut, 179 immo für certo, 530 illam arcessit für arcessivit illam (cf. Rud. 819) und die Neigung, wirkliche oder vermeintliche Schäden durch Wegschneiden zu heben. Von den zahlreichen Vorschlägen kann unten nur eine geringe Zahl zur Erwähnung kommen. — Im zweiten Teil 'De repugnantiis Persae' (V) (S. 47—83) sucht Verfasser an einer beträchtlichen Zahl von Stellen Widersprüche und andere Unzuträglichkeiten zu erweisen, und kommt dann in der 'Summa disputationis' (S. 84—92) zu dem Resultat, dafs ein Teil der Schwierigkeiten, namentlich der Mangel an Einheitlichkeit (unitatis penuria!) vielleicht zu erklären sei durch die Annahme einer Kontamination aus zwei Stücken, von denen möglicherweise das eine Boaria oder Sagacistio, das andere, die Grundlage namentlich von Akt IV und V, Persa betitelt war. Den Toxilus, der ursprünglich ein Freier, vielleicht erilis filius, gewesen sei, habe Plautus zu einem Sklaven gemacht aus gewissen praktischen Rücksichten: quod sermo humilis atque omnino mores ser-

[1]) Zu den beiden am Schlufs verderbten Anfangsversen des Stückes eine Bemerkung Toxilus und Sagaristio eröffnen die Scene mit je sechs Versen. Ist das Zufall oder Absicht des Dichters, und ist es im letzteren Falle nicht sehr wahrscheinlich, dafs die Rede des Toxilus auch in der metrischen Fassung der des Sagaristio ursprünglich entsprach, d. h. aus 2 jambischen Septenaren und 4 Oktonaren bestand? Der zweite Vers ist am Schlufs lückenhaft: aerumnas Herculi (omnis oder sex); am Schlufs des ersten princĕps in Ambres vias hat vielleicht vias ein verschollenes spondeisches Wort gleicher Bedeutung verdrängt.

vorum sine ullo temperamento possunt repraesentari — das Stück sei offenbar für den Pöbel berechnet. Andere Mängel seien, abgesehen von den im Lauf der Zeit eingedrungenen Schäden, auf Rechnung der unleugbar nachlässigen und eilfertigen Arbeit des Dichters zu setzen. Hierauf sind jedenfalls die meisten der gerügten (z. T. übrigens nur vermeintlichen) Mängel zurückzuführen. Vielleicht ist manches noch durch die Voraussetzung eines Prologes zu erklären, in welchem auch dem Publikum Aufklärung über die eigentümliche Stellung des Toxilus gegeben sein konnte wie im Prolog der Casina über die serviles nuptiae. Von einem Mangel an Einheitlichkeit, den Verfasser darin findet, dafs es sich zuerst um die Beschaffung des Geldes zum Loskauf der Lemniselenis und dann um die Täuschung des Dordalus handelt, kann gar nicht die Rede sein; dies bedarf keines Wortes der Widerlegung, und damit fällt die hauptsächlich auf diesen angeblichen Mangel gegründete Vermutung einer Kontamination.

Lesarten des Ambr.: 181 mea opera (wie die Pall.) Abraham (I) S. 221, der Ritschls mea ope als falsch erweist. — 423 fehlt die Präposition a oder (vielmehr abs) Studemund (XLVIII) S. 63. — 515 lucriferam, 516 lucrifera M. Ploen, De copiae verborum differentiis inter varia poesis Romanae antiquioris genera intercedentibus, Strafsburg 1882 S. 64². 641 Quid taces? — Dico equidem: quando (schon Bothe) servio, haec patria est mea Scherer (XLIII) S. 23. — 702 Virginis vendonides, 703 Nugiepiloquides oder Nugippiloquides, Argentumextenebronides, 704 Nugides Palponides, 705 Nunquameripides. em tibi Ploen l. l. S. 56 f.

Arg. 3. Raptamque ví (so die Handschriften, cf. 308) emat Opitz (XXXV) S. 256. - 42 rogas? (CD) Abraham (I) S. 232 (so schon Ref. Phil. XXV S. 385). — 47 ⟨te fac⟩iam ut scias ders. Wochenschrift für klass. Phil. II S. 452. — 51 Sag. Caue fuas mi in quaestione. Tox. Usque ss. Ijsendjk S. 8. — 78 Quieverintne recte Engelbrecht (XI) S. 226. — 95 f. überweist Bergk (V) S. 678 dem Toxilus und 97 f. dem Sat. — 97 Quasi loream ders., Quasi viscidum Ijsendijk S. 13. — 99 f. O mi Iuppiter Terrestris, coepulonus Hubrich (XIX) S. 15; mit derselben Interpunktion und te coépulo compellat (nach Guyet) Ijsendijk S. 12; ted epulonus compellat Bergk [? te coeplónus comp.] — 104 fervent fumant f. Ijsendijk S. 13. — Die Annahme einer Lücke vor 137 erklärt Abraham (I) S. 233 für nicht notwendig. 153 quam tu illam Kämpf (XX) S. 25, 157 ders. S. 10 mit Camerarius et tu gnatam tuam — 170 at non suevi mandata Bergk l. l. S. 114, Sigismund (XLVI) S. 248². — 174 tu meum ingenium — non etiamdum Sigismund S. 259², Quom tu meum ss. Kämpf l. l. S. 39. — 194 uindicem Bergk l. l. — 200 mi advorsum incedit Studemund (XLVIII) S. 58. — 216 P. Quó tu? — S. Dic tu. — ⟨P. Dic tu⟩. — S. Prior (Weise), 239 ⟨edictumst mihi⟩ (Ritschl), 449 ac frugaliter Bentley (III) S. 219. —

220 in dem zweiten itanest sieht Leo (XXVII) S. 575 versicherndes ne, wie auch 474 in Sumne probus; am Versschlufs me equidem hau dedecet Abraham l. l. S. 233. — 237 überweist Hubrich l. l. S. 125 f. mit FZ an Paegn. (wegen hercle). 238 Malitia — miseriast an Soph., Mers tu mala's wieder an Paegn. — 254 Lubens <gratulor> vitulorque, 338 vendes Bergk l. l. — 278 Etiamne dicis Ijsendijk S. 26. — 281 Dicín mihi Schrader (XLIV) S. 27. — 306 domum <nunc> Kämpf l. l. S. 23. — 341 zieht Baier (II) S. 19 die Lesart der Pall. vor, desgl. 400 S. 165, 401 S. 65, 417 S. 164 (dagegen Kämpf l. l. S. 38 mit A), 487 S. 146. — 385 f. vides? Cuicuimodi — nubitur! Ijsendijk S. 30. — 410 suduculum flagri (cf. gymnasium flagri) eum significat, quo diu valdeque caeso flagrum ipsum sudans redditur Leidolph (XXV) S. 221. — 465 Sed satin intus meditati Schrader l. l. S. 34. 482 als richtige Namensform nimmt König (XXII) S. 10 Dorialus = Δορίαλος oder Dōralus (δωρ = δορυ = δορϝ) an; Hauler, Wölfflins Archiv I S. 304 f., denkt an Ableitung von δῶρον (gleiche Bildung wie Chrysalus) und erinnert an Dorio, Dorias bei Ter. — 495 erweist Abraham l. l. exposcunt (A) als richtige Lesart. — 498 streicht Baier l. l. S. 76 modo in der Rezension der Pall. — 531 ego argentum enumerem Ijsendijk S. 37, 563 Verba equidem S. 39. — 608 und 609 sind in A nach Baier l. l. S. 126 f. vielleicht aus einer Schauspielerrezension aufgenommen. 633 scitissume! und V. 634 gestrichen Tjsendijk S. 40. 642 Tandem istuc rogare omitte Abraham l. l. S. 233. — 650 Cum ipsus prope <de>perditust, 703 Nugiphiloloquides (ebenso Ref. Phil. XXVII S. 458) Nunquameripisinonides Bergk l. l. — 672 quin tu is intro die Handschriften richtig Kämpf l. l. S. 12. — 725 setzt Spengel (XLVII) S. 285 im Anschlufs an A nach ulcisci eine neue Scene mit der Überschrift Saturio. Eidem an, Baier l. l. S. 115 f. dagegen mit den Pal. nach 711, ebenso S. 114 nach 737. — 725—730 führt Baier S. 128 wie Goetz auf schauspielerische Bearbeitung zurück, nur sieht er in V. 730 (allein im Ambr. erhalten) nicht eine Interpolation, sondern einen Ersatzvers für 727—8. Ijsendijk S. 73 vermutet: 727 e conspectu. tace, 728 Ubi — conloqui. 730 Tunc quando abiero . . . Sat. Quin taces? scio quid velis. 729 Toxilus Tum turbam ss. — 778 bis 779 streicht ders. S. 44. — 784 haec <haec> concivit Buchhold (IX) S. 108, um in dem Abschnitt 778—785 paarweise Abwechslung von anapästischen Septenaren und Oktonaren durchzuführen. — 791 Scherer (XLIII) S. 22 ferte áquam. praeben tu p. 799 mifst Bergk l. l. jambisch und schreibt 800 (wie Spengel) urit cor mihi. — 807 Vidésne ut tuís Dictís pareo Leo (XXVIII) S. 171. — 846 findet Goetz (XIII) S. 6 in den Worten hicinest qui fuit quondam fortis? einen Nachklang des Sprüchwortes πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι.

Poenulus.

Hennen, De Hannonis in Poenulo Plautina precationis quae fertur recensione altera Punica. Marb. 1882 (S. d. vor. Jahresber. S. 102.) Anz. von *Ap* im Lit. Centrbl. 1883 No. 31 S. 1075 f. welche namentlich hervorhebt, dafs bei der vom Verf. gewählten Anordnung nach der zeitlichen Aufeinanderfolge der einzelnen Erklärungsversuche der Leser den Eindruck einer viel gröfseren Unsicherheit erhält, als es dem wirklichen Stande der Forschung auf diesem Gebiete entspricht, und dafs die Schrift nur hinsichtlich der sorgfältigen Sammlung des zerstreuten Stoffes ihre Aufgabe erfüllt, aber nicht hinsichtlich der übersichtlichen Anordnung desselben und der kritischen Sichtung.

Titi Macci Plauti comoediae. Recensuit et enarravit I. L. Ussing. Vol. IV pars II Pseudolum et Poenulum continens. Hauniae 1883, Gyldendal. VIII, 362 S. gr. 8.

P. Langen, Deutsche Litteraturzeit. 1883 No. 48 S. 1682f. erkennt an, dafs durch diese Ausgabe Kritik und Interpretation beider Stücke hin und wieder gefördert werden, findet aber sonst sein über die früheren Bände abgegebenes Urteil bestätigt: »wo die Arbeiten deutscher Erklärer bereits vorliegen, ist Ussing über ihre Leistungen nicht hinausgekommen, im Gegenteil weit hinter ihnen zurück geblieben; seine Erklärung derjenigen Komödien aber, welche in neuerer Zeit noch keinen Exegeten gefunden haben, ist für den Anfänger nicht ausreichend, für den Plautiner fast ganz überflüssig«. Dieser durchaus zutreffenden Beurteilung ist speziell für den Poenulus nur noch hinzuzufügen, dafs die Ausgabe bei ihrem Erscheinen einen Fortschritt gegen die Geppertsche bezeichnete, da sie auf neuen Kollationen der Handschriften B und C beruht und auch aus A einiges Neues bot, dafs aber die in einer Anzahl von Fällen nachweisbare Ungenauigkeit und Lückenhaftigkeit der Angaben Ussings (vergl. Ref. in seiner Besprechung Phil. Anz. XIV No. 8 S. 438 ff.) in zweifelhaften Fällen das Gefühl der Sicherheit nicht aufkommen liefsen. Die erwünschte Sicherheit bietet nunmehr die folgende Ausgabe:

T. Macci Plauti comoediae. Recensuit . . . Fr. Ritschelius. Tomi II fasc. V. Poenulus. Separattitel: T. Macci Plauti Poenulus. Recensuerunt Ritschelii schedis adhibitis Georgius Goetz et Gustavus Loewe. Lipsiae 1884, B. G. Teubner. XXVI, 176 S. gr. 8 m.

Besprechungen dieser höchst verdienstvollen Arbeit von P. Langen, Phil. Anz. XIV, No. 7. S. 383 – 396 und (mit Trin. zusammen) Deutsche Litteraturzeit. 1884 No. 52 Sp. 1912 – 1914, (mit Stich.) zusammen von *Ap* Litter. Centralbl. 1884 No. 36 Sp. 1251 – 1253, dem Ref., Berl. Phil. Wochenschrift IV No. 35 Sp. 1091 – 1094, No. 36

Sp. 1126—1131. und W. Abraham, Wochenschr. f. klass. Philol. II No. 15 Sp. 449—455.

G. Goetz, De compositione Poenuli Plautinae commentariolum. Ienenser Lektionskatalog. Jena 1883/4, Neuenhahn. 8 S. 4.

Die Annahme einer Kontamination im Poen. gründet sich hauptsächlich auf die beiden Scenen des vierten Aktes, welche in der That das Stück als aus zwei schlecht verbundenen Teilen zusammengesetzt erscheinen lassen. Alle Schwierigkeiten beseitigt mit einem Schlage die von Goetz vorgenommene Umstellung dieser Scenen, entweder unmittelbar vor den dritten Akt oder noch besser vor die bisher den zweiten Akt bildende Scene, sodafs IV 1 und 2 mit II den zweiten Akt bilden, mit V 1 der vierte beginnt. Dadurch stellt sich das Stück als eine kunstvolle Verbindung zweier Motive und die Annahme einer Kontamination als unnötig heraus. Die Entstehung der Verwirrung leitet Goetz aus einer späteren Überarbeitung her: ein oberflächlich verfahrender Bearbeiter schnitt die beiden Scenen weg, weil sie ihm entbehrlich schienen; später fügte sie der Herausgeber unseres Textes wieder ein, aber an falscher Stelle. Die Richtigkeit dieser Erklärung mag dahin gestellt bleiben; die Richtigkeit der Umstellung hält Ref. mit dem Rezensenten *Ap* im Litterar. Centralblatt 1883 No. 31 S. 1076 für unzweifelhaft.

G. Langrehr, De Plauti Poenulo. Programm des Gymnas. zu Friedland. 1883. S. 13—25. 4.

Zweck dieser Schrift ist der Nachweis, dafs im Poen. Kontamination und Überarbeitung vorliegen. Über die Kontamination des Stückes hätte Verf. wohl anders geurteilt, wenn er von der oben erwähnten Entdeckung von Goetz Kenntnis hätte haben können. Eine neue Spur von Kontamination findet er in den Stellen, in denen der Miles vorkommt, II. III 3. 1—4. V 5, 1 ff., dessen Person für den Verlauf des Stückes ohne Bedeutung sei und ohne Schaden fehlen könne. Dafs dies an sich nichts beweist, giebt er zu, glaubt aber in diesen Partien Widersprüche mit anderen Stellen zu erkennen. So soll nicht einzusehen sein, weshalb der leno III 3, 1—4 noch andere convivae holen will, zumal sich aus II 51 ergebe, dafs er nur zwei meretrices besitze. Das Erstere ist eine einfache Motivierung für das Wiedererscheinen des leno auf der Bühne; hinsichtlich des zweiten Punktes, so liegt, selbst wenn die Folgerung notwendig wäre, keine Veranlassung vor, die convivae mit den beiden Schwestern ohne weiteres in Beziehung zu setzen. Ebensowenig besteht ein ernstlicher Widerspruch zwischen der Weigerung des leno II 52 f., dem miles noch an diesem Tage die jüngere Schwester zu überlassen, und anderen Stellen, namentlich der Angabe der nutrix V 3, 20 f. Der leno hatte die Absicht gehabt, an diesem Tage die beiden Schwestern der Prostitution preiszugeben; aber der ungünstige Ausfall des

Opfers, nicht das Opfer selbst, veranlafst ihn, alle ernsten Geschäfte, wie er es nennt, auf einen andern Tag zu verschieben. Auch der angebliche Widerspruch zwischen der Schilderung des Syncerastus IV 2 und den Äufserungen des Miles V 2 erklärt sich ganz einfach damit, dafs wegen der frühen Tageszeit das gewohnte Treiben im Hause des leno noch nicht begonnen hat. Widerspricht V 2, 124 wirklich dem zweiten Ausgang des Stückes, in welchem sich Agor. bereit erklärt, mit seinem Oheim nach Karthago zu ziehen? Milphio sucht doch nur seinem Herrn die Ansprüche auf sein Vatererbe auf alle Fälle zu sichern. — Auf spätere Überarbeitung führt Verf. nach dem Vorgang anderer zurück I 2, 5. 18 23. 51 — 62. 76 — 83. 89 — 90. 100 — 103. III 1, 64. 3, 18 — 19. 56 — 64. IV 2. 101 — 107. V 1 b. V 2, 81 — 93. 3, 41 — 52. 50—55. 4, 31 — 34; andrerseits erklärt er sich gegen die Verdächtigung von I 2, 114 — 115. 117 — 122. 134 — 148. 151 — 157. V 2, 30 — 31. 4, 63—66. Er selbst stellt folgende Athetesen auf, die ich fast ausnahmslos als unbegründet bezeichnen mufs: I 1, 48. III 1. 19—20. 4, 11 — 35, 6, 11 — 13. V 2, 28 — 29. 120. 4, 47 — 48. Über seine Ansicht betreffs des ursprünglichen Schlusses s. u.

C. Schueth, De Poenulo Plautina quaestiones criticae. Inauguraldissertation. Bonn 1883. 50 S. 8.

Im Kap. I. De Poenuli prologo kommt Verf. zu dem Resultat, dafs der Prolog aus zwei, durch die Verse 46 — 58 leicht verbundenen Teilen besteht. Im ersten Teile sind zunächst zwei Rezensionen zu unterscheiden: in der einen, 1 — 4. 16, verschafft sich der Prologist selbst Gehör, in der zweiten, 11 - 15. 4. 16 (Bonum factum esse mit den Handschriften), benutzt er dazu den praeco. Darauf folgen die einzelnen edicta in je vier Versen (die überschüssigen Verse werden getilgt): 17 — 20, 5 — 8, 23 — 26, 28 — 31, 32 — 35, 36 — 39, 40 43. Die Mittelverse 46 — 58 sind für irgend eine Aufführung aus verschiedenen Bestandteilen wohl oder übel zusammengeflickt (vor 54 ist mit Geppert eine Lücke anzunehmen und dieser Vers selbst zu schreiben: Latine Plautus, patruus pultiphagonides; wie so Plautus 'patruus' pultiphagonides heifsen soll, deutet Verf. nicht an; Schöll, auf den er sich beruft, hat jedenfalls nur pultiph. auf Plautus bezogen; 57 ist vielleicht interpoliert). Dieser Umstand beweist, dafs die beiden Hauptteile ursprünglich für sich bestanden und erst von dem Verfasser der Mittelverse verbunden wurden. Als älteren erkennt Sch. den zweiten. Aus diesem sind zunächst als Interpolationen auszuscheiden 76 — 82 (Vissering), 91 — 92, 99 — 100 (Guyet); das argumentum reicht bis 127, woran sich 126 als Abschlufs des Prologs anfügt. Von den übrigen Versen erweisen sich 118 — 120 als einer anderen Rezension angehörig; 121 — 125 und 127 - 28 zerfallen in zwei verschiedene Rezensionen: 121 — 123 und 124 — 125. 127 — 128. Somit sind in dem Prolog die Spuren von mindestens drei verschiede-

nen nachplautinischen Rezensionen zu erkennen. — Dafs auch die nach obigen Ausscheidungen gewonnene Fassung des argumentum wenigstens nicht in allen Teilen die ursprüngliche ist, beweist die falsche Angabe V. 66 puer septuennis statt sexennis. Den Ursprung dieses Irrtums führt Opitz (XXXV) S. 256 richtig darauf zurück, dafs der Verfasser den Menächmenprolog (V. 24) vor Augen hatte. Aus der Benutzung dieses Prologs erklären sich übrigens noch andere Stellen. So der Widerspruch zwischen der Angabe V. 67, dafs der Vater sechs Jahre nach dem Raube seines Sohnes stirbt, und den Versen 68 ff., die nur Sinn haben, wenn darin gesagt sein sollte, dafs der Vater bald nach dem Raube stirbt. Offenbar stammt die erste Angabe aus alter Qnelle und sind 68 ff. nach Men. 34 ff. gemacht, wie auch 62 f. nach Men. 47 f. (Schueth nimmt S. 13 das Umgekehrte an) und 79—82 nach Men. 50 ff., die Schueth mit Hasper tilgen will. Auch der von Schueth ausgeschiedene Vers 121 scheint an Men. 70 anzuklingen. — In Kap. II De Poenuli retractatione et interpolatione behandelt Verfasser eine Anzahl von Stellen, an welchen er unechte Bestandteile entdeckt zu haben oder zur Entscheidung des Für und Wider etwas beitragen zu können glaubt. Verfehlt ist gleich die erste Vermutung, dafs I 1, 31—35 bis iocare zu streichen und 35 zu schreiben ist Vin tu illanc hodie sine damno et dispendio. Aus unzureichenden Gründen sind ferner die auch von Ussing verworfenen Verse I 2, 36—37 getilgt (über den von Ussing beanstandeten Ausdruck eius seminis vgl. Gell. I p. 5, 79 H.; an insulsae ist kein Anstofs zu nehmen: die Mädchen sind unappetitlich, wenn sie sich nicht sauber halten). Dafs I 52—62 nicht ohne weiteres gestrichen werden können, bemerkt Schueth mit Recht und unterscheidet zwei Fassungen 52—55 und 52. 56—58, letztere soll unecht sein wegen des in Bezug auf eine meretrix gebrauchten duxit domum, das sonst bei Plautus heiraten bedeutet. Ferner tilgt er in dieser Scene 63—70, mit Hasper 100—103. 114—115. 123—133. 147—151. 155—167; gegen Goetz, der von 117 bis zum Scenenschlufs alles für unecht erklärte, macht er geltend, dafs nach dem Wegfall dieser ganzen Partie die Anfangsverse der folgenden Scene nicht verständlich sind. In III 1 verdächtigt er 13—15 (13 und 14 jedenfalls ohne ausreichenden Grund) und 40—43, die von ihm nicht richtig verstanden sind, in III 4 22—29. Den Zusammenhang von IV 1 und 2 mit den folgenden Akten legt er unabhängig von Goetz gegen Francken und Hasper sehr verständig dar. In den Versen IV 2, 7—10 sieht er namentlich wegen der Wiederholung von genus eine Interpolation und streicht 44—51, von denen er 49 vollständig mifsverstanden hat. Von V 4 sollen in Wegfall kommen 20—34, 42—66, 97—98, 108—109, welche sich auf die gleichfalls verdächtigten Verse V 2, 119—125 beziehen. Den Doppelausgang läfst Schueth wie Langrehr nach Brachmann mit V 5, 36 beginnen. Aus der ersten Fassung scheidet er V 5, 53 ff. und V 6, 16. 18—21 aus, aus der zweiten V 7, 6—15. Beide halten die zweite Fas-

Fassung für unecht — Langrehr insbesondere macht geltend, dafs V 7, 22ff. im Widerspruch zu III 5, 39 stehen —, während Ussing vielmehr den Hauptbestand derselben als echt betrachtet und durch Ausscheidung von V 6, 18ff. und 7, 1–26 einen nach sonstigem Plautinischen Brauche mit einem Canticum schliefsenden Ausgang gewinnt. — Kap. III enthält einige Verbesserungsvorschläge, die sich, soweit sie erwähnenswert sind, bei Goetz verzeichnet finden. Auch die sonstigen kritischen Beiträge kommen im Folgenden nur insoweit zur Erwähnung, als sie bei Goetz noch nicht verwertet sind.

Lesarten des Ambr. nach Studemunds Kollation: 343 nach unsicheren Spuren mecum palpas et LALLAS Scherer (XLIII) S. 47. — 500 fehlt ex (nicht die) Abraham (I) S. 230[2]. — 588 cum EODum (E, O, D je mit ? darüber) quiqui tamen Ussing. — 1188 diem hunc (wie Pall.) Schrader (XLIV) S. 9.

Arg. acr. 3 istius cognatas Opitz (XXXV) S. 273. — 5f. verbindet Ussing mit 11 und fafst 7—10 als Parenthese. — 16 Bonum factum ergo U. — 46—49. 99—100. 121—123 tilgt ders. mit anderen. — 71 abit, 542 dicta, 577 cedit schon Bentley (III) S. 217. — 132 ope ist falsch von Goetz (Lachmann) eingeschoben Abraham (I) S. 221. — 137 *γνήσιαι φλυαρίαι* Leo (XXVII) S. 556. — 142 Em nunc ego U. — 160 Abi U. richtig mit den Handschriften vgl. Ref. S. 1127, Abraham Rez. S. 452. — 173 non hercle ⟨etiam⟩ Sigismund (XLVI) S. 231[5]; at ego ⟨te⟩ iam faxo scies, wie Goetz nach Müller schreibt, ist gegen den Sprachgebrauch cf. Ref. S. 1129, Abraham l. l. — 214. 228—232. 238. 245—247. 305. 327. 328. 375—377 scheidet U. als unecht aus. — 222 datae nis (= nobis) ancillae Leo l. l. S. 586. — 231 facere neniam mit Gruter Ref. S. 1127f., Abraham l. l.; Ritschls facere metam verwirft auch P. Langen, Phil. Anz. l. l. S. 394. — 232 quasi incultast U., quasi ⟨si⟩ inlutast oder quasi non lautast Abraham l. l. — 240 Sorór cogita unum hoc, 244ff. Olént tangere út non velís. Eiús seminís mulierés sunt, | Insúlsae — invenústae, | Sine múnditia et súmptu, 250ff. Sorór parce amábo, | Sat ést istuc álios dicére nis, ne nósmet | In nóstra etiam vítia inloquámur | Quiésco. — Ergo amó te. — Sed hóc nunc respónde mihí: | Sunt híc omnia ⟨éa⟩, quae ad deúm pacem opórtet | Adésse? — Omnia áccurávi. 258 Iam núm me decét donári | Cadó vini véteris? dic dári; nil respóndes? Leo (XXVIII) S. 189f. — 242 sine ⟨suavi⟩ suavitate Palmer (XXXIX) S. 316. — 257 Ecquíd gratiaé, quom — evocávi, ⟨Habébis⟩? an non mé decet U. — Über die Bedenklichkeit von Ritschls Vermutungen 264 mantet und 274 Quoius ego ⟨hercle⟩ cf. Ref. S. 1128f.; Ussing schreibt an letzterer Stelle: Quoius egó nebulae cyatho ⟨uno⟩ und verbindet nebulae mit Quoius (nebulam contemptim dicit virginem), Palmer (XXXVIII) S. 61 Quoius egó nebulai c. oder

nebulae uno c.[1]). — 277. tam Venus non est Venus Raebel (XLI) S. 21. — 302 Aurum fortuna wie Bothe und Ussing Baier (II) S. 133[1], der in diesem und dem folgenden Verse eine Doppelfassung von 301 sieht; die Richtigkeit der Lesart des Ambr. Aurum id f. ss. glaubt Ref. Phil. Anz. l. l. S. 441 ausreichend begründet zu haben. – 309 Pótes mihi auscultare Schrader (XLIV) S. 38 — 313 Baier l. l. S. 68 mit den Pall. At ego amo hanc [cf. Cas. IV 3, 5], desgl. 342 S. 144, 368 S. 85, 695 S. 37, 1062f. S. 63, 1228 S. 165, 1366 S. 18. 314 Viden ut Abraham l. l. S. 453, Vide num Ussing. — 328 ist der überlieferte Versanfang Namque edepol durchaus zu wahren cf Ref. S 1129, Abraham l. l. — 332 die Worte Tum pol ego et operam et oleum perdidi sind mit Acidalius der ancilla zuzuweisen Uss., Abraham l. l., P. Langen l. l. S. 395. — 343 quando illi apud me mecum caput tu copulas U.; Studemund bei Scherer (XLIII) S. 46f. führt die Lesart der Pall. zurück auf quando illi mecum (oder quando apud me mecum) caput et corpus copulas? und läfst diesen Vers Milphio zu der ancilla sagen; in der Rezension des A lautete nach seiner Vermutung der Versschlufs mecum palpas et lavas (cf. Iuven. III 132. Orelli inscr. 4803). — 352 Ecce (sc. me), odium tuum Abraham l. l. — 428 Egone ut non, si istuc Schrader (XLIV) S. 18[2]. — 447 quando ⟨ita⟩ amor iubet Luchs bei Scherer l. l. S. 44. — 454 facere, ut ⟨aes⟩ esset Palmer (XXXIX) S. 316. — 455 non queo Abraham l. l. S. 215 (mit Geppert). 471 ptenolathronica Leo (XXVII) S. 581, ptenolethronica Birt (VI) S. 533. — 536 und 588 erklärt Bücheler, Wölfflins Archiv I, 2 S. 279f., quom eo quom quiqui (= cum eo cum quiqui) als Überrest des altrömischen Kurialstils, entsprechend unserem Sintemal und Alldieweil, »dies mitgerechnet und jedes andere, trotzdem und trotz allem sonst«. 570 Quin femina etiam decidisse Onions (XXXIV) S. 69. — 599 macht Ref. S. 1128 auf den Gebrauch von verum gegründete Bedenken gegen Ritschls Personenteilung geltend. — 609 ist mit Ritschl St aufserhalb des Verses zu stellen und Tace beizubehalten Ref. l. l., Abraham Rez. S. 453. — 638 hat Ussing in A advenimus gelesen (vgl. z. B. Trin. 97 Merc. 100 Trin. 67 Pall. Epid. 456 A); Quia nos tui honoris causa huc ad te Baier l. l. S. 65 (vgl. jedoch Ref. Berl. Phil. Wochenschr. VI No. 23 S. 717). — 641 die überlieferte Lesart Boni de nostro tibi nec ferimus nec damus schützt Ref. S. 1128 [ähnlich ist Most. 1019 einfach wiederholt]. – 646 Nunc hunc mit A ders. S. 1093. — 684 Illo quidem Luchs (XXX) S. 5. (Sollte das überlieferte Illud quidem nicht mit Ussing zu halten sein? Ein lucrum hat man, wenn man etwas bekommt; das lucrum, nach welchem der Esel ausschlägt, ist der stimulus vgl. damno, infortunio mactare). — 694 Über die Bedenklichkeit des von Goetz vermuteten ocelli vgl. Ref.

[1]) Ich denke, nebulae gehört zu cyatho und bedeutet den Schaum des jungen Weines cf. Ov. Fast. V 270

S. 1129. — 701 Ibi égo te rĕplebo (mit A) Ref. S. 1128. — 725 coepi (inf. pass. von coepio) statt saepe Palmer (XXXIX) S. 316. — 742 egrediri Abraham Rez. S. 453 mit Brix und Langen. — 744 Scaligers operite widerlegt Ref. S. 1120. — 747 ff. creduam, Qui — portendier: Ita explicavi Langen l. l. S. 395. Nach Ref. l. l. ist entweder mit Geppert zu interpungieren creduam, qui — portendier. Is explicavi oder mit Beibehaltung des Punktum nach creduam 748 Qui als = Quoi (Cui Scioppius) zu fassen und is darauf zu beziehen. — 783 istuc quidem in mundost Luchs l. l. S. 6. — 811 Palmer l. l. S. 62 Verum ita sunt ⟨morati⟩ oder ⟨animati⟩. — 818 ita meum erum Ref. S. 1130. — 834 itaque totis aedibus Abraham Rez. S. 453. — 835 quasi in popina⟨st⟩, haud secus Sigismund (XLVI) S. 257. — Nám hicquidem illic ut meditatur Luchs l. l. S. 15. — 862 manufesto (nach Pall.) Abraham l. l. S. 453 f. — 864 f. vermutet Ref. S. 1127, dafs vielleicht infolge von Wortgleichheit zwei verschiedene Fassung der Stelle zusammen geflossen sind: Me non perdent, illum ut perdant facere possum _́ ⏑ _ und _́ ⏑ _ ⏑ _ ⏑ _ ⏑ facere possum si velim Meum erum ut perdant ss. — 866 ist mémoradum, ésse aliter decet zu betonen und vorher eine Lücke anzunehmen ders. S. 1130. — Das von Langen verdächtigte verum 874 rechtfertigt ders. S. 1128. — 875 das überlieferte quasi tu ist als dem Gebrauch des Plautus entsprechend beizubehalten Kämpf (XX) S. 37. — 911 numquid aliud? me morare (mit Ussing) Abraham (I) S. 234. — Von den beiden Fassungen 917—922 und 923—929 erklärt Buchhold (IX) S. 97 die letztere für die echte. — 950 Divos divasque Studemund bei Abraham l. l. S. 204. — 985 Quid aís tu? ecquid⟨nam⟩ oder Quid ais tu? ecquid ⟨tu⟩ Kämpf l. l. S. 12. — 1020 streicht Langen l. l. S. 396 als Interpolation zu palas und mergas. — 1075 der Versausgang audi atque ades ist richtig überliefert Abraham l. l. S. 224. — 1078 vis (= vobis) bene évenisse Leo (XXVII) S. 586. — 1106 iam principium id mihi pl. Abraham l. l. S. 224 (Acidalius). — 1106 das von Bentley vermutete crine widerspricht dem Gebrauch des Plautus Ref. S. 1129. — 1123 entweder mit A Hicquidémst meús erus oder mit Pall. Erús meus hícquidemst Ref. S. 1093 cf. Luchs l. l. S. 12; Erus méus est hícquidem Abraham Rez. S. 454. — 1125 hícquidem Poenus est Luchs l. l. S. 15. — 1130 Über die Fraglichkeit der von Goetz versuchten Ergänzung Cognoscin — ⟨tu⟩ tuam cf. Ref. S. 1130, Kämpf l. l. S. 45. — 1165 Ego quídem meos mécum Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 9 S. 271. — 1169 Hodie hercle opinor ders. Rez. S. 454. — 1174—1183 bilden nach Leo (XXVIII) S. 169 ein anapästisches System, zu dessen Herstellung er folgende Änderungen vornimmt: 1179 ⟨porro⟩ Arabus — complebat: haud s. v., 1181 ss. ad nos duás ⟨illic⟩ | adtínuit, praepotentés pulcre | neque ab iúventute inibi irridiculo | habitae, quod pol | soror ceteris omnibus f. — 1199 iam diu edepol haec quidem sapientiam tuam abusast Luchs l. l. S. 8. — 1222 certo haec meast überweist

Hasper Phil. Anz. XIII S. 119 wie Ussing an Hanno. — 1233 īte si itis Bergk (V) S. 623. — 1234 meae me adlatrant Kämpf l. l. S. 21. — 1248 aut ques, obsecro Ref. S. 1131. — 1251 evenire vellem die Pall. richtig Blase (VII) S. 31. — 1278 facito mit Pall. Ref. S. 1093, Abraham Rez. S. 455. — 1290 ein Zeugnis für die Lesart des Ambr. atritior findet Goetz (XIV) S. 347 f. bei Paulus Festi S. 28 atritus (so für atritas): atri coloris. — 1340 idem unum schützt Paul (XL) S. 34 durch Lucil. XX, 13. XXVII, 15. — 1367 hilare Abraham (I) S. 221 mit Bentley u. Goetz. — 1372 in dem Quam rem agitis miles steckt eine Doppellesart: Quam rem agis (A), miles? und agit miles? Baier (II) S. 87. — 1385 ⟨ego⟩ te, 1386 Verum etiam ⟨ei⟩ f., qui Palmer (XXXIX) S. 315. — 1387 per ego tua te Kämpf l. l. S. 21.

Pseudolus.

Über die Anzeigen der Ussingschen Ausgabe des Pseud. von P. Langen und dem Ref. s. zu Poen. Es mag hier nur bemerkt werden, dafs die Ausgabe auf Ritschls Apparat[1]) beruht, der bei dem Mangel Ussings an Genauigkeit von den Benutzern stets zugezogen werden mufs — auch die von verschiedenen Seiten beigebrachten Nachträge zu dem Apparat sind nicht in ausreichender Weise benutzt —, und eine grofse Zahl von Athetesen aufweist: nach dem Vorgang anderer sind in Klammern gesetzt 92—93. 151. 166. 218—224. 390—392. 406—408. 467. 523ᵇ. 543ᵇ. 1079—1086. 1137ᵇ, von Ussing selbst 497—499. 527 (nicht 485). 544. 566—567 (im Kommentar wird jedoch eine Verschmelzung der Verse zu einem vorgeschlagen Non demutabo, atque ut futurum dixeram). 576—577 und in 578 in meo pectore prius. 587 facilem — faciam. 600. 761—762. 780—781. 842—843. 936 esto und die in den Hss. folgenden vier Verse (R. 936—938. 942; die Worte at vide ne titubes aus 939 werden mit optume habet 936 verbunden) 1025—1031. 1189—1190. 1196. 1204. 1259—1261. 1264. 1266 die Worte non enim parce promi und 1277 nolui idem. 1314 at — das.

Lesarten des Ambrosianus nach Studemunds Kollation: 24 ludis iam Schrader (XLIV) S. 25¹, 47 lignean S. 6. — 84 in nostr(a d)o(mo es)t Abraham (I) S. 197, 124 Utrum an in aurem? — At hoc pervulgatumst minus S. 185¹. — 193 lenone exbaliato Studemund (XLVIII) S. 50. — 307 Det det usque Scherer (XLIII) S. 34. — 578 meo ego in pectore Studemund l. l. S. 50 (der jedoch die Lesart der Pal. ego in meo p. für wahrscheinlicher hält). 610 servun S. 45, 741 quoi-

[1]) Nicht einmal eine Nachprüfung der Citate hat Ussing für nötig erachtet. So wird zu 268 noch immer pietate — sive ut (statt pietati — ut) als Lesart des Servius angeführt; wie bei Ritschl fehlen die Citate desselben zu 10 (Aen. X 727), 179 (IX 641), 661 (X 231), 1054 (IX 484).

uis modo S. 56, 898 abs Pseudolo S. 64, 959 dolose ib. 46[1]). — 691 dedit mihi (wie B) Abraham l. l. S. 212[1]. — 723 tu istic ipsus inquam, si quidem hoc vivet (oder vivit) caput Schrader l. l. S. 11. — 938 nihilo sit Blase (VII) S. 48. — 954 Illicinest? Illic est. Malast me(rs. Illu)c sis vide Abraham Wochenschr. f. klass. Philol. II No. 9 S. 270*. — 1048 Quin hinc metimur gradibus militariis Abraham (I) S. 220[2]. — 1178 Scilicet. — E(ti)am fa(cere soli)tunst. — Scin quid loquar? Schrader l. l. S. 34. — 1236 tantum quantum Abraham l. l. S. 207[4]. — 1315 Quid hoc aúferen Pseúdolum mihi ábs tuo ero? — Lubentíssimo corde atque ánimo (auferen hat Ussing richtig gefunden; mit demselben ist Pseudole zu ändern; für mihi ist offenbar mi zu schreiben) Schrader S. 24[1], 1325 sati(n me) oder sati(nne) ultro et argentum aufert et me inridet S. 30.

Arg. I 6f. Opemque erili ita attulit: nam tradidit Leno — supposuit Simmiae Opitz (XXXV) S. 255. — Arg. II 8 ad repetendum scortum ders. S. 226, 10 servos adulescentis S. 205[1], 14 fallit sycophanta ⟨eo⟩ (sc. symbolo) cacula S. 224. — 24 zieht Baier (II) S. 39 die Lesart der Pall. vor, desgl. 52 S. 169, 85 (iam und nunc) S. 63f., 140 S. 8ff., 153 (mit Löwes Umstellung) S. 24, 189 (auch mit der Voraussetzung, dafs acervi Glossem ist und das Echte verdrängt hat) S. 28, 315 S. 33, 377 S. 32, 404 S. 51, 433, 451 S. 39f., 615 S. 164 [aber A allein dem Sprachgebrauch gemäfs solus secum], 841. 842f. S. 140, 889 (B) S. 39, 1187 (quid socci beizubehalten) S. 28, 1222 S. 169 (hercle hau te sinam, dagegen te hau sinam mit A Ussing und Sigismund l. l. S. 255), 1234 S. 165. — 26 Interpretari, ⟨ere⟩, alium posse n. Sigismund (XLVI) S. 244 Anm. — 66[a] erklärt Baier l. l. S. 128f. für interpoliert. — 84 est nostrae domi Abraham l. l. S. 197. — 104 me bona opera aut non bona Ussing. — 132 periurum caput mit CD ders. [cf. App. Met. 167, 27 Eyss.] — II 1 den Scenentitel ergänzt Spengel (XLVII) S. 269 Leno. Lorarii ⟨V. Meretrices⟩ IV et idem. — 170 nequis pertundat ⟨clam⟩ cr. Bergk (IV) S. 676. — 171 dicere paene oblitus fui Ussing (so schon Spengel). — 184 Eo vós vostr⟨um⟩ os panticesque adeo Ref. Phil. Anz. XIV S. 440[2]. — 189 frumenti aggesti sunt domi Bergk l. l. — Unter dem rex Iason versteht Ostermayer (XXXVI) S. 59 mit Bergk l. l. den Tyrannen von Pherä (genaue Wiedergabe des Originals bei Plautus). — 191 nach Baier l. l. S. 11 sind in den Pall. zwei Varianten atque adeó und ut adeó frumento ⟨iam⟩ afluam verschmolzen. — 230 nimmt Spengel l. l. S 293 mit den Pal. Scenenwechsel an. — 233 ea amicitiast, 237 quam in re advorsa, 244 tam etsi occupatum (Lambin) moramur, mane, 251 at nolo ego ambos (ähnlich schon Koch) Ussing. — 235 Quid opust?

---

[1]) Ingredere in viam dolose: ego hic in insidiis ero von Brix schon 1877 vermutet und von Löwe Anal. Plaut. S. 170 aus A bestätigt; Leo S 578 trotzdem ingredere in dolos tu iam: egomet.

mit den Handschriften Ussing und Reifferscheid, Breslauer Lektionskatal. 1885/6 S. 6 (= quid iuvat?) — 280 haut etiam dedit Sigismund l. l. S. 259. — 294 Omnes ⟨homines⟩, 319 canem fugitivam, 672 omnes, hic sunt, 880 Quin tu inimicos (illos getilgt), 1066 Quid est (Simo getilgt) schon Bentley (IV) S. 216. — 296 satis noti viri Ussing im Kommentar, wo er auch Kiefsling in der Annahme einer Lücke vor diesem Verse zustimmt. — 307 Det us⟨que⟩ usque nach Baier l. l. S. 159 die ursprüngliche Lesart der Pal. — 313 terra tetulit Palmer (XXXIX) S. 315. — 329 agninis extis (nach den Handschriften mit der Erklärung 'Geldbeutel aus Schaffell'), 344 quanti? — Viginti m. Ussing. — 349 qui hunc occidam atque enicem ders., qui hunc ⟨ego⟩ occidam atque me Bergk, qui hunc ulciscar atque me Palmer (XXXVIII) S. 62. — 360 Ussing und Bergk l. l. überweisen 360 sceleste, 361 bustirape, 362 sociofraude an Cal., 363 Periure an Pseud. — 373 erweist Blase (VII) S. 18[1] die Lesart des Ambr. Si id non adfert als die bessere, während Baier (II) S. 140 die der Pal. Si is non aderit vorzieht. — 385 hominem — callidum Reifferscheid l. l. S. 8, Fr. Schoell, Wölfflins Arch. II S. 210. — 391 streicht Baier S. 35f. und verlangt für 392, den er nebst 390 mit Ladewig und Niemeyer nach 386 stellt, etwa folgende Fassung: At tu exquaere ex illis ss. — 394 setzt Spengel l. l. S. 276 mit den Hss. eine neue Scene an, ebenso 667 S. 278, 1017 S. 295, 1063 S. 283, 1238 S 279. — In 412ff. sieht Leo (XXVII) S. 563f. eine aus dem Original herübergenommene, vielleicht nicht von Plautus selbst, keinesfalls von seinem Publikum verstandene Anspielung auf den *θησαυρός* des Menander (cf. Don. Eun. prol. 10). — 418ff. solus sermoni omnibust. Eum — rem, hoc Ussing. — 424 volui ⟨me⟩, 446 corrupit (wie A cf. Baier S. 161), 472 tam (wie A), 508 Tu vives, tu mihi hercle ⟨hoc⟩ a. d., 541 med argento evortant, 654 nequid harpax clepseris, 880 Quin tuos inimicos, 995 Nam necessest Sicyoni hodie Bergk l l. — 459 Bene confidenter adst. Palmer (XXXIX) S. 315. — 488 Fatere; dic: *καὶ τοῦτο ναί*. — Pseud. *καὶ τοῦτο ναί*, 503 erat diecula, 509 Sim. Tu a me sumes? strenue! 513f. Call. Si non abstulerit, virgis caedito. Pseud. Sed ss. Ussing. — 493 Erum ut ⟨si⟩ servus — erum, Iuberes hunc ss. Blase l. l. S. 25. — 523[b] im einzelnen als unecht erwiesen von Abraham l. l. S. 182ff. — Den von Löwe nach 572 in A entdeckten Vers erklärt Baier S. 128 für unecht. — 576 Nam ea stúltitiast facinús magnum | Tímido cordi crédere, 578 Ut agás, ut eas magnífacias. | Nám ego ita in meo péctore | Príus paravi cópias Buchhold (IX) S. 100. — 631 furcillare, ursprünglich 'aufgabeln', dann durch Aufgabeln 'lockern, erschüttern', oder mit Anspielung auf das Strafwerkzeug furca 'hart behandeln, quälen', Hauler (XVIII). — 681 Bene ubi quoi quod scimus c. accidisse Ussing. — 696 id tu modo me, quid vis facere, fac sciam Kämpf (XX) S. 32. — 706 haec adtuli, 712 *χαίρειν τοῦτον λέγω*, 751 Sed quid ⟨eo⟩ es (ebenso Bergk l. l.) facturus, 792f. mit den Hss. und 794 ⟨Magís⟩

multilocum, glóriosum, inútilem Ussing. — 801 bezieht Brix (VIII) S. 202 solus auf in foro, praeter alios auf coquos. — 899 f. Nam mi hic vicinus — Pater Calidori opere suasit maximo Ussing, edixit maximo Abraham l. l. S. 207 (so schon Schenkl, Plautin. Studien S. 61, gewifs richtig). — 933 ⟨antidibo⟩ ut scias Leo (XXVII) S. 578, Ussing. — 947 unguine, 949 accipies — magis dicas, 1001 mit den Hss. ganz dem Ballio überwiesen, 1010 demselben atque ipse harpax quidem (mit Bothe), 1042 duceris Ussing. — 1038 erweist Brix l. l. S. 194 ut res sit als dem Plautinischen Brauch entsprechend. — 1065 fortunato Bergk l. l. S. 678 (wie Lorenz). — 1087 Sed quid non metuas ab eo, id, 1098 Qui illam iam (auch Bentley l. l. S. 217 tilgt quidem), 1116 f. usque adhuc mansi uti iusserat Me Syrus, quoi dedi symbolum, 1121 evocem intus huc, 1127 Dum dat Ussing. — 1137 Heus ubi estis vos? — Hicquidem ád me Luchs (XXX) S. 13. — 1142 Baier l. l. S. 79 vermutet als Lesart des Ambr. quia tute ipsus ipsum oder quia enim tu ipsus ipsum. — 1143 corio Bentley l. l. — 1164 istinc mihi (so die Hss.) Kämpf l. l. S. 31. — 1182 id licebit iam tibi, 1216 f. ganz an Ballio überwiesen, 1230 hac und 1235 haec getilgt, 1281 Atque dum — prax (C D) Ussing. — 1236 apud forum Abraham l. l. S. 207; vgl. dens. S. 221 über prothyme 1268. — 1299 ingrediri (nach den Spuren in A), 1301 Sic sine, Simo (nach Non.) Ref. l. l. S. 440.

Rudens.

12 adiuvat Haves Revue de Phil. VII S. 132, 43 fidicinio (Handschriften) ders. ib. VIII S. 109, 49 Ei erat ⟨hic⟩ hospes S. 102. — 65 abivisse. ad portum adul. Leo (XXVI) S. 23. — Vor I 2 behält Spengel (XLVII) S. 282 die überlieferte Sceneneinteilung bei, ebenso III 5 S. 276, IV 6 (in B durch die Schreibung LIQUANDO angezeigt) S. 294, V 2 (B UNCquam) S. 282. — 107 divi Leo l. l. S. 3. — 139 Daem. Mea — licet. 142, 143 — venit. Pl. Admodum: 147. 140 Scep. Heus tu. [141]. 145. 144 (Nimiumst mit Kiefsling), [146] Brix (VIII) S. 200 f. — 160 Einen Zusammenhang zwischen Palaemon und Hercules findet Ostermayer (XXXVI) S. 47 in der Identität von Melicertes mit *Μαλίκαρθος*, Melcart, und in dem Umstande, dafs Hercules selbst den Beinamen *Παλαίμων* führt (Keil inscript. Boeot. 84. 85. Lycophr. 663). — 166 potuit ⟨rectius⟩ (Reiz), 485 homo ⟨esse⟩ (Weise), 487 quid⟨quam⟩, 509 quondam posita et, 577 pluit (Reiz), 732 iuncis murteta (Bothe), 743 Mea getilgt (Weise) Bentley (IV) S. 220, 783 equidem (Müller), affer ⟨e domo⟩ (huc domo Reiz), 805 venit, 1044 ignotust, notust (Reiz), 1072 das, 1083 istist usus, 1135 ostendas, 1157 sit (Reiz), 1212 roga (Weise), 1360 o getilgt (Reiz), 1389 Quando ego ders. S. 221. — 186 ff. Me hoc órnatu ornatam in inc. r. t. e.? | Hancíne ego — mis. mem.? hancíne egō partem | Capio — praécipuam?, Studemund bei Schrader (XLIV) S. 19; Hocíne dis est com-

plácitum | Med hóc ornatu ornátam | Incértas in regiónes | Timidam éiectam? hancine ego ád rem | Natám miseram memorábo? | Hancíne ego partem cápio | Ob píetatem praecipuam Brix l. l. S. 201. — 190 Namst hoc mi haud labori Sigismund (XLVI) S. 257. — 198 eius impietas me mále habet Brix l. l. S. 194. — 243 Dic, vivisne? obsecro Studemund l. l. S. 27, 253 Séd quid hoc, óbsecro, est? Víden? — Amabó, quid est? | Fanúm videsne hoc S. 23. — 331 proximast ⟨me⟩ v. V. f. Brix l. l. S. 202, 376 lenonem insistere hoc S. 203. — Nach 370 keine Lücke Olsen (XXXIII) S. 59. — 411 Ut eapse succinctast, aquam ⟨ut⟩ calefaciat Leo l. l. S. 9. — 481 Die überlieferte Wortstellung his mihi schützt Kämpf (XX) S. 28, ebenso 556 hic mihi S. 31. — 488, 507 mit den Handschriften Brix S. 205. — 561 noctem hanc totam proxumam, 566 possum (A B C D) (ebenso Blase (VII) S. 43), 581 numquam quicquam credam (Hss.). 589 nobis speravit salsis prodi poculis, 636 speras Brix S. 205, 656 At malo hercle cum magno suo S. 203. — 675 ff. Pár moriríst neque est mélius morte ín malis | Rébus miserís. — Quid est? quae íllaec orátiost? | Césso ego hac cónsolari? heús, Palaestra. — Quí vocat? | Ampelisca. — Obsecro, quís ⟨is⟩ est qui vocat? Leo (XXVIII) S. 176. — 709 Tun, legirupio, te hic nobis ludos f. p. Studemund l. l. S. 6. — 744 iam tanta esset, si vivit, scio Blase l. l. mit den Hss. (Vermischung zweier Gedankenformen: si viveret, tanta esset und si vivit, tanta est). — 752 Tricae istae sunt Leo (XXVII) S. 575. — 755 Poste adspicito ⟨tu⟩ meum, quando Studemund bei Scherer (XLIII) S. 34. — 769 barba continuo arripiam, in ignem c. Leo (XXVI) S. 12. — 772 e nudo A nach Studemund (XLVIII) S. 61. — 859 in iús rapiam ⟨hinc⟩ exilico Leo l. l. S. 21. — 877 verum istuc velim Brix S. 205, 884 semel eluo S. 203, 892 me hodie his, 901 Ut nunc tempestas est S. 205. — 932 Stratonicus ist der bei Athen. VIII (348) erwähnte Kitharist, Zeitgenosse des Diphilus, Ostermayer (XXXVI) S. 60. — 977 In mari inventust communi. — Esne impudenter impudens! Leo (XXVII) S. 575. — 1002 facere nos vis, 1003 Arbitratu. ⟨Tr. Ain. tu?⟩ Gr. Ita enim vero. Tr. Stultus es. Gr. Salve, Thales, 1041 iustum esse Brix l. l. S. 203, 1008 iam ego te hic, 1010 soleo piscem p., 1015 rūdentem, 1019 in mari . . . (unterbrochene Rede, fortgesetzt 1020) ders S. 205, 1026 Mane: iam repperi, quo pacto S. 206, 1059 Gripus statt Trachalio S. 204. — 1075 hic noster nos (Hss.) Kämpf l. l. S. 21, 1076 tu nunc vis S. 26, 1128 ut mihi (Hss.) S. 38. — 1135 nullum ostenderis (Hss. cf. Löwe, Anal. Plaut. S. 205) Brix S. 206, 1162 Tr. Pergite obsecro continuo. Gr. Placide, aut i in m. cr. S. 204. — 1136 inerit, vis (= vobis) habebitis Leo (XXVII) S. 586. — 1152 ted haut orat Sigismund l. l. S. 255. — 1226 auris, quicquid memorabam, 'licet' Leo (XXVI) S. 2, 1229 Si sapias, habeas quod danunt divi boni S. 3. — 1243 Ut cum maiore dota abeat quam (Handschriften) Studemund (XLVIII) S. 51. — 1298 illic mi est Kämpf l. l. S. 29. — 1307 in mari ⟨hic⟩ elavi Brix l. l. S. 203,

1369 Gr. Heus tú, iam, ⟨ut⟩ habeas vidulum . . . La. Habeo. Gr. Propera (iam zu propera gehörig) S. 205, 1388 Id adeo ego dabo huic continuo S. 206. — 1316 Divi Leo l. l. S. 3, Abraham l. l. S. 204[1]). — 1382 sive etiam dum siem (mit Prisc.) Sigismund l. l. S. 228. — 1403 Tibi operam híquidem dat Luchs (XXX) S. 12. — 1403 wie Fleckeisen, 1414 tibist, ne speres Brix S. 207.

Stichus.

T. Macci Plauti comoediae. Recensuit . . . Fr. Ritschelius. Tomi II fasc. IV. Stichus. Separattitel: T. Macci Plauti Stichus. Rec. Fr. Ritschelius. Ed. altera a Georgio Goetz recognita. Lipsiae 1883, B. G. Teubner. XVI, 110 S. 8 m.

Besprechungen dieser verdienstvollen, den Text (namentlich auf grund von Löwes Nachvergleichung des Ambros. und der sorgsamen Ausnutzung der seit 1850 erschienenen Literatur) in vielfach verbesserter Gestalt bietenden Neubearbeitung der Ritschlschen Ausgabe von A. Spengel, Deutsche Litteraturzeit. 1884 No. 17 S. 615, *Ap* Literar. Centralblatt 1884 No. 36 S. 1251—1253, dem Ref., Berl. Philol. Wochenschrift IV, N. 35 Sp. 1091—94 und N. 36 Sp. 1126—1131, und W. Abraham, Wochenschr. f. klass. Philol. II. Jahrg. N. 15. Sp. 449—455.

Frid. Leo, Stichi Plautinae versus Ambrosiani. Rh. Mus. 39 S. 470f.

Lesarten des Ambr. aus Studemunds Kollation: 8 salvene Schrader (XLIV) S. 17, 501 Quaeneatest (ut videtur) S. 16, 517 SED I SATIN S. 33.

Den Umstand, dafs Verrius Flaccus nach Fest. zwei Verse des Stichus 91 und 352 aus der Nervolaria citiert, bringt Franz Winter, Plauti fabularum deperditarum fragmenta (s. u.) S. 82 ff. mit der auffälligen Anlage des Stückes in Verbindung und vermutet, dafs dasselbe seine jetzige Gestalt von einem Diaskeuasten erhalten hat, der im Anfang des 7. Jahrhunderts an den ersten Teil der Nervolaria wohl oder übel Scenen aus dem echten Stichus anschweifste.

Arg. acr. retinent Opitz (XXXV) S. 226. — Spengel (XLVII) S. 261 ff. erklärt sich gegen Ritschls Annahme, dafs die von der Überschrift der ersten Scene von A gegebenen Namen der beiden Schwestern Philumena und Pamphila die ursprünglichen sind. Die Namen sind schon an sich bedenklich, da von φιλεῖν abgeleitete Benennungen in der Komödie sonst unverheiratete Mädchen oder meretrices bezeichnen (Philumena in der Hecyra des Ter. ist eine wohlbegründete Ausnahme). Der echte Name der ersten Schwester ist nach 247 und 331 Panegyris = die Gepriesene, eine für eine matrona sehr passende Bezeichnung. Der

Name der zweiten Schwester wird in dem Stücke nicht genannt; nach Spengel fehlt auch jede Wahrscheinlichkeit, dafs er in den verlorenen Teilen vorkomme; Pamphila ist eine müfsige Erfindung eines Abschreibers. — Über Leos metrische Fassung von 1 17 s. o. S. 36. — 3 Eorumque Ref. S. 1130, 50 Nam pol mihi (mit CD) ders. S. 1093. — 10. 11. Die Fassung von Goetz erweist als höchst bedenklich Paul (XL) S. 24[2]. — 30 hic tertius annus (Handschriften) Olsen (XXXIII) S. 94. — 73 Neque equidem id factura (mit A) Olsen l. l. S. 63, Neque ego sum factura Baier (II) S. 43 nach den Pall., denen er auch an folgenden Stellen folgt: 4 S. 64, 82 S. 43, 90 S. 80 f., 133 S. 165, 376 S. 145, 451 S. 36. — 71 Gratiam patris, 180 nunc ⟨cane⟩ esurio acrius, 216 paene prae fame sum em., 223 Hercle, aestimavi, 307 spatium hoc occlive et brevest, 351 Ego fecero (A), 460 Novom strena obscaevavit spectaclum hoc mihi, 485 Quandóquidem — noenu vis prom., 576 homonem ad cenam, 625 vel f. pol Bergk (V) S. 675. — 94 bene procuras: mihi sat sic f. oder bene procuras me: satis sic f. Abraham (I) S. 235. — Wenn die Stelle 115 ff. durch Parallelverse erweitert ist, so sind jedenfalls 120—122 echt Buchold (IX) S. 96. — 189 verbumst, 255 mutuos (ss. modios), 288[b] tam lubenter mit Pall. (oder tam lub. zu streichen und der Rest der Zeile mit der vorhergehenden zu einem troch. Sept. zu verbinden) Abraham Rez. S. 451. — 192 'Nive ire (cf. eas 187) perierit' (or if it would not be worth your while coming, eine zweite Entschuldigung wie Rud. 1420, daher 193 Haec verba) — Si cenassit domi Palmer (XXXVIII) S. 57. — In dem nur von den Pall. erhaltenen Verse 207[b] sieht Baier l. l. S. 131[4] den Rest einer alten Doppelfassung von 207. — 331 Respice ad me et linque Spengel l. l. S. 262, Baier l. l. S. 85. — 339 schützt Ref. S. 1126 die Lesart des Ambr. Nimia parte. — 353 hiquidém gerit Luchs (XXX) S. 13. — 381 sambucas = sambucistrias wie Spart. v. Hadr. 26, 4 (cf. sambucos Mart. Cap. IX 924, *σαμβύκη* Polyb. V 37, 10, *πάνδουρος* = *πανδουριστής* Hesych.) Hauler (XVIII) S. 163. — 387 von Scherer (XLIII) S. 47, Baier S. 122 (ebenso von Götz) verdächtigt. — 393 überweist Spengel l. l. S. 266 wie Goetz in der Lesart der Pal. der Paneg. — 404 der Ausdruck quadruplicavit geht nach Keseberg (XXI) S. 52 auf die griechische Anschauung zurück, nach welcher die Vierzahl dem Hermes heilig war. — 423 f. sumas, Stiche, In hunc diem te; nil moror, abi quo lubet, 427 Quid id autem ⟨unumst⟩? expedi, 428 Ad cenam ibone? 429 St. Sic hoc placet: rogato quo eam. Ep. Nil moror; Ubi ss., 441 quom iam hic; 442 Servos homo, quibus ⟨ei obf⟩eram cenam m⟨odis⟩?, 444 ut iam verberabundi ⟨eum⟩ adducant domum Leo S. 470. — 427—429, 441—445 erklärt Baier l. l. S. 122 f. für unecht. — 435 Age ⟨i átque⟩ abduce hasce intro: hunc tíbi d. d., 499 nunquam posthac (cf. Brix Capt.[4] Krit. Anh. zu v. 118) Abraham Rez. S. 451. — 463 augurium hac facit (mit Pall.) Ref. S. 1093 (ebenso Abraham l. l.). Wenn 473—478 und 479—482 Parallelverse sind, so

ist die letztere Gruppe für die echte zu halten Buchhold l. l. S. 96. — 483f. Sed quoniam nil processi sat ego hac, iero (cf. Capt. 194) Apertiore magis via: ita plane loquar, 555 parcum illum fuisse ⟨quasi⟩ senem Ref. S. 1130, Videlicét illúm fuisse párcum sénem Below (III) S. 68. — 590f. Et equidem si ⟨essent ben⟩igne vos i. d. Ad me, sed ⟨mi⟩hi in ist⟨a⟩ c⟨rumina⟩ nihil est Leo l. l. S. 471, sed ⟨mihi⟩ ips⟨i qu⟩o⟨d edi⟩m nihil est Ref. l. l.; Baier l. l. S. 124 verdächtigt diese Verse. — 694 tum venias (Pall.), 609 tibique (A) (ebenso Ref. S. 1093) Abraham Rez. S 452. — 628 Non nego ista apud te (noch Gelas. gehörig). — Ep. Satis ss. und ohne Lücke nach diesem Verse Leo l. l. Auch Ref. S. 1127 hält die Lücke nach Herstellung des überlieferten felicitas für unbegründet, glaubt aber, dafs nach den Worten des Gelas. Non ego isti (so Pall.) apud te und denen des Epign. Satis spectatast ss. vielleicht infolge von Wortähnlichkeit weitere Worte des Gelas. ausgefallen sind, welche dem Epign. Anlafs gaben, von dessen felicitas zu sprechen. Die Annahme einer Lücke vor 635 sucht Ref. S. 1125 als nicht notwendig zu erweisen. — 632 ist nach Baier (II) S. 134 in keiner der beiden Rezensionen in ursprünglicher Gestalt erhalten. Die Wortstellung der Pall. quid es capturus erweist Olsen l. l. S. 25 als eine gebräuchliche. — 630 ut med homines mortuom d. f. ist nach Baier l. l. S. 137 die ursprüngliche Fassung der Pall. — 641 More – sententia: Si quem ss. (cf. Ps. 1250. Truc. 191) Weissenhorn (L.) S 15. — 694f. Batiacis bibunt; át nos — poterio. Támen bibimus, tamen Leo (XXVII) S. 587. — 723 Die einzige Stelle, wo bei Plautus agedum ohne Imperativ steht; aut propter vocativum liberioremve potantium sermonem 'agedum' tolerari potest aut versus initium corruptum est Abraham (I) S. 183. — 732 Ohe iam satis (Handschriften) Olsen l. l. S. 96 [Satist, wie Goetz mit Ritschl schreibt, ist unplautinisch; entweder heifst es sat est oder satis est; zu der Stelle vgl. Asin. 446.] — 742 Morem vis (= vobis) geram Leo l. l. S. 586. — 752f. Si quidem placeo. Stich. Tun? mihi (B D). — Ste. Cupio cum utroque (sc. accubare). – Stich. Ei mihí: bene dispereo Ref. S. 1127. – Bei 762 und 769 ss. ist nach den Spuren der Handschriften Scenenwechsel anzunehmen Spengel l. l. S. 282f. — 771ff. Fac tu hóc modo. At tu hoc módo. Babae. Tataé. Papae. Pax. Nunc pariter — voco cinaedos contra, Satis — nón magis potis quám fungo imber (vers. Reiz.) Leo (XXVIII) S. 185.

Trinummus.

Theod. Bergk, (Adversaria zu Plautus' Trinummus). Opusc. I. S. 615—644.

Im Nachlasse Bergks gefundene Aufzeichnungen, welche für eine Ausgabe des Trinummus bestimmt gewesen zu sein scheinen, nebst No-

tizen aus seinen Handexemplaren und aus der vom Herausgeber im Sommer 1866 gehörten Vorlesung Bergks über das Stück.

Anzeige der 3. Aufl. des Brixschen Trinummus von E. Hauler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XXXIV. 1883 S. 347—354.

T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit . . . Fr. Ritschelius . . . Toni I fasc. I. Trinummus. Separattitel: T. Macci Plauti Trinummus. Recensuit Fr. Ritschelius. Editio tertia a Fried. Schöll recognita. Lipsiae 1884, B. G. Teubner. LXIV, 199 S. 8m.

Anzeigen von P. Langen, Deutsche Litteratur-Ztg. 1884 No. 52 S. 1912ff., dem Ref., Berlin. Phil. Wochenschr. V No. 2 S. 39—43, *Λρ*, Liter. Centralbl. 1885 No. 17 S. 582ff., W. Abraham, Wochenschr. f. klass.-Phil. II No. 23 S. 717ff., E. Redslob, Phil. Rundsch. V No. 25 S. 780ff.

Im Texte dieser Ausgabe sind nur die von Ritschl selbst beabsichtigten Änderungen vorgenommen; die Anmerkungen unter dem Texte sind dadurch entlastet, dafs alles nur irgend Entbehrliche in einen Anhang verwiesen ist, der auch die seit dem Erscheinen der 2. Ausgabe hinzugekommenen kritischen Beiträge und die sehr zahlreichen, aber ungleichwertigen Konjekturen des Herausgebers enthält.

T. Macci Plauti Trinummus con prooemio e note di F. Zambaldi. Mailand 1885, Paravia. IV, 112 S.

Diese für den Gebrauch auf italienischen Lyzeen bestimmte Ausgabe, der Ritschls, Fleckeisens und Brix' Ausgaben zu Grunde gelegt sind 'senza alcuno tentativo di critica congetturale', bietet in keiner Hinsicht Neues.

Zu der Sammlung der kritischen Beiträge aus den letzten Jahren bei Schöll ist Folgendes nachzutragen:

Arg. 6 ei dotem Callicles duit (doch wohl Call. dotem); 9 illanc ⟨meam⟩ mihi gnatam esse, 12 est zu tilgen Redslob S. 786; von 50—64 vertauscht derselbe S. 782 die Personen und behält 60 ss. die überlieferte Versfolge bei. — 61 zieht Baier (II) S. 137 die Lesart der Pall. vor, ebenso 88 S. 58, 200 S. 74, 449 S. 71f., 1051 S. 164, 1064 S. 149. — 110f. in einen Vers zusammenzuziehen Suam (oder Simul) filiam esse adultam, uxorem mortuam oder 111 zu schreiben Suamque uxorem simul, eius, matrem, mortuam, 158 unde ⟨ei⟩ duim Redslob S. 786. — 126 nicht zu streichen, sondern nach 127 zu stellen Langen S. 1913. — 167 begründet Ref. S. 41 Kochs Vermutung dum ego sum, 207 Sciunt quod — delicat ders. S. 42 (disserit oder edisserit Redslob S. 782); unter rex, regina sind nach Hauler S. 352 und Ostermayer (XXXVI) S. 52 der ἄρχων βασιλεύς und seine Gattin, die βασίλιννα, zu verstehen. — 237 das alleinstehende cupidum (= nach Liebesgenufs verlangend) schützt Langen l. l. — 252f. mifst Buchhold (IX) S. 103 wie Spengel Ref. S. 183, 265 und 287 wie Ritschl, nur schreibt er an letzterer Stelle haec

⟨haec⟩ me excruciant. — 260 Amór amanti dát tamen satís quod aegrest Leo (XXVIII) S. 185. — 301 beruht der Scenentitel in C D auf einem Fehler, Spengel (XLVII) S. 294[1], ebenso andrerseits die Weglassung desselben 392 in B ib. 276; 998 ist mit den Handschriften eine neue Scene anzusetzen S. 277; über die Entstehung des Fehlers in der Überschrift zu V 2 s. S. 287. — 305 iam ab ineunte aetate Abraham (I) S. 209[2], 382 nostram domum (ohne in) S. 199, 386 tu concilies S. 235. — 335 faſst Baier l. l. S. 151 praedicare (cf. Pall.) in der Bedeutung von describere. — 378 Egon te ut ind. ux. Kämpf (XX) S. 45. — 394 die von Schöll geänderte Lesart der Pall. Sed hoc unum wird durch den Sprachgebrauch geschützt Ref. S. 41. — 412 una ibidem (cf. 203), 458 Nisi quid, Philto, aliud me vis oder Nisi quid aliud vis, Milto, 466 Itán tu dicis, 501 Lesb. statt Stas., 533 quoius ⟨prius⟩ ille ager fuit oder quoius ille ⟨antehac⟩ fuit Redslob S. 782 ff. — 457 Abi hinc oder Abin dīer. Palmer (XXXVIII) S. 66. — 515 verlangt der Sprachgebrauch entweder Tibin égo (vielleicht ursprüngliche Lesart der Rez. A) oder Tibi ego (Pall.) Ref. S. 42 cf. Kämpf l. l. S. 43, Schrader (XLIV) S. 15. — 540 angina macerrumae Onions (XXXIV) S. 70. — 598 Abibit aliquo Abraham l. l. S. 236. — 606 s. o. S. 63 f. — 644 Tibi id emōlumentum Redslob S. 786. — 706 ff. Atticorum non Romanorum scaenam spectant et consuetudinem; comparat autem Lesbonici et Lysitelis altercationem cum comico certamine Stasimus, non ipsam cuius pars est actionem intellegit: Lysitelis comoediam, cuius et auctor est et actor, cum argumento i. e. inventione tum versibus i. e. elocutione vincere dicit Leo (XXVII) S. 561. — 717 Ille quidem hercle abiit. atque audin Luchs (XXX) S. 4, Ille quidem abiit (Fleckeisen) oder Illic hinc abiit Abraham l. l. S. 237 cf. Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 9 S. 274, Abit, ere, ille quidem Redslob l. l. — 748 ff. deputas, Ut ⟨adeas adulescentem et rem omnem ei creduas. Call. Ut ego⟩ adeam Lesbonicum, edoceam ut res se habet, Ut ego nunc Baier l. l. S. 25 ff. — 769 Mendacilocum aliquem ⟨esse oportet callidum oder de foro⟩, 809 Lepidast causa illi Redslob S. 783 f. — 835 navem — haud secus — circumstabant Sigismund (XLVI) S. 244. — 874 dedit mihi (mit B) Abraham l. l. S. 212. — 879 erklärt *Λρ* S. 583 f. für völlig unecht und findet die Verwirrung der ganzen Stelle weit ausgedehnter als Schöll, der nur 884—888 einer anderen Rezension zuschreibt. — 909 quid negotist Studemund (XLVIII) S. 44. — 936 advortes ist richtig Blase (VII) S. 46. — 946 sucht Langen l. l. die von Schöll angefochtene Ergänzung ⟨Taceo eg⟩o hercle zu rechtfertigen. [Daſs dieselbe wenigstens dem Wortlaute nach falsch ist, kann keinem Zweifel unterliegen, wie Kellerhoff ganz richtig bemerkt hat.] — 952 Norin hominem? — Ne tu me edepol Schrader l. l. S. 27[2], 1091 uin S. 24. — 982 Charmidem dedisse fassu's aurum tibi, 1009 Ne subito ulcus, 1023 Furum eorum unus, 1131 Quod datur utendum, id repetundi Redslob S. 786. — 1146 eum me posceret Abraham l. l. S. 188. — 1155

⟨Lysiteles⟩, deos volo consilia vostra r. v. Bentley (IV) S. 223 (so auch Schöll); statt ⟨vobis⟩ vostra, wie Ritschl ergänzt, müfste es wenigstens vostra ⟨vobis⟩ heifsen Kämpf l. l. S. 21. — 1157 Sponden ergo (B) Ref. S. 42. — 1188 licet ist der richtige Versschlufs Baier l. l. S. 80.

Truculentus.

Dziatzko, Zum Truculentus des Plautus. Neue Jahrb. 1883, S. 61 ff.

R. Ellis, On the Truculentus. The Journal of Philology XII No. 24 S. 255—256.

Arg. 8 propense Opitz (XXXV) S. 243. — 2 De vostris behält Dziatzko S. 63 bei: in Schölls Lesart ist der Unterschied zwischen moeris und moenibus schwer verständlich, auch vermifst man eine Angabe, welche Mauern gemeint sind. — 10 Athenas traduco Bergk (V) S. 680. — 21 Ex his dum amicam duo habent. peregre tertius (cf. arg. 2) Opitz S. 258. — 29 Sunt, quod super exanclanda Ellis S. 257. — 33 Aut orans Bergk l. l.; 37 klammert ders. ein und schreibt 38 rete vorrit, 47 Bis periit ab re amator atque animo. — 50 sin crebra oravit ders.; sin increbravit (sc. noctes cf. gloss. Philox. increbo, ἐπισυχνάζω) Ellis l. l. — 57 nos clam ⟨da⟩mina (= damna) Hasper (XVII) S. 384 (cf. Poen. 1239). — 54 aut aliqui elenchus laptilis, 67 Scortis lenones qui adsident, 69 Etiam plus scortorum esse Ellis; Bergk klammert 68. 69 ein. — 70 equidem schon Bentley (IV) S. 223. — 82 exinde me movit loco Abraham (I) S. 237; Leo (XXVII) S. 572f. vermutet, dafs in den Lesarten exine immovit loco und 319 Vidi equidem exinem intu domito fieri derselbe Tiername steckt, den Plin. VIII 16 axis nennt, und vielleicht an ersterer Stelle exinem imposuit loco, an letzterer exinem indum domitum fieri zu schreiben sei: exis für axis wie bexeae für baxeae Men. 391; die Flexion wie Archilinis, Soterinis. Ellis S. 259 schlägt 319 exetram Indum (= Indorum) domitam fieri vor. — 87a Eum istí suppositum (sc. esse) púerum opús erat Ellis S. 258. — 92 Sed haec quist mulier, 103 dum illi agant ⟨et ferant⟩ ceteri cleptae, 173 Non hercle penitus, 180 digna, 193 neque aestuamus ira Bergk l. l. — 160 abs ted habemus Abraham l. l. S. 238. — 181 Amanti non est 'quod dabo': non didici fabulari (has a lover not the needfull? I dont understand palvering) Ellis l. l. Baier (II) S. 177 folgert aus dem CUIN des Ambr., dafs auch in der Vorlage dieser Handschrift non wie in den Pall. nach cui stand: ein Grammatiker fügte die Worte quod dabo non est ein. — 184 betrachtet derselbe S. 51 parcepromos als Lesart der Vorlage von A. — 210 In der Scenenüberschrift des Vetus deutet Dziatzko das Z vor Astraphium als Personenzeichen (nach 733. 737 ist jedoch Є Zeichen der Astaphium), das C nach dem Namen als Canticum und das Zeichen $\widetilde{\text{VL}}$ als Zahl = 45 (cf. CIL VIII 3998): die Scene hat

in der That genau 45 Verse. — 213 Leidolph (XXV) S. 226 wie Bugge vgl. Baier S. 168. — 216 klammert Bergk l. l. ein. — 246 ist zu messen Velút hic Luchs (XXIX) S. 5. — 249 widerlegen Dziatzko S. 63 und Abraham l. l. S. 238 Schölls laterem, der letztere erklärt auch das transilivit der Pal. für falsch. — 257 Quid 'ego'? — Nonne 'ego' videor. — Vae tibi Schrader (XLIV) S. 44. — 259 Salve. — Sat mihi (sc. salveo): tuae salutis nil moror: sat salveo Leo (XXVI) S. 1. Baier l. l. S. 38 erklärt sat mihi est tuae salutis: hör' auf mit deinem salve (cf. Stich. 91). — 263 Impudens ⟨mihi⟩ Bentley l. l. — 271 über insuaso s. Leidolph l. l. S. 211. — 275 ni lamneae oder lamineae (of mere foil) hae sunt Ellis S. 258. — 279 unguentatas noctis, 343 plector (F Z) Bergk l. l. — 307 Quisquam homo mórtalis dinarum (= divinarum cf. Bücheler Rh. M. 35, 267) posthac rerum cr. Leo l. l. S. 2; duarum rerum schützt Ellis S. 259: dasselbe bildet den Gegensatz zu omnium rerum cf. Asin. 459. — 308 Baier l. l. S. 165 mit der Wortstellung der Pal. — 314 Neque istuc insegesti tergo coget examen mali mit den Hss. Bücheler, Wölfflins Archiv I S. 113 (insegestus gebildet wie intempestus, was man nicht gesäet hat, was einem also unverdient zufällt; insegestum malum ein plötzlicher, unverdienter Segen von Schlägen (cf. messis mali, stimulorum seges, sementem in ore faciam pugnosque obseram). — 332 ff. non tibi dicebam 'i' modo (cf. 329). — Quid? non revocabas improbus nihilique homo? Quae tibi res mille passum pepererit moram Leo l. l. — 358 Quo te avortisti? mit den Hss. Vahlen (s. z. Amph. 899). — 363 die Lesart der Pall. Velim si — possit erweist Blase (VII) S. 30 als allein richtig (s. o. S. 56). — 374 quam ego te dare postulo Abraham l. l. S. 193. — 375 rei item parsisses meae ders. S. 214[1] (mit den Pall.). — 378 die Richtigkeit der Lesart der Pall. iam pol erweist Baier l. l. S. 31. — 429 Sic facito, quicquid attulerit. — Boni consulas Ellis S. 261. — 443 iam inde exilico Leo l. l. S. 18. — 461 Nullam rem ⟨te⟩ oportet Bentley l. l. (wie Spengel). — 487 qui auditat quam qui videt, 508 f. iamne ad legionem eit atque spolia rettulit? — Euge (Etiam Ellis S. 258) nudiusquintus natus ille quidemst. quid postulas Bergk l. l. — 506 ⟨iam⟩ machaeram (mit Camer.) Abraham l. l. S. 187[1]. — 513 Ubi illast, obsecro, quae — et eapse abstitit Leo l. l. S. 10. — 526 itaque egomet doleo Ellis S. 526. — 535 Hoc quidem hercle ingratumst: cedo tu mi istam p. p. Bergk l. l., Kämpf S. 11; die völlige Unrichtigkeit der Schöllschen Messung erweist Luchs (XXX) S. 9. — 556 foras fieri schützt Ellis S. 262 mit palam, obviam fieri (!)[1]) — 577 o noster, heia, quid agis?, 584 Ecquid auditis haec, quae Cyamo mi imperat ders. S. 263. — 589 dona, quae ad me ⟨modo⟩ miserit Bergk l. l., Abraham

---

[1]) Sollte in dem überlieferten foras iubet feri (B) oder fieri nicht stecken foras iubet ⟨ec⟩ferri? cf. Cato r. r. S. 14, 1 K stercus foras efferri.

l. l. S. 239. — 594 hercle animo suost miser Bergk. — 616 adventores ⟨non⟩ meos ⟨iniuste⟩ accuses Sigismund (XLVI) S. 247[1]. — 630 Sed cesso ego me hinc amoliri Brix (VIII) S. 196[1], Sed ego cesso me hinc amosse (!) Ellis S. 263, cesso hinc amoliri ventrem, dum Bergk. — 654 ego topper minas ders. — Nach Spengel (XLVII) S. 288[1] ist der III 1 überlieferte Scenentitel vielleicht so zu erklären, dafs Astaphium 665—668 noch unter der Thür stehend gedacht ist und erst mit 669 die Bühne betritt; jedenfalls kann bei Schölls Anordnung im obigen Scenentitel nicht blofs Strabax stehen. — 674 Iam noenu truncus lentus, 680 Haben tu — Argentum te f. d. Bergk l. l. S. 681. — 688 die Stellung der Handschriften ut mecum erweist Kämpf l. l. S. 38 als der Regel entsprechend. [ut mécum ⟨una⟩?] — 693 Híc quidem ápud nos est Luchs (XXX) S. 21, Ést quidem híc apud nós Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 9 S. 273. — 701 ⟨totus⟩ differor, sonst wie die Hss. Ellis S. 263. — 710 Quia nil habeo, unde animum moveam domnae, a. p. Leo l. l. S. 3. — 713f. Nunc dum ísti lubét, dŭm habet, témpus eeí rei. | Sed cúnctam prome venústatem tuo amánti, ut gaudeat, cúm perdis ders. S. 4; Nunc dum ísti lubét, avet, tempús rei secúndumst, | Próme venustatém tuam amanti, ut diu gaudia comperiaris (?!). | Ego híc interim praestitrix (acting as guarantee) praesidebo Ellis l. l.; Próme venustatém t. a., ut gaúdeatis compares Bergk. — 721 Nam si qui nil nobis usust, pol is modestust Sigismund l. l. S. 288, gegen den Abraham, Wochenschr. f. klass. Philol. II No. 16 S. 492, Spengels Fassung (Ref. S. 426) empfiehlt. — 726 sed tu taceto: nostin tu Strabacem? — Quidni?; 727f. ⟨rerum⟩ nunc is est fundus nobis, | Animó bono male rem gerit, ⟨perit⟩. — Perii hercle ego itidem; 729 factus sum exterinus (cf. auct. cl. II 24 exterrinus, peregrinus) oder exterimus (= extremus) vobis; 733 plus ⟨quin⟩ enim es introm. Ellis S. 263f. — 730 salvom hau fecit filium Onions (XXXIV) S. 76. — 746 klammert Bergk als Dittographie von 743 ein; 747 Non licet domi tuae obsoni ss. ders. — 751 Sine bitam intro, 752 Immo istoc ad vos: licetne? Leo l. l. S. 4. — 755 Vocat me quae in me plus quam pote potest Ellis S. 264. — In 756 beruht nach Leo (XXVII) S. 575 das acumen auf der Doppelbedeutung von ne in mittin als Frage- und Versicherungspartikel; in letzterer Bedeutung fafst Ast. die Worte des Din. auf. — 757 verba eáque mendacia Bergk. — 763 ego tua edepol ⟨ita⟩ probra a. o., 777 antis pendentis Ellis S. 264, 793 mulier, scapulis S. 265. — 775 Tibi egon maledicam aut tibi adeo malevelim Abraham l. l. S. 229. [Der überlieferte Wortanfang Egon tibi ist jedenfalls unantastbar.] — 796 iussĭt. — Era óravit mea, dann folgen 798. 797 Quid tu? cur eum accepisti? — Iussit era maior mea, 799 Quid tunc? quid tu eo fecisti ss. König (XXII) S. 17; 800 facit? — Eá minori ext. d. ders. ib. Anm. 16. 820 meam ⟨mihi⟩ Kämpf l. l. S. 21. — 830 possit schützt Blase (VII) S. 31. — 842 Eundum. pol te iudicasse pridem Ellis S. 265; vindicasse

Bergk. — 844 ego hoc Kämpf l. l. S. 25. — 850 At ego istanc p. r. Abraham l. l. S. 194; 863 me videre vis, te amari (mit Bothe) ders. S. 189 (wo Anm. 3 die Unrichtigkeit von Schölls Me vitare erwiesen wird); 866 aliena animum tuum A me, quasi ders. S. 240; 870 Qui, si unum obsideatur, aliud perfugium quaerit ⟨sibi⟩ ders. S. 241. — 858 Lubet adire (Gruter) oder adbiti; 859 qui suis tutorem med optavit liberis Leo (XXVII) S. 571. — 877 necfacere Bergk. — 882 futtitim oder futtitum Dziatzko S. 63. — 883 die überlieferte Stellung ubi mi erweist Kämpf l. l. S. 35 als die übliche. — 886 hodie inanitum iri (cf. 712) Leo (XXVI) S. 4; 890 ⟨Ipsus est⟩. — Sine éum adire ut cupít; ad me rectast trabes (sc. testudinis) ders. (XXVII) S. 570; 892 hŏdie hastis configam falaricis ib. 569. — 897 Astaphyllidium, quid est? König l. l. S. 16f. — 902 Puero opust cibo, opus est matri et aviae Bergk. — 910 addó minae mínam istuc posteá: parumst (!) Ellis S. 266. — 914 Spengel l. l. S. 287 nimmt in der Mitte des Verses nach intro Scenenwechsel und den Ausfall von Strabax eidem an; dagegen Baier l. l. S. 115. — 932 verteidigt Ellis S. 265 callent et fastidiunt: The actor in the theatre remarked to the audience 'everybody makes his professional skill and his nice observance of the proprieties of his art bend to the exigencies of his purse'; iust so the hetaera, when it suites her interest, can give up her particularity and admit a clownish lover. — 951 Age prior cedo aliquid Bergk. — 958 I intro amabo: abi tu vero a me. cras tu ss. Birt (VI) S. 555.

Vidularia.

Von Studemunds Abhandlung »Über zwei Parallelkomödien des Diphilus« (siehe den vorigen Jahresbericht S. 110f., Anzeigen von Minton Warren, American Journal of Phil. IV, 1 No. 13, G. Goetz, Deutsche Litteratur-Zeitung 1883 No. 18 S. 62f., anonym im Litterarischen Centralblatt 1883 No. 17 S. 388) liegt aufser einer italienischen Übersetzung von Aristide Baragiola — Due commedie parallele di Difilo (aus der Rivista di Filol. a. XI fasc. 7—9), Turin, Loescher, 1883 — nunmehr der Originaltext in den Verhandlungen der 36. Philologenvers. S. 33—42 nebst einem Anhang »Die Fragmente der Plautinischen Vidularia auf Grund einer erneuten Vergleichung des Ambrosianischen Palimpsestes« S. 43—65 vor. Über die diesem Anhang beigegebenen Anmerkungen ist bereits oben berichtet. Dafs der Text der Vidul. im Ambr. höchstens 47 Seiten zu je 19 Zeilen eingenommen, die Komödie also nach Abzug einer Anzahl Zeilen für die Brechung längerer Verse und die Scenenüberschriften schwerlich viel über 800 Zeilen umfafst zu haben scheint, hatte Studemund schon in seiner Com-

mentatio de Vidularia Plautina, Greifswald 1870 S. 5, mitgeteilt. Die sich an den teilweise erhaltenen Prolog von 16 Zeilen und den Anfangsvers der ersten Scene (fragm. I) anschliefsenden zehn Seiten oder 190 Verse sind verloren; von dem folgenden Fragment (II) von 38 Zeilen in längeren Versen sind nur einige Buchstaben lesbar; dann fehlen wieder 38 Zeilen resp. Verse vor dem schon früher a. a. O. herausgegebenen Fragment (III) von 38 Senaren. Zwischen diesem und dem ebenda herausgegebenen Fragment von 38 Zeilen (V) resp. 13 troch. Tetram. und 23 Senaren, sind 152 Zeilen verloren gegangen. Für die Feststellung des Textes von Fragment III und V hat die erneute Vergleichung des Ambr. leider nicht viel mehr ergeben, als dafs Frgm. III (früher I) 23 der Anfang Si tibi lautet, V (III) 8 Nemo homo miser est (wenigstens aus Studemunds Stillschweigen zu schliefsen), 19, wie es scheint, Etiam ego audivi, und dafs 26. 27. 26. 27 vielleicht lauteten: Egéntiorem ⟨hóminem, quam ego su⟩m, neminem, Neque esse cred⟨o neque fuisse⟩ neque f⟨o⟩re. Im ersten Verse der ersten Scene (fr. I 19) Hominém semel quem usu rupit servitus vermutet Studemund usurpavit f. usu rupit, fr. III 19 afrum (früher atrum) fecerit (cf. Meineke inc. com. fr. XCVb), 23 ergänzt er jetzt Si tibi pudico ⟨servo⟩ opust et non malo, 33 behält er das überlieferte faciat jetzt bei und überweist den Vers an Dinia, nimmt aber an dem Nec im Anfang der Rede 34 noch immer Anstofs. Ref. hält dasselbe durch die Phil. Anz. 1883 No. 11 S. 531 beigebrachten Stellen Merc. 615. Men. 687 (688) für gerechtfertigt. In der Reihenfolge der bei den Grammatikern erhaltenen Fragmente ist abgesehen von der Vertauschung von X und XI (letzteres früher VIII, ersteres IX) nichts geändert; fr. XV lautet jetzt Nescío qui — prósilit (Bothe). — In der Anordnung der Grammatikercitate weicht Winter in seiner gleich zu besprechenden Sammlung der Plautinischen Fragmente, in die er auch die Vidul. aufgenommen hat, erheblich von Studemund ab. An die Spitze stellt er XIII, XIV, VIII als einer Scene angehörig, in der Gorgo und Cacistus verhandeln; dann läfst er folgen VI, VII, XV, IX–XII, XVI–XXIII, XV, IV, XXII. Für die höchst zweifelhafte Zugehörigkeit des Fragmentes XXIII zu der Vidularia glaubt derselbe S. 173 im Fragm. XXI eine Stütze zu finden: cum omnino de amore in Vidularia actum sit, argentum facile interpretaberis a patre extorqueri ad Soterinem virginem a lenone redimendam. Von den in den Text neu aufgenommenen Vermutungen fr. I 19 quem usú surrupuit (?), III 3 f. Ne ego audivi ducere Operarium te velle rus, 8 Est tibin (!) mercede servos, quem des, 9 Inopia servumst: ipse ego me locavero, 24 qui tibi fidelior sit, V 3 Hic: in aedis huc adducito hat keine auch nur annähernd solche Wahrscheinlichkeit als die glänzende Ergänzung Studemunds I 6 Schedia, der nur in der Anmerkung ein Platz vergönnt wird. — Fr. XIX ist der Wortstellung nach schwerlich richtig überliefert vgl. Kämpf (XX) S. 39.

Plauti fabularum deperditarum fragmenta collegit Franc. Winter. Bonn 1885, Cohen. 99 S. 8.

Kurz angezeigt in Wölfflins Archiv II 2 S. 333f. und Liter. Centralbl. 1885 No. 45 S. 1551f.

Diese Sammlung der Plautinischen Fragmente hilft einem dringenden Bedürfnisse ab und verdient daher allen Dank, zu so mancherlei Ausstellungen sie auch im einzelnen Anlafs giebt. Das Anrecht der einzelnen uns nur durch Grammatikercitate erhaltenen Titel und Bruchstücke auf den Namen des Plautus ist zwar bekanntlich nichts weniger als zweifellos; dennoch bedarf es, um dieses Anrecht zu bestreiten, ausreichender Gründe. Als solche kann ich diejenigen nicht anerkennen, welche Verf. S. 3 gegen die Gemini leones und die Trigemini geltend macht. In dem aus ersterem Stücke erhaltenen Verse 'Dolet huic puello (oder hic puellus) sese venum ducier' erklärt er die Konstruktion von dolere mit acc. c. inf. für unplautinisch, da es 'ubicunque legitur semper cum quia aut quod coniunctum est'. Wenn sich neben den beiden Stellen, wo meines Wissens quia folgt, Stich. 34. Capt. 153 (für quod wüfste ich kein Beispiel, Bacch 443 ist quod Relativum) sonst kein Beleg für den acc. c. inf. findet, so ist dies noch kein Beweis, dafs die durch Analogien hinlänglich geschützte Konstruktion gerade in dieser Verbindung unplautinisch ist. In dem Fragment der Trigemini 'Nisi fugissem, medium credo praemorsisset' verlangt Verf. die Änderung nisi fugissem ⟨in⟩ medium. credo pr. als unabweisbar, um dann nach Langen, Beitr. S. 222, diese Ausdrucksweise in medium fugere für unplautinisch zu erklären. Ob Langen mit seiner Behauptung Recht hat oder nicht, ist für diesen Fall gleichgültig; ist eine Änderung überhaupt erforderlich — wir wissen ja nicht, was mit medium gemeint ist —, so giebt es doch noch andere Möglichkeiten zu ändern. Dagegen glaube ich ein nicht ganz unbegründetes Bedenken gegen die Angabe des Charis. p. 242, 10 K. geltend machen zu können: butubatta Plautus pro nihilo et pro nugis posuit ut in glossis veterum. Von demselben Worte heifst es bei Fest. Paul. p. 6: Naevius pro nugatoriis posuit, hoc est nullius dignitatis. Möglich ist ja, dafs in der gemeinsamen Quelle butubatta für beide Dichter bezeugt war; aber ebenso gut läfst sich an eine Verwechslung bei Charis. denken, da eine solche mit demselben Nävius auch p. 211, 7 (Plautus in Acontizomeno) vorliegt. Überhaupt wäre es ganz praktisch gewesen, wenn Winter seiner der Sammlung vorausgeschickten Untersuchung über die Quellen, denen die Grammatiker ihre Citate entnommen haben — seit dem 2. Jahrh. n. Chr. fast ausschliefslich Varro, Verrius Flaccus und Probus —, eine Zusammenstellung der Verwechslungen des Plautus mit anderen Dichtern (Ennius, Naevius, Laevius) und anderer Irrtümer (z. B. Serg. explan. in Don. S. 545 K 'illibus', quam declinationem Plautus crebro utitur secutus veterem de-

clinationem, S. 548 'ipsibus, illibus' pro illis, cuius rei testis est Plautus vel Ennius) angehängt hätte. Vermifst habe ich aufser den von Ritschl auf die Bacchides bezogenen Citaten des Donat, von denen Winter absichtlich abgesehen hat, vornehmlich das bei Fronto S. 27 N. stehende Bruchstück

amoris ímber guttis grándibus (grandibus guttis cod.)

Nón vestem modo pérmanavit, séd in medullam ultró fluit, dessen Beziehung auf Most. 142f. Ritschl mit Recht als unglaublich bezeichnet. Das noch von Ritschl als im Grunde mit Most. 218f. identisch betrachtete Citat des Serv. z. Verg. Georg. III 497 und Fest. Paul. S. 8 hat Winter dagegen richtig als selbständiges Fragment aufgenommen. In Rücksicht auf Capt. 520f. ist wohl übergangen worden Fest. S. 133, 30 Plautus hoc significare videtur, quibus quotidie parvae noxae extergeantur. frequens enim antiquis ad manus tergendas usus fuit mantelorum; aber auch diese Beziehung ist mindestens zweifelhaft[1]. Auch die folgenden Stellen hätten Erwähnung finden müssen: Diom. S. 380 K quamquam et id perfectum quod est attuli ex alio verbo proficisci reperimus ex eo quod est attollo, ut Naevius (vielmehr Novius) in Tabellaria 'dotem ad nos nullam attulas' Plautus pluraliter . . . . compositum effecit in Rudente aulas abstulas ss. Sacerdos VI S. 472, 6 K Plautus lactes posuit genere masculino numero plurali (auf Curc. 319 Pseud. 319 kann sich diese Notiz doch schwerlich beziehen); Prisc. II S. 70 H führt aus Plautus an: amiciter, avariter, munditer, saeviter, maestiter, aequiter, asperiter, die beiden letzten Adverbia lassen sich aus unseren Stücken nicht belegen. — Hoffentlich veranlafst diese Sammlung, der als erwünschte Zugabe ein index verborum angehängt ist, die Kritiker, diesen zum Teil in schweren Verderbnissen überlieferten Fragmenten eine gröfsere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. Die Versuche Winters, diese Verderbnisse zu heben, sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl als blofse Notbehelfe zu bezeichnen; er hätte vielfach wohl besser gethan, statt ganz unsicherer Vermutungen einfach den Wortlaut der Überlieferung in den Text zu setzen, wie es mit dem Fragment bei Charis. S. 212, 18 K. in peregrest und dem Gellianischen Citat aus dem Fretum geschehen ist. Dieser Art ist auch das bei Ma-

---

[1]) Sicherlich falsch und kaum erwähnenswert ist Bergks Vermutung, dafs sich das Fragment bei Charis 197, 15 Inimicus esto, donicum ego revenero — Winter ändert mit Bothe Inibi íntus esto, donicum ss.; es läfst sich doch wohl ein Zusammenhang denken, in welchen die Worte, so, wie sie überliefert sind, pafsten — auf den nur in A erhaltenen Schlufsvers von Rud. III 4 bezieht und hier zu schreiben sei: Abi modo: ego — Inimícus esto, dónicum ego revénero. Ritschl las am Schlufs dieses Verses . . . a . . . g . . . uenero; ich glaube, dafs nach Anleitung des Plautinischen Sprachgebrauches zu ergänzen ist: ⟨i⟩a⟨m e⟩g⟨o re⟩venero.

crobius erhaltene Fragment aus der Bacaria; wenn hier Winter teils nach Ritschl, teils nach Buecheler schreibt: Quoius látus in latebras réddam ego meis déntibus mandíbulis, so wendet gegen diese Fassung Kämpf (XX) S. 34 mit Recht ein, dafs die überlieferte Verbindung Quoius ego durchaus dem Plautinischen Gebrauche entspricht. — Frg. LXXV billigt K. Hofmann, Wölfflins Arch. S. 275, das von Winter aus Paul. Festi aufgenommene acieris (cf. franz. acier = lat. aciarium).

Bericht über die Litteratur zu Properz für die Jahre 1877—1880.

Von

Dr. Eduard Heydenreich
in Freiberg.

Die junge, an Interpolationen reiche, handschriftliche Überlieferung der Gedichte des Properz, die Vorliebe dieses Dichters für dunkele und entlegene mythologische Anspielungen und für eine springende, Zwischengedanken weglassende Darstellung, der Wellenschlag der elegischen Stimmung, der oft nicht gradlinig nach der logischen Schnur sich entwickelt und der oft mehr als einmal auf denselben Punkt anzukommen scheint — dies und gar manches andere macht anerkannter Mafsen die Konstitution des Properztextes zu den schwierigsten Aufgaben der Latinisten, hat aber gerade darum im letztvergangenen Jahrzehnt nicht allein auf dem Europäischen Kontinent, sondern auch in England und Amerika eine in summa sehr lange Reihe von Arbeiten zur Kritik und Exegese des Dichters hervorgerufen. Und wenn naturgemäfs in dieser grofsen Anzahl manche recht schwache Beiträge mit zu registrieren sind, so befinden sich doch auch sehr respektabele Leistungen von Männern allerersten Ranges darunter, so dafs die Properzkritik auf ganz augenfällige Erfolge hinweisen kann.

Referent, aufgefordert, den von Richard Richter über die Jahre 1873—1876 in dieser Zeitschrift 1876 II, 1447—1454 und 1877 II, 296—306 veröffentlichen Bericht fortzusetzen, glaubte bei der reichen Fülle des einschlagenden Materials das Jahrzehnt 1877—1886 teilen und zunächst die Jahre 1877—1880 besprechen zu müssen. Ein diesbezüglicher zusammenhängender Bericht ist dem Referenten nur über das Jahr 1880 bekannt geworden, veröffentlicht von Postgate in den Transactions of the Cambridge Philological Society vol. I S. 372—386. Aufserdem konnte eine grofse Zahl von Recensionen verwertet werden, welche für die einschlagenden vier Jahre namentlich von Magnus, Rofsberg, Ehwald und dem Referenten publiciert worden sind. Der nachstehende Bericht bespricht

zuerst die Ausgaben und die zu deren Begründung dienenden Arbeiten, dann die literaturgeschichtlichen, sprachlichen und textkritikalischen Monographien und schliefslich in alphabetischer Ordnung der Verfasser zerstreute Beiträge aus verschiedenen Ländern Europas, denen sich zwei aus Amerika anschliefsen.

In Anlehnung an die früheren Properzberichte in dieser Zeitschrift citiert Referent nach L. Müller, um so mehr, als von dieser vortrefflichen und noch immer höchst brauchbaren Ausgabe auch während des für den vorliegenden Bericht in Frage kommenden Zeitraumes Stereotyp-Abdrücke — dem Referenten liegt ein solcher mit der Jahreszahl 1880 vor — versandt worden sind.

1) Catulli Tibulli Propertii carmina a M. Hauptio recognita. Editio quarta ab Jo. Vahleno curata. Lipsiae apud S. Hirzelium. 1879. 372. pagg. 8⁰.

2) Vahlen, Joh., Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius. Monatsber. der Kgl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin. 1881, S. 335—362. 8⁰.

Rec.: E. Heydenreich, Phil. Rundschau I, 1882, S. 537ff.; H. Magnus, Jahresber. des philol. Ver. zu Berlin IX, 1883, S. 259ff.; J. P. Postgate, Transactions of the Cambridge Philol. Soc. vol. II, 1883, S. 229.

Eine höchst glückliche und nicht freudig genug zu begrüfsende Fügung war es, dafs die Neubearbeitung von Haupts reizendem Büchlein in die Hände eines Mannes gelegt wurde, der zu solcher Aufgabe durch umfassende Belesenheit, grofsen Scharfsinn und mustergiltige Methode gleich ausgezeichnet und ganz besonders geeignet ist, dem Gedankengang des Dichters zu folgen und ihm die Geheimnisse seiner Kunst abzulauschen. Kein Wunder, dafs auch im Ausland die Haupt-Vahlen'sche Bearbeitung des Properz bereits die vollverdiente Anerkennung gefunden hat. So sagt Fréd. Plessis, Études critiques sur Properce, Paris 1884 S. 82: »La jolie petite édition de Moriz Haupt, revue par Vahlen, offre plus d'un exemple de conjecture ingénieuse et de goût délicat.«

Die Revision legte Vahlen im allgemeinen die Pflicht auf, den von Haupt festgestellten und durch mehrere Auflagen hindurch gezogenen Text zu wahren, gestattete aber auch, wo es nötig schien, nach eigenem Ermessen Abänderungen in den Text einzuführen. Wenn auch Vahlen von diesem Recht nur sparsamen Gebrauch gemacht und manchen Gedanken und manches Bedenken lieber unterdrückt hat, um nicht durch vorschnelles Ändern mehr Schaden als Nutzen zu stiften, so ist doch diese neue Auflage nicht Haupts, sondern Vahlens Eigentum. Denn dieser hat sich nicht damit begnügt, offenbare Irrtümer der früheren

drei Auflagen zu beseitigen, sondern hat das Vermächtnis des Verstorbenen als sein rechtmäfsiges Erbe angesehen, den kostbaren Schatz geläutert und nach besten Kräften verwaltet. Wie er im Einzelnen dabei verfahren, darüber hat er in dem oben unter No. 2 verzeichneten Aufsatze in den Berichten der Berliner Akademie ausführliche Rechenschaft abgelegt.

Was die handschriftliche Grundlage der Properzkritik betrifft, so spricht sich Vahlen Beiträge S. 336f. dahin aus, dafs der Neapolitanus nicht eine interpolationsfreie Handschrift ist, sowenig als irgend eine der gegenwärtig bekannten, dafs aber seine Leistungen immer der gewissenhaftesten Prüfung wert sind, und dafs sie nicht selten allein das Richtige erhalten oder den Weg zum Richtigen gewiesen hat. So verteidigt Vahlen Seite 337 I 4, 4 ducere (Neap.), ebenda I 14, 24 non-vel (vgl. Claudian de raptu 3, 28). Auch in der schwierigen, unter anderen von Rofsberg luc. S. 14 behandelten Stelle II 18, 5 vertrete die Wolfenbüttler Handschrift allein die Überlieferung. Ebenso sei clamantis II 27, 15 in N richtig überliefert, desgleichen IV 10, 20 hirsuta. Diesen von Vahlen, abweichend von Haupt, aufgenommenen Lesungen der Wolfenbüttler Handschrift fügen die »Beiträge« S. 340 noch folgende hinzu: I 2, 13 persuadent; III 16, 11 una; III 28, 7 illa peraeque. Auch anderes, das an sich gleichgiltig ist, werde man lieber nach dem Neapolitanus als nach anderen Zeugen zu formen geneigt sein, so z. B. mit Leo (Rh. Mus. 35, 436) II 1, 73 spes schreiben.

Was die coniecturalis emendatio des Propertius betrifft, so hat sich dem Herausgeber aus wiederholter Prüfung der Beschaffenheit unserer Überlieferung die Vorstellung befestigt, dafs nur gelinde, den überlieferten Zügen sich möglichst anschmiegende Änderungen zum Ziele führen können und, was mit gewagtem Einschneiden erzwungen wird, selten Vertrauen verdient. In zwei Fällen hat Vahlen ältere, von Haupt verschmähte Konjekturen in den Text gesetzt, nämlich culmen II 10, 23 und III 10, 25 convicia. Mit etwas mehr Zuversicht bekennt Vahlen Beitr. S. 347f. bei einigen Versen zur überlieferten Lesart zurückgekehrt zu sein, in denen Haupt eigene oder fremde Verbesserungen aufgenommen hatte. Vahlen schreibt I 15, 7 ut formosa; I 6, 4 domos Memnonias; IV 13, 9 pudicas (vgl. darüber die Bedenken von Magnus, Jahresbericht des Berliner philol. Vereins IX 265); III 5, 47 quis tam longaevae. Auch das allgemein angezweifelte respondi V 8, 88, d. h. »nach den vorgenommenen Räucherungen und Reinigungen entsprach ich, war so wie sie mich wünschte« ist nach Vahlen Beitr. S. 352 zutreffend und echt lateinisch; et arma I 3, 16 wird von Vahlen Beitr. S. 353 mit Recht in Schutz genommen.

Von eigenen Verbesserungsversuchen, denen Vahlen einen Platz im Text einräumen zu dürfen geglaubt, hat er V 4, 55 »si posces« und IV 8, 19 »in iurgia vertas« im Prooem. Oct. 1880 besprochen. In den

»Beiträgen« fügt er von Seite 354 noch an: III 25, 33 für »semel ire« mit Änderung eines einzigen Buchstabens: »Quamvis te per saepe vocet, sepelire memento«: »so oft sie dich auch laden mag, sei eingedenk, es bei dir zu vergraben«. V 5, 58 surda sine aure lyra. II 32, 52–55 ist nach Vahlen S. 356 so zu schreiben.

Hic mos Saturno regna tenente fuit
Et cum Deucalionis aquae fluxere per orbem.
At post antiquas Deucalionis aquas,
. Dic mihi, quis potuit lectum servare pudicum.

III 22, 49 nam für iam: Vahlen hat kein Bedenken getragen eine Satzfügung herzustellen, wie III 12, 21 und sonst. Das auf nam folgende at aber, wofür Lachmann et begehrt hatte, hat er nicht nur hier mit Haupt beibehalten, sondern dasselbe at noch III 27, 11 und IV 3, 36 restituiert. Zu diesen in den Text aufgenommenen Berichtigungen fügt er Beitr. S. 357 noch hinzu III 32, 35 Quamvis Ida prius [im Sinne von olim] pastorem dicat amasse.

Von gröfseren Schäden, an welchen die Überlieferung des Propertius wirklich oder vermeintlich leidet, berührt Vahlen S. 358 ff. nur die Versumstellungen, über die er im Allgemeinen die Ansicht teilt, welche Haupt (Opp. 3, 36) ausgesprochen, dafs im Propertius nur in wenigen Fällen ein oder ein paar Distichen hinwegzurücken seien. Eine ausführliche Begründung dieser Ansicht wird freilich von Vahlen nicht vorgelegt; vielmehr begnügt sich derselbe, die folgenden zwei Stellen zu besprechen: II 9, 13. 14 sei nach Vers 10 zu setzen, nach Otto, Die Versumstellungen bei Properz, Erster Teil, Glogau, Progr. 1884, S. 10 eine »zweifellos sichere« Transposition. Ebenso ist nach Vahlen IV 8, 25. 26 »tecta superciliis« etc. hinter Vers 12 zu setzen, und dabei Vers 13 te statt se zu schreiben, vgl. darüber auch Philol. II S. 446.

Vahlens »Beiträge« enthalten aufser einer eingehenden Begründung der soeben verzeichneten Ansichten S. 349 eine Ergänzung zu Wölfflins bekanntem Buche über lateinische und romanische Komparation, unterdrücktes quam beim Komparativ betreffend, ferner S. 353 den Nachweis, dafs Lachmanns spätere Gedanken seinen früheren die Wage nicht halten (vgl. besonders die Anmerkung S. 353 über I 18, 5), S. 340 eine Sammlung von Stellen mit gehäuftem a in den Endungen (vgl. dazu Eichner, Ernst, Bemerkungen über den metrischen und rhythmischen Bau, sowie über den Gebrauch der Homoeoteleuta in den Distichen des Catull, Tibull, Properz und Ovid, Gnesen, Progr. 1875). Zugleich enthält die Abhandlung eine Reihe allgemeiner gehaltener Bemerkungen, die nicht genug beherzigt werden können. So wird mit vollstem Recht S. 340 darauf hingewiesen, dafs nichts bedenklicher ist, als in Fragen des Klanges unser Ohr zum Richter zu machen über das, was alten Dichtern genehm oder zuwider war und dafs moderne Philologen, selbst Bentley, in dieser Rücksicht nicht selten gefehlt haben. Ebenso richtig

ist es ferner, was Vahlen S. 342 bemerkt, dafs Properz wie andere Dichter in rascher Wiederkehr desselben Wortes, wofern nur jedes an seiner Stelle das bezeichnende war, kein Bedenken fand, und dafs mancher Vers dieses Dichters grundlos, weil nur aus diesem Grunde, abgeändert wird. Andere derartige Bemerkungen s. S. 341. 350. 354.

Wie bereits von Magnus (Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin IX 1883, 259) und vom Referenten (Philol. Rundschau II 540) hervorgehoben worden ist, zeigt diese von Vahlen vorgelegte Rechenschaft mit Exidenz, dafs derselbe nicht nur die einem Gelehrten wie Haupt schuldige Rücksicht erfüllt, sondern auch vorsichtig und mit schonender Hand nachgebessert hat, wo ihm fremde und eigene Vorschläge der Wahrheit am nächsten zu kommen schienen. Die Vortrefflichkeit der neuen Bearbeitung wird deutlich durch die Thatsache gekennzeichnet, dafs trotz verdienstvoller Editionen anderer Gelehrten diese Ausgabe von Haupt-Vahlen inzwischen bereits wiederum in neuer Auflage erschienen ist. Über diese editio quinta (1885) sowie über die von Vahlen inzwischen veröffentlichten, höchst wertvollen Spezialschriften zu Properz behält sich Referent ausführlichen Bericht vor.

3) Sex. Propertii elegiarum libri IV. Recensuit Aemilius Baehrens. Lipsiae. In aedibus BG. Teubneri MDCCCLXXX. LII, 198 Seiten. gr. 8.

4) Aemilii Baehrensii miscellanea critica. Groningae, Wolters. Lipsiae. Fries. 1879. S. 70—106.

Rec.: R. Ellis, The Academy 1880, No. 437, S. 204f.; E. Heydenreich, Philol. Rundschau I, 15—21; H. Magnus, Jahresber. des philol. Ver. zu Berlin IV, 367—370; T. Plessis, Revue de Philol. N. S. IV, 2 S. 143 und Études critiques sur Properce 1884, 86—89; J. P. Postgate, Transactions of the Cambridge Philol. Soc. I S. 372 375; A(lex.) R(iese) Lit. Centralbl. 1880, No. 52 S. 1790f.

Durch langjährige bibliothekarische Forschungen ist es Baehrens gelungen, bisher unbenutzte Properzhandschriften aufzufinden. Nach dem Bericht, den er in den prolegomenis seiner Ausgabe S. IV sqq. vorgelegt hat, sind dies zunächst ein Vossianus in 8° num. 38, von Baehrens mit *A* bezeichnet, der aber nur bis II 1, 63 reicht, und ein Laurentianus plut. 36, 49, 4° (*F*) saec. XV, ursprünglich im Besitz von Colucius Salutatus († 1406). Diese beiden Handschriften gehen nach der Ansicht von Baehrens auf ein gemeinsames Original zurück, das in Minuskelschrift, oft mit schwer zu entziffernden Buchstaben und vielen Abkürzungen gefertigt war. Ferner benutzte Baehrens zuerst den codex Ottoboniano-Vaticanus 1314 (*V*) saec. XV, sowie den codex Dauentriensis no 1792 (*D*), von dem bereits Burmann eine grofse Anzahl von Lesarten bekannt gegeben hatte. Auch VD seien zunächst aus ein und demselben

Original hervorgegangen. Aus diesem Original und dem von AF sei der Archetypus des Properz zu rekonstruieren. Dagegen stehe an der Spitze der interpolierten Handschriften der gewöhnlich als Neapolitanus bezeichnete, gegenwärtig in Wolfenbüttel aufbewahrte codex (*N*), welcher nach Lachmann neben dem Gröninger, seit den Arbeiten aber von Haupt, Grumme, Heimreich u. a. als einzig mafsgebende Grundlage der Kritik betrachtet wurde. Nach pag. VIII der prolegomena gehört diese Handschrift der Familie AF an, so jedoch, dafs auch aus anderen Handschriften Lesarten und an zahlreichen Stellen Korrekturen italienischer Gelehrten aufgenommen sind. Nichts sei gewisser, als dafs die Handschrift im XV. Jahrhundert abgefafst sei, jedenfalls nicht vor 1430. Da von A nur ein kleiner Teil erhalten sei, so sei N zur Korrektur von F zu gebrauchen. Wo aber N allen übrigen Handschriften gegenüber stehe, sei eine Entstellung des Ursprünglichen anzuerkennen. Nur in Dingen der Orthographie sei N beachtenswert.

Viel ärger als N seien die übrigen Handschriften interpoliert, so dafs Baehrens z. B. die Lesarten des Leidensis (Bibl. publ. lat. 133 A) und des Groninganus (Biblioth. acad. *γ*. a. 4), um den Apparat nicht zu sehr zu belasten, gleich gar nicht mit verzeichnet hat. Auch der von APalmer (Hermath. III 124ff.) für wertvoll gehaltene codex Scaligeri Cuiacianus sei keiner sonderlichen Beachtung würdig. Von den übrigen Properzhandschriften, von denen ein Verzeichnis bei Baehrens ungern vermifst wird und deren Lesungen mit ς bezeichnet sind, sei höchstens noch der von Hertzberg dargebotene Hamburgensis zu erwähnen, der aus F abgeschrieben sei.

Den beiden Familien AF und DV kommt nach Baehrens proleg. XI sqq. der gleiche Wert zu. Wo sie auseinandergehen, müsse die Schreibung des Archetypus (*O*) aus der Beschaffenheit der einzelnen Stelle erschlossen werden.

Der Archetypus O scheine im 10. Jahrhundert in langobardischer Schrift gefertigt zu sein. Zu Anfang des Mittelalters habe nur eine einzige Handschrift existiert und diese eine sei in der elendesten und traurigsten Verfassung gewesen: »quaterniones nonnulli e compagine dissoluti incerta sede uagabantur, folia multa partim exciderant partim falso loco inserta erant, paginis haud paucis scriptura characteribus constans maiusculis uetustate corrosa atque detrita« (pag. XV). Dem so zugerichteten Exemplare sei dann ein Gelehrter zu Hilfe gekommen, habe die Worte, soweit er sie lesen konnte, abgeschrieben, die unleserlichen durch Konjekturen ersetzt, die losen Bruchstücke zu verbinden und in Ordnung zu bringen versucht, und so sei die Gestalt der Dichtungen zustande gekommen, wie sie in O zu finden sei. Das Format scheine ein sehr kleines gewesen zu sein, da oft vier Verse an falsche Stellen geraten seien. —

Wenn diese von Baehrens zwar apodiktisch behaupteten, aber

keineswegs bewiesenen Verhältnisse den Thatsachen entsprächen, dann würde allerdings die Properzkritik auf ein ganz neues Fundament gewiesen sein. »Der bisher omnipotente Neapolitanus hat seine Rolle ausgespielt«; so ruft siegesgewifs Baehrens in: Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner 1879, 3, 46. Allein in der gerechtfertigten Freude über seine handschriftlichen Funde hat er dieselben weit überschätzt, und sein Angriff auf die Geltung des Neapolitanus mufs gegenwärtig im allgemeinen als entschieden gescheitert bezeichnet werden. Was Baehrens selbst versäumt hat, eine genaue textkritikalische Abwägung der wichtigeren Handschriften vorzulegen, das haben andere nachgeholt. Aufser den auch nach dieser Seite hin einschneidenden Arbeiten von Vahlen (vgl. oben unter No. 1 u. 2) sind hier vor anderen zu nennen: Brandt, Quaestiones Propertianae. 1880. (s. u. unter No. 10); Leo, Rhein. Mus. XXXV, 431ff. (s. unten); Magnus, Berliner Jahresber. VII 368ff.; Plessis, Études critiques sur Properce 1884, S. 6ff.; Rofsberg, Fleckeisens Jahrb. 1883, 65ff.; Solbisky, De codicibus Propertianis, Dissert. Jenens. 1882, S. 139—194. Schon aus der lebhaften Debatte, die sich an die Aufstellungen von Baehrens geknüpft hat, und auf deren speziellen Verlauf Referent in seinem nächsten Bericht zurückzukommen gedenkt, ist leicht zu erkennen, wie wichtig dieselben sind. Und wenn die Funde von Baehrens auch durchaus geringeren Wertes sind, als er selber annimmt, so sind sie doch im höchsten Mafse dankenswert, um so mehr als allerdings zuzugeben ist, dafs auch N von Interpolationen nicht frei ist. Schon infolge der neu von Baehrens mitgeteilten handschriftlichen Lesarten ist seine Ausgabe für jeden unentbehrlich, der mit der Texteskonstitution des Properz sich wissenschaftlich befassen will.

Die Abfassungszeit von N ist auch nach dem Erscheinen der Ausgabe von Baehrens wieder verschieden beurteilt worden: Plessis in seinen bereits mehrfach citierten Studien meint, dafs N dem Anfang des 13. oder dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört, während Rofsberg, Neue Philol. Rundschau 1886, 210 zwar mit Baehrens annimmt, dafs in dem Kloster, wo N geschrieben wurde, eine ältere Schreibart im Gebrauch war, aber ausdrücklich erklärt, sich keineswegs allen Konsequenzen anzuschliefsen, welche Baehrens zieht.

Die von Baehrens versuchte Berechnung vom Format des Archetypus ist höchst unsicher. Schon früher hat E. Dietrich in der von Baehrens nicht genannten Marburger Dissertation Quaestiones Tibullianae et Propertianae 1873 S. 31 in ähnlicher Weise wie Baehrens je 6 Verse, ganz neuerdings aber H. Draheim (Wochenschrift für klassiche Philologie 1885 No. 1, S. 10) auf Grund der Arbeiten von Otto und in Anschlufs an Th. Birt (Rhein. Mus. XXXVIII, 221, Anm. 2) je 26 Zeilen für die Seite des Archetypus vermutet, vgl. darüber auch Otto, Berliner Philol. Wochenschrift 1885 No. 16, S. 486f.

Die von Baehrens entworfene Trauergeschichte der handschriftlichen Überlieferung in ältester Zeit ist glücklicher Weise übertrieben. Denn aus den neuesten Arbeiten von Vahlen, Ribbeck u. a. erhellt, dafs die Überlieferung des Properzischen Textes doch nicht so trümmerhaft ist, wie sie in unseren Ausgaben zumeist, und nicht zum wenigsten gerade in der von Baehrens erscheint (vgl. u. a. Ribbeck im Rhein. Mus. N. F. XL, 503).

Sehr interessant und beachtenswert ist die an die handschriftlichen Erörterungen bei Baehrens prolegg. S. XVI sqq. sich anschliefsenden Bemerkungen über die Interpolationen bei Properz. Es werden treffend für dieselben Kategorien aufgestellt, deren eine jede mit Beispielen belegt wird. Ähnliches hatte u. a. K. Weber Quaest. Prop. 1876, 12 vorgetragen und hätte diese Schrift nicht ungenannt bleiben sollen; auch Lütjohann Comm. Prop. 1869, cap. I zeichnet sich vor ähnlichen Arbeiten durch glückliche Gruppierung aus. Baehrens verzichtet ausdrücklich auf Vollständigkeit; er will nur Gesichtspunkte aufstellen und bei dieser Gelegenheit eine Anzahl schwieriger Stellen besprechen. Es wäre aber eine recht nützliche Untersuchung, wenn nach den von Baehrens aufgestellten oder auch nach neuzufindenden Gesichtspunkten und auf Grund des durch Baehrens vermehrten handschriftlichen Materials Art und Umfang der Interpolationen bei Properz einer erneuten, vollständigen Prüfung unterzogen würde. Auch die neuesten, einschlagenden Bemerkungen bei Plessis, Études crit. sur Prop. S. 113ff., können nur als anregende Beiträge und Vorstudien betrachtet werden. Es ist dies auch für jüngere Philologen, z. B. zu Doktorarbeiten, ein um so einladenderer Gegenstand, als er sich im Centrum der Universitätsstudien befindet und es nicht nötig ist, entlegenen Schriftstellern des Altertums dabei nachzugehen.

Nach einer Aufzählung der wichtigsten Ausgaben und einer Anzahl von Spezialschriften zu Properz wendet sich schliefslich der Herausgeber pag. XL sqq. dazu, seine Ansicht über die Zahl von vier, nicht fünf Büchern gegen Lachmann zu begründen. Soweit die Baehrens'sche Bekämpfung der von Lachmann herrührenden Zweiteilung begründet ist, ist sie durch die scharfsinnige und ansprechende Modifikation gegenstandslos geworden, welche Birt, Das antike Buchwesen S. 413ff. und Rhein. Mus. 1883, 197ff. jener Lachmannschen Hypothese hat angedeihen lassen. Nach Baehrens S. XLI sqq. sollen die Elegien II 7 bis II 13 in das III (IV. Lachmann) Buch gehören. Für II 10 hatte dies schon Lütjohann Comm. Prop. S. 77ff. behauptet. Auf die von Baehrens vorgebrachten chronologischen Gründe hat Birt in dem an zweiter Stelle soeben citierten Aufsatz eingehend geantwortet. Die von Baehrens nicht berücksichtigte Schrift (s. u. No. 13) von Herm. Knauth, Quaest. Prop. 1878 cap. II schiebt, ebenfalls aus chronologischen Gründen, III 8—18 vor II 8 ein. Dafs aber derartige Verschiebungen überhaupt nicht mit

chronologischen Gründen zu begründen sind, erhellt aus dem Aufsatz von Otto, Hermes XX, 552ff.

Baehrens hat zwar seiner Ankündigung in den B. G. Teubner'schen Mitteilungen ao., in den prolegomenis dieser Ausgabe überhaupt alle auf die Überlieferung und Kritik des Properz bezüglichen Fragen zu erörtern, in Wahrheit nicht entsprochen, vielmehr nach Beendigung der zuletzt erwähnten, gegen Lachmann gerichteten Erwägungen abgebrochen mit den Worten: »quamvis enim quae restat gravium quaestionum ad Propertium pertinentium multitudo quasi invitet ad cursum institutum persequendum, nos tamen nunc vela contrahimus litoreque optato potiti ancoram iacimus.« Aber man wird von einer Ausgabe, die an sich schon gar manches Neue und Beachtenswerte bringt, nicht zu viel verlangen können und manches, worüber Auskunft erwünscht ist, Spezialuntersuchungen überlassen dürfen. Die Prolegomena von Baehrens bieten auch so eine anregende und inhaltreiche Lektüre.

In einem kurzen Nachtrag S. 197f. bespricht Baehrens die von Ellis (The Academy 1879 No. 387, S. 249) geäufserte Hoffnung, es möchten sich aus den lateinischen Florilegien excerpta Propertiana finden lassen. Nach der gegenteiligen Versicherung von Baehrens, dem in betreff dieser Florilegienlitteratur bekanntlich eine ausgedehnte Erfahrung zur Seite steht, darf man diese Hoffnung nicht teilen. Nur die bekannten Verse »cedite Romani scriptores« etc. sind nach Baehrens im Mittelalter verbreitet gewesen. Wenn, worauf sich Ellis bezieht, in dem Autorenverzeichnis des cod. Parisinus 15—155 saec. XIII. der Name des Properz genannt werde, ohne dafs eine Spur Properzischer Verse in diesem Codex zu finden sei, so sei anzunehmen, dafs auch in dieser Handschrift ursprünglich nichts als jenes Distichon gestanden hat.

Der kritische Apparat, welcher unter dem Text abgedruckt ist, enthält aufser den Lesarten eine Auswahl aus den Vermutungen alter und neuer Kritiker. Diese Zusammenstellungen sind schon deshalb sehr dankenswert, weil die einschlagende Spezialliteratur ungemein zerstreut und teilweise schwer zugänglich ist. Dafs vieles Unnütze aus dieser Schriftstellerei, z. B. solche Änderungen, welche gegen die Überlieferung Symmetrie erzwingen wollen (vgl. z. B. Prien, Symmetrie u. Responsion S. 51), unerwähnt gelassen ist, kann nur gebilligt werden. Wie aber Referent Philol. Rundschau I, S. 18f. bereits weiter ausgeführt hat, wird auch gar manches Gute vermifst. Das proleg. S. XXXIX gegebene Verzeichnis der Litteratur ist in der That allzukurz ausgefallen: man vermifst in demselben nicht nur Sammler von sprachlichen und metrischen Eigentümlichkeiten, wie Kuttner, Koldewey, Frahnert, Drenckhahn u. s. f., sondern auch Textkritiker wie Bernh. Richter, Peiper, Boot u. a.; ja selbst die citierte Litteratur ist unvollständig benutzt. Beiträge eines G. Hermann (N. J. 31, 254 und Litt. Ztg. 1817, 2236), eines Bergk (Ztschr. f. Alt. 1835, 913) eines Schneidewin (Gött. Gel. Anz. 1846 II

991) oder eines Ribbeck (Kieler Progr. 1866) durften, schon um der Autorität ihrer Verfasser willen, wenigstens im Apparat nicht fehlen. Zu welchen Unzuträglichkeiten diese ungenügende Verwertung der Litteratur geführt hat, dafür hat Referent in seiner bereits mehrfach erwähnten Recension Beispiele vorgelegt. Hier sei nur eines angeführt: Zu III (II) 34 *b*, 31 giebt Baehrens als Vermutung von Jacob »satius Meropem Musis«. So steht auch in den Noten der 1827 erschienenen Ausgabe Jacobs. Jacob hat aber später selbst diese Erfindung zurückgenommen und dafür »s. memorem lusus« vermutet in der von Baehrens ebenfalls nicht benutzten Einladungsschrift »Properz« 1847, S. 25.

Ein vollständigeres Verzeichnis der seit Burmann-Santen aufgestellten Konjekturen zu Properz ist auch nach der Ausgabe von Baehrens ein Bedürfnis. Es würde ein solcher Index zum erwünschten Ausgangspunkt weiterer Divination dienen. Referent, der seit mehr als zehn Jahren sich mit dieser Spezialllitteratur beschäftigt hat, weifs, dafs allerdings Einzelnes schwer zu haben ist und dafs es nicht leicht ist, sich eine Übersicht über alle die einschlagenden, oft an recht entlegenen Orten ausgesprochenen Vermutungen zu verschaffen. So lange ein solcher Index, welcher zu einem kritischen Kommentar zu Properz eine treffliche Vorarbeit wäre, fehlt, wird es sich z. B. immer wiederholen, dafs Vorschläge, die längst gemacht sind, als neue abermals aufgestellt werden. So erging es Baehrens z. B. I 19, 25 mit »interea laetemur«, vgl. Schneidewin in Gött. Gel. Anz. 1846, 993, und, wie Baehrens selbst S. 198 nachträglich anmerkt, mit III 34, 31 »tu gravibus Musis meliorem«, das schon von Wilh. Fürstenau, Quaest. Prop. (Rinteln 1845) vermutet worden war.

Zu der Zuverlässigkeit der handschriftlichen Lesarten wird man bei einem so erfahrenen und bewährten Handschriftenforscher wie Baehrens von vorn herein Vertrauen haben. Wie Referent bereits früher betreffs der poetae minores desselben Herausgebers in N. Jahrb. f. Philol. Band 121, 5, 363 die Sorgfalt einer Kollation von Baehrens durch Nachprüfung bestätigen konnte, so ergab ihm auch jetzt eine Vergleichung der sechs Facsimiles des Neapolitanus, welche eine höchst erwünschte Beilage der Études critiques sur Properce (1884) von Plessis bilden, eine Bestätigung der Akribie von Baehrens: etwas Wesentliches ist von diesem gar nicht übersehen: II 28 *b*, 48 (ed. Baehrens) steht pariphęa mit, wie es scheint, nachgetragenem a; III 16 (ed. Baehrens) scheint benae hinter ha im Vers 29 am Ende der Zeile zu fehlen. Nur in orthographischen Dingen sind die Mitteilungen von Baehrens unvollständig; so steht z. B. I 1, 10 seuiciam; II 4, 30 littoris; II 11, 5 cō tēpnenſ; III 16, 22 michi u. s. f. Dafs aber auch in diesen Dingen gerade bei der Wolfenbüttler Handschrift Vollständigkeit erwünscht ist, erhellt aus den sorgfältigen Untersuchungen von P. Heymann, In Propertium quaestiones grammat. et orthographicae, Halle 1883, S. 39 ff. Nicht verschwiegen darf werden,

dafs nach dem ausdrücklichen Zeugnis von Baehrens prol. S. V sqq. dieser nicht alle Kollationen selbst angefertigt hat, sondern fremde Hülfe mit in Anspruch nehmen mufste. In einzelnen Fällen wird ein begründeter Zweifel an die Akribie eines Teiles des handschriftlichen Apparates gerechtfertigt sein; vgl. z. B. mit der Angabe von Baehrens, was Struve in Zeitschr. f. Alt. 1857, 242 und Rofsberg, Lucubr. Prop. S. 7 bemerkt haben.

Um die Art von Baehrens' Properzemendation zu charakterisieren, bespreche ich seine Vorschläge zum ersten Buch, der sogenannten Monobiblos. Obwohl sich dasselbe besser, als die übrigen erhalten hat, stellte Baehrens dennoch eine befremdlich grofse Anzahl von Verbesserungsvorschlägen auf. Baehrens hat eine grofse Anzahl derselben, wie auch solche zu den übrigen Büchern an der oben unter No. 4 bezeichneten Stelle der misc. crit. eingehend zu begründen versucht.

I 2, 9 wird *dumosa* für das überlieferte *formosa* vorgeschlagen und in der Ausgabe geschrieben, da diejenigen »qui de poetae Umbri arte rectam sententiam mente sibi formabant« die Wiederholung von formosa V. 9 und V. 13 für unmöglich halten müfsten. Allein dafs dieser Anstofs ein unbegründeter ist, darauf hat mit vollem Recht Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius, S. 342 hingewiesen. Eine derartige Wiederholung wurde weder von Properz noch von anderen römischen Dichtern als bedenklich empfunden. Dafs die Konjektur übrigens schon von G. T. Suringar gemacht war, hat Baehrens in dem Apparat seiner Ausgabe noch nachträglich angemerkt. Die weitere Änderung von *forma* V. 24 derselben Elegie in *fama* ist völlig überflüssig. — I 5, 7 *conparque* statt *collata* misc. crit. 72, ist von Baehrens selbst nicht in den Text aufgenommen. Den nächsten Vers schreibt Baehrens: »molliter irasci non solet illa sibi«, vgl. dagegen Brandt, Quaest. Prop. 1880, 10; ferner »fortunis vestris« V. 9 statt »forte ruis nostris« cfr. Brandt ao S. 11. Aufserdem soll noch nach misc. S. 73 *omnis* für *animis* stehen, das Baehrens selber nur im Apparat anführt. — misc. S. 73 billigt Baehrens die von Fischer De locis quibusdam Prop. S. 6 vorgeschlagene, in der That sehr beachtenswerte Versetzuung von I 7, 25. 26 hinter V. 14 derselben Elegie und fügt dem die weitere Versetzung von V. 23. 24 an, so dafs sich die Ordnung ergäbe: 1–14, 23–26, 15–22. Allein der enge Zusammenhang von V. 21. 22 mit V. 23. 24 macht hier jede Abtrennung unmöglich. Auch ergäbe sich die anstöfsige Aufeinanderfolge von laudent, legat, poterunt. — I 8, 21 *De te . . arguta* (»taedae ego vita« L. Müller); allein seine Argumentation ist nicht stichhaltig, vgl. Solbisky de cod. S. 166, und für *arguta* aus *ego tuta* und *ego uita* der Handschriften ist z. B. *ego fida* paläographisch näher liegend, wenn hier überhaupt genügender Grund zur Konjektur vorhanden ist, vgl. Vahlen, Über zwei Elegien des Propertius, Sitzungsber. der Kgl. Akademie zu Berlin 1882, 269, (Seite 9 des Separatab-

zuges). — Aufserdem schreibt Baehrens misc. S. 74 in VIII *b* 40 *adloquio* für *obsequio*, ohne diese Konjektur aber in den Text zu setzen, und *oro* (so auch Cornelissen, Mnemos. VII, 1879, 99) für *amo* ebenda V. 42; *obsequio* ist aber unter Hinweis auf Ausonius parent. 21, 6 mit Recht gegen Baehrens in Schutz genommen von Rofsberg, Fleckeisens Jahrb. 1883, 68. — Das Verfehlte der Vermutung misc. S. 75 »it dea tempta« statt »imperat empta I 9, 4 scheint dem Herausgeber selber eingeleuchtet zu haben, da er diese Vermutung nicht in den Text aufgenommen hat. Übersehen ist in der Begründung, dafs Kuttner, De Propertii elocutione quaestiones, Halle 1878, S. 49 *ista* für *empta* vorgeschlagen hatte. Vgl. aber Magnus Jahresber. ao 319 und Tappe in der Festschrift der Königsstädtischen Realschule zu Berlin 1882, 91. Auch die Änderung von *quaeque* in *quamque* V. 6 ist unrichtig, vgl. Rofsberg, Fleckeisens Jahrb. 1883, 68. Ebensowenig sind zwei weitere Vermutungen von Baehrens zu derselben Elegie stichhaltig, so die ebenfalls von Rofsberg ao. mit Glück zurückgewiesene Schreibung der Ausgabe »istos compesce libellos« V. 13 statt »i. compone l.«, wofür misc. S. 76 auch »iam pone« vorgeschlagen wird. Die Konjektur »quid? sic non extet facilis tibi copia?« misc. S. 76 hat Baehrens selbst nicht in den Text aufgenommen. Ein besonnener Herausgeber wird auch keine der übrigen misc. 79 ff. zum ersten Buche vorgeschlagenen Änderungen in den Text aufnehmen. Es sind folgende: I 18, 15 *per me* für *flendo* V. 17 *dura* statt *parva*, V. 21 *tenera has* (nicht *teneras*), V. 24 *foliis* für *foribus*, V. 30 »*ut argutae*« (nicht *ad argutas*); I 20, 3 »*sic erat*« für *dixerat*. Dasselbe gilt von anderen Vermutungen, mit denen uns zwar die Misc. crit. verschonen, die sich aber dafür in der Ausgabe finden: z. B. I 1, 12 *ciere* oder *morere* statt *ridere*, I 4, 7 *famosi* statt *formosi* u. s. f.

Es würde die Grenzen, welche diesem Bericht gesteckt sind, weit überschreiten, wollte Referent nähere Mitteilungen machen über die Aufstellungen von Baehrens misc. S. 83 ff. auch zu den übrigen Büchern: Referent verkennt zwar nicht, dafs Einzelnes von den zahlreichen Vorschlägen von Baehrens eine gute Verbesserung bietet oder doch den Weg zu solcher weist, so *nuptis* für *natis* II 9, 17, so IV 12, 25: »Ciconum domus (statt mons) Ismara capta«. Referent giebt auch ferner als berechtigt den Tadel zu, welchen Baehrens (vgl. besonders proleg. S. XXXIV) über den allzugrofsen Konservatismus ausspricht, wie er z. B. in der Ausgabe von Hertzberg vorliegt. Aber auch unter den weiteren Vermutungen von Baehrens ist die Zahl der verunglückten eine sehr bedenklich grofse. Für die Bücher II—V ist diesbezüglich zu verweisen auf den inhaltreichen Aufsatz von Rofsberg »Zur Kritik des Propertius«, Fleckeisens Jahrb. 1883, 65 ff. und auf das Verzeichnis einzelner, in der Ausgabe von Baehrens sich findender »corrections inadmisibles« bei Plessis Études crit. sur Prop. S. 88. Hervorzuheben ist,

dafs Baehrens in der Annahme von Versversetzungen und Lücken über alles Mafs und Ziel hinausgegangen ist. III 7 wird z. B. so geordnet: 1—10; 43—66; 29—42; 21—24; 17, 18; 19, 20; 13—16; 67—70; 25—28; 71. 72, ein Verfahren, das man mit Recht eine Übertragung des amerikanischen Geduldspieles auf die philologische Technik genannt hat.

In Deutschland herrscht bei den Fachgenossen über den Wert der emendatio von Baehrens wohl kaum ein Zweifel. Auch das Ausland verschliefst sich dieser Erkenntnis nicht; Plessis wenigstens spricht sich über die emendatio von Baehrens völlig richtig so aus (Études crit. sur Prop. S. 88): »il modifie le texte à son caprice, le plus souvent avec violence, et il s'abandonne à ce goût pour les conjectures avantureuses«.

Besonders beklagenswert ist es, dafs eine grofse Anzahl unnötiger oder verunglückter Konjekturen nicht etwa nur den Apparat belasten, sondern gleich in den Text aufgenommen sind. Derselbe ist auf solche Weise erheblich entstellt. Es kommt der irrige Standpunkt von Baehrens in der Schätzung der Handschriften hinzu, so dafs »on ne peut lire les élégies de Properce dans l'édition de M. Baehrens qu'avec la plus grande défiance« (Plessis Études S. 88).

Vermifst werden in der Ausgabe indices. Auch hat es Baehrens leider unterlassen, seine Liederziffern mit denen der übrigen Hauptausgaben nach dem Vorgang von L. Müller S. 134ff. zusammenzustellen.

Ausgestattet ist die Ausgabe vortrefflich. Auch ist der Apparat übersichtlich angelegt und, wenn auch unvollständig, so doch besser als die bisherigen zu gebrauchen; dazu bieten die inhaltreichen Prolegomena eine angenehme und instruktive Lektüre. Allein diesen erheblichen Vorteilen stehen die nachgewiesenen grofsen Schwächen gegenüber; und um dieser willen ist es trotz jener nicht zu verwundern, dafs die Ausgabe von Baehrens, wie sich Rofsberg, Jahrb. f. kl. Philol. 1883, 65 ausdrückt, »einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen« hat. Auch Referent hat nicht umhin gekonnt, Philol. Rundschau I 15—21 sein Bedauern über die überhastete Arbeit von Baehrens eingehend zu begründen; er freut sich, dafs Plessis Études S. 89 dies sein Urteil mit folgenden Worten bestätigt: »M. Heydenreich termine son article en regrettant qu'une édition savante d'un grand classique n'ait pas été faite avec plus de prudence et après une étude plus approfondie; je donne volontiers les mains à ce jugement«.

5) Sex. Propertii elegiarum libri IV. Recensuit A. Palmer, collegii sacrosanctae et individuae trinitatis iuxta Dublinum socius. Londinii: G. Bell. Dublini: E. Ponsonby. 1880. LXVII, 160 S. 8°.

6) Palmer, Miscellanea critica in: Hermathena No. V, 1877, S. 258—262.

Rec.: R. Ellis in: The American Journal of Philol. I, 4, S. 389ff. und Academy No. 437. Sept 18, 1880; Plessis Études crit. sur Pro-

perce 1884, 90; J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I 1881, 375ff.; K. P. Schulze, Jahrb. f. klass. Philol. XXVIII, 1882, S. 861—864.

Referent kennt die Palmersche Ausgabe nur aus den Rezensionen, da es ihm trotz wiederholter Versuche weder durch Kauf noch durch Entleihung gelang, Einsicht in dieselbe zu nehmen. Da, wie die Calvary'sche Buchhandlung nach eingezogenen Erkundigungen dem Referenten mitzuteilen die Güte hatte, eine neue Auflage in Vorbereitung ist, so verschiebt derselbe bis auf deren Erscheinen eine eingehende Besprechung der Leistungen Palmers und beschränkt sich für jetzt auf einige wenige orientierende Bemerkungen.

Statt des, von Lachmann einst überschätzten Groninganus führt Palmer einen im Jahre 1467 zu Perugia geschriebenen codex Cuiacianus Scaligeri, den er im Jahre 1874 in der Bibliothek eines Freundes aufgefunden, neu ein. Allein nach den Ausführungen von Schulze ao. S. 862 gehört diese Handschrift P zu den am stärksten interpolierten und spätesten Handschriften. Referent hält daher die Veröffentlichung ihrer Lesarten für ziemlich wertlos, umsomehr als er ganz der Ansicht von Rofsberg (Neue Philol. Rundschau I No. 4, S. 212) ist, dafs bei Herstellung einer neuen Ausgabe eher eine Entlastung des kritischen Apparates als eine noch gröfsere Belastung als bisher zu wünschen ist.

Die Varianten von N begnügt sich Palmer nur in Auswahl mitzuteilen, obwohl er diesen Codex für den besten hält — eine Eklektik, die um so mifslicher ist, als viel wichtiges dabei übersehen ist (vgl. darüber Schulze ao).

In bezug auf die emendatio vergleicht Schulze die Palmersche Ausgabe mit der von Baehrens. Nachdem Palmer einen Teil seiner »flüchtigen Einfälle«, in der Hermathena veröffentlicht, folgten andere in der Ausgabe nach. »Konjekturen, die er heute aufs wärmste empfiehlt, verwirft er nach einem halben Jahre als unnütz. Stellen, die er in seiner Ausgabe unberührt liefs, verändert er kurze Zeit darauf . . . Vielfach stellt er gleich zwei oder drei Konjekturen zu beliebiger Auswahl zur Verfügung.« Auch Palmer verteidigt N gegen die von B. in den Vordergrund gestellten Codices. »Nach P. ist N vor dem Ende des 14. Jahrhunderts geschrieben und älter als sämtliche Handschriften von B. Nachdrücklich betont er die altertümliche Schrift und Orthographie sowie das Fehlen der Überschriften zu den einzelnen Gedichten und der falschen Namen des Dichters.« Palmer hat ausführlicher darüber in Hermathena VII gehandelt.

7) Schulze, K. P., Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Berlin, Weidmann. 1879. V, 194 S. 8⁰.

Rec.: O. Harnecker, Zeitschr. f. Gymnasialw. N. F. XV, 10,

S. 606—615; H. Magnus, Jahresber. des Philol. Ver. zu Berlin VII, 1881, S. 354—362.

Das Buch ist als ein sorgsamer Versuch, durch eine kommentierte Auswahl aus Catull, Tibull, Properz diesen Dichtern ein Plätzchen in der Schullektüre zu sichern, mit dankbarer Freude zu begrüfsen, inzwischen auch bereits 1884 in zweiter Auflage erschienen. Eine allgemeine Einleitung orientiert über den Entwickelungsgang der römischen Elegie im allgemeinen, Spezialeinleitungen über die drei genannten Hauptvertreter. Wenn die erste Auflage in der kurzen Spezialeinleitung zu Properz vom Virgil behauptet, dafs er von Properz nicht erwähnt werde, dagegen die zweite Auflage auf die warme Empfehlung der Aeneide bei Properz III 34, 61 f. hinweist, so ist diese Korrektur, die Schulze an seiner eigenen Darstellung vorgenommen hat, eine offenbare Verbesserung: Zwar haben Heimreich, Quaest. Prop. 1863, 48f. und Carutti in seiner Cynthia S. 116f. den ganzen Panegyricus des Properz auf Virgil für unecht erklärt. Aber die vom Referenten in der Festschrift des Leipziger philologischen Seminars für Curtius 1874, S. 1–21 vorgelegte Widerlegung dieser Athetese hat, von einigen Einzelheiten abgesehen, allgemeinen Anklang gefunden, vgl. z. B. Plessis, Études crit. sur Properce (1884), S. 157 ff. Siehe auch Ribbeck, proleg. Vergil. S. 57. Betreffs des Textes der 44 aus Properz ausgewählten Stücke hat sich Schulze möglichst eng an Haupt angeschlossen, was durchaus gerechtfertigt ist. Eine Anzahl Verbesserungen und Nachträge haben Harnecker und Magnus in ihren, oben citierten, Recensionen des Büchleins vorgelegt, woraus hier nur zu No. 41, betreffs des Hasses der gesamten Römerwelt gegen Kleopatra, der Hinweis auf den Aufsatz von H. Nissen in Nord und Süd 1878, S. 322—337 erwähnt sein mag.

8) J. Woltjer, Serta Romana. Poetarum decem latinorum carmina selecta, scholarum causa collegit et notis instruxit. Groningae apud J. B. Wolters. 1880. 224 S. 8⁰.

Diese Chrestomathie bietet S. 97–124 aus Properz 17 Proben. Für die Texteskonstitution ist die Ausgabe von L. Müller zu grunde gelegt. Doch bietet der Herausgeber folgende eigene Konjekturen: I 17, 16 quod nolit; IV, 6, 33—36 vor V. 29; V 11, 70 aucturae; V 11, 87 ferte et laudate. Die Ausgabe von Baehrens konnte Woltjer nicht benutzen, da bei deren Erscheinen die einschlagenden Abschnitte der Serta schon gedruckt waren.

9) Kylander, Thure Fredrik, Sextus Propertius. En literaturhistorisk Studie. I. Upsala. Akademiska Boktryckeriet. Ed. Berling. 1877. 46. S. 8⁰.

Diese Upsalaer Doktordissertation bietet eine Zusammenfassung des Wesentlichsten über Leben und Dichtungen des Properz in schwe-

discher Sprache. Wenn dieselbe im Wesentlichen auch nur auf den Arbeiten von Hertzberg und Paley beruht, die vielfach zerstreute Litteratur an Programmen und Dissertationen über Properz aber nicht verwertet, so ist doch schon die Thatsache, dafs auf einer nordischen Universität eine philologische Arbeit dieser Art zur Erlangung der Doktorwürde publiziert wurde, ein erfreuliches Zeichen dafür, dafs das Verständnis des Properz auch im Norden sich Bahn bricht. Referent hebt noch besonders hervor, dafs S. 37 von der zweiten Elegie des vierten Buches alter Zählung eine Übersetzung vorgelegt wird. Da dies Lied weder von Johansson (Elegiae quaedam Propertii suethicis versibus expressae. Upsaliae 1862) noch in der gleich betitelten Schrift von Flemming (Upsaliae 1863), auch nicht in der inzwischen erschienenen Schrift von Andreas Frigell, (Propertii elegiae duodecim, Suecicis versibus expressit annotationibusque instruxit, 1883) übersetzt ist, so mag der Anfang von Kylanders Übersetzung hier folgen:

Orfeus blidkade ju, med klanger af trakiska lutan.
Skogarnas tiger och höll stormande floderna qvar.
Amfions himmelska konst de rullande stenarna lärde
Att till en väldig mur löpa Kring Thebe ihop.
Och vid din lockande sång, Polyfem, mot den bergiga stranden
Kom Galatea så blid, förd af ett sim mande spann.
Bör man väl undra, när Bacchus, när sjelf Apollo miggynnar,
Att mina sånger få romerska flickornas pris?

10) Brandt, Carolus, Quaestiones Propertianae. Diss. inaug. Berlin 1880. 50 S. gr. 8⁰.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau I, 436 ff.

Diese sorgfältige Dissertation, die Vahlen zugeeignet ist, behandelt eine Anzahl der schwierigsten kodikalen und litteraturgeschichtlichen Fragen der Properzkritik.

Das erste Kapitel wendet sich gegen die Würdigung, welche Baehrens (vgl. oben unter No. 3) seinen neu entdeckten Handschriften zuteil werden läfst, und schliefst sich den Ausführungen von Leo Rhein. Mus. 1880, 441 und Kiefsling, Deutsche Litt.-Ztg. 1880, 231 an. Nachdem Verfasser zunächst in § 1 im allgemeinen über den Stand der einschlagenden Dinge referiert hat, behandelt er in § 2: V 11, 53; I 8, 19; II 3, 42; II 31, 7 d. h. Stellen »quibus, nach der S. 6 gegebenen Disposition, fortasse quispiam primo oculorum obtutu aliquid tribuat«, dann in § 3 zwei Stellen »de quibus ipsum utile aliquid addere me posse arbitrabar«, nämlich I 5, 9 wird unter Anwendung des neuerdings von Leo wiederholt benutzten Mittels der Parenthese interpungiert:

non est illa uagis similis collata puellis
(molliter irasci non solet illa) tibi,

was besser ist als die von Baehrens misc. S. 73 unerwähnte Lesart *uiris* bei Eichstad, Prop. aliq. loc. famil. expos. Jenae 1835, 4; ferner wird S. 11 IV 15, 31ff. also interpungiert:

ac ueluti magnos cum ponunt aequora motus,
Eurus ubi aduerso desinit ire Noto,
littore si tacito sonitus rarescit arenae:
sic cadit inflexo lapsa puella genu.
sera, tamen pietas: natis est cognitus error.
digne Jovis natos qui tueare senex,
tu reddis pueris matrem —

In dem letzten, vierten Paragraphen dieses Kapitals bespricht Verfasser IV 14, 14 und V 1, 28, wo Baehrens »mirum in modum« geirrt.

In cap. II § 1 werden mehrere Lesarten des Groninganus als schlechte nachgewiesen, nämlich an den Stellen II 15, 49; I 15, 33; II 1, 31; II 24, 1; II 30, 19; III 1, 23 (diese Stelle war ebenso bereits von Heimreich, Quaest. Prop. S. 19 behandelt). Dabei trägt Verfasser folgende eigene Konjekturen vor: I 15, 33 *at tibi* statt *quam tibi*, wo Madvigs, allerdings von Baehrens nicht erwähnte Schreibung *tam tibi* paläographisch näher liegt; II 1, 31 cum ah tractus in Urbem, wo Brandt das recht fade Einschiebsel ah dem beachtenswerteren Vorschlag von Baehrens misc. crit. S. 83 *atratus* für *attractus* mit Unrecht vorzieht; gegen den Vorschlag III 30, 19 »nunc tamen (immerito!) Phrygias potes ire per undas« für die Lesung von N: »nunc tamen immerito Phrygias nunc ire per undas« hat begründeten Einspruch erhoben Solbisky, De codd. S. 175; dafs IV 1, 23 famae post obitum fingit maiora vetustas« zu schreiben sei, was Brandt S. 18 will, bestreitet Solbisky S. 175 (vgl. über diese Stelle jetzt auch Weidgen, Quaest. Prop. I Coblenz 1881, S. 9). — In einem § 2 dieses Kapitels bespricht Brandt den codex Bernhardini Vallae und schlägt für III 16 (22 *b*), 48 vor: »cur recipi quam non nouerit ille uetat«, doch vgl. dagegen Solbisky, De codd. S. 188.

Das dritte Kapitel enthält eine ungenügende Bekämpfung der Lachmannschen Ansicht, dafs das zweite Buch in zwei zu teilen, Properz also nicht vier, sondern fünf Bücher geschrieben habe, und dafs II 10 das Einleitungsgedicht zum dritten Buch sei. Nach Lachmann stand bekanntlich das vielbehandelte Distichon III (II) 13, 25:

Sat mea sat magnast, si tres sint pompa libelli,
Quos ego Persephonae maxima dona feram

im dritten Buche des Properz. Brandt stellt zunächst in § 1 die vor Erscheinen seiner Dissertation publicierten Theorien zusammen: die Ansicht von Hertzberg, wonach durch die Freunde des Dichters die späteren Bücher herausgegeben und II 13 bereits im Altertum aus dem dritten in das zweite Buch gestellt sein soll; sowie die Ansicht von

Baehrens, wonach die Lieder II 7 bis II 13 incl. aus dem dritten Buch durch Blattversetzung während des Mittelalters in das zweite gelangten. Auf die Anschauungen von Knauth, Quaest. Prop. 1878 cap. II (s. u. unter No. 13) wird dabei nicht Rücksicht genommen. Die Lachmannsche Hypothese ist inzwischen von Th. Birt in seinem Werke über das antike Buchwesen S. 413ff. modifiziert und von einem ganz neuen Gesichtspunkt aus begründet worden. Trotz der sehr scharfsinnigen Aufstellungen Birt's ist aber der Streit neuerdings wieder heftig entbrannt: Während z. B. Fr. Plessis, Études critiques sur Properce 1884, 97ff. und J. de Pruzsinsky (De Propertii carminibus in libros distribuendis. Budapest 1886. 37 S. 8) die in den Handschriften überlieferte Einteilung in vier Bücher für die einzig richtige und mögliche halten, sind ebenso entschieden Hugo Magnus, Berliner Philol. Wochenschrift 1886, No. 41, S. 1278f. und A. Otto ebenda 1886, No. 42, S. 1307ff. für die Teilung von Buch II der Überlieferung eingetreten. Das Problem gehört zu denen, welche den Forschungstrieb immer von neuem reizen, ohne dafs trotz allen Aufwands von kritischem Scharfsinn es zu gelingen scheint, allgemein anerkannte Resultate zu gewinnen.

Brandt bekämpft die Lachmannsche Hypothese zunächst dadurch, dafs er diejenigen Lieder, die von Lachmann dem zweiten Buch zugewiesen wurden, entgegen der gewöhnlichen Ansicht, als nicht lückenhaft nachzuweisen sucht. Wenn aber Brandt seine Darlegungen mit den Worten schliefst »ergo ne uno quidem loco aliquid intercidisse demonstrari potest«, so ist ihm der Beweis darüber entschieden mifsglückt. Es ist zwar richtig und bereits vom Referenten in seinen Quaest. Prop. S. 5ff. auseinander gesetzt worden, dafs einige von der neueren Kritik an diesen Stellen der Properzischen Liedersammlung angeblich gefundene Schwierigkeiten in Wahrheit gar nicht existieren. Was aber z. B. R. Richter in dieser Zeitschrift 1877 II, 300 gegen meinen eigenen Rettungsversuch der sechsten Elegie mit Recht anführt, fällt auch gegen Brandt in die Wagschale. Auch was Brandt in § 3 gegen Lachmann über III (II) 13, 25 vorbringt, befriedigt nicht, ist auch ohne genügende Verwendung der einschlagenden Litteratur gearbeitet. Es genüge hierüber auf die oben notierte Recension des Referenten zu verweisen.

Die in § 4 von Brandt vertretene Behauptung, II 10 eigne sich nicht als Proömium des neuen, dritten Buches, hat den Referenten nicht zu überzeugen vermocht; aber selbst wenn man II 10 nicht für geeignet hält, als Einleitungsgedicht zu rein erotischen Elegien und als Widmung an Kaiser Augustus zu dienen — und dafs es als solche hätte geschickter sein können, will Referent nicht leugnen —, so folgt gegen Lachmanns Zweiteilung des zweiten Buches, wie Otto, Berliner Philol. Wochenschrift 1886, S. 1310 mit Recht hervorhebt, nichts weiter, als dafs das wirkliche Einleitungsgedicht mit von der hier anzusetzenden Lücke verschlungen wurde.

In cap. IV S. 25 ff. begiebt sich Brandt auf den überaus schwankenden und unsicheren Boden der Properzischen Chronologie und erörtert die damit zusammenhängende Frage nach der Herausgabe der einzelnen Bücher, leider ohne sich mit seinen Vorläufern genügend auseinanderzusetzen. Nach Brandt § 1 sind die Elegien des dritten Buches überlieferter Zählung nach denen des zweiten geschrieben und fand auch die Veröffentlichung des dritten Buches später statt als die des zweiten; nach § 2 hat der Dichter nicht acht Jahre, wie Lachmann glaubte, auch nicht sechs, wie Hertzberg wollte, sondern nur fünf Jahre Cynthia geliebt; nach § 3 ist I, 1 vor allen übrigen Cynthialiedern geschrieben; nach § 4 wurde IV (III), 4 im Jahre 732 der Stadt gedichtet; § 5: »restat ut elegias III 24. 25 cum prooemio illius libri post reliqua eius carmina certe post III 4. 5. fictas esse demonstrem«; § 6. Buch III (IV) ungefähr Ende 732, Buch II (II und III nach Lachmann) ungefähr Ende 730 veröffentlicht; die Ausgabe des ersten Buches sei mehr als 7 Monate vor der des zweiten erfolgt; § 7: II 31 und II 10 überlieferter Zählung stimmen mit vorstehender Theorie: II 31 sei 726, II 10 vor Ausgang 730 gedichtet; § 8 die Gedichte ad Gallum habe Properz Ende 728 oder Anfang 729 dichten können; auch in der chronologischen Fixierung von I 6 und II 7 habe sich Hertzberg geirrt.

In einem fünften Kapitel nimmt Brandt das letzte Buch des Dichters gegen Lachmann in Schutz. Dabei wird V 3, 11 S. 41 die Konjektur gemacht:

haecne marita fides et pactae a u l a m i h i noctes,
cum rudis urgenti bracchia uicta dedi?

Die codd. haben hier: hae sunt pactae mihi *DV*; et pacate mihi *F*; et parce auia *N*, et für hae *Vm 2*. Palmer und Solbisky De codd. S. 165 schreiben: »Haecne marita fides et pactae iam mihi noctes«; Sytze Willem Schippers, Observ. crit. in Propertii librum quartum, Groningae 1818, S. 30 f.: »haecne marita fides? hae, pactae quae mihi, noctes?«; Herm. Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren, Aurich 1883, III 11: »pactae mihi noctes«; Haupt, Opusc. II, 105 »et pactae in sauia noctes«; L. Müller, praef. S. XLII »pactae et mihi gaudia noctis« (im Text: »et pactae gaudia noctis«); Th. Korsch, Nord. tidskr. for filol. Ny raekke V, 276 »pactae in gaudia noctes«.

Ferner schlägt Brandt S. 43 vor, V 4, 17. 18 nach Vers 94 zu stellen, und zwar mit Tilgung des Fragezeichens. Besser aber wird das Distichon, und zwar mit Fragezeichen am Ende, nach Broukhus, Roſsberg, Lucubr. Prop. S. 34 und Otto (»Die Versumstellungen in den vier ersten Elegien des vierten Buches des Properz« in Comment. in honorem Aug. Reifferscheidii 1884. S. 20) nach V. 92 eingeschoben. Brandt, welcher die Frage nach dem fünften Buch des Properz keineswegs erschöpft, entscheidet sich schon aus metrischen Gründen für die

Echtheit und behauptet, die Dichtungen des fünften Buches seien nicht minder vollendet als die der früheren Bücher. Inzwischen sind von verschiedenen Seiten neuerdings Beiträge zu diesem Schlufsbuche vorgelegt, in dessen kritischer Behandlung die Gegensätze der Auffassung besonders scharf hervortreten. Wie zweifelhaft die Ansicht von Brandt ist, mag daraus erhellen, dafs ein so gründlicher Kenner des Properz, wie Rofsberg (Neue Philol. Rundschau I 1886, 214) einzelne Lieder dieses Buches für recht schwächliche Jugendprodukte des Dichters hält, die von ihm nach Auflösung seines Verhältnisses zu Cynthia nach strengeren metrischen Grundsätzen überarbeitet wurden.

In dem letzten sechsten Kapitel teilt Brandt noch einige weitere textkritikalische Vermutungen zu einzelnen Stellen mit: II (III) 26, 31. 32 soll nach V. 56 zu stehen kommen. Allein die überlieferte Versfolge ist von Otto (Die Versumstellungen bei Properz I 1884, 14) verteidigt worden: »So glaube ich«, heifst es bei Otto, haben wir auch keine Veranlassung, mit Baehrens v. 31. 32 und 33. 34 ihren Platz wechseln zu lassen, obgleich diese Umstellung, die von Brandt nicht einmal eines Wortes gewürdigt wird, immer noch überlegter und verständiger ist, als der Einfall Brandts«. Den weiteren Vorschlag bei Brandt S. 46, IV 7 die beiden Pentameter V. 2 und 4 zu vertauschen, dem Referent bereits Phil. Rundschau I 438 widersprochen hat, haben inzwischen Vahlen, Über die Pätus-Elegie des Propertius, Sitzungsber. der Berliner Akademie 1883, 75 (S. 7 des Separatabzuges) und Otto, Versumstellungen I, 21, in überzeugender Weise widerlegt. Brandts weiterer Versuch S. 47, um Borreas und Neptun als die Angeredeten zu gewinnen, die Verse 25—28 derselben Elegie hinter V. 16 einzuschalten, ist zwar besser als Hertzbergs Erklärung oder Scaligers Umstellung hinter V. 70, aber dennoch verfehlt, siehe darüber Vahlen, Pätus-Elegie 82 (14) und Otto Versumstellungen I 20. Betreffs II (III) 34, wo Ribbeck und Referent 77—80 nach V. 66 gestellt, will Brandt S. 48f. auch noch 81. 82 vor 66 einschieben; dies ist jedoch schwerlich richtig, vgl. Otto Versumstellungen I, 18. Schliefslich wird von Brandt S. 50 I 11, 21 so gelesen:

an mihi non maior cara custodia matre es
aut sine te uitae cura sit ulla meae?

II 22 (III 16), 44: »quid iuuat haec nullo ponere verba loco?«

Die äufserlich recht gut ausgestattete Dissertation weist zum grofsen Schaden der Übersichtlichkeit weder Überschriften auf, noch gesperrten Druck der Resultate, noch Register zu dem recht mannigfachen Inhalt. Nicht einmal über die zu einzelnen Stellen vorgetragenen, durch alle Teile der Arbeit verstreuten textkritikalischen Vermutungen, welche Referent im Vorstehenden vollzählig mitgeteilt hat, ist irgend welcher Index beigegeben worden.

11) Augustus Otto, De fabulis Propertianis particula prior. Diss. inaug. 1880. 52 S. gr. 8⁰.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau I, 157—160; J. P. Postgate, Cambridge Philol. Transactions I 379 (S. 8 des Separatabdruckes); Aug. Reifferscheid in vorliegender Zeitschrift 1882 XXIII, 271.

Diese Breslauer Dissertation über den Properzischen Sagenschatz, aus der Schulung Reifferscheids hervorgegangen und diesem gewidmet, ist »eine der besten neueren Arbeiten über Properz« (Phil. Rundsch. I, 158), »a learned and useful pamphlet« (Cambr. Phil. Transact. I, 379), un »excellent travail« (Fr. Plessis, Études crit. sur Properce Paris 1884, 273).

Pars I der Dissertation entwickelt in fünf Abschnitten die Grundgedanken, von denen Otto bei seinen weit verzweigten, bis jetzt nur teilweise publizierten Sagenuntersuchungen ausging. Das erste Kapitel De auctoribus Propertii weist in Anlehnung an eine Beobachtung Reifferscheids darauf hin, wie es durchaus unglaublich sei, dafs, was selbst Hertzberg annahm, die byzantinischen Epigrammendichter, wo sie mit Properz übereinstimmen, dessen Sprache sie nicht einmal ordentlich verstanden, dennoch ebendesselben Elegien benutzten; vielmehr seien dergleichen Übereinstimmungen dadurch zu erklären, dafs beide Teile aus Callimachus schöpften. Dieser hat nach Otto auch eigentliche Liebeselegien geschrieben; eben diese Ansicht haben ungefähr gleichzeitig ausgesprochen Sperling, Properz in seinem Verhältnis zum Alexandriner Kallimachus, Stralsund, 1879 (vgl. unten unter No. 12) und Guil. Lange, De Callimachi aetiis (Leipzig. Hinrichs. 1882), der letztgenannte mit einer Argumentation, die sich mehrfach mit der Ottos deckt und in dem einschlagenden Kapitel nur unwesentliche Ergänzungen zu Otto bietet (vgl. darüber den Referenten in Phil. Rundschau III, No. 2, S. 33ff.). Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit kann man ferner, und auch hierin folgt Otto seinem Lehrer Reifferscheid, auf Philetas als Quelle des Properz schliefsen, wenn dieser mit Theocrit, dem Schüler des Philetas, sich berührt. Aufserdem schöpfte Properz aus Homer und den griechischen Tragikern.

Die beiden nächsten Kapitel »Qua ratione fabulas composuerit Propertius« und »De necessitudine quae intercedat inter sententias elegiarum et fabulas« zeichnen sich, wie auch die übrigen Abschnitte der vorliegenden Dissertation durch lobenswerte Objektivität aus, welche nicht verkennt, dafs manchmal Properz auch weniger geeignete Beispiele der Mythologie entnahm. Wenn z. B. IV 6, 21 die Geschichte von Argynnus mit vorhergehenden Gedanken nicht zu eng zusammenhänge, so dürfe deshalb noch nicht gleich an Versumstellung gedacht werden. Ebensowenig sei, trotz der entgegenstehenden Bemerkung von Rohde, Griech. Roman S. 103 Anm. 1 die Fabel von der Briseis II 9 an falscher

Stelle überliefert. Doch fehle es auch nicht an Stellen, wo eine Umstellung nicht zweifelhaft sein könne: so stellt Otto S. 10f. II 8*b*, 21 nach V. 6 (Ähnlich will Kraffert, Beitr. zur Kritik Lat. Autoren 1883 III 142 V. 21 24 nach V. 29 stellen, während Keil, Observ. crit. in Propertium 1843, 41 vor V. 21 eine Lücke annimmt), ebenso III 8, 29 nach V. 22 (Otto S. 11) und IV 22, 37. 38 nach V. 10 (Otto S. 12).

Das vierte Kapitel »Quales a Propertio adhibeantur fabulae et qua ratione tractentur« stellt zunächst die von Properz besonders gern verwendeten Fabeln zusammen in vier Gruppen: fabulas »quae in laboribus et molestiis amantium versantur«, »deorum heroumque fabulosos concubitus«, *μεταμορφώσεις*, »venatorum pastorumque fabulas«. Wo die Alexandrinischen Dichter, was oft genug geschah, von einer gewöhnlichen Sagenversion abwichen, da sehen wir Properz ganz von ihnen abhängig; denn nicht nur diejenigen Sagen, welche wie die über Galatea, Demophon, Hylas, zuerst von den Alexandrinern dichterisch behandelt wurden, finden wir bei Properz wieder, sondern nehmen bei diesem auch oft eine recht unbekannte und neue Art der Berichterstattung wahr. Dennoch müsse man sich hüten, worin Hertzberg allzu häufig geirrt, da, wo die Erklärung schwierig oder die Überlieferung unsicher ist, neue Sagengestaltungen anzunehmen und diese wiederum auf unbekannte Quellen zurückzuführen. Mit Recht haben Haupt und Rofsberg Beispiele eines solchen Verfahrens beseitigt. Vielfach wird Ovid von Otto zum Vergleich herangezogen.

Bei dem äufserst lebendigen Vortrag des Properz hatte bereits Hertzberg, Quaest. Prop. S. 71 vermutet, dafs derselbe nicht selten Werke der Kunst vor Augen gehabt habe, und die Untersuchungen von Helbig über die Wandgemälde der untergegangenen Städte Campaniens haben dies bestätigt. Otto geht auf die einschlagenden Stellen des Properz in dem fünften Kapitel »Quae ratio intercedat inter Propertii narrationes et artis monumenta« näher ein und gelangt zu dem Resultat, dafs zwar an einzelnen, von Hertzberg hierher gezogenen Stellen ein Werk der bildenden Kunst dem Dichter nicht vorgeschwebt hat, sondern ein alexandrinischer Dichter, dafs aber an anderen Stellen nicht sowohl Statuen oder Arbeiten aus Erz, woran Hertzberg dachte, als vielmehr Wandmalereien dem Dichter in der That vor der Seele standen, welche ihrerseits wiederum von den Alexandrinern abhingen.

Im zweiten speziellen Teile handelt Otto I. De fabulis Troianis S. 17ff., II. über die Thebais S. 40ff. und III. über den Argonautenzug S. 45ff., nicht ohne dafs eine sehr grofse Anzahl Parallelstellen aus griechischen und lateinischen Autoren zur Eruierung der einschlagenden Quellenverhältnisse vorgeführt werden. Referent will hier nur hervorheben, dafs z. B. auch über das Verhältnis des Properz zu Ovid und Horaz Beiträge geboten werden, sowie dafs wiederholt zu Bemerkungen in Rohde's bekanntem Buch über den griechischen Roman Stellung genommen wird. Es würde die Grenzen dieses Referates weit über-

schreiten, wollte Referent alle die Stellen erwähnen, deren Interpretation von Otto gefördert wird. Ein Register aber über dieselben hätte nicht weggelassen werden sollen. Die folgenden Vorschläge zur Konstitution des Textes sind neu: III 32, 7 *Nonne et* (Otto S. 19) statt *Hospes* (Luc. Müller: *Tros et*); V 1, 87. 88 nach V. 70 (Otto S. 31); III 19, 29. 30 werden S. 51 entweder für unecht, oder doch für äufserst korrupt erklärt (Otto S. 51).

Otto verbindet mit wohlüberlegtem Urteil und trefflicher Methode eine sehr ausgebreitete Litteraturkenntnis auch über die weit zerstreuten Spezialschriften zu Properz, so dafs Referent in seiner oben notierten Recension nur ganz weniges nachtragen konnte. Otto hat inzwischen eine erste Fortsetzung im Programm des katholischen Gymnasiums zu Glogau 1886 unter dem Titel De fabulis Propertianis particula II veröffentlicht, ebenda S. 21 die Drucklegung des noch restierenden Teiles in Aussicht gestellt. Referent möchte nur noch einen doppelten Wunsch aussprechen: einmal, dafs der Verfasser am Ende seiner inhaltreichen Darstellungen möglichst ausführliche Register über alle Teile, auch über die vorstehende Dissertation, zusammenstellen und sodann dafs er die gesamten Untersuchungen, die dies durchaus verdienen, zur bequemeren Beschaffung seitens des philologischen Publikums, irgend einer renommierteren buchhändlerischen Firma in Kommission geben möge.

12) Sperling, Properz in seinem Verhältnis zum Alexandriner Kallimachus. Gymn. Progr. Stralsund 1879. 23 S. 4⁰.

Rec.: Philol. Anz. XI 1881 (1882), No. 102 von einem ungenannten Verfasser.

Nach einer zuweit hergeholten Einleitung über die litterarische Stellung Griechenlands zu den Römern nach der Einnahme von Korinth durch Mummius sucht Sperling das Verhältnis des Properz zu Kallimachus näher zu erörtern. Die poetische Würdigung sowohl des griechischen Originals als auch des römischen Schülers ist nicht zutreffend: über Kallimachus wird, wie die oben notierte Recension bemerkt, zu ungünstig geurteilt; umgekehrt ist die S. 10 von Sperling gegebene Charakteristik des Properz zu günstig: denn dieser meidet nicht, wie Sperling behauptet, »mit Zartgefühl alles Niedrige und Triviale«, sondern ist ein lasciever Dichter von starker Sinnlichkeit, vgl. darüber Vahlen, Beitr. zur Berichtigung des Propertius S. 354.

Nach Anführung der bekannten Stellen, in denen Properz von Kallimachus spricht, sucht Sperling zunächst metrische Abhängigkeit des ersteren von diesem zu erweisen: den Hiatus habe Properz nach dem Beispiel des Kallimachus nicht anders sich gestattet, als in der *πενθημιμερής*; ferner habe es Properz dem Kallimachus abgelernt, durch Verwendung von längeren Worten daktylenreiche Verse, besonders daktylische Hexameter zu bilden; auch der Gebrauch von drei- und mehr-

silbigen Worten am Schlufs der Distichen wird auf Kallimacheisches Vorbild zurückgeführt. Die Thatsache, dafs im ersten Buch etwa 30 Procent, im zweiten etwa 10 Procent und im dritten Buch 8 Procent von drei- und mehrsilbigen Schlufsworten der Distichen vorhanden sind, während im IV. und V. Buch nur zweisilbige Pentameterausgänge statthaben (Sperling S. 15 vgl. unten unter No. 13), wird damit erklärt, dafs Properz sich nach und nach immer unabhängiger von seinen griechischen Vorbildern machte. Wenn ferner Sperling S. 15f. behauptet: »Auch das *ὁμοιοτέλευτον* d. h. den usus, die beiden Halbverse des Pentameters, unserem Reim entsprechend, durch ähnlich auslautende Worte zu schliefsen, hat Properz offenbar von den Alexandrinern angenommen«, so ist ein strikter Beweis für diese Behauptung nicht beigebracht worden: die allgemeine Bemerkung, dafs auch die Alexandriner dergleichen zahlreich verwandt haben, ist dazu nicht hinreichend. Denn die Freude an gleichen, das Ohr angenehm berührenden Klängen mufste bei allen Kulturvölkern zu ähnlichen Zier- und Bindemitteln der poetischen Darstellungen führen, wie wir sie in den lateinischen Distichen als Homoeoteleuta, in den modernen Dichtungen als Reim bezeichnen. Aufserdem durfte nicht verschwiegen werden, dafs sich unter den Römischen Elegikern gerade bei Properz die Homoeoteleuta am meisten bemerkbar machen, vgl. E. Eichner, Bemerkungen über den metrischen und rhythmischen Bau u. s. f., Gnesen, Progr. 1875, S. 40.

Wie Sperling ferner S. 16ff. ausführt, hat Properz, wo der Charakter der lateinischen Sprache oder das Wesen der Elegie es erforderten, durchaus keinen Anstand genommen, von dem Beispiel seines Vorbildes abzuweichen. Häufigere Spondeen und das starke Vorherrschen der Cäsur der Penthemimeris (über derartige metrische Verhältnisse vgl. jetzt die fleifsige Statistik bei Karolus Kirchner, De Propertii libro quinto capita sex. Wismar 1882, S. 31ff.), gegenüber den zahlreichen Daktylen des Kallimachus und dessen Vorliebe für die Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* seien in dem Charakter der lateinischen Sprache begründet. Dagegen sei aus dem bewufsten Streben des römischen Dichters, das Metrum dem Wesen der Elegie anzupassen, das Verhältnis von Wort- und Versaccent hervorgegangen, wie es gleicherweise bei den Griechen nicht zu finden sei. Auch in bezug auf Wortstellung der Substantive und der zugehörigen Attribute, worüber auf Gebhardi's sorgfältige Zusammenstellungen (De Tibulli Propertii Ovidii distichis quaestionum elegiacarum specimen 1870) hätte verwiesen werden sollen, sei die selbständige Kunst des Properz nachweisbar; ebenso sei die Ähnlichkeit zweier aufeinander folgenden Redeglieder bei Properz häufig, während sie bei Kallimachus sich nicht finde.

In sprachlicher Hinsicht sagt Sperling S. 21: »Jedenfalls steht das für uns fest, dafs die rhetorischen Typen, welche Properz in so überreicher Fülle in seinen Elegien verwendet, meistens auch seine eigene

Erfindung sind, obgleich wir ohne Bedenken behaupten möchten, dafs er, wie die ganze damalige römische Dichtergeneration, erst bei den Alexandrinern, insbesondere bei Kallimachus, sie recht kennen gelernt und liebgewonnen hat«. Dafs aber die von Sperling bezeichneten Stellen III 10, 11; IV 1, 3; V 9, 22; III 23, 2 aus Kallimachus entlehnt seien, hat, wie dem Referenten scheint mit gutem Grunde, der erwähnte Recensent des philologischen Anzeigers angezweifelt. Auch auf S. 10f. hat Sperling Stellen zusammengestellt, wo Properz an Kallimachus anzuklingen scheint. Einiges hat der eben citierte Recensent nachgetragen.

In bezug auf die Mythenstoffe erklärt es irriger Weise Sperling S. 22 für ein Ding der Unmöglichkeit zu beweisen, welche einzelnen Sagen Properz den Alexandrinern entlehnt habe, und begnügt sich auf die Abhängigkeit jenes an den beiden Stellen V 9, 57 (Tiresias) und IV 10, 8 (Niobe) von Kallimachus hinzuweisen. Allein durch Heranziehung des Paulus Silentiarius und Theocrit läfst sich, wie die bahnbrechenden Arbeiten von Otto (vgl. oben unter No. 11) zeigen, nach der stofflichen Seite das Verhältnis des Properz zu seinen griechischen Vorbildern weit genauer festsetzen als es Sperling gelungen ist.

Zu grofsem Nachteil gereicht es der Arbeit von Sperling, dafs die Worte des Kallimachus nur nach veralteten Ausgaben citiert, Schneiders Callimachea aber dem Verfasser unbekannt geblieben sind.

Was schliefslich das Resultat anbelangt, so ist der dasselbe kurz zusammenfassende Schlufssatz S. 23: »Das Verhältnis zwischen Properz und Kallimachus dürfte dieses sein, dafs der Römer, dichterisch selbst hochbegabt, im Allgemeinen dem Genre des Kallimachus sich angeschlossen hat, ohne aber nach Art knechtischer Nachahmer die Stoffe von ihm schlechthin entlehnt oder gar die einzelnen Gedichte nach ihm übertragen zu haben, dafs er dagegen bezüglich seiner Sprache, und ganz besonders in der Kunst des Versbaues sehr vieles dem Alexandriner zu danken hat« im Widerspruch mit S. 20: »Wir glauben zu der Annahme berechtigt zu sein, dafs Properz, wo es sich um die grammatische Sprache handelt, weder vom Kallimachus noch von den übrigen Alexandrinern in seine spezielle Sprachweise etwas übertragen hat. Wir haben vielmehr überall, wo er in seiner Rede mehr den Gesetzen der griechischen als denen der lateinischen Sprache gerecht wird, dieselben Gräcismen, wie sie bei den gleichzeitigen Dichtern sich finden und damals bei den Römern offenbar schon ganz vulgär geworden waren.«

Trotz dieses Widerspruches, trotz der allzugrofsen Weitschweifigkeit, an der das Programm von Sperling krankt, und trotzdem Verfasser seiner Aufgabe offenbar nicht gewachsen war, enthält seine Arbeit doch brauchbare Einzelheiten. Ein lohnendes Unternehmen aber würde es sein, unter Benutzung dessen, was Sperling uns geboten hat, und der übrigen Litteratur über denselben Gegenstand, insbesondere nicht nur der Abhandlungen von Hertzberg (Observationes in alq. Prop. locos quibus

Callimachum et Philetam imitatum se esse profitetur. Halberstadt. 1836. 4. und Quaest. Prop. lib. II cap. VII.) sondern auch der Arbeiten von E. Rohde über den griechischen Roman, der Beiträge von Rauch, Dilthey, Schneider zu Kallimachus, wozu jetzt Guil. Lange, De Callimachi aetiis Lipsiae 1882 und Knaack, Analecta Alexandrino-Romana 1880 gekommen sind, sowie insbesondere der oben unter No. 11 erwähnten Untersuchungen von Otto und der inhaltreichen Arbeit von Mallet, Quaest. Prop. Diss. Gotting. 1882, alles Einschlagende über metrische, sprachliche und inhaltliche Abhängigkeit und Unabhängigkeit des Properz von Kallimachus kritisch gesichtet zusammenzustellen.

13) Knauth, Hermannus, Quaestiones Propertianae. 1878. 33 S. 8⁰.

Diese Haller Dissertation zerfällt in zwei Kapitel. Das erste ist überschrieben »Agitur de ordine et ratione carminum primi libri suppositis iis, quae sunt de prima elegia dissensionibus« und geht von der verschiedenen Auffassung Lachmanns und Hertzbergs betreffs der Elegie I 1 aus. Während nämlich jener (vgl. praef. ed. 1816, S. XXVII) und ebenso Haupt meinte, jenes Gedicht sei später als die übrigen des ersten Buches prooemii loco gedichtet, hält dieser (ed. vol. I S. 42) dasselbe nicht nur in bezug auf die überlieferte Reihenfolge der Lieder, sondern auch der Chronologie nach für das erste. Von vorn herein sei es nun wahrscheinlich, dafs der Dichter bei Anordnung seiner Lieder eine chronologische Ordnung befolgt habe; doch dürfe man sich durch diese allgemeine Wahrscheinlichkeit nicht zur Willkühr von Gruppe und Carutti hinreifsen lassen. Dafs das erste Buch älter als die späteren sei, hält Knauth schon aus der metrischen Thatsache für erwiesen, dafs sich in diesem weit mehr vielsilbige Pentameterausgänge als in den späteren Büchern finden (vgl. L. Müller praef. S. XLVIII, Heimreich Quaest. Prop. 1863, 45 und Eschenburg lib. misc. Bonn. 1864, 85 und jetzt auch Sperling, Properz in seinem Verhältnis zu Kallimachus 1879, S. 15).

Diese Thatsache wird durch folgende Tabelle deutlich, die Knauth S. 4 übrigens ohne Rücksicht auf die Eigennamen vorlegt:

libri	4 (5) syllab.	trisyllab.	num. pentametr.
I	81	30	353
II	29	14	689
III	8	1	495
IV	3	1	476

Properz nahm offenbar nach und nach die feinere Verskunst des Ovid sich zum Muster, der vielseitige Pentameterausgänge gänzlich ausschlofs.

Die in den Liedern II—XIII dargestellten Liebesverhältnisse hängen nach Knauth so wahrscheinlich untereinander zusammen, dafs man unwillkürlich an eine chronologische Anordnung dieser Gedichte denken mufs; das im ersten Liede beklagte Unheil habe der Dichter vor Abfassung dieser Lieder noch nicht erfahren. Während aber noch nach Abfassung der 14. Elegie alles »composita et placata« zu sein schien (Knauth S. 7), schildern die nächsten Gedichte (XV ff.) die Zeiten des Zerwürfnisses. Im 15. Lied beklagt sich der Dichter, dafs Cynthia »novo viro ire«, findet im 16. Lied ihre Thüre verschlossen und stimmt auch in den nächsten Liedern einen traurigen Ton an. Es sei gar kein Grund anzunehmen, dafs die Lage des Dichters zur Zeit, wo die letzten Gedichte des ersten Buches geschrieben wurden, eine bessere geworden. Aus allen aber sei die chronologische Anordnung der Lieder ersichtlich.

Was das erste Lied betrifft, so ist Knauth weit entfernt mit Faltin (Zur Properzkritik S. 22) anzunehmen, dafs I, 1 »selbst als Ausdruck des natürlichen Gefühles aufgefafst, sich mit dem ersten Buch keineswegs deckt«, sondern zeigt vielmehr durch eine wohl erwogene Interpretation eben dieses Gedichtes, welche Plessis (Études critiques sur Properce, S. 230. Anm. 2) sogar »une excellente interprétation« nennt, dafs sich die Liebesgeschichte des Dichters, soweit sie sein erstes Buch uns aufweist, im Eingangsliede wiederspiegelt. Dafs jedoch I, 1 zeitlich das letzte Gedicht des zweiten Buches sei, hält Referent, ebenso wie Otto, Hermes XX 553 nicht für zwingend erwiesen.

Das zweite Kapitel »Agitur de carminibus libri secundi et tertii« will durch den für die einzelnen Lieder versuchten Nachweis der Abfassungszeit erhärten, dafs die Lieder III 8—18 vom Dichter zwischen II 7 und 8 gestellt und nur durch ein Versehen der Abschreiber in das 3. Buch geraten seien. Es würden auf diese Weise die bekannten Worte III 18, 1. 2.

Tu loqueris cum sis iam noto fabula libro
Et tua sit toto Cynthia lecta foro?

als nach Knauth dem zweiten Buch angehörig, in einem ganz neuen Lichte erscheinen. Es würde auch eine ziemlich gleiche Anzahl von Elegien für die einzelnen Bücher herauskommen: 22 für das erste, 21 für das zweite (nämlich II 1—7, III 8—18, II 8. 8b. 9), ebenfalls 21 für das dritte (nämlich III 1—7. 19—32), 25 für das vierte und 11 für das fünfte Buch, welches nach Knauth nicht von Properz herausgegeben wurde. Die bekannte Stelle III (II) 13, 25 »Sat mea sat magnast, si tres sint pompa libelli« wird, wie es scheint, von Knauth S. 31 von dem »quae ipse voluit operis auctor« verstanden; doch wäre eine ausführlichere Darlegung darüber erwünscht gewesen, zumal Knauth die Lachmannsche Zählung von fünf Büchern beibehält. Vgl. darüber auch Brandt Quaest. Prop. 1880 und oben unter No. 10.

Referent erkennt zwar den Scharfsinn der Aufstellungen von Knauth

an, kann dieselben aber durchaus nicht für überzeugend halten. Wie sehr die Resultate der gelehrten Nachforschungen über die Chronologie des Properz infolge verschiedener Auffassung einzelner Stellen auseinanderlaufen, ist bekannt und von Plessis Études S. 203f. und in Anschlufs daran von Rofsberg, Neue Philol. Rundschau 1886, 213 auf das einleuchtendste vorgetragen worden. Aber selbst wenn hier nicht so sehr der Boden schwankte und man nicht »das Terrain mit einer Unmasse unbrauchbaren Materials überschüttet« hätte, selbst wenn die Rechnungen Knauths alle sich als stichhaltig erweisen sollten, ist die von ihm aus denselben gefolgerte Versetzung von elf Elegien noch nicht sicher gestellt. Denn dafs Properz seine Lieder absichtlich in chronologischer Ordnung herausgegeben habe, ist erst noch zu beweisen. Was z. B. speziell das vierte Buch betrifft, so scheint hier das Bestreben mafsgebend gewesen zu sein, Gedichte erotischen und nicht erotischen Inhalts ziemlich regelmäfsig abwechseln zu lassen. Über die Reihenfolge der Lieder im 2. und 3. Buche, wie überhaupt bei Properz vgl. Otto im Hermes XX, 552ff.

Am Schlufs der Dissertation teilt Knauth noch zwei Konjekturen mit: III 28, 20 für das handschriftliche *nota:* »Et petere Hyrcani littora *sola* (»einsam«) maris«; von anderen Gelehrten ist vorgeschlagen: *lata*, *nuda*, *Eoa*, *nauta*, *rauca*. Ferner sei zu lesen IV 6, 42 In mare cui noti non ualuere doli und V 1, 73 statt aversis lacrimis vielmehr: aversa ista nimis.

14) Kuttner, Bernardus, De Propertii elocutione quaestiones. Diss. inaug. 70 S. 8⁰. Halis Saxonum. 1878.

Rec.: R. Ehwald, Philol. Anzeiger X, 1 S. 34f. — H. Magnus, Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin V 1879, S. 317ff. — Lit. Centralbl. 1880, No. 5, S. 147.

Verfasser dieser verdienstlichen Arbeit bespricht eine Anzahl von Wörtern z. B. Verba wie cogere, ire, venire, Nomina wie amor, fatum, quicunque und Partikeln wie modo, semper u. s. f. Ein Register über die besprochenen Wörter orientiert rasch über das gebotene Material. Von der gewöhnlichen Bedeutung der Wörter ausgehend, sucht Kuttner in sorgfältiger Bedeutungsentwickelung, nur manchmal etwas zu viel Unterabteilungen ableitend, Schritt für Schritt die individuelle Gebrauchsweise des Dichters klarzustellen. Die Arbeit ist daher ein wertvoller Beitrag zu einem leider noch immer entbehrten, ausführlichen index Propertianus. Die Darstellung des properzischen Gebrauches von cogere ist nicht ganz richtig vgl. R. Ehwald in philol. Anz. X, 34. Kuttner folgt durchweg dem Müller'schen Text; über einzelne Stellen, von denen einige Ehwald ao. bespricht, wird man die Richtigkeit der Bemerkungen Kuttners zu bezweifeln Grund haben.

Auf Interpretation und Kritik geht die Arbeit nur wenig ein; ein

Register der eingehender oder in neuer Weise besprochenen Stellen wird ungern vermifst. Konjekturen werden fast gar nicht vorgetragen: V 8, 88 S. 45 *tuto* für *toto* und S. 49 I 9, 4 *ista* für *empta*. In bezug auf die letztgenannte Vermutung berührt sich Kuttner mit Heimreich Symbol. Bonn. S. 669, der *illa* vorschlägt. Vgl. jedoch Magnus ao. S. 319. In den angehängten sententiae controversae wird behauptet, dafs Properz nur das erste Buch des Tibull nachgeahmt habe, sich aber bei ihm mehr Spuren von Nachahmung des Tibull als des Horaz finden. In der neuerdings wiederholt besprochenen Stelle I 14, 5 wird die Überlieferung »et nemus omne satas intendat vertice silvas« als richtig beibehalten, die übrigens auch Kaestner, Animadv. in Propertii carmina spec. I, 12ff. verteidigt hatte.

15) Mansfeld, Alwinus, De enuntiatorum conditionalium apud elegiarum poetas latinos formatione. Diss. inaug. Halis Sax. 52 S. 8⁰. 1879.

Die Arbeit enthält nur Statistisches über das durch den Titel der Arbeit abgegrenzte Gebiet und zwar cap. I. De enuntiatis conditionalibus integris S. 4—31, cap. II. De iis enuntiatis in quibus conditionalis sententia non indicatur particula conditionali S. 31—36. cap. III. De enuntiatorum conditionalium formis ellipticis S. 36—41. cap. IV. De iis conditionalibus enuntiatis quae pendent ex altero enuntiato S. 41—43, cap. V. De particulis S. 43—52. Schlufsfolgerungen werden aus der vorgelegten Statistik nicht gezogen, auch textkritikalische Fragen nicht erörtert; nur S. 23 verwendet sich Mansfeld für die Lesart restaverit des Groninganus III 32, 51 mit Rücksicht darauf, dafs nicht klar sei, wie restaverit irrtümlich in diesen codex gekommen sei, doch vgl. hierüber Solbisky, De codicibus Propertianis in Dissert. Jenens. II S. 181.

16) Rofsberg, Conradus, Lucubrationes Propertianae. Gymnasialprogramm von Stade 1877. 35 S. 4⁰. Berlin, Mayer u. Müller.

Rec.: E. Chatelain, Revue critique 1879 No. 18 S. 327ff. — H. Magnus, Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin V 1878, 114ff.

Der Verfasser wirft zunächst einen Blick auf die handschriftliche Überlieferung. Wahrscheinlich ist es ihm, dafs das Exemplar des Petrarca die einzige erhaltene Handschrift der Gedichte des Properz gewesen. Der Archetypus, aus dem alle unsere codices abstammen, könne nicht schwer zu entziffern gewesen sein. Man könne schliefsen, dafs die Abfassungszeit desselben derjenigen der uns erhaltenen Properzhandschriften nicht weit vorausliege. Über das Alter der Handschrift des Petrarca fehle zwar jeder Anhalt, doch müsse ums Jahr 1400 davon eine Abschrift genommen sein, aus welcher unsere Handschriften entstammen. Irgendwann müsse es ein sehr schlecht erhaltenes Manuscript gegeben haben, in welchem bereits die noch heute im 2. und 3. Buche wahrnehmbare

Verwirrung stamme, und aus welchem sich die unzähligen Verderbtheiten einzelner Stellen herschreiben. Rofsberg schildert den Zustand dieses einstigen Manuscriptes in den düstersten Farben: ganz unzusammenhängende Stücke habe es willkührlich zusammengeschweist, Lücken, wo solche zu klaffen schienen, ergänzt, dunkle Wörter durch andere und zwar oft sehr abgeschmackte eingetauscht. Nachdem aber inzwischen Vahlen und Ribbeck nachgewiesen haben, dafs die Überlieferung des Properzischen Textes doch nicht so trümmerhaft ist, wie sie in unseren Ausgaben allerdings erscheint (vgl. z. B. Ribbeck, Rhein. Mus. N. F. XL, 503), wird man diese Anschauungen von Rofsberg doch als etwas zu pessimistisch bezeichnen dürfen.

Hierauf bietet uns der Verfasser ausführlich begründete Konjekturen zu einer grofsen Anzahl von Versen, die zum teil zu den schwierigsten im Properz gehören. Einzelne Aufstellungen darunter sind höchst glücklich, andere wenigstens interessant und anregend.

Die erste von Rofsberg behandelte Stelle sind die vielbesprochenen Verse I 1, 19. 20.

At vos deductae quibus est fallacia lunae
Et labor in magicis sacra piare focis.

Mit Recht wird darauf hingewiesen, dafs die gewöhnliche, z. B. auch im Lexikon von Klotz sich findende Erklärung von fallacia deductae lunae = »Die Kunst den Mond herabzudrücken«, an die Referent früher selbst glaubte vgl. Philol. Rundschau III 1556, deswegen kaum zulässig ist, weil fallacia von Zauberei sonst nicht gebraucht wird. Rofsberg schlägt insofern einen ganz neuen Weg der Erklärung ein, als er nicht, was allgemein geschieht, zwei Sätze: quibus est fallacia deductae lunae und quibus labor est piare, sondern nur einen annimmt, in welchem labor sowohl zu fallacia als auch zu piare Prädikat wäre; demgemäfs übersetzt Rofsberg die Stelle: »Ihr jedoch, die ihr euch abmüht mit der Trüglichkeit des herabgezogenen Mondes und damit auf Zauberherden Opfer zu heiligen«. So beachtenswert dieser Versuch, die Überlieferung zu halten, auch ist, so trage ich doch Bedenken, mit Magnus ao. S. 114 diese Erklärung für »gewifs richtig« zu halten: auffällig bleibt immer (vgl. Rofsberg S. 6) »commune utrique enuntiationis parti praedicatum locum mutasse«, zumal die von Rofsberg citierten Parallelstellen (aus Properz selbst: III 12, 23f. 23, 11ff. IV, 9, 23f. 13, 27f.) nicht völlig gleichartig sind und die Konstruktion durch den Wechsel von fallacia — piare schon an und für sich etwas hart ist. Die Stelle ist doch wohl korrupt. Schon L. Müller hatte bemerkt, Properz könne nicht so verkehrt sein, von denen Hülfe zu verlangen, die er für Betrüger halte und offen erkläre — ein Bedenken, auf welches Rofsberg nicht eingeht. Mit Frigell aber (Propertii eleg. duodecim 1883, S. 14) gegen L. Müller anzunehmen, Properz rede per ludificationem, empfiehlt sich schwerlich. Die von L. Müller mit Recht als wunderlich bezeichnete Gegenüber-

stellung von fallacia und labor legt die Vermutung nahe, dafs fallacia falsch sei, was gegen den von Baehrens und Rofsberg unerwähnt gelassenen, auch sonst recht unwahrscheinlichen Vorschlag von Ro. Unger Anal. S. 65ff. spricht: »at vos subductae quibus est fallacia lymphae«. Beachtenswert scheint unter solchen Umständen die paläographisch leichte Änderung Kühleweins von *fallacia* in *sollertia* (Kritische Bemerkungen zu Propertius, im Festgrufs für Heerwagen 1883, S. 1).

I 3, 16 »osculaque admota sumere *et arma* manu« wird *grata* für *et arma* vorgeschlagen. Aber Properz war ein lasciver Dichter von starker Sinnlichkeit und wir haben kein Recht, ihn züchtiger zu machen als er ist. Der überlieferte Euphemismus für eine Obscönität ist festzuhalten vgl. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Prop. S. 353f.; Tappe, O., Anal. crit. et exeg. ad Sex Prop. eleg. librum primum in der Festschrift der Königstädtischen Realschule zu Berlin 1882, S. 82 und Kraffert, Beitr. zur Kritik lat. Autoren III, 139.

I 12, 9 wird so geschrieben: »Invidiae fuimus. *Nunc* me deus obruit?«, eine Schreibung, in der Rofsberg mit Tappe ao. zusammentrifft.

I 13, 13. 14: »haec non *sum* rumore malo non augure doctus« (ganz unsicher, Magnus ao. S. 115).

I 13, 24: »sensit in *aetheriis* gaudia prima jugis«, S. 9, offenbar recht glücklich, »une des plus belles corrections de M. R.«, wie Chatelain ao. mit Recht bemerkt.

I 15, 29: *multa* sei nicht zu ändern, *vasto ponto* sei nicht Dativ, sondern Ablativ; *multa* hat auch Klotz verteidigt NJ. 49, 45f., wogegen für *nulla* sich Vofs, Anmerkungen u. Randgl. zu Griechen u. Römern 1838, 471 erklärte. *Alta* vermutet Magnus ao. S. 115. Ganz mifslungen ist die Schreibung von Korsch, De interpol. Prop. S. 259 »*ad caput alta prius*«.

II 2, 11f.: Mercurio *et sacris* fertur Boebeidos undis
Virgineum Brimo composuisse latus.

sacris war, wie Rofsberg nachträglich S. 35 bemerkt, schon von Passeratius befürwortet. Schneidewins Name Phil. I 384 hätte ebenfalls S. 11 von Rofsberg genannt werden sollen; beiden hat sich 1882 Solbisky, De codicibus Prop. in Diss. Jenens. II S. 148ff. angeschlossen.

Den von Rofsberg S. 12f. begründeten Versuch die schwierige Stelle II 3, 22 zu heilen (*carmina quae quinis*), hat der Verfasser selbst Jahrb. f. klass. Phil. 1883, 69 zurückgenommen.

II 9, 13 Foedavitque comas et *lauti* corpus Achillei. *lauti* für *tanti* zwar paläographisch leicht, aber nach V. 11 schwerlich richtig. Die schwierige Stelle ist neuerdings von Vahlen, Monatsber. der Berliner Akad. 1881, 358 und von Birt, Rhein. Mus. 1883, 202 behandelt.

III 18, 5: Der Vorschlag *vanesceret* für *canesceret* (Rofsberg S. 14) ist weder neu (vgl. Hertzberg S. 151 des Kommentars) noch überzeugend, vgl. Solbisky De codd. S. 177. Die Stelle ist sehr schwierig

und, worüber auch Baehrens schweigt, von Schneidewin behandelt, der Gött. Gel. Anz. 1844 II 730 *me conderet* vorschlug, ebenso von Vofs, Anmerkungen und Randgl. 258 u. a.

III 19, 21. 22 wird der Vorschlag gemacht:

Non tamen *aut* vastos ausim temptare leones
Aut celer agrestes comminus ire sues.

Die überlieferte Lesart *non unquam* III 20, 24 im Neapolitanus verteidigt Rofsberg S. 15f. so, dafs er hinter tui ein Komma setzt und drei Subjekte: janua mollis, facta copia lecti, nox ulla, dagegen nur das eine Prädikat empta est annimmt:

Interea nobis non unquam ianua mollis
Non unquam lecti copia facta tui,
Nec mihi muneribus nox ullast empta beatis.

Allein diese Künstlichkeit hat den berechtigten Widerspruch von Weidgen, Quaest. Prop. I 1881, S. 5, von Otto, Versumstellungen bei Properz I, 1884, S. 13 und von Solbisky, De codd. S. 154 hervorgerufen. Die Verse sind jedenfalls sehr verdächtig, mögen wir sie nun mit Keil, Observ. crit. in Prop. 1843, 53 für ganz unecht halten oder mit Baehrens und Solbisky glauben, dafs sie zwar echt, aber an eine falsche Stelle geraten seien.

In III 24 sucht Rofsberg zunächst S. 16 die Notwendigkeit zweier Umstellungen von V. 35—38 nach V. 52 und von V. 47. 48 nach V. 22 darzuthun. Das letztere Distichon hatte schon Scaliger nach V. 32 transponiert. Dafs diese Vermutungen schwerlich richtig sind, erhellt aus Otto Versumstellungen I 13. Dahingegen ist Rofsbergs weiterer Hinweis darauf, dafs vor V. 23 mit L. Müller eine Lücke anzunehmen und dafs V. 44. 45 nicht mit Heimreich für unecht zu halten sind, offenbar richtig. Vers 45 sei korrupt, die richtige Schreibung bisher noch nicht gefunden.

Eine recht glückliche Vermutung Rofsbergs (S. 17) ist *Creta* anstatt *Troja* III 28, 53, das die Handschriften bieten und um das sich eine wahre *Ἰλιὰς κακῶν* drängt (Struve, Zeitschr. f. Altertumsw. 1857, 244).

Die Gründe, welche Rofsberg S. 17f. dafür vorträgt, dafs mit III 29, 23 (Mane erat, et volui) eine neue Elegie beginne, sind gewichtiger Natur: Der Inhalt der beiden Teile ist sehr verschieden, aufserdem Vers 1 mit V. 42 in Widerspruch. Diesem letzten Bedenken ist indessen bereits durch Heinsius abgeholfen vgl. Solbisky, De codd. S. 178. Dafs der Gedanke dieser Trennung schon von Guyetus ausgesprochen war, hat Rofsberg S. 35 nachgetragen; neuerdings ist derselbe von Eschenburg, Obs. crit. 1865, 36f. und Sandström, Emend. in Prop. 1878, S. 10 (vgl. unten No. 17) befürwortet, dagegen von Rofsberg selbst N. Jahrb. 1883, 72 zurückgenommen worden. Was Rofsberg weiter S. 18 vorschlägt, nämlich Vers 27. 28 hinter V. 40 einzuschieben

(so schon der von Rofsberg nicht erwähnte Fonteine) und V. 26 *cum* in *tum* zu ändern, ist nicht ohne wohlerwogenen Widerspruch geblieben, vgl. aufser der Recension von Magnus, der S. 114 hinter V. 26 eine Lücke annimmt, besonders Otto, Versumstellungen bei Properz I, 15.

Recht beachtenswert sind Rofsbergs Bemerkungen S. 19f. zu dem schwierigen und vielumstrittenen Gesang III 30 (vgl. auch Rich. Richter in dieser Zeitschrift 1877, II, 303). Nach Rofsberg haben wir zwei Lieder zu unterscheiden. Das erste besteht aus den 12 Versen, aus V. 19—22 und wenigen verlorenen Versen. Das zweite Gedicht versucht Rofsberg so zu ordnen: 23—30. 33—36. 31. 32. 13—18. 37—40. Diese Ausführungen haben teilweise Bestätigung, teilweise Modifikation erhalten durch Otto, Versumstellungen I, 15.

III 32, 23. Recht beachtenswert ist ferner S. 21 »*malus ivit*« statt »*me laedit*« in der vielbehandelten Stelle: »Nuper enim de te nostras *malus ivit* ad aures«. So auch Leo im Rhein. Mus. 35, 440. Weshalb mit »*rumor it*« »Das Gerücht verbreitet sich«, wie Magnus ao. S. 115 meint, »*nostras ad aures*« nicht vereinbar sein soll, vermag Referent nicht einzusehen. Die Besprechung der von anderen Gelehrten aufgestellten Vorschläge bei Rofsberg ist unvollständig: bei ihm, wie in Baehrens' Ausgabe fehlen *maledixit* von Schneidewin, Gött. Gel. Anz. 1844, II, 970 vgl. S. 730, eine ebenfalls glückliche Konjektur, die den Beifall Keils erhalten hat in Zeitschr. f. Altertumsw. 1845, 530; ferner *malus obtudit* von Kindscher, Rhein. Mus. 1862, 222 und *pertendit* Vofs, Anmerkungen und Randgl. 260. Neu hinzuzufügen sind ferner noch *allisit* von Kraffert, Beitr. zur Kritik lat. Aut. III 1883, 143 und *malus accidit aures* von Korsch, Nord. tidskr. for filol. Ny raekke V, 263.

Nicht befriedigt die von Rofsberg S. 22 vorgetragene Vermutung *mandisti* für das wohl unanfechtbare *mansisti* III 33, 11. 12:

A quotiens quernis laesisti frondibus ora,
Mansisti stabulis abdita pasta tuis.

Mit Recht vermifst Magnus ao. Belege für die von Rofsberg angenommene Bedeutung von mandere = ruminare.

Die Vermutung *tota . . culmine* (nicht *tuta . . flumine*) IV 9, 36 bei Rofsberg S. 23 ist schwerlich haltbar, da culmine ohne Zusatz unverständlich bleibt, dagegen sehr beachtenswert die S. 23ff. ausführlich begründete Schreibung *adeo's* für *deos* nach stult*a* IV 20, 5.

At tu stulta *adeo's?* tu fingis inania verba?

Verunglückt ist S. 25f. die Erörterung über die Worte V 2, 34 »Faunus plumoso sum deus aucupio«, die des Ablativus qualitatis wegen eine »durissima constructura« enthalten sollen. Aber die Überlieferung ist richtig, Rofsbergs Konjektur *fautor* für *Faunus* verfehlt, vgl. Solbisky, De codd. S. 191.

Beachtenswert ist die S. 26 von Roſsberg dargebotene Behandlung der Verse V 3, 33. 34, welche handschriftlich so überliefert sind:

Noctibus hibernis castrensia pensa laboro
Et Tyria in gladios uellera serta suos.

Man pflegt hier dem unverständlichen Pentameter durch die Konjektur *radios* für *gladios* zu Hülfe zu kommen. Einen anderen Weg schlägt Roſsberg ein, der *gladios* beibehält, also *suos* in *suo* ändert; dies *suo* wäre aber nicht pronomen, sondern 1. pers. singl., vgl. laboro im vorhergehenden und disco im folgenden Vers. Demgemäſs übersetzt Roſsberg: »und ich nähe purpurne Lederstreifen für die Schwerter, d. i. zu Schwertgurten«. Ebenso ist interessant die Erörterung der äuſserst schwierigen Stelle V 5, 19. 20, die Roſsberg so schreibt:

blandaque rura
Saxonamque forat sedula talpa viam.

Sehr schwierig sind auch die hierauf von Roſsberg S. 28 ff. behandelten Verse V 7, 51 ff. Von diesen wird V. 55 f. so hergestellt:

Nam geminas sedes turpem sortita per amnemst
Turbaque diversa remigat omnis aqua.

Für *pectora nota* V. 64 wird *facta remota* oder *fata remota* vorgeschlagen, desgl. für *sanamus* in V. 69 *sancimus*.

Nachdem Roſsberg sodann S. 30 einen wenig befriedigenden Versuch, die Lesart des Neapolitanus in V 9, 70 zu halten, vorgelegt hat, versucht er für V 11, 24 die Schreibung zu rechtfertigen

Fallax Tantaleus corripiare liquor.

Er lenkt dabei die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine besondere Art von Verderbnissen, für die als Beispiele kurz erwähnt werden: III 26, 39 sei Argo für Argus, in V 11, 66 consule für consul überliefert, desgl. I 1, 36 assueto amore für älteres assuetus amore, V 4, 39 Tarpeio für Tarpeius.

Während Roſsberg die bisher erwähnten Schreibungen, und zwar in der vom Referenten innegehaltenen Ordnung, ausführlich begründet, stellt er von S. 32 34 kurz »theseon in morem« noch folgende Vermutungen auf: I 4, 24 *est* statt *et*. — I 5, 2 *quaesumus* für *quo sumus* (ebenso Cornelissen, Mnemosyne N. S. VII, 1879, S. 98). — I 7, 26 *Honor* für *Amor* (von Magnus bereits zurückgewiesen). I 11, 3 *te Zephyri* (*te Protei* L. Müller). — I 13, 8 *obire* für *abire* (vgl. Tappe in Festschr. der Königsstädtischen Realschule 1882, 97 und Magnus ao. S. 115). — I 15, 39 »*vultus* pallere colores« für multos p. c. — I 16, 38 »Quae solet *ingrato* dicere *probo* loco.« — I 19, 21 *et* für handschriftliches *e*. I 21, 4 *amicitiae* für *militiae*. — III 11, 3 *tecum* für *secum*. — III 16, 29 *amari* statt *amaris*. — III 21, 12 f. wird so gelesen:

Colchida sic hospes quondam decepit Jason:
Eiecta est, tenuit namque Creusa, *Domo*
Sic a Dulichio *nivea est* elusa Calypso. —

III 25, 21: Tu quoque, quî pleno fastus assumis amore?
Credule, nulla diu femina pondus habet. —
III 32, 22 meretur. — Für III 34 wird folgende Versordnung vorgeschlagen: [v. 1—23] v. 23—38. 45. 46. 51—54. 39—44. 47—50. 55—78. 83. 84. 79—82. 85—94. — v. 27 *serum* für *solum* (nicht neu; vgl. jetzt auch Kühlewein, Kritische Bemerkungen zu Prop. S. 13f.). Auch Rofsbergs Vorschlag »*num* . . prosint« zu V. 39 ist kein neuer vgl. Unger, Sinis 86 Anm.; Bergk schlug hier vor: »nam non Amphiarae prosint tibi fata quadrigae« Jen. Lit.-Ztg. 1847, 1078. — IV 1, 9 *sublimen* für *sublimis*; V. 12 *meat*. — IV 5, 8 sei in ND richtig *caute* überliefert. IV 12, 25 Ciconum *mors*, V. 28 *alternans*. — IV 13, 15—24 seien interpoliert. — IV 18 sei zu ordnen: 1. 4. 5. 6. 3. 2, woran V. 7 mit »A nunc« sich anschlösse, allein vgl. Otto, Versumstellungen I, 24. — *sufferre* für *sufferte* IV 21, 21 ist bereits gefunden vgl. Vofs, Anmerkungen u. Randgl. S. 259. — V 2, 1 *qui* für *quid*, was, wie S. 35 nachgetragen wird, ebenfalls nicht neu ist (vgl. über den Anfang dieser Elegie auch Kraffert, Philol. XXI, 354). — In den Vorschlag *Aeris* statt *Africus* V 3, 48 ist Rofsberg mit Baehrens zusammengetroffen. — V 4, 17 *si* für *et*. — V 4, 34 *esse* mit dem Neap. — V 5, 73 *ex porrecta*. — V 11, 64 haben nach Rofsberg die Pronomina sich vertauscht, so dafs zu schreiben sei: »Condita sunt *nostro* lumina *vostra* sinu«.

Erst nach Vollendung seiner Arbeit konnte Rofsberg die Burmann-Santen'sche Ausgabe benutzen. Aus ihr ersah er, dafs mehrere seiner Konjekturen bereits von anderen aufgestellt waren. Dafs aber das Verzeichnis S. 35 derartiger Wiederholungen unvollständig ist, erhellt aus dem vorstehenden Berichte des Referenten. Wenn nun auch aufserdem einzelne Aufstellungen Rofsbergs entschieden mifsglückt sind, so zeigen doch im allgemeinen seine Darlegungen ein schönes kritisches Talent und eingehendes Studium des Dichters. Rofsbergs Lucubrationes sind daher für jeden, der sich mit der Konstitution des Properztextes befafst, unentbehrlich; und es ist deshalb nur erwünscht, dafs dieselben durch eine unserer bekannten philologischen Firmen auch buchhändlerisch leicht zugänglich gemacht worden sind.

17) Sandström, C. E., Emendationes in Propertium, Lucanum, Valerium Flaccum. Upsala Universitets Årsskrift 1878. Filosofi, Språkvetenskap och Historiska Vetenskaper IV. Akademiska Bokhandeln. (C. J. Lundström) 44 S. gr. 8⁰.

Rec.: E. Chatelain, Rev. crit. 1879, No. 18, S. 327 ff.; K. Rofsberg, Jen. Lit.-Ztg. 1879, No. 2, S. 30; K. Schenkl, Phil. Anzeiger XIII, 357 ff.

Auf S. 1—15 dieser Schrift werden folgende Konjekturen zu Properz aufgestellt: Die Änderung Sandströms von *formosa*, wofür Wakefield zu Lucrez II 673 *non vorsa* und Rofsberg ao. *non mota* vermutet, in *non*

iussa I 2, 9 ist überflüssig, vgl. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Properz S. 342. Sandströms Vorschlag *corrident* ebenda V. 13 ist ebenfalls unglaubhaft: wer durch Vahlen, Beiträge S. 340ff. nicht überzeugt sein sollte, dafs *persuadent* im Neapolitanus richtig ist, wird mit Chatelain, Rev. crit. 1879 No. 18 die handschriftliche Lesart *collucent* beibehalten, vgl. Ovid Fast. V 363 »collucent floribus agri». — Mit Recht von Rofsberg ao. zur Beachtung empfohlen, aber bereits von Scaliger vorgeschlagen ist »limine *acerba* querar« für l. *verba* querar I 8, 22, doch vgl. die Bemerkungen des Referenten Phil. Rundschau II 1036. — I 19 wird zwischen V. 17 und 18 eine Lücke angenommen und der Gedankenzusammenhang mit folgenden Worten (S. 3) erläutert: »quamvis longa . . funere sentias«. — Gewaltsam ist die Änderung von *sonitum* in *comitem* und von *fecit* in *civit* 20, 48: »Tum *comitem* rapto corpore civit Hylas«. Schenkl vermutet Phil. Anz. XIII, 357, dafs *corpore* aus *pectore* [vgl. über solche Verwechselungen Schenkls Studien zu Valerius Flaccus S. 84 (352)] und *rapto* aus *rupto* entstanden sei: »rupto pectore sonitum fecit« bezeichne »den wilden Schrei, der die Brust hätte bersten machen können«. — Im zweiten Buch wird von Sandström vorgeschlagen: 1, 45 *versatis* für das untadelige *versantes*: »nos contra angusto *versantes* proelia lecto«: *vestra* für *vera* in der neuerdings wiederholt behandelten Stelle 7, 15; »Quod si *vestra* meae comitarent castra puellae«, durch die beachtenswerte Vermutung *nuptis* für *natis* »tunc igitur veris gaudebat Graecia *nuptis*« trifft Sandström S. 4 mit Baehrens misc. S. 86 zusammen, doch ist hier vielleicht mit Rofsberg, Jen. Lit.-Ztg. 1879, No. 2, S. 30 mit leichterer Änderung *votis* für *natis* zu lesen; 22, 14 wird *quare* in *gnarum* geändert, doch vgl. Schenkl ao. S. 359. Schwerlich richtig ist 24, 17 »Et cupit *intrantem* (für *iratum*) talos me poscere eburnos, Quaeque nitent sacra *levia* (für *vilia*) dona via«; 24, 45. 46 enthalten folgende steife Fassung:

Jam tibi Jasonia nata est, *quae vecta* carina,
Ut modo servato sola relicta viro,

ebendaselbst wird am Ende von V. 51 *mi* für *me* vermutet; 25, 2 *saeva vicem* für *saepe veni;* vier Worte in ein und demselben Verse zu ändern und dabei noch dazu einen bedenklichen Versausgang zu proponieren wird ebenda V. 17 gewagt: »at *nulla* dominae *remouetur* limine *amans vi* (Sandström S. 7); ebenda V. 20 *usque* »au lieu de *ipse* qui est nécessaire« (Chatelain); ebenda V. 33 »semel *illa*« für »semel *ire*«, doch ist besser *sepelire* von Vahlen, Beiträge 354f.; ebenda Vers 35 *casta* für *grata;* die Änderung *ventosus* für *quantum sic* ebenda V. 40 ist ein deutlicher Beleg für die Art der Konjekturalkritik Sandströms, die Chatelain ao. richtig so charakterisiert: »M S. ne paraît pas s'être fait une idée exacte de la manière dont les fautes se sont glissés sous la plume des copistes«; 28, 19. 20 werden für interpoliert ausgegeben; ebenda V. 26 *debita fata* für *fata beata* und infolge dessen V. 27 *sint*, nicht *sis*; 33. 34 nach

V. 1. 2 gesetzt, dies ist schon von Passeratius vorgeschlagen, jetzt auch von Otto, Versumstellungen bei Properz I, 1884, 14 gebilligt; die Abtrennung einer neuen Elegie III 29, 23 ff. war schon früher von Guyet, Rofsberg, Lucubr. S. 17 und Eschenburg, Obs. crit. 36 f. befürwortet, von Rofsberg aber N Jahrb. 1883, 72 wieder aufgegeben worden. dagegen hat sie Carutti in seiner Cynthia S. 93 durchgeführt; V. 37. 38 der nämlichen Elegie werden von Sandström athetiert; 33, 6 wird mit dreifacher Änderung in die Fassung gezwängt: »*Quocumque* illa *venit*, semper amara *venit*«, für »solus quod nil est« 34, 19 wird S. 12 vorgeschlagen entweder »solum esse adeo libet« oder »securum adeo nil«, beides, wie Sandström selbst einräumt, allzuweit von der Überlieferung abliegend. —

Weniger zahlreich sind die Vorschläge Sandströms zu Buch IV und V: IV 3, 31 *famularis* statt *volucres mea*; IV 7, 46 »*Caure potes*« statt »*flere potest*«, wo Jacobs schöne Konjektur *flare potest* von Sandström irrig aufgefafst wird; IV 8, 24 *tuas* . . *meas* statt *meas* . . *tuas*; IV 9, 8 »haec ex quo illa« statt »ex aequo . . ulla«; IV 15, 3 »ut mihi *praetexti* pudor est *laxatus amistus*« i. e. »ut illa tamquam vincula, quibus ligatum me praetextae pudor tenebat, laxata sunt«; V 5, 19 mit bedenklichem Versausgang:

Exorabat opus verbis ceu blanda *parum sit*
Saxonamque terat sedula culpa viam. —

Nur wenige dieser Vorschläge werden bei den Fachgenossen Anklang, noch weniger ihren Weg in die Ausgaben finden schon deshalb, weil Sandström mit der Überlieferung oft so umspringt, als sei diese gar nicht vorhanden. Mit der einschlagenden Litteratur ist Verfasser sehr wenig bekannt.

18) Postgate, J. P., Propertius in 1880. With some new emendations. From the Transactions of the Cambridge Philological Society vol. I. London 1881, S. 372—386. Printed by Stephen Austin and sons, Hertford. 15 S. gr. 8°.

Nach einem gründlichen Bericht, der in erfreulicher Weise die Verwertung auch der aufserenglischen, insonderheit der deutschen Fachlitteratur beweist, hat Postgate von Seite 383 (12) an noch einige eigene neue Vermutungen mitgeteilt. Während die Besprechungen der einzelnen Arbeiten vom Referenten bei den diesbezüglichen Berichten notiert sind, sollen hier noch die neuen Vorschläge Postgates verzeichnet werden: III 26, 16 (62) sei so zu interpungieren: »votivas: noctes et mihi redde decem«. — III 34, 1 sei weder mit Baehrens »non credit amari«, noch mit Palmer »iam credat amico«, sondern vielmehr zu schreiben:

cur quisquam dominae *nunc credit amori?*

»You must not trust a beautiful gill to Love«, i. e. to others' love. — IV, 17. 25 28:

curvaque Tyrrhenos delphinum corpora nautas
in vada pampinea desiluisse rate
et tibi per *mediam bene olentia flumina Naxon*
unde tuum potat *Naxia* turba merum.

Postgate hatte früher im Journal of Philology IX, 62ff. in Anschlufs an Palmer *per Diam* statt *per mediam* und *saxo* für *Naxon* geschrieben; »but I now think a further change is required and would read et tibi per Diam *bene olenti* flumina saxo, a slight change which gives balance to the line.« Zur Erläuterung von hospitio IV 19, 8 wird auf I 15, 20 verwiesen. – Nach einer Erörterung über vectus IV 21, 19 wird S. 385 V 1, 38 das handschriftliche putet verteidigt und für credidit V 2, 12:

seu quia vertentis fructum praecepimus anni
vertumni rursus *credidit* esse sacrum

credis id oder *creditis* vermutet. *Creditis* hatte schon Merkel vorgeschlagen S. CCXLIX seiner Ausgabe (1841) von Ovids Fasten (unerwähnt im Apparat von Baehrens). – Dem Verse V 5, 64 glaubt Postgate S. 386 durch ein hineingeflicktes *a* aufhelfen zu können: »per tenues ossa *a* sunt numerata cutes«; V. 70 derselben Elegie wird die kodikale Lesung *curva* in Schutz genommen. – In der Stelle IV 8, 39 Nilotes tibicen erat, crotalistria Phyllis« haben die Handschriften »Nile, tuus«: »It has been altered with even less reason than the last passage. Propertius means that the *tibicen* was a black, and he expresses this by an apostrophe, a figure of which he is very fond«. — Schliefslich wird V 9, 70 *eximie* für *eximii* vermutet; hinzugefügt mag sein R. Ungers *emeriti* im Friedländer Programm 1868, 18 vgl. Rofsberg Lucubr. Prop. S. 30.

19) Peiper, Carl, Quaestiones Propertianae. Progr. des Gymn. zu Creuzburg O. S. 1879. 16 S. 4⁰.

20) –, Quaestiones Propertianae, altera pars. Progr. desselben Gymn. 1880. 19 S. 4⁰.

Rec.: J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I, 1881, 380; K. Rofsberg, Philol Rundschau I, 574 - 576.

Die erste dieser Abhandlungen sucht folgende Konjekturen wahrscheinlich zu machen: I 8, 7 *pronas* fulcire ruinas (vgl. über diese Stelle jetzt auch Brandt S. 6; Korsch S. 258, Solbisky, De cod Prop., Diss. Jenens. II, 185, Tappe in der Festschr. der Königsstädtischen Realschule zu Berlin 1882, 89; Kraffert, Beitr. zur Kritik lat. Autoren III 140); III 17, 24 *Nullius intererit*, si quis amare volet (vgl. Birt, Rhein. Mus. 1883, 216); I 20, 29 *prudens* statt *pendens* (»unnütze Änderung« Rofsberg S. 575; vgl. über das Unrichtige der Begründung Otto, De fab. S. 17 Anmerkung); I 3, 16 »osculaque *amota* sumere ab *aure* manu« für das zwar obscöne, aber unantastbare o. admota s. et arma

m. (s. oben das zu Rofsberg Lucubr. S. 6 Bemerkte); *verna* für das untadelige *verba* 2, 5. 28: »Cynthia forma potens, Cynthia verna levis« (»verfehlt« Rofsberg); sehr gewaltsam IV 8, 8 »*Flammea* nec *quoquo* ducitur uva iugo« für »Fama nec ex aequo ducitur ulla iugo« (»wenig ansprechend« Rofsberg); *artibus* für das durch Macrobius überlieferte *candidus* II 3, 24 ist unnötig (*candidus* hielten für richtig u. a. Bergk, Jen. Lit.-Ztg. 1847, 1075, Vofs Anmerkungen und Randgl. 256; auch der im Apparat von Baehrens nicht erwähnte Vorschlag von Unger. Anal. 34 *marcidus* ist unnötig); IV 7, 38 sit *sacra infernum* (statt: sit socer aeternum) *non* (statt nec) sine matre domus; III 12, 31 nemo non mit dem Neapol.; III 32, 31 »Tu satius memorem Mysi mirere Philetan« (»es ist schwer zu begreifen, wie jemand eine solche Verkehrtheit probabel finden kann« Rofsberg). Das Gedicht III 28 (30) Quo fugis a demens etc., das nach Heimreich, Baehrens und Rofsberg aus einer Anzahl von Bruchstücken besteht, zerfällt nach Peiper I 10ff. in drei selbständige Elegien: 1—12, 13 22, 23—40, denen Verfasser eine gereimte deutsche Übersetzung beifügt. Auf die Ungeheuerlichkeit von Peipers Interpretation der Verse 19ff., die sich — noch dazu mit Änderung der handschriftlichen Lesung *Hyrcani* in *Icarii* — auf die tibia beziehen sollen, haben bereits Rofsberg in seiner Recension und Solbisky, De cod. Prop. S. 173 hingewiesen.

Die altera pars der Beiträge von Peiper enthält gar keine Quaestiones, trotz des Titels, sondern nur Übersetzungen der Elegien IV, 9. III, 12. IV, 16. III, 26. I, 3. III, 28. IV, 7. V, 6. V, 11 (ed. Haupt). Das Versmafs derselben ist nicht nur langzeilig, sondern auch langweilig. Der Reim ist überaus lax gehandhabt: es reimen z. B.: hören auf belehren, Meeresküsten auf überlisten, äffen auf treffen, abscheulich auf meeresbläulich, stören auf Altären, treiben auf sträuben, sogar gefährlich auf gelehrig. Dazu kommen Härten wie »Mäon'scher Heroiden«, »im ion'schen Meeresschaume«. Eine Probe mag genügen: S. 11

Nicht mochte unser Pätus des Sturmes Tosen hören,
Nicht seine weichen Hände mit hartem Tau versehren,
Nein, auf dem Bett von Chi'schem und Oricischem Baume
Im Schlafgemach er schmiegte sein Haupt auf buntem Flaume.
Im Wasser ihm vom Fleische die langen Nägel sprangen,
Und in den Mund dem Armen die eklen Fluten drangen;
Ihn sah auf planken Treiben die Nacht die ungerechte;
Zu Pätus Tod verschworen sich alle Unheilsmächte.

Von den Emendationsvorschlägen Peipers ist keiner derart, dafs durch ihn eine sichere Heilung des Textes erzielt würde. Der Beruf aber, in deutsche Verse zu übersetzen, geht ihm völlig ab; wir haben hier, wie Rofsberg mit Recht bemerkt, einen Dichter vor uns, wie er der Kritik eines Paul Lindau in der »Gegenwart« zu empfehlen wäre.

21) Belger, Christian, Moriz Haupt als akademischer Lehrer. Berlin 1879

bringt Mitteilungen aus Haupts Vorlesungen über Properz: eine Gesamtwürdigung dieses Dichters S. 249f. und eine Interpretation der dritten Elegie des ersten Buches S. 250—260. — Seite 254 Anm. wird ein interessanter Brief Lachmanns an Haupt vom 8. August 1845 im Auszug mitgeteilt, aus welchem Lachmanns Stellung zur Properzkritik in damaliger Zeit ersichtlich wird. Da es ein ganz aufserordentlich seltener Fall sein würde, dafs auch ein Spätling unter den griechischen Dichtern einen Römer nachgeahmt hat, so will Referent hervorheben, dafs, wie Haupt zu I 3, 20 anmerkte und wie neuerdings auch Postgate gemeint hat, Paulus Silentiarius im Anfang des 6. Jahrhunderts den Properz nachgeahmt (vgl. Anthol. Pal. 5, 262). Diese Übereinstimmung aber, wie zahlreiche andere, wird besser damit erklärt, dafs Properz und Paulus Silentiarius ein und dieselbe griechische Quelle, nämlich Callimachus benutzten, vgl. Otto, De fabulis Propertianis I 1880, II 1886; Reifferscheid, Band 23 dieser Zeitschrift S. 271; Knaack, Analecta Alexandrino-Romana 1880, 69; R. Ehwald, Philol. Anz. XIII, 840 und die Bemerkungen des Referenten Philol. Rundschau I, 158; III 38 und oben unter No. 11.

22) Birt, Th., Ad historiam hexametri latini symbola. Bonn. M. Cohen & fil. 1877. 72 S. 8⁰., S. 10. 13. 26—37. 51.

Unter genauer Benutzung der vorhandenen Speziallitteratur wird hier der Bau des Distichons in bezug auf Cäsur, Wortstellung und Verwendung der Spondeen bei Properz sorgfältig behandelt und dadurch auch zu L. Müllers bekanntem Buche De re metrica mancher erwünschte Nachtrag geboten. Soweit die reichhaltige Schrift Birts die anderen Autoren behandelt, gehört sie nicht in das Bereich des vorliegenden Referates: Für Properz ist noch speziell der Nachweis Birts hervorzuheben, dafs dieser Dichter in metrischen Dingen mehrfach dem Virgil, besonders den Georgicis folgt. Es zeugt von Umsicht, dafs sich Verfasser durch die metrischen Feinheiten, denen er nachgeht, nicht zu Konjekturen hinreifsen läfst. Änderungen, wie die von Birt S. 34f. erwähnten: III 33, 9 »Cornua cum Juno te iussit habere puellam« oder IV 6, 25 »Improba me vicit non moribus illa sed herbis« würden in der That auf die von Birt betonte similitudo veri ebensowenig Anspruch erheben können, als manch eine derjenigen Vermutungen, welche lediglich strophische Komposition erzwingen wollen. Von den eigenen textkritikalischen Verbesserungen Birts ist III 29, 41 »Sic ego tam sancti custode *relegor* amoris« schon ausführlich von Keil, Obs. crit. 1843, 34 begründet, ebenso ist *Thraca* III 28, 53 schon von Paldamus und von Jacob im Lübecker Programm »Properz« 1847, S. 13 vermutet worden. In der Fassung III 34, 39 »*Nam Amphiaraeae* prosint tibi fata quadrigae« ist

Num schon von Unger Sinis 1866, 86 Anm. vorgeschlagen; doch empfiehlt es sich wenig vor Vokalen, da Properz im ersten Fuſs Elisionen nicht eben häufig hat, am wenigsten solche einsilbiger Wörter, vgl. darüber Haupt, Obs. crit. 1841, 21. Dagegen ist die Vermutung III 25, 17 »At nullo dominae teritur *sufflamine* amor qui Restat et immerito sustinet aure minas« gut durch Juven. XVI 50 »Nec res atteritur longo sufflamine litis« gestützt; paläographisch nahe liegt der Vorschlag R. Ungers Philol. XIX, 320 ff.: *sub flamine* für *sub limine*. — Zu II 7 wird nach V. 12 die Lücke unter Verwendung von vier Worten, deren drei am Anfang des folgenden Distichons, so ausgefüllt:

Unde mihi dulcis quaeso oscula perdere amoris?
Nulla hos amplexus solvere *castra* valent.

Darauf fährt Birt fort:

Unde mihi patriis natos praebere triumphis?
Nullus de nostro sanguine miles erit.
Quod nisi vera meae *comitarem* castra puellae,
Non mihi sat magnus Castoris iret equus.

Die von Birt S. 37 vorgetragene Fassung des Verses II 9, 13 »Foedavitque comas siccans tibi corpus Achille« hat Verfasser auch im Rhein. Mus. Bd. 38, 1883, S. 203 f. aufrecht erhalten. Vgl. dazu Vahlen, Monatsber. der Berliner Akademie 1881, 358.

23) Burn, R., giebt in: Transactions of the Cambridge Philological Society, vol. I. from 1872 to 1880 (1881) Beiträge zur Sacherklärung von V 4, 14 und von Esquilias aquosas V 8, 1.

24) Butters, Fr., Über die Bipontiner und die Editiones Bipontinae. Zweibrücken 1877. Progr. der Königl. Studienanstalt, auch zu haben in Fr. Lehmanns Buchhandlung in Zweibrücken

bietet für die beiden Ausgaben des Properz, zusammen mit Catull und Tibull, 1783 und 1794 nur den Titel und den Inhalt der Beigabe (Propertii vita ex Petro Crinito). Eine wissenschaftliche Würdigung dieser Ausgabe hat 1884 Plessis, Études crit. sur Properce, S. 67 gegeben.

25) Cornelissen, J. J., Ad Propertii elegias. Mnemosyne. Nova Series vol. VII, 1879, S. 98—110.

Folgende Konjekturen werden zu begründen versucht: I 2, 21 *fuco* für *volgo*: »Non illis studium *fuco* conquirere amantes«; I 5, 2 *quaesumus* für *quo sumus*, so bereits früher Roſsberg, Lucubr. Prop. S. 32; I 6, 22 »Semper *at* armatae *dura tulit* patriae«, *at* für *et* schon Klotz N. J. 49; I 8, 6 *dubia* für *dura*: »Fortis et in *dubia* nave iacere potes«; I 8^b 42 *oro* für *amo*: »quis ego fretus *oro*: Cynthia rara meast«, so gleichzeitig Baehrens, Misc. crit. S. 74; I 8^b 46 *decoret* für *norit*: »Ista meam *decoret* gloria canitiem«; I 9, 13 *combure* für *compone*: »I quaeso

et tristes istos *combure* libellos«; I 10, 2 *latebris* für *lacrimis*: »Adfueram vestris conscius in *latebris*«; ebenda V. 23 *contracta* für *ingrata*: »Neu si quid petiit *contracta* fronte«, jedoch besser wäre *rugata* (Haupt im Hermes II 334 und Opusc. III 389); dafs es für *teneras* I 18, 21 besser *vestras* heifsen würde, wie Cornelissen S. 101 bemerkt, liest man schon bei Koppiersius, Observ. philol. Lugd. Batav. 1771, S. 136, der sich aber nicht, wie Cornelissen, begnügt *vestras* für *teneras* einzusetzen, sondern dafür im folgenden Verse *vestris* in *teneris* ändert; III 1 (II 10) 11 *subdite* für *sumite*: »Surge, anima, ex humili iam carmine *subdite* vires«; III 6, 12 *fisso* für *sicco*: »dicebar *fisso* vilior esse lacu«; III 7, 28 *fidum* für *totum*: »Masculus et *fidum* femina coniugium«; III 12, 20 *instimulare* für *ipse monere* und V. *impastos* für *ut vastos*; III 27, 9 *notavit* für *locavit*, schon von C. F. W. Müller, Rhein. Mus. XX, 473; III 27, 16 *illecebris* für *illa graves*: »atque oculos moverit *illecebris*«; III 32, 15. 16 sollen *socium* und *dominum* die Plätze tauschen; IV 4 (5) 11 *vastum* für *tantum*: »Nunc maris in *vastum* vento iactamus«; ebenda V. 29 *spirent* für *superant*: »unde salo *spirent* venti«; IV 8 (9), 36 *flamine* für *flumine*: »tuta sub exiguo *flamine* nostra morast«, so schon Madvig Adv. 65, gebilligt von Rich. Richter in dieser Zeitschrift 1876 II 1453; IV 9 (10), 21 *surgat* für *currat*; IV 12 (13), 25 *barbata* für *pacata*; ebenda V. 37 *densas* für *lentas*; ebenda V. 42 *festis* für *vestris*, so schon Jacobs bei Ast, Observ. in Prop. carm., accessit Jacobsii epistola ad auctorem 1799, 38; IV 13 (14), 5 *per inania* i. e. per aërem missa statt *per bracchia*; IV 19 (20), 6 *captus . . furit* für *pectus . . terit*: »Forsitan ille alio *captus* amore *furit*«; IV 21, 7 *bis* für *vix*; IV 22, 16 *permeat* für *temperat*: »Et qua septenas *permeat* unda vias«; IV 22, 22 *ara* für *ira*; ebenda V. 41 *lites* für *vires*; IV 25, 9 *adamantia* für *lacrimantia*: »Limina iam nostris valeant *adamantia* verbis; V 1, 28 *tuta* i. e. innoxia für *nuda*: »Miscebant usta proelia *tuta* sede«; ebenda V. 135 *sollers* für *fallax*; V 2, 28 »*orbis humi posito*« für »*corbis in inposito*«: »*orbis humi posito* pondere messor eram«, erklärt mit »postquam clypeum gravem deposui, messor factus sum«, V 4, 14 *alto* für *illo*; ebenda V. 27 prono Phoebo für primo fumo: »Dumque subit *prono* Capitolia nubila *Phoebo*«; ebenda V. 55 »*Si tu* hospes *patiare*, *fiam* regina sub aula«, doch vgl. oben; V 5, 62 *tosta* für *cocta*; V 6, 83 *pigras* für *nigras*; V 7, 12 *graciles* für *fragiles*; ebenda V. 79 *praegnante* statt *pugnante*; statt *temere* und *creditur ore* wird V 8, 10 von Cornelissen gelesen: »cum *tener a* anguino *raditur ore* manus«, *tenera* rührt dabei von Scaliger her, während *temere* verteidigt wird von Schippers, Observ. crit. in Propertii librum quartum, Groningae, 1818, 61; »cedit ab ore« vermutet Paldamus, Observ. criticae S. 299; V 8, 83 *extrusae* statt *externae*; V 9, 31 *spissam* für *siccam*; V 11, 15 »*Tartareae* noctes« für »*Damnatae* noctes«.

Vorstehende Konjekturen sind teils von anderen bereits vorweggenommen, teils und zumeist recht sehr überflüssig. Vgl. darüber auch

das scharf absprechende Urteil von Baehrens in den prolegg. seiner Ausgabe S. XXXIX, Anmerkung.

26) R. Ehwald bietet im Philol. Anzeiger VIII 1877 (Göttingen 1878) S. 405 ff.

mehrere gehaltvolle Recensionen von Arbeiten, die bereits von R. Richter in vorliegender Zeitschrift besprochen sind. In Übereinstimmung mit diesem Gelehrten (1877 II 296 ff.) verwirft Ehwald den von Faltin »Zur Properzkritik« (Leipzig, 1876. 28 S.) unternommenen Versuch, die Unechtheit von I 1 nachzuweisen und das ursprüngliche Einleitungsgedicht für das erste Buch aus Bestandteilen anderer Elegien herzustellen. Insbesondere begründet Ehwald den Satz: »Gewifs gehören Verse wie IV 8, 5—20 zu den schwierigsten, aber auch zu den charakteristischen Stellen im Properz: im einzelnen voller Schwierigkeiten sind sie doch im Zusammenhang durchaus notwendig.« Auch an *te duce* V. 47 werde mit Unrecht Anstofs genommen. Ebenfalls in betreff der Quaestiones Propertianae von Weber (1876) ist das Urteil Ehwalds das nämliche wie das von Richter: von Weber neuvorgebrachte Athetesen sind nicht hinreichend begründet. Nur IV 6, 23. 24 habe Weber überzeugend als Interpolation nachgewiesen, das nächst vorhergehende Distichon aber auszustofsen, sei absolut kein Grund. Zu IV 6, 69 wird auf Dinter im Grimmaer Programm 1865, 30 verwiesen. Die Anzeige Ehwalds von Kiefslings Conjectanea Propertiana (1875) stimmt betreffs III 5 (13), 40 »huc iterum« mit dem ebenfalls mifsbilligenden Urteil von R. Richter ao. S. 302 überein, erklärt dagegen die von diesem stark angezweifelte Konjektur *dementi* statt *de me mi* III 11, 29 für »absolut sicher«. Kiefslings Empfehlung der von R. Richter ao. S. 305 angezweifelten Änderung *tuto* für *tota* wird von Ehwald ao. S. 409 für »durchaus probabel« erklärt. »Dagegen ist das *nullo facto* IV 6, 21 durch die von Lachmann zu Lucrez II S. 64 angeführten Beispiele und die von Kiefsling übersehene properzianische Stelle III 30, 2 gesichert«. Dafs der III 22 genannte Demophoon mit dem Ovid Epist. ex Prop. IV 16, 20 genannten Tuscus identisch sei, sei nicht zuzugeben. Schliefslich mag aus Ehwalds Anzeige des Programms von Frahnert »Zum Sprachgebrauch des Properz« (1874) der Hinweis darauf hervorgehoben sein, dafs *memorator* zuerst von Properz gebildet wurde, vgl. Ladewig, De Verg. verborum novatore, und Teufels Diss. inaug. Freiburg 1872; zu »secta« wird nachgetragen Charis. S. 107 K und Anon. De dub. nomm. bei Keil Gramm. lat. V, S. 590.

27) R. Ellis, On Propertius. The Journal of Philology. London and Cambridge 1880 Vol. IX, No. 18, S. 235—237.

Rec.: J. P. Postgate, Cambridge Philol. Transact. I, 380.

Für die handschriftliche Überlieferung I 20, 13 »*Ne tibi sint duri montes . . . adire lacus*« wird *Ne tibi sit cordi* etc. vermutet. - Betreffs

der Stelle II 2, 12 wendet sich Ellis gegen Baehrens und Palmer, die zum handschriftlichen *primo* zurückgekehrt sind; Ellis hatte dagegen bereits 1871 in einer Universitätsschrift *Brimo* verteidigt und fügt dem dort Vorgetragenen jetzt noch den Hinweis hinzu auf Tzetzes, Schol. in Lycoph. 1175. — III 24 (28), 21 wird für das, in den neuen Handschriften von Baehrens überlieferte *monstrata*, das dieser in *sacrata* änderte, von Ellis S. 235 *prostrata* vorgeschlagen; allein, wie Solbisky S. 168f. richtig bemerkt, ist *monstrata* offenbar durch ein Versehen des Schreibers, der an *monstris* dachte, hervorgerufen und *devota* mit dem Neapolitanus zu lesen. — III 32, 61 schlägt Ellis vor: »Quod si tu Graias *sive es tu imitata* Latinas«; die Stelle ist vielfach besprochen: Zu den im Apparat von Baehrens erwähnten Vermutungen füge ich hinzu: »tuque es simul ante« von R. Unger, Philol. XIX, 324 und »Quod si tu Graias nequeas imitare Latinas« von Kindscher (Rhein. Mus. XVII, 227). vgl. jetzt über die Stelle auch Solbisky in den Dissert. Jenens. II, 152 sq. — Zu III 5, 39 »Sub terris sint iura deum et tormenta Gigantum« (Haupt *nocentum*, der Schlufs fehlt in N, vgl. Solbisky, De codd. S. 183) wird verglichen Sil. XI, 591: »Scyllaque Centaurique truces, umbraeque Gigantum«. IV 1, 17 22 interpungiert Ellis also:

Nulli cura fuit extremos quaerere divos,
  Cum tremeret patrio pendula turba sacro,
Annuaque accenso celebrare parilia aeno.
  Qualia nunc curto lustra novantur equo,
Vesta coronatis pauper gaudebat asellis.
  Ducebant macrae vilia sacra boves.

V 4, 55 stimmt Ellis Baehrens insofern bei, als die Lesung »Sic hospes patiare tua regina sub aula« die wenigst korrupte der handschriftlichen Überlieferung darstelle. Wenn Baehrens aber »Sim compar patiare« vorschlage, so läge es näher *Sim sospes patiare* zu schreiben (Ellis S. 236).

Aus der Behandlung, welche Ellis S. 236f. der schwierigen Stelle V 7, 57 zu teil werden läfst, verdient hervorgehoben zu werden die Bemerkung: *vehit altera* for *vel et altera* for *vel adultera* 'the adulterous monster of wood, the counterfeit cow of Crete', or 'that was the dame of Crete'. Über diese Stelle ist aufser dem, was Baehrens anführt, noch zu vergleichen Lütjohann Comm. S. 9ff., Keil Obs. 36 und jetzt auch Weidgen, Quaestiones Propertianae II, Gymn.-Progr. Coblenz 1882, S. 11 und dazu Ehwald philol. Anz. 1883, 376.

28) E. Hübner, Zu Propertius, Comment. in honorem Th. Mommseni, Berlin 1877. 4°. S. 98—113;

29) —, Zur Corneliaelegie, Hermes XIII, 1878, 423—426.

Rec.: H. Magnus, Jahresber. des philol. Ver. zu Berlin V, 1879, S. 317ff.; Fr. Schöll, Lit.-Ztg. 1878, im Artikel 727.

Die reiflich durchdachte und anregende Abhandlung Hübners, die er zu Ehren des Verfassers der Römischen Geschichte veröffentlichte, sucht zunächst den Gedankengang der Corneliaelegie (V 11) festzustellen, allerdings ohne auf die einschlagenden Bemerkungen von Lütjohann Comm. Prop. 1869, S. 46. 74 und L. Müller in Fleckeisens Jahrb. 91, 785 einzugehen. Wie verschieden das ganze Gedicht aufgefafst wird, lehrt eine Gegenüberstellung der Ansichten von Hübner und Lütjohann. Während nach diesem das Schlufsgedicht in der auf uns gekommenen Sammlung Properzischer Lieder ein carmen »imperfectum«, »non perpolitum« ist, leitet jener seine Abhandlung mit den Worten ein: »Die letzte der Elegien des Propertius in der uns erhaltenen Sammlung, vielleicht auch eines der letzten Werke des Dichters, führt zwar (seit Scaliger oder Valckenaer) mit Recht den Namen der Königin der Elegien, und ihr vorbildlicher und begeisternder Einflufs reicht deutlich herab bis auf Goethes elegische Poesie, aber Wesen und Form des in seiner Art einzigen Gedichtes sind noch nicht im Zusammenhang dargelegt worden und über mehrere nicht unwesentliche Einzelheiten herrscht noch Streit«.

Das Wesentliche in Hübners Auffassung der Corneliaelegie liegt darin, dafs er sie für eine poetische Grabschrift ansieht. Es sei sehr möglich, dafs sie im Auftrag des überlebenden Gatten verfafst und dazu bestimmt war, auf dem Grabmal der Cornelia Paulli in Marmor eingegraben zu werden. Schreibt man mit Haupt V. 36 »in lapide *hoc* uni nupta fuisse legar«, so sei im Gedichte selbst ein Zeugnis für diese Bestimmung vorhanden.

Das Gedicht zerfällt in drei Teile: 1–28 prooemium; 29–72 Apologeticus, anhebend nach altem Brauch mit dem Preis des Geschlechtes der gleichsam Verklagten; dann folgt die tractatio, die wiederum in zwei Teile zerfällt: 1) mein Leben in der Ehe war tadellos v. 45–60; 2) nicht blos ein Muster von Gattin war ich, sondern auch eine glückliche Mutter v. 61—72. Im letzten Teile des Gedichtes kehrt die Ansprache an Paullus zurück, so jedoch, dafs der Dichter zum Teil unwillkürlich in den Ton des Apologeticus zurückfällt. »Der Schlufs führt absichtlich das Bild der siegreichen Verteidigungsrede vor dem Totenrichter noch einmal vor«.

Das letzte Distichon sei zu lesen:

moribus et caelum patuit: sim digna merendo
cujus honoratis ossa vehantur *avis*.

»Eine zwiefache Nachahmung gerade dieses Gedankens: zu den ruhmreichen Ahnen versammelt zu werden, findet sich in dem Epicedion Drusi und macht die Herstellung sicher«.

S. 103 ff. folgt nun die Erörterung einiger Einzelheiten. Besonders verdienstlich ist die Zusammenstellung inschriftlicher Zeugnisse von

feminae stolatae (vgl. *generosos vestis honores* V. 61). Hübner glaubt mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten zu können, dafs die generosi vestis honores in einer, wohl nicht ganz purpurnen, aber mit Purpur verbrämten, etwa mit purpurner Instita besetzten Stola bestanden haben.

Vers 65 und 66 werden für unecht erklärt, eine Ansicht, worin Hübner die Zustimmung von K. Müllenhoff im Hermes 1878, 423 und von H. Magnus ao., dagegen den Widerspruch von E. Herzog (Hermes 1878, 424) erfahren hat. Bei dieser Gelegenheit spricht sich Hübner, Comm. Momms. S. 111 über die Interpolationen in den Elegien des Properz so aus: »Ich weifs, dafs sie sehr selten sind, seltener noch als in den Oden des Horatius, und von den verschiedentlich und nicht von schlechten Kritikern angenommenen, von Scaliger, Jacob, Lachmann und selbst Haupt, halte ich keine für erwiesen«. Zwei weitere Athetesen, die Hübner in den comm. Momms. S. 112 anfügt, sind nicht überzeugend. Das Distichon II 1, 37. 38 ist zwar schon vor Hübner wiederholt in den Bann gethan, aber von Magnus in seiner Anzeige S. 318, wie dem Referenten scheint mit Recht, in Schutz genommen worden. Neuerdings hat die vielumstrittene Stelle auch Vahlen verteidigt Über zwei Elegien des Properz 1882, 19 (279). Auch für die Athetese von III 34, 41. 42, die Hübner S. 112 a. E. aufstellt, hat er keinen irgend stichhaltigen Grund angegeben. Denn als ein solcher kann die Vermutung nicht gelten, dafs Virg. ecl 8, 19 »ungeschickt nachgeahmt sei« und »der Anfang beider Verse aus dem ersten Vers der Corneliaelegie entnommen sein kann« (vgl. hierüber Fr. Schöll ao.).

Der Nachtrag, den Hübner zur eben besprochenen Abhandlung im Hermes 1878, 423 ff. giebt, enthält aufser den bereits erwähnten Gutachten von Müllenhoff und Herzog, von denen das erstere auch die Zahlensymmetrie von I 3 bespricht, noch drei weitere inschriftliche Beispiele von feminae stolatae.

30) Knaack, Georgius, Analecta Alexandrino-Romana. Berlin, Mayer und Müller 1880. 64 S. 8⁰.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau I No. 37, Sp. 1173 bis 1175.

Diese im wesentlichen über Callimachus und Ovid handelnde sorgfältige Dissertation führt die Erwähnung des Demophoon bei Properz (betreffs III 15 vgl. Kiefsling in der Gratulationsschrift für Schömann 1875, 11) auf Callimachus zurück, mit grofser Wahrscheinlichkeit, vgl. darüber Otto, De fabulis Propertianis I S. 36, der ebenso urteilt und ebenso wie Knaack, Rauch (Die Fragmente der Aitia des Callimachus S. 71, Dilthey (De Cyd. S. 80) und E. Rohde (Griech. Roman S. 473 Anm. 2) im Gegensatz zu O. Schneider (Callim. II S. 660) eine ausführliche Darstellung über Demophoon und Phyllis in den Aitia des Callimachus annimmt. Mit eben solchem Recht wendet sich Knaack S. 69

gegen die Meinung, Paulus Silentiarius habe den Properz gelesen, vgl. oben unter No. 21.

31) Köstlin, Heinrich, Philologus. 35. Band, 1876,

von Richard Richter im letzten Bericht ao. S. 298 ausdrücklich für dies nächste Referat vorbehalten, schlägt V 4, 55 vor: »*Sim sospes pereamve tua regina sub aula*«: »sei ich lebend oder tot, Königin, in Deiner Halle, Rom, bleibt Dir als herrliche Mitgift«. Ähnlich Ellis, Journ. of Philol. 1880, 236: »*sim sospes, patiare*« vgl. oben unter No. 27.

32) Koldewey, F., Die Figura *ἀπὸ κοινοῦ* bei Catull, Tibull, Properz und Horaz, Zeitschr. für das Gymnasial-Wesen XXXI, Juni, 1877, S. 337–358.

Den Namen der figura *ἀπὸ κοινοῦ* will Koldewey abweichend von Hirschfelder (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1869, 353) nur auf solche Fälle angewendet wissen, wenn zu mehreren Gliedern eines Satzes ein einzelnes Wort oder ein zusammengesetzter Ausdruck gemeinsam zugehört und das *κοινὸν* in dem Anfange des zweiten (resp. dritten oder vierten) Gliedes seinen Platz erhält und daher entweder dicht hinter das verknüpfende Wort tritt oder dasselbe als Encliticon an sich zieht. Während der lateinischen Prosa diese Stellung des Gemeinsamen fremd ist (vgl. Haacke, Stilistik § 120, 5), sei unter den römischen Dichtern wohl nicht ein einziger, der von der Figur nicht Gebrauch gemacht hätte. Bei Properz komme sie 57 mal zur Verwendung, d. h. ziemlich ebenso oft wie bei Tibull, seltener als bei Horaz, häufiger als bei Catull. 37 mal sei bei Properz ein gemeinsames Verbum in der Figur verwendet (so z. B. Prop. I 8, 8; I 9, 31). Mit einer gewissen Vorliebe setze Properz, zuweilen auch Tibull, das gemeinsame Verbum, falls es aus lauter Kürzen besteht, im dichten Anschlufs an ein einsilbiges Wort in den Anfang des Pentameters oder auch in den Anfang der zweiten Hälfte desselben. Der Pentameter erhalte so einen ganz besonders frischen und kräftigen Schwung z. B. Prop. III 32, 78 »Quo teges in campo, quo viret iuva iugo«. Ein gemeinsames Nomen, insoweit es nicht als gemeinsames Attribut verwendet ist, finde sich bei Properz 17 mal, ein gemeinsames Attribut aber in der figura *ἀπὸ κοινοῦ* 4 mal. Dagegen komme ein in dieser Stellung befindliches Adverbium bei Properz ebensowenig vor, wie bei Catull und Tibull. Die Verbindung der einzelnen Glieder geschähe bei Properz 32 mal durch Konjunktionen, 25 mal durch Anapher oder ähnliche Korresponsion. — Mit diesen Ausführungen ist zu vergleichen das Schweriner Programm von O. Aken, De figurae *ἀπὸ κοινοῦ* usu apud Catullum, Tibullum, Propertium. Pars I. 1884. 10 S. 4°.

33) Korsch, Theodor, De interpolationibus Propertianis. Nord. tidskr. for filol. Ny raekke V, 257—279.

Rec.: Ed. Heydenreich, Philol. Rundschau III 203—208.

Vorstehende Arbeit geht keineswegs auf die verschiedenen Arten der Interpolationen ein, etwa in ähnlicher Weise, wie sie Referent oben bei Besprechung der Ausgabe von Baehrens als wünschenswert hingestellt hat, sondern würde besser De locis quibusdam Propertianis überschrieben sein, indem sie die folgenden Konjekturen zu begründen versucht:

I 5, 2 statt »Non tibi iam somnos, non illa relinquet ocellos« entweder »n. t. i. somno labi patietur o.« oder »n. tibi iam somno sinet illa quiescere o.« oder: »n. t. i. somno sinet haec requiescere o.« oder: »n. t. i. somno languere relinquet o.« Hinzugefügt mag sein die Vermutung von Eichstad, Propertii aliquot locorum famil. expos S. 7: »non tibi iam somno nox ulla relinquet: ocellis«. — I 8, 7 »calcare ruinas«; vgl. die Gegenbemerkungen des Referenten in Philol. Rundschau III 205f. und das oben unter No. 19 zu Peiper I, 2 Bemerkte. — I 15, 29 »ad caput alta prius«, verfehlt, vgl. den Referenten, Philol. Rundschau III, 205 und oben unter No. 16 zu Rofsberg, Luc. S. 10. — III 12 (II 19), 19f. »nectere linum Tortile« für »reddere pinu cornua«, beachtenswert, aber gewaltsam. — III 17 (II 23), 13 *latus* für *placet*, matt und ganz unnötig; III 20 (II 25), 15: »At nullo dominae *mutatur crimine amator*« oder für *amator* auch *amicus*, beachtenswert, vgl. auch R. Richter im letzten Bericht dieser Zeitschrift über Properz S. 303 und Sandström, Emendationes in Propertium, Lucanum etc., Upsala 1878, S. 7; III 30 (II 32), 23 »malus accidit aures« statt »me laedit ad aures«, beachtenswert, in *malus* ist Korsch mit Kindscher, Rhein. Mus. 1862, 222, Rofsberg, Lucubr. S. 21 und Leo, Vindic. Prop. S. 440 zusammengetroffen; nach der ausführlichen Erörterung bei Korsch S. 264—266 wären in der nämlichen Elegie nach V. 33 zwei Verse ausgefallen und dagegen die ganze Stelle so zu schreiben:

Ilia quin fertur corrupta libidine Martis
[Incestu castos conscelerasse focos,
Inter Romanos colitur tamen illa nepotes;]
Nec minus in caelo semper honesta fuit,
Quam mons Ida palam pastorem dicat amasse
Atque inter pecudes accubuisse deam.

Aber wir haben hier offenbar ein Beispiel des kühneren Gebrauches der figura ἀπὸ κοινοῦ vor uns, welchen Haupt (Opp. II 60) im Properz nachgewiesen hat; das der Wolfenbüttler Handschrift allein eigene *fertur* mufs daher als eine durch Verkennung dieses Satzbaues veranlafste Neuerung betrachtet werden, vgl. Vahlen, Monatsber. der Berliner Akad. 1881, 357 und Grumme, De codicibus Propertii Groningano et Neapolitano Progr. Aurich 1868, S. 25; IV 10 (11), 5 »venturam

melius praesagit *nauta procellam*« für das untadelige »navita mortem«, infolge einer prosaischen Logik, mit der man den Dichtern nicht meistern sollte (vgl. den Referenten Phil. Rundschau III 204); eine ganz unnötige Änderung, welche den poetischen Duft der Überlieferung V 4, 20 »pictaque per flavas arma levare iubas« prosaisch verflacht, ist »fictaque per flavas arma movere vias«; V 4, 55 »si dicar patria Tatii« gewaltsamer als die Vorschläge von Vahlen, Beiträge zur Berichtigung des Prop. S. 354 und von Ellis, Journ. of Philol. 1880, 236; III 32, 83 »nec minor *hic* animis, *ut* si minor (Korsch S. 274); V 3, 7 »te modo viderunt auratis Bactra pharetris«, beachtenswert, für das vielbesprochene »t. m. v. iteratos B. per ortus«; gleich darauf V 11 pactae in gaudia noctes (s. oben unter No. 10 zu Brandt S. 41); III 16, 8 (II 22, 50) »quamquam scire timet quaerere plura *lubet*« oder *iuvat* (doch vgl. Solbisky in Dissert. Jenenses II S. 180), gewaltsam und unnötig ist es III 9, 35 »Non ego velifera *tumidum mare findo carina*« mit Korsch S. 278 in: »n. e. v. *cumba mare findere conor*« zu verändern; überflüssig ist auch die ebenda vorgetragene Schreibung »*femineo extimuit* territa Marte minas« statt »femineas timuit t. M. m.« IV 10 (11), 58.

Von den Vorschlägen des Verfassers ist kein einziger evident, einiges wenige beachtenswert. Das meiste kann schon der grofsen Gewaltsamkeit wegen, mit der die Überlieferung behandelt wird, nicht auf Zustimmung rechnen. Für die Richtigkeit des Grundgedankens von Korsch, dafs die Interpolationen bei Properz weiter um sich gegriffen hätten, als man bisher annahm, ist auch nicht der Schatten eines Beweises vorgebracht worden. Vielmehr ist, wie insbesondere aus den Arbeiten Vahlens hervorgeht (vgl. oben unter No. 2), gerade das Gegenteil wahr: manche Stelle wird jetzt als früher ohne Not verdächtigt angesehen, manche andere wiederum durch weniger gewaltsame Hülfsmittel als ehedem hergestellt. Was Korsch über den Wert der Properzhandschriften beibringt, enthält nicht nur nichts, was in Deutschland nicht bereits ausgesprochen ist, sondern auch teilweise Irriges, vgl. die Bemerkungen des Referenten in Philol. Rundschau III 207.

34) Leo, F., Vindiciae Propertianae. Rhein. Mus. 1880, S. 431—447.

Rec.: Magnus, Jahresber. des Philol. Ver. in Berlin VII, 1881, S. 367; J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I 1881, 378f.

Leo sucht zunächst durch neue Interpunktionen eine Anzahl von Stellen zu fördern. I 19, 13ff. sei so zugestalten:

Illic formosae veniant chorus heroinae,
Quas dedit Argivis Dardana praeda viris;
Quarum nulla tua fuerit mihi, Cynthia, forma
Gratior et (Tellus hoc ita iusta sinat!)

Quamvis te longae remorentur fata senectae,
Cara tamen lacrimis ossa futura meis.

Vgl. darüber auch Sandström S. 3. Ebenso sei IV 18, 25 zu schreiben

at (vos, innuptae, felicius urite taedas!)
pendet Cretaea tracta puella rate.

V 3, 67 wird ebenso wie bei L. Müller das Hülfsmittel der Parenthese angewandt; ähnlich V 8, 4 »qua penetrat virgo (tale iter omne cave), ieiuni serpentis honos cum pabula poscit«. — Mit leichter Änderung sei V 2, 41 herzustellen:

nam quid ego adiciam de quo mihi maxima famast?
hortorum in manibus dona *probate* meis.

Hierauf bespricht Leo S. 434—436 die Elegie II 1: die überlieferte Ordnung der von Lachmann, Haupt und Vahlen umgestellten Eingangsverse wird verteidigt und die vielumstrittenen Verse 5. 6. so hergestellt

sive illam *video* fulgentem incedere *Cois*
hoc totum e Coa veste volumen erit,

vgl. darüber die Bemerkungen von Vahlen, Über zwei Elegien des Prop. S. 276 (16), Otto, Versumstellungen I, 6 und die Bemerkungen des Referenten Phil. Rundschau II 1037. In Vers 11 schreibt Leo statt »cum poscentes«: *compescentes*. Mit Vers 47 sei, wie schon Ballheimer, De Photi vitis X oratorum S. 40 gesehen, eine neue Elegie zu beginnen. — III 34, 39 wird von Leo S. 437 so hergestellt:

Non Oropeae prosint tibi fata quadrigae
aut Capanei magno grata ruina Jovi.

Allein den in N überlieferten Namen *Amphiare(r)ae* zu ändern, ist kaum zu empfehlen, daher der auch von Baehrens unerwähnt gelassene Vorschlag von Unger, Anal. Pr. S. 40 »Non iam Pharaeae« ebenfalls auf Zustimmung nicht wird rechnen dürfen. Vgl. über den Vers auch Rofsberg, Lucubr. S. 33; Solbisky, De cod. Prop. in Dissert. Jenens. II S. 163; Unger, Sinis S. 86; Bergk, Jen. Lit.-Ztg. 1847, 1078; Ast, Obs. in Prop. S. 51. — Schwerlich richtig ist auch die Schreibung III 26, 8:

Et quot Troia tulit vetus et quot Achaia formas
Atridae et Priami diruta regna senis,

wo das überlieferte *et* am Anfang des Pentameters ungern vermifst, daher besser mit Scaliger *et Thebae* geschrieben wird (so schon vor Baehrens auch Jacob im Lübecker Programm 1847, S. 13.). — Wie wenig sicher Leos Vorschlag *Delius* für *Gallicus* III 5, 48 ist, erhellt schon aus der Zusammenstellung der zu dieser Stelle aufgestellten Konjekturen. Da sie nirgends vollzählig vereinigt sind — im Apparat von Baehrens finden sich nur sechs —, mögen sie hier folgen: Leo selbst erwähnt *Ilius*, *Troicus*, *Dardanus*, *Graicus*, *Doricus*, *bellicus*, *callidus*, *classicus*, *saucius;* Hertzberg erwähnt im Kommentar zu dieser Stelle noch *iam vetus* und *garrulus*; es kommt hinzu: *Iliacus Graiis* (Bergk vgl. Solbisky, De

codicibus Prop. S. 168), *Granici Iliacis* (Jen. Lit.-Ztg. 1847, 1076), *Caerulus* (Naeke, Choeril. S 185), *Candidus* (G. Hermann, Leipz. Litt.-Ztg. 1817, 2236 vgl. Schneidewin, Gött. Gel. Anz. 1846 II 991), *quivis* (Kindscher, Rhein. Mus. XV 11, 217, vgl. dagegen R. Unger, Philol. XIX, 319), *Atropos* (Baehrens, Misc. crit. S. 87); *Illis Niliacus* (Lindner, Zeitschr. f. G. 1865, 68). Vgl. über die ganze Stelle auch Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Properz S. 351. — Die Schreibung *Cytaines* (so Baehrens und L. Müller) oder *Cytainis* für die korrupte Überlieferung I 1, 24 *cythalinis* ist nach Leo S. 438 Anm. weder griechisch noch lateinisch, es sei *Cyteiadis* oder vielmehr *Cytaeiadis* einzusetzen. Auch hier schwanken die Konjekturen bei den Eigennamen: aufser den von Baehrens notierten Vorschlägen ist noch *Aeetines* von Unger (Anal. S. 14; Sinis 202) zu erwähnen. — Der schwierige Vers III 29, 41 wird durch Leos unbelegtes *elusor*:

sic ego tam sancti *discedo elusor* amoris;
ex illo felix nox mihi nulla fuit

schwerlich richtig hergestellt, vgl. Solbisky, De codicibus S. 151f. Zu den von Baehrens erwähnten Vermutungen zu dieser Stelle kommen hinzu: *gustu secludor* (Kindscher, Rhein. Mus. XVII, 221; doch vgl. Ro. Unger, Philol. XIX, 321), *recludar* Jacob im Lübecker Progr. 1847, 29; vgl. noch Keil, Obs. 34, Schneidewin, Gött. Gel. Anz. 1844 II 732, Vofs, Anmerkungen und Randgl. 258; Koch, Symb. philol. Bonn. S. 323; Hetzel, Zur Erklärung d. Prop. 1876, 14f. In derselben Elegie schreibt Leo V. 5 *intendere* für *retinere*, V. 14 mit Douza, dem Vater, *foris* statt *fores*, V. 21 »atque ita me iniecto laxarunt rursus amictu«; die recht ansprechende Konjektur III 32, 23 *malus irit* für *me laedit*: »Nuper enim de te nostras *malus irit* ad aures Rumor« war schon früher von Rofsberg, Lucubr. Prop. 1877, 21 vorgetragen worden. — V 4, 55 »*si comes accipiarre* tua regina sub aula« jedenfalls besser als »si capies, patria, metuar r. s. a. (Weidgen, Quaest. Prop. II 1882, 8); vgl. über diese schwierige Stelle u. a. Vahlen, Beitr. zur Erklärung des Prop. S. 354; Kraffert, Beiträge zur Kritik lat. Aut. III 55; Baehrens in Jen. Lit.-Ztg. 1874, 47; Paldamus im N. Jahrb. 1833, 166; Madvig, Adv. 65 und darüber Hertzberg, Philol. II 592. — II 5, 18 schreibt Leo S. 440 »parce *iniusta nimis*, vita, nocere tibi«, V. 27 desselben Gedichtes *tibi* für *tua*.

S. 441—447 wendet sich Leo gegen die Ansichten von Baehrens über den Wert der Wolfenbüttler Handschrift und der von dem obengenannten Herausgeber neuentdeckten Codices. Durch eine zwar sehr knappe, aber höchst inhaltreiche Beweisführung sucht Leo Folgendes festzustellen: A und F gehören ein und derselben Familie an; und enthalten zahlreiche Interpolationen; auch DV sei vielfach interpoliert, auch an nicht wenigen Stellen, wo ihre Lesarten von Baehrens in Schutz genommen worden sind. N sei auch nach den handschriftlichen Funden

von Baehrens die einzige nicht interpolierte Handschrift, dagegen seien AFDV für die Kritik wertlos.

Der Angriff von Baehrens auf N ist durch diese Erörterungen mit Erfolg zurückgewiesen; auch die einschlagenden Arbeiten von Brandt, Ellis, Solbisky, Vahlen, Rofsberg, Magnus, Plessis u. a. haben Leo insofern Recht gegeben, als gegenwärtig wohl niemand mit Baehrens annimmt, dafs N gegen AFDV wesentlich zurückstehe. Doch geht Leo (vgl. darüber auch Heymann, In Prop. quaest. gramm. et orthogr. Diss. inaug. Halle. 1883, S. 6) sowohl zu Gunsten von N als auch zu Ungunsten von AFDV entschieden zuweit: dafs es eine ganze Reihe Stellen giebt, in denen DV(A)F dem Neapolitanus vorzuziehen sind, wo dieser entweder verdorben oder interpoliert ist, hat, wie Referent bereits Phil. Rundschau II 1617 hervorgehoben, Solbisky, De codicibus Prop. S. 172ff. überzeugend nachgewiesen. Leo mufs selbst S. 442 zugeben, dafs an einzelnen Stellen sowohl *F* für sich, als *D* allein das Richtige erhalten hat; hier zu sagen: »partim librario cuivis tribui possunt partim cum aliis Properti codicibus conspirant« hält Referent, und gerade so Plessis, Études sur Prop. 1884, S. 41, für unberechtigt. Nach der die Anschauungen Leos nicht unwesentlich modificierenden, sorgfältigen Arbeit von Solbisky hat vielmehr die Properzkritik im Wesentlichen auf N und der Familie DV zu beruhen. Sogar in Dingen der Orthographie, wo selbst Baehrens prolegg. S. IX der Wolfenbüttler Handschrift eine besondere Treue nachrühmt, bieten AFDV ebenfalls höchst beachtenswerte Hülfsmittel, wie Heymann in seiner Dissertation nachgewiesen hat.

35) Hugo Magnus, Neue Jahrb. f. Philol. 1877, S. 418f.,

weist, anknüpfend an eine Besprechung von Catull 64, 287 darauf hin, dafs Properz dem Catull wiederholt Worte tiefer Verehrung widmet und dafs sich ferner zahlreiche Anklänge an Catull bei ihm finden, die meist noch nicht beachtet seien. Dem von Magnus gegebenen Verzeichnisse solcher Parallelstellen, wie z. B. III 32, 45 cfr. Cat. 68, 136 stellt dieser Gelehrte die gewifs zutreffende Bemerkung voran: »sie beweisen nur, dafs Properz den Catull eifrig las, dafs ihm dadurch gewisse Situationen, Gedanken, Wörterverbindungen vertraut geworden waren; den Catull auszuschreiben hatte Properz wahrlich nicht nötig«. Die von Magnus gebotenen Zusammenstellungen bieten teils Übereinstimmungen in Gedanken, zu denen auch das Motiv, die Thür einer Buhlerin redend einzuführen, (Prop. I 16) gerechnet wird, teils Wortanklänge (Prop. I 11, 19 cfr. Cat. 68, 31 u. s. f.). Dafs freilich an mancher der angeführten Stellen der Zufall im Spiele ist, giebt Magnus selbst S. 419 zu.

36) J. P. Postgate bietet aufser den unter No. 18 erwähnten Verbesserungsvorschlägen in demselben ersten Bande der Transactions

of the Cambridge Philol. Soc. nach S. 187 ff. eine kritische Behandlung folgender Stellen: I 1, 33 (noctes); I 2, 25; I 6, 20 (refer sociis); I 8, 7 (fulcire); I 20, 52 *tutus* mit dem Cuiacianus, nicht *visus*; II 1, 47 (si datur uno); II 2, 4 (»Read ignaro [dat.]. To the ignorant with the tales of your old intrigues: they cannot impose on me«; III 26, 29; IV 11, 5 (»for *venturam* read *ventorum*.' If *mortem* be changed to *noctem* with the edd. cfr. Virg. G. I 328 nimborum in *nocte*«) V 5, 61 (Read *odoratum Paestum*: »rosebuds which would have surpassed fragrant Paestum it self«). Dazu S. 266 I 16, 29 (saxo patientior illa Sicano); V 11, 17 ff. (aut in mea sortita iudicet . . Minoia sella), V. 37 ff. (et Persem proavi stimulantem . . quique tuas) IV 24, 7 (roseo Eoo); schliefslich S. 312 ff. III 34, 91. 92 *flevit* für *lavit* cfr. V 4, 29. 30.

37) Ludw. Schmidt meint Philologus XXXVII, 1877, 344, es müsse bei Properz I [nicht II] 6, 24 heifsen:

Et tibi non unquam nostros puer iste labores
Adferat et *lacrimis somnia* nota meis

anstatt *lacrimis omnia*. Vgl. dazu jetzt auch Tappe, Anal. crit. in der Festschrift der Königsstädtischen Realschule zu Berlin 1882, S 86 (*ultima vota*) und Rofsberg in Fleckeisens Jahrb. 1883, 67 (*otia* für *omnia*).

38) F. P. Simpson, Note on Propertius, Journal of Philol. 1880, 251

bietet eine Interpretation der schwierigen Stelle III 34, 83. 84 Nec minor his animis etc. Ohne auf die ausführliche Erörterung des Distichons und des ganzen Panegyricus auf Virgil einzugehen, die Referent in der Festschrift für Curtius (1874) vorgelegt hatte, worüber auch die Besprechung von R. Richter in dieser Zeitschrift 1877 II, 304 zu vergleichen war, erklärt Simpson also: »Nor has the swan of Anser with his untutored lay yielded to these spireted poems as their inferior, or, if their inferior, still he is melodious«. Vgl. darüber J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I 382 (S. 11 des Separatabdruckes). —

Dafür, dafs auch in Amerika wissenschaftliche Studien über Properz getrieben werden, legen die folgenden beiden Zeitschriften ein erfreuliches Zeugnis ab.

39) The Canadian Journal: Proceedings of the Canadian Institute. New Series. Vol. I. Part 1. Toronto: Copp. Clark & Co. 1879 enthält S. 76 ff. eine sylva critica Canadensium und darin S. 92 f. (nicht S. 88, wie irrtümlich in den Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I, 372 referiert wird) eine Erläuterung des Wortes Velabra Prop. V 9, 5 von W. D. Pearman, M. A., Classical Tutor and Dean of Residence in University College, Toronto.

40) The American Journal of Philology. Edited by Basil. L. Gildersleeve. Baltimore 1880. Vol. I. No. 4 bietet S. 389—401 einen Aufsatz von R. Ellis, The Neapolitanus of Propertius. Diese Abhandlung referiert über die Properzausgaben von Baehrens und Palmer und bestreitet durch eingehende Besprechung einzelner Stellen die von Baehrens vorgetragene Wertschätzung der Wolfenbüttler Handschrift (Vgl. darüber auch den Bericht von J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I, 381.).

Unerreichbar blieben dem Referenten die folgenden drei Beiträge:

41) Ellis, R., The text of Propertius. Academy 1879, No. 387.

42) Korsch (über Prop. V 1, 161) in Nord. tidskr. for filol. 3. Bd. 2. Heft.

43) Postgate im Journ. of Philol. Vol. 9, 17.

Bericht über die Litteratur zu den römischen Satirikern (ausser Lucilius und Horatius) für die Jahre 1881 bis 1885 einschliesslich.

Von

Prof. Dr. L. Friedlaender
in Königsberg.

P. J. Oesterberg, De structura verborum cum praepositionibus compositorum (Holmiae 1883 Doctor-Diss. 8. 111 S.) enthält alphabetisch geordnete Verzeichnisse dieser Verba bei Valerius Flaccus, Statius und Martial.

Unbekannt ist mir geblieben: V. Giachi Il poeta Marziale ed i costumi del tempo suo. Nuova Antologia XIX vol. 46 fasc. 13. Juli 1884.

Persius.

E. Neissner, Horaz. Persius, Juvenal, die Hauptvertreter der römischen Satire. (Wissensch. Vortr. von Virchow und Holtzendorff. XIX. Serie. Heft 445). Berlin 1884. 8. 40 S.

Ob und inwieweit dieses von einem Nichtphilologen für Nichtphilologen verfasste, mit Proben aus den drei Dichtern (in Übersetzungen, besonders von Döderlein, Binder und Teuffel) ausgestattete Schriftchen den Zwecken der Virchow-Holtzendorffschen Sammlung entspricht, kann hier unerörtert bleiben. Zur Charakteristik desselben mag folgende Stelle aus dem Abschnitt über Juvenal (S. 29) angeführt werden: »Es ist nicht zu leugnen, dass unter so heillosen Verhältnissen die Menschheit zum grossen Theile vollständig entartete. Und vorzüglich waren es die oberen Schichten der Gesellschaft, welche mit dem schlechten Beispiele vorangingen. »Aber wie soll man die Knechte loben, Kommt das Aergernis von oben! Wie die Glieder, so auch das Haupt!« (Kapuziner in Wallensteins Lager). Dass aber die Guten und Braven nicht völlig ausgestorben waren, davon sind ebenfalls viele Zeugnisse vorhanden. Sagt doch z. B. selbst Tacitus, welcher wahrlich durch keine rosenfarbene Brille sieht, in seinen Historien (I 3) u. s. w.

Th. Werther, De Persio Horatii imitatore. Beitrag zum Programm der Lateinischen Hochschule zu Halle. Ostern 1883. 4. 27 S.

Der Verfasser giebt auf Grund einer überaus sorgfältigen Vergleichung beider Dichter eine nach so vielen Untersuchungen dieses Gegenstandes wohl abschliessende und erschöpfende Zusammenstellung von allem, was Persius bewusst und unbewusst aus Horaz entlehnt hat, und was nach seiner Angabe sich etwa auf ein Drittel seiner sämmtlichen Verse erstreckt. Er vergleicht zuerst die nach Sinn und Gedanken übereinstimmenden Stellen (S. 1—19; S. 12 meint er, res Parthorum Persii aequalibus curae non fuisse — wie wäre das in der Zeit der Kriege des Corbulo denkbar? Pers. 5, 91 sq. ist keine Nachahmung von Hor. S. I 7, 43); dann die Uebereinstimmungen im Ausdruck: die Verbindungen derselben (S. 19 sq.) und ähnlicher Worte (bis S. 24); ferner die Anwendungen derselben Wörter in gleichem Sinne (z. B. patruus, dare verba S. 24 sq.). Bei seinen Nachträgen über die von beiden Dichtern gebrauchten Personennamen S. 25 denkt Werther bei den campi Licini P. 2, 35 mit Unrecht an einen Licinius, da ohne Zweifel der bekannte Freigelassene Augusts Licinus gemeint ist. Den Schluss macht die Uebersicht der von Horaz und Persius an denselben Versstellen gebrauchten Wörter und Phrasen (S. 25 — 27). Der Verfasser bemerkt sehr richtig (S. 19), dass ein grosser Theil all dieser Uebereinstimmungen nicht auf beabsichtigter oder bewusster Entlehnung beruht. Namentlich gilt dies von den sprachlichen (besonders den S. 20 sqq. angeführten), die sich sogar zum Theil nur dann hätten vermeiden lassen, wenn P. an die betreffenden Stellen des Horaz nicht bloss gedacht, sondern auch die Absicht gehabt hätte, von ihnen abzuweichen.

Dott. G. P. Clerici Il Prologo di A. Persio Flacco interpretato. Parma 1885. 8. 74 S. (Vgl. die Anzeige von A. C. Rivista di filol. XIV S. 341—343).

Für deutsche Philologen ohne Interesse. Der Verfasser liest im letzten Verse melos statt nectar und hält den Vers für echt, den mehrere geringe Handschriften hinter v. 9 bieten, und der in einem Berolinensis s. XV lautet: Corvos quis olim Caesarem (eine offenbare Correctur für das concavum der übrigen) salutare.

Hans Liebl, Beiträge zu den Persius-Scholien. Programm der Königl. Bayr. Studienanstalt Straubing für das Studienjahr 1882/83. Straubing 1883. 8. 54 S.

Beiträge zur Verbesserung des Textes des sog. commentum Cornuti aus drei Münchener Handschriften (s. XII: m und m^2 [die auch noch jüngere Scholien zum Prolog und 1, 1—95 enthielt] und s. XI: m^1). Sie bieten vielfach bessere Lesarten als der von Jahn (nebst den

alten Drucken) hauptsächlich zu Grunde gelegte Paris. 8272 s. XI. »Es fehlen ganz oder grösstentheils gewisse mittelalterliche Erklärungen und eine Reihe von Bemerkungen, die auch in Isidor. Origg. sich finden; Citate aus anderen Schriftstellern sind richtig wiedergegeben oder weggelassen; die Sprache ist korrekter und verständlicher, weil unnützer Quark bei Seite gelassen.« (S. 5). Liebls Mittheilungen beziehen sich auf handschriftliche Titel der Persiusscholien, Aufschriften der einzelnen Satiren in m, Lemmata der Scholien in m (S. 8—17). Ferner giebt er in einem speziellen Theil die beachtenswerthen, von der Vulgata abweichenden Lesarten in m (m^1) mit spezieller Berücksichtigung von m^2. (S. 17–53). Liebl äufsert schliefslich den Wunsch einer vollständigen Publikation der übrigen von einer besseren Recension als der der Vulgata stammenden Scholien, namentlich der Bernensia und derer des Vindob. 1, als Grundlage einer Neugestaltung des Textes.

Unbekannt sind mir geblieben:

Bernocco, Sopra alcuni passi di poeti latini (darunter Giovenale Marziale Persio) Ragusa. 1881. 97 S.

G. Stephan, Die dichterische Individualität des Persius. Schönberg (Mähren). 1882.

V. Papa, Lo stoicismo in Persio. Torino 1882.

Petronius.

Petronii Satirae et liber Priapeorum. Tertium edidit Franciscus Buecheler. Berolini apud Weidmannos. 1882.

Wenn sich auch diese dritte Ausgabe von der zweiten nicht wesentlich unterscheidet, so findet man doch fast auf jeder Seite die Spuren einer sehr sorgfältigen Revision des Textes wie der Anmerkungen. In den letzteren sind mehrfach Angaben über Lesarten und Konjekturen (auch von älteren Gelehrten) nachgetragen oder berichtigt, und neue Konjekturen (sowohl von Bücheler selbst, als ausgewählte von Rohde, Hirschfeld, Strelitz, Cornelissen, Seegebade u. a.) hinzugefügt, dagegen manche in der zweiten Ausgabe mitgetheilte fortgelassen. Auf Einzelnes einzugehen werde ich später Gelegenheit haben. Hier will ich nur bemerken, dafs Buecheler meines Erachtens hie und da (wenn auch selten) von der Überlieferung mit Unrecht oder doch ohne zwingenden Grund abgewichen ist. So ed. 3 S. 19, 21 in balnea sequi (H in balneo s. d. h. im Bade hinter uns als pedisequus herzugehn); 20, 27 denique dispensator factus esset (H dein oder deinde: dies Amt ist nur die nächste Stufe, nicht der Gipfel seiner Laufbahn). 22, 7 inter promulsidaria (H in promulsidari: auf dem Speisebrett, auf welchem die promulsis aufgetragen wurde; vgl. Marquardt Privatl. I^2 324, 3); 22, 27 omnem voluptatem mihi negavi (omnem om. H.). 27, 18 in multas cogitationes de-

ductus sum (H diductus) 27, 19 decrevi interrogare (H duravi i., als scherzhafte Uebertreibung meines Erachtens sehr gut) u. a.

E. Westerburg, Petron und Lucan: Rhein. Mus. Bd. 38 (1883) S. 92—96.

Westerburg glaubt, dass Petron mit dem Gedicht de bello civili einerseits beabsichtigte, Lucan durch Parodie und Travestie zu verhöhnen; andrerseits aber auch diejenigen treffen wollte, die Lucans Neuerungen, namentlich die Weglassung der üblichen mythologischen Maschinerie tadelten. Die Verbindung zweier so heterogener Absichten ist schon an sich äusserst unwahrscheinlich, ich vermag aber auch von der einen so wenig als von der anderen eine Spur zu finden. Weder sehe ich in der Anwendung der mythologischen Maschinerie eine Verspottung derer, die sie auch im historischen Epos nicht missen wollten, noch finde ich, dass Lucan in den an ihn erinnernden Stellen bei Petron persiflirt wird, und sehe auch keinen Grund anzunehmen, dafs Petrons Declamation gegen den Luxus (b. c. 7 sqq.) minder ernst gemeint ist als ähnliches bei Lucan und Seneca. Ich möchte glauben, dass das Gedicht de bello civili ein Versuch oder das Fragment eines solchen war (c. 118 nondum recepit ultimam manum), das Petron gut genug fand, um es der Vergessenheit zu entziehen, indem er es seinem Eumolpus in den Mund legte. Lässt er diesen in c. 118 seine eigene Ansicht über das historische Epos aussprechen, dann hatte er allerdings Lucans Pharsalia damit zwar nicht verspotten, aber überbieten wollen. Dass Petron bereits das siebente Buch derselben (aus einer Recitation) kannte, beweisen die von Westerburg S. 94 angeführten Parallelen keineswegs, und der Schluss auf die Abfassungszeit des Petronischen bellum civile nach Pharsal. VII (d. h. nach 62/63 S. 96) entbehrt also der Begründung.

Bücheler, Klage eines ostgothischen Professors. Rhein. Mus. XXXVIII 1883 S. 637—640.

Dies von Ellis unter der Ueberschrift Petronianum (Journ. of philol. XI 61) aus einer englischen Handschrift s. X edierte Stück (Jahresb. 27 [1881 II] S. 57) war bereits von Suringar Hist. crit. schol. ined. ad Cic. de invent. 1834 aus einer weniger guten Leydener ediert. In beiden Handschriften ist es das Vorwort eines Commentars zu Ciceros Rhetorik, für den bereits Victorinus und Boethius benutzt ist.[1]) Der Verfasser ist ein »seiner Zeit berühmter, mit gehörigem Dünkel be-

---

[1]) Ebenso in einer Brüsseler Sammel-Handschrift, wo der Commentar nebst dem Vorwort von einer Hand des 12. s. geschrieben ist. Aus derselben hat es Rohde in d. N. Jahrbb. CXXIII (1881) S. 426—428 ediert.

gabter grammaticus der ostgothischen Residenz«; die Zeit der Abfassung zwischen 526 und 534.[1])

Mit Recht bemerkt Buecheler, dass kein Grund ist, in diesem Vorwort (dessen Text er nach beiden Quellen nochmals giebt) etwas anderes, als das ausdrückliche Citat am Anfange, auf Petronius zurückzuführen.

Ellis, Professor Buecheler on the Petronianum of Phillipps Ms 9672 (Journ. of philol. XIII 1884 S. 86 f.) erklärt hierzu seine volle Zustimmung.

H. Roensch, Zu Petronius. N. Jahrbb. Bd. 125 (1882) S. 424 bis 426.

In der Glosse des Fulgentius: aumatium dicitur locus secretus publicus, sicut in theatris aut in circo. unde et Petronius Arbiter ait ,in aumatium memet ipse conieci' (Buecheler Petron. ed. maj. S. 210) erklärt Roensch sehr einleuchtend aumatium als lateinische Vulgarisirung des griechischen *ὀμμάτιον* (vgl. aula caulis saurex ausculari u. dergl.), weil diese loci secreti an einer rundlichen ungewöhnlichen fenestella zu erkennen waren und darum im Volksmunde *ὀμμάτια* ocelli hiessen (vgl. oeil de boeuf für Dachfenster).

Bei Petron. 63, 3 margaritum, caccitus, et omnium numerum hält R. caccitus für entstellt aus sacritus = *διάκριτος* (egregius; vgl. c. 37, 6 saplutus für zaplutus). Reines hatte eccritus vorgeschlagen.

Derselbe, Eine seltene Anwendung von pungere. Das. S. 658.

Pungere in die Seite stossen (sonst fodere, fodicare) bei Petron. c. 87 (interposita minus hora me pungere manu coepit) erhält eine Parallele aus einer 1879 von Belsheim in Christiania veröffentlichten vorhieronymischen Uebersetzung der Apostelgeschichte (Act. ap. 12, 7 pungens autem latus Petri suscitavit eum).

Buecheler, Altes Latein. Rhein. Mus. XXXIX 1884. S. 408 bis 427.

Auf S. 425–427 dieser Abhandlung behandelt Buecheler vier Ausdrücke des Petron. Fulcipedia c. 75 erklärt er sehr ansprechend als eine den Fuss durch Unterlagen oder hohe Absätze (fulmenta) höher machende, im Sinne von hochfahrend; mufrius c. 58 von einem Stamme

---

[1]) Rohde nimmt dagegen an, dass in der Stelle ut in partibus suis studio pellacie Theodoricum menciantur, Theodoricus nicht der Name des Gothenkönigs, sondern des Rhetors selbst ist. Dieser hatte übrigens nur Excerpte aus Petron vor Augen: in einem florilegium Parisinum sind gerade die hier benutzten Worte ausgeschrieben. (Bücheler ed. maj. S. XXVII) Rohde S. 427, 3.

muf, den er mit griech. μῦθ-ος μυθεύειν μυθητήρ gleicht, nach dem schlimmen Sinn dieser Worte (Anacreon 16): Schwätzer, Störenfried (?); ab acia et acu c. 76 d. h. ab ovo, zwar als entstanden in Gedanken an die Schneiderin oder Nähterin, aber gewählt, weil es zugleich dem ABC entsprach; bonatus c. 74 von bonum, wie malatus στυγνός von malum, und viel Gleiches im Romanischen.

J. J. Cornelissen. Ad Petronium. Mnemosyne X 1882 S. 295 bis 300.

Von den 35 hier mitgetheilten Conjecturen zu Petron verdienen vielleicht zwei Beachtung: c. 111 ingrata consolatione repulsa für ignota consolatione percussa, und c. 136 conflavit illa ignem für collocavit i. i. Die übrigen sind theils überflüssig (manche beruhen auf Missverständniss des richtigen Textes, wie c. 112 stabilitatem für satietatem) theils verfehlt oder wenigstens nicht überzeugend.

R. Ellis, On Petronius. Journ. of philol. XI 1882 S. 237—241. XII S. 266.

Ausser einigen erklärenden Bemerkungen theils Versuche die von Buecheler geänderten Lesarten zu rechtfertigen, theils eigene Vorschläge zu Aenderungen. Die ersteren bleiben, insofern sie auf Annahme von Idiotismen (wie c. 45 quod utique: 'to say the least') oder volksthümlichen Ausdrücken (c. 99 in alter für alterum in altero) oder auf Angaben in Glossarien (c. 44 puto eum nescio quid asidae [f. Asiadis] habuisse: 'the digestion of an ostrich'. Gloss. Balliol. Asida strucio) beruhen, durchaus problematisch. Die letzteren sind sämmtlich nicht glücklich, zum Theil überflüssig. C. 5 Artis severae si quis amat effectus (B. ambit E. ornat) verdient ambit sicherlich den Vorzug vor ornat. Die in jeder Beziehung verfehlte Conjectur c. 43 noveram hominem olim olorium (für oliorum) hat Ellis nochmals (Journ. of ph. XII S. 266) vertheidigt, obwohl er zugiebt, dass olim dabei überflüssig sei. C. 56 (medici) mihi jubent saepe anatinam parari dürfte richtig sein; denn nach Plutarch. Cat. maj. 23, 6 behandelte Cato die Kranken in seinem Hause λαχάνοις καὶ σαρκιδίοις, νήσσης ἢ φάσσης ἢ λαγώ. Zum Schluss theilt Ellis eine Stelle aus einem Brief von Francis Vernon (1675/6) mit, worin der Entdecker des Tragur. Mr. Stasileo genannt wird und eine Stelle aus dem Entheticus des Joh. Sarisb. (B. ed. major X), wo es von Christus heisst:

Hic gravis Eumolpis, Encolpius hunc et Adonis
Cum Gittone cavent, et Venus ipsa cavet.

Philipp Thielmann, Zu Petronius. Philologus XLIII (1884) S. 356—358.

Thielmanns Vorschlag bei Petron. c. 14 S. 12, 34 B^3 statt des unzweifelhaft richtigen mulier — latrones tenere clamavit zu schreiben l.

temere clamavit ist ganz verfehlt. Mit Recht bemerkt er dagegen, dass wenn c. 43 S. 29, 2 olim oliorum (wie man annehmen darf) richtig ist, interpungirt werden muss: noveram hominem olim oliorum: et adhuc salax erat. Auch die Aenderungen c. 44 S. 29, 29 in patrimonio für patrimonium (wie in fortnnis c. 37 S. 25, 7); c. 52 S. 34, 25 rogare coepit für orare coepit; c. 64 S. 43, 2 ac nausea recusantem für atque [hac] nausea r. und c. 136 S. 103, 24 praeda simul ac vindicta gaudens für pr. s. atque [hac] vindicta gaudens (hac beidemal aus ac entstanden, das über atque übergeschrieben war) sind ansprechend oder überzeugend. Wenn dagegen Thielmann c. 133 S. 100, 14 interpungiren will hac prece quaeso, exonera mentem, so folgt aus hac prece te oro Horat. S. II 6. 13 und ähnlichem noch nicht, dass man auch hac prece quaeso gesagt hat.

J. van der Vliet, Conjectanea. Rhein. Mus. XL 1885 S. 156,

will Petron. c. 107 für gratiam a legato moliebantur statt des von Buecheler vorgeschlagenen te legato lieber te allegato.

Martialis.

W. J. M. van Stockum, De Martialis vita et scriptis. Specimen litterarum inaugurale. Hagae comitis. 1884. 8. 106 S.

Trotz ihres beträchtlichen Umfangs enthält diese Abhandlung nichts Brauchbares, das nicht bereits bekannt wäre. Auch die S. 100—103 vorgeschlagenen Aenderungen im Text der Epigramme sind (mit Ausnahme einiger verfehlter) bereits sämmtlich von Andern (namentlich Gilbert) angegeben.

Extracts from Martial by W. Y. Sellar and G. G. Ramsay. For the use of the Humanity Classics in the Universities of Edinburgh and Glasgow. With an introduction by W. Y. Sellar. Edinburgh 1884. kl. 8. XXXIX, 132 S. Vgl. meine Anzeige in der Berliner philolog. Wochenschrift 5. April 1884. S. 427 f.

Diese Auswahl, bei welcher ausser den obscönen besonders die schwächern und solche Gedichte ausgelassen sind, die Variationen bereits behandelter Themas bieten, giebt den Text nach Schneidewin ohne alle Anmerkungen. Die Einleitung von Sellar S. I–XXXIX bringt über das Leben Martials und die Abfassungszeit der einzelnen Bücher nichts Neues. Dagegen ist Martial als Mensch und als Dichter wohl noch nie so vollständig und mit so viel Gerechtigkeit und Verständniss geschildert worden als hier. So heisst es z. B. S. XXXVIII f.: »Zahlreiche Zeilen und Ausdrücke, die weder abgebraucht und trivial noch weit hergeholt und dunkel sind, haben das Verdienst genau den Nagel auf den Kopf zu treffen und das Urtheil eines durchaus gescheuten Weltmannes

zum ersten- und letztenmal so gut auszusprechen, als es überhaupt ausgesprochen werden kann. Wir finden bei ihm nicht bloss die reine und glatte Sprache eines Dichters und eines Mannes von Geist, sondern auch die offene ausdrucksvolle Redeweise eines Mannes, der von Illusionen, Heuchelei und Ziererei ebenso frei ist, als von leidenschaftlicher Animosität und parteiischer Befangenheit, der frisch schrieb, weil er sein Leben frisch genoss, und gut schrieb, weil er alles vollkommen kannte, worüber er schrieb.« Vgl. meine Ausgabe des Martial I S. 21.

Walther Gilbert, Ad Martialem quaestiones criticae. Programm des Königl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt. Ostern 1883. 4. 26 S.

Derselbe. Zu Martial. Neue Jahrbb. f. Philologie CXXVII (1883) S. 643—648.

Derselbe. Beiträge zur Textkritik des Martial. N. Rhein. Mus. XXXIX (1884) S. 511—520 (zu den Büchern I—VI), und XL (1885) S. 210—222 (zu den Büchern VII—XIV).

Vergl. über die erste Schrift meine Anzeige in der Wochenschr. f. klass. Philologie vom 2. Januar 1884 No. 1 S. 9ff. In derselben sind 128, in der zweiten 19, in der dritten und vierten 47 und 67, im Ganzen also 261 Stellen des Martial behandelt, so dass diese vortrefflichen Abhandlungen einen textkritischen Commentar zu der 1886 erschienenen Ausgabe Gilberts bilden. Die Behandlung ist in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine glückliche, und der Verfasser hat sich um die Reinigung des Textes und dessen Annäherung an seine ursprüngliche Form sehr grosse Verdienste erworben. Er hat namentlich vielfach mit Recht die Ueberlieferung gegen Aenderungen Schneidewins und Andrer in Schutz genommen, und (in der ersten Abhandlung) den Werth der Familie B. und ihr Verhältniss zu den beiden anderen Familien richtig gewürdigt. Für alles Einzelne darf ich auf Gilberts Praefatio zu seiner und die Einleitung und die Anmerkungen zu meiner Ausgabe des Martial verweisen.

Renn, Beiträge zu Martial. Blätter für das Bayer. Gymnasialschulwesen XVII (1881) 440—446.

Ausgehend von M. VII 40, 6 Hic prope ter senas vixit Olympiadas (wo über die Richtigkeit von senas [A G O denas] nie ein Zweifel bestanden hat) zeigt Renn, dass M. (wahrscheinlich hierin dem Ovid folgend) unter Olympiaden 5jährige Zeiträume versteht, so auch X 23, 2 und IV 45, 4 (wo Olympiades offenbar dieselben Zeiträume sind wie die quinquennia in V. 4). Fraglich ist nur, ob M. hiernach von dem im Alter von 20 Jahren gestorbenen (IX 76, 3) Camonius Rufus sagen konnte (VI 85, 8):

Viderat Alphei praemia quinta modo,

was dann nur heissen könnte: er hatte eben den Beginn der 5. Olympiade gesehen. Man erwartet quarta, und nach der Lesart von P (quanta) hat M. vielleicht so geschrieben, wie auch Gruter annahm.

VII 51, 11 neque enim satis ante vacabit. Wenn M. (wie andere Dichter der nachaugusteischen Zeit L. Mueller r. m. p. 396) neque sonst selten gebraucht, meistens nec (regelmässig, wie Renn bemerkt, vor vokalisch und mit h anlautenden Wörtern; weshalb es III 50, 6 nach Fam. Ca und vielleicht auch XIV 94, 2 gegen die Ueberlieferung herzustellen ist, so macht neque enim bei ihm wie bei anderen Dichtern eine Ausnahme. Renn geht hier noch auf die verschiedenen Bedeutungen von nec bei M. ein.

VII 51 13 Ille leget, bibe tu: nolis licet, ille sonabit. Ebenfalls richtig führt Renn aus, dass Schneidewins Lesart noles syntaktisch unmöglich ist, mit Aufzählung sämmtlicher Fälle, wo licet bei M. entweder mit dem Infinitiv oder Conjunctiv verbunden ist.

Dr. Ludovicus Martens', Epistola de Martialis libri I 2 et 29. (Festgabe für Professor W. Crecelius. Elberfeld 1881 S. 27—29).

Beide Vorschläge von M. sind verfehlt. I 2, 1 Qui tecum cupis esse meos ubicunque libellos ist die Ueberlieferung nicht nur völlig befriedigend, sondern meos auch unentbehrlich, das vorgeschlagene meas also unmöglich. I 29, 3. 4 will M. lesen:

Si tua vis dici, gratis tibi carmina mittam:
Si dici mea vis, en eme, ne mea sint.

Doch ist seine auf der Annahme, dass Fidentinus durch schlechtes Vorlesen Martials Gedichte völlig ruinirt (I 38), beruhende Textänderung ebenso überflüssig, als seine Erklärung von V. 4: Sin me auctorem profiteri in animo est, potius emas velim, ne amplius mea sint carmina tua importunitate vitiata verfehlt. Die Ueberlieferung ist untadelhaft, und es muss statt en eme mit Gilbert nach P E X B C hoc eme gelesen werden: i. e. ut tua dicantur haec carmina.

Le Foyer, Nouv. Revue de philologie V 3 (1881) S. 191 theilt zu M. IV 66, 14.

Nec mersa est pelago nec fuit ulla ratis

eine alte Conjectur fluvio mit. Doch ist die mehrfach bezweifelte Ueberlieferung richtig und der Sinn der zweiten Vershälfte: noch hast du überhaupt ein Schiff besessen.

H. J. Polak, Erasmiani Gymnasii Programma litterarium Rotterdami 1882. 8. 40 S.

Behandelt hauptsächlich (S. 6—40) Stellen des Sueton, auch einiger anderer Autoren (Ovid, Cicero, Caesar), darunter S. 3 sq. zwei des

Martial. V 37, 14 will Polak trotz der übereinstimmenden Ueberlieferung quam pessimorum lex avara fatorum Sexta peregit hieme lesen: peremit, weil es X 61, 2 von derselben Erotion heisst crimine quam fati sexta peremit hiems (so auch hier alle codd). Doch ist dies ebenso wenig ein Grund an der ersten Stelle peremit, als (mit Heinsius) an der zweiten peregit zu lesen. Den lückenhaft überlieferten Vers VI 12, 2 Fabulla: numquid Paule pejerat? ergänzt Polak numquid illa Paule pejerat? Doch empfiehlt sich vor allen anderen Ergänzungen die Munros: numquid ergo P. p., da M. quid ergo zu verbinden liebt.

Dr. Paul Giese, Kritische Bemerkungen zu Martial. Programm des Real-Gymnasiums zu St. Johann-Danzig. Ostern 1885. 4. 12 S.

Die meisten dieser Bemerkungen (Vorschläge zu Textänderungen, Rechtfertigungen bestrittener Lesarten, Erklärungen) sind verfehlt. I 61, 5 hält Giese den von M. als Alexandriner bezeichneten Apollodorus für den (damals ohne Zweifel lange verstorbenen) Pergamenischen Rhetor dieses Namens, weil er glaubt, es müsse von einem Manne die Rede sein, der lateinisch schrieb. Wahrscheinlich ist dieser Apollodorus ein zur Bewerbung um den Preis in griechischer Poesie oder Beredsamkeit im agon Capitolinus nach Rom gekommener Alexandriner, wie der IX 40 genannte Diodorus. XII 21, 7 schlägt Giese vor: Nec te clarabit peregrini gloria partus; doch unmöglich konnte der peregrinus partus in Martials Augen ein Ruhm sein. Der Vorschlag XII 32 Qualem marinae nescit aura piscinae ist schon von Rooy gemacht; das richtige bietet Q: Qualis marinae vix sit a. p. (woraus in Fam. Ca vissit, iussit geworden ist). Richtig erinnert Giese gegen Gilbert, dass IX 40, 3 hoc sich auf votum bezieht, nicht auf littore.

Ellis, Adversaria. Journal of philology XIV 1885 No. 27 S. 91 vermuthet M. Sp. 15, 8

Praemia cum laudum ferret, adhuc poterat.

Doch ist die hiebei (auch von Schneidewin) angenommene Bedeutung von adhuc poterat: »war er noch leistungsfähig« meines Erachtens unmöglich.

Dagegen stimme ich ganz bei, wenn Ellis Sp. 22 und 23 für ein zusammenhängendes Gedicht hält:

22, 5 Namque gravem cornu gemino sic extulit ursum,
Jactat ut impositas taurus in astra pilas:
23, 1 Norica tam (so mit H T) certo venabula dirigit ictu
Fortis adhuc teneri dextera Carpophori.
Ille tulit geminos facili cervice juvencos etc.

Die Sicherheit des Stosses des Rhinoceros' wird also mit der Sicherheit des Carpophorus im Treffen verglichen. Wenn 23, 3 Ille das

Rhinoceros ist, bietet facili cervice keine Schwierigkeit mehr (his neck carried with no effort two bullocks), und die 23, 6 erwähnten lentae morae sind die 22, 1–3 beschriebenen.

Das Räthsel der Stelle Martial. I 78, 31

Claudiam sequeris,
Quam nobis cupis esse tu priorem

suchen J. Duff und Jackson in den Verhandlungen der Cambridge Philol. Society (18. October 1883) durch Emendation zu lösen. Der erstere schlägt vor: Claudiam sequeris, Quam, novi, c. e. t. pr.; der zweite: Claudiam sequeris, Quam noris. Cupis esurire mecum? (so dass nach Catullischer Weise der Schluss von v. 2 wiederholt würde). Beides ist nicht befriedigend; vgl. die Anm. zu der Stelle in meiner Ausgabe.

Juvenalis.

Nachtrag zu Bd. XXVII (1881 II) S. 67 des Jahresberichts.

Mit welchem Recht Ménard den von ihm 1881 edirten Cours royal complet sur Juvenal Bossuet zugeschrieben hat, musste ich in der Anzeige desselben a. a. O. (ebenso wie H. Keil Deutsche Litteratur-Zeitung 1882 No. 19) ungeprüft lassen, da ich ausser Stande war zu entscheiden, ob die Werthlosigkeit des Commentars und der Uebersetzung allein schon hinreicht, um beides Bossuet abzusprechen. Dass Bossuet nicht der Autor ist, hat A. Gazier Rev. critique XVI 1 (1882) S. 124 bis 130 ausführlich und zur Evidenz erwiesen. Gazier sagt a. a. O. S. 129: le Juvenal que M. M. attribue à B. est à coup sûr l'oeuvre d'un de ces scoliastes insuffisants, que D. Huet se vit obligé d'employer. Vielleicht hat B. davon Gebrauch gemacht, sauf à corriger les fautes grossières dont ce commentaire est farci et à faire un choix entre les textes qu'il se proposait d'expliquer avec le dauphin. — Si donc il y a du Bossuet inédit dans cette publication, il se réduit aux »quelques corrections autographes« dont parle M. M. et aux deux pages d'exemples que M. M. a transcrites à la bibliothèque d'Arsenal.

Hector Stampini, De Juvenalis vita controversia. Rivista di filologia. XII 1884. S. 196–211.

Der Verfasser vertheidigt seine Abhandlung De D. Juvenalis vita (Riv. di filol. 1881. vgl. Jahresb. XXVII [1881 II] S. 71) gegen einen in der Rassegna erfolgten Angriff von Al. Tartaria in allen Punkten. Für deutsche Philologen ist darin nur die Erwähnung einer vita des Juvenal aus einem cod. chartac. Taurin. s. XV (S. 201) von Interesse, die mit der von Ruehl aus einem Harlei. herausgegebenen übereinstimmt, doch nach Stampini dem Original näher steht als diese.

Darius Naguiewski, De Juvenalis Vita Observationes. Rigae. 1883. 8. 66 S.

Der Verfasser (welcher die These aufstellt, dass satura von Saturnalia abgeleitet sei) hat mehreres über Juvenal russisch geschrieben, worauf er öfter in seinen Anmerkungen verweist. Das Ergebniss seiner Untersuchungen, das er am Schluss in einer Brevis vitae Juvenalis synopsis zusammenstellt, ist folgendes. Juvenal war um 47 geboren. Auf die Poesie legte er sich unter Domitian und verfasste jene, später in die siebente Satire (90—92) aufgenommenen Verse. Eine Zeit lang blieben dieselben dem Kaiser unbekannt; als er davon erfuhr, war er sehr zornig, wagte aber nicht einen Mann, der flamen Divi Vespasiani war, öffentlich zu bestrafen, sondern verbannte ihn in Form einer Sendung als Cohortenpräfekt nach Oberägypten. Im Anfang von Trajans Regierung kehrte Juvenal nach Rom zurück und weihte der Ceres Helvina den bekannten Stein. Sein väterliches Gut (6, 57) war »ohne Zweifel« geraubt worden; denn nach Sueton. Domitian. c. 12 kann man von Domitian nichts anderes erwarten. Die Armuth nöthigte Juvenal, Clientenstellungen anzunehmen, deren er bald überdrüssig wurde. Er trat daher wieder ins Heer und ging als trib. coh. I Delmatarum nach Britannien. Um 107 kehrte er zurück und widmete sich der Satirenschriftstellerei. Er kaufte eine Villa bei Tibur (welche Behauptung der Verfasser mit einer Stelle einer seiner russisch geschriebenen Schriften begründet; sie kann wohl nur darauf beruhen, dass Juv. 11, 65 verspricht, den Persius mit einem Böckchen de Tiburtino agro zu bewirthen). Eine Frau hatte Juvenal wohl nicht, denn er hatte eine vilica (11, 69). Er starb zwischen 127 und 129 im 82. Jahr (S. 64).

Die unter Domitian begonnenen Satiren führte Juvenal im Exil aus, gab das erste Buch aber erst nach seiner Rückkehr aus Britannien um 107 heraus (S. 63). Die drei ersten Bücher (soll wohl heissen: das zweite und dritte) erschienen in der letzten Zeit Trajans (S. 63), der also auch der Caesar der siebenten Satire ist (S. 21). Doch auch die sechste Satire enthält nichts, was über das Jahr 103 hinauswiese: denn v. 407—412 sind unecht (S. 24 sq.).

L. Schwabe, Juvenals Geburtsjahr. Rhein. Mus. XL 1885. S. 25—29.

Der fast allgemeine Widerspruch, der gegen meine Erklärung der Verse Juv. 13, 16—18 und die Beziehung der beiden ersten auf das Geburtsjahr Juvenals erhoben worden ist, hat bei mir das grösste Misstrauen in die Richtigkeit derselben hervorgerufen; doch von ihrer Unzulässigkeit haben mich auch die hier von Schwabe vorgebrachten Gründe keineswegs überzeugt. Sie veranlassen mich aber allerdings, meine Ansicht wesentlich zu modificiren.

Nach wie vor glaube ich, dass die Stelle ohne jeden Zwang folgendermassen verstanden werden kann: »Ueber deine Fassungslosigkeit wundert sich, wer (wie ich) 60 Jahre alt geworden ist (und Fälle wie den deinigen oft genug erlebt hat). Fruchtet denn lange Erfahrung gar nichts?« Ich muthe also dem Leser keineswegs zu, wie Schwabe S. 27 sagt, »anzunehmen, dass v. 18 einer anderen Person gelte als 16 und 17, ohne dass diese verschiedene Beziehung irgend wie angedeutet wäre.« Vielmehr verstehe ich v. 18 als allgemeinen Satz: »Wird denn wirklich Niemand durch Erfahrungen belehrt?« Die von Juvenal gern angewandte Anknüpfung mit *an* ist hier keineswegs härter oder ungeschickter als in den andern von Vahlen Vindiciae Juvenal. S. 17 sq. angeführten Beispielen. Mit welchem Recht Schwabe die von mir angenommene Interpunktion (Kolon am Schluss von v. 17, wie bei Jahn[2] oder Punkt wie bei Jahn[1]) ein »Hausmittelchen« nennt, ist mir unverständlich. Steht es denn der Textkritik nicht zu, die für den Sinn erforderliche Interpunktion zu bestimmen, bez. den Sinn durch sie herzustellen?

Ebenso wenig ist mir klar, was Schwabe damit meint, wenn er sagt (S. 29): »Die Rechnung nach Consuln mag uns auffallen, konnte es aber doch den Alten nicht.« Wie sollte uns diese Rechnung auffallen, da es ja eine andere nicht gab? Was dagegen meines Erachtens nicht nur auffallend, sondern bis zur Unglaublichkeit unwahrscheinlich ist, das ist die Annahme, dass Juvenal (oder Jedermann in Rom?) die Consularfasten in der Art im Kopfe hatte, dass er sofort anzugeben wusste, wer vor 60 Jahren Consul gewesen war: selbstverständlich dagegen, dass er (wie Jedermann) die Consuln seines Geburtsjahres kannte.

Ich gebe nun aber zu, dass das Jahr 67 auch das Geburtsjahr des Calvinus gewesen sein wird, und dass die gewöhnliche Beziehung der Verse 16 und 17 auf ihn (mit einem Fragegeichen am Schluss) näher liegt als meine Erklärung. Indem ich also diese fallen lasse, halte ich die Behauptung, dass das bezeichnete Jahr Juvenals Geburtsjahr war, wegen Fontejo consule nach wie vor für unabweisbar. Auch Schwabe glaubt übrigens (S. 29), dass beide etwa in gleichem Alter waren.

Dass Juvenal ungefähr um 67 geboren sein muss, ergiebt sich auch aus den jetzt annähernd ermittelten Daten der Ausgabe des zweiten und dritten Buchs, wenn man die Angabe der vitae: ad mediam fere aetatem declamavit etc. für eine auf zuverlässiger alter Ueberlieferung beruhende hält: und dazu berechtigt uns meines Erachtens Inhalt und Fassung derselben vollkommen, namentlich der Zusatz: animi magis causa quam quod scholae se aut foro praepararet. Da nun das zweite Buch nach der Erwähnung des Ende November 115 in Rom gesehenen Kometen zwischen 116 und 118, das dritte vor der Abreise Hadrians in die Provinzen 121 edirt ist (SG III[5] 462f.), wird man vermuthen dürfen,

dass die Ausgabe des ersten etwa um 114 erfolgte, die Abfassung der fünf Satiren desselben, die doch wohl einige Jahre in Anspruch nahm, etwa um 112 begonnen hatte. War Juvenal 67 geboren, so war er damals 45 Jahre alt. Ein solches Alter aber wurde noch media aetas genannt. Apulej. Metam. V 15: jam medium cursum aetatis agere rara interspersa canitie. V 16: nunc aetate media candenti canitie lucidus.

J. Vahlen, Juvenal und Paris. Sitzungsberichte der Berliner Akademie. 1883. Zweiter Halbband (Juni bis December). S. 1176 bis 1192.

In der bekannten Stelle Juvenals von dem Einfluss eines Hoftänzers auf militärische Beförderungen, liest und interpungiert Vahlen die Verse der 7, 88 sq. so:

Ille et militiae multis largitur honorem,
Semenstri digitos vatum circumligat auro

gewiss richtig (nur dass mit Jahn[1] largitus zu schreiben sein dürfte), wobei er semenstre aurum wohl ebenfalls richtig als »Ring des sechsmonatlichen Tribunats« fasst. Nach Widerlegung der äusseren und inneren Gründe Ribbecks zur Athetese dieser Verse (die nicht allein die Handschriften, sondern auch Scholien und Biographien in unzweideutiger Weise bezeugen S. 1182) zeigt Vahlen die Unglaubwürdigkeit der Tradition, dass dieselben zu einer frühern Zeit gedichtet, erst nachträglich in die siebente Satire aufgenommen worden seien, möge diese nun unter Trajan oder Hadrian gedichtet sein (meine Abhandlung über die Chronologie Juvenals [1875 und 1881] kennt Vahlen nicht). Vahlen meint, die Tradition habe erklären wollen, wozu Juvenal hier so viele Jahre später einen Angriff auf den längst todten Paris angebracht habe (S. 1186). Für den Anlass der Tradition hält er die Worte des Sidonius: irati histrionis exul. »Blätterte man, Ergänzung oder Bestätigung der Nachricht zu gewinnen, in der vorliegenden Satire, so ergab es sich fast als nothwendig, dass man bei unserer Stelle stehen blieb, die allein einen boshaften Angriff auf einen berühmten Pantomimen (Vahlen schreibt Mimen) enthielt (genannt als beliebter Schauspieler [vielmehr Tänzer] wird Paris auch 6, 87), die einzige, in der der Name histrio vorkommt. Damit war aber auch die fabelschaffende Erfindung in Bewegung gesetzt. Nahm man die Stelle für sich, so folgte aus dem Spott über den Günstling Domitians, dass unter dessen Regierung die Verbannung über Juvenal verhängt worden.« Fragte man nach dem Verbannungsort, so schien die 15. Satire auf Aegypten hinzuweisen. Unmöglich ist dies alles nicht. Dass dagegen die Inschrift von Aquinum den Anlass zur Angabe einer militärischen Sendung contra Scotos gegeben habe S. 1190, ist mindestens unwahrscheinlich. Auch die Angabe des Alters von 80 Jahren hält Vahlen (ebenso wenig wahrscheinlich) für das Resultat einer auf die Worte ad mediam fere aetatem declamavit basirten Berechnung.

Vahlen giebt seine ganze Construction der Entstehung der Nachrichten von Juvenals Verbannung nur als eine Vermuthung, und als solche hat sie ihre Berechtigung. Ebenso stimme ich ihm bei, wenn er das Ergebniss, dass die Verse 7, 88—92 nicht aus einem älteren Gedicht entlehnt sind, sondern dieser Satire ursprünglich angehören, für ein sicheres hält.

Doch die Tradition von Juvenals Verbannung wegen Beleidigung eines Schauspielers oder Tänzers, die in der Zeit des Sidonius so verbreitet war, dass auch eine Andeutung derselben allgemein verstanden wurde (S. 1191), kann ebenso gut auf einer Thatsache beruhen wie auf Erfindung: und wenn mindestens eine Angabe der vitae nicht aus den Satiren geschöpft sein kann, sondern aus einer alten Quelle stammen muss (libertini locupletis incertum filius an alumnus), so kann auch diese sehr wohl alt und zuverlässig sein. Ort und Zeit der Verbannung, über welche die Biographen in ihrer Quelle nichts fanden (ausser höchstens dass der erstere an einer fernen Grenze lag), haben sie nach eignen Combinationen hinzugefügt. Ist aber Juvenal verbannt gewesen, so war es wahrscheinlich unter Domitian (SG. III[5] 463 f.). Dass Juvenal von seiner Verbannung in den sämmtlich nach Domitian gedichteten Satiren nie spricht, findet Vahlen mit Unrecht unglaublich (S. 1191). Nicht Jedermann spricht gern von unangenehmen Erlebnissen, und Juvenal spricht von seinem Leben überhaupt so gut wie nie: wir erfahren darüber aus drei Zeilen der Inschrift von Aquinum sehr viel mehr als aus seinen sämmtlichen Satiren.

D. Junii Juvenalis Satirae with a literal english prose translation and notes by John Delaware Lewis M. A. Trin. Coll. Cambr. Second edition revised. London, Truebner et Co. 1882. 8. Vol. I (Text und Uebersetzung) XII u. 229 pp. Vol. II (Introduction and Notes) 392 pp. Vgl. meine Anzeige in der Philologischen Wochenschrift vom 27. Januar 1883 S. 110–112.

Der Text dieser Ausgabe ist durch ein eklektisches Verfahren festgestellt, wobei allerdings die Wahl zwischen den verschiedenen Lesarten im Ganzen mit richtigem Takt getroffen ist. Von Handschriften wird nur P zuweilen genannt. In der Auswahl der unter den Text gesetzten handschriftlichen Lesarten ist ein Princip nicht zu erkennen; neben denselben stehen auch Conjecturen, ohne dass sie als solche bezeichnet sind, z. B. zu 4, 33 tracta: pacta, facta, fricta, Pharia (wovon allein facta — durch P — handschriftlich überliefert ist).

In den Anmerkungen hat Lewis von englischen Ausgaben besonders die Macleane's benutzt, dagegen nicht die Mayors, welcher er Ueberfüllung mit Excursen und Citaten vorwirft; von nichtenglischen die Heinrichs, auch erklärt er sich öfter gegen Ribbeck. Sonst kennt er die nichtenglische Litteratur über Juvenal sehr unvollkommen, nicht

einmal die Arbeiten Borghesis. Da er auch die Abtheilung der Satiren in Bücher ignorirt, geht er in Bezug auf die Chronologie derselben, so wie des Lebens des Dichters (das er etwa von 50 bis 120 setzt, vol. II S. 11) vielfach in die Irre. Er hält an der völlig grundlosen Annahme fest, dass die beiden ersten Satiren unter Domitian verfasst sind; 4, 1—27 hält er (wie auch Referent) für eine Einleitung zu einer niemals geschriebenen Satire. Von den späteren Satiren vermuthet er (höchst unwahrscheinlich), dass es (später verändert herausgegebene) Jugendarbeiten seien.

Der für Studirende und nichtphilologische Leser bestimmte Kommentar verdient mit Rücksicht auf diesen Zweck (bis auf die sehr mangelhafte sachliche Erklärung) alles Lob. Unter mehreren vorgeschlagenen Erklärungen ist in der Regel die richtige gewählt. Die Beschränkung auf eine kleine Anzahl passender Belegstellen (besonders aus Martial und dem jüngeren Plinius) ist durch den Zweck gerechtfertigt.

Rudolfus Beer, Spicilegium Juvenalianum. Leipzig, Teubner. 1885. 8. 82 S. nebst einer photolithographischen Tafel.

Der Verfasser, der auf Grund sehr umfassender Studien seit lange eine neue Feststellung des von Jahn bekanntlich auf einen ungenügenden Apparat begründeten Juvenaltextes vorbereitet, giebt zuerst eine erschöpfende Beschreibung des von ihm zweimal verglichenen P. Die erste Hand hat, etwa um die Mitte des neunten s. (S. 21), ausser dem Text des Juvenal und Persius auf 79 Blättern, auch die Randscholien (wenige zu Persius, reichliche zu Juvenal) geschrieben. Die von Jahn sehr unvollständig mitgetheilten Fehler dieser ersten Hand (S. 13—16) sind nicht von der Art, dass sie das Erkennen des Textes der Vorlage wesentlich beeinträchtigen. Eine zweite Hand (p bei Jahn) hat etwa 100 Jahre später auf dem angehefteten Blatt 80 zwei vitae des Juvenal nebst Glossen hinzugefügt, ausserdem den Text nach einer Handschrift der geringern Klasse »an unzähligen Stellen« (S. 49) gründlich corrigirt, und besonders durch Rasuren das Erkennen der ersten Lesarten vielfach erschwert. Doch ist dem Verfasser die Unterscheidung von P und p an vielen Stellen gelungen, wo sie in der von Jahn benutzten Bertinschen Collation unterlassen oder nicht gelungen ist. Gleichzeitig hat eine andere Hand den Text des Persius nach einer auf der durch A und B repräsentirten Recension beruhenden Handschrift corrigirt und Scholien, die zum commentum Cornuti gehören, hinzugefügt. Die im 15. und 16. s. erfolgten Zusätze können hier übergangen werden. Eine photolithographische Nachbildung des Blattes 13b in der Grösse des Originals (Juvenal 1, 1—29 nebst Rand- und Interlinearscholien) giebt eine vortreffliche Anschauung. P scheint im zehnten Jahrhundert (nach der Inschrift des letzten Blattes Codex sci Nazarii Martiris XPI) zur Bibliothek des Klosters Lorsch gehört zu haben; ob aber die Notiz:

Matthias 1469 den König M. Corvinus als Eigenthümer bezeichnet, ist mindestens zweifelhaft (S. 23 sq.).

Zu derselben Klasse wie P gehören die von Wirz (Hermes XV) bekannt gemachten Aarauer Fragmente aus dem zehnten s. (A). Die Uebereinstimmung derselben mit P ist noch grösser als Wirz annahm. Der Schreiber von A hatte P wahrscheinlich vor Augen. In Bezug auf Format und Zeilenzahl, worin beide codd. genau übereinstimmen, hat er P zum Muster genommen, dagegen den Text wohl nach einer andern schwer leserlichen Handschrift geschrieben, vielleicht weil P damals schon von der zweiten Hand corrigirt war. — Die genau mit der besseren Recension stimmenden Lemmata der Scholien (S) übertreffen an Zuverlässigkeit den Text von P und geben den des Archetypus am treuesten wieder (S. 33 sq.).

Der von Goebel sehr überschätzte cod. Vindob. (9. s., wohl älter als P) hält zwischen der besseren und schlechteren Recension die Mitte. Der erstern war auch ein von Franz Daniel verglichenes Exemplar verwandt. Zu den codd. der zweiten Classe (deren der Verfasser in Oesterreich, Deutschland, Frankreich und der Schweiz etwa 120 gezählt hat) gehört auch ein kürzlich in Paris entdecktes Fragment (S. 13).

Im zweiten Abschnitt (S. 39—52) reconstruirt der Verfasser die gemeinsame Quelle von PS und A (X), als eine ohne Worttrennung in Uncialen so gut wie ohne Abkürzungen, bald nach dem sechsten s. geschriebene Handschrift. Schon hier waren vielfach falsche und unpassende Lemmata den Scholien vorgesetzt. Die Uebereinstimmung von PSA in solchen Fehlern stammt aber bereits aus der Vorlage von X (Y), deren Text auch abweichende Lesarten beigefügt waren. Den Verlust der letzten Blätter erklärt Beer etwas anders als Ribbeck und Bücheler. Der letzte erhaltene Vers 16, 60 ist die letzte Zeile auf der letzten Seite von P (fol. 79): es ist also der letzte Theil der Handschrift, der ohne Scholien war, abgelöst und verloren gegangen, wie denn auch die Subscription des fünften Buchs als Bezeichnung des Schlusses fehlt. Beer vermuthet, dass ein aus dem bereits verstümmelten, doch noch nicht corrigirten P im neunten s. abgeschriebener und nach der zweiten Klasse corrigirter cod. die Quelle aller vorhandenen Handschriften (ausser den Vaticanischen, Aarauer und Wiener Fragmenten) geworden ist. Ein Stammbaum (S. 51) giebt eine Uebersicht über die von ihm durchweg mit probabeln Gründen angenommene Geschichte der Ueberlieferung.

Der dritte Abschnitt (S. 53—76) enthält eine Auswahl von Lesarten, welche die bessere Klasse bietet, die grösstentheils vor den bisher recipirten den Vorzug verdienen. Unter den für die Orthographie in Betracht kommenden ist Lugudunensem 1, 44 P hervorzuheben, für welche Schreibung A. Holder eine sehr reiche Sammlung geliefert hat (S. 55—58). Von den übrigen erwähne ich 1, 70 rubeta (PSV) st. ru-

betam; 3, 78 miseris (A) st. jusseris; 3, 131 servo st. servi (P); 3, 322 auditor (P) st. adjutor; 5, 169 jacetis (P) st. tacetis; 6, 239 silet (P) st. jacet; 6, 248 rudibus (P) st. sudibus; 7, 58 aptusque (codd.) st. avidusque; 7, 99 perit (AP) st. petit; 10, 189 alto st. recto (alto recto P); 12, 104 urbibus (P viribus p) st. ventribus. Dagegen 1, 161 versus (versum P versu V), was »abgewandt« heissen soll, ist unmöglich, weil nicht verständlich; 2, 43 (P actu recitari) bleibt die Lesart zweifelhaft; 2, 150 Et pontum (A[P|SΣ) statt Cocytum et (Jahn) nicht unbedenklich; 6, 120 sed für et wäre nur möglich, wenn etwas wie: »Ihr glaubt, sie sei an der Schwelle umgekehrt?« wirklich vorausginge; 6, 382 numerantur (codd.) st. pulsantur mindestens zweifelhaft, weil nicht recht verständlich. 7, 23 croceae membrana tabellae Implentur st. crocea m. tabella Impletur ist die aus Glossarien und Isidor belegte Form membranum für Juvenal bedenklich; 12, 73 miserabile (PΣ) st. mirabile zweifelhaft.

K. Schenkl, Handschriftliches zu Iuvenal. Wiener Studien III 1881 S. 313 f.

Die Bibliothek von Trinity College in Cambridge besitzt zwei codd. des Iuvenal s. IX; von denen der jüngere (in karolingischer Minuskel) nur den Text, der ältere (in angelsächsischer Schrift) ausserdem die annotatio Cornuti und den Persius enthält. Beide sind für die Juvenalkritik werthlos, da sie zur interpolirten Klasse gehören. Um zu zeigen, welche Stellung sie in derselben einnehmen, giebt Schenkl die Collation der ersten Satire mit Jahns grösserer Ausgabe, wobei auch die geringfügigsten Orthographica consequent verzeichnet sind.

Stephan, Das prosodische Florilegium der St. Galler Handschrift und sein Werth für die Iuvenalkritik. N. Rhein. Museum XL 1885 S. 263—282.

Unter den in codd. des Mittelalters nicht seltenen Iuvenalexcerpten bietet die auf den ersten 26 Seiten des Sg. 870 zur Erlernung der lateinischen Prosodie zusammengestellte Beispielsammlung (F) eine gute alte, nicht interpolirte Ueberlieferung. Die Iuvenalverse derselben sind wahrscheinlich aus dem verlorenen cod. Sg. D 304 abgeschrieben, aus dem auch die Scholien des Sg. 870 stammen. Von 458 Versen der Sammlung sind 40 aus Persius, 282 aus Iuvenal; ihre Lesarten stimmen meistens mit P, aus welchem aber Sg. D 304 weder mittelbar noch unmittelbar stammt. Auch mit den Scholien (SΣ) ist F nahe verwandt, doch weniger nahe als mit P (Juv. 10, 35 hatte der Archetypus: Praetextae trabeae P: praetexta et rabeae F: prętexta trabeę). Auch der Persiustext des Sg. D 304 war nach den in F erhaltenen Proben ein vortrefflicher.

Otto Keller, Eine Subscription bei Iuvenalis. Neue Jahrbücher für Philologie Bd. 131 (1885) S. 576.

Der aus Erfurt stammende cod. Parisin. Lat. 9345 (s. XI), der geringeren Klasse angehörig, hat am Schluss des zweiten Buchs die Subscription:

DECÈ IVVENALIS EXPLICIT LIB. SECVND̄
INCIPIT LIB̄. III. LEGENTE AEPICARPIO
SCRINBENTIS EXVPERANTIO SERVO

welche Keller ins vierte oder fünfte s. setzt, wo der Name Exuperantius üblich war. Falls hier in Zeile 3 zu lesen ist scribentis Exuperantij, schrieb E. den Text nach dem Dictat seines Sklaven Epicarpius.

R. Weise, Vindiciae Iuvenalianae. Halle 1884 (Doctordissertation). 8. 68 S.

Der Zweck dieser Abhandlung ist, zu zeigen, dass die von Ribbeck dem Iuvenal abgesprochenen Satiren mit den früheren in Composition, Stil, Ausdruck, Metrik und Prosodie durchweg übereinstimmen: was überall mit sehr zahlreichen Beispielen geschieht. In der Einleitung S. 4 bekennt sich der Verfasser zu der irrigen Ansicht von Kempf und Strack, dass der Inhalt der vitae des Iuvenal ganz aus den Satiren selbst geschöpft sei. In dem Abschnitt über Composition I S. 10–13 werden nur die (meist rohen und mechanischen, oder auch ganz fehlenden) Uebergänge von einem Abschnitt zum andern besprochen. II S. 13 bis 18: Das Lob der alten Zeit, die Invectiven gegen das weibliche Geschlecht und die Ausländer, besonders die Griechen, sind den früheren und späteren Satiren gemein; desgleichen (III S. 18—27) Nachahmungen der älteren Autoren und Dichter. IV S. 27—40: Rhetorisches. Nicht bloss Pleonasmen, Tautologien und Umschreibungen, sondern auch eine gelegentliche Neigung zur Breviloquenz (S. 37 sq.) ist allen Satiren gemein; ebenso (IV S. 40—44) die Neigung zur dramatischen Form der Darstellung (S. 40 sq. sind unter den von Iuvenal angeredeten ficti [?] suae aetatis homines sehr verschiedenartige Gattungen zusammengeworfen); ferner die Anaphoren (VII S. 44—48), Ellipsen und Polysyndeten (VII S. 49—53) und die Formen der Fragesätze (VIII S. 53 sq.); num kommt bei Iuvenal nicht vor. Auch im Gebrauch der Substantiva und Adjectiva (IX S. 55–57), der Wortstellung (X S. 57—61), der enallage, der Zeiten und modi und anderem (XI S. 61 sq.) zeigen sich durchweg dieselben Gewohnheiten. Dasselbe gilt endlich von der Metrik und Prosodie (XII S. 62–68): von Hiat, Cäsuren, Elision, Spondiaci (nicht zahlreich: 21 in den früheren, 12 in den späteren Satiren), der Prosodie des finalen *o* (3, 281 ergo non aliter wird für unecht erklärt S. 67) und *i*, so wie der Position durch muta cum liquida.

Vahlen, Vindiciae Iuvenalianae. Ind. lect. Berolin. aestiv. 1884. 4. S. 3—30.

Vahlen beginnt mit einer ausführlichen Darlegung der Echtheit des von der Mehrzahl der neuern Kritiker athetirten Verses Iuv. 7, 138, wo zu interpungiren ist: Convenit illis Et strepitu et facie majoris vivere census, Sed finem impensae non servat prodiga Roma. Fidimus eloquio? Iuvenal fasst gern bei Erörterungen oder Erzählungen eine Strecke des Vorausgegangenen in einem Satz zusammen, der zugleich den Uebergang zum Folgenden macht. Wenn dergleichen Sätze einen ganzen Vers bilden, besonders wenn sie sentenzenartig sind, haben die Kritiker sie oft mit Unrecht verdächtigt, weil sie allenfalls auch fehlen können. Vahlen zeigt diese Manier Iuvenals an einer Reihe von Fällen, die bisher völlig unbeanstandet geblieben sind (S. 7—9), um dann eine Anzahl von durchaus gleichartigen Stellen, die man (meistens auch Jahn^2) in Zweifel gezogen hat, als echt in Anspruch zu nehmen, zum Theil mit veränderter Interpunktion. Ich stimme durchweg bei. Solche Stellen sind: 6, 140; 8, 140. 141 (nur von Ribbeck gestrichen); 5, 51 und 66. Bei der Zusammenfassung des Vorausgegangenen braucht Iuvenal mit Vorliebe ergo, wie in der vielbesprochenen, von Vahlen ansprechend und jedenfalls dem Sinn angemessen folgendermassen emendirten Stelle 10, 54 sq. (S. 13)

Ergo supervacua aut [sibi] perniciosa petunt nec
Propter quae fas est genua incerare deorum.

Dieser Gebrauch spricht auch für die Echtheit der beiden von Jahn^2 eingeklammerten Verse 3, 104 Non sumus ergo pares: melior qui semper et omni und (trotz des hier langen o) 281 Ergo non aliter poterit dormire: quibusdam. Am wenigsten dürfen bei Iuvenal Pleonasmen des Ausdrucks, ja Tautologieen Verdacht erregen. Die Stelle 7, 50 (wo Jahn^2, um 51 streichen zu können, in 50 gegen die Ueberlieferung ambitiosum liest, liest Vahlen, gewiss richtig, so (S. 17):

50 Nam si discedas, laqueo tenet ambitiosi
Consuetudo mali. Tenet insanabile multos
Scribendi cacoethes et aegro in corde senescit,
53 Sed vatem egregium etc.
57 Anxietate carens animus facit.

Bei der Gewohnheit Iuvenals an affirmative Sätze Fragen mit *an*, *anne* zu knüpfen (S. 18, 9), haben auch die Antworten auf solche Fragen nichts auffallendes, wie der von Jahn^2 eingeklammerte Vers 7, 181 (anne serenum Expectet etc.) Hic potius, namque hic mundae nitet ungula mulae. (7, 165 quid do? fasst Vahlen mit Recht als Frage: wie viel soll ich zahlen?). Dass Jahn 2, 43 die richtige Ueberlieferung leges ac jura, citari Ante omnes debet Scantinia geändert hat in leges, at jure citari, rührt daher, dass er wegen des schol. ac jure citari: lex de

infamibus puniendis annahm, der Scholiast habe hier den Anfang eines neuen Satzes angenommen, dessen Subjekt Scantinia im Lemma nur aus Versehen ausgelassen sei. Doch wie Vahlen aufs überzeugendste an einer langen Reihe von Beispielen (S. 23—25) nachweist, sind die Lemmata der Scholien nicht die zu erklärenden Worte, sondern die Anfänge und Schlüsse der Verse, in denen etwas zu erklären war: und zwar sind diese Lemmata erst nachträglich den Anmerkungen hinzugefügt, welche ursprünglich ohne dieselben links und rechts am Rande gestanden hatten. Die Verkennung der Natur der Lemmata hat Jahn manchmal irre geführt: so hat er statt des richtig überlieferten aptusque bibendis Fontibus 7, 58 in den Text gesetzt avidusque wegen des Lemma IMPATIENS CVPIDVS SILVARVM AVIDVS, dessen letztes Wort nach Vahlens scharfsinniger Vermuthung (S. 26) aus einer Abkürzung der Schlussworte des Verses (A. VI. DIS = aptusque vivendis: ebenso schol. 10, 315 PLVS QVAM LEX VL. D. RI = plus quam lex ulla dolori) entstanden sein dürfte. Die vielfach beanstandete Stelle 7, 118 sqq. stellt Vahlen (S. 27) folgendermassen her:

Vivendum recte est cum propter plurima, tunc est
Idcirco ut possis linguam contemnere servi
Praecipue. Cave sis tu linguas mancipiorum
Contemnas: nam lingua mali pars pessima servi.
Deterior tamen hic etc.

Vahlen schliesst (S. 30) mit den Worten: Duplicis autem recensionis quae vocatur, qua posita horum versuum difficultates quae videbantur expediri posse rati sunt, nec hoc loco nec ullo in his satiris indicia apparent, ac nos libentius cum Ribeckii acerrima crisi conflictamur quam cum hoc nebuloso commento quod infauste excogitatum verendum est ne et hujus poetae et multorum rationes criticas conturbet et pervertat.

H. Polstorff, De versibus aliquot Iuvenalis male suspectis. (Doctor-Diss.) Rostock 1882. 8. 36 S.

Der Verfasser nimmt folgende, von Herausgebern und Kritikern athetirte Verse als echt in Schutz: 11, 147/8 (wo er für in [ω et] magno vorschlägt hic magno) 3, 113; 5, 51; 6, 157/8; 188; 274; 335/6; 7, 51; 109 (wo er Madvigs Erklärung mit Recht zurückweist); 192; 214; 15, 97/8; 5, 66. Ich stimme überall bei: sicherlich darf man einem Dichter wie Iuvenal einen Vers bloss deshalb, weil er matt und überflüssig ist, niemals absprechen. Ebenso aber findet Polstorff den Vers 14, 117 mit Recht unerträglich; wahrscheinlich ist er aus Randglossen entstanden.

Gustavus Palm, De Iuvenalis satira quinta decima. Halis Saxonum 1882. (Doctor-Diss.) 4. 16 S.

Der Verfasser widerlegt ausführlich die dem Inhalt entnommenen, sowie die sprachlichen und metrischen Gründe, nach welchen Kempf

und Ribbeck die 15. Satire für unecht gehalten haben. Er selbst hält (mit Francke, Jahn[2] und Meinertz) v. 44—48 für interpoliert (S. 59): doch sind auch für diese Annahme die Gründe keineswegs stichhaltig.[1]) Am Schluss (S. 15) äussert er die Vermuthung, dass Iuvenals Verbannung zwischen der Herausgabe des dritten und vierten Buches erfolgt sei: eine Möglichkeit, auf die auch ich (SG III[5] 463) hingewiesen habe, obwohl ich die Verbannung in den letzten Jahren Domitians für wahrscheinlicher halte.

Gustavus Schönaich, Quaestiones Iuvenalianae. Halis S. 1883. (Doktor-Diss.) 8. 39 S.

Im ersten Abschnitt De scholiorum genere deteriore zeigt der Verfasser an zahlreichen Beispielen den Zusammenhang zwischen dem Commentar des Cornutus und den Scholien der geringern Handschriften: entweder stammen diese aus jenem oder beide aus einer gemeinsamen Quelle. Uebrigens zeigen beide auch mannichfache Benutzung der alten Scholien (PS). In dem zweiten Abschnitt Num in Iuvenalis satiris duplex recensio statuenda sit weist der Verfasser die sämmtlichen von Teuffel (und Weidner) angenommenen doppelten Recensionen mit Recht zurück: nur 9, 118—123 hätte er anerkennen sollen, dass die letzten vier Verse nach den beiden ersten in der That unerträglich sind. Endlich im dritten Abschnitt De interpolatione satirae sextae werden die sämmtlichen in der sechsten Satire athetierten Verse in Schutz genommen: und in der That lässt sich von keinem derselben mit Sicherheit behaupten, dass Iuvenal ihn nicht geschrieben haben könne.

Guilielmus Schulz, Quaestionum Iuvenalianarum capita tria. (Berliner Doctor-Dissertation) 1885. 8. 26 S.

Enthält nur das erste der drei Kapitel De Lacunis; die beiden andern de genere quodam versuum insiticiorum quos credunt und ad scholia Iuvenaliana adnotationes criticae sollen im nächsten Bande des Hermes erscheinen.[2]) Der Verfasser bestreitet mit Recht das Vorhandensein der sämmtlichen von Ribbeck und Jahn angenommenen Lücken: nach 3, 11 (R. und J.[2]; die von Schulz mit Recht verworfene Umstellung 17—20 vor 12—16 hatte schon Munro in Mayors Ausgabe des Juvenal vol. I S. 182 für verfehlt erklärt); nach 3, 112 (R) 6, 470 (R) 7, 206 (R). 9, 134 (R) (wo der Verfasser Büchelers Conjectur: Alter amator Gratus erit für Altera major Spes superest mit Recht verwirft; vgl. Jahresb. XXVII [1881. II] S. 66) will er mit Vahlen (nach P und dem Monac. 408) lesen:

---

1) Vgl. auch Vahlen Iuvenal und Paris (oben S. 206) 1189, 1.

2) [Die erste derselben ist bereits im Bd. XXI S. 179—192 erschienen.]

altera major
134 Spes superest: tu tantum erucis imprime dentem.
Gratus eris. tu tantum erucis imprime dentem:
135 'Haec exempla para felicibus.'

wobei Gratus eris die grössere Hoffnung, und zwar so andeuten soll, ut de gratia magnae alicujus amicae cogitetur (S. 7): was unmöglich in den Worten liegen kann. Ich halte den Text ohne den eingeschalteten Vers für richtig und verstehe altera — superest mit Heinrich: »Dir blühen Aussichten in der Zukunft zu einer viel bessern Kundschaft«; worauf Naevolus erwidert: »Solche Fälle (wie sie dir vorschweben) bleiben den Glücklichen vorbehalten«. — Ebenso zeigt der Verfasser ganz richtig, dass zur Annahme von Lücken 2, 97 (R. und J.[1]) 11, 196 (J.[2]) 16, 2 (J.[2]) 7, 104 (J.[2]) kein Grund vorhanden ist. Der Verfasser nimmt dagegen selbst eine Anzahl anderer Lücken an, so nach 14, 229, nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Die Stelle hätte nach seiner Vermuthung (dem Sinne nach) ehemals etwa so gelautet:

nam quisquis magni census praecepit amorem,
et laevo monitu pueros producit avaros
229 et qui per fraudes patrimonia conduplicare
— non metuant: juvenis semper sic doctus equis mox —
230 dat libertatem et totas effundit habenas
curriculo; quem si revoces etc.

Hierdurch wird nicht bloss die von den Herausgebern für unerlässlich gehaltene Athetese des auch in P erhaltenen v. 229, der keineswegs den Eindruck einer Interpolation macht, überflüssig, sondern quem erhält auch die erforderliche Beziehung, die ihm in dem jetzigen Text ganz fehlt. 6, 460—466 trifft allerdings die von J. und R. gebildete Umstellung Madvigs schwerlich das richtige, doch ist auch wohl nicht mit dem Verfasser eine Lücke vor v. 461 anzunehmen, sondern interea für korrupt zu halten; man erwartet etwas wie intra parietes. Die Schroffheit des Uebergangs von 6, 139 zu 140 berechtigt ebenfalls nicht zur Annahme einer Lücke, da sie nicht grösser ist als in manchen andern Stellen. — Der Verfasser erinnert dann S. 17 ff., dass in P echte Verse mehrfach ausgefallen sind, und man daher keinen Grund hat, an der Echtheit der dort fehlenden 6, 558 sq. 6, 632 sq. 6, 126 (und 6, 307) zu zweifeln. Zu der Annahme einer Lücke nach 14, 3 sehe ich durchaus keinen Grund. Einen so nachlässigen Uebergang wie 6, 610 würde sich freilich kaum ein anderer Dichter erlaubt haben, aber dem Iuvenal ist er zuzutrauen. Der Verfasser nimmt auch hier eine Lücke an, und denkt an einen Zusammenhang der räthselhaften drei Verse nach 601 im Laurent. s. XI und andern codd. mit derselben.

Ellis, Iuvenal 1, 144—6. Journal of philology XIII 1882. S. 231 weist die unglückliche Conjectur von Madvig Advers. crit. III S. 249 Iuv. 1, 144 infestata senectus st. intestata zurück, nimmt aber dessen Vorschlag it statt et in v. 145 an. Ich halte auch diesen für verfehlt, die Verbindungspartikel für unentbehrlich und fabula für eine Apposition von funus (146): das Leichenbegängniss zieht als Gesprächsgegenstand vor allen Tischgesellschaften vorüber.

H. Rönsch, Zu Iuvenalis. N. Jahrbb. f. Philol. Bd. 123 (1881). S. 692—696.

Derselbe, Ein weiteres Scholion zu Iuvenalis über die Speiseaufbewahrung für den Sabbath. Das. Bd. 131 (1885) S. 552.

Die richtige Erklärung der beiden bisher durchaus falsch verstandenen Stellen Iuv. 3, 14 quorum cophinus faenumque supellex und 6, 542f. cophino faenoque relicto bietet ein schol. zu der zweiten Stelle. Man nahm bisher für cophinus willkürlich die nicht vorkommende Bedeutung »Bettlerkorb« an. Aber Korb und Heu können in beiden Stellen nicht allgemeine Kennzeichen der Armuth, sondern müssen spezifische der Juden sein, folglich mit ihrem Gesetz und Cultus im engsten Zusammenhang gestanden haben. Dies bezeugt in der That ein schol. zu 6, 542: ideo dixit (3, 18) 'foenumque (foenoque PS) supellex (suppellectile p)', quod his pulmentaria sua et calidam aquam die (diei?) sabbati servare consuerunt. Von dieser Erklärung haben sich Spuren auch bei dem Probus des Valla zu 3, 14 und in den Cornutusscholien der Leid. Voss. 18 und 64 erhalten. Die beiden letzteren codd. (s. X), aus denen Schopen (Bonn 1847) »Unedierte Scholien zu Iuvenals dritter Satire« veröffentlichte, haben (wie Rönsch in dem Nachtrage von 1885 mittheilt) am Rande zu nemus 3, 13 folgendes Schol.: conducta est ipsa silva pretio judeis ea ratione ut pretium populo romano exinde persolverent, si eis liceret festa sua i. sabbata celebrare. qui uno die ante sabbatum in cofinis (so) edulia sua calida ponebant involventes in feno post involutionem linteaminum et mapparum ut sabbato calida haberent. Das bereits im Gesetzbuche Mosis enthaltene Verbot des Anzündens von Feuer am Sabbat wurde mit der Zeit auf jede Anwendung des Feuers ausgedehnt, und deshalb die Speisen für den Sabbat vor demselben bereitet und künstlich warm erhalten (wie noch jetzt). In einem Tractat der Mischna wird genau bestimmt, in welcher Weise das geschehen darf. Die Aufbewahrung in Kräutern ist nicht erlaubt, wenn sie feucht, erlaubt dagegen, wenn sie trocken sind (also auch in Heu). Vgl. Schürer Neutest. Zeitgesch. (1874) S. 486. Iuvenal konnte also Korb und Heu, die zur Aufbewahrung der Speisen und des heissen Wassers für den Sabbat (an welchem ja das Fasten verboten war) unumgänglich nöthig waren, als augenfällige Attribute des Judenthums hervorheben, und die

bezüglichen Scholien gehen auf einen Autor zurück, der mit den Cultusverhältnissen der Juden in Rom genau bekannt war.

Zu Iuvenal. 8, 32 manum Atlanta vergleicht Mayor Cambr. Philol. Soc. 4. Mai 1882 (nach Philol. Wochenschr. 1882 S. 792) die Benennung Apennino eines sehr kleinen Kindes des Dichters R. Browning (nach einer so genannten Kolossalstatue).

Franz Görres, Zur Kritik einiger Quellenschriftsteller der römischen Kaiserzeit. II Zu Iuvenal (S. 4, 150—154). Philologus XLI 1882 S. 719—731.

Bei Iuv. 4, 150—154 haben nicht nur ältere Kirchenhistoriker wie Baronius und Tillemont, sondern auch Neuere wie Aubé in den Worten Sed periit postquam cerdonibus esse timendus Coeperat eine Anspielung auf Domitians Christenverfolgung finden wollen. Görres weist aufs ausführlichste nach, dass diese Interpretation aus mehr als einem Grunde unmöglich ist, und dass unter den cerdones nur die Freigelassenen Domitians zu verstehen sind, die sich zu seiner Ermordung verschworen. Für Philologen bedurfte es dieses Beweises nicht. Heinrich sagt nur: »Baronius, Tillemont u. a. verstanden unter den cerdones die Christen!« ohne ein Wort der Widerlegung für nöthig zu halten.

John E. B. Mayor, Note on Iuvenal 12, 129. 130. Journ. of phil. XII 1883 S. 269.

In der Stelle des Iuv. Possideat quantum rapuit Nero, montibus aurum Exaequet, nec amet quemquam nec ametur ab ullo findet Mayor eine Reminiszenz an Cic. amic. 52 nam quis est — qui velit, ut neque diligat quemquam nec ipse ab ullo diligatur, circumfluere omnibus copiis atque in omni rerum abundantia vivere; die zwar möglich, doch auf keinen Fall unzweifelhaft ist.

P. Thomas, Note sur Iuvénal (10, 84/85). Revue de philol. N. S. VIII (1884) S. 108 f.

Thomas giebt (nach Zurückweisung der unhaltbaren Erklärungen von Madvig und Hertzberg) folgende Erklärung der viel behandelten Stelle:

Quam timeo victus ne poenas exigat Ajax
Ut male defensus! Curramus praecipites et
Dum jacet in ripa, calcemus Caesaris hostem.

Victus Ajax bezeichnet nach Thomas einen Derjenigen, die als Mitschuldige Sejans verurtheilt werden können. Von seinen Freunden verlassen (male defensus) wäre er fähig sich zu rächen, indem er sie denunzirt und in seinen Sturz verwickelt. Der Redende (der nicht für Brutidius, sondern für sich selbst fürchtet) will dieser ihm drohenden Gefahr zuvorkommen (Curramus — hostem). Diese überaus gesuchte

Erklärung ist völlig verfehlt. Dass unter Ajax (mit Heinrich) Tiberius zu verstehen ist, scheint mir unzweifelhaft.

P. Thomas, Note s. Iuvenal 4, 116. Rev. de l'instruction publique en Belgique Bd. 26 (1884) S. 371. (Mir nur aus Rev. de philol. VIII S. 186 bekannt.)

In dirus a ponte satelles soll a ponte »in metaphorischem Sinn« (?) genommen werden. Bekanntlich ist die Bedeutung: in seiner Unterwürfigkeit einem Bettler ähnlich.

De Block, Note sur deux passages de Iuvenal. Rev. de l'instr. publ. Bd. 27 (1884) S. 368. (Mir nur bekannt aus Rev. de philol. IX S. 223.)

De Block hält bei Iuv. 1, 130 den alabarches (nicht arabarches) für den Alexandros Lysimachos bei Joseph. A. J. XVIII 6, 3. Obwohl sich auch Marquardt St. V. I 446, 9 für alabarches (als Steuerbeamter »sprüchwörtlich der reiche Mann«) entscheidet, sehe ich keinen Grund, hier von der besten Ueberlieferung (P S) arabarches (Epistrateg der Thebais) abzuweichen[1]).

S. 5, 48 rupto poscentem sulpura vitro: »(une coupe) qui offre son verre cassée pour des allumettes.« Vielmehr: welcher Schwefel (als Kitt) für seine zerbrochenen Stellen verlangt. Vgl. die Anmerkung von Mayor zu dieser Stelle und die meinige zu Martial I 41, 3–5.

von Urlichs, Ueber zwei Stellen des Iuvenal. Verhandlungen der 37. Philologenversammlung (zu Dessau 1884) 1885, S. 231 f.

Urlich bespricht zuerst die Stelle Iuv. 1, 116 quaeque salutato crepitat Concordia nido. Er hält die (meines Erachtens durchaus annehmbare) Erklärung des schol. (dass auf dem Tempel der Concordia ein Storchnest war, so dass derselbe bei der Begrüssung durch die heranfliegenden Störche von Geklapper ertönt) für einen Nothbehelf der Rathlosigkeit und will concordia schreiben, das als acc. neutr. plur. von crepitat abhängig sein soll: »Und diejenige Göttin, welche ihre Jungen (nido = pullis 5, 143) begrüsst und dann Einträchtiges (Laute der Eintracht) klappert (verkündigt).« Diese Göttin ist Pietas, welcher der Storch geheiligt war (Preller RM 626). Statt des Begriffs der Göttin steht, nicht ungewöhnlich, die Beschäftigung ihres Symbols, des Storchs. Mir erscheint diese Erklärung viel zu künstlich, um annehmbar zu sein.

Iuv. 3, 216 . hic nuda et candida signa,
hic aliquid praeclarum Euphranoris et Polucliti,
haec Asianorum vetera ornamenta deorum.

---

1) [So auch Bücheler in der neuen Ausgabe 1886].

In v. 218 will Urlichs, besonders da ihn das femininum haec befremdet, lesen: aut Asianorum, so dass aufgezählt werden 1. Marmorbilder, 2. Erzbilder, 3. ungriechische, vorzugsweise ägyptische Kunstwerke. Ich finde haec keineswegs befremdend; es ist vielmehr ganz in Juvenals Art, zur Erhöhung der dramatischen Anschaulichkeit des Vorgangs unter den Beisteuernden auch eine Frau auftreten zu lassen.

P. Schwartz, De Iuvenale Horatii imitatore. (Doctor-Dissert.) Halis Saxonum. 1882. 8. 36 S.

Der Verfasser behandelt zuerst die Stellen, in denen Iuvenal nach seiner Ansicht den Horaz dem Sinne nach (S. 5—22), dann diejenigen, in denen er ihn im Ausdruck nachgeahmt hat (S. 23—31); ein Verzeichniss (S. 32—36) macht den Schluss. Obwohl er im Ganzen behutsam urtheilt, hat er doch namentlich im ersten Theil nicht wenige Stellen bei Iuvenal als dem Horaz nachgeahmt angesehen, bei denen entweder eine Nachahmung gar nicht zu erkennen, oder höchstens als möglich zuzugeben ist. Dahin gehören solche, bei denen die Aehnlichkeit mit der verglichenen Horazstelle eine gar zu geringfügige ist (Iuv. 1, 142: Hor. C. IV 5, 24, III 2, 31; Iuv. 1, 162: Hor. II 1, 10; Iuv. 3, 126: Hor. S. II 6, 24 u. a.) oder gar keine (bei epulum — centum dare Pythagoreis 3, 230 soll Iuv. an Hor. S. II 3, 85 gladiatorum dare centum — paria atque epulum, bei den kurz geschorenen Sklaven 11, 149 an die geschmückten Hor. S. II 8, 70 gedacht haben); eben so wenig ist an Nachahmung zu denken, wenn beide Dichter von Circejischen Austern (Hor. S. II 4, 33, Iuv. 4, 140) oder davon sprechen, dass Trunkene die Lichter doppelt sehen (Hor. S. II 1, 24, Iuv. 6, 305, Lucret. IV 448). Auch manche Uebereinstimmungen des Ausdrucks sind zufällig oder natürlich (vacuis Cumis Iuv. 3, 2, vacuum Tibur H. Epp. I 7, 45, pugnis concisus Iuv. 3, 300, pugnis caesus Hor. S. I 2, 66 u. a.). Immerhin bleibt, wenn auch die Zahl der angenommenen Nachahmungen und Reminiszenzen einer Reduction bedarf, die sorgfältige Zusammenstellung eine dankenswerthe.

Christoph Stephan, De Pithoeanis in Iuvenalem scholiis. Bonn 1882 (Doctor-Dissertation). 8. 73 S.

Der Verfasser behandelt in drei Abschnitten die drei Quellen der alten Iuvenalscholien, P, Sg und die Probusscholien des Valla; zuerst (S. 3—16) P (nach eingehenden Mittheilungen des Herrn Bonnet in Montpellier). Die zweite Hand, die den Text korrigirt hat (p), hat auch die alten Scholien durch Zusätze aus einer Handschrift der geringeren Klasse interpolirt, die (ebenso wie die von derselben zweiten Hand herrührenden Interlinearglossen) in Sg ganz fehlen. Der Verfasser giebt zu Jahns Ausgabe der Scholien zahlreiche Nachträge und Berichtigungen aus P (S. 11—14), dessen neue Vergleichung für eine neue

Ausgabe unerlässlich ist. Die wenigen Persiusscholien der ersten Hand giebt Stephan vollständig (S. 14 sq.), über die der zweiten und dritten Hand[1]) referirt er kurz (S. 15 sq.).

Den Sang. 870 (S. 17—26), ebenfalls eine Handschrift des neunten s., hat Stephan selbst neu verglichen. Er enthält nach einem (von Stephan im Rhein. Mus. Bd. 40 besonders behandelten, vgl. oben S. 210) Cento von 459 Versen und verschiedenen Excerpten aus den Iuvenal- und Persiusscholien des verlorenen Sg D 304 von S. 40 ab einen vollständigen, mit dem von P durchaus übereinstimmenden Commentar zu Iuvenal. Doch ist Sg eben so wenig als das Original desselben aus P abgeschrieben, hat also für die Feststellung des Scholientextes eine selbständige Wichtigkeit. Jahns Ausgabe ist auch in der Benutzung dieser Quelle ungenügend.

Die von G. Valla benutzten (nur bis 8, 198 reichenden) Scholien des Probus (ein Name, den Valla in der That in der Handschrift gefunden zu haben scheint, S. 13) stammen aus demselben Commentar des vierten s., wie P und Sg. Doch liegt ihnen ein anderer Auszug zu Grunde, der im Ganzen vollständiger und reichlicher war, als die Excerpte jener, wenn er auch manches dort aufgenommene nicht enthielt. Ueber das Verhältniss der Probusscholien zu P und Sg geben Tabellen S. 37—63 eine in Bezug auf Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten vollkommen orientirende Uebersicht. Valla hat die Handschrift fleissig aber sehr frei benutzt, er hat den Text der Scholien durch Aenderungen aller Art (Kürzungen, Zusätze, Zusammenziehungen u. s. w.) interpolirt (S. 31—34).

C. Beldame, Scolies inédites de Iuvenal. Rev. de philol. N. S. VI 1882, S. 76—103.

F. Bücheler, Conjectanea. Rhein. Mus. 1883, N. F. 38, S. 132 f.

Beldame giebt Proben aus den Iuvenalscholien einer Iuvenal und Persius enthaltenden Handschrift der Stadtbibliothek von Nizza. Dass die Handschrift nicht, wie er glaubt, aus dem 12. s. sein kann, lehrt selbst eine flüchtige Ansicht der Scholien, die wie Bücheler bemerkt hat, usque quaque saeculi XV noviciam doctrinam et collecticiam referunt. Das Scholion zu 3, 159 ist aus Plutarch. Cicero c. 13 geschöpft (nach Bücheler aus einer lateinischen Uebersetzung; doch war der Verfasser des Griechischen nicht ganz unkundig; er leitet zu 2, 128 Gradivus von *κραδαίνειν* ab). Der Verfasser der Scholien kannte nicht bloss Catull, Properz und die Priapea, sondern citirt zu 5, 106 auch Festus, kann daher erst nach 1480 geschrieben haben.

Zwei Correcturen und eine Erklärung zu diesen werthlosen Scholien giebt Σ. P. Revue de philol. N. S. VII (1883) S. 139.

[1]) Ueber diese letztere vgl. unten Beer, De nova scholl. in Iuv. rec.

Stowasser, Verworfene Bausteine. Wiener Studien V 1883, S. 133.

In dem zu Iuvenal 10, 65 angeführten Verse des Lucil. (Inc. 106 M.) haben die Handschriften der Scholien cretatumque bovem ducit ad C. m. L. Müller vermuthet duc; Stowasser duce.

Rudolfus Beer, De nova scholiorum in Iuvenalem recensione instituenda I. Wiener Studien VI 1884, S. 297—314. II. Das. VII 1885, S. 311—324.

I. Der Verfasser widerlegt die Ansicht von Bertin und Rühl, dass Text und Scholien in dem von ihm aufs genaueste verglichenen P von zwei verschiedenen Händen geschrieben seien, ausführlich, namentlich durch zahlreiche Anführungen der beiden gemeinsamen Schreibfehler und Versehen (S. 301—304). Während aber der Text mehrfach korrigirt und interpolirt ist, haben die Scholien erst durch Pithou (sonst durch Niemand) Correcturen und Zusätze erhalten (304 f.); von ihm rühren auch die von Stephan als Zusätze dritter Hand bezeichneten zu den Persiusscholien (oben S. 220, 1) her (306). In Bezug auf die Scholien des (ebenfalls von ihm selbst verglichenen) Sg zu denen von P kommt Beer zu demselben Resultat wie Stephan: dass Sg nicht aus P abgeschrieben ist, und dass seine Bedeutung für die Textkritik eine selbständige, zum mindesten nicht geringere ist als die des letztern (306 bis 309). Die nicht aus P (eben so wenig wie ihr Text) abgeschriebenen Aarauer Scholien (A) stehen Sg nicht (wie Wirz glaubte) näher als P (309—311). Dass die in Sg dem zusammenhängenden Commentar vorausgeschickten Scholienexcerpte (E) aus dem verlorenen Sg D 304 stammen, nimmt Beer mit Stephan (oben S. 220) an (311 f.). In der Urhandschrift der Scholien (X), in der die Reihenfolge derselben bereits in Verwirrung gerathen war (wie die Uebereinstimmung von PA Sg in diesen Störungen zeigt), standen, wie schon Vahlen erkannt hat (oben S. 213), die zu erklärenden Worte der Versanfänge nebst den dazu gehörigen Scholien am Rande links, die der Versausgänge rechts vom Text: ohne Zweifel rührte diese Anordnung nicht von dem alten Commentator, sondern von dem Schreiber des archet. her, der die Lemmata aus seinem eigenen Text nahm (313 f.).

II. Hieraus erklären sich die Differenzen der Lemmata (S) mit den in den Scholien vorausgesetzten Lesarten (Σ). Dass der Text, dem die Lemmata entnommen sind, identisch mit dem von P ist, konnte nach Jahns Ausgabe zweifelhaft sein, in welcher P und S (unter ca. 3000 Stellen) ca. 150 Mal differiren. Doch Beers überaus sorgfältige Nachvergleichung reducirt diese Differenzen auf ca. 20, und diese erklären sich aus den mehrfachen Correcturen, die der Text von P nachträglich erfahren hat, während (wie bemerkt) die Scholien davon verschont geblieben sind (S. 314); (weshalb S mehr Glauben verdienen als P). S wie P stammen also aus dem alten archetypus X (oben S. 209),

die ursprünglichen Lemmata waren irgendwie verloren gegangen (erhalten haben sie sich nur im Text längerer Scholien wie 2, 160 Iubernae, wo das dem Text von P entnommene Lemma Littoralia P. P. vorgesetzt ist), an ihre Stelle hat schon der Schreiber der Vorlage von X (Y, oben S. 209) neue gesetzt, die er nach eigenem Ermessen seinem Text entlehnte Die ursprünglichen Lemmata lassen sich nicht mehr herstellen, und die Aufgabe des Herausgebers kann bei den Lemmata wie bei den Scholien nur die Herstellung des in Y enthaltenen sein.

In einem Anhange (S. 319—324) giebt Beer zahlreiche Nachträge und Berichtigungen zu Jahns Ausgabe der Scholien: Vervollständigungen derselben, Herstellungen von Lemmata, Emendationen des Scholientextes aus den Handschriften. Bei der Heilung der Korruptelen durch Konjectur (S. 322 ff) empfiehlt sich die äusserste Behutsamkeit und treue Wiedergabe der Ueberlieferung: was Jahn zwar wohl erkannt, aber nicht konsequent festgehalten hat.

Unbekannt sind mir geblieben:

Majchrowicz, De Horatio et Iuvenale satirarum auctoribus. Lemberg 1882.

Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Aurich 1883. gr. 8. (S. 149—153, Iuvenal).

J. A. Hild, Iuvenal. Notes biographiques. Paris, Leroux. 8. 66 S. 1884.

S. H. Jeyes, Iuvenalis 16 satirae. A new translation with an introduction a running analysis and brief explanatory notes. Oxford 1885. 8. 202 S.

Bemerkungen von Wordsworth über 1, 153 155; 10, 65 (Cambridge Philol. Soc. 1881); von Maguire über 1, 157; 4, 112; 128; 5, 155; 10, 365 (Hermathena IX [1884] S. 423—425).

Jahresbericht über Cicero

von

Dr. G. Landgraf in München, Studienrektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern, Direktor J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim und Dr. P. Schwenke in Kiel.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's Reden aus dem Jahre 1886.

Von

Dr. Gustav Landgraf

in München.

Der Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's Reden pro 1886 hat zunächst die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, dafs die von C. F. W. Müller im Jahre 1880 begonnene Textrekognition der Reden nunmehr vollständig vorliegt. So hätten wir für diesen Teil der ciceronischen Schriften jetzt nicht nur ein zuverlässiges, nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnetes Lexikon, sondern auch einen neuen von einem der ersten Cicerokenner redigierten Text, der auf Jahre hinaus die Grundlage für weitere Forschungen bilden wird. Daneben behauptet die Auswahl ciceronischer Reden, welche H. Nohl für die Schenkl'sche Sammlung herausgiebt, ihren selbständigen Charakter. Nohl wandelt zwar in den Bahnen der Müller'schen Kritik, aber er sucht mit erfolgreichem Eifer den Wert und die Stellung der einzelnen Handschriften noch bestimmter gegen einander abzugrenzen. Aufser diesen beiden gröfseren Sammlungen resp. Gesamtausgaben erschienen auch im abgelaufenen Jahre im In- und Auslande Separat- (meist Schul-) Ausgaben einzelner Reden. Endlich wurde in Recensionen, Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitsschriften manch' brauchbares Scherflein zur Kritik und Erklärung niedergelegt. Wir erwähnen hier die Quaestiones criticae des am 10. November 1886 verstorbenen Professor Jordan, dem die ciceronischen Reden so manche Förderung verdanken. Den schwersten Verlust aber erlitt unsere Sparte durch den Hingang des unübertroffenen Meisters der Kritik, Nic. Madvig. Sein Name ist auf ewig verknüpft mit den Werken Cicero's. Und wie seine Erstlingsarbeiten, so war auch seine letzte Thätigkeit den Reden Cicero's ge-

widmet. Mit der zweiten Ausgabe seiner berühmten Opuscula academica beschäftigt, deren Inhalt zumeist kritisch-exegetische Erörterungen zu Cicero's Reden bilden (auch die Epistola ad C. Halmium wird in der zweiten Auflage zum Abdruck kommen), ereilte ihn der Tod am 12. Dezember 1886.

A. Allgemeiner Teil.

1) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Müller. Partis II vol. III continens orationes pro Sestio, in Vatinium, pro Caelio, de provinciis consularibus, pro Balbo, in Pisonem, pro Plancio, pro Scauro, pro C. Rabirio Postumo, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro, in M. Antonium Philippicas XIV. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1886. CXXIX und 569 S.

Der Schlufsband der Müller'schen Ausgabe der Reden zeigt dieselben Vorzüge wie die beiden vorangegangenen: sorgfältigste Prüfung des handschriftlichen Materials, gewissenhafte Heranziehung und Sichtung der ganzen einschlägigen Litteratur, selbständiges und besonnenes kritisches Urteil, mafsvolles Verfahren in der Aufnahme fremder Emendationen, Konjekturen und Athetesen, grofse Zurückhaltung, ja Bescheidenheit in der Aufnahme eigener. Dem in den letzten Dezennien immer mehr um sich greifenden Unwesen des Streichens und Einklammerns ganzer Sätze wie einzelner Wörter ist durch Müller's konservative Textkonstitution ein heilsamer Damm entgegengesetzt worden. In der Adnotatio geifselt der verdiente Gelehrte wiederholt mit feiner Ironie diese Interpolationenschnüffelei, so zu S. 84, 26–30 mit dem Ausruf 'miram sedulitatem hominum talia inculcantium'! oder zu S. 136, 34 bis 137, 1 'ter idem similiter'! mit der Aufforderung 'Hoc agite, glossematum venatores'! Überhaupt ist die Adnotatio auch dieses Bandes eine sehr wertvolle Beigabe. Wir finden in ihr nicht blofs ein reichhaltiges Repertorium aller wichtigeren neueren Konjekturen, sondern auch eine grofse Reihe von Erklärungen und Rechtfertigungen solcher Stellen, die irrtümlich angegriffen worden sind. Doch darf man deswegen nicht glauben, Müller betrachte die Überlieferung wie ein Heiligtum mit der Aufschrift: Noli me tangere! An vielen Stellen hat Müller zuerst die Fehler des überlieferten Textes aufgedeckt und die Heilung selbst vollzogen oder doch Fingerzeige dazu gegeben. In der Wertschätzung der Handschriften stimmt der Herausgeber im grofsen und ganzen mit Baiter-Halm überein, doch hat er mit Recht für einige Reden die Bedeutung der codd. dett., welche jene teilweise aus dem apparatus criticus verdrängt hatten, hervorgehoben. Neues, aber nicht besonders wertvolles Material stand ihm nur für die Rede p. C. Rabirio Postumo zur Verfügung.

Indem wir an dieser Stelle unser Urteil dahin zusammenfassen,

dafs der Text der Ciceronischen Reden durch Müller's Rekognition einen bedeutenden Fortschritt aufweise, werden wir — wie im vorjährigen Berichte — den Text der einzelnen Reden im speziellen Teile einer eingehenderen Besprechung unterziehen.

2) Ernestus Müller, De Numero Ciceroniano. Diss. phil. inaug. Kiliensis. Berlin 1886. 56 S.

In Fortsetzung, Ergänzung und Berichtigung der Strafsburger Dissertation von G. Wuest, de clausula rhetorica 1881, vgl. Jahresbericht XXXV S. 7 f., zeigt der Verfasser der vorliegenden Schrift nicht nur die verschiedenen Arten der rhetorischen Klausel an sechs Reden Ciceros (Pomp. Sull. Cat. I. II. cum sen. gr. und cum populo gr. egit), sondern er weist auch nach, dafs Cicero bestimmte Rhythmen am Anfange der Perioden beobachte, ja dafs häufig Anfang und Schlufs der Perioden sich rhythmisch einander entsprächen, wie z. B. Cat. II § 4 ut tum palam pugnare possetis, cum hostem aperte videretis. Am Schlusse der sorgfältigen, leider sehr durch Druckfehler verunzierten Arbeit, stellt der Verfasser die gewifs richtige Behauptung auf, dafs die römische Rhetorik den Gebrauch der numeri von den Asianern entlehnt habe.

3) Anton Haacke, De Ciceronis in orationibus facetiis. Gymn.-Progr. Burg 1886. 16 S.

Die Arbeit giebt eine systematisch geordnete Sammlung aller in den Reden Ciceros sich findenden Witzworte. Jedenfalls hätte die Abhandlung an Wert gewonnen, wenn der Verfasser sich nicht auf so beschränktem Gebiete bewegt hätte, sondern auch Parallelen aus anderen Schriften oder wenigstens hier und da einen Hinweis auf die Häufigkeit des in Rede stehenden Wortspieles mit kurzer Litteraturangabe gegeben hätte. So vermissen wir im Anschlufs an das Wortspiel Phil. II § 25 ornaret — oneraret (siehe übrigens unten zur Stelle) die Aufführung des bei den Grammatikern viel citierten Fragmentes ex orat. incert. (S. 285 Müller) non honoris sed oneris esse existimavit 'Würde — Bürde'; Belege für dieses häufige Wortspiel (honus — honos!) giebt Peiper im Rhein. Mus. 1877 S. 529, vgl. auch Ruhnken zu Rutil. Lupus I § 3, meine Abhandlung De Ciceronis elocut. S. 25 f. und Wölfflin im Archiv I 384, III 456. In ähnlicher Weise hätte bei dem Abschnitt 'Ridicula nominis interpretatio' die inhaltsreiche Abhandlung von L. Grasberger, über die griechischen Stichnamen (Würzburg 1877, zweite vermehrte Auflage 1883), verwertet werden sollen.

4) Ciceroniana. Scripsit H. T. Karsten. Mnemosyne N. S. VI (1878) S. 432—443.

Die Verbesserungsvorschläge dieser Serie beziehen sich auf die Orr. agrar. II und III und auf die Rede pro C. Rab. perd. reo. Da

dieselben weder in dem Jahresbericht pro 1878 Erwähnung fanden noch in der Adnotatio C. F. W. Müllers P. II verzeichnet sind, so seien hier die wichtigeren nachträglich zusammengestellt.

Leg. agr. II § 34 schreibt Karsten totam Italiam suis colonis (st. coloniis) ut complere liceat, wie schon Orelli und Baiter. — § 36 Sunt enim loca publica urbis, sunt sacella, quae post restitutam tribuniciam potestatem nemo attigit, quae maiores in urbe partim periculi perfugia esse voluerunt. Das einfach stehende partim hält Karsten mit Recht für anstofsend, er vermutet dafür partium; ich glaube das Richtige gefunden zu haben in paratissima, vgl. Verr. I § 119 sed eo leviores istius iniuriae videbantur, quod erat in aequitate prudentiaque Pisonis paratissimum perfugium und Tuscul. I § 118 portum potius paratum nobis et perfugium putemus. — § 37 [quae facta numquam sunt]. — § 55 bieten die codd. hoc aut illo ex loco, offenbar unrichtig; Karsten vermutet hoc auspicato ex loco. Besser dünkt mir hoc augusto ex loco, vgl. de dom. § 137 in loco augusto consecratam iam aram. — § 95 vermutet Karsten a stirpis generisque semine oder a stirpe generis ac semine. — § 98 möchte er nach Tilgung der unechten Worte ea expleretis novo schreiben ut vetera vectigalia urbi ad certamen dignitatis opponeretis, indem vectigalia steht im Sinne von ipsos agros wie § 50 und 83. — Pro C. Rab. § 3 idcirco in his rebus evertendis unius hominis senectus, infirmitas solitudoque temptata est. Nach Ernestis Vorgang will Karsten die Worte in his rebus evertendis für ein unechtes Einschiebsel halten. Beide verkennen den eigentümlichen Gebrauch von in mit Ablativ, wonach eine Person oder Sache als Stellvertreterin für eine andere oder als Repräsentantin einer ganzen Klasse aufgefafst wird, so dafs in, mit und unter derselben zugleich anderes besessen oder entbehrt, erkannt oder empfunden, gefördert oder benachteiligt wird. Vgl. Cic. Mil. § 100 occidunt in eius exitio beneficia vestra in me collata; Rosc. Am. § 148 in huius periculo temptatur summa res publica. Mehr Beispiele giebt Th. Vogel in Fleckeisens Jahrbücher 1878 S. 393 ff. — § 11 [comitiis centuriatis]. — § 20 in der verstümmelten Stelle schlägt er vor zu schreiben atque eorum equitum Romanorum, di immortales, qui tum ... tenebant. Weniger gewaltsam und gleichwohl überzeugender ist Müllers Herstellung in der Adnot. z. St. — § 7 quo in crimine nihil umquam abs te dictum esset, nisi a C. Macrone obiectum esset. — § 13 [quae te hominem clementem popularemque delectant]. — § 25 imaginem, quae domi posita pestem atque exitium tibi attulisset. — § 26 Quot homines et quales viros.

§ 27 adiungemus ad hanc labem ignominiamque memoriae (oder mortuorum) etiam C. Marii nomen?

5) H. Jordan, Quaestiones criticae. Von dem Lektionskatalog der Univ. Königsberg Sommer-Sem. 1886. S. 1—9.

Im Eingange dieser Abhandlung, welche eine der letzten Arbeiten des Königsberger Gelehrten ist, spricht Jordan von den schon im Altertum im Umlaufe befindlichen Ausgaben ciceronischer Reden. Ein Repräsentant einer solchen chronologisch geordneten Ausgabe sei zu erblicken in den codd. Paris. 7794 und Bruxellensis 5345, welche beide zehn Reden Ciceros aus den Jahren 697 und 698 enthielten. Doch sei die Brüsseler Handschrift nicht eine Abschrift der Pariser, wie schon daraus hervorgehe, dafs erstere aufser jenen zehn noch die Caesarianae enthalte, welche im Altertume einen Band für sich bildeten — vielmehr sei nur die Annahme gestattet, dafs der Archetypus der Brüsseler in engster Verwandtschaft zum Archetypus der Pariser Handschrift gestanden habe.

Hierauf geht Jordan zur Besprechung einiger Stellen der Rede de domo über. Zunächst beschäftigt er sich mit den Worten in § 87, welche in P also lauten: in me, qui profectus sum integer, afui simul cum re publica, redii cum maxima dignitate vivo fratre tuo altero consule reducente, altero praetore petente, tuum scelus meum probrum putas esse oportere? Die neueren Texte haben te vor vivo eingeschoben und statt petente geschrieben patiente oder quiscente (so C. F. W. Müller) oder non contra dicente, weil Cicero an anderen Stellen ausdrücklich bezeugt, dafs der Bruder des Clodius, der Prätor App. Claudius Pulcher, sich allein von den Magistraten gegen die Rückberufung Ciceros erklärt habe, cf. Sest. § 87 consulis alterius summum studium, alterius animus paene placatus, de praetoribus unus alienus, Pis. § 35 de me cum omnes magistratus promulgassent praeter unum praetorem, a quo non fuit postulandum, fratrem inimici mei. Dafs aber nicht hier, sondern wo anders der Hauptfehler der Stelle liegt, hat Jordan aufgedeckt, und man mufs sich nur wundern, dafs dieser Fehler nicht schon früher bemerkt wurde. Von den beiden Brüdern des Clodius nämlich war der eine in dem Jahre, in welchem die Rede gehalten wurde, a. 697 Prätor, nämlich App. Claudius Pulcher (Konsul 700), der andere C. Claudius Pulcher war im darauffolgenden Jahre 698 Prätor, niemals Konsul. Daraus folgt mit unumstöfslicher Sicherheit, dafs an unserer Stelle unmöglich gelesen werden kann 'fratre tuo altero consule reducente, altero praetore quiescente', denn der ältere war zur Zeit der Rede nicht Konsul, der jüngere nicht Prätor. Jordan liest deswegen, indem er sich darauf beruft, dafs te in den codd. fehlt, also: redii cum maxima dignitate, vivo fratre tuo altero, altero praetore petente. Gegen diese Änderungen habe ich folgendes einzuwenden. Wenn Jordan der Ansicht ist, dafs durch den Einschub von te vor vivo die Pointe der ganzen Stelle verloren gehe, so sucht er

die Pointe an ganz falscher Stelle, denn wer den Satz aufmerksam liest, bemerkt, dafs den Worten reducti inimicis interfectis höchst wirkungsvoll gegenübersteht redii . . te vivo, d. h. jene sind zurückgekehrt, als ihre Feinde tot waren, ich, als mein Hauptfeind noch lebte. Was hält aber Jordan für weniger matt: te vivo in diesem Gegensatze zu inimicis interfectis oder vivo fratre tuo von einem Bruder des Clodius gesagt, der bei der Rückberufung Ciceros überhaupt keine Rolle spielt, denn an allen Stellen ist nur von dem älteren Bruder, dem Prätor, die Rede? Man vergleiche zu allem Überflufs die ganz parallele Stelle p. red. ad Quir. § 10 Illi inimicis interfectis . . reducti sunt, ego iis, a quibus eiectus sum, provincias obtinentibus, inimico autem, optimo viro et mitissimo, consule, altero consule referente reductus sum, cum is inimicus, qui . . . . spiritu dumtaxat viveret, re quidem infra omnes mortuos amandatus esset.

Zweitens ruht Jordans Verteidigung des handschriftlichen petente auf sehr schwachen Füfsen, denn aus den oben citierten Stellen kann man ohne künstliche Deutelei nichts anderes herauslesen, als dafs der Prätor App. Claudius Pulcher der Rückberufung Ciceros — aus leicht entschuldbaren Gründen, wie Cicero selbst zugiebt — feindlich gegenüberstand.

Endlich glaube ich nicht, dafs Jordan mit dem Auswerfen der Worte consule reducente dem Texte wirklich seine ursprüngliche Gestalt gegeben hat; denn wenn sie auch mit Beziehung auf einen der Brüder des Clodius gesagt aus historischen Gründen unrichtig sind, so ist damit noch nicht erwiesen, dafs sie überhaupt unrichtig sind. Vergleichen wir nämlich die übrigen Stellen, an denen Cicero die Geschichte seiner Rückberufung erzählt, so finden wir neben der Erwähnung des gegnerischen Prätors, zwar mit kleinen Abweichungen im Ausdruck, aber immer wiederkehrend die Versicherung, dafs der eine der damaligen Konsuln — Lentulus — entschieden für seine Rückkehr eingetreten, der andere — Qu. Metellus — sich nicht dagegen, wenigstens später nicht, erklärt habe. Man vgl. aufser den oben citierten Stellen Sest. § 87 und p. red. ad. Quir. § 10 noch ibid. § 15 Hoc duce (nämlich Lentulo), collega autem eius . . primo non adversante, post etiam adiuvante reliqui magistratus paene omnes fuerunt defensores salutis meae; . . . eodemque P. Lentulo auctore et pariter referente collega etc., ib. § 18 agente P. Lentulo, consentientibus ceteris magistratibus; post red. in sen. § 9 heifst es von Metellus 'cum in restituendo auctorem fuisse adscriptoremque videatis; Pis. § 35 legem tulit P. Lentulus consul de collegae Qu. Metelli sententia, und so wird auch § 34 zu schreiben sein frequentissimus senatus referente clarissimo ac fortissimo viro, P. Lentulo, consentiente Qu. Metello una voce revocavit (die codd. consentiente atque, welche beide Worte Müller einschliefst, aber consentiente ist ohne allen Zweifel echt).

Durch Vergleichung dieser Stellen bin ich zu der Ansicht gekommen, dafs Cicero auch an unserer Stelle das wohlwollende Verhalten der beiden Konsuln ihm gegenüber hervorhob, dafs also das Glied altero consule reducente auf den Konsul Lentulus zu beziehen sei. Ist dem so, so ist mit altero Qu. Metellus gemeint und statt des unpassenden petente zu schreiben entweder patiente oder non impediente oder consentiente. Wenden wir uns jetzt zu den ersten Gliedern, so ist hier zunächst te vivo zu schreiben, wie oben nachgewiesen; das zweite Glied fratre tuo bezieht sich natürlich auf den Prätor App. Claudius und wird nach den Parallelstellen zu ergänzen sein uno fratre tuo alieno. So bleibt nur noch praetore übrig, das entweder ins zweite Glied zu stellen ist oder als Glosse zu demselben später an unrichtiger Stelle in den Text kam. Die ganze Stelle lautet demnach 'redii cum maxima voluptate, ⟨te⟩ vivo, ⟨uno⟩ fratre tuo ⟨alieno⟩, altero consule reducente, altero patiente' (oder consentiente). Wie leicht uno nach vivo und alieno vor altero ausfallen konnte, erklärt sich bei der fast vollständig ähnlichen Schreibung der beiden Wörter sehr einfach.

S. 6 scheidet Jordan als Glosseme aus: § 36 [vel eo quo fuit] und § 50 quam quisque partem tetigit digito voce [praeda] suffragio, Halm vermutete praedicatione. — Endlich verbessert Jordan in längerer Auseinandersetzung die vielumstrittene Stelle § 43 also: fueris sane tribunus pl. tam iure quam lege; quam tulit (fuit codd.) hic ipse P. Servilius (wie schon Halm und Lange statt Rullius der Handschriften).

6) K. Lehmann hat sowohl in seinem Buche Quaestiones Tullianae (Pars I de Cic. epistulis) Prag und Leipzig 1886 als auch in der Wochenschr. für klass. Philologie 1886 Nr. 14 und 19 gelegentlich der Besprechung verschiedener Ausgaben einige kritische Beiträge geliefert, die wir hier zusammenfassen wollen.

Tull. § 45 nimmt Lehmann hinter deiecisse (vgl. C. F. W. Müller in der Adnot.) eine Lücke an, und füllt dieselbe mit Zuhilfenahme von Fragment 1 also aus: deiecisse, ⟨vincet oder vicerit; unam enim rem⟩ vincat necesse est, vel . . . — ib. § 53 ist er versucht zu schreiben ego ipso (st. ipse) tecto illo disturbato. — Font. § 17 schreibt Lehmann sehr ansprechend cum videatis eos oppugnare, quibus ⟨incolumibus⟩ nach p. Marc. 32 nisi te . . . salvo salvi; Müller ergänzte weniger schön quibus ⟨si cesseritis⟩, Madvig quibus ⟨vincentibus, eos autem oppugnari, quibus⟩ oppressis populi Rom. imperium incolume esse non possit. — Flacc. § 2 schützt Lehmann jetzt selbst die Ueberlieferung atque institutae adulescentiae gegen seine frühere Vermutung (Hermes XIV, 627) itaque institutae durch Verweisung auf ep. Att. 1, 17, 5 und de off. II § 30. — § 96 derselben Rede

will Lehmann schreiben perspiciunt iam mentem, codd. eam. In der Rede cum senatui gratias egit möchte Lehmann § 12 die Lücke ausfüllen nihil diceret ⟨esse, quod obstaret⟩, § 13 hinter processit das Komma streichen, dagegen hinter buccis ein Kolon oder Semikolon setzen, ebenso § 18 hinter solvebantur interpungieren. — de domo § 143 nimmt er seine frühere Konjektur hanc meam domum st. h. unam d. zurück. § 13 vermutet er possit statt posset. — p. Mil. § 15 vermutet Lehmann eine Lücke hinter interitum, die mit ⟨puniendum⟩ putavit auszufüllen sei. — Zwischen § 33 und 34 glaubt Lehmann eine gröfsere Lücke annehmen zu müssen, in der Cic. über Clodius' Gesetzentwürfe handelte und zuletzt das Resultat entwickelte, dafs Clodius allen Grund hatte, auf Milos Tod zu sinnen; § 42 scheint ihm fabulam falsam fictam levem mit E zu schreiben das palaeographisch wahrscheinlichste. — § 59 möchte Lehmann vorschlagen nisi de incestu bis quaeritur als Parenthese durch Gedankenstriche zu schliefsen. — § 67 wird vorgeschlagen zu lesen: comperta sunt, cum tamen, si metuitur etiam nunc Miloni oder si metuit etiam nunc Milo non iam hoc . . . crimen timemus, sed tuas . . . suspiciones perhorrescimus.

6a) G. Hatz, Beiträge zur lateinischen Stilistik. Gymn. Progr. Schweinfurt 1886. 68 S.

Diese fleifsige Programm-Abhandlung gehört insofern in unser Referat, als der Verfasser eine Sammlung von Stellen für die Hendiadys aus Ciceros Reden giebt. In Anlehnung an die von Iwan Müller in der siebenten Auflage der Naegelsbach'schen Stilistik durchgeführten Zweiteilung (§ 72, 3, b und § 73, 2, a) werden im ersten Abschnitt S. 13 bis 26 die Verbindungen synonymer Substantiva und im zweiten Abschnitt S. 26—68 die Verbindungen nicht synonymer Substantiva in meist gelungener deutscher Übersetzung vorgeführt. Der Wert dieser Sammlungen beruht jedenfalls zunächst in ihrem Nutzen für die Praxis des Lateinschreibens; dafs sie aber auch in kritischer Hinsicht verwendet werden können, hat Stangl in der Anzeige der Schrift Wochenschr. f. klass. Phil. IV N. 20 S. 306—308 dargethan.

B. Spezieller Teil.

Or. pro Rosc. Amerino.

7) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. I. Band. Die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. Zehnte, verbesserte Auflage besorgt von G. Laubmann. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1886.

Die neue von G. Laubmann besorgte Auflage der Rosciana zeigt im Text vielfache Rückkehr zur handschriftlichen Lesart: § 4 de-

beam (debebam Ernest.) auf Luterbachs Befürwortung im IX. Jahresber. S. 18, vgl. auch die Note im Kommentar; § 8 vel hoc, Halm hoc vel; § 13 hunc ipsum; vgl. dazu die Note; § 15 Itaque wie Müller; § 16 recessimus; § 17 eius modi; § 18 filius aufser Klammern; § 38 auditum sit; § 55 huc inimicus; § 56 si accusatus sit; § 65 potuisset, im Kommentar vermisse ich hierzu eine Note; § 78 et insidiis; § 95 facta sunt; § 123 facta sit; § 133 deinde cur; § 134 conviviis; § 141 posse für valiturum. Sonst wurde der Text nur wenig geändert: § 21 wird bona veneunt nach Pluygers Vorschlag vor manceps fit Chrysog. eingeschoben, während Halm las bona veneunt hominis studiosissimi, der Anhang giebt darüber keine genaue Auskunft; § 26 insolentius mit Eberhard; § 27 Nepotis ⟨sororem, Balearici⟩ filiam nach Hotmann; § 83 persequar mit Ursinus; § 88 reformidet mit Lambin., § 126 recessimus mit Richter; § 151 ne hoc mit Whitte.

Der kritische Anhang wurde durch Mitteilung wichtigerer Konjekturen neuerer Gelehrten vermehrt. Dafs die Konjektur Vitellis S. 64 tum esse suspiciosum quam neutrum, welche ich in den Text gesetzt, auch Eberhard gehöre, ist wohl ein Irrtum. Auch die Einleitung zur Rede zeigt einige Zusätze, so zu Note 45 nach Luterbachers Darlegung im VIII. Jahresber. S. 75, zu Note 73 nach eben demselben im X. Jahresber. S. 158 und zu Note 85 am Schlusse einen Hinweis auf meine Skizze über den Stilcharakter der Jugendwerke Ciceros im gröfseren Kommentar S. 119–127. Derselbe hätte wohl auch citiert werden dürfen in der Note 67, wo über die poena cullei die Rede ist, da ich S. 267 ff. dortselbst eine neue Erklärung dieser Strafe aufstelle.

Im Kommentar kamen neue Noten hauptsächlich an jenen Stellen hinzu, wo der veränderte Text solche notwendig erscheinen liefs, wie § 4 debeam, § 13 hunc ipsum, § 18 filius, § 99 voluerit, cf. Luterbacher IX S. 19, § 130 deinde, § 134 conviviis mit Luterbachers Begründung. Aufserdem wird jetzt § 92 zu causas esse . . quae impellerent der Konj. Imperf. nach Kramarczik und Wetzel im Gymn. II Sp. 719 richtiger erklärt.

Die Note Halms über tantum potuit ut wird besser künftig weggelassen, da Lehmann quaest. Tull. S. 3 diese keineswegs auffällige Wendung auch aus ep. fam. 13, 24, 2 nachgewiesen hat. — Der Druck ist sehr sorgfältig überwacht, nur S. 46. 8 steht *ὁδατι*.

An kritischen Beiträgen zur Rede sind aufzuführen:

8) C. J. Vinkelsteyn in den Thesen zu seiner Doktor-Dissertation De fontibus libri de viris illustribus. Lugd. Bat. 1886 vermutet § 78 ansprechend quid tacetis (codd. facitis), cur recusatis? vgl. Planc. § 48 Quid taces, quid dissimulas, quid tergiversaris? — § 80 iudicio pe|ssundare für perfundere; diese Konjektur stand bereits früher bei Halm im Texte, jetzt noch bei Fleckeisen und Heine. — ibid. Quid

postea? ⟨An⟩ nescimus etc. Falsch ist die Vermutung, § 151 sei zu schreiben consilium iudicum statt publicum. Denn wenn auch consilium publicum sonst der Senat genannt wird, so konnte doch Cicero gerade in unserer Rede den Ausdruck um so eher von den Richtern gebrauchen, als ja nach Sullas Einrichtung nur Senatoren in Kriminalprozessen zu richten hatten. Das Richterkollegium erscheint somit nur als ein Ausschufs, eine Delegation des Senates.

9) J. S. Speijer, Lanx Satura, Progr. Amsterdam 1886 S. 25 empfiehlt neuerdings § 24 zu lesen omnia audere st. ardere, wie schon vor ihm Scheller, Bloch und Cornelissen vorschlugen. Referent hat audere in den Text gesetzt.

Orationes Verriane.

10) Ciceros Rede gegen C. Verres. Viertes Buch. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Dritte Auflage. Leipzig, Teubner 1886.

Text wie Kommentar geben Zeugnis von dem unermüdlichen Eifer, den Herr Eberhard auf die Verbesserung seiner Schulausgaben verwendet. Der Kommentar ist eine reiche Fundgrube des mannigfaltigsten Inhalts; sprachliche, historische, archaeologische, textkritische Fragen werden in einer oft über den Rahmen einer Schulausgabe hinausgehenden Weise erschöpfend unter Angabe der einschlägigen Litteratur behandelt. Geht so ein guter Teil der Anmerkungen über den Horizont des Schülers hinaus, so sind andere wieder fast zu trivial. Wir führen als einziges Beispiel an die Note zu § 15 odio est] Ersatz des Passivs, wie admirationi, usui esse, welche — sogar mit Übersetzung — § 68 wiederkehrt: odio esse] 'gehafst werden', ein häufiger Ersatz des Passivs, vgl. z. B. metui, admirationi, usui esse.

Folgende Stellen wurden neu durch Konjektur geändert: § 5 et certe ita est, item codd., ansprechend; § 24 cum (= wobei) st. quod in convivium Sex. Clominium protrahi iussit; § 26 quicunque mit C. F. W. Müller (und Nohl); § 85 defert mit denselben; § 107 derecta mit denselben; § 20 fin. [praesertim] quam cons. vol. — § 134 [etenim mirandum in modum — delectantur]; § 138 hanc habuit [primo] sententiam. — In den Noten wird vermutet § 48 cogam statt agam.

11) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem Orationes. Actio secunda, Liber IV De signis. Texte latin publié .... par Émile Thomas. Paris, Hachette 1886. 135 S.

Seiner gröfseren Ausgabe der fünften Verrine vom Jahre 1885 (vergleiche den letzten Jahresbericht S. 16 f.) hat Herr Thomas im gleichen Jahre eine Schulausgabe derselben Rede und in diesem eine solche der vierten folgen lassen. Die Einrichtung derselben ist äufserst

praktisch. Zuerst eine genügend orientierende Einleitung. Dem Texte voran geht eine Disposition der Rede. Der Text selbst ist von kurzen sachgemäfsen Anmerkungen und an passender Stelle eingefügten Illustrationen begleitet. Der Kommentar ist durch vier Anhänge wesentlich entlastet worden. Der erste enthält ein Verzeichnis der wichtigeren Lesarten und Konjekturen, der zweite historische Notizen, der dritte einen Abrifs der in der Rede vorkommenden rhetorischen Figuren, der vierte eine Zusammenstellung der grammatischen und stilistischen Eigentümlichkeiten der Rede. Endlich sind zwei sauber ausgeführte Kärtchen (Sizilien und Stadtplan von Syrakus) beigegeben. Bei einem so genauen Kenner der ciceronischen Litteratur, wie es Herr Thomas ist, braucht wohl nicht beigefügt zu werden, dafs Text wie Kommentar vollständig auf der Höhe der Wissenschaft stehen. Vergleiche Schmalz in der Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 178 f.

12) Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 723, transponiert Verr. III 206, um die allerdings anstöfsige Verbindung quoque etiam wegzuschaffen, etiam hinter fecerint und liest also 'quae fors. alii quoque fecerint, etiam illud . . . defendes?'

De imp. Cn. Pomp.

13) H. Nohl, Der Codex Tegernseensis von Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei. Hermes XXI (1886) S. 193 – 197.

14) M. Tulli Ciceronis Orationes selectae. Scholarum in usum edidit Herm. Nohl. Vol. III. De Imp. Cn. Pomp. or. In L. Catil. Orationes IV. Lipsiae. Freytag 1886.

Bekanntlich enthält der cod. Teg. Monac. Lat. 18787 die Pompeiana nur von § 46 extr. an. Allein dieser Verlust wird ersetzt durch einen Codex der Bibliothek des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim, der etwa im XIII. Jahrhundert aus dem Teg. abgeschrieben ist, bevor derselbe verstümmelt war. Halm war derselbe bereits bekannt und er überliefs seine (jedoch nicht ganz vollständige) Kollation an C. F. W. Müller, der sie auch in der Adnot. seiner Ausgabe verwertete. Um nun die Stellung von T in der Überlieferung endgültig festzustellen, fertigte Nohl eine neue genaue Kollation von H für § 1 – 46 an und kommt dabei zu folgenden Resultaten: 1. T und δ (= codd. dett.) stammen aus einer gemeinsamen Quelle, da sie eine Reihe von Fehlern gemeinsam haben. 2. Daraus folgt zunächst, dafs gegen die Übereinstimmung von EV und T Lesarten von δ nicht als Überlieferung, sondern als Konjekturen zu betrachten sind. 3. EV haben weniger zahlreiche und leichtere Fehler als Tδ und verdienen daher im allgemeinen den Vorzug. Besonders in der Wortstellung sind die Abweichungen zahlreich, und hier ist Halm meistens Tδ gefolgt. Nohl zählt

nun 30 Stellen auf, an denen bezüglich der Wortstellung EV der Vorzug zu geben sei. Nur an vier Stellen will er Tδ folgen; dazu dürfte wohl auch gehören § 47 quo de nunc agimus in Tδ für de quo agimus in EV. Nohl hat so seiner Textkonstitution eine feste, sichere Unterlage gegeben und man kann die Konsequenz nur loben, mit welcher der Herausgeber die aus seiner Untersuchung gewonnenen Grundsätze in seinem Texte durchgeführt hat. Ich schliefse mich in dieser Beziehung der Ansicht Lehmanns an, die er bei der Recension des Textes der Müllerschen Catilinarien ausspricht: »An manchen Stellen mag das Urteil zweifelhaft sein, aber Referent hält es für richtiger konsequent zu sein mit der Gefahr, in einem Falle zu irren, als ohne feste Grundlage nach subjektivem Urteil den Text aus allen Handschriften zusammenzustellen.« Am meisten schwanken kann man zwischen EVT und δ § 7, wo EVT lesen trucidandos curavit, δ denotavit. Alle Ausgaben vor Nohl entschieden sich für »das bezeichnendere« denotavit, Müller schreibt denotavit, bemerkt aber in der Adnot. zur Lesart von EVT 'fortasse recte'. Laubmann ist Nohl bereits mit der Aufnahme von curavit gefolgt, während Stangl in der D. Litt.-Ztg. 1886 N. 20 Sp. 703 wieder für denotavit eine Lanze bricht, »das nicht durch das vulgäre curavit verdrängt werden darf«. Ich glaube auch, dafs in der Folge wieder die Lesart denotavit den Sieg über curavit davontragen wird.

Die Pompeiana Nohls war bereits druckfertig, als die Ausgabe Müllers zur Ausgabe gelangte. Doch konnte er noch in der Praefatio auf dieselbe Rücksicht nehmen. Die Abweichungen beziehen sich auf folgende Stellen: § 6 genus est enim M. mit codd., genus est N., welcher enim hier für unrichtig hält; § 7 ⟨omnes⟩ necandos trucidandosque denotavit M., nec. truc. curavit N., s. oben; § 19 videte ⟨ne⟩ non dubitandum sit M., vid., num dub. sit N. mit den codd., vgl. § 68; § 31 schreibt M. mit Unrecht nach H omnes ⟨sunt⟩ orae, vgl. Nohl in der Praef. p. VI; ib. spricht sich Nohl gegen die Aufnahme der Konjektur imperatores für praetores § 67 (von Gertz) bei Müller aus; ib. schreibt Nohl mit WC neque nos quicquam aliud adsequi, Müller eos; ib. schreibt Nohl et quibus iacturis, quibus mit EV, die Angaben bei Halm und Baiter sind falsch, quibus iacturis et quibus condicionibus ist ohne jede handschriftliche Gewähr; § 68 schreibt Nohl mit den codd. quare videte, ut horum, Müller quare vid., horum . . . responderene posse videamur, vgl. zu § 19. Schmalz, Berl. Woch. f. kl. Phil. 1887 Sp. 144 erklärt Müllers Änderungen für richtig, Luterbacher im XII. Jahresber. S. 69 verwirft sie. — Dafs Nohl § 33 der Autorität des Gellius folgend in praedonum fuisse potestatem sciatis (wie auch Deuerling) geschrieben, habe ich mit Befriedigung wahrgenommen, siehe meine Bemerkung im letzten Jahresbericht S. 22. An der schwierigen Stelle § 8 schreibt Nohl mit der edit. Hervag. nos publicanis amissa vectigalia postea victoria recupe-

rare. Endlich sei noch erwähnt, dafs Nohl § 46 nach eigener Vermutung schreibt quod communi ⟨consilio⟩ Cretensium legati.

15) Der Text der Pompeiana in der Halm-Laubmann'schen Bearbeitung (vgl. No. 7) hat unter dem Einfluss der Untersuchung Nohls über die Wertschätzung des cod. T eine ziemlich veränderte Gestalt erhalten. Insbesondere wurde die Wortstellung in Übereinstimmung mit EV gebracht. Abweichend von Halm schreibt ferner Laubmann § 4 arbitratur mit Tδ statt arbitrantur, § 6 genus est belli (siehe oben), § 7 cives curavit (siehe oben), § 8 egerunt codd., § 15 pecuaria relinquitur nach Pluygers, ebenso Müller und Nohl. § 9 potuisset codd., § 68 videte ut codd. Andererseits hat er § 9 mit Halm an der Lesart der codd. postea quam festgehalten, Nohl postea cum mit Benecke, § 18 giebt er den Text im Wortlaut der codd., in der Note werden Müllers und Nohls Lesungen empfohlen. Eine wesentliche Erweiterung erfuhr der kritische Anhang.

16) J. S. Speijer Lanx Satura, Progr. Amsterdam 1886, vermutet, § 15 sei zu lesen pascua relinquuntur, codd. pecora relinquentur (relinquuntur δ), pecua Servius. Diese Vermutung hat schon Halm in der Note zur Stelle geäufsert. Sie erweist sich übrigens als evident richtig, wenn man die Nachahmung bei dem Panegyriker Mamertinus S. 110, 17 B. gregibus pascua et nemora linquentibus (ib. v. 1 pecu agroque deserto) vergleicht. Die Verderbnis ging in der Weise vor sich, dafs zuerst aus pascua wurde pecua, hierauf infolge des Anfanges des nächsten Wortes mit -re pecora. Vor der Konjektur Pluygers pecuaria relinquitur hat diese Emendation das voraus, dafs der überlieferte Plural nicht geändert zu werden braucht. Auch pafst pascua besser zu scriptura, vgl die Note Eberhards.

17) Th. Stangl l. l. vermutet § 18 sei zu lesen navorum civium, § 24 et eorum ⟨vi⟩, qui.

In L. Catilinam Orat IV.

18) Nachdem C. A. Lehmann im Hermes 1879 S. 625 ff. (vgl. Woch. f. kl. Phil. 1886 Sp. 430 f.) auf den Wert der Lesarten von a aufmerksam gemacht, hat C. F. W. Müller in seiner Ausgabe unter Zugrundelegung einer neuen Kollation von Paul Vollert und Beiziehung der Baiterschen Kollation des cod. A (Philologus XX S. 338 ff.) dem Text der Catilinarien eine derartig veränderte Gestalt gegeben, dafs zum Beispiel in der ersten Rede ca. vier Stellen auf jedes Kapitel kommen, an denen er von Halm in der Weidmannschen Ausgabe abweicht. Auch der neueste Herausgeber der Catilinarien, H. Nohl (vgl. No. 14), betritt diesen Weg und giebt, wo a A zusammenstimmen, diesen Lesarten in der Regel den Vorzug vor denen der anderen Handschriften.

Wo a mit A jedoch nicht übereinstimmt, müssen jene den Ausschlag geben. Nohl zeigt bei der Schwierigkeit dieser handschriftlichen Verhältnisse — denn oft gehen in den Catilinarischen Reden die Handschriftenklassen in einander über und es ist unmöglich, eine scharfe Grenze zu ziehen — ein ebenso feines Sprachgefühl wie kritischen Takt. Gegenüber der Müllerschen Rekognition zeigt die Nohlsche, um mit Stangl zu reden l. l. S. 703, eine Steigerung und zugleich Läuterung desselben Verfahrens. An folgenden Stellen folgt Nohl α, während Müller den Lesarten von $\beta\gamma$ (so bezeichnet Nohl die drei Handschriftenklassen) Aufnahme gewährt: I, 5 videtis N., videmus M.; § 6 quid est N., quid est Catilina M.; ib. coetus N. (vgl. leg. agr. II, 12), coeptus M.; § 10 modo N., dum modo M.; § 12 lenius N., lenius et M.; § 33 omnium N., [omnium] M. — II, 10 et tolerandae N., ac tol. M. — IV, 7 quietem N., quietem esse M.

Aufserdem notiere ich folgende beachtenswerte Lesungen Nohls, resp. Abweichungen von Müller: I, 6 sed vives N. mit Weiske, et M. mit codd.; coniurationis Nohl mit $A\gamma$, coniurationis tuae M. mit $\alpha\beta$; § 15 nihil agis, nihil adsequeris, neque tamen N., nihil adsequeris, neque tamen M.; § 16 tot ex tuis amicis N., totque ex M.; § 19 ut dixi N., ita ut dixi M.; § 23 ad tuos isse videaris schreiben M. und N. mit α, ich würde hier esse, welches $\beta\gamma$ bieten, vorziehen, vgl. § 27 immissus in urbem esse videatur; § 24 cui sciam N., cui iam sciam M.; § 26 die Worte quibus te brevi tempore confectum esse senties erscheinen N. verdächtig; § 28 invidiae N., invidiam M.; II, 9 Catilinae N., Cat. esse fateatur M.; § 10 iam pridem N., iam pr. deseruit M.; § 19 schreibt N. nach eigener Vermutung maximam ⟨adesse⟩ multitudinem, M. hat die Worte max. mult. getilgt; § 27 schreiben beide sunt cives, $A\gamma$ und der Grammatiker Claud. Sacerd. lesen nati sunt cives, daher Luterbacher XII. Jahresbericht S. 66 hübsch emendiert nostri s. c.; III, 4 schreibt N. mit geänderter Wortfolge ad suos cives cum litteris mandatisque; § 6 legati Allobroges (fort. del.) N., Allobrogum M.; § 10 vermutet N. Item introductus Statilius cognovit; § 16 neque lingua neque manus N., neque m. neque l. M.; § 17 schreibt N. comprehensa, M. inventa atque deprehensa; § 23 erepti sine caede N., [erepti]; sine caede M.; § 25 hat N. mit Bloch und Madvig den Satz Atque illae tamen — diiudicatae sint aus dem Texte entfernt, M. ihn beibehalten. Luterbacher l. l. S. 67 schlägt (ähnlich wie Halm) zu lesen vor: ceterorum. Non illi nullam esse . . . florere voluerunt. Atque illae tamen omnes dissensiones, quae non ad delendam, sed ad commutandam rem publicam pertinebant, quarum nulla exitium rei publicae quaesivit, eius modi fuerunt, ut etc.; § 26 postulabo N., postulo M., siehe über solche Futura zu p. Mur. § 58 und zu Reisig-Haase N. 452. — IV § 11 nimmt

N. Müllers purgabo in den Text auf; § 13 setzt er mit Eberhard iure vor iussu ein; ibid. schreibt er mit ebendemselben aliquid severius; § 14 vermutet er (unwahrscheinlich) in qua omnes sentire unum atque idem videmus; § 18 schreibt N. mit $\alpha\gamma$ voluntate, M. vol., studio, virtute mit β.

19) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Hachtmann. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, Fr. A. Perthes 1886.

Die in kurzer Zeit nötig gewordene zweite Auflage beweist, dafs Hachtmanns Ausgabe der Catilinarien rasch Eingang in unsere Schulen gefunden hat. Man darf die vorliegende Auflage mit Recht eine verbesserte nennen, denn der Herausgeber hat die Mängel, die von verschiedenen Recensenten nicht mit Unrecht an der ersten Auflage gerügt worden, in anerkennenswerter Weise zu beseitigen gesucht. Die Noten wurden teilweise gekürzt und präciser gefafst, andere — besonders die ausgeschriebenen Citate — gestrichen und dafür neue treffliche Anmerkungen eingesetzt. Der Text wurde nur an einigen Stellen geändert, nicht immer mit Glück. Der Herausgeber scheint von der Müllerschen Ausgabe und ihrer von Halm abweichenden Textkonstitution noch keine Kenntnis gehabt zu haben. I § 9 wird jetzt de orbis terrarum geschrieben; ebendaselbst quos ⟨iam dudum⟩ ferro nach dem cod. Emm., dessen Wert jedoch Müller in der Note zur Stelle sehr gering anschlägt; II § 25 omissis his rebus omnibus mit den codd. dett.; III § 7 et clarissimis, richtig; § 15 nach O. Heine quamquam, patefactis indiciis, ⟨convictus⟩ confessionibus suis, die handschriftliche Lesart scheint mir unanstöfsig, vgl. den letzten Jahresber. S. 27; III § 19 tactus est et ille für etiam ille (Müller und Nohl), warum?; IV § 2 populi Romani fatalem nach Eberhard.

20) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Dritter Band. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. 12. verbesserte Aufl. Besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmann 1886.

Der Text zeigt gegenüber der elften noch von Halm besorgten Auflage wenige Veränderungen. Zwar hat der Herausgeber an einer Reihe von Stellen Lesarten der Handschriftenklasse α aufgenommen, allein an anderen hat er die von $\beta\gamma$ beibehalten. Wir hätten es lieber gesehen, wenn sich Herr Direktor Laubmann wie Müller und Nohl konsequent zu den Lesarten von α bekannt hätte; vgl. das oben S. 234 angeführte Urteil Lehmanns. So schreibt Laubmann zwar mit α I. 12 Italiam [denique], 29 [mihi] in posteritatem; II, 4 illud moleste fero, 8 in ullo [homine]; IV, 16 [hoc] commune aber mit β (und γ) I, 6 oppressus, 30 auctoritatem secuti; II, 1 bellum [iustum], 2 prostratusque

est, 6 delata, 25 etiam si hominum. Zu erwähnen wäre noch, dafs Laubmann II § 8 mit Mommsen schreibt sed ullo in angulo und III § 15 quae supplicatio si cum ceteris supplicationibus conferatur. Ib. § 4 schreibt Laubmann noch wie Halm [cum litteris mandatisque], man vergleiche jedoch die Rechtfertigung dieser Worte bei Luterbacher im IX. Jahresbericht S. 25 und bei Nohl in der Praef. p. IX. — Die Einleitung zeigt verschiedene kleine Änderungen und Zusätze, der Kommentar überall die nachbessernde Hand.

Beiträge zur Textkritik der Catilinarischen Reden liefern:

21) F. Polle in Fleckeis. Jahrb. 1886 S. 431. In der ersten Rede § 23 will er a me tilgen, das unter dem Einflusse von abs te § 27 entstanden sei, aber gerade diese Stelle beweist meines Erachtens die Richtigkeit von a me. Ebenderselbe vermutet II § 22 belle barbatos statt bene.

22) J. S. Speijer l. l. vermutet I § 31 morbus, qui est rem publicam für qui est in re publica. Aber es wird sich schwerlich nachweisen lassen, dafs Cicero est = edit gebraucht. Auch hat Cicero wohl comedere bildlich angewendet, aber nicht edere.

22a) Th. Stangl, Philolog. 45. Band (1886) S. 721 stellt Cat. II § 8 nach dem sonstigen Sprachgebrauch Ciceros richtig her sed ne (codd.) ullo in angulo ⟨quidem⟩. Der Ausfall von quidem in den Handschriften ist nicht selten, wie Stangl durch verschiedene Belege aus den rhetorischen Schriften erhärtet. — Ebenders. emendiert D. L. Z. 1886 Sp. 703 I, 22 ⟨mea⟩ ista sit voluptas, 33 ⟨Fu⟩, tu Juppiter.

23) C. John, Das Verhör der Catilinarier. Fleckeis. Jahrb. 1885 S. 841—856.

Der um die Geschichte der Catilinarischen Verschwörung wohlverdiente Verfasser unternimmt es in diesem Aufsatz den Bericht Ciceros über das Verhör (in Cat. III c. 4 f.), den E. Lang in seiner Programmabhandlung über »das Strafverfahren gegen die Catilinarier« (Schönthal 1884) als unglaubwürdig und mit bewufster Täuschung verabfafst hingestellt hatte, einer objektiven Prüfung zu unterziehen, deren Resultat folgendes ist: »Wenn man Ciceros Bericht über das Verhör als Geschichtsquelle betrachtet, so mag man ihm soviel mit Recht zum Vorwurf machen, dafs er, um die Verdienstlichkeit und Berechtigung seines Verfahrens um so mehr zur Anerkennung zu bringen, hier wie sonst es an der wünschenswerten Objektivität hat fehlen lassen .... aber dafs er zur Zeit, wo er die Rede hielt, oder auch bei der zwei bis drei Jahre späteren Herausgabe die Absicht verfolgt hätte, ein an sich ungünstiges oder auch nur zweifelhaftes Resultat des Verhörs durch wahrheitswidrige Anordnung seines Verlaufs und künstliche Zweideutigkeit des Ausdrucks zu vertuschen oder gar durch Fälschung der Untersuchungsergebnisse

den gehofften Erfolg zu erzwingen, das kann man ihm ja vielleicht persönlich zutrauen, wenn man Drumann und Mommsen noch überbieten will, aber die geschichtliche Grundlage fehlt solcher Annahme völlig.«

Oratio p. P. Sulla.

24) L'orazione di M. Tullio Cicerone in difesa di P. Sulla. Riveduta e illustrata da A. Pasdera. Torino, E. Loescher 1886.

Diese Ausgabe ist mir aus der Recension H. Nohls in der Woch. f. kl. Phil. 1886 Sp. 808 ff. bekannt. Darnach ist die Einleitung frisch und gewandt geschrieben; die Anmerkungen sind fleifsig gesammelt und Pasdera hat aufser den Ausgaben von Halm und Richter auch Frotscher, Nägelsbachs Stilistik, Seyfferts epistula critica etc. benutzt. Die schwächste Seite ist die Textkonstitution; seine Angaben in dieser Beziehung sind so antiquiert, dafs Pasdera die Züricher Ausgabe von 1856 gar nicht benutzt zu haben scheint. Auch hofft man nach dem in der Einleitung S. XXX sq. Gesagten, Pasdera werde eine Kollation des codex Laurentianus plut. 48 (bei Lagomarsini 10) bringen, aber weder in den Anmerkungen, noch im kritischen Anhang findet man irgend eine Lesart desselben mitgeteilt. Um so unberechtigter ist das in der Vorrede ausgesprochene Bedauern, dafs die Ausgabe von C. F. W. Müller seinen Erwartungen nicht entsprochen habe.

25) In der Recension meiner Schulausgabe der Sullana (Leipzig, Teubner 1885) in Woch. f. kl. Phil. 1886 Sp. 776 ff. giebt H. Nohl einige wertvolle Beiträge zur Kritik und Interpretation dieser Rede. Meine Konjektur § 55 ut muneri serviret (für munere servili) nennt er zwar sehr kühn, aber sie gebe einen verständigen Sinn und sei sicher Madvigs Vorschlag, munere Servili zu schreiben, vorzuziehen. Von der Tilgung der Worte § 15 cum tela stehe ich jetzt ab, ebenso halte ich Madvigs Änderung causae natura für nicht notwendig. Dagegen halte ich an meiner Konjektur § 53 ornarentur für ordinarentur entschieden fest. Ich habe nämlich gefunden, dafs in demselben cod. T der nämliche Schreiber (S. 283) p. Planc. § 62 fin. schreibt optimis et ordinatissimis civibus statt ornatissimis, wie die übrigen codd. richtig haben. Auch Pomp. § 9 lesen EV ordinasset für ornasset und Liv. 24, 48, 7 armandi ornandique et instruendi artem finden wir ebenfalls die Variante ordinandi.

Or. pro Murena.

26) R. Novák in Listy filologické a paedagogické 1886 S. 12 f. behandelt neuerdings die schwierige Stelle § 77, wo die codd. lesen curam petis quam inceravit. Meine Herstellung bezeichnet er als zwar dem Sinne nach zutreffend, aber sich von der Überlieferung zu

weit entfernend. Seine eigene Vermutung lautet: 'sin, etiam si noris, tamen per monitorem appellandi sunt, cur ambigis, cum ignoravit....' und erklärt cur de hominis nomine dubius es, cum hoc nomenclator ignoravit? Die sich eng an die überlieferten Worte anschliefsende Konjektur Nováks ist jedenfalls sehr beachtenswert.

Or. pro Archia poëta.

27) Der Text der Halm-Laubmannschen Ausgabe (No. 20) in der 12. Aufl. zeigt nur kleine Abweichungen von der vorhergegangenen. Unter dem Einflusse der Müllerschen Recension wurde § 10 gratuito, § 11 pro cive und iis temporibus von den Klammern befreit. Gewundert hat es mich, dafs Herr Laubmann § 18 nicht die Emendation Müllers ex doctrina statt et doctrina aufgenommen hat. Im Kommentar bemerkten wir nur einige neue Anmerkungen, wie § 4 zu der Schreibung afluenti.

28) M. Tulli Ciceronis pro Archia poëta oratio ad iudices. con Note italiane di Carlo Fumagalli. Verona und Padua 1886.

Referent hält das Lob, das Franz Müller in der Berl. Phil. Woch. 1887 Sp. 176 f. dieser netten Schulausgabe gespendet hat, für völlig berechtigt. Die Noten sind knapp und dem Verständnis der Schüler angepafst; der Text recht sorgfältig konstituiert; § 5 finden wir die Konjektur Linkers aufgenommen 'quae huius adulescentiae proxima fuit', die früher auch bei Halm stand; § 14 hält Fumagalli wie C. F. W. Müller und Halm (siehe dessen Note) an dem handschriftlichen suasissem fest; ebenso § 15 an 'est certum quod respondeam, welche Lesart von den Neueren nur Thomas beibehalten hat.

29) F. Polle, Fleckeis. Jahrb. 1886 S. 431 vermutet § 19 sei zu schreiben: delubrum ei suo in oppido dedicaverunt statt eius.

29a) Joseph Schyrgens, Essai d'analyse oratoire du discours de Cicéron pour le poète Archias. Liège, H. Dessain, 1885. 32 S. 8.

Über die mir unbekannt gebliebene Schrift sei es erlaubt im Auszuge das Referat Luterbachers im XIII. Jahresber. S. 236 (1887) mitzuteilen. Im ersten Teil verwirft der Verfasser die Ansicht (von Émile Thomas), dafs die Verteidigung der schönen Künste der Hauptgegenstand dieser Rede sei und der Prozefs des Archias nur den Rahmen dazu bilde, und weist im Gegenteil nach, dafs die Digression über die Künste und Wissenschaften nur dazu diene, die Entscheidung der Richter über das angefochtene Bürgerrecht des Archias zu Gunsten des Angeklagten zu wenden. Der zweite Teil der Schrift durchgeht den Inhalt, die Vorzüge und die Schönheiten der Rede nach ihren einzelnen Abschnitten: Exordium, Narratio. Confirmatio (légalité und légitimité),

Peroratio. Am sorgfältigsten ist der zweite Abschnitt der Confirmatio behandelt (S. 20–31).

Or. pro P. Sestio.

30) Die Sestiana ist die erste der in dem dritten Bande der C. F. W. Müllerschen Ausgabe enthaltenen Reden. Der bedeutendste Beitrag, den die Forschung der letzten Jahre zur Kritik dieser schwierigen und zum Teil recht schlecht überlieferten Rede geliefert hat, die Schrift von M. Hertz (vgl. Jahresber. XXXV S. 58), ist von Müller gebührend verwertet worden. Aber auch die übrige reiche und mannigfach zerstreute alte wie neue Litteratur ist von dem Herausgeber gewissenhaft herangezogen und geprüft worden. Der konservative Zug der Müllerschen Textkonstitution zeigt sich auch an dem Text dieser Rede; so lange die Lesart der Handschriften irgendwie zu halten ist, wird sie von Müller gehalten; zur Aufnahme von Konjekturen schreitet er äufserst vorsichtig und nur wenn sie innere und äufsere Gewähr für sich haben; an unheilbaren oder bis jetzt noch nicht einigermafsen überzeugend geheilten Stellen giebt er lieber den überlieferten Text mit dem Zeichen der Korruptel. Der Interpunktion ist eine besondere Sorgfalt zugewendet und an nicht wenigen Stellen ist der Sinn der Stelle dadurch trefflicher geworden. An eigenen Änderungen finden wir neun in den Text gesetzt; wenn von diesen keine evident zu nennen ist, so müssen wir eben bedenken, dafs sie meist solche Stellen betreffen, wo eine evidente Heilung überhaupt unmöglich ist. An Vermutungen teilt Müller sieben in der adnotat. crit. mit.

Wir besprechen zunächst die in den Text aufgenommenen Emendationen des Herausgebers.

§ 12 pastorum stabula praeoccupare coepisset, welche Emendation er schon in seinen Coni. Tull. 1860 S. 23 veröffentlicht und die gleichzeitig Koch, Zeitschr. f. d. Gymn.-W. 1861 S. 386 gefunden; aufgenommen von Halm und Eberhard. — § 40 et Romae esse et parare: praeesse codd.: sehr wahrscheinlich, wiewohl auch praeesse nicht unbedingt zu verwerfen ist. — § 59 füllt er die Lücke also aus: Hic, qui bellum intulit, gessit, vgl. Iwan Müller, Jahresber. XIV S. 218. — § 77 schiebt er proposito nach commodo aliquo ein (Vulg. largitione proposita). — § 109 una ⟨mente⟩; una ⟨voce⟩ Koch; es fragt sich, ob überhaupt ein Zusatz nötig ist. — § 110 in der schwierigen Stelle wird geschrieben: Nihil suavitates iuvabant anagnostae; vgl. Jahresber. XXXV S. 59. — Geistreich ist Müllers Vermutung § 133 ut illius meae proscriptionis . . . tubam Vatinium (oder illum), sese scriptorem esse diceret: toumbuam essese P. — § 136 schreibt er im Einklang mit seiner Untersuchung im Philol. XVII S. 103 ff. ego ante dicendi finem faciam quam vos mei audiendi statt me, jedoch Phil. IX § 6 wagt er nicht reficiendi se potestas in sui zu ändern, wenn er auch

in der Adnot. bemerkt 'sui Ciceronem scripsisse arbitror'; vgl. zu Reisig-Haase N. 595 b. — § 141 laudabilius, vgl. den vorjährigen Jahresbericht zur Rede. Als Vermutungen werden in der Adnotatio erwähnt: § 2 in meorum oder multorum periculis; jedenfalls ist das überlieferte eorum verdorben, wie § 144 für liberorum; Weidner wollte amicorum, Stangl reorum. — § 5 si modo dicendo (id codd.) consequi potero. — § 7 praeterea assiduisque studiis et officiis. — § 15 ex omnium scelerum colluvione conglutinatus st.. natus. — § 24 wird statt des anstöfsigen sermonis vermutet foetoris. — § 79 in foro tuto. — § 89 in der verstümmelten Stelle vermutet er statt des Madvigschen latere eher abdere se. Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf Müllers Verhalten gegenüber fremden Vermutungen, so finden wir aufgenommen: § 8 fin. et bonis omnibus Hirschfelder; § 10 vocem officii Lambin; § 12 maiestate sua dignitatem Weidner; § 16 exsanguis Koch; § 19 annus ille (Lamb.) niti tamquam ⟨vade⟩ videretur; § 22 fin. sermo nobis Klotz und Busch; § 23 et corporis ⟨partibus⟩ Orelli; § 24 nudatam Imelmann; § 33 ⟨agebantur⟩ Halm; § 36 tam parato ⟨populo⟩ Mommsen; § 37 ⟨spiritus⟩ sumpserat Koch und Hertz; § 81 conculcatam Guilelmius (in d. adnot. nicht erwähnt), Weidners iugulatam wird gelobt; § 55 lege potestas per novam Heine; § 97 opibus Koch; § 103 fin. videbant Mommsen (fehlt in der adnot.); § 106 maxime de ⟨re publica⟩ populi Romani iudicium Baiter; § 107 ⟨praebuit⟩ Wesenberg; § 110 reculam Latendorf; § 131 cunctae; § 137 splendorem confirmare Bake (fehlt in der adnot.); § 145 corpore texeram Koch. Dagegen wurde abgelehnt eine Änderung oder Streichung und bei der handschriftlichen Lesart verblieben: § 6 gravissumae antiquitatis viris; § 7 duxit uxorem; § 24 meo sanguine ictum sanciri posse dic.; § 34 aliis pollicebatur; § 41 domi meae; § 43 meum prope; doch wird von der Konjektur Fleckeisens me prope gesagt 'fort. recte'; § 46 me unum, ib. inviderent; § 47 armato; § 50 atque; § 53 vastato; § 63 quam per alios; doch siehe adnot. S. 28, 22; § 78 gemere posset; § 91 moenibus; § 93 ex pacatissimis atque opulentissimis Syriae gazis = die reichen friedlichen Schätze; § 114 dicebantur; § 121 incensam eversamque, sic egit. Mehrere hierher gehörige Stellen sind in der nächsten Nummer besprochen.

Aus P^2 (GW) wurde in den Text aufgenommen § 15 re quidem vera; § 57 honorem istum consecutus; § 88 ad ferrum, faces; § 107 neque sententiam eius auctoritate; § 110 iuvabant anagnostae; § 115 sunt interdum verae; § 132 hominem et a caede ab (horrentem).

Als zur Zeit für ungeheilt belegt er mit dem Zeichen der Korruptel: cap. 7 init. Fuerat ille annus tam in re publica; unter den gemachten Vorschlägen gefällt ihm am besten Eberhards 'ruebat ille

annus iam in rem p.' — § 26 qua quaestum faceret; § 118 das Dichtercitat wird nach den codd. gegeben 'huic tite tua postprincipia atque exitus Vitiosae vitae'. —

Einige kleinere Versehen in der Adnot. haben wir schon oben angeführt; wir erwähnen noch: S. 45, 12 (§ 103) hec pro ac P] und zwar h auf Rasur; ac Orelli. — S. 49, 9 (§ 112) fehlt eine Note über [ullam]; S. 64, 21 (§ 146): Das aufgenommene hos stammt von K. F. Hermann.

31) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Vierter Band. Die Rede für Publius Sestius. Sechste verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmann 1886.

Der Text dieser neuen von Herrn Direktor Laubmann besorgten Auflage der Sestiana unterscheidet sich wesentlich von der fünften noch von Halm bearbeiteten. Denn einerseits wurde infolge der Hertzschen Untersuchung den von Halm aus dem Texte verbannten und als interpoliert bezeichneten Zusätzen in P² in der Mehrzahl Aufnahme gewährt, andererseits wurde auf Grund der Müllerschen Textrecension, die dem Herausgeber vor deren Erscheinen bereits bekannt war, an nicht wenigen Stellen zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt. Da der so neu festgestellte Text für die folgenden Auflagen mafsgebend sein wird, erscheint es angemessen, an diesem Orte die bedeutenderen Abweichungen von Halm⁵ mitzuteilen. Von Halm⁵ weicht Laubmann ab und zwar, wenn nicht anders bemerkt, in Übereinstimmung mit Müller an folgenden Stellen:

§ 2 quoniam eingesetzt, wie früher bereits Halm in der edit. Tur. (in der adnot. crit. wird unrichtig Madvig genannt); ib. sind die Worte iis potissimum vox haec serviat wieder in den Text gesetzt. — § 5 haec als Plur. fem., vgl. die Note — § 7 die Hinzufügung von alteram zu uxorem (Schütz) wird abgelehnt. — § 21 favebant gaudebant und § 29 expulerit relegarit, an welchen beiden Stellen das zweite Verbum von Halm getilgt war, vgl. die Note zu § 14. — § 26 proiecistis, cum: proiecistis. Tum Halm. — § 36 fügt Laubmann mit Richter ordine equestri ein nach tam parato, Müller populo mit Mommsen. — § 39 alienus esse debebat; credebatur Halm — § 46 me unum: me unum ⟨omnes⟩ Halm. — § 50 atque ille: atqui H. — § 57 honorem istum consecutus eingesetzt aus P². § 64 defenderunt — protexerunt: defenderant — protexerant H. — § 70 causam: causam ⟨meam⟩ H. — § 71 designatus: des. ⟨tribunus⟩ H. — ib. werden die Worte Ingredior — suscepit, die H nach Schütz ausgeworfen, wieder eingesetzt und in einer Note nach Müller erklärt. — ib. wird die Interpunktion nach Müller geändert precabantur! neque — perdidissemus. — § 88 ferrum faces aus P². — § 104 dicant: dicunt H. — § 107 neque senten-

tiam eius auctoritate aus P²GW und dazu die Note. — § 115 schreibt Laubmann mit den Ausgaben vor Halm interdum verae sunt, nonnunquam vitiatae: Müller nach P² sunt interdum verae, sunt nonnunquam v. (in der Adnot. crit. bei Laubmann fehlt über die Änderung eine Notiz). — § 121 eversamque: eversam quae H. mit Bake. — § 132 ab omni caede abhorrentem mit P²: ab omni vi abhorr. H.

Belaufen sich sonach die Abweichungen von der letzten Ausgabe Halms auf 22, so beträgt die Zahl derselben von Müller ca. 30, an denen also bei der Halmschen Schreibung beharrt wurde und zwar in den meisten Fällen mit unserer Zustimmung. § 8 hätte ich et bonis omnibus vorgezogen statt et omnibus; § 15 re quidem vera statt re quidem; § 37 spiritus sumpserat statt respexerat; § 130 Servili incredibili quadam gravitate dicendi statt Servili divina quad. gr. dic.; § 131 idem Salutis statt idem ut scitis aedis Salutis.

In der Einleitung zur Rede wurde nur in N. 36 ein kleiner Einschub gemacht. Dagegen erfuhr der Kommentar an verschiedenen Stellen einen Zuwachs von zum Teil ganz neuen, zum Teil aber auch nur verbessernden und erweiternden Noten. Der Herr Herausgeber hat es sich angelegen sein lassen die Bemerkungen seiner Recensenten zu prüfen und wo es gut schien für den Kommentar zu verwerten; vgl. S. 16, 20; 18, 6; 23, 3; 43, 16; 91, 12 u. a. Nicht ganz richtig ist S. 22, 10 die Bemerkung über nanctus, vgl. Wagener in Philol. Rundschau 1882 S. 1528 f. — S. 57, 5. In der Note über die sprichwörtlichen Verbindungen vivus et videns und victus ac vestitus könnte wohl darauf hingewiesen werden, dafs sie beide mit v allitterieren und zu den beliebtesten allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache gehören. Ebenso S. 58, 15 wird die Wirksamkeit des steigernden dux auctor actor noch erhöht durch den Reim der beiden letzten Substantiva, vgl. Corn. Nep. Attic. 3, 2. — S. 88, 13. In dem Citat aus p. Planc. § 59 wird jetzt gelesen rex ille ... praecepit ... [Nosti cetera, nonne? 'id quod multi invideant']. — Irreführend ist S. 93, 10 die Note zu satiabant: »C. F. W. Müller schreibt, da die handschriftliche Überlieferung stark korrupt ist etc.« Müllers Schreibung beruht auf die in P² überlieferten Worte 'iuvabant anagnostae'. — Statt Auct. ad Her. (z. B. S. 100) würde ich jetzt Cornificius schreiben. — In der adnot. crit. zu § 19 sollte Valerius Probus citiert sein IV S. 19, 18 und 30, 27. — § 102 steht dixisset im Schol., cf. Ziegler, Progr. Monac. 1873 S. 22. — Der Druck ist äufserst korrekt.

Or. in P. Vatinium.

32) Aus der Textgestaltung der Vatiniana bei C. F. W. Müller ist erwähnenswert: § 3 schreibt Müller sed te die hesterno, indem er

die Annahme Madvigs, hesterno könne ohne Zusatz stehen, für Cicero zurückweist; ib. wird Lehmanns Änderung iudicasse angenommen. — § 10 die in P lückenhaft überlieferte Stelle gestaltet Müller 'ut tecum, cum homine uno non solum inpudentissimo** atque infimo, conferam, de te ipso, homine et adrogantissimo et mihi inimicissimo'. — An dem unciceronischen iam inde § 13 stöfst sich auch Müller; um die Beziehung desselben auf das folgende ne . . . permisceas besser ins Auge fallen zu lassen, hat er nach praescribo kein Komma gesetzt. — § 19 wird cogitaris gegen Madvig verteidigt. — § 24 wird das von Halm verdächtigte spoliaras, das in P von m^2 übergeschrieben ist, von Müller vor consulatu eingesetzt. — § 25 wird mit Jordan und Klotz trotz Halm oculos tuos geschrieben, § 27 quicumque mit Cobet. — § 28 wird mit Zuhilfenahme der Zusätze in P^2GW der Text also gestaltet 'commodiorem inimico suo condicionem reiectionis dare noluisse'. — § 32 wird mit Madvig videras wiederholt. — § 36 schreibt Müller sehr ansprechend ad se summi cons. gubernationem transferre.

Or. p. M. Caelio.

33) Die Textrecension der Caeliana Müllers unterscheidet sich von ihren Vorgängerinnen hauptsächlich dadurch, dafs die von Halm als krasse Interpolationen bezeichneten Zusätze in P^2, P^3 und einigen jüngeren Handschriften infolge der Untersuchungen von Francken und Fr. Schöll auf ihre Echtheit hin sorgfältig geprüft und teilweise in ihre Rechte eingesetzt wurden. Zwar die § 24 von P^2 und S gebotene Ausfüllung der Lücke in P^1 nennt auch Müller 'admodum incerta auctoritate'; aber § 35 erkennt er ciceronisches Sprachgut in den Worten quae facis, quae dicis, während ihm allerdings die Verbesserung der folgenden quae insimulas, quae moliris, quae arguis in S 'non nimis plausibilis' erscheint. Dagegen wird voll und ganz aufrecht erhalten § 49 ut non solum meretrix sed etiam proterva meretrix procaxque videatur, wozu Müller bemerkt 'vel inter meretrices procacitate excellere dicitur'. Auch § 52 sind die Zusätze der jüngeren Handschriften beachtenswert, Müller schreibt mit Francken dixeritne Clodiae, quam ad rem aurum sumeret, spricht aber in der Adnot. die Vermutung aus, es sei zu lesen auro uteretur. Endlich § 80 macht er aus der in P^2 auf Rasur gegebenen Ergänzung al]uis se vos jedenfalls dem Gedanken nach richtig non modo non adlevasse (adiuvisse?). — Dieselbe Vorsicht beobachtet Müller gegenüber den Schöll'schen Athetesen. Soviel ich sehe, ist er ihm nur an der einzigen Stelle § 8 in der Einklammerung der Worte qualis es, talem te existument gefolgt; vgl. übrigens zu S. 85, 11; 91, 17. Dafs er auch gegenüber den Baehrens'schen Konjekturen sehr reserviert geblieben ist,

war im Voraus nicht anders zu erwarten. Aufnahme gewährt hat er nur seiner Emendation severa § 99 (statt vera), denn viserit § 27 fin. hat bereits Baiter vermutet; die Konjektur § 31 sollicitavit servos, potionem paravit wird 'ingeniose' genannt, aber nicht aufgenommen. Häufiger begegnen wir Emendationen von Francken, Madvig, Koch u. a., doch weist er auch viele derselben als unnötig zurück und liefert dabei treffliche Beiträge zur Exegese schwierigerer Stellen. Wir verweisen auf die Erklärungen zu S. 84, 26 sq.; 85, 22 sq.; 86, 3. 26; 87, 5 naturae studiis = naturalibus; S. 87, 26 condicio = Annahme, Möglichkeit; 92, 10 sq.; 96, 14; 100, 25; 102, 26 conscientiae = als Mitwisserin; die Bemerkung S. 108, 18 ist beherzigenswert für die Cicerokritiker 'quam inani verborum sonitu, quam futtili ac paene absurdo argumentandi genere saepe Cic. usus sit, credere nolunt viri docti'.

Wir zählen nun die eigenen Emendationen Müllers auf, von denen einige evident zu nennen sind: § 23 Asicio ⟨in⟩ causa; § 48 nullam rem definiam; § 50 fin. ad hunc defendendum; § 65 quae cum iam erat tradita servis, ⟨si⟩ evasissent zweifelhaft; § 70 hacine lege; § 77 bonorum virorum ⟨studiosum⟩; § 80 adlevasse, cf. oben. Ihnen reihen wir an die in der Adnot. mitgeteilten Verbesserungsvorschläge: § 14 cum multis, tum quibusdam, sehr wahrscheinlich; § 20 valde oder vero oder totum statt tamen; § 21 oppugnandi M. Caeli, cf. Philol. XVII S. 108 ff.; § 36 in dem Dichterfragment clamare st. clamore; § 48 consensu statt concessis, mir scheint concessis richtig, vgl. Philol. XIII, 14.

Endlich seien die Stellen angeführt, welche Müller mit dem Korruptelzeichen versehen hat: § 5 vor praetoriani, § 20 vor tamen, § 36 vor ac diligenter.

Or. pro L. Cornel. Balbo.

34) Der Müllersche Text dieser Rede bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den früheren Recensionen. Eine Reihe von trefflichen eigenen wie fremden Emendationen wurde aufgenommen; unter den letzteren ragen besonders die von Madvig und Paul hervor. Auch die Ausgabe der Rede von J. Reid, Cambridge 1879, war dem Herausgeber von Nutzen. Wir beginnen mit der Aufzählung der Verbesserungen, welche der Text dem Herausgeber verdankt. Gleich auf der ersten Zeile begegnet uns die schöne Emendation valere debent für valerent. Ebenso richtig ist § 6 haec sunt propria (Klotz, Baiter) Corneli, pietas in rem publicam, wie auch Reid gefunden. Kühn und nicht ganz sicher ist die Änderung § 21 ipsa denique Julia [qua] lege civitas ita est sociis et Latinis data, ut etc. § 25 schreibt Müller ab senatu et ab imperatoribus nostris, doch dürfte es sich empfehlen, mit Paul von der Wiederholung des zweiten ab abzusehen. § 33 das

anstöfsige gratam hatte Madvig durch rogatam, Paul durch sacratam zu heilen versucht, Müllers consecratam stützt sich auf das vorausgehende consecratione legis aut poenae. § 35 fin. lesen wir sint illi . . . inferiores. Den Vorzug vor allen übrigen Konjekturen verdient § 47 die Änderung Müllers attigisset für das handschriftliche egisset. Ebenso ist unzweifelhaft richtig § 55 die Verbesserung des handschriftlichen omnia in omnino. § 59 wird das anstöfsige huius verwandelt in hominis, § 60 in. erit geschrieben.

Zu diesen selbst gefundenen Textesverbesserungen kommen folgende anderen Gelehrten entlehnte: § 3 recte se dare Madvig, auch Müllers Vermutung procedere ist beachtenswert. § 14 verschmäht Müller die neueren Vorschläge und schreibt mit Lambin ⟨non⟩ levius. Ob er aber auch § 16 mit Recht das handschriftliche niterentur, das er mit fultae starent ac viverent erklärt, beibehalten hat, möchte ich bezweifeln; ich gebe der Konjektur niterent den Vorzug. Auch § 19 hält er die Worte qua lege videmus satis esse sancti für noch nicht geheilt und setzt deswegen davor das Korruptelzeichen. Eine wirkliche Verbesserung zu nennen ist Madvigs Ergänzung § 25 quos magnis adiuti ⟨opibus a mai⟩oribus tuis; ebenda ist Pauls ut liceret aufgenommen und externa (st. paterna) virtute, wie übrigens schon die Junt. las. — § 27 wird nach Kok und Lehmann ius omme nostrum (st. noster) iste magister gelesen. § 28 cum vor hanc ante eingefügt nach Madvig. § 29 ist Athenienses mit Pluygers geschrieben. § 39 in. hat Müller keinen der neueren Emendationsversuche recipiert, aber die Stelle mit dem Korruptelzeichen belegt. Ebenda wird die Ergänzung von Madvig ⟨eos, a quibus inferrentur⟩ nach inferrentur in den Text gesetzt und mit Lambin ara st. arce geschrieben. Endlich § 58 nimmt er die Emendation Pauls sordibus statt discordiis auf. Es bleiben noch die Stellen zu besprechen übrig, an deren Echtheit Müller zweifelt oder zu deren Heilung er Vermutungen mitteilt. § 23 wird Cicero kaum geschrieben haben qui nostros duces auxilio laboris, commeatus periculo suo iuverit; ich vermute etwa consilio et labore wie dom. § 107 oder consilio auxilio labore, die ähnlich klingende Verbindung consilium — auxilium ist bei Cicero beliebt, vgl. Quinct. § 18, Flacc. § 3, Pis. § 64, Vatin. § 8. — § 32 glaubt Müller mit Recht, es sei zu schreiben civitate statt civitatem. Ebenso wird man seine Zweifel an der Richtigkeit der Lesart § 48 venisset teilen; man erwartet etwa extitisset, Luterbacher, Jahresber. XIII, 229 evenisset.

In der Adnotatio habe ich einige Male eine Notiz über den Urheber vorkommender Textesänderungen vermifst, so S. 140, 8 (§ 16) über die Ergänzung inauditis honoribus, ib. v. 14 visa.

34a) De L. Cornelio Balbo Maiore. Hanc thesim Facultati litterarum Parisiensi proponebat Aemilius Jullien. Lutetiae Parisiorum, apud E. Leroux bibliopolam. 1886. Lexikon-Oktav. IX und 158 S.

Seiner im Jahre 1881 erschienenen Étude historique sur le plaidoyer de Cicéron pour Balbus (vgl. Jahresbericht XXXV S. 66) hat nun Herr Jullien das dort angekündigte ausführliche Werk über den römischen Ritter Corn. Balbus folgen lassen. In sieben Kapiteln werden wir über die Persönlichkeit des Angeklagten, seine Herkunft wie seinen ganzen Lebenslauf vor, während und nach dem Prozesse gründlichst unterrichtet. »Die Kapitel V und VI greifen vielfach über in das Leben des Cicero. Der Stoff ist grofsenteils aus Ciceros Briefen zusammengetragen, zu denen einige gute Bemerkungen gemacht werden. Zum Schlufs wird ein Charakterbild des Balbus entworfen.« Luterbacher im XIII. Jahresbericht S. 239—241.

Oratio in L. Pisonem.

35) Die Pisoniana gehört bekanntlich zu den Reden, deren handschriftliche Überlieferung am meisten durch Verschlechterungen und Glosseme entstellt ist. Dazu kommt, dafs die Kollationen der beiden relativ besten Handschriften des Turiner Palimpsest und des cod. Vaticanus von Peyron und Garatoni nicht so genau gefertigt sind, dafs sie den jetzigen Ansprüchen in dieser Beziehung genügen können. Wenn nun trotzdem der von Müller gebotene Text gegenüber den früheren Ausgaben einen grofsen Fortschritt bezeichnet, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, dafs einerseits in den letzten Dezennien ausgezeichnete Philologen, in erster Linie Madvig, sich die Reinigung des Textes mit grofsem Erfolg angelegen sein liefsen, andererseits der Herausgeber selbst — zum Teil bereits in früheren Schriften — eine Reihe von hervorragenden Emendationen beigesteuert hat. Wir beginnen mit der Aufzählung derselben: § 14 hat er in dem vielgedeuteten sic aequatum der Handschriften — Müller selbst schlug früher pigneratum vor — gewifs das allein richtige inlaqueatum gefunden; § 15 wird für das falsche incendere geschrieben extinguere; § 34 klammert er als Glossem ein [consentiente atque] una voce revocavit, meine abweichende Ansicht habe ich oben dargelegt; § 46 wird interpungiert sed valde ex voluntate: Mihi 'ne dubium esset, quid valeret illud'; § 68 ändert er nach früherer Vermutung aliis in humanis, ib. et (st. est) saepe praeceps; § 69 is autem st. est tamen; § 70 de ipso quoque st. de isto qu.; § 75 quodsi est commotus . . . tam crudelis fuit, nam si est — fuisset (sic habent codd. et edd.) nullo modo ferri potest'; § 77 [ut ad senatum referretis]; § 85 novo genere morbi statt uno g. m.; § 86 Cherronensus st. Cherronenses;

§ 97 visus eras st. volueras. — An anderen Stellen hat der Herausgeber in seltener Bescheidenheit fremden Vermutungen die Priorität vor seinen eigenen, oft zum mindesten ebenbürtigen, eingeräumt. So schreibt er § 12 sordidissime mit Madvig, in der adnot. vermutet er turpissime oder besser foedissime. Aufserdem vermutet er § 11 quae palam ⟨acta sunt⟩ oder ⟨gesta sunt⟩; § 23 Ut enim alia iam omittam; § 43 ab ipso demersum; § 69 glauben wir mit Müller, dafs die Worte nihil expiscatus est nicht vollständig in Ordnung, ob aber Müllers Vermutung aliud nihil exp. das Richtige trifft, bezweifeln wir; § 84 stöfst sich Müller an cum oppido desperassent und vermutet dafür oppido defensuros se desp. Aufser § 69 an der oben erwähnten Stelle finden wir das Korruptelzeichen beigefügt § 47 vor non cognoscere; § 82 vor sic tuis sceleribus und vor Quod quidem tu; § 83 vor tu eduxeras. — Emendationen von Madvig sind in den Text gesetzt: § 11 prooemio st. gremio, ib. Quas —, haec; § 17 maerorem rei p., ampl. ord. luctum; § 18 [potestatis] tua; § 29 is ⟨domi se aut⟩ denique; § 30 iussa st. iusta, wie schon Ernesti; § 62 specillis st. spiculis; § 65 amoribus st. amatoribus; § 70 tota tam sapiens; § 86 Bottiaei; § 95 fin. iudicarant. An sonstigen neu aufgenommenen besseren Lesungen sind zu erwähnen: § 8 culo tuo L. Roche; § 22 foetore et caeno nach cod. Cus.; § 25 purpurissatae buccae Halm und Georges; § 31 fin. semiviri Draeger und Kraffert; § 34 [concursu Italiae]; § 96 suum sociorumque cod. Cus. — Für verdorben, aber noch nicht geheilt, hält Müller § 43 si umquam precarer, zu § 48 S. 181, 18 f. bemerkt er 'omnia hic ut ante incerta'; § 59 facetus ad persuadendum und politus ex schola.

De provinciis consularibus.

36) Der Text der Rede de prov. cons. ruht auf ziemlich sicherer handschriftlicher Grundlage. Die Abweichungen Müllers von seinen Vorgängern sind deshalb auch nicht eben bedeutend. § 2 wird geschrieben explendas, in der Adnot. ist diese Lesart des cod. Car. Steph. nicht erwähnt. § 4 hätte Tischers Konjektur effecerunt Aufnahme verdient, vgl. auch Sorof in der Recension der Ausgabe Tischers Z. f. d. Gymn.-W. 1861 S. 780 ff., welche Müller nicht benutzt zu haben scheint. § 5 wird mit Kappeyne van de Coppelle expiatum gelesen; § 8 fin. protervior mit Lambin, Baiter, Tischer; § 10 ⟨pro⟩ dignitate sua mit Pluygers. § 15 folgt Müller cod. G Quod est primum dissimile, P quid est, Sorof l. l. vermutet At est pr. diss.; § 17 vermutet Müller — teilweise nach Mommsen — praetores statim in suas provincias abeant; § 18 hält er die Worte An Ti. Gracchus nicht für ciceronianisch; § 29 verlangt er apud me valuerint für das farblose fuerint; § 29 die Konjektur Tischers longinquius für lon-

gius, die auch Sorof empfiehlt S. 781, ist in der Adnot. nicht erwähnt; ebenso nicht die beachtenswerte Vermutung Sorofs ac non magis oblivionem; § 34 bleibt Müller bei dem handschriftlichen acerbus, vgl. auch die Note Tischers; ebenso § 35 bei dem handschriftlichen laude, ich ziehe die Emendation laurea vor, vgl. Sorof l. l.; § 36 wählt Müller Madvigs Konjektur se tenere; § 42 behält Müller trotz Pluygers und Sorof S. 782 ne in beneficiis quidem bei; § 43 wird richtig debui hergestellt, cf. Sorof l. l.; § 47 fehlt die Erwähnung der Lesart GE aut iis qui, welche Sorof empfiehlt S. 782.

37) Ernst Müller, Einleitung zu Ciceros Rede de provinciis consularibus. Progr. Kattowitz 1886. 8 S.

Die Programmabhandlung Müllers führt in klarer, verständlicher Sprache in die Lektüre der Rede de prov. cons. ein und ist der von Tischer seiner Ausgabe (vom Jahre 1861) vorausgeschickten vorzuziehen, welche allzu knapp gehalten ist. Unter dem Texte wird in 30 Noten das einschlägige Quellenmaterial mitgeteilt.

Oratio pro Cn. Plancio.

38) Für die Kritik der Planciana ist in den letzten Jahren nicht eben allzuviel geschehen. Von den älteren Beiträgen Cobets, Keils und Campes nicht zu reden, die bereits von Kayser, Hirschfelder und Köpke verwertet wurden, haben nur Karsten (vgl. Jahresbericht XXXV S. 64) und Weidner (vgl. Jahresbericht XLIII S. 38 f.) nennenswerte Beiträge geliefert. Holdens Separatausgabe (vgl. Jahresbericht XXXV S. 63) beruht vollständig auf Wunder und Köpke, weshalb wohl C. F. W. Müller es für unnötig hielt, sie überhaupt zu erwähnen. So war also eigentlich neben Hirschfelders Ausgabe Köpkes Text in der zweiten Auflage seines Schulkommentars vom Jahre 1873 der neueste. Allein wie wenig dieser jetzigen Ansprüchen entspricht, hatte Referent am besten Gelegenheit wahrzunehmen, als er von der Verlagsbuchhandlung beauftragt die dritte Auflage zu besorgen, im Laufe dieses Jahres diesem Auftrage nachkam. Köpkes Hauptfehler bestand darin, dafs er die zahlreichen, oft sehr wenig begründeten Athetesen Cobets und Campes in der Mehrzahl anerkannte und seinen Text durch die vielen Einklammerungen und Streichungen sehr verschlechterte. Dafs dieses mein Urteil richtig, ersah ich mit Freude aus der nun vorliegenden Recension C. F. W. Müllers, die ich noch vor Thorschlufs für meine bereits abgeschlossene Ausgabe benutzen konnte. Auch in einem anderen Punkte stimme ich mit Müller überein, nämlich darin, dafs man auch den übrigen codd. aufser TE vor allem an solchen Stellen, wo diese beiden besten Handschriften von einander abweichen, Rechnung tragen müsse. Baiter hatte jene beiden so sehr über alle übrigen gestellt,

dafs er im kritischen Apparat auf Mitteilung ihrer Lesarten vollständig verzichtete. Müller mufste also, um dieselben wieder der Kritik zugänglich zu machen, auf die immer noch wertvolle Ausgabe Wunders vom Jahre 1830 zurückgreifen, der mit grofsem Fleifse alle bekannten Handschriften verglichen und ihre Varianten unter dem Texte sorgfältig mitgeteilt hat.

Müller selbst konnte sich bei seiner Recension auf keine neuen Kollationen stützen. Die beiden Haupthandschriften sind ja auch sehr sorgfältig verglichen; trotzdem habe ich hier cod. T (Cod. Lat. Mon. 18787) noch einmal eingesehen und doch einige kleine Nachträge gewonnen. So hat T § 59 nicht gravis ('ut videtur'), sondern gnarus, § 71 nimiis, nicht nimis, vgl. den kritischen Anhang meiner Ausgabe.

An eigenen Emendationen verdankt der Text dem Herausgeber § 15 tanto nos in; § 37 atque erit eius modi; § 61 in quibus re bene gesta triumpharent, propterea triumpharint; dagegen erscheint mir zweifelhaft § 45 odium (vim codd., iram Cobet) ac dolorem, § 91 non recuso statt des handschriftlichen non desino, was ich mit Wunder für unanstöfsig halte. — Als Vermutungen werden vorgetragen § 15 Sublata erunt st. sunt; § 54 quae (statt quam) tu vereris, ne a te suscepta videatur, scheint auch mir das richtigere zu sein; § 78 statt concurrunt oder concurrit wie die codd. aufser TE haben contingit (evenit, fit). Mir dünkt das Verbum concurrunt in Hinblick auf das folgende eodem tempore ganz am Platze zu sein, so dafs eher eine Verderbnis von propter anzunehmen ist; vielleicht ist zu lesen sed quia saepe concurrunt permultorum (statt propter aliquorum) ... contentiones, die Verbindung von multi und permulti saepe ist bei Cicero beliebt, permultus sein Lieblingswort. § 79 möchte er die Worte laus aedilitatis tilgen; sie sehen allerdings wie ein erklärender Zusatz zu existimatio aus; § 93 vermutet er contenderimus st. contendimus.

In der Aufnahme fremder Konjekturen verfuhr Müller sehr sparsam und vorsichtig. § 7 wird mit Lehmann gelesen tu magistratuum, tu magni T, unzweifelhaft richtig; § 13 wird die schöne Konjektur Weidners ego vero te nicht angenommen; § 22 wird gelesen illum officii morem, ich bleibe bei Wunders Vermutung illam officii rationem, die in Ciceros sonstigem Sprachgebrauch ihre Bestätigung findet; ibid. cum [legatione] testimonio nach Weidner; § 26 votis, ominibus lacrimisque mit Halm; § 29 Futtilis est illa occursatio nach O. Müller, gewifs besser wie fragilis, auch aus paläographischen Gründen dem sonst passenden fallax Campes vorzuziehen, facilis codd.; ib. hält Müller die Worte non in manus sumitur im Gegensatz zu Wunder, Keil, Weidner u. a. nicht für ein Glossem; ebenso hält er § 44 repudiarent für echt; in beiden Fällen kann ich Müller nicht beistimmen.

Dagegen verteidigt Müller mit Recht § 37 die Worte quam quisque tribum turpi largitione corrumperet, indem er bemerkt 'est haec sollemnis illa legum ac sen. consultorum ubertas orationis'. — § 50 wird mit Hirschfelder loco nach secundo eingesetzt; § 51 fratre statt patre nach Borghes. — § 55 wollte Karsten schreiben sed neque tu haec ⟨magni⟩ habes neque eis confidis, aber eine Änderung ist unnötig, wenn man mit Müller erklärt habere = in causa habere wie Rosc. Am. § 91, Qu. Rosc. § 37. — § 59 aetas non est grandis, quae rex ille nach Klotz. § 62 wird reprehenduntur gut verteidigt gegen Cobets und Madvigs requiruntur. — § 77 schreibt Müller mit den codd. aufser TE prae me feram statt praeferam, was ich billige. — § 78 ist ohne Zweifel gratia mit Karsten einzuklammern, Müller 'gr. malim abesse'. — § 82 [gratum] mit Keil. — § 95 beläfst er das handschriftliche arcem facere e cloaca; ich meine, das Sprichwort (»einen Elephanten aus einer Mücke machen«) gewinnt wenigstens etwas an Deutlichkeit, wenn wir mit Koch, Cobet und Nettleship arcem in arcum ändern. Gerne in den Text gesetzt hätte ich endlich gesehen § 95 die Konjektur Karstens domus mea statt una und § 100 das geminierte vi vor inquam mit Orelli und Kayser; vgl. Wölfflins Abhandlungen über die Gemination S. 432. — Für interpoliert hält Müller § 40 die Worte tu me ignaro – iniquos, meine abweichende Ansicht habe ich im kritischen Anhang zur Stelle dargelegt. — Das Korruptelzeichen finden wir § 78 vor propter (vgl. oben) und § 86 vor religiosis. Zur Adnotatio habe ich folgende Nachträge notiert: S. 205, 11 vermisse ich die Bemerkung, dafs in T aut vor a und potuisse fehlt. Das deutet darauf, dafs die Stelle nicht in Ordnung ist, und das ist sie auch bei näherer Betrachtung. Nachdem Cicero kurz vorher sagt, er könne sich unmöglich auf eine contentio dignitatis zwischen Plancius und Laterensis einlassen, darf man ihm doch nicht eine Äufserung zumuten wie 'caecum me et praecipitem ferri confitear in causa, si te aut a Plancio aut ab ullo dignitate potuisse superari dixero'; sondern er mufs sich einer Redewendung bedient haben, wie p. Mur. § 15 'paria cognosco esse ista in L. Murena atque ita paria, ut neque ipse dignitate a te vinci potuerit neque te dignitate superarit'. Ich habe deswegen geschrieben 'si aut te a Plancio aut a te illum dignitate potuisse superari dixero'. Aus diesem Grunde, weil keiner dem andern nachsteht, verläfst er diesen Vergleich und fährt fort 'itaque discedam ab ea contentione' etc. — Zu S. 207, 31 die Konjektur mecum te stammt von Fritzsche, nicht Fritsche; S. 207, 33 ist zu schreiben dereliqu., nicht derelinq. Zu S. 209, 16 (§ 17) fehlt die Notiz, dafs E und Gell. 20, 6, 11 lesen contentionem vestram; vostrum T. — S. 210, 21 (§ 20) die Einfügung von quid schlug bereits Graevius vor. — S. 216, 6 (§ 33) ist die durch TE und Schol. beglaubigte Lesart nostra adrogantia, die meines Erachtens vorzüglich ist, gar nicht erwähnt. —

S. 217, 5 (§ 36) iudicum schlug schon Lambin vor. — S. 233, 32 (§ 77) fehlt eine Note über die aufgenommene Lesart populo Romano ei gratiam referre; ich halte die Stelle noch nicht für völlig heil. — S. 234, 11 (§ 78) ist nicht bemerkt, dafs TE defugerim lesen. — S. 235, 4 vermifst man eine Notiz über die Variante altus (statt alitus) bei Priscian 10, 6, 36; vgl. dazu Garatoni, Exkurs XIV in der Ausgabe Orellis S. 285 ff. — S. 237, 26 § 88 [quem profecto non videbam], die Stelle bespricht auch Steinitz de affirmandi particulis Lat. I Profecto, Breslau 1885 S. 16. - S. 238, 11 (§ 89) ob illam ⟨causam⟩: der Einschub stammt von Orelli; ich lese mit Monac. sec. ob illam constantiam, qua und verweise auf die Begründung im kritischen Anhang meiner Ausgabe.

Pro M. Scauro.

39) Für die Ordnung der zahlreichen Fragmente dieser Rede war dem Herausgeber mafsgebend die verdienstvolle Untersuchung von H. Gaumitz in den Leipziger Studien II (1879) S. 251—289. Bezüglich der Wertschätzung der beiden Palimpseste pflichtet Müller dem Urteile Franckens Mnem. 1883 S. 385 bei, welcher den Turiner über den Ambrosianischen stellt. Emendationen wurden an folgenden Stellen in den Text aufgenommen: § 9 schreibt Müller cum illa sua ⟨amica⟩, in der Adnot. denkt er auch an cum amica sua; § 13 las man früher Obliviscendum vobis putatis matrum in liberos, virorum in uxores scelera? Cernitis. Es ist das Verdienst Franckens, diese Stelle aus der Reihe jener gestrichen zu haben, an denen Cicero das Gerundium mit dem Accusativ verbunden haben soll, vgl. Krause, de gerundii et gerundivi apud antiquiss. Rom. script. usu, Halle, Dissert. 1875, S. 11. Francken und nach ihm Müller schreiben nämlich mit leichter Interpunktionsänderung De quo homine .... sententias feratis, obliviscendum vobis putatis? Matrum in liberos ... scelera cernitis. So bleibt für jene archaische Konstruktion aus Cicero nur die eine Stelle de sen. § 2 übrig, wo er absichtlich sich dieser Redeweise bedient, viam, quam nobis quoque ingrediendum est. § 16 wird Kaysers Einschub von quod vor rerum zurückgewiesen und mit Francken nach nota mit Semikolon interpungiert. Ibid. wird mit Madvig enim st. omni geschrieben; § 29 Tu vero comperendinasti uno teste mit Halm; § 24 ändert er mit Francken S. 378 Romae in Romam; § 31 fuerint mit Francken; § 34 ändert Müller ipse in iste (ille?), § 37 totius in toti. § 42 möchte er Carthaginiensium streichen.

In dem bereits von Müller benutzten Aufsatz von Francken 'Ad Ciceronis palimpsestos', Mnemosyne N. S. XI S. 374—386 werden aufserdem folgende Stellen der Scauriana besprochen: § 13 (cf. oben) will Francken unter Tilgung des Gliedes de quo nomine schreiben 'de quo

genere, de quo homine'; § 15 ändert er impunita in infinita, siehe dagegen Müller; § 19 gestaltet er die schwierige Stelle (cf. Müller) also: »cum singulis disputem? »Quid? non habuisti (fort. add. tu) quod dares.« Habuisse se dicet. »Quis id scit? quis iudicavit?« — Non fuisse causam dicam? ('probab.' Müller). Finget fuisse. Qui refellemus? Potuisse non dare, si noluisset? Vi ereptum esset dicet«. — § 34 [hoc] maiorem etiam; § 37 qui ⟨iniqua⟩ multa dixit; ib. nihil more [nihil modo], mit Unrecht; § 40 will Francken schreiben pateat hoc perfugium vero dolori, ib. cum Megabocco st. C. Megaboccus; § 43 in hac gente Poena st. plena ('Oportet saltem Punica' Müller); ib. möchte er in dem lückenhaften Worte Decuriones finden 'sed *ἀκύρως* dicerentur in provincia, quae civitatem nullam liberam ac populo Romano amicam habuit'.

Pro C. Rabirio Postumo.

40) Mit der handschriftlichen Überlieferung dieser Rede sieht es schlimm aus. Die Zahl der Handschriften ist zwar nicht gering, Müller war es durch die Liberalität des verstorbenen Halm sogar möglich, sechs weitere von Studemund verglichene codd. beizuziehen, aber alle ohne Ausnahme sind, sagt Müller, 'foedissime depravatos nec unum alterumve ita inter ceteros eminere, ut ex fonte puriore manasse videatur'. Von den Müller zur Verfügung stehenden ist cod. B (= Ambros. C 121 inf.) relativ der beste. Das Hauptkontingent der wirklichen Textverbesserungen stellen auch hier Madvig und der Herausgeber. Vom letzteren stammen: § 4 Cui statt Huic; § 26 audebit st. amovet codd.; § 10 et ante hoc tempus st. est; § 13 odium nostri; § 17 fin. aut liceat lege sen. non teneri; § 21 [vel sectator]; § 25 atque ⟨idem⟩ illud; § 34 Ac de me omittamus; § 36 fin. neve st. neque; § 40 una non completa fuit; § 44 fin. et st. nec. Auf Madvig gehen zurück: § 2 quod sermo hom. ac memoria patrum virtutem celebret (ähnlich Mommsen und Halm), beachtenswert ist Müllers Vorschlag ad memoriam posteritatis patrum; § 4 quamvis videret tamen deductus esset; § 21 pecuniam quaesivit, sibi, ⟨non Rabirio quaesivit; Rabirius enim⟩ non Gabini comes; § 31 tantam de (in Madvig) mercede hominis, ut vis, avarissimi [mille talentum]; § 38 utrum illi acquirenda pecunia est an huic reddenda? § 40 vitro velatae. Erwähnenswert sind noch die Schreibungen § 3 fortissimus mit den Handschriften = Unternehmungs-, Spekulationsgeist; § 16 delectat absolut, für welchen Sprachgebrauch in der Adnot. viele Belege gegeben werden; § 17 wird die Emendation von Georges cum Graeca palla saepe videmus verschmäht und die handschriftliche Lesart unter dem Korruptelzeichen gegeben; § 42 wird nach Ernesti gegen Halm haec nimirum laus est geschrieben; § 46 ⟨sive⟩ servetur sive

condemnetur nach ten Brink und Lehmann. Schliefslich führen wir noch an, dafs Müller § 4 fin. herstellen möchte restitui iuberetur; § 6 schreibt Müller mit Recht im Texte qui improbe credita pecunia usus ⟨est⟩, bemerkt aber dazu in der Adnot. 'non solum est intercidisse videtur sed etiam necesse est'; was hier necesse soll, ist mir unklar.

Pro T. Annio Milone.

41) Bei der Textkonstituierung der Miloniana, die zu den am häufigsten bearbeiteten gehört, kam es weniger darauf an, den zu zweifelhaften Stellen gemachten Verbesserungsvorschlägen neue hinzuzufügen, als die alten sorgfältig zu prüfen und wenn überhaupt notwendig den besten auszuwählen. Darum treffen wir auch bei Müller fast keine einzige Textesänderung von Bedeutung; dagegen wurde durch Richtigstellung der Interpunktion an einigen Stellen dem Sinne der Stelle trefflich aufgeholfen. So wird § 29 interpungiert impetum adversi, raedarium occidunt; § 53 der Satz cogitandum est nicht mit Fragezeichen, sondern Punktum geschlossen; § 59 die schwierige Stelle De servis — sed tamen ohne jede Antastung des Wortlautes durch geänderte Interpunktion in Ordnung gebracht; § 76 wird nach dico Semikolon, nicht Fragezeichen gesetzt. Im übrigen seien hier folgende Lesungen erwähnt: § 2 [oratori]; § 14 wird geschrieben quo arma Saturnini [non], etiamsi e re publica oppressa sunt, rem publicam tamen non vulneruarunt, aber in der Adnot. bemerkt 'emendatum esse locum non credo'; ibid. inesset mit Verweisung auf Anz, Quedlinburger Progr. 1884 S. 7; § 27 werden die in allen neueren Ausgaben eingeklammerten Worte quod erat dictator Lanuvi Milo gehalten, vgl. auch Lehmann, Phil. Woch. 1886 S. 587: »Die Worte können damit verteidigt werden, dafs die Rede zum Zweck der Lektüre geschrieben worden ist«; § 33 wird im Anschlufs an die Ausführungen von Gaumitz, Progr. Dresden 1884 S. 1—6 (vgl. Jahresber. XLIII S. 45) das von Peyron aus Quintil. 9, 2, 54 und Schol. Bob. S. 346, 14 Or. zusammengesetzte und in allen neueren Ausgaben eingefügte Stück als aus der wirklich vor Gericht gehaltenen Rede stammend wieder entfernt; ibid. werden in der Lücke nach non debeo zwei sicher gehörige Stellen aus Victorinus (nicht Severianus, wie es in der Adnot. heifst) eingeschaltet; § 43 finden wir audaciae ohne Klammern; § 47 wird geschrieben [ii] qui, aber qui quidem oder siquidem ii vermutet; § 48 [cum Clodio]; § 49 Ecquid afferebat festinationis; § 53 mille versabantur; § 54 Morae et tergiversationes; § 67 Verum tamen si metuitur nach F. Schultz; § 69 salutaribus, ut spero, rebus tuis, in der Adnot. vermutet Müller salvis privatis; § 79 tritt er an der in der letzten Zeit viel umstrittenen Stelle, ob ferre oder non ferre? für ersteres ein; § 90 interpungiert er in Gegensatz zu allen Editionen Quo quid miserius ..

vidimus, templum sanctitatis, vermutet aber nach Analogie anderer Stellen (cf. Madvig zu Fin. I, § 19) nach vidimus den Ausfall von ⟨quam oder quam quod (cum) vidimus⟩; § 102 folgt er Baiter Quae est grata gentibus * * * non potuisse?

Orationes Caesarianae.

42 und 43) Ciceros Reden für M. Marcellus, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alf. Eberhard. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1886.

Vergleichen wir die Textgestaltung dieser drei Reden, der sogen. Caesarianae in den beiden neuen Ausgaben von C. F. W. Müller (S. 320 bis 358) und Eberhard, so ist die Zahl der Abweichungen nicht sehr erheblich. Wir zählen hier die wichtigsten auf: Marc. § 7 neque enim für nunquam enim Eberhard nach eigener Vermutung; § 12 unus invictus [es] Müller nach Petschenig, § 20 opinione officii falsa Eberhard nach Servius (bei Müller ist die Variante gar nicht erwähnt); § 22 [et incertos eventus valetudinis] Eberhard nach Heumann; § 26 fin. vel in suos cives Müller, cives fehlt in F. M. und in allen neueren Ausgaben; § 27 Quid enim est omnino (om. schol. et Serv.) hoc ipsum diu Müller, Quid est enim (schol. Serv.) hoc ipsum diu Eberhard; § 33 [quia non est omnibus stantibus necesse dicere] Eberhard. — Lig. § 3 privato Müller, ad privatum Eberhard; § 11 [usque ad sanguinem incitari solent odio] Müller mit unserer Beistimmung, [solent] Eberhard; § 13 verteidigt Müller den Konjunktiv in qua — sit gegen est der neueren Ausgaben; § 26 verschmäht Müller die Hinzufügung von est in dem Satze magni cuiusdam animi atque eius viri; § 30 equidem Müller, et quidem Eberhard, ich stehe auf Seite Müllers; ibid. ad iudices sic [agi solet] Eberhard; § 33 non nulli minabamur Müller, der den Sprachgebrauch sehr hübsch erläutert, minabantur Eberhard mit A.; § 38 postulet Müller, postularit Eberhard. — Deiotar. § 8 adfectum Müller, adflictum Eberhard; ibid. te [que cum huic iratum, tum] sibi amicum esse cognoverant Eberhard, Madvig hatte den ganzen Satz eingeklammert, Müller hält ihn aufrecht; § 9 si tum auxilia . . misisset Müller mit F si [tantum Col., Par. 7] auxilia . . mis. Eberhard; § 17 Peium Müller, Blucium Eberhard (umgekehrt § 21); § 17 ita causa delata emendiert Müller für ista; § 20 modeste Müller mit C, moderate Eberhard mit G F R; § 21 verteidigt Müller habebat CAR gegen haberet GF Col. 6 Oxonn. Von den Übereinstimmungen sind bemerkenswert: Marc. § 1 vermuten beide invisitatam statt inusitatam, § 10 lesen beide meum pectus memoria obfudit und erläutern den Sprachgebrauch durch Beispiele, vgl. Becher Phil. XLV S. 192f. und den vorjährigen

Jahresbericht S. 46; § 12 florescit; ibid. halten beide gegen Madvig die Lesart quae illa erat adepta, victis remisisti; § 25 ne gloriae [tuae] quidem; § 30 [falso], § 31 nec qui, ib. [qui in acie cecidit]. — Lig. § 17 [quisquam] und [sceleris]; § 23 ändern beide nach Lambin und Madvig dituri fuissetis in fuistis, Müller in Widerspruch mit de div. II § 21, wo er das überlieferte eventurum fuisset beibehalten hat; es ist sehr die Frage, ob nicht auch an unserer Stelle fuissetis richtig ist, das neuerdings sehr gut verteidigt hat Thielmann im Archiv f. lat. Lexikogr. II, 191, s. auch zu Reisig N. 461[a]. — § 26 [Tuberonis] und [partibus]; Deiot. § 23 aut non habuisse regem. — Aus Müllers Praefatio sei noch erwähnt: Marc. § 2 stöfst sich Müller mit Recht an der Wiederholung der Praep. beim Relativpron. in eadem causa, in qua ego fuisset; § 3 zu [in] omnibus fehlt die Notiz, dafs Petrus Victorius zuerst in einklammerte; § 9 möchte Müller viderimus für videmus lesen; § 21 aut ex hoc statt an ex hoc; Lig. § 6 vermutet er dum prodo oder prodam; § 22 scheint ihm aliquis verdächtig; § 38 möchte er salute danda für salutem dando lesen. — Deiot. § 35 gefällt ihm weder aliquid der Handschriften noch quid marg. Bern.

Die Einrichtung der trefflichen Eberhard'schen Schulausgaben ist zu bekannt, als dafs wir uns hier darüber eingehend zu verbreiten hätten. Der Kommentar weist in der dritten Auflage einen reichen Zuwachs von Noten auf, die zum grofsen Teil sprachlicher Natur sind und von einer ausgebreiteten Kenntnis der einschlägigen Litteratur zeigen. Wir finden häufig — in allen Neubearbeitungen Eberhards — auf die inhaltsreichen Bände der Acta Erlangensia, auf Wölfflins sprachhistorische Abhandlungen, auf Müllers Kommentar zu den Offizien und des Ref. zur Rosciana verweisen. Einige Zusätze seien erlaubt. § 1 vermisse ich eine Note über die eigentümliche (cäsarianische!) Verwendung von partim — partim, s. zu Reisig N. 414[b]; ibid. empfehle ich Eberhard die Aufnahme der Wortstellung praeterire nullo modo possum, vgl. Müller in der Praef. — § 4. Zu dem Wortspiel exornare enarrare vgl. de orat. II § 54 ceteri non exornatores rerum, sed tantum modo narratores fuerunt. — § 8. Nicht genau ist die Angabe über die Lesart victoriae, resp. victoriam, s. Müller z. St. — S. 18 Kol. 2 wird für selbständisch zu schreiben sein selbständig. — § 14 steht noch, wie schon bei Richter in der ersten Auflage privato consilio im Texte, privato officio aber in der Note. — § 22 latebrae et recessus] übersetze: »verborgene Winkel, versteckte Falten«, vgl. Hatz im Schweinfurter G. Progr. 1886 S. 65. Erwähnung hätte wohl auch die Nachahmung dieser Stelle bei Plin. Ep. 3, 3, 6 verdient 'vita hominum altos recessus magnasque latebras habet'; cf. Schwanke (No. 45) S. 22ff. — Lig. § 10 arguis fatentem] vgl. die dem Sinne nach gleichbedeutenden, ebenfalls sprichwörtlichen Wendungen actum agere, doctum docere, victos vincere (Fest. S. 197, 20 M), Act. Erlang. II, S. 55 f.

§ 16 citius] statt Brut. § 238 möchte ich auf die ähnliche Stelle Planc. § 79 verwiesen sehen multo citius meam salutem pro te abiecero quam Cn. Planci salutem tradidero contentioni tuae. — § 36 Die Note über tu der Handschriften ist nach Müller zu berichtigen. — Für die vierte Auflage wünschten wir einen kurzen kritischen Anhang nach dem Muster der übrigen Eberhardschen Ausgaben.

44) Attilio de Marchi bestreitet Rivista di filologia 1886 S. 522 bis 524 die Notwendigkeit pr. Lig. § 28 hinter den Worten civilibus bellis mit Madvig (Eberhard und Müller) eine Lücke anzunehmen. Entweder sei zu verstehen: an . . . nec (= ne . . . quidem) in vobis (animi abhorrebant) magis quam in reliquis? oder an (abhorrebant) . . . nec (= sed non) in vobis magis quam in reliquis? Marchis Ausführungen sind nicht überzeugend; bedenklich ist die Annahme von nec = ne . . quidem bei Cicero, cf. zu Reisig N. 417.

45) A. Schwanke, De M. Tullii Ciceronis quae fertur oratione pro M. Marcello quid statuendum esse videatur. Erlanger Dissertation. Bromberg 1885.

Die Zahl der Verteidigungsschriften für die Echtheit der Marcelliana ist wiederum um eine vermehrt worden. Man kann fragen, ob es überhaupt noch notwendig gewesen ist, für die Echtheit dieser Rede eine Lanze zu brechen, da dieselbe ja in neuerer Zeit genugsam erwiesen wurde. Wir erinnern an die Abhandlung von Fr. Hahne (Jenaer Diss. 1876), in welcher das ganze Verteidigungs-Rüstzeug der älteren Gelehrten zusammengefafst und beträchtlich ergänzt ist. (Vergl. auch Guttmann, Greifswalder Diss. 1883 S. 59ff.)

Die Lücken und Mängel von H.' Beweisführung hat Iwan Müller im Jahresbericht 1877 S. 248—252 ausführlich besprochen und selbst viel neues wichtiges Material beigebracht. Aus diesen Nachweisungen nun und in Erweiterung derselben scheint die vorliegende Abhandlung Schwankes herausgewachsen zu sein. Insbesondere ist der Hinweis Müllers auf die Wichtigkeit der Nachahmungen unserer Rede bei Valerius Maximus und dem jüngeren Plinius berücksichtigt und durch eine grofse Anzahl von Parallelstellen begründet worden, wenn auch nicht alle Stellen gleich beweiskräftig sind. So ist z. B. die Erörterung über die Stelle § 8 victoriam temperare (S. 23 und 43) hinfällig, da hier mit Recht jetzt victoriae temperare gelesen wird. Doch ist wie die sprachliche, so auch die historische und sachliche Würdigung der Rede eine erschöpfende, so dafs in Zukunft wohl schwerlich sich neue Anhänger der Wolfschen Hypothese finden werden.

Zwei kleine Nachträge zu dem sprachlichen Teil seien gestattet. Es wäre wohl interessant zu untersuchen, inwiefern in den Caesarianae Ähnlichkeiten zwischen Ciceros und Caesars Diktion bestehen.

Einige solcher Ähnlichkeiten habe ich bereits im letzten Jahresbericht S. 45 f. besprochen. Dazu kommt Marc. § 1 partim dolore, partim verecundia, wo partim — partim gebraucht ist wie Caes. B. G. 5, 6, 3 partim quod . . timeret, partim quod . . diceret. Beisig in den Vorles. S. 422 sah in diesem bei Cic. sonst nicht nachweisbaren Gebrauch einen weiteren Grund der Unechtheit der Rede; vgl. dazu meine Note 414[b]. Ich vermute, dafs sich Cicero in den Caesarianae in bewufster Weise Cäsarischer Redewendungen bedient hat. — Wenn Iwan Müller und Schwanke Plinius den ältesten Zeugen der Rede nennen, so können wir vielleicht schon den Cornelius Nepos als solchen bezeichnen. Wenigstens scheinen seine Worte Thrasybul. 1, 4 — wie auch Nipperdey bemerkt — 'illa tamen omnia communia imperatoribus cum militibus et fortuna, quod in proelii concursu abit res a consilio ad vires vimque pugnantium' auf Marc. § 6 zurückzugehen.

Orr. Philippicae.

Die Textgestalt der philippischen Reden hat durch Müllers Sorgfalt aufserordentlich gewonnen. Insbesondere ist es die XIII. Rede, deren Text durch Aufnahme vorzüglicher eigener und fremder Emendationen einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den früheren Editionen aufweist. Aber auch für die Verbesserung und Reinigung der übrigen Reden ist von dem Herausgeber alles herangezogen und mit selbständigem, vorsichtigem Urteil geprüft worden. Wie bei der ganzen Recension räumt auch bei diesen letzten Reden Müller der Athetese nur beschränkte Rechte ein; dies gilt besonders von der II. Rede, in welcher die neueren Herausgeber bezüglich der Einklammerung entschieden zu weit gegangen waren; vergl. Hirschfelder Zeitschr. f. d. Gymn.-W. 1881 S. 36ff. Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen gehen wir zu den einzelnen Reden über. Um unser Referat nicht zu weit auszudehnen, müssen wir uns begnügen, nur die wichtigsten Lesungen kurz zu notieren.

46) Philipp. I.

§ 3 de qua ⟨re⟩ nach Klufsmann; § 4 bleibt Müller bei iustum, in der Praef. wird Hammers Vermutung iniustum angeführt, aber ungenau citiert Bl. f. d. bayer. Gymn.-W. 1882 ohne Angabe der Pagina, nämlich 36f. (so noch öfters); § 6 [qui appellabantur] mit Jordan; § 10 verwirft Müller Pluygers Konjektur nec sperare poteram, die übrigens schon Pricaeus zu Apul. Apol. S. 12 machte; § 15 rationem nach Gomperz für orationem; § 16 [se] uno auctore prolatis, [ac] ne prolatis quidem; für ac wird in der Praef. immo vermutet; § 18 id est ⟨in⟩ legibus nach Klufsmann; § 21 istam legem valere Orelli; § 24 hätte multi mit Eberhard nach reducti in den Text eingesetzt werden dürfen; dagegen hat Müller mit Recht ebenda die Einsetzung von

promulgavit vor recitavit, welche O. Müller Herm. 1877 S. 301 sq. empfiehlt, unterlassen; § 27 [quam in re publica semper habui] die Worte fehlen in V[1]; hingegen hält Müller § 29 die Worte qui es mihi carissimus, welche ebenfalls in V[1] fehlen, für echt. Ebenso fehlen in V[1] die Worte § 30 urbe incendio et caedis metu liberata, welche Müller einklammert, Kayser und Eberhard aber meines Erachtens mit Recht beibehalten; § 31 wird nach Ernesti für das anstöfsige veterani gelesen senatus; § 32 stehen die Worte proximo, altero, tertio mit Recht unbeanstandet im Texte; § 33 [num gloriae] fehlt in V[1] und ist jedenfalls als Glosse des vorausgehenden Gliedes num claritatis in den Text gekommen, da claritas bei Cicero ein sehr seltenes Wort ist und in den Reden sich nur an dieser einen Stelle findet, vgl. Hauschild S. 250 f.; ib. [quam diligi malis] fehlt in V; § 35 wird mit Muret für unctus V geschrieben tutus, dem Sinne nach gewifs richtig, aber der Überlieferung kommt doch näher, wenn wir schreiben tectus, was als unumstöfslich richtig erwiesen wird durch die Parallele de dom. § 49 amici illi tui, te uno amico tecti et beati. § 36 bleibt Müller bei dem handschriftlichen qui cum adesse .. non licebat, ebenso § 37 bei dem handschriftlichen popularibus civibus, welches er in der Praef. erklärt 'Popularibus civibus tribuuntur plausus non a summis, mediis, infimis, sed a populi parte'. Ibid. [ipse] carissimus mit Halm und Eberhard.

47) Philipp. II.

§ 2 Illud profecto [est] unter Verweisung auf ep. Fam. XII, 22, 2; § 7 quocum multae et magnae fuerunt, in V steht iam vor magnae, woraus Halm und Kayser tam, Hirschfelder und Eberhard sane machten; ib. bewahrt Müller die handschriftliche Lesart bonorum consuetudinem; ib. inhumanitatis [tuae], fehlt in V; § 8 schreibt Müller ut Mustelae et Tironi Numisio videris; § 11 schreibt Müller sententia, vermutet aber, in dem handschriftlichen sententiae stecke sententia? Et; § 17 fin. ziehe ich vor mit Stürenburg, Halm und Eberhard zu schreiben cui quia iure inimicus fui, doleo a te omnibus vitiis eum (V) esse superatum, Müller quem, quia iure ei inimicus fui ohne eum; auch § 19 schliefst sich der Müllersche Text allzu ängstlich an die Überlieferung an in dem Satze 'Haec tu non propter audaciam dicis tam impudenter, sed, qui tantam rerum repugnantiam non videas, nihil profecto sapis': in dieser Form dünkt mir der Satz nicht richtig, freilich erscheint mir keiner der bis jetzt vorgebrachten Änderungsvorschläge überzeugend; § 25 liest Müller mit allen Neueren qui me non solum meis laudibus ornaret, sed etiam alienis. Die codd. abgt schieben oneraret (g honer., t onor.) vor alienis ein und so lasen auch Orelli und Klotz — wie mir scheint mit Recht. Denn wie sehr Cicero nach derartigen Wortspielen haschte, ist bekannt; zumal die

Reime honus — onos, honorare — onerare, ornare — onerare waren sehr beliebt, vgl. Wölfflin im Archiv I, 384; III, 456; ibid. ist conscii mit Hirschfelder gehalten; ebenso § 26 die Worte neminem occultantibus; ib. actoribus mit Madvig statt auctoribus; § 31 wird quid dicis gegen Haspers und Eberhards qui dicis gehalten und in der Praef. vielfach belegt; § 40 wird fecit heredem mit Hirschfelder gegen Madvig u. a. beibehalten; § 42 wird mit Halm geschrieben ingenii acuendi, aber in der Adn. vermutet excolendi; § 44 wird interpungiert Sic opinor; a principio ordiamur und in der Adn. gegen Madvig zu Fin. S. 354 gesprochen; § 49 wird mit Recht das handschriftliche observatus beibehalten; § 50 wird haurire mit Faerno eingeschoben, in der Adnot. sorbere vermutet; § 53 schreibt Müller zwar im Texte causam belli contra patriam inferendi dedisti, vermutet aber in der Adnot. gerendi oder patriae oder [contra patriam]; § 55 nimmt er Campes Konjektur providerat auf für perfecerat vulg. — § 56 verwirft er die Konjektur scilicet für sed (nach quasi vero) und erklärt es = 'in Wirklichkeit'. — § 57 fin. wird tantam turpitudinem mit Recht im Texte belassen; ebenso § 58 die Worte comites nequissimi; § 61 setzt er seine frühere Emendation tot dierum ⟨iter⟩ obviam gratulatum in den Text; § 64 bleibt Müller wie Halm bei der Lesart der Handschriften servientibusque animis, cum omnia metu tenerentur, auch mir scheint animis nicht richtig zu sein; § 67 tritt Müller der Athetese der Worte tam distantibus in locis positas nicht bei; § 68 [spolia] wie schon Klotz; § 69 verteidigt er furere gegen die Konjektur Eberhards ruere; ib. mimulam nach Cornelissen; § 75 behält Müller die Lesart der codd. Tu vero quid es? bei, bemerkt aber in der Praef. hierzu Quid es? verum esse non credo; zu demselben Paragraphen äufsert Müller die Vermutung, es sei zu schreiben quem erat aequius (simul oder una) — pugnare quam te sectorem, welche Vermutung viel für sich hat, die Verschreibung aequissimum konnte leicht eintreten nach dem vorausgehenden iniquissimis. — § 77 vermutet Müller cum illa [mima]; § 84 [id est ubi campus Leontinus appareat] mit Campe, Halm u. a.; § 87 liest Müller in diem bibere, wie auch Hauschild l. l. S. 298 vorschlägt; ibid. [quod fas non est] mit Campe, Eberhard u. a.; § 91 omen omne mit Halm (?); § 98 finden wir die Emendation Webers (Progr. Weimar 1871 S. 6) exaequatos aufgenommen; § 106 vermutet Müller in der verstümmelten Stelle, die er nach dem Wortlaut in V cum cruce abdruckt 'est, (sed) cum salutaretur ab omnibus'; § 110 möchte er addendo die für add. diem schreiben, vgl. zu S. 343, 9.

48) Philipp. III.

§ 17 möchte Müller schreiben consiliorum ⟨se⟩ esse socium; § 25 erklärt sich Müller gegen die Athetese der Worte nullam se

habere provinciam; § 31 schreibt er mit Klotz dispertitionem, cf. Hauschild l. l. S. 247.

49) Philipp. IV.

§ 13 schreibt Müller mit Halm: Nam cum alia omnia falsa.

50) Philipp. V.

§ 5 vermutet Müller quem nemo praetor Cotylam ⟨olim⟩ inventus sit qui defenderet; § 6 wird mit Halm geschrieben urbis ⟨dividundae⟩; § 7 Silet augur mit Madvig statt Sed; § 8 [tempestatis] mit ebendemselben; § 11 schreibt Müller im Texte quos M. Antoni † tota exhausit domus, in der Praef. vermutet er tam vorax exh. d.; § 39 ändert er richtig imperii populi Rom. lumen fuit st. imperio; § 45 adulescentis ornandi honorandique nach der Vulg.; § 46 nimmt er Nipperdeys Konjektur quaestorio auf, praetorio vulg., populi Romani V.; § 51 finden wir quod profecto, † cum me nulla vis cogeret.

51) Philipp. VI.

§ 1 möchte Müller mit Umstellung schreiben illa quidem; § 2 vermutet er es sei statt moram insequendi M. Antonium zu schreiben entweder Antoni oder ad insequendum M.; § 3 wird mit Bücheler geschrieben spe nescio qua pacis obiecta; § 5 fluvio Rubicone (Vat. fluuione): das Wort gebraucht Cicero in den Reden nur hier, deswegen vermutet Wölfflin im Archiv III S. 563 f., es sei flumine zu schreiben, wie einige Zeilen vorher citra flumen Rubiconem. »Höchstens könnte Cicero, um abzuwechseln, sich ausnahmsweise fluvio gestattet haben.« Doch gebraucht auch Cicero de Nat. deor. zehnmal flumen und fluvius nur einmal (II § 6 ad fluvium Sagram). — § 7 schreibt Müller horam eximere (ex con. Budaei, exhibere codd.), [nullam] in tali cive liberando sine scelere non possumus; die Stelle scheint mir noch nicht völlig geheilt, jedenfalls darf man an horam nicht rütteln, vielleicht ist unam zu setzen für nullam; § 11 schreibt Müller O Fide!

52) Philipp. VII.

Hübsch ist die Vermutung Müllers § 6 sei zu schreiben dignitatis meae eum esse (st. fuisse) fautorem; § 22 schreibt Müller nach Nipperdey Itaque erat optabile.

53) Philipp. VIII.

§ 5 hat Müller die Emendation Lehmanns aufgenommen colonia vetus et firma; § 7 die eigene Emendation an est tantum in den Text gesetzt; § 12 wird mit Pluygers interpungiert Sed quaeso, Calene, quid tu? Servitutem pacem vocas.; § 21 fügt Müller sperabam ein vor fore ut omnes . . . subveniremus; § 23 schreibt Müller dixitque se † renuntiaturum senatui; § 26 nach Schelle, de M. Antonii

triumviri quae supersunt epistulis, Progr. Frankenberg 1883 S. 18 ut [chirographorum] sua [et commentariorum] collegaeque sui decreta maneant.

54) Philipp. IX.

§ 3 setzt Müller seine bereits früher veröffentlichte Konjektur cui legatio ipsa ⟨causa⟩ mortis fuisset in den Text; § 6 vermutet er sei zu schreiben reficiendi sui statt se, siehe die Note 595[b] zu Reisig Vorlesungen.

55) Philipp. X.

§ 9 [exercitum] nach Kraffert; § 10 nimmt Müller Halms Konjektur spes unica st. una (Vat. eis pecunia) nicht auf, die meines Erachtens sehr viel für sich hat, siehe zu Rosc. Am. S. 216; § 51 tamen ⟨eo⟩ iratiores erunt nach eigener Konjektur; § 22 rediit in gratiam, vgl. Jahresber. XXXV S. 73.

56) Philipp. XI.

§ 13 fin. qui se emergere ⟨ex⟩ aere alieno putet posse nach eigener (sehr wahrscheinlicher) Konjektur; an der schwierigen Stelle cap. 11 in. schreibt Müller multa 'consules, alter ambove'; sicut multa wird richtig erklärt = sicut in multis rebus. § 34 behält er mit Recht das handschriftliche iudicarit bei gegen Halm und Kayser, welche diiudicarit änderten; vgl. Lehmann quaest. Tull. S. 76. — Als noch nicht geheilt erachtet Müller ebenda die Worte † ex ea acie respectum haberemus, ebenso § 36 † exaudi rui etiam, vermutet aber (ähnlich wie Madvig) es sei herzustellen et audio videri quibusdam.

57) Philipp. XII.

§ 2 wird mit Jeep und Lehmann geschrieben nisi cum cedente; § 19 stellt Müller den Namen Petusio Urbinati her; § 24 schreibt er mit Madvig superent st. oderint; § 26 me vix tutum mit Halm (actutum Vulg.!); cap. 11 fin. de iure civitatis agentes (legis codd.) mit Koch; § 30 ist keine der versuchten Emendationen aufgenommen, sondern der Text mit dem Korruptelzeichen gegeben vita † mea r. p. eaque.

58) Philipp. XIII.

Von den zahlreichen Änderungen resp. Besserungen, die der Text dieser Rede erfahren hat, erwähnen wir: § 2 actorem nach Eberhard st. auctorem; § 12 wird mit Madvig nos vor utrum populus Rom. eingeschoben; § 20 fin. schreibt Müller nach eigener Änderung latronum gladiatorem. Besonders gelungen ist die Herstellung § 23 videamus, quid moleste feras. A senatu (i. e. a. s. post — as) iudicatum hostem populi Romani aus vid., qu. mol. feras. Iudicatum

hoc tempore. — Ib. wird mit Sittl, Archiv f. lat. Lexikogr. I S. 505 iudicatum eingeschoben nach Quid ingemiscis hostem. — § 24 ecquo. genus ⟨vitae⟩ nach Schelle l. l. S. 36 f. n. 11. — § 34 ostenderint ⟨quam oderint⟩ nach Lehmann. — § 36 Difficile est [credere] nach Madvig. — § 37 verbessert Müller ut perfugium scelerum esset tutum (cum codd.); § 44 [peditatu] mit Madvig; § 49 schreibt Müller si haec ⟨legeret⟩, suaderet.

59) Philipp. XIV.

§ 4 schreibt Müller cum prius pestibus rem publicam liberasset und vermutet in der Praef. den Ausfall eines Adjektivs, etwa taeterrimis, vor pestibus; § 13 finden wir nach dem Wortlaut von ab, t geschrieben † impetus crimen invidia quaeretur, am meisten Wahrscheinlichkeit unter den vorgetragenen Verbesserungsvorschlägen hat für Müller der Halmsche impietatis crimen (invidiaque) quaer.

Fragmente.

60) R. G. Beck, Einleitung und Disposition zu Ciceros fragmentarisch erhaltener Rede in Clodium et Curionem. Gymn.-Progr. Zwickau 1886. 31 S.

Die Abhandlung Becks giebt in lichtvoller Darstellung eine Vorgeschichte jener Rede, welche Cicero am 15. Mai 61 im Senate gegen Clodius gehalten hat; sie bespricht demzufolge eingehend den Frevel des Clodius und den daran sich knüpfenden Prozefs, aus welchem er in unerhörter Weise straflos davonging. Weiter kommt der Verfasser auf die vielfach ventilierte Frage zu sprechen, seit wann die Feindschaft zwischen Cicero und Clodius datiere. Wieland und Drumann hatten auf die Autorität Plutarchs fufsend den Ursprung dieser Feindschaft in einem angeblich zwischen Cicero und Clodia bestehenden anstöfsigen Verhältnis gesucht. Beck weist diese romanhafte Geschichte mit Recht als vollständig erfunden zurück und sucht vielmehr die Genesis jener Feindschaft in der Verhöhnung der verdienstvollsten That Ciceros, der Entdeckung der katilinarischen Verschwörung, mit welcher Clodius den »allwissenden« Cicero in einer Contio vor versammeltem Volke lächerlich gemacht hatte, Februar 61. Verschärft wurde die gegenseitige Spannung, als Cicero in jenem Monstre-Prozefs auf diese Verunglimpfung mit seiner Zeugschaft antwortete, durch welche er den Alibibeweis seines Gegners zu nichte machte. Gleichwohl war Clodius infolge infamer Bestechung der Geschworenen freigesprochen worden, und als Cicero am 15. Mai in einer Senatssitzung die Gelegenheit wahrnahm, in einer längeren Rede sein Eingreifen in den widerwärtigen Handel zu motivieren, die Lage des Staates zu beleuchten und in einer Schlufsapostrophe an den Senat denselben zur Eintracht und zur Aufrechthaltung der alten

Würde und Festigkeit gegenüber solchen Elementen aufzumuntern, kam der gegenseitige Hafs zu einem heftigen Ausbruch beiderseits. Clodius antwortete auf Ciceros Standrede und es entspann sich eine scharfe Debatte — Altercatio — zwischen Beiden.

Das sind die beiden Bestandteile der Rede in Clodium, welche Cicero einige Zeit darauf in der Fassung, wie sie uns jetzt fragmentarisch überliefert ist, nach den eigenen Aufzeichnungen und nach dem Konzepte seiner Tachygraphen schriftlich aus- und überarbeitete. In dem Briefe an Atticus 1, 16, 8 ff. giebt Cicero einen Auszug der von ihm gehaltenen Rede und teilt Bruchstücke sowohl aus jener Standrede — oratio perpetua — als auch aus der Altercatio mit. Dafs das erstere Stück sowohl der Form wie dem Inhalt nach eine geradezu musterhafte peroratio sei, fühlten schon die früheren Herausgeber und setzten es deshalb an die letzte Stelle. Die Altercatio, der Hauptteil der Rede, wurde natürlich bei der späteren Redaktion von ihm erheblich erweitert. Beck zerlegt dieselbe in fünf Punkte und ordnet darnach (im Zusammenhalt mit der Fassung in der epistula ad Att.) die Fragmente sehr ansprechend. Besonders gefällt die Beiziehung eines nur als ciceronisch bekannten Fragmentes bei Rufinian (Rhet. lat. S. 39, 8 H), das in diesen Zusammenhang vorzüglich pafst. Beck rekonstruiert damit für den dritten Teil der Beweisführung folgende Ordnung: Quo usque, inquit, hunc regem feremus? — Regem appellas, cum Rex tui mentionem nullam fecerit? Q u a s i v e r o e g o d e t u a f a c i e, c a t a m i t e, d i x e r i m: Sed credo, postquam speculum tibi adlatum est, longe te a pulchris abesse sensisti. — Ein zweites zu unserer Rede gehöriges Fragment sieht Beck in dem *ἀδέσποτον* bei Quintil. 9, 3, 47 Perturbatio istum mentis et quaedam scelerum offusa caligo et ardentes Furiarum faces, das er in das Exordium setzen will. Dafs Halm, Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der Ciceronischen Fragmente S. 15 Recht hat, wenn er sagt, es atme ganz den Geist und die Sprache Ciceros, möge man aus den Stellen sehen, welche ich zu Rosc. Am. § 67 im Kommentar gesammelt habe, die taedae und faces ardentes der Furien sind eines seiner beliebtesten rhetorischen Effektmittel. — Was das Fragment anlangt, das Quintil. 8, 3, 81 aus unserer Rede mitteilt, so stimme ich Beck bei, wenn er darin eine ungenaue Wiedergabe des bobiensischen Fragmentes sieht; die Fassung ut illo e iudicio t a m q u a m e n a u f r a g i o n u d u s emersit entspricht genau der Rosc. Am. § 147 quem tu e patrimonio t a m q u a m e n a u f r a g i o n u d u m expulisti; für die allitterierende Formel e naufragio nudus gebe ich mehr Beispiele im Kommentar zur Stelle. — Bezüglich der Ergänzung der erhaltenen Fragmente durch Worte aus der Epistula ad Att. habe ich zu bemerken, dafs dies in Fragment 28 (27) bereits C. F. W. Müller gethan hat; dieser stellt sogar besser die entlehnten Worte XXXI t i b i n i h i l c r e d i d e r u n t hinter viginti iudices crediderunt. Beck geht übrigens noch weiter und will (wie schon Beier) auch

die Worte iuranti, inquit, tibi non crediderunt aus der Epistula herübernehmen und an den Anfang des Fragmentes setzen.

Auf Seite 28 beginnt die Neuordnung der vorhandenen Fragmente. Es werden dem Exordium 5 Fragmente zugewiesen, der Propositio 2, der Argumentatio extra causam prior 13, der eigentlichen Argumentatio (Altercatio) 8, der Argumentatio extra causam posterior 6, der Peroratio 1 — giebt summa summarum 35, also ein Plus von 2 gegenüber Müller.

In der lückenhaften Stelle des Turiner Palimpsestes (Fragment 21 B) schreibt Beck nach eigener Vermutung ceteris licitum sit ignoscere und weiter unten Iis me dixit aedificare, ubi villam habeo, ibi fuisse. Quid tandem? Non admirer tam impudentem adversarium.

Die sorgfältige Untersuchung ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte und textlichen Überlieferung der Invectiva in Clodium et Carionem.

Jahresbericht über Cicero

von

Dr. G. Landgraf in München, Studienrektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern, Direktor J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim und Dr. P. Schwenke in Kiel.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's philosophischen Schriften aus den Jahren 1884—1886.

Von

Dr. P. Schwenke
in Kiel.

Der gegenwärtige Bericht zu Cicero's philosophischen Schriften umfasst wie der vorige (Jahresbericht Bd. 35 S. 74 ff.) die Litteratur dreier Jahre. Diese ursprünglich nicht beabsichtigte Zusammenfassung hat wenigstens für mehrere Punkte den Vortheil eines zusammenhängenderen und übersichtlicheren Referates ergeben. Einige Nachträge aus früheren Jahren, welche mir erst später bekannt geworden sind, haben an ihrer Stelle Aufnahme gefunden.

Zunächst ist der Anfang einer neuen Gesammtausgabe der philosophischen Schriften zu verzeichnen:

1) M. Tulli Ciceronis libri qui ad rem publicam et ad philosophiam spectant scholarum in usum edidit Theodorus Schiche. Vol. 9. Cato maior de senectute. Laelius de amicitia. Lipsiae, G. Freytag 1884. VIII, 60 S. 8. — Vol. 10. De officiis libri tres. ib. 1885. XII, 119 S.

Die Ausgabe gehört zur Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum curante Carolo Schenkl, und ist durch deren Plan in ihrer Einrichtung bestimmt. Jedes Bändchen enthält eine Praefatio über die Handschriften, die Zeit der Abfassung und den Inhalt der Schrift, sowie am Ende einen Index nominum. Den Text begleitet eine Adnotatio critica, welche überall da, wo ein Zweifel über die Schreibung walten kann oder wo überhaupt von der handschriftlichen Überlieferung abzugehen ist, die Lesarten der Handschriften und der neueren Ausgaben verzeichnet. Für erstere sind die besten dem Herausgeber zugänglichen Ver-

gleichungen benutzt, theilweise auch neues Material beigebracht. Eine vollständige Uebersicht der Ueberlieferung zu geben ist nicht beabsichtigt, aber für die meisten Fälle, namentlich in De Officiis, ist eine ausreichende Controle des Textes gewährt. Schiche's Ausgabe besitzt in dieser Einrichtung einen grossen Vorzug vor der Teubner'schen, in welcher die Adnotatio critica sehr unbequem zu benutzen ist. Der Text selbst ist überall mit grosser Sorgfalt und Umsicht und in möglichstem Anschluss an die Handschriften hergestellt. Es wird unten bei dem Referat über die einzelnen Schriften noch Gelegenheit sein darauf zurückzukommen. Die Orthographie, welche bekanntlich in der handschriftlichen Ueberlieferung ausserordentlich schwankt, ist mit Rücksicht auf den Gebrauch in der Schule thunlichst gleichgemacht. — In Aussicht genommen ist zunächst das Erscheinen der Tusculanen.

Als illustrirte Ergänzung zu jeder kritischen Ausgabe darf hier nicht übergangen werden:

2) Paléographie des classiques latins. Collection de fac-similés des principaux manuscrits de Plaute, Térence, Varron, Cicéron, César etc. publiée par Émile Chatelain. Livr. 2—3 (pl. 16—45). Paris, Hachette et Cie. 1885. Fol.

Diese technisch vorzüglich ausgeführte Publication verdient wegen ihrer Wichtigkeit für die Kenntniss der Ueberlieferung die weiteste Verbreitung trotz einiger gerade bei Cicero's philosophischen Schriften besonders fühlbarer Mängel in der Auswahl der zu facsimilirenden Handschriften und Stellen; vgl. des Ref. Besprechung Philol. Anz. XVI (1886), 304 ff. Für diejenigen, welche Chatelains Werk nicht selbst zur Hand haben, folgt hier ein Verzeichniss der aufgenommenen Handschriften nach den darin enthaltenen Werken, wobei durch gesperrten Druck angedeutet ist, dass die abgebildete Stelle dem betreffenden Werk selbst entnommen ist. Die beigesetzte römische Zahl bezeichnet das Jahrhundert nach Chatelains Schätzung, doch sei bemerkt, dass diese bisweilen etwas hoch gegriffen ist. Rhenaug. 127 und Par. 18420 sind sogar höchst wahrscheinlich Renaissancehandschriften. Den Facsimiles aus livr. 2 ist die Zahl der Tafel beigefügt, die übrigen gehören der dritten an. Nicht mit aufgeführt sind die einzelnen Schriften des Palat. 1525 vom Jahre 1467 (pl. 25), dessen Inhalt übrigens von Chatelain ganz unvollständig angegeben ist.

Lucullus: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Voss. F. 86 X; Par. 17812 XII.

Acad. post.: Par. 6331 XII.

De Finibus: Pal. 1513 XI; Par. 6331 XII.

Tuscul. Disp.: Par. 6332 IX; Bruxell. 5348/52 XI.

Nat. Deorum: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Pal. 1519 IX; Voss. F. 86 X; Leid. 118 XI; Par. 17812 XII.

De Diuinatione: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Pal. 1519 IX; Voss. F. 86 X; Leid. 118 XI.

De Fato: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Voss. F. 86 X; Par. 17812 XII.

Cato Maior: Par. 6332 IX; Voss. O. 79 IX; Laur. 50, 45 X; Monac. 15964 XI (pl. 27); Rhenaug. 127 XI (pl. 28); Rhenaug. 126 XII; Par. 18420 XII.

Laelius: Laur. 50, 45 X; Par. 544 XI; Mon. 15964 XI (pl. 27); Par. 18420 XII.

De Officiis: Par. 6347 IX (Fragm.); Bern. 391 IX; Par. 6601 IX; Voss. Q. 71 IX; Ambr. C 29 inf. X (pl. 28); Par. 6602 XI; Par. 18420 XII.

Paradoxa: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Voss. F. 86 X; Par. 18420 XII.

Timaeus: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Voss. F. 86 X.

De Re Publica: Vatic. 5757 IV (?).

De Legibus: Marc. 257 IX; Voss. F. 86 X; Leid. 118 XI.

Von diesen Handschriften sind einige noch nicht benutzt. Eine nähere Untersuchung bez. Vergleichung würden Par. 6601, Voss. Q. 71 und vielleicht auch Laur. 50, 45 verdienen, obgleich sie sämmtlich, wie es scheint, nahe Verwandte bereits bekannter Handschriften sind. Chatelains Text, welcher über jeden facsimilirten Codex die wichtigsten Angaben enthält, sei ebenfalls der Beachtung empfohlen.

Neues kritisches Material zu mehreren philosophischen Schriften liefern:

3) Di un codice frammentario Tulliano del secolo IX. Nota di Enrico Narducci. Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 1885, S. 152—162.

4) Des Presbyter Hadoardus Cicero-Excerpte, nach E. Narducci's Abschrift des cod. Vat. Reg. 1762 mitgetheilt und bearbeitet von Paul Schwenke. Philologus Suppl.-Bd. 5. Heft 3. Göttingen 1886. (S. 397—588).

Beide Arbeiten behandeln die im vorigen Bericht (35, 75 f.) vorläufig besprochene Excerptensammlung des cod. Regin. 1762. Narducci (3) giebt eine Probe des Textes und zwei Indices, einen nach der Folge der Excerpte in der Handschrift, den anderen nach den excerpirten Werken. — Auf Grund der von Narducci freundlichst zur Verfügung gestellten Abschrift hat dann Referent (4) die ganze Sammlung, soweit sie Cicero betrifft, mitgetheilt und ihrer Verwerthung sowohl für die Geschichte der classischen Studien als für die Kenntniss der Cicero-Ueberlieferung vorzuarbeiten gesucht. In der Einleitung sind die Zeugnisse über Benutzung Cicero's in der karolingischen Zeit zusammengestellt. Gegenüber ihrer Spärlichkeit — es kommt hauptsächlich nur

Servatus Lupus und Paschasius Radbertus in Betracht — verdient der Umfang, in welchem der ungefähr gleichzeitige Hadoard die ciceronischen Schriften und speciell die philosophischen gekannt und benutzt hat, um so grössere Beachtung. Ueber seine Persönlichkeit ist nur soviel bekannt, dass er Priester war und einer höchst wahrscheinlich in Westfranken befindlichen Bibliothek vorstand. Aus ihren Beständen zog er zunächst auf Wachstafeln aus, was er für wissenswerth und dem Glauben ungefährlich hielt, nicht selten, wo es ihm nöthig schien, unter leichter Aenderung des Wortlauts, und stellte die Excerpte dann theils nach dem Inhalt, theils nach den ausgezogenen Werken in Buchform zusammen. Da wir im Reg. 1762 sein Autograph besitzen, war dieses im Abdruck ohne Correcturen wiederzugeben. In den Anmerkungen sind die excerpirten Stellen nachgewiesen und die Abweichungen des Cicerotextes, wie ihn Hadoard las, (nicht desjenigen unsrer Ausgaben) angeführt. Längere Stellen, welche in dieser Beziehung kein Interesse boten, sind überhaupt nicht mit abgedruckt. Für die Zwecke der Cicerokritik folgt in einer zweiten Abtheilung eine vollständige Collation der Excerpte nebst genauer Angabe ihres Umfanges nach der zweiten Züricher Ausgabe. Dabei sind diejenigen Lesarten, welche auch in anderen Handschriften vorkommen, durch Beifügung der betreffenden Siglen kenntlich gemacht und so von den übrigen geschieden, welche bis auf weiteres als Aenderungen und Versehen Hodoards zu betrachten sein werden. An Ciceroschriften hat dieser nicht mehr und keine vollständiger besessen als wir. Ein Fragment des Hortensius hat er Augustin, eine ciceronische Definition des Fatum Servius entnommen Im Uebrigen sind, abgesehen von einigen Stücken aus Sallust und Macrobius, sowie den Büchern De Oratore, welche nicht hierher gehören, in 539 Excerpten sehr verschiedenen Umfangs folgende Schriften vertreten: Lucullus, Tusculanen, De Natura Deorum, De Diuinatione, De Fato, Cato Maior, Laelius, De Officiis, Paradoxa, De Legibus, Timaeus. Zu der bisher bekannten Ueberlieferung, über welche ich bei Gelegenheit der Collationen eine vielleicht auch sonst nützliche kurze Uebersicht gegeben habe, stehen die von Hadoard benutzten Handschriften (ich bezeichne sie überall mit K) natürlich in verschiedenem Verhältniss. Zwar nicht an Alter, aber an Güte werden sie von jener mehrfach übertroffen, überall aber sind sie höchst interessant für die Geschichte der Ueberlieferung und die Kenntniss ihrer Verzweigungen. Von den erhaltenen Handschriften stehen K am nächsten: in den Tusculanen: R, Cato Maior: PLV; Laelius: PME; De Officiis: B; in den übrigen: FA^2B^2. Folgerungen für die Kritik einzelner Stellen zu ziehen, habe ich in der Veröffentlichung absichtlich vermieden. Es lag mir daran nur das thatsächliche Material vorzulegen. Für eine Anzahl der zur Vergleichung herangezogenen Handschriften beruhen die Angaben auf neuen Collationen, nach welchen die der kritischen Ausgaben vielfach zu berichtigen

bez. zu vervollständigen sind. Soweit die Vossiani F. 84 (A) und 86 (B) in Betracht kommen, ist eine neue Vergleichung ebenfalls erschienen in

5) De Ciceronis codicibus Vossianis LXXXIV. et LXXXVI. denuo excussis scripsit H. Deiter. Pars I. II. Auricae 1885—86. 76 S. 8. (Beilage zum Gymn.-Progr. 1885 und 1886.)

Die Schrift enthält ein Supplement zu den zuletzt veröffentlichten Vergleichungen der genannten beiden Handschriften, zum grössten Theile (für Luc., Nat. Deor., Diuin., Fat., Parad., Tim.) nach Baiter-Halm, De Legibus nach Vahlen², die Topica nach Kayser. Die vom Verfasser früher aus B mitgetheilten Lesarten zu Nat. Deor. und Diuin. (Rhein. Mus. N. F. 37, 314 ff. vgl. Jahresber. 35, 94 f.) sind nicht wieder aufgenommen, sondern nur mehrfach berichtigt und ergänzt. Dadurch ist die Benutzung noch etwas unbequemer gemacht, als sie ohnehin ist. Dennoch ist die Veröffentlichung als eine werthvolle Berichtigung unseres kritischen Apparates mit Dank zu begrüssen. Man hätte freilich erwarten dürfen, dass die Collation mit noch grösserer Sorgfalt ausgeführt würde. Zwar zeigt die Arbeit entschiedene Fortschritte gegenüber der früheren, die meisten positiven Angaben sind richtig, aber noch ist die Vollständigkeit keine derartige, dass sie Schlüsse ex silentio überall erlaubte, auch hätten die verschiedenen Hände schärfer geschieden werden müssen. Begründet hat Ref. dieses Urtheil in der Berl. Philol. Wochenschr. V (1885) Sp. 1421 ff. und VI (1886) Sp. 1342. In gleichem Sinn äussert sich, ebenfalls auf Grund eigener Collation, W. Friedrich im Phil. Anz. XV (1885) 515 ff., welcher überdies die von Deiter fast ganz vernachlässigte Beschreibung der Handschriften wenigstens für Voss. F. 84 nachträgt, sowie Louis Havet, Revue de philol. N. S. X (1886) 188, dieser nur nach dem Facsimile bei Chatelain Taf. 39 und nicht ohne selbst in einige erhebliche Irrthümer zu verfallen, welche beweisen, dass das Facsimile für die richtige Lesung corrigirter Stellen nicht überall ausreicht (Vgl. Phil. Anz. XVI, 310). Am Schluss der Schrift (S. 75 f.) stellt Deiter Thesen über die Schreibung mehrerer Stellen auf, welche unten bei den einzelnen Schriften zu erwähnen sein werden.

Im Anschluss an W. Friedrichs Beschreibung des Voss. F. 84 sei hier gleich die des verwandten Florentiner Marcianus 257 angeführt, welche H. Ebeling im Philologus 43, 705 ff. (vgl. unten Nr. 29) gegeben hat. Er schreibt ihn dem XI. Jahrhundert zu, indess gehört er sicher in das X., nach Chatelain pl. 37 sogar in das IX. Referent hat ihn vollständig verglichen und in der Arbeit über Hadoard (No. 4) unter der Sigle F häufig angeführt. Um Irrthümer infolge einer Bemerkung Ebelings zu verhüten, sei nur berichtigt, dass die Zeichen bei den Versatzstellen in Nat. Deor. II modern sind (vielleicht von Lagomarsini?). Den freigelassenen Stellen von F entspricht in den Vossiani die tironische Randnote »hic dimissum est«, die merkwürdigerweise weder Deiter noch einer seiner Vorgänger für erwähnenswerth gehalten hat.

6) Das Manuscript von Cheltenham Nr. 1794, über welches G. Nutt, Academy 1885 Vol. 27, 332 f., berichtet, ist wenigstens in dem Theil, welcher Leg. und Diuin. enthält, offenbar ganz jungen Datums. Ebenfalls ausschliesslich dem XIV. und XV. Jahrhundert gehören die 17 Nummern mit philosophischen Schriften, welche Stangl, Philologus 45 (1886) 209 f., unter den Ashburnhamhandschriften der Laurentiana in Florenz verzeichnet. Die Acad. post., für welche auch junge Handschriften in Betracht kommen können, befinden sich nicht darunter. — Eine Anzahl Cicerohandschriften werden von Bernard Quaritch in London, Katalog Nr. 369, September 1886, zum Kauf angeboten: neben italienischen Manuscripten des XV. Jahrhunderts der Didotsche Laelius (P) saec. IX.

Als umfassenderer Beitrag zur Kritik einzelner Stellen ist hier nur zu nennen

7) Fr. Drechsler, Textkritische Vorschläge zu Cicero. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37, 1886, S. 721—726.

Die meisten seiner Vorschläge werden bei den betreffenden Schriften angeführt werden. Doch kann Referent nicht finden, dass die besprochenen Stellen wesentlich gefördert oder dass die »paläographische Möglichkeit der Verderbnisse«, welche der Verfasser in den Vordergrund zu stellen scheint, bei den versuchten Emendationen ein grössere geworden wäre.

Was die Erläuterungsschriften betrifft, so kommt wenig für uns in Betracht

8) Ernest Havet, Pourquoi Cicéron a professé la philosophie académique. Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. N. S. T. 21. Paris 1884. S. 660—671.

Es ist mehr ein Beitrag zur Charakterisirung Cicero's und der gleichzeitigen Philosophie als zur Kenntniss seiner philosophischen Schriftstellerei. Der Probabilismus der neuen Akademie, führt Havet aus, entsprach dem Bedürfniss des Sachwalters wie Cicero's eigenem unentschiedenen und schwankenden Charakter. Sein Skepticismus war nicht so ernst gemeint. Er war ihm das Mittel sich seine Freiheit zu wahren und Werke wie De Natura Deorum und De Diuinatione bei der öffentlichen Meinung einzuführen, aber in den Officien hat er kein Bedenken getragen sich der Stoa anzuschliessen. — Ganz in unser Gebiet gehört dagegen

9) Essai sur les traités philosophiques de Cicéron et leurs sources grecques par C. Thiaucourt. (Thèse présentée à la Faculté des lettres de Paris.) Paris, Hachette et Cie. 1885. VII, 359 S. 8.

»Nous avons cru, sagt der Verfasser S. II, qu'il n'était pas sans intérêt de réunir dans un travail d'ensemble le résultat des recherches

isolées sur les sources grecques de Cicéron dans ses traités philosophiques.« In der That sind diese Untersuchungen in ihrer Gesammtheit nicht gerade leicht zu übersehen und im einzelnen in vielen Punkten noch nicht endgültig abgeschlossen, so dass eine orientirende Uebersicht und eine kritische Einführung in den Stand der einzelnen Fragen sehr erwünscht wäre. Wenn man freilich eine solche bei Thiaucourt sucht, wird man sich etwas enttäuscht fühlen. Seine Absicht ist offenbar eine möglichst glatte Darstellung des ganzen Gegenstandes zu geben. Dafür ist charakteristisch, dass er lateinische und griechische Citate fast gänzlich vermeidet und dass er die früheren Forscher auf diesem Gebiete, auch wenn er sich auf sie beruft oder sie bekämpft, im Texte stets mit dem unbestimmten »on« bezeichnet. Diese französische Glätte steht in bewusstem Gegensatz zur Art der deutschen Abhandlungen desselben Inhalts, welchen ausserdem der Vorwurf gemacht wird, dass sie durch Spitzfindigkeiten und gewagte Vermuthungen zu Ergebnissen zu kommen suchten, wo die Natur des Gegenstandes die ars nesciendi verlange. Dieser Vorwurf ist ohne Zweifel in manchen Fällen berechtigt, nur hätte man erwarten dürfen, dass Thiaucourt andrerseits offen und unzweideutig gesagt hätte, dass er den so beurtheilten deutschen Abhandlungen den allergrössten Theil der positiven Angaben und Gründe, die er vorbringt, verdankt. In Wirklichkeit sind ganze Partien seines Werkes lediglich Auszüge aus ihnen, auch wenn er sie nur beim ersten Satze citirt. So sind S. 145–148 über Tusc. III fast übersetzt aus Heine's Einleitung, welche aber nur zu Anfang in der Anmerkung genannt wird, während den Text Jedermann für Eigenthum des Verfassers halten muss. Die Einwendungen, welche Hirzel gegen Heine's Ansicht erhoben hat, werden erst 20 Seiten später kurz angeführt. Zu Tusc. IV wird S. 148 ebenfalls Heine's Einleitung citirt, aber Thiaucourts Ausführungen sind nicht ihr, sondern Heine's Programm, Weimar 1863, welches nur S. 122 genannt wird, entnommen und zwar zum grössten Theil wörtlich. Dass bei solchem Excerpiren aus Abhandlungen, welche nicht mit gleicher Scheu vor »discussion aride« geschrieben sind, viel weggelassen werden musste und die übrig bleibenden Gedanken dann oft in etwas andere Verbindung traten, als der erste Autor beabsichtigt hat, ist leicht begreiflich. Indess sind die Auszüge meist mit gutem Verständniss gemacht. Ein Fall wie S. 70 f. gehört zu den Ausnahmen. Dort liest man in dem Abschnitt über den epikureischen Theil von Fin. I den befremdlichen Satz: »La question la plus importante de la morale épicurienne était celle du souverain bien. Torquatus aborde deux fois cette question.« Der ganze Abschnitt beruht auf Hirzel II 669 ff. (den Thiaucourt hier freilich nur einmal S. 73 Anm. nennt, um eine seiner Bemerkungen zurückzuweisen) und bei ihm heisst es: »Zu den wichtigsten Sätzen der epikureischen Ethik gehörte, dass die höchste Lust nicht im positiven Genuss, sondern in der Freiheit von Schmerzen bestehe. Von dieser Lehre ist

im ersten Buche an zwei Stellen die Rede.« Welches Glück, dass Thiaucourt's Quellen nicht ebenso verloren gegangen sind wie die Cicero's! Für dessen Quellenbenutzung kann man sich kaum ein anschaulicheres Beispiel wünschen. Darin freilich ist Thiaucourt Cicero überlegen, dass er sich seine Gewährsmänner sorgsam angesehen und gewiss auch manches nachgeprüft hat. Aber offenbar hat er ihre Untersuchungen doch nicht selbständig genug verfolgt und in sich verarbeitet. Sonst würde er nicht z. B. an einer Stelle den bekannten Abschnitt N. D. I 25 ff. für eine treue Wiedergabe eines griechischen Originals erklären und an einer andern den § 33, dessen griechisches Gegenstück sogar bei Philodemos erhalten ist, für Cicero's Benutzung der aristotelischen Dialoge anführen.

Ob Thiaucourt's Ansichten über die einzelnen Quellenfragen erhebliches Gewicht beanspruchen dürfen, muss nach dem Gesagten bezweifelt werden. Es kann von ihrer Aufzählung hier um so eher abgesehen werden, als sie neue Gesichtspunkte nicht eröffnen. Sein Gesammtergebniss ist folgendes: Cicero's philosophische Schriften lassen sich in drei Gruppen scheiden, 1. die politischen, 2. die eigentlich philosophischen (Acad., Fin., Nat. Deor., Diu., Fat., Off.), 3. die »dissertations moitié philosophiques, moitié littéraires« (Consol., Hort., Tusc., Cato M., Lael.). In der ersten Gruppe sucht er der Form nach Platon nachzuahmen, im Inhalt ist er eklektisch; in der zweiten schliesst er sich auch inhaltlich enger an griechische und zwar späte Muster an, nicht allein, wenn auch vorzugsweise, in den darstellenden, sondern auch in den widerlegenden Theilen. Doch ist die Bestimmung dieser Muster für uns nicht immer möglich. Noch weniger ist dies in der dritten Gruppe der Fall. Hier scheint er überhaupt nicht überall bestimmte Vorlagen gehabt, sondern aus der reichen griechischen Litteratur über derartige Gegenstände mancherlei entnommen und ohne strenge Berücksichtigung des Standpunktes zusammengestellt zu haben. Ueber die Art der Benutzung ist auch in der zweiten Gruppe nicht überall ins Reine zu kommen. »L'auteur, sagt Thiaucourt S. 327, au lieu de faire des extraits d'un livre étranger et de se borner à les relier entre eux par des transitions, a seulement pris connaissance des idées contenues dans ce livre, puis il les a exprimées dans sa propre langue, ou bien encore il s'est fié simplement à ses souvenirs. Telle fut d'ordinaire, semble-t-il, la pratique de Cicéron, qu'on nous représente trop comme ayant traduit avec exactitude un modèle grec. Ceci n'est vrai que pour certaines parties« (Luc. 118 sqq.; N. D. I 25 sqq.; Tusc. I 18 sqq.). Diese erkenne man schon an der Trockenheit des Stils. Gewöhnlich dagegen haben die entlehnten Gedanken durchaus das Gepräge des ciceronischen Stils angenommen. Diese Gleichmässigkeit verhindere die scharfe Scheidung des Eigenen und Fremden, dessen Zuweisung an eine bestimmte Quelle

oder auch nur Schule bei der Natur der nacharistotelischen Philosophie und ihrer Ueberlieferung überdies vielfach unmöglich sei.

Einige Arbeiten behandeln Cicero's Verhältniss zu einzelnen griechischen Philosophen:

10) Friedrich Saltzmann, Ueber Cicero's Kenntniss der platonischen Schriften (I—II). Progr. des Gymn. zu Cleve 1885 und 1886. 40 und 32 S. 4.

Um klarzulegen, wie weit Cicero mit platonischen Schriften bekannt gewesen sei, giebt der Verfasser eine sehr beachtenswerthe Uebersicht der zahlreichen Stellen aus dem Staat, Gorgias, Phaidros und Phaidon, zu welchen sich mehr oder minder genaue Parallelen bei Cicero finden. Anhangsweise bespricht er auch einige vereinzelte Stellen des Kratylos Symposion, Philebos, dagegen hat er ganz auf den Timaios, Gesetze u. s. w. verzichtet, weil dadurch das einmal gewonnene Resultat nicht weiter gesichert werde. Als solches fasst er zusammen, »dass die Bekanntschaft Cicero's mit platonischen Schriften eine weitergehende war, als man vielfach anzunehmen geneigt zu sein scheint. Im Einzelnen glauben wir eine genauere Kenntniss des Staates, des Gorgias, des Phaedrus mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen; für den Phaedon wurde die Beweisführung unsicher gemacht durch die Erwägung, dass Cicero die einschlägigen Stellen ebensowohl späteren Quellen als eigener Lektüre des Plato verdanken konnte.« Dieser letzte Gesichtspunkt, die Frage der indirekten Benutzung, hat der Verfasser im Allgemeinen mehrfach betont, die einzelnen Fälle aber nicht genügend darnach geschieden. In der zweiten Abhandlung scheint er öfter geneigt sie anzunehmen als in der ersten. Wären alle Stellen, in denen sie mehr oder weniger wahrscheinlich ist, durch ein Zeichen markirt, so wäre noch mehr hervorgetreten, dass Cicero's eigene Benutzung platonischer Schriften sich doch sehr an der Oberfläche hält, seine Kenntniss derselben, welchen Umfang sie auch gehabt haben mag, keineswegs eine vertiefte gewesen ist. Mehr aber haben wohl auch die, gegen welche der Verfasser polemisirt, nicht behaupten wollen. — Ueber die in die zweite Abhandlung eingeschaltete Untersuchung über die Quellen des ersten Buches der Tusculanen vgl. unten S. 282.

11) Panaetii et Hecatonis librorum fragmenta collegit . . . Haroldus N. Fowler. (Diss. inaug.) Bonnae 1885. 66 S. 8.

Die direkte Benutzung des Panaitios durch Cicero wird beschränkt auf Off. I 9—152. II 9—86; Diu. II 87—97. Als möglich wird sie zugegeben für De Re Publ., ausgeschlossen für die Tusculanen und Nat. Deor. — Dass Gründe vorhanden sind Fin. III auf Hekaton zurückzuführen, wird S. 13 Anm. 1 mit Entschiedenheit bestritten. Ob Fowler für Off. III unmittelbare Benutzung Hekatons oder Vermittelung durch

den Auszug des Athenodorus Calvus annimmt, ist nicht ganz ersichtlich. Unter die Fragmente der beiden Stoiker ist natürlich eine beträchtliche Anzahl Cicerostellen aufgenommen.

12) De Antiocho Ascalonita. Dissertatio philologica ... quam ... defendet ... Rudolfus Hoyer. Bonnae 1883. 56 S. 8.

Ausgehend von der »Carneadia diuisio« der Lehren über das höchste Gut bei Cicero Fin. V 16, »qua noster Antiochus libenter uti solet«, bespricht Hoyer die sämmtlichen ciceronischen Stellen, in welchen dieselbe Eintheilung ausführlich oder in Anklängen wiederkehrt, und sucht entweder die betreffenden Bücher ganz oder wenigstens die nähere Umgebung jener Stellen auf Antiochos als Quelle zurückzuführen, nicht ausgenommen das dritte Buch De Finibus und den skeptischen Theil des Lucullus. Bei Off. I und II muss er dem ausdrücklichen Zeugniss Cicero's weichen, dagegen bleiben für Antiochos Luc. 112 - 146, Fin. II—V, Tusc. II—V, Off. III, Leg. I und zwischen den Zeilen kann man lesen, dass der Verfasser geneigt ist auch von den Schriften zur Physik manches für ihn in Anspruch zu nehmen. Da hätten wir also das Universalmittel in bester Form, nur steht es leider auf schwachen Füssen. Denn sehen wir auch von allen Bedenken im Einzelnen ab, so ist durchaus nicht einzusehen, warum Cicero jene »Carneadia diuisio« ausschliesslich aus Antiochos entnommen haben soll. Diese Hauptfrage wird aber von dem Verfasser nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn beantwortet. Vgl. auch des Referenten Anzeige Phil. Rundschau V, 412 ff.

Schliesslich seien zwei Uebersetzungen angeführt, welche mehrere Schriften umfassen:

13) Opere filosofiche di M. Tullio Cicerone tradotte da Stefano Martini. (IV) I nuovi Accademici. Como, Carlo Franchi 1882. XV, 46 S. 8. — (V) Il libro del Fato. Il Sogno di Scipione. Sanremo, Arbuffo e Vachieri 1884. 55 S. 8. — (VI) Lucullo ossia gli antichi Accademici. Oneglia, Eredi Ghilini 1884. 119 u. X S. 8.

Diese Uebersetzung, welche durch ungewöhnliche Wortstellungen und häufigen Gebrauch von Wörtern und Wendungen des XIV. und XV. Jahrhunderts, nicht gerade zum Vortheil leichten Verständnisses, ein gewisses archaistisches Gepräge trägt, soll, wie der Uebersetzer selbst bemerkt, nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen, sondern beansprucht an sich als Kunstwerk betrachtet zu werden. Insofern fällt ihre Beurtheilung ausserhalb dieses Berichtes. Was aber das Sachliche betrifft, so ist sie nicht frei von Missverständnissen und einige Neuerungen, welche für uns Interesse haben könnten (Einreihung mehrerer anderweit erhaltenen Fragmente in den jetzigen Text in Acad. post. und Fat., in letzterer Schrift sogar eine längere Ergänzung u. dergl.), sind so durchaus dilettantischer Art, dass sie eine ernsthafte Prüfung nicht vertragen.

14) Cicero de officiis. Translated with an introduction and notes by Andrew P. Peabody. Boston, Little, Brown and Co. 1883. XXIV, 254 S. 8.

Cicero de senectute (on old age). Translated etc. ibid. 1884. XXXII, 67 S.

Cicero de amicitia (on friendship) and Scipio's dream. Translated etc. ib. eod. XIX, 91 S.

Lesbare Uebertragungen, jede mit angemessener Einleitung, kurzen sachlichen Anmerkungen und Index, in gefälliger Ausstattung und jedenfalls geeignet, bei dem nicht gelehrten Leser Interesse für Cicero und seine philosophischen Schriften zu wecken. Für die Officien und Laelius ist der Text von Beier, für Cato Maior der von Otto, für das Somnium die Creuzer-Moser'sche Ausgabe von De Re Publica zugrunde gelegt. Wenn bei Erwähnung letzteren Werkes gesagt wird, dass man in Palimpsesten den übergeschriebenen Text »durch gewisse chemische Mittel entferne«, so ist daraus wohl zu schliessen, dass der Uebersetzer den eigentlich philologischen Studien fern steht.

15) M. Tulli Ciceronis Academica. The text revised and explained by James S. Reid. London, Macmillan and Co. 1885. X, 371 S. 8.

Die Academica d. h. die Ueberbleibsel von Cicero's erster und zweiter Bearbeitung dieser Schrift wurden seit Görenz (1810) zum ersten Mal wieder von Reid 1874 mit erklärendem Commentar herausgegeben. Es ist nicht zu verwundern, dass diese Ausgabe, welche trotz ihrer Anspruchslosigkeit einem wahren Bedürfniss entgegenkam, in verhältnissmässig kurzer Zeit vergriffen war. Was wir an ihrer Stelle jetzt erhalten, ist, wie Reid selbst mit Recht bemerkt, nicht sowohl eine zweite Auflage als eine durchaus neue Bearbeitung. Die Einleitung ist um mehrere Capitel bereichert, der Commentar, jetzt unter den Text gesetzt und dadurch handlicher für die Benutzung, ist nach bedeutend erweitertem Plane bearbeitet und durchgängig verbessert, die Fülle der darin enthaltenen sachlichen und sprachlichen Bemerkungen überdies durch einen vortrefflichen Index leichter zugänglich gemacht. Ganz neu hinzugekommen ist die Adnotatio critica, in welcher fortlaufend unter dem Text ausgewählte Lesarten der Handschriften und die Abweichungen der neuesten Ausgaben verzeichnet werden. Auch der Text selbst hat manche Aenderung erfahren. Ich unterlasse es, Einzelheiten hier anzuführen, weil doch ein jeder, welcher sich mit den Academica beschäftigt, Reid's Ausgabe selbst wird zu Rathe ziehen müssen. Abschliessend freilich ist dieselbe nicht und konnte es auch nicht sein bei der Vernachlässigung, welche die Academica von Seiten der Kritiker und Erklärer bis vor Kurzem erfahren haben. Gerade deshalb aber wird es nicht

unnütz sein, hier einige allgemeine Punkte zu bezeichnen, auf welchen weiter zu arbeiten sein wird und zum Theil inzwischen auch gearbeitet worden ist.

Zunächst sind die Handschriftenverhältnisse nicht genügend klar gestellt, obgleich sich Reid auch in dieser Beziehung bemüht hat. Die Academica posteriora sind bekanntlich nur in jüngeren Handschriften, meist aus dem XV. Jahrhundert, überliefert. Von den bisher bekannten haben die neueren Herausgeber den cod. Gedanensis besonders bevorzugt, dessen »gute« Lesarten indess Reid mit Recht als Interpolationen zurückweist. Für dieselbe Ansicht hat Referent in seiner Anzeige, Neue Phil. Rundschau 1886, 169—171, darauf aufmerksam gemacht, dass, wie eine Anzahl anderer Handschriften, so auch der Gedanensis die Academica posteriora hinter De Finibus, und zwar letzteres Werk ebenso wie die andern in der Textgestalt der »deteriores« überliefert, dass er also nicht aus einer anderen und besseren Quelle stammen kann. Hat Reid sich durch Beseitigung des Gedanensis ein Verdienst erworben, so hat er doch andrerseits die Kritik nicht gefördert durch Herbeiziehung bez. Neuvergleichung von acht englischen Handschriften, ebenfalls sämmtlich aus dem XV. Jahrhundert, zwei davon im Besitz von S. Allen, ferner Harl. 3593. 5291. 6327, Burn. 165, Bodl. 2497 (»*E*«), Balliolensis (»ψ«). Sie sind um nichts besser als die von Halm benutzten und Anführungen aus ihnen belasten lediglich den Apparat. Ihre Verwandtschaft unter einander festzustellen hat Reid nicht versucht und doch wäre gerade das nöthig gewesen, da ohne Kenntniss derselben eine zweckmässige Auswahl der anzuführenden Lesarten nicht denkbar ist. Für eine künftige Ausgabe wird es vor Allem wünschenswerth sein den Paris. 6331 neu zu vergleichen, welcher nicht, wie Reid mit Halm annimmt, in das XV., sondern in das XII. Jahrhundert gehört (vgl. oben S. 268), und wo möglich eine andere Handschrift, welche vor dem XV. Jahrhundert liegt, ausfindig zu machen. Noch weniger förderlich sind die von Reid zum Lucullus neu verglichenen drei Handschriften, ausser den bereits genannten Harl. 6327 und Balliolensis noch Cantabr. Dd. 13, 2, ebenfalls aus dem XV. Jahrhundert und sämmtlich mit V (Vindob. 189) bez. V^2 näher verwandt. Auch hier hat sich Reid weder das Verhältniss dieser noch das der alten Handschriften unter einander klar gemacht (über letztere vgl. des Referenten Hadoard, oben Nr. 4, S. 523 ff.), ja er bezweifelt sogar die alleinige Ueberlieferung des Lucullus durch den Archetypus der bekannten Sammlung philosophischer Schriften. So kommt es, dass er mehrfach den durch die englischen Handschriften scheinbar unterstützten Lesarten von V ein Gewicht beilegt, welches ihnen nicht zukommt, und dass er sie oft anführt, obgleich sie keinen urkundlichen Werth haben, während er die der übrigen alten Codices, welche den Archetypus repräsentiren, übergeht. Die Berichtigungen von Deiter (oben Nr. 5) hat er noch nicht benutzen können.

Der zweite Punkt ist die Sammlung der Fragmente der verlorenen Stücke. Reid ist darin über die früheren Ausgaben nicht hinausgegangen. In diesen werden Fragmente des Catulus überhaupt nicht geführt, während es doch die Einsicht in seinen Inhalt und seine Composition erleichtern würde, wenn die Andeutungen, welche darüber in den Briefen und im Lucullus gegeben sind, im Wortlaut zusammengestellt würden. Für die Academica posteriora sind nur die Grammatikercitate vollständig gesammelt, dagegen die Anführungen bei Lactanz und Augustin nur zum Theil unter die Fragmente gestellt; andere, welche Stellen des Lucullus entsprechen, werden von Reid in den Anmerkungen erwähnt, eine Anzahl aber sind ganz übergangen, namentlich solche, in denen Cicero nicht ausdrücklich genannt ist. Auf Grund einer vollständigen Fragmentensammlung wird das Verhältniss der ersten und zweiten Bearbeitung nochmals zu erörtern sein. Auch für die Frage nach den griechischen Quellen ist sie nicht ganz ohne Belang. Die Frage ist trotz Hirzel's Untersuchungen, deren dritten Theil Reid für die Einleitung noch nicht hat benutzen können, nicht vollständig erledigt. Die Rede des Lucullus stammt allerdings zweifellos aus Antiochos und Hirzel hat mit grosser Wahrscheinlichkeit aus der Beschaffenheit derselben Schlüsse auf die griechische Quellenschrift gezogen, welche er, wie schon Krische gethan hatte, mit dem Luc. 12 genannten »Sosos« identificirt. Reid bezweifelt letzteres, weil der Sosos vorwiegend polemisch gewesen sein müsse. Dasselbe hat Referent Jahresbericht 35, 79 gegen Hirzel eingewandt und hinzugefügt, dass auch die Bezeichnung des Sosos als »liber« dagegen spreche, da Hirzel der Quellenschrift mehrere Bücher zutheile. Nun hat Hirzel Rhein. Mus. N. F. 41 (1886), 153—155 für sich angeführt, dass liber in der allgemeinen Bedeutung »Werk« von Cicero auch Att. XV 27, 2. XVI 6, 4 gebraucht worden sei. Indess beziehen sich diese Stellen nicht auf die veröffentlichten zwei Bücher de Gloria, sondern auf den an Atticus gesandten »Archetypus«, und dass dieser in der That eine äussere Einheit bildete, ergiebt sich unzweifelhaft aus Att. XVI 3, 1. Vielleicht hat Cicero nicht von vornherein beabsichtigt das Werk in zwei Bücher zu theilen. Aber selbst zugegeben, dass dort liber von einer aus zwei Büchern bestehenden Schrift gesagt wäre, so könnte das dem sonstigen ciceronischen Gebrauch des Wortes gegenüber doch höchstens als ungenaue Ausdrucksweise gelten, welche in den Briefen leichter begreiflich wäre als in der angeführten Stelle des Lucullus, wo noch dazu unmittelbar vorher die »duo libri Philonis« zweimal genannt sind. Ich kann darnach jenes Bedenken gegen den »Sosos« nicht für widerlegt halten. — Was den skeptischen Theil des Lucullus betrifft, so hält Reid gegen Hirzel an seiner Ansicht fest, dass er aus Kleitomachos, nicht aus Philon stammt. Reids Ansicht würde eine wesentliche Stütze erhalten, wenn eine erneute Untersuchung der Reste des Catulus ergeben sollte, dass in der ersten Ausgabe des Werkes Philon

nicht von Cicero, wie man gewöhnlich annimmt, sondern von dem jüngeren Catulus vertreten wurde. — Zu Reid's Ausgabe vgl. auch die ausführliche Anzeige von A. S. Wilkins, Academy Vol. 27 (1885), 404 f., welcher die meines Erachtens ungerechtfertigten Bedenken gegen die Echtheit des Prooemiums zum Lucullus wieder aufnimmt.

16) R. D. Hicks, Observations on Cicero Academica I 39—42 [etc.]. Transactions of the Cambridge Philological Society Vol. 2 for 1881—1882, London 1883, S. 170—173.

Im Anschluss an Ac. I 40—42 werden einige Erläuterungen zur stoischen Erkenntnisslehre gegeben. Mit Luc. 99 (Karneadeische Eintheilung der φαντασίαι) wird Sext. Emp. VII 167—169 verglichen und für die Stelle 129 ff. darauf aufmerksam gemacht, dass sie ebenfalls auf Karneades (Kleitomachos) zurückgeht.

17) An einzeln behandelten Stellen sind zu verzeichnen: Ac. I 15 vermuthet Fr. Drechsler (oben No. 7) nihil tamen ad bene uiuendum ⟨adferre⟩ und 23 et ⟨cura⟩ earum rerum. Luc. 2 in Asiae pace (ABFM) vertheidigt Referent Neue Phil. Rundschau 1886, 171. Ib. 5 will Wilkins a. a. O. improbant lesen, wenn mit Reid putant geschrieben werde. Ib. 11 duos illos (für illos duo; jene Wortstellung in allen alten Handschriften) und 47 probari a Stoicis (ABFM) Deiter Progr. (Nr. 5) S. 75. Derselbe vermuthet Philol. 46 (1886/87), 176: Luc. 56 cui non adsentior potius quam re fallor propter id quod (den Sinn verstehe ich nicht; gegen die Annahme, dass V²G gegen ABV¹ etwas »richtig überliefert« habe, muss entschieden Verwahrung eingelegt werden); 85 eodem caelo aequis ceteris omnibus; 143 copiosissimi homines. Die Bemerkung von Charles H. Keene (Hermathena Nr. 10, S. 96) zu Luc. 52 bezieht sich nur auf Reids Vergleichung von ἀποβρίζειν mit edormire.

18) Conjekturen und Bemerkungen zu De Finibus: I 9 quem quidem iocum cumulat (für locum cum multa) uenustate vermuthet J. M. Stowasser, Wiener Studien VI (1884), 207. — I 69 vertheidigt Carlo Giambelli, Rivista di Filologia XIII (1885), 263—265, die Lesart si ludicras exercendi aut uenandi consuetudines. — II 103 quod si dies notandus fuit, eumne potius etc. will Carl Nauck, Jahrbücher für Philol. 129 (1884), 831 f., auf einfachere Weise als Madvig erklären, indem er ergänzt notandum fuisse als selbständigen Accus. c. inf. (sc. arbitramur). — V (nicht IV) 93 soll nach Drechsler (Nr. 7) geschrieben werden nisi ea uoluptatem pararet oder pareret statt † maceret. Wenn er dabei sagt uoluptatem facere scheine bei Cicero ungebräuchlich zu sein, so hat er die auch sachlich zutreffende Stelle Fin. I 25 übersehen.

19) M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum ad M. Brutum libri quinque. Erklärt von Dr. Gustav Tischer. 1. Bändchen. Buch I und II. 8. Auflage besorgt von Dr. Gustav Sorof. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1884. 153 S. 8.

Von einer Ausgabe, welche unter allgemeiner Anerkennung durch sieben Auflagen, seit der vierten unter dem jetzigen Herausgeber, ihren Weg gemacht hat, wird man nicht erwarten, dass die achte eingreifende Aenderungen aufweist; doch ist die bessernde Hand auf jeder Seite sichtbar und es sind namentlich die seit der letzten Auflage des Bändchens (1878) erschienenen Arbeiten gewissenhaft, wenn auch mit der nöthigen Vorsicht, verwerthet. In der Einleitung werden die neueren Quellenuntersuchungen von Corssen bis Hirzel in einer Zusatznote kurz zusammengefasst. Gegen Hirzel verhält sich Sorof nicht gerade ablehnend. Bei der Revision des Textes, über welchen der »kritische Anhang« Rechenschaft giebt, ist C. F. W. Müller's Ausgabe von Einfluss gewesen. Ihm ist Sorof an einer Anzahl Stellen in der Rückkehr zu den Handschriften, einigemal auch in der Billigung von Emendationen gefolgt. In seiner Anzeige der Hasper'schen Ausgabe, Berliner Philol. Wochenschrift V (1885), 1186 ff., nimmt er auch I 12 die Echtheit des tum vor eum und II 67 Müller's Conjektur omittat is an, während er für andere Stellen (z. B. I 50. 78. 84. 103. II 3) seine Abweichung von ihm begründet. Aus Vahlen's Arbeiten hat er I 20 merum numerum und 116 ⟨nam⟩ Iphigenia, sowie die Herstellung mehrerer Dichterstellen aufgenommen. II 62 glaubt er das corrupte und mehrfach besprochene contempno durch honoris contentione geheilt zu haben, was mir aber nach clari et nobilitati honores überflüssig zu sein scheint. Blosses contentione, welches bereits Deiter, Philol. 42, 172, vermuthet hatte, ist jetzt nochmals vorgeschlagen von Fr. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37 (1886), 725. — I 97 hat Sorof geschrieben atque ad eundem, dies aber Berl. Phil. Wochenschrift a. a. O. wieder zurückgenommen, indem er das Zeugma uadit in eundem carcerem atque in eundem . . . scyphum (sc. = der durch den Giftbecher verursachte Tod) mit Recht für erträglich erklärt. Ganz unannehmbar ist, was Drechsler a. a. O. dafür setzen will, atque [in] eundem haurit (oder hausit) paucis post annis scyphum.

20) M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. L. W. Hasper. 2. Bändchen. Buch III – V. Gotha, Fr. A. Perthes, 1885. 159 S. 8. (Bibliotheca Gothana.)

Ueber den Plan der Ausgabe vgl. Jahresbericht 35, 86 f. Der Text ist, abgesehen von der Orthographie, auch in diesem Bändchen übereinstimmend mit dem der neueren kritischen Ausgaben, besonders der Müller'schen. Aufgefallen ist mir III 17 reliqua [igitur] et quarta

uirtus [ut] sit ipsa frugalitas. Ergänzungen sind auch hier ohne ersichtlichen Grund bald durch cursiven Druck kenntlich gemacht, bald stillschweigend aufgenommen. Kritische Anmerkungen sind selten. Dass im übrigen der Commentar zu einer so viel erklärten Schrift, zumal wenn er nur das Nothwendigste enthalten soll, wenig Neues oder Selbständiges bieten kann, ist natürlich. Doch hat es Hasper verstanden, sich mehrfach eine glückliche Originalität zu wahren, von welcher einige Proben folgen mögen: III 3 der Ruhm »ist der Widerhall und gleichsam das Echo der Tugend«; 25 uelis remisque fugienda], »wir: mit gleichen Füssen«; 44 »Mauern von (durchs Feuer) krausgewordenen Fichtenstämmen«; 59 »Antiochus aus Ascalon, ursprünglich Skeptiker, später Akademiker«; IV 68 »Caecilius übersetzte ein Stück des Menander, die Συναριστῶσαι, welches Menander seinerseits der Auge des Euripides nachgebildet hatte;« V 4 »der alte Cato Uticensis«; 97 obsonare] »als Zukost verkaufen«. Die Sammlung liesse sich bedeutend vermehren, aber das Angeführte genügt wohl zur Charakterisirung der Ausgabe. Vgl. auch die bereits genannte ausführliche Anzeige von F. G. Sorof, Berl. Phil. Wochenschr. V (1885), 1186—98, welche ohne Zweifel grössere Beachtung verdient als die angezeigte Ausgabe.

Zur Handschriftenkunde der Tusculanen ist zu erwähnen:

21) Émile Thomas, Note sur un Gemblacensis aujourd'hui à Bruxelles, Nr. 5348—5352, XII. S. In: Mélanges Graux, Paris 1884, S. 47 f.

Thomas constatirt, dass die Bestandtheile der Handschrift (Ad Her., De Inuent. c. comm. Grillii, Tusc., Pro Archia) ursprünglich zusammengeschrieben, nicht erst später zufällig vereinigt sind, und bezeichnet Baiters Collation der Tusculanen (G) als »très suffisante.«

22) Die Frage nach den Quellen der Tusculanen ist trotz vielfacher Untersuchung noch nicht ganz zum Abschluss gebracht. Das erste Buch, welches zuletzt von Corssen für Poseidonios und von Hirzel für Philon in Anspruch genommen war, ist wieder behandelt von Friedr. Saltzmann (oben Nr. 10), welcher zu folgendem Resultate gelangt (II S. 25): »Benutzt sind von Cicero der Protreptikus des Posidonius und die Schrift Krantors περὶ πένθους, d. h. die Schriften, welche sein Vorbild gewesen waren für den Hortensius und die Consolatio. Wahrscheinlich ist es, dass vielfach Gedanken dieser beiden Schriften (Hortensius und Consolatio) in dem ersten Buche der Tusculanen wiederholt und in einander verarbeitet sind, und dass Cicero zum grössten Theil nach seinen Erinnerungen niederschrieb. Der akademische Standpunkt erscheint als äusserliche Zuthat; die Gruppirung des Ganzen ist sein eigenes Werk.« — Das zweite bis fünfte Buch ist, wie bereits bemerkt (S. 276) von Hoyer Antiochos zugewiesen worden. Für das dritte und besonders für

das vierte ist wichtig Xav. Kreuttner, Andronici qui fertur libelli περὶ παθῶν pars prior de affectibus. (Diss. inaug.) Heidelbergae 1884. Hier ist zum ersten Male der Text dieser stoischen Definitionen der Affecte, welche mit den Ciceronischen zum Theil wörtlich übereinstimmen, auf gesicherter handschriftlicher Grundlage hergestellt und in den Anmerkungen sind die Parallelstellen aus den verschiedensten Schriftstellern in grosser Vollständigkeit zusammengetragen. Was die Quellenfrage betrifft, so sucht Kreuttner nachzuweisen, dass Cicero nicht direkt aus Chrysippos, wie Pseudo-Andronikos, sondern aus einem späteren Philosophen geschöpft habe, welcher Chrysippos folgte. Er denkt vorübergehend an Hekaton, ernstlicher, wie es scheint, an Antiochos. Nur negativ äussert sich zu dieser Frage O. Apelt, Die stoischen Definitionen der Affecte und Poseidonios (Jahrb. f. Philol. 131, 1885, 513 ff.), indem er Poppelreuters Ansicht, dass Poseidonios περὶ παθῶν Quelle sei, nochmals zurückweist.

23) Einzelbeiträge zur Kritik und Erklärung der Tusculanen: I 73 vermuthet Deiter Philol. 46 (1886/87), 176 qui tam (statt cum) acriter oculis . . . solem intuerentur, ut aspectum omnino amitterent, während Sorof Berl. Philol. Wochenschr. V, 1188 cum jetzt für echt hält und hinter intuerentur den Ausfall eines Satzes annimmt (etwa: acie oculorum ipsi adeo defecerunt), von dem ut abhänge. Dagegen spricht ganz entschieden die zugrundeliegende Stelle Plat. Phaid. 99 D. — I 85 streicht F. Scholl, Blätter für das Bayer. Gymnasialschulw. XX (1884), 204 f. das überlieferte tamen, wofür meines Erachtens richtig talem gesetzt worden ist, vor euentum und schiebt dafür tantum hinter sensum ein. — 88 Carere in morte non dicitur nimmt Deiter Philol. 43 (1884), 416 in Schutz. — Bei der Besprechung von III 20 durch Charles H. Keene, Hermathena Nr. X (1884), 95 f. handelt es sich nur um die Construction von inuidere. — III 26 ist jetzt auch Sorof a. a. O. für istic. — Zu IV 13 cautio a ratione auersa macht Kreuttner, Andronicus S. 34 Anm. 1 darauf aufmerksam, dafs man statt cautio erwarte declinatio, lässt es aber unentschieden, ob der Fehler nicht bei Cicero liegt. — IV 32 versucht Sorof a. a. O. Sp. 1190 statt des überlieferten non enim zu schreiben horret enim oder non probat enim. — In dem Luciliusfragment IV 48 will Maguire, Hermathena Nr. XI (1885), 347 statt suria lesen rusum (rursum). — V 33 nimmt Sorof a. a. O. Sp. 1191 einen Ausfall an und ergänzt ⟨rectene esset fac⟩tum ut totum etc. Derselbe Sp. 1194 vertheidigt jetzt V 54 die Worte a bono consule und a bono populo. — V 78 hält Scholl, Blätter für das Bayer. Gymnasialschulw. XX (1884), 427 f. illa uicta maesta discedit für richtig, weil es sich nach Diod. XIX 34 nur um zwei Frauen handle. Er übersieht dabei offenbar das vorhergehende plurimum und die Paraphrase bei Valer. Max. II 6, 14 superatae cum tristitia et maerore in

uita remanent, welche Bentley's Aenderung zu bestätigen scheint. — Zu V 104 trägt N. Wecklein, Philol. 43, 677 die Conjektur eines seiner Schüler vor: quos singulos sicut operarios fabrosque contemnas.

24) M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres with introduction and commentary by Joseph B. Mayor. Together with a new collation of several of the english mss. by J. H. Swainson. Vol. 3. Cambridge, at the University Press, 1885. LXXXVIII, 247 S. 8.

Der vorliegende dritte (Schluss-) Band dieser Ausgabe, deren Bedeutung bereits in früheren Berichten gewürdigt worden ist, enthält ausser dem dritten Buch einige Erörterungen allgemeineren Inhalts: Der Zweck des ganzen Werkes, führt Mayor aus, besteht darin, dass Cicero, in bewusster Rücksicht auf das Gedicht des Lucretius, die superstitio bekämpft und den Werth einer vernunftgemässen Religion zu zeigen sucht. Die Ausführung dieser Absicht ist freilich wenig befriedigend ausgefallen. Nicht nur dass er sich begnügt hat einige griechische Werke zu übertragen bez. zu adaptiren, auch im Einzelnen ist sehr viel zu tadeln: das Missverhältniss, in welchem die Ausdehnung einzelner Stücke zu der der übrigen steht, die mangelhafte Anordnung, das Stehenbleiben paralleler Ausarbeitungen desselben Gedankens und andere Spuren flüchtiger Arbeit. Mayor zieht daraus den Schluss, dass die Veröffentlichung nicht bei Lebzeiten des Autors stattgefunden habe und findet eine Bestätigung dieser Vermuthung in Diu. II 3 quibus rebus editis tres libri perfecti sunt de natura deorum und Fat. 1 in iis libris .. qui sunt de natura deorum, itemque in iis quos de diuinatione edidi. Indess liegt in der Verschiedenheit des Ausdrucks gewiss nicht, was Mayor darin sucht. Auch wird das Werk schon Diu. I 7 als bekannt vorausgesetzt und ist ein so nothwendiges Glied in der Reihe der Diu. II 3 aufgezählten Schriften, dass eine Publikation der folgenden ohne die von De Natura Deorum nicht denkbar ist. Es werden daher auch die praktischen Consequenzen, welche Mayor für die Kritik, namentlich zu Gunsten der von ihm vorgenommenen Umstellungen zieht, abzulehnen sein. — An zweiter Stelle wird die Handschriftenfrage, welche Vol. I S. LIV ff. nur kurz berührt war, einer ausführlicheren Besprechung unterzogen. Unter Anführung sämmtlicher in Betracht kommender Stellen des dritten Buchs gruppirt Mayor die Handschriften nach ihrer Uebereinstimmung in fehlerhaften und richtigen Lesarten. Freilich macht sich hier fast noch mehr als in der Adnotatio critica die Unzulänglichkeit des benutzten Apparates fühlbar, zumal Deiter's Correcturen zum Heinsianus gar nicht, die zum Voss. F. 86 (B) im Rhein. Mus. N. F. 37, 314 ff. nicht durchgängig verwerthet sind. Nach meinem Apparat, welcher leider für P und V nur einzelne Verbesserungen enthält, bleiben z. B. von 55 Fällen, welche Mayor zuerst aufzählt, 32 als richtig bestehen; in einer anderen Zusammenstellung sind von sieben Fällen fünf falsch.

Trotzdem ist das Ergebniss, soweit es nur die Verwandtschaft der Handschriften betrifft, im Ganzen richtig: Vom Archetypus gehen zwei Zweige der Ueberlieferung aus, der eine vertreten durch P, C (= Heins.) und die gemeinsame Quelle von A und V, der andere durch B und Marc. 257 (F), welchen Mayor nur durch Ebeling (unten nr. 29) kennt; eine Mischung aus beiden ist E. Zur ersten Klasse gehören auch die von Mayor benutzten englischen Handschriften und zwar »Oxf.« aus V, Burn. aus C, die jüngeren aus P abgeleitet. Von grösserem Einfluss ist die Unzuverlässigkeit des Materials bei der Werthbestimmung der Handschriften gewesen. Mayor hält die erste Klasse für die vertrauenswürdige, weniger zuverlässig erscheint ihm die zweite d. h. B, wenn er diese Handschrift auch nicht in dem Maasse für interpolirt hält wie J. Forchhammer. In der That aber kommen die meisten Interpolationen auf B^2 (= F) und nur wenige gehören der zweiten Klasse ursprünglich an. Deren Lesarten verdienen deshalb eine Prüfung ohne alle Voreingenommenheit, wie ich an einigen Beispielen Philol. Rundschau V, 272f. gezeigt zu haben glaube. Als Anhang zu diesem Abschnitt ist Mayors Abhandlung über die Handschrift des Merton College (»Oxf.«) aus Journal of Philology Vol. 12, 248–255 (vgl. Jahresber. 35, 91) wiederabgedruckt und die Neuvergleichung zu Buch I nachgetragen. Den Beschluss der Einleitung macht eine kritische Uebersicht der bisherigen Ausgaben und eine Zusammenstellung der Abhandlungen zur Kritik und Erklärung, zu denen sich übrigens schon aus der Durchsicht von Engelmanns Bibliotheca eine ziemliche Anzahl Nachträge ergeben haben würden; endlich Addenda und Corrigenda zu Band I—III.

Zwischen die Paragraphen über die genannten Gegenstände eingeschoben ist die Analyse des dritten Buches und die Untersuchung über seine Quelle. Mayor findet diese in Uebereinstimmung mit Hirzel und dem Referenten in Kleitomachos. Wenn er gegen mich betont, dass nicht nur die Argumente, welche auch bei Sextos Emp. IX vorkommen, karneadeisch seien, so hat er meine Einschränkung (Jahrbücher für Philologie 119, 142) missverstanden. Dieselbe bezog sich nur auf diejenigen Abschnitte, in welchen auf das zweite Buch grössere Rücksicht genommen wird. Mayor glaubt, dass Cicero und Sextos dieselbe Schrift des Kleitomachos benutzt haben, beide mit ziemlicher Freiheit im Auslassen und Abkürzen. Angesichts der grossen Fruchtbarkeit des Kleitomachos ist diese Annahme doch etwas gewagt und sie gewinnt nicht an Wahrscheinlichkeit, wenn die auch von Mayor acceptirte Vermuthung richtig ist, dass Cicero's Quellenschrift speciell gegen die Vorsehung gerichtet war, von welcher bei Sextos nicht die Rede ist.

Der Text ist nach denselben Grundsätzen hergestellt wie in Buch I und II. Als Aenderungen, welche Mayor aus eigener Conjektur aufgenommen hat, sind zu nennen III 10 rationem me meam; 22 dilatatam a recentioribus coartauit; 43 Si di sunt isti, suntne; 44 Do-

lus Morbus Metus Labor, doch werden diese kaum zu billigen sein. Dagegen ist wohl richtig 47 Quae si reicimus (statt reiciamus) und ganz evident scheint mir die Verbesserung der Stelle aus Ennius' Medea (§ 65): Nam ut ego illis supplicarem tanta blandiloquentia, Ni ob rem = εἰ μή τι κερδαίνουσαν bei Euripides (der Archetypus hatte jedenfalls niobem; quamobrem liest dafür Ribbeck Trag. lat. rell. ed. 1 p. 39, aber als Bestandtheil des Cicerotextes). Eine grössere Umstellung hat Mayor auch in diesem Buche vorgenommmen, indem er die Aufzählung der mythologischen Homonymen § 53 - 60 zwischen 42 und 43 eingeschoben hat. Es ist aber schwer zu begreifen, wie sich die Anfangsworte von 43 Quando enim me in hunc locum deduxit oratio etc. an 60 Sed eo iam unde huc digressi sumus reuertamur anschliessen sollen, während doch offenbar letztere die von jenen eingeführte Digression abschliessen. Nur vorgeschlagen ist eine andere Umstellung mehrerer Sätze § 70--71, welche aber auch nicht alle Schwierigkeiten des Zusammenhangs beseitigt. Es handelt sich hier sicher um doublette Aufzeichungen desselben Gedankens, welche irrthümlich stehen geblieben sind.

Der Commentar ist wie in den früheren Bänden auf sehr breiter Grundlage angelegt. Bezeichnend für den Fleiss, mit dem er gearbeitet ist, ist das höchst dankenswerthe Register zu den drei Bänden, welches nicht nur die Benutzung des im Commentar zusammengetragenen reichen Stoffes beteutend erleichtern, sondern auch als theilweiser Wort- und Sachindex zum Texte treffliche Dienste leisten wird.

In Frankreich ist das zweite Buch De Natura Deorum neuerdings in den Kanon der »classe de philosophie« aufgenommen worden, was natürlich sofort das Erscheinen mehrerer Schulausgaben und Uebersetzungen dieses Buches zur Folge gehabt hat. Von ersteren liegen mir vor

25) M. Tullii Ciceronis de natura deorum liber secundus. Texte latin publié avec une introduction, une notice sur les principaux manuscrits et éditions, un appendice critique, des remarques sur l'orthographe et des notes par M. C. Thiaucourt. Paris, Hachette et Cie. 1886. 235 S. 16.

26) M. T. Cicéron de natura deorum livre II d'après les meilleures éditions avec des variantes, des notes philologiques, grammaticales, historiques, philosophiques et une introduction par F. Picavet. Paris, Félix Alcan. 1886. 227 S. 8. (Bibliothèque classique d'ouvrages philosophiques.)

Der Inhalt ist durch die Titel genügend bezeichnet. Erheblichen Raum nimmt in beiden die Einleitung in Anspruch (68 bez. 82 S.), welche sich auch über Cicero's Leben und Philosophie im Allgemeinen verbreitet. In den Anmerkungen finden sich mehr als in deutschen Schulausgaben üblich ist, gelehrte Citate und textkritische Bemerkungen, doch

sind beide Herausgeber in hohem Grade von anderen Ausgaben, besonders von der Mayor's, abhängig und bringen kaum etwas Neues. Der sprachlichen Seite widmet Thiaucourt grössere Aufmerksamkeit. Um so unbegreiflicher ist ein Satz wie S. 44 »... que les dieux eux-mêmes ont été fabriqués pour l'usage des hommes (De nat. deor. I 4)« = fabricati uideantur! Wie unselbständig er ist, kann man daraus ersehen, dass er Mayor's Notizen über die Handschriften sammt ihren falschen Altersbestimmungen wörtlich übersetzt und dabei die Tafeln von Chatelain citirt, wo doch das Richtigere zu finden war. Picavet's Anmerkungen sind überwiegend sachlich. Eine sehr skeptische Stellung nimmt er den Quellenuntersuchungen gegenüber ein, welche er allem Anschein nach nur aus Mayor kennt: »Sans doute, sagt er, il (Cic.) a pu relire les ouvrages de Panétius, de Posidonius, et peut-être d'autres philosophes grecs; mais il n'a dû y avoir recours que pour donner plus de précision à ses idées, pour se renseigner sur quelque détail peu important.«

In Deutschland wird Nat. Deor. selten in den Schulen gelesen und so ist Schoemanns an sich treffliche, aber nicht mehr ganz genügende Ausgabe immer noch die einzige mit deutschen erklärenden Anmerkungen geblieben. Doch ist seit Kurzem eine neue Schulausgabe von A. Goethe durch die Teubner'sche Buchhandlung angekündigt. — Für die Schrift ist neuerdings eingetreten G. Lüttgert, Bemerkungen zu Cicero's Schrift de Natura Deorum als Schullectüre (Progr. Lingen 1885, 18 S. 4.; 2. Abdruck ib. eod. 42 S. 8.), eine Abhandlung, welche uns, da sie durchaus didaktischen Inhalts ist, hier nicht weiter zu beschäftigen hat.

Zur Handschriftenkunde vgl. oben Nr. 3 4 und unten Nr. 29. — Textkritisch behandelt sind eine Anzahl Stellen des ersten und zweiten Buches von

27) A. Goethe, Zu Cicero de natura deorum, Jahrbücher für Philol. u. Paed. Bd. 129 (1884), 30–34 und Bd. 133 (1886), 137 f.

Ich verzeichne sie sämmtlich, weil sie wohl zur Einführung der angekündigten Ausgabe bestimmt sind, doch wäre sehr zu wünschen, dass vor der Verwendung für dieselbe der Verfasser seine Vorschläge einer nochmaligen strengen Prüfung unterzöge. I 21 wird die handschriftliche Lesart intellegi potest vertheidigt und der ganze Satz erklärt: »eine Vorstellung von ihrer (der Zeit) Dauer ist aber deshalb möglich, weil es schlechterdings unmöglich ist, sich eine Zeit zu denken, in der es keine Zeit gab.« 24 si minima ex parte frigore aut solis igni uexetur. Deiter, welcher Berl. Philol. Wochenschrift VI (1886), 240 dieselbe Stelle bespricht, glaubt mit dem überlieferten si minima ex parte significetur auskommen zu können, indem er übersetzt: »und was an unserm Körper, wenn von einem sehr kleinen Körper die Be-

zeichnung hergenommen wird, lästig sein dürfte, weshalb sollte nicht gerade dies für lästig bei Gott gehalten werden?« Dass sich auch dagegen manches einwenden lässt, liegt auf der Hand. Es trifft sich aber eigenthümlich, dass der von Deiter geforderte Sinn zum Vorschein kommt, wenn man für significari das griechische σημειοῦσθαι (schliessen) einsetzt. Sollte Cicero seine Vorlage missverstanden haben? — 25 zu Anfang nimmt Goethe eine Lücke an und ergänzt folgendermassen: qualia uero sint quae singuli statuerint, ita exponam, ut ab ultimo repetam superiorum. 78 wird der Satz et quidem formica formicae als wohlfeile Randbemerkung ausgeschieden. 105 neque deficiat umquam ex infinitis corporibus similium accessio hinter similium das Wort imaginum eingeschoben (worauf sich vermuthlich das folgende in haec beziehen soll!), 110 omnis tamen ista rerum effigies geändert in deorum effigies. Diese Vermuthung scheint naheliegend, wenn man effigies in der Bedeutung der epikureischen εἴδωλα nimmt, wie Mayor. Das widerspricht aber dem Folgenden. Effigies ist hier nicht = Abbild, sondern = Gebilde (»Gestaltung« übersetzt Kühner), obgleich diese Bedeutung nicht bei Georges steht, vgl. aber N. D. I 65 effingis atque efficis, und so scheint die Stelle auch schon von Augustinus Ep. 118, 31 (ed. Venet. 1729 II, 341) verstanden worden zu sein. — II 61 ut sine deo intellegi (statt regi) non posset; 110 sub capite (st. caput) Arcti; 140 sunt enim in (st. e) terra homines, wie übrigens schon Davies vorgeschlagen hat. Die vielbesprochene Stelle 143 sucht er dadurch zu heilen, dass er hinter egeremus einschiebt tegerentur, während Deiter a. a. O. Sp. 1017 und Philol. 46 (1886/87), 176 ut qui in cique ändert und eique — quiescerent noch von cum abhängen lässt. 155 streicht Goethe etiam zwischen quamquam und mundi cohaerentiam.

28) Ausser den bereits angeführten hat H. Deiter noch eine Reihe textkritischer Bemerkungen an verschiedenen Orten veröffentlicht. Ich stelle die wichtigsten zusammen (»Progr.« = oben Nr. 5, S. 75–76), indem ich die wenigen von anderen Autoren herrührenden einordne: I 1 liest er (Progr.) ad cognitionem nach B. Dasselbe hatte schon Referent Philol. Rundschau V (1885), 272 aus BFK hergestellt und das davon abhängige animi als gen. subiect. erklärt. In den folgenden Worten sucht Deiter, Jahrbücher f. Philol. 133 (1886), 780–781, die Ueberlieferung causa principium als richtig zu erklären. Er übersetzt: ». . . dass als starker Beweis hierfür der (angeführte) Grund dienen muss, dass der Anfang der Philosophie das Nichtwissen ist« u. s. w. Ich gestehe, dass mir das nicht verständlich ist. Ueberdies darf nicht übersehen werden, dass esse inscientiam ganz unbeglaubigt ist. — 13 ut illi in Synephebis Deiter, Berl. Phil. Wochenschrift VI, 240; 19 oculis animi derselbe, B. Ph. Woch. V, 680: »ich vertheidige das Substantiv animi als richtig, indem ich den alten Ablativ darin erblicke« (mir räthsel-

haft); 38 At ⟨ait⟩ Persaeus Drechsler, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 37 (1886), 725 (unmöglich); 71 aut quid sit quasi sanguis nach BFM Referent a. a. O. — Deiter liest II 95 et multa quidem faciliora Berl. Philol. Wochenschr. VI, 1017; 113 Hic autem aspicitur (codd. u. Allen) Progr.; 120 sustinentur (codd. u. Klotz) Progr.; 124 naturae ipsae (codd. u. Allen) Progr.; 125 In eius locum ⟨una⟩ succedit, nur in der Wortstellung von Schoemann abweichend, Drechsler a. a. O.; 146 et pro parte tangendi »verhältnissmässig« Deiter, B. Ph. Woch. VI, 1017; 149 cum et dentes et alias partes pellit oris ohne ad nach BFK Referent a. a. O. — Zum dritten Buche Deiter, B. Ph. Woch. VI, 238—240: 30 omnia quae sunt e quibus constant omnia ohne Athetese oder Umstellung; 54 Musae primae quattuor nominatae (st. codd. natae) Ioue altero natae Thelxinoe etc.; 64 dicamus digna dis immortalibus vertheidigt als am besten bezeugt; 84 in tympanoidem rogum.

29) Heinrich Ebeling, Handschriftliches zu Cicero De diuinatione. Philologus 43 (1884) S. 702—707.

Der Palatinus 1519 (Cicero Nat. Deor. und Diuin. nebst Walahfrid Strabo de cultu hortorum) ist zwar seit Pithou und Gruter benutzt, aber immer noch nicht genügend bekannt. Dankenswerth ist deshalb, zumal bei dem defekten Zustand der Handschrift (es fehlen drei Quaternionen ganz und grössere und kleinere Theile von drei weiteren), die ausführliche Beschreibung, welche Ebeling von ihr giebt. Diese Beschreibung ist leider im Druck etwas unübersichtlich ausgefallen, wofür aber der Verfasser, welcher sich damals in Italien befand, vielleicht nicht ganz verantwortlich ist. Doch würde er das Verständniss sehr erleichtert haben durch die ausdrückliche Angabe, dass die Lagen theils auf dem ersten, theils auf dem letzten Blatte signirt sind. Die Schrift setzt er in das X., Chatelain Taf. 40 in das IX., die Mitarbeiter der Monumenta Germ. in das XI. Jahrhundert. Die von Baiter für N. D. benutzte Collation corrigirt Ebeling an einigen Stellen, an denen C. F. W. Müller Bedenken erhoben hatte. Dass sie überhaupt viel zu wünschen übrig lässt, geht auch aus anderen Stellen hervor, welche Ebeling später für mich einzusehen die Güte hatte. Aus Diuin. theilt er eine grössere Anzahl Varianten mit, theils solche, in denen P mit anderen Handschriften übereinstimmt, theils »gute Lesarten, welche P allein hat und von denen einige noch für den Text zu berücksichtigen sein dürften.« Dagegen ist allerdings der principielle Einwand zu machen, dass P nicht selbständig aus dem Archetypus abgeleitet ist, sondern sicher zur Klasse AV gehört (vgl. oben S. 285). Wie sich manche unzweifelhaft richtige Lesarten in P erklären, muss weiterer Untersuchung vorbehalten bleiben. Ebelings Anführungen zu Diu. I 21 patrata, 31 abduxissent und besonders 36 babilonios statt babylonem, II 52 Vin tu lassen eher auf bewusste Correkturen schliessen. — In der Beschreibung des Marcianus

257 (vgl. oben S. 271) sind einige Ungenauigkeiten durch mangelhafte Unterscheidung von Seite und Columne, sowie der verschiedenen Hände entstanden. Letzteres ist besonders fühlbar bei den Correkturen der Handschrift, welche aus Diuin. I angeführt werden.

30) Von Einzelbeiträgen zur Kritik von De Diuinatione ist die Mehrzahl von Fr. Drechsler geliefert (Zeitschrift für die österreich. Gymn. 37, 1886, S. 101—104 und 721—723). Das oben S. 272 Gesagte gilt auch für sie. Einer Widerlegung bedürfen die meisten nicht. I 5 schreibt er isdem duobus fidem tribuit a. a. O. S. 101; 28 scriptum habetis auspicanti tripudium fieri (S. 721). Da diese schwierige Stelle neuerdings mehrfach Gegenstand der Behandlung gewesen ist, sei darauf hingewiesen, dass das folgende ex ea sich nicht auf offa beziehen kann. Von dieser konnte in den libri augurales bei der allgemeinen Definition des Tripudium nicht die Rede sein, da man sie ja, wie Cicero sagt, missbräuchlich den Hühnern vorwarf, um ein Herausfallen zu erzwingen. Also muss aus dem verdorbenen aut ein Wort hergestellt werden, auf das sich ex ea beziehen kann, und da ist des Turnebus aui immer noch das beste, wenn es auch nicht ganz befriedigt. — I 47 Discessi parumper a somniis a. a. O.; 51 sibi in somnis uisum esse, ⟨se⟩ . . . occidere (S. 102; Cicero wird dadurch um eine sehr interessante Construktion bereichert!). — 62 Carneades . . . modo ait hoc modo illud; ait ille etc. interpungirt Deiter, Philol. 46, 177 die von Christ hergestellten Worte; 65 futura acute sentire vermuthet Ferd. Becher, Philol. Anz. XIV, 119 f.; 102 ⟨in⟩ rebusque diuinis Drechsler a. a. O. S. 722 (schon von Moser angeführt, aber als parum elegans zurückgewiesen); 119 Qualis rei nouitate Deiter, Philol. 44, 591; 132 Praeclare tu quidem, Quinte (oder tu quidem inquam Quinte), paratus disputasti Drechsler a. a. O., »um den Schlusspassus des Capitels überhaupt lesbar zu machen.« — II 24 Quid est quod me adiuuent haruspices, qui cum . . . dixerunt, addunt etc. derselbe, Zeitschrift f. d. österr Gymn. 36, 587 (= Baiter); 27 a tribus [rebus] ebendas. 37, 102. — 36 cum enim tristissuma exta etc. wird vertheidigt von Deiter, Philol. 46, 177. — 69 Nam illa praedicta Ueientium . . . ⟨eueneruntne⟩ oder ⟨euenere⟩ ita? Aqua etc. Drechsler, Z. f. d. ö. G. 37, 104; ebendaselbst schreibt er 79 Aues uero prosperos ⟨si⟩ euentus und 83 Caecilia sororis filiae (sc. dixit), ⟨se⟩ sedes suas tradere, da ihm »vom palaeographischen Standpunkte« das längst ergänzte si vor prosperos und sogar das überlieferte se vor so⟨ro⟩ris nicht genügt. Wer sich einigermassen mit Handschriften beschäftigt hat, weiss, dass solche Wörtchen zu Dutzenden von den Schreibern ausgelassen sind, auch wo sich keine gleichen Silben oder Buchstaben in der Nachbarschaft befinden. — 89 Etenim cum tempore anni tempestatumque nimmt als richtig in Schutz Deiter, Philol. 46, 177; 121 Quis est enim qui . . . conliniet versetzt Drechsler, Wiener

Studien VIII (1886), 168 f. hinter totas noctes . . . euadere; 124 vermuthet derselbe, Z. f. d. ö. G. 37. 723 Sed haec Quinte in promptu fuerint.

Die Schrift De Fato wird mehrfach berührt in

31) Chrysippea. Scripsit Alfredus Gercke. Jahrbücher für Philol. Suppl.-Bd. 14 (1885), 689—781. (S. 1—26 auch als Diss. phil. Bonnensis.)

Als Cicero's Quelle betrachtet Gercke, auf einige äussere Gründe gestützt, Antiochos von Askalon. Er behandelt das im Verlauf der Arbeit als eine ganz unumstössliche Thatsache, ohne doch irgendwie nachzuweisen, wie Antiochos in diesem Punkte zu einer so stoafeindlichen Haltung gekommen sein sollte oder wie diese sich verträgt mit Ac. I 29, wo gewiss nicht ohne Grund die stoische Definition des Fatum in die Lehre der »alten Schule« hineingetragen ist. — Eine grössere Anzahl Stellen sind unter die Fragmente des Chrysippos aufgenommen und hier und da mit Erläuterungen versehen. § 15 liest Gercke im Anschluss an C. F. W. Müller, nur mit veränderter Wortstellung non et uenae cui sic mouentur; 41 behält er auch das zweite antecedentibus bei; 43 vermuthet er causas antecedere. In einem besonderen Excurs (S. 703 f.) bespricht er § 44 und sucht die Ueberlieferung gegen die übereinstimmenden Bedenken der Herausgeber zu vertheidigen.

32) Cato Maior und Laelius sind auch in den letzten Jahren, theils zusammen, theils einzeln in einer Anzahl Ausgaben erschienen. Von denen, welche ausschliesslich für die Schule bestimmt sind — und das sind die meisten — habe ich mich begnügt diejenigen anzuführen, welche mir gerade zugänglich gewesen sind. Zunächst ist jedoch auf Schiche's Ausgabe (oben Nr. 1) zurückzukommen. Dieselbe bietet einen durchaus mit selbständigem Urtheil hergestellten Text, allerdings lediglich auf Grundlage desselben Apparates, welcher auch C. F. W. Müller vorgelegen hat. Zwar hat Schiche den Erfurtensis (Berol. lat. fol. 252) mehrfach eingesehen, aber ihn nicht ganz verglichen, daher noch einige Lesarten irrthümlich aus ihm angeführt werden. In der Adnotatio critica zum Cato Maior sind ausserdem berücksichtigt Halm's Codices BSRN (welcher aber nicht mehr »pervetustus« genannt werden sollte) und besonders P (Paris. 6332) und L (Voss. lat. F. 12) »qui pari fere sunt et aetate et bonitate.« Schiche stellt sich damit auf einen etwas anderen Standpunkt als Müller, dem er sonst in der textkritischen Methode und ihrer Handhabung sehr nahe steht; er dürfte aber damit, dass er L nicht so sehr in den Vordergrund rückt, auch nach der Erweiterung unseres kritischen Apparates (vgl. unten Nr. 38 f.) Recht behalten. Doch hat er mit L gegen P abweichend von Müller geschrieben 11 fuerat in arce; 31 Iam enim tertiam; 32 M.' Acilio Glabrione; 47 desideratur; 66 restat, zum Theil in Uebereinstimmung mit anderen Herausgebern.

Bei der Ausscheidung von deinde in § 10 Quaestor quadriennio post factus sum ist wohl nicht die zufällige Auslassung in L[1] massgebend gewesen, ebensowenig wie die von BS für 82 sine ullo labore ohne et (aut) contentione. Der übereinstimmenden handschriftlichen Ueberlieferung hat er, wenigstens unter den Neueren, zuerst zu ihrem Rechte verholfen 53 dein maturata (so auch LE[1]); 56 qua dixi. Aus eigener Conjektur hat er eingesetzt 69 quid est in hominis vita diuturnum? —

Weniger Abweichungen gegenüber dem Müller'schen Text zeigt der Laelius, in welchem der Werth des Didot'schen Codex (P) und des Monac. 15514 unbestritten ist. Mit jenem hat Schiche auch 26 reciperandisque geschrieben, dagegen 24 gegen ihn und Müller si qua. Ueberschätzt ist seine Autorität seit Mommsen in § 54 [sperni ab iis ueteres amicitias indulgeri nouis]. Diese an sich freilich wenig passenden Worte fehlen in P, wie jetzt die nahe verwandten Excerpte des Hadoard zeigen, nur zufällig. In der Einsetzung der handschriftlichen Lesart ist er 11 iudicatum mit Nauck, 38 uidemus mit Lahmeyer, 19 aequalitas mit beiden zusammengetroffen. Ebendahin gehören 19 sitque 70 fuerint. Eigene Conjekturen hat er aufgenommen 2 qui tum permultis (so gleichzeitig Strelitz unten Nr. 43); 41 serpit id in dies resque (im Anschluss an Müller; für serpere in dies verweist A. Kornitzer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 38, 1887, 30 auch auf Att. XIV 15, 1; serpit dein in dies resque schlägt K. Lehmann, Wochenschrift f. klass. Philol. II, 1885, 1140 vor, während Strelitz schreibt serpit deinde res atque; eine ganz verschiedene aber nicht glückliche Vermuthung ist die von Deiter, Philol. 46, 175 serpit denuo res quae); 63 ex quo utamur. — Ein störender Druckfehler ist S. 21, 23 (adn.) maturae statt naturae, wodurch bereits Kornitzer a. a. O. zu falschen Folgerungen veranlasst worden ist.

33) M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Erklärt von Julius Sommerbrodt. 10. Auflage. Berlin, Weidmann. 1885. 84 S. 8.

Die Einleitung ist in dieser neuen Auflage unverändert geblieben, also auch der Abschnitt über die Abfassungszeit der Schrift, obgleich der betreffende Aufsatz von Maurer (unten Nr. 41) in der Vorrede »beachtenswerth« genannt ist. In dem Citat aus Diu. II 3 sollte etiam nicht fehlen, welches den Worten eine etwas andere Färbung giebt. Am Ende der Einleitung wird noch immer aus Att. XVI 3, 1 angeführt O Tite, si quid ego. Wäre dieses ego echt, so wäre vollends nicht zu begreifen, weshalb Sommerbrodt § 1 noch te adiuero schreibt. Im Text zähle ich neun Aenderungen gegenüber der neunten Auflage, zu denen wohl noch 34 cum autem equo kommen sollte, da cum equo im Anhang gestrichen ist. Von jenen nenne ich die, welche nicht schon bei Müller oder Schiche stehen: 43 quod facilius (L); 58 Sibi habeant . . . cursus,

quoniam sine eis beata esse senectus potest; nobis senibus ex lusionibus multis id ipsum unum talos relinquant et tesseras; 61 Notum est totum carmen (PV); 68 quoniam id (Klein, Reid); 69 regnauit (L^1) . . . uixit; 77 tu P. Scipio, wo aber die Angabe des Anhangs, dass dies die Lesart von L sei, nicht ganz zutrifft. Sowohl Mommsen als Gemoll, dessen neue Vergleichung Sommerbrodt benutzt und auch dem Referenten freundlichst mitgetheilt hat, geben nur tu Scipio. Versehentlich ist auch 37 das durchstrichene domus vor disciplina bei Anführung von L ausgefallen. — Schiche's Ausgabe scheint Sommerbrodt noch nicht gekannt zu haben.

34) M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. Zweite umgearbeitete Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. IV, 64 S. 8.

35) Karl Meissner, Zu Ciceros Cato Maior. Neue Jahrbücher für Philologie Bd. 131 (1885), 209—220.

Der letztgenannte Aufsatz ist hier mitzubesprechen, weil er bestimmt ist, die Aenderungen zu rechtfertigen, welche Meissner am Text seiner Ausgabe vorgenommen hat. In welcher Richtung sie sich bewegen, ersieht man am besten daraus, dass Meissner an 24 Stellen einzelne und mehrere Worte oder ganze Sätze durch Klammern als unecht bezeichnet hat, während sich letztere bei Müller und Schiche an einer einzigen finden. Man hat den Eindruck — und den werden auch die Schüler haben, welche die Ausgabe benutzen —, dass dem Cicero das Exercitium recht gründlich corrigirt worden ist. Warum hat auch der »grosse Stilist« in diesem Dialoge entweder aus Eile oder um die greisenhafte Redseligkeit Cato's nachzuahmen manches geschrieben, was seiner nicht ganz würdig ist. Wollte man das alles ausscheiden, würde man noch viel weiter gehen müssen. Aber eben weil man damit ad absurdum kommen würde, muss man mit der Ueberlieferung auszukommen suchen, so weit es geht, und sich jedenfalls vor der Anlegung eines absoluten und stets subjectiven Massstabes hüten. Von diesem Standpunkt aus müssen die meisten Athetesen Meissner's zurückgewiesen werden, doch ist hier nicht der Ort, sie einzeln zu besprechen. Ich zähle nur einige derjenigen Stellen auf, welche bisher nicht angezweifelt waren: 17 [non faciat ea quae iuuenes — meliora faciat]; [sententia]; 34 [uires]; 36 [Et corpora — leuantur]; 38 [quae iam agerem], wobei Meissner die Lesart von L als einzig berechtigte Ueberlieferung behandelt, welche natürlich keinen Sinn giebt. Aber auf solche Auslassungen in L ist kein Gewicht zu legen und die vollständigere Ueberliefung quae iam agere non possem, sed ut possim facit acta uita scheint mir durchaus gesund. § 41 wird der ganze Passus cum quidem — reperio ausgeschieden. Wenn dafür unter anderem angeführt wird, dass »gegen alle Regeln der Grammatik« cum quidem mit dem conj. plusqu. verbunden sei, so nimmt sich dieser

Grund gegenüber der Oratio obliqua der Stelle (locutum dicebat) etwas wunderlich aus und wenn Meissner ferner sagt, dass reperio »von der aus der Geschichte gewonnenen Kenntniss niemals statt des üblichen uideo gebraucht wird,« so hätte er doch vorher bei Georges nachsehen sollen, wo neben unserer Stelle die ganz analoge R. P. II 28 angeführt wird. Ferner: 63 [consuli]; 70 [Neque enim — ueniendum est]; 72 [Ut nauem — dissoluit]. Umgekehrt sind einige Worte ergänzt: 39 und 60 haec vor aetas, 75 non L. Brutum modo non timuisse mortem qui, Interpolationen, gegen welche freilich Meissner die sonst beliebte Strenge nicht geübt hat.

36) M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute, Paradoxa, con note italiane di Carlo Fumagalli. Verona e Padova, Drucker & Tedeschi 1884. (Raccolta di autori latini con note italiane IX.) 88 S. 8.

Diese Ausgabe, welcher jede einleitende Bemerkung fehlt, ist offenbar ausschliesslich für die Schule bestimmt. Der Text ist mit ganz verschwindenden Ausnahmen der C. F. W. Müllers. Der Commentar kommt im C. M. dem Lahmeyers am nächsten. In den Paradoxa, für welche eine gute Schulausgabe zur Uebertragung nicht vorlag, bleibt er an Werth erheblich zurück. Wie es scheint, ist er aus den notae variorum der Moser'schen Ausgabe ausgezogen. Fumagalli hat auch eine commentirte Ausgabe des Laelius und eine Textausgabe von Cato Maior, Laelius und Paradoxa veröffentlicht.

37) Ueber den Wert und das Verhältnis der Handschriften von Ciceros Cato maior. Von Karl Tomanetz. I. Theil. 22. Jahresbericht der öffentlichen Unterreal- und Oberrealschule in der Josefstadt, Wien 1883. 8. S. 1–24. — II. Theil. 12. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Hernals. Wien 1886. 8. S. 3—36.

Die Untersuchung erstreckt sich auf die in der zweiten Züricher Ausgabe benutzten Handschriften BEJ(N)PRS, sowie die später von Mommsen bez. Baiter veröffentlichten LQ und sucht nach einem consequent und sorgfältig durchgeführten Plan ihren Werth und ihr gegenseitiges Verhältniss zu bestimmen. Zu diesem Zwecke wird im ersten Theil dasjenige, was jeder Handschrift eigenthümlich ist, nach gewissen Kategorien geordnet zusammengestellt. Nach Zahl und Gewicht der Fehler bez. richtigen Lesarten wird der Werth, welcher den einzelnen Handschriften unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer grösseren Gruppe zukommt, dahin festgestellt, dass »L und P als ziemlich gleichwerthig unbestritten obenan stehen, diesen zunächst reiht sich S an, dann B, E und R, von welchen dreien einen zu bevorzugen schwer fallen dürfte, hierauf J und schliesslich Q.« Im zweiten Theil erhalten wir zunächst einen Excurs über die Correkturen der jetzigen Handschriften, welche mehrfach eine Uebertragung der Lesarten von einer Classe zur

andern zeigen. Mit Recht wird derselbe Vorgang für die verlorenen Originale derselben angenommen (vgl. des Ref. Bemerkung Philologus Suppl.-Bd. 5, 552), wodurch sich die Schwierigkeit der Classification erklärt. Diese wird dann nach derselben statistischen Methode wie im ersten Theile versucht, indem die Fehler, welche sich in PB, PE, PJ, PL . . . PBE, PBJ . . . . . bis PBEJQRS, dann in LR, LE etc. etc. in jeder Combination gemeinsam finden, gezählt und soweit sie einigermassen wichtig sind, einzeln aufgeführt werden. Das Ergebniss ist nach Tomanetz, dass sich zwei Classen scheiden, die von P einerseits und L andrerseits; mit P näher verwandt ist von den jüngeren Handschriften die Gruppe SBJ, während RE eine Mischung von P und L zeigen, welche dadurch entstanden ist, dass Lesarten aus L in eine ursprünglich mit P verwandte Handschrift eingetragen wurden. Aus derselben ist Q geflossen, jedoch ehe die Correktur erfolgte. Von diesem Resultat scheint mir nur die Stellung der Gruppen SBJ und QRE nicht ganz haltbar. Beide zeigen auch gegenüber P, dem sie allerdings näher stehen als L, so viel Gemeinsames, dass man sie nicht getrennt halten darf, wie Tomanetz es thut. Man würde sie vielleicht als die vom 11. Jahrhundert ab geltende Vulgata bezeichnen können. — Stillschweigende Voraussetzung der ganzen Arbeit ist übrigens, dass die veröffentlichten Collationen vollständig und zuverlässig sind. Das ist aber durchaus nicht der Fall: die von E z. B., welche noch auf Wunder beruht, ist grundschlecht, die Angaben über die Münchener Handschriften sind mindestens in orthographischen Dingen ungenau oder absichtlich gekürzt, auch von L sind nicht alle Lesarten mitgetheilt. Diese Thatsachen machen die mühevollen Zusammenstellungen Tomanetz's etwas unsicher, aber es ist fraglich, ob ein besseres Material ein wesentlich anderes Resultat ergeben hätte. Die Frage hat an Interesse erheblich verloren, seitdem durch die Excerpte des Hadoard (oben Nr. 3f.) und die unter den folgenden Nummern zu besprechenden Arbeiten andere alte Handschriften ans Licht gekommen sind, welche in verschiedener Gruppirung bald mit P bald mit L übereinstimmend einerseits der scharfen Scheidung einer P- und L-Classe widersprechen, andrerseits die jüngeren Handschriften in den meisten Fällen entbehrlich machen.

38) Wilh. Gemoll, Zwei neue Handschriften zu Ciceros Cato Maior. Hermes Bd. 20 (1885), 331—340.

39) Zur handschriftenkunde und kritik des ciceronischen Cato maior. Von Bastian Dahl. I Codices Leidenses. Christiania 1885; II Codices Parisini. ib. 1886. (Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger 1885 Nr. 23 und 1886 Nr. 12) 26 u. 36 S. 8.

W. Gemoll verglich im Sommer 1884 in Leiden nicht nur den Voss. F. 12 (vgl. oben S. 293.), sondern auch die in neuerer Zeit un-

beachtet gebliebenen Vossiani O. 79 (V) und F. 104 (v). Die nach der neunten Auflage von Sommerbrodts Ausgabe angefertigte Collation veröffentlicht er in dem angeführten Aufsatze mit einer kurzen Beschreibung der Handschriften. — Untersucht waren beide Handschriften und ganz verglichen die erstere bereits vorher von dem Norweger Bastian Dahl, welcher im Sommer 1882 sämmtliche Handschriften des Cato Maior, welche die Pariser Nationalbibliothek und die Leidener Universitätsbibliothek besitzen, an Ort und Stelle durchgesehen hat, aber erst später zur Veröffentlichung seiner Ergebnisse gekommen ist. Ist ihm nun auch ein wichtiges Stück derselben vorweggenommen, so muss doch das Verdienst seiner umfassenden Arbeit sehr hoch angeschlagen werden und es wäre zu wünschen, dass sie für andere Schriften und Bibliotheken Nachahmung fände. Wir könnten dann hoffen, allmählich zu einer vollständigen Handschriftenkunde der philosophischen Schriften zu gelangen, ohne welche eine abschliessende kritische Ausgabe nicht denkbar ist. Man muss freilich darauf gefasst sein, unter vielen Handschriften nur wenige brauchbare zu finden. Auch Dahl ist diesem Schicksal nicht entgangen. Er verzeichnet überhaupt 47 Codices, 8 in Leiden und 39 in Paris, welche sich nach seiner Bestimmung auf folgende Jahrhunderte vertheilen:

	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.
Leiden	—	2	—	—	1	—	5
Paris	1	1	1	2	4	8	22

Dahl giebt von jedem eine kurze Beschreibung nebst den nöthigen Notizen über Herkunft, frühere Besitzer und Benutzer, Beschaffenheit des Textes, bei den besseren mit Eingehen auf ihre Stellung zu den anderen Handschriften. Seine vollständige Collation nach der Müllerschen Textausgabe (1879) theilt er mit von V und P, eine Auswahl von Lesarten aus denen, welche nach Alter und Güte hinter diesen rangiren. Ich fasse kurz die Resultate nach Dahl und Gemoll zusammen: 1) Voss. O. 79 (V), saec. X., nach Chatelain Taf. 41 s. IX., höchst wahrscheinlich ebenso wie L einst im Besitz von Pierre Daniel. Die beiden vorliegenden Collationen sind leider nach verschiedenen Ausgaben gemacht und deshalb nur schwer nebeneinander zu benutzen. Doch darf man die Mühe der Reduction nicht scheuen, da sie einander ergänzen. Dahl hat, soviel sich beurtheilen lässt, einiges richtiger gelesen als Gemoll, vollständiger aber ist letzterer. Die bei Chatelain facsimilirte Stelle lässt bei ihm wenig zu wünschen übrig, während bei Dahl recht viel fehlt. Wo die zugrundeliegenden Ausgaben differiren und beide Vergleichungen schweigen, wird man demnach Gemoll grössere Glaubwürdigkeit beimessen dürfen, Sicherheit aber ist erst von einer dritten Collation zu erwarten. Ausser Zweifel steht indess die hohe Bedeutung von V innerhalb der massgebenden Gruppe PVL(K). Seine Stellung ist bei Dahl leichter zu übersehen, wel-

cher bei den einzelnen Lesarten die der anderen Handschriften vergleichend heranzieht. Er formulirt das Ergebniss folgendermassen: »V hat mehr Verwandtschaft mit P als mit L . . . . Wenn bei sonstiger Variation der Mss. V mit L zusammengeht, ist die Lesart dieser zwei öfters die richtige; ich glaube aber, dass im Grossen und Ganzen V über L zu setzen ist.« — 2. Voss. F. 104 (v) saec. XIII. (nach Gemoll XIV.), von Dahl nur an einigen Stellen angeführt; vollständige Collation bei Gemoll. Er ist offenbar aus guter alter Quelle geflossen und insofern von Interesse. Aber gerade im C. M., in dem von Alters her die Lesarten aus einer Handschrift in die andere übertragen worden sind, lassen sich die Faktoren, welche an einer jüngeren Handschrift mitgewirkt haben, so wenig übersehen, dass man v eine selbständige Bedeutung nicht wird beilegen dürfen. — 3. Paris. 6332 (P) saec. IX. Dankenswerth ist Dahls ausführliche Beschreibung. Seine vollständige Collation zeigt, dass die von Halm benutzte recht gut ist. Doch ergeben sich eine Anzahl Nachträge, besonders orthographische, und einige nicht unwichtige Berichtigungen. Sehr störend ist hier, dass Dahl nicht nach der zweiten Züricher Ausgabe gearbeitet hat. Es würde den Benutzern viel unnütze Arbeit erspart bleiben, wenn Vergleichungen, welche zur Veröffentlichung bestimmt sind, stets nach jener Ausgabe angestellt würden. — 4. Paris. 5752 fol. 54–70 (P^a), saec. X., C. M. von § 19 an, gefolgt vom Laelius, hat aber mit BS etc., welche ebenfalls zugleich den Laelius enthalten, nichts gemein. »Dieser Codex stimmt öfter mit P als mit L überein, steht ersterem aber in Korrektheit nach, hat jedoch auch eigene gute Lesarten.« Referent möchte freilich bezweifeln, dass letztere wirklich auf Ueberlieferung beruhen. Die Uebereinstimmung mit L ist übrigens grösser, als Dahl annimmt, welcher L nicht vollständig neu verglichen hat. Er theilt aus P^a alle Lesungen mit, welche »für die Recension nützlich oder wegen des Ursprungs der Fehler interessant schienen.« — 5. Paris. 14699 aus der Bibliothek von St. Victor (V^i) s. XI. enthält fol. 168^v–170^v C. M. 1–21; stimmt häufig mit P überein. Dahl giebt eine Auswahl der Lesarten, ebenso von 6. Paris. 6384 (P^b) s. XIV. Von den übrigen werden nur vereinzelte Lesarten gelegentlich angeführt. — Hier und da hat sich Dahl für die eine oder andere Schreibung entschieden. Ich setze diejenigen her, welche neu oder wenigstens in die jüngsten Ausgaben nicht aufgenommen sind: 1 cognomen non solum (codd.); 12 ita cupide fruebar quasi ohne tum (PVv); 37 uigebat in illa domo patris disciplina (P^av); 82 sine ullo labore et contentione (VLIN); 83 repuerescam (VLP^a); 85 defetigationem (VP^{a2}IRS).

40) Conjekturen etc. zum C. M.: 3 quo maiorem auctoritatem haberet oratio wird für unecht erklärt von Friedr. Polle, Jahrbb. für Philol. 131 (1885), 807; ebenso 14 equi fortis et uictoris senectuti com-

parat suam als »Bemerkung die von einem aufmerksamen und im Ausdruck recht gewandten Leser an den Rand geschrieben wurde«, von K. Lincke Hermes 19 (1884), 465—467; 20 Sic enim percontanti, ut est in Naeui poetae Ludo, respondentur vermuthet H. Deiter Philol. 46 (1886/87), 175; 26 leuiorque fit senectus eorum, qui iuuentutem colunt et diligunt A. Weidner, Adversaria Tulliana (Gymn.-Progr. Dortmund 1885) S. 14; derselbe 24 Quamquam in illis minus hoc mirum est . . . sed iidem in eis laborant quae etc. und 31 Tertiam ille aetatem hominum uidebat mit Tilgung von iam enim, welches in den Handschriften bald vor bald nach tertiam steht. Weidner hat solche Verschiedenheit der Wortstellung an mehreren Stellen für seine Athetesen angeführt und sie würde sich in der That so am einfachsten erklären. Indess kommt sie im C. M. so oft auch an ganz unverdächtigen Stellen vor, dass ohne dringende sonstige Gründe nichts daraus zu folgern ist. 47 nihil autem est molestum quod non desideres scheidet aus Fr. Polle Jahrbb. 131, 807; 49 Non uidebamus in studio . . .? schlägt vor Deiter Philol. 46, 175; 56 tilgt Weidner a. a. O. non vor oder hinter efficere; ders. 84 Quid enim in (oder est in) uita commodi?

41) Theodor Maurer, Die Abfassungszeit von Ciceros Cato Maior. Jahrbücher für Philologie Bd. 129 (1884), S. 386—390.

Maurer entscheidet sich dahin, dass der C. M. vor Caesars Ermordung geschrieben ist, einmal aus dem äusseren Grunde, dass ihn Cicero selbst Diu. II 3 unter den bis dahin verfassten philosophischen Schriften aufführt. Diese aber müssen einschliesslich des ersten Buches De Diuinatione sämmtlich vor Caesars Ermordung fallen, da es eben dieses Ereigniss ist, welches Cicero zu der ungewöhnlichen Einschiebung eines neuen Prooemiums innerhalb desselben Dialogs veranlasst hat. Gegen diesen Grund lässt sich meines Erachtens Stichhaltiges nicht einwenden. Leider hat Maurer dann durch Herbeiziehung innerer nicht ebenso einwandfreier Gründe seiner Sache wieder geschadet: die Deutung der Worte C. M. 1 et tamen te suspicor eisdem rebus . . . grauius commoueri auf Caesars Alleinherrschaft, während Andere sie auf das bedrohliche Auftreten des Antonius beziehen, und vollends die Vermuthung, dass mit der »consolatio maior et in aliud tempus differenda« die Werke De Natura Deorum bis De Fato angekündigt würden. Dagegen hat er merkwürdigerweise die auf den C. M. bezüglichen Stellen der Briefe ad Atticum ganz unberücksichtigt gelassen. XVI 3 hätte schon deswegen angeführt werden müssen, weil man gerade die spätere Abfassung des C. M. damit bewiesen hat. Kurz nach Erwähnung desselben heisst es dort: Sed tamen idem σύνταγμα misi ad te retractatius etc. und das wird noch bei Teuffel-Schwabe unter C. M. angeführt, welcher darnach erst am 17. Juli 44 vollendet wäre. Aber die Worte beziehen sich gar nicht auf ihn, sondern auf De Gloria. Dagegen schreibt schon XIV, 21, 3, nach

Ruete am 11. Mai, Cicero an Atticus: legendus mihi saepius est Cato maior ad te missus; amariorem enim me senectus facit. Das klingt doch wahrhaftig nicht so, als ob er dieses Buch vor vier oder sechs Wochen geschrieben hätte. Wir müssen also nothwendig auf die Zeit vor Caesars Ermordung zurückgehen. Dieselbe Zeitbestimmung findet sich bei Schiche in der Vorbemerkung zu seiner Ausgabe, welcher ausserdem auf die Aehnlichkeit mancher Argumente mit dem ersten Buche der Tusculanen hinweist und darum den C. M. bald nach diesen, Ende 45 oder Anfang 44, ansetzt. Der entgegengesetzten Meinung ist Strelitz Philol. Rundschau IV, 1548 und vor seiner Ausgabe des Laelius: Bei ihm und anderen Herausgebern besteht immer noch das grundlose Vorurtheil, dass C. M. und Laelius unmittelbar hintereinander geschrieben sein müssten.

42) M. Tullii Ciceronis Laelius de amicitia. Erklärt von C. W. Nauck. 9. Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1884. 79 S. 8.

Nauck hat in der Vorrede die scharfe Polemik gegen C. F. W. Müller gestrichen, welche sich in der achten Auflage fand und Müller zu einer mindestens ebenso scharfen Entgegnung in der Zeitschrift für das Gymn.-W. 34, 612 ff. veranlasst hatte. Es scheint nicht loyal, wenn Nauck jetzt lediglich die letztere erwähnt und in allgemeinen Ausdrücken kritisirt, welche den unkundigen Leser glauben machen müssen, Müller habe den Streit vom Zaune gebrochen. Im Gegensatz zu diesem beruft sich Nauck auf die wohlwollende Beurtheilung Schiche's, Jahresberichte des philol. Vereins VIII, 5—7. Die »sorgfältige Erwägung«, welche er dessen Ausstellungen gewidmet hat, hat aber nur zu einer Aenderung § 18 ut uiri (früher ut hi uiri) boni fuerint geführt. Die übrigen werden mit recht schwachen Gründen zurückgewiesen und die weiteren Bemerkungen Schiche's a. a. O. S. 23, welche an drei Stellen Müller gegen Nauck beipflichten, sind nicht einmal beachtet worden. Wir lesen also immer noch § 2 fere erat in ore ohne multis; 7 conuenissemus; 40 aliquantulum; 48 diffundantur . . . contrahantur; 57 amicorum ohne causa; 74 alio quodam modo (sc. non neglegendi), ebenso 16 die Interpunktion de amicitia disputaris: quid sentias etc. Während sich Nauck hier der Belehrung gänzlich verschlossen hat, rechnet er es der neuen Auflage als besonderen Vorzug an, dass in ihr E. Weissenborns Gliederung des Dialogs zur Geltung gekommen sei. Referent hat bereits Jahresber. 35, 106 auf das Verfehlte dieser Disposition hingewiesen und sowohl Schiche als Strelitz haben sich ihr gegenüber ablehnend verhalten.

43) M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Strelitz. Gotha, Fr. A. Perthes, 1884. 87 S. 8.

Die Einleitung und der ziemlich reichlich bemessene Commentar dieser neuen Ausgabe sind ganz für das Bedürfniss der Schule berechnet

und hier nicht näher zu besprechen. Der Text beruht auf sorgfältiger eigener Revision des Herausgebers. Die Grundlage ist, wie billig, Müllers Textausgabe. 27 Abweichungen von ihr sind S. 86 f. zusammengestellt. Von diesen sind ausser den bereits oben S. 292 angeführten als neu oder sonst bemerkenswerth zu erwähnen: 13 uti plerique (sachlich unzutreffend, da tum hoc tum illud höchstens von den Skeptikern gesagt werden kann; Deiter, Philol 46, 175 will schreiben illud ait ut plerique); 48 bonis amici ⟨animi⟩ quasi diffundantur . . . contrahantur nach Seyfferts Conjektur (diffundatur . . . contrahatur liest man jetzt in Hadoards Excerpten); 55 Sed etiamsi; 63 sic [amicitia] ex aliqua parte; 85 eligendis (Rhode). Zu 19—21 bemerkt Strelitz wohl mit Recht, dass Sic enim perspicere bis qui omnino nusquam reperiuntur den Eindruck einer nachträglich von Cicero eingeschobenen Partie macht. Einige seiner Schreibungen hat er auch Phil. Rundschau IV, 1550 f. begründet.

44) Laelius. A dialogue on friendship by M. Tullius Cicero. Edited for the use of Schools with Notes, Vocabulary, and Biographical Index. By E. S. Shuckburgh. London, Macmillan & Co. 1885. (Elementary Classics.) XVI, 160 S. 8.

Zweck und Einrichtung der Ausgabe sind auf dem Titel hinlänglich bezeichnet. Für den Text hat Shuckburgh, wie er in der Vorrede sagt, Reid's Ausgabe benutzt, doch finde ich manche Abweichung von ihr. Das angehängte Vocabular enthält für die weniger häufig vorkommenden Wörter auch Stellenangaben, welche zwar nicht vollständig sind, aber bei dem Mangel eines genügenden Lexikons zu Cicero's philosophischen Schriften bisweilen von Nutzen sein können. — Shuckburgh hat auch eine Ausgabe des Cato Maior besorgt (1886), welche mir nicht vorliegt.

45) Ausser den hier und oben S. 292 angeführten Vorschlägen zum Texte des Laelius sind noch folgende veröffentlicht worden: 4 itaque ipse ⟨illa⟩ mea legens K. Lehmann, Wochenschr. f. kl. Phil. II (1885), 1140; 13 idem semper ⟨sensit⟩ oder ⟨sentiebat⟩ Fr. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37 (1886), 726; 53 cum exularet tandem se intellexisse A. Weidner Gymn.-Progr. Dortmund 1885 S. 14; 63 setzt Deiter, Philol. 46, 175 vor quo utamur eine grosse Interpunktion und übersetzt »Daher wollen wir . . . Gebrauch machen«; 74 sed alio quodam modo ⟨res moderanda⟩ est oder modo ⟨moderandum⟩ est K. Lehmann a. a. O.

46) Cicerone l'Amicizia e la Vecchiezza. Versione dal Prof. Gaetano Roselli. Napoli, Luigi Chiurazzi 1883. 8.

Das Buch ist S. 81-206 paginirt, also Separatabdruck oder Fortsetzung eines anderen Unternehmens. Die Uebersetzung ist, wie es

scheint, nach einer älteren Ausgabe angefertigt. Gleich zu Anfang des Laelius begegnet die falsche Auffassung von memoriter »a mente« und und C. M. 1 wird zu quell' uomo (ille vir) erläuternd bemerkt »Ennio« (!).

47) Von der Schrift De Officiis liegt zunächst Schiche's Ausgabe vor (oben Nr. 1). Der bedeutende Fortschritt, welchen sie bezeichnet, beruht vor allem auf der Verwerthung von Popps Untersuchung über die zweite Handschriftenclasse (vgl. Jahresber. 35, 110 f.) und der Benutzung der Luchs'schen Collation des Harleianus 2716 (L), auf Grund deren Popp diesen einzigen alten, leider lückenhaften, Vertreter der genannten Classe gewürdigt hatte. Seine Lesarten sind jetzt in der Hauptsache bei Schiche bequem zu übersehen. Ausserdem haben diesem zur Verfügung gestanden Popps Neuvergleichungen von H und b, sowie Eyssenhardts Collation derjenigen Theile von A, welche nicht von Baiter verglichen waren. Gestützt auf das letztgenannte Material hat Schiche in der Vorrede das Verhältniss von A und b genauer untersucht. Er stellt fest, dass ihre Uebereinstimmung bei weitem grösser ist als man nach der zweiten Züricher Ausgabe annehmen durfte, und dass Abweichungen sich fast nur da finden, wo A nachträglich corrigirt ist. Er kommt so zu dem Resultat, dass A aus b abgeschrieben sei, obgleich er zugiebt, dass einige Stellen auch nach Eyssenhardts Collation noch Zweifel zulassen (z. B. III 92 dolo malo A nach Eyssenhardts Schweigen, während malo in b fehlt). Diese Zweifel werden dadurch verstärkt, dass ein positiver Beweis (z. B. Erklärung von Irrthümern in A aus Eigenthümlichkeiten von b) nicht erbracht ist. In dieser Beziehung würde besonders III 51 in Frage kommen, wo in A nach Eyssenhardt drei Rasuren von je 25—27 Buchstaben zwischen Textstellen von ungefähr gleicher Grösse vorhanden sind (zwischen Antipatro und omnia, omnino und quod, igno- und -ret; die üblichen Abkürzungen sind dabei in Anrechnung zu bringen). Dieses Mass dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit als Zeilenlänge der Vorlage von A annehmen, dieselbe ist aber in b an der betreffenden Stelle erheblich grösser. Ich möchte deshalb A und b doch lieber als getreue Abschriften desselben Originals ansehen, zumal durch die von Chatelain veröffentlichten Fragmenta Parisina erwiesen ist, dass Lücken von Ab, wenn auch nicht alle, bereits in älteren Handschriften existirten (II 76 fehlt tantum A b Par., dagegen 75 caput — publici nur Ab). Praktisch bleibt es sich übrigens völlig gleich, wie man die Frage nach dem Verhältniss von A und b beantwortet. Denn da sie einander so ähnlich sind und noch andere verwandte Handschriften zu Gebote stehen, brauchen wir für die Kritik nur eine von beiden und wegen der zahlreichen Correkturen in A kann es nicht zweifelhaft sein, dass man sich für b entscheiden muss. Es ist also auf jeden Fall zu billigen, dass Schiche A nicht weiter berücksichtigt hat. Mit Recht ist ferner der interpolirte Bernensis a ausgeschieden. Es bleibt für die

erste Classe BHb, für die zweite Lpc. B, p und c sind nach der zweiten Züricher Ausgabe bez. Popp's gelegentlichen Berichtigungen benutzt, p also nur fragmentarisch (vgl. unten Nr. 52). Die Adnotatio critica ist, wie schon gesagt, reichlicher bemessen als im C. M. und Laelius, doch vermisst man an einigen Stellen, wo von der Lesart sämmtlicher Handschriften abgewichen ist, eine bezügliche Bemerkung, z. B. I 31 reddere depositum etc., während doch bei Vergleichung von Ambros. Off. I 254 nicht alle Möglichkeit ausgeschlossen scheint, dass das handschriftliche furioso irgend welche Berechtigung hat. Fast vollständig sind diejenigen Lesarten aufgenommen, in welchen sich die Vertreter der einen Handschriftenclasse übereinstimmend von denen der anderen unterscheiden. Alle anzuführen ging wohl über den praktischen Zweck der Ausgabe hinaus, hätte sich auch nur bei Benutzung einer genaueren Collation von B ermöglichen lassen. — In der Herstellung des Textes ist Schiche, soweit irgend möglich, der Uebereinstimmung der Handschriften gefolgt, hier und da gegen alle neueren Herausgeber, z. B. I 66 cum persuasum sit; 111 aequabilitas universae uitae ohne cum. Wo die Handschriften unter sich differiren, sind in erster Linie BHb massgebend. Nur wenn ihre Lesart offenbar falsch oder lückenhaft ist, treten Lpc ein. Die meisten in Betracht kommenden Stellen sind bereits früher erkannt und aus c bez. cp hergestellt. Schiche's Abweichungen von den früheren Ausgaben sind daher nicht so zahlreich, wie man nach der Benutzung einer so bedeutenden neuen Handschrift, wie L ist, vermuthen könnte. Aber an Sicherheit hat der Text wesentlich gewonnen und die Zahl der Stellen, an denen verschiedene Meinungen möglich sind, ist erheblich vermindert. Dass Controversen trotzdem nicht ganz ausgeschlossen sind, ist selbstverständlich; so befindet sich Schiche auch nicht überall in Uebereinstimmung mit Popp. Eigene Conjekturen hat Schiche namentlich im ersten Buche und an solchen Stellen aufgenommen, an denen schon verschiedene Heilmittel versucht worden sind: z. B. I 37 in bello ponendo, 76 imperium ⟨auctum⟩ Lacedaemoniis; 104 ⟨honestissimo⟩ homine dignus; 111 qui notus est omnibus; 121 si ⟨qui⟩ igitur; 146 animaduersores ⟨aestimatores⟩que uitiorum; II 13 aut postea subleuari (wofür Sorof, Berl. Phil. Wochenschr. VI, 1886, 882 sarciri vorschlägt); III 88 quam quod utile esse diceret, non esse aequum fateretur. Referent glaubt nicht, dass diese Conjekturen allgemeineren Beifall finden werden.

48) M. Tulli Ciceronis de officiis libri tres edited with introduction analysis and notes for the Syndics of the University Press by Hubert A. Holden. 5. edition. Cambridge, University Press, 1884. XLIV, 431 S. 8.

Die vorliegende fünfte Auflage scheint gegenüber der dritten, welche Jahresbericht 27, 139 f. von Iw. Müller besprochen worden ist,

trotz einer Abweichung in der Formulirung des Titels in der Anlage nicht wesentlich verändert zu sein. Die Einleitung ist wie früher eine Uebersetzung der Vorbemerkungen Heine's zu seiner Schulausgabe, natürlich nach einer älteren Auflage, also ohne Berücksichtigung der neueren Litteratur (vgl. Nr. 49). Corrigirt hat Holden in § 2 der Einleitung, wahrscheinlich in Folge einer Bemerkung Müllers a. a. O., die Datirung von Att. XV 13 (erste Erwähnung des Werkes de officiis) vom Juni 44, wobei Heine auch jetzt geblieben ist. Holden hat richtig October dafür eingesetzt, merkwürdigerweise aber den folgenden Satz unverändert stehen lassen, wonach die Bearbeitung der Schrift durch den Versuch einer Reise nach Griechenland und das Wiederauftreten gegen Antonius am 2. September unterbrochen sein soll. Unter dem Text sind Abweichungen der bedeutenderen Herausgeber seit Orelli verzeichnet. Es fällt auf, dass darunter C. F. W. Müller sehr unvollständig vertreten ist und seine beiden Ausgaben nicht geschieden werden. Die gelegentlichen Anführungen von Handschriften sind unbestimmt und hier und da sogar irrthümlich. — Der Werth der Ausgabe besteht, wie schon Iw. Müller mit Recht ausgesprochen hat, in dem reichhaltigen erklärenden Commentar.

49) M. Tullii Ciceronis de officiis ad Marcum filium libri tres. Erklärt von Otto Heine. Sechste verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1885. 245 S. 8.

Heine's Ausgabe ist nach Einrichtung und Werth bekannt. Besonders nützlich, wenn auch vielleicht über den nächsten Zweck der Schulausgabe hinausgehend, sind die fortlaufenden Verweise auf die griechische philosophische Litteratur. In der neuen Auflage hat C. F. W. Müllers Commentar, ausserdem in sachlicher Hinsicht Hirzels Untersuchungen, in textkritischer Popps Dissertation Anlass zu Aenderungen gegeben. Diese im Einzelnen anzugeben ist mir leider nicht möglich, weil mir die unmittelbar vorhergehende Auflage nicht zugänglich ist.

50) Cicéron. Traité des devoirs livre I. Texte latin en regard de la traduction française de M. H. Joly. Édition précédée d'une introduction comprenant une analyse générale et accompagnée d'appréciations critiques par M. H. Joly. Paris, Delalain (1886). XXIV, 123 S. 12.

51) M. T. Cicéron De Officiis livre premier. Avec une introduction, une analyse et des notes historiques et philosophiques par E. Boirac. (Bibliothèque classique d'ouvrages philosophiques.) Paris, Felix Alcan. 1886. 128 S. 18.

Die erstere Ausgabe besteht fast ausschliesslich aus Einleitung (nach welcher die Schrift De Officiis bereits vor Cäsars Tode begonnen sein soll), Text und Uebersetzung. Noten sind nur ganz wenige vorhanden. Die Ausgabe von Boirac (ohne Uebersetzung) schliesst sich

nicht nur im Text, für den es in der Vorrede ausdrücklich bemerkt ist, sondern auch vielfach in der Einleitung und in den Anmerkungen an O. Heine an. Letztere sind reichlicher als bei Joly und grösstentheils sachlichen Inhalts. — Einige andere französische Schulausgaben (vgl. Bibl. philol. class.) haben mir nicht vorgelegen.

52) De Ciceronis de officiis librorum codice Palatino 1531 scripsit Ernestus Popp. Programm der kgl. bayer. Studienanstalt zu Erlangen 1885/86. Erlangen 1886. 39 S. 8.

Diese Programmabhandlung bildet die Ergänzung zu der von allen Seiten mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen und auch hier mehrfach angeführten Dissertation desselben Verfassers über die zweite Handschriftenfamilie der Bücher De Officiis (vgl. Jahresbericht 35, 110 f.). Von dem seit Gruter benutzten Palat. 1531 (p) s. XIII—XIV hatten ihm damals die vollständigen Lesarten nur soweit vorgelegen als er für die zweite Züricher Ausgabe verglichen war. Jetzt hat er durch mehrere Gelehrte auch die Collation der übrigen Stücke, welche überhaupt in Betracht kommen, erhalten und auf Grund derselben Stellung und Werth des Palatinus einer neuen Untersuchung unterzogen. Sie bestätigt zunächst vollständig, dass er zur zweiten Handschriftenclasse (Lcp) gehört und mit L so nahe verwandt ist, dass er für die in L erhaltenen Theile in der Regel entbehrt werden kann. Wo L fehlt, repräsentirt die Uebereinstimmung von c und p fast überall den Archetypus der Classe. Denn die Fälle, in denen cp gegen LBHb übereinstimmen, sind gering an Zahl und beruhen jedenfalls auf Zufall. Schwerwiegender sind diejenigen, in denen p gegen Lc mit der anderen Classe BHb geht. Hier muss eine wirkliche Mischung angenommen werden, sei es, dass die Vorlage von p der ersten Classe angehörte und nach Lc corrigirt war oder dass sie schon ursprünglich aus Lc stammte und nur Correkturen aus BHb erhielt. Popp hält letzteres für wahrscheinlicher. Was p allein bietet, ist gänzlich unglaubwürdig und weist ärgere Willkürlichkeiten und Interpolationen auf, als in irgend einem von den anderen neuerdings benutzten Codices vorhanden sind. Für die Kritik werthvoll ist p demnach nur innerhalb der in L fehlenden Stücke I 1—37; II 25—51. 81—90; III 1—85. 89—99. 109—117 in den Fällen, in welchen er zur Reconstruirung des Archetypus (L)pc im Gegensatz zu BHb behülflich ist. Alle diese Fälle werden von Popp zusammengestellt und in derselben methodischen und vorurtheilslosen Weise besprochen, wie es in der früheren Arbeit für die übrigen Stücke geschehen ist. Allerdings sind die betreffenden Lesarten nicht neu, die guten, welche natürlich sehr in der Minderzahl sind, auch meist in die Ausgaben aufgenommen. Aber von diesen erhalten diejenigen, welche bisher nur aus c bekannt waren erhöhte Sicherheit, und einige bisher nicht recipirte werden von Popp mit grösserer oder geringerer Sicherheit hinzugefügt: III 8 triginta annos uixisse;

50 sapientem et uirum bonum; 71 is praestat; 75 crede mihi; 111 indicant leges ohne id. Jedenfalls darf damit die Ausnutzung des Palatinus als abgeschlossen angesehen werden. Anhangsweise verzeichnet Popp die Lesarten, welche in den angegebenen Stücken von den neueren Herausgebern aus c allein aufgenommen sind, zum Theil vielleicht Verbesserungen aus Conjektur, zum Theil aber sicher auf den Archetypus Lpc zurückgehend, während p an diesen Stellen nach der andern Classe corrigirt ist. — Wer sich einen guten Einblick in den Charakter der beiden Classen verschaffen will, versäume nicht die Lpc gegenüber BHb gemeinsamen Lesarten von I 110—151, welche Popp S. 10 f. vollständig giebt, in sein Exemplar der zweiten Züricher Ausgabe zu übertragen.

53) Interpolationen im ersten Buche von Cicero's Offizien. Vom Oberlehrer Dr. Reinhardt. (Gymn.-Progr.) Oels 1885. 14 S. 4.

Strenge der Composition und Schärfe der Gedanken, führt der Verfasser in der Einleitung aus, darf man zwar nicht von der Schrift De Officiis erwarten, aber wo der Sinn gänzlich verwirrt erscheint, wird man doch den Grund eher in Interpolationen suchen müssen, welche in das lose Gefüge des vielgelesenen Werkes leicht eindringen konnten. Das erste Beispiel ist nicht gut gewählt und geeignet gegen die Methode des Verfassers einzunehmen: I 25 sollen die Worte Delectant etiam magnifici apparatus — copia die »Erwähnung eines sinnlichen Genusses« an ungehöriger Stelle einschieben und daher bestenfalls hinter ad perfruendas uoluptates gehören. Es liegt aber auf der Hand, dass Prachtliebe kein Streben nach sinnlichem Genuss ist, sondern mit Recht denen zugeschrieben wird, in quibus maior est animus. — Notorisch ist die Interpolation I 36. Hier behält Reinhardt die Worte Adeo summa erat obseruatio in bello mouendo bei und sucht den Zusammenhang durch Annahme eines Ausfalls vor und nach diesem Satz herzustellen. 53—54 wird als unecht ausgeschieden Gradus autem plures — rationesque contractae und deinde una domus communia omnia. 142 wird ordinis et collocationis ersetzt durch ordinis et modestiae und der Satz tempus autem actionis oportunum Graece εὐκαιρία Latine appellatur occasio ausgeworfen. Es ist nicht abzusehen, wie jemand zu einer derartigen Einschiebung gekommen sein soll. Die ganze Stelle ist allerdings unklar, wird aber wohl auch von C. F. W. Müller, auf den sich Reinhardt beruft, nicht ganz richtig beurtheilt. Offenbar kommt es Cicero darauf an die beiden Momente, welche in der Definition der εὐταξία bei Stobaios Ecl. II 106 geschieden werden, πότε πρακτέον und τί μετά τι, auseinanderzuhalten. Ordo und collocatio sollen also nicht unter sich und mit der sogenannten modestia identisch, sondern in letzterer enthalten sein.

54) Sonstige Vorschläge zur Kritik von De Officiis: H. J. Müller, Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 39 (1885), 219 will I 139 schreiben o dómus antíqua vaé quam dispari domináre dómino. Hans Gilbert, Jahrbücher für Philol. 129 (1884), 773: I 127 nec oratio obscenitate (mit Manutius); II 41 aequitate tuenda statt constituenda, das aus dem folgenden constituendarum eingedrungen sei; 72 C. Gracchi frumentaria magna largitio: exhauriebatur aerarium (ohne igitur); III 54 pluris multo quam ⟨scienti⟩ se uenditurum putarit.

55) Cicero's Drei Bücher über die Pflichten an seinen Sohn Marcus übersetzt von Friedrich Richter. Leipzig, Ph. Reclam jun. (1884). 218 S. 8.

Diese Uebersetzung verdankt ihr Dasein wohl nur dem Bedürfniss der Reclam'schen Universal-Bibliothek, zu der sie gehört. Wissenschaftliches Interesse hat sie nicht und es fehlt auch nicht an Stellen, welche sachlich richtiger und der Form nach besser sein könnten und sollten. Im Ganzen ist sie lesbar. Die drei fünffüssigen Hexameter auf S. 57 werden aber auch bei dem Laien, für den sie bestimmt sind, Kopfschütteln erregen.

56) Paradoxa. J. Huemer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 36 (1885), 589–591, beschreibt die Papierhandschrift 179 des Klosters Herzogenburg (Nieder-Oesterreich) aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, welche an erster Stelle Cicero's Paradoxa von § 4 conieci in omnes [?] locos an enthält. Der Text, in der Recension der jüngeren Handschriften, ist mit deutschen Glossen versehen. — Parad. 43 will Deiter (oben Nr. 5) mit Recht die Lesart testamenta amicorum exspectas aut ne exspectas quidem (AB¹) wieder aufgenommen wissen.

57) Eine neue Ausgabe von De Re Publica, »latin and english with notes by G. G. Hardingham« (London, Quaritch 1884) kenne ich nur aus der Anzeige Academy Vol. 25 (1884) S. 383. Der Uebersetzung werden dort so grobe Fehler nachgewiesen, dass es unnöthig erschien, weitere Kenntniss von dem Werke zu suchen, obgleich die Anmerkungen als »lesbarer« bezeichnet werden.

58) C. M. Francken, Ad Ciceronis palimpsestos. Mnemosyne Nova Series Vol. 12 (1884), 283–291. 393–404; Vol. 13 (1885), 43–54. 288–310; Vol. 14 (1886), 65–74.

In der längeren Reihe von Artikeln, welche Francken in der Mnemosyne zu den ciceronischen Palimpsesten veröffentlicht hat, sind die oben angegebenen den Büchern De Re Publica gewidmet. Zum Eingang (XII, 283 ff.) äussert sich der Verfasser im Allgemeinen über den Vaticanischen Palimpsest, den er in den Anfang des fünften Jahrhunderts setzt, und erörtert den Werth der Correcturen zweiter Hand, indem er

die I 1 – 33 vorkommenden zusammenstellt. In Uebereinstimmung mit Strelitz vertritt er die nun wohl allgemein anerkannte Ansicht, dass sie nicht auf Willkür des Correctors, sondern auf Vergleichung eines Codex beruhen, lässt es aber unentschieden, ob dieser mit der Vorlage des ersten Schreibers identisch war oder nicht. Nachdem er nachträglich von Pfaff's Abhandlung De diuersis manibus etc. Heidelberg 1883 (vgl. Jahresbericht 35, 112 f.) Kenntniss genommen hat, kommt er XIII, 288 ff. auf dieselbe Frage zurück, um festzustellen, dass sie durch Mau's theilweise Neuvergleichung keine wesentliche Aenderung erfahren hat. Da die von Mau unterschiedenen Verbesserungen von c (oder C) an Zahl und Werth so ausserordentlich hinter denen von c^1 zurückstehen, kommen sie praktisch kaum in Betracht und es hat von c^1 dasselbe zu gelten, was bisher vom Corrector überhaupt, dessen Lesarten »aut aequiparandae sunt aut praeferendae etiam primo librario.« In gleichem Sinne spricht sich Strelitz, Philol. Rundschau IV (1884), 405 ff. aus, nur dass er mit Entschiedenheit bei seiner Meinung bleibt, dass die Vorlage des Correctors dieselbe war wie die des Schreibers. — Allgemeineren Inhaltes ist auch Francken's Schlussartikel Mnem. XIV, 65—74, eine Aufzählung und Gruppirung der in der Majuskelschrift der Palimpseste vorkommenden Fehler. Alles Uebrige ist der Besprechung einzelner Stellen gewidmet. Francken behandelt deren aus R. P. mehr als siebzig, einige wenige nur erklärend, die meisten textkritisch. Der Ueberlieferung gegenüber nimmt er einen skeptischen Standpunkt ein; nur selten vertheidigt er sie gegen die Verdächtigungen anderer, während er selbst vielfach Schwierigkeiten findet, wo man bisher keinen Anstoss genommen hat. Seine Vorschläge trägt er nicht alle mit gleicher Sicherheit vor, es dürfen aber auch die, welche nicht mit einem Fragezeichen versehen sind, nur vorsichtig gebraucht werden. Da die Meinungen über das sprachlich und logisch zulässige leicht auseinandergehen, führe ich einige Beispiele an, welche eine mehr sachliche Prüfung zulassen. Mnem. XII, 400 - 403 erörtert er sehr ausführlich die Beschreibung der sphaera R. P. I 22 und stellt ihren letzten Theil folgendermassen her (die von ihm für unecht gehaltenen Worte in aere illo sind wohl nur aus Versehen vor in caelo gerathen; ich setze sie an die überlieferte Stelle): Hanc sphaeram Gallus cum moueret, fiebat, ut soli luna totidem conuersionibus [in aere illo] quot diebus in ipso caelo succederet, ex quo et in [caelo] sphaera solis fieret . . . defectio et incideret luna [tum] in eam metam . . . cum sol e regione ⟨lunae oppositus esset⟩. Es sollen sich entsprechen et . . . solis fieret defectio . . . et incideret luna d. h. Francken leitet sowohl Sonnen- als Mondfinsterniss aus der Conjunktion des Mondes (succedere) her, während im Schlusssatz doch ausdrücklich und richtig von der Opposition (nach moderner Terminologie) die Rede ist. Es entsprechen sich in Wirklichkeit chiastisch

succederet — fieret defectio: incideret — sol e regione . . ., wozu höchstens factus esset ergänzt werden darf. Es leuchtet dann von selbst ein, dafs tum . . . cum ganz am Platze ist. — Zu III 15 belehrt uns Francken (Mnem. XIII, 305): »Hoc nimis ineptum, ut dicantur Athenienses iurare publice solitos esse omnem suam terram esse quae oleam ferret« und er vermuthet, dass die betreffenden Worte eingedrungen seien aus einer auf die Lakedaimonier bezüglichen Randbemerkung »furari m̄ [?] publice solebant.« Aber schon Mai hat angemerkt, dass derselbe Passus im Schwur der Epheben gemeint ist, welcher bei Plut. Alkib. 15 überliefert ist. An eine gleiche Hyperkritik ist man geneigt zu denken I 59, wo nach Francken (XIII, 50) nicht stehen darf O te infelicem, sondern O te felicem, quem necassem iam uerberibus, nisi iratus essem. Allerdings hätte er Iambl. Vita Pyth. c. 31 anführen können, wo es in der gleichen Anekdote von den Sklaven heisst ὅτι εὐτυχοῦσιν ὅτι αὐτοῖς ὤργισται. Aber Cicero's Fassung ist durch die Nacherzählungen bei Lactantius (miserum te) und Ambrosius (te infelicem) hinreichend verbürgt. Es ist unbegreiflich, dass Francken diese Zeugnisse, welche in den Ausgaben längst angeführt werden, einfach ignorirt. Freilich zeigt sich auch an anderen Stellen, dass er die älteren Ausgaben, namentlich die Moser'sche, nicht sehr gründlich benutzt hat. — Ich gebe nun eine Auswahl seiner textkritischen Vorschläge ohne weitere Bemerkungen zu den einzelnen. Mehrere, besonders einige kleinere Umstellungen, Einschiebungen und Athetesen, haben viele Wahrscheinlichkeit für sich. Zur Erleichterung des Nachschlagens bemerke ich, dass R. P. I 1—29 in Mnem. XII, alles Uebrige in Mnem. XIII behandelt ist. I 1 quorum singularis ⟨uirtus atque praestantia oder ähnliches⟩ saluti huic ciuitati fuerunt; 6 principum caedes multorum pestes⟨que⟩ quae paulo post secutae sunt; 9 cui ipsi auxilium ferre; 14 Latinis primis mane . . . uenit; 17 qui est nobis luculentus sermonis auctor; 19 Ain tu? ad domos nostras etc.; 25 Ennium fugit, ut qui scribat; 27 saepe etiam deterrimorum hominum [inmensa] possessio; 29 ex agri consitura quam ⟨non⟩ cernebat; 31 cum tu ista caelestia [de Scipione quaesieris]; 42 sed tolerabile, ut tamen aliud alio possit esse praestantius; 44 deinde habent perniciosa alia uicina; 51 nam diuitiae . . . uacuae consilio et sui regendi atque aliis imperandi modo; 52 aliis permisso negotio suo; 56 communis quasi doctores et eruditores hominum; 60 iracundiam . . . seditionem quandam animo mouere ducebat; ib. nisi unius sit; 65 tyrannus deterrimum genus sed finitumum optimo; 67 aselli denique liberis sic incurrant; 68 rapiunt inter se principatum tyranni ab regibus. II 8 quae uel acciuntur uel importantur; 18 prima [posita] est Olympias; 30 multa intelleges aliunde sumpta etiam meliora . . . esse facta; 33 temporum illorum fere regum tantum illustrata sunt nomina; 36 [Atque etiam

Corinthios . . . fuisse quondam diligentis]; 42 ⟨et⟩ quo nihil possit esse praeclarius; 59 fuerat fortasse aliqua ratio maioribus nostris melior aeri alieno medendi; 67 sed tamen ⟨ut⟩ est ille prudens qui . . . coercet et regit [beluam] quocumque uolt — leui admonitu, non ictu inflectit illam feram — etc. III 4 tractata res ⟨est⟩ sicut est . . . ratio ciuilis et disciplina rerum publicarum. IV 4 mitto [apud] Eleos et Thebanos. V 3 qui ⟨cum⟩ legum etiam scriptor fuisset. Vgl. ferner die folgenden zugleich von Anderen behandelten Stellen.

59) Zu R. P. I 56 spricht R. Ellis, Journal of Philology XIV (1885), 87 seine Verwunderung aus, dass man nicht gesehen habe, dass für das überlieferte omnes docti indoctique † expoliri consentiunt stehen müsse ex parili. Man kann sich im Gegentheil wundern, dass Ellis das für möglich gehalten hat. Francken, Mnem. XIII, 49 vermuthet, aber selbst sehr zweifelnd, et populi toti, falls nicht expoliri als Dittographie aus dem vorhergehenden expediri (§ 55) zu betrachten sei. — II 5 glaubt G. Schmeisser, Jahrbücher für Philol. 129 (1884), 775 verlangen zu müssen non solum mutis (statt multis) periculis oppositae sed etiam caecis. Francken, Mnem. XIII, 291 begnügt sich mit der Umstellung non solum multis oppositae periculis. — II 10 schreibt Deiter, Philol. 46 (1886/87), 177, non solum mari ⟨aduectas⟩ absorberet. — In dem räthselhaften † peripeateto II 51 (vgl. Jahresber. 35, 113) sucht H. Was, Mnem. XIV (1886), 444 περὶ πολιτειῶν, worunter er das neunte Buch des Platonischen Staates (»über die Staatsformen«) verstanden wissen will; Francken, Mnem. XIII, 302 Piraeeo illo in sermone. An den Peiraieus, in welchem das Platonische Gespräch stattfindet, hat auch E. Zeller gedacht (nach einer freundlichen Privatmittheilung vom Jahre 1884).

60) Quos Cicero in libro I et II de re publica auctores secutus esse videatur. Dissertatio inauguralis (Wirceburgensis) qnam . . . scripsit Robert Julius Schubert. Lipsiae typis Ackermanni et Glaseri. 1883. 51 S. 8.

Nach einer Uebersicht über die griechischen (und römischen) politischen und historischen Schriftsteller, welche für eine Benutzung durch Cicero in Betracht kommen, giebt der Verfasser eine fortlaufende Inhaltsangabe des ersten und zweiten Buches De Re Publica mit Hervorhebung und grösstentheils wörtlicher Anführung der Partien, welche in jenen Schriftstellern Parallelen haben. Da letztere ebenfalls meist wörtlich mitgetheilt werden, so erhalten wir eine recht erwünschte Sammlung des Materials. Leider ist sie recht unübersichtlich und die daran geknüpften Erörterungen sind so unbeholfen im Ausdruck, dass es nicht überall leicht ist, sich von Schuberts Ansicht über die Quellenfrage ein

klares Bild zu machen. Eine Benutzung Platons (Staat und Gesetze) scheint er nur in geringem Umfang anzunehmen. Dass er für die Form Cicero's Vorbild war, wird nicht gesagt. Die zahlreichen einzelnen Anklänge werden theils auf Reminiscenzen theils auf indirekte Entlehnung zurückgeführt. »Nihilo minus compluribus locis (I cc. 43. 44. IV cc. 4. 5), ubi nominatim Plato auctor laudatur, Tullium non prorsus eam (Politiam) neglexisse uidemus«. Aristoteles ist nur mittelbar benutzt, jedenfalls nach Dikaiarchos, welcher von Schubert mit Recht als Hauptquelle für das erste Buch betrachtet wird. Derselbe ist nach Cicero's eigener Angabe (Att. VI 2, 3) für II 5 ff. benutzt. Die historischen Angaben des zweiten Buches sind sämmtlich aus Polybios entnommen. Eine Benutzung Varro's stellt Schubert für die beiden ersten Bücher entschieden in Abrede.

61) M. Tullii Ciceronis Somnium Scipionis. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig. B. G. Teubner, 1886. IV, 38 S. 8.

Im Text der gegenwärtigen Auflage schliesst sich Meissner an C. F. W. Müller an. Einige Abweichungen begründet er im »kritischen Anhang« S. 34 f.: § 4 (12) duoque hi numeri; 10 (18) pro rata parte [ratione] distinctis; 16 (24) namque ut olim deficere sol .... ⟨ita⟩ quandoque ab eadem parte etc. (Meissners Erklärung ist sicher irrthümlich; es handelt sich bei dem Satz mit ut nur um die beispielsweise Anführung einer Constellation, aus deren Wiederkehr man die Dauer des »grossen Jahres« berechnen könnte; vgl. auch A. Eussner Philol. Anz. IX, 558); 17 (25) [quid de te alii loquantur ipsi uideant, sed loquentur tamen]; 21 (29) idque ⟨eo⟩ ocius. Einleitung und Anmerkungen sind für die Privatlektüre der Schüler der obersten Gymnasialklasse berechnet. In der ersteren ist der Satz zu beanstanden, welcher sich in ähnlicher Fassung auch bei Teuffel-Schwabe und anderwärts findet, dass man die Erhaltung des Somnium dem Commentar des Macrobius verdanke. Das erweckt den Glauben, als sei der vollständige Text im Commentar enthalten, was bekanntlich nicht der Fall ist. Nicht einmal darauf ist dieser berechnet, dass ihm der Text voraufgehen sollte — da sonst die langen Citate keinen Sinn haben würden. Dagegen setzt die Schrift des Macrobius und die etwa gleichzeitige des Fauonius Eulogius voraus, dass man das Somnium bereits als selbständige Episode las und vervielfältigte. Der so überlieferte Text, der in manchen Punkten von den Citaten des Macrobius abweicht, ist in den ältesten Handschriften allerdings stets von dem Commentar begleitet, dagegen kommt dieser mehrfach ohne den vollständigen Text vor. — Zu Meissners Anmerkungen sind eine Anzahl Verbessernngen geliefert von E. Stroebel, Blätter f. d. Bayer. Gymnasialschulw. Bd. 22 (1886), 561 f.

62) I tre libri di M. T. Cicerone intorno alle leggi. Testo colla versione e commento di D. Giacomo Sichirollo. Padova, Tip. del Seminario 1878 (— 1885). 723 S. 8.

Titel und Vorrede sind von 1878 datirt, während der Umschlag die Jahreszahl 1885 trägt. Der Druck hat sich also durch sieben Jahre hindurchgezogen und diese lange Zeit mag Manches an dem Plane des Herausgebers geändert haben und wird eine gewisse Ungleichmässigkeit seiner Arbeit erklären. Sein erster Standpunkt dem Ciceronischen Werke gegenüber ist offenbar nicht sowohl der philologische als ein philosophischer und rechtshistorischer. Von diesem aus wird es in der verhältnissmässig kurzen Einleitung (20 S.) gewürdigt, natürlich unter den beiden Italienern nun einmal üblichen Ausfällen gegen den Verunglimpfer »ihres« Cicero Th. Mommsen. Daneben einige flüchtige Notizen über Composition und Ueberlieferung, nichts über Abfassungszeit und Veröffentlichung des Werkes. Das Hauptgewicht scheint Sichirollo, Professore nel Seminario di Rovigo, auf die Uebersetzung zu legen, welche in Columnen dem Texte zur Seite gestellt ist und deren Wortlaut auch in den meisten Fällen die Lemmata für den Commentar geliefert hat. Eine selbständige Recension des Textes war nicht beabsichtigt, sondern er sollte in möglichstem Anschluss an Baiters Ausgabe gegeben werden. Indessen finden sich bereits im Anfang Abweichungen in Uebereinstimmung mit Vahlen u. A. und noch mehr in den späteren Theilen, für welche die Ausgaben von C. F. W. Müller, Dumesnil und Vahlens zweite Auflage benutzt werden konnten. Je ferner offenbar Sichirollo eine methodische Untersuchung der Ueberlieferung gelegen hat, um so mehr ist anzuerkennen, dass er sich auf den scheinbar entsagungsvollen Standpunkt seiner deutschen Vorgänger gestellt und lediglich die Handschr. ABH beachtet hat. In einigen Fällen ist er sogar im Anschluss an dieselben weiter gegangen als Vahlen, z. B. I 2 Sit ita sane uerum (dies natürlich mit Unrecht; Vahlens Klammer hat er fälschlich als Duldung ausgelegt); 6 quibus nihil potest esse iucundius; II 63 iam ille mos a Cecrope ... permansit, hoc ius terra humandi, wobei freilich A^2B^2 ganz auf gleicher Linie mit AB behandelt werden. — Text und Uebersetzung verschwinden fast vor dem weitläufig angelegten und im Verlauf der Arbeit immer mehr angewachsenen Commentar, welcher die bisher vorhandenen an Umfang bedeutend übertrifft. Dies ist allerdings mehr eine Folge ausserordentlicher Umständlichkeit in Ausdruck und Anführungen, als einer allseitigen Behandlung der Probleme, welche die Bücher De Legibus bekanntlich in reichem Masse bieten. Was zunächst die Kritik betrifft, so werden nur die wichtigsten Stellen erörtert; eine fortlaufende Controle des Textes durch regelmässige Anführung der handschriftlichen Lesarten wird nicht gewährt. In der Erklärung tritt die sprachliche Seite erheblich in den Hintergrund. Dagegen ist Alles, was in

sachlicher Hinsicht Interesse bieten könnte, darunter sogar manches recht elementare, mit grosser Gründlichkeit erörtert. An die einzelnen Bücher schliessen sich noch Excurse an, deren Ueberschriften ich zur Charakterisirung der Ausgabe hersetze: Zu I 11 Sull' indole del discorso filosofico secondo M. T.; 24 Sulla persuasione che ebbero ed hanno tutte le genti dell' esistenza di Dio; 55 Sulla Controversia intorno all' usucapione de' cinque piedi terminali; 58 Sul Γνῶθι σαυτόν. Conosci te stesso (griechische Citate werden stets auch italienisch wiedergegeben); Sulla lezione del iucundius nel I 6. Zu II 36 Dissertazioncella sull'efficacia attribuita ai Misteri Eleusini; 69 Considerazioni sulla religione civile de' Romani. Zu III 44: Dissertazione sul Privilegium delle dodici Tavole messo a riscontro colla Lex; 46 Diss. sulla pena giuridica secondo il pensiero Tulliano; 49 Nota intorno al diritto Naturale.

63) Die Schrift De Legibus ist auch von Neuem gedruckt in der fünften Auflage von Huschke's Iurisprudentia Anteiustiniana, Lipsiae Teubner 1886, S. 19–84, genau übereinstimmend mit der vierten Auflage und wahrscheinlich von denselben Stereotypplatten abgezogen. So erklärt sich, dass Vahlen[2] nicht erwähnt wird, auch Druckfehler (S. 35 Anm. 1 illum statt ullum) und Missverständnisse (z. B. S. 46 Anm. 2 ˥ habes, wo ˥ nichts weiter ist als Interpunktion von $A^2 B^2$) stehen geblieben sind. Bekanntlich folgt Huschke im Ganzen dem Texte Vahlens, jedoch mit einer ziemlich grossen Zahl eigener Conjekturen.

64) Quaestiones Tullianae H. Jordani. (Programma academicum.) Regimontii 1884. 8 S. 4.

Im vorigen Bericht Bd. 35, 114 f. ist der verschiedenen Beurtheilung des cod. Heinsianus (H) durch Jordan und Vahlen und des starken Ausdrucks gedacht worden, welchen diese Meinungsverschiedenheit in Vahlens zweiter Ausgabe der Bücher De Legibus gefunden hat. In den Quaestiones Tullianae antwortet Jordan nicht weniger scharf und sucht nachzuweisen, das Abstammungsverhältniss der codices ABH sei ein solches; »ut e communi archetypo, quod saeculo octavo antiquius fuisse nego, heinsianus liber egregia accuratione descriptus sit, nisi quod paucis locis emendatricis archetypi manus temptamina in textum recepta sunt: ex altero eiusdem apographo vossiani descripti sunt; quod apographon ut innumeris locis labem traxit, ita haud raris a correctore perito ope exemplaris melioris restitutum est«. Also A + B gegen H, ohne den der Archetypus nicht herzustellen ist, während H allein die Schreibung desselben erhalten haben kann. Dagegen betrachtet Vahlen, der leider ein Stemma nicht aufgestellt und sich auch in diesem Punkte etwas orakelhaft ausgedrückt hat, die Uebereinstimmung von A und B als Repräsentant des Archetypus, Abweichungen von H als nachträgliche Verbesserungen oder Verschlechterungen. Ich habe a. a. O. der

Sache nach Vahlen beigepflichtet und eine nähere Zusammengehörigkeit von AH gegen B behauptet. Damals lagen mir Jordans Quaestiones noch nicht vor, ich kann aber — bei aller Achtung vor dem inzwischen verstorbenen Gelehrten — auch jetzt nicht sagen, dass das Gegentheil irgendwie wahrscheinlich geworden wäre. Jordans Untersuchung geht einseitig von den Büchern De Legibus aus und ignorirt ganz, dass in Nat. Deor. und Diuin. die Verwandtschaft von A und H ganz evident ist (vgl. oben S. 285). Ferner sind die Sammlungen aus Leg. I, auf welche er sich stützt, weder ganz genau noch vollständig; z. B. fehlt die offenbare Interpolation § 14 adire si placet für adirem (ad Lirem) si placet. Endlich hat er eine ganz falsche Vorstellung von der Beschaffenheit der Vossiani. Die Schuld daran trägt allerdings zum Theil Vahlen, welcher es nicht für nöthig gehalten hat, eine genügende Beschreibung der Handschriften zu liefern und bei Angabe der Lesarten deutlich die verschiedenen Hände zu trennen. Immerhin aber hätte Jordan wenigstens in dem letzten Punkte aus der zweiten Züricher Ausgabe den Schlüssel zu Vahlens Andeutungen entnehmen sollen und nicht in den Irrthum verfallen dürfen, dass das Meiste, was in A und B über die Zeile oder auf Rasur geschrieben ist, vom ersten Schreiber herrühre und bereits im Archetypus AB gestanden habe. In dieser falschen Voraussetzung sieht er A und B (statt $A^2 B^2$) als viel stärker interpolirt an als H und beschuldigt Vahlen, diesen Thatbestand verdunkelt zu haben. Dass H mehrfach das Richtige bietet, wo A und B in der Verderbniss übereinstimmen, ist zuzugeben. Aber meist liegt die Emendation ziemlich nahe und findet sich auch in anderen jüngeren Handschriften. Man darf nicht vergessen, dass H, nach des Referenten Vermuthung (Philol. Anz. 16, 308) unter Abt Desiderius von Montecassino (1056—1085) geschrieben, um 100—150 Jahre jünger ist als A und dass in dieser Zeit der Text manche Bearbeitung erfahren konnte.

65) Leg. I 42 will Drechsler, Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. 37 (1886), 726 lesen ⟨incognita⟩ aut indicta causa; II 42 non solum uita cruciati atque ⟨cum⟩ dedecore ⟨cessere oder cesserunt⟩ uerum etiam. Zu II 5 nimmt H. Gilbert, Jahrbücher für Philol. 129 (1884), 774 eine von Bake mitgetheilte Conjektur Valckenaers wieder auf: et sui erant demi et Attici.

Es bleibt übrig, einige Erscheinungen zu den verlorenen philosophischen Schriften bezw. den Fragmenten anzuführen.

66) Robert Philippson, Ciceroniana. II. Die Protagorasübersetzung. Jahrbücher für Philologie Bd. 133 (1886), 423—25.

Philippson sucht nachzuweisen, dass die Uebersetzung des platonischen Protagoras nicht vor dem Jahre 709 verfertigt sein könne, weil Cicero Fin. I 7 auf das Bestimmteste behaupte, bisher noch keine Schrift

Platons übersetzt zu haben »ut uerterunt nostri poetae fabulas«, d. h. nach dem Zusammenhang der Stelle, wörtlich. Dagegen verspreche er es mit den Worten »nec mihi tamen ne faciam interdictum puto« für die Zukunft. Sonach sei die Uebersetzung des Protagoras später, wahrscheinlich noch nach De Officiis anzusetzen. Vielleicht habe er sie nicht mehr veröffentlicht oder überhaupt vollendet. Indess dürfte eine derartige Ankündigung in den angeführten Worten kaum zu suchen sein; besonders aber ist zu beachten, dass Cicero vorher sagt »si ad eorum (ciuium meorum) cognitionem diuina illa ingenia transferrem«. Das schliesst nicht aus, dass er die Uebersetzung früher ohne die Absicht der Veröffentlichung zu seiner Uebung anfertigte und dass sie aus seinem Nachlasse herausgegeben wurde. Zu der Art seiner philosophischen Schriften aus der letzten Periode passt die Uebersetzung, welche sich nach den erhaltenen Bruchstücken wirklich als solche gab, schlechterdings nicht. Eine Parallele mit dem Timaeus hat Philippson mit Recht selbst vermieden.

67) Consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica. Scripsit Carolus Buresch. Leipziger Studien zur classischen Philologie Bd. 9 Heft 1. Leipzig, S. Hirzel. 1886. 164 S. 8. (S. 1—64 auch als Leipziger Dissertation.)

Von dieser interessanten Abhandlung über das Gesammtgebiet der antiken Trostschriften betreffen Cicero besonders die Seiten 39—56 (Krantor *περὶ πένθους*) und 94—107. Cicero hat in der verlorenen Consolatio, wie er selbst zugesteht, Krantor vorzugsweise benutzt. Bekanntlich finden sich aber auch zahlreiche Stücke, welche demselben Akademiker gehören, im ersten (und dritten) Buche der Tusculanen. Das Verhältniss beider Schriften ist verschieden erklärt worden je nach der Vorstellung, welche man sich von den Quellen der Tusculanen gebildet hatte. Buresch ist der Ansicht, welche neuerdings an Vertretern zu gewinnen scheint (vgl. oben S. 282), dass von einer einheitlichen Quelle nicht die Rede sein kann. Soweit die bereits in der Consolatio ausgeführten Gedanken in Betracht kommen, glaubt er nun annehmen zu dürfen, dass Cicero andere Quellen nicht herangezogen, sondern dass er lediglich sich selbst ausgeschrieben, d. h. den früher etwas tumultuarisch zusammengetragenen Stoff etwas besser geordnet wiedergegeben habe. Darnach nimmt er für die Consolatio Alles in Anspruch, was sich in Tusc. I und III als ursprünglich Krantor gehörig nachweisen lässt, d. h. was entweder unter seinem Namen angeführt wird oder mit Plutarch's Consolatio ad Apollonium oder mit dem Axiochos (den Krantor benutzt habe) übereinstimmt. Eine Uebersicht darüber giebt er S. 96 bis 99. Ferner zieht er zur Wiederherstellung der Consolatio in grösserem Umfang, als bisher geschehen ist, das Epitaphium Nepotiani (Epi-

stola ad Heliodorum) des Hieronymus heran, welcher zwar Krantor, Karneades u. A. nennt, aber offenbar nur Cicero benutzt hat. Aus ihm entnimmt Buresch zunächst das, was mit den Tusculanen übereinstimmt, ferner was sich zugleich bei Plutarch bez. im Axiochos findet, also Eigenthum Krantors, das Cicero nicht in die Tusculanen verarbeitet hat, und endlich auch alle übrigen nicht specifisch christlichen Gedanken. — Diese Ausführungen sind ohne Zweifel sehr beachtenswerth, es darf aber nicht übersehen werden, dass sie, von einigen anderen gewagten Annahmen ganz abgesehen, auf zwei nicht genügend bewiesenen Voraussetzungen beruhen, erstens, dass Cicero die für die Consolatio verwandten griechischen Schriften bei Abfassung der Tusculanen nicht selbst wieder eingesehen hat, und zweitens, dass Hieronymus nur Cicero's Consolatio, nicht auch die Tusculanen, welche er sonst sehr wohl kennt, für das Epitaphium Nepotiani benutzt hat. Die zweite Annahme ist meines Erachtens immer noch wahrscheinlicher als die erste. — S. 107 f. berührt Buresch kurz auch Cato M. 66 ff. und stellt die darin vorkommenden Parallelen mit den Tusculanen und der Consolatio zusammen.

68) Die grösstentheils aus den philosophischen Schriften ausgezogenen poetischen Fragmente mit Einschluss der Uebersetzungen aus griechischen Dichtern, aber ohne die Aratea (diese s. Poetae lat. min. I, 3–28), hat Baehrens in seine Fragmenta Poetarum Romanorum (Lipsiae 1886) S. 298–315 aufgenommen. Grundlage ist ihm ausschliesslich die zweite Züricher Ausgabe. Was neuerdings namentlich von Deiter zur Berichtigung ihres kritischen Apparates veröffentlicht worden ist, hat er nicht berücksichtigt, ja, wie es scheint, nicht einmal die Seyffert'sche Collation des Gudianus der Tusculanen eingesehen. Dafür hat er, besonders in dem Fragment De Consulatu aus Diuin. I 17 ff., um so häufiger Aenderungen im Text vorgenommen und ebenso oft Vermuthungen in den Anmerkungen angegeben, die meisten freilich von der Art, wie sie aus seinen anderen Veröffentlichungen bekannt sind: flüchtige Einfälle, entweder unnöthig oder bei näherer Betrachtung nicht stichhaltig. Ich führe nur einige der »Emendationen« an: v. 8 quae uerbo ec (et codd.) falsis Graiorum uocibus errant; v. 20 quid uero ⟨ut⟩ Phoebi fax; v. 30 quae lapsu iam aeuo (tandem codd.) cecidere uetusto; v. 40 elapsaeque uetustae momine leges u. a. Nicht unmöglich ist v. 12 concursusque graui (statt grauis) stellarum ardore micantis, aber schon längst von Anderen vorgeschlagen, wie man aus Orelli und Moser sehen kann; sachlich richtig wohl auch v. 55 nei posta excelsum ad columen, wenn auch Cicero kaum so geschrieben hat. Ni posita hat schon Deiter vermuthet, vgl. Jahresber. 35, 101. Durchaus gelungen dagegen scheint mir die Herstellung der beiden

Verse 50—51, welche in den Handschriften in umgekehrter Ordnung und mit verderbten Anfängen überliefert sind:

Uoltum legum exitium constanti uoce ferebant
Uir ingentem cladem pestemque monebant.

Die Reihenfolge ist längst berichtigt, aber eine genügende Verbesserung der Worte fehlte. Bährens versetzt einfach Uol in den anderen Vers (die Verse waren und sind in den ältesten Handschriften abgesetzt) und schreibt mit ganz leichter Aenderung:

Uoluier ingentem cladem pestemque monebant,
Tum legum exitium constanti uoce ferebant.

Diese wirklich elegante Beseitigung einer Crux wiegt vieles andere Verfehlte auf.

Druck von C. Feicht in Berlin, Adlerstr. 5.

